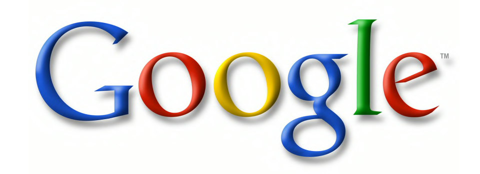
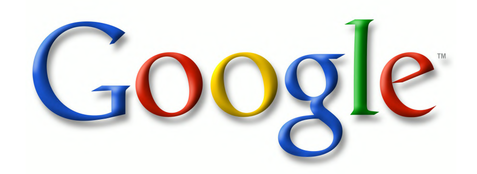
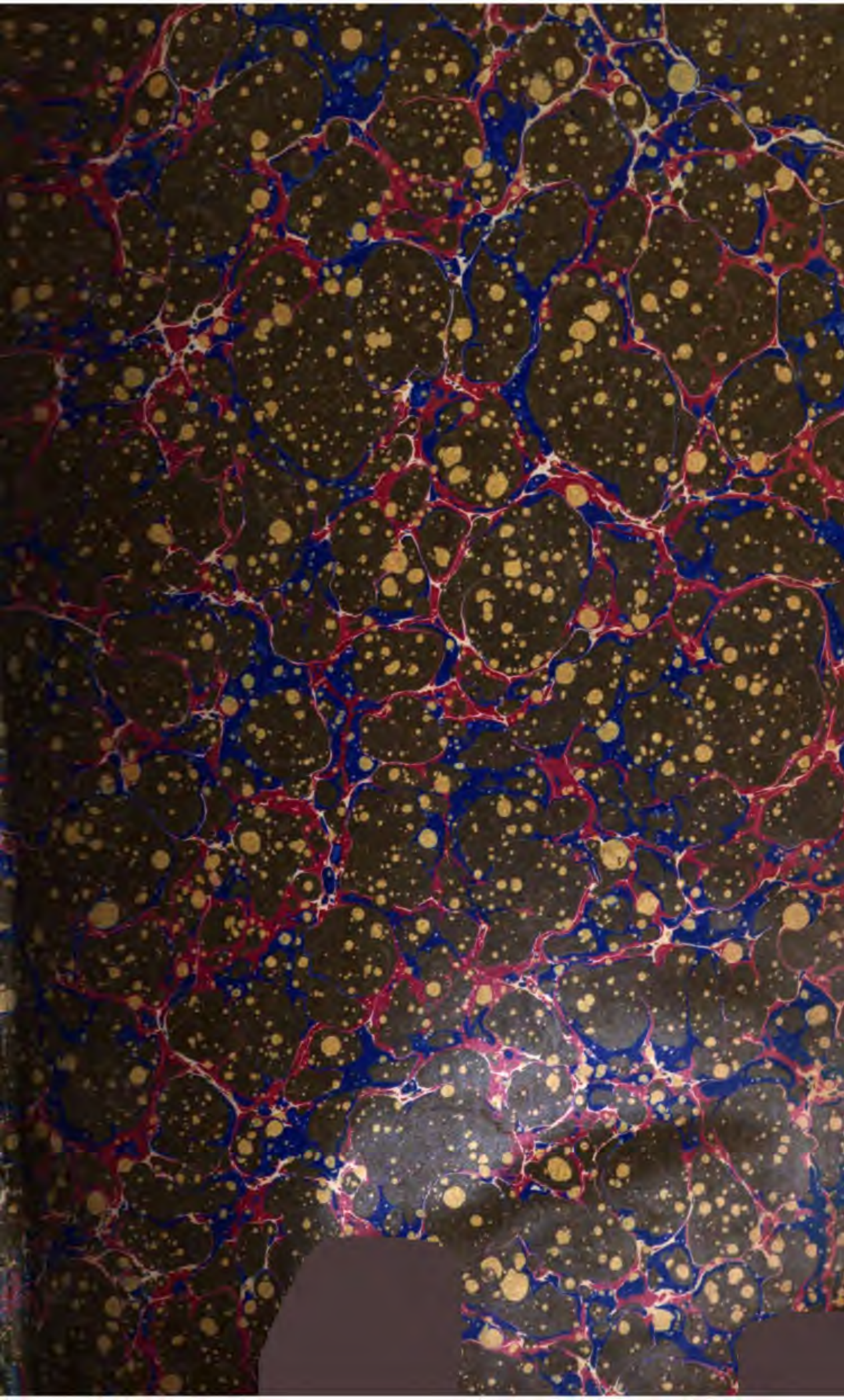










Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

Drei und fünfzigster Band.

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag.

1898.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXV—LIII und ihrer Beiträge von Band XLV an.

Ahrens, H. L., in Hannover †
Amsel, G., in Gross-Lichterfelde
Andresen, G., in Berlin
Anton, H., in Jena
Apelt, O., in Weimar (**49**, 59. **50**, 394. **53**, 621)
Arnim, H. von, in Rostock
Asbach, J., in Düsseldorf
Aubert, L. C. M., in Christiania
Aufrecht, Th., in Bonn
Ausfeld, A., in Baden-Baden (**50**, 357. **52**, 435. 557)

Badham, C., in Sydney †
Baehrens, E., in Groningen †
Baeumker C., in Breslau
Barthold, Th., in Hamburg †
Bartholomae, Chr., in Münster (**45**, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone
Bauer, A., in Graz (**53**, 168)
Baunack, J., in Leipzig
Becher, F., in Berlin (**45**, 318. **47**, 639)
Becker, G., in Bonn †
Beloch, J., in Rom (**45**, 465. 555. **49**, 111. **50**, 250)
Benndorf, O., in Wien
Bergk, Th., in Bonn †
Bernays, J., in Bonn †
Bethe, E., in Basel (**46**, 511. **47**, 577. **48**, 91. 355. 484)
Biese, A., in Coblenz
Binsfeld, J. P., in Coblenz †
Birt, Th., in Marburg (**45**, 491. **46**, 152. **50**, 31. 161. **51**, 70. 153. 240. 468. 491. 506. **52** Suppl.)
Bischoff, E. F., in Leipzig (**53**, 328)
Blass, F., in Halle (**47**, 269. **53**, 283)
Blass, H., in Berlin †
Blümner, H., in Zürich
Boehme, J., in Hamburg
Bonnet, M., in Montpellier
Boor, C. de, in Breslau (**45**, 477. **47**, 321)
Bornemann, L., in Hamburg
Brambach, W., in Karlsruhe
Brandis, C. G., in Charlottenburg (**51**, 109)
Brandt, S., in Heidelberg (**47**, 390)
Braun, W., in Wesel
Breitenbach, L., in Naumburg †
Brinkmann, A., in Königsberg (**51**, 273. 441. **52**, 632)
Bröcker, L. O., in Hamburg
Brugmann, K., in Leipzig (**53**, 630)
Brugmann, O., in Leipzig (**50**, 478)
Bruhn, E., in Kiel (**45**, 273. **48**, 628. **49**, 168)
Bruns, J., in Kiel (**45**, 138. 223)
Buchholtz, H., in Berlin
Buecheler, F., in Bonn (**45**, 159. 161. 321. **46**, 159. 233. 632. **48**, 84. 320. 631. **49**, 175. **51**, 153. 325. 471. 638. **52**, 302. 391. **53**, 166. 205)
Buermann, H., in Berlin
Bugge, S., in Christiania
Bunte, B., in Leer
Buresch, K., in Athen † (**46**, 193. **47**, 329. **49**, 424)
Bursian, C., in München †
Busolt, G., in Kiel
Busse, A., in Berlin (**49**, 72)
Bywater, I., in Oxford

Cauer, F., in Berlin (**46**, 244. **50**, 348)
Cauer, P., in Düsseldorf (**47**, 74)
Cholodniak, J., in St. Petersburg
Christ, W., in München
Cichorius, C., in Leipzig
Classen, J., in Hamburg †
Clemm, W., in Giessen †
Cohn, L., in Breslau
Conway, R. J., in Cardiff (**49**, 480)
Corssen, P., in Berlin (**51**, 226

* Etwaige Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Dr. R. Klussman in Gera zu Dank verpflichtet.

Inhalt.

Miscellen.

Kritisch-Exegetisches.

Litterarhistorisches.

Grammatisches.

Antiquarisch-Epigraphisches.

Am 18. Juli in der Frühe verschied sanft nach längerem Krankenlager der Mitherausgeber dieser Blätter, Herr Professor

Otto Ribbeck

zu Leipzig. Mitarbeiter des Rheinischen Museums unter Welcker und Ritschl seit 1856 (Band X), Mitherausgeber durch Ritschls Wahl seit 1876 (Band XXXI), hat er bis auf das letzte Heft des laufenden Jahrganges (Band LIII) unablässig und unverdrossen der Redaction Sorge und Arbeit zugewandt, viele eigene Beiträge geliefert, viele tüchtige Mitarbeiter gewonnen, durch die persönlichen Beziehungen, welche den philologischen Lehrer von Bern, Basel, Kiel, Heidelberg und Leipzig mit dem jüngeren Philologengeschlecht verknüpften, und durch das

Ansehen des Namens, welchen der feinfühlende, scharfsinnige, geschmackvolle Forscher und Darsteller bei Fachgelehrten und in weiteren dem Altertum zugethanen Kreisen sich erworben, uns die grössten Dienste geleistet. Seine Stellung in der Wissenschaft und seine menschliche Eigenart zu schildern, ist hier der Ort nicht: diese Zeitschrift verlor in ihm den erfahrensten und wirksamsten Leiter und Berater, wir verloren einen liebenswerten Genossen, einen geliebten, unvergleichlich treuen Freund.

Bonn und Frankfurt a. M.
im August 1898.

Herausgeber u. Verleger des Rheinischen Museums
F. Bücheler. J. D. Sauerländer.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Philo.

II.

DE EBRIETATE § 4 δυσαρέστου ἐπιθυμίας hat Mangey statt εὐθυμίας geschrieben. Die Aenderung wird namentlich durch § 206 bestätigt, wo es im Rückblick auf die Disposition unserer Stelle heisst: ἔφαμεν τοίνυν ἐκ τοῦ μεθύειν καὶ τὴν πολλοὺς πολλάκις μεγάλα βλάπτουσαν γαστριμαργίαν δηλοῦσθαι, ᾗ τοὺς χρωμένους ἔστιν ἰδεῖν, κἂν τὰς τοῦ σώματος δεξαμενὰς ἀποπληρωθῶσι πάσας, ἔτι κενοὺς τὰς ἐπιθυμίας ὄντας, vgl. auch S. 171, 2. 7 und über δυσάρεστος meine Abhandlung 'Die Therapeuten' S. 722. — Ebenda habe ich ⟨τῆς⟩ πᾶσι τοῖς εἰρημένοις ἐμφερομένης γυμνότητος statt ἐμφαινομένης vermuthet. Die γυμνότης 'ist verbunden' mit den andern Zuständen.

§ 6 habe ich ἀπαμπίσχουσα, das der korrupten Ueberlieferung am nächsten kommt, hergestellt; s. *de somn.* I 16 (I 635, 34 M.). *de Iosepho* 40 (II 74, 47 M.) ἐπεσκιασμένον πρᾶγμα . . . . μέλλων ἀνακαλύπτειν μόνος μόνοις ὑμῖν ἀπαμπίσχω. *de creat. princ.* 7 (II 366, 41 M.) γυμνὴν ἀπαμπίσχοντας τὴν δυσμένειαν, 'Philos Schrift über die Vorsehung' S. 101. Den Gegensatz bildet § 7 das ebenfalls von mir aus korrupter Ueberlieferung hergestellte, von Philo öfter gebrauchte (Siegfried S. 78) ἐπαμπίσχεται.

§ 9 wollte ich im Bibelcitate ὅσον, weil es sich auch in einer Unciale der LXX bei Swete findet, nicht in ὡς ändern.

§ 13 κήδεται γὰρ ἀδιδάκτῳ τῇ φύσει τὸ πεποιηκὸς αἰεὶ τοῦ γενομένου liegt der Gedanke an die Aenderung ἀδίδακτον nahe; aber s. *de decal.* 13 (II 190, 16 M.) ἀδιδάκτῳ τῇ φύσει. *de plant.* § 110 αὐτοδιδάκτῳ τῇ φύσει χρησάμενοι. § 168 τὸν αὐτηκόου καὶ αὐτομαθοῦς καὶ αὐτουργοῦ τῆς ἐπιστήμης ἀρυσάμενον sind auch Adjektive, die streng genommen nur zur Person passen, von der Sache ausgesagt.

§ 15 μεγίστη δ' ἡ τελευταία παραύξησιν ἀπὸ τῆς πρώτης ἀπειθείας λαβοῦσα. Man erwartet eigentlich den Gedanken, dass der letzte Fehler (oder besser die Schlechtigkeit überhaupt) vom ersten seinen Ausgang nehme und mit dem zweiten und dritten sich steigere (was dann im Folgenden genauer ausgeführt wird), also etwa ἀφορμὴν ἀπὸ τῆς πρώτης καὶ παραύξησιν διὰ τῆς δευτέρας καὶ τῆς τρίτης ἀεὶ λαβούσης τῆς κακίας. Aber es ist schwer zu bestimmen, wie weit nicht doch die Nachlässigkeit in dem Ausdrucke des Gedankens Philo selbst angehören kann. — Vorher hat Mangey mit Recht die Form συμβολῶν εἰσφορὰ statt συμβόλων hergestellt, s. z. B. S. 174, 1. 4. 19. 25. 175, 17. 188, 8.

§ 21 schien ἀσκήσεις ἐπίμονοι (so Mangey) besser zum voraufgehenden μελέται συνεχεῖς und zum folgenden ἄτρυτοι καὶ ἀκμῆτες πόνοι zu passen als das handschriftliche ἐπίπονοι.

§ 22 τῶν δὲ σωμάτων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον κατακλῶσι καὶ θρύπτουσι τὰς δυνάμεις habe ich das διαθρύπτουσι des Barocc. und Max. verschmäht, weil Philo dies Kompositum nicht kennt; vgl. *de plant.* § 159 und den sehr ähnlichen Gedanken *de decal.* 24 (II 201, 16 M.) φιληδονίας, ἣ καὶ τὰ σώματα θρύπτει τῶν ἐχόντων καὶ τοὺς τῆς ψυχῆς ἐκλύει τόνους καὶ τὰς οὐσίας διαφθείρει.

§ 29 κατηγόρους μὲν τοὺς (so H, die andern Hss. κατηγορουμένους oder κατηγορούμενον τοὺς) ἄλλους (so FN, οἱ ἄλλοι GU, fehlt in H) συμμάχους λαβεῖν muss der Gedanke enthalten sein, dass die leichtsinnigen Söhne ihre Eltern, die sonst den Kindern beistehen, zu Anklägern erhalten, wie § 13 οἱ μὴ ἐπιτηδεύσει μᾶλλον ἢ φύσει σύμμαχοι. 14 τοὺς οὖν ἐκ φύσεως συναγωνιστὰς ὑπάρχοντας . . . . τοὺς δεόντως ἂν συναγορεύοντας. Dieser Sinn ist durch die leichte Aenderung ἄλλοις (oder ἄλλως, so Cohn) herzustellen. — Dann folgen die Worte ⟨φθορὰν⟩ δὲ ἐνδέξασθαι παντελῆ πρὸς νουθεσίαν καὶ σωφρονισμὸν τῶν οἵων τε σῴζεσθαι. Dass ein Wort fehlt, lehrt die Partikel δὲ (δέον H); zu meiner Ergänzung φθορὰν vgl. § 23 μέχρι παντελοῦς φθορᾶς und 35 φθορὰν ἀναδέξεται. Endlich sind die Worte οἵων τε σῴζεσθαι sinnlos. Ich hatte früher σῴζειν vermuthet, aber derselbe Sinn ist wohl paläographisch leichter zu gewinnen, wenn man schreibt τῶν ⟨ὑφ' ὧν⟩ οἷόν τε σῴζεσθαι, vgl. § 14 ἵν' ὑφ' ὧν εἰκὸς ἦν σῴζεσθαι μόνων παραπόλωνται.

§ 35 μητρὸς δὲ καὶ τῶν ἐπισκήψεων ('Befehle') αὐτῆς

ἀλογεῖ war statt ἐπισκέψεων zu schreiben; vgl. *de Abr.* § 3 (II 43, 23 M.) ὁ μὲν γὰρ ταῖς ἐπισκήψεσι πειθαρχῶν τοῦ πατρός, wo M ἐπισκέψεσι hat. — Ebenda τῶν δὲ τοῦ πατρὸς ἥκιστα φροντίζει darf man nicht an Ergänzung eines Subst. denken, s. § 77 οἱ τὸν πατέρα καὶ τὰ τοῦ πατρὸς τιμῶντες, μητρὸς δὲ καὶ τῶν ἐκείνης ἥκιστα φροντίζοντες. 65 τῶν μητρῴων ὑπερορῶντες περιέχονται παντὶ σθένει τῶν πατρῴων.

§ 42 τοῦ π α ν τ ὸ ς ἡγεμόνος ist πανηγεμόνος (Cohn, oft bei Philo) zu schreiben. *de sacrif. Ab.* § 129 ὁ πάντων ἡγεμών. *de opif.* § 100 im Philolaus-Fragmente ἡγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων θεός. An andern Stellen ἡγεμὼν τῶν συμπάντων oder τῶν ὅλων. Wird der Singular gebraucht, so fehlt der Artikel nicht: § 131 τὸν δὲ τοῦ παντὸς ἡγεμόνα. *de sobr.* § 62 τὸν ἡγεμόνα τοῦ παντός. *de praem. et poen.* 7 (II 414, 43 M.) τὸν ποιητὴν καὶ ἡγεμόνα (τοῦδε fügt hier B ein) τοῦ παντός.

§ 43 ἐλέγχῃ δ' ο ὐ δ ὲ ν ἧ τ τ ο ν ἐπιμορφάζων ist οὐδὲν ἧττον sinnlos. Man vermisst ausserdem das sonst bei ἐπιμορφάζειν nie fehlende Objekt (Siegfried S. 80). Es wird εὐσέβειαν ἐπιμορφάζων zu lesen sein, und dieselbe Verbindung findet sich auch *de plant.* § 70.

§ 46 τὰ δὲ περὶ σώματα (σῶμα G) καὶ ἐκτός liegt Mangeys Vermuthung τὰ δὲ περὶ σῶμα καὶ ⟨τὰ⟩ ἐκτὸς freilich am nächsten. Dass jedoch die Wiederholung des Artikels nicht nothwendig ist, beweist die Bemerkung über τὸ εὖ καὶ χεῖρον oben S. 485, und wird für diese Verbindung bewiesen durch *de post Cain.* § 115 τῶν περὶ σῶμα καὶ ἐκτός (ebenso *Philonea ed. Tischendorf* S. 18, 6). *quod det. pot. ins.* § 9 τὰ δ' ἐκτὸς καὶ περὶ σῶμα πλεονεκτήματα. Ich habe an der ersten Stelle mit Unrecht im Apparat an Ergänzung des Artikels gedacht. Auch die Hss. des Josephus lassen oft, wo es sich nicht um Verbindung, sondern um Trennung der Glieder handelt, den Artikel aus, und ich zweifle sehr, ob W. Schmidt, De Flavii Iosephi elocutione S. 359 mit Recht an allen solchen Stellen den Artikel hinzufügen will[1].

§ 48 ἔχει δὲ καὶ τὸν ἠ θ ο π ο ι ὸ ν λόγον ἑαυτῷ συνᾴδοντα ist sicher ἠθικὸν zu lesen: *de plant.* § 120 λόγον γὰρ καὶ φυσικώτατον καὶ ἠθικώτατον ἔχει. *leg. alleg.* II § 16 ὁ δὲ ἠθικὸς λόγος τοιοῦτός ἐστιν. Der Schreiber des Archetypus ist wohl durch die Erinnerung an die viel behandelte rhetorische Theorie

---

[1] S. Vahlen zu Aristoteles' Poetik S. 242 und Winer-Schmiedel, Gramm. des neutestamentlichen Sprachidioms S. 154 ff.

der ἠθοποιία in die Irre geführt worden. Auch § 92 scheint das ursprüngliche ἠθικήν durch ἠθοποιίαν verdrängt zu sein; vgl. § 202.

§ 53 ἀεὶ καὶ πανταχοῦ schien mir, obwohl so nur in H überliefert, durch Philos Sprachgebrauch ('Die Therapeuten' S. 723) gesichert. — Zu dem von Mangey aus περιέσεσθαι hergestellten περιέξεσθαι vgl. z. B. § 65.

§ 58 προδοθέντες δ' ὑπὸ τῶν φίλων αἰσθήσεων lässt sich wohl halten[1]. § 70 heisst es vom Chor der αἰσθήσεις: οὗτος γὰρ ψυχῆς ἐστιν ὁμοῦ καὶ οἰκεῖος καὶ δυσμενής. *quis rer. div. her.* 38 (I 499, 20 M.) 'τὴν γυναῖκά μου', τὴν φίλην καὶ οἰκουρὸν παθῶν αἴσθησιν.

§ 61 θήλεος γενεᾶς ἀμέτοχος ist durch *vita Mosis* III 27 (II 166, 40 M.) ἀμήτορα γενεᾶς τῆς θήλεος ἀμέτοχον gesichert. Es sind die einzigen Stellen[2], wo Philo nicht die Endung θήλεια gebraucht. Mangeys Konjektur συγγενείας ist auch durch die Parallele erledigt. — Ebenda οὐ γὰρ ἐξ ὕλης ..., ἣν μητέρα καὶ τροφὸν καὶ τιθήνην τῶν ποιητῶν ἔφασαν, οἷς πρώτοις σοφίας ἀνεβλάστησεν ἔρνος versteht Grossmann im Lexikon von den Dichtern, und in der That sagt ja nicht nur Plato in Lysis S. 213 E οὗτοι γὰρ ἡμῖν ὥσπερ πατέρες τῆς σοφίας εἰσὶ καὶ ἡγεμόνες, sondern auch Philo selbst *quod omnis probus liber* 20 (II 467, 44 M.) παιδευταὶ γὰρ οὗτοί γε τοῦ σύμπαντος βίου. Aber ich wüsste nicht, welche Dichterstelle Philo hier im Auge haben sollte. Philo bezieht sich auf den Timaeus S. 52 D, wo Plato die Materie γενέσεως τιθήνην nennt, und vielleicht auch auf Aristoteles[3]. Bezieht er sich aber auf Philosophen, so muss ποιητῶν anders gefasst werden, und ich glaube, dass die lateinische Uebersetzung 'altrix creaturarum' das Rechte trifft und durch γενέσεως bei Plato bestätigt wird, oder besser mit Cohn ποιοτήτων (s. z. B. leg. alleg. II § 19) zu schreiben ist.

§ 62 σπουδάς, ὅσαι περὶ τῶν κατὰ πόλεμον ἢ κατ' εἰρήνην πραγμάτων εἰσίν ist wohl περὶ τὰ .... πράγματα herzustellen, da Philo stets σπουδάζειν περί τι konstruirt; s. oben S. 484 und *leg. ad. Gaium.* 31 (II 577, 27 M.) ἡ περὶ τὸ ἱερὸν

---

[1] Ich vermuthete früher ὑπὸ τῶν φίλτρων αἰσθήσεως. Aber nach § 50 τοῖς τῆς νεωτέρας φίλτροις δελεασθέντες und andern Stellen wäre dann wohl auch hier der Dativ zu erwarten.

[2] Ueber andere Schriftsteller s. W. Schmid, Attic. IV 43.

[3] S. den Index unter τιθήνη.

σπουδή. *de mon.* I 5 (II 217, 21 M.) ἡ περὶ τὸ (so F, τοῦ M) βούλεσθαι μαθεῖν σπουδή.

§ 74 ist überliefert ἆρ' οὐχὶ καὶ οὗτος ἀνδροφόνος παρὰ πολλοῖς ἂν εἶναι νομισθείη τοῖς πρὸς γυναικῶν ἔθεσιν ἁλισκόμενος. Aber τὰ πρὸς γυναικῶν ἔθη ist unmöglich, und von Phinees kann nach dem § 73 ihm gespendeten Lobe nicht das ἁλισκόμενος ausgesagt werden. Es ist zu schreiben τοῖς τρόπον γυναικῶν ἔθεσιν ἁλισκομένοις 'die in ihrem Urtheile sich durch die Konvenienz bestimmen lassen'; s. z. B. § 55 γυναικῶν ἴδιον τὸ ἔθεσι πείθεσθαι.

Den Schluss von § 75 will Mangey so gestalten: τό τε μηδὲν ἄλλο . . ., ἀλλὰ τὸ πρεσβύτατον τῶν ἄθλων (die Hss. αἰτίων) τὸν (die Hss. τὸ) πρὸς ἀλήθειαν θεραπείας καὶ τῆς ἀνωτάτω τιμῆς ἄξιον ὄντα μόνον τὴν ἱερωσύνης λαβεῖν τάξιν θαυμαστὸν καὶ περιμάχητον. Mangey wurde durch Turnebus' Lesart[1] ἄξιον ὄντα irre geführt. Die Aufnahme dieser Lesart nöthigte ihn, τὸν statt τὸ zu schreiben und τὸν . . . . ἄξιον ὄντα auf Phinees zu beziehen. τὸ πρεσβύτατον machte er von λαβεῖν abhängig und verwandelte das nun unverständliche αἰτίων in ἄθλων. Die handschriftliche Lesart τὸ πρεσβύτατον τῶν αἰτίων τὸ (τῆς Cohn) πρὸς ἀλήθειαν θεραπείας καὶ τῆς ἀνωτάτω τιμῆς ἀξιώσαντα giebt allein den rechten Sinn. 'Der, welcher die Gottheit als oberstes und wahres αἴτιον recht verehrt hat, empfängt als Lohn das Priesterthum'. So wird auch § 76 Phinees als wahrer Verehrer Gottes bezeichnet. So passend μηδὲν ἄλλο mit seinen Appositionen als Objekt zu ἀξιώσαντα gefasst wird, so unmöglich ist es, es von λαβεῖν abhängen zu lassen. Endlich irrt Mangey, wenn er behauptet, Philo habe Gott nicht als πρεσβύτατον τῶν αἰτίων bezeichnen können, 'quasi plures essent causae efficientes, cum unum solum αἴτιον ubique agnoscat'; s. *Philonea ed. Tischendorf* S. 2, 17 ἀλλὰ καὶ προσπαραλαβέτω τις, εἰ βούλεται, μὴ μὲν τὸ ἀνωτάτω καὶ πρεσβύτατον αἴτιον, ἀλλὰ γῆν, ἥλιον, ἀστέρας, οὐρανόν, τὸν σύμπαντα κόσμον. *de confus. lingu.* § 124 τὰς τῶν γινομένων πρεσβυτέρας[2] αἰτίας κατὰ τὸ πρεσβύτατον τῶν αἰτίων ὁμολογῶν συνίστασθαι. *de somn.* I 41 (I 656, 40 M.) τὸ πρεσβύτατον ἰδεῖν αἴτιον.

§ 80. Philo hat § 36—64 von denen gesprochen, die nur

---

[1] Da sie ohne die weiteren Aenderungen Mangeys ganz aus der Konstruktion fällt, so mag sie Lesart von L sein.

[2] Es ist wohl πρεσβυτάτας zu lesen. — Die angeführten Stellen sichern das *de migr. Abr.* § 181 nur in A erhaltene πρεσβύτατα.

der Mutter, d. h. den ἔθη und der παιδεία, gehorchen, § 65—76 von denen, die allein dem Vater, d. h. dem ὀρθὸς λόγος, folgen, § 77—79 von denen, die beiden sich widersetzen. Die vierte Klasse, die in der Disposition § 35 mit den Worten ἡ μὲν ἀμφοτέροις καταπειθής bezeichnet wird, beschreibt er § 80 mit den Worten: λέγωμεν τοίνυν ἑξῆς καὶ περὶ τῶν τούτοις μὲν ἐχθρῶν, παιδείαν δὲ καὶ ὀρθὸν λόγον ἐκτετιμηκότων, ὧν ἦσαν οἱ τῷ ἑτέρῳ τῶν γονέων[1] προσκείμενοι, τῆς ἀρετῆς (τὴν ἀρετὴν die Hss.) ἡμιτελεῖς χορευταί. Der Relativsatz ist korrupt, da er die an erster und zweiter Stelle behandelten Gruppen der vierten unterordnen würde. Mangey hat die Schwierigkeit erkannt, gründete aber seine Besserung leider auf die willkürliche Gestaltung des Textes bei Turnebus τῶν ἑτέρων γονέων προσκείμενοι τῇ ἀρετῇ und vermuthete in der Appendix τῶν ἀμφοτέρων γονέων und ⟨οὐχ⟩ ἡμιτελεῖς χορευταί. Aber da so der Relativsatz nicht eine Species des im Hauptsatz bezeichneten Genus, sondern das Genus in seinem ganzen Umfange bezeichnet, wäre das partitive Verhältniss ungehörig, die Aenderung des ὧν in οἳ mindestens nothwendig. Und entschlösse man sich auch zu dieser dritten Aenderung, so brächte der Relativsatz nichts Neues und wäre überflüssig. Da er an und für sich verständlich ist bis auf die Anknüpfung, so wird man eben in dieser die Verderbniss zu suchen haben. Der Sinn ist in der freilich sehr ungenauen lateinischen Uebersetzung errathen: ad quos collati dimidiati erunt, qui alterius tantum parentis virtutem aemulantur. Und derselbe Gedanke, dass die nur dem einen Theile Gehorchenden den beiden Theilen Gehorsamen nachstehen, ist z. B. § 35 ausgesprochen. Dieser Begriff des Nachstehens muss in dem verdorbenen ἦσαν enthalten sein und wird wohl am leichtesten durch die Aenderung ὧν ὑστέρησαν eingeführt.

§ 84 ἀπωθεῖσθαι θεσμοὺς (UH) entspricht Philos Sprachgebrauche (s. z. B. *de sobr.* § 2), ἀθετεῖσθαι (GF) als Medium ist ungriechisch, und Philo kennt auch nicht das Aktivum.

§ 85 ⟨ὁ⟩ θεοπρόπος Μωυσῆς, vgl. *de confus. lingu.* § 29 ἀλλ' ὅ γε θεοπρόπος Μωυσῆς.

§ 94 Die von L. Cohn hier hergestellte Form Ῥουβήν ist *de sacrif. Ab. et Caini* § 119. 120 drei Mal im Papyrus erhalten

[1] Vgl. § 94 τοὺς μὲν τῷ ἑτέρῳ (sc. τῶν γονέων), τοὺς δ' ἀμφοτέροις καταπειθεῖς.

und ist auch die von den LXX gebrauchte Form. Auch sonst (I 593, 23. 25. 663, 29 M.) finden sich in den Hss. die Formen Ῥουβίν, Ῥουβίμ, Ῥουβείμ. Iosephus Ant. I § 304. 307 N. schreibt Ῥούβηλος.

§ 94 Das von Mangey statt λήμματος hergestellte poetische λήματος findet sich sonst freilich nicht bei Philo, wohl aber bei Iosephus (B. I. III § 495. VII § 340 N.) und anderen späteren Prosaikern (Schmid, Attic. IV 313).

§ 95 τοὐναντίον δὲ καὶ προσεπιβαίνειν ἠξίωσεν, ὡς θεοπλαστεῖν μὲν τὸ σῶμα .... ist schwerlich richtig überliefert. προσεπιβαίνειν gebraucht Philo sonst nicht. Ferner vermisst man ungern ein das ὡς vorbereitendes Demonstrativum und eine nähere Bestimmung des Verb. Meine Vermuthung καὶ ⟨τοσοῦτον τῆς ἀσεβείας⟩ ἐπιβαίνειν scheint in ähnlichen Stellen Philos eine Stütze zu haben: *de post. Caini* § 54 τοσοῦτον δ' ἄρα τῆς ἀσεβείας ἐπιβεβήκατε, ὥστε .... *de plant.* § 22 οἱ .... ὀφθαλμοὶ τοσοῦτον ἐπέβησαν[1], ὡς .... *de confus. lingu.* § 116 τοσοῦτον τῆς τόλμης ἐπιβαίνετε, ὥστε ....

§ 96 ist τῆς φωνῆς ergänzt worden, weil es sich in der Wiederholung des Citates § 98 (und in der LXX) findet und in der Interpretation besonders berücksichtigt wird.

§ 100 μετανάστης ἐστὶν ἀπὸ πολέμου πρὸς εἰρήνην καὶ ἀπὸ τοῦ θνητοῦ καὶ πεφυρμένου στρατοπέδου πρὸς τὸν ἀπόλεμον καὶ εἰρηναῖον λογικῶν καὶ εὐδαιμόνων ψυχῶν βίον θεῖον vermuthet Mangey ohne Noth ψυχῶν θίασον, wohl in Erinnerung an *de plant.* § 14. Aber sehr passend ist der Gegensatz von στρατοπέδῳ, das § 99 als körperliches an Streit reiches Leben erklärt wird, und von τὸν ἀπόλεμον ... βίον θεῖον.

§ 103 ἀλλὰ γὰρ οὐδ' εἰ μυρίοις στόμασι καὶ γλώτταις ἕκαστον τῶν παθῶν τῷ κατὰ τοὺς ποιητὰς λεγομένῳ χρήσαιτο ὁμάδῳ schwebt der Dativ στόμασι καὶ γλώτταις in der Luft. Ausserdem erwartet man eher eine Berufung auf die Dichter für die phantastische Vorstellung vieler tausend Münder und Zungen (s. z. B. Homer B 489) als für den einzelnen[2] an und für sich nicht unpassenden Ausdruck ὁμάδῳ. Darum habe ich τὸ κατὰ τοὺς ποιητὰς λεγόμενον, das wie τὸ

---

[1] Der Genetiv ist hier unnöthig, da τοσοῦτον räumlich zu verstehen ist.

[2] Ueber ähnliche Zusätze zu einzelnen poetischen Ausdrücken bei Aristides s. Schmid a. a. O. II 211.

τοῦ λόγου δὴ τοῦτο (*de sobr.* § 24) oft dem voraufgehenden Citat folgt, und ὁμοῦ statt ὁμάδῳ vermuthet.

§ 115 hat Mangey ἡ δυσθεράπευτος ... μανία statt δυσθήρατος geschrieben; s. z. B. *de plant.* § 32 πολλὴ καὶ δυσθεράπευτος εὐήθεια. *quod deus sit immut.* § 182 οὐ δυσθεράπευτα μόνον ἀλλὰ καὶ παντελῶς ἀνίατα γίνεται τὰ τῆς ψυχῆς ἀρρωστήματα.

§ 118 τὸ μέγα δῶρον θεοῦ τὸν παντελῆ κόσμον, αὐτὸν ἑαυτῷ καὶ τοῖς ἀρίστοις μέρεσιν [ὄρεσιν] ἐχαρίσατο. Entweder ist ὃν statt αὐτὸν zu schreiben — ἑαυτῷ wohl aber auch in diesem Falle auf κόσμον zu beziehen (s. oben S. 486) —, oder statt ἐχαρίσατο einzusetzen κεχαρισμένον, wodurch, wenn freilich diese Aenderung auch tiefer greift, die häufige Verbindung αὐτὸν ἑαυτῷ[1] erhalten wird. Unter den ἄριστα μέρη sind die Menschen verstanden. Da ἀνθρώποις von ὄρεσιν weit abliegt, wird man ὄρεσιν mit Mangey als Dittographie von μέρεσιν zu streichen haben.

§ 127 habe ich οἱ υἱοί σου μετὰ σέ beibehalten, trotzdem die Hss. der LXX μετὰ σοῦ haben; denn μετὰ σέ steht auch in der Wiederholung des Citates § 138 und giebt einen guten Sinn.

§ 128 διὰ μεγαλαυχίας κενοῦ φυσήματος ὑπόπλεων ὄγκον ist μεγαλαυχίας von ὄγκον und φυσήματος von ὑπόπλεων abhängig. Schriebe man mit Mangey ⟨καὶ⟩ κενοῦ, so hingen beide Genetive entweder von ὑπόπλεων oder von ὄγκον ab und man vermisste eine nähere Bestimmung eines von beiden Worten. — Ebenda habe ich mit F geschrieben ἄκρατον καὶ πᾶν ἀφροσύνης φάρμακον ἑκὼν οὔποτε προσήσεται, woraus sich leicht die Lesarten der andern Hss. προσίσεται und προσίεται erklären lassen; vgl. *quod det. pot. ins.* § 19 ἐὰν οὖν τινα θεάσῃ σιτία καὶ ποτὰ μὴ ἐν καιρῷ προσιέμενον. *de gig.* § 34 ἔνια γὰρ προσετέον, οἷον αὐτὰ τὰ ἐπιτήδεια. *Clem. Alex. strom.* II § 119 S. 491 P. τροφῆς (lies τροφὴν) προσίεσθαι und § 138 unserer Schrift. Turnebus' von Mangey übernommene Konjektur προσοίσεται ist also überflüssig, obgleich auch sie dem philonischen Sprachgebrauche nicht widersprechen würde: § 151 οἶνον καὶ μέθυσμα οὔ φησι προσενέγκασθαι. 161 μήτ' ἄκρατον προσενεγκώμεθα. *de plant.* § 160 τὸν ἄκρατον οὐχ ὁμοίως οἱ νῦν τοῖς πάλαι προσφέρονται. *de sacrif. Ab. et Caini* § 98 προσενέγκασθαι τροφήν.

---

[1] H. Usener, Unser Platontext S. 49; Diels, Parmenides S. 95.

§ 131 habe ich ἢ (so FLN), mit dem Philo gern ein argumentum a minore ad maius einleitet, dem εἰ μὴ (GU), wodurch die ganze Periode zu einem sehr unübersichtlichen Nebensatze herabgedrückt wird, vorgezogen. Doch leitet εἰ μὴ ein solches argumentum ein *de migr. Abr.* § 192.

§ 134 τὸν μέν γε βωμὸν καὶ τὰ ἐπ' αὐτοῦ ῥᾴδιον ἰδεῖν — ἔξω τε γὰρ ἔχει τὴν κατασκευὴν καὶ ἀσβέστῳ πυρὶ ἀναλίσκεται vermuthete ich früher φωτίζεται oder αὐγάζεται. L. Cohn vergleicht *vita Mosis* III 10 (II 151, 13 M.) τὸν βωμὸν . . . τὸν ἀναλωτικὸν τούτων, αἰνιττόμενος οὐ τὰ μέλη καὶ τὰ μέρη τῶν ἱερουργουμένων, ἅπερ δαπανᾶσθαι πυρὶ πέφυκεν und ergänzt danach πυρὶ ⟨φωτίζεται, ᾧ τὰ ἱερουργούμενα⟩ ἀναλίσκεται.

§ 143 εἰς ταὐτὸν ἄγειν τὰ μαχόμενα βιάζεσθαι erwartet man statt ἄγειν ein intransitives Verbum oder möchte βιάζεσθαι missen. Aber die Stelle lässt sich vielleicht gegen eine Aenderung schützen durch § 185 βλάψαι βιαζόμενον.

§ 146 habe ich μεθύειν καὶ παροινεῖν statt παρακινεῖν geschrieben: § 95 καταμεθύοντα καὶ παροινοῦντα. *de somn.* II 13 (I 670, 19 M.) ἐμεθύσθη καὶ παρῴνησεν.

§ 149 γέλωτα τιθέμενον τὸν σεμνὸν καὶ αὐστηρὸν αὐτῆς βίον habe ich eingesetzt nach andern philonischen Beispielen (s. z. B. § 62). οἰόμενον (G) scheint Glossem, τίθεσθαι οἰόμενον (UFH) Kontamination des echten Textes und des Glossems.

§ 155 habe ich mit GFH κεκωφημένοι (κεκωφωμένοι F) geschrieben. Die Ueberlieferung der Form ist auch sonst schwankend: *quod det. pot. ins.* § 175 κεκωφῶσθαι. *de confus. lingu.* § 9 κεκωφωμένοι, aber *de mut. nom.* 24 (I 599, 20 M.) κεκώφηνται. *de congr. erud. gratia* 13 (I 528, 44 M.) κεκωφῆσθαι.

§ 157 ist die vulgata κωφὸν λίθον vielleicht überhaupt nicht handschriftlich bezeugt und die Abweichung der Hs. U κωφὴν vielleicht von mir übersehen; vgl. *vita Mosis* III 28 (II 168, 21 M.) μετέβαλεν ὁ νοῦς εἰς κωφὴν λίθον, und öfter.

§ 159 μαθήσεως δίψαν ἄληκτον ἐντήκων ist stärker als das in ähnlichen Verbindungen auch gebrauchte ἐντίκτειν. Vgl. *de sobr.* § 2 ἑτοιμότητα ἐντίκτον. *de fort.* 3 (II 377, 4 M.) ἔρωτας ἐντίκτουσαι, aber *de post. Caini* § 165 ὧν μυθικὸν λῆρον καταχέαντες καὶ μέχρι διανοίας αὐτῶν ἐντήξαντες. *de gig.* § 44 ἄχρις ἂν ἵμερος ἐντακῇ σοι.

§ 164 δύο γὰρ θυγατέρας . . . . ἔσχηκεν statt des Präsens; s. z. B. *quod deus sit immut.* § 15 ἡττῆσθαι συμβαίνει.

de agric. § 78 κεχρῆσθαι. *de sobr.* § 23 ἀγαπᾷ . . . διαμεμίσηκε.

§ 176 οὐ γὰρ μόνον ἄλλοτε ἄλλως τὰ αὐτὰ κρίνουσιν, ἀλλὰ καὶ ἑτέρως ἕτεροι ἡδονάς τε καὶ ἀηδίας ἔμπαλιν τῶν αὐτῶν λαμβάνοντες fordert die genaue Responsion im ersten Gliede οἱ αὐτοί als Subjekt, was dem ἄνθρωποι von D zu Grunde liegen könnte. Mag man es hinzusetzen oder hinzudenken, besser wäre dies Glied unterdrückt worden, da dieser τόπος § 178 ausführlich behandelt wird. — Statt τῶν αὐτῶν vermuthet Mangey ansprechend ⟨ἐκ⟩ τῶν αὐτῶν; besser vielleicht ⟨ἀπὸ⟩ τῶν αὐτῶν, s. § 169 εἰ μὲν ἀπὸ τῶν αὐτῶν τὰς αὐτὰς ἀεὶ συνέβαινε προσπίπτειν ἀπαραλλάκτους φαντασίας und 170 ἐπειδὴ δὲ διαφόρως ἀπ' αὐτῶν (lies ἀπὸ τῶν αὐτῶν) εὑρισκόμεθα κινούμενοι.

§ 177 ὡς μηδὲν τῶν ἀψύχων βάθρων, ἐφ' οἷς καθέζονται, ταύτῃ (τότε?) γοῦν διαφέρειν ἂν νομισθῆναι, ἐνίους δ' οὕτως ἀλλοτριωθέντας, ὡς καὶ τὴν θέαν οἴχεσθαι καταλιπόντας, ἔτι καὶ προσαποσειομένους ἑκατέρᾳ τῶν χειρῶν τὰ ὦτα wird Mangeys Vermuthung διαφέρειν (διὰ γραμμάτων die Hss.) nicht nur durch D bestätigt, sondern auch durch die überhaupt zu vergleichende ähnliche Schilderung *de congr. erud. gratia* 13 (I 528, 44 M.) ὡς . . . τοῖς μὲν σώμασι παρεῖναι μόνον, ταῖς δὲ διανοίαις ἀπηλλάχθαι, εἰδώλων καὶ ἀνδριάντων διαφέροντας μηδέν. Nach dieser Stelle könnte man auch herstellen ἢ ἀνδριάντων διαφέρειν, wodurch die handschriftliche Korruptel διὰ γραμμάτων sich leichter erklären würde. — Mangeys προσαποκλειομένους und Cohns προσαποσαττομένους könnte man allenfalls gelten lassen, wenn es sich um einen Ausdruck des Missfallens im Theater handelte. Aber Philo redet von denen, die das Theater bereits verlassen haben, und da wird der Gestus des προσαποσείεσθαι τὰ ὦτα eine ähnliche symbolische Bedeutung haben wie das evangelische ἐκτινάξαι τὸν χοῦν. Zum Sprachgebrauche vgl. *de Cherubim* § 81 τὰς ἐπιφερομένας πληγὰς ἑκατέρᾳ τῶν χειρῶν ἀποσείεται.

§ 184 τί δ' αἱ ἐν τοῖς σκευαζομένοις ποσότητες schreibt weder L mit Recht κατασκευαζομένοις noch Mangey συσκευαζομένοις. Denn σκευάζειν (neben κατασκευάζω) und σκευασία wird gerade von der Bereitung von Speisen und Medikamenten gesagt; s. die Behandlung desselben τόπος bei Sext. Emp. P. H. I § 129—134.

§ 194 schliesst Philo die Reihe von Beispielen für die Ver-

schiedenheit der sittlichen Begriffe mit den Worten καὶ ὅσα ἐναντία ταῦτα νομίζουσιν. Mangey erkannte die Korruptel und vermuthete καὶ ὅσα ἐναντία ταὐτὰ νομίζουσιν. Damit wäre aber passender der Inhalt des § 178 entwickelten τόπος bezeichnet. Philo schrieb wohl καὶ ὅσα ἐναντία τοιαῦτα νομίζουσιν 'und was sie sonst noch für entgegengesetzte Sitten haben'.

§ 195 ist die passive Bedeutung von ἄφωνα jedenfalls zu beachten. Mangeys ἀφανῆ missfällt mir, weil jedenfalls der Begriff 'unausgesprochen' gefordert wird. Eher könnte man an ἄφατα denken.

§ 198 πεφορημένος καὶ μιγὰς ὄχλος hat Turnebus (und Mangey) συμπεφορημένος geschrieben. Auch Bernays, Ges. Abhandl. I 352 hält πεφορημένος für sinnlos und verweist auf den Gebrauch von συμπεφορημένος bei Plato. Er hält übrigens irrthümlich συμπεφορημένος für die Lesung der philonischen Hss. πεφορημένος ist auch überliefert § 113 μιγάδα καὶ πεφορημένον ὄχλον, aber *de migr. Abr.* § 152 (ψυχὴ) συμπεφορημένη καὶ μιγὰς ὄντως. Vielleicht liesse sich die Ueberlieferung halten, wenn man einen ähnlichen Begriff wie in φορύνω, φορύσσω, φορυτός annimmt. Aber bedenklich scheint auch mir die Ueberlieferung, und vielleicht zeigt *de migr. Abr.* § 59 σπάνιον γὰρ ἐν πεφυρμένῳ[1] καὶ συγκεχυμένῳ βίῳ τὸ καλόν. *de mut. nom.* 6 (I 585, 36 M.). *de profugis* 27 (I 568, 35 M.) und das Fragment des Antonius bei Migne CXXXVI S. 1193, Mangey II 671 ὄχλον τε καὶ φυρμὸν ἀνθρώπων die Möglichkeit einer leichteren Aenderung von πεφορημένος in πεφυρμένος.

§ 201 οὗτοι λέγουσι τὰς μὲν τυχηρὰς εὐπραγίας δορυφόρους εἶναι σώματος, ὑγείαν δὲ καὶ τὸ ὁλόκληρον καὶ ἀκρίβειαν αἰσθητηρίων καὶ ὅσα ὁμοιότροπα τῆς βασιλίδος ψυχῆς. Das durch den Sinn geforderte und durch von Arnim statt τε hergestellte δὲ wird bestätigt durch die ähnliche Ausführung über die peripatetische Eintheilung der Güter *quis rer. div. her.* 58 (I 514, 29 M.): δορυφορεῖται δὲ σῶμα μὲν εὐδοξίᾳ καὶ περιουσίᾳ καὶ ἀφθονίᾳ πλούτου, ψυχὴ δὲ τῷ τοῦ σώματος

---

[1] ἐμπεφυρμένω A, ἐμπεπορημένῳ MHP. *de confus. lingu.* § 198 πράξεσιν ἀδοκίμοις καὶ πεφορημέναις ist kein Grund zur Aenderung (Mangey συμπεφορημέναις). Das Part. hat hier die häufige Bedeutung 'schwankend'.

ὁλοκλήρῳ καὶ κατὰ πάντα ὑγιεινῷ (vgl. auch *de confus. lingu.* § 18—20). Durch diese Stelle wird auch Turnebus' Herstellung des Textes τὴν ὁλόκληρον ἀκρίβειαν widerlegt. — τρισὶ γὰρ τῆς τἀγαθοῦ φύσεως κεχρημένης τάξεσι τὴν μὲν τρίτην καὶ ἐξωτάτην (lies ἐξωτάτω) τῆς δευτέρας καὶ ὑπεικούσης πρόμαχον εἶναι habe ich τῆς τἀγαθοῦ φύσεως aus den abweichenden Lesarten der Hss. hergestellt; vgl. § 200 τὴν τἀγαθοῦ σκέψιν. *de sobr.* § 53 τῆς φύσεως τἀγαθοῦ. — ὑπεικούσης hat Turnebus richtig aus ὑπειλούσης (nur U ἀπειλούσης) hergestellt; vgl. z. B. *de post. Caini* § 74 ταπεινὸν καὶ ὑπεῖκον. *leg. alleg.* III § 202.

§ 203 ὁ νοῦς ἀγνοίᾳ ἐπιστήμης χρώμενος εἰσάγεται ist sinnlos und fällt durch den schweren Hiat auf. Darum habe ich ἀγνοίᾳ παντελεῖ vermuthet; s. z. B. § 162 ἡ παντελὴς ἀναισθησία.

§ 206 ἐπὶ τὰ ἀκόλουθα τῷ λόγῳ ('mit meiner Auseinandersetzung') τρεψώμεθα vermuthet Mangey ohne Grund τοῦ λόγου, s. *de agric.* § 124 πρὸς δὲ τὰ ἀκόλουθα καιρὸς ἤδη τρέπεσθαι. *de sobr.* § 1. *quod det. pot. ins.* § 150 τὰ δ' ἀκόλουθα σκεψώμεθα. *leg. alleg.* III 150 τὸ ἀκόλουθον προστίθεται. *quod deus sit immut.* § 141 τὸ ἀκόλουθον τοῦ λόγου bezeichnet nicht die äussere Folge, sondern die innere Folgerichtigkeit.

§ 210 τρεῖς δ' εἰσὶν οἱ τῆς ἀκολάστου καὶ ἀκράτορος ψυχῆς ἑστιοῦχοί τε καὶ θεραπευταί wird niemand an der Richtigkeit des überlieferten ἑστιοῦχοι zweifeln, der die Uebertragungen des Wortes ἑστία *quod deus sit immut.* § 134 ἕως μὲν γὰρ ὁ θεῖος λόγος εἰς τὴν ψυχὴν ἡμῶν καθάπερ τινὰ ἑστίαν οὐκ ἀφῖκται. *de migr. Abr.* § 3 καθάπερ γὰρ ἀνδρὸς ἑστία, καὶ νοῦ λόγος ἐνδιαίτημα (s. auch den Index Aristotelicus) vergleicht. Ich glaube, dass weder Mangey mit Recht ἑστιάτορες vermuthet (s. § 214) noch Passow für ἑστιοῦχος die Bedeutung von ἑστιάτωρ annimmt.

§ 211 ὅτι σπείρειν μὲν ἄνδρες γονὰς ὑποδέχεσθαι δὲ γυναῖκες ἐκ φύσεως πεπαίδευνται . . . . ἀγόνου δὲ καὶ ἐστειρωμένης ψυχῆς. Mit Unrecht hat man bisher hinter ἄνδρες interpungirt, wodurch das erste δὲ an dritte Stelle geräth. Dass vielmehr γονὰς auch zu σπείρειν gehört, beweisen Stellen wie *de Abr.* 20 (II 15, 50 M.) σπείρει μὲν τὸ ἄρρεν γονήν, ὑποδέχεται δὲ τὸ θῆλυ. 26 (II 20, 48 M.) ἀτελῆ γονὴν σπείροντες. *de mut. nom.* 44 (I 617, 17 M.) σποράν θείου γονῆς παραδέξασθαι. Richtiger würde also hinter γονάς interpungirt. Um aber die

enge Zusammengehörigkeit beider Glieder[1], denen als eine Einheit erst das zweite δὲ einen Gegensatz gegenüberstellt, zu bezeichnen, habe ich vorgezogen, überhaupt nicht zu interpungiren.

§ 218 (οἴνου) εἰς σφοδρὸν καὶ σύντονον ἢ πρᾷον καὶ ἀνειμένον ἐπιτηδείου πότον habe ich statt ποτὸν geschrieben und denselben Fehler auch *de plant.* § 160 τὸν θερμὸν λεγόμενον παρ' αὐτοῖς πότον παραψύχουσι beseitigt. θερμὸν hat hier denselben Sinn wie σφοδρὸν καὶ σύντονον an unserer Stelle.

§ 219 ὄψα ἡδῦναι περιττοὶ τὴν ἐπιστήμην εἰσὶν εὐπρεπεῖς ὀψαρτυταί kann das schon durch einen Akkus. bestimmte περιττοὶ kaum noch einen Inf. regieren; und wenn auch in den Diatriben die Schönheit der bedienenden παῖδες öfter erwähnt wird, so ist die Schönheit doch nicht der Vorzug, den man vom Koche verlangt. Darum habe ich mit Mangey aus der Hs. des Coll. S. Trin. εὐτρεπεῖς aufgenommen, von dem ich ἡδῦναι abhängig mache.

§ 221 ergiebt sich die Richtigkeit der Lesart von U ἀκράτου σπῶσιν z. B. aus § 95 τοῦ τῆς ἀφροσύνης πόματος ἀκράτου καὶ πολλοῦ σπάσαι. *de gig.* § 10 οὐ καθαρωτέρου σπῶντα τοῦ πνεύματος. *de plant.* § 39 τούτου τοῦ γανώματος ἀκράτου τις σπάσας. *quod det. pot. ins.* § 17 ἐλευθέρου σπάσαι τοῦ καρτερίας πνεύματος. Danach ist auch zu emendiren *leg. alleg.* III § 202 ἄρρενας καὶ ἐλευθέρους σπᾶν μὴ δυνάμενος λογισμούς. Es ist zu lesen ἄρρενος καὶ ἐλευθέρου .... λογισμοῦ.

§ 222 ἡ ἄπληστος ἐν αὐτοῖς ὄρεξις ὥσπερ ἔτι λιμώττουσα μαρμάζει ist μαρμάζειν ʻmicareʼ sinnlos. Benzelius vermuthet sehr ansprechend μαιμάζει, vgl. *de agric.* § 36 σπαργῶσαν ἔτι καὶ μαιμῶσαν τὴν κενὴν ἐπιθυμίαν.

§ 223 hat Mangey ἀκράτορος δὲ ἐπιθυμίας statt ἀκρότητος geschrieben; s. z. B. *de opif.* § 80 τὰς ἀκράτορας καὶ ὑπαιτίους ἃς οὐδ' εἰπεῖν θέμις ὀρέξεις.

DE SOBRIETATE § 5 μνήμαις μὲν ὑποβαλλούσαις ἐγειρόμενος, πράξεσι δὲ τοῖς γνωσθεῖσι ἑπομέναις χρώμενος setzt das folgende γνωσθεῖσι vielmehr γνώμαις statt μνήμαις voraus, und diese Aenderung wird auch durch ὑποβαλλούσαις

---

[1] Besser würde diese noch bezeichnet, wenn man statt δὲ, das in UH überhaupt fehlt, τε läse.

empfohlen. Wie Philo ὑποβάλλειν von der den Propheten inspirirenden Gottheit, so gebraucht er es auch vom νοῦς und λόγος, s. z. B. § 33 τῷ ὑποβάλλοντι ὀρθῷ λόγῳ. *quod deus sit immut.* § 50 οἷς ἂν ὁ ὀρθὸς ὑποβάλλῃ λόγος.

§ 6 χλευάζειν ἐφ' οἷς εἰκὸς ἦν καὶ εὐλαβούμενον τὸ μέλλον σκυθρωπάζειν legt das καὶ den Verdacht nahe, dass ein Participium fehle, und dieser Verdacht wird dadurch bestärkt, dass Philo ein ander Mal (Neu entdeckte Fragmente S. 62) in der Behandlung derselben Bibelstelle sagt: διαχλευάζων πρᾶγμα οὐ χλεύης, ἀλλ' αἰδοῦς καὶ εὐλαβείας ἄξιον ὄν. Danach wird an unserer Stelle ⟨αἰδούμενον⟩ καὶ εὐλαβούμενον zu ergänzen sein[1].

§ 9 ὡς, ἐπειδὰν ἑκάτερον χαρακτηρίζωμεν, ἐν τοῖς ἰδίᾳ λόγοις ἐπιδείκνυμεν verweist sicher auf das uns nicht erhaltene Leben Isaaks[2]. Das Futurum ἐπιδείξομεν erschiene passender. Die Lesart von H ἔν τισι διαλόγοις ist sicher falsch, weil die Schrift ebenso wenig wie die, mit denen sie ein grösseres Ganzes bildet, in Dialogform gekleidet war. Eine ähnliche Korruptel liegt vor *de Cherub.* § 116 ὁ δὲ νοῦς ἐμόν ἐστιν διαίτημα. Es wird ἰδίᾳ κτῆμα zu lesen sein, wie ich erst in der Vorrede der kleinen Ausgabe Bd. I S. IX vermuthet habe.

§ 14 νέος μὲν οὖν τρόπος ὁ μήπω δυνάμενος μετὰ τῶν γνησίων ἀδελφῶν ποιμαίνειν ...., ἀλλ' ἔτι μετὰ τῶν νόθων, ⟨οἷς⟩ τὰ δοκήσει πρὸ τῶν γνησίων καὶ τῷ εἶναι παραριθμουμένων ⟨ἀγαθῶν⟩ τετίμηται war ἀδελφῶν statt ἀρετῶν herzustellen, wie der Gegensatz μετὰ τῶν νόθων .... und § 12 ὅταν ἐπιστατῇ τῆς ποίμνης μετὰ τῶν νόθων ἀδελφῶν. *quod deus sit immut.* § 121 ποιμαίνοντα .... μετὰ γνησίου μὲν οὐδενός, μετὰ δὲ τῶν νόθων ἀδελφῶν lehrt. — Durch Ergänzung von οἷς habe ich eine Lieblingskonstruktion Philos hergestellt, s. z. B. § 68 οἷς καὶ τὰ σωματικὰ καὶ τὰ ἐκτὸς τετίμηται. *de migr. Abr.* § 76. — Die Ergänzung von ἀγαθῶν macht keine Schwierigkeit; es war in die vorhergehende Zeile eingedrungen und hatte das erst von Mangey hergestellte νόθων verdrängt. Sprachlich vergleiche ich noch *de mut. nom.* 40 (I 613, 23 M.) ἵν' ... ἡ μέση παιδεία παραληφθῇ δεκάδι παραριθμουμένη. *de migr. Abr.* § 107.

---

[1] Verbindung derselben Worte *de gig.* § 47.
[2] Schürer, Gesch. des jüd. Volkes II S. 849.

§ 22 καίτοι τοῦ μὲν τὴν γένεσιν προτέρου, τοῦ δὲ ἐκ τῆς στυγουμένης ὑστέρου δεδήλωκεν hätte ich vielleicht die Vermuthung πρότερον und ὕστερον ganz unterdrücken sollen, s. *de ebr.* § 48 ὁ δὲ σοφίας ἀσκητὴς . . . . ἐφίεται καὶ νεωτέρων προτέρων καὶ πρεσβυτέρων ὑστέρων. 50 τὴν πρεσβυτέραν ἡμᾶς ἀγαγέσθαι προτέραν. Freilich hätte an unserer Stelle bei Bevorzugung des Adj. προτέραν und ὑστέραν noch näher gelegen.

§ 28 geben die Hss. τὸ ἄληστον ἐν ταῖς ἀδιαστάτοις. Mangey vermuthete zum Theil fein ἐν ταῖς ⟨μνήμαις[1] καὶ⟩ ἀδιάστατον und verglich *de migr. Abr.* § 205 τὸ ἄληστον ἐν μνήμαις und *leg. alleg.* III § 92; s. auch *de confus. lingu.* § 56 ἡ ἀδιάστατος περὶ θεοῦ μνήμη. *de creat. princ.* 4 (II 363, 12 M.) ὑπέρ τε συνεχοῦς καὶ ἀδιαστάτου μνήμης. (Die von Mangey erkannte Lücke *leg. alleg.* III § 92 wird etwa so auszufüllen sein: πρεσβύτερον δὲ τὸ χεῖρον ἡ ἀνάμνησις εὑρίσκεται μνήμης, τοῦ κρείττονος· ⟨πρότερον μὲν γὰρ τὸ ἀναμιμνῄσκεσθαι, ὕστερον δὲ τὸ τῆς μνήμης, τοῦ κρείττονος,⟩ συνεχὲς καὶ ἀδιάστατον). Mangeys Aenderung ἀδιάστατον ist, obgleich Philo auch sonst dies Neutrum substantivisch gebraucht (*de post. Caini* § 12), nach den angeführten Parallelen unnöthig. Lehnt man aber diese Aenderung ab, so muss man μνήμαις ohne Artikel schreiben.

§ 30 wird das nur in G bewahrte αὐτῷ durch das gleiche Citat in § 1 bestätigt. Ferner schrieb ich an beiden Stellen ὁ νεώτερος αὐτοῦ υἱός. Denn an der ersten ist αὐτοῦ wenigstens in G, an der zweiten in allen Hss. ein αὐτοῦ erhalten. Auch die LXX hat αὐτοῦ.

§ 32 ἐκγελάσας (so G, ἐγγελάσας FH) τὰ δεόντως ἡσυχασθέντα hat Mangey richtig in ἐκλαλήσας geändert, s. § 6 ἐκλαλῆσαι τὰ ὀφείλοντα ἡσυχάζεσθαι und das zu § 6 citirte Fragment ἐξελάλησεν ἄν. — τὰ δέοντα ἡσυχασθῆναι habe ich vermuthet, weil ich kein philonisches Beispiel für die Verbindung von δεόντως mit Part. gefunden habe. — Ebenda hat Mangey mit Recht die Worte δοῦλος δούλων gestrichen, da sie nicht nur in der LXX, sondern auch in der Wiederholung des Citates § 51 fehlen. Mit Unrecht schliesst Ryle a. a. O. S. 44, indem er das zweite Citat § 51 übersieht, daraus dass Philo § 51. 59 δοῦλος und nicht wie die LXX παῖς liest, dass auch hier δοῦλος

---

[1] ταῖς μνήμαις, nicht μνήμαις, hätte ich als Mangeys Konjektur angeben müssen. Das unentbehrliche καὶ habe ich zugefügt.

δούλων echt und παῖς οἰκέτης entweder von Philo oder von einem Schreiber aus einer andern Version interpolirt sei. Dass in der handschriftlichen Ueberlieferung, besonders von UF, die philonischen Bibelcitate oft nach einer andern Version geändert sind, ist eine im Zusammenhang zu behandelnde Thatsache. Hier ist δοῦλος δούλων aus Aquilas Uebersetzung eingedrungen.

§ 33 habe ich ἡμάρτηκεν statt ἡμάρτησεν geschrieben, weil Philo nur den Aorist ἥμαρτον kennt, und τὴν ἐναποκειμένην ἀπόδοσιν statt ἐγκειμένην vermuthet, s. oben S. 478[1] und *de profugis* 6 (I 551, 9 M.) τὰ ἐναποκείμενα ἔνδον. *D. V. C.* 10 (II 483, 45 M.) τὸν ἐναποκείμενον ταῖς λέξεσιν ἀόρατον νοῦν. ἔγκειμαι hat sonst bei Philo die Bedeutung 'bedrängen, zusetzen'.

§ 40 ὁ μὲν φρόνιμος ἰδίων τε καὶ κοινῶν προστασίαν πραγμάτων, οἷς σύνεσιν καὶ εὐβουλίαν ἐνεπιδείξεται habe ich προστασίαν (Cohn παρουσίαν) aus περιουσίαν hergestellt: *de caritate* 2 (II 385, 37 M.) ἐπιμέλειαν καὶ προστασίαν τῶν κοινῶν. *de creat. princ.* 7 (II 366, 25 M.) τῷ τὴν προστασίαν καὶ ἐπιμέλειαν τῶν κοινῶν ἀνειληφότι. — Ferner habe ich aus H ἐνεπιδείξεται (ἐπιδείξεται GF) aufgenommen wegen Philos Vorliebe für Kompositionen mit ἐν, s. S. 470. 472, und *de Abr.* 34 (II 28, 5 M.) ἵνα μὴ ἐγκαλλωπίζεσθαι καὶ ἐνεπιδείκνυσθαι (F ἐπιδείκνυσθαι) δοκῇ.

§ 42. 43 hat Philo schwerlich δι' ἀκαιρίαν τῶν .... καιρῶν und ἀκαιρίαις ... καιρῶν geschrieben. Der Gegensatz an zweiter Stelle τυχηραῖς δ' εὐπορίαις scheint darauf zu führen, dass an beiden Stellen ἀπορίαν und ἀπορίαις einzusetzen ist.

§ 42 ist in der handschriftlichen Lesart γῆν καὶ θάλατταν ἃς (τὰς H) μέχρι τερμάτων ἀμυθήτων ἀναπιμπλάντας κακῶν wohl die Spur des ursprünglichen ἄχρι, das Philo nach Konsonanten fast ausnahmslos setzt, erhalten. Man könnte aber auch herstellen θάλατταν πᾶσαν ἄχρι τερμάτων.

§ 49 οὐχ ὑπαίτιον εἶναι, τὴν δὲ κίνησίν καὶ φορὰν ὕποχον δεόντως habe ich ὕποχον (G[1]), das offenbar allen handschriftlichen Varianten zu Grunde liegt, der Lesart des überaus werthvollen (Praef. p. XVII) Textes des Niketas ὑπαίτιον lediglich deshalb vorgezogen, weil Philo die Ausdrücke zu variiren liebt[1]. Gebraucht er doch § 50 einen dritten Ausdruck ἔνοχος.

---

[1] S. oben S. 466 und *de confus. lingu.* § 29—30 ὑπαντιάσας ... συναντῶν ... ὑπαντᾷ ... ὑπαντιάζων ... ὑπαντᾶν.

ὕποχος findet sich auch *quod det. pot. ins.* § 97 τῆς διανοίας ⟨οὐκ⟩ ἐσμεν ὕποχοι. *de confus. lingu.* § 160 ὕποχος δίκῃ. Der absolute Gebrauch an unserer Stelle ist schon durch die Analogie von ἔνοχος geschützt.

§ 51 Z. 21 wagte ich das δοῦλος αὐτοῖς nicht in αὐτοῦ (so LXX) zu ändern, obgleich αὐτοῖς sich nicht leicht auf das entfernte τοῖς ἀδελφοῖς beziehen lässt. Im folgenden Verse hat Philo § 59 dieselbe hier freilich leicht verständliche, aber doch von der LXX (παῖς αὐτῶν) abweichende Formel. Und auch der armenische Text der *quaest.* scheint αὐτοῖς vorauszusetzen (s. Ryle a. a. O. S. 44).

§ 58 τοῦτ' ἔσθ', ὡς ἔοικεν, ὃ αἰνίττεται διὰ τοῦ habe ich statt αὐτοῦ (so GF, αὐτῷ H, ἐν τῷ Mangey) geschrieben, s. z. B. § 49 ταῦτα γὰρ αἰνίττεται διὰ τῆς λέπρας.

§ 66 οὗτος τῶν δώδεκα κατάρχει φυλῶν, ἃς οἱ χρησμοὶ ʽβασίλειον καὶ ἱεράτευμα θεοῦʼ φασιν εἶναι κατὰ τὴν πρὸς τὸν πρῶτον Σὴμ ἀκολουθίαν. Das letzte Wort ist unverständlich. Das Citat wird verglichen mit der Ansprache des Noah an Sem (s. die sehr ähnliche Verbindung § 50), und dieser allgemeine oder specialisirte Begriff der Ansprache ist in der Verderbniss enthalten. § 53 wird diese Ansprache als εὐχή bezeichnet[1]. Da dies Wort nicht leicht in ἀκολουθία geändert werden konnte, habe ich das öfter mit εὐχή synonym gebrauchte εὐλογίαν in den Text gesetzt.

§ 68 hat wohl L. Cohn die wahrscheinlichste Emendation ὅ γε προ⟨φητικὸς⟩ λόγος für πρόλογος gefunden; vgl. *de plant.* § 117 ὁ προφητικὸς λόγος.

DE CONFVSIONE LINGVARVM § 1 Z. 13. Die Lesart der Hss. GF οὐκ ἐκλείψει ἐξ (ἀπ' HP) αὐτῶν wird durch das Citat *de post. Caini* § 81 und die LXX bestätigt. Auch § 162 hätte ich als Vermuthung ἐξ statt ἀπὸ bemerken sollen; denn § 163 τὰ ἐξ ὑποθέσεως τοῦ νοῦ scheint diese Präp. vorauszusetzen. Z. 17 τὸ ὄνομα αὐτοῦ (so G, αὐτοῖς F, αὐτῆς HP) habe ich αὐτοῦ als Lesart der meisten Hss. der LXX aufgenommen, obgleich auch αὐτῆς nicht unbezeugt ist.

§ 4 führt die Verderbniss der besten Hss. ἀλλοειδῶν auf die Form Ἀλωειδῶν (nicht Ἀλωαδῶν), die auch an der ange-

[1] *de migr. Abr.* § 114 ändert Mangey ohne Grund εὐχάς in εὐλογίας.

führten Stelle des Origenes in manchen Hss. bezeugt ist und nach der Analogie von Πηλεύς, Πηλείδης als die bessere erscheint.

§ 5 hat Mangey πῶς γὰρ οὐ φρενοβλάβεια δεινή; richtig für πᾶσα γὰρ οὖν hergestellt, vgl. z. B. § 65 πῶς γὰρ οὐκ ἄνοια δεινὴ . . .;

§ 6 συνάχθεσθαι als Gegensatz zu συνευφραίνεσθαι hat Turnebus richtig statt συνέχεσθαι geschrieben; vgl. z. B. *de post. Caini* § 21 συγχαίρομεν . . . . συναχθόμεθα.

§ 9 ὡς μηκέτ' ἀλλήλων ἀκροώμενοι κοινῇ συναδικῶσιν, ἀλλὰ τρόπον τινὰ [ἄλλοι] κεκωφωμένοι *** κατὰ συμπράξεις ἐγχειρῶσι τοῖς αὐτοῖς. Das zweite Glied ἀλλὰ — τοῖς αὐτοῖς hat etwas Schleppendes, ja es ist unerträglich, wenn man mit Mangey in der Lücke nur μὴ ergänzt; denn so besagte dies Glied im Verhältniss zum ersten überhaupt nichts Neues. Sicher ist also der Gegensatz schärfer zu fassen und mehr zu ergänzen, also etwa κεκωφωμένοι ⟨καθ' ἑαυτὸν ἕκαστος ἐργάζωνται, ἀλλὰ μὴ⟩ κατὰ συμπράξεις ἐγχειρῶσι τοῖς αὐτοῖς. Ein ähnlicher Gegensatz *de mut. nom.* 1 (I 579, 4 M.) ὅσα δὲ ἡ ψυχὴ αὐτὴ δι' ἑαυτῆς, ἄνευ τινὸς ἄλλου συμπράξεως (sc. καταλαμβάνει).

§ 10 empfiehlt sich Mangeys Aenderung ὁμοιότροποι, weil dies Wort auch § 7, ὁμότροπος dagegen sich überhaupt nicht bei Philo findet.

§ 19 ξύμπαν τὸ αἰσθήσεως στῖφος lässt sich vielleicht der Singular (αἰσθήσεων Mangey) halten; s. § 193 τὸ κακίας στῖφος, freilich § 52 τὸ παθῶν καὶ κακιῶν στῖφος. *de somn.* I 38 (I 647, 14 M) τὸ ἀντίπαλον ἀρετῆς παθῶν καὶ κακιῶν στῖφος. — Ebenda τούτοις γὰρ ὥσπερ ἑστῶσι καὶ κραταιῶς ἐρηρεισμένοις εὐερκέσιν οἴκοις ὁ νοῦς ἐμπεριπατῶν hat HP ὅρκοις, worauf Turnebus die von Mangey angenommene[1] Aenderung ὅροις gründete. An der Richtigkeit der Lesart von GF οἴκοις ist nicht zu zweifeln. Dagegen habe ich mit HP εὐερκέσιν geschrieben: *de profugis* 18 (I 560, 24 M.) πάγκαλοι δὲ καὶ εὐερκέσταται πόλεις. *de somn.* I 24 (I 644, 11 M.) ἐπιμελούμενον τῆς ἰδίας οἰκίας, ὡς εὐερκεστάτη (F εὐεργεστάτη) . . . διαφυλάττοιτο. *de profugis* 37 (I 576, 22 M.) ὁδὸς ἐχυρωτάτη καὶ εὐερκεστάτη. Auch *de migr. Abr.* § 215 ist das Wort hergestellt von Turnebus: τὸ δὲ εὐερκέστατον (εὐεργέστατον MHP, εὐεργετικώτατον A) οἰκοδόμημα ἦν ὁ θεοῦ φόβος

[1] Doch vermuthet Mangey daneben ὄρεσιν.

τοῖς φρουρὰν καὶ τεῖχος αὐτὸν ἀκαθαίρετον πεποιημένοις. Philo kennt εὐεργής, das GF (εὐεργέσιν) hier eingeführt wird, überhaupt nicht; und εὐερκέσιν passt auch besser zu den andern Attributen.

§ 22 ναυτῶν, ἐπιβατῶν, κυβερνητῶν κατά τινα φρενοβλάβειαν ἐπ' ἀπωλείᾳ τούτου συμφρονησάντων καὶ οἱ ἐπιβουλεύσαντες αὐτῇ νηὶ οὐχ ἥκιστα ἀπώλοντο kann man zweifeln, ob mit F συμφρονησάντων oder mit GHP συμφωνησάντων zu schreiben ist. Aber συμφωνέω finde ich nicht mit ἐπὶ verbunden, was wohl damit zusammenhängt, dass συμφωνέω im allgemeinen von der Uebereinstimmung der Ansichten[1], συμφρονέω von der der Entschlüsse gebraucht wird; vgl. *Philonea ed. Tisch.* S. 73, 12 συμφρονῆσαι γὰρ οὐκ εἰκὸς ἐπ' ἀναιρέσει τοῦ παιδὸς ἑκάτερον τῶν γονέων. — αὐτῇ νηὶ habe ich aus αὐτὴν ἡ (G), αὐτὴν ἡ F hergestellt: *de opif.* § 80 ῥίζαις αὐταῖς (s. Cohn in der Sonderausgabe der Schrift S. LII). *de agric.* § 7 ῥίζαις αὐταῖς. Freilich entsteht an unserer Stelle durch das folgende οὐχ ein Hiat, der sich aber nach ι und υ öfter findet (S. 483). — οὐκ ἥκιστα ist nach streng logischem Massstabe sicher auffällig, und Mangey hat οὐχ ἧττον (sc. τῶν ἐπιβουλευθέντων) vermuthet; aber s. S. 488). — Ebenda habe ich mit HP οἷα ἐν πανδήμῳ συμφορᾷ geschrieben (vgl. πάνδημον κακόν bei Philo), weil φορᾷ (GF) nach sonstigem Gebrauche einen Gen. bei sich haben müsste. Aber συμφορᾷ missfällt mir doch wegen des sofort folgenden ἐφ' ὁμολογουμένῃ συμφορᾷ. Vielleicht ist der Text doch auf GF mit der leichten Aenderung φθορᾷ zu gründen.

§ 25 hat Mangey wohl mit Recht ἀδιάφθορον statt ἀδιάφθαρτον vermuthet. Für letzteres führt Grossmann kein philonisches Beispiel an, während das platonische ἀδιάφθορος sich bei Philo sehr häufig findet.

§ 27 ἢ οὐχ ὁρᾷς τοὺς ἐστειρωμένους σοφίαν καὶ τυφλοὺς διάνοιαν . . . ., Σοδομίτας κατὰ γλῶτταν, d. h. in einer andern Sprache oder Dialekt; vgl. *de confus. lingu.* § 156 αἴθειν, ὃ δὴ καίειν ἐστὶ κατὰ γλῶτταν. Genauer *de congr. erud. gratia* 31 (I 544, 46 M.) εἰρηνικός, ὃς πατρίῳ γλώττῃ Σαλομὼν καλεῖται.

---

[1] Darum und wegen des sogleich folgenden διαπεφώνηκεν habe ich § 55 συμφωνήσουσι statt συμφρονήσουσι vermuthet.

§ 32 habe ich mit HP γαληνιάσαι geschrieben (γαληνίσαι GF): *quod deus sit immut.* § 26 γαληνιάζει. *de Abr.* 36 (II 30, 15 M.) γαληνιάσαι. *de sept.* 5 (II 280, 45 M.) γαληνιασάντων. *de Cherubim* § 38 γαληνιάζουσα (nur UF γαληνίζουσα). Danach wird auch die einzige Stelle *de plant.* § 167, wo alle Hss. γαληνίζον haben, zu berichtigen sein.

§ 34 πρός τε τὴν τούτων ἀναίρεσιν καὶ πρὸς τὸ τῶν ἀμεινόνων καὶ ἀψευδῶς ἀγαθῶν κράτος ἀνανταγώνιστον erwartete ich ein aktives Subst. und vermuthete einst τὴν . . . κατασκευήν· Aber die Ueberlieferung ist wohl nicht anzufechten, da sich bei Philo in anderem Sinne öfter κράτος ἀνανταγώνιστον findet. Vielleicht lässt sich danach auch *quod det. pot. ins.* § 96 τῆς γνώμης ἴσον τῷ τελείῳ δυναμένης halten; vgl. *de migr. Abr.* § 225 σφάλλουσα τὰ τέλη (Mangey βέλη) τῶν αἰσχυνόντων ἀρετήν. An beiden Stellen erwartet man eher τελείωσις.

§ 38 heisst es in der Beschreibung der ἕλιξ nach der vulgata: ἀντὶ μὲν γὰρ ποδῶν χερσίν, ἀντὶ δὲ χειρῶν ποσὶ χρῆται. Aber γὰρ fehlt mit gutem Grunde in GF; denn nicht eine Begründung, sondern eine genauere Ausführung des Vorhergehenden enthält der Satz, und dazu kommt noch, dass sich bereits auf der nächsten Zeile ein zweites μὲν γὰρ findet. Ferner haben alle Hss. ausser P χρῆσθαι. Mit Ergänzung einer passenden Anknüpfung habe ich die Ueberlieferung gewahrt: ⟨ὥστε⟩ ἀντὶ μὲν ποδῶν χερσίν, ἀντὶ δὲ χειρῶν ποσὶ χρῆσθαι.

§ 39 τὰς πιθανὰς τῶν σοφιστῶν εὑρέσεις hat Mangey mit Unrecht ῥήσεις vermuthet; s. z. B. *de migr. Abr.* § 171 σοφιστῶν, οἵτινες ᾠήθησαν σοφίαν πιθανὴν εἶναι λόγων εὕρεσιν.

§ 44 und 50 habe ich mit GF οὐκ ὠφείλησα οὐδὲ ὠφείλησάν μοι geschrieben[1], während HP und die LXX οὐκ ὠφέλησα οὐδὲ ὠφέλησάν με haben. Dass der Text von GF nicht etwa auf Korruptel beruht, beweist schon seine Uebereinstimmung mit dem Urtext und auch das Zeugniss des Origenes (Ryle S. 299), dass die besten Hss. οὐκ ὠφείλησα οὐδὲ ὠφείλησέ με (μοι?) οὐδείς läsen. Da also entweder GF oder HP nach einer abweichenden Version geändert sind, war es das Sicherste, den besten Hss. zu folgen, und deren Lesart scheint mir zu der Erklärung § 50 auch besser zu passen.

§ 46 τίς ἐστιν ὅ γε μὴ παραινῶν, κακίζων, νουθετῶν,

---

[1] Den unerheblichen Varianten liegt diese Lesart zu Grunde.

σωφρονίζων ist τίς nur in L erhalten oder emendirt. Die andern Hss. haben τοῖς, und diese Korruptel hat wohl die andere παροῦσι nach sich gezogen. Dafür habe ich παραινῶν geschrieben, das in diese diatribenartige Schilderung der Thätigkeit des Sittenpredigers vortrefflich passt.

§ 49 τῇ πρὸς μισοπόνηρον ἀλκῇ kann der Artikel beim substantivirten Neutrum nicht fehlen (s. § 46). Ferner erwartet man statt πρός die Präp. περί, die auch sonst bei Philo zur Umschreibung des Gen. dient, also τῇ περὶ ⟨τὸ⟩ μισοπόνηρον ἀλκῇ, vgl. *de ebr.* § 174 τῇ περὶ σῶμα ἀλκῇ.

§ 55 Z. 6 wird ⟨ἀπ'⟩ αὐτῶν nicht nur durch die LXX, sondern auch durch das Citat *de ebr.* § 114 empfohlen. — ὡς τὸν ἕτερον τῶν ἀμούσων χορὸν πάντα ἄφωνον καὶ νεκρὸν ἀποδεῖξαι γελασθέντα τὴν τῶν σωματικῶν τροφὴν Μαδιὰμ καὶ τὸν ἔκγονον αὐτῆς δερμάτινον ὄγκον Βεελφεγὼρ ὄνομα ὑπνοῦντα kann in dem verdorbenen γελασθέντα ein Attribut zu χορὸν enthalten sein. Aber Mangeys τελεσθέντα (Num. 25, 3 ἐτελέσθη Ἰσραὴλ τῷ Βεελφεγώρ) passt nicht zu den Objekten. ἐρασθέντα würde die sehr eingreifende Durchführung des Gen. fordern, und ἀγαπήσαντα, woran ich auch dachte, liegt etwas weit ab. Einer sicheren Entscheidung wird man sich um so mehr enthalten müssen, als in γελασθέντα auch ein Attribut zum Subjekte (γελάσαντες oder ἐλάσαντες) enthalten sein könnte. ὑπνοῦντα ist durch den Gegensatz des ὁρῶν, der folgt, gegen Mangeys Konjektur geschützt.

§ 59 und *de migr. Abr.* § 84 habe ich die richtige[1] Form κατοκωχῆς ἐνθέου statt κατακωχῆς eingesetzt. κατοκωχή ist *de sacrif. Ab. et Caini* § 62 im Pap. überliefert und *vita Mos.* III 33 (II 173, 3 M.) aus der zwischen κατακωχῆς und κατοχῆς getheilten Ueberlieferung zu erschliessen. *quis rer. div. her.* 53 (I 511, 17 M.) hat der Pap. κατακωχη τε, die Hss. κατοχωτική τε, N κατοχή τε. Sicher ist zu lesen κατοκωχή τε. Wahrscheinlich ist die Form auch *vita Mos.* I 50 (II 124, 29 M.) und *de spec. leg.* 8 (II 343, 24 M.) herzustellen.

§ 64 ist statt des ὑπὸ (H) jetzt die Lesart von GFP τὸ λεχθὲν ἐπὶ τοῦ βουλομένου τὸν ἐπαινούμενον ὑπὸ θεοῦ καταράσασθαι in den Text gesetzt. Nicht was von Balaam, sondern was über ihn in der Schrift gesagt wird, wird im Folgenden berichtet; über die Bedeutung von ἐπὶ s. S. 479.

---

[1] S. zuletzt Kaibel, Sophokles Elektra S. 186. 187. Usener, Dionysii Hal. de imit. S. 101. 102.

§ 68 las man bisher ἀρχὴ γὰρ ἡ ἀφροσύνη φαύλῳ πρὸς τὰς παρὰ φύσιν ἐνεργείας τὸ κακίας χωρίον. Der Satz scheint zwei Subjekte, ἡ ἀφροσύνη und τὸ κακίας χωρίον, zu haben. Letzteres ist unanfechtbar; denn ἀνατολαί in Gen. 11, 2, Num. 23, 7 sind vorher als Sitz der Schlechtigkeit charakterisirt. Dass der Fehler in ἡ ἀφροσύνη zu suchen ist, ergiebt sich auch daraus, dass GF καὶ ἀφροσύνη schreiben. Man wird also in ἀφροσύνη ein Synonymum zu ἀρχὴ zu suchen haben, das aus den folgenden Worten ταῖς δ' ἀφροσύνης ἐχρήσαντο ἀφορμαῖς zu gewinnen ist.

§ 69 καθάπερ γὰρ τῶν (ἐκ τῶν HP) ἀποτιναττομένων ὅσα μὴ ἑνώσει διακρατεῖται πάντα ἐκπίπτει (so P, ἐκπέμπει GFH), τοῦτόν μοι δοκεῖ καὶ ἡ τοῦ συμπεπνευκότος ἐπὶ τῷ ἀδικεῖν ἐκτετινάχθαι τὸν τρόπον ἡ ψυχή· πᾶσαν γὰρ ἰδέαν ἡδονῆς ἀπορρίπτει könnte ἐκ τῶν ἀποτιναττομένων nur von den Gefässen verstanden werden, und von diesen müsste τιναττομένων gesagt werden. τῶν ἀποτιναττομένων verstehe ich vom Inhalte. 'Von ihm fällt das nicht einheitlich Zusammengehaltene hinaus.' ἐκπέμπει liesse sich allenfalls halten, wenn man τὸ ἀποτιναττόμενον läse, und könnte dem ἀπορρίπτει zu entsprechen scheinen. Aber ἐκπέμπειν wäre ein etwas schwacher Ausdruck (s. auch § 73. 70), und ἐκπίπτει scheint dem näher stehenden passiven ἐκτετινάχθαι besser zu entsprechen.

§ 72 τὸ ἀληθὲς καὶ γνήσιον καλὸν schrieb Philo wohl κάλλος, s. z. B. *de gig.* § 44 κάτιδε τὸ γνήσιον τῆς ἀρετῆς κάλλος. *de migr. Abr.* § 12 τοῦ πρὸς ἀλήθειαν κάλλους. 86 und *de sobr.* § 12 S. 217, 17. 19, wo sich sehr ähnliche Korruptelen finden.

§ 74 θέασαι οὖν habe ich γοῦν eingesetzt, das wie γε zur Begründung, namentlich durch Beispiele, oft gebraucht wird. — ἵνα, κἂν Λάβαν ἔρευναν αἰτῆται, ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ μὴ εὑρεθῇ τὰ εἴδωλα (Gen. 31, 35) ist αἰτῆται auffällig. Denn nicht Laban fordert die Untersuchung, sondern Jacob bietet sie an. Ausserdem wird besser gesagt, dass beim Anstellen, nicht beim Fordern der Untersuchung nichts gefunden wird. Darum habe ich ποιῆται vermuthet; und ἔρευναν ποιεῖσθαι findet sich öfter bei Philo. — ὧν . . . κληρονομεῖ und *de profugis* 3 (I 548, 34) ὧν . . . κληρονομοῦσιν will Mangey den Akkus. herstellen, und W. Schmidt a. a. O. S. 375 stimmt ihm für die erste Stelle bei. Es ist gar kein Grund zu sehen, warum Philo nicht der attischen Norm (s. Lobecks Phrynichus S. 129) folgen sollte[1].

[1] Ueber die Konstruktion mit Gen. der Sache s. Krebs a. a. O. S. 16.

§ 77 αἱ γὰρ τούτων ψυχαὶ στέλλονται μὲν ἀποικίαν δήποτε τὴν ἐξ οὐρανοῦ, εἰώθασι δὲ εἰς τὴν περίγειον φύσιν ἀποδημεῖν liegt überhaupt kein rechter Gegensatz vor. Und § 78 wird von den Weisen gesagt, dass sie keine ἀποικία, sondern nur eine ἀποδημία nach der Erde unternommen hätten. Dieser Gegensatz wird auch § 77 herzustellen sein. Der Sitz der Korruptel verräth sich durch die Lesart von GF δέ ποτε, und Cohn hat gewiss mit Recht geschrieben στέλλονται μὲν ἀποικίαν ⟨οὐ⟩δέποτε, εἰώθασι δὲ . . . ἀποδημεῖν.

§ 79 αὐτόχθονες δὲ ὑμεῖς, κόνιν καὶ χοῦν ψυχῆς προτιμήσαντες, προεδρίας ἀξιώσαντες ὄνομα Ἐφρών ὃς ἑρμηνεύεται χοῦς hat man Ἐφρὼν nicht als Objekt, sondern als Apposition zum ersten χοῦν fassen wollen. Aber wäre Ἐφρὼν Apposition, so wäre die folgende Etymologie nichtssagend und überflüssig. Ausserdem hätte die Unterordnung des zweiten Part. unter das erste etwas Hartes, oder ein καὶ wäre einzuschieben. Die Stellung ὄνομα Ἐφρών erklärt sich wohl daraus, dass es Philo nicht auf die Person, sondern auf den Namen und Begriff ankommt. Die Aenderungen ⟨τὸν⟩ ὄνομα Ἐφρών (Mangey) oder ⟨οὗ⟩ ὄνομα Ἐφρών (Cohn) sind daher wohl entbehrlich. Wohl aber könnte, da es auf den Begriff und nicht auf die Person ankommt, die Lesart von HP ὃ ἑρμηνεύεται sich empfehlen, s. z. B. *de post. Caini* § 66 Γαϊδάδ, ὃ ἑρμηνεύεται ποίμνιον.

§ 86 ὅσοι ⟨πρὸς⟩ τὸν δικαιοσύνης καὶ πάσης ἀρετῆς συγκατατάττεσθε ὄλεθρον war die Präp. hinzuzufügen. Denn συγκατατάττεσθαι hat nicht die transitive Bedeutung, die die lateinische Uebersetzung 'molimini' dem Worte beilegt, sondern es heisst 'in aciem consistere'; vgl. *vita Mos.* III 4 (II 147, 30 M.) τοὺς πέντε τοῖς πεντήκοντα συγκατατάττω (und § 110 συντετάχθαι. *de migr. Abr.* § 61). Eine weitere Metapher aus militärischem Gebiete folgt sogleich (ἐπιθέμενοι); vgl. auch *de agric.* § 149 εἰς τὸν ἀγῶνα τοῦ πολέμου κατατάττειν. — διασκεψώμεθα, ὡς ἐπιθέμενοι κατορθώσομεν (κατορθώσωμεν HP) konnte ich in den Text aufnehmen, da Philo die Relativa statt der Interrogativa gebraucht; s. L. Cohn, Hermes XXXII S. 128, W. Schmid, Attic. IV 70.

§ 87 μὴ κραδαινόμενα καὶ χωλαίνοντα, ἀλλὰ πεπηγότα βεβαίως habe ich statt κραδαίνοντα geschrieben: *de Cherubim* § 59 κραδαινόμενος. *de Abr.* 36 (II 29, 32 M.) ταραχῇ καὶ φόβῳ κραδαίνεσθαι. *vita Mosis* III 13 (II 154, 33 M.) βεβηκέναι

πάντῃ καὶ κατὰ μηδ' ὁτιοῦν κραδαίνεσθαι. III 34 (II 173, 42 M.) στῆτε ταῖς διανοίαις μὴ κραδαινόμενοι.

§ 92 μετὰ ἀργαλεωτάτων καὶ ἀτρυτοτάτων πόνων vermuthet Mangey ἀτρύτων. Und in der That findet sich der Positiv ἄτρυτοι πόνοι *quod det. pot. ins.* § 19. *de ebr.* § 21. *de sept.* 6 (II 282, 2 M.). *de praem. et poen.* 4 (II 412, 37 M.), der Superlativ niemals. Aber Philo mag hier durch den voraufgehenden Superlativ zum Gebrauch des ungewöhnlichen Superlativs veranlasst sein.

§ 96 τότε γὰρ τὸν μὲν τόπον . . . . θεάσονται τά θ' ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτοῦ habe ich θ' für δ' eingesetzt, weil hier kein Gegensatz besteht und auch die LXX beides durch καὶ verknüpft. Freilich fehlt das durch μὲν geforderte δέ. Der Gegensatz, der etwa αὐτὸ δὲ τὸ ὄν οὐ θεάσονται lauten musste, ist nicht scharf formulirt, sondern Z. 15. 16 nur gelegentlich angedeutet. — Ebenda schreibt Mangey ἔργον πλίνθου statt λίθου nach § 95. 99 und LXX (s. auch Ryle S. 187).

§ 98 ἐπιβέβηκεν ὁ κυβερνήτης θεὸς τῶν ὅλων οἰακονομῶν καὶ πηδαλιουχῶν wird Mangeys Emendation (οἰκονομῶν die Hss.) bestätigt durch den Zusammenhang und durch *de mut. nom.* 27 (I 601, 8 M.) κυβερνήτης [οἰακονόμος] οἰακονομεῖ (οἰκονομεῖ A) τὸ σκάφος. *leg. ad Gaium* 22 (II 567, 37 M.) ἑνὶ κυβερνήτῃ παραδοὺς τὸ κοινὸν σκάφος οἰακονομεῖν. Denselben Fehler hat Mangey beseitigt *de decal.* 12 (II 189, 24 M.) τὸν κυβερνήτην, ὃς οἰακονομεῖ σωτηρίως ἀεὶ τὰ σύμπαντα (οἰκονομεῖ die Hss.). — Ebenda οὔτε ποσὶν οὔτε χερσὶν οὔτε ἄλλῳ τῶν ἐν γενέσει κεχρημένος μέρει τὸ παράπαν οὐδενὶ κατὰ τὸν ἀληθῆ λόγον . . . ., ἀλλὰ τὸν ἕνεκα αὐτὸ μόνον διδασκαλίας εἰσαγόμενον ἡμῶν wird der ἀληθὴς λόγος und der nur zur Belehrung eingeführte, nicht absolut wahre gegenübergestellt. Zur Sache s. z. B. § 135. 140. *quod deus sit immut.* § 52 ff. λέγεται δὲ οὐδὲν ἧττον παρὰ τῷ νομοθέτῃ μέχρι τινὸς εἰσαγωγῆς τὰ τοιαῦτα. Zum sprachlichen Ausdruck λόγον . . . εἰσαγόμενον vgl. *leg. ad Gaium* 44 (II 597, 16 M.) ὑποθέσεως μεγίστης . . . νῦν πρῶτον εἰσαγομένης. *quod det. pot. ins.* § 20. Die Lesart HP ἀλλὰ τῶν ἕνεκα αὐτὸ μόνον διδασκαλίας εἰσαγομένων ἡμῶν ist unerträglich. Es müsste wenigstens gestellt werden ἀλλ' ἕνεκα αὐτὸ μόνον διδασκαλίας τῶν εἰσαγομένων ἡμῶν. Das Part. im Sinne 'die eingeführt, belehrt werden' wäre philonisch; s. S. 501 und *de sacrif. Ab. et Caini* § 64 τὴν τῶν εἰσαγομένων διάνοιαν. — Ohne Grund vermuthet Mangey μέλει

statt μέρει, s. z. B. *de post. Caini* § 4 τὸ δὲ ὂν οὐδενὸς χρεῖον, ὥστ' εἰ μηδὲ τῆς ἀπὸ τῶν μερῶν ὠφελείας, οὐδ' ἂν ἔχοι μέρη τὸ παράπαν.

§ 103 ὁ δ' ἵλεως καὶ πατὴρ τῶν καλῶν οὐκ ἐφήσει τὸ δεδεμένον ἐκνικᾶν εἰς ἀδιάλυτον ἀσφάλειαν habe ich statt des sinnlosen ἐκείνων geschrieben: § 104 εἰς ἀσφαλῆ καὶ ἀμετάβλητον δύναμιν ἐξενίκησεν[1].

§ 107 δεῦτε καὶ οἰκοδομήσωμεν ist καὶ vielleicht nach § 1 und der LXX zu streichen.

§ 108 ἄμεινον μὲν (sc. πόλεως εἶδος) τὸ δημοκρατίᾳ χρώμενον ἰσότητα τιμώσῃ πολιτείᾳ, ἧς ἄρχοντές εἰσι νόμος καὶ δίκη — θεοῦ δὲ ὕμνος ἡ τοιάδε — bezog man die Parenthese gewöhnlich auf die δημοκρατία, und in diesem Sinne vermuthete ich nach *de paenit.* 2 (II 406, 11 M.) εὐνομωτάτη δ', L. Cohn paläographisch wahrscheinlicher εὐδόκιμος. Aber der Zwischensatz wird vielmehr auf δίκη zu beziehen und θεοῦ δὲ ὀπαδὸς ἡ τοιάδε zu lesen sein; s. § 118 ἡ ὀπαδὸς τοῦ θεοῦ δίκη und 'Philos Schrift über die Vorsehung' S. 169.

§ 109 τῶν δὲ φαύλων ἡ πληθὺς τὴν ἑτέραν καὶ χείρω διέζωσται ist wohl der philonische Lieblingsausdruck δεξιοῦται (s. z. B. *de sobr.* § 68) einzusetzen. Ein Präsens herzustellen empfiehlt das vorhergehende ἐγγράφονται.

§ 112 ἄρχοντας ἑλώμεθα τοὺς ἱκανοὺς πλοῦτον, δόξαν, τιμάς, ἡδονὰς ἀφ' ὧν ἂν δύνωνται περιποιεῖν ἁπάντων ist mehrfach, z. B. in der lateinischen Uebersetzung missverstanden worden. 'Wir wollen Führer wählen, die es verstehen, Reichthum, Ruhm, Ehre, Genuss von überall her zu verschaffen.' — Ebenda nahm ich früher wohl mit Unrecht an der Verbindung τίθεσθαι ἐκποδὼν Anstoss und vermuthete ⟨τοὺς⟩ τὴν . . . . δικαιοσύνην τιθεμένους ἐκποδὼν ⟨ἀνελόντες[2] ἑτέρους⟩ γράφωμεν νόμους, οἳ τὸ τοῦ κρείττονος συμφέρον βεβαιώσουσι. Aber jene Verbindung ist durch *de migr. Abr.* § 217 ἐμποδὼν τιθεμένους geschützt.

§ 115 vermuthete Mangey voreilig ἀδιαστάτως ⟨καὶ⟩ ἀεί, aber s. *de praem. et poen.* 17 (II 424, 39 M.) ἀδιαστάτως ἀεί.

§ 116 τὰς ἀπαραιτήτους ἐκ θεοῦ δίκας τοῖς οὕτως ἀνοσιουργοῖς ἀπαντωμένας hat Mangey mit Unrecht angefochten:

---

[1] So H, ἐξεκίνησεν GFP. § 101 hat nur F κινητικωτάτῳ erhalten, GHP νικητικωτάτῳ.

[2] Ueber ἐκποδὼν ἀνελεῖν s. oben S. 475.

de opif. § 80 ἀπαντᾶται δίκη[1]. *Philonea ed. Tisch.* S. 36, 5 φθόνος οὐδεὶς ἀπαντᾶται (so Cohn statt ἀπαντᾷ ταῖς); s. Lobecks Phrynichus S. 288, W. Schmid, Attic. III 232.

§ 117 σὺν ἀμέτροις ἡδοναῖς ἀόριστος ἐπιθυμία will Mangey das sprachlich mögliche (s. *de opif.* § 148) ἀκόρεστος aus Oxon. Coll. Novi 143 herstellen. Aber die Hs. hat eine zu geringe Autorität (s. die Prolegomena des Bd. I S. XIX), als dass man um ihretwillen ohne innere Gründe die Lesart der andern Hss. preisgeben dürfte. ἀόριστος ist unanstössig (*de post. Caini* § 116 ταῖς ἀορίστοις αὐτῶν ὀρέξεσιν) und passt besser zu ἀμέτροις.

§ 118 habe ich geschrieben δόξαν θηρωμένους τὴν ἀπὸ τούτων, ἐφ' οἷς εἰκὸς ἦν ἐγκαλύπτεσθαι statt ἀπ' αὐτῶν. Besser hätte ich ἀπὸ τῶν hergestellt, s. L. Cohns Sonderausgabe von *de opif.* S. LIV.

§ 125 αὐτοκράτορα μὲν εἶναι τὸν νοῦν ὧν βουλεύεται war mit F (βούλεται GHP) zu schreiben; denn es handelt sich um Urtheil und Erkenntniss (s. § 123), nicht um den Willen; vgl. *de post. Caini* § 59 ὁ νοῦς ἑκάστῳ μάρτυς ἐστὶν ὧν ἐν ἀφανεῖ βουλεύεται.

§ 126 ὁ νοῦς ἐπὶ μυρίων ὅσων ἠλέγχθη παρανοῶν habe ich mit GP (παρανοιῶν FH) geschrieben; denn der Fehler, dessen einer überführt wird, kann nur durch den Gen. oder durch das Part. ausgedrückt werden, nicht durch ἐπὶ mit Gen.; vgl. § 141 ὄψεως ὑστερίζουσα διελέγχεται . . . ἀκοή.

§ 130 ὁ πειρατὴς τῆς ἀδικίας καὶ φονῶν αἰεὶ κατ' αὐτῆς hat Mangey aus φρονῶν hergestellt: *de agric.* § 97 φονῶσαν κατὰ τοῦ κρείττονος. 107 ὄφιν εἰσάγει κατ' ἀνθρώπου φονῶντα. *de ebr.* § 13 κατὰ ἀναγώγων καὶ ἀπαιδεύτων ὁ νομοθέτης φονᾷ.

§ 136 ff. war der Archetypus unserer Hss. an manchen Stellen lückenhaft, und man muss meist auf die Herstellung des Wortlautes verzichten. πάντα δὲ συναγαγὼν διὰ πάντων ἀοράτοις ἔσφιγξε δεσμοῖς, ἵνα μή ποτε λυθείη οὗ χάριν μελετήσας ὧ liegt eine Beziehung auf Platos Tim. 41 A vor. Nach dieser Stelle und nach § 166. *de migr. Abr.* § 183 χάριτας . . . ., αἷς τὰ μὴ ὄντα εἰς γένεσιν ἄγουσα ἀνέφηνεν vermuthe ich,

---

[1] So hat Cohn sicher mit Recht, trotz Asmus, Woch f. klass. Philol. 1896 Nr. 43, hergestellt; s. Cohns Sonderausgabe der Schrift S. XXXVIII.

dass die χάρις θεοῦ als Grund des Bestandes des Alls bezeichnet wurde, also etwa θεοῦ χάρισι γεγενημένα oder συνημμένα. — Nebenbei bemerkt, beweisen die von Mangey angeführten Parallelen nicht die Nothwendigkeit ἀρρήκτοις herzustellen. Mangey selbst verweist auf den Timaeus S. 43 A δεσμοῖς . . . ἀοράτοις, und *de migr. Abr.* § 181 liest man zwar δεσμοὶ . . . ἄρρηκτοι, aber vorher ἀοράτοις δυνάμεσιν. — Die Herstellung des Folgenden ergiebt sich zum Theil durch Vergleichung von

de confus. lingu.	de migr. Abr. § 102
τὸ μὲν γὰρ ὑπεράνω τῶν δυνάμεων ὂν <οὐκ> ἐπινοεῖται περὶ τόπον (περιττεύειν die Hss.), οὐ <καταλαμβανόμενον εἰ μὴ> κατὰ τὸ εἶναι μόνον· τούτου δύναμις δέ, καθ' ἣν . . .	Wenn von Gott der Aufenthalt an einem Orte ausgesagt wird, μηδεὶς ὑποτοπησάτω τὸν κατὰ τὸ εἶναι λέγεσθαι, δύναμιν δ' αὐτοῦ, καθ' ἣν . . .

Zur ersten Aenderung und Ergänzung vgl. auch § 139 ἐν οὐδενὶ γὰρ τῶν λεχθέντων ἐπινοεῖται, zur zweiten Harris, *Fragments* S. 60 τὸν οὐσιώδη θεὸν τὸν κατὰ τὸ εἶναι μόνον ἐπινοούμενον. *de post. Caini* § 168. 169 und L. Cohn, Hermes XXXII S. 148.

§ 138 τὸ δὲ θεῖον καὶ ἀόρατον καὶ ἀκατάληπτον καὶ πανταχοῦ ὂν ὁρατόν τε καὶ καταληπτὸν οὐδαμοῦ πρὸς ἀλήθειάν ἐστιν. Auch hier werden wieder die positiven und die negativen Bestimmungen Gottes gegenüber gestellt. Aber freilich müssten πανταχοῦ und οὐδαμοῦ ihre Plätze vertauschen. Doch dies ist nicht der einzige Anstoss. Nur von den negativen Bestimmungen konnte Philo πρὸς ἀλήθειάν ἐστιν aussagen. Der Vertauschung jener Wörter habe ich daher die Umsetzung der negativen Aussagen in die positiven und umgekehrt vorgezogen, um so zu πρὸς ἀλήθειάν ἐστιν die negativen als Subjekt zu gewinnen. Da es ferner nach *de migr. Abr.* § 188 τὸ γὰρ ὂν φαντασιαζόμενον δόξῃ πανταχοῦ πρὸς ἀλήθειαν οὐδαμοῦ φαίνεται zweifelhaft erscheint, ob Philo überhaupt von der positiven Eigenschaft das εἶναι prädicirt, so ist vielleicht noch statt ὂν zu schreiben φαντασιαζόμενον. Der Sinn der stark zerrütteten Stelle wird jedenfalls durch diese Umgestaltung des Textes gewonnen sein: τὸ δὲ θεῖον καὶ ὁρατὸν καὶ καταληπτὸν καὶ πανταχοῦ φαντασιαζόμενον ἀόρατόν τε καὶ ἀκατάληπτον καὶ οὐδαμοῦ πρὸς ἀλήθειάν ἐστιν.

§ 141 οὐχὶ μόνον τοῦτο λέγων, <ὅτι οὐ θέμις> παραδέχεσθαι ψευδῆ λόγον . . . . ἀλλὰ καὶ ὅτι ist Cohns Ausfüllung

der Lücke der blossen Ergänzung des μὴ durch Turnebus vorzuziehen wegen der Responsion mit dem folgenden ὅτι.

§ 142 καινὸν ἡμᾶς ἀναδιδάσκει μάθημα ὁ νομοθέτης, nicht ὑμᾶς (Mangey); denn die hier redend eingeführten Gegner, die sich über die biblischen Mythen lustig machen, sind nach § 2 jüdische Apostaten.

§ 143 μὴ τὸ πρόχειρον τοῦτο . . . . ἀναγεγράφθαι ⟨νομίσῃς⟩, vgl. zu der Ergänzung z. B. *de agric.* § 113 ἱεροὺς δὲ μὴ νομίσῃς ἀγῶνας. *de migr. Abr.* § 45. *de congr. erud. gratia* 25 (I 539, 27 M.) μὴ νομίσῃς δὲ τὴν Ἄγαρ λέγεσθαι ἑαυτὴν ὁρᾶν ἐν γαστρὶ ἔχουσαν. *de somn.* I 43 (I 657, 40 M.) ἀλλὰ μὴ νομίσῃς ἐλαίῳ λίθον ἀλείφεσθαι.

§ 151 habe ich vermuthet καὶ ἐπὶ τῆς πυρετοῦ καταβολῆς τὸ παραπλήσιον ἰδεῖν ἔστιν (die Hss. πολίτιδος τὸ κατασκευαστόν), vgl. *de sobr.* § 45 καταβολὴ πυρετοῦ. Plato, Gorgias S. 519 A ἡ καταβολὴ αὕτη τῆς ἀσθενείας. Demosth. 9, 29 ὥσπερ περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ und den bei Philo folgenden Ausdruck αἱ . . . . περίοδοι κατασκήπτουσι.

§ 154 Die Bösewichter mit ihrer Schlechtigkeit ἐπὶ τὰς ἐν οὐρανῷ θείας φύσεις μετατάξασθαι διενοήθησαν· ἅ ἐστι τῶν ὄντων ἔξω τοῦ κακηγορεῖν (κατηγορεῖν HP) ἔθος ἐστὶ διαθεῖναι τὸ παράπαν οὐδέν. Der Gedanke muss der schon § 153 ausgesprochene sein, dass man den göttlichen Wesen nichts Uebles thun kann. Das erkannte schon Mangey, dessen Vermuthung ἅς τι τῶν ὄντων . . . ἔθος ἐστι διαθεῖναι τὸ παράπαν οὐδέν im Vergleich mit der Uebersetzung 'res quaevis creata . . . nullam aliam inferre potest iniuriam' eben den Begriff iniuria und potest statt ἔθος vermissen lässt. Darum habe ich es versucht mit ἅς [τι] τῶν κακῶν ἔξω τοῦ κακηγορεῖν οὐ θέμις ἐστὶ (oder οὐκ ἔστι) διαθεῖναι τὸ παράπαν οὐδέν.

§ 157 μία μοῖρα τῆς οὐρανίου πυρᾶς, ἥλιος will Mangey in σφαίρας ändern. Aber das sogleich folgende τῆς οὐρανίου σφαίρας widerräth eher die Abänderung; und πυρά 'Feuermasse' ist in dieser Beweisführung, die von der Sonne auf die feurige Natur des Aethers schliesst, besser am Platze als σφαῖρα.

§ 160 hat Mangey nach § 161 Z. 11 und der LXX ἀπὸ τοῦ θυσιαστηρίου λήψῃ statt des handschriftlichen ἐπὶ geschrieben; s. auch *de profugis* 10 (I 554, 13 M.).

§ 161 τὸ γὰρ 'καταφύγῃ' τοιοῦτον ὑποβάλλει νοῦν, διότι ist ein Beispiel der von L. Cohn, Hermes XXXII S. 108

bestrittenen Anwendung von διότι als Aussagepartikel; *de migr. Abr.* § 166 ein zweites.

§ 162 ist überliefert δίκην δ' ὑπερβάλλουσαν κατὰ τῶν ἐπ' ἀθεότητι λόγων οἰκοδομουμένων καὶ συγκροτούντων ὁρίζει habe ich mit Mangey λόγους geschrieben, hätte aber wohl besser λόγων . . . συγκροτουμένων hergestellt (dieselbe Korruptel S. 272, 19). Denn Philo gebraucht an vielen Stellen das Aktivum οἰκοδομεῖν, nie das Medium.

§ 164 τί οὖν ἔτι τὰς τῶν τυράννων τύχας ὡς μακαρίων ζηλοῦτε καὶ θαυμάζετε . . . .; habe ich statt ὦ μακάριοι geschrieben. Man könnte dies als ironische Anrede 'die ihr doch viel glücklicher seid' vertheidigen wollen; aber den Ausschlag geben wohl die Parallelen § 167 μηδέποτ' οὖν . . . . θαυμάσῃς ὡς κατορθοῦντα und *de prov.* bei Eus. praep. ev. VIII 14, 28 ἐρασθεὶς γὰρ ὡς θείου πράγματος καὶ περιμαχήτου τυραννίδος.

§ 173 ὧν τὴν ἀπόνοιαν κατιδὼν Μωυσῆς φησι· 'κύριε, κύριε, βασιλεῦ τῶν θεῶν' <εἰς> ἔνδειξιν τῆς παρ' ὑπηκόους ἄρχοντος διαφορᾶς hat Cumont[1] ἀπόνοιαν statt des handschriftlichen ἐπίνοιαν geschrieben. Er vergleicht *de decal.* 13 (II 190, 12 M.) ἔνιοι περὶ τὰς κρίσεις ἀπονοίᾳ τοσαύτῃ κέχρηνται, ὡς . . . . — Zu der Ergänzung von εἰς s. z. B. *de opif.* § 45 εἰς ἔνδειξιν ἐναργεστάτην κράτους ἀρχῆς. *vita Mosis* II 8 (II 141, 24 M.) εἰς ἔνδειξιν τῆς τοῦ συγγράψαντος ἀρετῆς.

§ 175 χρεῖος μὲν γὰρ οὐδενός ἐστιν ὁ τοῦ παντὸς πατήρ, ὡς δεῖσθαι τῆς ἀφ' ἑτέρων, εἰ ἐθέλοι δημιουργῆσαι, <συμπράξεως> . . . . ταῖς ὑπηκόοις δυνάμεσιν ἔστιν ἃ διαπλάττειν ἐφῆκεν οὐδὲ ταύταις εἰσάπαν αὐτοκράτορα δοὺς τοῦ τελεσιουργεῖν ἐπιστήμην hat mich gerade συμπράξεως (Mangey ὑπηρεσίας oder ἐπικουρίας) zu ergänzen die Anwendung desselben Wortes in der gleichen Auslegung von Gen. 1, 26 bestimmt: *de opif.* § 72 οὐχ οἷός τ' ἦν δίχα συμπράξεως ἑτέρων αὐτὸς ἀφ' ἑαυτοῦ[2] κατασκευάσασθαι; *de mut. nom.* 4 (I 583, 18) ποιητοῦ μόνου (sc. θεοῦ) λαχὼν ἄνευ συμπράξεως ἑτέρων, auch 44 (I 617, 43 M.) τὰς δ' ἀπ' οὐρανοῦ νείφει χωρὶς συμπράξεως ἑτέρων ὁ μόνος αὐτουργὸς θεός. — Ebenda schlug ich ἐξουσίαν statt

---

[1] In seiner Ausgabe der Schrift *de aet. mundi* S. X^2.

[2] Auf Grund dieser Stelle und *de mut. nom.* 4 (I 583, 9 M.) τὴν δὲ μέσην οὐ δι' ἑαυτοῦ μόνου (διέπλασεν) habe ich den Gegensatz *de confus. lingu.* § 181 S. 264, 2 schärfer zu fassen gesucht; was durchaus nöthig scheint.

ἐπιστήμην vor (§ 181 αὐτοκράτορα ἐξουσίαν). Noch näher liegt wohl ἐπιστασίαν, und wenn auch kein Beispiel der Verbindung αὐτοκράτωρ ἐπιστασία sich findet, ist sie doch ebenso denkbar wie *de migr. Abr.* § 186 αὐτοκράτορι νόμῳ καὶ δίκῃ.

Zu den S. 264, 23 angeführten Zeugnissen der stoischen Lehre von den verschiedenen Arten der Verbindung füge ich hinzu Sokolowski in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XVII S. 288 ff., der den Einfluss der Lehre auf die juristische Theorie vom Eigenthum behandelt.

§ 186 ἀναπλοῦσθαι (ἀναπληροῦσθαι HP) πάλιν εἰς τὰς ἐξ ὧν ἀπετελέσθη ποιότητας. Passow kennt das Wort nur aus Dioscorides. Mangey vermuthet ohne Grund ἀναλύεσθαι. ἐξαπλόω gebraucht Philo öfter.

§ 192 προσεχεστέροις ἂν καὶ κυριωτέροις ἐχρήσατο τοῖς ὀνόμασι schlägt Mangey ohne Grund προσφυεστέροις vor, s. *Dion. Hal. de Comp. verb.* 3 ὅταν τοῖς κυριωτάτοις τε καὶ προσεχεστάτοις ὀνόμασιν ἐκφέρηται τὰ νοήματα.

§ 194 τῶν ψυχῆς ὁ πλάστης μερῶν οὐδὲν οὐδενὶ εἰς τὴν τοῦ ἑτέρου κοινωνίαν ἤγαγεν. Die Worte τὴν τοῦ ἑτέρου sagen nichts Neues. Es ist wohl τὴν τοῦ ἔργου zu lesen.

DE MIGRATIONE ABRAHAMI § 19 τὰ τῶν κενῶν δοξῶν νομιζόμενα ἀγαθὰ ὡς ἂν ἐνύπνια ὄντα ⟨τῶν πρὸς ἀλήθειαν[1] ὄντων⟩ διακρίνει καὶ διαστέλλει, vgl. zur Ergänzung § 172 τὰ λεγόμενα ἀγαθὰ πρὸς ἀλήθειαν οὐκ ὄντα. *de Abr.* 38 (II 32, 25 M.) ἡ κρίσις τῶν πρὸς ἀλήθειαν ἀγαθῶν. *de gig.* § 45. *de sobr.* § 14 ⟨οἷς⟩ τὰ δοκήσει[2] πρὸ τῶν γνησίων καὶ τῷ εἶναι παραριθμουμένων ⟨ἀγαθῶν⟩ τετίμηται.

§ 30 τῶν ἑτοίμων καὶ κατὰ χειρὸς ἀγαθῶν las man bisher mit H^2L κατὰ χεῖρας, aber s. z. B. Wyttenbach im Lexicon Plutarcheum S. 905. 906. Nicht ganz richtig Schmid, Attic. III 284.

§ 31 τοῦ τελεσφόρου [παντὸς] παρόντος θεοῦ habe ich παντὸς als Dittographie von παρόντος eingeklammert, da τελεσφόρος sich bei Philo sonst nicht mit dem Gen. verbunden findet (s. z. B. § 139).

§ 39 ἢ τὸ τῆς ψυχῆς διοίγνυσιν ὄμμα καὶ πρὸς τὰς ὤτων τηλαυγεστέρας καὶ ἀριδηλοτέρας ἄγει καταλήψεις habe

---

[1] So hätte ich besser ergänzt, nicht ἀληθῶς.

[2] Dadurch erklärt sich auch der Ausdruck *quod deus sit immut.* § 148 τὰ τῷ δοκεῖν ἀγαθά.

ich die Komparative statt des handschriftlichen τηλαυγεστάτας καὶ ἀριδηλοτάτας[1] eingesetzt. Der Gedanke (vgl. Heraklit Fragm. 15 Byw.) findet sich oft bei Philo: *de ebr.* § 82 πιστοτέρα γὰρ ὄψις ὤτων. *de confus. lingu.* § 57 ὄψει πρὸ ἀκοῆς σαφεστέρῳ χρησαμένοις μάρτυρι. 140 ὄψιν γὰρ ἀπλανῆ πρὸ ἀκοῆς ἀπατεῶνος ἄξιον μάρτυρα τίθεσθαι. 141. *de profugis* 38 (I 577, 11 M.) ἀκοὴ δ' ὁράσεως τὰ δευτερεῖα φέρεται. Indem Mangey νοητῶν oder ὄντων statt ὤτων vorschlägt, zerstört er den echt philonischen Gegensatz.

§ 40 ἄνθρωποι μὲν γὰρ τῷ δοκεῖν ἐπίστασθαι λέγονται μόνον ἐπιστήμονες, ὁ δὲ θεὸς τῷ εἶναι ἧττον ἢ πέφυκε λέγεται 'Gott aber, weil er es (ἐπιστήμων) wirklich ist, wird in geringerem Masse so genannt, als er es seinem Wesen nach ist'; was dann weiter ausgeführt wird. Die Supplirung von ἐπιστήμων ist etwas hart, weil es nicht in dem entsprechenden Gliede steht, aber wohl nicht unmöglich.

§ 42 Zu der von mir hergestellten Satzfügung ⟨οὐ⟩ τοίνυν εὐπρεπὲς ὑφηγεῖσθαι .... ὅτι μὴ τῷ ἐπιστήμονι vgl. § 135 οὐδενὶ γὰρ ἐξῆν τὰ συσταθέντα κατιδεῖν ἄκρως ὅτι μὴ τῷ πεποιηκότι. Der Ausfall erklärt sich leichter, wenn man auch § 42 οὐδενὶ ergänzt.

§ 52 οὐχ ὅμοιον τὸ ἡμέτερον ἠχεῖον τῷ θείῳ φωνῆς ὀργάνῳ habe ich im Anschluss an die beste Ueberlieferung (ἠχὴ ἐν MP, ἠχεῖ ἐν A) ἠχεῖον hergestellt. ἤχημα (H) ist unmöglich; denn nur das Instrument, nicht der Schall, kann mit dem Instrumente verglichen werden. S. übrigens *de mut. nom.* 10 (I 588, 46 M.) τοῦ γὰρ ζῴου ἠχεῖον ὄργανόν ἐστι τὸ φωνητήριον.

§ 67 τὸν ἡνίοχον καὶ βραβευτὴν νοῦν ἀποβαλών hat Mangey wohl mit Recht κυβερνήτην eingesetzt. Denn ἡνίοχος und κυβερνήτης findet sich bei Philo oft verbunden. βραβευτὴς findet sich, was zufällig sein kann, nicht auf den νοῦς übertragen, und würde in das mit πορεύεται eingeleitete Bild (der νοῦς als Wegführer) nicht passen. Es folgt auch der Gegensatz κυβερνήτην δὲ ἐπιγέγραπται θεῖον λόγον.

§ 69 πολλοὺς ἀνθ' ἑνὸς γονεῖς ἐπιγραφόμενος hatte ich hergestellt (αἰνιττόμενος die Hss.), schon bevor ich die Stelle des Clemens kannte; vgl. § 67. *leg. alleg.* III § 31. *de somn.* I 27 (I 646, 33 M.) πατέρα ... Ἰσαὰκ ἐπιγράφεται. II 41

[1] Verwechselung des Komp. und Sup. z. B. auch S. 115, 6. 119, 18, vielleicht auch 129, 19.

(I 695, 8 M.) θεὸν δὲ τὸν τῆς ψυχῆς θεραπευτρίδος (wohl θεραπευτρίδος ψυχῆς) ἄνδρα καὶ πατέρα γνήσιον ἐπιγεγραμμένοι. *de decal.* 10 (II 187, 14 M.). *de victimis* 14 (II 249, 48 M.). *Philonea ed. Tisch.* S. 63, 19, passivisch *de somn.* I 25 (I 644, 41 M.) πατέρων καὶ πάππων ἐπιγραφείς, mit dem Akkus. der Sache *de Iosepho* 14 (II 52, 7 M.) τὴν σώματος ἐπιγράφονται κυρείαν. *de Cherubim* § 77 ἴδιον μὲν δὴ τοῦ θεοῦ τὸ ποιεῖν, ὃ οὐ θέμις ἐπιγράψασθαι γενητῷ 'was die Kreatur nicht für sich in Anspruch nehmen darf', wie es vorher hiess τοῦ . . . τὸ ἴδιον θεοῦ προσκληροῦντος ἑαυτῷ. Bernays, Lucian und die Kyniker S. 107 bespricht den Sprachgebrauch.

§ 90 χρηστῆς ὑπολήψεως vermuthete Mangey vorschnell ῥητῆς, s. § 95 ὑπολήψεως ἐπιεικοῦς.

§ 91 ἡ ἑβδόμη δυνάμεως μὲν τῆς περὶ τὸ ἀγένητον, ἀπραξίας δὲ τῆς περὶ τὸ γενητὸν δίδαγμά ἐστι habe ich übersehen, dass der Zusammenhang (§ 92 σύμβολον. 93 σύμβολα) den Begriff 'Symbol' fordert. δεῖγμα ist herzustellen, s. z. B. *de opif.* § 130 τὰ ῥηθέντα ὀλίγα δείγματα τῆς τῶν συμπάντων ἐστὶ φύσεως. *vita Mos.* I 34 (II 111, 2 M.) στελέχη φοινίκων . . . ἀγαθῶν τῶν ἐθνικῶν ἐναργῆ σημεῖα καὶ δείγματα. *de mon.* II 5 (II 226, 5 M.) λίθοι . . . δείγματα τῶν ἡμισφαιρίων.

§ 95 habe ich μηδὲν ἔξω τούτων <λόγῳ> θεωρητὸν νοῆσαι δυνάμενοι nach § 214 und anderen Stellen vermuthet; s. auch Diels, Index zum Anonymus Londinensis.

§ 99 wäre es möglich αἰσθήσεις umzustellen, statt es zu streichen: αἱ δὲ προσαναφλέγουσαι τὸ πῦρ ἐπὶ τὸν ἄθλιον νοῦν αἰσθήσεις ἀπόλιδες.

§ 114 μάντιν γενέσθαι κακὸν κακῶν habe ich hergestellt aus der Lesart von MAPH[1] μάτην, vgl. Homer A 106, Aesch. Sieben 808. Die vulgata μηνυτὴν ist falsche Konjektur von H^2L^1.

§ 136 über das durch Konjektur hergestellte ἐπιφάσκοντες s. 'Philos Schrift über die Vorsehung' S. 105.

§ 140 Ἀβραάμ, ὡς ἀπιστοῦντι δήπου περὶ τὴν τοῦ αὐτομαθοῦς γένους ἀνατολήν hat Mangey statt ἀπειθοῦντι

---

[1] § 112 habe ich ὄντας aus H^2 aufgenommen; denn οὕτως scheint jedenfalls korrupt, und man misst ungern das Part. (doch s. Sonny, Ad Dionem Chrysostomum Analecta S. 180). § 145 ist vielleicht nicht H^2 zu folgen, sondern νενομικυῖα οὐδὲ zu lesen auf Grund der Lesart der andern Hss.

richtig hergestellt. Philo schrieb aber wohl περὶ τῆς . . . ἀνατολῆς, und erst die Korruptel ἀπειθοῦντι zog die Aenderung des Gen. in den Akkus. nach sich.

§ 142 ἃ τῷ δόντι προσηκόντως . . . ἀποδίδοται wird Mangeys Konjektur δόντι (διδόντι H², ἰδόντι die andern Hss.) durch die noch verwandte Ausführung *quod deus sit immut.* § 5 bestätigt.

§ 149 παρασχεῖν ἀντισπάσματα καὶ μεθολκὰς καὶ κατὰ τὴν ἔνθεν ὀλίσθους habe ich vermuthet καὶ κατὰ τὴν ὁδὸν ἐμποιεῖν ὀλίσθους nach *de creat. princ.* 10 (II 368, 46 M.) οἱ τυφλοῖς ὀλίσθους ἐμποιοῦντες καὶ ἕτερα ἅττα ἐν ποσὶ τιθέντες. § 151 unserer Schrift βραδυτῆτας ἐμποιεῖν. L. Cohn kommt wohl dem Echten noch näher, wenn er ἐνθεῖναι statt ἐμποιεῖν vorschlägt.

§ 151 ändert Mangey ohne Grund δυσαπότριπτον in δυσαπότρεπτον, s. *de mut. nom.* 41 (I 615, 4 M.). *de somn.* I 38 (I 654, 37 M.).

§ 154 sagt Philo, dass Israel in drei Tagen Palästina hätte erreichen können. Man hat es auffallend gefunden, dass ich zu τρισὶν ἡμέραις Gen. 22, 3 ('τῇ ἡμέρᾳ τῇ τρίτῃ') citire, wo Abrahams Wanderung zur Opferung Isaaks berichtet wird. Aber die folgende allegorische Auslegung der drei Tage beweist, dass Philo sich auf eine Bibelstelle bezieht, wohl auf Gen. 22, 3 (Exod. 3, 18?); denn die Stelle ist § 139 citirt und ähnlich ausgelegt. So erklärt sich auch die wörtlich genommen unbegreifliche Angabe.

§ 158 μεσιτεύειν τὸν ἑαυτῶν βίον ἀξιοῦντες καὶ μεθόριον ἀνθρωπίνων τε καὶ θείων ἀρετῶν τιθέντες, ἵν' ἑκατέρων ἐφάπτωνται[1], καὶ τῶν ἀληθείᾳ καὶ τῶν δοκήσει. Sowohl § 160 als auch die Erläuterung καὶ τῶν ἀληθείᾳ καὶ τῶν δοκήσει (s. zu § 19) beweist, dass ἀγαθῶν statt ἀρετῶν zu lesen ist. Philo richtet sich gegen die peripatetische Güterlehre, die das menschliche Leben gewissermassen zwischen geistigen und äusseren Gütern in der Mitte schweben lasse[2]. μεσιτεύειν habe ich dem besser bezeugten μεσεύειν vorgezogen, weil nur jenes (*de plant.* § 10. *de spec. leg.* IV 7 (II 341, 1 M.)) bei Philo nachweisbar ist.

---

[1] Danach habe ich § 160 ἐφάπτηται hergestellt (Mangey ἐφίκηται).

[2] Dieselbe Ansicht giebt § 163 wieder, wo καθ' αὑτὰ aber in καὶ αὐτὰ (nämlich neben den geistigen Gütern) zu ändern ist.

§ 162 τοτὲ μὲν ὀμνὺς ʻνὴ τὴν ὑγείαν Φαραώ' (Gen. 42, 16), τοτὲ δ' ἔμπαλιν οὐ τὴν ὑγείαν Φαραώ (Gen. 42, 15). Die zweite Beziehung hat L. Cohn entdeckt und richtig beobachtet, dass Philo den Text von DF Lucian μὰ τὴν ὑγείαν Φαραώ voraussetzt.

§ 167 führt die handschriftliche Lesart ἁμίλλης ἀμείνων sicher auf das von L. Cohn hergestellte ἁμιλλησαμένων, freilich das einzige philonische Beispiel des medialen Aorists; s. Veitch a. a. O. S. 60.

§ 192 γυμνὰ δύνασθαι τὰ ὄντα ὁρᾶν (die Hss. γυμνὸν), vgl. z. B. *de Abr.* 20 (II 16, 10 M.) γυμνὰ τὰ πράγματα . . . καθαρῶς ἰδεῖν. *de iud.* 4 (II 347, 23 M.) τὴν δὲ φύσιν τῶν πραγμάτων ἄπλαστον καὶ γυμνὴν ὁρᾶν.

§ 200 lautet die handschriftliche Ueberlieferung ψυχαί...., οὔπω δὲ κεκτημέναι τὸ ἄλογον, ἀλλ' ἔτι τὸν αἰσθήσεως ὄχλον ἐφελκόμεναι. Im ersten Gliede wird gerade der entgegengesetzte Sinn gefordert. Darum hat H² τὸν λόγον geschrieben und Mangey darauf die weitere Aenderung τὸν νοητὸν λόγον gegründet. Paläographisch wahrscheinlicher und dem philonischen Sprachgebrauche besser entsprechend ist die Emendation ἐκτετμημέναι τὸ ἄλογον, s. z. B. *de opif.* 73 ζῷα ἄλογα . . . . . νοῦν καὶ λόγον ἐκτέτμηται (οὐ κέκτηται ABP), und so gebraucht Philo oft das Verb im Sinne von carere, nicht privatum esse.

§ 208 ist wohl statt τότε einfach ποτε zu lesen, nicht τὴν, wie ich früher vorschlug.

§ 214 hat Mangey λόγῳ θεωρητοῖς πράγμασι συντρεφόμενος καὶ συνδιαιτώμενος statt συστρεφόμενος richtig geschrieben; s. z. B. § 224 συντραφεὶς ἀναισχυντίᾳ καὶ θράσει.

§ 220 οὐ γὰρ τῇ ἑτέρᾳ ληπτὰ ταῦτ' ἐστίν ist wahrscheinlich nach den von L. Cohn, Hermes XXXII S. 139. 140 angeführten Beispielen ῥαστώνῃ zu lesen. Jedenfalls hätte ich nicht die unglückliche Konjektur von H² ἐκεχειρίᾳ aufnehmen sollen.

§ 224 οἱ φρονήσεως ἀκουσταὶ καὶ γνώριμοι ist sicher nach den ʻPhilos Schrift über die Vorsehung' S. 105 gesammelten Stellen ἐρασταὶ herzustellen.

Register.

Charlottenburg. **Paul Wendland.**

Quellenstudien zu Ciceros Büchern
de natura deorum, de divinatione, de fato.

Nach den umfangreichen Arbeiten Hirzels und Schmekels noch einmal eine Quellenkritik der betreffenden Schriften Ciceros zu unternehmen wird vielen als ein Wagniss erscheinen, das nutzlos sein möchte. Dass ich mich dadurch nicht abschrecken lasse, bewirken die Resultate meiner Arbeiten. Diese stelle ich denen Hirzels gegenüber; es wird sich dann jedem Forscher sofort beim Vergleiche ergeben, in welcher Weise ich Hirzels Ergebnisse auffasse. Von Schmekel weiche ich so sehr ab, dass es nicht zu vermeiden ist, die Berechtigung meines Forschens gegenüber den Arbeiten Schmekels nachzuweisen. Derselbe geht darauf aus, die philosophischen Systeme des Panaetius und Posidonius aufzubauen. Zu diesem Zwecke knüpft er mit seinen Untersuchungen nur an einzelne Theile der Werke verschiedener Schriftsteller an und zieht aus der mehr oder minder grossen Uebereinstimmung seine Schlüsse. Ein solches Verfahren ist mit einer grossen Gefahr verbunden; denn wie kein Kundiger bezweifeln wird, die Ansichten der Philosophen des letzten Jahrhunderts berührten sich vielfach und stimmten oft so passend zusammen, dass Antiochus zu der Vereinigung der Hauptschulen gedrängt wurde. Nun sind ferner die Lehren dieses Philosophen von denen des Posidonius, um nur diesen zu nennen, in einzelnen Theilen kaum zu unterscheiden. Daraus entsteht die grosse Gefahr, dass man bei der Vergleichung einzelner Stellen einem Philosophen zuschreibt, was ebenso gut Eigenthum des anderen ist, oder den Antiochus mit Posidonius verwechselt. Dieser Gefahr ist Schmekel nicht entgangen. Es muss hier genügen, dieses an nur einem Beispiele zu beweisen. Schmekel hat die Uebereinstimmung zwischen Sextus Empirikus adv. math. IX 13—136 und Cic. de nat. deor. II 13—44 in den einzelnen Theilen richtig erkannt. Sie ist

unbestreitbar. Nun geht er von der Voraussetzung aus, dass 'die Quelle des Sextus unzweifelhaft stoisch ist' und es sich in der weiteren Untersuchung nur darum handeln könne, welcher Stoiker sie verfasst habe. Bei dieser Voraussetzung müssen wir zunächst halt machen. Ist sie richtig? Ist sie bewiesen? Ich behaupte, dass sie falsch ist! — Da nun diese Voraussetzung den Grundstein seines ganzen Aufbaus bildet, so hätte Schmekel gut gethan, zunächst den Beweis zu führen, dass die Quelle des Sextus auf stoischem Boden entsprungen sei. Diesen Beweis zu führen hätte Schmekel aber nur mit einer ganz anderen Methode versuchen können. Die gesammten Schriften des Sextus sind zu betrachten, in ihre einzelnen Abschnitte zu zerlegen und nach ihrer geschichtlichen Entwicklung hin zu untersuchen. — In meiner Schrift 'Die Heilslehre' s. 109 f. habe ich nur andeuten wollen, dass ich diese Arbeit grossentheils bereits ausgeführt habe. Die Ergebnisse sind überraschend. Es zeigt sich nämlich, dass innerhalb der reichhaltigen Disposition die Ansichten der einzelnen Schulhäupter in historischer Entwicklung aufgeführt werden. Den Abschluss bildet ziemlich regelmässig die Lehre des Antiochus von Askalon, sei es nun, dass seine eigne, oder die platonisch-akademische allgemein angeführt wird. Und diesem Abschluss wird dann noch häufig eine andere Lehre angefügt. Vergl. adv. math. IX 28: 'τῶν δὲ νεωτέρων στωικῶν φασί τινες κτλ.', IX 66: ''Αλλ' εἰώθασιν ἀνθυποφέροντες πρὸς τοῦτο λέγειν οἱ ἐξ ἐναντίας ὅτι κτλ.' Die meisten dieser Zufügungen enthalten Lehren des Posidonius und seiner Richtung. Hier kann ich die Quellenuntersuchung zu Sextus nicht durchführen; ich habe, wie ich bereits anderswo erwähnte, den Plan, von meinen Arbeiten erst die über Cicero und Seneca zu Ende zu bringen. Es war Schmekels Sache, diesen seinen Ausgangspunkt genauer zu betrachten, dann hätte er sehen müssen, dass z. B. Sextus IX 28 ein solches Einschiebsel ist, und dass ebenso § 66—74 eine Zufügung bilden. — Dass Sextus diese Zusätze nicht gemacht hat, ist mir zweifellos. Die doppelten Arbeiten (vgl. Heilslehre s. 109 f.) dieses Abschreibers gehen auf Arius Didymus zurück, und der letztere nur kann es gewesen sein, der bei der geschichtlichen Verwerthung des grossen Sammelwerkes des Antiochus die abweichenden Zusätze aus der Lehre des Posidonius angefügt hat. Ich habe bereits § 26 und 27 in der 'Heilslehre' S. 41 herangezogen und will hier ergänzend bemerken, dass Posidonius sich dieser Beispiele des Antiochus nicht bedient

hat, es sei denn gelegentlich einer direkten Polemik. Ferner ist Posidonius der Heilslehre des Antiochus gegenüber stets abweisend geblieben und hat die bezüglichen Ausdrücke erklärlicher Weise gemieden. Es ist also überall da, wo die Heilslehre sich findet, Posidonius als Quelle ausgeschlossen, wie z. B. in der Schrift περὶ κόσμου, über welche ich trotz Susemihl (Gesch. der Litt. in der Alexandrinerzeit S. 326 f.) noch mehr als ein Wort zu reden haben werde. Schmekel hat aber nicht nur den Sextus zu oberflächlich behandelt, sondern auch Cicero de nat. deor. II! Es ergiebt sich durchaus nicht, dass Cicero beweisen wollte, dass die Gestirne Götter seien (S. 88—90), ebenso wenig ist Ciceros Darstellung 'nicht sehr systematisch' (S. 87). Schmekel hat sich nur durch das allzu systematische Verfahren Ciceros verleiten lassen und nicht gesehen, dass der erste Theil in Wirklichkeit nicht mit § 44 abschliesst, sondern erst mit § 56! So wenigstens inhaltlich; nur der allzu systematische Cicero beginnt bereits § 45 den zweiten Theil — unterbricht sich aber § 45—48 und führt dann bis § 56 den ersten Theil zu Ende. Davon nachher mehr! — Mit dem Grundirrthum Schmekels, dass er weder den Zusammenhang bei Sextus noch den bei Cicero durchschaut hat, hängt weiter zusammen, dass er zwischen Antiochus und Posidonius nicht unterscheiden konnte. Damit verliert der ganze Aufbau der philosophischen Systeme seine Zuverlässigkeit. Zu dem Irrthum ist Schmekel durch die Methode seiner Forschung gebracht worden. Es ist unbedingt nothwendig, bevor man an den Aufbau philosophischer Systeme geht, das gesammte Quellenmaterial zu sichten. Jede einzelne Schrift ist für sich, ferner im Zusammenhange mit verwandten Schriften zu betrachten und dann erst als Quelle zur Wiedergewinnung philosophischer Lehrgebäude zu benutzen. Und es ist möglich, die wüste Verworrenheit Ciceros mit klarem Blicke zu durchschauen; man muss ihn nur mit einer Liebe lesen, die er eigentlich nicht verdient. Als Philologe aber sieht man durch den trüben Unverstand des römischen Dilettanten hinein in die Tiefen edler griechischer Geister.

Bevor wir zu der Kritik der einzelnen Bücher übergehen, will ich eine Frage aufwerfen, die ich auch sonst schon gelegentlich berührt fand: Wie verhält es sich mit der Zusammengehörigkeit der drei Schriften de natura deorum, de divinatione und de fato? Cicero selbst (de div. I 9, de fato 1) scheint dieselbe ausdrücklich zu bezeugen, und sachlich ist dagegen kaum

etwas einzuwenden. Man hat sich allgemein auch daran gewöhnt, die drei Schriften als ein Ganzes zu fassen. Es empfiehlt sich daher, sie auch auf ihren Zusammenhang hin zu prüfen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

De natura deorum I—III.

Die drei Bücher de natura deorum sind zunächst gemeinschaftlich zu betrachten, um die Vertheilung des Stoffes, wie sie Cicero vornimmt, kennen zu lernen und die von Cicero befolgte Disposition herauszuheben. Die erstere findet I 15 in der Weise statt, dass dem Velleius der Epikureismus, dem Lucilius Balbus der Stoicismus und dem Cotta die Skepsis zugewiesen wird. Cotta als Skeptiker hat die Dogmatiker zu widerlegen. Der Vertreter des Epikureismus redet I 18—56. Cotta widerlegt I 57 — Schluss. Der Stoiker Balbus redet in Buch II, und ihn widerlegt Cotta Buch III. Durch sämmtliche 4 Reden geht eine Disposition hindurch, die sich am deutlichsten in Buch II zu erkennen giebt. Sie enthält 4 Haupttheile, die ich der Kürze wegen mit A, B, C, D bezeichnen will, nämlich A esse deos, B quales sint di, C deorum providentia mundum administrari, D consulere deos rebus humanis. Diese 4 Abschnitte vertheilen sich im II. Buche auf folgende Paragraphen: A § 13—44, B § 45—72, C § 73—153, D § 154—168. (Die Eintheilung gebe ich nach der Auffassung Ciceros.) Bevor wir weiter gehen, ist ein Wort über den Standpunkt zu sagen, welchen der Verfasser selbst, Cicero, einnimmt. Darüber unterrichtet er uns in der Einleitung I § 1—14, welche ausserhalb der eigentlichen Darstellung steht. Der Verfasser redet vor dem Vorhange, wo man ja gerade so gut Theater spielt als hinter demselben. Die Gottgläubigen werden den Gottlosen gegenüber gestellt, die grosse Verschiedenheit der Ansichten hervorgehoben, und Karneades (§ 4) als Verschärfer des Kampfes angeführt. Dieser Kampf dauert fort. Cicero sucht noch allerhand Kenntnisse anzubringen, berührt § 10 den Streit um esoterische und exoterische Lehren, wobei er sich gegen Posidonius äussert (vgl. Seneca ep. 95, Heilslehre S. 25 f.), und kommt dann wieder auf die Skepsis, d. h. Karneades, zurück. Es gefiel ihm zu sehr 'et contra omnis philosophos et pro omnibus dicere' (§ 11). Zwar sagt Schmekel S. 175: 'Da es unstatthaft ist anzunehmen, dass Cicero überhaupt nicht verstanden habe, was und wie er schrieb, u. s. w.', Cicero

selbst aber theilt uns hier wie sonst ganz harmlos mit, dass ihm, dem alten Advokaten, das pro aut contra dicere am besten an der Philosophie gefällt (vgl. Heilslehre S. 84 f.). Dass Cicero aber trotz Schmekels Verwahrung wirklich nicht verstanden hat, was und wie er schrieb, werden wir für manche andere Schriften wie besonders für de nat. deor. II annehmen müssen, ganz abgesehen von Ciceros eignen Geständnissen darüber. — § 15 f. werden die Rollen vertheilt, der Vorhang geht auf, und seine philosophischen Puppen beginnen den Reigen.

Dass die festgestellte Disposition A—D streng durchgeführt erscheint, wird kein Kenner von Cicero verlangen. Aber Cicero sucht doch an der Anordnung festzuhalten. Im III. Buche hat er § 6 die gleiche Disposition angegeben. Theil A reicht von § 7—19. Dann folgt B bis § 64. Mit § 65 beginnt C. Dieser Theil wird § 79 als geschlossen bezeichnet, was noch folgt, ist zum Theil D zu rechnen. Im I. Buche ist die Disposition doppelt enthalten: A § 18—45 und 61—64, B 46—49 und 65—90, C 49—52 und 90—115, D 53—56 und 115—124. Es ist nun wohl anzunehmen, dass Cicero diese viertheilige Anordnung des gesammten Materials einem griechischen Werke entlehnt hat. Innerhalb dieser 4 Theile war der Stoff geschichtlich geordnet, wie auch Schmekel S. 90 erkannt hat. Da nun diese Disposition sich durch alle 4 Vorträge hindurchzieht, so ergiebt sich der Schluss, dass den drei Büchern in ihrem Hauptinhalt etwas Einheitliches zu Grunde liegt, dass ferner Cicero das Material zerpflückt und je nach dem Standpunkte zu verwenden sucht. Die Frage, in wieweit Cicero der zu Grunde liegenden Originalschrift fremde Zusätze eingefügt hat, wird sich bei einer Durchsichtung der einzelnen Bücher leicht beantworten lassen. Mit letzterer wollen wir zugleich die Frage nach dem Autor des Ganzen und den Autoren der Zusätze verbinden.

De natura deorum II.

Sobald Cicero § 3 die viertheilige Disposition A—D angegeben hat, beginnt Balbus aus dem Gebiete der divinatio § 4—12 das Dasein der Götter zu beweisen. Dieser Abschnitt soll dem ersten Theil der Disposition des Kleanthes (§ 13!) entsprechen: 'primam posuit (Cleanthes) eam (causam), de qua modo dixi, quae orta esset ex praesensione rerum futurarum'. Die Disposition des Kleanthes wird aber erst angegeben, als Cicero § 13

mit den Worten: 'Quales sint, varium est' bereits den zweiten Theil B der durchgehenden Disposition begonnen hat. Die 4 Gründe des Kleanthes beziehen sich aber nur auf das Vorhandensein von Göttern. Cicero ist also entweder confus oder versteht selbst nicht, was er schreibt. Vergl. unten die Erklärung zu § 45. Wie Cicero überhaupt darauf kam, dieses Buch mit der divinatio zu beginnen, wird verständlich, wenn wir die Einleitung zu dem Buche de div. I in den Bereich unserer Betrachtung ziehen. Wie Platon μαντική von μανία herleitet (de div. I 1), so will auch der 'römische Philosoph' etymologische Kenntnisse zeigen und leitet divinatio von dii ab (de div. I 1 und 10). Dieser etymologische Beweis hätte eigentlich auch an dieser Stelle de nat. II vorgebracht werden müssen. Cicero zerreisst aber den Zusammenhang und verwendet dasselbe Material doppelt: Weil es eine divinatio giebt, so sind auch Götter vorhanden (de nat. II), und weil Götter sind, so giebt es auch eine divinatio (de div. I 10). — Zu beachten ist der vierte Beweis des Kleanthes für das Vorhandensein Gottes, die gleichmässige und geordnete Bewegung der Himmelskörper im Weltall. § 16 werden Beweise des Zenon, § 18 des Sokrates bei Xenophon, dann solche aus der Stoa in lockerer Verbindung, ohne Anführung der Autoren, dann wieder solche des Zenon § 21, 22 vorgebracht. § 23 schliesst Cicero sich wieder mehr an sein Original an und entwickelt des Kleanthes Lehre von der Natur § 23—31. Dann wird § 32 die Autorität Platons herangezogen, die angefangene Betrachtung fortgeführt und § 37 und § 38 zweimal auf Chrysippus hingewiesen. Von der Kraft der Wärme, die auf Bewegung beruht (§ 32), sind wir gekommen bis zur Gottheit des Weltalls (§ 39). Dieser ganze Abschnitt wird ausdrücklich auf Kleanthes zurückgeführt und ist ein Citat, welches durch Anführung Platons und Chrysipps unterbrochen wird, worin wir eine Rückbeziehung erblicken müssen. Cicero fand dieses Citat fraglos in seinem Originale schon als solches vor, denn die an diesem geübte Kritik, die wir aus der später folgenden Gegenüberstellung des Aristoteles erkennen, kann nicht von Cicero sein, weil dieser das Ziel, wohin die ganze Betrachtung führen soll, durchaus nicht verstanden hat. Es wird nämlich die Göttlichkeit der Gestirne nach Kleanthes erörtert (§ 39) und mit dessen Ansicht die des Aristoteles (§ 42 f.) in Vergleich gesetzt. Dieser stimmt theilweise mit Kleanthes überein (§ 42); die Ordnung und Gleichmässigkeit (constantia!) des Weltalls weist auf ein göttliches Wesen hin (§ 43). Ari-

stoteles unterscheidet aber die Arten der Bewegung — hier kann Cicero der Kritik seines Originals nicht mehr folgen, er wird unzuverlässig, bricht ab und schliesst den Theil A mit der Behauptung, dass Götter vorhanden seien. Aber die Fortsetzung des begonnenen Themas folgt nachher von § 49 ab. Cicero jedoch ist wieder einmal confus und beginnt mit § 45 Theil B: 'Restat, ut qualis eorum (sc. deorum) natura sit, consideremus'. Diesen Theil hatte Cicero aber schon einmal § 13 begonnen. Da durch diese Verworrenheit der Irrthum Schmekels herbeigeführt ist, so will ich etwas ausführlicher sein, um die Sache so gut als möglich aufzuklären. Cicero giebt § 3 die Hauptdisposition A—D. Er beginnt die Beweise für den Theil A vorzubringen und geräth dabei in die Disposition des Kleanthes, deren ersten Abschnitt er § 13, wie er selbst sagt, erledigt habe. Damit ist auch Theil A der Hauptdisposition scheinbar erledigt, und da Cicero in der Originalschrift bei der Betrachtung des Weltalls die Ansicht des Kleanthes angeführt fand, dass die Gestirne Götter seien, so zieht er den Fehlschluss, dass bereits Theil B der Hauptdisposition begonnen habe. Deshalb sagt er § 13: 'Quales sint, varium est'. Bei der weiteren Entwicklung in dem Originale merkt Cicero aber, dass die Beweisführung nicht auf die Gestalt der Götter hinausläuft, sondern immer noch mit dem Vorhandensein eines göttlichen Wesens sich beschäftigt. Da nun aber die peripatetischen Lehren seinen Sprecher, den 'Stoiker' Balbus, nichts angehen, so bricht Cicero § 44 die Untersuchung ab und beginnt § 45 noch einmal Theil B der Hauptdisposition. — Man möchte es kaum für möglich halten, aber wirklich, noch einmal verfällt Cicero demselben Irrthum wie § 13! Die in der Originalschrift vorhandene Zurechtweisung Epikurs, der sich über den 'runden' Gott lustig macht, verleitet Cicero zu dem zweiten Fehlschluss, dass Theil B der Hauptdisposition beginne. Cicero hat nämlich nicht scharf genug unterschieden zwischen forma dei und qualitas dei, wozu er durch Epikur (vgl. de nat. I 46 f.) verleitet ist. § 47 wird also der Gedanke, der § 16 auch bei Chrysippus nachgewiesen wird, weiter fortgesponnen, dass die mathematisch vollendete, so wunderbar gestaltete Weltordnung den Menschen zu der Annahme eines überirdischen Geistes, zu dem Glauben an einen Gott bringen müsse. Die § 54 wiederkehrende Bemerkung, dass die Gestirne Götter seien, ist auf Ciceros eigne Philosophie zurückzuführen. Wir dürfen uns dadurch nicht in dem Ueberblick über den Gesammtinhalt stören

lassen. Der Schlusssatz der ganzen Entwicklung ist deutlich und klar von Cicero wiedergegeben § 56: 'Nulla igitur in caelo nec fortuna nec temeritas nec erratio nec vanitas inest, contraque *omnis ordo, veritas, ratio, constantia*; quaeque his vacant, ementita et falsa plenaque erroris, ea circum terras infra lunam, quae omnium ultima est, in terrisque versantur. Caelestium ergo *admirabilem ordinem incredibilemque constantiam, ex qua conservatio et salus* (!) *omnium omnis oritur*, qui vacare mente putat, is ipse mentis expers habendus est.' Hierauf erst wird in der Originalschrift Theil B begonnen. Der 'Stoiker' Balbus geht von dem Patron seiner Schule, Zenon, aus und erzählt uns einiges von der Natur und dem Weltgeist. Dann bringt Balbus allerhand aus der Stoa vor, wobei er sich nur sehr oberflächlich an Kleanthes (§ 69), an Zenon, Kleanthes und Chrysippus anlehnt (§ 63). § 66 werden die Stoiker allgemein genannt. Cicero verliert sich dann völlig in den allegorischen und etymologischen Erklärungen der älteren Stoa und verwickelt sich in die merkwürdigsten Widersprüche (vgl. § 70, wo er anfangs wieder die *formae* erwähnt und dann mit den Schlussworten: 'Haec et dicuntur et creduntur stultissime et plena sunt futilitatis summaeque levitatis' ein Opfer der Kritik seiner Originalschrift wird). Er scheint sich selbst nicht mehr ganz sicher zu fühlen und bricht § 72 plötzlich ab: 'Ac mihi videor satis et esse deos et quales essent ostendisse.' Damit wird der Theil B thatsächlich geschlossen. Warum dieser zweite Abschnitt so dürftig durchgeführt ist, wird uns klar werden, wenn wir nachher sehen, dass Cicero das Material seines Originals in diesem Abschnitt zum Theil schon verwandt und nur etwas Stoica für Balbus zurückgestellt hatte.

In dem dritten Theile C schliesst Cicero sich wieder etwas mehr an den griechischen Autor an, und daher ist die Ausführung auch klar und übersichtlich. Nach einigen einleitenden Sätzen (§ 73, 74), aus denen sich inhaltlich ergiebt, dass die πρόνοια von dem Gottesbegriff nicht losgetrennt werden soll, giebt Cicero § 75 die dreitheilige Anordnung seines Originals an, die ich mit α (di sunt, ergo agunt), β (natura sentiens), γ (contemplatio naturae) bezeichnen will. Der erste Theil α wird von § 76—80 ziemlich dürftig behandelt, auch der zweite Theil β ist nichts anderes als ein zusammengedrücktes Excerpt aus einer weit umfangreicheren Abhandlung § 81—89. Cicero bringt hier manches vor, was er in dem Originale wohl kaum fand, wie die Verse aus Accius, und so auch die Erwähnung eines von

Posidonius gezeigten Planetariums. Mit § 90 beginnt der dritte Theil γ. Da der Stoff anfangs leichter verständlich ist, so bewegt sich Cicero freier. § 95 wird ein Citat nach Aristoteles angeführt. Nach einer sehr langathmigen Bewunderung der Welt durch Cicero erfolgt von § 120 ab allerhand Naturgeschichtliches nach Aristoteles, den er § 125 anführt. Dass aber Cicero nicht selbst nach Aristoteles arbeitet, sondern den ganzen Entwurf nach demselben bereits in der Originalschrift vorfand, ist an und für sich selbstverständlich und wird überdies klar, wenn wir beachten, dass überall die Lehre des Antiochus durchsichtig wird. So z. B. § 132 der Hinweis auf die Heilslehre. Das Ganze ist eine Entwicklung der constitutio naturae, wie sie Cicero nach Antiochus in den Büchern de finibus in knapperer Form anführt. Mit § 133 beginnt die Betrachtung des wundersamen Baues des menschlichen Wesens. Den Sinnen, besonders dem Gesicht (§ 142, 143) widmet Cicero noch eingehendere Aufmerksamkeit, bei dem Eintritt in die Psychologie § 147 versagt aber die Fähigkeit des Expilators. Er schweift auf die Redekunst ab, geht § 150 auf die Künste über, die der Hände Arbeit hervorbringt und schliesst § 153 das Kapitel mit einem kühnen Sprunge in die Glückseligkeit. Hier steht der beachtenswerthe Satz, dass dem Leben des gottähnlichen Menschen nur die Unsterblichkeit abgehe.

Mit § 154 kommen wir zu dem vierten Theile der Hauptdisposition D. In demselben ist kaum ein Anschluss an das Original zu erkennen. Cicero philosophirt auf eigne Faust und beginnt gleich mit einer kleinen Täuschung. § 3 war nämlich als Thema angegeben: 'postremo consulere eos rebus humanis'. Dieser Gedanke wird zunächst angeführt: 'omnia, quae sint in hoc mundo, quibus utantur homines, hominum causa facta esse et parata'. Mit dem folgenden Satze aber: 'Principio ipse mundus deorum hominumque causa factus est' wird der Gedanke verschoben und in dem folgenden noch mehr: 'Est enim mundus quasi communis deorum atque hominum domus aut urbs utrorumque.' Es ist nicht zu verkennen, Cicero hat seinen 'Stoicus' Balbus allzu sehr in das peripatetisch-antiocheische Fahrwasser ablenken lassen (§ 73—153, d. h. die Hälfte des II. Buches!), er muss ihn in die Stoa zurückbringen. Deshalb lässt er ihn § 162 auch wieder auf die divinatio zurückkommen und diese als ein Geschenk der fürsorglichen Götter preisen. Von einer ernsten Beweisführung ist keine Rede, es sind meist die bekannten 'verba', welche Cicero hier bis zum Schlusse § 168 anbringt.

Zum Rückblick noch einige Bemerkungen! Das Original des Buches II enthält eine viertheilige Disposition, welche, wie wir sahen, Cicero nicht streng befolgt hat, weil er sich bei seiner oberflächlichen Schreibweise (Diktat!) durch das Material irre leiten liess. Nachdem Cicero im Anfang § 4—12 (wie nachher zum Schlusse) selbständiger gearbeitet hatte, gerieth er bei der Durchführung des ersten Theiles in die Enge, schloss sich nach flüchtiger Erledigung des zweiten Theiles in dem dritten enger an sein Original an und liess sich durch den Autor ganz der Stoa entrücken, zu welcher er zum Schluss künstlich einen Rückweg suchte. Das Kapitel über Kleanthes lässt sich nicht ausscheiden, weil es durch die kritische Gegenüberstellung des Aristoteles bedingt ist. Wir werden diese viertheilige Originalschrift inhaltlich noch weiter ergänzen können!

De natura deorum III.

Da in dem III. Buche eine Menge 'verba' Ciceros und belanglose Einschiebsel enthalten sind, so wird es genügen, kurz die Hauptpunkte hervorzuheben. Cotta als Skeptiker geht meist auf die Lehren der Gegner in der Weise ein, dass er sie in irgend einer Frageform wiederholt oder an sie den bekannten skeptischen Zweifel anhängt. Dem entsprechend bleibt es bei der viertheiligen Disposition, welche § 6 in gleicher Fassung wie II 3 angegeben wird. § 7—19 entspricht II 4—12. Auffällig ist die Bemerkung § 19: 'Itaque maximae res tacitae praeterierunt, de divinatione, de fato, quibus de quaestionibus tu quidem strictim, nostri autem multa solent dicere, sed ab hac ea quaestione, *quae nunc in manibus est*, separantur. Quare, si videtur, noli agere confuse, ut hoc explicemus hac disputatione, quod quaeritur.' Sollte hier nicht der Autor verrathen sein, der die Auseinandersetzung über die divinatio und das fatum hinausschiebt? Der Vorwurf der Confusion enthält eine eigenartige Selbstironie. — Mit § 20 beginnt Theil B, in welchem in einzelnen Punkten auf die stoischen Lehren zurückgegriffen wird. Dass auch Karneades angeführt wird, ist naheliegend. Den meist der Mythologie entnommenen Abschnitt § 39—62 halte ich für ein Einschiebsel, welches Cicero nicht aus dem Hauptwerk entlehnt hat. Dann folgt § 65 Theil C. Hier hat Cicero eine Menge Beispiele grossentheils in Versen eingeschoben. Die wenigen Punkte, die zur sachlichen Widerlegung gehören, sind dabei im II. Buche

überhaupt nicht erwähnt, weil Cicero hier in Buch III mit der Widerlegung gerade an der Stelle anfängt, wo er in Buch II § 147 f. mit der Entwicklung aufgehört hat! Wir brauchen den Inhalt dieses Abschnittes nur ins Positive zu übertragen, so fügt er sich völlig in Theil C Buch II ein. Manchmal führt Cicero allerdings die Sätze auch positiv an, um die Kritik daran anzuknüpfen, so z. B. § 71 den wichtigen Satz: 'Sed a deo tantum rationem habemus, si modo habemus, bonam autem rationem aut non bonam a nobis.' § 76 finden sich die bekannten Beispiele des Antiochus: 'ut si medicus gravitatem morbi, gubernator vim tempestatis accuset.' Die ganze Widerlegung knüpft nur an einen Punkt an, nämlich an die den Menschen von Gott gegebene Vernunft, und dieser Punkt war im II. Buche nicht entwickelt worden. Wir sehen also wieder, in welcher Weise der Römer eine Originalschrift zerpflückt, um die einzelnen Stücke bald pro bald contra zu verwenden, so wie ich es in der Entwicklung der Academica (Heilslehre S. 112 f.) gezeigt habe.

Eine völlige Klarlegung des 4. Theiles D wird noch einige Schwierigkeiten machen. Cicero füllt ihn zwar meistens mit Beispielen aus, aber in den einzelnen Gedanken lehnt er sich bald an Antiochus, bald an Posidonius an! Er musste nämlich entsprechend dem 4. Theile des II. Buches die gebührende Rücksicht auf die Stoa nehmen! (s. o. S. 45). Cicero selbst verräth uns diese Vermischung der beiden Lehren gleich bei der Eröffnung des Theiles D. § 79: 'Nam si stultitia consensu omnium philosophorum maius est malum, quam si omnia mala et fortunae et corporis ex altera parte ponantur, *sapientiam autem nemo adsequitur,* in summis malis omnes sumus, quibus vos optume consultum a dis immortalibus dicitis. Nam ut nihil interest, *utrum nemo valeat* an nemo possit *valere*, sic non intellego, quid intersit, *utrum nemo sit sapiens* an nemo esse possit.' Hier wird dem Ausdruck *valere* das *sapientem esse* gleichgestellt, d. h. mit der Heilslehre des Antiochus wird von Cicero unter Gegenüberstellung der Doppelfragen die stoische Lehre des Posidonius verbunden! Eine Scheidung der einzelnen Gedanken des folgenden Abschnitts in antiocheische und posidonische ist aber kaum durchführbar, da die Lehren der beiden Männer sich in vielen Punkten so berühren, dass man sie gleichsetzen kann. Nur zweierlei möchte ich zunächst unterscheiden: Die Ausdrücke des Heils sind antiocheisch, z. B. de amissa salute (§ 86), hingegen ist das Festhalten an der divinatio (§ 93) posidonisch. Den

interessanten Satz § 90: 'cum dicitis eam vim deorum esse, ut etiam si quis morte poenas sceleris effugit, expetantur eae poenae a liberis, a nepotibus, a posteris' (vgl. Moses II 20, 5; 34, 7; Plato, Polit. II 8, 366 A) halte ich für antiocheisch, weil vorhergeht: 'Non animadvertunt, inquit, omnia di, ne reges quidem.' und derselbe Satz I 54 (siehe unten die Erklärung dazu) berücksichtigt wird. Erst die Verachtung des menschlichen Lebens, ein schmerzlicher Zug, der dem lebensfreudigen Physiologen Antiochus fern liegt, bringt Cicero § 93 wieder zu Posidonius. Noch weiter auf eine Unterscheidung des geistigen Eigenthums einzugehen würde hier zu weit führen.

Mit dem Inhalte des III. Buches also geht Cicero auf dieselbe Originalschrift zurück, welche er zu Buch II benutzt hat. Die typischen Beispiele III 76 (medicus, gubernator), die Heilsausdrücke, die Anknüpfung des Posidonius an die Heilslehre sowie der Gesammtinhalt lassen keinen Zweifel, dass die Originalschrift ein Werk des Antiochus war. Zur Gewissheit wird diese Annahme, wenn wir das Verhältniss der Bücher de nat. deor. zu denen de div. klar überschauen und gerade aus ihrer Trennung die Zusammengehörigkeit erkennen.

De natura deorum I.

Die kritische Sichtung des Inhaltes, welchen Cicero im I. Buche de nat. deor. giebt, wird dadurch sehr erschwert, dass Cicero sich formell weniger eng an seine Quelle angeschlossen hat. Er greift vereinzelte Gedanken heraus und führt sie mit mehr oder weniger Verständniss, aber mit vielen Worten an. Nach seiner Absicht soll Velleius die Lehre Epikurs entwickeln und Cotta sie skeptisch widerlegen. Lesen wir jedoch die Schrift aufmerksam durch, so entpuppt sich Velleius in dem grössten Theil seiner Rede (§ 18--41) als Skeptiker, während nur § 42 —56 allgemeine, dogmatische Sätze auf Epikur zurückgeführt werden. Hingegen ist Cotta ein recht bedenklicher Skeptiker. Zu Anfang schon (§ 61—64) macht er Zugeständnisse und verwickelt sich dann in historische Betrachtungen, in deren Verlaufe er immer dogmatischer wird (z. B. § 96, 102, 116, 121), bis er mit einem Lobe des Stoikers Posidonius abschliesst. Dazwischen fuchtelt Cicero selbst als gelehriger Schüler karneadeischer Richtung überall herum.

Wir wollen zunächst das Buch seinem thatsächlichen Inhalte nach in einzelne Abschnitte zerlegen. § 18—24 wird ein

Kapitel über den Anfang der Welt und Gottes berührt, das Vorhandensein der Zeit bestritten (§ 21) und die Ewigkeit des Alls hervorgehoben. Von Platon wird § 18 ausgegangen und auf Platon § 24 zurückgekehrt. Trotzdem wird die Lehre dem Balbus gegenüber § 25 als stoisch angesetzt. Nur der Form nach ist dieses Kapitel skeptisch. Die sich hindurchziehende Defensive ist eigentlich grundlos.

Mit § 25 beginnt ein zweiter Abschnitt, in welchem eine Aufzählung der verschiedenen Lehren nach 3 Gruppen [a) vorsokratisch, b) akademisch, c) stoisch] geschieden ist. Die Form der Darstellung ist die skeptische. Von Epikur ist keine Rede, nur ist zu beachten, dass Cicero mit Zusätzen wie § 30: 'careat voluptate' und § 33: 'Quo porro modo moveri carens corpore aut quo modo semper se movens esse quietus et beatus potest?' eine Beziehung zu Epikur hineinzubringen sucht, die im Uebrigen dem ganzen Excerpt fern liegt. Hinzuweisen ist noch darauf, dass § 29 Demokritus in einer Weise abgefertigt wird, wie es der 'Epikureer' Velleius eigentlich doch wohl nicht hätte thun dürfen! Entsprechend der Auseinandersetzung in Buch II erfährt auch hier Kleanthes mehr Beachtung. Die negative Form darf uns nur nicht täuschen: '... tum nihil ratione censet esse divinius. Ita fit, ut deus ille, quem mente noscimus atque in animi notione tamquam in vestigio volumus reponere, nusquam prorsus appareat.'

§ 42—45 wird gewissermassen dem Vorhergehenden ein Abschluss gegeben. Nach der ganzen bisherigen Ausführung und dem Beginn § 42: 'Exposui fere non philosophorum iudicia, sed delirantium somnia'; sowie § 43: 'tum etiam *vulgi opiniones*, quae in maxima *inconstantia* (im Gegensatz zur constantia des Antiochus!) veritatis ignoratione versantur!' kann man nur auf eine Leugnung des Vorhandenseins von Göttern gefasst sein. Das Gegentheil erfolgt! Es wird gesagt, dass gerade Epikur in dem allgemeinen Glauben an Götter den ersten Beweis für ihr Vorhandensein erblickt habe! — Man kann übrigens herausfühlen, dass der ganze Abschnitt von § 25 an ursprünglich zum positiven Beweise eines rationellen Gottes diente (siehe Kleanthes!) und dass der allgemeine Satz der Philosophie § 44: 'cum enim non .... igitur deos confitendum est' hier von Cicero selbst mit der prolepsis des Epikur verbunden wird. Auch die Worte: 'ut deos beatos et immortales putemus' verrathen die Mache des römischen Dilettanten. — Dann heisst es § 45: 'Sed ad hanc confirmandam

opinionem anquirit animus et formam et vitae actionem mentisque agitationem in deo.' Diese drei Theile sollen offenbar der II 3 angegebenen Disposition A—D entsprechen. Die ungenaue Ausdrucksweise verräth wieder Ciceros Oberflächlichkeit: Er sucht die Disposition dem Epikureismus anzupassen. Das Wort forma verräth ihn. — B wird § 46—49 behandelt und kurz gesagt, dass die menschliche Gestalt für die Götter anzunehmen sei. Theil C reicht von 49—52. Mit der ἰσονομία hebt Epikur die providentia einfach auf. § 52 'Hunc deum rite beatum dixerimus, vestrum vero laboriosissimum.' Damit fällt auch Theil D in sich zusammen § 53—56. Hier heisst es § 54: 'quis enim non timet omnia providentem et cogitantem et animadvertentem et omnia ad se pertinere putantem curiosum et plenum negotiis deum?' Dem Gotte Epikurs wird der des Antiochus entgegengesetzt! Der Unterschied zwischen dem Gott hier, der alles wahrnimmt (animadvertit), und dem III 90, der nicht alles animadvertit, ist durch die Polemik herbeigeführt. Auch ist der Doppelsinn von animadvertere zu beachten, denn es kann die einfache Wahrnehmung sowie die geistige Beachtung ausdrücken. — Das fatum und die divinatio werden § 55 erwähnt. Darauf braucht der Epikureer hier nicht einzugehen, denn sie sind für ihn in der Religion nicht vorhanden. — Die wenigen epikureischen (?) Lehrsätze, welche Velleius in seiner ganzen Rede vorbringt, sind so allgemeiner Art, dass man für sie nicht nach einer besonderen Quelle zu suchen braucht. Cicero konnte sie selbst im Kopfe haben und fand sie wahrscheinlich auch in der Gesammtquelle zu I—III vor, ebenso wie die Disposition.

Recht charakteristisch für Ciceros Schreibweise ist der von § 57—124 reichende Vortrag des Cotta. Nach den üblichen 'verba' § 57—60 beginnt Cotta der Gesammtdisposition entsprechend mit A deos esse. Dies giebt Cotta, nachdem er nicht unterlassen hat einige 'ἄθεοι' als Schutzpatrone anzurufen, der Kürze halber zu. So kommt er bald § 65 zu Theil B quales di sint. Hier werden zum Theil gleiche Gedanken wie § 46 f., aber in skeptischer Fassung vorgebracht. Dann beginnt eine kritische Darstellung der Geschichte des Epikureismus von dogmatischem Standpunkte, welcher Cicero künstlich den Stempel des Skepticismus aufzudrücken sucht. Von der Atomenlehre des Leukippus und Demokritus wird ausgegangen (§ 66—69), dann der Kampf mit Zenon und Arkesilas (§ 70) berührt, hervorgehoben, dass Epikurus keinen Anschluss an die Akademie Platons

gesucht habe (§ 72), ihm seine Selbständigkeit bestritten und wiederholt die Abhängigkeit von Demokritus vorgeworfen (§ 73, 107, 120). Ja, er steht auf der Stufe der Thiere (hier fehlen nur die 'sues'), welche ausser ihrer Gattung keine höheren Wesen begreifen, und bildet den Gott nach seinem eignen Leibe! (§ 77). Hier wird noch eine interessante Frage berührt. Es wird zugegeben, dass nur die vollkommene Menschengestalt als Bild Gottes zu denken sei. Wenn Epikurus nun mehrere Götter annimmt, würde dann ein Gott schöner als ein anderer sein, oder sie alle das gleiche Aussehen haben? Dann würde wahrlich die Akademie im Himmel blühen, da dort alle Unterscheidungen aufgehört haben! Diese Bemerkung § 80 bildet einen Seitenhieb gegen die skeptische Akademie — nur in solcher Fassung behält sie ihre Spitze. Cicero aber, oder sein Skeptiker Cotta verwendet sie ganz ernsthaft zu seinen Gunsten! — Darauf wird ein Dogma Epikurs 'Quod beatum et immortale est, id nec habet nec exhibet cuiquam negotium' zur Kritik vorgenommen und bestritten, da das beatum ohne ratio und virtus nicht denkbar sei und die virtus die Thätigkeit verlange (§ 85 f.). Die Widerlegung endet rein dogmatisch (§ 90): nicht der Mensch ist das Vorbild Gottes, sondern gerade umgekehrt! Hiermit ist der Schluss des Theiles B gegeben. Es muss nun Theil C deorum providentia mundum administrari folgen. Der gutmüthige Skeptiker Cotta sagt § 90: 'Verum hoc quidem, ut voletis: illud quaero, quae fuerit tanta fortuna — nihil enim ratione in rerum natura factum esse vultis — sed tamen quis iste tantus casus?' Jetzt aber philosophirt Cicero-Cotta auf eigne Faust weiter. Er kommt ganz oberflächlich auf den Katalog § 25—41 zurück, erzählt allerhand Anekdoten (§ 93) und unterliegt schliesslich der *ratio* des Dogmatikers (§ 96): 'ad similitudinem enim deo [dei Lambinus] propius accedebat humana virtus quam figura.' — Die ratio hängt nicht von der Form des Wesens ab, sondern ist in der ganzen Natur vorhanden (§ 98). Und nun schiebt Cicero seinem unglücklichen Skeptiker § 102 den Satz in den Mund: 'Haec oratio non modo deos spoliat motu et actione divina, sed etiam homines inertis efficit, si quidem agens aliquid ne deus quidem esse beatus potest.' Er durfte es, denn Cotta ist gutmüthig. Hat er doch gar nicht gemerkt, dass er bereits bei Theil C angelangt ist: § 103 'Verum sit sane, ut vultis, deus effigies hominis et imago: quod eius est domicilium? quae sedes? qui locus? *quae deinde actio vitae?*' Man sollte es kaum für möglich halten, dass diese

Worte hier zu lesen sind! Kann man bei solchen Thatsachen noch der Meinung bleiben, dass es unstatthaft sei, anzunehmen, Cicero habe nicht gewusst, was er schrieb? Diese Frage erlaube ich mir den c. 200 Fragen zuzugesellen, welche Cicero selbst in diesem Buche stellt. — § 110 kommt Cotta noch einmal auf die beatitudo des Gottes oder der Götter zurück. Dieselbe ist nach dogmatischer Auffassung ohne Bethätigung der virtus nicht denkbar. So sagt Cotta! Damit wird auf Theil C eine gewisse Rücksicht genommen. Es liess sich auch schwerlich mehr vorbringen nach der Art, wie Epikur in dieser Schrift behandelt wird. Dann wird § 115 plötzlich bemerkt: 'At etiam de sanctitate, de pietate adversus deos libros scripsit Epicurus.' Damit soll nämlich Theil D deos consulere rebus humanis eingeleitet werden. Mit einigen kurzen Fragen, deren Inhalt rein dogmatisch ist, wird § 116 dieser Abschnitt erledigt. Cicero fügt § 117 f. noch einige Erweiterungen seinem Excerpte hinzu, dann kommt er § 120 auf Demokrit zurück, ist § 121 der reine Dogmatiker nach Antiochus (denn die Stoa wird erst nachher angeführt): 'Epicurus vero ex animis hominum extraxit radicitus religionem, cum in dis immortalibus et opem et gratiam sustulit.' Dann kommt der brave Cotta trotz aller Skepsis zur Stoa, lobt deren Lehre von der caritas und amicitia, führt einige Bemerkungen nach dem 5. Buche περὶ θεῶν des Posidonius an und bedankt sich höflichst für die Götter Epikurs!

Die Anführung des Posidonius § 123, an welche Cicero wohl schon § 85 dachte, denn man kann unter die nonnulli den Posidonius unbesorgt einrechnen, ist mit denen im II. und III. Buche zu vergleichen, wo die divinatio eingereiht wird. Aus ihnen aber den Schluss zu ziehen, dass eine Schrift des Posidonius zu den 3 Büchern Ciceros eingehender benutzt sei, ist ebenso verkehrt, wie aus der Anführung des Antiochus I 16 oder aus der Erwähnung des Epikureers Zenon (I 59) auf diese zurückgreifen zu wollen. Wir erkennen, dass Cicero ungemein willkürlich mit seinem Material verfährt. Es ist bald skeptisch gehalten, wo man eine dogmatische Entwicklung erwartet, bald dogmatisch in der Form rhetorischer Fragen, die im Grunde ganz unpassend ist, als skeptische Lehre vorgebracht, bis der gute Cicero seinen 'Skeptiker' Cotta ganz im Gehege des Dogmas laufen lässt und nur zum Schluss (§ 124) noch einmal der Skepsis gedenkt. In seiner Grundanlage ist das erste Buch von den andern beiden nicht abzutrennen. Die viertheilige Disposition haben

wir auch hier und sogar zwei Mal, obwohl Cicero oder seine Schatten Velleius und Cotta sich dessen nicht ganz klar zu sein scheinen.

Die Quelle.

Die Anordnung des Materials in den 3 Büchern nach der nachgewiesenen viertheiligen Disposition wollen wir zur Uebersicht voranstellen:

	I		II	III
A esse deos	18—45	61—64	4—44 (56)	7—19
B quales di sint	46—49	65—90	45 (57)—72	20—64
C deorum providentia mundum administrari	49—52	90—115	73—153	65—78
D deos consulere rebus humanis	53—56	115—124	154—167	79—95

Da Cicero die Vertheilung des Stoffes nicht scharf genug durchführt (so in I und III) und in II den Inhalt von A und B durcheinander wirft, so ist nicht anzunehmen, dass die Disposition von Cicero angelegt ist. Sie kann also nur von dem griechischen Philosophen herstammen, dessen Schrift Cicero seinen 3 Büchern zu Grunde gelegt hat. Dabei ist Cicero in der Weise verfahren, dass er sich bald enger an das Original anschliesst, wie besonders II 73—153, bald in sich abgeschlossene Excerpte liefert, wie I 25—41, bald einzelne Gedanken herausgreift, die er mit dem üblichen Wortschwall umgiebt, wie besonders in III. — Die geschichtliche Anordnung tritt überall deutlich hervor, und die Spuren der Kritik sind durch Ciceros Darstellung nicht verwischt worden. Nach den Bruchstücken bei Cicero aber müssen wir für das Original einen weit grösseren Umfang annehmen. In ihm waren alle Lehren über Götter und Gott zusammengefasst und auch die vorsokratische Zeit berücksichtigt worden. Das Thema war erschöpfend behandelt, wie wir es nachher bei der divinatio finden werden. Die Betrachtungen des Theiles B führen zu einem Endresultat, welches Cicero gelegentlich I 30 eingeschoben hat, nämlich 'formam dei quaeri non oportere'. Ferner müssen in der Originalschrift das fatum und die divinatio berührt worden sein. Sie fallen unter Theil C und D. Cicero lässt also wie sein Autor — dies ergiebt unsere folgende Entwicklung de divinatione — diese Stücke aus, um sie nachher gesondert zu behandeln. Daraus erklärt sich: 1. Dass Velleius § 49 f. die Frage

umgeht (fatum nicht erwähnt!); 2. dass Cotta § 90 f., als er der Disposition gemäss auf das fatum gebracht wird, schleunigst ablenkt, wieder auf Theil B zurückgreift und nachher sich zu Demokrit wendet; 3. der 'Stoiker' Balbus in Theil C, obwohl er vorher von Zenon und den Stoikern spricht, § 73 ff. in die peripatetische Richtung hineingeräth; 4. Cicero III 19 sagen konnte: 'Itaque maximae res tacitae praeterierunt, de divinatione, de fato, quibus de quaestionibus tu quidem strictim, nostri autem multa solent dicere, sed ab hac ea quaestione, quae nunc in manibus est, separantur.' Hierauf kommt Cicero de div. I 9 zurück: 'Sed quod intermissum est in illis libris — credo, quia commodius arbitratus es separatim id quaeri deque eo disseri — id est de divinatione, quae est earum rerum, quae fortuitae putantur, praedictio atque praesensio, etc.' Da die Schrift de divinatione, wie wir beweisen werden, in sich abgeschlossen war, so ist die Trennung bereits im Original von Cicero vorgefunden worden. Die Urschrift ist trotz Ciceros karneadeischer Kampfweise nicht skeptisch, sondern dogmatisch. Sie ist nicht auf einen Stoiker zurückzuführen, auch nicht auf Posidonius, denn aus dessen Schrift περὶ θεῶν sind nur einzelne Gedanken angefügt worden. Die historisch-kritische Behandlung des Materials weist uns auf Antiochus, dessen hervortretende Eigenart wir an verschiedenen Stellen, welche aus dem ganzen Zusammenhange nicht herauslösbar sind, beobachtet haben. — Jetzt sei nochmals darauf hingewiesen, dass uns die unbestreitbare Uebereinstimmung einzelner Theile mit Sextus Empirikus, welche Schmekel richtig hervorgehoben hat, zwingt, von der bisherigen Annahme, Sextus beruhe auf stoischer Grundlage, abzuweichen. Ein grosser Theil der Urschrift der beiden Werke des Sextus geht über Arius Didymus auf Antiochus zurück!

Man kann mit der Analyse der drei Bücher Ciceros noch weiter gehen, und ich will kurz den Weg angeben. Das Gesammtmaterial zerfällt in zwei Theile, deren einer vorwiegend kritisch negativ ist, während der zweite mehr positiven Inhalt hat. Mit dieser Scheidung fällt z. B. der Wechsel des Ausdrucks zusammen, den wir in der Anwendung des Wortes 'deus' beobachten können. In dem ersten Theile wird vorwiegend von Göttern (dii) gesprochen, im zweiten von deus, Gott! Bei dem Durcheinander Ciceros ist freilich nur annähernd die Theilung folgendermassen anzusetzen:

1.	2.
I. 61—121	I. 18—56 (Mit Ausschluss Epikurs!)
II. 1—72	II. 73—168
III. 7—64	III. 65—90.

Während im ersten Theile Kritik an den Lehren verschiedener Philosophen geübt wird und diese zurückgewiesen werden, enthält der zweite vorwiegend die Resultate derselben, d. h. die positive, für richtig befundene Lehre.

Eine Bestätigung für die Richtigkeit unserer Untersuchungen und besonders der letzten Behauptung über die Zweitheilung des Originals zu de nat. deor. I—III werden wir bei der Durchsicht der Schrift Ciceros de divinatione finden.

De divinatione I und II.

Trotz der eigenthümlichen Verworrenheit Ciceros wird es doch möglich sein, beide Bücher de divinatione gleichzeitig zu betrachten und sie beide gewissermassen aus Ciceros Geiste heraus von Neuem entstehen zu lassen. Nur einige kurze Vorbemerkungen seien gestattet. Es ist stets die Arbeitsart Ciceros im Auge zu behalten. Er arbeitet nämlich bald in zusammenhängenden Excerpten, bald mit einzelnen, herausgegriffenen Gedanken, die er mit eigenen Gedanken erweitert, mitunter fügt er fremdartiges ein. Ferner ist nicht aus meiner Entwickelung der Schluss zu ziehen, dass Cicero das II. Buch vor dem I. geschrieben habe. Ihr Verhältniss zu einander ist dadurch gekennzeichnet, dass Cicero im I. Buch auf das dem II. zu Grunde liegende Original und dann wieder im II. Buch auf das I. Rücksicht nimmt. Zugleich ist er dadurch in eine auffällige Verlegenheit gerathen. Da nämlich das Original zu II zum Theil negativdogmatisch gehalten war, Cicero selbst aber seinen beliebten karneadeischen Standpunkt (vergl. I 7) einnehmen will und in I *pro* divinatione im Gegensatz zu II schreibt, so äussert er bereits in I seine Vorliebe für das karneadeische contra. Hieraus erklärt sich die scharfe Defensive, welche, wie bereits von anderen Forschern bemerkt wurde, sich durch das ganze erste Buch hindurchzieht (vgl. z. B. § 24, 33, 35 (!!), 36, 38, 72, 85, 86, 109, 112, 124). — Ich will keine divinatorische Kritik üben, sondern nur deshalb mit dem Ende meiner Untersuchungen beginnen, um die ganze Entwicklung kürzer und übersichtlicher zu gestalten. Cicero hat folgende Quellen: 1. Das bereits de natura

deorum benutzte grössere Werk des Antiochus, in welchem das ganze Gebiet der Philosophie kritisch entwickelt war, und dessen einer Theil περὶ μαντικῆς betitelt war. 2. Ein Excerpt aus einer Schrift des Kratippus, in welcher dieser auf Dikaearchus zurückgeht. 3. Ein Excerpt aus der Schrift des Posidonius (περὶ θεῶν?), in welchem kurz dessen Eintheilung der divinatio angegeben war. 4. Eine Schrift des Chrysippus (vergl. I 6) über die divinatio in 2 Büchern nebst einem Anhange von 2 Büchern (de oraculis und de somniis). Diese Schrift hat Cicero aber theilweise nur mittelbar benutzt, denn es findet sich eine Kritik angewandt, die nicht von Cicero selbst ausgeht. Vgl. z. B. I 39: 'De quibus (somniis) disputans Chrysippus multis et minutis somniis colligendis facit idem, quod Antipater, ea conquirens, quae Antiphontis interpretatione explicata declarant illa quidem acumen interpretis, sed exemplis grandioribus decuit uti.' Hier richtet sich die Kritik gegen den Vertheidiger der divinatio selbst! Zweifellos musste Antiochus in seinem Werke auf Chrysippus gerade so Rücksicht nehmen, wie er es de nat. deor. II auf Kleanthes gethan hat. Von sämmtlichen Quellen giebt uns Cicero genau die Dispositionen an. 1. Antiochus hat das Material nach 4 Gesichtspunkten geordnet: A. quarum rerum sit divinatio, earumne quae sensibus percipiantur? B. quae sit in artibus divinatio? C. quae in philosophia? D. num sit in republica? cf. II 9—12. — 2. Kratippus theilt nach Dikaearchus (I 5) in zwei Gruppen: a) divinatio furoris; b) divinatio somniorum. — 3. Posidonius ordnet nach dem Ursprunge: 1. a deo; 2. a fato; 3. a natura (I 125). 4. Chrysippus hat in zwei Büchern die gesammte divinatio und in zwei andern die oracula und somnia besonders behandelt. — Daneben läuft nun noch eine Disposition, deren Autor wir vorläufig nicht nennen wollen. Nach dieser Disposition fällt das Gesammtmaterial der divinatio unter zwei Haupttheile, die je wieder zweitheilig geordnet sind. Es werden geschieden:

1. divinatio artificiosa.
   a) ex coniectura.
   b) ex observatione diuturna.
2. divinatio naturalis.
   a) ex furore.
   b) ex somniis.

Vergl. die Angaben I 11, 34 u. s. w.

Auf Grund des so geordneten Materials schreibt Cicero zu-

erst Buch I. Er beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick nach Antiochus § 1—7. Zu beachten ist die Ableitung der μαντική von μανία nach Platon, die Zusammenstellung der Ansichten der Schulhäupter § 5—6 sowie die Heranziehung des Pythagoras § 5. Nach einigen ‘verba’ (Cicero treibt § 10 etymologische Studien) wird dann § 11 die allgemeine Disposition 1 a, b; 2 a, b angeführt. Gleich darauf aber fällt Cicero ein, dass er hier für die divinatio gegen die Leugner derselben kämpfen will, d. h. auf die Disposition des noch zu schreibenden II. Buches die gebührende Rücksicht zu nehmen hat. Als Leugner der divinatio figuriren Karneades und Panaetius (§ 12, vergl. § 6 und II 9). Den Autor des Originals verschweigt Cicero, aber die Beispiele sind die des Antiochus, dessen Disposition, Theil A, angeführt wird. Der medicus wird § 13 genannt, ihm gesellt sich der gubernator, illustrirt durch Verse (ἀνθηρογραφεῖσθαι! cf. Heilslehre s. 89) und ebenso der agricola § 15 und imperator § 17 (hier = consul) zu. (Vergl. hierzu II 9, 12, 16!) Cicero gebraucht aber diese Beispiele zu seinem Unglück; es wird nämlich nicht bewiesen, dass in den für die Sinne wahrnehmbaren Dingen z. B. in den Kräutern und Wurzeln (§ 13) eine vis divinationis oder ‘rerum praesensio’ stecke, sondern im Gegentheil gesagt: ‘*utilitate* et ars est et inventor probatus’. Die Praxis war der Lehrmeister! Derselbe Theil A wird II 9 und 12 dogmatisch-antiocheisch behandelt. I 24 beginnt Theil B mit gleichen Beispielen, entsprechend II 16. — Dann fügt Cicero Beispiele ein § 25—32, die zeigen, dass in den Staaten von Königen und Beamten die divinatio benutzt worden ist. Dieser Abschnitt würde zu Theil D gepasst haben. Aber weder C noch D werden hier angeführt. Hingegen wird § 34 noch einmal mit der allgemeinen Disposition begonnen und zunächst Theil 1 a § 35—38, allerdings nur sehr flüchtig, besprochen, entsprechend II 26 und 28—69. — Zu beachten ist die scharfe Polemik I 35—37, welche sich gegen den Autor des Originals richtet, der die römischen Kultgebräuche verlacht hat! — Ganz kurz wird § 38 Chrysippus de oraculis und § 39 derselbe de somniis angeführt. Cicero fügt hier den fremden Beispielen römische hinzu. § 52 erinnert er sich der Disposition des Antiochus und kommt auf das Gebiet der Philosophie, Theil C. Dem Zusammenhang gemäss sagt er: ‘Sed veniamus nunc, si placet, ad somnia philosophorum.’ Damit wird wieder an den Sokratismus angeknüpft. In seiner Freude über das Citat § 60 aus Platon, de rep. IX

1, 571 C, stellt er diesem § 62 sofort den Epikur gegenüber. Panaetius (§ 6 und 12) ist vergessen. Warum Epikur an seine Stelle neben Karneades tritt, wird uns aus II 116 klar: 'Nam illa amphibolia, quae Croesum decepit, vel Chrysippum potuisset fallere, haec vero ne Epicurum quidem'. Vergl. II 103; I 87, 109. Obwohl sonst Antiochus sich so scharf gegen des Epikurus Lehre gewandt hat, hier, im Gebiete der Mantik stellt er ihn in der Polemik höher als die Stoa. Infolge dessen setzen ihn seine Gegner, wie Cicero hier, auf dieselbe Stufe mit Epikur. Das ist bitter! — Mit der Stelle aus Platon ist eine lange Untersuchung verbunden, zu welcher auch die Lehren der Pythagoreer herangezogen werden. Cicero hat dieselbe aber ganz auseinander gerissen; § 110 und 115 folgen noch zwei Bruchstücke. Zu dieser grundlegenden Stelle Platons ist zu bemerken, dass Cicero sie hier, wo er für die divinatio redet, insofern falsch anwendet, da aus ihr kein Beweis für die Wahrheit der Träume erbracht werden soll, sondern nur gesagt wird, dass unter den gegebenen Voraussetzungen das λογιστικὸν der Seele die für den Menschen mögliche grösste Ungestörtheit erlangt. Es bleibt aber immer noch in seinem irdischen Gefängnisse, dem Leibe, dessen Einwirkungen es unterliegt, so lange irdisches Leben in ihm ist. Erst nach dem Tode (vgl. § 110, 115) wird es frei. Dann geht das λογιστικὸν zur Gottheit zurück und die Gottgleichheit ist erreicht, während für das Erdenleben nur die Gottähnlichkeit zu erstreben ist. Ciceros Uebersetzung gipfelt in dem Worte *veracia*. Dieses bedeutet 'der Wahrheit geneigt oder zustrebend'. Von einer absoluten Wahrheit ist keine Rede, auch § 110 und 115 nicht. II 119 ff. wird die Entwicklung unter Aufhebung der divinatio zu Ende gebracht. Ich glaube nicht, dass Cicero die Uebersetzung aus Platon selbst gemacht hat — verstanden hat er sie bei der falschen Anwendung jedenfalls nicht, oder er sucht absichtlich zu täuschen. — Cicero unterbricht I 64 mit Einschiebung der Lehre des Posidonius, der Gott zu den Menschen im Traume reden liess. Diese Stelle bildet genau das erste Drittel des Excerptes, welches Cicero nach Posidonius vorlag. § 125 nämlich lässt er dieses Stück fort und theilt noch die zwei anderen Abschnitte der Anordnung des Posidonius mit, welche bis § 130 ausgeführt werden. Sonst greift die Lehre des Posidonius nirgends in die Entwicklung ein. Man darf auf keinen Fall in den Sätzen von der Seelenlehre und der συμπάθεια Ausführungen nach Posidonius erblicken wollen, denn diese werden

unzweifelhaft von dem griechischen Autor auf Demokritus zurückgeführt, welcher zu Pythagoras und Platon als dritter hinzutritt. I 80 und 87 wird die Uebersicht über die geschichtliche Anordnung der kritischen Betrachtung gegeben: 'Dixi de Pythagora, de Democrito, de Socrate; excepi de antiquis praeter Xenophanem neminem; adiunxi veterem Academiam, Peripateticos, Stoicos: unus dissentit Epicurus.' Vgl. ferner § 131; II 30, 57, 119, 137. Eine Beziehung auf Posidonius findet im Buche II nur in der Art statt, dass dieser den anderen Stoikern (Chrysippus, Diogenes, Antipater, Boëthus) angereiht wird (§ 35, 47), und dass Cicero § 27 die dreitheilige Disposition an die allgemeine viertheilige anflickt. — Zum zweiten Male unterbricht Cicero die Originalschrift mit Einfügung eines anderen Excerptes, nämlich mit der Lehre (!) des Kratippus (nach Dikaearchus) § 70, 71. Diesem Theile wird II 100, 107—109 entsprochen (siehe unten). Darauf sucht Cicero § 72 die noch restirenden Schulen (vergl. § 87), Peripatetiker und Stoiker, zu erledigen. Nach vielen Beispielen beginnt er § 80 noch einmal mit Demokrit und Platon, berührt § 81 flüchtig Aristoteles und kommt § 82 auf die dialektirenden Stoiker. Als solche werden § 84 Chrysippus, Diogenes und Antipater zusammengefasst (vgl. II 101—106). Und nun lässt Cicero ein Weilchen seinen Groll los gegen den nicht genannten Autor seines Originals, der auf die Verdammung der patefacta philosophia des Antiochus hinausläuft. § 87 giebt Cicero abschliessend den oben angeführten Rückblick auf das verarbeitete Material. Somit wäre er wohl fertig. Aber nein, etwas ist vergessen worden! Theil D ist zu berücksichtigen! Dieser wird § 95: 'in optuma quaque re publica plurimum auspicia et reliqua divinandi genera valuisse' berührt und zwar mit einem Abschnitt, in welchem von dem Alter und der Verbreitung der divinatio die Rede ist, § 88—109. Zugleich werden die haruspices (97) omina (99 f.) und augures (105 f.), ja selbst die μάντεις (95) angeführt. Es wird so allerhand gleichzeitig erledigt, wovon im II. Buche die Rede sein soll. Erst § 110 beginnt Cicero mit dem 2. Theile der allgemeinen Disposition, der divinatio naturalis, wie § 11 und 34 angegeben war. Er ist aber etwas in Verwirrung gerathen und fällt der Kritik seines Originals sogar in der Weise zum Opfer, dass er mit Antiochus gegen die divinatio schreibt: § 111: 'Horum sunt auguria non divini impetus, sed *rationis humanae*' usw. § 112 finden wir den medicus, gubernator, agricola! § 113 sucht Cicero Rettung durch Kratippus und Dikae-

archus, er giebt aber § 114 nur eine flüchtige Bemerkung über die vaticinatio. Damit ist 2 a erledigt, und mit § 115 wird zu 2 b, den somnia, übergegangen. Hier wird wie § 110 noch einmal mit der Trias Pythagoras, Demokritus, Platon begonnen. Eine geordnete Ausführung findet jedoch nicht statt. Cicero kommt wiederholt auf die divinatio artificiosa zurück (z. B. § 118 f., 124) und wirft alles Mögliche durcheinander. Auch die § 125 mitgetheilte Disposition des Posidonius, deren erster Theil bereits § 64 verwandt war, kann Cicero nicht vor Unglück bewahren. Denn kaum hat er den zweiten Theil (a fato) § 126 erwähnt, so schreibt er wieder einmal mit Antiochus, welcher der Allwissenheit und Allmacht Gottes gegenüber nur die ratio humana (vgl. § 111) gelten lässt, gegen die divinatio, obwohl er sich bemüht, der Stelle ein anderes Gepräge zu geben. § 129 wird dann der dritte Abschnitt der Eintheilung des Posidonius kurz berührt. § 131 wird noch die trostreiche Erklärung Demokrits angeführt, der wenigstens das Nützliche in der Eingeweideschau findet, dass man durch sie krankes Vieh vom gesunden unterscheiden lerne usw., dann werden die Traumdeuter u. a. m. kurz abgewiesen, und Schluss gemacht.

Cicero selbst urtheilt über die im ersten Buche gegebene Entwicklung II 27: 'Sed tamen *cum explicare nihil posses*, pugnasti commenticiorum exemplorum mirifica copia. De quo primum hoc libet dicere: hoc ego philosophi non esse arbitror, testibus uti, qui aut casu veri aut malitia falsi fictique esse possunt; argumentis et rationibus oportet, quare quidque ita sit, docere, non eventis, iis praesertim, quibus mihi liceat non credere'. Im II. Buche zeigt sich aber Markus nicht viel besser als Bruder Quintus.

Zwei Theile sind hier scharf zu scheiden, nämlich § 1—25 und § 26—147. Wir wollen mit letzterem beginnen, da er die Widerlegung zu Buch I bildet. Cicero geht von der viertheiligen, allgemeinen Disposition aus (§ 26), und ihr gemäss werden 1 a § 28—69 die haruspices (cf. § 49) und 1 b § 70—79 die auspicia, omina, sortes, Chaldaei zurückgewiesen. Cicero zieht durch viele Beispiele alles in die Länge. Vor Eintritt in den zweiten Abschnitt der allgemeinen Disposition fügt Cicero nicht ungeschickt § 100 seinen Kratippus ein. Er verbindet zugleich mit dessen Widerlegung die der dialektirenden Stoiker Chrysippus, Diogenes, Antipater, obwohl er es des Quintus wegen (§ 100) kaum mehr nöthig hatte. § 101—106 werden also diese abgefertigt

und dann 107—109 Kratippus widerlegt. Diese letztere Widerlegung halte ich für eine selbständige Arbeit des 'Philosophen' Cicero! — Der Abschnitt § 100—109 ist in die Disposition eingeschoben. § 110—118 wird Theil 2a (vates = insani) und § 119—145 Theil 2b (somnia) zur Erledigung gebracht. Zu letzterem seien einige Bemerkungen gestattet. Die Untersuchung setzt wie I 52 f. mit Pythagoras, Demokritus, Platon ein. Trotz oder vielleicht wegen der Dürftigkeit des Ganzen sind die einzelnen Sätze des Excerptes inhaltsschwer. Platon wird widerlegt — d. h. nach Cicero, durch die *constantia* des Antiochus: videri possunt permulta somniantibus falsa pro veris. Nam et *navigantibus* moveri videntur ea, quae *stant*, et *quodam obtutu oculorum* duo pro uno lucernae lumina etc.' Zwischen der Behauptung und den Beispielen fehlt hier die Verbindung. Sie ist nämlich im I. Buche (§ 60 f., 110, 115) verwandt worden. Wir können danach leicht ergänzen: Da nach Platon das λογιστικὸν unter gewissen Voraussetzungen im Schlafe am wenigsten gestört wird, so kann es zu klareren Gedanken wohl kommen, zu der absoluten Wahrheit aber doch nicht, da es immer noch in seinem Gefängnisse, dem irdischen Leibe, ist. Erst mit dem Tode des letzteren wird es ganz frei und gelangt dann zur Wahrheit. Es gleicht also dem Reisenden auf einem Schiffe, denn auch dieser unterliegt Sinnestäuschungen, solange er sich auf dem bewegten Fahrzeuge befindet. Oder so wie das Auge durch eine Erschütterung zu Doppelbildern kommen kann, so unterliegt das λογιστικὸν den Erschütterungen, denen es den fortwährenden Bewegungen des lebenden Leibes gemäss ausgesetzt ist. Die eigentliche physiologische Beweisführung fehlt bei Cicero. Wir sehen aber doch, zu welchem Schlusse sie führte. Und nicht übel ist nach § 121 am Ende der Satz § 122: 'Quod si ita natura paratum esset, ut ea dormienter agerent, quae somniarent, alligandi omnes essent, qui cubitum irent.' Dann wird hohnvoll nach der Kunst der Traumdeutung verlangt und gefragt, ob etwa der Schiffer oder der Arzt sich durch Träume bestimmen lassen (§ 123). Diese Traumdeuter (§ 124) arbeiten mit der συμπάθεια τῆς φύσεως. Durch gewisse Uebung kann man darin weiter kommen, den Zusammenhang verschiedener Ereignisse (Causalnexus) zu erkennen — die *constantia* aber fehlt, und Gott sorgt für wachende (vergl. I 85) und weniger für schlafende Menschen. (Hierin liegt wieder ein Seitenhieb gegen die Skepsis! Vergl. Heilslehre S. 44 f.). Es ist Gottes Güte würdiger, uns im Wa-

chen seinen Willen klar zu zeigen, als durch Träume zu verdunkeln (§ 126)! Wir bedürfen keiner Vermittler im Verkehr mit Gott — keiner Traumdeuter (§ 127)! Diese müssten ja nach Chrysippus noch mehr wissen als Gott! (§ 130, vgl. § 125). — Nach einigen Beispielen wird § 139 und 140 eine Erklärung des Traumes nach Antiochus gegeben, über welche wir auch heute noch nicht hinausgekommen sind: 'Animorum est ea vis eaque natura, ut vigeant vigilantes nullo adventicio pulsu, sed suo motu, incredibili quadam celeritate. Hi cum sustinentur membris et corpore et sensibus, omnia, certiora *cernunt*, *cogitant*, *sentiunt* (!!). Cum autem haec substracta sunt desertusque animus languore corporis, tum agitatur ipse per sese. Itaque in eo et formae versantur et actiones, et multa audiri, multa dici videntur. Haec scilicet in inbecillo remissoque animo multa omnibus modis confusa et variata versantur *maxumeque reliquiae rerum earum moventur in animis et agitantur, de quibus vigilantes aut cogitavimus aut egimus*, etc.' Hier ist das Ende der physiologischen Untersuchung des Antiochus, die wir vorher vermisst haben. Es fehlt dem Traume die *constantia*, die sonst in der constitutio naturae vorhanden ist! (Zu beachten bleibt die Steigerung: 'cernunt, cogitant, sentiunt'). — § 142, 143 wird noch einmal auf die συμπάθεια zurückgekommen, diese physiologisch erklärt, und ihre Anwendung bei der Traumdeutung auf die subjective Auffassung der Ausleger beschränkt: 'Quid? ipsorum interpretum coniecturae nonne magis ingenia declarant eorum, quam vim consensumque naturae?' — Mit dem medicus und gubernator wird § 145 der Abschnitt geschlossen. Auch hier stehen wir heute noch auf demselben Standpunkte! — § 146 wird noch kurz die observatio diuturna Theil 1 b berührt, die aber — Cicero irrt hier nämlich — bereits unter 1 b § 70 ff. erledigt war. Dann folgt in mächtigen Sätzen der Schluss. § 148: 'Nec vero — id enim diligenter intellegi volo — superstitione tollenda religio tollitur. Nam et maiorum instituta tueri sacris caeremoniisque retinendis sapientis est (auch heute noch!) et esse praestantem aliquam aeternamque naturam et eam suspiciendam admirandamque hominum generi pulchritudo mundi ordoque rerum caelestium cogit confiteri. 149 Quam ob rem, ut religio propaganda etiam est, quae est iuncta cum cognitione naturae, sic superstitionis stirpes omnes reiciendae.' Dann bekommen die Ungläubigen, d. h. die Schläfer oder Skeptiker, denen gegenüber die Beschützer der Träume, die Stoiker, so mächtig wurden,

den bekannten (vergl. Heilslehre S. 43 ff.) Rippenstoss — und Bruder Quintus ist mit allem einverstanden.

Die eigentliche Streitfrage ist somit erledigt. Nach der allgemeinen viertheiligen Disposition war das ganze Material der divinatio seit der ältesten Zeit bis auf Antiochus behandelt worden, und zwar im I. wie im II. Buche. Posidonius ist im I. Buche eingeschoben, eine Widerlegung seiner Lehre findet im II. Buche nicht statt. Nun haben wir gesehen, dass noch eine weitere viertheilige Disposition vorhanden war, welche von Antiochus herstammt. Diese war dem I. Buche gewaltsam neben der allgemeinen Disposition eingedrückt worden, in dem Theil des II. Buches jedoch, welcher die Widerlegung der Lehren behandelt (§ 27—147) kommt sie nicht vor. Und doch haben wir in diesem zweiten Theile den kritischen Geist des Antiochus erkennen müssen! Suchen wir die Erklärung! Die viertheilige Disposition des Antiochus A—D liegt dem ersten Abschnitt des II. Buches § 9—25 zu Grunde. Dieser Abschnitt bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes, welches bei Cicero aus zwei Excerpten derselben Schrift zusammengesetzt ist: § 9—12 und § 13—25. — Das erste Excerpt war wohl zu kurz gerathen, Cicero fügt also ein zweites, längeres über denselben Gegenstand an. Es wird gezeigt, dass die divinatio auszuschliessen ist: A bei jeder sinnlichen Wahrnehmung § 9; § 12—14; B von den Wissenschaften und Künsten § 9—10; § 16—17; C von der Philosophie § 10—11; § 18—21; D von der Staatsverwaltung § 11; § 22—25. — In der Beweisführung treten die bekannten Beispiele des Antiochus wiederholt auf. Dem medicus sind der gubernator, agricola und imperator zugesellt. — Durch diese viertheilige Disposition ist wiederum die Frage erschöpfend behandelt: es ist nirgends Platz für die divinatio! Nebenbei wird § 18, 19 auch das fatum (fortuna) aufgehoben. Es kann neben der ratio und constantia der Welt und neben der Allwissenheit Gottes nicht bestehen!

Unerwähnt darf nicht bleiben, dass wir in diesem Theile § 9—25 nur knappe Excerpte, eigentlich nur Inhaltsangaben einer umfangreicheren Schrift zu erblicken haben. Der Vergleich der beiden Excerpte § 9—11 und 12—25 ist lehrreich genug! In welchem Verhältnisse steht diese Schrift, auf welche Cicero bereits in Buch I Rücksicht nimmt, zu der übrigen Abhandlung? Mit Theil 2 des II. Buches (§ 26—150 mit Ausnahme überleitender Schlussgedanken) steht sie in keiner engeren Verbin-

dung, und die Beziehung des ersten Buches auf diesen Theil ist unzweifelhaft von Cicero selbst hineingebracht worden. Er presst die Disposition A—D geradezu gewaltsam ein (vergl. § 52 'de somniis philosophorum'!). Beide Theile haben wir auf Antiochus zurückgeführt — die allgemeine Disposition 1 a, 1 b, 2 a, 2 b ist zweifellos auch von Antiochus. Dieser hat also nach zwei Dispositionen dasselbe Thema behandelt. Er hat zunächst nach der Disposition 1 a—2 b das gesammte Material der divinatio kritisch behandelt und dann nach der Disposition A—D gezeigt, dass überhaupt keine divinatio möglich ist. Hiermit bleibt Antiochus dem System der Heilslehre treu. 'μετὰ γὰρ τὰ προτρεπτικὰ πειρᾶται (sc. ὁ ἰατρὸς = ὁ φιλόσοφος) τὰ θεραπευτικὰ προσάγειν, ἐφ' ὃ καὶ τοῖς παρορμητικοῖς κέχρηται διμερῶς· τὸ μὲν γὰρ ὑπεξαιρετικὸν τῶν ψευδῶς γεγενημένων δοξῶν, δι' ἃς τὰ κριτήρια νοσοποιεῖται τῆς ψυχῆς, προσάγει λόγον, τὸ δὲ τῶν ὑγιῶς ἐχουσῶν ἐνθετικόν.' Arius Didymus bei Stob. Ecl. II 42 H. 40, 16 W.

Ich glaube wohl keinem Zweifel zu begegnen, wenn ich die zweitheilige Schrift des Antiochus aus dem ὑπεξαιρετικὸν und dem ἐνθετικὸν zusammengesetzt sein lasse. Jetzt vergleiche man nochmals die Schlusssätze II 148 f., welche zu dem ἐνθετικὸν überleiten! Als weitere Folgerung ergiebt sich, dass der griechische Philosoph auch die römischen Kultgebräuche in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen hat und sie als etruskische Ueberlieferungen verlachte (vergl. I 3 und die Polemik des verletzten Römers I 35—37). Sollte Antiochus (vergl. de nat. deor. I 16) nicht auch diese Schrift 'περὶ μαντικῆς', die ich als Theil des grossen Gesammtwerkes betrachte, nach Rom gesandt haben?

De fato.

Nach der ausführlichen Besprechung des Fragmentes de fato bei Schmekel, S. 155—184 und meiner bisherigen Auseinandersetzung können wir uns hier darauf beschränken, die richtigen Folgerungen Schmekels bestimmter zu fassen. Das Material ist geschichtlich-kritisch behandelt. Erhalten ist die Epoche Chrysipp-Karneades. Der Verfasser stellt sich auf den Standpunkt des Karneades (Schmekel S. 167 ff.); diese Vorliebe Ciceros für Karneades habe ich bereits wiederholt erklärt. Der

eigentliche Autor ist aber nicht ein Skeptiker, wie Schmekel irrthümlich annimmt, sondern ein Dogmatiker, der die Unabhängigkeit des freien Willens vertheidigt — diese dogmatische Seite der Entwicklung hat Schmekel ganz ausser Acht gelassen! — und sich der Beweisführung des Karneades nur bedient, um die Lehren der Stoa, besonders Chrysipps, zu bekämpfen. Welcher Dogmatiker sich in dieser Art an Karneades anschloss, ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen. Schmekel ist, wie viele unserer Gelehrten, von dem horror vor Antiochus erfüllt, welchen jüdisch-alexandrinisches Christenthum ausgebreitet hat. Er kann die Anmerkung 3 S. 180 mit einiger Abänderung zu einem Schlusssatz machen und meinem Freunde Gercke die Hand zur Versöhnung reichen. Denn Schmekel bestätigt mit seiner ganzen Entwicklung den Schluss Gerckes, dass Antiochus die Quelle zu de fato ist. — Die Vernichtung eines grossen Theiles der ciceronianischen Schrift de fato verdanken wir den Ueberlieferern des Restbestandes. Ich halte meine Entwicklungen (Heilslehre S. 16 f.) in jeder Hinsicht aufrecht. Antiochus-Cicero musste in einer Abhandlung über das fatum von dem physiologisch entwickelten 'motus voluntarius' (vergl. § 25) auf das Verhältniss des freien Willens zu Gott zu sprechen kommen. Diese Theile der Schrift sind vernichtet worden. Dass der Vernichtung eine bestimmte Absicht zu Grunde lag, ist mir unzweifelhaft. Die Geschichte der Religionen auf unserer Erde hat es mehr als einmal gelehrt, dass jede neu erstehende Religion im Kampfe gegen die älteren die Spuren ihrer eigenen Entstehung zu vernichten sucht — ihrer eigenen Ursprünglichkeit halber. Sollte Rom allein eine Ausnahme machen? Dann wäre ja das fatum Ciceros einem eigenthümlichen Verhängniss erlegen!

Kreuznach. R. Hoyer.

Satura Tulliana.

I In tertii DE RE PUBLICA libri fragmentis hoc fertur (5, 9) servatum a Nonio pag. 263 l. *calumnia:*

ut Carneadi respondeatis, qui saepe optimas causas ingenii calumnia ludificari solet.

Spectare haec ad eam orationem, quam ex Carneadis sententia L. Furius Philus in iustitiam habere fictus erat, ut consentaneum est, ita non fugit editorem principem, qui adductus scilicet Ambrosii testimonio de off. min. I 12, 43 et Augustini, qui de civ. Dei II 21 Furium ait purgavisse praecipue ne hoc ipse sentire crederetur, sine iniustitia regi non posse rem publicam, eam in sententiam supplere illa conatus est sic ⟨*neque ego hercle ex mea animi sententia loquar, sed*⟩ *ut Carneadi respondeatis.* Sed ita conformatam sententiam habere aliquid contorti addendumque certe fuisse auctoris nomini *tamquam* vel talem particulam cum intellexisset Buechelerus mus. Rhen. vol. XIII p. 594 seq., adhibita Maii adnotatione, qua is scripserat in quattuor codicibus Vaticanis esse *ut Carneadis respondentis,* difficultatem illam sic instituit tollere ⟨*neque hanc tamquam meam orationem vos volo accipere, sed*⟩ *ut Carneadi respondentis,* hoc addito, ex ambigua nominis proprii forma (quam ipse genetivi casus esse vult) natam esse verbi quoque varietatem. sed de ea varietate potest opinor in varias partes disputari: illud fateor me non intellegere, quo modo respondendi verbum accipiendum putemus aut cuinam ille cogitandus sit respondere. nam si quis quasi quandam παλινῳδίαν fuisse dicat eam Carneadis orationem, qua is tollere videretur iustitiam subversis eis, quae pridie eius in laudem collegisset, hac certe, quae apud Tullium est, oratione Carneadea non respondetur, sed ut ad eam respondeant lacessi finguntur iustitiae patroni; nimirum Cicero priore oratione impugnari fecit iustitiam, quo facilius defenderetur eadem atque

laudaretur posteriore[1]. atque ita rem se habere, si nihil ex his libris servatum esset, disceremus ex Augustino, qui loco quem dixi postquam enarravit quae apud Ciceronem leguntur II 42, 69, sic pergit: *ac deinde cum aliquanto latius et uberius disseruisset* (Scipio), *quantum prodesset iustitia civitati, quantumque obesset si afuisset, suscepit deinde Philus . . . et poposcit, ut haec ipsa quaestio diligentius tractaretur ac de iustitia plura dicerentur propter illud, quod iam vulgo ferebatur, rem publicam geri sine iniuria non posse.* Qua re cum nec Maii ratio stare possit nec Buecheleri, commune earum fundamentum non satis stabile esse suspicamur, eam dicimus opinionem, qua verbis illis apud Nonium servatis contineri putatur Phili excusatio. atque in verbis quidem ipsis nihil sane inest excusationis; quibus sic ut plerisque libris traduntur integro iudicio perpensis nihil aptius videtur posse suppleri quam petendi verbum vel poscendi. arbitramur igitur — nec nos primi, sed multo ante Sigonius in fragmentorum Ciceronis secunda editione pag. 66 v. intellexit petivisse Philum ab amicis, ut tamquam in ius vocati Carneadi responderent calumnianti. quod factum esse testantur Augustini verba supra exscripta. qui quod praecessisse ait iustitiae laudes a Scipione celebratas, id quoque opinioni nostrae favet: ad eas enim laudes respicit Philus, cum Carneadem saepe 'optimas causas' disputando ludificari monet. itaque restituendum censemus fragmentum illud libro secundo, praesertim cum accedat testimonium Nonii, cuius codices, qui quidem non carent libri numero, habent illum ipsum. nam quod Maio 'vix verisimile' visum est 'Carneadis mentionem fieri ante tertium librum', ei dubitationi plane nihil tribuimus, ac potius in illa ipsa causae tractandae propositione, qua suspensae relincuntur in exitu libri mentes legentium, videmur nobis agnoscere artem Tullii, qua in componendis his libris usus est non exigua. favet nostrae sententiae etiam Lactantius; qui cum div. instit. V 14, 5 scribat haec *eam disputationem, qua iustitia evertitur, apud Ciceronem Lucius Furius recordatur, credo, quoniam de re publica disserebat, ut defensionem laudationemque eius induceret, sine qua putabat regi non posse rem publicam,* hoc docet, non ante Carneadeae orationis mentionem a Furio iniectam, sed ut post ita propter eam ipsam coeptam esse institui disputationem illam quae fuit de iustitia. congruunt denique cum hac sententia Augustini verba de

[1] Id recte intellexit Lactantius div. instit. V 14, 5 (cf. infra).

civ. Dei II 21 *propter illud quod iam vulgo ferebatur* (scilicet postquam a Carneade primo erat pronuntiatum), *rem publicam geri sine iniustitia non posse.* ei igitur opinioni ut responderent amicos rogavit Philus atque ut demonstrarent, non modo non posse carere iustitia rem publicam, sed etiam debere esse 'plenam iustitiae' (II 44, 70 in.).

Sed nondum videtur satisfactum illi libri rescripti defectui (II 42, 69). etenim quod Augustinus eodem illo loco Scipionem dicit 'aliquanto latius et uberius disseruisse, quantum iustitia prodesset civitati, quantumque obesset si afuisset', ex ea orationis parte sumpta esse conicimus haec:

> (Nonius pag. 299 l. *explicare*: *M. Tullius de re publ. lib. II*) *quae virtus praeter ceteras totam se ad alienas utilitatis porrigit*[1] *atque explicat*
>
> (idem pag. 373 l. *proiectum*: *M. Tullius de re publica lib. II*) *iustitia foras spectat et proiecta tota est atque eminet.*

quorum fragmentorum utrum olim prius fuerit, potest dubitari; certe consuetum ordinem non defendit Lactantius epitomae 50 (55), 5. 7, quo loco collato equidem potius talem fuisse existimaverim nexum sententiarum: . . . *quae virtus praeter ceteras totam se ad alienas utilitatis porrigit atque explicat*; ⟨*etenim ceterae quasi tacitae sunt et intus inclusae,*⟩ *iustitia foras spectat* eqs. Sed ea res utcumque se habet, tertio de re publica libro (7, 11) haec quoque fragmenta adscripsit editor princeps, neque quisquam ex posterioribus eum dubitavit sequi. et tamen de libro II consentiunt Nonii codices, quibus quidem novissimus usus est editor; quem eo magis mirandum est procedente opera ad Maii partes transisse. is enim quod de altero fragmento (pag. 299) sententiae suae putabat ex Vaticanorum suorum silentio accedere argumentum, id nihili esse facile intellegitur. orta autem est illa opinio ex Lactantii illis verbis epitomae 50 (55), 5—8, quae Maio auctore exhibent in Ciceronis libro III cap. 7. ubi quod nominantur Plato et Aristoteles iustitiae patroni, quos eosdem ipsius Ciceronis verbis III 8, 12 in. apertum est significari, sic illi concluserunt, totum illum Lactantii locum, praeter ea scilicet (§ 6) quae ab ipso auctore interiecta esse manifestum est, ex tertio Ciceronis libro fluxisse; iam quoniam eorum de quibus egimus fragmentorum sententiae proxime accederent ad eas quae apud Lactantium

[1] Ordo verborum est codicum.

leguntur §§ 5 (et 7)[1], constare fragmenta quoque illa ei libro esse attribuenda. atque hoc quidem potest concedi, ex Ciceronis tertio 8, 12 sumpta esse illa, quae sunt de Platone et Aristotele; at vero illud temere contendunt, ea quae secuntur non posse olim lecta esse nisi in eius loci vicinia. quod eo minus habet quo veri fiat simile, quod illa de iustitiae patronis in Epitoma demum conscribenda a Lactantio addita sunt[2]. Accedit quod fragmenta illa non ita sunt conformata, quasi quis Platonis Aristotelisque exponat sententias, sed docentem laudantemque produnt ex ipsius animi sententia. quas ad laudes respicere videtur iustitiae adversarius his verbis urbanam quandam irrisionem prae se ferentibus, quae ex eius orationis initio servata sunt (III 8, 12): *illorum fuit heroum eam virtutem, quae est una, si modost, maxime munifica et liberalis, et quae omnis magis quam sepse diligit, aliis nata potius quam sibi, excitare iacentem et in illo divino solio non longe a sapientia conlocare.* Quae cum ita sint, recte nobis videmur illa fragmenta referre ad Scipionis orationem quae fuit paene in extremo libro II; infra autem ea olim non ita magno intervallo — hiatus enim is qui est inter II 42, 69 et II 44, 70 capit paginas codicis V paulo plus — lecta esse censemus Phili illa, de quibus prima huius disputatiunculae parte egimus. ceterum si probabilitatis rationem ducas, utrum magis mirum est, Maiumne in fragmentis illis, quae inter se omnia cohaerere pateret, errasse, an compendii Noniani tres illos locos non parvis inter se distantes intervallis sive auctoris culpa sive librariorum eodem affectos esse vitio; praesertim cum ex XIX locis, qui et libro rescripto et a Nonio servati sunt, unus (p. 359 l. offendere, cf. Cic. I 38, 59) falsa apud hunc libri nota sit signatus, ex reliquis, qui desunt in palimpsesto, nullum adhuc viri docti eo vitio laborare demonstrarint.

Sed ne me alienis videar adornare velle coloribus, οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος, sed ante me eadem statuit idem ille, quem iam supra

---

[1] *Plurimi quidem philosophorum, sed maxime Plato et Aristoteles de iustitia multa dixerunt adserentes et extollentes eam summa laude virtutem, quod suum cuique tribuat, quod aequitatem in omnibus servet; et cum ceterae virtutes quasi tacitae sint et intus inclusae, solam esse iustitiam, quae nec sibi tantum conciliata sit nec occulta, sed foras tota promineat et ad bene faciendum prona sit, ut quam plurimis prosit.*

[2] De ratione, quae intercedit inter Institutiones et Epitomam, disputantem vide S. Brandtium Actorum acad. Vindob. cl. phil.-hist. vol. CXXV fasc. VI p. 8.

laudavi, Sigonius pag. 65 v., qui tamen cum non necesse esse duxerit sententiam suam rationibus conquisitis fulcire, non inutiliter nos ei rei operam dedisse putamus; veritatem enim dum te persuasum habeas defendere, quid refert tuane sit gloriola an alterius. Itaque pergamus commendare quae neglecta iacent simulque quam liber de re publica tertius nostra fraude fecit iacturam, eam aliqua ex parte conemur levare. Cuius libri prooemium longissimum — perscriptum enim olim fuit codicis Vaticani paginis non multo minus XL —, ut conveniebat, secuta est ea particula, qua altero die ad persequendum sermonem inchoatum convenire ficti sunt quicumque pridie adfuerant. cuius particulae haud ita magna pars videtur esse amissa; neque enim Maio fidem habeo, qui, ne in Laelio 7, 25 huius dialogi haud satis accurate videretur Cicero mentionem facere, Fannium nescio quam ob causam ablegatum esse contendit in libri tertii exordio colloquii. quae opinio, ut mittamus alia eaque minus firma, hoc argumento certissimo redarguitur, quod illic Scaevola non ita agit quasi ab hac disputatione afuerit Fannius, adfuerit reliquorum dierum sermonibus, sed tamquam non adfuerit omnino: *tum magis id diceres, Fanni, si nuper in hortis Scipionis, cum est de re p. disputatum, adfuisses*; neque aliter Laelius ipse 4, 14 *qui quidem* inquit Scipionem significans *perpaucis ante mortem diebus, cum et Philus et Manilius adesset et alii plures, tuque etiam, Scaevola, mecum venisses, triduum disseruit de re p.*: ubi si nolumus Ciceronem putare lapsum esse memoria, ea ratio relinquitur, ut eum consulto dissimulavisse suspicemur introductum a se in Republica Fannium ea motum controversia, quae ei cum Attico orta esset de duobus Fanniis (ad Att. XII 5, 3 vel 7, 1). Sed ex exordio quae supersunt, cuius ea plena sunt festivitatis urbanitati iunctae, eius mire fugit omnes fere editores unum recuperari posse documentum a Seneca. qui in epistula CVIII 32 seq., ut quid spectet grammaticus in legendis scriptoribus exponat, postquam alia attulit ex Republica sumpta, sic pergit: *deinde transit ad ea, quae consuetudo saeculi mutavit, tamquam ait Cicero: quoniam sumus ab ipsa calce eius interpellatione revocati: hanc, quam nunc in circo cretam vocamus, calcem antiqui dicebant.* iam cum codicis pagina XXI sic incipiat (III 5, 8) *cati. et Philus: praeclaram vero causam ad me defertis, quom me improbitatis patrocinium suscipere voltis,* quid manifestius est quam proximae paginae exitum extare apud Senecam, aut quod aptius excogitari potest supplementum? festive igitur sive Scipio sive Laelius Furio

iustitiam impugnandam tamquam interpellationis illius poenam iniungit; recte autem a calce disputationis se dicunt esse revocatos, quoniam ipse Scipio dixit II 44, 70 *renuntio vobis nihil esse quod adhuc de r. p. dictum putemus aut quo possimus longius progredi, nisi erit confirmatum, non modo falsum illud esse sine iniuria non posse, sed hoc verissimum esse sine summa iustitia rem publicam geri nullo modo posse.* Hoc igitur cum dudum intellexissem, evoluta nuper Maii editione tertia praereptam mihi eam coniecturam didici esse a docto Francogallo Victore Clerico; et ipsius quidem fragmenti a Seneca servati sententiam multo ante recte exposuerat Franciscus Patricius in fragmentorum Ciceronis ed. II pag. 14 r. sed Clerici verissimum inventum novicios editores fugit omnes.

II In EORUNDEM LIBRORUM principio haec leguntur, quae non exiguas viris doctis turbas dederunt:

> *omitto innumerabilis viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt, et qui sunt procul ab aetatis huius memoria, commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.*

ea enim habet codex rescriptus. quae ut explicemus, proficiscimur ab ea quaestione ut illa *qui sunt procul ab aetatis huius memoria* quaeramus utrum antecedentibus verbis iuncta sint an spectent ad sequentia. ac plerique quidem docti illud statuerunt quod prius posui. quorum pars[1] G. N. du Rieu testimonio abusi sunt, qui ad *qui sunt* adnotaverat *prima manus in eo erat ut scriberet QUIA, sed ex A statim fecit S,* quae correctio hoc potius debebat docere, *quia* illud quod librarius per errorem primo scripsisset, verum non esse. nam et post omittendi verbum sine probabili causa posita illa *commemorare eos desino* aegre feruntur et, si *procul* illud retinemus, non complectitur illa causa omnes, quos Tullius se ait omissurum; sin inserimus *haud* ante *procul*, eorum desideratur mentio, quos suae aetatis esse significat pronomine *se.* nam *et iis* idem valere atque *etiam iis* vix credemus post ea, quae de earum particularum similitudine exposuit H. S. Antonius[2]. qua de causa praestaret Ritschelii coniectura, qui mus. Rhen. vol.

---

[1] Halmius Sauppius (ind. schol. hib. Gotting. 1867, h. e. opusc. sel. p. 549) Muellerus Franckenus (Mnemosynae nov. ser. t. XII p. 393 s.).

[2] *Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik, 2. Aufl., Erfurt 1869,* p. 26 ss.

I p. 149 s. (opusc. t. III p. 813) *etiam qui sunt procul ab aetatis huius memoria* verum esse suspicatus est, nisi potius bipertitam olim fuisse orationem persuadere videretur et illorum comparatio *ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur* et Ciceronis in talibus consuetudo, qui, ut pauca afferam, *et patrum memoria et nostra* scripsit Phil. III 6, 16, *non queo vetera illa populi R. gaudia quanta fuerint iudicare, multas tamen iam summorum imperatorum clarissimas victorias aetas nostra vidit* pro Mil. 28, 77, *Cinnam memini, vidi Sullam, modo Caesarem* Phil. V 6, 17 et simillime pro Scauro 3, 1 (Ascon. p. 21, 2) **audimus, hoc vero meminimus ac paene vidimus* eademque partitione usus pro Sest. 47, 101 *ut vetera exempla . . . relinquam neve eorum aliquem qui vivunt nominem, qualis nuper Q. Catulus fuit.* itaque talia fere olim scripta fuisse putaverim *omitto innumerabilis viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt, et ⟨quos ipsi vidimus et⟩ qui sunt procul ab aetatis huius memoria*[1]; *commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* nam *procul,* quod ipsum per se non longinqui est sed remoti, iam cum ex adverso stet illis *quos ipsi vidimus,* nihil videtur habere offensionis.

Unum restat, ut quo modo ferri possint illa *commemorare eos desino* explicemus refellentes Wachsmuthii opinionem, qui stud. Lips. t. XI p. 201 s. delenda esse ea censuit utpote nata ex glossemate olim ad *omitto* adscripto. quae ratio quam apta sit ad persuadendum dubito: de re ipsa neminem dubitaturum esse puto, qui haec legerit pro Plancio 30, 74 *nolo cetera, quae a me mandata sunt litteris, recitare; praetermitto, ne aut proferre videar ad tempus aut eo genere uti litterarum, quod meis studiis aptius quam consuetudini iudiciorum esse videatur* vel haec, quae quodam nomine diversa sunt de fin. III 12, 41 *mihi autem nihil tam perspicuum videtur, quam has sententias eorum philosophorum re inter se magis quam verbis dissidere; maiorem multo inter Stoicos et Peripateticos rerum esse aio discrepantiam quam verborum, quippe cum* — mitto reliqua. sed de explicanda quidem ea quae nobis videtur esse abundantia potest dubitari; cuius causam in Finium loco fortasse recte Madvigius ex adseverandi studio repetit; in illo altero et in Republica quaesitum esse puto oratio-

---

[1] Hoc loco iam Franciscum Oriolium secutus sermonem distinxit Osannus. de defectu iam Handius cogitavit in Tursellino vol. IV p. 593; nam Muellerus in adnotatione critica haesitat.

nis quasi quoddam aequilibrium, ut repetito verbo sustentarentur quodam modo sententiae quae deinde adnectuntur pendentes; illud in Republica accedit, quod etiam quae secuntur *unum hoc definio* per oppositionem coniuncta sunt cum illa superiore periodo. quae si tenemus omnia, ne in ea quidem re offendemus, quae Wachsmuthio causa fuit dubitandi. qui quod sic quaerit *wie kann man aufhören etwas zu thun was man noch gar nicht angefangen hat*[1], eam difficultatem eo redire manifestum est, ut *eos* dici putandum sit non quos proxime significavit, sed omnes viros de re publica bene meritos. atque id ut potest ferri in sententia plana atque perspicua, ita ferendum esse censeo nec ratione iusto severiore evertenda ea, quae aliunde habere viderimus quibus fulciantur.

III Propter corruptelae similitudinem superioribus adiungo haec de TIMAEO Ciceronis[2] 5, 14 (pag. 999, 14 ed Turic. II), quibuscum comparanda sunt Platonis verba pag. 32 A:

εἰ μὲν οὖν ἐπίπεδον μὲν βάθος δὲ μηδὲν ἔχον ἔδει γί-
quod si universi corpus planum et aequabile explicaretur
γνεσθαι τὸ τοῦ παντὸς σῶμα, μία μεσότης ἂν
neque in eo quicquam esset requisitum, unum enim inter-
ἐξήρκει τά τε μεθ' ἑαυτῆς ξυνδεῖν καὶ ἑαυτήν.
iectum medium et sepse[3] *et ea, quibus esset interpositum, conligaret.*

---

[1] Similis est ea ratio, qua in his de off. III 2, 10 *ut nemo pictor esset inventus, qui in Coa Venere eam partem, quam Apelles inchoatam reliquisset, absolveret . . ., sic ea, quae Panaetius praetermisisset et non perfecisset, propter eorum, quae perfecisset, praestantiam neminem persecutum* Muretum secuti delent illa *et non perfecisset.* quam rationem falsam esse cum comparatio illa arguit, tum ipsius Ciceronis verba, qui paulo supra scribit *dubitari non potest quin a Panaetio susceptum sit* (tertium genus) *sed relictum; nam qui e divisione tripertita duas partes absolverit, huic necesse est restare tertiam;* scilicet cum suscepit, inchoavit.

[2] De eo libello quae hoc loco et infra disputabo, ea maximam partem sumam ex ea commentatione, quam a me de Timaeo recensendo et emendando scriptam anno h. s. XCVI academia regia Berolinensis praemio ornavit ex donatione Carlottina. de codicibus Vossianis et Vindobonensi quod non numquam accuratius possum referre quam superiores, id debeo eorum, qui illis bibliothecis et qui regiae Berolinensi praefecti vel sunt vel fuerunt, officiosae liberalitati.

[3] *sepse* scripsi: *se ipse* codices, *se ipsum* vulgatur.

Orationis Platonicae comparatione decepti omnes editores non dubitaverunt, quin *enim* illud insiticium esset; quod etiam in deterioribus quibusdam libris sublatum est. inde progressi dubitare etiam coeperunt de illo *requisitum*; atque Klotzius quidem pro eo exhibuit *repositum*, Orellius coniecit *alti situm* vel *profundi situm*, C. F. Hermannus de interpretatione Timaei a Cicerone relicta pag. 36 *retro situm* vel *reconditum*; quae omnia carent omni probabilitate. H. Stephanus autem, qui *requisitum* sanum esse putabat, sed ante *esset* intercidisse *profunditatis* aut *altitudinis*, nec qui 'id videretur factum esse nec quo modo uno enuntiato contineri possent tempora diversa explicavit. nobis illud *enim* videtur indicio esse, Ciceronem tenore orationis paulum immutato voluisse primariam sententiam bipertitam esse, ita ut prius membrum in *requisitum* exiret, ut supra quoque 4, 13 p. 999, 3 deflexa aliquatenus a Platonica forma oratione sic scripsit *omnia autem duo ad cohaerendum tertium aliquid anquirunt et quasi nodum vinculumque desiderant*, cum ille haec praeberet p. 31 B δύο δὲ μόνω καλῶς ξυνίστασθαι τρίτου χωρὶς οὐ δυνατόν· δεσμὸν γὰρ ἐν μέσῳ δεῖ τινὰ ἀμφοῖν ξυναγωγὸν γίγνεσθαι. itaque sic fere Ciceronem conicimus scripsisse: *quod si universi corpus planum et aequabile explicaretur neque in eo quicquam esset* ⟨*altitudinis*[1], *nihil amplius esset*⟩ *requisitum; unum enim interiectum medium* eqs. temporum enim eam rationem esse putamus, ut illud *esset requisitum* referatur ad id tempus quo deus mundum aedificavisse fingitur, imperfecta autem ponantur universe non definito tempore.

IV Platonis verba quae sunt in eodem TIMAEO, ubi de iunctis inter se a mundi aedificatore igni et terra disputat, pag. 31 C τοῦτο δὲ πέφυκεν ἀναλογία κάλλιστα ἀποτελεῖν, Cicero sic reddidit latine cap. 4, 13 (pag. 999, 6 ed. Turic. II): *id optime adsequitur quae graece ἀναλογία, latine — audendum est enim, quoniam haec primum a nobis novantur — c o n p a r a t i o p r o p o r t i o n e dici potest.* haec enim codices primitus habuerunt omnes; in Vossianis autem postea corrigendo effectum est *conparatio proportiove*; quod fortasse ferri potest, ut tulerunt adhuc editores omnes. sed scrupulum inicit simillima eorundum vocabulorum iunctura, qua cap. 7, 24 (p. 1002, 9) antiquitus traditum est *eandem proportione(m) conparationem*, quod ut in nostris co-

[1] possis etiam *crassitudinis*, confer Lucullum 36, 116.

dicibus varie temptatum est (*eandem proportionum conparationem* corr. Vindob., *eadem proportione conparatum* corr. Vossian.), ita in deterioribus sic exhibetur addita particula *eandem proportionem conparationemque*, et id placuit editoribus omnibus, nisi quod Baiterus in exemplo Lipsiensi haec edidit *eandem proportionem [comparationemque]*, mirabili forma, qua particula *que* expulso eo vocabulo, cuius causa inventa est, tamen exhibetur, mirabiliore autem instituto (quamquam Muellerus dicit fortasse rectum esse), quoniam, si quid delendum erat, illud alterum potius deleri oportebat, quod cum cap. 5, 15 (p. 999, 24) in quodam deteriorum librorum per interpolationem scriptum sit pro *conparatione*, hoc vocabulum inferiore aetate minus illo hominibus intellegitur fuisse familiare. itaque Boethius et Cassiodorius et ante eos Vitruvius in rebus mathematicis frequenter proportionis vocabulo usi sunt; et derivata inde vocabula, velut *proportionatus proportionabiliter*, apud Frontonem et Firmicum inveniri docent lexica. etiam Quintilianus bis eo vocabulo usus est; primo enim Institutionis libro 6, 3 de analogia dum instituit agere, ei nomini haec subiungit *quam proxime ex graeco transferentes in latinum proportionem vocaverunt*, eodemque vocabulo utitur paulo infra, 6, 9. neque tamen abutendum est illis, quae adscripsi, ita ut brevi ante illa tempora eam formam usurpari coeptam esse putemus Quintiliani effici testimonio — sic enim sentiebat Reisigius Scholarum vol. I pag. 16 adn. 3, unde Haasius Timaeum Ciceronis non esse coniciebat —; sed Quintilianus nihil dicit nisi hoc, qui illud vocabulum primus finxerit, eum presse imitatum esse graecae vocis compositionem; quem ad modum eodem usus est adverbio instit. VI 2, 20 *diversum est huic* (scil. τῷ ἤθει), *quod πάθος dicitur . . ., et ut proxime utriusque differentiam signem, illud comoediae, hoc tragoediae simile*, et Minucius Felix Oct. 19, 2 *quid, Mantuanus Maro nonne apertius proximius verius 'principio' ait* eqs. sed tamen Quintilianus proportionis vocabulum non solum commemorat ut sibi aliisque nondum satis familiare — itaque ne ipse quidem eo utitur nisi bis, cum analogiam multis locis usurpet —, sed etiam cum quadam reprehensione vel potius excusatione eius formam refert ad exemplum graecum. atque ante eum nescio qui eo vocabulo usus sit nisi forte Vitruvius. Varro enim saepenumero analogiam posuit, proportionis vocabulo, si verum video, abstinuit. quamquam Spengelius in X de lingua latina haec edidit 1, 2 *dicam de quattuor rebus, quae continent declinationes verborum: quid sit simile ac dissimile, quid ratio quam appellant λόγον, quid*

proportione quod dicunt ἀνάλογον, quid consuetudo et sic habent codices, vulgabatur autem *proportio.* sed ille ablativus, qui nihil habet unde pendeat, quo modo possit in sermone latino subiecti vice fungi non video; nam Graecorum exemplo, qui ἀνάλογον non numquam nulla declinatione vel potius ἀνὰ λόγον pro substantivo posuerunt (confer Bonitzium in indice Aristotelio, Spengelium Commentationum academiae Monacensis philologarum vol. III part. I 1840 pag. 267), nihil efficitur. verum elucebit si haec comparaveris de eodem libro 3, 37 *sequitur tertius locus, quae sit ratio proportione; ⟨e⟩a graece vocatur ἀνὰ λόγον*; quamquam Wilmannsius de Varronis libris grammaticis p. 80 scribendum esse coniecit *quae sit ratio proportionis.* sed nullus dubito quin utroque loco ponendum sit *pro portione*, idque altero per se stare putandum et paene substantivi vice fungi, altero ut adiectivum adiunctum esse ad rationem, plane eodem modo, quo, ut illuc redeamus, Cicero in Timaeo locis quos dixi scripsit (confidenter enim iam licet loqui) *conparatio pro portione* et *pro portione conparationem*, ut breviter dicatur sed commode id genus comparationis, quo aliquae res pro portione inter se comparantur. neque quidquam ea scriptura difficultatis habet in his, quae secuntur illa a quibus exorsi sumus, cap. 5, 14 (p. 999, 8): *quando enim trium vel numerorum vel figurarum vel quorumcumque generum contingit ut quod medium sit, ut ei primum pro portione, ita id postremo conparetur.* paulo infra cap. 5, 15 (p. 999, 17) haec leguntur: *sed cum soliditas mundo quaereretur, solida autem omnia uno medio numquam, duobus semper copulentur, ita contigit ut inter ignem atque terram aquam deus animamque poneret eaque inter se conpararet et pro portione coniungeret, ut quem ad modum ignis animae, sic anima aquae, quodque anima aquae, id aqua terrae pro portione redderet.* quae etsi quodam modo impedita esse non potest negari, tamen quod Orellius coniecit *quemadmodumque anima aquae, sic aqua terrae proportione responderet,* id omni probabilitate carere apparet; sed si quis codicum vitio turbatam esse putat aequabilitatem orationis, ei *conpararetur* addendum est in ea parte sententiae, quae incipit ab *ut.* mihi illud incommodum, quod ne magnum quidem est post comparandi verbum paulo ante positum, Ciceronis potius neglegentia ortum esse videtur et fortasse imperfecta quadam Platonicae artis imitatione, qui haec omnia non proprio enuntiato comprehendit, sed soluta orationis vinculis sic reliquis interposuit pag. 32 B ὅτι περ πῦρ πρὸς ἀέρα, τοῦτο ἀέρα πρὸς ὕδωρ, καὶ ὅτι ἀὴρ πρὸς ὕδωρ,

ὕδωρ πρὸς γῆν[1]. paulo autem supra si quis vulgatam lectionem *eaque inter se conpararet et* p r o p o r t i o n e *coniungeret* defendi putet his, quae leguntur cap. 5, 15 extr. (p. 999, 24), *ea constrictum conparatione qua dixi*, mihi his ipsis, si contuleris Platonis verba δι' ἀναλογίας ὁμολογήσαν pag. 32 C, probari videtur quod posui, Ciceronem proportionem dicere noluisse. denique cap. 8, 27 (p. 1003, 12) quin scribendum sit p r o p o r t i o n e *conpactus*, etsi paulo plenius atque accuratius Plato scripsit pag. 37 A ἀνὰ λόγον μερισθεῖσα καὶ ξυνδεθεῖσα, nemo dubitabit. itaque et in Verrinae accusationis libro IV 21, 46 *pro portione* recte nunc scribitur et Varroni ea formula dicendi a Keilio restituta est Rerum rusticarum I 18, 3 *ut* p r o p o r t i o n e *ad maiorem fundum et minorem adderemus et demeremus* eademque legitur ibidem 41, 4 *ea quae laxiora, et fecundiora, ut femina quam mas, et* p r o p o r t i o n e *in virgultis item*[2]. ubi non de numerorum, sed de universa aliqua comparatione illud positum est, quem ad modum olim nostri barbare dicebant *respective*, et Plinius scribit nat. hist. XIV 21, 133 *ad portionem situs*, XXIV 8, 46 *ad virium portionem*, talia. portionis enim vocabulum non partis simpliciter vim habet, sed eius quae cuique conveniat, itaque recte in glossis latinograecis, Corporis vol. II p. 154, 8, scriptum est *portio* τὸ ἐ π ι β ά λ λ ο ν μέρος. hinc et is usus repetendus est, quo dicebatur *pro portione*, et ille, quo in ipso portionis vocabulo ea vis mansit, qua convenientiae notio continebatur. quo usu dicendi *supra portionem* scripsit Columella de re rustica VII 1, *portionem aestimare* idem XI 2, 29, ibidem 87 *portionem servare*; nam inferiore aetate maluissent opinor scribere *proportionem servare* eodemque vocabulo essent usi in hac sententia *cerebrum omnia habent animalia quae sanguinem . . ., sed homo portione maximum* (Plin. nat. hist. XI 37, 133 conf. ibid. 183). quare nescio an credi possit Antistium Labeonem etiam in rebus grammaticis portionem vocasse eam quam Graeci ἀναλογίαν, ut integra haec sint quae leguntur apud Festum quat. XII 21, 9 *penatis singulariter Labeo Antistius posse dici putat, quia pluraliter penates dicantur, cum patiatur* p o r t i o *etiam penas dici, ut*

---

[1] Hoc quoque quaeri potest, intercideritne *ita* ante *inter se*.

[2] Confer Catonem de agri cult. 57. 106, 2. 157, 7. In lege Iulia munic. CIL I 206, 38 sic distinguendum puto: *quamta pecunia eam viam locaverit, tamtae pecuniae eum eosque, quorum ante aedificium ea via erit, proportioni* (h. e. pro portione, quod explanatur eis quae secuntur), *quamtum quoiusque ante aedificium viae inlongitudine et inlatitudine erit, q. urb. . . in tabulas . . referundum curato.*

optimas primas Antias; ubi Muellerus *proportio* edidit, Thewrewkius crucem posuit.

Pauca adiungam de universo genere, quod complectitur etiam illa, quae duplici forma in usu fuerunt, *pro consule* et *proconsul*, *pro praetore* et *propraetor*, alia. tres enim quasi gradus sunt, quibus usus in illis progressus est. nam cum recte posset scribi *pro portione addere et demere* nec praeter communes sermonis leges diceretur aliquis esse 'pro consule', paulatim talia adepta sunt appositionis vel attributi naturam; quod genus quidam non inscite hyphen dixerunt, patet autem latissime cum apud alios tum apud Ciceronem nec est ab interpretibus neglectum: velut 'vim sine ratione' opponit 'participi rationis' de nat. deor. II 32, 81, 'praeter naturam portenta' habes ibidem 5, 14; et talia maxime in rebus publicis nata sunt et in artibus, ut *auspicia ex acuminibus*, *in procinctu testamenta* de nat. deor. II 3, 9; nam Sallustius suo fortasse invento usus scripsit *neu quis miles neve pro milite* hist. frg. inc. 8 Maur. sed eadem ratione illud videtur esse explicandum, quod augures dicebant se 'servare de caelo'; nam servare de aliqua re alibi dictum esse non invenio (et dixerunt poetae *caelum*, *fulgura*, *avem servare*), sed cum dicerent fulmina iaci 'de caelo', res tangi 'de caelo', eo progressus est usus sermonis, ut Ciceroni scribere licuerit *haec certe quibus utimur, sive tripudio sive de caelo, simulacra sunt auspiciorum, auspicia nullo modo* de divin. II 33, 71; itaque *de caelo servare* esse puto tamquam τὰ ἐξ οὐρανοῦ σκοπεῖν, transitu paene in substantivi vim facto; atque idem statuendum esse de his *propter aeris crassitudinem de caelo apud eos* (Etruscos) *multa fiebant* de div. I 42, 93 eo probabilius est quod deinde de alio genere ominum loquitur aliter: *ob eandem causam multa invisitata partim e caelo, alia ex terra oriebantur*. idem ille transitus quo modo fiat bene potest observari de div. II 36, 77: *nam ex acuminibus quidem, quod totum auspicium militare est, iam M. Marcellus ... totum omisit*. atque is est secundus eorum quos dixi graduum, ut substantivum cum praepositione quasi novum substantivum ponatur; quod si frequenter fit in iisdem, praesertim casibus obliquis, non raro accidit ut concreta illa atque coalita etiam flexionem accipiant, quam rem hypostasin nominavit Usenerus in Novis annalibus, t. CXVII (1878) pag. 72 s. et aptis exemplis ad demonstrandum declaravit; cuius modi apud geometras ortum esse probabile est illud proportionis vocabulum, ut quicquid iudicabitur de Vitruvii

aetate, de qua nuper litem motam esse video, eum saepissime illo usum esse non possit mirum videri.

Sed tamen nonnumquam viri docti praeter probabilitatem talia statuunt. velut hoc fertur de nat. deor. III 30, 74 *inde tot iudicia de fide mala:, tutelae, mandati, pro socio, fiduciae, reliqua quae ex empto aut vendito aut conducto aut locato contra fidem fiunt*[1]), hoc nemo adhuc, nisi fallor, recte edidit, quod ad Herennium scribitur libro I 6, 10 ad insinuationem unde ordiri possimus: *si defessi erint audiendo, ab aliqua re, quae risum movere possit, ab apologo, fabula veri simili* . . . (multa omitto), *litterarum mutatione, praeter expectationem, similitudine, novitate. historia, versu* . . . ubi quod libri habent *praeterea expectatione*, perspicuum est primum ablativum casum ortum esse propter vicinas formas, dein cum *praeter* illud quid sibi vellet obscurum esset, inde effectum esse *praeterea*. certe illud tam recte praefertur praeterexpectationis vocabulo quod Marxius poni iussit sexto casu in prolegomenis p. 27, quam supra *pro portione* praetulimus proportioni.

Unum addam. *post principia* quid dixerint veteres et unde ea locutio orta sit exponit I. F. Gronovius lectionum Plautinarum p. 303 s. observationum libro novo p. 154 ss. ut translatum ita in unum coalitum postprincipiorum vocabulum videtur quidem Afranius posuisse (nam de proximis verbis non constat) apud Ciceronem pro Sestio 55, 118 *postprincipia atque exitus vitiosae vitae*, similiter Varro copulavit *principia ac postprincipia* in Sisenna apud Gellium n. Att. XVI 9, 5, declinatum posuit ibidem 18, 6 *in postprincipiis* (oppositum est, ne possit dubitari, *in principiis*); verum eandem formam rer. rust. III 4, 1 non puto recte a doctis effici, de quorum coniecturis adeas Keilii commentarium, ac ne transponendi quidem artificium adhibendum cum Nettleshipio, sed haec a Varrone scripta esse quae sunt in libris: *quare unde velis me incipere, Axi, dic. ille* '*ego vero*' *inquit* '*ut aiunt post principia in castris, id est ab his temporibus quam superioribus*'. vult enim 'post principia' Varronem incipere castrensi quadam locutione usus — quam facete nihil refert, mihi quidem videtur satis frigide; sed de collocatione verborum non videtur posse dubitari post ea quae de affini quodam genere

---

[1] Confer pro Roscio com. 6, 16 *si qua enim sunt privata iudicia summae existimationis et paene dicam capitis, tria haec sunt: fiduciae, tutelae, societatis.*

disputaverunt M. Petschenigius Arch. lexicogr. vol. V p. 576, I. Vahlenus Hermae vol. XXX p. 26 ss. [1]. Idem illud *post principia* restituendum est, si quid video, Plauto in Persa:

atque edepol firme ut quisque rem accurat suam,
sic ei procedit post principia; denique 452
si malus aut nequamst, male res vortunt quas agit,
sin autem frugist, eveniunt frugaliter.

post principio habent codices, idemque testatur Donatus qui fertur ad Ter. Hec. 3, 3, 33. verum id ferri non potest, ne ita quidem ut cum Frid. Leone scribamus *postprincipio*; singularem enim numerum in hac sive formula sive voce nusquam vidi positum, nec opinor poni potuit propter vocis originem, siquidem et in acie et in castris dicebantur principia, non principium. nec denique cum Scaligero scribendum est *procedunt postprincipia.* sed corruptelam inde natam esse censeo, quod et locutio illa in oblivionem venerat et *denique* illud, quod cum sequentibus recte iunctum video apud Leonem, male cum iis verbis quae antecedunt copulabatur ita, ut putaret aliquis — mitto quo sensu, sed idem sensit Acidalius — temporaliter illa accipienda esse *post, principio, denique.*

V Dum Ciceronis quosdam libros editurus et codicum lectiones et superiorum commenta perpendo, saepe in mentem venit veteris poetae vox, quae monet diffidere esse prudentiae summam. cui magna pars doctorum non obtemperant nisi in codicum testimoniis confutandis, eosque aut hebetes aut superstitiosos esse clamant, qui nonnumquam criticorum inventa quamvis speciosa prae obscurioribus librorum auctoritatibus spernunt. et tamen si veteres habeas et bonae indolis codices, ab iis, si exceperis usitata et plana corruptelarum genera, non discedendum est nisi iterata ac saepius repetita dubitatione. in illis libris quos dixi mirum est quam saepe recentiores editores diffidere vulgatae lectioni neglexerint etiam post recuperatos summae auctoritatis testes codices Vossianos et Vindobonensem. quod quidem illis non vitio verto, quos etiam suspicio: sed communem hominum in eo genere imbecillitatem exemplis aliquot illustrare non videtur esse inutile.

---

[1] Adde Th. Stangelium *Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen* t. XVIII 272, Tullianorum (progr. gymn. Luitpold. Monac. 1897/98) p. 16. confer etiam ad Herenn. IV 52, 65, quem locum explicavit Skutschius Hermae vol. XXXII p. 97 s.

Memorabile exemplum est in PARADOXO quinto; ubi Cicero, postquam eorum stultitiam, qui signis et tabulis nimium delectentur reliquisque rebus festivis et venustis, acribus verbis perstrinxit, transitu facto ad honoris imperii provinciarum cupiditatem hoc utitur documento 3, 40:

Cethego, homini non probatissimo, servire coegit eos, qui sibi esse amplissimi videbantur, munera mittere, noctu venire domum ad eum, p r e c a r i, *d e n i q u e* s u p p l i c a r e. *quae servitus est, si haec libertas existimari potest?*

sic ea verba, quorum litteras diduxi, et in deterioribus codicibus plerisque scripta sunt et feruntur in exemplis impressis, praeterquam quod Halmius, credo quo pressius codicum vestigiis, de quibus paulo infra dicam, insisteret, edidit *precibus denique supplicare.* quem contra Muellerus vulgatam lectionem restituit, quod Halmii coniecturam in illa infinitivorum serie probabilem esse negaret, archetypum autem apparere obscurum hoc loco fuisse lectu. atque illud quidem quid valeat ambiguum est, et utilius certe Maxim. Schneiderus in commentario suo haec contulit ex Laelio 16, 57 *quam multa enim . . . facimus causa amicorum, precari ab indigno, supplicare.* sed omnes hoc fefellit, ipsum archetypum non obscure exhibuisse verum idque in uno nostrorum codicum remanere intactum. haec enim adnotavit Halmius: '*praecie* V, *prece* B (sed *e* posterior in ras.), *praec*** A, litteris post c prorsus evanidis'; mihi in codice B sub littera *e* latere visae sunt *ic*, ut primitus fuerit *precie*, in A *p̄ciae* scriptum fuisse iam ante me Herm. Deiterus vidit (cuius conferas libellum scholasticum Auricae a. 1885 editum), unde postea erasis litteris *ae* et *i* mutata in *e* effectum *p̂ce* h. e. idem quod in B; ne Vindobonensis quidem liber vacat correctione (*praecipue*), sed ea ita in margine significata est ut primitiva scriptura non tangeretur. videlicet isti correctores nesciebant quid sibi vellet *praecie* illud sive *precie* sive *p̈ciae*; quod non mirum: illud valde mirabile est, tot editores re probe cognita nomen non agnovisse. haec enim Plutarchus narrat in Lucullo cap. 6, quem et alii laudant et Schneiderus, fuisse Romae belli Mithridatici temporibus mulierem quandam infamem nomine Π ρ α ι κ ί α ν; quam cum amaret Cethegus ille, Lucullus, cum cuperet Ciliciam provinciam obtinere, eam ὑπελθών, inquit Plutarchus, δώροις καὶ κολακείαις . . . εὐθὺς εἶχε τὸν Κέθηγον ἐπαινέτην καὶ προμνώμενον αὐτῷ Κιλικίαν[1]. apud Ciceronem igitur posthac scribetur: *Ce-*

[1] Confer Maurenbrecherum ad Sallustii hist. III frg. 18.

thego . . . servire coegit eos, qui sibi esse amplissimi videbantur, munera mittere, noctu venire domum ad eum, *Praeciae*[1] *denique supplicare.*

VI Similiter in quarto PARADOXO cum propter ignoratam optimorum codicum lectionem tum deteriorum corruptelis seducti frustra se editores torserunt. ubi 2, 31 s. Cicero in P. Clodium — is enim aperte significatur — his invehitur, si Halmii exemplar sequimur, verbis:

> *Omnes scelerati atque impii, quorum tu te ducem esse profiteris, quos leges exilio adfici volunt, exules sunt, etiam si solum non mutarunt. an cum omnes te leges exulem*
> 4 *esse iubeant,* non eris tu exul? exul non *appelletur is, qui cum telo fuerit? ante senatum tua sica deprehensa est. qui hominem occiderit? plurimos occidisti. qui incendium fecerit? aedis Nympharum manu tua deflagravit. qui templa occupaverit? in foro castra posuisti.*

conformatio sententiae, quae est versu 4, debetur Orellio, nec attinet reliquorum conamina recensere, quae verbis ab illo non re differunt; hoc utilius est considerare, ut sibi passus sit Halmius vir acutissimus recuperatis praesertim optimis testibus imponi a lectione vulgata. haec enim adnotavit de bonis codicibus: '*iubeant appellet* (*appelletur* V[2]) *inimicus qui cum telo fuerit* C mance et corrupte'. quae manca quidem sunt eo nomine, quod *non* ante *appellet* deest non in codicibus, sed in Halmii testimonio, sed tamen id ille opinor satis habuisset supplere, nisi deceptus ea interpretatione, quam antiquitus traditam a magistris suis accepisset quamque sine dubio veram esse sibi persuasisset, cum *appelletur* illud, quod in uno codice correctione effectum est, duxisset recipiendum, tum illud *inimicus* prae pronomine *is*, quod nescio unde natum vulgo obtinuerat, sprevisset, sic videlicet ratiocinatus, inepte illud huic substitutum esse a quodam inter-

---

[1] Nomen num recte scripserim Plutarchum secutus nescio: in titulis gentem vocari video Preciam (CIL. V 35 VIIII 5615) aut Precciam (CIL. VIIII 2858 Eph. epigr. IV p. 307 n. 887 III 17). — Ceterum haec dudum perscripta erant, cum ex excerptis, quae sunt in ephemeride inscripta *Wochenschrift für klassische Philologie* a. 1897 p. 961, eandem emendationem prolatam esse cognovi a G. Sengero in Russorum annalibus qui inscribuntur *Filologičesskoje obozrěnije* vol. IX 2 p. 189 s. itaque de honore illi concedo; rem ex instituta disputationis serie tollere dubitavi.

polatore, qui nesciret Ciceronem, si id voluisset, *hostis* scripturum fuisse[1]. quae ratio sic potius concludenda erat: cum multo probabilius esset *is* aliquo errore ortum esse ex *inimicus* quam hoc ex illo, recte legi *inimicus*; et si hoc alienum esse videbatur ab ea sententia quam Ciceronis esse putabant, non prius tollendum erat quam perquisitum esset, quibus ex fontibus olim illa de Ciceronis mente sententia esset ducta. quod si quaesivissent, intellexissent fontem fuisse ipsam illam vulgatam atque interpolatam lectionem. sed nemo quaesivit ante Anzium[2], cuius disputatio hoc de meo negotio detraxit, ut necesse non habeam persuadere iis scilicet, qui id semel admoniti non videant ipsi, illa *an cum omnes te leges exulem esse iubeant, non appellet inimicus* Tullium recte et ad rem accommodate scribere potuisse. sed tamen ea re probe cognita in ceteris nimium ille indulsit ingenio nec vidit, quod videndum erat, ne apice quidem moto sic esse scribendum: *an cum omnes te leges exulem esse iubeant, non appellet inimicus?* '*qui cum telo fuerit*': *ante senatum tua sica deprehensast*; '*qui hominem occiderit*': *plurimos occidisti*; '*qui incendium fecerit*': *aedis Nympharum manu tua deflagravit*; '*qui templa occupaverit*': *in foro castra posuisti.* singulae leges quasi loquentes finguntur; ad singulas auctoritates adiciuntur Clodii crimina. tum pergit: *sed quid ego communes leges profero, quibus omnibus es exul: familiarissimus tuus de te privilegium tulit, ut, si in opertum Bonae Deae accessisses, exulares.* numquid etiam nunc de inimici vocabulo recte posito dubitabitur?

VII Multa, quae nunc putantur esse corrupta, ad agnoscendam integritatem nihil desiderant nisi orationem apte distinctam. velut in primo PARADOXO contra voluptatum et divitiarum cupiditatem sic disputat 2, 10 s.:

> *quaero enim a vobis, num ullam cogitationem habuisse videantur hi, qui hanc rem p. tam praeclare fundatam nobis reliquerunt, aut argenti ad avaritiam aut amoenitatum ad delectationem aut supellectilis ad delicias aut epularum ad voluptates. ponite ante oculos unum quemque regum. voltis a Romulo? voltis post liberam civitatem ab is ipsis, qui liberaverunt?*

---

[1] Confer O. Heinium Philologi vol. X p. 122 s.

[2] *Kritische Bemerkungen zu Ciceros Cato maior Paradoxa Somnium* (*Festschrift . . . des Kgl. Gymnasiums zu Quedlinburg 1890*) pag. 16.

sic quidem illa versu 5 olim distincta ferebantur neque quisquam in iis offendit ante Madvigium, cuius monitu, quia quae secuntur satis ea diceret ostendere non de regibus illud dici sed de omnibus qui rem publicam tam praeclare fundavissent, Halmius vocabulum *regum* delevit, eumque Baiterus secutus est. atque illud quidem verum est; sed *regum* unde ortum aut quo consilio invectum esse putemus obscurum est. itaque recentiores editores se ad H. A. Kochii mentem applicaverunt, qui in libello scholastico Portensi a. 1868 pag. 42 pro *regum* substituit *veterum*. in quo sane poterat acquiesci, nisi et litterarum ratio exiguam haberet persuasionem et alia medela suaderetur ipsa sententia. in qua equidem me fateor non intellegere quo consilio quaerat orator *vultisne a Romulo incipere* — ita enim explicant — *an ab iis qui civitatem liberaverunt* ac deinde fortes viros ac continentes tamen a Romulo incipiat laudare, non intellego inquam, quid sibi velit illud alterum membrum aut quae in eo sit sive vis oratoria sive venustas. intellegerem, si inverso ordine posuisset *vultisne a Bruto incipere an iam ab illo urbis conditore Romulo*, h. e. 'non solum post liberam civitatem tales viri fuerunt verum iam inde a condita'; cuius modi sunt in Catone maiore quae exscribentur infra. sed cum gradatione aliqua noluerit scriptor uti, nihil relinquitur nisi ut partitionem quandam instituerit in altera parte regum temporibus positis, in altera liberae civitatis, scilicet ut utraque plena fuisse contenderet continentiae atque virtutis. iam in eius partitionis membro priori (*voltis a Romulo*) desiderari intellegitur quo regum tantum tempora dici significetur; quod desiderium qua tandem re facilius expleri censemus quam illo *regum*, quod in superioribus ferri non posse vidimus. quam rem perspexit fortasse iam Anzius, qui tamen cum in libello quem supra dixi, pag. 16, nescio quo pacto *unum quemque* in suspicionem vocavisset, haec effecit: *ponite ante oculos quemcumque regum vultis a Romulo, quem vultis post liberam civitatem.* nos multo putamus oratore digniora esse haec: *ponite ante oculos unum quemque — regum voltis a Romulo, voltis post liberam civitatem ab is ipsis qui liberaverunt.* volumus igitur *regum* cum quadam vi praemissum pendere ex *unum quemque*, ei ad sententiam respondere illa *post liberam civitatem*, utrique adiuncta esse illa quae duobus *ab* reguntur, *voltis* denique bis positum ita, ut nullum desiderans supplementum paene particulae *vel* vice fungatur in plurativo numero, quam in simili re posuit de divin. I

20, 40 *num te ad fabulas revoco vel nostrorum vel graecorum poetarum*[1].

Sed quod dixi haec verba *post liberam civitatem* ita libere posita esse, ut ex adverso stent nomini *regum* atque paene valeant τῶν μετὰ τὴν τῆς πόλεως ἐλευθέρωσιν, eius rei exempla quaedam congessit Vahlenus in Ephemeridis gymnasiorum austriacorum vol. XXIV (1873) pag. 246: de nat. deor. I 24, 66 *ista enim flagitia Democriti sive etiam ante Leucippi . . . hanc tu opinionem, C. Vellei, usque ad hanc aetatem perduxisti*, h. e. εἴτε καὶ τοῦ πρὸ ἐκείνου Λευκίππου, Tusc. IV 5, 10 *veterem illam equidem Pythagorae primum, dein Platonis discriptionem sequar, qui animum in duas partes dividunt;* quibus ille exemplis stabilivit meliorum codicum in Catone maiore lectionem 17, 61 *quid de Paulo aut Africano loquar aut iam ante de Maximo*; quamquam surdis cecinit, et malunt editores cum codicis Leidensis (L) correctore (nam Indersdorfiensis auctoritas plane nulla est) Ciceronem scripsisse *aut, ut iam ante, de Maximo*: quasi Pauli et Africani laudes nondum celebravisset. addimus haec quae illis ex Paradoxo plane similia sunt in altero de divinatione 25, 54 *multa me consule a me ipso scripta recitasti, multa ante Marsicum bellum a Sisenna collecta attulisti, multa ante Lacedaemoniorum malam pugnam . . a Callisthene commemorata dixisti.* ubi quid mirum non defuisse qui haec, quia de consulatu suo versibus Ciceronem non ante a. u. 694 scripsisse docte exponeret, intellegi posse plane negaret et suaderet haec *multa me consule* ⟨*facta et*⟩ *a me ipso scripta;* quamquam in Callisthene ille quid fieri vellet tacuit[2].

VIII Plura sunt in PARADOXIS, quorum vis oratoria non patefiat nisi punctorum artificiis. duo exempla, quae fusiore disputatione non videantur indigere, breviter adnotata proponam. In Paradoxo quinto haec nunc leguntur 2, 36:

> *atque in pari stultitia sunt, quos signa, quos tabulae, quos caelatum argentum, quos Corinthia opera, quos aedificia*
> 3 *magnifica nimio opere delectant. 'at sumus' inquit 'principes civitatis'. vos vero ne conservorum quidem vestrorum principes estis.*

---

[1] Eodem modo *quam vultis, quam velit*, talia comparari cum particula *quamvis* adnotavit Schmalzius Nov. ann. vol. CXLIII (1891) pag. 216.

[2] Livius praef. 6: *quae ante conditam condendamve urbem . . . traduntur.*

at versu 3 quis primus scripserit nescio; delebat M. Seyffertus Scholarum latinarum vol. I pag. 141 adn. ed. IV, quia scilicet in occupatione si *at* positum esset, *inquit* praeter necessitatem et usum adderetur. sed in codicibus est *et*. scribendum est *et* '*sumus*' *inquit* '*principes civitatis*', hoc est *u n d d a sagt man* '*wir sind die Ersten im Staate*'. *Aber wahrlich, ihr seid nicht einmal unter euren Mitsklaven die Ersten.* confer de nat. deor. I 32, 91, quo plura congessit I. B. Mayor: *dicitis . . casu esse factum ut essemus similes deorum. e t nunc argumenta quaerenda sunt* (*u n d d a soll man nun nach Gründen suchen*), *quibus hoc refellatur. utinam tam facile vera invenire possim quam falsa convincere.*

Alterum hoc est. in Paradoxo tertio haec fere habent codices 2, 26:

poetam non audio in nugis: in vitae societate audiam civem digitis peccata dimetientem sua? si visa sint bre-
3 *viora, leviora videantur quoi possunt videri, cum quicquid peccetur perturbatione peccetur rationis atque ordinis, perturbata autem semel ratione et ordine nihil possit addi quo magis peccari posse videatur.*

quoi versu 3 habuit codex Vindobonensis primitus, in quo deinde nescio quid correctione effectum (fortasse *quo$\overset{d}{,}$i*), denique extremis litteris erasis relictum *quo*, quod etiam Vossiani habent. Halmius ex Madvigii coniectura deleto *si* scripsit: *visa sint breviora, leviora qui possunt? cum* eqs. Muellerus Nov. ann. vol. LXXXIX (1864) p. 132 haec coniecit: *si vis, sane sint breviora, leviora qui possunt videri? cum* eqs.; idem pro *sint* fortasse ponendum esse *videantur* adnotavit in editione. proxime ad verum accessit Ieepius in programmate gymnasii Guelferbytani a. 1868 pag. 15: *si visa sunt breviora, leviora videantur? qui possunt videri? cum* eqs. oportebat potius sic scribi: '*si visa sint breviora, leviora videantur.*' *quoi possunt videri, cum* eqs. nam prima verba cuiusnam sunt nisi civis illius digitis, ut ait, dimetientis peccata sua?

IX Maiora quam satis sit vulgo doctos moliri puto etiam in his, quibus in primo DE NATURA DEORUM Velleius incipit veterum philosophorum placita recensere 10, 25:

atque haec quidem vestra Lucili qualia vero est, ab ultimo repetam superiorum. Thales enim Milesius, qui primus

de talibus rebus quaesivit, aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret, sic dei possunt esse sine sensu et mente(m) cur aquae adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore.

ita enim illa in codicibus scripta sunt, qui, si leviuscula quaedam excipias, hac una re inter se discedunt, quod *mentem* habet Vossianus B, A (cum Heinsiano) *mente;* nam Vindobonensis ea pars amissa est. Ac de primis quidem verbis, quae nec a quoquam aliqua cum probabilitate tractata sunt nec fore ut umquam certa ratione emendentur videtur posse sperari, nolo disputare: hoc moneo, ne quis opinione aliqua de iis concepta abutatur ad graviores quaestiones, quae sunt de totius huius libri compositione, solvendas. De sequentibus, quamvis sint falsa quae de Thaletis placito Velleius narrat, tamen non posse dubitari propter Lactantii (div. inst. I 5, 16) et Minucii (Octav. 19, 4) testimonia dudum est intellectum. sed deinde Velleium nondum desierunt Thaleti facere obicientem quibus futtiliora non potuit. haec enim legimus in C. F. W. Muelleri et A. Goethii exemplis: *si di possunt esse sine sensu et mente, cur aquae ⟨mentem, menti autem cur aquam⟩ adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore?* quae ita scripta sunt auctore Schoemanno, a quo ne Baiterus quidem discessit nisi collocatione verborum. iam si hoc tenemus, in sententia Thaletis, qualis apud Ciceronem est, nihil esse de divina aquae natura dictum, sed aquam ita commemorari quasi fuerit ab initio mente vacans, apparet 'deos' non posse vocari nisi ipsam mentem, noto usu numeri pluralis, qui tamquam de toto genere ponitur, quamquam eius generis de una re agitur. quod si vocabulo 'dei' significatur mens, eam non posse dici ex Thaletis sententia esse sine sensu *et mente* manifestum est. nec vero id fugit Schoemannum, qui ea difficultate adductus ita statuit, hanc Velleii adversationem accommodatam esse ad eam Thaletis sententiam, qua nunc creditur docuisse aquam initio rerum vi quadam movendi imbutam fuisse; in ipsa autem Thaletis sententia enarranda Ciceronem non satis accurate egisse. quae ratio quam sit per se ipsa probabilis mitto quaerere; illud vellem exposuisset Schoemannus, quo tandem modo fuisset animatum illud rerum initium sensu et mente carens, aut quid illud alterum sibi vellet argumentum, quo de ipsa mente quaeritur; quod quidem ipsum qui potest negari ad Ciceronianam Thaletici dei definitionem aptum esse atque accommodatum. sed vides fieri quod saepe fit: de rebus planis atque perspicuis dubitatur, quia de

ambiguis praeoccupata est opinio. unde enim ista nata est opinio, qua viri docti haec ita supplenda esse sibi persuaserunt, ut duae periodi pariter structae inter se iungerentur? nempe inde, quod videbant duas sententias incipere a coniunctione *si*, apodosin extare unam[1]. qua re motus primus Lambinus, ne alterum *si* apodosi careret, haec coniecit: *si dei possunt esse sine sensu, cur mentem aquae, cur aquae mentem adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore.* quibus similia sunt quae Klotzius et Mayor excogitaverunt. quae de dei notione satis supra refutata sunt; ea autem si utaris vera, hoc nomine illa Lambini reliquorumque commenta praestant iis, quae supra commemoravimus, quod mens non dicitur ex Thaletis sententia esse sine sensu e t m e n t e, in hoc autem vitium incurrunt, ut bis idem dicere videatur Velleius, quod recte vituperavit Schoemannus opusc. acad. vol. III p. 359. nos cum reputamus illa *et mente* non posse ferri in priori refutationis parte, in posteriori autem *mentem* desiderari, hoc rati in codice B servatum esse integrum et Thaletis placito, quale fuisse narrat Cicero, et verbis traditis sic plane putamus satisfieri:

> *Thales .... aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret: si*[*c*] *dei possunt esse sine sensu; et mentem cur aquae adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore?*

Duo sunt Velleii contra Thaletem argumenta; quorum prius petitum est ex ea Epicureorum sententia, quam illi omnibus natura ingenitam esse putabant, ut deus non posset cogitari nisi sensu (αἰσθήσει) instructus, ut infra 11, 27 ait Anaxagoram refellens *aperta simplexque mens nulla re adiuncta, qua sentire possit, fugere intellegentiae nostrae vim et notionem videtur*, et similiter de Platone 12, 30, de Aristotele 13, 33, de Aristone 14, 37. neque id superiorum quosdam videtur latuisse, e quibus Buherius[2] Davisius[3] Beckerus[4] Weidnerus[5] proxime ad meam sententiam ac-

---

[1] Ne quis sibi persuadeat, duas, ut saepe fit, protases cum una eademque apodosi coniunctas esse, cautum est Madvigii adnotatione de fin. I 3, 7.

[2] *Remarques sur Cicéron, nouvelle édition, Paris 1746*, pag. 17: *qui dei possunt esse sine sensu?*

[3] *sic dei p. e. s. s. at mentem* . . .

[4] Progr. gymn. Budingensis 1865 p. 14 ss.: *sic dei possunt esse sine sensu! sed mentem* . . .

[5] Philologi t. XXXVIII p. 89: *sed nec di possunt e. s. s., et mentem* . . .

cesserunt; formam autem orationis non agnoverunt, cuius ea est vis et natura, ut ad unum vocabulum per coniunctionem *si* adiungatur enuntiatum pendens, quo quam recte aut quam apte positum sit illud vocabulum repetito eo ipso dubitetur. pauca adferam exempla. Philipp. II 36, 90 *etsi tum, cum optimum te putabant me quidem dissentiente, funeri tyranni, si illud funus fuit, sceleratissime praefuisti.* epist. IX 17, 1 *de lucro prope iam quadriennium vivimus, si aut hoc lucrum est aut haec vita, superstitem rei p. vivere.* epist. XI 8, 2 *Romae dilectus habetur totaque Italia, si hic dilectus appellandus est, cum ultro se offerunt omnes: tantus ardor animos hominum occupavit* eqs. de divin. II 14, 33 *haec observari certe non potuerunt, ut supra docui; sunt igitur artis inventa, non vetustatis, si est ars ulla rerum incognitarum.* Velleius ipse infra sic disserit 14, 36: *atque hic idem alio loco aethera deum dicit, si intellegi potest nihil sentiens deus, qui numquam nobis occurrit neque in precibus neque in optatis neque in votis*[1]. non aliter nunc dicit *Thales . . dixit esse . . deum . . eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret, si dei possunt esse sine sensu,* hoc est 'istuc si ponitur, ipsum nomen dei amissum est'. nam quod ad illa *si dei* eqs. nova adnectitur sententia atque ea per quaestionem enuntiata, qua quam verum illud sit, deos non posse esse sine sensu, inde cognosci significatur, quod ea ipsi Thaleti fuerit causa inconstantiae, id quamquam in illis exemplis non habet quod plane sit eius simile, tamen leviusculum esse et ferendum puto in hac praesertim oratione, quae etiamsi ornatior est verbis quam solebant Epicurei probare (confer 21, 58), tamen consulto depingat hominem studio elatum (20, 56) et quasi exanimatum impetu pro divini magistri placitis pugnantem.

X Postquam tot locis codicum lectiones conati sumus defendere, liceat etiam coniecturas quasdam proferre. Platonis verba quae sunt in TIMAEO pag. 29 B latine, si codicibus fidem habemus, sic vertit Cicero 3, 7 s. (pag. 997, 12):

ὧδε οὖν περί τε εἰκόνος καὶ περὶ τοῦ παραδείγματος
de his igitur, quae diximus, haec sit prima distinctio.
αὐτῆς διοριστέον, ὡς ἄρα τοὺς λόγους,
omni orationi cum is[2] *rebus,*

---

[1] Confer Th. Wopkensii lectiones Tullianas pag. 121 s.
[2] *his* libri.

ὧνπέρ εἰσιν ἐξηγηταί, τούτων αὐτῶν καὶ ξυγγενεῖς
de quibus explicat[1], *videtur esse cognatio*[2].
ὄντας· τοῦ μὲν οὖν μονίμου καὶ βεβαίου καὶ μετὰ νοῦ
itaque cum de re stabili et inmutabili disputat
καταφανοῦς μονίμους καὶ ἀμεταπτώτους καθ' ὅσον
oratio, talis sit qualis illa[3]
οἷόν τε καὶ ἀνελέγκτοις προσήκει λόγοις εἶναι καὶ
neque redargui neque convinci potest.
ἀκινήτοις, τούτου δεῖ μηδὲν ἐλλείπειν.

Platonis verba posui ita ut tradita sunt, quia de emendandis non audeo sententiam ferre, nec quaero nunc, qui factum sit, ut Chalcidius eodem nomine ab illis discederet quo Cicero. sed hoc apparet, neque his verbis τούτου δεῖ μηδὲν ἐλλείπειν quidquam apud Ciceronem esse quod respondeat, neque ullum apud hunc inveniri eius vestigium exceptionis, quae videtur inesse in illis quae incipiunt a καθ' ὅσον. nam quod illa non vertit Cicero μετὰ νοῦ καταφανοῦς, id minoris momenti est eodemque videtur factum esse studio supervacanea recidendi, quo inductus noluit dicere orationem esse stabilem, ut hanc vocem bis poneret sic ut Plato posuit μονίμου et statim μονίμους, sed haec ita deflexit, ut diceret orationem talem fieri qualem rem illam, hoc est stabilem et immutabilem. *fit* enim scribendum esse censeo pro *sit*, quia nec postulandi nec dubitandi vis esse potest in hac sententia (quamquam non defuit qui etiam in iis quae secuntur, *cum autem ingressa est imitata et efficta simulacra, bene agi putat, si similitudinem veri consequatur*, scribi vellet *putet*); de eo autem, quod conieci, confer, si tanti est, de fin. III 5, 10 *verum tamen cum de rebus grandioribus dicas, ipsae res verba rapiunt: ita fit cum gravior tum etiam splendidior oratio*[4]. nam *sit* pro *fit* scribi potuit etiam in antiqua litteratura propter similem sonum; quo modo etiam in I de re publica 34, 53 haec habentur in libro rescripto: *eaque quae appella[bi]tur aequabilitas iniquissima(e)st*; *cum enim par habetur honos summis et infimis, ... ipsa aequitas iniquissima* s i t; extremum enim verbum olim FIT potius fuisse

---

[1] *explicata* libri, emendavit Orellius.

[2] *cognitio* libri primitus, correctum in Vossianis.

[3] Post *illa* in Vossianis additum *quae*.

[4] Adde de fato 7, 14 *si igitur quod primum in conexo est necessarium est, fit etiam quod consequitur necessarium.* de corruptela confer de fin. IV 12, 30 cum Madvigii adnotatione et Ennii versum apud Cic. de re p. I 18, 30 a Vahleno emendatum.

existimo quam (E)ST, quia hac ipsa sententia exponitur, aequitas quo modo aut quo in genere — quippe quae in pluribus versetur — fieri soleat ut iniquissima sit. sed ut illuc redeamus, coniunctivus si probetur, necessario *possit* quoque scribendum est pro indicativo. quod acute vidit Kayserus (apud Baiterum), pronomine *quae,* quod ferebatur post *illa,* relato ad *talis,* ut haec *qualis illa* tamquam media viderentur esse interposita. neque id aliter institui poterat ita ut sententia sibi constaret; neque enim res apte dicitur redargui et convinci, et expressa esse ea verba apparet ex Platonis illis ἀνελέγκτοις et ἀκινήτοις, quae adiuncta sunt λόγοις. sed Vossianorum correctorem, qui illud *quae* adiecit, mentem auctoris perspexisse non credo, sed *quae* referri voluisse ad *illa,* 'illam' autem intellegi orationem aliquam exempli causa fictam. codicum autem scriptura, si excipias illud *sit,* apta plane atque proba est, qua illa explicandi causa antecedentibus subiciantur nulla interposita particula. qua forma orationis non solum homo brevitatis studiosus usus est Sallustius, Catilinae 11, 3 *avaritia . . . semper infinita insatiabilis est: neque copia neque inopia minuitur,* Iugurthae 85, 23 *maiorum gloria posteris quasi lumen est: neque bona neque mala eorum in occulto patitur,* sed interdum ipse Cicero, velut de nat. deor. II 38, 96 *sed adsiduitate cotidiana et consuetudine oculorum adsuescunt animi: neque admirantur neque requirunt rationes earum rerum quas semper vident,* ubi non dicendum est prius illud *neque* etiam copulandis inter se orationis partibus inservire, ut sit fere *et neque,* quod non magis verum est quam si *neque* valere dicas *tamen neque* in adversativa sententiarum ratione de divin. II 68, 142 *nunc quidem . . . et lucubrationes detraxi et meridiationes addidi . . .: nec tam multum dormiens ullo somnio sum admonitus . . . nec mihi magis umquam videor, quam cum aut in foro magistratus aut in curia senatum video, somniare.*

XI Platonis haec sunt in TIMAEO p. 33 B: σχῆμα δὲ ἔδωκεν αὐτῷ τὸ πρέπον καὶ τὸ ξυγγενές. apud Ciceronem haec feruntur 6, 17 (pag. 1000, 5):

formam autem et maxime cognatam et decoram dedit.

in quibus addito *maxime* articuli vim mihi videtur expressisse, idque tantum abest ut ad unum 'cognatum' pertineat, ut a 'decoro', quo id non universe dictum, sed ad certam quandam naturam relatum esse appareat, illud non videatur posse abesse; quem ad modum etiam de legibus II 18, 45 *color autem albus*

inquit *praecipue decorus deo est*, cum Plato habeat de leg. XII p. 956 A χρώματα δὲ λευκὰ πρέποντ' ἂν θεοῖς εἴη. in ea autem quae tradita est conformatione orationis dubito an *maxime* non valeat etiam ad decori vim augendam; et in similibus video Ciceronem aut unum *et* ponere, ut de re p. III 8, 12 *eam virtutem, quae est una . . . maxime munifica et liberalis*, de nat. d. III 12, 31 *ignis vero . . . cedens est maxime et dissupabilis*, Tusc. III 10, 22 *qui maxime forti et ut ita dicam virili utuntur ratione*, aut coniunctione repetita illud *maxume* praemittere, ut de divin. II 1, 1 *maximeque et constans et elegans*, epist. XIII 12, 1 *mei maxime et familiaris et necessarii*. unum exemplum quod inveni illi simile, eo tamen nomine est diversum, quod *maxime* priori adiectivo postpositum est, pro Sestio 3, 6 *ut utrique eorum et carus maxime et iucundus esset*. idem illud incommodum sensisse apparet libri Vindobonensis correctorem, qui cum alterum *et* in eo libro omissum esset ante *decoram* supplevit *et maxime*. sed sententia videtur flagitare dativum *ei*, ut *cognatam* et *decoram* habeant quo referantur; et Plato quidem habet αὐτῷ. quae cum ita sint, Ciceronem suspicor scripsisse: *formam autem ei maxime cognatam et decoram dedit.*

XII In EODEM LIBRO haec sunt Platonis pag. 40 AB, Ciceronis 10, 36 (p. 1005, 27):

κινήσεις δὲ δύο προσῆψεν ἑκάστῳ, τὴν μὲν ἐν ταὐτῷ
dedit autem divinis duo genera motus, unum quod sem-
2 κατὰ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἀεὶ τὰ αὐτὰ ἑαυτῷ δια-
per esset in eodem de quo et idem omnibus atque uno
νοουμένῳ, τὴν δὲ εἰς τὸ πρόσθεν ὑπὸ τῆς ταὐτοῦ
modo celaret, alterum[1] *quod in anticam*[2] *partem a con-*
καὶ ὁμοίου περιφορᾶς κρατουμένῳ.
versione eiusdem et similis pelleretur.

versu 2 quae tradita sunt reliqui. in deterioribus codicibus et editionibus nihil probe inventum, sed vili coniectura pro *de quo* scriptum est *aeque*, quod nihil habet quo commendetur nisi litterarum quandam similitudinem, tum inter *idem* et *omnibus* in quibusdam insertum aut *in* aut *ut*; pro *celaret* plerique habent *cele-*

---

[1] omisit V.

[2] *inanti|quam*, sed *ti* a corr. in rasura II vel III litterarum A, *inanit quam* correctum in *inaliquam* V, *inaniti quam* B, emendavit Victorius.

raret, idque fuit etiam qui defenderet ita, ut diceret Ciceronem non διανοουμένῳ legisse sed δινουμένῳ. ista igitur nihili sunt. sed si conferimus Platonem, in posteriori orationis membro intellegimus Ciceronem quae apud illum videret relata ad ἑκάστῳ, una serie cum reliquis ita enuntiavisse, ut omnia dicerentur de altero illo motus genere. quare licet suspicari in priori membro eandem rationem obtinere et in illo *celaret* latere quo reddatur διανοουμένῳ. atque in ea re verum mihi videntur vidisse C. F. Hermannus in libello academico Gottingae a. 1842 edito pag. 37 et Kayserus apud Baiterum, quamquam ille dubitabat ipse; sed quod coniecerunt, *cogitaret*, id et graeco verbo satisfacit et qua ratione potuerit depravari facile est intellectu. iam reliqua si consideramus, Ciceronis verba *unum quod semper esset in eodem* apparet respondere his verbis Platonis τὴν μὲν ἐν ταὐτῷ ἀεί, haec autem περὶ τῶν αὐτῶν . . τὰ αὐτὰ ἑαυτῷ διανοουμένῳ quibus reddantur effici si scribamus *idem* ⟨*de*⟩ *omnibus atque uno modo* ⟨*co*⟩*gitaret*, eaque ut adnectantur superioribus aut *et* aut *et quod* esse inserendum. iisdem rationibus usus esse videtur Kayserus, a quo in reliquis mihi discedendum esse video. effecit enim haec *unum quod semper esset in eodem aeque, et idem de omnibus atque uno modo cogitaret*; in quibus mihi supra dixi displicere illud *aeque*, quo Ciceronem non puto usurum fuisse, si voluisset vertere illa quae restant ex graecis κατὰ ταὐτά. quam formulam semper fere reddidit 'uno atque eodem' vel simillime, plerumque addito *semper*[1]; sed ut pag. 1001, 16, quamquam Plato

---

[1] Plato p. 28 A ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ὄν — Cicero pag. 996, 9 *quod unum atque idem semper est*, ibid. τὸ κατὰ ταὐτὰ ὄν — 996, 26 *eam speciem, quae semper eadem*, 29 A τὸ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχον — 997, 2 *quod semper unum idem*⟨*que*⟩ *et sui simile*, 34 A κατὰ ταὐτὰ ἐν τῷ αὐτῷ καὶ ἐν ἑαυτῷ περιαγαγών — 1000, 26 *una conversione atque eadem circum se torquetur et vertitur*, 35 A τῆς . . . ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἐχούσης οὐσίας — 1001, 16 *ex ea materia, . . . quae semper unius modi suique similis*, 36 C τῇ κατὰ ταὐτὰ καὶ ἐν ταὐτῷ περιαγομένῃ κινήσει — 1002, 15 *eo motu, cuius orbis semper in eodem erat eodemque modo ciebatur*, 37 B τὰ κατὰ ταὐτὰ ἔχοντα — 1003, 17 *ea quae sint semper eadem*, ibid. ὁ κατὰ ταὐτὸν . . . γιγνόμενος — 1003, 18 *quae versatur in iis, quae sunt semper eadem*, 41 D κατὰ ταὐτὰ ὡσαύτως — 1007, 27 *ut ea quae semper eadem* (sic H. Stephanus, *isdem* codices, *idem* editiones). simile genus hoc est: 39 A διὰ τῆς ταὐτοῦ φορᾶς — 1004, 16 *in eiusdem naturae motum*, ibid. τῇ . . ταὐτοῦ φορᾷ — 1004, 19 *motu unius eiusdemque naturae*, 39 B παρὰ τῆς ταὐτοῦ καὶ ὁμοίου περιφορᾶς —

simplex illud ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ praebebat, tamen eadem sermonis ubertate usus est qua p. 997, 2, ubi etiam ille plenius locutus erat, ita 1007, 27 κατὰ ταὐτὰ ὡσαύτως simpliciter reddere contentus fuit. itaque illo quoque loco, e quo egressi sumus, licebit eum statuere, cum deberet ponere quattuor, in tribus substitisse, praesertim cum ne ex iis quidem, quae his similia sunt pag. 1002, 15, quidquam de his possit effici. accedit quod, cum haec sic scripta videam *in eodem † de quo et idem ⟨de⟩ omnibus*, mirari satis non possum, quo casu factum sit, ut quae vox post *idem* intercidisset, eadem post *eodem* subnasceretur. itaque conicio *de*, quod olim post *idem* omissum esset, deinde per errorem additum esse post *eodem*, illa autem *quo et* coniectura effecta esse ex *quod et* tum, cum iam *de* suo loco motum esset, ut Cicero haec scripserit: *unum, quod semper esset in eodem et quod idem de omnibus atque uno modo cogitaret*, ea pronominis relativi abundantia, qua cum in aliis usus est[1] tum in hoc libello 4, 12 p. 998, 18 *quod enim pulcherrimum in rerum natura intellegi potest et quod ex omni parte absolutissimum est*, 7, 21 p. 1001, 15 *ex ea materia, quae individua est et quae semper unius modi suique similis*, 10, 37 p. 1006, 14 *de deorum, qui cernuntur quique sunt orti, natura.*

XIII Paulò infra haec leguntur in codicibus 11, 38 p. 1006, 23:

sed quia de suis notis rebus videntur loqui, veteri legi morique parendum est.

Plato habet p. 40 E ἀλλ' ὡς οἰκεῖα φασκόντων ἀπαγγέλλειν ἑπομένους τῷ νόμῳ πιστευτέον. quibus sufficiebant haec *sed quia de suis rebus videntur loqui* eqs. neque quidquam desideraremus, si ea tantum tradita essent. illud autem, quod libri ex-

---

1004, 27 *ab eiusdem motu et ab eo quod simile esset*, 39 D τῷ τοῦ ταὐτοῦ καὶ ὁμοίως ἰόντος . . κύκλῳ — 1005, 11 *idem et semper sui similis orbis*, 40 B ὑπὸ τῆς ταὐτοῦ καὶ ὁμοίου περιφορᾶς — 1005, 29 *a conversione eiusdem et similis*, 42 C ταὐτοῦ καὶ ὁμοίου — 1008, 21 *eiusdem et sui similis* (*sui* scripsi, *uni* codices). liberius vertit 29 A τὸ κατὰ ταὐτὰ ἔχον — 997, 9 *quod . . aeternitate inmutabili continetur*, 40 B κατὰ ταὐτὰ ἐν ταὐτῷ στρεφόμενα — 1006, 2 *suis sedibus inhaerent*. conf. Acad. I 8, 30 *quod semper esset simplex et unius modi et tale quale esset*, Luc. 42, 129 *unum et simile et idem semper.*

[1] confer C. F. W. Muelleri adnotationes ad Verrinae V 19, 48 (p. 446, 18 s.) et de nat. deor. II 9, 23 (p. 55, 7 s.).

hibent, quo modo ferri possit non video. quare non inscite Baiterus ad *suis* statuit olim interpretandi causa adscriptum esse *notis* idque deinde per errorem in seriem verborum receptum. et certe eorum conatus improbandi sunt, qui additis praeter necessitatem verbis orationem debilitarunt potius quam sublevarunt, ut H. Stephanus coniecit *de suis* ⟨*sibique*⟩ *notis rebus*, quod idem postea Kayserus proposuit, similique ratione usus est Lambinus. nam altera eiusdem Stephani coniectura, qua scribendum putavit *de sibi notis rebus,* eo nomine displicet, quod haec minus conveniunt ad Platonis οἰκεῖα quam illud quod traditum est, *suis.* sed cum codicem B habere videam *de suis bis notis rebus*, deleto *bis* a correctore, in iis latere suspicor verum opinorque archetypum habuisse illum quidem *notis*, sed adscriptam, in margine fortasse, *bis* syllabam, ut legendum esset *nobis.* quod quamquam non flagitatur sententia, tamen potuisse a Cicerone addi qui potest negari? de collocatione autem verborum, qua *nobis* inter substantivum et adiectivum ei adiunctum est interpositum, conferas quae Vahlenus attulit ad libros de legibus p. 185, 3, *summum a vobis bonum voluptas dicitur* de fin. II 6, 18, alia. nimirum veteres vivae voci multo plus tribuerunt quam nos solemus; et quam debili accentu *nobis videtur* et talia fere pronuntiata sint ostendunt etiam illa de leg. I 2, 5 *non solum mihi videris eorum studiis, qui litteris delectantur, sed etiam patriae debere hoc munus.*

XIV Postremi capituli argumentum ex versibus petimus, quibus Cicero consulatum suum celebravit. enumerat enim (DE DIVINATIONE I 12, 19) plane ut in Catilinaria tertia 8, 19 s. ostenta quae Cotta et Torquato consulibus facta erant, Capitolium de caelo percussum, Nattae simulacrum depulsum, legum aera liquefacta, lupam cum pueris e basi avolsos. deinde sic pergit:

pag. 488 ed. Tur. II *Tum quis non artis scripta ac monumenta volutans*
Voces tristificas chartis promebat etruscis:
Omnes civilem generosa stirpe profectam
Vitare ingentem cladem pestemque monebant,
Vel legum exitium constanti voce ferebant,
Templa deumque adeo flammis urbemque iubebant
Eripere et stragem horribilem caedemque vereri.

mitto nunc reliqua. sed in illis codices minores habent a vulgata, quam posui, lectione discrepantias has: *civile generosam* v. 13, quod noto genere erroris ortum esse apparet, nam *civilem generosa*

verum esse ostendit Cotta, cum haec sic irridet II 21, 47 *Pinarii Nattae nobiles: a nobilitate igitur periculum*; tum v. 16 libri habent *urbisque*, quod quo modo defendendum putet H. Deiterus (progr. gymn. Emdensis a. 1882 p. 12) non intellego. gravius autem libri a vulgata lectione discedunt versibus 14 et 15, quos inverso ordine sic primitus scriptos exhibent

15 *Voltum legum exitium constanti voce ferebant*
14 *Vir ingentem cladem pestemque monebant*,

nisi quod in altero Vossiano (B, non A) *Uolτum* scriptum est in loco raso totidem litterarum capaci, in eodem nunc legitur
τa *τa*
Uirein|*genτem* sed *ein* scripta manu altera, atque *ein* quidem in rasura, ut antea credibile sit fuisse *Uirin*|*genτem*; Vindobonensis autem corrector alia medela usus effecit *Vel legum* et *Vel diram ingentem*; Heinsianus denique habet *Vultum legum* et *Viri ingentem*. iam de transpositione, quae deberi videtur editioni Hervagianae, non potest dubitari, cum illa *civilem* et *profectam* v. 13 non habeant quo referantur nisi ad *cladem pestemque* v. 14; nam ex ordine ostentorum qui supra est v. 3 ss. certum argumentum peti non potest. atque ne ipsa quidem verba, ut nunc leguntur ex vetusta coniectura scripta, magnam habent offensionem; nam monendi verbum cum infinitivo coniunctum non alienum est a Ciceronis consuetudine. sed tamen aegre fero et tria illa iuxta posita ad eadem nomina definienda *civilem*, *profectam*, *ingentem* et copulatas duorum ostentorum interpretationes particula *vel*, cum tertia multo maiore cum vi adnectatur per *que* et *adeo*: quae tamen nobis fortasse persuaderemus ferenda esse et excusanda (quamquam hoc ipso poemate cum gloriae suae consulere vellet Cicero, consentaneum est eum arte usum esse quam posset maxima) — ferremus haec inquam, nisi accederet difficillima ad explicandum corruptelae ratio. qua si nobis contigerit ut probabiliorem monstremus ita, ut simul leviores illae offensiones removeantur, quid erit cur non pro vetere coniectura amplectamur novam. itaque nos hac una re sumpta, initialem alterius versus syllabam olim nescio quo errore translatam esse in alterum (qui error fortasse cum transpositione illa fuit coniunctus) hoc in calce huius disputationis novum ponimus inventum, quod post ea quae diximus satis se ipsum putamus commendare:

Omnes civilem generosa stirpe profectam
14 *Volvi⟨e⟩r in gentem cladem pestemque monebant*;

Tum legum exitium constanti voce ferebant,
Templa deumque adeo flammis urbemque iubebant
Eripere et stragem horribilem caedemque vereri.

Berolini. O. Plasberg.

Index locorum

Der Tod des Kleitos.

Man hat wiederholentlich behauptet, dass es nicht möglich sei den Hergang bei der Ermordung des Kleitos zu ermitteln. Solche Behauptungen sind voreilig, so lange man nicht den Versuch gemacht hat, die primären Bestandtheile in unserer Ueberlieferung von einander zu scheiden und die Originalberichte, so weit es angeht, zu reconstruiren. Wie sonst gewöhnlich, so wird ein solches Verfahren auch in unserem Falle für die Feststellung des Thatbestandes von Nutzen sein. Zwar wird es nicht gelingen alle Einzelheiten zur Entscheidung zu bringen, aber immerhin wird es doch möglich werden eine Reihe von Angaben als recht zuverlässig überliefert auszusondern und andererseits auch wieder Vieles mit sicherem Anhalte als auf Erfindung beruhend zu kennzeichnen.

Zum Ausgangspunkte wählt man am zweckmässigsten den Bericht bei Plutarch Alex. c. 50—52, da derselbe mehr Detail enthält als jeder andere; er beginnt mit folgenden Angaben: 'Es erschienen beim Könige einige Leute, die ihm griechische Früchte vom Meere her überbrachten. Der König bewunderte die Frische und Schönheit der Früchte und liess den Kleitos rufen, um sie ihm zu zeigen und ihn davon kosten zu lassen. Kleitos war gerade mit einem Opfer beschäftigt, unterbrach aber das Opfer und ging. Dabei folgten ihm drei von den mit dem Trankopfer begossenen Schafen nach. Als der König dies erfuhr, theilte er es dem Wahrsager Aristander und auch dem Lacedämonier Kleomantis mit. Da diese erklärten, dass ein sehr ungünstiges Zeichen vorliege, befahl er, man möchte für Kleitos in Eile ein Sühnopfer bringen, zumal er auch selbst drei Tage vorher einen seltsamen Traum gehabt habe, denn er habe den Kleitos und die Söhne des Parmenio alle todt in schwarzer Kleidung sitzen sehen.

Kleitos wartete jedoch das Opfer nicht ab, sondern begab sich sofort zu dem Mahle und traf ein, als der König eben mit einem den Dioskuren dargebrachten Opfer fertig war'.

Beim aufmerksamen Lesen dieses Berichtes wird man sich überzeugen, dass eine Doublette vorliegt; denn Kleitos ist zweimal mit einem Opfer beschäftigt, nimmt beide Male von dem Opfer Abstand, um zu Alexander zu gehen, und wird zweimal durch ungünstige Vorzeichen gewarnt. Es lässt sich auch beobachten, dass das zweite Opfer des Kleitos übervollständig motivirt wird, zuerst durch das böse Vorzeichen beim ersten Opfer und dann noch durch Alexanders unheilverkündenden Traum. Jede der beiden Motivirungen ist schon für sich allein ausreichend, und wo sich zwei ausreichende Motivirungen neben einander finden, liegt ja bekanntlich in der Regel eine Verschmelzung von zwei verschiedenen Originalberichten vor. Wir werden hiernach daran festhalten müssen, dass das Vorzeichen beim ersten Opfer und der Traum Alexanders auf zwei verschiedene Originalberichte zu vertheilen sind. Die auf das Vorzeichen gegründete Warnung wird nach der ursprünglichen Darstellung von Aristander ertheilt worden sein und die auf den Traum gegründete von Kleomantis. Die beiden Berichte Plutarchs stimmen darin überein, dass Kleitos ein Opfer unterbrochen hat, um einer Einladung zum Könige Folge zu leisten. Da sie sonst sehr verschieden und jedenfalls nicht abhängig von einander sind, so muss jene Uebereinstimmung wohl in dem wirklichen Sachverhalt ihren Grund haben, und man wird daher folgern dürfen, dass die Unterbrechung des Opfers wirklich historisch ist.

Die beiden von uns unterschiedenen Originalberichte lassen sich sowohl bei Plutarch als auch in der sonstigen Ueberlieferung noch weiter verfolgen. Zu der Erzählung von der Warnung des Aristander gehört bei Plutarch noch mindestens die c. 52 gemachte Angabe, dass Alexander nach der Mordthat Niemandem anders Gehör geschenkt habe, als allein dem Aristander, und dass er von diesem damit getröstet worden sei, dass nur eingetroffen sei, was nach dem Vorzeichen zu schliessen schon lange von den Göttern verhängt war. Aus Arrian IV 8, 2 und 9, 5 ersehen wir noch, dass jenes Verhängniss in dem Zorne des Dionys seinen Grund gehabt haben sollte, und dass Dionys deshalb gezürnt haben sollte, weil Alexander ein bei den Macedoniern althergebrachtes Opfer für ihn in ein Opfer für die Dioskuren verwandelt hatte. Wir können diese Angabe um so unbedenklicher zur Vervollständigung der plutarchischen Erzählung heranziehen, da auch

Plutarch, wie wir oben gesehen haben, des Opfers für die Dioskuren Erwähnung gethan hat. Von den weiteren Angaben Arrians ist unserer Erzählung noch zuzuweisen, dass Alexander nach der Mordthat das Opfer für Dionys wiederherstellte, und ferner, dass nach dem Opfer für die Dioskuren einige Schmeichler den Alexander den Dioskuren als ebenbürtig an die Seite gestellt und durch solche Aeusserungen den Kleitos zum Eingreifen in das Gespräch veranlasst hätten.

Wenn wir feststellen wollen, wer der ursprüngliche Gewährsmann unserer Erzählung gewesen ist, so werden wir vor allen Dingen auf die Erwähnung des Aristander unser Augenmerk zu richten haben. Man hat die in der Geschichte Alexanders vorkommenden Angaben über Aristander theils auf Kallisthenes zurückgeführt, theils auch auf Ptolemäos. Ersteres ist das Richtige und lässt sich durch eine bisher nicht genügend beachtete Stelle bei Plutarch c. 33 ganz ausser Zweifel stellen. Plutarch handelt nämlich c. 33 von Alexanders Aufbruch zur Schlacht von Gaugamela und sagt dabei wörtlich: 'Alexander nahm die Lanze in die linke Hand, erhob die rechte zum Himmel und betete, wie Kallisthenes sagt, zu den Göttern, dass sie, wenn er wirklich von Zeus entsprossen wäre, den Griechen im Kampfe beistehen und Stärke verleihen möchten. Ihm zur Seite ritt der Wahrsager Aristander in einem weissen Kleide und mit einem goldenen Kranze geschmückt und wies auf einen Adler, der über Alexanders Haupte schwebte und durch seinen Flug das Heer gerade gegen die Feinde hin leitete'. Das Erscheinen des Adlers, auf den Aristander hinweist, dient dazu den Alexander als Sohn des Zeus zu kennzeichnen und ist somit eine Folge von Alexanders Gebet. Ohne Zweifel sind also das Gebet und Aristanders Hinweis auf den Adler einer und derselben Quelle zuzuweisen, und da nun Plutarch das Gebet auf Kallisthenes zurückführt, so gehört auch Aristander in das Kallisthenescitat mit hinein. Dies hat u. A. auch C. Müller übersehn, der die Plutarchstelle unter Kallisthenes frg. 37 nicht weit genug ausschreibt und gerade die so wichtige Angabe über Aristander übergeht. In ihrem vollständigen Zusammenhange dient die Plutarchstelle uns als ein directes Zeugniss dafür, dass Kallisthenes den Aristander in seinem Werke erwähnt hat. — Dass ausser Kallisthenes noch ein zweiter Originalschriftsteller von Aristander gehandelt hätte, ist schon von vornherein sehr wenig wahrscheinlich, da Aristander in Wirklichkeit überhaupt nicht eine so bedeutende Person ge-

wesen ist, dass die einzelnen Historiker auch unabhängig von einander sollten Anlass gehabt haben auf ihn näher einzugehen. Ursprünglich hat jedenfalls nur ein einziger Gewährsmann von ihm erzählt, dem es darauf ankam seine Sehergabe auch auf Kosten der Wahrheit zu verherrlichen und etwaige falsche Prophezeiungen derart zu recht zu drehen, dass sie erst recht zur Vermehrung seines Ruhmes dienten. (Letzteres ist z. B. bei der Plut. c. 25 mitgetheilten Prophezeiung der Eroberung von Tyros der Fall, da Aristander in Wirklichkeit wohl zu früh eingesetzt und schon bei dem drei Tage vor der Eroberung versuchten Sturmangriffe den sofortigen Fall der Stadt zu verkündigen gewagt hatte.) Es lässt sich auch beobachten, dass die vier Schriftsteller, welche den Aristander erwähnen, sich in ihren Angaben über ihn öfters sehr eng mit einander berühren. So finden sich genau dieselben Geschichten über ihn bei Arr. I 11 2 und Plut. Alex. 14, ferner bei Arr. II 26, 4 und Curt. IV 6 12, bei Arr. III 2, 2, Plut. 26 und Curt. IV 8, 6 u. s. w. Diodor bringt überhaupt nur zwei Geschichten über Aristander und deckt sich in der XVII 41, 7 mitgetheilten mit Curt. IV 2, 14. Da es sich in allen diesen Geschichten immer nur um Erfindungen handelt, so muss man folgern, dass die Berührungen in ihnen in der ursprünglichen Gleichheit der Quelle ihren Grund haben und bei allen vier Schriftstellern in letzter Instanz dieselbe Originalquelle zu Grunde liegt. Zu der Annahme, dass ein einzelner von ihnen ausser den auf der gemeinsamen Quelle beruhenden Nachrichten noch besondere Nachrichten über Aristander zur Verfügung gehabt hätte, hat man nicht den geringsten Grund. Wenn demnach die Plut. 33 überlieferte Geschichte von Aristander den Kallisthenes zum Gewährsmanne hat, so gilt auch von allen anderen Geschichten von ihm das Gleiche. Eine wichtige Bestätigung dafür bietet auch, trotz der von Luedecke in den Leipziger Studien XI S. 58 ff. geäusserten Bedenken, der Umstand, dass Aristander mit dem Jahre 328 v. Chr., also gerade ein Jahr vor dem Tode des Kallisthenes aus unserer Ueberlieferung plötzlich verschwindet. Die beiden von Appian Syr. 64 (= Justin XV 3, 11) und Aelian Var. hist. XII 64 erwähnten Prophezeiungen des Aristander sind erst in späterer Zeit (vielleicht von Duris) auf den Namen desselben gefälscht: sie setzen bereits voraus, dass Lysimachos zum König erhoben ist und Antigonos seinen verfehlten Angriff gegen Aegypten unternommen hat.

Da Aristander in unseren Quellen über Alexander so oft

wiederkehrt, so werden wir uns der Folgerung nicht entziehen können, dass Kallisthenes von einem oder mehreren später viel gelesenen Autoren ausgiebig benutzt worden ist. Eine Benutzung durch Aristobul ist ohnehin schon durch die von Fraenkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker S. 92 beigebrachten Stellen ganz ausser Zweifel gestellt. Plutarch wird den Kallisthenes direct benutzt haben, da er ihn dreimal (c. 27. 33. 33) ausdrücklich als seinen Gewährsmann bezeichnet hat. Auf welchem Wege Arrian zu dem Berichte des Kallisthenes gelangt ist, lässt sich aus seinem Berichte über Kleitos allein nicht feststellen. An eine Vermittelung durch Aristobul kann man nicht denken, da Arrian selber angiebt, dass Aristobul die Entstehung des Streites zwischen Alexander und Kleitos mit keiner Silbe erwähnt hatte. Die von Grote (cap. 94 Anm. 75) geäusserte Ansicht, dass Arrian die erste Hälfte seines Berichtes, in der gegen die Gleichstellung Alexanders mit den Göttern Partei ergriffen wird, aus Ptolemäos entlehnt habe, ist von vornherein zu verwerfen, da Ptolemäos zu der Zeit als er sein Werk schrieb, bereits selbst dem Alexander in Aegypten hat göttliche Verehrung zu Theil werden lassen. — Ausser bei Plutarch und Arrian finden sich übrigens noch Spuren des Kallisthenes in der aus nur zwei Zeilen bestehenden Inhaltsangabe des verlorenen Berichtes des Diodor; sie lautet: περὶ τῆς εἰς τὸν Διόνυσον ἁμαρτίας καὶ τῆς παρὰ τὸν πότον ἀναιρέσεως Κλείτου.

Wenn wir die oben umschriebene Erzählung von der Warnung des Aristander auf Kallisthenes zurückführen, so gewinnen wir damit gleichzeitig einen Einblick in die Entstehung der darin vorkommenden Angabe, dass Kleitos durch die Gleichstellung Alexanders mit den von Zeus entsprossenen Dioskuren zum Eingreifen in die Debatte veranlasst worden sei. Die zweite von Plutarch benutzte Quelle weiss überhaupt nichts von einer solchen Gleichstellung und giebt vielmehr an, dass Kleitos durch den Beifall, den Alexander den auf die alten macedonischen Feldherren gesungenen Spottliedern zollte, veranlasst worden sei das Wort zu ergreifen. In neueren Geschichtsdarstellungen hat man die Angaben beider Quellen ohne Weiteres mit einander vereinigt und angenommen, dass Kleitos in seiner Rede beide Punkte berührt und sowohl gegen die Herabsetzung der Götter als auch gegen die Herabsetzung der alten Feldherren gesprochen habe. Ein solches Verfahren ist meines Erachtens nicht statthaft, da es sich in den Quellen nicht um Aeusserungen, die im Laufe des

Streites gefallen waren, handelt, sondern nur allein um den Ausgangspunkt des ganzen Streites. Auf der einen Seite steht die Angabe Plut. c. 50, dass Kleitos gerade als Alexander den Spottliedern Beifall zollte zu sprechen begann, und auf der anderen Seite steht die Angabe Arr. IV 8, 4, dass Kleitos die Reden der Schmeichler, welche Alexander mit den Dioskuren und mit Herakles gleichstellen wollten, durch sein Eingreifen in die Debatte unterbrach. Zwischen diesen sich geradezu widersprechenden Angaben zu vermitteln ist unmöglich, und es bleibt daher nichts Anderes übrig als zu wählen, für welche von ihnen man sich entscheiden will. Ohne Zweifel wird die Entscheidung hier gegen Kallisthenes ausfallen müssen, denn erstens steht Kallisthenes mit seiner Angabe ganz allein, während der Bericht über die Spottlieder noch, wie wir unten sehen werden, durch Angaben anderer Quellen, wie namentlich auch des Ptolemäos unterstützt wird, und zweitens hat dem Kleitos von vornherein ein Eintreten für die alten Feldherren weit näher gelegen als ein Eintreten für die Götter, da er selbst zu den Feldherren aus der Schule des Philipp gehörte und mithin, wenn er dieselben vertheidigte, gewissermassen nur pro domo sprach. Es kommt noch hinzu, dass Kleitos zu der Zeit des Festmahles sich selbst persönlich gekränkt und vielleicht gar bedroht fühlte, da er soeben, ähnlich wie einst Parmenio, ganz gegen seinen Wunsch den Auftrag erhalten hatte, das Heer zu verlassen und die Verwaltung einer entlegenen Provinz zu übernehmen (vgl. Curt. VIII 1, 33 und 35). Jedenfalls hat er sich, als er bei dem Festmahle erschien, in einer nichts weniger als fröhlichen Stimmung befunden, und als er nun noch anhören musste, wie alte verdiente Feldherren in Spottliedern unter dem Beifalle Alexanders verhöhnt wurden, konnte er seine Erregung nicht länger beherrschen und liess seinen Worten freien Lauf. Dass er dabei dem Alexander viele unangenehme Wahrheiten sagte, versteht sich von selbst. — Was Kallisthenes über die Aeusserungen des Kleitos berichtet hat, kann, wie wir eigentlich schon von vornherein behaupten könnten, der Wahrheit nur wenig entsprochen haben; denn jene Aeusserungen haben, gleichviel wie ihr Inhalt gewesen ist, den Alexander schwer verletzt, und dass ein Schriftsteller, der bereits wenige Monate später seine Aufzeichnungen gemacht hat, solche verletzende Aeusserungen wortgetreu wiedergegeben hätte, ohne den eigentlichen Stachel aus ihnen zu beseitigen, ist geradezu undenkbar. Wäre nun Kallisthenes einigermassen wahr-

heitsliebend gewesen, so hätte er, ähnlich wie es z. B. Aristobul später gethan hat, die Vorwürfe des Kleitos mit Schweigen übergehen können; da es ihm aber auf eine Entstellung der Wahrheit niemals ankam, so zog er es vor jenen Vorwürfen eine ganz andere Richtung zu geben und den Kleitos nur sagen zu lassen, was ihm selbst am meisten nach dem Geschmacke war. In Wirklichkeit hat gegen die Gleichstellung Alexanders mit den Göttern nicht Kleitos geeifert, sondern nur Kallisthenes selbst. Wir wissen aus Chares fr. 8 (= Plut. c. 54), dass Kallisthenes durch die göttliche Verehrung, die man dem Alexander zu Theil werden liess, sein Gewissen beschwert fühlte und einmal sogar auch dem Alexander die von ihm verlangte Verehrung geradezu verweigert hat. Was er nun dem Alexander selbst gegenüber vertreten hat, wird er natürlich auch nicht Anstand genommen haben in seinem Geschichtswerke zum Ausdruck zu bringen, und ohne Zweifel hat er hier, gewissermassen zum Entgelt für seine Umgestaltung des wirklichen Sachverhaltes, recht ausgiebig von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, das was ihm Gewissensache war dem Alexander von Neuem wieder einzuschärfen. Das Uebergehen der wirklichen Vorwürfe des Kleitos wird ihm übrigens auch durchaus nicht schwer gefallen sein: denn da er nicht Macedonier, sondern Olynthier war, so hat ihn die Zurücksetzung der alten Feldherren, von denen vielleicht noch gar der eine oder der andere früher einmal gegen die Olynthier mitgekämpft hatte, wohl nur wenig berührt. Wenn er in dem Streite überhaupt Partei ergriffen hat, so wird er sich auf die Seite Alexanders gestellt haben, dem er sich in seinem Werke ja auch sonst vielfach für die Berücksichtigung, die ihm zu Theil geworden war, erkenntlich gezeigt hat.

Wenn wir den Bericht des Kallisthenes aus Plutarchs Darstellung ausscheiden, so behalten wir nicht allein einen, sondern mindestens noch zwei andere Bestandtheile als Rückstand. Als Beweis dafür diene zunächst, dass Plutarch c. 50 bei der Frage nach dem Verfasser der auf die macedonischen Feldherren gesungenen Spottlieder auf zwei verschiedene Gewährsmänner hinweist, von denen keiner Kallisthenes gewesen sein kann, da für jene Spottlieder in dem Berichte desselben, wie wir gesehen haben, kein Platz gewesen ist. — Unter den bei Plutarch vorkommenden Angaben, die mit dem Berichte des Kallisthenes unvereinbar sind, kommt zunächst die c. 52 gemachte Mittheilung in Betracht, dass man nach der Mordthat den Kallisthenes und

Anaxarch zu Alexander geführt habe, und dass es diesen endlich gelungen sei ihn in seiner Verzweiflung wieder aufzurichten. Diese Angabe steht mit der aus Kallisthenes entnommenen Stelle c. 52 τῶν μὲν ἄλλων οὐ προσίετο τοὺς λόγους, Ἀριστάνδρου δὲ ὑπομιμνήσκοντος αὐτὸν . . . . . . ἔδοξεν ἐνδιδόναι in offenem Widerspruch. Plutarchs Erzählung von der Tröstung des Kallisthenes und Anaxarch findet sich wieder bei Justin XII 6, 17 und bei Arrian IV 9, 7. Justin und Plutarch berühren sich sehr auffallend darin, dass sie beide bei der Nennung des Kallisthenes die Gelegenheit wahrnehmen, um seiner Beziehungen zu Aristoteles zu gedenken, und Arrian und Plutarch zeigen eine besonders enge Berührung darin, dass sie beide erstens dem Anaxarch genau dieselbe Aeusserung über Dike und Themis beilegen, und zweitens an ihre Erzählung noch hinterher die Bemerkung anknüpfen, dass Anaxarch durch seine Schmeichelei dem Könige wohl eine augenblickliche Erleichterung verschafft, aber dem Charakter desselben einen ganz unermesslichen Schaden zugefügt habe. Die dem Plutarch, Arrian und Justin gemeinsame Quelle muss ihren Ausgangspunkt in Kreisen, die einst dem Kallisthenes nahe gestanden hatten, gehabt haben. Charakteristisch für sie ist einerseits die Trauer über den Sturz des Kallisthenes und andererseits der Neid gegen Anaxarch, der sich noch nach dem Sturze des Kallisthenes in der Gunst des Königs behauptet hat. Man beachte besonders bei Plutarch die Bemerkung, dass Anaxarch es vortrefflich verstanden habe sich bei Alexander in Gunst zu setzen (αὑτὸν δαιμονίως ἐνήρμοσε) und den Kallisthenes, der ohnehin nichts weniger als glatt und geschmeidig war, bei ihm zu verleumden. Der bezeichnete Gegensatz zwischen Kallisthenes und Anaxarch tritt auch in den beiden Erzählungen Arrian IV 10, 5—12, 2 und Plutarch c. 52 (Schluss) zu Tage, und auch hier wird ebenfalls für Kallisthenes ganz sichtlich Partei ergriffen. Auf Wahrheit dürfte in allen diesen Erzählungen wohl nur wenig beruhen. Zunächst kann man bemerken, dass Kallisthenes selbst von der ihm und Anaxarch beigelegten Rolle eines Trösters des Alexander nichts gewusst haben kann, da er ja ausdrücklich angegeben hatte, dass Alexander nur dem Aristander Gehör geschenkt habe und von diesem allein getröstet worden sei. Hiernach liesse sich also günstigsten Falles nur festhalten, dass sowohl Kallisthenes als auch Anaxarch einmal Gelegenheit gehabt haben mit Alexander über Kleitos zu sprechen, und dass man in den Kreisen des Kallisthenes beide Unterredungen mit einander

verglichen und den Vergleich sehr zu Gunsten des Kallisthenes hat ausfallen lassen. Dass Anaxarch wirklich ein so arger Schmeichler gewesen sei, wie die Anhänger des Kallisthenes erzählten, darf man wohl nicht annehmen. Ihre Erzählungen bieten nur wieder einen Beleg dafür, dass Personen, die ihren Nebenbuhlern an massgebender Stelle den Rang abgelaufen haben, dem nicht entgehen können von letzteren als niedrige Schmeichler und Streber angeschwärzt zu werden. In anderen Geschichten erscheint Anaxarch übrigens durchaus nicht als Schmeichler, sondern nur als geschmeidiger Hofmann, der es versteht sehr geschickt Lob und Tadel mit einander zu mischen und dem Alexander seine Ansicht in fast ironischer Weise bemerkbar zu machen. Näher ausgeführt hat dies Gomperz in seiner in den Commentationes philologicae in honorem Mommseni S. 471—480 veröffentlichten Abhandlung über Anaxarch und Kallisthenes. Gomperz ist der Ansicht, dass Anaxarch erst von den Peripatetikern als Schmeichler hingestellt worden sei, und stützt diese Ansicht hauptsächlich, indem er durch eine Quellenangabe bei Plutarch c. 54 verleitet die obige Erzählung von der Tröstung Alexanders auf Hermippos zurückführt. Hiergegen ist schon von vornherein zu bemerken, dass Hermippos, der nur gelegentlich einmal den Alexander erwähnt haben kann, nicht für grosse Partien gleichzeitig von Plutarch, Arrian und Trogus benutzt sein kann, sondern dass die Uebereinstimmung dieser drei Schriftsteller vielmehr auf eine allgemein gangbare Quelle weist, die die Geschichte Alexanders zum Mittelpunkte gehabt hat. Dem Quellencitate bei Plut. c. 54 kann man unmöglich mit Gomperz eine bis auf die c. 52 mitgetheilte Erzählung von Kallisthenes und Anaxarch rückwirkende Kraft beilegen. In Wirklichkeit bezieht es sich nur auf den c. 53 beigebrachten und mit λέγεται eingeführten Bericht über eine Probe der rednerischen Gewandtheit des Kallisthenes. Man kann sogar nicht einmal bestimmt angeben, ob Plutarch bei seinem Citate die ganze am Schluss des 53. Capitels wiedergegebene Erzählung mit allen Einzelheiten im Sinne gehabt hat, oder ob er nur hat andeuten wollen, dass er sich erinnere, was seine zu Grunde liegende Quelle über die Kunstprobe berichte, auch einmal bei Hermippos, der ihm ja so wohl bekannt war, mit einer die Wahrheit verbürgenden Angabe über den Gewährsmann gelesen zu haben.

Wenn wir schliesslich nach dem wirklichen Gewährsmanne der von Plutarch, Arrian und Justin wiedergegebenen Erzählung

von dem Tröstungsversuche des Kallisthenes und Anaxarch fragen, so werden wir zunächst auf eine Stelle bei Plutarch c. 55 zu achten haben, in der sich genaue Angaben über die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kallisthenes und Aristoteles finden. Diese Angaben stehen mit der nach kurzer Unterbrechung folgenden Bemerkung, dass nach dem Zeugnisse des Chares Kallisthenes in Gegenwart des Aristoteles gerichtet werden sollte, in unzertrennlichem Zusammenhang und gehören daher noch sicher in das Charescitat mit hinein. Da nun aber Plutarch und Justin sich in ihren Berichten über die Tröstungsversuche des Kallisthenes und Anaxarch gerade in den Bemerkungen über die Beziehungen des Kallisthenes zu Aristoteles eng mit einander berühren, so werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir annehmen, dass diese Berührung in einer gemeinsamen Benutzung des Chares ihren Grund hat. — Zu gleichem Resultate führt uns eine nähere Betrachtung der von Arrian IV 10, 5 ff. mitgetheilten Erzählung, dass Anaxarch einmal auf Verabredung mit Alexander, um den Kallisthenes zu prüfen, in einer Rede für die Anbetung Alexanders eintrat, dafür aber von Kallisthenes in Gegenwart Alexanders eine sehr energische Abfertigung erfuhr. Da diese Erzählung einerseits wegen ihrer Parteistellung zu Kallisthenes und Anaxarch in dieselbe Quelle gehört wie unser Bericht über die Tröstungsversuche des Kallisthenes und Anaxarch und andererseits ganz ohne Zweifel aus derselben Werkstätte hervorgegangen ist wie die von Chares unter frg. 8 = Plut. c. 54 mitgetheilte und auch von Arrian IV 12, 3 wiedergegebene Erzählung, dass Kallisthenes sich einmal der Anbetung Alexanders entzogen habe, so werden wir nicht umhin können zu folgern, dass Chares auch für die Geschichte von den Tröstungsversuchen bei Plutarch, Arrian und Justin die gemeinsame Quelle ist.

Bei Justin ist Chares keineswegs als Hauptquelle benutzt, sondern nur an einzelnen Stellen zur Vervollständigung herangezogen; denn nachdem XII 6, 15 nach der Hauptquelle erzählt worden ist, dass Alexander sich durch die Bitten des gesammten Heeres habe bestimmen lassen von der Trauer abzulassen und wieder Speise zu sich zu nehmen, wird schliesslich § 17 noch aus Chares hinzugefügt, dass auch die Worte des Kallisthenes bei der Tröstung Alexanders von erheblichem Nutzen gewesen seien. Wenn wir die gefundene Spur des Chares bei Justin weiter verfolgen wollen, so werden wir vor allen Dingen unser Augenmerk auf etwaige weitere Einschaltungen in die Haupt-

quelle zu richten haben. Recht deutlich hebt sich als Einschaltung ab die § 7—9 mitgetheilte Erzählung, dass Alexander nach der Mordthat in seiner Verzweiflung einen Selbstmordversuch gemacht habe. Scheidet man sie aus, so bleibt als Rückstand eine zusammenhängende Darstellung der Betrachtungen, welche Alexander nach seiner That angestellt haben soll. An die § 6 gemachte Betrachtung, dass Kleitos sein alter Freund gewesen sei, schliesst sich dann gleich § 10 die Erwägung an, dass Kleitos auch ein Bruder seiner einstigen Amme war. Die Einschaltung von § 7—9 ist hier übrigens um so sicherer erkennbar, da auch Arrian IV 9 sowohl den Selbstmordversuch § 2 erwähnt als auch die Angabe über die Schwester des Kleitos wiederholt und beides ausdrücklich in zwei verschiedene Quellen verweist. Die bei Justin vorkommenden Einschaltungen über Kallisthenes und über den Selbstmordversuch gehören beide ohne Zweifel derselben Quelle an. Dies ist schon an und für sich sehr wahrscheinlich und lässt sich ausserdem auch noch mehrfach bestätigen. Zunächst kann man beobachten, dass Justin sich mit Plutarch gerade nur in den beiden Angaben über Kallisthenes und über den Selbstmordversuch deckt, im Uebrigen aber auch nicht die geringste Berührung mit ihm zeigt; sodann ist zu bemerken, dass auch Arrian, der sich IV 12 mit Chares frg. 8 deckt, jene beiden Angaben bringt, und zwar beide mit derselben Einführung εἰσὶ δὲ οἵ λέγουσι; und endlich ist auch noch die Stelle Curt. VIII 8, 22 in Betracht zu ziehen, wo ein Nachruf für Kallisthenes gebracht und dabei mit unverkennbarer Bezugnahme auf Alexanders Selbstmordversuch bemerkt wird, dass Kallisthenes den Alexander nach der Ermordung des Kleitos durch seinen Zuspruch am Leben erhalten habe. Die Curtiusstelle trägt übrigens auch wieder die oben erwähnte Parteinahme für Kallisthenes deutlich zur Schau. Kallisthenes soll nach derselben völlig unschuldig gewesen und eigentlich nur desalb getödtet worden sein, weil er es nicht verstanden hat sich in die höfischen Sitten zu fügen und dem Könige zur rechten Zeit Beifall zu spenden. Da er ein durch Charakter und Bildung ausgezeichneter Mann war, so soll sein Tod dem Alexander von den Griechen sehr verdacht worden sein und schliesslich soll auch Alexander selbst seine grausame That, als es bereits zu spät war, schwer bereut haben.

Bei Arrian und Justin dürften sich ausser den beiden besprochenen Angaben wohl kaum noch weitere Spuren vom Be-

richte des Chares entdecken lassen; eine ausgiebigere Benutzung des Chares finden wir aber bei Plutarch. Derselbe verdankt dem Chares wohl die gleich am Anfange seines Berichtes gebrachte Nachricht, dass Alexander besonders schöne griechische Früchte von der Meeresküste her hatte zugeschickt bekommen; denn dass Chares für dergleichen Dinge Interesse hatte, beweist frg. 4 (= Athen. VII p. 277 A), wo erzählt wird, dass Alexander in Babylonien einmal sehr schöne Aepfel erhalten und dann einen Apfelkampf veranstaltet habe. In unzertrennlichem Zusammenhange mit der Zusendung der Aepfel steht bei Plutarch die Angabe, dass Alexander beim ersten Zornesausbruche dem Kleitos einen Apfel ins Gesicht geworfen habe. Diese Angabe erinnert an die Plut. Quaest. symp. 9, 1 vorkommende, wohl ebenfalls dem Chares entnommene Angabe, dass Alexander einmal dem Anaxarch im Uebermuthe einen Apfel an den Kopf geworfen habe. Allem Anscheine nach hat Alexander es sich wirklich bisweilen herausgenommen seinen Tischgenossen Aepfel an den Kopf zu werfen und so gewissermassen für das Sprüchwort, dass es nicht gut sei mit grossen Herren Kirschen zu essen, einen recht anschaulichen Beweis geliefert. — Unmittelbar bevor Alexander mit dem Apfel warf, soll er sich nach Plutarch an die Griechen Xenodochos aus Kardia und Artemios aus Kolophon gewandt und ihnen gegenüber seinem Unwillen über das Auftreten des Kleitos Ausdruck gegeben haben. Die beiden von Alexander angesprochenen Griechen sind, wie wir sehen, aus Seestädten gebürtig, scheinen aber im Uebrigen ganz unbekannt geblieben zu sein, da sie sonst in der Geschichte Alexanders nie wieder erwähnt werden. Wenn sie trotzdem zu dem Festmahle zugezogen waren und ihren Platz in der Nähe Alexanders hatten, so möchte ich vermuthen, dass sie mit denjenigen Griechen zu identificiren sind, welche dem Alexander die griechischen Früchte von der Meeresküste her überbracht hatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir in diesen beiden Griechen sogar die Augenzeugen vor uns, denen Chares seine Nachrichten über den Verlauf des Festmahles verdankt. Ein anderer Gewährsmann würde wohl überhaupt gar nicht erwähnt haben, dass Alexander seine Worte gerade an sie gerichtet hat. Offenbar fühlten sie sich dadurch beehrt und renommirten daher damit in ähnlicher Weise wie z. B. Xenophon Anab. I 8, 15 f. mit einem kurzen Gespräche mit Cyrus. Einen sehr deutlichen Hinweis darauf, dass wir es bei Plutarch mit einem Berichte jener Griechen zu

thun haben, bietet auch die Angabe, dass Alexander, als man ihn zurückhalten wollte, auf Macedonisch (μακεδονιστί) nach den Hypaspisten gerufen habe, denn dass Alexander sich bei einem Zurufe an die Soldaten des macedonischen Dialektes bediente, hat doch nur Griechen auffallen können, die sich sonst gewöhnlich nicht in seiner Umgebung befanden. — An der Wahrheit der von den Griechen mitgetheilten Beobachtung wird man wohl kaum zweifeln dürfen, und ist jener Zuruf historisch, so gilt dies natürlich gleichzeitig auch von der Angabe, dass man versucht habe den Alexander an der Ermordung des Kleitos zu verhindern, da gerade dadurch jener Zuruf veranlasst worden war.

Neben Kallisthenes und Chares hat als dritter Historiker bei der Ausbildung unserer Ueberlieferung über den Tod des Kleitos Duris von Samos seine Hand im Spiele gehabt. Der Bericht desselben begegnet uns bei Plutarch und bei Curtius, die beide den Duris auch sonst vielfach als Quelle benutzt haben. In der Biographie des Alexander hat Plutarch ihn c. 15 und c. 46 ausdrücklich als Gewährsmann citirt. Zunächst gehört in den Duris die dem Plutarch c. 51 und Curtius VIII 1, 28 ff. gemeinsame Angabe, dass Kleitos durch Hersagen einiger der Situation entsprechenden Euripidesverse den Zorn Alexanders erregt habe. Offenbar beruht diese Angabe auf blosser Erfindung. Dies hat u. A. auch Grote erkannt, der c. 94 Anm. 75 sehr treffend bemerkt, dass das Citiren der Euripidesverse mehr für einen literarisch gebildeten Griechen passt, als für einen alten, halb angetrunkenen macedonischen Officier. Da nun Duris in Folge seiner Specialstudien über Euripides eine grosse Menge von Euripidesversen im Kopfe hatte und dieselben, wie ich in meiner Geschichte des Pyrrhus S. 20 gezeigt habe, den in seinen Erzählungen auftretenden Personen bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten in den Mund zu legen liebte, so werden wir wohl gerade ihn vor allen anderen Schriftstellern als den Urheber des Citates ins Auge zu fassen haben. Eine ganz ähnliche Geschichte wie über die Ermordung des Kleitos berichtet Plutarch auch über die Ermordung des Philipp, denn c. 10 giebt er an, dass Alexander den Pausanias durch Citiren von Euripidesversen zur Ermordung Philipps gereizt habe. Schon allein die Aehnlichkeit beider Geschichten könnte fast als Indicium für Duris gelten, da Duris überhaupt seine Erfindungen nach ganz bestimmten Schablonen gemacht hat und sich daher auch sonst noch häufig in ihnen wiederholt. Die von Duris gegebene Dar-

stellung der Ermordung des Kleitos begegnet uns übrigens in ihrer ursprünglichsten Gestalt nicht, wie man gewöhnlich annimmt, bei Plutarch c. 51, sondern vielmehr bei Curtius VIII 1, 28 ff. Plutarch hat sich darauf beschränkt nur aufzunehmen, was mit den Angaben seiner anderen Quellen nicht direct im Widerspruche stand.

Die Hand des Duris verräth sich bei Plutarch auch in der Ausgestaltung des auf Kleitos bezüglichen bösen Traumes. Wie Duris stets darauf bedacht gewesen ist die bei ihm auftretenden Personen in einem der jedesmaligen Situation angemessenen Costüme erscheinen zu lassen (vgl. meine Gesch. d. Pyrrh. S. 15 ff.), so ist er auch in unserem Falle wieder auf den absonderlichen Einfall gekommen, die in dem Traume auftretenden Verstorbenen alle mit schwarzer Kleidung zu versehen. — Als eine weitere Erfindung des Duris haben wir auch die Angabe bei Plutarch c. 51 und bei Curtius VIII 1, 47 zu betrachten, dass Alexander, als er nach den Hypaspisten rief, gleichzeitig dem Trompeter befohlen habe Alarm zu blasen. Einerseits würde hier ein Alarmiren der Truppen ganz unsinnig gewesen sein, und andererseits hat Duris auch sonst noch mitunter seine Erzählungen durch Einfälschen von Alarmsignalen zu beleben versucht (vgl. meine Geschichte des Agathokles, Index s. v. Duris). Aus der Geschichte Alexanders des Grossen kann hier als Beispiel dienen, dass Curt. III 12, 3 bei dem Klagegeschrei der in Gefangenschaft gerathenen persischen Königsfrauen die Wache sofort unter Waffen tritt; denn auch in dem Berichte über die Gefangenschaft der Königsfrauen sind bei Curtius III 11, 11; 12, 5; 12, 16 und 17 die Spuren des Duris ganz unverkennbar.

Dem Duris dürfte bei Plutarch endlich auch eine der beiden Varianten über den Namen des Verfassers der Spottlieder zuzuschreiben sein. Duris stand mit mehreren Dichtern in näherer Beziehung und scheint nun, um einen von ihm bevorzugten Dichter besser zur Geltung bringen zu können, den Namen desselben ohne Weiteres mit dem Namen des in seiner Quelle erwähnten Dichters vertauscht zu haben. Da es nicht denkbar ist, dass zwei Schriftsteller unabhängig von einander darauf verfallen sein sollten, den Namen des Verfassers der Spottlieder zu nennen, so werden wir uns nicht der Folgerung entziehen können, dass Duris unter Anderen auch den Chares als Vorlage benutzt hat. Zu der gleichen Folgerung gelangen wir auch, wenn wir den Inhalt der oben erwähnten Euripidesverse einer näheren Betrach-

tung unterziehen: denn der darin ausgesprochene Gedanke, dass gewöhnlich der oberste Feldherr den Ruhm, aber das Heer die wirklichen Verdienste habe, hat nicht den von Kallisthenes betonten Gegensatz zwischen Alexander und den Göttern, auch nicht den von Klitarch, wie wir unten sehen werden, hervorgehobenen Gegensatz des Alexander zu Philipp, sondern gerade den bei Chares (und Ptolemäos) hervortretenden Gegensatz zwischen Alexander und seinen Feldherren zur Voraussetzung. — Für unsere Folgerung, dass Duris den Chares benutzt hat, kann uns übrigens auch als sicherer Beweis die Stelle Plut. Phoc. 17 dienen, wo gesagt wird, sowohl Chares als auch Duris hätten bemerkt, dass Alexander nach der Besiegung des Darius das χαίρειν in seinen Briefen meistens fortgelassen und nur noch in den Schreiben an Phocion und Antipater beibehalten habe; denn die Uebereinstimmung einer so sehr ins Detail gehenden Angabe stellt die Abhängigkeit des Duris von Chares ganz ausser Zweifel.

Wenn es richtig ist, dass Duris den Namen des Verfassers der Spottlieder willkürlich geändert hat, so wird es sich empfehlen ihn auch für eine andere Namensänderung in einem von Chares herrührenden Berichte verantwortlich zu machen. Zu der oben erwähnten Geschichte Arr. IV 10, 5—12, 5, dass Anaxarch im Einverständnisse mit Alexander, um den Kallisthenes auf die Probe zu stellen, die Anbetung Alexanders empfohlen habe, findet sich nämlich eine Variante bei Curtius VIII 5, 9—24, wo die Rolle des Anaxarch einem sicilischen Dichter Namens Kleo zuertheilt ist. Gomperz neigt in den Comment. phil. in hon. Momms. S. 477 zu der Ansicht, dass bei Arrian nur eine Secundärbildung vorliege und der Name des Kleo in der Erzählung der ursprüngliche sei. Hiergegen spricht, von unseren obigen Ausführungen ganz abgesehen, auch schon der Umstand, dass die Version des Curtius auch sonst noch durch Umänderungen entstellt ist; denn Alexander ist hier bei den Reden nicht sichtbar zugegen, sondern lauscht nur hinter einem Vorhange, während es in der ursprünglichen Version bei Arrian doch gerade darauf ankam zu zeigen, dass Kallisthenes den Muth gehabt habe dem Alexander seine Ansicht über die Anbetung ins Gesicht zu sagen. Wenn Gomperz im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzung noch geltend macht, dass auch in einem Fragmente aus Philodem περὶ κακιῶν etc. Buch IV einmal Anaxarch genannt werde statt des bei Plutarch de adul. et. amic. 18 in der gleichen Erzählung

genannten Dichters Agis, so möchte ich meinerseits wieder folgern, dass die Version bei Philodem die ältere ist und Duris wieder den Anaxarch durch den argivischen Dichter Agis, den er auch schon in der oben erwähnten Erzählung Curt. VIII 5, 21 mit Kleo zusammen hatte auftreten lassen, ersetzt hat.

Eine nicht unbedeutende Rolle in der Ueberlieferung über den Tod des Kleitos spielt auch der Bericht des Historikers Klitarch. Derselbe ist die Hauptquelle des Justin und Curtius und liegt auch einigen Bemerkungen des Arrian zu Grunde. An guten Nachrichten hat es dem Klitarch offenbar nicht gefehlt; er hat dieselben aber öfters nicht treu wiedergegeben, sondern sie so umgestaltet, wie es ihm zur Unterhaltung der Leser am zweckmässigsten zu sein schien. Besonders liebte er es den Alexander allenthalben in den Mittelpunkt zu stellen und Handlungen, die von Anderen ausgeführt waren, auf ihn zu übertragen. So können wir z. B. beobachten, dass bei der Belagerung von Tyros nach Arr. II 20, 9 einmal die Phönicier drei vor dem Hafen liegende tyrische Schiffe versenkt haben, während bei Diodor XVII 43, 3 und Curtius IV 3, 12 Alexander selbst die Schiffe versenkt, oder dass nach der Schlacht bei Issos Alexander nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Ptolemäos und Aristobul bei Arrian II 12, 15 den Leonnatos zu den in Gefangenschaft gerathenen persischen Königsfrauen abschickt, um ihre falschen Nachrichten über den Tod des Darius zu berichtigen, während er sich bei Justin XI 9, 15 zu diesem Zwecke in eigener Person zu ihnen begiebt. In dem Berichte über den Tod des Kleitos kommt von solchen Umgestaltungen in Betracht, dass statt der Schmeichler, die dem Alexander zu Gefallen reden, bei Justin XII 6, 2 und Curtius VIII 1, 22 Alexander selbst mit seinen Thaten prahlt und dadurch den Kleitos zum Widerspruche reizt, und ferner dass bei Curtius § 38 Kleitos auf Alexanders Veranlassung aus dem Saale geschafft wird, während er nach dem Zeugnisse des Aristobul bei Arrian IV 8, 9 ohne Alexanders Zuthun von Ptolemäos entfernt worden ist. — Auch in seinem Berichte über den Streit zwischen Alexander und Kleitos hat Klitarch sich grosse Umgestaltungen zu Schulden kommen lassen. Er hat den eigentlichen Streitpunkt ganz verschoben, indem er den Gegensatz zwischen Alexander und den alten Feldherren Philipps in einen Gegensatz zwischen Alexander und Philipp selbst umwandelte und so den ganzen Streit schliesslich in einen Vergleich der Thaten des Philipp und des Alexander

auslaufen liess. Dass ein solcher Vergleich, besonders wenn er noch mit einigen Klatschgeschichten, wie z. B. Curt. VIII 1, 24, gewürzt war, weitere Kreise mehr interessiren musste, als ein Streit über mehr interne Angelegenheiten des macedonischen Heeres, liegt wohl auf der Hand. Reste von Klitarchs Darstellung des Streites finden sich bei Justin XII 6, 2 und 3, bei Curtius VIII 1 § 22—27 sowie auch in einzelnen Angaben von § 30—34 und ferner bei Arrian IV 8, 6. — Als besondere Würze seines Berichtes hat Klitarch noch eine recht ausführliche Schilderung von Alexanders Reue über die Mordthat hinzugethan. Was irgend Effect machen konnte, hat er dabei sorgfältig verwerthet. So hat er bemerkt, dass Kleitos der Lebensretter und der vertrauteste Freund Alexanders gewesen sei, und ferner dass Kleitos Schwester Hellanike den Alexander einst als Amme genährt habe, und hat in der Erinnerung an diese Dinge den Alexander schliesslich dermassen in Verzweiflung gerathen lassen, dass er drei Tage lang Speise und Trank zu sich zu nehmen verweigerte. Ausführlicheres findet sich in den hier wieder gut mit einander übereinstimmenden Berichten des Justin (§ 3, 10 und 11), Curtius (VIII 1, 20 f. und VIII 2, 8 ff.) und Arrian IV 9, 3 und 4). Dass diese Darstellungen den Angaben des Ptolemäus gegenüber nicht haltbar sind, werden wir noch unten Gelegenheit haben zu beobachten. Auch in seinen sonstigen Angaben über den Tod des Kleitos verdient Klitarch keinen Glauben. Neuere Historiker haben sich von ihm mehr beeinflussen lassen als ich es für richtig halte, und selbst Grote hält ausdrücklich daran fest, dass Alexander selbst die Debatte eingeleitet und sich dabei über Philipp sehr geringschätzig geäussert habe.

Neben den vier besprochenen griechischen Berichten sind noch zwei macedonische Berichte in unseren Darstellungen vom Tode des Kleitos enthalten, nämlich die Berichte des Ptolemäos und des Aristobul. Beide Schriftsteller haben nur wenig mitgetheilt, theils weil sie es verschmähten ihre Leser mit unnützen Erfindungen zu unterhalten, theils aber auch weil sie mit der Sprache öfters nicht recht heraus wollten. — Ueber Aristobuls Bericht werden wir sehr gut unterrichtet durch die Stelle Arr. IV 8, 9, welche folgendermassen lautet: 'Aristobul giebt nicht an, wodurch der Ausbruch des Zornes bei Alexander veranlasst wurde, und sagt nur, dass Kleitos allein die Schuld trage: denn wie Alexander voll Zorn gegen ihn aufgesprungen war, um ihn niederzustossen, sei er zwar von dem Leibwächter Ptolemäos,

dem Sohne des Lagos, zu der Thüre hinaus über den Wall und Graben der Burg, auf der die Sache vorfiel, fortgeführt worden, habe sich aber nicht mässigen können, sondern sei wieder umgekehrt, und da er den Alexander traf, wie derselbe gerade seinen Namen nannte, habe er ausgerufen, hier ist Kleitos, und sei darauf mit dem Speere niedergestreckt worden.' Recht bezeichnend ist es, dass Aristobul es geflissentlich vermieden hat die Vorwürfe des Kleitos wiederzugeben, und sich nur darauf beschränkt hat ganz im Allgemeinen zu bemerken, dass Kleitos der allein Schuldige gewesen sei. — Wenn wir uns bei anderen Schriftstellern nach Spuren des Aristobul umsehen, so werden wir unser Augenmerk zunächst auf Plutarch zu richten haben, der den Aristobul c. 15, 16, 18, 21, 46 und 75 ausdrücklich als Gewährsmann citirt und auch sonst noch bei der Abfassung seiner Biographie des Alexander vielfach zur Hand gehabt hat. Im 50. Capital beruht vielleicht auf Aristobul die Angabe, dass Kleitos betrunken und überhaupt seinem Charakter nach stets jähzornig und anmassend gewesen sei, und im 51. Capitel ist ohne Zweifel aristobulisch die Angabe, dass Kleitos von seinen Freunden aus dem Festsaale herausgeschafft wurde, aber sehr bald wieder zu einer anderen Thüre eintrat. Grote will das Herausschaffen des Kleitos als eine blosse Erfindung verdächtigen, unterlässt es aber sich darüber auszusprechen, welchen Anlass eine solche Erfindung wohl gehabt haben könnte. Auf das Schweigen des Ptolemäos hat er wohl etwas zu viel Gewicht gelegt. Dasselbe wird auch ohnehin schon aufgewogen durch den Umstand, dass auch bereits der Gewährsmann des Klitarch von jener Beseitigung des Kleitos nach der S. 113 besprochenen Stelle Curt. VIII 1, 38 zu schliessen gewusst haben muss. Auch der Einwand, dass Alexander seine mordsüchtige Leidenschaft nur auf der Stelle befriedigt haben könne, scheint mir nicht zutreffend zu sein, da zwischen der Entfernung des Kleitos und seinem Eintreten durch die andere Thüre gewiss nur wenige Augenblicke werden vergangen sein. Alexander hatte unterdessen nach Aristobul über Kleitos weiter gesprochen und dadurch seinen Groll vielleicht noch gar vermehrt. Als daher Kleitos sich meldete, um ihn von Neuem mit Schmähungen zu überhäufen, liess er seiner Leidenschaft sofort freien Lauf.

Der Bericht des Ptolemäos muss über den Tod des Kleitos sehr gute Nachrichten gebracht haben, ist uns aber leider nur sehr schlecht erhalten. Bei Plutarch und Justin ist er überhaupt

nicht benutzt und bei Arrian liegt er nur in ganz vereinzelten Trümmern vor. Etwas ausgiebiger ist er noch bei Curtius verwerthet. Curtius hat überhaupt den Ptolemäos zur Vervollständigung seines Berichtes vielfach herangezogen und giebt ihn auch oft vollständiger wieder als Arrian. Mitunter bringt er auch ganz allein die Darstellung des Ptolemäos, wenn Arrian dieselbe hinter seinen anderen Quellen hat zurücktreten lassen. Als Beispiel dafür diene die Stelle IV 10, 1—7. Hier wird berichtet, Alexander habe nach dem Eintreten der vor der Schlacht von Gaugamela stattfindenden Mondfinsterniss, da seine Truppen sich vielen Befürchtungen hingegeben hatten, sofort seine Feldherren zu sich beschieden und in ihrer Gegenwart die ägyptischen Wahrsager, quos coeli ac siderum peritissimos esse credebat, um ihre Ansicht befragt und von ihnen den Bescheid erhalten, dass der Mond das Gestirn der Perser sei und mithin eine Verfinsterung des Mondes nicht den Griechen Unheil bringen könne, sondern nur allein den Persern. Das Compliment, welches hier den ägyptischen Wahrsagern gemacht wird, ist als ein sicheres Indicium für Ptolemäos zu betrachten und ebenso dürfte auch der ganze sonstige, durchaus wahrheitsgetreue Bericht des Curtius für einen Augenzeugen in der Feldherrenversammlung sehr gut passen. Selbst der Bescheid der Wahrsager ist in keiner Weise übertrieben oder durch den späteren Erfolg beeinflusst, sondern dieselben sagen nur aus, was der Situation angemessen ist, und lassen sich auf gewagte, ins Einzelne gehende Prophezeiungen nicht ein. Arrian hat nun III 7, 6 in seinem Berichte über die Mondfinsterniss das Auftreten der ägyptischen Wahrsager ganz mit Stillschweigen übergangen und statt dessen lieber eine mehr frappirende Prophezeiung des Aristander mitgetheilt. Seine Kenntniss des ptolemäischen Berichtes hat er nur dadurch verrathen, dass er in den Ausspruch des Aristander noch die Bemerkung der Aegypter, dass eine Verfinsterung des Mondes dem Alexander nur Glück bringen könne, mit hinein gearbeitet hat. Auch in seinem Berichte über die auf die Mondfinsterniss folgenden Ereignisse hat Arrian die Angaben aus Ptolemäos ziemlich kurz abgethan, während Curtius sie in grösserer Vollständigkeit erhalten hat. — Die erwähnte Curtiusstelle lässt sich übrigens nicht nur in positivem Sinne für die Kenntniss des Ptolemäos verwerthen, sondern dient auch dazu um die von Luedecke in den Leipziger Studien XI S. 58 ff. aufgestellte Behauptung, dass bei

Arrian die Berichte über Aristander alle auf Ptolemäos zurückgingen, endgiltig zu widerlegen.

Wenn wir aus Curtius die von Ptolemäos gegebene Darstellung des Todes des Kleitos gewinnen wollen, so müssen wir zunächst die aus den bisher besprochenen Originalquellen geflossenen Nachrichten nebst Allem, was damit zusammenhängt, von seinem Berichte subtrahiren und dann den Versuch machen in dem was übrig bleibt, zwischen Erfindungen und wirklich werthvollem Material möglichst genau zu unterscheiden. Zunächst findet sich ganz allein bei Curtius die Angabe VIII 1, 19, dass Alexander den Artabazos auf sein Gesuch von der Verwaltung Sogdianas seines Alters wegen dispensirt und darauf die Verwaltung dem Kleitos übertragen habe. Diese Angabe dem Ptolemäos zuzuweisen hat um so weniger Bedenken, da Ptolemäos auch sonst, nach Arrian zu schliessen, über die Vertheilung der verschiedenen Commandos stets sehr eingehend berichtet hat. Ebenfalls nur dem Curtius eigenthümlich ist die weitere, sich an § 19 gut anschliessende Angabe § 22, dass Kleitos, als er zu dem für ihn so verhängnissvollen Mahle geladen wurde, bereits die Order erhalten hatte, sich für den folgenden Tag zur Abreise nach Sogdiana bereit zu halten. Diese Angabe kann wohl nicht erfunden sein und gewinnt noch an Glaublichkeit durch die oben S. 99 als zuverlässig erwiesene Nachricht, dass Kleitos durch die Einladung zum Mahle in einem Opfer unterbrochen wurde, denn gewiss war das Opfer durch die bevorstehende Abreise veranlasst worden. — In den Ptolemäos gehört ferner auch die Angabe § 45 und Arr. IV 8, 8, dass Alexander einem Soldaten aus seiner Umgebung die Lanze entrissen und damit den Kleitos durchbohrt hat. Arrian und Curtius haben diese Angabe in ganz verschiedener Weise verwerthet; ersterer citirt sie einfach als Variante zu seiner sonstigen Ueberlieferung, indem er sagt ἀναπηδήσαντα οἱ μὲν λόγχην ἁρπάσαι λέγουσι τῶν σωματοφυλάκων τινὸς καὶ ταύτῃ παίσαντα Κλεῖτον ἀποκτεῖναι, οἱ δὲ σάρισσαν παρὰ τῶν φυλάκων τινὸς, aber Curtius hat die Angabe von dem Ergreifen der Lanze mit der ihm ebenfalls vorliegenden Angabe, dass Alexander nach einem Speere gegriffen habe, willkürlich zusammengearbeitet und daher den Alexander zuerst nach einer Lanze greifen lassen und hinterher, als ihm dieselbe wieder versteckt war, noch nach einem Speere. Mit einem Speere hat unter den uns bekannten Gewährsmännern Aristobul den Kleitos getödtet werden lassen, da Arrians oben S. 114 f. wie-

dergegebenes Referat über Aristobuls Bericht mit den Worten πληγέντα τῇ σαρίσσῃ ἀποθανεῖν schliesst, und ferner Chares, da Alexander nach Arrian IV 9, 2, Justin XII 6, 8 und Curtius VIII 2, 4 den Selbstmordversuch mit demselben Speere begangen haben soll, mit dem er den Kleitos getödtet hatte. Die Tödtung mittelst einer Lanze findet sich nirgends anders als in der von Arrian und Curtius hinzugezogenen Quelle erwähnt und darf daher wohl als dem Ptolemäos eigenthümlich betrachtet werden. Bevor Alexander die Lanze ergriff, soll er nach der dem Arrian und Curtius vorliegenden Variante von seinem Sitze plötzlich aufgesprungen sein, vgl. Arrian. ἀναπηδήσαντα οἱ μὲν λόγχην ἁρπάσαι λέγουσι und Curtius § 43 ex lecto prosiluit ..... § 45 rapta lancea ex manibus armigeri. War dieses Aufspringen von Ptolemäos erwähnt, so gilt natürlich auch von den Folgen des Aufspringens, die bei Curtius fast mit der Anschaulichkeit eines Augenzeugen geschildert sind, das Gleiche; vgl. § 44 die sich an repente prosiluit anschliessenden Worte Attoniti amici, ne positis quidem, sed abiectis poculis, consurgunt, in eventum rei, quam tanto impetu acturus esset, intenti. Wahrscheinlich beruht auf Ptolemäos auch die nur bei Arrian IV 8, 8 und Curtius § 47 allein vorkommende Angabe, dass Alexander, als Ptolemäos und Perdikkas ihn zurückzuhalten versuchten, ausgerufen habe, dass man mit ihm schon ähnlich umgehe wie Bessos mit Darius. Jedenfalls ist dieser Ausruf authentisch, denn gerade zur Zeit der Ermordung des Kleitos war die That des Bessos in ganz frischer Erinnerung, während einem später schreibenden Schriftsteller das Herbeiziehen des Bessos wohl nicht mehr nahe gelegen hätte. — Einige weitere Spuren des Ptolemäos finden sich noch in den Angaben über die Rede des Kleitos. Curtius hat über diese Rede recht ausführlich berichtet, allerdings aber sind bei ihm die Reste des Ptolemäos fortwährend mit klitarchischen Bestandtheilen untermischt. Zunächst beruhen auf Ptolemäos wohl die dem Kleitos beigelegten Worte § 36, dass man, wenn nicht Atharrias gewesen wäre, statt in Marakanda zu stehen, noch immer vor Halikarnass liegen würde. In ähnlichem Sinne lässt auch Arrian IV 8, 5 den Kleitos sagen, dass Alexander seine Erfolge grösstentheils nur seinen Feldherren zu verdanken habe und seine eigenen Thaten durchaus nicht so gross und bewundernswerth seien, als seine Schmeichler es darstellten. Allem Anscheine nach hat Kleitos derartige Bemerkungen gleich am Anfange seiner Rede als Erwiderung auf die unter Alexanders

Beifall gesungenen Spottlieder gemacht. Im weiteren Verlaufe seiner Rede scheint Kleitos, vielleicht nachdem Alexander ihm bereits einen Apfel an den Kopf geworfen hatte, auf die ihm selbst zu Theil gewordene Behandlung eingegangen zu sein und dabei die § 35 wiedergegebenen Worte gesprochen zu haben Sogdianam regionem mihi attribuis totiens rebellem et non modo indomitam, sed quae ne subigi quidem possit. Kleitos bringt hier seinen Unwillen darüber zum Ausdruck, dass er gezwungen werde die Verwaltung von Sogdiana zu übernehmen, und da er nun nach § 33 zu schliessen auch auf den Tod des Parmenio zu sprechen gekommen war, so scheint es fast, als ob er befürchtet hatte, dass ihm in Sogdiana ein ähnliches Schicksal zugedacht sei, wie dem Parmenio in Medien, und daher den Versuch gemacht hat, sich so zu sagen durch die Flucht in die Oeffentlichkeit zu retten. Dass Alexander darüber, wie die Sache auch gelegen haben mag, in die grösste Entrüstung gerathen musste, versteht sich von selbst. — Zu den Resten des Ptolemäos muss schliesslich wohl noch die allein bei Curtius VIII 2, 12 vorkommende Angabe gerechnet werden, dass eine Versammlung der Macedonier nach dem Tode des Kleitos ausgesprochen hat, dass derselbe mit Recht getödtet sei, und ihm sogar noch die Ehre der Beerdigung versagt hätte, wenn nicht Alexander selbst sich dem widersetzt hätte. Offenbar wollte Alexander sich durch eine nachträgliche Verurtheilung des Kleitos von dem Makel einer Ermordung desselben reinigen lassen und fand dabei seine Truppen noch über seine Wünsche hinaus gefügig. Man kann überhaupt beobachten, dass die Truppen sich jetzt nicht gegen Alexander regen und die eigentlichen Vertreter der Opposition immer nur die alten Feldherren des Philipp sind.

Wer die Angabe über die Versammlung der Macedonier für zuverlässig hält, wird nicht umhin können an ihr die verschiedenen Berichte über die Reue Alexanders zu messen. Denn mit der Thatsache, dass Alexander noch vor der Beerdigung des Kleitos die Verurtheilung desselben erwirkt hat, lässt sich seine tiefe, drei bis vier Tage anhaltende Reue und Verzweifelung nur sehr schlecht vereinigen. Allerdings treffen die verschiedensten Originalberichte in der Erwähnung der Reue Alexanders zusammen, aber in Anbetracht ihrer offenkundigen Uebertreibungen wird man nichts Weiteres festhalten können, als dass Alexander überhaupt in irgend einer Weise seine Reue zu erkennen gegeben hat, sei es nun, dass der Anblick der Leiche seines alten Feld-

herrn wirklich auf ihn momentan gewirkt hat, oder sei es, dass er es für zweckmässig gehalten hat mit Rücksicht auf die anderen Feldherren, die er so sehr vor den Kopf gestossen hatte, wenigstens öffentlich einige Reue zu erheucheln. Dass seine Reue bis zum Selbstmordversuch ausgeartet sei, muss ganz bestimmt in Abrede gestellt werden. Es scheint nur von Chares erfunden zu sein, da die anderen Schriftsteller, wie namentlich Ptolemäos und Aristobul, nach Arrian IV 9, 3 zu schliessen, nichts davon gewusst haben.

Königsberg i. Pr. R. Schubert.

Zu Ciceros Briefen an Atticus.

I 14. 1 f. wird erzählt, wie nichtssagende Antworten auf verschiedene Interpellationen Pompejus vor dem Volke und im Senate gegeben habe, nachdem seine erste *contio non iucunda miseris, inanis improbis, beatis non grata, bonis non gravis* ausgefallen war, *itaque frigebat*. Nach Pompejus ergreift im Senate Crassus das Wort, § 3 *posteaquam vidit illum excepisse laudem ex eo, quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere*, und stimmt ein begeistertes Loblied auf Ciceros Consulat an. Dies hält man, so viel ich sehe, allgemein für richtig, nur dass einige Herausgeber Neigung verrathen haben statt des auffallenden *excipere* das Simplex einzusetzen, und dass wenigstens Wesenberg dem handschriftlichen *hi* zwischen *quod* und *suspicarentur* ein Plätzchen im Texte mit einem Kreuze gegönnt hat. Die anderen streichen es einfach. Es scheint demnach wirklich, als ob keiner bemerkt hat, welche Ungereimtheit man den Cicero erzählen lässt, namentlich in Anbetracht des folgenden. Da Cicero in der Nähe des Pompejus sitzt, so bemerkt er, wie betroffen derselbe von der Rede des Crassus ist (*hominem moveri*), sei es darüber: *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset*, sei es in der Erkenntniss *esse tantas res nostras, quae tam libenti senatu laudarentur*. Da soll Pompejus, der jetzt erst belehrt wird über die Bedeutung von Ciceros Thaten und über die Cicero günstige Stimmung des Senates, nachdem er selbst vorher nur γενικῶς *omnia senatus consulta* gelobt hatte, vor Crassus Lob geerntet haben für seine dem Cicero gespendete Anerkennung, welche die Hörer aus seiner Rede *suspicabantur*? Nein! Pompejus hat ebenso wie vor dem Volke, wo er *frigebat*, auch im Senate keinen Beifall geerntet, und zwar infolge dessen, dass er dem Cicero kein Lob gespendet hat.

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass das handschriftliche *hi*, nachdem *nus* vor *sus* ausgefallen war, der Rest von *minus* ist, und glaube, dass in *excepisse laudem* das Gegentheil von dem steckt, was man annimmt, möglicherweise *excidisse laude*, vielleicht absichtlich ein etwas gewundener Ausdruck für 'Fiasko machen'. I 8. 1 haben die Hdschr. *decepisse* statt *decidisse.*

II 7. 2 *Equidem, antequam tuas legi litteras, in hominem (Clodium) ire cupiebam, non mehercule ut differrem cum eo vadimonium —, sed videbatur mihi, si quid esset in eo populare, quod plebeius factus esset, id amissurus.* Auch hier hat man *in* einfach gestrichen. Andere ändern *ire hominem cupiebam*, andere *in Asiam hom.* Letzteres halte ich dem Sinne nach für richtig, nur schreibe ich lieber *in legationem hom.* Cicero wünscht vorher zu wissen, *de legatione quid sit acturus.*

Die folgenden Worte interpungire ich *Quid enim? ad plebem transisti, ut Tigranem ires salutatum? Narra mihi, reges Armenii patricios resalutare non solent?* nicht *Quid enim ad plebem transisti?* Der Grund, warum Clodius Plebejer geworden ist, ist hier gleichgülig. Es wird höhnisch gefragt, ob er gemeint habe bei dem Könige als Plebejer bessere Aufnahme zu finden.

II 14. 1 *Quantam tu mihi moves expectationem de sermone Bibuli, quantam de* usw. *Proinde ita fac venias ad sitientes aures.* Dafür schreiben diejenigen, welche die überlieferte Lesart für besserungsbedürftig halten, theils *ita fac venias ut ad sit.*, theils *cito fac venias.* Ich ziehe vor *quasi* hinter *venias* einzuschieben.

Im folgenden Paragraph klagt Cicero wie oft über die vielen Störungen durch Besuche in seinem Landaufenthalte: *Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum, at quam parem basilicae tribum Aemiliam.* Besser als einer der vielen Vorschläge, die gemacht sind, gefällt mir *atque ambulatricem basilicae trib. Aem.*, 'und als Promenadenpublikum die Tribus Aemilia'.

II 18. 2 m. *Habet etiam Campana lex execrationem in contione candidatorum, si mentionem fecerint, quo aliter ager possideatur atque ut ex legibus Iuliis.* Dass *in contione* nicht an richtiger Stelle steht, ist Pluygers unbedingt zuzugeben, der es deswegen Mnemos. 1882 p. 124 streicht. Es ist aber vielmehr umzustellen, nur nicht, wie Boot will, vor, sondern hinter *mentionem.* Der Grund zur Versetzung ist nämlich meiner Ueberzeugung nach die Gleichheit der Endungen von *execrationem* und

mentionem gewesen, derselbe, der nirgends häufiger als in unseren Briefen auch Auslassungen und Wiederholungen verschuldet hat.

II 20. 2 m. ändere ich *simul et quid erit certi, scribam ad te* in *simul aliquid*. Ueber die drei anderen Stellen unserer Briefe, an denen allein *simul et* statt *simul ac* steht, enthalte ich mich des Urtheils. Boot sagt zu unsrer Stelle: 'nihil mutandum censeo', zu X 4. 12: '*simul et* e Med. et Z restitui. cf. ad II 20. 2', zu X 16. 4: 'Pro *simul et* sine dubio scribendum *simul ut* vel solum *simul*. cf. quae monui ad 4. 12', zu XVI 11. 6: 'Hic quoque dubito de hac formula et *simul ut* scribendum puto vel *et* delendum' [1].

II 24. 3 *Introductus* (in senatum) *Curio filius dixit ad ea, quae Vettius dixerat, maximeque in eo tum quidem Vettius est reprehensus, quod dixerat adulescentium consilium, ut in foro Pompeium adorirentur* wird von manchen Herausgebern durch äusserst gekünstelte Erklärung gestützt. Wesenberg setzt ein Kreuz hinter *consilium* und schlägt vor *consilium fuisse*, worin ihm Boot gefolgt ist. Ich setze *id fuisse* vor *adulescentium* ein.

III 5 m. *Tantum te oro, ut, quoniam me ipsum semper amasti, ut eodem amore sis.* Natürlich ist dies *ut* vertheidigt und lässt sich für diejenigen, denen die blosse Zahl der Beispiele imponirt, mit noch mehr Stellen als den angeführten als richtig erweisen. Ich glaube, dass Wesenberg Recht daran gethan hat ein Kreuz davor zu setzen, nicht Boot es zu tilgen. Vermuthlich ist es aus *nunc* verdorben.

III 12. 3 *Ego etiam nunc eodem in loco iaceo sine sermone ullo, sine cogitatione ulla. Licet tibi, ut scribis, significaram, ut ad me venires si donatam ut intellego te istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse.* Die billige Emendation *Licet significarim* verwirft mit Recht Madvig Adv. III 169 f. Von ihm nehme ich an *Scilicet significaram*, aber nicht sein *id omittamus; intellego te.* Um des nothwendigen Gegen-

[1] Dergleichen widerfährt Boot öfter, z. B. sagt er zu IV 16. 1 *maxime delectarunt*: 'Non opus est, ut *me* inseratur. Saepe Cicero utitur hoc verbo sine obiecto'. Aber zu XIV 12. 3 hat er dies vergessen: 'Pro *non ut delectem* scribendum est *non ut te delectem* vel *ut delecteris*.' Zu I 7 bemerkt er: '*Curare* in re pecuniaria pro *solvendum curare, solvere* notum est'. Aber zu IX 15. 5 ex. ist ihm dies unbekannt, da er die Lesart *Philargyro bene curasti* damit widerlegt, dass 'Cicero non iunxit hoc verbum cum dativo'.

satzes zu *verbo* willen hat man zwischen *te* und *istic* eingeschoben *re.* Ich vermisse ausserdem das dem (*levare*) *me* entsprechende *mihi* bei *prodesse* und finde beides, den Gegensatz zu *verbo* und den Dativ bei *prodesse*, in den verdorbenen Worten: *sed opera tua mihi intellego.*

IV 2. 2 m. *tum profecto dolor et magnitudo vim quandam nobis dicendi dedit* corrigire ich lieber *reique magnitudo* als mit Anderen *et rei* oder *doloris magnitudo* oder *et magnitudo odii.*

IV 2. 3 m. steckt in dem handschriftlichen *Nuntiant iam populo pontifices secundum se decrevisse, me autem vi conari in possessionem venire* gewiss *nuntiat* (Clodius) und der Dativ eines Participiums wie *miranti*, *stomachanti*, *indignanti* oder dergl. Es folgt *Hic cum etiam illi infirmi partim admirarentur, partim irriderent.*

IV 4 ex. *Tu fac venias et de librariis, si me amas,* † *diligenter.* So Wesenberg und Boot mit der Annahme, dass *cura* oder *cures* ausgefallen sei. Das dem Sprachgebrauch angemessenste und, denke ich, auch äusserlich wahrscheinlichste ist *agas.* *Agere*, 'thun', nicht 'verhandeln', findet sich mit *de* z. B. I 6 ex., II 7. 2, 12. 2, IV 16 ex., V 10. 4, VI 1. 16, 2. 2, 3. 3, VII 3. 3 m., 13. 3, 19 ex, IX 5. 2, X 11. 4, XI 19. 1 m., XII 11, 36. 3, 52. 2, XV 26 ex.

V 3 ex. *Nostra continentia et diligentia esse satis faciemus satis* hat man auf die verschiedenste Weise corrigirt. Ich schreibe *existimationi* (oder *expectationi*) *faciemus satis.*

V 21. 12 m. erzählt Cicero seine Verhandlungen mit Scaptius, dem Agenten des Brutus, der die Salaminier auszusaugen bemüht ist. *Rogat, ut eos ad ducenta perducam.* '*Optime*', *inquam. Voco illos ad me remoto Scaptio.* '*Quid? vos quantum*', *inquam*, '*debetis?*' *Respondent CVI. Refero ad Scaptium. Homo clamare.* '*Quid opus est?*' *inquam*, '(*quam* setzt der Med. hinzu) *rationes conferatis*'. Alle Herstellungsversuche, die zum Theil fehlerhaft sind (z. B. *quid opus est, quam ut —?*), halten an dem meines Erachtens sinnlosen *opus est* fest. Auch der selbständige Conjunctiv *conferatis* kann nicht richtig sein. Ich lese '*Quid potius est*', *inquam*, '*quam rationes conferatis?*' Der Zusatz von *ut* ist nicht nöthig.

VI 1. 11 ex. *Sed enim* οἰκονομία *si perturbatior est, tibi assignato. Te enim sequor* σχεδιάζοντα. Das *enim* haben die Herausgeber zum Theil für richtig gehalten, zum Theil eingeklammert. Ich vermuthe, dass *rerum* οἰκονομία gemeint ist.

VII 2. 3 g. E. Dass *testamentum deporto* t r *ium Ciceronum signis obsignatum* nicht richtig nach Anderen von Madvig Adv. II 236 corrigirt sein kann aus dem handschriftlichen *detortorio* oder *detortorium*, beweist Boot, der selbst *mecum* lesen will. Tyrrell und Purser ep. 293 schreiben *II Ciceronum*. Ich vermuthe *deporto* n *ostrorum Ciceronum*.

VII 3. 2 ist gewiss *Sed* '*quid si hoc melius?*' *oportune dici videtur* v *el in hoc ipso* zu lesen statt *ut*, das z. B. Baiter und Boot einfach gestrichen haben.

VII 5. 4 *De re publica cotidie magis timeo. Non enim boni, ut* p *utant, consentiunt.* Dies hält Boot für richtig, Baiter schreibt mit Manutius *ut putavi*, Wesenberg schlägt *ut putaram* vor, Starke *ut quidam putant*, Tyrrell *ut putatur*. Ich schreibe *ut* p *utantur*, 'die vermeintlichen'. Vgl. u. a. II 16. 2 ex. *qui appellantur boni*, VIII 1. 3 *cum iis, qui dicuntur esse boni*, IX 2 a 3 *non sunt, ut appellantur, boni*, IV 5. 1 m. *isti principes, ut volunt esse*; IV 15. 8 ex. *quae si, ut putantur, gratuita fuerint.*

VII 8. 5 g. E. *Ex illa autem sententia* ī *relinquendae urbis movet hominem, ut puto. Mihi* —. Daraus macht Baiter nach Ernesti *Illa autem sententia non relinquendae urbis movet hominem*, die meisten *Mea autem sent.*, Gronov *De illa autem sent. ita rel. urb. movi hominem*, O. E. Schmidt 'Briefwechsel' S. 102 *Ex illa sententia* ἰδέα *rel. urb. movet hom.* 'Der Gedanke Rom verlassen zu müssen'. Boot und Tyrrell-Purser ep. 299 setzen verständiger Weise lieber ein Kreuz. Ich zweifle nicht, dass Cicero schrieb *Ex illa a. sententia non rel. urb. movet hominem, ut puto,* n *ihil. Mihi* —.

VII 15. 2 *Omnes* (die ich in Capua besuchte) *cupiebant Caesarem abductis praesidiis stare condicionibus iis, quas tulisset; uni Favonio leges ab illo imponi non placebat. Sed is* a *uditus auditus* (so der Med., die übrigen einfach *auditus*) *in consilio. Cato enim ipse iam servire quam pugnare mavult.* Die von Bosius herrührende Vulgata h *aud auditus* (Boot verschlechtert sie noch durch Zusatz von *est*) verwirft Madvig Adv. III 177 f. allerdings mit Recht rücksichtlich des Gebrauchs von h *aud*. Wenn er aber das Wort auch für widersinnig hält, 'neque enim de consilio habito quidquam Cicero narrat', und mit gewohnter Zuversicht verkündet: 'Scribendum est: *sed is auditur sine consilio*', so befindet er sich im Irrthume. Wenn Cicero von seinen stattgehabten Besuchen bei seinen Parteigenossen erzählt, so verträgt

sich damit ebenso wohl die allgemeine Bemerkung, dass auf Favonius *in consilio* Niemand hört wie mit der folgenden Notiz über Cato. Lehmanns Vorschlag im 'Jahresber. des philol. Vereins' 1888 S. 258 *sed is audet sine consilio* hat für mich auch nichts Bestechendes. Ich schreibe *Sed is a nullo auditur in consilio. Cato enim ipse —*.

VII 23. 3 *Quod quaeris, hic quid agatur, tota Capua et omnis hic dilectus iacet; desperata res est, in fuga omnes sunt, nisi quid eius fuerit, ut Pompeius istas Domiti copias cum suis coniungat.*

Diejenigen, die eine Correctur dieser Worte für nöthig halten, schreiben *nisi quid eius modi fuerit.* Boot schlägt vor *nisi qui deus fecerit* mit Hinweis darauf, dass auch fam. XVI 12. 1 im Med. *quideius* statt *qui deus* geschrieben steht. Die Emendation ist ganz sicher, nur muss noch *fuerit* nicht in *fecerit*, sondern mit Tyrrell-Purser ep. 321 in *iuverit* corrigirt werden, was ich hier nicht erwähnen würde, wenn die englischen Herausgeber diesen Vorschlag nicht in den Anhang versteckt und zu vollkommener Sicherung desselben versäumt hätten zu bemerken, dass *iuverit* gewöhnlich *iuerit* geschrieben wird. S. fam. p. 53. 9.

VII 26. 1 *Non venit idem usu mihi, quod tu tibi scribis, 'quotiens exorior'. Ego enim nunc paulum exorior.* Dazu ist meines Bedünkens unerlässlich der Zusatz von *primum* (oder *demum*) vor *paulum*, denn dadurch erst wird begründet, inwiefern sich Cicero von Atticus unterscheidet.

VIII 2. 4 *Ego pro Pompeio libenter emori possum; facio pluris omnium hominum neminem; sed non ita non meo iudicio spem de salute rei p.* Dafür die Vulg. mit Manutius *non sitam in eo iudico.* Weil aber folgt *Significas enim —, ut etiam Italia, si ille cedat, putes cedendum*, so hat Boot hinter *sitam* eingeschoben *ut tu* mit der Bemerkung: 'Fortasse tamen melior est suspicio Wesenbergii: *Sed non ita, ut tu, uno in eo iudico sitam spem*'. Im Text schreibt letzterer: *sed non ita uno in eo iudico spem.* Ich ziehe vor *sed non ut tu omnem* (oder *uno*) *in eo iudico spem.* Zu *iudicare aliquid in aliquo* vgl. Mil. 25. 67 ex.

Der folgende Satz lautet *Significas enim — etiam Italia — cedendum. Quod ego nec rei publicae puto esse utile nec liberis meis, praeterea neque rectum neque honestum. Sed cur? 'Poterisne igitur videre tyrannum?'* Tyrrell-Purser ep. 332 glauben etwas zu bessern mit der Interpunktion: *Sed cur 'Poterisne —?'*

Wesenberg und Boot setzen, wie mir scheint, mit Recht ein Kreuz. Ich meine, *sed cur* heisst einfach *videtur*.

VIII 3. 2 ex. *considerandum est — sitne viri fortis — esse in ea urbe, in qua — non futurus ⟨sit, qui fuerit⟩, subeundumque periculum sit cum aliquo fore dedecore, si quando Pompeius rem publicam recuperarit.* Für *fore* hat man u. a. *fere, certe, suo, labe* (*dedecoris*), selbst *forte* vermuthet, man hat es sogar vertheidigt. Ich halte es nicht für zu kühn zu schreiben *cum aliquanto maiore dedecore.*

VIII 4. 2 ist vermuthlich statt *Sed est memoria bona* zu lesen *scilicet* oder auch *si* (diese Verwechselung ist häufig). Es folgt *Me dicet esse meliore.* Einwürfe werden nicht mit *sed* gemacht.

VIII 5. 1 p. m. *Sed in eam mansuetudinem. Conieceram in fasciculum una cum tua vehementem ad illum epistulam. Hanc ad me referri volo.* Diese Lesart des Med. corrigiren Tyrrell-Purser ep. 336 in *Sed en meam*, Klotz und Boot in *Sed meam.* Des Bosius 'omnes probatiores, hoc est, Decurtatus, Tornaesianus, et Crusellinus' haben angeblich *Sed o meam*, und dies ist die Vulgata. Lehmann 'De Cic. ad Att. ep. rec. et em.' p. 99 führt noch als Lesarten an: *sed meam, sede meam, sede in eam.* Wer, ohne sich ängstlich an die einzelnen Buchstaben der Ueberlieferung zu halten, den Zusammenhang ins Auge fasst, kann, scheint mir, bei Berücksichtigung des ciceronischen Sprachgebrauches nicht umhin anzunehmen, dass Cicero geschrieben haben muss: *Sed vide meam mansuetudinem*[1]. Entschieden falsch ist *Sed o meam.* Ueber dieses *o* ist in neuster Zeit ein hitziger Kampf entbrannt, wesentlich durch meine Schuld. Darum fühle ich mich, zumal dabei nicht nur mir, sondern auch den Thatsachen und wichtigen kritischen Grundsätzen Unrecht geschehen ist, berufen nach Kräften zur Klärung der Sache beizutragen. C. A. Lehmann erzählt in seiner erwähnten Schrift S. 203 f., ich hätte in meinen 'Coniecturae Tullianae' S. 14 behauptet, 'Ciceronem, ubicumque in exclamando accusativum rei ponat, *O* ante eam rem posuisse' und 'ubicumque illud *O* non inveniatur, coniectura inserendum'. Weil er aber 'artem statisticam' hasse und glaube 'non multum inde ad Ciceronis sermonem constituendum

---

[1] Sehr verfehlt ist Tyrrells Aenderung II 21. 3 (ep. 48) *Ac vides mollitiem animi.*

hauriri posse', so habe er irrthümlich mein Verfahren 'initio' für verwerflich gehalten. Der ausgezeichnete Mann, den ich sehr hoch schätze, hat sich aber nicht nur rücksichtlich des *o* geirrt, sondern noch in zwei anderen Punkten, erstlich ein wenig über mich. Nirgends habe ich gesagt, dass jenes *o*, wo es fehle, einzuschieben sei, sondern ich habe das Urtheil darüber dem Leser überlassen und nur constatirt, dass dasselbe selbst nach unseren Texten in den übrigen Schriften Ciceros an 140, in den Briefen an Atticus an 60 Stellen sich finde und nur fünfmal in letzteren fehle (die Statistik hat Lehmann etwas berichtigt), von denen übrigens nur an zweien der Einschub gewaltsam sein würde, und zwar habe ich diese statistischen Angaben lediglich zu dem Zwecke gemacht, um durch das Fehlen dieses *o* einen weiteren Verdächtigungsgrund einer Stelle, die ich zu emendiren suche, zu gewinnen. Viel schlimmer verleumdet aber Lehmann sich selbst. Er will die Statistik hassen? Nicht doch, das ist unmöglich; denn das hiesse soviel wie sprachliche Beobachtung hassen. Oder kann man solche machen ohne exacte Ermittlung des Thatbestandes? Denn was ist Statistik anderes? Lehmann hasst die Statistik so wenig, dass er sie nach meinem, des Freundes derselben, Geschmacke hin und wieder etwas zu viel berücksichtigt. Lehmanns Hass richtet sich in der That nicht gegen die Statistik selbst, sondern gegen ihren Missbrauch, wie er ihn mit den Worten charakterisirt: 'Viginti locis Cicero hoc vocabulo utitur; uno loco lectio abhorret; age, corrigamus atque Ciceronis genus dicendi sequamur.' Das ist doch keine Statistik. Dass im vorliegenden Falle seine Antipathie im Unrecht und meine Statistik im Recht gewesen ist, gesteht Lehmann selbst ein. An einer der Stellen nämlich, an denen der Zusatz eines *o* besonders gewagt erscheinen könnte, XIII 44. 1, haben die Handschriften zwar nur *Suaves tuas litteras* (vgl. II 12. 1 *O suaves epistulas tuas!*), aber statt des vorhergehenden *post* geben Lehmanns Codices ORP *posco*. Indessen gerade diese Stelle, die Lehmann eines besseren belehrt hat über die Richtigkeit meiner Beobachtung, hat O. E. Schmidt 'der Briefwechsel des M. Tull. Cicero' S. 457 A. 'die Augen geöffnet über die wahre Natur einer Lesart in ORP, die Lehmann als eine der Hauptbeweisstellen der Echtheit und Unabhängigkeit dieser Ueberlieferung von M betrachtet. M liest nämlich *consequemur biduo post. Suaves*; die genannten Handschriften dagegen *consequemur biduo. Posco suaves tuas litteras.*' Schmidt berichtet nun, dass 'die Sache sich' nicht so, wie Lehmann an-

nimmt, sondern 'so verhält: erst wurde der Text anders abgeteilt als in M, so dass *post* den nächsten Satz eröffnete, und dann durch Konjektur dieses *post* in *posco* verwandelt'. Leider sagt uns Schmidt nicht, woher er dies so bestimmt weiss. Ich vermuthe, dass seine Quelle dieselbe ist wie die, aus der er die Kenntniss geschöpft hat, dass Lehmanns Handschriften *biduo. Posco* haben. Wenigstens sagt Lehmann dies nicht, sondern dass in ihnen *biduo posco* steht[1]. Gegen die Zuverlässigkeit seiner Annahme hätte Schmidt, wie mir scheint, schon die Thatsache bedenklich machen sollen, dass Lehmann auf derselben Seite genau denselben Fall von Anhängung der Interjection *o* an das Ende des letzten Wortes des vorhergehenden Briefes an einer anderen Stelle nachweist. X 13 haben die Handschriften an das verdorbene griechische Schlusswort auf ov das *o* gehängt, welches zu den Anfangsworten des 14. Briefes *vitam miseram* gehört.

VIII 12 A 4 *Quam ob rem placitum est mihi* (Pompeio) *altia video censorî marcello et ceteris nostri ordinis —, ut Brundisium ducerem hanc copiam* haben die Handschriften, nur der Turnaesianus nach Lambin *alcia* und *censori* (*censeri* nach Bosius) *M. Marcello.* Baiter und Wesenberg haben die Worte mit einem Kreuze in den Text gesetzt, nur statt *censori M. Marcello* vielmehr *C. Marcello* geschrieben ganz verkehrt, denn der Brief ist an C. Marcellus gerichtet. Klotz liest *atque adeo M. Marcello*, Madvig Adv. III 180 *adhibito C. Marcello*, O. E. Schmidt 'Briefwechsel' p. 140 *atque ita video censeri Marcello* nach Boot, nur dass dieser *a M. Marcello* schreiben möchte, Tyrrell und Purser ep. 331 schliessen sich diesem unglücklichen Einfall an und schreiben in Parenthese *talia video censeri Marcello.* Ich glaube, dass Cicero schrieb *(placetque idem L. Caesari, M. Marcello et ceteris n. o.).*

VIII 15. 1 *epistulas mihi tuas Aegypta reddidit, unam —, in qua expectas —, quem ad modum redeuntem excipiam Caesarem, quem omnino vitare cogito, et aut hemonis fugam tendis commutationemque vitae tuae.* Ausser Gronovs *hinc Athenas*,

---

[1] Mit ebenso vollkommenster Zuversichtlichkeit bezeichnet O. E. Schmidt wiederholentlich Ergänzungen aus anderen Handschriften als M als Interpolationen, während für jeden Unbefangenen der Grund der Auslassung auf der Hand liegt, zu willkürlicher Hinzufügung schwer ein Anlass erkennbar ist.

Schütz's *ad Chaoniam*, Ernestis *Haemonis fugam intendis* ist in neuerer Zeit noch conjicirt von Kayser bei Baiter *Athenionis fugam, quam intendis*, von Fr. Schmidt Progr. Nürnberg 1879 p. 28 f. *Alcmaeonis fugam intendis*, von Lehmann 'Jahresber. des Berl. phil. Vereins' 1888 S. 258 *ad Thyamim* mit Vergleichung von legg. II 3. 7. Auf den Wagenlenker des Achilleus *Automedon* ist wohl nur deshalb Niemand verfallen, weil derselbe nur als tapferer Mann, nicht als Flüchtling bekannt ist. Indessen genügt es meines Erachtens anzunehmen, dass es dem Cicero mehr auf ein klassisches Citat als auf genaue Vergleichung angekommen ist, und dass ihm dazu genügt hat die Reminiscenz an Il. 16. 148, wo Automedon die Rosse anschirrt, τὼ ἅμα πνοιῇσι πετέσθην, oder an 17. 461, wo derselbe ῥέα φεύγεσκεν ὑπὲκ Τρώων ὀρυμαγδοῦ. S. Rosc. 35. 98.

X 1. 4 *Haec est* ἄλη, *in qua nunc sumus, mortis instar. Aut enim mihi libere inter malos* πολιτευτέον *fuit aut vel periculose cum bonis. Aut nos temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur.* Ich lese *aut oportet temeritatem* mit der Annahme, dass *tel* vor *temeritatem* übersehen und aus dem Reste des Wortes *nos* gemacht wurde.

X 11. 1 p. m. Nachdem Cicero über einen Brief seines Bruders an Atticus, von welchem ihm dieser geschrieben hatte, seine Ansicht ausgesprochen hat, führt er nach der schlechten handschriftlichen Ueberlieferung fort *De itinere et de sorore quae scribis, molesta sunt.* Dies ist offenbar oberflächliche Zustutzung des von den besseren Codices überlieferten *itine*, die aber von den neusten Herausgebern in die Texte gesetzt ist, wenn auch zum Theil mit Misstrauen. Boot meint, dass dahinter ein griechisches Wort stecke, dem Sinne nach besser vermuthet O. E. Schmidt Rhein. Mus. 1897 S. 166 f. *affini*, richtiger meines Erachtens Tyrrell-Purser ep. 396 *Quinto*, nur möchte ich glauben, dass in *tine* noch *fratre* enthalten ist. *Quintus* pflegt *Q.* oder *que* geschrieben zu werden.

In demselben Briefe § 3 haben die Handschriften nicht nur wie die Texte *De eius filio*, sondern *De eius* (wofür der Med. schreibt *leuis*) *in filio*. Lehmann Quaest. S. 104 vermuthet *De eius infido* oder *infideli filio*, noch viel unwahrscheinlicher, scheint mir, Bitschofsky 'Zeitschr. f. d. öst. G.' 1886 S. 423 *inde*. Ich sehe in dem *in* eine Verstümmelung von *iuvene*. *Iuvenis noster* wird derselbe genannt X 10. 6, *iuvenis* 12, 7. Die Stel-

lung ist noch weniger auffallend als z. B. IV 16. 6 *eius Domitius competitor*, fam. XIII 45 *eius Anchialus servus*. Halm Arch. 3. 6.

XI 15. 1 *Quoniam iustas causas adfers, quod te hoc tempore videre non possim, quaeso, quid sit mihi faciendum.* Hier ist zunächst *quod* in *quor* zu ändern, wie bereits Ursinus, aber vergeblich, bemerkt hat. Dann aber ist *quaeso* mit folgendem indirecten Fragesatze unmöglich. Ohne Zweifel ist (vor oder) hinter dem Worte ein Imperativ ausgefallen, sei es *vide* nach XII 31 ex. oder *cogita* nach IX 12. 3 u. 17. 2 oder *considera* nach XII 35.

XI 15. 3 *Haec ad te scribo, non ut queas tu demere sollicitudinem, sed ut cognoscam, ecquid tu ad ea adferas, quae me conficiunt.* So schreiben übereinstimmend die Herausgeber, nur dass Wesenberg und mit ihm Boot noch *meam* vor *demere* zusetzen. Niemand scheint gesehen zu haben, dass darin ein grober Fehler steckt. *Non ut* bezeichnet einen Zweck, nicht einen Grund. S. Madvig Cic. fin. p. 215, Hand Turs. IV 279. Ausserdem ist mir *demere sollicitudinem* für Cicero einigermassen bedenklich. Aber jene Schreibweise ist wie so oft nur obenhin gemachte Zustutzung der Ueberlieferung. Der Med. hat *ut quem tuam* (*queas tu* 'margo') *demere.* Ich lese: *ut querar tecum de mea sollicitudine.*

XI 17. 1 ex. *Pro ea, quam ad modum consolantis scripsisti, putato ea me scripsisse, quae tu ipse intellegis* (*intelliges* wunderlich Wesenberg) *responderi potuisse.* Mit dieser oberflächlichen Zurechtmachung der überlieferten Worte *que* (resp. *quem* oder *quam*) *ad modum consolandis* haben sich die meisten Herausgeber zufrieden gegeben. Boot bemerkt sehr richtig, dass Cicero '*ad modum consolantis* scribere non poterat'. Aber seinen sowie Peerlkamps Restitutionsversuch übergehe ich. Dass *pro ea* unmöglich (Tyrrell und Purser ep. 432 erklären ausdrücklich 'scil. *epistola*') und aus dem Dativ eines Namens, z. B. *Paeto*, verdorben ist, hat meines Erachtens richtig O. E. Schmidt 'der Briefwechsel' S. 220 gesehen. Aber das folgende schreibe ich nicht mit ihm *qui ad modum consolantis scripsit mihi*, sondern *quem ad modum consulenti scripsisti. Quem ad modum* statt des allerdings noch häufigeren *ut* ist durchaus nicht selten.

XI 21. 3 m. *Haec* (die jetzigen Zustände im Gegensatze zu den Sullanischen) *eius modi sunt, ut obliviscar* ⟨*mei*⟩ *multoque malim, quod omnibus sit melius, quorum utilitatem meam* (*eam* das Würzburger Fragment) *iunxi.* Davon hat die Vulgata nur den Accusativ *utilitatem* in den Dativ geändert. Wesenberg

schreibt nach Madvig Adv. II 238 *quam quorum*, aber nicht mit demselben *utilitati*, sondern *utilitate meam iunxi*, ebenso falsch wie jenes. Deswegen corrigirt Boot noch *adiunxi*. Tyrrell und Purser ep. 445 schreiben *omnibus sit melius, quorum utilitati meam adiunxi* ohne *quam* mit meines Bedünkens sehr gekünstelter Erklärung, durch welche die geringschätzige Bemerkung über Madvigs Kritik nicht legitimirt wird. Von Madvig wundert mich, dass er nicht gesehen hat, dass *adiunxi*, nur leicht verdorben, überliefert ist: *ad quorum utilitatem me adiunxi* (vergl. fam. I 8. 2 *me ad eius rationes adiungo*, I 9. 11 *ad eorum causam me adiungerem* usw.). *Ad* vor *quorum* ist zugleich nicht bloss mit *quam*, sondern mit *quam quod iis* verloren gegangen. Das Ganze lautet: *multoque malim, quod omnibus sit melius, quam quod iis, ad quorum utilitatem me adiunxi*.

XI 22. 1 m. wird das *quasi* in den Worten *quod* (genus litterarum) *ne Caesar quidem ad istos* (Oppius und Balbus) *videtur misisse, quasi quo illius* (des jungen Quintus Cicero) *improbitate offenderetur, sed, credo, uti notiora nostra mala essent* seit Ernesti als Glossem zu *quo* gestrichen. Ich glaube, es ist vielmehr *quasi qui* zu lesen. Die Verwechselungen von *quo*, *quod*, *quid*, *qui*, *quin*, *que*, *quam* etc. sind zahllos. Die nicht häufige Verbindung ist offenbar dem Plaudertone angemessen wie Planc. 27. 65 *Tum quidam, quasi qui omnia sciret, 'Quid? tu nescis', inquit, 'hunc quaestorem Syracusis fuisse?'*, öfter bei Plautus, Petr. 70 *Subito intraverunt duo servi, tamquam qui rixam ad lacum fecissent*. S. Gertz Sen. ben. II 24. 3.

XI 24 in. Statt *Quedam ad me et quae etiam ad me bis ad* (*uisat* Med.) *Tulliam de me scripsisti, ea sentio esse vera* wird allgemein geschrieben *Quae dudum ad me et quae etiam ante* (dies Wort streicht Wesenberg) *bis ad Tulliam de me scripsisti*. Nur Tyrrell und Purser ep. 441 lesen *ad me et (quae etiam ad me vis) ad Tulliam scripsisti* in der Meinung: 'vix a Mediceo discedentes sensum idoneum adepti sumus' in merkwürdiger Uebereinstimmung mit Lehmann Quaestt. p. 100 f. Boot setzt vor *ad me bis* ein Kreuz und meint, es stecke darin *a. diem VII*. Ich lese: *Quae dudum ad me et quae etiam ad meos, id est ad Tulliam, de me scripsisti*. Er meint, von den seinigen komme leider nur die Tullia in Betracht.

XIII 6. 4 scheint mir wahrscheinlicher als die gewöhnliche Ergänzung von *mortuus* zu den Worten *qui nuper est* (O. E. Schmidt 'der Briefwechsel' S. 310 A. zieht vor *defunctus est*) *est* zu *de-*

cessit zu vervollständigen. Die Lexica citiren für diesen Gebrauch ausser späteren nur Caesar und Nepos. Das Wort steht absolut auch Att. I 6. 2, 12. 4.

XIII 10 ex. ist von der Ermordung des Marcellus durch Magius die Rede. *Plane, quid sit, non intellego. Explanabis igitur. Quamquam nihil habeo, quod dubitem, nisi ipsi Magio quae fuerit causa amentiae, pro quo quidem etiam sponsorum* (*sponsor sum* der Tornaesianus) *factus et nimirum id fuit. Solvendo enim non erat.* Dazu bemerkt Boot: 'Post Bosium inserunt *Sunii*' (Bosius sagt: 'Scidae, *sponsor Suni factus est:* lego, *sponsor Sunii factus est*'), 'quod nulla auctoritate libri scripti nititur et inepte additur'. Sehr richtig. Aber böse Beispiele stecken an. Er selbst schlägt vor: *sponsor Romae.* Tyrrell und Purser ep. 624 schreiben mit Klotz und Boot *factus erat* und vermuthen den Ausfall von *olim.* Ich vermisse dringend das Subject, Marcellus, und glaube, dass dies, nicht eine überflüssige Orts- oder Zeitbestimmung, in dem handschriftlichen *um* oder *sum* steckt, nämlich *ille.* Das *et* aber ist vielleicht nicht wie sonst allerdings häufig aus *est* oder *erat* verdorben, sondern aus *esset.*

Auch die folgenden Worte *Credo eum petisse a Marcello aliquid et illum, ut* (*aut* der Med.) *erat, constantius respondisse* können nicht richtig sein. An *constantius respondisse* hat schon Beier Anstoss genommen. Boot giebt diesem zwar nicht zu, dass der Ausdruck unlateinisch sei, wohl aber 'Ciceronem scribere debuisse *constantius negasse*', und deswegen missfällt ihm nicht dessen Vermuthung *cunctantius respondisse*, 'etsi malim', sagt er ': *ut erat cunctator, lentius respondisse*'. Baiter schreibt *perpendisse*, da er im Med. *ppendisse* gelesen zu haben glaubt. Mir ist weit anstössiger noch *ut erat* (s. adn. crit. fam. p. 355. 2). Was aber Cicero geschrieben hat, lässt sich nicht wissen, ich meine, etwas wie *ut erat contumax, praefractius* (*vehementius* oder dergl.) *respondisse.*

XIII 21. 4 hält Cicero dem Atticus vor, dass er die ihm vertraulich mitgetheilten Bücher 'de finibus' ohne seine Genehmigung vor ihrer Veröffentlichung anderen zur Abschrift gegeben habe. *Sed haec hactenus, ne videar* περὶ μικρὰ σπουδάζειν. Darauf theilt er ihm mit, dass er die dem Varro gewidmeten Academica nach Rom zum Abschreiben geschickt habe, und giebt dem Atticus anheim, sie sich von den Schreibern geben zu lassen, jedoch mit der Bitte von dieser Schrift vor persönlicher Rück-

sprache mit ihm nichts an die Oeffentlichkeit kommen zu lassen, *quod diligentissime facere soles, cum a me tibi dictum est.* Hierauf kommt er noch einmal auf die Indiscretion rücksichtlich der Bücher 'de finibus' zurück nach den Handschriften und Ausgaben folgendermassen: *Quo modo autem fugit me tibi dicere?* Die eifrige Freundin der Philosophie, Caerellia, *describit a tuis; istos ipsos de finibus habet. Ego autem tibi confirmo a meis eam non habere; numquam enim ab oculis meis afuerunt. Tantum porro aberat, ut binos scriberent, vix singulos confecerunt. Tuorum tamen ego nullum delictum arbitror itemque te volo existimare. A me enim praetermissum est, ut dicerem me eos exire nondum velle. Hui, quam diu de nugis!*

Hierin kann dreierlei nicht in Ordnung sein. Ist schon die Ausdruckweise *describit a tuis; istos ipsos de finibus habet* an sich einigermassen auffallend, so erweist sich, denke ich, auch der Sinn bei näherer Betrachtung als verkehrt. Wenn Cicero weiss, dass Caerellia die Bücher de finibus '*a tuis describit*', so ist die Versicherung '*a meis non habet*' mindestens zwecklos. Will man aber den Worten den Zwang anthun zu verstehen: 'sie pflegt sonst von deinen Schreibern Abschriften zu nehmen', so wird man zugeben müssen, dass das doch auch recht wunderlich ausgedrückt wäre: 'die leidenschaftliche Verehrerin der Philosophie lässt von deinen Leuten abschreiben; sie hat die Schrift de finibus', dass hingegen in diesen Worten alles aufs beste stimmt, wenn man *describit a tuis* als thörichtes Glossem streicht: 'die Philosophin Caerellia besitzt jene oben erwähnten Bücher de finibus. Von mir kann sie dieselben nicht haben. Folglich hat sie sie von dir. Indessen trifft deine Leute keine Schuld.' Dass man aber die Worte *Quo modo autem fugit me tibi dicere?* für richtig hat halten können (Schütz schrieb *Quod autem fugit me tibi dicere, mirifice* —, Lambin schlug vor *Quoniam autem*), würde ich kaum glauben, wenn nicht Boot ausdrücklich sagte: 'In Mediceo recte scriptum defendit Wesenbergius Emend. p. 80.' Mir scheinen dieselben auch abgesehen von der wunderbaren Frageform (man wird hoffentlich dies *quomodo* nicht mit VII 2. 5, 2. 7, VIII 16. 1 ex. vertheidigen) ganz unverständlich. Ausserdem fehlt die durchaus unentbehrliche Hinweisung, dass wieder von den Büchern de finibus die Rede ist. Meines Erachtens muss Cicero nothwendig gesagt haben: Dies, die Bitte auszusprechen die Schrift zurückzuhalten, habe ich leider rücksichtlich der Bücher de finibus versäumt. Dass für *quo*

modo zu schreiben ist *nescio quo modo* scheint mir ziemlich sicher und ebenso, dass *autem* aus *antea* verdorben ist: *Sed nescio quo modo antea fugit me tibi dicere.*

XIII 30 in. *Ciceronis epistulam tibi remisi. O te ferreum, qui illius periculis non moveris! Me quoque accusat. Eam tibi epistulam misissem. Nam illam alteram de rebus gestis eodem exemplo puto.* Aus dem, was einzelne Herausgeber über diese Worte sagen, und wie sie sie emendiren, geht hervor, dass sie vielfach nicht verstanden werden. Cicero schickt einen Brief seines Neffen zurück, den ihm Atticus mit höhnischen Bemerkungen über dessen Renommage zugesendet hatte. Auch Cicero hat einen Brief des Quintus mit Vorwürfen erhalten (nur dies kann *me accusat* heissen); aber den betreffenden (*eam*) Brief schickt Cicero nicht, ebenso wenig einen anderen mit Berichten über seine Kriegsthaten, weil er annimmt, dass Atticus einen gleichlautenden (jedenfalls von der Hand eines Schreibers geschriebenen) Bericht erhalten hat. Sehr verkehrt ist die Aenderung des *Nam* in der occupatio in *Nunc*, desgleichen die von *illam alteram — puto* in *illa altera — puta.* Aber wie kann *misissem* heissen 'ich schicke nicht'? Einige fassen es mit Bosius als Aufruf, andere glauben, dass man hinzudenken könne '*nisi te cras expectarem*', andere schreiben *misisse*, ebenfalls als Ausruf. Purser hat im 'Class. rev.' 1889 p. 221 corrigirt *misi semissem* und dies sogar in den Text der englischen Ausgabe gesetzt. Ich behaupte mit einiger Zuversicht, dass vor *misissem* ein Satz mit *nisi* ausgefallen sein muss des Inhalts: *nisi tuae simillima esset.*

XV 19 in. *Quidnam est, quod audendum amplius de Buthrotiis? stetisse enim te frustra scribis.* Dafür schreibt Wesenberg mit Schütz *agendum* und *Buthrotiis sit? egisse enim.* Boot sagt: '*Stetisse* corruptum puto e *sit egisse*, adeoque legendum —' genau so, wie bei Wesenberg im Texte steht. Andere haben *stetisse* in *stitisse* ändern wollen. Ich halte weder *stetisse* noch *stitisse* für erträglich und das einfache *egisse* für wenig wahrscheinlich, für vortrefflich passend hingegen *sat egisse.* Ob Cicero den Ausdruck sonst in dem bekannten Sinne gebraucht hat oder nicht (Att. IV 15. 9 ist streitig), ist gleichgültig. Atticus wird sich wohl gestattet haben in der Sprache der Komiker zu reden. Die übrigen Aenderungen, *agendum* und der Zusatz von *sit*, scheinen mir auch empfehlenswerth.

Zum Schluss eine Vertheidigung der handschriftlichen Les-

art. XV 20. 3 schreibt man allgemein entweder *Pompeium Carteiae receptum scribis* oder mit Wesenberg *Carteiam*. Die Handschriften haben sämmtlich den Ablativ (*Carthela*), und dieser ist richtig. Es scheint wirklich unbekannt zu sein, dass *recipere* ganz gewöhnlich nicht mit Localbezeichnungen, sondern mit dem ablat. instrumenti verbunden wird wie *urbe*, *portu*, *finibus*, *moenibus*, *civitate*, *caelo* etc., obwohl die Lexica Beispiele in Menge liefern. S. noch u. a. *urbe*, *tecto*, *mensa*, *lare* Liv. 26. 25. 12, *tecto* Cic. Planc. 10. 26, Tischer de sen. 15. 51 *gremio*, Dietsch Sall. J. 28. 2, Fabri Liv. 22. 52. 7, besonders Kraner Caes. G. VII 55. 4: '*Recipere*, jemanden irgendwo aufnehmen, braucht C. gewöhnlich mit dem blossen Ablativ, auch der Städtenamen, wie b. civ. III 103. 3 *Alexandria*' (was man auch geändert hat) usw. Flor. I 7. 7 *Gabiis*.

Breslau. C. F. W. Müller.

Drei boiotische Eigennamen.

1. Φιθάδας.

Im letzten Heft der Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts, römische Abtheilung, XII 105 ff., hat L. Pollak aus der Sammlung des Grafen Tyskiewicz eine altboiotische Meistervase veröffentlicht, deren Inschrift uns den Namen eines bis jetzt unbekannten Künstlers übermittelt hat: Φιθάδας ἔμ' ἐποίϜεσε. Zur Deutung dieses Namens macht der Herausgeber drei verschiedene Vorschläge: am ehesten ist er geneigt ihn als Ἰφιθάδας Ϝιφιθάδας mit der grade für Boiotien mehrfach nachgewiesenen Aphärese des Anlauts aufzufassen, giebt aber selbst zu, dass dabei das -θα- Schwierigkeiten mache; daneben lässt er als Möglichkeiten gelten, dass Φιθάδας gleich Φειδάδας vom Stamme Φειδ- sei oder dass der Stamm Πειθ- zu Grunde liege. Es genügt unter dem bisher bekannten boiotischen Namenschatze ein wenig Umschau zu halten, um den richtigen Zusammenhang zu erkennen, in den der neue Name einzuordnen ist: er gehört offenbar zu dem dreimal bezeugten Φίθων CIGS. I 665. 1951. 3682, zu dem er sich verhält wie z. B. Νικάδας ib. I 3179, 16 zu Νίκων oder Μικάδης, wie ein Bürger von Chalkis ib. I 368 heisst, zu Μίκων ib. I 1753. Φίθων ist, wie man längst erkannt hat, identisch mit der üblicheren Namensform Πίθων, die wir in verschiedenen Theilen des griechischen Sprachgebiets finden: Athener heissen so CIA. I 433 II 26. 434, 16; ib. II 966 A 35 begegnet ein Πολύκλειτος Πίθωνος Ἀλεξανδρεύς; Mittheil. d. athen. Inst. XI 288 (= Hoffmann griech. Dial. II N. 111, 6) ein Μέλαγχρος Πιθώνειος aus Aigeiros auf Lesbos; auf thessalischen Inschriften ein Ἀμείσσας Πιθούνειος griech. Dialektinschr. 326 III 34 (= Hoffmann II 65, 140), ein Ὅπλουνος Πιθούνειος ib. 345 (= Hoffm. II 16), 53, ein Χαίουν Πιθούνειος ib. 345, 56, eine

Σουσίπολις Πιθουνεία ib. 1299 (= Hoffm. II 48 h); einer der Feldherrn Alexanders des Grossen hiess wahrscheinlich Πίθων, wenigstens ist der Name so überliefert bei Dexippos Fragm. hist. graec. III 668 und bei Polyaen IV 6, 14 und als *Pithon* bei Curtius IX 8, 16 u. ö. und Justin XIII 4, 13, während ihn Diodorus Siculus XVIII 3, 1 u. ö. Πύθων nennt; endlich erscheint ein παῖς ὁ Πίθωνος in einer archaischen Siegerinschrift aus Olympia IGA. 563 = Inschr. v. Olympia 157, bei der 'weder Sprache noch Schrift einen sicheren Schluss auf die Heimath des Siegers gestatten' (Kirchhoff arch. Ztg. 1881 S. 170)[1]. Neben Φίθων und Πίθων begegnet noch, mit der bei Kurznamen so überaus häufigen Verdoppelung des stammschliessenden Consonanten, Πίτθων auf einer Münze von Magnesia Catal. of the Greek Coins in the Brit. Mus. Ionia 161 N. 31 und das von Bechtel Inschr. d. ion. Dial. zu N. 44 vielleicht mit Recht ebenfalls dazu gestellte Φίττων, das auf einer Inschrift aus Keos (a. a. O.) sicher steht, und das auf einer anderen ebendaher Halbherr Mitth. d. athen. Inst. IX 319 ff. IV 71 in unsicheren Spuren zu erkennen glaubt.

Das Element Πι(τ)θ- kehrt, mit anderen Suffixen versehen, auch sonst in der griechischen Namengebung wieder. Einen Θεόδωρος Πίτθω treffen wir auf einer in der Ebene von Kletor gefundenen Liste griech. Dialektinschr. 1189 B 38 unter der Rubrik der Ἀλειοί, d. i. nach Bechtel z. Inschr. der Einwohner von Alea, nicht der Eleer, einen Πίτθιος CIA. II Add. 834 c 41, eine Πίθιον auf einer der von Wünsch veröffentlichten Defixionstafeln CIA. App. 95 b 9, eine Πιτθὼ Ἀγέδα θυγάτηρ in einer alten, aller Wahrscheinlichkeit nach elischen Freilassungsurkunde aus Olympia IGA. 552 = Inschr. von Olympia 12, 5, einen Πιτθιάδας auf einem Stein aus Orchomenos CIGS. I 3182, 8. Von einem Πίθυλλος berichtet Klearchos bei Athenaios I 6 C, und Πιθυλλίς lautet eine Grabschrift CIA. II 3524; sie machen wahrscheinlich, dass auch die boiotischen Πιθιούλος CIGS. I 2820 und Πίθουλλος ib. I 2830 hier, nicht mit Bechtel-Fick griech. Personennamen[2] 233 bei Πειθ- zu buchen sind. Endlich gehört hierher Πιτθεύς, der Vater der Aithra und Grossvater des Theseus, der zuerst bei Homer Γ 144, dann mehrfach bei Euripides erwähnt wird[2]; seinen Namen trägt auch ein dra-

[1] Röhls auf den Namen gestützte Vermuthung, der Sieger könne der Sohn eines Atheners gewesen sein, entbehrt, wie die obige Zusammenstellung zeigt, der Begründung.

[2] Dass Πιτθεύς und Φίθων zusammengehören, hat zuerst Fick

matischer Dichter oder Schauspieler CIA. II 977 a 9, und er erscheint in der Schreibung Πιτθευος auf einer Münze von Ephesos (s. Bechtel Inschr. d. ion. Dial. S. 94). Eine etwas abweichende Form *Πιθεύς liegt dem keischen Πιθείδης Inschr. d. ion. Dial. 44 a 10 zu Grunde. Dieses Nebeneinander von Πιτθεύς und *Πιθεύς ist von besonderem Werthe, weil es lehrt, dass auch der in der Poesie übliche Wechsel zwischen Ἀχιλλεύς und Ἀχιλεύς, Ὀδυσσεύς und Ὀδυσεύς (?) nicht auf dichterischer Willkür beruht, sondern eine Eigenthümlichkeit der wirklich gesprochenen Sprache wiedergiebt.

Ob der Name des attischen Demos Πίθος etwas mit unserer Sippe zu thun hat, muss dahingestellt bleiben. Das Demotikon heisst ursprünglich Πιθεύς. So hat CIA. II durchgehends (s. den Index S. 77 Sp. II) und CIA. III überwiegend (s. den Index S. 320 Sp. I). Daneben aber tritt in der Kaiserzeit die Schreibung Πιτθεύς auf (CIA. III 908. 1230, 6 und vielleicht auch 226, wo nicht zu entscheiden ist, ob in Ἡρώδου τοῦ Πυτθέως [sic!] das letztere Angabe des Vaters oder des Demos ist), und sie ist in den Handschriften, wie es scheint, die herrschende geworden[1]. Das ist künstlicher Aufputz, wie er bei Demen- und Phylennamen in der Römerzeit auch sonst vorkommt, z. B. in Ἱπποθεωντίς Ἱπποθοωντίς, den 'zerdehnten' Formen, die damals das früher allein gebräuchliche Ἱπποθωντίς ersetzen (Meisterhans [2] S. 17)[2]. Es mag für den Angehörigen des ehrsamen Demos Πίθος kein geringer Stolz gewesen sein sein Demotikon ebenso zu schreiben wie den Namen des Ahnen des Nationalhelden. Von Πιτθεύς aus ist die Schreibung mit τθ dann auch auf den Namen des Demos selbst übertragen worden: Stephanos von Byzanz hat noch Πίθος, aber Harpokration Πίτθος und Suidas s. v. Πιτθεύς gar Πιτθίς. Mit dem Uebergang der ursprünglichen Aspiraten in Spiranten durch die Zwischenstufe der Affrikaten, wie Gustav Meyer noch griech. Gramm. [3] § 210 lehrt, haben die Schreibungen Πιτθεύς Πίτθος jedenfalls nichts zu schaffen, wie denn überhaupt die Mehrzahl der Fälle,

bei Meister griech. Dialektinschr. zu 850 ausgesprochen. Personennamen [2] 432 geht er mit Unrecht davon ab.

[1] Nur Isaios 8, 19 habe ich πιτέως πίτεως als handschriftliche Lesart notirt gefunden, und Stephanos Byz. hat s. v. Πίθος Πιθεύς.

[2] Auch für Πιθεύς findet sich einmal mit ähnlicher 'Zerdehnung' Πιθεεύς CIA. III 1128, 29, doch müssen wir, so lange nur ein Beleg vorhanden ist, mit der Möglichkeit eines Steinmetzfehlers rechnen.

die Meyer a. a. O. in diesem Sinne deutet, anders aufzufassen ist.

Die vorstehend aufgeführten Namen mit Πι(τ)θ- hat man mehrfach mit πείθω in Verbindung gebracht; so Prellwitz Gött. gel. Anz. 1887, 432 und Hoffmann griech. Dial. II 381. Mit gutem Grunde aber haben sie Bechtel und Fick griech. Personenn. [2] 232 f. unter dem Stichwort Πειθ- übergangen; die von diesem Stamm abgeleiteten Namen weisen eben, abgesehen natürlich von den mit πιστός gebildeten, durchweg ει auf, es heisst Πείθων Πειθιάδας u. s. w., und daneben sind Πίθων Πίθυλλος u. s. w. in ihrer Bildung nicht zu verstehen[1]. Zweifellos hat Fick recht, wenn er Personenn. [2] 317 Πίθων mit πίθων, der Bezeichnung des Affen bei Pind. Pyth. 2, 132 und Babrios 56, 3, zusammenbringt. Aber dass der Menschenname einfach von dem des Thieres hergenommen sei, wie Fick annimmt, glaube ich freilich nicht, wenn auch die Möglichkeit dieses Vorganges dadurch gewährleistet wird, dass auch Πίθακος (CIGS. I 2770 Akraiphia. Cauer Del. [2] 151, 3. 40. 48 Kyrene) Πίθηκος (Journ. Hellen. Stud. XIII 127 N. 42 Athen) als Personenname vorkommt. Bei Ficks Ansicht ist die Verdoppelung des Consonanten in Πίτθων Φίττων u. s. w. auffallend; in der langen Liste der dem Thier- und Pflanzenreich entnommenen Namen bei Fick [2] 314 ff. finde ich für diese Erscheinung nur zwei Beispiele, Γυρίννω bei Sappho (Fr. 76 B. [4]) neben γυρῖνος und Πεταλλίς in Thessalien (griech. Dialektinschr. 355) neben πέταλον, und bei dem letzteren wirft Fick selbst die Frage auf (S. 329), ob es nicht auf einen Vollnamen zurückgehe, bei dem ersteren aber ist das νν vielleicht gar nicht durch den Charakter als Namen veranlasst, sondern möglicherweise schon dem Appellativum in der Mundart eigen gewesen (aiol. -ῐννος = att. -ῖνος ?). Auffallend ist ferner die beträchtliche Anzahl von Ableitungen mit verschiedenen Suffixen, und vor allem auffallend die auf -εύς, Πι(τ)θεύς. Diese Bildungsweise nämlich ist fast nur der ältesten auf uns gekommenen historischen Sprachschicht, die durch das Epos dargestellt wird, eigen (Fick [2] S. 25), in nachepischer Zeit nicht mehr recht triebkräftig; dass aber der Affe, der in der Litteratur zum ersten Male bei

---

[1] Die einzige Πασιπίθη steht in einer Inschrift, die nur im Μουσ. καὶ βιβλ. τῆς εὐαγγ. σχ. ἐν Σμύρνῃ περιοδ. β' 7 No. ρπή in Minuskeln abgedruckt, über deren Zeit also nichts auszumachen ist; ι kann mithin Itazismus für ει sein.

Archilochos, also im 7. Jahrhundert, erwähnt wird, den Griechen schon in einer so frühen Periode bekannt gewesen sei, ist nicht grade wahrscheinlich. Uebrigens wäre die Benennung für einen Heros doch einigermassen verwunderlich. Wir werden uns die Dinge vielmehr so vorzustellen haben: in alter Zeit existirte ein adjektivisches Appellativum etwa von der Form *πῐθ-ος, das auch in der Namengebung vertreten war; seine Bedeutung war derartig, dass es für die Griechen, als sie den Affen kennen lernten, ein wesentliches Merkmal desselben ausdrückte; so konnten neben dem Lehnwort κῆβος κῆπος, das von dem die Bekanntschaft vermittelnden Volke übernommen wurde (aegypt. *kafu kāf*, hebr. *qōf*, skr. *kapi*, s. Muss-Arnolt On Semitic Words in Greek and Latin 95 f.), übrigens aber erst seit Aristoteles begegnet und auf die wissenschaftliche Litteratur beschränkt geblieben ist, in der Volkssprache substantivische Ableitungen von jenem Adjektivum zur Bezeichnung des fremden Thieres verwendet werden; zu der Ableitung auf -ᾱκος sind z. B. ἱέρᾱκος ἱέρᾱξ neben ἱερός, γαύρᾱξ neben γαῦρος, λάβρᾱξ neben λάβρος, νέᾱξ neben νέος zu vergleichen (-κο- und -κ- sind in der Nominalbildung gleichwerthig).

Dass diese Ueberlegungen das Richtige treffen, wird nun sichergestellt durch die Etymologie. Es scheint mir evident, dass πίθ-ων πίθ-ηκος mit lat. *foed-us* 'hässlich, garstig, abscheulich' zusammengehören. Das Verhältniss der Consonanten ist das gleiche wie z. B. zwischen πείθω und *fīdo*, πίθος 'Fass' und *fidēlia* 'Topf, Gefäss', d. h. es liegt eine Form mit wurzelbeginnender und -schliessender Aspirata, **bh(o)idh-*, zu Grunde, in der im Griechischen der Anlaut durch Dissimilation die Aspiration eingebüsst hat, im Lateinischen das *-dh-* im Inlaut regelrecht zu *-d-* geworden ist. Im Vocalismus zeigt **foidos* die Voll-, *πῐθος die Schwundstufe; vgl. z. B. got. *baitrs* neben ahd. *bittar*. Allezeit ist für die Griechen der Affe das Sinnbild der Hässlichkeit gewesen: schon Semonides von Amorgos, nächst Archilochos unser ältester Zeuge für die Bekanntschaft mit dem Thiere, lässt aus ihm das Weib hervorgehen, das er so schildert (7, 71 ff. B. [4]):

αἴσχιστα μὲν πρόσωπα· τοιαύτη γυνὴ
εἶσιν δι' ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως u. s. w.,

Lykophron 1000 nennt den Thersites πιθηκόμορφος, und die Babriosfabel 56 baut sich auf dem Gegensatz zwischen der Ueberzeugung der Affenmutter, ihr Junges sei das schönste auf

der ganzen Welt, und seiner thatsächlichen Hässlichkeit auf. Man vergleiche auch Ennius Sat. 77 M.:

simia, quam similis, turpissima bestia, nobis

und sehe weiteres bei Otto Keller, Thiere des klassischen Alterthums 5 f. Wenn Pindar sich des eigentlichen Sinnes von πίθων noch bewusst war, was sehr wohl möglich, so sind seine Worte Pyth. 2, 132: καλός τοι πίθων παρὰ παισὶν ἀεί, καλός mit einer ganz besonderen Pointe gesagt. Καλλίας, nach Helladios bei Photios Bibl. 535 A eine Benennung des Affen, ist natürlich scherzhaft oder ironisch gemeint.

Was man bisher an Etymologien für *foedus* einerseits, für πίθων πίθηκος andererseits vorgeschlagen hat, hält, wie ich denke, den Vergleich mit der eben aufgestellten nicht aus. *foedus* hat man mit *findo* und got. *baitrs*, nhd. *bitter* verbunden; ich selbst habe es (Stud. z. lat. Lautgesch. 116) mit allem Vorbehalt aus **foividos* hergeleitet und zu *fīvo*, der älteren Form von *fīgo*, gestellt, habe aber schon damals hervorgehoben, dass keiner von beiden Versuchen der eigentlichen Bedeutung von *foedus* gerecht wird. πίθηκος leiteten die Alten von πείθω ab: πείθει γὰρ ἡμᾶς τὸ ζῷον, εἰδεχθὲς ὄν, προσέχειν αὐτῷ Etym. Magn. 671, 47; desgleichen fragend noch Prellwitz etym. Wtb. d. Griech. 251, indem er sich auf ein πίθων 'Schmeichler' beruft, das es nicht giebt. Die Annahmen von Zehetmayr (Lexicon etymologicum 7, nach Keller a. a. O. 324 Anm. 91), πίθηκος sei aus *καπί-θηκος verstümmelt, und von Lewy (die semit. Fremdwörter im Griech. 226 Anm. 2), es sei aus dem Namen des ägyptischen Gottes *Ptah* oder der phoenizischen Παταικοι, von denen Herodot III 37 spricht, entstanden, richten sich selbst.

Die Verwendung eines Adjektivums wie *πιθος 'hässlich' zur Namengebung hat ihre Seitenstücke in der Rolle, die z. B. αἰσχρός nebst αἶσχος im griechischen, *turpis* im lateinischen Namensystem spielen. Aus seiner Bedeutung erklärt es sich, warum nur einstämmige Kurznamen, nicht auch zweistämmige Vollnamen gebildet wurden, wie das gleiche z. B. bei μικός μικρός, σιμός, αἰσχρός nebst αἶσχος[1] der Fall ist. Alle diese Wörter eigneten sich bei dem tadelnden Sinne, der ihnen an-

---

[1] Die zusammengesetzten Namen mit -αίσχης -αισχρος als zweitem Gliede, die Bechtel-Fick[2] 49 beibringen, sind nicht wirklich Vollnamen: Παναίσχης ist lediglich Verstärkung eines einfachen Αἰσχέας o. dgl., Εὔησχρος Κάλλαισχρος scherzhafte Bildungen.

haftet, nicht dazu, eine Composition einzugehen, die als Vollname hätte verwendet werden können: die eigentlichen echten Vollnamen bezeichnen ja nach dem Brauche der Indogermanen so gut wie anderer Völkerstämme, der tief in der menschlichen Natur selbst begründet ist, eine gute Eigenschaft, geben ein glückverheissendes Omen für die Zukunft des Kindes, dem sie in die Wiege gelegt werden. Namen wie Μίκων Σίμων Αἴσχρων Πίθων sind ursprünglich nur Spitznamen gewesen, wie schon Otto Hoffmann Bezzenbergers Beiträge XXII 137 f. treffend bemerkt hat.

Als Appellativum ist *πιθος 'hässlich', wie es scheint, vollständig durch αἰσχρός verdrängt worden. αἶσχος ist, wie Fick vgl. Wtb. I[4] 345 f. gesehen hat, aus *αἰχ-σκος entstanden (vgl. πάσχω aus *πάθ-σκω) und gehört etymologisch zu lat. *aeger* 'unwohl, krank, bekümmert, verdrossen', got. *aiwiski* 'Schande', *un-aiwisks* 'schandlos', deren *aiw-* nach germanischen Lautgesetzen auf **aighw-* zurückgeht. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass αἰσχρός anfänglich einmal nur von moralischen Eigenschaften oder seelischen Stimmungen gebraucht und erst hinterher auf körperliche Hässlichkeit übertragen worden ist, wenngleich dieser Vorgang in der homerischen Sprache schon vollzogen ist. Dieser neue Gebrauch von αἰσχρός erklärt zur Genüge, warum das alte *πιθος aufgegeben wurde. Die umgekehrte Bedeutungsentwickelung wie αἰσχρός hat lat. *foedus* durchgemacht: nach Ausweis von πίθων πίθηκος war sein ursprünglichster Platz in Wendungen wie *monstrum foedissimum* (Cic.), *foedissimum animal* (Plin.), *hic corpore deformis est, aspectu foedus* (Sen.), und ist die Anwendung auf das moralische Gebiet (*foedum facinus* Ter., *bellum foedissimum Cic.*) erst jüngeren Ursprungs.

2. Ϝάρμιχος. Βράμις.

Um das Verständniss des Namens Ϝάρμιχος, der sich in den Stammrollen von Hyettos wiederholt findet (CIGS. I 2809, 3. 12. 2820, 10. 2830, 4. 2832, 2), hat sich, soviel mir bekannt, nur Meister Kuhns Zeitschr. XXXI 311 ff. bemüht. Er knüpft ihn an eine Wurzel Ϝερ- 'wehren' an, die er mit altind. *vṛ-ṇó-mi* 'verhüllen, bedecken, umschliessen, umringen; zurückhalten, gefangen halten; abhalten, hemmen, wehren', *vár-man-* 'Schutzrüstung, Panzer, Harnisch; Schutzwehr, Schirm jeglicher Art' zusammenstellt und von der er Ableitungen im Griechischen in

ziemlich beträchtlicher Zahl nachzuweisen sucht. Ϝάρμιχος soll entweder Kurzform eines Vollnamens wie z. B. *Ϝαρμο-κράτης sein, der von einem Nomen *Ϝαρμά 'Abwehr' gebildet und seiner Bedeutung nach gleich 'Αλεξικράτης gewesen wäre, oder auf dem Namen der boiotischen Stadt Ἅρμα beruhen, den Meister gleich *Ϝάρ-μᾰ 'Schutzwehr, Burg' setzt. Für gelungen kann ich diesen Versuch nicht halten. In Wirklichkeit nämlich liegt das zu dem genannten altindischen Verbum gehörige Nomen actionis im Griechischen in anderer Form vor, als ἔρυ-μα 'Schutz, Schirm, Wehr, Bollwerk, Burg', also mit der Erweiterung der Wurzel um *u*, die in altind. *varū-tár-* 'Abwehrer, Beschirmer', *várū-tha-* 'Wehr, Schirm, Schild' und in dem Praesens *vr̥ṇómi* selbst erscheint, das auf idg. *vr̥-néu-mi* zurückgeht und aller Wahrscheinlichkeit nach durch Infigirung des Praesenscharakters *-ne-* in die Wurzelform **veru-* zu Stande gekommen ist. Für die Frage nach dem ursprünglichen Anlaut dieses ἔρυμα geben die beiden Stellen bei Homer (Δ 137) und Hesiod (Op. 536), an denen es begegnet, zwar nichts aus — an beiden steht davor wortschliessendes -ει und -αι in der Arsis des dritten Fusses, also vor der Penthemimeris —, aber dass er Ϝ, nicht *s* war, das Wort also nicht zu lat. *serv-āre* zu ziehen ist, beweist der im Attischen bei ihm wie bei dem zugehörigen ἐρυμνός ständige Spiritus lenis, nicht asper. Auch die anderen Bildungen, die mit Sicherheit mit *vr̥ṇómi* und seiner Sippe zu verbinden sind[1], sind von der Basis auf *-u-* ausgegangen: Εὐρύ-δημος Εὐρύ-λεως Εὐρυσί-λαος (s. Bechtel-Fick [2] 121 f.). Es hat sein Bedenkliches neben ἔρυμα nun noch weitere Nomina actionis von einer anderen Form der Wurzel vorauszusetzen, und thatsächlich gestatten die von Meister aus der Wurzel Ϝερ- hergeleiteten Wörter nicht nur sämmtlich eine andere Erklärung, sondern die meisten fordern sie geradezu.

In γάρνον, γάρκον, γάρκος ('τὸ ἔσω τῆς πλήμνης σιδήριον, ὃ τὸν ἄξονα τρίβει) ist das γ an allen Stellen der Lexikographen, wo das Wort erwähnt wird, durchaus fest. Das spricht nicht eben dafür, dass es nur graphischer Ersatz für Ϝ sei. Völlig ausgeschlossen ist diese Annahme, wenn das fünfte Lexicon Se-

---

[1] Im Verbum scheinen die Verwandten des altindischen Wortes durch die des lat. *serv-āre* verdrängt, vgl. über diese sehr verwickelten Verhältnisse W. Schulze quaest. epic. 325 ff., dessen Ausführungen ich jedoch, wie das oben über ἔρυμα bemerkte zeigt, nicht in allen Einzelheiten beistimme.

guerianum in Bekkers Anecdota, das γάρκον bietet, wirklich, wie der Titel lautet, lediglich λέξεις ῥητορικαί enthält, also aus den Rednern geschöpft ist. Dass auf jeden Fall auch andere Ableitungen als die von Wurzel Ϝερ- denkbar sind, zeigt das von Pollux I 145 als Synonymon von γάρνον bezeichnete δέστρον, das offenbar von δέω 'binde' kommt.

Der alte Stadtname Ἄρνη soll 'Schutzwehr, Burg' bedeuten, ursprüngliches Ϝ im Anlaut aus der Variante Τάρνην folgen, die Il. B 507 für das handschriftliche Ἄρνην von Schol. D, Strabon IX 413 und Eustath. 270, 40 bezeugt wird. Es wäre im höchsten Masse merkwürdig, wenn sich grade nur an dieser einzigen Stelle im Homertext eine graphische Spur des Digamma erhalten haben sollte. In Wahrheit liegt die Sache so, dass die alexandrinischen Kritiker an der Erwähnung von Ἄρνη im Homertext Anstoss nahmen, ὅτι οὐχ εὑρίσκεται κατὰ τοὺς Τρωικοὺς χρόνους Ἄρνη πόλις Βοιωτίας (Schol. D), und diesen durch Conjekturen zu entfernen suchten; Τάρνην hat grade so gut nur den Werth einer solchen wie das von Zenodot in den Text gesetzte Ἄσκρην; es mag durch die E 44 erwähnte lydische oder mysische Stadt dieses Namens oder durch Τάρνη in Achaja (Steph. Byz. s. v.) veranlasst sein (s. F. Noack Athen. Mittheil. XIX 465 f.). Die Stellung von Ἄρνην im Verse (οἵ τε πολυστάφυλον Ἄρνην ἔχον οἵ τε Μίδειαν) zeugt nicht für Digamma; ebenso entscheidet H 9 mit Ἄρνῃ im Versanfang nach keiner Seite. Vom Digamma und überhaupt von der ganzen Deutung kann keine Rede sein, wenn die sehr ansprechende Vermuthung Kretschmers (Einl. i. d. Gesch. d. griech. Spr. 405 f.) zutrifft, dass Ἄρνη ein vorgriechischer Ortsname und mit lykisch *Arñna* Ἄρνα identisch sei[1].

ἀρμά(ν) bedeutet nach Palamedes im Etym. M. 145, 25 s. v. Ἁρμάτειον μέλος 'Krieg' τῇ τῶν Φρυγίων διαλέκτῳ, darf also für das Griechische nicht benutzt werden. — Dass für die Βοαρμία Lykophr. 520, nach den Scholien ein Name der Athena bei den Boiotiern, die alte Deutung als 'Rinder anschirrende', nicht die Meistersche als *Βοϝᾱ-ϝαρμία 'Kampflärm abwehrende' richtig ist, lehrt der Sondergott Ἵππαρμος, dessen Verehrung aus dem Menschennamen Ἱππαρμόδωρος zu erschliessen ist (Bech-

[1] Dann sind auch die Eigennamen mit Ϝαρν-, wie Ϝάρνων Ϝαρνείας, über deren Zutheilung Bechtel-Fick [2] 125 schwanken, sicher bei dem Appellativum Ϝαρήν Ϝαρνός unterzubringen.

tel-Fick[2] 70. Usener Götternamen 355); es ist vielleicht mehr als Zufall, dass der Träger dieses Namens (bei Lysias 23, 5) grade aus Plataiai stammt. — Was gegen die übliche Erklärung von ἁρμάμαξα als Zusammensetzung aus ἅρμα 'Wagen' und ἅμαξα einzuwenden sein soll, sehe ich nicht ein. Ebenso scheint es mir das Natürliche in den Hesychglossen ἀρμόγαλα· τὰ ἀρτύματα. Ταραντῖνοι, ἄρμωλα (Meister ἀρμῶλα)· ἀρτύματα. Ἀρκάδες. καὶ ἀρμώμαλα (Meister ἀρμώματα) und ἀρμύματα (cod. ἀρμύματα, M. Schmidt mit Rücksicht auf die alphabetische Reihenfolge ἀρμοίματα)· ἀρτύματα das ἀρμ- derselben Wurzel zuzuweisen, von der auch das erklärende ἄρτυμα kommt, also ἀρ- in ἀραρίσκω u. s. w. — Ἀρμένη sodann, Stadt und Hafen bei Sinope, hängt zweifellos mit dem Namen der Armenier zusammen (vgl. Kretschmer a. a. O. 210).

So bleibt nur noch der boiotische Stadtname Ἅρμα, von dem man, ganz gleich welches sein Sinn gewesen sein mag, geneigt sein könnte Ϝάρμιχος gerade so herzuleiten wie von Θῆβαι Θείβιχος kommt. Dass auch das nicht angeht, zeigt der Vers des Schiffskatalogs, der jener Stadt Erwähnung thut, Β 499:

οἵ τ' ἀμφ' Ἅρμ' ἐνέμοντο καὶ Εἰλέσιον καὶ Ἐρύθρας;

aus ihm geht hervor, dass Ἅρμα niemals Ϝ im Anlaut besessen hat. Denn der Schiffskatalog[1] wahrt, wie eine Durchsicht ergiebt, die Wirkungen des anlautenden Digamma aufs gewissenhafteste, soweit sie sich überhaupt noch in der homerischen Sprache zu erkennen geben, d. h. überall ausser den Fällen, wo eine kurze consonantisch endigende Silbe in der Thesis steht (518 υἱέες Ἰφίτου μεγαθύμου Ναυβολίδαο. 626 νήσων αἳ ναίουσι πέρην ἁλός, Ἤλιδος ἄντα. 719. 720. 750. 751), und ausser gewissen ursprünglich mit ϝο- ϝω- beginnenden Wörtern (744 τοὺς δ' ἐκ Πηλίου ὦσε καὶ Αἰθίκεσσι πέλασσε). Ich habe in den Versen 484—779 im ganzen 34 Beispiele dieser Wirkungen gezählt, wobei ich natürlich die 8 Fälle mitrechne, in denen zu ihrer Herstellung lediglich ein ν ἐφελκ. zu tilgen ist. Nur vier Verse bilden in der überlieferten Fassung eine Ausnahme von diesem Zustande. Davon sind zwei durch ganz leichte Aenderungen ins Geschick zu bringen: 615 οἳ δ' ἄρα Βουπράσιον καὶ Ἤλιδα δῖαν ἔναιον statt des handschriftlichen τε καὶ Ἤλιδα,

[1] Einzelne der im folgenden gegebenen Bemerkungen sind bereits von Fick hom. Ilias 415 f. gemacht worden, doch ist unser prinzipieller Standpunkt ein völlig verschiedener.

672 Νιρεύς, Ἀγλαΐης υἱὸς Χαρόπου τε ἄνακτος statt Χαρόποιο τ' ἄνακτος. Der dritte, 641 οὐ γὰρ ἔτ' Οἰνῆος μεγαλήτορος υἱέες ἦσαν, ist nebst 642 schon von Zenodot mit vollem Rechte wegen des Inhalts gestrichen worden. In dem vierten, 537 Χαλκίδα τ' Εἰρέτριάν τε πολυστάφυλόν θ' Ἱστίαιαν (τ' Ἰστίαιαν A), handelt es sich um den Namen einer ionischen Stadt, und er ist uns ein werthvolles Zeugniss dafür, dass auf Euboia schon zur Zeit der Abfassung der Boiotie anlautendes Digamma geschwunden war. Wo man sonst noch Störungen der Digammawirkungen angenommen hat, hat man den betreffenden Wörtern ursprüngliches Ϝ zu Unrecht zugeschrieben. Für Ἕλος (594 καὶ Πτελεὸν καὶ Ἕλος καὶ Δώριον) wird Mangel des Ϝ insbesondere durch Ἕλει der lakonischen Damononinschrift IGA. 79, 13 erwiesen (weiteres s. Kuhns Zeitschr. XXXII 283 ff.). Zu Ἑλίκη (575 Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα καὶ ἀμφ' Ἑλίκην εὐρεῖαν) bemerkt noch Fick hom. Ilias 416, es sei, wenn das Wort Digamma *habe*, vielleicht ἀμ (= ἀνὰ) Ϝελίκαν zu schreiben. Indess ist der Name doch wohl gleich dem Appellativum, das Theophrast Hist. *pl.* III 13, 7 erwähnt: καλοῦσι δ' οἱ περὶ Ἀρκαδίαν οὐκ ἰτέαν, ἀλλὰ ἑλίκην τὸ δένδρον, und dies hat man längst als verwandt mit lat. *sălix*, deutsch *Sal-weide* erkannt[1]. Unter diesen Umständen ist es mir sehr zweifelhaft, ob ich Kuhns Ztschr. XXXIV 557 f. recht daran gethan habe, der Annahme von W. Schulze (ib. XXXIII 396 Anm. 2) zu folgen, dass Vers 585

οἵ τε Λάαν εἶχον ἠδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο

das Ο lediglich Wiedergabe des Digamma der fremden Mundart in Βείτυλος Βίτυλα sei, wie diese lakonische Stadt in jüngerer Zeit geschrieben wird. Da dem Verfasser der Boiotie das Ϝ im Anlaut ein noch lebendiger Laut war, sieht man nicht ein, weshalb er ihn in diesem einen Falle durch einen anderen, ihm nur annähernd gleichkommenden hätte wiedergeben sollen. Zudem hat auch Pherekydes, wie die Schol. A berichten, für die Stadt und ihren Eponymos die Namensform Οἴτυλος gebraucht. Ὄϊτυλος verhält sich zu Ϝίτυλος jedenfalls wie Ὀιλεύς, das auch der Schiffskatalog dreimal (527. 727. 728) hat, zu (Ϝ)ιλεύς, wie der Vater des kleineren Aias bei Hesiod, Stesichoros und Pindar

[1] Ausser Ἑλίκη in Achaja gab es noch einen Ort gleichen Namens in Thessalien, Hes. Scut. 381 Ἄρνη τ' ἠδ' Ἑλίκη. 475 Ἄρνην τ' ἠδ' Ἑλίκην. Auch der boiotische Ἑλικών ist wohl der 'Weidenberg'. Nach seiner räumlichen Verbreitung haben wir also in ἑλίκη ein alt-'achäisches' Wort zu sehen.

heisst (v. Wilamowitz hom. Unters. 324 Anm.); das o gehört vermuthlich in das Capitel vom Vocalvorschlag vor F, über das zu handeln hier nicht der Ort ist, und die Schlussfolgerungen, die ich a. a. O. daraus auf Grund von Schulzes Auffassung gezogen habe, lassen sich nicht aufrecht erhalten. Die durchgehende Bewahrung des Digamma im Schiffskatalog zeigt, dass dieser durchaus nicht zu den jüngsten Stücken der homerischen Poesie gehört; das passt gut zu der Erwähnung von Krisa Vs. 520, die ihn mindestens ins 7. Jahrhundert zu setzen zwingt.

Wir müssen uns somit für Fάρμιχος nach einem anderen Anknüpfungspunkt umsehen, und es liegt nahe diesen in lat. *vermis*, got. *waúrms* 'Wurm' zu finden. Fάρμιχος würde zusammen mit *waúrms* auf eine ursprüngliche Form mit 'silbebildendem *ṛ*' zurückgehen, und auch lat. *vermis* kann die gleiche Grundform fortsetzen, da es nach Georges II [7] 3077 zuerst bei Lucrez belegt ist, also aus älterem **vormis* entstanden sein kann wie *versus* aus *vorsus*, *vertex* aus *vortex*, *verro* aus *vorro* (F. de Saussure bei Havet Mém. de la Soc. de Linguist. V 43. Verf. Stud. z. lat. Lautgesch. 25). Eine Entsprechung von *vermis waúrms* im Griechischen hat man schon bisher in ῥόμος ὁ σκώληξ Arkad. 59, 24 (bei Hesych ist ῥόμοξ· σκώληξ ἐν ξύλοις überliefert) aus *Fρόμος erblickt. Dessen ρο- vertritt entweder eine vollere Vocalstufe mit ursprünglichem ŏ, die zu der in Fάρμιχος auftretenden im Ablaut steht, oder es stellt eine Erscheinungsform des 'silbenbildenden *ṛ*' dar, die in den 'aiolischen' Mundarten bisweilen begegnet, vgl. asiat.-aiol. boiot. στροτός neben thess. στρατός, boiot. Ἐροτίων neben Ἐράτων, as.-aiol. θροσέως neben thess. boiot. θρασύς (s. das Material bei Hoffmann Dial. II 357 ff.). Möglicherweise ist von ῥόμος der Name Ῥόμεις auf einer Grabschrift aus Tanagra CIGS. I 1377 abgeleitet. Fάρμιχος verhält sich zu dem vorauszusetzenden *Fάρμις oder *Fάρμος wie z. B. Φρύνιχος zu φρῦνος φρύνη oder boiot. Λιόντιχος CIGS. I 3180, 41 zu λέων, heisst also 'Würmlin'. Der Gebrauch eines derartigen Thiernamens für Menschen hat seine volle Parallele in unserem *Wurm*, das schon in althochdeutscher Zeit als Personenname vorkommt (Graff ahd. Sprachsch. I 1044); aus dem Griechischen sind zu vergleichen etwa Μύρμηξ 'Ameise', Ψήν 'Gallwespe', Ἀκριδίων zu ἀκρίς 'Heuschrecke', Βρουκίων zu βροῦκος 'Heuschrecke' (Belege bei Bechtel-Fick [2] 314 ff.).

Mit Fάρμιχος ist offenbar, abgesehen von dem Unterschied in der Endung, der Frauenname Ἄρμιχον identisch, den wir aus

drei delphischen Freilassungsurkunden kennen (griech. Dialektinschr. 1761, 2. 1982, 2. 2007, 3); der Spiritus lässt sich nicht bestimmen, da altes F sowohl durch den Lenis als auch durch den Asper fortgesetzt wird. Die Form hat ein besonderes grammatisches Interesse wegen ihres Geschlechtes. Lobeck Pathol. proleg. 332 ff. weiss unter den Nomina mit -χ-Suffix, die durch ursprünglich deminutive Bedeutung gekennzeichnet sind, nur Masculina auf -χος und Feminina auf -χη beizubringen; die drei Neutra auf -χος, die er anführt, τέμαχος σέλαχος τάρῑχος, sind nicht secundäre, sondern primäre, direkt von der Wurzel abgeleitete Bildungen, haben übrigens in ihrer Bedeutung nichts Deminutives. Auch was seither aus den Dialekten ans Tageslicht getreten ist, zeigt, soweit es mir zur Hand ist, masculines oder feminines Geschlecht. Im Boiotischen, wo bekanntlich -ιχος im Namensystem besonders weit verbreitet ist, enden die weiblichen Namen durchweg auf -ίχα. Ἄρμιχον aber deutet darauf hin, dass in der Mundart, der es entstammt, für die Verkleinerungswörter auf -ιχο- neutrales Geschlecht obligatorisch war, grade so wie gemeingriechisch für die auf -ιον (-ίδιον -άριον u. s. w.) oder im Deutschen für die auf *-ken -chen* und *-līn -lein*. Gemeingriechisch sind zahlreiche Hypokoristika auf -ιον aus dem Thier- und Pflanzenreiche wie aus dem Gebiete des Unbelebten als Frauennamen verwendet worden: Βουβάλιον Δόρκιον Ἐλάφιον Κοσσύφιον Κωνώπιον Λεόντιον Μόσχιον Φάττιον Χελιδόνιον, Βοΐδιον Μύδιον Μυίδιον Χοιρίδιον, Μοσχάριον; Ἀστάφιον Καλύκιον Μύρτιον Σισύμβριον, Κλωνάριον; Αἰθέριον Ἀνθράκιον Ἁρμάτιον Κολαφίδιον Κυμάτιον Σαμάκιον Σταγόνιον, Χρυσάριον u. a., während gleiche Wörter, um als Männernamen dienen zu können, charakteristischer Weise durch Verwandlung von -ιον in -ίων masculinisirt werden: Ἀκριδίων Βρουκίων Κανθαρίων Κωνωπίων Μελισσίων Μοσχίων Οἰωνίων Ὀρτυγίων Φρυνίων Χελωνίων, Βοΐδίων; Ἀκανθίων Ἀμπελίων Καρδαμίων Κοκκίων Ὀμφακίων Ὀριγανίων Πρασίων; Ἀστερίων (Bechtel-Fick [2] 314 ff.). Jedenfalls nach ihrem Muster ist dann -ιον -άριον in weitem Umfange in Kosenamen eingedrungen, die von Adjektivis abgeleitet sind oder Verkürzungen zweistämmiger Vollnamen darstellen: Αἰνήσιον Ἀκέστιον Ἀρίστιον Γλυκέριον Ἐλευθέριον Ἐράτιον Ἕρμιον Ἡδύτιον Θαύμιον Καλλίστιον Κλείτιον Λάμπιον Ὀνάσιον Πίθιον Πλατθίον Πράξιον Φάνιον Φιλόκιον u. s. w., Ἀγαθάριον Δημάριον Ζωσάριον Ἡδάριον Θαυμάριον Σωσάριν Τιμάριον Χρωτάρι(ο)ν, die keineswegs nothwendig Kose-

formen zu Vollnamen auf -αρέτη zu sein brauchen, wie Bechtel-Fick [2] 66 annehmen[1].

Ob die Αρμυλίς aus Amphissa (Bull. corr. hell. V 413 N. 21, 3) und die Αρμώ aus Delphoi (Griech. Dialektinschr. 2002, 3) zu Ϝάρμιχος (vgl. zu ersterer Χοιρύλος, zu letzterer Χοιρώ neben χοῖρος) oder, wie Bechtel-Fick [2] 70 thun, zu den von ἁρμός 'Fug' abgeleiteten Namen zu stellen sind, lässt sich nicht entscheiden; mit Rücksicht auf Παν-αρμώ CIGS. I 2473 mag für Αρμώ das letztere wahrscheinlicher sein. Dagegen haben wir mit Ϝάρμιχος wohl sicher zu verbinden Βράμις auf einer Todtenliste aus Thespiai CIGS. I 1888 a 1, die von Kirchhoff auf die Schlacht bei Delion (424 v. Chr.) bezogen wird. Βράμις verhält sich zu Ϝάρμιχος hinsichtlich der ersten Silbe wie Βρανίδας ib. 3068, 8 zu Ϝάρνων 3171, 14. Ϝαρνείας 4199 (nicht ganz sicher): es liegt der Wechsel von αρ und ρα vor, der für die Vertretung des 'silbebildenden ṛ' im Griechischen charakteristisch ist, ohne dass wir über das Prinzip, durch das er bedingt wird, im Klaren wären (z. B. δαρτός δρατός, καρδία κραδίη, καρτερός κρατερός, ταρπήμεναι τραπήομεν), und das Digamma ist vor ρ durch β bezeichnet gemäss derselben Schreibgewohnheit, die auch in den Texten der aiolischen Lyriker einmal geherrscht haben muss: während wir vor Vocalen aus diesen das Ϝ mehrfach in seiner ursprünglichen Gestalt (Ϝοῖ) oder in der leichten Entstellung als Γ (Γόν Γέθεν), Τ (Τείπην Τάδεα), Ε (Εόν) belegt haben, ist es vor ρ verhältnissmässig sehr selten bezeugt (nur in Ϝρῆξις und Γρῖνος), in der Regel führen die Grammatiker die betreffenden Wörter mit βρ an (βράκεα βρήτωρ βρίζα βρόδον u. s. w.), und ebenso schreibt Theokrit βρα(ϊ)δίως βράκη (s. die Belege bei

---

[1]) Eine weitere Klasse von weiblichen Namen auf -ον bilden substantivirte Neutra von Adjektivis. Auf den boiotischen Steinen habe ich folgende derart gefunden: Πίθανον CIGS. I 2645. Σῖμον 1388. 2424, 35 (neben [Σ]ίμα 27). Σόβαρον 1392. 3357. 6. Σύνφορον 3016. 3264. Auf attischen stehen z. B. Αἴσχρον CIA. II 836, 8. Γλαῦκον ib. 619, 4 (ἱέρεια). 2897 (Ἠπειρῶτις). 3146. Γλάφυρον 2925 (Ἡρακλεῶτις). Εὔκαιρον 3001 (Θηβαία). Εὔκολον 988, 6. 3707. Εὔμαρον 837, 4. Ἵλαρον 989, 10. 1762. 3333 (Σικυωνία). Σόφον 988, 4. Sie sind vermuthlich erst nach dem Vorbilde der Namen auf -ιον gebildet, und zwar mögen Fälle, in denen solche neben Männernamen auf -ιος liegen, wie z. B Αἰνήσιον neben Αἰνήσιος, Εὔθιον neben Εὔθιος, Κρατήσιον neben Κρατήσιος, Λεόντιον neben Λεόντιος, Πράξιον neben Πρήξιος, den unmittelbaren Anstoss gegeben haben.

Hoffmann Dial. II 455 ff. und zur Beurtheilung ausser Hoffmann Bechtel Phil. Anz. XVI [1886] 24). Ein drittes Beispiel, das mit Βρανίδας Βράμις auf gleicher Stufe steht, liegt vielleicht in Βράτων CIGS. I 1888 g 9 neben Fάρταλος 1742, 8. Fαρτίας 2251 vor. Doch kann Βράτων auch zu βράταχος gehören, der Seitenform zu dem seiner Bildung nach ursprünglich deminutiven βάτραχος βρόταχος u. s. w., die von Hesych überliefert und als Eigenname auf einer älteren Inschrift aus Halikarnass bei Dittenberger Syll. 6 d 29 zu Tage gekommen ist. Βράμις deckt sich entweder vollständig mit lat. *vermis*, got. *waúrms* aus **waúrmiz* oder, wenn das Appellativum im Griechischen nicht auf -μις, sondern auf -μος ausging (vgl. ῥόμος), gleicht es im Suffix Φρῦνις (neben Φρύνιχος) gegenüber φρῦνος, Γρῦλις gegenüber γρῦλος[1].

Bonn. Felix Solmsen.

Ναύκραρος ναύκλαρος ναύκληρος.

Die Etymologie von ναύκραρος ναύκλαρος ναύκληρος, die allein, soviel ich sehe, eine glatte und ungezwungene Erklärung sowohl der lautlichen Varianten als auch der bezeugten Bedeutungen des Wortes gestattet, ist mir bei der Beschäftigung mit den boiotischen Personennamen aufgegangen. Hinterher habe ich dann gefunden, dass das Entscheidende schon von Danielsson Grammatische und etymologische Studien I (Upsala Universitets Årsskrift 1888) 42 f. gesagt ist. Indess sind seine Bemerkungen, wie die neueste Litteratur ausweist, weder von Grammatikern noch von Philologen und Historikern der Beachtung gewürdigt worden, und Danielsson selbst hat die Consequenzen seiner Auffassung nicht mit der wünschenswerthen Bestimmtheit gezogen, auch den boiotischen Namen nicht berücksichtigt, der für das Verständniss des attischen Ausdrucks von Bedeutung ist. Unter diesen Umständen scheint es mir nicht unangebracht meine Ansicht hier in Kürze darzulegen.

---

[1] Auf einem der Bleitäfelchen von Styra steht nicht, wie Röhl IGA. 372, 55 nach Lenormant giebt, Βάρμιος, sondern, wie Fröhner bei Bechtel Inschr. d. ion. Dial. 19, 179 festgestellt hat, Δάρνος.

Dass die Form mit ρ—ρ die ursprüngliche, die mit λ—ρ aus ihr hervorgegangen ist, nicht umgekehrt, ist von vornherein, ganz abgesehen von aller Etymologie, das Wahrscheinlichere. ναύκραροι ist der Amtstitel einer Behörde, die nach der Angabe Herodots (V 71 οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων) schon zur Zeit des Kylonischen Frevels, also um 640 v. Chr., bestand und die, wie wir aus der authentischen Fassung der von ihnen handelnden Stelle der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles (8, 3) jetzt mit Sicherheit wissen, Solon schon vorfand. In jüngerer Zeit dagegen, von den Tragikern an, ist diese Gestalt des Wortes verschwunden, und ναύκληρος beherrscht das Feld. Was somit die geschichtliche Abfolge der Formen nahe legt, wird durch die Lautlehre durchaus bestätigt. Ich kenne aus dem Bereiche des gesammten Griechischen kein einziges sicheres Beispiel, in dem die ursprüngliche Lautfolge λ—ρ in zwei aufeinander folgenden Silben zu ρ—ρ assimilirt worden wäre; dem einzigen Falle, den G. Meyer griech. Gramm.[3] § 301 S. 392 namhaft macht, Καρπουρνία, das zweimal in einer italischen Inschrift IGSI. 1733 (und ferner in einer solchen aus Galatien Arch.-epigr. Mittheil. aus Oest.-Ung. VII 181 N. 38, 4) steht und lat. *Calpurnia* wiedergiebt, ist sein richtiger Platz innerhalb der griechischen Lautentwicklung schon von W. Schulze Kuhns Ztschr. XXXIII 228 angewiesen worden: es gehört zu den nicht ganz wenigen Belegen, die wir für den Wandel eines λ vor Consonanten in ρ, der im heutigen Vulgärgriechischen weit verbreitet ist, schon auf Inschriften aus dem Alterthum antreffen, und der Eintritt des ρ ist von dem folgenden ρ ganz unabhängig. Umgekehrt haben wir für die Dissimilation von ρ—ρ zu λ—ρ eine Reihe inschriftlicher und handschriftlicher Zeugnisse, die lehren, dass der Volksmund in den verschiedensten Gegenden des griechischen Sprachgebietes und den verschiedensten Epochen der griechischen Sprachgeschichte zu jener Veränderung der Aussprache geneigt war. Ich hebe aus dem Material, das G. Meyer a. a. O. S. 391 f. zusammengestellt hat, ein paar Beispiele heraus: Ἁλίαρτος, die gemeingriechische und jüngere dialektische Form des alten boiotischen Stadtnamens Ἀρίαρτος[1]; elisch Χα-

[1] Es verdient vielleicht Beachtung, dass im Schiffskatalog B 503 anstatt ποιῆενθ' Ἁλίαρτον im Codex L und in den Schol. zu Dionysios Thrax in Bekkers Anecd. 865, 27 ποιῆεντ' Ἀλίαρτον überliefert ist, also eine Wortgestalt, die den Spiritus asper noch nicht hat, der durch Anlehnung an die mit Ἁλι- von ἅλς 'Meer' beginnenden Ortsnamen hervorgerufen ist (Meister Dial. I 252).

λάδριοι IGA. 113 zu χαράδρα; Ἀλφο[κράτ]ης Ἀλφακράτης in Inschriften vom Pontus Euxinus für Ἀρφοκράτης; χαλακτῆρας für χαρακτῆρας Dieterich Abraxas 203, 24. Ein für uns besonders wichtiger Fall aus der attischen Volkssprache, den weder Meyer noch Meisterhans erwähnen, ist der folgende: das Fest der προηρόσια oder προηροσία, eines Opfers, das nach den Berichten der Lexikographen Athen beim Beginn der Ackerzeit für ganz Hellas verrichtete, führt auch auf den attischen Inschriften in der Regel diesen Namen (in CIA. II 5 Belege nach Kirchners Index S. 80 Sp. III), daneben aber wird es zweimal (CIA. II 573 b 9. 578, 33) πληροσία genannt; an der Identität beider Bezeichnungen, die zuerst Kumanudis vermuthet hat, ist, wie mir scheint, um so weniger zu zweifeln, als die Mittelform πρηροσία (· θυσία Ἀθήνησι) bei Hesych überliefert ist; an eine Ableitung von πληροῦν dürfen wir auf keinen Fall denken, da eine solche nur πληρωσία lauten könnte, von den beiden Inschriften aber wenigstens 573 b ο und ω reinlich auseinander hält; die Ausstossung des unbetonten ο vor η hat ihre Seitenstücke in πρηγορών 'Kropf der Vögel' aus προ-ηγ- und in πρηγορεύων· προαγορευτὴς ἢ δημοκόπος Hesych zu προήγορος. Ganz durchgedrungen zu sein scheint die dissimilirte Wortform in δέλεαρ δέλετρον, äol. βλῆρ 'Köder, Lockspeise', die Johannes Schmidt (Kuhns Ztschr. XXV 153) sehr ansprechend mit ahd. *querdar* 'Köder' verbunden hat. Auch in anderen indogermanischen Sprachen ist die Dissimilation von *r—r* zu *l—r* (oder *r—l*) etwas sehr häufiges; man findet reiches Material in der neuesten zusammenfassenden Behandlung der Dissimilationserscheinungen überhaupt, der Pariser Thèse von Maurice Grammont, la dissimilation consonantique dans les langues indoeuropéennes et dans les langues romanes (Dijon 1895)[1].

---

[1] Ein für diese Dinge recht ergiebiges Gebiet hat sich Grammont entgehen lassen, die heutige grossrussische Volkssprache. Sie dissimilirt die Aufeinanderfolge *r—r* in sehr weitem Umfange. Ich habe selbst folgende Beispiele gehört (auf genaue phonetische Wiedergabe ist es natürlich nicht abgesehen): *diléchtor* = *diréktor* 'Direktor', *kolidór* = *koridór* 'Korridor', *lezérvnoj* = *rezérvnyj* 'Reserve-'; *kuljér* = *kurjér* 'Kurier' habe ich mir, wenn ich nicht irre, aus Tolstoj oder Turgenjev notirt; *falétor* = *foréjtor* 'Vorreiter' führt Tichvinskij Russkij filologičeskij Věstnik XXIV (1890) 32 aus dem Kreise Jaroslavl an. Auch Dissimilation des zweiten *r* kommt vor (vgl. gr. Κέρβελος IGSI. 1746, 15 Rom): *cyrjúl'nik* 'Barbier' ist aus

Man hat nun freilich gegen ναύκραρος als ursprüngliche Form κλῆρος ins Feld geführt, von dem man sich nicht entschliessen mochte ναύκληρος loszureissen und dessen λ auf älteres ρ zurückzuführen sich im Griechischen keinerlei Handhabe bietet. In der That wissen wir jetzt durch altirisch *clár* 'Tafel, Brett', mit dem κλῆρος, dor. κλᾶρος identisch ist, mit Bestimmtheit, dass dessen λ aus vorgriechischer Zeit stammt. Allein ich sehe überhaupt nicht ein, wie man κλῆρος mit ναύκληρος zusammenbringen will. Die älteste historisch vorliegende Bedeutung von κλῆρος ist 'Los'; aus ihr entwickelte sich sehr natürlich die weitere 'durchs Los zugefallener Landantheil, Landlos' und aus dieser ferner einerseits 'Grundbesitz, Liegenschaft', andererseits 'ererbtes Landlos' und in Zeiten, in denen der Besitz ausschliesslich oder so gut wie ausschliesslich in Ländereien bestand, 'Erbgut, Erbtheil' überhaupt. Keine dieser Bedeutungen lässt sich ungezwungen in ναύκληρος wiederfinden; wenn Gustav Meyer Curtius' Stud. VII 178 meint, dies besage 'ein Schiff als κλῆρος, d. h. gewissermassen als Grundstück habend, also ein Schiff besitzend', so zeigt das 'gewissermassen' deutlich genug, wie gezwungen diese Erklärung ist, und überdies kommt bei ihr die Bedeutung 'Schiffscommandant, Capitän' nicht zu ihrem Rechte, die ebenso früh bezeugt ist wie 'Schiffseigenthümer, Schiffsrheder' (Aesch. Sept. 635 K. ναυκληρεῖν πόλιν. Soph. Ant. 994 τήνδ' ἐναυκλήρεις πόλιν). κλῆρος kann also auch nicht Anlass geben ναύκραρος und ναύκληρος überhaupt von einander zu trennen, und man wird sich dazu jetzt um so weniger entschliessen wollen, wo die Zwischenform ναύκλαρος, die früher nur durch Hesych bezeugt war, gegen Verdächtigungen wie die von M. Schmidt: 'nihili est' sichergestellt ist durch inschriftliches Ναύκλα[ρος] CIA. IV 1, 373, 254 (S. 202). Offenbar ist in ναύκραρος die Dissimilation zum ersten Male eingetreten, als der Lautwandel

---

Chirurgus entstanden, und *prólub'* für *prórub'* 'Eisloch, Wuhne' bringt Tichvinskij a. a. O. 52 bei. Endlich fehlt es auch nicht an Fällen, in denen das eine der beiden *r* durch *n* ersetzt ist wie in lat. *menetrix* (Non. 423, 10) *menetris* (App. Probi) für *meretrix*: *jármonka* ist im Volke durchgehends üblich für *jármarka* 'Jahrmarkt, Messe' (die Messe von Nižnij-Novgorod wird so genannt); *antirélja* hörte ich von Bauern im Kreise Jaroslavl für *artilérja* 'Artillerie' (also noch mit Metathesis der beiden anderen Liquiden), und diese Form allein war denen geläufig, die das Wort überhaupt kannten; *nékrut* giebt Tichvinskij a. a. O. für *rékrut* 'Rekrut'.

α—η noch in lebendigem Flusse war, und mit dem λ war das η ohne weiteres gegeben. Nun ist für derartige Dissimilationsvorgänge charakteristisch, dass die nicht dissimilirten Formen neben den dissimilirten eine Zeit lang, unter Umständen auch dauernd bestehen bleiben können und, da die Dissimilationen wahrscheinlich im letzten Grunde durch die Unbequemlichkeit hervorgerufen werden denselben Laut kurz hintereinander richtig auszusprechen — *r* aber ist an und für sich sehr schwierig zu artikulieren —, immer von Neuem Dissimilation erleiden können. So konnte sich ναύκραρος neben ναύκληρος bis in eine Zeit erhalten, wo der Wandel α—η nicht mehr lebendig, durch das λ also nicht mehr ohne weiteres ein η erfordert war; damals führte die Dissimilation von ναύκραρος nur mehr zu ναύκλαρος. Schliesslich ist dann aus diesem Spiel verschiedener Kräfte und Tendenzen — wir können uns ja das wirkliche Leben der Sprache gar nicht complizirt genug vorstellen — ναύκληρος als allein siegreiche Form hervorgegangen.

Was endlich die Bedenken Bruno Keils (die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens S. 93 f.) anlangt, der sich scheut in ναύκραρος den Stamm von ναῦς anzuerkennen, da Athen 'zu der Zeit, wo dieses Amt eine bedeutende Stelle in der Verwaltung einnahm, gar keine Flotte hatte noch auch eine haben konnte', so sei auf v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 54 und Busolt griech. Gesch. II² 191 Anm. 1 verwiesen. Beide heben mit Recht hervor, dass die Dipylonvasen das Vorhandensein einer Flotte in Athen im 7. Jahrhundert beweisen und gewisse historische Ereignisse, wie der Aufschwung des attischen Handels, die Verbindung mit Delos, die Festsetzung am Hellespont und der Krieg mit den Mytilenaiern, ohne eine solche nicht denkbar seien.

Gehen wir demnach, wie es sich gebührt, von ναύκραρος aus, so dürfen wir -κρᾰρος aus -*κρᾱσ-ρος herleiten und zu κράσ-πεδον 'Rand, Saum', κρᾱσ-τήρια· τῶν ἐνηλάτων αἱ κεφαλαί. καὶ συμβολαί. καὶ τὰ ἄκρα Hes., aiol. κράννα (ebenso thess. nach Κραννούν) dor. κρᾱ́νᾱ ion. att. κρήνη aus urgriech. *κρᾱ́σνᾱ 'Quelle' stellen, in denen allen κρᾱσ- eine Ablautsform zu κέρας 'Horn', altind. *çíras* 'Haupt, oberes Ende, Spitze' darstellt und zu der weit verzweigten Sippe gehört, die in κάρη u. s. w. vorliegt und das obere Ende, die hervorragende Spitze bezeichnet (behandelt von Danielsson in der Eingangs genannten Schrift und von Johannes Schmidt Pluralbild. der Neutra 363 ff.). Die

Länge des α in κρᾱσ- wird verbürgt durch Herodots κρησ-φύγετον (s. darüber zuletzt Kretschmer Kuhns Ztschr. XXXIII 273), und sie steht im Einklang mit den Forderungen des Ablautsystems (κέρας : κᾰρᾰσ- in κάραννος Hes., att. dor. κάρᾱνον, ion. κάρηνον : κρᾱσ- wie τελᾰ- in τελάσσαι Hes. τελαμών : τᾰλᾰ. in ταλαπενθής : τλᾱ- in τληπαθής τλητός J. Schmidt a. a. O. 364 f.). Dann ist -κρᾱρος aus *-κρᾱσ-ρος ebenso entstanden wie z. B. Εὗρος aus *Εὐσ-ρος zu εὔω aus *εὔσ-ω, vgl. εὐστόν Bechtel ion. Inschr. 100, 5 und lat. *ūro* aus **eusō*, oder αὔριον ἄγχαυρος aus *αὔσ-ριον -*αυσ-ρος zu aiol. αὔως aus *αὐσ-ώς lat. *aurōra* aus **ausōsa*, vgl. lit. *auszrà* 'Morgen' (mehr s. Kuhns Ztschr. XXIX 348). Eine Weiterbildung des Stammes κερασ- mit *r*-Suffix haben wir in lat. *cerebrum*, das nach den lateinischen Lautgesetzen auf **cĕrăsrom* zurückgeht (vgl. *funebris* aus **funes-r-* zu *funus*, *tenebrae* = altind. *támisrā* 'Dunkelheit' u. a. bei Stolz hist. Gramm. I 326), und mit Schwächung des ε in α im Griechischen selbst in der Hesychglosse καράρα · κεφαλή, die zwischen κάραξι und καραρύες steht, also gegen M. Schmidts Aenderung in κάρα geschützt ist, und in dem Namen des makedonischen Stammhelden Καράρων, des Vaters des Κάρανος; καρᾱρ- lässt sich auf *καρᾰσ-ρ- zurückführen (vgl. Fick Kuhns Ztschr. XXII 228. Danielsson a. a. O. 42) und verhält sich zu -κρᾱρ- genau wie κάρᾱνον zu κρᾱνᾱ.

Somit heisst ναύκρᾱρος 'Schiffshaupt, Schiffsoberster'; vgl. Xen. Hell. I 4, 3 καταπέμπω Κῦρον κάρανον τῶν εἰς Καστωλὸν ἀθροιζομένων. Von hier aus sind die beiden in jüngerer Zeit erscheinenden Bedeutungen von ναύκληρος, 'Schiffseigenthümer' und 'Schiffscapitän', sofort verständlich. Dass die weitere Bedeutung 'Miethsunternehmer, der ein ganzes Haus pachtet, um Aftermiether darin aufzunehmen', die von Harpokration aus Hypereides, Sannyrion und Diphilos angeführt wird, sich durch Uebertragung von Schiffen auf Häuser erklärt, hat bereits Böckh Staatshaush. I[3] 636 f. Anm. c, wie er selbst sagt, nach dem Vorgange anderer, gelehrt unter Hinweis darauf, dass auch ναῦλον 'Fährgeld' vom Miethszins für die Wohnung, = ἐνοίκιον, gebraucht wurde (Pollux I 75). Was wir über die Stellung der Naukraren selbst wissen, passt vortrefflich zu unserer Erklärung. Die ναύκραροι standen an der Spitze der 48 ναυκραρίαι wie nach der Kleisthenischen Verfassungsreform die δήμαρχοι an der Spitze der δῆμοι, durch die Kleisthenes die ναυκραρίαι ersetzte (Aristot. Ἀθ. πολ. 21, 5). Es ist also ganz natürlich, wenn der

ναύκραρος das Schiff, das seine ναυκραρία nebst zwei Reitern zu stellen hatte (Pollux VIII 108), auch selbst befehligte; in Bekkers Anecd. 283, 20 heisst es gradezu: ναύκραροι οἱ τὰς ναῦς παρασκευάζοντες καὶ τριηραρχοῦντες καὶ τῷ πολεμάρχῳ ὑποτεταγμένοι. Es ist ebenso begreiflich, dass ein Mann in so hervorragender Stellung auch die finanziellen Angelegenheiten seines Bezirkes besorgte, was unsere Quellen, Aristoteles vorab, in erster Linie betonen (Ἀθ. πολ. 8, 3 K.-W. [ἦν δ'ἐπὶ τῶν] ναυκραριῶν ἀρχὴ καθεστηκυῖα ναύκραροι, τεταγμένη πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπ[άνας] τὰς γινομένας).

Den Prüfstein für die Richtigkeit unserer Auffassung von ναύκραρος bildet nun aber ein boiotischer Eigenname, der denselben zweiten Bestandtheil enthält, [Λ]ακραρίδας CIGS. I 1931 auf einem Grabstein aus Thespiai[1]. Das ihm zu Grunde liegende *Λάκραρος ergiebt den tadellosen Sinn 'Volkshaupt, Volksoberster'; vgl. Λέαρχος, Λᾶγος = *Λά-αγος, Λεάναξ Λεῶναξ. Ich hoffe, damit wird die Deutung von ναύκρᾱρος als 'Schiffsbauer, Schiffsvollender' zu κραίνω, die von Gustav Meyer Curtius' Stud. VII 175 ff. vorgetragen worden ist und in die meisten unserer Handbücher Aufnahme gefunden hat, endgiltig beseitigt sein; sie zwingt ναύκρᾱρος und ναύκληρος von einander zu trennen und versagt bei Λακραρίδας.

Schliesslich gelangen wir von dem bisher Erörterten aus auch zur Klarheit über einen Beinamen des Zeus und den Namen einer der vier Phylen von Tegea, der mit ihm zusammenhängt. Auch hier hat Danielsson a. a. O. 43 Anm. 1 bereits das Richtige geahnt, aber wiederum, beeinflusst durch die Etymologie des Alterthums, nicht entschieden genug ausgesprochen. Inschriften von Tegea (griech. Dialektinschr. 1231. 1247) lehren uns als eine Phyle die Κραριῶται (πολῖται) kennen. Pausanias VIII 53, 6 führt dieselbe Phyle unter dem Namen Κλαρεῶτις an und erklärt sie aus dem κλῆρος, ὃν τοῖς παισὶν Ἀρκὰς ἐποίησεν ὑπὲρ τῆς χώρας. Die Benennungen der drei anderen Phylen sind von Göttern abgeleitet, bei Pausanias Ἱπποθοῖτις, Ἀπολλωνιᾶτις, Ἀθανεᾶτις, auf der Inschrift 1231 Ἱπποθοῖται, Ἀπολλωνιᾶται, ἐπ' Ἀθαναίαν πολῖται. Also muss auch in Κραριῶται Κλαρεῶτις ein Götternamen stecken, und das ist offenbar der des Ζεὺς Κλάριος, von dem Pausanias gleich darauf, § 9, spricht: τὸ δὲ χω-

1 Seine Zusammengehörigkeit mit ναύκραρος haben schon Bechtel-Fick Personennamen² 173 fragend vermuthet.

ρίον τὸ ὑψηλόν, ἐφ' οὗ καὶ οἱ βωμοὶ Τεγεάταις εἰσὶν οἱ πολλοί, καλεῖται μὲν Διὸς Κλαρίου und dessen auch Aischylos einmal, Suppl. 346 K., Erwähnung thut: ἱκεσία Θέμις Διὸς Κλαρίου[1]. Auch diesen Namen leitet Pausanias von dem κλῆρος der Söhne des Arkas ab; desgleichen deuten die Scholien zu Aischylos: παντάπασι (πάντα πᾶσι Weil) κληροῦντος καὶ κραίνοντος. Dabei aber gerathen wir für Κραριῶται in dieselbe Verlegenheit bezüglich der Lautverhältnisse wie bei der Zurückführung von ναύκραρος auf ναύκληρος (o. S. 152) und können überdies für einen Ζεὺς Κλήριος, soviel ich sehe, keine Analogien auftreiben. Ein Ζεὺς *Κρᾴριος aber, ein 'höchster Zeus' oder ein 'Zeus der Bergeshöhe', stimmt nicht nur vorzüglich zu dem χωρίον ὑψηλόν, an dem die Tegeaten zu ihm beten, sondern er hat auch, um von dem Ζεὺς ἐπάκριος, ἀκραῖος, ὕψιστος, ὕπατος u. s. w. abzusehen, seine ganz genaue Parallele an Καραιός zu κάρα, dem Beinamen des Zeus bei den Boiotern nach Hesych, bei den Thessalern und Boiotern nach Photios (bei letzterem in der leichten Verderbniss Κάριος Ζεύς), der jetzt auch inschriftlich in Orchomenos (CIGS. I 3208) zu Tage getreten ist und für dessen Verehrung die boiotischen Personennamen Καραιόγειτος Καράιχος Καραιώνιος Zeugniss ablegen (Bechtel-Fick [2] 159).

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] Der Vers steht in der Antistrophe; die Strophe sichert durch πρόφρονι καρδίᾳ Πελασγῶν ἄναξ Länge des α in Κλαρίου. Also hat der Beiname nichts gemein mit dem von Κλᾰρος abstammenden des Ἀπόλλων Κλᾰριος.

Miscellen.

De Strabonis loco.

Strab. XVII, p. 797 Cas. (= Polyb. XXXIV, 14): Ὁ γοῦν Πολύβιος γεγονὼς ἐν τῇ πόλει, scil. ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ, βδελύττεται τὴν τότε κατάστασιν καί φησι τρία γένη τὴν πόλιν οἰκεῖν, τό τε Αἰγύπτιον καὶ ἐπιχώριον φῦλον ὀξὺ καὶ *πολιτικόν, καὶ τὸ μισθοφορικὸν βαρὺ καὶ πολὺ καὶ ἀνάγωγον. ... τρίτον δ' ἦν γένος τὸ τῶν Ἀλεξανδρέων οὐδ' αὐτὸ εὐκρινῶς πολιτικὸν διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας κτλ. Vocabulum πολιτικόν (civile, commune), cum indoles laudabilis significetur, depravatum esse apparet. Nam e verbis Πολύβιος βδελύττεται τὴν τότε κατάστασιν et οὐδ' αὐτὸ εὐκρινῶς πολιτικὸν videtur liquere Polybium omnes Alexandrinorum classes, non unam reprehendere. Quare ut contextum restituerent, Tyrwhittus ante πολιτικὸν negationem οὐ inseruit, Kramerus vero proposuit ἀπολιτικόν (a solo Cicerone Attic. 8, 20 adhibitum idque longe alio sensu). At mea quidem opinione notio negativa οὐ π. vel ἀπ. talis in sententiarum conexu haud ita est apta. Neque enim eo modo, ut deesse virtutem quandam incolis Alexandriae dicat, Polybium de illorum moribus disputaturum esse desideramus, sed ita, ut ostendat, quales re vera prae se ferant naturas. Nam verbis οὐδ' αὐτὸ εὐκρινῶς πολιτικόν, quibus eluceat etiam τὸ ἐπιχώριον φῦλον εἶναι οὐ πολιτικόν, minime prohibemur adiectivo alius etymologiae locum corruptum sanare, dummodo talem pro πολιτικὸν substituamus vocem, qualis idem fere significet quod οὐ πολιτικόν. Hanc viam ingressus Muellerus scripsit ὀχλητικόν. Sed ut omittam hoc vocabulum uno loco Procli (paraphr. III, 18) servatum ab alio aliter verti, confidam leniorem in modum Strabonis contextum corrigi posse. Pro πολιτικὸν enim conicio πολύδικον. Sententia adiectivi πολύδικος, quo homines rixarum litiumque amantissimi alio quoque Strabonis loco significantur (XV, p. 709 τὴν ἁπλότητα ἐλέγχεσθαι ἐκ τοῦ μὴ πολυδίκους εἶναι. cf. Plat. leg. XI, p. 938 B πολυδικεῖν) optime quadrat ad οὐδ' αὐτὸ εὐκρινῶς πολιτικὸν et ad ὀξύ. Re vera autem Alexandrinos πολυδίκους fuisse hisce ex locis satis constat:

Dio Chrysost. XXXII, p. 366 (cf. Friedlaender, Sittengeschichte Roms Bd. I, S. 75) ἐρίδων ὑμῖν (id est Alexandrinis)

φύεται πλῆθος καὶ δικῶν καὶ γλῶτται βλαβεραὶ καὶ ἀκόλαστοι, κατήγοροι, συκοφαντήματα, γραφαί, ῥητόρων ὄχλος. — Marcell. XXII cp. 16, 23: homines autem Aegyptii sunt *controversi* et reposcones acerrimi; XXII, cp. 6, 1: Aegyptii genus hominum *controversum* et *adsuetudine perplexius litigandi* semper laetissimum.

Zittavae. Ricardus Kunze.

Zum Anonymus med. Paris.
(Rh. Mus. XLIX 551 f.)

Der Abschnitt über Blutspeien beginnt 53v 22: Τὰ μὲν οὖν προκαταρκτικὰ τῶν αἱμοπτυϊκῶν πλείονα αἴτια· ἢ γὰρ βάρος σαρκὸς ἢ πίδησις ἢ διάτασις φωνῆς ἢ πληθώρα, τὰ δὲ συνακτικὰ ἤτοι ἀναστόμωσις ἢ διάρρηξις ἢ διάβρωσις. Durch die Anmerkung *sic* πίδησις *minuto anulo in ineunte lineola transversa* π *litterae addito* habe ich mich zu der Lesung σπίδησις verleiten lassen (Gött. gel. Anz. 1897 S. 826[1]). Da aber nach brieflicher Mittheilung von R. Fuchs π in der Handschrift regelmässig eine kleine Schleife am Querstrich hat, so ist einfach πίδησις zu lesen, d. h. πήδησις: ein unglücklicher Sprung kann eben so gut ein Blutgefäss sprengen wie ein Sturz aus der Höhe oder ein schwerer Fall bei Kämpfen und Leibesübungen (Galen VIII 262, 5 ff. Kühn). Das Zerreissen des Gefässes ist dann die unmittelbare Ursache des Blutspeiens, also ist 54r 1 συνεκτικά zu schreiben, nicht συνακτικά oder συναρκτικά; vgl. Max Wellmann, Die pneumatische Schule S. 154 ff. und Gött. gel. Anz. 1897 S. 825[2].

Freiburg i. B. Karl Kalbfleisch.

T. Lucretius Carus bei Diogenes von Oinoanda?

In dem neuesten Heft des Bulletin de correspondance hellénique (XXI 346 ff.) behandeln Kalinka und Heberdey von Neuem die umfangreiche Inschrift des Epikureers Diogenes von Oinoanda, deren Veröffentlichung durch Cousin im XVI. Bande derselben Zeitschrift vor 5 Jahren berechtigtes Aufsehen erregte. Der energischen Forscherarbeit und dem Finderglück der österreichischen Epigraphiker ist es gelungen, mehr als 20 Bruchstücke, darunter eine sehr beträchtliche Zahl gut erhaltener Blöcke hinzuzufinden, und ihr scharfer Blick, der sich an den schwierigen Kalksteinen Lykiens in jahrelanger Arbeit geübt hat, vermochte vielfach auch da zusammenhängende Sätze zu erkennen, wo die editio princeps nur sinnlose Buchstabenreste bot. Die reichen Ergebnisse ihrer Nachprüfung haben vielfach, wie zu erwarten, Useners tief eindringende Behandlung der Inschrift bestätigt (in dieser Zeitschrift XLVII 414 ff.), nicht selten auch berichtigt. Wir dürfen hoffen, dass der berufenste Hüter des

κῆπος seine Pflege auch dem neuen Zuwachs angedeihen lassen wird, ich enthalte mich deshalb aller Ergänzungsversuche, für die noch immer ein weites Feld offen steht, möchte aber die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf eine wichtige literarhistorische Frage lenken, zu der die neue Veröffentlichung anregt. Auf dem neugefundenen 26. Block wird neben andern Epikureern ὁ θαυμάσιος Κᾶρος erwähnt, und die Herausgeber haben die naheliegende Gleichsetzung mit T. Lucretius Carus vollzogen (S. 443). Lucrez gegen Ende des zweiten Jahrhunderts von einem griechischen Epikureer als Schulgenosse erwähnt zu sehen, wäre in der That eine erfreuliche Ueberraschung, aber je lieber man dies Zeugniss für das Ansehen des grossen Römers in der epikureischen Schule annehmen möchte, um so nöthiger ist es den Sachverhalt genau zu prüfen. Die Erwähnung findet sich in einem Brief, und die Stelle lautet: Πέ]πεισμαι δὲ μᾶλλον ἀνενενκεῖν ἡμᾶς ὑπό τε σοῦ συνσταθέντας αὐτῇ[1], Μεννέα φίλτατε, διὰ τὴν πρὸς ἡμᾶς διάθεσίν σου καὶ ἐπιστατείαν τοῦ τε θαυμασίου Κάρου καὶ Διονυσίου τοῦ ἡμετέρου, καθ' ὃν χρόν[ον ἐν] τῇ Ῥόδῳ τὰς παρ' α[ὐ]τῇ διατριβὰς ἐποιούμεθα. Ἔρρωσθε πάλιν.

Da die erhaltenen Zeilenenden der vorangehenden Columne keine Ergänzung gestatten, lässt sich der Sinn des ganzen Satzes nicht sicher feststellen, es bleibt vor allem zweifelhaft, in welcher Bedeutung ἀνενεγκεῖν gebraucht war, ob im Sinne von erwähnen, vorbringen, oder etwa von 'sich erholen' (wie Plut. conv. sept. sap. 148 F, Paus. IV 10, 4). Klar ist aber, dass der ungenannte Briefschreiber von seinen Beziehungen zu einer ungenannten Frau[2] spricht, mit der er von Menneas, Karos und Dionysios in Verbindung gebracht war, als er sich in Rhodos aufhielt.

Da der θαυμάσιος Κᾶρος als Lebender erwähnt wird, erklären die Herausgeber den Brief für ein Schriftstück des ersten Jahrhunderts vor Chr. und sehen in ihm ein Zeugniss für einen Aufenthalt des Lucrez auf Rhodos. Ja sie halten die Hypothese für nicht zu gewagt, dass der Dichter gleichzeitig mit Cicero auf Rhodos geweilt[3] und dort Beziehungen zu dem Redner angeknüpft habe. Sie hätten dafür die durch Philodem bezeugte Thatsache anführen können (Rhetor. ed. Sudhaus I S. 89 f. Supplementum S. 44), dass in jener Zeit wirklich eine Epikureerschule auf Rhodos bestand. Wenn sie sich in diesem Zusammenhang auf die 'knappe und vielumstrittene' Lucrez-Vita

---

1 Das Jota adscriptum fehlt auf dem Steine durchgängig.

2 Dass von einer Frau, nicht von einer Schule oder Körperschaft die Rede ist, wie man zunächst annehmen möchte, scheinen mir die Worte τὰς παρ' αὐτῇ διατριβάς zu beweisen.

3 Dass Cicero auf Rhodos 'nachweislich auch epikureische Studien trieb', ist meines Wissens neu, und die Herausgeber hätten uns den Nachweis nicht vorenthalten sollen. Cic. Brut. 91, 316, de finibus I 5, 16, ep. ad fam. XIII 1 und Plutarch Cic. 4 wissen davon nichts, ja scheinen mir eine solche Annahme auszuschliessen.

berufen[1], so erweckt das kein günstiges Vorurtheil für ihre Hypothese, — ich fürchte, die Oinoanda-Inschrift lehrt uns ebenso wenig etwas über Lucrez wie die Vita des Humanisten Pontanus, die moderne Kritiklosigkeit zu unverdienten Ehren gebracht hat (Academy 1894 S. 519 f., Berl. philol Woch. 1894 S. 1244 ff.).

Es stehen der verführerischen Gleichsetzung des θαυμάσιος Κᾶρος mit Lucrez in der That sehr ernste Bedenken entgegen: Wie kam Diogenes von Oinoanda zu dem rund 200 Jahre alten Brief, der in dem uns erhaltenen Theile ganz persönliche Angelegenheiten behandelt? Dass die Epikureer den Briefwechsel ihres Stifters und seiner ersten Jünger Metrodor, Hermarch und Polyaen so treu gehütet haben, soll ihnen unvergessen sein, denn wir verdanken dieser Pietät einige der schönsten Zeugnisse für die sittliche Grösse und die menschliche Liebenswürdigkeit des Gargettiers, aber wer kann glauben, dass in der Schule nun fort und fort alle Briefe sämmtlicher hervorragenderen Mitglieder von Jahrhundert zu Jahrhundert gesammelt und aufbewahrt wurden? In keiner Schule ist das weniger denkbar als gerade in der epikureischen, in der kein unabhängiger Geist die Lehren des Meisters aus- und umgestaltet hat, in der jede neue Generation nur immer wieder auf den Stifter und seine Freunde zurückgeht und höchstens in der Auslegung von deren Schriften Selbständiges leistet. Selbst Philodem, der rührige Schriftsteller, der doch thatsächlich die erlesensten Geister der römischen Jugend für seine Schule interessirt hat (vgl. Rhein. Mus. XLV S. 172 ff.), ist in der Folgezeit ein vergessener Mann, einzig Laertius Diogenes kennt ihn (X 3 und 24). Nur die zwingendsten äusseren Beweise würden mich überzeugen, dass ein Epikureer des zweiten Jahrhunderts nach Christus Schriftstücke von der Art und in der Reihenfolge auf die Wand einer Halle schreiben liess, wie die Herausgeber es für die zehnzeilige Columnenreihe annehmen: Auf den Abschiedsbrief des Diogenes an seine Verwandten und Freunde (1—3) soll eine Abhandlung des redseligen Mannes über das Greisenalter folgen (4—20), dann kommt der herrliche Brief Epikurs an seine Mutter (21—24), es schliessen sich 'ungezwungen' zwei Briefe anderer Epikureer an (25, 26) und den Beschluss machen Sentenzen (27—32), die doch wohl aus den Viermännerbriefen bezw. deren Epitome (Usener Epic. S. 132) stammen — also zwischen den Brief des Meisters und die Sentenzen soll der 200 Jahre nach Epikur und ebenso lange vor Diogenes geschriebene Brief und ein anderer, den die Herausgeber demselben Verfasser beizulegen geneigt sind (S. 348 A.), eingeschoben sein. Dieser zweite Brief ist aber nicht nur 'nicht völlig sicher', sondern mit der Ueberlieferung meines Erachtens

[1] Sollten die Herausgeber, deren Scharfsinn sich so oft trefflich bewährt hat, wirklich in dem Satz der Pontanischen Vita 'cum T. Pomponio Attico, Cicerone, M. Bruto et C. Cassio coniunctissime vixit' Suetonische Weisheit erkennen?

ganz unvereinbar. Auf dem Block 25 giebt das Facsimile der 9. Zeile PPΩCO und die Herausgeber ergänzen ἔ]ρρωσο, also einen Briefschluss. Dem widerstrebt aber entschieden der Inhalt der folgenden Zeile TAYTON. Wenn in Z. 9 ein Brief schloss, so konnte in der folgenden Zeile nicht ταὐτόν stehen, denn das lässt sich nicht in die Aufschrift eines neuen Briefes einfügen, zudem lehrt der Vergleich mit dem Briefschluss auf Block 26, dass der mit dem Raum keineswegs knausernde Steinmetz vor und hinter der Schlussformel eine Zeile frei liess. Folglich ist Z. 9 anders zu ergänzen, etwa μακα]ρίως ο-, oder wenn das zweite ρ doch lesbar sein sollte, στε]ρρῶς ο-. Danach muss für das ἔρρωσθε πάλιν des 26. Blocks eine andere Beziehung gesucht werden, und die bietet sich leicht, wenn wir die Worte als Schluss eines zweiten Schreibens des Diogenes an die Freunde und Verwandten auffassen, auch der Pluralis, der neben der Anrede Μεννέα φίλτατε zunächst überrascht, erklärt sich so. Dann kommen auf der ganzen Wand nur Diogenes und Epikur zu Worte[1] — und das ist sicherlich das Nächstliegende. Ist Diogenes von Oinoanda der Verfasser des Briefs, so muss er sich zeitweilig auf Rhodos aufgehalten haben, und eben dies erzählt er uns selbst in dem Brief an Antipatros, der der zweiten 14zeiligen Columnenreihe angehört. Auf Block 56—57 lesen wir Z. 9 ff.: Ταυτεὶ δέ σοι νῦν ἀπὸ Ῥόδου γράφω τῆς ἐπιστολῆς ταύτης, οὐ πρὸ πολλοῦ τοῦ χειμῶνος ἀρχὰς ἔχοντος κεινηθεὶς ἀπὸ τῆς πα[τρίδος, καὶ γ]νοὺς ὅτι πολλὰ συμ]φέρε[ιν κἀγὼ δύναμ]αι οὕτω [τῇ] π[όλει][2], καὶ οὐ πο[λει]τε[υ]όμενος, διὰ τῆ[ς γ]ραφῆς καθάπερ π[αρ]ὼν λέγω ταῦτα. Neben diesem ausdrücklichen Zeugniss des Diogenes für seinen Aufenthalt auf Rhodos beweist auch die Bezeichnung des Theodoridas aus Lindos als ἑταῖρος ἡμῶν, ὃν οὐκ ἀγνοεῖς, ἀρχόμενος ἔτι τοῦ φιλοσοφεῖν (37) im ersten Brief an Antipatros, dass den greisen Philosophen enge Beziehungen mit den Epikureern von Rhodos verbanden.

Auch eine sprachliche Beobachtung ist geeignet das Gewicht der Gründe zu verstärken, die für die Zuweisung des fraglichen Briefs an Diogenes in die Wagschale fallen. Das Wort ἐπιστατεία, das auf den φίλτατος Μεννέας angewendet wird[3], ist eine ungebräuchliche und offenbar junge Bildung. In der Literatur findet es sich, so weit ich sehe, einzig bei Jamblichos im Leben des Pythagoras (p. 127, 133, 144 ed. Nauck) und zwar steht es hier als Synonymon neben ἀρχή und bedeutet

---

[1] Natürlich wäre Block 26 und auch 25, über den man kaum etwas sagen kann, vor Block 21 zu schieben.

[2] So glaube ich mit Usener ergänzen zu müssen (a. a. O. S. 431), die österreichischen Herausgeber ergänzen οὕτω π[οιῶν].

[3] Nach Ausweis des doppelten τε (ὑπό τε σοῦ — τοῦ τε θαυμασίου Κάρου) gehört ἐπιστατείαν zu Menneas, nicht, wie die Herausgeber S. 442 annehmen, zu Karos.

Herrschaft. In gleichem Sinne gebraucht Jamblichos auch ἐπιστασία (p. 133) und diese ältere Form, in der das verbale Element fester gehalten ist, kommt in derselben Bedeutung schon seit Diodor (XX 32) und Strabo (VIII 366) ziemlich häufig vor. Gern würde man an unserer Stelle ἐπιστατεία nach Analogie von ὑπατεία als Amt eines ἐπιστάτης fassen, um so lieber als Beamte mit dem Titel ἐπιστάται auf Rhodos nicht selten erwähnt werden (CIGIMA I 761, 762, 836), aber der Zusammenhang gestattet weder an Herrschaft noch an Amtsführung zu denken. Es ist hier offenbar von einer Bedeutung des Nomen abgeleitet, die ich wieder erst aus später Zeit belegen kann: Auf einem nahe bei Rom gefundenen Stein CIGSic. 1317 lesen wir Ἀγάθη τῷ συμβίῳ Ἀτταλίωνι Ἑρμέρωτι τῷ ἰδίῳ ἐπιστάτῃ ἐπέγραψα, hier ist ἐπιστάτης = patronus und damit kommen wir zu dem in unserm Briefe verlangten Sinne 'Gönnerschaft'[1]. Unleugbar weisen also Form und Bedeutung des Wortes ἐπιστατεία auf junge Zeit, sie passen ungleich besser ins 2. oder 3. Jahrhundert nach, als in das erste vor Christus.

Ist aber nicht in der Bezeichnung ὁ θαυμάσιος Κᾶρος Name und Beiwort so ungewöhnlich, dass man sie trotz aller Bedenken auf den berühmten Lucretius Carus beziehen muss? — Keineswegs. Der römische Name Carus ist mit der Römerherrschaft auch nach dem Osten gekommen und wird auch Nichtrömern beigelegt. Gerade aus Rhodos kann ich keinen Karos beibringen, aber in Athen heisst ums Jahr 165 ein Ephebe Κᾶρος Εἰρηναίου (CIA III 1128), ein anderer Karos ist Buhlknabe des Herodes (Jos. antiqu. XVII 44) und auch sonst kommt der Name in Palästina vor (CIG 4578 b). Das Beiwort θαυμάσιος beweist vollends nichts: Der arme Libertine Lucretius, der sich später so eifrig um die Gunst eines leeren Gesellen wie Memmius bemüht, hätte als junger Student auf Rhodos schwerlich die Bewunderung griechischer Philosophen erregt und wäre ganz gewiss nicht in der Lage gewesen, andern Leuten werthvolle Bekanntschaften zu vermitteln. In einem Briefe des zweiten Jahrhunderts aber hat θαυμάσιος überhaupt keinen eigentlichen Inhalt mehr, es ist eins jener hochtönenden schmückenden Beiwörter wie ἀξιόλογος, ἐπίσημος, λαμπρότατος geworden, mit denen die Griechen der Kaiserzeit so freigebig sind. Ironisch redet Lukian symp. 35 von ὁ θαυμάσιος Ἀλκιδάμας, aber ganz im Ernst nennen die Panhellenen in Athen ihren eigenen Archon in einem 157 n. Chr. an die Aizaniten geschriebenen Brief CIG III 3832 τὸν θαυμασιώτατον ἡμῶν ἄρχοντα und in byzantinischer Zeit ist θαυμασιώτατος festes Prädicat bestimmter Aemter.

Der θαυμάσιος Κᾶρος wird also ein unbedeutender Epikureer griechischer Nation gewesen sein, der gegen Ende des zweiten Jahrhunderts auf Rhodos lebte. Es ist freilich eine arge Ent-

---

[1] Hesychios führt neben andern Bedeutungen ἐπίτροπος ἢ διδάσκαλος an.

täuschung, wenn man dies Ergebniss mit der glänzenden Hypothese der Herausgeber vergleicht, aber es erscheint mir nahezu sicher, und ehe neue Folgerungen an die verführerische Combination geknüpft werden, ist gewiss der Ruf am Platze: 'νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν'.

Bonn. A. Körte.

Zum Homerus latinus.

Bei der Bearbeitung der Ilias latina für den Thesaurus l. l. überdenke ich gerade die Akrostichfrage und finde, dass vielleicht die Anfänge der paroemiaci die Lösung des Räthsels ergeben:

Iram pande mihi	Pelidae —
Tristia quae miseris	Iniecit —
Atque animas fortes	(h)Eroum —
Latrantumque dedit	Rostris —
Illorum exsangues	Inhumatis —
Confiebat enim	Summi —
Ex quo pertulerant	

also mit dem Schlusse: 'Ιταλικὴ Πιερὶς *scripsit* — ? Dazu vgl. 1067 *Pieridum comitata cohors*. Ich glaube in der Wahl der Worte, wenigstens bei *iniecit* und *rostris*, einen gewissen Zwang zu fühlen.

Brüssel. Fr. Vollmer.

Damasus und Dracontius.

Es wäre auffällig und gäbe zu denken, wenn der Afrikaner Dracontius in seinen christlichen und profanen Gedichten wirklich die Epigramme des Damasus benutzt hätte, wie dies Michael Amend in seinen 'Studien zu den Gedichten des Papstes Damasus' (Würzburger Progr. 1894) p. 11 behauptet. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, und in der That halten die von Amend beigebrachten 16 Stellen, die das erweisen sollen, einer genaueren Prüfung nicht Stand. Mindestens 3 der Fälle beziehen sich auf unechte Gedichte des Damasus (*sorte secunda, effera quam rabies, aspice descensum*) und würden auch im Echtheitsfalle nichts beweisen. Die übrigen lassen sich meist auf Vergil und Ovid zurückführen, Dichter, mit denen Dracontius sehr vertraut ist, so *viscera matris* (Ovid. met. II 274), *per artus* (Verg. A. II 173 und bei anderen), *non haec humanis* (Verg.), *cum vita maneret* (Verg.), *perdere vitae* (Ovid. Tr. V 10, 51). Sollte der begabte Afrikaner wirklich nöthig gehabt haben, für so gewöhnliche Wendungen, wie *iudiciumque dei, vestra pietate* (Orest. trag. 100, vgl. Verg. A. IX 211), *pulchra decore* (*clara decore* Ovid, *pulcher forma* Verg.), *omnia praestans* (ähnliches bei Ovid. u. a.), *contenta pudoris* (vgl. *contenta Diana, marito* u. a. bei Verg. Ovid

etc.), *cunctis solacia* (de deo III 49, vgl. Verg. XI 62, Ovid. Her. XVII 53 u. a.) Anleihen bei Damasus zu machen? Wenn Dracontius in der 'in vinculis' geschriebenen Satisfactio 312 sagt *pristina sufficiant verbera vincla fames*, so hat er ebenso wenig an das Damasianische Gedicht auf Paulus (*verbera vincla famem lapides tormenta* u. s. w.) gedacht, als ihm für den Vers in der Medea 330 *sic meruit veniam generum confessus Achilles* der Damasianische aus dem Elogium des Hippolytus *sic noster meruit confessus martyr ut esset* vorgeschwebt hat. Die Zahl dieser Pseudo-Reminiscenzen hätte Amend übrigens noch vermehren können (de deo III 359 *ex hoste tropaea*, 427 *intemerata fides* u. a.).

Halle a. d. S. Max Ihm.

Spartiaticus.

Die literarischen Reste des Musonius enthalten zwar genug Sittenzüge oder Schilderungen, welche in römische Kaiserzeit, in die Nachbarschaft von Seneca oder Juvenal weisen, sind aber so arm an genaueren Zeitangaben, Hinweisungen auf bestimmte Ereignisse von damals, dass es schon deshalb sich verlohnt, auf die folgende, von den Epigraphikern und Prosopographen nicht beachtete Stelle aufmerksam zu machen. Verbannt im J. 65, tröstet Musonius sich und Andere mit dem Lehrvortrag, welcher bei Stobaeus flor. XL 9 vorliegt, dass die Verbannung kein Uebel sei. Umgekehrt sei die Verbannung vielen gut bekommen, unter anderm, sagt er p. 750, 14 H., hat sie manchen körperlich gekräftigt, der durch Verweichlichung und Wohlleben sich in schlechten Heften befand, weil sie ihn zwang männlicher zu leben, und wir wissen von Leuten, welche lange Krankheiten in der Verbannung los wurden, ὥσπερ ἀμέλει[1] Σπαρτιατικὸς οὗτος ὁ Λακεδαιμόνιος, der lange brustleidend und oftmals krank wegen seines Wohllebens, als dies aufhörte, auch zu kränkeln aufhörte. 'inauditum hoc viri nomen' schrieb Meineke in der Vorrede Stob. flor. II p. X wenig zeitgemäss, da ihn ein Blick in Boeckhs Einleitung zu den lakonischen Inschriften oder in dessen Kommentar zu CIG. 1409 vom Gegentheil hätte überzeugen können, wie schon im Hense'schen Stobaeus angedeutet ist. Die vorerwähnte Inschrift widmete Chareision, 'Sparta's erste Frau', ἣν μέγα χάρμα πάτρᾳ Σπαρτιατικὸς ἡέξησεν, 'ihrem erlauchten Vater, dem berühmten Regenten[2]' — ob dies Epigramm, bei Kaibel 917, wirklich wie dieser datirt, IV saeculi ist? Aber sei dem so, zweifellos ist und klar, dass Musonius von einem Zeit-

---

[1] Diese Phrase, Einleitung eines Beispiels, das sich ohne Weiteres darbietet, ist der Graecität der Kaiserzeit (z. B. der Schriftsteller π. ὕψους u. π. κόσμου) geläufig und darf nicht erst durch Dio Chr. oder Lucian in die Literatur eingeführt heissen (Schmid Atticismus IV p. 123).

[2] ἡγεμονῆα, poetische Form für ἡγεμόνα, durch welchen Titel Strabon p. 363 gerade den Ahnherrn der Familie Eurykles auszeichnet.

und insoweit auch er verbannt war, Leidensgenossen spricht, klar auch dies, dass der Mann, um als Beispiel vorgeführt werden zu können, e primoribus Achaeorum sein musste. Nun kennen wir aus dieser Zeit den C. Julius Spartiaticus, welchen die Provinz Achaia zum ersten lebenslänglichen Erzpriester des kaiserlichen Hauses gewählt, durch das Denkmal, welches ihm sein Freund, der Erechtheuspriester Ti. Claudius Theogenes zu Athen errichtet, CIA. III 805. Den Letzteren und damit den Spartiaticus hat zwar K. Keil einst (in diesem Museum 18 p. 63) durch den Namen Claudius geführt unter Kaiser Claudius setzen wollen, aber wer liest was Dittenberger zu CIA. III 68 über den in seiner Heimath hoch angesehenen und mehrfach genannten Theogenes zusammengestellt hat, wird sich der Schlussfolgerung desselben nicht entziehen: 'apparet eum Neronis potissimum temporibus floruisse'. Für Spartiaticus ist, was schon Ross vermuthet hatte wegen des julischen Namens, den die berühmten Epistatai des kaiserlichen Sparta tragen, R. Weil aber am Schluss seiner Abhandlung über die Familie des Eurykles (Mitth. des arch. Instituts Athen 1881 VI p. 10 ff.) noch als unbewiesen betrachten musste, dass auch er jenem Regentengeschlecht von Sparta angehört habe, inzwischen durch die Ausgrabungen von Epidauros bestätigt worden, durch den Stein bei Kavvadias fouilles d''Epid. p. 66 n. 197: ἁ πόλις ἁ τῶν Ἐπιδαυρίων Γάιον Ἰούλιον Λάκωνος υἱὸν Σπαρτιατικὸν ἀρετᾶς ἕνεκεν, da hier Lakon als Vater des Spartiaticus bezeugt wird. Denn an der Identität des von den Epidauriern und des zu Athen geehrten Spartiaticus zu zweifeln wüsst' ich keinen Grund[1]. Also ganz wie sein Grossvater Eurykles und sein Vater Lakon, wie auch sein Bruder Argolicus, so hat Spartiaticus im ererbten Besitz von Macht und Glanz wenigstens eine Zeit lang auch kaiserliche Ungnade und Verbannung erfahren. Den Lakon (auch den Argolicus) hatte Kaiser Tiberius gestraft, aber unter Claudius zeigen die von Leake hervorgezogenen Münzen wieder Lakons Namen dem Bilde und Namen des Kaisers gesellt. Der Vortrag des Musonius, in welchem das Geschichtchen von Spartiaticus erzählt wird, fällt in die Zeit seines eigenen Exils (p. 755, 2 und sonst), also vor das J. 69; der Sturz dieses spartanischen Häuptlings ist daher keinesfalls später als unter Nero erfolgt. F. B.

ΗΔΥΣ · ΘΡΑΙΚΙΔΗΣ

Nunc cum maxime ferveant archaeologorum studia in reliquiis toreutices Graecae conligendis et examinandis, nolui diutius

---

[1] Die Scheidung der Personen in der so verdienstlichen prosopographia imperii Rom. II p. 216 ('diversus sed fortasse huius affinis') scheint mir lediglich durch den Irrthum im Namen dort und p. 198 (Spartiacus statt Spartiaticus) hervorgerufen.

premere observationem Plinii nat. hist. XXXIII 156. affertur in eius editionibus sub finem catalogi caelatorum *Hedystrachides* qui *proelia armatosque caelavit*. et monstrum nominis suspicionem movet et id quod Posidonii, praecedentis artificis, aliorumque patriae indicantur. sed Bambergensis duo vocabula *hedys trachides* habet, *iedisthracides* Riccardianus et Vossianus. sunt igitur non, ut Furtwaenglerus putat (nov. annal. philol. XXV [1876] p. 508), duorum virorum nomina, sed caelatoris *Hedys* et gentis Delphicae *Thracides* (Diodorus Siculus XVI 24). *i* littera in libris RV praeposita ex spiritu aspero etiam in codicibus Latinis frequenter usurpato facilem habet explicationem.

Regimontii Prussorum. Otto Rossbach.

Κέπουλε.

In Bd. L dieser Ztschr. hat R. Fuchs unter anderen Recepten aus einer Pariser Handschrift unter Nr. 3 (S. 577) auch eines veröffentlicht, das als πικρά des Galenus bezeichnet wird. Von den darin angeführten Ingredienzen hat in Bd. LI S. 328 S. Fränkel das dem Verf. unbekannt gebliebene τουρπετ durch den Hinweis auf Ducange Gloss. med. et inf. Graec. sowie Löw Aram. Pflanzennamen erklärt; erwähnt wird die Turpithwurzel (Radix Turpethi) auch bei Constantinus Africanus.

Ein Zufall spielte mir nach der Lectüre des Aufsatzes von R. Fuchs den 33. Bd. der Zeitschrift für ägypt. Sprache in die Hand, in welchem Georg Ebers unter dem Titel: Altägyptisches in der europäischen Volksmedicin auf S. 12 ff. nach E. v. Meyers Geschichte der Botanik, Königsberg 1856 Bd. III S. 483 zehn Pflanzen verzeichnet, die Constantinus Africanus zuerst im Abendlande empfohlen hat und deren Kenntniss ihm nach Ebers' Vermuthung aus Aegypten zugekommen ist. Darunter erscheint neben Turpith auch Kebuli, womit die Deutung des bisher räthselhaften κέ |πουλε des Receptes Nr. 3 gewonnen und die Vermuthung von Fuchs (Bd. LI S. 164) κέ sei eine in eine falsche Zeile gerathene Abkürzung für κεφάλαιον hinfällig ist. Kebuli heisst die Xilopia aethiopica, und das Wort ist mit cepula (Ducange Gloss. med. et inf. Lat.) identisch.

Graz. Adolf Bauer.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.
(12. Dec. 1897.)

Die 'Hundekrankheit' (κύων) der Pandareostöchter und andere mythische Krankheiten.

Ein Beitrag zur Kritik der Mythen-Ueberlieferung.

Im ersten Abschnitt meiner im 17. Bande der 'Abhandlungen der philol.-histor. Classe der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften' unter dem Titel: "Das von der 'Kynanthropie' handelnde Fragment des Marcellus v. Side" erschienenen Untersuchung habe ich das homerische Märchen von den Töchtern des Pandareos behandelt und vor Allem auf die Wichtigkeit einer theilweise von Homer (Od. 20, 66 ff.) abweichenden Tradition des Scholiasten (a. a. O.) hingewiesen, bei dem es u. A. heisst: ὡς δὲ ὁ Πανδάρεως ἐπύθετο, φεύγει ἐκ τῆς πατρίδος [d. i. Milet] σὺν τῇ γυναικὶ Ἁρμαθόῃ καὶ ταῖς θυγατράσιν ἀγάμοις οὔσαις Κλεοθήρᾳ τε [καὶ Ἀηδόνι][1] καὶ Μερόπῃ εἰς Ἀθήνας, ἐκ δὲ Ἀθηνῶν εἰς Σικελίαν. ὁ δὲ Ζεὺς αὐτὸν κτείνει σὺν τῇ γυναικί, ταῖς δὲ θυγατράσιν αὐτοῦ τὰς Ἁρπυίας ἐφορμᾷ· αἱ δὲ ἀνελόμεναι Ἐρινύσιν αὐτὰς διδόασι δουλεύειν. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ νόσον αὐταῖς ἐμβάλλει[2] Ζεύς, καλεῖται δὲ αὕτη κύων. Auf den ersten Blick wird wohl jeder Unbefangene mit

---

[1] Wie ich jetzt aus Hillers v. Gärtringen Aufsatz im Hermes 1897 S. 320 ersehe, hat bereits Robert im 16. Hallischen Winckelmannsprogramm 1892 S. 81 f. (vgl. 13 f.) die Unechtheit des eingeklammerten Zusatzes καὶ Ἀηδόνι erkannt.

[2] Schon hier mache ich darauf aufmerksam, dass ἐμβάλλειν (namentlich bei den Mythographen) immer nur von innern Krankheiten (ἐντὸς πάθη: Hippokr. II p. 427 ed. K.), insbesondere von solchen des Geistes (μανία, λύσσα), nie aber, so viel ich sehe, von äussern (den (νοσήματα ἔξωθεν ἐπιφαινόμενα: Poll. on. 4, 190), z. B. ψώρα, äusseren Krämpfen u. s. w., gebraucht wird. Vgl. z. B. Apd. bibl. 1, 9, 26, 5: διὰ φαρμάκων αὐτῷ (d. Talos) μανίαν Μηδείας ἐμβαλούσης.

mir der Meinung sein, dass die letzten, gesperrt gedruckten Worte, welche von der Hundekrankheit der Pandareostöchter berichten, ebenso wie die übrigen mythographischen Angaben des Scholions, das eine höchst werthvolle Ergänzung der von Homer nur flüchtig angedeuteten Sage enthält, einer guten alten Quelle entstammen[1]. Nur W. Kroll ist entgegengesetzter Ansicht, indem er im Rhein. Mus. Bd. 52 (1897) S. 342 bemerkt: 'Was es in Wahrheit mit ihm [d. i. dem Zusatz des Scholiasten hinsichtlich der Hundekrankheit] für eine Bewandtniss hat, kann bei unbefangener Erwägung kaum zweifelhaft sein. Man suchte nach einer mythologischen Anknüpfung für den Namen der Krankeit κύων (der freilich auch ohne solche ganz klar

---

ib. 3, 5, 1, 4: Ἥρας μανίαν αὐτῷ (d. Dionysos) ἐμβαλούσης. 3, 4, 4, 3: φασὶ τὴν θεὸν (Artemis) τοῖς .... κυσὶν (des Aktaion) ἐμβαλεῖν λύσσαν. 3, 4, 3, 5: Ἥρα μανίαν αὐταῖς (dem Athamas und der Ino) ἐνέβαλε. epit. 5, 6: καὶ αὐτῷ (dem Aias) μανίαν ἐμβαλοῦσα Ἀθηνᾶ (vgl. Soph. Ai. 452 ἐμβαλοῦσα λυσσώδη νόσον; vgl. ib. 66 νόσον. 186 θεία νόσος. 59 μανιάσιν νόσοις. 271 τῇ νόσῳ. 274 τῆς νόσου; ebenso steht auch bei Aischylos und namentlich bei Euripides (im Orestes) νόσος sehr häufig für μανία). Long. past. 3, 23 ὁ Πὰν.. μανίαν ἐμβάλλει τοῖς ποιμέσι καὶ τοῖς αἰπόλοις. Vgl. ferner Callim. hy. in Cer. 67: αὐτίκα οἱ (d. Erysichthon) χαλεπόν τε καὶ ἄγριον ἔμβαλε λιμόν, || αἴθωνα κρατερόν· μεγάλᾳ δ' ἐστρεύγετο νούσῳ (d. i. der sogenannten κυνώδης ὄρεξις = ὄρεξις σφοδρὰ καὶ ἄπαυστος σιτίων Galen. XVII B p. 499. VII p. 131 K., mit Bezug auf welche Erysichthon b. Callim. a. a. O. v. 64 κύον κύον genannt zu werden scheint). Apd. 1, 9, 17 ἡ δὲ (Aphrodite) αὐταῖς (den Lemnierinnen) ἐμβάλλει δυσοσμίαν; vgl. dazu Schol. z. Eurip. Hekab. 887. Nikand. etc. b. Anton. Lib. 23: Ἑρμῆς . . . ἐμβάλλει ταῖς κυσὶν [des Apollon] λήθαργον καὶ κυνάγχην (s. unten). Demnach sprechen alle Analogien dafür, dass unter der νόσος κύων, ἣν αὐταῖς Ζεὺς ἐμβάλλει, kein äusserliches Leiden wie der Gesichtskrampf (κυνικός σπασμός), sondern ein inneres, in erster Linie eine Geisteskrankheit, zu verstehen ist. Ueberhaupt ist es sehr zweifelhaft, ob ἐμβάλλειν (ἐμποιεῖν) je von äussern Krankheiten gebraucht worden ist, bei denen man eher προσβάλλειν erwarten sollte. Vgl. z. B. προσβάλλειν von einer äussern (ansteckenden) Krankheit der Gesichtshaut und der Haare b. [Aeschin.] epist. 1 p. 658/59 R. und Lysias frgm. 53, wo auf die (wie durch eine äussere Verwundung, oder einen Sturz etc. erzeugte) Lahmheit oder die Säbelbeine des Kinesias (Aristoph. av. 1379 und Schol.) angespielt wird.

[1] Vgl. z. B. das Urtheil eines so hervorragenden Kenners wie O. Crusius (im Literar. Centralbl. 1897 Sp. 140), der zu meiner grossen Freude mir in allem Wesentlichen zustimmt.

ist) und fand sie in der Sage von dem Hundediebstahl des Pandareos[1]. Dieses αἴτιον ist natürlich [!] kein ursprünglicher Bestandtheil der Sage, sondern der Einfall eines frühestens aus alexandrinischer Zeit stammenden Gelehrten'. Leider hat Kroll es unterlassen, für diese seine Behauptungen, deren Zuversichtlichkeit in umgekehrtem Verhältnisse zu ihrer Stichhaltigkeit steht, irgend welche Beweisgründe anzuführen; er hätte meiner Ansicht nach die Pflicht gehabt, entweder nachzuweisen, dass auch sonst mehrfach spätere Gelehrte mythischen Personen bestimmte Krankheiten angedichtet haben, um für solche mythische ἀρχηγέται zu gewinnen, oder eine möglichst vollständige Liste der mythischen Personen zugeschriebenen Krankheiten anzulegen und zu zeigen, dass wenigstens einige von ihnen den Stempel späterer (aitiologischer) Gelehrtenerfindung an der Stirn tragen. Es sei mir jetzt verstattet, im Gegensatze zu solchen Unterlassungen Krolls auf Grund sowohl besonderer Erwägungen als auch umfassender Materialsammlungen den bündigen Beweis zu führen, dass einerseits die in Rede stehende Scholiastennotiz an sich vollkommen unverdächtig ist, d. h. auf einen echten alten Mythus zurückgeht, andererseits Krolls Annahme, die Hundekrankheit der Pandareostöchter beruhe auf dem Einfall eines späteren Gelehrten, an der äussersten Unwahrscheinlichkeit leidet, weil bis jetzt keine einzige Analogie dafür nachgewiesen werden kann[2].

Während es im spätern Alterthum zahlreiche Kataloge von mythischen Entdeckern und Erfindern im Allgemeinen[3] und von Ent-

---

[1] Dass die Hundekrankheit der Töchter mit dem Hundediebstahl des Vaters zusammenhängen müsse, habe ich bereits a. a. O. S. 8 auseinandergesetzt, doch halte ich diesen Zusammenhang für einen uralten, nicht auf späterer gelehrter Erfindung beruhenden. Hinsichtlich des auch sonst in alten Mythen nachweisbaren Zusammenhangs von Versündigung und Strafe verweise ich auf Preller-Robert, Gr. Mythol. I S. 821 ff. Paus. 4, 17, 4.

[2] Nebenbei mache ich darauf aufmerksam, welche Unzahl alter echter Mythen aus den mythologischen und mythographischen Handbüchern verschwinden würde, wenn man à la Hardouin das willkürliche grundlose Verdächtigen aller von späteren Scholiasten überlieferter mythographischer Notizen verallgemeinern wollte.

[3] Vgl. Müller, Fragm. hist. Graec. IV p. 692 am Ende, Hygin. fab. 274. 277. Plin. h. n. 7, 191 ff. und überhaupt Mart. Kremmer, De catalogis heurematum. Lips. 1890 p. 96—106.

deckern medicinischer Heilmittel im Besonderen [1], von Städtegründern [2], Stiftern von Festen, Tempeln und Spielen [3] u. s. w. gab, in denen naturgemäss neben vielen älteren echten Mythen hie und da wohl auch Erdichtungen und Einfälle späterer Gelehrten Platz fanden [4], hat sich doch, so viel wir wissen, nie, auch in späterer Zeit nicht, das Streben oder Bedürfniss geltend gemacht, für die 'unzähligen' [5] Krankheiten nach mythischen ἀρχηγέται zu suchen, solche in Form von Katalogen zusammenzustellen und für die höchst mannichfaltigen Benennungen der νόσοι und πάθη künstliche mythische αἴτια, wie sie Kroll offenbar voraussetzt, zu schaffen. Und zwar lässt sich das Fehlen eines derartigen Strebens, das auf anderen Gebieten so deutlich hervortritt, verhältnissmässig leicht begreifen durch den Hinweis auf zwei Thatsachen: erstens den allbekannten, von Hesiod, Sappho, Aischylos und Horaz bezeugten Mythus, der die Entstehung sämmtlicher Krankheiten mit dem Feuerraube des Prometheus motivirte [6], so

---

[1] Vgl. Plin. n. h. 25, 22 u. 26 ff., der als Entdecker (auctor) z. B. der Paionie den Paion, der Panake den Asklepios und seine Tochter Panakeia, des Herakleions den Herakles, des Cheironions und Kentaurions den Centauren Cheiron, der Linozostis (= Ἑρμοῦ πόα, Mercurialis) den Hermes, der Achilleos poa den Achilleus, des Teukrions den Teukros, des Melampodions den Melampus nennt. Die meisten dieser Benennungen scheinen übrigens recht alt zu sein und mit echten alten Mythen zusammenzuhängen.

[2] Hygin. f. 275. Manche der namentlich von Steph. Byz. aufgezählten und einfach aus den betreffenden Städtenamen gebildeten Städtegründer mögen späterer gelehrter Erfindung ihr Dasein verdanken, doch ist der Beweis dafür meist recht schwer zu liefern.

[3] Hygin. fab. 273 und 225.

[4] Hierher scheinen, abgesehen von den bereits von Lobeck, Aglaoph. p. 168 gesammelten Beispielen, z. B. zu gehören Belone, die Erfinderin der Nadel, Pelethronius, der Erfinder des Reitens (Kremmer a. a. O. p. 67), Thorax (ebenda p. 7 Anm. 1), der Erfinder der θώρακες, Pan, der Erfinder des Brotes (panis; Kremmer p. 95), u. s. w.

[5] Plin. n. h. 7, 172: morborum . . *infinita* est multitudo. 25, 23 *millia* morborum singulis mortalium timenda. ib. 26, 9: morborum genera, cum supra CCC essent. Ael. de nat. an. 4, 40: Τρεῖς δὲ ἄρα νόσοι κυνὶ ἀποκεκλήρωνται, καὶ οὐ πλείους . . . . ἀνθρώποις γε μὴν μυρίαι.

[6] Hesiod. ἔργα 90 ff. 102 ff. Sappho b. Serv. z. Verg. Buc. 6, 42: Prometheus . . . . post factos a se homines dicitur auxilio Minervae caelum ascendisse et adhibita facula ad rotam Solis ignem furatus, quem hominibus indicavit. ob quam caussam irati di duo mala

dass besondere ἀρχηγέται oder mythische αἴτια für die einzelnen νόσοι und πάθη völlig überflüssig erscheinen mussten, zweitens auf die Thatsache, dass die antiken Aerzte, denen doch in erster Linie an derartigen 'mythologischen Anknüpfungen' gelegen sein musste, nach dem Vorbilde ihres grossen Meisters Hippokrates arge Rationalisten und Skeptiker oder Materialisten waren, die sich nur an die realen Erfahrungen ihrer Wissenschaft hielten und von einer Verknüpfung derselben mit dem Mythus und der Religion nicht viel oder gar nichts wissen wollten[1]. Insbesondere lassen sich für die zahlreichen (wie κύων) von Thieren entlehnten Krankheitsnamen, wie ἀλώπηξ, λέων, ἐλέφας, θηρίον (= θηρίωμα), καρκίνος, δρακόντιον (Poll. on. 4, 205. Galen. XIV 790 K.), ἴκτερος, ὄφις (= ὀφίασις), ἵππος, μύιαι (Hesych.), τερηδών, κάπρος, πολύπους, φθείρ (= φθειρίασις), μυρμηκία (Poll. 4, 195), oder für Bezeichnungen wie σάτυρος (Hesych. = σατυρίασις) mythologische Motivirungen, obwohl solche doch, wie die eratosthenischen Katasterismen lehren, ausserordentlich nahe lagen, bisher absolut nicht nachweisen, so dass Krolls in unserem Falle angenommenes αἴτιον ein sonderbares Unikum darstellen würde. Ferner spricht gegen Krolls Annahme einer späteren mythologischen Erdichtung seitens 'eines frühestens aus alexandrinischer Zeit stammenden Gelehrten' die auch von ihm selbst zugegebene Thatsache, dass eine mythische Motivirung des

---

immiserunt terris, *febres* et *morbos*: sicut et Sappho et Hesiodus memorant. Aeschyl. Prom. 478 ff. Hor. ca. 1, 3, 29 ff.

[1] Vgl. namentlich die klassischen Bemerkungen des Hippokrates de morbo sacro I p. 590 ff. K. Man beachte ferner, dass die antiken Aerzte auf Mythen so gut wie gar keine Rücksicht zu nehmen pflegen, und dass, wo es doch geschieht, fast immer eine ausgesprochene Skepsis an der Realität der Mythen hervortritt. Vgl. z. B. Galen. XVII B p. 341 K., der trotz der volksthümlichen Bezeichnung der Epilepsie als Ἡρακλεία νόσος doch nichts davon wissen will, dass Herakles selbst epileptisch gewesen sei, wie der Mythus behauptete, sondern die Bezeichnung Ἡρακλεία für gleichbedeutend mit μεγάλη erklärt (s. S. 176 f. Anm. 6; vgl. auch Erotiani expos. voc. Hipp. s. v. Ἡρακλείης νόσου u. Aret. p. 178 K.). Hierher gehört auch die skeptische Bemerkung des Dioscorides (m. m. 4, 149) über das Melampodion: Μελαμπόδιον δὲ λέγεται, ἐπειδὴ δοκεῖ Μελάμπους τις αἰπόλος τὰς Προίτου θυγατέρας μανείσας . . . καθᾶραι . . . καὶ θεραπεῦσαι. Cels. p. 101, 33 ed. Daremb. quidam imaginibus, non mente falluntur, quales insanientem Ajacem vel Orestem percepisse *poetae ferunt*.

Krankheitsnamens κύων durch die Sage von den Pandareostöchtern durchaus überflüssig erscheinen müsste, weil die Genesis des Namens 'auch ohne solche ganz klar ist', insofern in der That alle eben aufgeführten Krankheitsbezeichnungen ihre Entstehung einfach gewissen Aehnlichkeiten der genannten πάθη mit der Gestalt, der Farbe, den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Thiere verdanken[1]. Der Ausdruck κυνικὸς σπασμός (= κύων) z. B. für den Gesichtskrampf erklärt sich einfach aus dem Umstande, dass tolle Hunde ebenso wie die von solchen gebissenen Menschen furchtbare Gesichtskrämpfe bekommen, wie [Dioscorides] II p. 58 ed. Sprengel mit den Worten bezeugt: συμπίπτει δὲ μετὰ σπασμῶν ... ὅλου τοῦ σώματος, μάλιστα δὲ ὅλου τοῦ προσώπου[2]. Wenn Kroll a. a. O. S. 342 die Scholiastennotiz über die Hundekrankheit der Pandareostöchter für 'eine sehr auffällige Zugabe' erklärt und a. a. O. Anm. 1 die Frage aufwirft: 'wozu dann die doppelte Strafe'? (d. i. die Entrückung und Hundekrankheit), so möchte ich ihm, um eine für diese ihm sonderbar erscheinende Häufung von Strafen lehrreiche Parallele zu gewinnen, die Gegenfrage vorlegen: 'Wie kommt es, dass, während nach der Odyssee (11, 582) Tantalos in der Unterwelt durch Hunger und Durst, nach den Nosten (? frgm. 10 Kinkel p. 56), sowie nach Archilochos, Alkman, Alkaios, Pindar u. A.[3] durch die ewige Angst vor dem Herabstürzen eines über ihm schwebenden Felsblocks gequält wird, Polygnot in der Lesche von Delphi nach Pausanias (10, 31, 12) beide ursprünglich streng von einander geschiedenen Strafen mit einander kombinirt hat'?[4]. Die Antwort lautet einfach: weil es ihm darauf ankam, die beiden zu seiner Zeit vorhandenen und gleichweit verbreiteten Traditionen in seinem Gemälde mit einan-

---

[1] Vgl. z. B. hinsichtlich der Elephantiasis und des λέων (λεοντίασις) Aretaeus p. 174 f. und 178, hinsichtlich der σατυρίασις ebenda p. 178 u. 63 ff., in Betreff des καρκίνος Galen. X p. 83. XI, p. 140 f. K., des ὄφις (ὀφίασις) Poll. on. 4, 192. Galen. XII p. 382 K., der ἀλώπηξ Galen. XII p. 382 K., des πολύπους Galen. XIX p. 439 f. K. u. s. w.

[2] Vgl. auch Brockhaus Conversationslex. 14. Aufl. unter 'Hundswuth' (Maulsperre!). Nach Brehms Thierleben [2]I 588 f. ist ein (krampfhaft) verzerrtes Gesicht beim Hunde ein deutliches Zeichen der Tollwuth.

[3] Schol. Pind. Ol. 1, 97: Ἀλκαῖος δὲ καὶ Ἀλκμὰν λίθον φασὶν ἐπαιωρεῖσθαι τῷ Ταντάλῳ . . ἐποίησε δὲ καὶ ὁ Ἀρχίλοχος.

[4] Vgl. auch Preller-Robert, Gr. Myth. I S. 831 u. Schreiber in der Festschr. f. Joh. Overbeck S. 200.

der zu verbinden, vielleicht auch, um durch die Häufung der Strafen das Schicksal des Büssers als ein um so furchtbareres darzustellen. Was hindert uns nun anzunehmen, dass auch der sonst so gut orientirte Scholiast zur Odyssee a. a. O. oder dessen mythographische Quelle die beiden an sich verschiedenen, aber, wie ich a. a. O. S. 65 f. dargelegt habe, von vornherein einander nahestehenden und fast gleichbedeutenden Strafen, die der Entrückung in die Unterwelt und die Hundekrankheit, aus gleichen Gründen wie Polygnot die beiden Strafen des Tantalos mit einander verbunden hat? Um das Zwingende dieser Parallele zu bestreiten, müsste Kroll den meines Erachtens unmöglichen Beweis führen, dass einem Mythographen und Scholiasten nicht gestattet sei, was doch einem Maler wie Polygnot erlaubt ist. Zum Ueberfluss verbindet auch Apollodor epit. 2, 1 ebenso wie Polygnot die beiden Strafen des Tantalos mit einander, indem er sagt: ὁ Τάνταλος ἐν Ἅιδου κολάζεται, πέτρον ἔχων ὕπερθεν ἑαυτοῦ ἐπιφερόμενον, ἐν λίμνῃ τε διατελῶν καὶ περὶ τοὺς ὤμους ἑκατέρωσε δένδρα μετὰ καρπῶν ὁρῶν παρὰ τῇ λίμνῃ πεφυκότα κ. τ. λ. (p. 182 ed. Wagner)[1].

Aber auch noch auf einem ganz anderen Wege lässt sich die Haltlosigkeit der Kroll'schen Verdächtigung unserer Scholiastennotiz darthun, nämlich durch eine unbefangene Betrachtung aller derjenigen Krankheiten oder Leiden, welche bestimmten mythischen Personen zugeschrieben worden sind. In keinem einzigen der bisher von mir gesammelten Fälle lässt es sich beweisen, dass ein späterer Gelehrter aus aitiologischen Gründen irgend einer mythischen Persönlichkeit die betreffende Krankheit angedichtet habe, um, so zu sagen, einen mythischen ἀρχηγέτης dafür zu gewinnen; vielmehr kann man fast überall den bündigen Beweis führen, dass bereits der echte alte Mythus den betreffenden pathologischen Fall kannte. Von einer gelehrten, künstlichen, aitiologischen Tendenz, wie sie Kroll auf diesem Gebiete voraus-

[1] Vgl. auch die Kombination zweier verschiedener die Heilung des Telephos betreffenden Sagen bei Plin. h. n. 25, 42: Invenit et Achilles discipulus Chironis, qua vulneribus mederetur, quae ob id Achilleos vocatur. *Hac* sanasse Telephum dicitur [s. S. 188]. Alii primum *aeruginem* invenisse, utilissimam emplastris, ideoque pingitur a cuspide decutiens eam gladio in vulnus Telephi. *Alii utroque usum medicamento volunt.* Demselben kritischen Grundsatze wie ich huldigen übrigens auch andere, z. B. Schubert ob. S. 99: 'Wo sich 2 ausreichende Motivirungen neben einander finden, liegt ja bekanntlich in der Regel eine Verschmelzung von 2 verschiedenen Originalberichten vor.'

setzt, ist nirgends eine Spur zu finden. Das erhellt auf das Deutlichste aus folgender von mir angelegten Sammlung mythischer Krankheitsfälle, von denen mehrere selbständiges Interesse beanspruchen dürften.

1) Dass die Sage von der eigenthümlichen, durch das 'delirium metamorphosis' (d. i. den Wahn in weisse Kühe verwandelt zu sein [1]), Veränderung der Stimme, Grind (κνύος), ἀλφός (Linsenmaal), ἀλωπεκία (Haarschwund), endlich durch das Symptom der μαχλοσύνη oder σατυρίασις [2] charakterisirten Krankheit der Proitiden, die der Sage nach von Melampus mittelst des Helleboros (= Μελαμπόδιον [3], Προίτιον) geheilt sein sollte, ein altpeloponnesischer auf dem endemischen oder epidemischen Vorkommen dieser pathologischen Erscheinung (λεύκη) in Argolis beruhender Mythus ist, glaube ich in meiner Abhandlung S. 15 Anm. 37 zur Genüge erwiesen zu haben. Vgl. namentlich Hesiod frgm. 42 Göttl. = 51 Kink. [4].

2) Uralt ist ferner die Sage von der ebenfalls mit schweren Delirien verbundenen Krankheit des (rasenden) Herakles, welche von den Alten gewöhnlich als ἱερὰ νόσος oder ἐπιληψία gefasst wurde [5], daher man schon in recht alter Zeit die Epilepsie als Ἡρακλεία νόσος zu bezeichnen pflegte [6].

---

[1] Zu den von mir a. a. O. S. 14 Anm. 34 mitgetheilten Zeugnissen füge ich jetzt noch Incerti Pasiphaes fabula b. Bährens, Poet. Lat. min. V p. 108 v. 8 ff. und vor allem Bakchyl. 11, 43 ff. K.

[2] Auf die μαχλοσύνη der Proitiden bezieht sich vielleicht auch der Name der Proitostochter Ἐλέγη, der nach Sitzler in Bursians Jahresber. 92 (1897) I S. 9 mit λεγός = ἀκόλαστος zusammenhängt. Vgl. Archil. frgm. 179. Wilamowitz, Eurip. Herakl. I S. 57 Anm. 18. Immisch, Klaros S. 129 Anm. 6.

[3] Vgl. Theophr. h. pl. 9, 10, 4. Dioscor. m. m. 4, 149.

[4] Vgl. damit die, wie es scheint, ganz ähnliche koische Sage bei Ovid. M. 7, 363 und Lact. Plac. z. d. St. (s. meine Abhandlung Anm. 34).

[5] Nach Aret. p. 178 K. bezeichnet Ἡράκλειος νόσος freilich auch die Elephantiasis: ὅτι τοῦδε μέζον οὐδὲν οὐδὲ ἀλκιμώτερον. μέγα μὲν οὖν τὸ πάθος. Nach Erotian. expos. voc. Hippocr. s. v. Ἡρακλείης νόσου erklärten Einige die Herakleskrankheit als μανία.

[6] Ps.-Hippokrates (γυναικείων α' vol. II p. 623 K.) sagt von den an gewissen Krankheiten leidenden Frauen: ἐοίκασι τοῖσιν ὑπὸ τῆς Ἡρακλείης νόσου συνεχομένοισιν. Vgl. Erotian a. a. O. (s. Anm. 5). Zenob. 4, 26 s. v. Ἡράκλειος νόσος: Δικαίαρχός φησι τὴν ἱερὰν νόσον Ἡράκλειον ὀνομάζεσθαι. Εἰς ταύτην γὰρ ἐκ τῶν μακρῶν πόνων περιπεσεῖν φασι τὸν Ἡρακλέα. [Aristot.] probl. 30, 1: διὸ καὶ τὰ ἀρρωστή-

3) Ebenso alt ist der Mythus von der letzten schrecklichen Krankheit des Herakles, die als ein furchtbar schmerzhaftes, mit Krämpfen (Soph. Trach. 770. 786. 805)[1] verbundenes Hautleiden, verursacht durch das im Blute des Nessos wirksame, von der Hydra stammende Pfeilgift (vgl. τὸ [ἀπὸ] τῆς ἀκίδος αἷμα Apd. 2, 7, 7, 6. Diod. 4, 36), aufgefasst wurde. Vgl. Soph. Trach. 714 ff. 769 ff. 834 und vor allem Apollodor bibl. 2, 7, 7, 9: ὁ τῆς ὕδρας ἰὸς τὸν χρῶτα ἔσηπε[2]. Vgl. ebenda 2, 7, 7, 6 und Diod. 4, 36. Ov. Met. 9, 130. Dass diese Schilderung der Wirkungen des Hydragiftes nicht etwa ein Erzeugniss der Phantasie ist, sondern auf richtiger Naturbeobachtung beruht, scheinen die Verse Nikanders (Ther. 360 ff.) zu lehren, in denen die Wirkungen des Bisses eines sogen. χέρσυδρος (= ὕδρος Schol.) folgendermassen beschrieben werden:

πληγῇ δὲ κακήθεα σήμαθ' ὁμαρτεῖ·
πᾶσα γὰρ ὑδαλέη ῥινὸς περὶ σάρκα μυσαχθὴς
νειόθι πιτναμένη μυδόεν τεκμήρατο νύχμα,
σηπεδόσι[3] φλιδόωσα· τὰ δ' ἄλγεα φῶτα δαμάζει
μυρία πυρπολέοντα· θοαὶ δ' ἐπὶ γυῖα χέονται
πρηδόνες, ἄλλοθεν ἄλλαι ἐπημοιβοὶ κλονέουσαι.

4) Bei den Paroimiographen kommt als sprichwörtliche

ματα τῶν ἐπιληπτικῶν ἀπ' ἐκείνου (Herakles) προσηγόρευον οἱ ἀρχαῖοι ἱερὰν νόσον. Galen. XVII B p. 341 K. τὴν ἐπιληψίαν .... τινὲς ... 'Ηρακλείαν .. ἐκάλεσαν, οὐχ ὡς ἐπιλήπτου τοῦ 'Ηρακλέους ὄντος, ἀλλ' ἐοίκασιν οὗτοι ἐπονομάζειν ἐλλογίμοις ὀνόμασιν αὐτήν, ὡσαύτως γε γνόντες ἐπιδεικτικὸν μεγέθους ὄνομα ποιῆσαι τὴν 'Ηρακλείαν (vgl. oben S. 173 Anm. 1). Ps.-Plut. prov. 36. Diog. 5, 8 etc.

[1] Solche Krämpfe als Wirkungen von Schlangengift erkennt auch die moderne Medicin an: Brockhaus Conv.-Lex. 14. Aufl. unter 'Schlangengift'.

[2] Da eine solche σῆψις, verbunden mit schrecklichen Geschwüren, auch für die Elephantiasis charakteristisch ist (Aret. p. 182 f. K.), so identificirte man auch diese furchtbare Aussatzkrankheit mit der 'Ηρακλεία νόσος; Aret. p. 178 K. Vgl. auch Ps.-Aristot. Probl. 30, 1, wonach eine ἑλκῶν ἔκφυσις für die letzte Krankheit des Herakles charakteristisch war.

[3] 'Die Wirkung des Schlangenbisses wird auch jetzt noch öfters mit der Fäulniss verglichen.' Lenz, Zool. d. Griech. u. Röm. 437 Anm. 1340. Eine besonders giftige Schlangenart hiess bekanntlich von der fäulnisserregenden Wirkung ihres Bisses σήψ; vgl. Lucan. 9, 723. 764 ff. Solin. 137, 21 f. ed. Mo. Nicand. Ther. 817 ff. u. Schol. Ael. nat. an. 16, 40. Man denke auch an die übelriechende Wunde des von einem ὕδρος (Il. 2, 723 u. Kypria) gebissenen Philoktet!

Redensart der Ausdruck Ἡράκλειος ψώρα[1] vor, worunter eine Hautkrankheit zu verstehen ist, zu deren Heilung man warme Schwefelquellen (Ἡράκλεια λουτρά), z. B. die von Thermopylai, zu gebrauchen pflegte. Zenobios 6, 49 sagt darüber: Ψώρα Ἡρακλέους: ἡ τῶν Ἡρακλείων λουτρῶν δεομένη πρὸς θεραπείαν. Ἡ γὰρ Ἀθηνᾶ τῷ Ἡρακλεῖ ἀνῆκε πολλαχοῦ θερμὰ λουτρὰ πρὸς ἀνάπαυλαν τῶν πόνων, ὥς φησι καὶ Πείσανδρος ὁ ποιητὴς ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλέους. Wir ersehen daraus, dass die Sage von der ψώρα des Herakles mit den mannichfachen Lokalmythen von Heraklesbädern[2], die man im Alterthum wie noch heutzutage vorzugsweise bei Hautkrankheiten gebrauchte[3], eng zusammenhängt und folglich ziemlich ebenso alt sein muss wie jene Lokalsagen, die bereits von Ibykos, Peisandros[4] und Bildwerken des 5. Jahrhunderts[5] bezeugt werden. So verstehen wir auch den überaus traurigen, trübsinnigen Ausdruck, den Herakles auf diesen Bildwerken (s. Fig. 1) zur Schau trägt: der gewaltige Held sollte offenbar nicht blos ermüdet, sondern auch an schmerzhafter Krankheit (ψώρα) leidend dargestellt werden.



Fig. 1. Herakles ψωρῶν an einer Quelle sitzend, etruskischer Scarabäus im British Museum.

5) Aus einem Fragmente des Sophron (Nr. 99 b bei Ahrens, De dial. Dor. p. 475), welches lautet: Ἡρακλῆς Ἠπιάλητα[6]

---

[1] Suid. s. v. Diogen. 5, 7. Macar. 4, 57. Apost. 8, 68. Plut. prov. 21.

[2] Timaios (?) b. Diod. 4, 23. Athen. 512 F: διὰ τί τὰ θερμὰ λουτρὰ τὰ φαινόμενα ἐκ τῆς γῆς πάντες Ἡρακλέους φασὶν εἶναι ἱερά; Hesych. u. Suid. s. v. Ἡράκλεια λουτρά. Schol. Ar. nub. 1050. Apostol. 8, 66. Vgl. dazu Preller, Gr. Myth.[2] II S. 215. 270. Röm. Myth. II S. 144. 297.

[3] Neumann-Partsch, Physik. Geogr. v. Griechenl. S. 341. 343.

[4] Vgl. Ibykos (frgm. 46 Bergk) beim Schol. zu Arist. nub. 1050 und Peisandros (frgm. 7 p. 251 Kink.) ebenda.

[5] Vgl. Furtwängler in Roschers Lex. d. Mythol. I Sp. 2160. Peter ebenda Sp. 2956.

[6] Die Form Ἠπιάλης (auch Ἠπίαλος und Ἠπιόλης) wird ausdrücklich bezeugt im Etym. M. p. 434, 5 ff.; von Eustath. z. Il. p. 561, 18; z. Od. p. 1687, 53; Phrynich. Bekk. p. 42, 1 u. Phot. lex. Ἠπιάλης· ἐπιάλης· ὁ πνιγαλίων ὑπό τινων. Man hat darunter zu verstehen einen δαίμων τοῖς κοιμωμένοις ἐπιπίπτων καὶ ἐφέρπων (Et. M. und

πνίγων, scheint hervorzugehen, dass Herakles auch von dem Dämon des im Alterthum allgemein als Krankheit aufgefassten Alpdrucks (Ἐφιάλτης, Ἐπιάλης, Ἠπιάλης, Ἠπίαλος etc. Πνιγαλίων) heimgesucht wurde, aber Gleiches mit Gleichem vergalt und jenen Unhold ebenso würgte, wie dieser ihn zu würgen versucht hatte[1]. Ich erblicke in dieser Legende eine Parallele zu dem nur durch archaische Bildwerke überlieferten Kampfe des Helden mit Γῆρας[2], dem personificirten Alter, oder mit Thanatos bei Euripides (Alkestis; mehr bei Rohde, Psyche S. 180 Anm. 2) und vermuthe, dass eine bisher unerklärte Gemme schönen strengen Stils (s. Fig. 2), welche Herakles schlafend darstellt, dem von hinten, wie es scheint heimlich, eine kräftige bärtige Flügelgestalt mit einem Zweige (Mohnzweige?) in der Hand naht (King, Ant. gems and rings pl. 36, 5. Furtwängler, Lex. d. Mythol. I 2241 f.), den jenem Kampfe zwischen Herakles und Epiales unmittelbar vorausgehenden Moment zur Darstellung bringen soll. Ebenso erscheint auch Hypnos auf Bildwerken nicht selten als bärtiger Alter, meist hinter dem Schläfer stehend, seltener auf ihn zuschreitend und aus einem Horn Schlaf über ihm ausgiessend[3]; bisweilen berührt er die Schläfe des Müden mit einem von lethäischem Tau feuchten Zweige (Mohnstengel?)[4]; häufig ist er



Fig. 2. Herakles schlafend, hinter ihm Ephialtes (?), Gemme des schönen strengen Stils nach King, Antique Gems and Rings II pl. XXXVI, 5.

Phryn. a. a. O.). Vgl. auch Meister, Gr. Dial. I 117. Ich behalte mir eine ausführliche Untersuchung dieses Gegenstandes vor.

[1] Vgl. Sophron. frgm. 72 Ahrens: Ἐπιάλης ὁ τὸν πατέρα πνίγων. Dioscor. 3, 147 τοὺς ὑπὸ ἐφιαλτῶν πνιγμούς. Themison b. Paul. Aeg. 3, 15: Θεμίσων δὲ πνιγαλίωνα προσωνόμασεν (τὸν ἐφιάλτην) . . . ἀπὸ τοῦ πνίγειν. Eustath. z. Hom. Il. 561, 17: ἑτέρωθι δὲ . . . ἐπιάλτης ὁ πνιγαλίων ὑπό τινων, ὁ δ' αὐτὸς καὶ ἠπίαλος.

[2] Furtwängler in Roschers Lex. d. Mythol. I Sp. 2215. 2234.

[3] Vgl. Sauer in Roschers Lex. d. Myth. I Sp. 2851.

[4] Verg. Aen. 5, 854: ecce deus *ramum* Lethaeo rore madentem | vique soporatum Stygia super utraque quassat | tempora, cunctantique natantia lumina solvit. Sil. It. 10, 355 ff. Von pompejanischen Wand-

geflügelt[1]. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass der Dämon des nur im Schlafe wirkenden Alpdrucks (oder des von unruhigen schreckhaften Träumen begleiteten Fiebers: ἠπίαλος) gar mancherlei mit Hypnos gemein haben musste.

6) Von einer höchst merkwürdigen — bisher, soviel ich weiss, noch unerklärten — ansteckenden (venerischen) Krankheit des Minos, welche durch Anwendung der Κιρκαία ῥίζα[2] von Prokris geheilt sein sollte, berichtet, jedenfalls aus guten alten Quellen[3] schöpfend, Apollodoros (bibl. 3, 15, 1, 4): εἰ δὲ συνέλθοι γυνὴ Μίνωι, ἀδύνατον ἦν αὐτὴν σωθῆναι. Πασιφάη γάρ, ἐπειδὴ πολλαῖς Μίνως συνηυνάζετο γυναιξίν, ἐφαρμάκευσεν αὐτόν, καὶ ὁπότε ἄλλῃ συνηυνάζετο, εἰς τὰ ἄρθρα[4] ἐφίει [ἀφίει?] θηρία, καὶ οὕτως ἀπώλλυντο .... Πρόκρις, δοῦσα τὴν Κιρκαίαν πιεῖν ῥίζαν πρὸς τὸ μηδὲν βλάψαι, συνευνάζεται. Zum Verständniss des eigenartigen Ausdrucks θηρία, der offenbar die volksthümliche Benennung einer bestimmten Krankheit ist, bemerke ich, dass man gewisse bösartige Krankheiten, insbesondere der αἰδοῖα (= ἄρθρα), als θηρία oder θηριώματα, gewisse bösartige, fressende Geschwüre und Wunden als ἕλκη τεθηριωμένα oder νομαὶ θηριώδεις zu bezeichnen pflegte[5]. Vgl.

---

gemälden sind zu nennen: Helbig no. 956. 1237. 1239. Vgl. O. Jahn, Arch. Beitr. S. 290 Anm. 99. Robert, D. ant. Sarkophagrel. 3, 1, 56.

[1] Sauer a. a. O. Sp. 2846.

[2] Die Wirkungen dieser Pflanze beschreibt ausführlich Dioskor. 4, 76 (vgl. 3, 174). Vgl. auch Plin. h. n. 25, 147. 26, 156. Galen. XII p. 26 ed. K. Sie hiess bekanntlich auch Mandragoras, deutsch Alraun. Vgl. Grimm, Deutsche Myth.[3] 1153 ff. Wuttke, D. Volksabergl. 131. Winer, Bibl. Realwört.[3] 1, 48.

[3] Vgl. [Eratosth.] catast. 33. Hygin. P. A. 2, 35. Schol. Germ. Arat. p. 414, 8 ed. Teubn.

[4] Ebenso wie hier bedeutet auch bei Herod. 3, 87. 4, 2 ἄρθρα das weibliche αἰδοῖον (bei Pferden). Vgl. Alex. Trall. p. 306 Ideler.

[5] Vgl. ausser Pollux on. 4, 206 und Hesych. s. v. θηρίον. Cels. 5, 28, 3. Galen. expl. voc. Hipp. p. 480 ed. Franzius, der u. A. auf Hippocr. 2 p. 134 f. ed. Kühn verweist. S. auch Hippocr. 1 p. 311 ἐν λειεντερικοῖσι μετὰ θηρίων ὀδύναι. ib. 1 p. 312. 1 p. 278. Hippocr. ἐπιδημ. τὸ ἕκτον (= III p. 585 K.) τὸ θηριῶδες φθινοπώρου, wozu Galen. XVII A p. 858 K. bemerkt: εἴτε τὰς ἀσκαρίδας, εἴτε τὰς ἑλμίνθας λέγει τὸ θηριῶδες, εἴτε ἐλέφαντα καὶ καρκίνον, εἴτε φθίσιν ... εἴτε πᾶν τὸ κακόηθες κ. τ. λ. ib. p. 932. 948. Dioscor. 3, 9: τὰ φαγεδαινικὰ ἕλκη καὶ τὰ τεθηριωμένα. Plut. de superstit. 3: φλεγμοναὶ περὶ τραύματα καὶ νομαὶ σαρκὸς θηριώδεις. Erot. expos. voc. Hippocr. p. 354

namentlich Pollux onom. 4, 206: θηρίωμα γίνεται μὲν ἕλκος περὶ ἀνδρῶν αἰδοῖα αἷμα πολὺ καὶ μέλαν καὶ δυσῶδες ἀφιέν, μετὰ μελανίας τὴν σάρκα ἐσθίον. Hesych. s. v. θηρίον· πάθος τι σώματος, ὃ καὶ καρκίνος καλεῖται. Von historischen Personen sollen namentlich Herodes der Grosse und der Kaiser Galerius an einer solchen Krankheit gelitten haben. Von Herodes d. Gr. berichtet Josephos (ant. 17, 6, 5 und bell. Iud. 1, 33, 5) ausdrücklich, es sei bei ihm eine αἰδοίου σῆψις (σηπεδών) σκώληκας ἐμποιοῦσα (γεννῶσα) eingetreten, d. h. ein bösartiges, Fäulniss bewirkendes Geschwür, in dem sich schliesslich Maden oder Würmer entwickelten: eine pathologische Erscheinung, die auch sonst mehrfach bezeugt wird und zu der Benennung θηρίον (θηρία) oder θηρίωμα wesentlich beigetragen zu haben scheint[1]. Ganz ähnlich heisst es von der schrecklichen Todeskrankheit des Kaisers Galerius bei Lactantius (de mort. pers. 33): Nascitur ei ulcus malum in inferiori parte *genitalium* serpitque latius . . . . proxima quaeque cancer invadit et quanto magis circumsecatur latius saevit . . . . computrescunt forinsecus viscera et in tabem sedes tota dilabitur . . . *Vermes* intus creantur. . . . Comestur a *vermibus* etc.

7) Eine in mancher Hinsicht ähnliche Krankheit, die sogen. φθειρίασις, deren Hauptcharakteristikum läuseartige, aus Hautgeschwüren hervorbrechende Thierchen (φθεῖρες) bildeten, und an

---

Franzius: τὸ θηριῶδες οἱ μὲν ἔφασαν αὐτὸν ἐπὶ τῶν κακοήθων ἑλκῶν τεταχέναι τὴν λέξιν, ἅπερ θηριώματα λέγεται . . . . οἱ δὲ ἐπὶ τῶν μικρῶν ἑλμίνθων ἐνόμισαν . . . ἔνιοι δὲ τὴν φθίσιν ἐνόμισαν. Artemid. on. p. 102, 16 Herch. ἔοικε γὰρ καὶ ἡ νόσος θηρίῳ. Vgl. ib. p. 103, 3.

[1] Vgl. ferner was Herodot 4, 205 von der Pheretima berichtet: ἀπέθανε κακῶς· ζώουσα γὰρ εὐλέων ἐξέζεσε. Aelian. frgm. 53 b. Suid. s. v. ἀπώνατο. Αἰλιανός. Οὐ μὴν ἀπώνητο οὐδὲν, ἀλλ' ἐξέζεσε ζῶν κακοῖς θηρίοις, οἱ μὲν εὐλαῖς, οἱ δὲ . . . . . φθειροί. Suid. s. v. εὐλαί: σκώληκες κ. τ. λ. II Makkab. 9, 9 (Antiochos Epiphanes). Act. apost. 12, 23 (σκωληκόβρωτος ἐξέψυξεν d. i. Herodes Agrippa I). Galen. ed. Kühn XII p. 6. XIII 733. XIV 755. Heim, Incantam. mag. 556. 564. Bochart, Hierozoic. 3, 521. Winer, Bibl. Realwörterbuch[3] 2 p. 698. Wie weit verbreitet die Anschauung ist, dass sich in bösen unheilbaren Wunden Würmer (Maden) entwickeln, lehrt der Bericht Cushings über einen bemerkenswerthen Fall ursprünglicher Wundbehandlung bei den Zuñi-Indianern: Globus Bd. 72 (1897) S. 131. Mehr bei N. G. Politis, Αἱ ἀσθένειαι κ. τ. μύθους τοῦ ἑλλην. λαοῦ p. 1 ff.

welcher von historischen Personen Alkman[1], Pherekydes v. Syros[2], Kallisthenes[3], Speusippos[4], Sulla[5] u. A.[6] gestorben sein sollten, wurde von der Sage bereits dem Akastos, Sohne des Pelias, zugeschrieben. Vgl. Plutarch Sulla 36: Λέγεται δὲ τῶν μὲν πάνυ παλαιῶν Ἄκαστον φθειριάσαντα, τὸν Πελίου, τελευτῆσαι, τῶν δὲ ὑστέρων Ἀλκμᾶνα τὸν μελοποιὸν καὶ Φερεκύδην καὶ Καλλισθένη τὸν Ὀλύνθιον ἐν εἱρκτῇ φρουρούμενον, ἔτι δὲ Μούκιον τὸν νομικόν κ. τ. λ. Vergleicht man damit Helladios b. Phot. bibl. p. 533 A Bekk. τρεῖς ἱστοροῦνται φθειριάσει τεθνάναι· ἔστι δὲ τὸ νόσημα μὲν τῶν σπανίων, γίνεται δὲ ὅταν εἰς φθεῖρας ἀναλυθῇ ἅπαν τὸ σῶμα. ἀλλὰ τῶν ἐκ τῆς νόσου ταύτης τεθνεώτων τῶν μὲν ἡρώων Ἄκαστός ἐστιν ὁ Πελίου, δεύτερος ὁ Σύριος Φερεκύδης, ὁ τὴν γενεαλογίαν συγγράψας, ὃν καὶ λέγουσι γεννικῶς τὴν συμφορὰν ἐνεγκεῖν. τρίτος ὁ Ῥωμαίων πολλάκις ὑπατεύσας Σύλλας κ. τ. λ., so erkennt man, dass des Helladios Bericht unabhängig von dem Plutarchs ist und beide Schriftsteller aller Wahrscheinlichkeit nach hinsichtlich des Akastos aus einer unbekannten aber recht alten (mythographischen?) Quelle schöpfen. Auch in diesem Falle dürfte es schwierig sein, nachzuweisen, dass es sich hier um keinen echten alten Mythus, sondern um die willkürliche Erfindung eines späteren Gelehrten handele.

8) Wie ich bereits in Fleckeisens Jahrbb. 1883 S. 158 ff. nachgewiesen habe, galt im ganzen klassischen Alterthum, wenigstens seit der Zeit des Themistokles (Aristoph. Ritter 83 f.) und Sophokles (fr. 660 N.), auch bei den Aerzten[7], frisches Stier-

---

[1] Aristot. de an. hist. 5, 31, 1. Plut. Sulla 36. Plin. n. h. 11, 114.

[2] Aristot. de an. hist. 5, 31, 1. Plin. n. h. 7, 172. Plut. Sulla 36. Plut. de commun. notit. 11, 8. Laert. Diog. 1, 11, 5 ff. Ael. v. h. 5, 2. Jamblich. vit. Pythag. p. 384 Kiessl. Paus. 1, 20, 7. Hellad. b. Phot. bibl. p. 533 A. Bekk. Hesych. Miles. fr. 69. Suid. s. v.

[3] Plut. Alex. 65. Sulla 36.

[4] Plut. [?] b. Laert. Diog. 4, 1, 9 (vgl. dazu hinsichtlich des Lysandros [Aristot.] probl. 30, 1).

[5] Drumann, Röm. Gesch. II S. 497.

[6] Vgl. auch Galen. XIV p. 290. Dioskor. 4, 153. 1, 45. Plin. n. h. 26, 138. Suid. s. v. ἔκζεσις und λείβει. Ael. n. a. 9, 19. Diod. Sic. 3, 29. Endlich verweise ich auf Landois' Histor.-krit. Untersuchungen über Läusesucht in der Ztschr. f. wissenschaftl. Zoologie Bd. 14. Leipz. 1864. [Vgl. jetzt auch Ziehen im Philol. 57 S. 189 f.].

[7] Roscher a. a. O. S. 160.

blut als ein tödtliches Gift, dessen sich zum Zwecke des Selbstmords Psammenit (Herod. 3, 15), Smerdis (Ktesias b. Phot. bibl. p. 37 b), Themistokles und Hannibal (Plut. Flamin. 20, 6) bedient haben sollten, und wogegen die antiken Aerzte allerlei Heilmittel anführen. Alle diese scheinbar historischen Nachrichten sind, wie ich a. a. O. gezeigt zu haben glaube, an sich wenig glaubwürdig und entbehren der physiologischen Begründung. Wenn es daher heisst, dass Aison, der Vater des Jason, Jason selbst [?] und der mythische König Midas[1] sich ebenfalls mit Stierblut vergiftet hätten, so ist aus diesen Legenden mit voller Sicherheit zu schliessen, dass der Glaube an die Möglichkeit dieser Vergiftungsart bis in sehr alte Zeiten zurückreicht und eben jene zweifelhaften historischen Nachrichten erzeugt hat[2], die sich ja nicht auf Thatsachen, sondern eben nur auf die alten Sagen von Aison, Midas u. s. w. gründeten. Von späterer gelehrter Erfindung kann also auch hier keine Rede sein.

9) Von der kleinen in der Nähe von Ephesos gelegenen Küstenstadt Pygela berichtet Strabon (639): Πύγελα πολίχνιον, ἱερὸν ἔχον Ἀρτέμιδος Μουνυχίας, ἵδρυμα Ἀγαμέμνονος, οἰκούμενον ὑπὸ μέρους τῶν ἐκείνου λαῶν· πυγαλγίας γάρ τινας καὶ γενέσθαι καὶ κληθῆναι, κάμνοντας δὲ ὑπὸ τοῦ πάθους καταμεῖναι καὶ τυχεῖν οἰκείου τοῦδε τοῦ ὀνόματος τὸν τόπον. Dass diese mythographische Notiz aus recht guter Quelle, nämlich aus Theopompos, stammt, erfahren wir aus Harpokration s. v. Πύγελα, wo es heisst: πόλις ἐστὶν ἐν τῇ Ἰωνίᾳ τὰ Πύγελα, ἣν Θεόπομπός φησιν ἐν ἕκτῃ λαβεῖν τοὔνομα ἐπειδὴ τῶν μετ' Ἀγαμέμνονός τινες διὰ νόσον τὴν περὶ τὰς πυγὰς ἐνταῦθα κατέμειναν[3]. Was das Wesen der in diesem ety-

[1] Aison: Apollod. bibl. 1, 9, 27, 1. Diod. 4, 50. Tzetz. z. Lyk. 175. Midas: Strab. 61. Apoll. lex. Hom. p. 156, 18 Bk. Plut. de superstit. 8. Iason [?]: Apoll. lex. a. a. O. ταύριον αἷμα θανάσιμον, ἀπὸ Μίδα καὶ Ἰάσονος, wo vielleicht statt καὶ Ἰάσονος zu lesen ist: καὶ Αἴσονος τοῦ Ἰάσονος πατρός oder blos καὶ Αἴσονος.

[2] Vgl. auch Wachsmuth, Rh. Mus. 1897 S. 140 ff. und Rubensohn im Archäol. Anzeiger 1897 S. 132.

[3] Frgm. hist. Graec. I p. 287 frgm. 62. Vgl. ferner Suid. s. v. Πύγελα und Πύγελλα, Eustath. zu Il. B p. 310, 6. Etym. M. 695, 27 (hier werden Agamemnons Gefährten als ἐρέται bezeichnet, was sehr gut in den Zusammenhang passt, da man so leicht begreift, warum sie dort bleiben mussten: weil sie nämlich bei ihrem Leiden das lange Sitzen auf den Ruderbänken nicht vertragen konnten).

mologischen Lokalmythus gemeinten Krankheit betrifft, so verweise ich vor Allem auf Galenos XIV p. 381 und 780 K., wo als ἕδρας (= πυγῆς) πάθη aufgezählt werden: αἱμορροΐδες τυφλαί, ῥαγάδες, πρόπτωσις, κονδυλώματα, πυλίδες[1]. Wichtiger ist für uns die Frage nach dem Alter der Sage. Vor allem kommt hier — abgesehen von dem Zeugniss des Theopompos, der bekanntlich aus Chios stammte und als Knabe in dem Pygela benachbarten Ephesos lebte, so dass er für die Lokalmythen dieser Gegend als eine Quelle ersten Ranges gelten darf — die Thatsache in Betracht, dass die Bewohner von Pygela selbst, offenbar an dem etwas derb-obscönen Charakter ihrer Gründungslegende Anstoss nehmend, im Anschluss an die vielfach aspirirende Tendenz der Volkssprache[2] ihre Stadt auf ihren bereits um 350 vor Chr. geprägten Münzen[3] offiziell nicht mehr Πύγελα, sondern Φύγελα nannten[4] und im Gegensatze zu der älteren anstössig gewordenen Gründungssage im Hinblick auf die neue Namensform auch einen neuen Mythus schufen, dem zufolge Φύγελα von Flüchtlingen oder Deserteuren (φυγάδες, fugitivi) — jedenfalls aus der Schaar Agamemnons — benannt sein sollte. Vgl. Pomponius Mela 1, 17: ibi a *fugitivis*, ut aiunt, condita (nomen famae adnuit) Phygela. Plin. n. h. 5, 114: iuxta a fugitivis condita (uti nomen indicio est) Phygela fuit. Eustath. z. Il. B p. 310, 5: πυγῆς δὲ παρώνυμα καὶ τὰ περὶ τὴν ἀντικρὺ Χίου, πάλαι μὲν Πύγελλα, παρὰ δὲ τοῖς μετὰ ταῦτα Φύγελλα λόγῳ παραφθορᾶς. Alle Anzeichen sprechen also dafür, dass wir auch hier eine gute alte, durch naturwüchsige Derbheit aus-

---

[1] Vgl. ferner Galen. XV p. 329 u. XVI p. 162 K. Hippokrates I p. 121. 218. 243. 257. 344. III p. 336 f. K.

[2] Vgl. Roscher, De aspiratione vulgari apud Graecos in Curtius Studien z. griech. u. lat. Gramm. 2 S. 71.

[3] Catalogue of the greek coins in the Brit. Mus. Jonia p. 228 pl. XXX nr. 1 u. 2. Vgl. auch C. I. Gr. 3027 Φυγέλιος. — Auf den athenischen Tributlisten bei Boeckh, Staatshaush. 2 p. 723 heissen die Bewohner noch Πυγε(-α-)λῆς.

[4] Aehnlich verhält es sich wohl mit dem Namen der kleinen Insel Πορδοσελήνη, woraus man später der δυσφημία τοῦ ὀνόματος halber (Strab. 619. Steph. Byz. s. v.) Ποροσελήνη machte. Vgl. Strab. a. a. O., der noch weitere Beispiele für dieselbe Erscheinung anführt. Es ist bekannt, dass auch manche deutsche Familie ihren ursprünglich anstössigen oder lächerlichen Namen durch Hinzusetzung oder Weglassung oder Veränderung eines einzigen Buchstabens ' verbessert' hat.

gezeichnete Lokalsage vor uns haben, die in den Kreis der von Immisch (Klaros. Leipzig 1889) behandelten, an die Νόστοι angeschlossenen ionischen κτίσεις gehört (vgl. Immisch S. 133 u. 167 f.).

10) Aus den Scholien zu Apollonios dem Rhodier (I 609. 615), zu Euripides (Hekabe 887) und zu Pindar (Pyth. 4, 88 u. 449), sowie aus Zenobios und Suidas (s. v. Λήμνιον κακόν) u. s. w.[1] lernen wir eine lemnische dem Kreis der Argonautika angehörige Lokalsage kennen, nach welcher die Frauen der Lemnier, weil sie den Kult der Aphrodite vernachlässigt hatten, von einer eigenthümlichen Krankheit heimgesucht wurden, deren wesentlichstes Symptom in einem namentlich aus dem Munde[2] dringenden übeln Geruche bestand. Die Folge davon war, dass die Lemnischen Männer ihre Frauen verschmähten und wilde Ehen mit thrakischen Kebsweibern eingingen, wofür die vernachlässigten Ehegattinnen sich durch die Ermordung sämmtlicher Männer rächten. Wie alt dieser pathologische Mythus ist, ersieht man einerseits aus seiner engen Verbindung mit der Argonautensage, anderseits aus dem hohen Alter der damit in Verbindung gebrachten sprichwörtlichen Redensart Λήμνιον κακόν oder Λήμνια κακά, endlich aus den Anspielungen bei Aischylos, Pindar, Euripides, Herodot[3]. Hinsichtlich der zu Grunde liegenden medicinischen Thatsachen verweise ich auf Galenos (XVI p. 215 f. K.), Celsus (3, 11), Alex. Trall. b. Ideler, Med. gr. min. I p. 306.

11) Bekanntlich unterscheidet die moderne Medicin zwei Hauptformen des sogen. 'Heisshungers'[4]. Die eine äussert sich in heftigem Hunger mit schmerzhafter Empfindung im Magen

---

[1] Schol. Ap. Rh. 1, 609 αἱ Λήμνιαι γυναῖκες ἐπιπολὺ τῶν τῆς Ἀφροδίτης τιμῶν κατολιγωρήσασαι καθ' ἑαυτῶν τὴν θεὸν ἐκίνησαν. πάσαις γὰρ δυσοσμίαν ἐνέβαλεν, ὡς μηκέτι αὐτὰς τοῖς ἀνδράσιν ἀρέσκειν κ. τ. λ. Nach Myrsilos b. Schol. Ap. Rh. 1, 615 war nicht Aphrodite, sondern Medeia Urheberin des Leidens (Antig. Car. 130; vgl. Fragm. hist. gr. 4 p. 458).

[2] Schol. Eurip. Hec. 887: ὀργισθεῖσα ἡ θεὰ δέδωκεν αὐταῖς δυσωδίαν εἴς τε τὴν αἰδῶ καὶ εἰς τὸ στόμα. Vgl. Eustath. z. Il. A 591 p. 158, 14 ff. Man denke auch an die ὄζαινα u. ähnliche πάθη.

[3] Aesch. Cho. 631 κακῶν δὲ πρεσβεύεται τὸ Λήμνιον. Pind. Pyth. 4, 88 u. 449. Eurip. Hek. 887. Herod. 6, 138: νενόμισται ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα τὰ σχέτλια ἔργα (= κακὰ) πάντα Λήμνια καλέεσθαι.

[4] Vgl. Brockhaus Convers.-Lex. 14. Aufl. unter 'Heisshunger'.

und Ohnmachtsgefühlen und wird durch sofortige Darreichung von kleinen Nahrungsmengen oder narkotischen Mitteln leicht bekämpft[1], während das Hauptmerkmal der andern, viel bedenklicheren, darin besteht, dass die Kranken trotz reichlichster Nahrungszufuhr und bestem Appetit nicht gesättigt werden, sondern fortwährend abmagern, was namentlich bei hochgradigem Diabetes, nach erschöpfenden Krankheiten und bedeutenden Blut- und Säfteverlusten der Fall zu sein pflegt. Eine ganz ähnliche Unterscheidung finden wir auch bei den antiken Aerzten. Die erste in der Regel ungefährliche und verhältnissmässig leicht zu beseitigende Art des Heisshungers bezeichnet Galenos (XIX p. 418 K.) als βούλιμος und beschreibt sie als διάθεσις καθ' ἣν ἐπιζήτησις ἐκ μικρῶν διαλειμμάτων γίνεται τροφῆς, ἐκλύονται δὲ καὶ καταπίπτουσι (vgl. Xen. anab. 4, 5, 7 ff. πίπτοντας) καὶ ἀχροοῦσι καὶ καταψύχονται τὰ ἄκρα καὶ θλίβονταί τε τὸν στόμαχον καὶ ὁ σφυγμὸς ἐπ' αὐτῶν ἀμυδρὸς γίνεται[2]. Die zweite viel bedenklichere Form heisst in dem strengeren Sprachgebrauch der Aerzte ὄρεξις κυνώδης[3] und wird definirt als ὄρεξις σφοδρὰ καὶ ἄπαυστος σιτίων (Galen. VII p. 131. XVII B p. 499 K.); doch kommen auch öfters dafür, besonders im Sprachgebrauch der Dichter, die Ausdrücke (βού)λιμος, βουλιμία, βούπεινα, βούβρωστις vor[4]. An einer schweren Krankheit letzterer Art,

---

[1] Vgl. z. B. die Schilderungen der βουλιμία bei Xenoph. anab. 4, 5, 8. Plut. vita Bruti 25. Q. conviv. 6, 8, 4 f.

[2] Vgl. auch Galen. XVII B 501 K. XI 721. Nach den Beobachtungen der Alten tritt der vorübergehende Heisshunger namentlich im Winter bei Schneefall ein (vgl. Xen. anab. a. a. O. Plut. Brut. 25. Q. conv. 6, 8, 4 ff. Erasistratos bei Gell. N. A. 16, 3, 9. Ps.-Aristot. Probl. 8, 9 etc.).

[3] Hängt vielleicht mit dieser Bezeichnung der Umstand zusammen, dass Demeter bei Kallimachos (hy. in Cer. v. 64) mit besonderer Emphase, d. h. zweimal hintereinander, den Erysichthon einen Hund nennt? Hinsichtlich des Heisshungers der Hunde — der namentlich bei den herrenlosen sogen. Pariahunden des Orients, z. B. Konstantinopels, hervortritt, vgl. Phaedr. f. 1, 22. Babrius ed. Eberhard nr. 172. Verg. A. 6, 421. Eine besondere Art des krankhaften Hungers, bei der sich der Appetit auch auf sonst nicht geniessbare Dinge erstreckt, heisst jetzt auch Wolfshunger (vgl. Verg. A. 2, 355 f. 9, 64. Ov. Met. 1, 234. 11, 369). S. auch Winer, Bibl. Realwörterb.[3] I 675, 2.

[4] Vgl. [κακὰ] βούβρωστις b. Callim. hy. in Cer. 103. Agathias Anth. Pal. 11, 379, 3. βούπεινα Lykophr. 1395. Da nach Plut. Q. conv. 6, 8 Βούλιμος und Βούβρωστις die [bösen] Dämonen des Hungers,

deren Symptome in unaufhörlichem Heisshunger und immer zunehmender Abzehrung[1] bestehen, soll nun der Sage nach Erysichthon zur Strafe für seinen im Hain der Demeter verübten Frevel gelitten haben. Schon das älteste Zeugniss, das wir für diesen Mythus haben, das des Hellanikos (b. Athen. 416 B), besagt, dass Erysichthon, ὅτι ἦν ἄπληστος βορᾶς, Aithon genannt worden sei; noch deutlicher wird sein unstillbarer Heisshunger von Kallimachos (hy. in Cer. 67 ff. M.) geschildert mit den Worten:

αὐτίκα οἱ χαλεπόν τε καὶ ἄγριον ἔμβαλε λιμόν,
αἴθωνα κρατερόν· μεγάλᾳ δ' ἐστρεύγετο νούσῳ[2].
σχέτλιος, ὅσσα πάσαιτο, τόσων ἔχεν ἵμερος αὖτις.
93 καὶ τούτων ἔτι μεῖζον ἐτάκετο, μεσφ' ἐνὶ πλευραῖς
δειλαίῳ ἶνές τε καὶ ὀστέα μοῦνον ἔλειφθεν.

Da, wie Crusius in seinem trefflichen Artikel über Erysichthon im Lex. d. griech. u. röm. Myth. 1 Sp. 1380 nachweist, der Heisshunger Erysichthons ein Motiv ist, das 'sicher zum Stamm des Mythos gehört', so kann auch in diesem Falle unmöglich an eine Erfindung späterer Gelehrsamkeit gedacht werden.

12) Unter den sprichwörtlich gewordenen Χειρώνεια ἕλκη verstand man unheilbare, schmerzhafte Wunden, namentlich an den Füssen[3]. Eine solche sollte Cheiron durch den in Hydragift getauchten Pfeil des Herakles (ob. S. 177) erhalten haben. Auch der dieser Benennung zu Grunde liegende Mythus ist sicher uralt, da er nach Welcker (Ep. Cycl. 2, 415) bereits in

---

des Heisshungers (als Krankheit) und der Hungersnoth sind, so ist bei Callim. hy. in Cer. 103 wohl zu lesen: νῦν δὲ κακὰ Βούβρωστις ἐνὶ θαλάμοισι κάθηται, d. i. Erysichthon sitzt als ein böser Dämon des Hungers im Hause. Natürlich dachte man sich den Dämon Βούβρωστις (Βούλιμος) in der Gestalt eines ewig hungernden und dabei abgezehrten Menschen (s. d. folg. Anm.).

[1] Callim. a. a. O. v. 92 ff.

[2] Vgl. v. 104: χαλεπὰν νόσον. Schol. Arist. Plut. 873. Auch die unbedenkliche Form des Heisshungers wird als morbus (Gell. N. A. 16, 3, 9) oder πάθος (Xen. anab. a. a. O.) bezeichnet.

[3] Zenob. 6, 46: Χειρώνειον ἕλκος: τὸ ἀπὸ πολλῆς στάσεως ἐν τοῖς ποσὶ (man denke z. B. an die Fusswunde Philoktets!) γενόμενον τραῦμα καὶ διηνεκῶς ἰχῶρας ἐκκρῖνον. Τοξευθεὶς γὰρ ὑπὸ Ἡρακλέους ὁ Χείρων μάχην πρὸς Κενταύρους ἐνστησαμένου ἀνίατον ἔσχεν ἕλκος περὶ τὸν πόδα· δι' οὗ καὶ ἀπέθανεν. Ὅθεν ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν ἀνιάτων προήχθη τραυμάτων. Mehr b. Leutsch a. a. O. Poll. on. 4, 195. Dioskor. 4, 181. Cels. 5, 28, 5. Galen. I p. 664 K.

der 'Titanomachie' vorkam und schon von ältern Dichtern[1], wie Aischylos (Prom. 1026) und Sophokles (Trach. 714 ff.) verwerthet wurde[2].

13) Andere schwere aber doch schliesslich heilbare Wunden nannte man Τηλέφεια ἕλκη[3], offenbar mit Beziehung auf die ebenfalls recht alte Sage von der Verwundung des Telephos durch die Lanze des Achilleus, die schon in den 'Kyprien' erzählt wurde (Kinkel, Fragm. epic. gr. 1 p. 19; Welcker, Ep. C. 2, 101. 138 ff. Gr. Trag. 477 ff. Ribbeck, R. Tr. 104 ff. Preller, Gr. Myth.[2], 419, 3 u. 420, 1). An diesen Mythus schliesst sich an die Benennung der Pflanze τηλέφιον, die man ebenso wie den Rost des Erzes zur Heilung von Wunden zu gebrauchen pflegte[4]. Vgl. S. 175 A. 1.

14) Besonders zahlreich sind die Fälle, in denen mythische Personen von Geisteskrankheit (μανία) befallen sein sollen. Sie scheiden sich in zwei scharf von einander zu trennende Klassen, je nachdem vom Wahnsinn einzelner Personen (z. B. des Herakles, Orestes, Alkmaion, Aias, Broteas, Lykurgos, Athamas, Talos, Bellerophontes, der Io, Ino u.s.w.) oder von epidemischer ganze Gruppen befallender Manie die Rede ist[5]. In letzterer Hinsicht verweise ich auf den (dionysischen) Wahnsinn der tyrrhenischen Seeräuber, der argivischen und thebanischen Weiber, der Proitiden, der lakonischen Frauen und vor allem der thraki-

---

[1] Vgl. [Aristot.] eth. Eud. 3, 1, 27: τὸν Χείρωνα μυθολογοῦσιν οἱ ποιηταὶ διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ ἕλκους ὀδύνην εὔξασθαι ἀποθανεῖν ἀθάνατον ὄντα. Welcker Kl. Schr. 3, 8, 21 denkt an Aischylos Prometheus (v. 1026).

[2] Nebenbei sei hier bemerkt, dass auch die Benennungen gewisser zur Heilung von Wunden benutzter Pflanzen, z. B. des Χειρώνιον (Theophr. hist. pl. 9, 11, 1. Dioskor. 3, 50 etc.) und Κενταύριον (Theophr. a. a. O. 9, 11, 6 etc.) recht alt scheinen. Hinsichtlich des hohen Alter der cheironischen Kräuterkunde vgl. Welcker, Kl. Schr. 3, 1, 3.

[3] Galen. I p. 664 K: τὰ χειρώνεια καὶ τηλέφεια καλούμενα. Suid. s. v. Τηλέφειον τραῦμα. Paul. Aeg. 4, 46.

[4] Galen. XII p. 140: Τηλέφιον . . . πρὸς . . τὰ σηπεδονώδη τῶν ἑλκῶν ἁρμόττει. Dioskor. 2, 153. 217.

[5] Von sonstigen mythischen λοιμοί, z. B. dem von Troia (Apollod. 2, 5, 9, 10), von Athen (Apollod. 3, 15, 8, 3; vgl. Schol. Arist. Lys. 645), von Tanagra (Paus. 9, 22, 1), dem der Griechen vor Troia (Il. A 10 ff.) u. s. w., sehe ich hier deswegen ab, weil keine charakteristischen Symptome angegeben werden, um diese Krankheiten genauer bestimmen zu können.

schen Mainaden[1]. Das hohe Alter aller dieser 'Krankheitsmythen' steht so fest, dass ich kein Wort darüber zu verlieren brauche.

15) Zum Schluss möchte ich noch zweier Hundekrankheiten gedenken, welche Antoninus Liberalis c. 23 in seiner aus guten alten Quellen geschöpften Erzählung vom Rinderdiebstahl des Hermes erwähnt. Hier heisst es: 'Ερμῆς ἐπιβουλεύει τῇ ἀγέλῃ τῶν βοῶν τοῦ Ἀπόλλωνος. αἱ δὲ ἐνέμοντο ἵναπερ ἦσαν αἱ Ἀδμήτου βόες καὶ πρῶτα μὲν ἐμβάλλει ταῖς κυσίν, αἳ ἐφύλαττον αὐτάς, λήθαργον καὶ κυνάγχην, αἱ δὲ ἐξελάθοντο τῶν βοῶν [infolge des λήθαργος] καὶ τὴν ὑλακὴν ἀπώλεσαν [infolge der κυνάγχη]. Unter λήθαργος oder ληθαργία hat man eine bei Menschen[2] und Thieren, besonders bei Pferden, häufige Krankheit zu verstehen, deren Merkmale von Vegetius 3, 48 (vgl. Pelagonius p. 363 Ihm) folgendermassen geschildert werden: [iumentum] iacebit semper et *dormiet* neque cibum appetit neque potum; cum excitatum fuerit continuo aggravatur et se proiicit et macescit et quamcumque ei dederis potionem tamquam dormiens vix suscipit. Sehr oft wird die κυνάγχη, eine der gewöhnlichsten Hundekrankheiten[3], die auch bei Menschen häufig vorkommt (Bräune, Diphtherie), erwähnt. Ihr Hauptsymptom ist nach Galen (XIV p. 733 K.) eine φλεγμονὴ περὶ τὸν τράχηλον, περὶ τὸ ἐντὸς αὐτοῦ ὀξέως πνίγουσα...... Ἀσκληπιάδης δὲ ἐπὶ τῶν ἄκρως πνιγομένων λαρυγγοτομεῖ. Es entsteht nun die Frage, ob nach der Auffassung der Alten Hermes die apollinischen Hunde unmittelbar durch seine göttliche Zaubermacht oder mittelbar durch Anwendung von φάρμακα in den krankhaften Zustand der Lethargie und Kynanche versetzte. Mir ist das Letztere wahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen. Vor allem kommt hier in Betracht, dass der Mythenkreis, dem das sonst nicht erwähnte Sagenmotiv angehört,

---

[1] Vgl. namentlich Rohde, Psyche 328, 1. 330, 3. 331, 1. 335 f. u. meine Abhandlung über die Kynanthropie Anm. 36 u. S. 81 f., endlich M. Becks Aufsatz über ansteckende Tänze in der Leipz. Ztg. 1897 S. 927 (Nr. 61).

[2] Vgl. z. B. Hippocr. I p. 252 K. οἱ ληθαργικοὶ . . . ὑπνώδεες. ib. II p. 281 K [ὁ ληθαργικὸς] εὕδει. II p. 296 K. κῶμα. Aristot. de somno 3. Cels. p. 104 Daremb. Psell. ca. de re med. v. 751 ff.

[3] Aristot. de an. hist. 8, 22: οἱ κύνες κάμνουσι νοσήμασι τρισίν· ὀνομάζεται δὲ ταῦτα λύττα, κυνάγχη, ποδάγρα. Ebenso Poll. on. 5, 53. Porphyr. de abst. 2, 7. Ael. de nat. an. 4, 40. Vgl. Hesych. s. v. κυνάγχη. Gratt. Falisc. Cyneg. v. 477 (tussis).

auch sonst den Hermes als göttlichen Erfinder feiert. So wird z. B. in dem homerischen Hymnus auf Hermes und in dem entsprechenden Abschnitt bei Apollodor der Gott als Erfinder der Schildkrötenleier, des Feuerzeugs, der Syrinx, von allerlei Diebeskniffen und als Vater der Lügen gepriesen: daher es sehr wahrscheinlich ist, dass man auch den Kunstgriff der Viehdiebe, wachsame Hunde durch gewisse φάρμακα einzuschläfern und am Bellen zu hindern [1], als eine Erfindung des Hermes betrachtete. Hierzu kommt noch, dass Hermes auch sonst mehrfach als Entdecker von allerlei φάρμακα auftritt, die zum Theil nach ihm benannt sind. Ich erinnere z. B. an das homerische μῶλυ (Od. 10, 305. Plin. n. h. 25, 26), an das Ἑρμοῦ δάκτυλον (Carmen de vir. herb. 40 ff.) oder ἑρμοδάκτυλον (Dioscor. 4, 42), vor Allem aber an die Ἑρμοῦ πόα (βοτάνιον) oder herba Mercurialis [2] genannte Pflanze, die nach Dioscorides (4, 189; vgl. 188) auch κυνοκράμβη oder κυνία d. i. Hundekraut hiess, weil man mit ihr ebenso wie mit dem ἀπόκυνον (= κύναγχον (-άγχη), κυνοκράμβη, κυνοκτόνον, κυναρική, brassica canina, παρδαλιαγχές) [3] Hunde, Panther, Wölfe u. s. w. leicht vergiften konnte, indem man bei diesen Thieren künstliche κυνάγχη erzeugte [4]. Ich glaube daher kaum zu irren, wenn ich annehme, dass Hermes, der göttliche Rinderdieb, auch für den Entdecker dieser nach ihm benannten Pflanze galt, und dass der von Antoninus Liberalis erwähnte Mythus in seiner ursprünglichsten Form von der Vergiftung der Hirtenhunde mittelst der Ἑρμοῦ πόα oder κυνοκράμβη erzählte. Ganz ähnlich werden wir nun wohl auch über die andere von Hermes bewirkte Hundekrankheit, die Lethargie, urtheilen dürfen. Als lethargische Zustände bewirkende Mittel werden uns genannt: das δορύκνιον (Dioscor. 4, 75), das

---

[1] Zahlreiche Mittel gegen Hundegebell gibt Plinius an (n. h. 25, 126. 8, 106. 29, 99. 28, 101. 30, 147. 32, 140; vgl. Ael. n. a. 9, 55). Ebenso gab es mancherlei Mittel Hunde zu tödten (Plin. n. h. 20, 94. 111. 22, 46. 24, 98 etc.) oder ihre Wuth zu mässigen (Plin. 32, 52). Man darf wohl annehmen, dass die zu Grunde liegenden Erfahrungen dem Kreise der Hirten und Bauern, die sich oft gegenseitig zu bestehlen und zu überlisten suchen, entsprungen sind.

[2] Cato r. r. 158. Dioscor. 4, 188 f. Plin. n. h. 25, 38. Scribon. Larg. 135. 184.

[3] Dioscor. 4, 81; vgl. dazu Sprengels Ausg. Bd. II p. 610.

[4] Dioscor. 4, 81. Plin. n. h. 24, 98. 8, 99. Galen. XI p. 835 K. Hesych. s. v. ἀπόκυνον.

ὤκιμον (Geopon. 11, 28, 1: ληθαργικοὺς . . . ποιεῖ τοὺς ἐσθίοντας), der μήκων ἥμερος (Dioscor. 4, 65 ποιῶν ληθαργικούς) und vor allem das nach Hermes benannte ἑρμοδάκτυλον oder Ἑρμείαο δάκτυλον, die δόσις διόπου Ἑρμέω, nach dem carmen de vir. herbar. 40 ff. auch ὀνειροδότειρα genannt[1], weil es Schlaf und Träume (= lethargische Zustände) bewirkte[2]. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, dass man auch die Entdeckung dieser Pflanze, welche wachsame Hunde einzuschläfern und für den Viehdieb unschädlich zu machen vermochte, dem göttlichen Rinderdiebe Hermes zuschrieb und annahm, dass er sie zuerst bei seinem eigenen prototypisch gewordenen Diebstahl angewendet habe. Das hohe Alter dieses Sagenmotivs erhellt nicht blos aus den Quellen, aus denen Antoninus Liberalis geschöpft hat (darunter Hesiod ἐν μεγάλαις Ἠοίαις; vgl. Kinkel, frgm. epic. graec. 1 S. 145)[3], sondern namentlich auch aus dem Umstande, dass bereits Hipponax (frgm. 1 Bergk) den Hermes κυνάγχης und Κανδαύλας[4] = σκυλλοπνίκτης[5], d. i. Hundswürger, nennt, was sich am besten auf die Entdeckung eines bei Hunden κυνάγχη (= πνιγμός) erzeugenden Pharmakons beziehen lässt. Vgl. Hesych. s. v. κυνάγχη . . . οἱ δὲ τὸ κυνάγχα ἀντὶ τοῦ κλέπτα. καὶ νόσημα κυνῶν καὶ ἀνθρώπων πνιγμός. Wenn hier κυνάγχης — offenbar mit Beziehung auf das erste Fragment des Hipponax — mit κλέπτης erklärt wird, so bestätigt das vollkommen meine Annahme, dass Hipponax, indem er den Gott Ἑρμῆ κυνάγχα, Μηονιστὶ Κανδαῦλα, φωρῶν ἑταῖρε anredete, dabei eben die von Antoninus Liberalis überlieferte Sage von der Vergiftung der wachsamen Hirtenhunde durch Hermes im Sinne

---

[1] Vgl. Carm. de vir. herb. ed. Haupt v. 40 ff.: Αὐτίκα δ' Ἑρμείαο τὸ δάκτυλον αἶρε χλοανθὲς || πενταπετές, διόπου δόσιν Ἑρμέω πᾶσιν ἀρωγόν, || τὴν καὶ ὀνειροδότειραν, ἐπεὶ καὶ θέσφατα πάντα ; θνητοῖς ἀνθρώποισιν ὀνείρατα καλὰ προφαίνει. Dioscor. 4, 42: πεντάφυλλον [οἱ δὲ πενταπετές, οἱ δὲ . . . . . πενταδάκτυλον . . . . οἱ δὲ ἑρμοδάκτυλον κ. τ. λ.].

[2] Ueber Hermes als Traum- und Schlafgott vgl. Roscher, Hermes d. Windgott S. 66 ff.

[3] Warum Kinkel a. a. O. Λήθαργον καὶ Κυνάγχην mit grossen Anfangsbuchstaben schreibt, verstehe ich nicht.

[4] Vgl. Hesych. Κανδαύλας· Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς. Herakles wurde so genannt, weil er sowohl den Kerberos als auch den Hund des Geryoneus bezwungen (d. i. gewürgt) hatte.

[5] Tzetz. in Crameri Anecd. Oxon. 3 p. 351: τὸ δὲ Κανδαύλης Λυδικῶς τὸν σκυλλοπνίκτην λέγει, ὥσπερ Ἱππῶναξ δείκνυσι κ. τ. λ.

hatte [1]. Für ganz thöricht halte ich die Beziehung unsers Fragments auf den 'Hund Argos' bei Tzetzes Exeg. Il. 153, weil der Iowächter Argos sonst nie in Hundegestalt auftritt [2].

Das aus diesen mannichfaltigen und zahlreichen (wahrscheinlich unschwer zu vermehrenden) mythischen Krankheitsfällen gewonnene Resultat lautet demnach: wir haben allen Grund, die Notiz des Scholiasten zu Od. 20, 66 f. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ νόσον αὐταῖς ἐμβάλλει Ζεύς, καλεῖται δὲ αὕτη κύων für gute echte mythographische Ueberlieferung zu halten, da sie sich weder dem Inhalt noch der Form [3] nach von den andern damit vergleichbaren und, wie wir gesehen haben, unzweifelhaft alten und echten Krankheitsmythen unterscheidet. Wer wie Kroll das Gegentheil behauptet und den eben angeführten Satz des Odysseescholions für den 'Einfall eines frühestens aus alexandrinischer Zeit stammenden Gelehrten' erklärt, der muss immer und immer wieder auf die Verpflichtung hingewiesen werden, wenigstens ein paar sichere Beispiele von solchen Erdichtungen oder Erfindungen späterer Gelehrten auf dem Gebiete der Krankheitsmythen beizubringen. So lange dies nicht geschehen ist, und die oben (S. 172 ff.) angeführten Gründe nicht widerlegt sind, hat man das gute Recht, schon die blosse Annahme einer erfindenden oder erdichtenden Thätigkeit späterer Gelehrten auf dem bezeichneten Gebiete für eine haltlose und unbegründete zu erklären (vgl. oben S. 172).

Ein zweiter, wie ich glaube, nicht minder haltloser Einwand Krolls betrifft meine Deutung der nunmehr als gute alte Ueberlieferung erwiesenen Hundekrankheit (κύων) der Pandareostöchter. Kroll meint, dass κύων hier nicht, wie ich annehme, die Kynanthropie, sondern den Gesichtskrampf (κυνικὸς σπασμός) bedeute, weil 'für die Kyanthropie der Name κύων weder ausdrücklich bezeugt noch nachzuweisen sei' (a. a. O. S. 341) [4]. Dabei ignorirt er vollständig meinen (vgl. a. a. O. S. 8 f.),

---

[1] Anders Usener, Götternamen S. 240.

[2] Vgl. Wernicke in Pauly-Wissowas Realenc. unter Argos (Bd. II Sp. 793 ff. 796). Wahrscheinlich beruht Tzetzes' Ansicht auf Schol. Eur. Phoen. 1115 ff. Vgl. dazu Gottfr. Hermanns Ausgabe d. Phoen. p. 102 f.

[3] Was die Form des Satzes betrifft, so vgl. z. B. Aristot. de an. hist. 8, 22: οἱ κύνες κάμνουσι νοσήμασι τρισίν· ὀνομάζεται δὲ ταῦτα λύττα, κυνάγχη, ποδάγρα.

[4] Wenn Kroll nebenbei zu Gunsten seiner Ansicht bemerkt (a. a. O. S. 342): 'selbst wenn die Kynanthropie κύων genannt werden konnte, so hätten Hesychios und der Scholiast dieses zweideutige Wort

wie ich noch jetzt glaube, zwingenden Beweis, dass κύων beim Scholiasten zu Od. 20, 66 f. schon deswegen nicht wohl den κυνικὸς σπασμός oder Gesichtskrampf bedeuten kann, weil dieser ein durchaus ungefährliches, ziemlich harmloses Leiden, keine νόσος im strengeren Sinne des Wortes ist[1] und zu dem tragischen Schicksal der Pandareostöchter und der Grösse der Verschuldung ihres Vaters in einem höchst sonderbaren Missverhältniss stehen würde. Es wäre meines Erachtens eine nahezu lächerliche, selbst einem späteren Gelehrten (wie Kroll annimmt) kaum zuzutrauende Abgeschmacktheit, wenn es hiesse, dass die Pandareostöchter vor ihrer Verwandlung in bösartige Dämonen der Hölle oder in Begleiterinnen der Erinyen von einem an sich unbedeutenden, wenn auch lästigen Leiden, etwa einem tüchtigen Stockschnupfen, 'Ziegenpeter', Rheumatismus, Zahnschmerz, Wadenkrampf — die drei letztgenannten Leiden sind in der Regel viel unangenehmer und schmerzhafter als der Gesichtskrampf — heimgesucht worden seien. Eine derartige Ungereimtheit aber gar dem mythenbildenden griechischen Volksgeiste, der so Grosses und Unsterbliches geschaffen, zuzutrauen, halte ich für durchaus unberechtigt, namentlich wenn, wie in unserem Falle, die Möglichkeit einer vernünftigen und nicht den Vorwurf der Abgeschmacktheit verdienenden Erklärung vorliegt.

Aber noch ein zweites formelles Bedenken spricht gegen Krolls Deutung von κύων als κυνικὸς σπασμός. Wie aus den oben (S. 169 Anm. 2) gesammelten Parallelstellen hervorgeht, wird

---

nicht gebraucht oder durch einen Zusatz erläutert', so sei dem gegenüber auf eine Anzahl von hesychianischen Glossen verwiesen, in denen eine Krankheit schlechtweg als νόσος oder πάθος bezeichnet wird, ohne genauere Angabe des betreffenden Körpertheils oder der charakteristischen Symptome: ἀκροχορδόνας· ὄνομα πάθους. — λέων· τὸ θηρίον. καὶ πάθος (cod. παρθένος). — μαλακία· νόσος. — σπασμός· ἡ παλίρροια καὶ τὸ πάθος. — συνοκωχά· νόσος. — χοιράδες . . . . καὶ πάθος τι δεινόν. — ὤρη· πάθος. Vgl. auch die folgende Anm. Hinsichtlich der Zwei- und Mehrdeutigkeit vieler Krankheitsbezeichnungen s. unten S. 195 f. u. vgl. Hesych. s. v. ἱερὰ νόσος. φθεῖρα. σάτυρος.

[1] Vgl. meine Abhandlung Anm. 26. Wenn Hesych. s. v. κύων bemerkt: οἱ δὲ τὴν νόσον τὴν οὕτω λεγομένην, so kann er schon deshalb kaum den Gesichtskrampf darunter verstanden haben, weil nicht blos dieser (Galen. VIII, 573 K. u. XVIII B p. 929 f. K.), sondern überhaupt jeder σπασμός, so viel ich sehe, immer nur als πάθος, nie als νόσος bezeichnet wird (vgl. Galen. VII, 639. 641. 618. VIII, 169. XIX, 413. VII, 598 (Praxagoras). Hesych. s. v. σπασμός).

ἐμβάλλειν in der griechischen Literatur, insbesondere bei den Mythographen, durchaus nur von innern Krankheiten (τὰ ἐντὸς πάθη; vgl. Hippocr. 2 p. 427 K.), namentlich von solchen des Geistes, die häufig schlechthin als νόσοι bezeichnet werden[1], nie aber von äusserlichen Leiden (νοσήματα ἔξωθεν ἐπιφαινόμενα Poll. on. 4, 190), z. B. von ψώρα und äusserlichen Krämpfen, zu denen der κυνικὸς σπασμός gehört, gebraucht. Wäre wirklich, wie Kroll annimmt, an unserer Stelle der Gesichtskrampf gemeint, so hätte man statt ἐμβάλλειν vielmehr einen Ausdruck wie προσβάλλειν, das z. B. Lysias (frgm. 53) mit Bezug auf die Lahmheit oder die Säbelbeine des Kinesias (Ar. av. 1379 u. Schol.), [Aeschines] epist. 1 p. 658/9 R. von einer ansteckenden Entfärbung der Gesichtshaut und der Haare gebraucht[2], erwarten sollen. Also auch aus rein formalen Gründen scheint Krolls Erklärung bedenklich und unwahrscheinlich.

Haben wir somit gesehen, dass Krolls Deutung der Krankheit κύων in unserem Odysseescholion als Gesichtskrampf ganz unwahrscheinlich, ja unmöglich ist, so erübrigt es nur noch, die anderen von ihm gegen meine Deutung von κύων als Kynanthropie im Sinne des Marcellus v. Side[3] vorgebrachten Gründe

---

[1] Vgl. Soph. Aj. 452: ἐμβαλοῦσα λυσσώδη νόσον. ib. 59: ἄνδρα μανιάσιν νόσοις ὤτρυνον. 66 τήνδε περιφανῆ νόσον. 186 θεία νόσος = θεία μανία 611. 271: ἦν ἐν τῇ νόσῳ. 274: ὡς ἔληξε κἀνέπνευσε τῆς νόσου. Eur. Or. 881 παρειμένον νόσῳ. 883: νόσημα. 34: ἀγρίᾳ συντακεὶς νόσῳ. 43: κουφισθῇ νόσου etc. etc. Unter νόσος μεγάλη (Hesych.) oder ἱερά verstand man fast durchweg die ἐπιληψία oder μανία; vgl. Roscher, Selene u. Verw. 69 f. Anm. 270—273. Dieterich, Rh. Mus. 1891 S. 30 f.

[2] Vgl. auch Plut. q. conv. 5, 7, 2, 10: Τῶν δ' ἄλλων νοσημάτων μάλιστα καὶ τάχιστα τὰς ὀφθαλμίας ἀναλαμβάνουσιν οἱ συνόντες· οὕτω δύναμιν ἔχει ὀξεῖαν ἡ ὄψις ἐνδοῦναι καὶ προσβαλεῖν ἑτέρῳ πάθους ἀρχήν, wo προσβαλεῖν gar trefflich die durch den Blick des Augenleidenden hervorgebrachte äusserliche Ansteckung bezeichnet.

[3] Für solche Leser, denen meine Abhandlung unzugänglich ist, sei der Wortlaut des Marcellusfragments in der überlieferten Prosafassung hierher gesetzt. Οἱ τῇ λεγομένῃ κυνανθρώπῳ ἢ λυκανθρώπῳ νόσῳ κατεχόμενοι κατὰ τὸν Φεβρουάριον μῆνα νυκτὸς ἐξίασι, τὰ πάντα μιμούμενοι λύκους ἢ κύνας, καὶ μέχρις ἡμέρας περὶ τὰ μνήματα μάλιστα διατρίβουσι καὶ αὐτὰ διανοίγουσιν [vgl. zur Sache m. Abhdlg. S. 12 Anm. 32 u. Galen. XIX p. 702 χαίρουσι διατρίβειν καὶ ἐν μνημείοις καὶ ἐν ἐρημίαις. Kroll S. 341 A. 2 will lesen: π. τ. μνήματα μάλ. διάγουσιν]. γνωρίσεις δὲ τὸν οὕτω πάσχοντα διὰ τῶνδε· ὠχροὶ τυγχάνουσι καὶ ὁρῶσιν ἀδρανὲς καὶ ξηροὺς τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχουσι καὶ οὐδὲν δακρύουσι, θεάσῃ δὲ αὐτοὺς

endgültig zu widerlegen. Vor allem nimmt er, wie er S. 342 andeutet, an dem Umstande Anstoss, dass meine Erklärung von κύων eine Doppeldeutigkeit dieses Ausdrucks (= κυνανθρωπία und κυνικὸς σπασμός) voraussetzt, obwohl doch die von mir angenommene doppelte Bedeutung eines und desselben Wortes gerade auf dem medicinischen Gebiete eine ziemlich häufige Erscheinung ist. Ich erinnere z. B. an den Ausdruck Ἡράκλειος (-εία) νόσος, womit man in der Regel die Epilepsie, bisweilen aber auch die Geisteskrankheit (μανία) schlechthin und die Elephantiasis bezeichnete[1]. Dem entsprechend wird auch ἱερὰ νόσος gewöhnlich von der Epilepsie, gar nicht selten aber auch vom Aussatze (= Elephantiasis) gebraucht[2]. Ferner bedeutet σατυρισμός (-ιασμός, -ίασις, σατυριᾶν) bald das erste Stadium des Aussatzes[3], bald Drüsenanschwellungen in der Nähe der Ohren[4], bald unnatürliche Anschwellung (ἔντασις) der αἰδοῖα[5], oder endlich auch τὰς κατὰ τοὺς κροτάφους ἐξοχάς (Galen. VII p. 728 K.). Unter φθειρίασις (φθείρ, φθειριᾶν) verstand man entweder die oben (S. 181 f.) besprochene furchtbare Läusesucht oder auch ein weit weniger bedenkliches Leiden der Augenlider[6]; unter ἠπίαλος entweder den Alpdruck (ἐφιάλτης, πνιγαλίων) oder den Fieberfrost (ῥιγοπύρετος[7]), unter τὸ θηριῶδες (vgl. θηρίον, θηρίωμα) bald Würmer (ἕλμινθες), bald die Elephantiasis, bald den Krebs, bald die Schwindsucht (φθίσις),

καὶ κοίλους τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχοντας καὶ γλῶσσαν ξηράν, καὶ οὐδ' ὅλως σίελον προχέουσιν, εἰσὶ δὲ καὶ διψώδεις καὶ τὰς κνήμας ἔχουσιν ἡλκωμένας ἀνιάτως διὰ τὰ συνεχῆ συμπτώματα καὶ τῶν κυνῶν τὰ δήγματα κ. τ. λ.

[1] S. oben S. 176 Anm. 5.

[2] Vales. z. Euseb. Hist. eccl. 4, 19 u. Hase zu Leo Diac. p. 458 ed. Bonn. Vgl. Leo Diac. p. 99, 22 u. p. 178 ed. Bonn. Jo. Chrysost. or. de poen. 6, 912, 37. Anon. Vita Chrysost. 8, 336, 29. Sophronius 3469 c (Patrolog. gr. 87).

[3] Aristot. an. gen. 4, 3. Galen. VII p. 728 K.; vgl. p. 29 f. Aret. p. 63 ff. 178. 288 K. Vgl. unt. S. 196.

[4] Erotian. expl. voc. Hipp. p. 556 ed. Franz.; vgl. Hippocr. ἀφορ. 3 p. 725 K.

[5] Erot. a. a. O. τὰς τῶν αἰδοίων ἐντάσεις. Vgl. Galen. VII p. 728 K. Hesych. s. v. σάτυρος. Oribas. p. 61 Mai. Psell. ca. de re med. v. 1165 Ideler.

[6] Galen. XIV 771 K. XIX 436. 437 K. Vgl. unt. S. 196.

[7] Phrynich. Bekk. p. 42, 1. Etym. M. 434, 5. Eustath. z. Il. p. 561, 6 ff. z. Od. 1687, 53.

oder überhaupt jede bösartige Krankheit (κακόηθες)[1]. Auch der Ausdruck φαύσιγγες ist nach Hesychios mehrdeutig u. s. w. Ist also an der doppelten Bedeutung der Krankheitsbezeichnung κύων, wie die eben angeführten Beispiele beweisen, durchaus kein Anstoss zu nehmen, so werden wir in unserer Ansicht, dass κύων beim Scholiasten zur Odyssee a. a. O. nur die Kynanthropie bedeuten könne, noch mehr bestärkt werden, wenn wir die unzweifelhafte Thatsache, die auch Kroll zugibt (S. 341), in Betracht ziehen, dass man für die mit *κυνανθρωπία[2] gleichbedeutende λυκανθρωπία mehrfach die Kurzform λυκάων gebrauchte (vgl. m. Abhandlung Anm. 27 u. S. 79 Anm. *). Nun ist es aber bei der Identität und dem sonstigen strengen Parallelismus[2] der beiden etwas langathmigen Bezeichnungen λυκάνθρωπος νόσος und κυνάνθρωπος νόσος oder λυκανθρωπία und *κυνανθρωπία überaus unwahrscheinlich, ja unglaublich, dass man zwar für ersteren Ausdruck eine Kurzform (λυκάων) anwendete, für letzteren aber nicht; und wie hätte die Kurzform von κυνάνθρωπος νόσος anders lauten können als κύων? Schon in meiner Abhandlung (Anm. 28, S. 11) habe ich darauf hingewiesen, dass man gerade bei den von Thieren entlehnten Krankheitsbenennungen eine längere und eine kürzere Form neben einander gebrauchte, z. B. ἀλώπηξ neben ἀλωπεκία, ἐλέφας neben ἐλεφαντίασις, λέων neben λεοντίασις. Ich füge jetzt als weitere Parallelformen gleicher Art hinzu: θηρίον (Hesych.) neben θηρίωμα, φθείρ (Hesych.) neben φθειρίασις, ὄφις (Pollux on. 4, 192) neben ὀφίασις (Galen.), παιδίον (Etym. Gud. p. 634, 26 ed. Sturz) neben πάθος παιδίων (= ἐπιληψία Galen. XVII B p. 289 u. 341 K.; vgl. Aret. p. 72 K.), endlich σάτυρος (Hesych.) neben σατυρίασις (Aret.) oder σατυριασμός und -ισμός (Galen. expl. voc. Hippocr. p. 556 Franzius)[3]. So gebe ich mich denn der Hoff-

[1] Galen. XVII A p. 858; vgl. p. 932 u. 948.

[2] Genau genommen lässt sich auch die Form κυνανθρωπία nicht mit Sicherheit nachweisen, sondern nur aus der Parallelform λυκανθρωπία mit grosser Wahrscheinlichkeit erschliessen. Wirklich nachweisbar ist nur die überaus schwerfällige Form κυνάνθρωπος νόσος (s. m. Abhdlg. Anm. 27), die wohl nur von gelehrten Aerzten gebraucht wurde, aber schwerlich je volksthümlich gewesen ist.

[3] Hierher gehört wohl auch κορύβας im Sinne von πάθος (μανία) τ. Κορυβάντων bei Lucian, de hist. scrib. 45, wofür ich früher (Rhein. Mus. 1869 (24), 631; s. auch Blümner, Jahrb. f. cl. Phil. 1886 S. 48) unnöthiger Weise ὀκρίβας schreiben wollte. Vgl. Aret. p. 82 u. 456 K. und Rohde Psyche S. 336 f. Anm. 1 ff.

nung hin, durch die angeführten Gründe und Belege auch Kroll selbst von der Richtigkeit meiner Ansicht überzeugt zu haben, dass in unserem Odysseescholion κύων nichts anders bedeuten kann als die Krankheit der Kynanthropie oder Lykanthropie, deren hohes Alter und weite Verbreitung nach dem, was ich in meiner Abhandlung S. 13 ff. ausgeführt habe, füglich nicht mehr bezweifelt werden darf. Zu den von mir a. a. O. gesammelten Beispielen von Lykanthropie oder Kynanthropie kommt übrigens noch folgender höchst merkwürdige Fall von epidemischer Hundekrankheit bei Frauen, dessen Kenntniss ich meinem gelehrten Freunde W. Drexler zu verdanken habe, und welcher in besonders lehrreicher Weise abermals den überaus innigen Zusammenhang solcher Geisteskrankheiten mit religiösen Vorstellungen bestätigt. Rolland, Faune populaire de la France, Tome 4 (Les mammifères domestiques p. 70 ff.) berichtet unter der Ueberschrift 'La procession des *aboyeuses* à Josselin (près Auray), Bretagne, le lundi de la *Pentecôte* et le 15 *août*' Folgendes: 'La sainte Vierge, sous les traits d'une pauvre femme passait un jour devant une *fontaine*[1]. Là, quelques Bretonnes *lavaient* leur linge. Le *chien* se mit à poursuivre avec de terribles *aboiements* la bonne vieille, qui était toute couverte de haillons. Celle-ci effrayée supplie les laveuses de calmer le chien qui la menace, mais les dures Bretonnes ne tiennent pas compte de ses prières, loin de là, elles excitent le méchant animal à *mordre* la mendiante. Alors la pauvre vieille, saisie d'indignation, leur annonce qu'en punition de leur cruauté elles et les filles de leur postérité seront reduites à certaines époques à *aboyer comme des chiens*[2]. On assure que depuis ce temps la

---

[1] Die Erwähnung der Quelle, an welcher die Wäscherinnen zu thun haben, sowie das Bellen und Beissen des bösen Hundes und namentlich die affreuse *maladie*, in welche die Wäscherinnen und ihre weibliche Nachkommenschaft verfallen (die sich offenbar in Hunde verwandelt wähnen), endlich das in die Hundstage (15. août) fallende religiöse Fest scheinen doch wohl darauf hinzudeuten, dass es sich hierbei im Grunde um einen Fall von epidemischer Hundswuth handelt, deren Hauptmerkmal die Wasserscheu bildet (s. d. folgende Anm.). Wenn auch die Ueberlieferung nichts davon sagt, ist es mir doch innerlich wahrscheinlich, dass die 'laveuses', die sonst immer mit dem Wasser zu thun hatten, während ihrer Krankheit, d. h. so lange sie sich in (tolle) Hunde verwandelt glaubten, zu ὑδροφόβοι wurden.

[2] In mancher Hinsicht ähnelt diese pathologische Erscheinung der Tollwuth, als deren Symptome von [Dioscor.] 2 p. 58 Spr. fol-

malédiction se réalise. Les laveuses coupables furent les premières victimes. Après elles leurs filles, de génération en génération, sont atteintes de temps en temps d'une *affreuse maladie* qui leur fait pousser des *aboiements*. On les amène à la Vierge de Josselin. Ce n'est pas sans peine qu'on fait approcher les aboyeuses de la sainte image. Il faut les y conduire et souvent même les y porter malgré leur résistance et leurs cris, on les place devant la statue, on leur en fait baiser les pieds, une, deux, trois fois, jusqu'à ce qu'elles soient guéries. Leur guérison s'annonce par un épuisement, une prostration qui ressemble à la mort. Tantôt il n'y en a que deux ou trois; tantôt elles sont jusqu'à dix ou quinze.' — — 'C. Jeannel rapporte les mêmes faits dans 'Les aboyeuses de Josselin'. Rennes 1855. L'auteur de cette brochure a vu lui même des aboyeuses amenées de force à l'autel, et il décrit des scènes qui s'ensuivaient. Il déclare croire à la bonne foi des malades. Il s'agit là sans doute d'une *maladie nerveuse contagieuse* par exemple.'

Aehnliche Fälle von 'Therianthropie' werden sich bei eifrigem Suchen gewiss noch in grosser Zahl finden lassen. So theilt mir Professor J. G. Frazer in Cambridge, bekannt als der Verfasser des trefflichen Buches: The golden bough, a study in compar. religion London 1890 (2 vol.), brieflich folgendes mit: 'Your theory of the connection of stories of transformation into animals with certain forms of *insanity* seems to be fairly made out. An English chaplain who has resided in *Japan* told me not long ago that a similar form of *insanity* is *very common in Japan* at the present day. The patient fancies either that he is a *fox* or that he has a fox in his inside.'

---

gende aufgeführt werden: συμπίπτει δὲ μετὰ σπασμῶν καὶ ἐρυθημάτων ὅλου τοῦ σώματος, μάλιστα δὲ ὅλου τοῦ προσώπου καὶ μετὰ ἐφιδρώσεως καὶ ἀπορίας· καί τινες μὲν φεύγουσι τὴν αὐγήν, τινὲς δὲ τρύχονται συνεχῶς, ἔνιοι δὲ ὑλακτοῦσιν ὥσπερ κύνες καὶ δάκνουσιν ἐπιόντας· καὶ δάκνοντες αἴτιοι τοῦ αὐτῶν πάθους κατέστησαν. Vgl. Galen. XIV p. 195 K. τὰ τῶν λυσσώντων κυνῶν || Δήγματα φέροντα παρακοπὰς ὑλακτικάς, || Φόβους ἀλόγους τε παντὸς ὑγροῦ καὶ ποτοῦ ..... || Τρόμοισι καὶ σπασμοῖσι κατέχοντ' αὐτίκα, || Ἐν ἀγρυπνίαις τε καὶ παρακοπαῖς συνεχέσι || Διάγοντες ἀποθνήσκουσι συντομώτατα. Aehnlich ib. p. 278 u. Psell. ca. de re med. v. 1330 ff. Wie man leicht erkennt, stimmen mehrere dieser Symptome mit denen der Kynanthropie überein, doch fehlt bei dieser das für die Tollwuth charakteristischeste Merkmal der ὑδροφοβία.

Rich. Andree (Ethnograph. Parallelen S. 78 ff. vgl. S. 69 f.) berichtet von einer ähnlichen Geisteskrankheit, welche in Abessinien vorkommt und darin besteht, dass die von ihr Befallenen sich einbilden, in Hyänen verwandelt zu sein, wie diese auf allen Vieren laufen und ein hyänenartiges Gebrüll ausstossen. Ebenso führt Andree (a. a. O.) mehrere interessante Fälle von Lykanthropismus aus Esthland und Masuren an. Klunzinger, Bilder aus Oberägypten. Stuttg. 1877, weist auf den Bericht eines englischen Arztes, Theilnehmers am englisch-abessinischen Feldzuge, hin, demzufolge ein abessinisches Mädchen plötzlich von dem Wahnsinn befallen wurde, ein Wolf zu sein. Sie rannte davon, so dass Niemand sie einholen konnte, bis sie endlich einen Knochen fand. Sie verzehrte ihn mit der wilden Gier eines hungrigen Wolfes, bis sie plötzlich wieder zur Vernunft kam[1].

Hierzu kommt noch, wie ich nachträglich aus Longus Pastor. 3, 23 ersehe, ein besonders charakteristischer Fall mythischer Lykanthropie oder Kynanthropie, der zu der epidemischen Krankheit der Pandareostöchter und dem Wahnsinn der von Marcellus beobachteten Kynanthropen eine hochwillkommene Parallele bildet. Es heisst daselbst von dem Untergange der Echo: Ὁ Πὰν ὀργίζεται τῇ κόρῃ . . . . καὶ μανίαν ἐμβάλλει τοῖς ποιμέσι καὶ τοῖς αἰπόλοις. Οἱ δὲ ὥσπερ κύνες ἢ λύκοι διασπῶσιν αὐτήν κ. τ. λ. Das bedeutet ja ganz offenbar, dass die von Pan wahnsinnig gemachten Schaf- und Ziegenhirten sich in Wölfe oder Hunde verwandelt glaubten und sich wie solche benahmen (vgl. damit das ganz entsprechende Benehmen der sich in Panther verwandelt wähnenden Mänaden; s. m. Abhdlg. S. 16 ff.).

Dass die meisten dieser Wahnsinnsformen auf das innigste mit uralten religiösen Anschauungen von dem (dämonischen) Wesen der Seele, insbesondere mit der Vorstellung, dass Dämonen und Thierseelen in Menschenleiber, oder Menschenseelen und Dämonen in Thierkörper übergehen[2], zusammenhängen, ist zu bekannt, als dass ich gegenüber Krolls Einwänden (a. a. O. S. 343) ausführlich darüber zu handeln brauchte. Immer wieder muss in dieser Beziehung auf die Thatsache hingewiesen werden, dass

---

[1] M. Beck, Leipz. Ztg. 1897 Nr. 61 S. 927.

[2] Vgl. meine Abhandlung Anm. 184, wo noch Galen. 19, p. 702 K. und Paus 9, 30, 10 f nachzutragen sind. Aus Paus. a. a. O. ersieht man, dass die Todtengeister auch während des Schlafes in die Körper der Lebendigen fahren und aus diesen heraus reden können.

nach primitivem Volksglauben jede νόσος, vor allem aber jede μανία, auf göttlichem oder dämonischem Einflusse beruht ('Besessensein')[1], und dass die Kranken oder Wahnsinnigen ursprünglich selbst fest an diesen dämonischen Einfluss glaubten[2]. Kroll unterschätzt eben die Bedeutung der Religion für den antiken Menschen ganz gewaltig, wenn er meint (S. 343), für die Genesis der therianthropischen Wahnsinnsformen sei die religiöse Vorstellung von diesen Thieren ganz' gleichgültig. Das mag vielleicht für einzelne moderne Fälle derartigen Irrsinns (vgl. m. Abhandlung Anm. 48b) gelten, obwohl auch heute noch, wie einer der ausgezeichnetsten Psychiater der Gegenwart (Mendel in Eulenburgs Realencycl. d. ges. Heilkunde[3] 5 S. 458) behauptet, die Vorstellungen Geisteskranker 'häufig an religiöse Begriffe anknüpfen'; für die Zeiten primitiver Kultur, der z. B. die Mythen von den Proitiden, Mainaden, der Hekabe, den Pandareostöchtern entstammen, ist ein enger Zusammenhang mit religiösen Anschauungen geradezu unleugbar und verhältnissmässig leicht darzulegen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf den Zusammenhang des therianthropischen Irrsinns der Proitiden mit der Religion der argivischen Hera (a. a. O. Anm. 37), der Mainaden mit dem Kult des Dionysos (S. 16 ff.), der Hekabe mit dem Kult der Hekate (oder der Erinyen; S. 32), der Pandareostöchter mit der Religion der Erinyen (S. 65). Dass auch der von Marcellus v. Side geschilderte Wahnsinn der Kynanthropen oder Lykanthropen eine religiöse Grundlage, d. i. eine sehr nahe Beziehung zu den Todtendämonen, haben muss, erhellt namentlich aus ihrer Vorstellung in Hunde[3] verwandelt zu sein, ferner aus

---

[1] Hippocr. π. ἱερῆς νόσου I p. 592 K. (vgl. auch ib. p. 561). Aret. p. 73 K. Galen. 19 p. 702 K. Rohde, Psyche 358, 2. 364, 2. Tylor, Anf. d. Cultur II, 122 ff. 111. 180. 406. I, 98. Grimm, D. Mythol.³ 1106 f. Oldenberg, D. Religion d. Veda 265 ff. u. s. w. Vgl. auch δαιμονᾶν = insanire b. Aesch. Choeph. 566. Sept. 1001. Eurip. Phoen 888 u. Schol. etc.

[2] Vgl. z. B. Ev. Marc. 1, 23 ff. Matth. 8, 29 ff. Galen. 19 p. 702 K. τινὲς [τῶν μελαγχολικῶν] καὶ δαίμονας ἀπὸ γοητειῶν τῶν ἐχθρῶν ἐπῆχθαι αὐτοῖς ὑπολαμβάνουσιν. Philostr. v. Ap. Ty. 3, 38. Tylor a. a. O. 2, 123 f. 406. Roskoff, Gesch. d. Teufels 2, 173. 352 ff.

[3] Dass die Hunde den Erinyen und der Hekate geheiligt waren und die bösartigen Todtengeister in Hundegestalt mit jenen Todtengottheiten umherschweifend gedacht wurden, glaube ich in meiner Abhandlung zur Genüge bewiesen zu haben.

dem Symptom ihrer Melancholie[1], ihrem nächtlichen Umherschweifen[2] und ihrem Verweilen in und bei den Gräbern, dem ständigen Aufenthalte der bösartigen hundegestaltigen Dämonen des Todtenreiches (Anm. 111), endlich aus der Angabe, dass der Ausbruch der Krankheit im Februar, dem Monat des Anthesterienfestes und des Seelenaustreibens, zu erfolgen pflege (Crusius im Lex. der Mythol. 2, 1148. Rohde, Psyche 216 ff. Roscher a. a. O. Anm. 181 f.), während welcher Zeit man sich die (bösartigen) Todtenseelen aus den Gräbern hervorkommend und in Hundegestalt umherschwärmend und folglich die Lebenden durch Krankheit, Wahnsinn, Tod u. s. w. bedrohend dachte (a. a. O. S. 64 f.)[3].

Zum Schluss fasse ich die Hauptergebnisse dieser kleinen Untersuchung kurz in folgenden sechs Sätzen zusammen:

1) Die mythographische Scholiastennotiz zu Od. 20, 66: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ νόσον αὐταῖς ἐμβάλλει Ζεύς, καλεῖται δὲ αὕτη κύων ist inhaltlich und formell völlig unverdächtig, enthält eine gute alte Ueberlieferung und darf durchaus nicht mit Kroll für den Einfall eines späteren Gelehrten gehalten werden.

2) Auch die sonstigen Nachrichten über Krankheiten mythischer Personen beruhen, so viel wir wissen, auf guten alten Traditionen; von einer erfindenden oder erdichtenden Thätigkeit alexandrinischer und späterer Gelehrten auf diesem Gebiete zum Zwecke aitiologischer Erklärung kann bis jetzt keine Rede sein.

3) Allen von mir aufgeführten Krankheiten mythischer Personen liegen uralte medicinische Beobachtungen und Erfahrungen zu Grunde[4]; reine Phantasiekrankheiten lassen sich in dem Kreise der griechischen Mythen bisher nicht nachweisen.

---

[1] Vgl. damit die Melancholie oder den düsteren Charakter der unterweltlichen Dämonen (vgl. m. Abhdlg. Anm. 178). Aus dem Charakter der Hunde und Wölfe an sich lässt sich die Melancholie der Kynanthropen schwerlich erklären.

[2] Vgl. νύχιος, νυκτέριος, νυκτεροφοῖτις, νυκτιπόλος u. s. w. als Epitheta der Todtendämonen (s. m. Abhdlg. Anm. 179).

[3] Zu meiner Freude erkennt auch ein so ausgezeichneter Forscher wie O. Crusius (Lit. Centralbl. 1897 Sp. 140) die Richtigkeit meiner Ansicht, dass die Krankheitsform der Kynanthropie oder Lykanthropie einer religiösen Vorstellung entsprungen sei, ausdrücklich an und bezeichnet meine Beweisführung als eine einleuchtende.

[4] Das gilt sogar von der an sich unbegründeten Vorstellung von der Giftigkeit des frischen Stierblutes. Wie Karl Ludwig, der grosse

4) Unter der κύων genannten Krankheit der Pandareostöchter kann, wenn man nicht dem mythenbildenden Volksgeiste eine unerhörte Abgeschmacktheit zutrauen will, nicht der ungefährliche Gesichtskrampf (κυνικὸς σπασμός), sondern nur eine schwere innere Krankheit (νόσος) verstanden werden, so dass meine Deutung derselben als einer im Alterthum und Mittelalter weit verbreiteten Form des melancholischen Wahnsinns (Kynanthropie) eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf[1].

5) Auch für die Krankheitsbezeichnungen lässt sich das in der Sprachgeschichte häufig vorkommende Streben nachweisen, die ältere längere Form durch eine kürzere, volksthümlichere zu ersetzen, z. B. λυκανθρωπία durch λυκάων, κυνάνθρωπος νόσος durch κύων, ἐλεφαντίασις durch ἐλέφας u. s. w.

6) Ebenso lässt sich ziemlich häufig die Beobachtung machen, dass einer und derselbe Ausdruck in der Sprache der Aerzte mehrere ganz verschiedene Bedeutungen hat, z. B. σατυρισμός, Ἡράκλειος (ἱερὰ) νόσος, φθειρίασις u. s. w.

Leipziger Physiologe, vermuthet, haben 'Krankheiten, an denen Menschen zu Grunde gingen, die mit dem Blute milzbrandiger Ochsen und Kühe in Berührung kamen, den ersten Anlass zu den Fabeln von der Vergiftung durch frisches Stierblut gegeben' (vgl. Jahrb. f. cl. Phil. 1883 S. 161 f.).

[1] Aus dem Umstande, dass die Kynanthropie oder Lykanthropie von den Aerzten aus der Zeit vor Marcellus v. Side nicht ausdrücklich genannt wird, folgt bei dem hohen Alter und der weiten Verbreitung der therianthropischen Geisteskrankheiten durchaus nicht, dass die Form der Kynanthropie und Lykanthropie den früheren Aerzten unbekannt gewesen wäre. Auch die therianthropische Geisteskrankheit der Proitiden und Mainaden, an deren Realität sich doch nicht zweifeln lässt, wird nicht mit einem besonderen Namen belegt, sondern einfach mit μανία oder μελαγχολία bezeichnet (vgl. z. B. Dioscor. 4, 149. Galen. 5 p. 132 K.), obwohl die Formen dieser beiden Geisteskrankheiten (d. i. der Inhalt der dabei vorkommenden fixen Ideen) sehr verschieden waren; vgl. Galen. 19 p. 702 K. Aret. p. 75. 78. 80. 92 K. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Krankheitsform der Kynanthropie oder Lykanthropie schon den Aerzten vor Marcellus v. Side wohl bekannt war, aber noch nicht mit einem besonderen technischen Namen belegt wurde. Diesen scheint erst Marcellus, wohl im Anschluss an den Sprachgebrauch des Volkes, dem auch so viele andere Krankheitsbezeichnungen entstammen (s. ob. S. 196), in die medicinische Terminologie eingeführt zu haben, nachdem er eine Anzahl von Fällen dieser Art, die auf eine bei Geisteskrankheiten nicht seltene epidemische Verbreitung schliessen lassen, genau beobachtet hatte.

Nachwort. Eine wehmüthige Freude war es für mich zu sehen, dass Erwin Rohde, unstreitig einer unserer tiefsten und zugleich exaktesten philologischen Denker von Welcker'scher Geistesrichtung, in einer unmittelbar vor seinem viel zu frühen Tode für die Berliner Philol. Wochenschr. (1898) geschriebenen Anzeige meiner Abhandlung über das Fragment des Marcellus v. Side sich in der Frage der Kynanthropie in allem Wesentlichen — d. h. hinsichtlich der Annahme einer religiösen Grundlage dieser Geisteskrankheit, ihres hohen Alters und ihres Zusammenhangs einerseits mit der chthonischen Bedeutung des Hundes[1] und Wolfes, anderseits mit dem Werwolfsglauben — ganz entschieden auf meine Seite gestellt hat, ja sogar in der von mir eingeschlagenen Richtung noch etwas weiter als ich gegangen ist und die von Kroll getheilte Auffassung Welckers (Kl. Schr. III S. 157 ff.) nachdrücklich bekämpft hat. Nur in einem Nebenpunkte pflichtet R. Kroll bei, indem auch er in der Hundekrankheit κύων des Schol. z. Od. 20, 66 nur den Gesichtskrampf oder eine Art 'Maulsperre' erblickt, weil es an direkten Belegen für κύων = κυνανθρωπία fehle. Wie er über die Entstehung jener Scholiastennotiz denke, sagt R. nicht, so dass es zweifelhaft bleibt, ob er Krolls Meinung, der darin den 'Einfall eines frühestens aus alexandrinischer Zeit stammenden Gelehrten' erkennen will, theilt, oder ob er nicht vielmehr — was ich für das Wahrscheinlichere halte — annimmt, dass wir auch hier einen relativ alten echten Krankheitsmythus vor uns haben, der auf uralte Beobachtungen des 'spasmus facialis' zurückzuführen sei. Wie dem auch sein möge, jedenfalls bin ich der festen Zuversicht, dass R., wenn er noch die Veröffentlichung meines vorstehenden Aufsatzes erlebt hätte, von dem relativ hohen Alter des Mythus von der 'Hundekrankheit' der Pandareostöchter überzeugt worden wäre und schliesslich wohl auch meiner nunmehr ausführlich begründeten und mit Rohdes mythologischen Grundanschauungen vollkommen harmonirenden Ansicht beigestimmt hätte, dass unter dieser 'Hundekrankheit' sowohl aus innern Gründen als auch im Hinblick auf die von mir nachgewiesene Doppeldeutigkeit und Verkürzungsfähigkeit so mancher Krankheitsnamen die Kynanthropie und nicht der verhältnissmässig harmlose Gesichtskrampf oder die 'Maulsperre' zu ver-

[1] Zuerst erkannt von Furtwängler (Sammlung Sabouroff, Sculpt. Einl. S. 24 f. 51).

stehen sei. Spricht doch, wie ich nachträglich bemerke, gegen die letztere Deutung des κύων der Pandareostöchter u. A. auch der Umstand, dass Gesichtskrämpfe, Gesichtslähmungen und Mundsperren in der Regel nur in 'sporadischer', nicht in epidemischer Form auftreten, während bei Geisteskrankheiten, wie z. B. bei der Kynanthropie und Lykanthropie (vgl. Long. Past. 3, 23. Andree, ethnogr. Parall. S. 70 u. 80), dem dionysischen Wahnsinn u. s. w., gerade das epidemische Vorkommen, d. h. das gleichzeitige Auftreten der Krankeit in mehreren Individuen, häufig und oft charakteristisch ist (vgl. m. Abhdlg. S. 14 Anm. 36 u. Nachträge S. 81 f. Rohde, Psyche[1] S. 328, 1. S. 330 f. M. Beck, Leipz. Ztg. 1897 S. 927, oben S. 188 u. s. w.). Die Krankheit der Pandariden aber hat ganz entschieden einen 'epidemischen' Charakter, während der κυνικὸς σπασμός, die 'Mundsperre' u. s. w., soviel wir wissen, fast immer nur 'sporadisch' auftritt.

Stellenregister.

Wurzen. W. H. Roscher.

Oskisches aus Pompeji.

Das eben ausgegebene Heft der Notizie degli Scavi, Novembre 1897 p. 465 bringt am Schluss von Hrn. Sogliano's Bericht über die letzten Ausgrabungen von Pompeji das photographische Facsimile einer neuen, erst jetzt durch H. Degering entdeckten oskischen Inschrift, welche für die Kenntniss des Dialekts und der pompejanischen Topographie gleich wichtig scheint. Die Inschrift fand sich roth auf Tuff gemalt, durch den bisher darüber gelagerten Erdstoff gut erhalten, an dem Pfeiler der via dell' Abbondanza, welcher vor dem Eingang zu n. 19 und 20 ins. 5 und 6 reg. 8 steht. Sie lautet

ЯVИИЯ⊦ƎMИЯ · KVƧKƎ
ЯV8⊦ЯT·TЯMИЯ·ƧИVT⊦Ǝ
ᗡƎИƎM TЯMИЯ · ƎVT

also *eksuk amvíannud* | *eítuns amat tríbud* | *tov. amat mener.* Die Abbildung schliesst jeden Zweifel an der Lesung aus, am wenigsten deutlich tritt das Я am Ende von Zeile 2 hervor, aber doch klar und sicher genug, um den Gedanken an M zu verbieten.

Die drei ersten Worte der Inschrift sind gleichlautend und beweisen die Zusammengehörigkeit unserer Inschrift mit den vier länger bekannten Pfeilerinschriften, welche am eingehendsten besprochen worden sind von Nissen pompej. Studien S. 492 bis 509, wiederholt von R. v. Planta Gramm. der osk. umbr. Dial. II S. 503 u. 609 f., welcher sich der Nissen'schen Erklärung anschliesst, und von R. S. Conway the italic dial. I p. 69 ff., dessen Einwendungen mir durch Planta widerlegt scheinen. Die Inschriften waren eine Art Wegweiser bei ausserordentlicher Gelegenheit, wo die Hauptstrassen der Stadt gesperrt waren: die betreffende Gasse, vor welcher der Pfeiler mit der Inschrift steht, gewährte freien Durchlass, um an den Mauern, an dem betreffenden

Thurm oder Thor oder Haus die Stellung des betreffenden Samniten zu erreichen — ich würde bestimmter sagen, den Platz des Commandanten, wenn nicht auch die Zeichen nach *ímbr-* auf dem einen Pfeiler strittig wären. An der Spitze also steht jedesmal *eksuk amvíanud*, das heisst *hoc vico*, nur hier *amvíannud* geschrieben, wie sich öfter unregelmässige Doppelung im Oskischen findet (vgl. dies Museum 43 S. 132), ähnlich in *dekmanniοís* verglichen mit lat. *decumanus*. Das schwierigste Wort bleibt das folgende *eítuns*, über das ich nach dem was bei Nissen bemerkt ist, nichts Neues zu sagen weiss, Förderndes auch von Andern nicht beigebracht sehe. So sinngemäss eine Bedeutung gleich lat. *itus* oder *itiner* scheint, so erwächst dieser Auffassung doch jetzt eine neue Schwierigkeit aus der Structur, dem folgenden Ablativ *tríbud*, während in den andern Inschriften die Verbindung *eítuns anter tiurrí*, die Folge einer auch für Bewegung statthaften Präposition kein Bedenken zu machen brauchte. Hiess *eítuns* wirklich soviel wie Durchgang, so kann die Structur hier, der zweite Ablativ wohl nur durch den Zwang der Kürze beim Wegweiser entschuldigt, als elliptische Redeform erklärt werden: hier ist freier Weg, um dort sich zu stellen. Vielleicht darf man dafür anführen, dass auch im älteren und vulgären Latein der Ablativ mehrfach freiere Verwendung für Locales gefunden hat (z. B. *loco* neben *in l.* oder *ut Alexandria reciperetur*, Pompejus verlangte Aufnahme in A.). Nach *eítuns* steht in den übrigen Inschriften direct die Ortsangabe 'zwischen Thurm 10 und 11', 'zwischen Thurm 12 und Sarnerthor', 'zwischen dem Haus des Einen und des Andern'; dies beweist dass auch hier nicht etwa *eítuns amat* zu construiren ist, sondern ersteres für sich steht, *amat* correlat dem anderen *amat*. Dies ist der Form nach ganz das lat. *amat*, denk' ich, 'er liebt' oder älter 'kürt, wählt' (die Vestalin *amata capitur*), aber die Wiederholung des Verbum lässt schliessen, dass es im Gebrauch den eigentlichen Charakter verloren, den einer Conjunction oder Satzpartikel angenommen hat, etwa wie lat. *licet*, *fors sit*, *dum taxat* und vor allem jenes aus ursprünglicher Verbalform zur Partikel gewordene Wörtchen, welchem ich dies osk. *amat* gleichsetzen zu können meine, *vel*. Im umbr. *heris vinu heris puni* (*vel vino vel posca*) ward der 2. Pers. Sing. ('begehrst du') der Vorzug gegeben gemäss dem Tenor des Ganzen, welches die Form der Ansprache trägt. Die Inschrift enthält also eine doppelte, dem Belieben dessen zu welchem sie spricht überlassene Ortsbestimmung: das éine Ziel ist

tribud tov(tikad), indem wir für die gewöhnliche Abkürzung das volle Wort einsetzen, lat. *domo publica* oder *curia* oder *villa p.*, schlechthin das Gemeindehaus; die Bezeichnung des anderen durch *mener* kann, da dies kein Ablativ und passender Casus ist, gleichfalls nur Abkürzung sein, wie sich dann wohl von selbst versteht, vom Namen der *Menerva, Minerva,* Abkürzung entweder eben dieses Namens (Gen. *Menervas* mit Ergänzung von *tribud*) oder eines davon gezogenen Adjectivs oder Substantivs, welches für den Tempel der Göttin üblich war. Bei diesem steigt sofort der Gedanke an den griechischen Tempel der Burg von Pompeji auf; der Name *Pompaiia-* selbst kann enger verwandt sein mit dem römischen Minervafest *quinqua-trus* (*a quinquando id est lustrando* Charisius p. 81, 22). Der andere Punkt, das Gemeindehaus, wird in verschiedener Richtung auf den Stadtwall zu, mehr gen Südwest, vielleicht in der Gegend der drei Curien zu suchen sein. Aber über die topographische Frage werden die Kenner von Pompeji besser reden, ich will ihnen als probabel empfohlen haben diese Uebersetzung der neuen Urkunde: *hoc vico pervium, sive villa publica sive Minervio,* diese Disjunctive im Sinne von *siquis ibi consistere volt.*

In den zugehörigen Inschriften sehen wir bei der Ortsangabe jedesmal den genauen Zusatz *puf faamat* der und der: natürlich, denn dort war die Oertlichkeit vorher nur annähernd bestimmt durch ein Intervall, 'zwischen', hier aber werden sichere, engumgrenzte Gebäude genannt, so dass es zur Orientirung der Wach- oder Ersatzmannschaft über das Stelldichein unnöthig war namentlich zuzufügen, wer hier den Befehl führe. Denn darauf hat Nissen das Wort *faamat* mit Wahrscheinlichkeit bezogen und das Bedenken, welches ich aus sprachlicher Betrachtung abgeleitet, zurückgewiesen. Am etymologischen Zusammenhang des Wortes mit *famel, familia* möcht' ich freilich festhalten, es auch jetzt nicht anders erklären als durch lat. *habet, habitat*; Plantas Auffassung, als sei es Denominativ von *fama* mit der Bedeutung 'commandirt', scheint mir mit dem gewöhnlichen Gebrauch dieses Nomen in Latein und Griechisch nicht im Einklang. Dass dagegen lat. *habitat* auch für militärischen Aufenthalt, wenigstens für Lager und Standquartier gebraucht ward, zeigt die afrikanische Inschrift, welche Cagnat Revue archéol. 1896 Nov. p. 394 n. 77 mitgetheilt hat: *C. Iulius Martialis veteranus leg. II adiutricis piae fidelis quae habitat in Panonia inferiore Acinco* (wieder der Abl. wie zur Heimathsbezeichnung statt des in die-

sem Zusammenhang erwarteten *Aquinci*). Nur muss, während in *hab-* Habe und Besitz, in *fam-* das wechselseitige Verhältniss von Herr und Diener der Ausgangspunkt für Sitz und Wohnung gewesen sein, jener Begriff dessen Reciprocität sich auch in der Glossirung von lat. *eritudo* durch *servitudo* ausspricht.

famel, das wir mit *faamat* zusammenstellen, veranlasst mich noch eine Bemerkung anzuknüpfen, die einem anderen Dialekt-Denkmal gilt. Es ist nicht Vieles was die Alten über die ital. Dialekte berichten, und das nicht immer einwandfrei; desto erfreulicher, wenn wir eine Meldung dieser Art durch unsre Denkmäler bestätigt finden. *famuli origo ab Oscis dependet, apud quos servus famel nominabatur* sagt Paulus F. p. 87. Die Bestätigung bringt zwar keine oskische, aber eine unlängst zu Sulmo gefundene Inschrift des dem oskischen nächst stehenden paelignischen Dialekts, deren Abklatsch ich Hrn. de Nino verdanke, jetzt bei Planta II S. 545, 246d, bei Conway I p. 236, 208[bis]. Auf dem sehr verstümmelten Stein ist wenig leserlich, verständlich nichts als der Rest von Zeile 4: *famel inim lovfir*. Kann Zweifel sein, dass dies bedeute *servus et liber*, δοῦλος καὶ ἐλεύθερος? Begriffe, welche so oft in der Literatur und auch auf Inschriften (wie CIL. I 204, 1, 36) zusammen, öfter noch einander gegenüber gestellt erscheinen. Ist dem aber so, so lässt sich auf Grund des epigraphischen Materials, welches wir aus dem Alterthum haben, mit ziemlicher Gewissheit behaupten, dass das Denkmal keine Grabschrift gewesen und dass die hiervon ausgegangenen Ergänzungsversuche verfehlt sind. Eher darf man an eine *lex sacra* denken, dass z. B. zu einer Opferstätte der Sklave so gut wie der Freie Zutritt habe (Cato de agri c. 83), und danach Z. 1 *legi*.. und Z. 5 als Schlusswort *pac*[*ri*]*d* verstehen.

Bonn. F. Bücheler.

Studien zu Ciceros Briefen an Atticus (XI—XVI).

(Vgl. Bd. LII S. 145—167.)

Der folgende Aufsatz bildet die Fortsetzung zu dem Aufsatze gleichen Titels im LII. Bande dieser Zeitschrift. Dort habe ich zunächst 40 Stellen des IX. und X. Buches der Briefe an Atticus besprochen; heute sollen weitere 65 Stellen aus den Büchern XI—XVI folgen.

Bezüglich der textkritischen Grundsätze[1], die ich befolgt habe, genügt es auf den genannten früheren Aufsatz und auf meine im Philologus LV (N. F. IX) S. 695 f. gedruckte Abhandlung 'Die handschriftliche Ueberlieferung der Briefe Ciceros an Atticus' zu verweisen. Zu Grunde gelegt ist abermals der Text der Baiter-Kayserschen Stereotypausgabe.

41) Cicero schreibt etwa Mitte März 48 aus dem Lager des Pompejus, Atticus solle den Bekannten, die nach Osten reisen, Briefe mitgeben A XI 2, 4: *si signum requirent aut manum, dices me propter custodias ea vitasse.* So liest Baiter und auch Boot. Da aber in M steht *dices ul me* etc., so ist wohl mit Kahnt zu lesen: *dicas velim me* etc., obwohl dieselbe Wendung eben vorher gebraucht ist: *quibus tibi videbitur velim des litteras* etc. (a).

---

[1] Vier Kategorien von Fehlern des Textes habe ich vorzugsweise beobachtet und auch diesmal wieder mit den Buchstaben a, b, c, d am Schlusse der Besprechung jeder einzelnen Stelle bezeichnet:

a) falsche Konjekturen statt der richtigen handschriftlichen Lesart;

b) Dittographien oder das Gegenstück dazu, den Ausfall gleich oder ähnlich aussehender Buchstabengruppen;

c) Falsche Auflösungen von Siegeln;

d) Verstümmlung oder falsche Zusammenziehung des Textes. Zu dieser letzten Kategorie rechne ich auch die häufige Verderbniss von Eigennamen, vgl. S. 24.

42) Auch A XI 3 ist *ex castris Pompei* geschrieben, und zwar am 13. Juni. Seine Geldverlegenheit erwähnt Cicero im § 3 mit den Worten: *egeo rebus omnibus, quod is quoque in augustiis est, quicum sumus* (sc. *Pompeio*), *cui magnam dedimus pecuniam mutuam etc.* So Baiter und Boot. In M steht *quicum suimus.* Das ist, da anlautendes *f* (*f*) und *s* (*ſ*) in der Minuskelschrift fast gleich aussehen, als *fuimus* aufzulösen; ebenso liest ZL. (a).

43) A XI 5, 3 (geschrieben am 5. November 48 in Brundisium): *quod tanto intervallo nihil omnino ad vos scripsi, his litteris profecto intelleges rem mihi deesse, de qua scribam, non voluntatem.* Man begreift nicht recht, warum gerade aus diesem Briefe hervorgehen soll, dass Cicero keinen Stoff zum Schreiben gehabt hat; sind doch in dem Briefe mehrere Themata zum Briefschreiben gestreift. Auch ist der Gedanke, dass Cicero nicht recht weiss, was er schreiben soll, bereits in § 1 ausgesprochen Endlich entspricht die Lesart *his litteris* Baiters und Boots auch nicht der Ueberlieferung, vielmehr stimmt W mit M (und auch mit ZB) überein in der Lesart *scriptis litteris,* was richtig und verständlich ist. Cicero war bereits um Mitte Oktober in Brundisium gelandet (vgl. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel Ciceros S. 416), hatte aber seine Ankunft dem Atticus und den übrigen Freunden (§ 1) wohl nur durch mündliche Botschaft wissen lassen. Es besteht also ein Gegensatz zwischen einem geschriebenen Briefe und mündlicher Benachrichtigung, deshalb lasse man die handschriftliche Lesart bestehen: *Quod tanto intervallo nihil omnino ad vos scriptis litteris, profecto intelleges rem mihi deesse, de qua scribam, non voluntatem* (a).

44) A XI 6, 2 In Pompejus' Lager wurden alle die als Todfeinde betrachtet, die sich nicht bedingungslos dieser Partei angeschlossen hatten, also auch Atticus: *numquam enim de te ipso nisi crudelissime cogitatum est.* Die Ueberlieferung in W und M bietet aber *cogitatum si* statt *cogitatum est*; in *si* sehe ich eine falsche Auflösung einer Abkürzung von *sensi*; diese Lesart steht auch bereits in M am Rande (c).

45) A XI 7, 6 *alterum est, cur te nolim discedere* ⟨*sc. Roma*⟩ *quod scribis te flagitari.* M[1] überliefert *et flagitare,* WC aber übereinstimmend *te flagitare,* darnach schreibt Boot *T.* ⟨*sc. Tulliam*⟩ *efflagitare,* ich möchte schreiben: *Tulliam te flagitare* vgl. Fleck. Jahrb. 1897 S. 597 Anm. 1 (d).

46) A XI 8, 2 *Fufius est illic, mihi inimicissimus.* Aber

WM überliefern *Furnius*, was ohne Zweifel zu halten ist, wenn wir auch die mit diesem Namen bezeichnete Person nicht näher zu bestimmen vermögen (a).

47) A XI 9, 3 *ita omnibus rebus urgeor, quas sustinere vix possum vel plane nullo modo possum; quibus in miseriis una est pro omnibus, quod istam miseram ⟨sc. Tulliam⟩ patrimonio, fortuna omni spoliatam relinquam.* Es ist auffallend, dass von Tullias Noth hier nur die finanzielle Seite berührt wird, diese aber mit zwei fast identischen Ausdrücken. Statt *patrimonio* überliefert W *parte matrimonio*, M[1] *pertrim* (oder *partrim*) *trimonio*, woraus M[2] *patrimonio* korrigirt hat; am Rande steht *pertu vel partu*. Ich glaube, es ist im Anschluss an W zu lesen *patre, matrimonio, fortuna omni etc.* Tullia steht in Gefahr den Vater ⟨durch Verbannung⟩, den Gatten ⟨durch Scheidung⟩ und auch alles Vermögen zu verlieren. Auch an der Mutter kann sie keine Stütze finden, *quoniam matri quoque eadem intellexi esse parata quae mihi.* Eine solche Aussprache passt vorzüglich auf die Zeit, in der der Brief A XI 9 geschrieben wurde, auf den 3. Januar 47. Denn Cicero sah sich damals durch den Ausweisungsbefehl bedroht, den Antonius gegen alle ehemaligen Pompejaner in Italien erlassen hatte, und gleichzeitig bereitete sein Schwiegersohn Dolabella die Aufwiegelung der Verarmten und Verschuldeten in Rom vor, vgl. Briefwechsel S. 214 f. 217. Fleck. Jahrb. 1897 S. 597 (a).

48) A XI 10, 1 berichtet P. Terentius: *multa postea Patris simili scelere secum Quintum patrem locutum.* Dieser Wortlaut ist nicht der der Ueberlieferung. Unsere älteste Handschrift W und mit ihr übereinstimmend M[1] schreiben *patris eius simili scelere,* was doch in den Text zu setzen ist, bis das in *eius* steckende Räthsel einmal gelöst sein wird. Vielleicht liegt der Name des in Patrae wohnenden, mit Cicero eng befreundeten M'. Curius (vgl. Cic. ep. XVI 4, 2; 5, 1; VII 28, 29, 30, 31 etc.) zu Grunde: *Patris Curi domi* oder *Patris ad Curium?* (d?).

49) A XI 10, 2 bittet Cicero den Freund *sed tamen te rogo, ne intermittas scribere ad me*; M[1] bietet *ut* statt *ne,* M[2] hat *ne* korrigirt, aber die richtige Lösung bietet doch W *rogo, ut ne intermittas* etc. (a).

50) A XI 12, 1 *tuis tamen lectis litteris putavi aliquid rescribendum esse, maxime, quod ostendis te pendere animi.* Das ist allerdings die Lesart von M[1], aber M[2] überliefert *eo maxime,* richtiger W *ea re maxime* (a).

51) A XI 13, 1 *mihi cum omnia sunt intolerabilia ad dolorem, tum maxime, quod* etc.; so schreibt man seit Manutius. Aber in M steht *cum omnia sint,* was doch wohl beizubehalten ist (a).

52) A XI 14, 3 Cicero ist freudig erstaunt, dass sich bei seinen zerrütteten Finanzen die Summe von 30000 Sesterzen leicht beschaffen liess: *HS XXX potuisse mirarer, nisi multa de Fufidianis praediis; et † aduideo tamen.* So überliefert auch M; es ist wohl zu lesen *et adrideo tamen.*

53) A XI 17a (vgl. Briefwechsel S. 220), 1: *Tulliam autem non videbam esse causam, cur diutius mecum tanto in communi maerore retinerem* ⟨*sc. Brundisii*⟩: *itaque matri eam, cum primum per ipsam liceret, eram remissurus.* So liest man seit Bosius, aber *matri eam* ist bei dem damals (im Juni 47) bereits bestehenden Zerwürfniss zwischen Cicero und seiner Gattin auffallend, die Ueberlieferung (M) bietet *ematiam*; das löse ich auf *Egnatia* (*Ematia?*) *eam,* vgl. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 598 (d).

54) A XI 17a, 3 *te iusta causa impediri, quominus ad nos venias, video, idque mihi valde molestum est.* M überliefert *valde si molestum est,* das ist mit Klotz aufzulösen *valde scilicet molestum est.* Das Siegel für *scilicet* ist öfters vertauscht worden und zwar nicht nur, wie hier, mit *si,* vgl. A XIII 39 (35), 2 unter No. 71, sondern auch mit *sed,* vgl. A XIV 1, 2, wo statt *sed quicquid volt* zu lesen ist *scilicet quicquid volt* (Philolog. 1898 'Caesar und Brutus') und A XIV 10, 3, wo statt *scilicet primo* überliefert ist *sed primo* (c).

55) A XI 21, 1 *de nummis et illa sic scripsit, ut ego ad te antea.* Diese Lesart beruht auf M *scripsi tu ego etc.,* es ist aber mit W zu schreiben *scripsit ut et ego etc.* (a).

56) A XI 22, 2 spricht Cicero von dem schweren Himmel Brundisiums, unter dem er zu weilen gezwungen ist: *iam enim corpore vix sustineo gravitatem huius caeli, quae mihi laborem adfert in dolore.* So Baiter nach Corradus. In M steht *qui mihi laborem adfert,* was beizubehalten ist. *Caelus* ist hier personificirt wie z. B. de nat. deorum II 63; III 55 f. (a).

57) A XI 23, 2 *Agusius quidam Rhodo venerat VIII. Idus Quinct.: is nuntiabat Quintum filium ad Caesarem profectum IIII. Kal. Jun., Philotimum Rhodum pridie eum diem venisse, habere ad me litteras. Ipsum Agusium audies; sed tardius iter faciebat. Eo feci, ut* [*eo*] *celeriter eunti darem.* Das scheinbar sinnlose *eo* nach *ut* ist von Baiter eingeklammert worden, aber es ist doch durch M sowohl, wie durch W bezeugt. Boot bemerkt: 'Delevi

eo ante *celeriter* e praecedenti *eo* male repetitum, nisi forte in *hac* voce latet nomen tabellarii'. Indessen ist es unwahrscheinlich, dass Cicero zu einem Namen noch *celeriter eunti* gesetzt haben sollte. Deshalb meine ich, in *eo* stecke ein pronomen indefinitum und schreibe mit leichter Aenderung *coi* = *cui*. Die alterthümlichen Formen *coi* und *coius* (*quoius*) für *cui* und *cuius* scheinen in Ciceros Zeit noch sehr üblich gewesen zu sein, vgl. MW zu A X 11, 3 *quoius*; A XI 2, 1 *quoi*, ebenso A XI 3, 3 *quoi magnam etc.* (a).

58) A XI 23, 3 schreibt Cicero in Bezug auf die von Atticus schon früher angerathene Scheidung der Tullia von Dolabella: *illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus. Melius quidem in pessimis nihil fuit discidio.* Die Worte *omnia timuimus* sind unerträglich, obwohl M so schreibt und W die nur noch mehr verstümmelte Lesart *omnia tibi* bietet. Vermuthlich steckt in *omnia* das Siegel für *tempora*, vgl. meinen Aufsatz 'Tullia und Dolabella' in Fleck. Jahrb. 1897 S. 599 (c).

59) Wenige Zeilen nach der soeben besprochenen Stelle aus A XI 23 spricht Cicero den Gedanken aus, dass ihm Dolabella selbst nunmehr durch sein Verhalten den Gedanken an eine Scheidung von Tullia nahelege, ja sie sogar geradezu herausfordere: *nunc quidem ipse videtur denuntiare* ⟨*sc. discidium*⟩; *audimus enim* † *de staturi elodi.* Statt der letzten drei sinnlosen Worte schreibe ich mit unmerklicher Aenderung *de statua Clodi.* Oder was konnte die Scheidung mehr befördern, als wenn es Dolabella unternahm, als Volkstribun dem Todfeinde Ciceros, dem Clodius, eine Bildsäule zu setzen? vgl. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 600.

60) A XI 24, 2 spricht Cicero von gewissen Familienverhältnissen, die er seinen Secretär, einen Sklaven, nicht wissen lassen will. Er unterbricht also das Diktat und schreibt eigenhändig: *sed ad meam manum* † *reddiderint enim haec occultius agenda.* Hier hat wohl Boot das Richtige gesehen, wenn er schreibt: *sed ad meam manum redibo: sunt enim haec occultius agenda.* Noch weniger entfernt man sich von der Ueberlieferung, wenn man für *sunt* schreibt *erunt* (d).

61) Die geheim zu behandelnde Angelegenheit ist vor allem das Testament der Terentia, der Gemahlin Ciceros A XI 24, 2: *vide quaeso etiam nunc de testamento, quod tum factum, cum illa haerere coeperat.* So liest man seit Pius und erklärt die letzten Worte: *cum illa in inopia versari coeperat.* Das trifft aber

nicht den Kern der Sache (vgl. 'Cicero und Terentia' in den Neuen Jahrb. für das klassische Alterthum etc. 1898 Heft 3).

Die Ueberlieferung bietet *cum illa querere coeperat*, dafür schlage ich vor *cum illa ruere coeperat*. Das Verbum *ruere* gebraucht Cicero von denen, die auf eine falsche Bahn, auf eine schiefe Ebene gerathen.

62) A XI 24, 3 spricht Cicero vom drohenden Ruin seines Vermögens: *nam quod scribis nobis, nostra et tua Tulliae fore parata, tua credo; nostra quae poterunt esse? De Terentia autem — mitto cetera, quae sunt innumerabilia — quid ad hoc addi potest? Scripsera, ut etc.* Hier ist es auffällig, dass Atticus nur zwei Hilfskräfte genannt hat (*nostra — tua*), während Cicero darnach von dreien spricht (*tua — nostra — Terentiae*). Dieser Widerspruch liegt nicht in der Ueberlieferung, sondern ist erst durch eine schlechte, aber allgemein aufgenommene Konjektur Lambins hineingekommen. Denn M liest: *nam quod scribis nobis nostra et tua terentia fore parata etc.*, wofür Lambin schrieb: *et tua Tulliae fore parata*. Diese willkürliche Aenderung hat wieder eine andere zur Folge gehabt: Boot lässt nämlich *nobis* nach *scribis* aus und bemerkt dazu: Quod post v. *scribis* in codd. est *nobis* librario oscitanti deberi quum vix dubium esset, delevi. In Wahrheit aber ist an der Ueberlieferung nichts zu ändern als dass vor *Terentiae* das ausgefallene *et* wiedereinzusetzen ist; das Boot'sche Bedenken aber erledigt sich nunmehr von selbst, da *nobis* nicht von *scribis* abhängt. Demnach ist zu schreiben: *Nam quod scribis, nobis nostra et tua et Terentiae fore parata, tua credo; nostra, quae poterunt esse? De Terentia autem etc.* Terentias Vermögen wurde ausdrücklich mit aufgeführt, weil es gesondert von dem Ciceros verwaltet wurde, vgl. meinen oben angeführten Aufsatz 'Cicero und Terentia' a. a. O. (a).

63) A XII 27, 3[1] (22) handelt von den verschiedenen Möglichkeiten, wie das Geld zum Ankaufe eines Gartens beschafft werden könne, in dem Cicero seiner tief betrauerten Tochter Tullia ein Denkmal errichten will. Er betont dabei seine eigne Zahlungsfähigkeit: *Omnibus meis eorumque, quos scio mihi non defuturos, facultatibus, sed potero meis, enitendum est.* Wenn es nun weiter unten heisst: *Ne Silius quidem quicquam utitur et iis*

[1] Im XII. und XIII. Buche der Briefe an Atticus zitire ich nach meiner Zählung, vgl. Briefwechsel S. 452 f. Doch habe ich die landläufige, auf Bosius zurückgehende Zählung in Klammern zugefügt.

usuris facillime sustentabitur, so ist *iis* nicht mit Baiter einzuklammern, sondern dafür *meis* zu schreiben (c).

64) Von Geldgeschäften handelt auch A XII 30 (25), 1: *Unde ergo numerato? HS. DC exprimes ab Hermogene, cum praesertim necesse erit et domi video esse HS. DC. Reliquae pecuniae vel usuram Silio pendemus, dum a Faberio vel ab aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus.* Mit Recht hat man an *vel usuram* Anstoss genommen; Kayser wollte es einklammern. Aber wie sollte es in den Text gekommen sein? Vielleicht ist zu schreiben: *Reliquae pecuniae velim usuram Silio pendamus, dum a Faberio etc.* Der Sinn ist: 'Für die noch fehlende Summe will ich einstweilen bei Silius Zins zahlen, bis das Geld von Faberius eingeht' (a).

65) A II 37, 3 (32, 2) heisst es im Hinblick auf die Reise des jungen Cicero nach Athen: *Iumento certe Athenis nihil opus est; quibus autem in via utatur, domi sunt plura quam opus erat etc.* In der Ueberlieferung aber steht: *Iumento certe Athenis nihil opus sit,* woran ich nichts zu ändern finde (a).

66) A XII 42, 2 (37, 2): *Maxuma est in Scapulae ⟨sc. hortis⟩ celebritas, propinquitas praeterea, ubi sis ne totum diem in villa.* Es handelt sich um die Auswahl eines passenden Platzes für Tullias Monument. Der Gedanke ist klar: 'Die Gärten der Scapula liegen an verkehrsreicher Strasse und auch nicht soweit ab, dass man einen ganzen Tag dort zu sein brauchte'. Deshalb ist das überlieferte *villam* doch wohl nach der naheliegenden Parallele mit 51 (44, 2) *sedere totos dies in villa,* mit Manutius in *villa* zu korrigiren. Aber das *ubi sis, ne* ist unverständlich; deshalb schreibt Fr. Schmidt sehr ansprechend *propinquitas praeterea urbis, ne totum diem in villa ⟨sc. mihi sedendum sit⟩*. Man könnte aber auch *ubi sis* halten und statt *ne* schreiben *neque*: *ubi sis neque totum diem in villa,* d. h. 'wo man einmal sein kann, ohne gerade einen ganzen Tag dort verbringen zu müssen' (c).

67) A XII 51, 3 (44, 3): *Philotimus nec Carteiae Pompeium teneri . . . bellumque narrat reliquum satis magnum. Solet omnino esse Fulviaster.* Philotimus, der Procurator der Terentia, hat allerlei beunruhigende Nachrichten über den spanischen Kriegsschauplatz (im Mai 45) in die Welt gesetzt, aber Cicero glaubt ihm nicht recht. Auch A X 9, 1 schreibt Cicero: *Adventus Philotimi — at cuius hominis, quam insulsi et quam saepe pro Pompeio mentientis . . .* Was soll nun, von diesem Manne gesagt, das Wort *fulviaster* bedeuten? Ich vermag es nicht zu übersetzen,

auch andere haben Anstoss daran genommen, z. B. Gronov, der dafür ψευδομάρτυρ schreibt, dem Sinne nach wohl möglich, aber zu weit entfernt von den überlieferten Buchstaben. Diese lauten in M *fului master*, daraus forme ich nur mit anderer Abtheilung der Buchstaben das Wort *fulminaster*. Die vulgären Bildungen auf *-aster* sind auch sonst im Lateinischen häufig (vgl. die Zusammenstellung im Archiv für lat. Lexicographie I S. 390 f.). *Fulminaster* bedeutet meines Erachtens einen Menschen, der zum 'Blitzen und Donnern' (*fulminare*) neigt, sowie *claudaster* den bezeichnet, der zum Hinken neigt. Wir gebrauchen das Wort 'Blitzkerl' ja auch von einem 'Aufschneider', ähnlich das dialektische 'Schwafelfritze'. Der Deutung von Franz Seck (a. a. O.), der *Fulviaster* als einen 'Nachäffer des Fulvius' auffasst, kann ich schon deshalb nicht beistimmen, weil *fulviaster* gar nicht überliefert ist. Vgl. überdies über *fulminare* Vergil. Georg. IV 559 f.

68) A XIII 25, 3 (22, 3) sind die Worte *Caerelliam quaedam habere non potuerit* offenbar lückenhaft überliefert. Was Cicero meint, wird aus 24, 2 (21, 5) klar: *Mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis; istos ipsos 'de finibus' habet. Ego autem tibi confirmo — possum falli, ut homo — a meis eam non habere; numquam enim ab oculis meis afuerunt.* Cicero ist unwillig, dass Caerellia das Werk de finibus bereits kopirt, ehe es für die Veröffentlichung fertig ist und weist den Gedanken ab, dass er es vielleicht von seinen (Ciceros) Schreibern habe. Daraus ergibt sich die richtige Füllung der Lücke in XIII 25, 3 *Caerelliam quaedam habere, quae a meis habere non potuerit.* Wie leicht konnte das Auge des Schreibers hier irren, da *quae a meis* dem *quaedam* so ähnlich sieht! Die Füllung, die die Iensoniana bietet *quaedam habere, quae nisi a te habere non potuerit*, die alle Ausgaben aufgenommen haben, ist unbrauchbar, weil Cicero, wie die übrigen Worte zeigen, hier den Atticus mit der grössten Höflichkeit und Rücksicht behandelt, ja sogar die Schreiber des Atticus nicht direct verantwortlich macht, vgl. 24, 2 *Tuorum tamen ego nullum delictum arbitror itemque te volo existimare; a me enim praetermissum est, ut dicerem me eos* ⟨*sc. libros*⟩ *exire nondum velle* (b).

69) A XIII 25, 4 (22, 4): *etenim coheredes; a quis sine te opprimi † militia est.* So Baiter und auch Boot, der dabei bemerkt: Consentiunt codices in hac scriptura corrupta. Nam numquam Cicero militiam posuit pro re molesta. Dagegen verweise ich auf Cic. pro Murena § 19 *haec urbana militia respondendi,*

scribendi, cavendi plena sollicitudinis ac stomachi. Die überlieferte Lesart ist also vollkommen in Ordnung und zu übersetzen: 'es wäre mir eine Qual, von ihnen, ohne dass Du dabei wärst, überrascht zu werden' (a).

70) Ein ganz analoger Fall wie Nr. 68, wo das Auge des Schreibers von einem Worte zu einem ähnlich aussehenden abirrte und dadurch eine Lücke im Texte verursachte, scheint mir A XIII 34 (31), 3 vorzuliegen: *De epistula ad Caesarem* κέκρικα, *atque id ipsum, quod isti aiunt illum scribere, se nisi constitutis rebus non iturum ad Parthos, idem ego suadebam in illa epistula: utrum liberet facere posse auctore me; hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio.* So Baiter. Aber dieser Wortlaut ist schon geglättet: M bietet statt *suadebam* die Worte *sua debebam* und weiterhin *facere posset auctorem*, doch so, dass das letzte *m* wieder getilgt ist. Begnügt man sich mit dem Baiter'schen Wortlaut, der auf Manutius zurückgeht, so entsteht ein unheilbarer Widerspruch. Denn ob Caesar nach Ertheilung einer Verfassung gegen die Parther ziehen soll oder ob dies in sein Belieben gestellt sein soll, das ist doch nicht dasselbe (*idem*)! Im Gegentheil: hierin trat ja der Zwiespalt zwischen Cicero und Cäsar klar zu Tage. Unsere Stelle (geschrieben am 28. Mai 45) enthält einen Rückblick auf eine Denkschrift an Cäsar, die Cicero am 13. Mai 45 in der Stille von Astura abgefasst hatte. Sie enthielt vermuthlich dasselbe politische Programm wie die Marcelliana: Cäsar solle das absolutistische Interim — als ein solches betrachtete Cicero noch immer die bestehende Militärdiktatur — beenden und durch eine wirkliche Staatsverfassung ersetzen, die den konstitutionellen Grundsätzen entspräche, die Cicero einst de re publ. I 45 aufgestellt hatte: *placet enim esse quiddam in re publica praestans et regale, esse aliud auctoritati principum impartitum ac tributum, esse quasdam res servatas iudicio voluntatique multitudinis.* Die Mahnung war sicherlich in der vorsichtigsten Form ausgesprochen; und wenn es auch Cicero als wünschenswerth hingestellt hatte, dass die Neuordnung des Staatslebens vor Cäsars Abgang zum Partherkriege erfolge, der schon damals für das Frühjahr 44 geplant war, so waren doch gewiss auch die Wünsche bezüglich des Zeitpunktes für die Herstellung der Verfassung vorsichtigerweise wieder so abgeschwächt worden, wie es Cäsars selbstherrliche Art in jener Zeit zu fordern schien. Trotzdem fanden Balbus und Oppius, denen Ciceros Denkschrift zur Begutachtung vorge-

legt wurde, den Inhalt noch viel zu republikanisch und forderten eine Umarbeitung in der Weise, dass alle Stellen, die eine Kritik der bestehenden Verhältnisse enthielten, wegblieben. Cicero kam diesem Verlangen nicht nach, und die Absendung der Schrift unterblieb. Aber von Cäsar traf in jener Zeit ein Brief aus Spanien bei Oppius und Balbus ein, worin Cäsar eine Regelung der Staatsverwaltung vor Beginn des Partherkriegs in Aussicht stellte; darauf beziehen sich die Worte *quod isti* ⟨*Oppius et Balbus*⟩ *aiunt illum scribere se nisi* *c o n s t i t u t i s r e b u s* *non iturum in Parthos.* Diese Verheissung erinnert Cicero an seine Denkschrift, in der er ja dasselbe gewünscht hatte: *idem ego suadebam illa epistula.* Wie passen aber dazu die folgenden Worte *utrum liberet facere posset auctorem,* die doch wohl folgendermassen zu konstituiren sind *utrum liberet facere, posse auctore me?* Wird in ihnen nicht dem Cäsar gesagt: Aber mache es ganz wie Du willst, ich werde mich fügen? Demnach sind diese Worte wohl als einer jener Zusätze aufzufassen, die die Freiheit, die sich Cicero genommen hatte, gewissermassen entschuldigen sollten, und es ist vor *utrum* ein regierendes Verbum ausgefallen. Ich schreibe also: *idem ego suadebam, sed addebam in illa epistula, utrum liberet facere, posse auctore me.* Somit erscheint also das *sua debebam* der Handschrift als eine falsche Zusammenziehung von *suadebam sed addebam.* Es wäre aber auch möglich mit einem Verbum auszukommen, dann müsste *suadebam* fallen und geschrieben werden: *idem ego, sed addebam,* was der überlieferten Lesart am nächsten steht. Zu beiden Lesarten passt vorzüglich das folgende theils ironisch Gesagte, theils zornig Hingeworfene: *hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio* (eine ironische Anspielung auf A IX 11, 2 und 16, 3). *Obscero abiciamus ista et semiliberi saltem simus, quod adsequemur et tacendo et latendo.* Der Sinn ist: Das war ja auch meine Meinung, aber ich fügte in jenem Briefe hinzu, was er auch immer thun werde, in den Partherkrieg ziehen oder eine Verfassung geben, zu beidem gäbe ich mein Ja und Amen; denn er thut ja doch, was er will. Weg also mit diesen Thorheiten: lass mich wenigstens halbfrei sein, und dazu bedarf es schweigender Zurückhaltung' (d).

71) Den Schluss des Briefes A XIII 36 (33, 3) habe ich in meinem Textabdrucke (Briefwechsel S. 519) folgendermassen konstituirt: *De Tuditano autem quod putas,* εὔλογον *est tum illum, quoniam fuit ad Corinthum — non enim temere dixit Hortensius*

— *aut quaestorem aut tribunum mil. fuisse, idque potius credo. Tu de Antiocho scire poteris etc.* Nach erneuter Prüfung der Ueberlieferung: *ad questorem Tr. nilque* (M[1], *nil* M[2]) *idque potius fuisse, sed credo te de antiocho scire poteris* glaube ich mich noch etwas enger an diese anschliessend folgendermassen schreiben zu können: *aut quaestorem aut tribunum mil. idque potius fuisse. Sed, credo, tu de Antiocho scire poteris* (a).

72) A XIII 39, 2 (35), 2: *Varroni scribis te, simulac venerit* ⟨*daturum Academica*⟩. *Dati igitur iam sunt, nec tibi integrum est? Hui, si scias quanto periculo tuo! Aut fortasse litterae meae* (*A XIII 28,* ⟨*25*⟩ *3*) *te retardarunt. Sed eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti. Scire igitur aveo, quo modo res se habeat.* In anmuthiger Plauderei spricht hier Cicero zu Atticus von der Verantwortung, die dieser auf sich nehme, wenn er Ciceros neues Werk, die Academica, dem Varro, dem sie gewidmet werden sollten, übergeben habe, ohne einer günstigen Kritik Varros über dieses Werk sicher zu sein. Die Lesart *Sed eas nondum* geht auf Manutius zurück, M und auch ZB bieten *si eas,* das ist wohl in *scilicet eas* aufzulösen 'Freilich hattest Du meinen Brief noch nicht gelesen', vgl. Nr. 54.

73) A XIII 47 (44), 2: *De Attica probo: est quiddam etiam animum levari cum spectatione, tum etiam religionis opinione et fama.* Die Worte beziehen sich darauf, dass Atticus seiner Tochter erlaubt hatte, am 20. Juli der Eröffnung der ludi victoriae Caesaris in Rom beizuwohnen. Er hatte sich in dem Briefe, auf den A XIII 47 antwortet, dafür gewissermassen bei Cicero entschuldigt. Dieser aber findet seine Handlungsweise nicht tadelnswerth, sondern wohl begreiflich: 'es liegt etwas darin, wenn man die Seele erleichtert 1) durch Schauen, 2) *religionis opinione et fama.* Dieses zweite Glied verstehe ich in dieser Fassung nicht. Boot giebt vorsichtigerweise überhaupt keine Erklärung, Manutius bemerkt zwar zu *religionis*] Quia videret deorum simulacra in Circensi pompa gestari, berührt aber nicht die sprachliche Schwierigkeit, die in *opinio religionis* steckt — ich kenne wohl *opinio deorum,* bezweifle aber, dass man *opinio religionis* sagen kann — und noch viel weniger die grössere, was *fama religionis* bedeuten soll. Mir scheint es überhaupt, als ob dem Ablativ *cum spectatione* ⟨*sc. ludorum*⟩ auch mit *tum* nur ein Ablativ entsprechen könne, aber nicht zwei. Darauf führt uns auch die Ueberlieferung. In M steht nämlich *religione opinionis et fama* (M[1] *flama*), das führt auf die durchaus verständ-

liche Lesart *religione opinionis et famae.* Der Sinn ist: 'Es ist ganz gut auch einmal das Gemüth zu beruhigen durch das Schaugepränge ⟨bei den Spielen⟩ und durch die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung und das Gerede der Leute'. Atticus musste, wenn er nicht als Cäsars entschiedener Gegner gelten wollte, in der That seinen Siegesspielen irgend welche Theilnahme widmen (a).

74) A XIII 53 (49), 2: *Habuit suum negotium Gallus, ut scribit: ait illum me animi conscientia, quod Phameam destituissem, de se suspicari.* Die Worte beziehen sich auf den Streit Ciceros mit Cäsars berüchtigtem Flötenspieler, dem Sardinier Tigellius. Cicero hat von Balbus gehört, Tigellius rede Böses von ihm (§ 1), deshalb beauftragt Cicero den Fadius Gallus, den Tigellius nach der Ursache seines Zorns zu fragen. 'Gallus hatte mit ihm, wie er schreibt, seine liebe Noth: Tigellius behauptete, mein böses Gewissen gebe mir den Verdacht ein, dass er erzürnt sei, weil ich ⟨seinen Grossvater⟩ Phamea nicht vertheidigt hätte.' Das muss der Sinn der überlieferten Worte sein, die aber so, wie sie dastehen, nicht verständlich sind. Ich schlage vor statt *illum* zu schreiben *ille* = Tigellius; der Fehler entstand wohl unter dem Einflusse des folgenden *me.*

75) Demselben Brief gehört eine Stelle an, die ich früher ohne zwingenden Grund mit einer Konjektur heimgesucht habe. Gegen Schluss des Briefes macht Cicero seinem berechtigten Ingrimme darüber Luft, dass er an einen Menschen wie Tigellius schöne Worte verschwenden muss und schreibt: *est bellum aliquem libenter odisse*; dafür wollte ich schreiben *libere odisse.* Aber derselbe Sinn liegt schliesslich auch in *libenter odisse*: 'es ist eine schöne Sache jemandem nach Herzenslust zu hassen' (a).

76) Auch in A XIII 55 (51) sehe ich mich genöthigt, eine frühere Konjektur zu Gunsten der handschriftlichen Lesart zurückzunehmen. Cicero hatte sich doch schliesslich auf Wunsch des Oppius und Balbus noch zu einem Huldigungsbrief an Cäsar entschliessen müssen. Er schreibt: *Ad Caesaram quam misi epistulam, eius exemplum fugit me tum tibi mittere, nec id fuit, quod suspicaris, ut me puderet tui, ne ridicule micillus, nec mehercule scripsi aliter ac si* πρὸς ἴσον ὅμοιον*que scriberem.* Mit *ridicule micillus* M oder *Micyllus* Baiter wusste ich früher nichts anzufangen und vermuthete deshalb *ridicule micidus.* Dieses Wort, vielleicht von *mica* = Krümchen, Bisschen abgeleitet, bedeutet 'winzig, zwergenhaft', vgl. Gromat. vet. 321, 24. Jetzt aber

glaube ich die überlieferte Lesart *Micillus* als lateinische Form für Μίκυλλος halten zu können. Das Wort Μίκυλλος ist wohl eine Bildung von μικρός (aeol. μίκκος vgl. z. B. Theocrit) gerade wie Ἥρυλλος = Ἡρακλῆς vgl. Eustath. p. 989, 46 Ἡρακλῆς = Ἥρυλλος ἐν τοῖς σατυρικοῖς. So ist z. B. bei Lukian der Held des 'Gallus', der Schuster Μίκυλλος (vgl. auch Tyrannus c. 14), ein bei den Vornehmen sich anschmierender 'Wicht'. Unsere Cicerostelle zeigt, dass diese Gestalt älter ist: sie fand sich wohl im Personenkreise der Idyllen und Mimen vor, ja sie geht vielleicht bis in die Sphäre der Charaktere des Theophrast zurück, wenn sie nicht gar im alten Volksmärchen, im 'Däumling', ihre erste Stelle gehabt hat (a).

77) A XIV 7, 1 *Postridie Idus Paulum Caietae vidi: is mihi de Mario et de re publica quaedam sane pessima.* Diese Lesart bietet keinen Anstoss, aber sie beruht nur auf Orellis Autorität; in M steht *aliqua quaedam*, was mir ganz unantastbar zu sein scheint; demnach ist zu lesen: *is mihi de Mario et de re publica aliqua, quaedam sane pessima* ⟨*sc. narravit*⟩. Cicero erfuhr also mancherlei über den Staat, darunter einige recht schlimme Nachrichten (a).

78) A XIV 8, 1 *Ego, ut postulas, Baiana negotia chorumque illum, de quo scire vis, cum perspexero, tum, scribam, ne quid ignores.* Etwas kahl erscheint der Ausdruck *tum scribam;* wenn wir nun in M¹ lesen *acribam*, so darf man wohl vermuthen, dass Cicero geschrieben hatte *describam.*

79) A XIV 10, 2 spricht sich Cicero darüber aus, wie grausam nach Cäsars Ermordung die Erwartungen der Konstitutionellen dadurch enttäuscht worden seien, dass die Militärdiktatur durch Antonius und seine Kreaturen weiter lebe. Er schliesst seine Klage mit den Worten: *Melius fuit perisse illo* ⟨*sc. Caesare*⟩ *interfecto, quod utinam accidisset, quam haec videre.* Es wundert mich, wie viele Herausgeber sich bei dieser von Gronov herrührenden Lesart beruhigt haben, die doch zweimal denselben Gedanken in einem Satze ausdrückt (*melius fuit perisse* und *quod utinam accidisset*). Im Mediceus steht *quod nunquam accidisset,* was aber auch unverständlich ist, trotz der von Boot versuchten Erklärung. Vermuthlich ist zu schreiben *quod utinam nunquam accidisset,* und zwar beziehen sich diese Worte auf Cäsars Ermordung (*illo interfecto*). Ciceros Freude über Cäsars Ermordung war schon damals (am 19. April) sehr herabgestimmt, vgl. A XIV 12, 1 (vom 22. April) und namentlich A XIV 13, 6

(vom 26. April): *ut non numquam Caesar desiderandus esse videatur* . . . (d).

80) A XIV 13, 4 *sin autem mansero, fore me quidem video in discrimine, sed accidere posse suspicor, ut prodesse possim rei publicae.* Cicero spricht hier darüber, ob er bei der drohenden Gewaltherrschaft der Antonianer in Italien bleiben soll oder nicht. Der Text scheint in Ordnung zu sein, entspricht aber nicht unserer besten Ueberlieferung; denn die Worte *fore me quidem video* stammen aus Cratanders Text (c) und finden sich darnach am Rande der zweiten Ausgabe Lambins, die aber gar nicht mehr von Lambin selbst besorgt ist. In M und auch in der übrigen italischen Ueberlieferung (Σ) steht *mansero equidem*, was ich vollkommen verständlich finde. Ich lese also *sin autem mansero, equidem video in discrimine* ⟨*sc. me fore*⟩, *sed accidere posse suspicor, ut prodesse possim rei publicae.* Die Lesart des c ZL^2, ZB etc. trägt alle Merkmale einer späten Interpolation an sich. Man beachte den scharfen Gegensatz zwischen *equidem* und *rei publicae.*

81) A XIV 19, 1 *Sed cum Dolabellae avaritia — sic enim tu ad me scripseras — magna desperatione adfectus essem, ecce tibi et Bruti et tuae litterae.* Die Lesart Baiters *Dolabellae avaritia*, die auf Victorius zurückgeht, ist unhaltbar; denn was hatte jener leichtsinnige Verschwender mit der Habsucht zu thun. Die Ueberlieferung bietet *aritia*, daraus formt Friedrich Schmidt (Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an Atticus, Progr. des alten Gymn. zu Würzburg 1892) *Dolabellae aristia* = ἀριστεία, eine leichte und feine Konjektur. Nur mit Schmidts Erklärung bin ich nicht ganz einverstanden (a. a. O. p. 31): 'Dolabella hatte um diese Zeit eine wirkliche ἀριστεία ausgeführt; er hatte als Konsul den von Amatius auf dem Forum den Manen des ermordeten Cäsar errichteten Altar niederreissen lassen, eine That, wegen der er von der republikanischen Partei in den Himmel erhoben wurde (vgl. A XIV 16, 2) . . Scherzhafter Weise hatte Atticus auch die Ungeniertheit, mit der sich Dolabella über den Zahlungstermin hinweggesetzt hatte, eine ἀριστεία genannt.' Ich glaube auch, dass Atticus den von Cicero zuvor gebrauchten Ausdruck ἀριστεία (XIV 16, 2) hier ironisch deutet, aber als scherzhafte Uebersetzung des lateinischen 'bonitas', was sich bei den Juristen im Sinne von Zahlungsfähigkeit 'Bonität' findet.

82) A XIV 20, 3 Cicero lehnt es ab, dem Brutus Vorschriften zu geben über die Abfassung von Reden und Edikten,

die auf das Volk Eindruck machen sollen: *Nemo umquam neque poeta neque orator fuit, qui quemquam meliorem quam se arbitraretur; hoc etiam malis contingit: quid tu Bruto putas et ingenioso et erudito? De quo etiam experti sumus nuper in edicto.* Der letzte Satz muthet mich sonderbar an; das *etiam* scheint zur Stütze ein Pronomen zu verlangen wie *nos*, da Cicero hier von allgemeingiltigen Sätzen zu seiner persönlichen Erfahrung übergeht. Die Baiter'sche Lesart beruht auf M^2, bekanntlich bietet aber M^1 oft die ursprünglichere: *de quo etiam me expertissimum nuper in edicto:* Das fehlende regierende Verbum (*puta*) ergänzt sich leicht aus dem vorhergehenden *putas* (a).

83) A XIV 21, 2 . . *Antonii consilia narrabat: illum circumire veteranos, ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, ut rata omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent.* Diese Stelle führt uns mitten hinein in die Wirren nach Cäsers Tod. Antonius hatte im letzten Drittel des April — etwa am 25. — eine Reise in die südlich von Rom gelegenen Landschaften angetreten, die ihn bis gegen den 23. Mai von Rom fernhielt (vgl. O. E. Schmidt, de epist. et a Cassio et ad Cassium p. 18). Der Zweck der Reise war, die in diesen Landschaften angesiedelten Veteranen Cäsars für sich zu gewinnen und mit ihrer Hilfe den Senat in Rom matt zu setzen. Das Agitationsmittel war der Streit um die acta Caesaris. Der Senat hatte ihre Giltigkeit schon am 17. März 44 beschlossen, um den unter Cäsar gewählten Beamten die Fortdauer ihrer Amtsgewalt, den Statthaltern ihre Provinzen, den Veteranen den Besitz ihrer Ackerlose zu garantiren. Bald aber begann Antonius auch aus dem handschriftlichen Nachlass Cäsars acta als giltige Gesetze zu publiziren, wie z. B. eine lex Iulia de Siculis, die allen Sikulern Steuerfreiheit gewährte, ja er begann sogar mit Hilfe des Geheimsekretärs Cäsars, des Faberius, den schriftlichen Nachlass des Diktators für seine Zwecke zu fälschen. Nachdem er dann noch das Senatusconsultum de actis Caesaris am 24. April 44 durch eine materiell identische lex de actis Caesaris hatte bestätigen lassen, war er in die Veteranenkolonien abgereist. Seine Abwesenheit benutzten nun seine Gegner im Senate zu dem Beschlusse *ut consules cum consilio Kalendis Iuniis quae Caesar statuisset, decrevisset egisset cognoscerent, statuerent indicarent.* Die Kunde davon, dass ihm in der Person seines Mitkonsuls Dolabella und einer Kommission von Senatoren eine Kontrolle bei der Ausbeutung des cäsarischen Nachlasses gesetzt werden

sollte, veranlasste den Antonius, die Veteranen zur Aufrechterhaltung der acta Caesaris aufzurufen. Darauf beziehen sich die oben citirten Worte des 21. Briefes, die allerdings nicht ganz sicher überliefert sind. In M liest man *utram omnes haberent*, woraus Victorius gemacht hat *ut rata omnes haberent*. Er hat sich dadurch den Tadel von Boot zugezogen, der schreibt: *ut arma omnes haberent, eaque duoviri omnibus mensibus inspicerent* und dazu bemerkt: Alterum, quod Antonius veteranos rogabat, erat ut haberent arma, ut se armarent et ut magistratus coloniarum et municipiorum, in quibus erant, ea omnibus mensibus inspicerent'. Nach den oben gegebenen Darlegungen wird wohl Niemand an Boots Ansicht festhalten: die *duumviri armis inspiciendis* wären in der That eine neue Einrichtung. Aber auch die Lesart des Victorius bedarf noch der Verbesserung. Kommt es wirklich darauf an, dass die Veteranen alle an den acta Caesars, auf denen der Besitz ihrer Landgüter beruhte, festhalten? Das war doch selbstverständlich. Dagegen bekämpft Antonius die Absicht des Senats, manches von dem, was Antonius als acta Caesars ausgegeben hatte, als unecht und ungiltig auszuscheiden; demnach ist zu schreiben *omnia* ⟨*sc. acta*⟩; die acta Caesaris bilden natürlich auch das Objekt der Thätigkeit der *duoviri actis Caesaris inspiciundis*. Der Sinn der Stelle ist demnach: 'Antonius reise bei den Veteranen herum, dass sie die acta Caesars heilig halten und sich eidlich dazu verpflichten sollten, ferner dass sie diese acta in ihrer Gesammtheit für giltig ansähen und dass 'Zweimänner' sie alle Monate einsehen sollten.' Natürlich wünschte Antonius selbst dieses Duumvirat nur mit einem ihm ganz ergebnen Manne zu theilen; das am 2. Juni in Rom angenommene Gesetz bestimmte ihm zum Genossen den Konsul Dolabella, den er schon vorher durch Bestechung auf seine Seite gebracht hatte.

Der Fehler in der Ueberlieferung entstand durch offenes a: *ut rutu* wurde *utram* gelesen, dieser Fehler zog die Vertauschung von *omnia* gegen *omnes* nach sich (c).

84) A XV 1b, 2 *Brutus noster misit ad me orationem suam habitam in contione Capitolina petivitque a me, ut eam sine ambitione corrigerem* etc. Die Lesart *sine ambitione* rührt von H. A. Koch her, in den Handschriften steht *ne ambitiose*, was ich wiederherstellen möchte, da das Adverbium *ambitiose* in der Bedeutung 'rücksichtsvoll' auch sonst von Cicero gebraucht wird (vgl. ep. III 7, 4; 69, 1) und ich nicht einsehe, warum *ut eam ne am-*

bitiose corrigerem nicht heissen könnte: 'damit ich sie rücksichtslos korrigire' (a).

85) AXV, 3,1 *quod scribis parendum victoribus, non mihi quidem, cui sunt multa potiora; nam illa, quae recordaris, Lentulo et Marcello consulibus acta in aede Apollinis, nec causa eadem est nec simile tempus* ... Atticus hatte dem Cicero gerathen, sich dem Antonius zu fügen, wie er doch auch zu Anfang des Jahres 49 zum Frieden gerathen hätte. Aber Cicero weist diesen Vergleich ab. In M steht *acta me in aede Apollinis*, deshalb schreibe ich *acta a me in aede Apollinis*, vgl. Briefwechsel S. 16 f. Wir erfahren aus unserer Stelle den Ort, wo Cicero im J. 49 für den Frieden wirkte, es geschah im Apollotempel (d).

86) Ganz entstellt ist der Schluss des Briefes AXV 8: *homines comparari, qui armati in Tusculanum mitterentur. Id quidem mihi non videbatur, sed cavendum tamen † ut ille que plures videndae. Sed aliquid crastinus dies ad cogitandum nobis dare.* Ich möchte schreiben: *Id quidem mihi non timebatur. Sed cavendum tamen vigiliaeque* (Klotz) *plures providendae. Videtur aliquid crastinus dies ad cogitandum nobis dare* (c).

87) AXV 9,1 Verfehlt erscheint dem Cicero die Hinneigung des M. Brutus zum Griechentum (*ad Eurotam sedere* . . *illa* Περσική *porticus*). Demnach lese ich die folgenden Worte: *Nolo enim Lacedaemonem longinquiorem* ⟨*i. e. rariorem, nobiliorem*⟩ *quam Lanuvium existimari* (d).

88) AXV 13,6 *Sed perscribe, quaeso, quae causa sit Myrtilo — poenas quidem illum pependisse audivi — et satisne pareat, unde corruptus.* Die That des Myrtilus (vgl. AXVI 11,5) scheint im Zusammenhange zu stehen mit dem Attentate auf Antonius, das Oktavian zugeschrieben wurde, vgl. Lange RA. III S. 512. Statt *pareat* überliefert M *patet*, darnach ist *pateat* zu schreiben (a).

89) AXV 16a *Tandem a Cicerone* ⟨*sc. filio*⟩ *tabellarius et mehercule litterae* πεπινωμένως *scriptae, quod ipsum* προκοπὴν *aliquam significat, itemque ceteri praeclare scribunt.* In M steht *quod id ipsum* und *significaret*, darnach schreibe ich *quod et ipsum* προκοπὴν *aliquam significare videtur, etc.* (c, d).

90) AXV 18,1 u. 2 gilt bis jetzt als locus desperatus. Die Stelle lautet bei Baiter: . . *scripsi ad Dolabellam me, si ei videretur, velle proficisci petiique ab eo de mulis vecturae itineris † et in eis, quoniam intellego te distentissimum esse qua de Buthrotiis, qua de Bruto, cuius etiam ludorum [suorum] curam [etiam administrationem] suspicor ex magna parte ad te pertinere, ut ergo*

in eius modi re, tribues nobis paulum operae; nec enim multum opus est.

An diesen Sätzen ist allerdings die Arbeit des Herausgebers erst noch zu thun. Baiter hätte das Zeichen der Verderbniss schon vor *itineris* setzen sollen, denn was sind *muli vecturae itineris* anders als eine unerträgliche Tautologie? Ferner weiss Baiter mit den Worten *et in eis* nichts anzufangen und die folgenden Einklammerungen sollen den Eindruck hervorrufen, als sei hier die echte Ueberlieferung durch Glosseme entstellt worden, während es doch solche in den Briefen an Atticus wenigstens in den guten Handschriften W u. M[1] gar nicht giebt. Gerade diese Stelle lässt sich, wie ich meine, vollständig heilen, weil ein günstiger Zufall uns hier zu M[1] auch noch ein Fragment des altehrwürdigen Virzeburgensis (W) erhalten hat. Der Bestand der Ueberlieferung ist folgender (die obere Zeile ist M[1], die untere bietet die entsprechenden Worte aus W):

M[1]: *petique ab eo de mullis victure itineris et in eis cum*
W: *petque ab codē uilis uecturę et in eis cum*
M[1]: *intellego te distantissimum esse qua de butrotis qua de Bruto*
W: *intellego te distentissimum esse qua de betrotis qua de Bruto*
M[1]: *cuius etiam ludorum suorum curam etiam administrationem*
W: *cuius etiam ludorum suorum curam etiam administrationum*
M[1]: *suspicor ex magna parte ad te pertinere ut ego in eius modi re,*
W: *suspicor ex magna parte ad te pertinere ut ego in eius modi re,*
M[1]: *tribues nobis paulum operae*
W: *tribues nobis paulum odere.*

Ueber die ersten Worte der Stelle *petiique ab eo de mulis vecturae* kann kein Zweifel walten. Aber wie ist *itineris et in eis* in M aufzufassen? Den Schlüssel bietet W, wo *itineris* fehlt und nur *et in eis* steht: *itineris* ist einfach eine Variante zu *et in eis*, entweder entstanden aus anderer Lesung des *et in eis* oder aus dem Versuche, diese scheinbar unverständlichen Worte verständlich zu machen. Der mechanisch copirende Lohnschreiber von M[1] nahm die im Original, also im Veronensis (vgl. Philolog. LV (N. F. IX) S. 719 f.) entweder übergeschriebene oder am Rand verzeichnete Variante in den Text, und so entstand *itineris et in eis*, oder er las erst und schrieb *itineris* und sah dann, dass doch eigentlich *et in eis* dastand und trug dies nach, ohne *itineris* zu tilgen, gerade so wie ad Brut. I, 1,2 zu lesen steht *Clodium tibi amicissimum judicas existima* n. AXI 23,3 *rogo*

oro. Das richtige ist also nicht *itineris*, sondern *et in cis*; dass aber dafür *itincris* gelesen werden konnte, hat noch seine besondere Ursache. Es ist nämlich zu schreiben *et in ceteris* = *exincis*, was dem *ixineis* noch ähnlicher ist. Cicero will nämlich sagen: 'Die nöthigen Zugthiere beschafft mir Dolabella, für das Uebrige aber ⟨Geld etc.⟩ wirst Du sorgen.' Nun ergiebt sich auch die Wiederherstellung des folgenden Textes fast von selbst Für *cum* = *quom* ist mit Bosius *q̄m* oder *quo* = *quoniam* zu schreiben, dessen Bedeutung dann weiter unten mit *ergo* (statt *ego*) wieder aufgenommen wird. Für *suorum* schreibe ich *scēicorum* = *scaenicorum*, wie schon 'alii' am Rande der 2. Ausgabe Lambins, für *etiam administrationum* in W, da *cura administrationum* trotz des Taciteischen *officia et administrationes* keine ciceronianische Verbindung zu sein scheint, *et administrationem* (M), sodass die ganze Stelle lautet: *Petiique ab eo de mulis vecturae. Et in ceteris, quoniam intellego te distentissimum esse qua de Buthrotis, qua de Bruto, cuius etiam ludorum scaenicorum curam et administrationem suspicor ex magna parte ad te pertinere, ut ergo in eiumodi re ⟨tu⟩ tribues nobis paulum operae; nec enim multum opus est.* 'Von Dolabella habe ich mir Maulesel zur Fahrt erbeten. In den anderen Dingen wirst Du, da Du durch die Buthrotische Angelegenheit, ferner durch die des Brutus sehr in Anspruch genommen bist — denn ich vermuthe, dass die Besorgung der Theaterspiele zum grössten Theile Dir zufallen wird — also unter solchen Umständen wirst Du nur wenig, aber immerhin ein wenig Arbeit mir widmen; vieler bedarf es ja nicht.' Von dieser Stelle aus eröffnet sich ein interessanter Ausblick auf die Handschriftenfrage: W u. M zeigen einen eng verwandten Text, sie stimmen z. B. gegen c überein in *et in eis*, wofür c *et vicis* bietet, ebenso die Jensoniana und Ascensiana, ferner in *cum intellego*, wofür c *tum intellego* hat = Asc. Dann stimmen W u. M überein in den Fehlern *m uilis* und *mullis* (beide haben einen Strich zu viel), *et in eis* für *et in ceteris*, *cum intellego* für *quoniam intellego*, *ludorum suorum* für *scaenicorum*, *etiam* für *et*, *ego* für *ergo*. Im Ganzen erscheint M auch hier wieder W völlig gleichwerthig; ganz besonders aber spricht zu Gunsten von M die Variante *itineis*, die eine Spur des Richtigen enthält und auf eine streng mechanische Weise des Abschreibens hindeutet (b, c)[1].

[1] Lehmann's Darstellung von der Ueberlieferung dieser Stelle ist

91) Voll von noch ungelösten Schwierigkeiten ist auch das Briefchen A XV, 25 über Ciceros Plan, nach Athen zu reisen: *An probas, si ad Kal. Ian. cogitamus? Meus animus est aequus, sic tamen, ut nihil offensionis sit; et tu etiam scite, quo die olim piaculum, mysteria scilicet. Utut est res, casus consilium nostri itineris iudicabit.* Es handelt sich in dieser Stelle um den Zeitpunkt, den Cicero für seine Rückkehr aus Griechenland in Aussicht nehmen will. Er denkt spätestens bis zum 1. Jan. 43 wieder in Rom zu sein, weil an diesem Tage die neuen Konsuln antreten und mit diesem Zeitpunkte die Verhältnisse vielleicht besser werden können. Die folgenden Worte sind von Boot falsch verstanden worden. Er liest *quo die olim piaculum* und hält *mysteria scilicet* für ein Glossem; zu dem folgenden Satze aber *eoque ex te quaesieram mysteriorum diem* bemerkt er: Sacra Bonae Deae fieri certo die initio m. Dec. Cicero sciebat neque id ex Attico quaerebat, sed num Attico placeret, si ante mysteria illa rediret. Diese Bemerkung trifft nicht zu. Denn wir haben glücklicherweise zwei Parallelstellen, in denen Cicero auch behufs seiner Heimkehr wissen will, auf welchen Tag die römischen Mysterien angesetzt worden seien: AV 21,14: *Cum scies Romae intercalatum sit necne, velim ad me scribas certum, quo die mysteria futura sint* und A VI 1, 26 *faciesque me, in quem diem Romana incidant mysteria certiorem.* Ich kann mich hier nicht genauer über diese 'römischen Mysterien' und auch nicht darüber aussprechen, warum Cicero vor seiner Heimkehr wissen will, wann sie gefeiert werden. Aber soviel ist doch klar: 1. die *Romana mysteria* waren ein bewegliches Fest — wegen der Interkalation —, dessen Tag von den Pontifices festgesetzt wurde, 2. Cicero wünschte vor der Heimkehr aus Cilicien im J. 50 den Festtag dieser Mysterien zu erfahren und ebenso im J. 44. Daraus ergiebt sich zugleich die Unhaltbarkeit der Lesart *olim piaculum.* In M steht *Olympia cum,* das löse ich auf *olli* = *illi* ⟨*sc. pontifices*⟩ *piaculum* ⟨*sc. sint constituturi*⟩. Das folgende *mysteria scilicet* ist durchaus kein Glossem, sondern eine nothwendige Erklärung zu *piaculum*; denn es gab mehrere Sühnfeste im Jahre, deshalb musste Cicero die andere Bezeichnung hinzufügen, die er AV 21, 14 und VI 1, 26 allein anwendet. Die

---

unvollständig und kann zu falschen Schlüssen verleiten, weil er die Natur dieser Lesart als Variante zu *et in ceteris* nicht erkannt hat. Ueber die Handschriftenfrage vgl. meinen Aufsatz im Philolog. LV (N. F. IX) S. 695–726.

Einleitungsworte zu dem direkten Fragesatz *quo die etc.* lauten in M *et tu etiam scire*, · daraus forme ich *uelim etiam scire*, eine leichte Aenderung. Den Anfang des folgenden Satzes: *ut tu scires* M constituire ich mit Boot: *Utut erit res.* Zweifelhaft bleibt, ob die alterthümliche Form *olli*, die man aus dem überlieferten Texte erschliessen muss, in Ciceros Zeit an sich noch öfters gebraucht wurde, oder insbesondere auf die pontifices hinwies, die soviel mit alterthümlichen Formeln zu thun hatten. Ich möchte fast das Letztere glauben, vgl. Cic. de leg. II 18 f. Die Stelle heisst nunmehr im Zusammenhange: *An probas, si ad Kal. Jan. cogitamus? Meus animus est aequus, sic tamen, ut* ⟨*sc. redeam*⟩ *si* ⟨MZB⟩ *nihil offensionis sit. Velim etiam scire, quo die olli piaculum, mysteria scilicet. Utut erit res, casus consilium nostri itineris iudicabit. Dubitemus igitur; est enim hiberna navigatio odiosa, eoque ex te quaesieram mysteriorum diem.* Zu Deutsch: 'Bist Du einverstanden, wenn ich bis zum 1. Jan. wieder da zu sein gedenke? Ich bin dazu bereit, aber natürlich unter der Bedingung, wenn kein Hemmnis vorliegt. Ich möchte auch wissen, auf welchen Tag die Pontifices das Sühnopfer ansetzen werden, ich meine die römischen Mysterien. Wie das aber auch werden wird, der Zufall wird wohl den Reiseplan bestimmen. Lassen wir also die Sache unentschieden; denn verhasst ist mir die Schiffahrt im Winter, deswegen auch wollte ich von Dir den Tag der Mysterien erfahren ⟨er konnte ja vor Eintritt des eigentlichen Winters fallen⟩ (c d).

92) AXV 26, 3 schreibt Cicero, Atticus möge den M. Aelius beruhigen, der als Nachbar durch gewisse bauliche Anlagen auf einem Landgute Ciceros beunruhigt worden war: *servitutis putat aliquid habituros: id me iamiam nolle neque mihi quicquam esse tanti.* In M steht *neque mihi quam esse tanti*, dafür schreibe ich *neque mihi quaquam esse tanti* 'die ganze Anlage ist dem Cicero keineswegs soviel werth, wie das gute Einvernehmen mit M. Aelius' (a).

93) Damit hängt zusammen AXV 29, 1: *ad M. Aelium nullus tu quidem domum, sed sicubi inciderit.* Dieser Text ist unübersetzbar; in M steht *nulus.* Dieses Wort muss doch offenbar aus *ne* und einem Verbum der Bewegung entstanden sein; denn der Sinn ist: ' Zu M. Aelius gehe nicht persönlich in die Wohnung, sondern sprich mit ihm, wo du ihn gerade triffst'. Demnach schreibe ich: *Ad M. Aelium ne ieris tu quidem domum* etc. Aus *ne ieris* konnte sehr leicht, wenn das zweite e etwas lang gerathen war, *nulus* entstehen (d).

94) AXV 29, 2 heisst es vom jüngeren *Q. Cicero*: *mirus civis, ut tu Favonium, Asinium dicas — et quidem duas ob causas, et ut mecum et* σπείσασθαι *volt cum Bruto et Cassio.* Der Sinn ist doch wohl der, dass Q. Cicero zu keinem festen Entschluss kommen kann, bald will er sich dem Oheim als Reisebegleiter anschliessen, bald dem Brutus und Cassius. Die letzten Worte glaubt Boot geheilt durch Lambius Konjektur *et mecum* σπείσασθαι *vult et cum Bruto et Cassio.* Die Ueberlieferung führt auf einen etwas andern Wortlaut; in M steht *et ut* σπ. *mecum et* σπείσασθαι *volt cum Bruto Cassio*, das löse ich auf: *et volt* σπείσασθαι *mecum et* σπείσασθαι *volt cum Bruto et Cassio*; der breite Ausdruck war hier vielleicht absichtlich von Cicero gewählt, um die Unentschlossenheit des Neffen zu schildern. Das *tu* vor *Favonium* ist wohl aus dem Siegel für modo entstanden und vor *Asinium* zu wiederholen. Das *et* vor *quidem* ist *est* zu lesen, wenn man sagen kann *esse ob duas causas* 'es mit zwei Parteien halten' = *versari ob duas causas,* sonst ist *et* zu *versatur* zu ergänzen. Demnach lese ich: *mirus civis, ut modo Favonium, modo Asinium dicas, est (versatur) quidem duas ob causas, et volt* σπείσασθαι *mecum et* σπείσασθαι *volt cum Bruto et Cassio.* Dabei gilt *Favonius* als energischer Vertheidiger der Freiheit (vgl. AVII 15, 2) und steht in Beziehung zu Brutus und Cassius (AXV, 11, 1), die augenscheinlich im Osten die Waffen gegen Antonius erheben wollten, Asinius (Pollio) aber gilt als Caesarianer, der sich indess, wie es schien, doch lieber mit dem Senate vertragen, als von Antonius tyrannisiren lassen wollte. Auch Q. Cicero hatte damals seine Verbindung mit Antonius gelöst und schwankte nur noch, ob er gegen diesen die Waffen mit Brutus erheben oder sich mit Cicero — ähnlich wie es Asinius Pollio damals in Spanien that — einem Stillleben ausserhalb Italiens ergeben sollte (c).

95) AXV 29, 2 Von einer beabsichtigten Verheirathung des jüngeren Q. Cicero mit einer gewissen Julia, der Gattin eines Otho, handelt der folgende Satz: *Sed tu quid ais? Scio enim te familiarem esse Othonum: ait hic sibi Juliam ferre, constitutum enim esse discidium. Quaesivit ex me pater, qualis esset fama: dixi nihil sane me audisse — nesciebam enim, cur quaereret — nisi † de ore et patre.* Es fragt sich, ob *ait hic sibi Juliam ferre* bedeuten könne: *Quintus filius ait Juliam sibi conditionem offerre*; vielleicht ist der Hauptbegriff *conditionem* vor dem ähnlich aussehenden *constitutum* ausgefallen. Ganz unverständlich

aber ist die Auskunft, die Cicero über diese Julia giebt: er habe nichts über sie gehört *nisi de ore et patre.* Etwas vortheilhaftes kann es nicht gewesen sein. Denn als Cicero erfährt, dass sie Quintus Gattin werden soll, versucht er die vorige Aussage wieder etwas abzuschwächen: *tum ego etsi* ἐβδελυττόμην, *tamen negavi putare me illa esse vera.* Demnach war Julia wohl mit ekelerregendem Zustande des Mundes und — der Nase behaftet. Ich lese also *de ore et patore.* So erhält der Satz auch einen rythmischen Abschluss. Die Verbindung *ore et patore* gehörte wohl der Umgangssprache an wie unser 'Maul und Nase'. Für *pator narium* bringt Georges Scribonius Largus 46 u. 47 (b).

96) AXVI 1, 5 handelt von den Geldverhältnissen seines in Athen studirenden Sohnes. Auch diese Stelle ist wieder ohne Noth durch den Verdacht der Herausgeber heimgesucht worden, als ob sie durch Einschiebsel entstellt worden sei. Baiter: *Ciceronis rationes explicentur; Ovius enim recens; is multa quae vellem, in iis ne hoc quidem malum* [*in mandatis sat abunde*], *HS. LXXII satis esse, adfatim prorsus, sed Xenonem perexigue et* γλίσχρως *praebere* [*id est minutatim*]. *Quo plus permutasti quam ad fructum insularum, id ille annus habeat, in quem itineris sumptus accessit: hinc ex Kal. April. ad HS. LXXX accommodetur; nunc enim insulae tantum.* Zunächst sehe ich zu den Einklammerungen keinen Grund, wenn man nur von der Ueberlieferung ausgeht: *si habunde*, nicht *sat abunde.* Also: dem Cicero ist es erfreulich zu hören: *in mandatis, si abunde* ⟨*sc. velimus dare* cf. AXV 15, 4⟩ *HS. LXXII satis esse, adfatim prorsus* ... 'ein Jahreswechsel, wenn man reichlich geben wolle, von 72000 Sesterzen für seinen Sohn sei genügend, völlig genügend'. Wenn aber der Sohn trotzdem über Geldmangel klage, so sei Xeno schuld, 'der kärglich und zäh (γλίσχρως) zahle, das heisst, in zu kleinen Raten' (*id est minutatim*). Diese Erklärung zu *perexigne et* γλίσχρως ist keineswegs entbehrlich: sie illustrirt die Art und Weise, wie sich die 'Zähigkeit' Xenos äussert. Auffallend bleibt der Mangel einer Satzverbindung vor *quo plus permutasti*; eine solche fehlt aber nicht in M, wo vor *quo* ein *que* zu lesen steht, was ich als *quare* auflöse. Endlich aber müssen auch die vorangehenden, sonst ganz isolirten Worte *De CCX optime* in den Satz über Ciceros Rechnungen hereingenommen werden: die 210000 Sesterzen sind die von Atticus insgesammt flüssig gemachte Summe. Demnach lese ich die ganze Stelle: *De CCX optime Ciceronis rationes explicentur; Ovius enim recens; is multa, quae vellem, in iis ne*

hoc quidem malum, in mandatis si abunde ⟨*sc. dare velimus*⟩ *HS. LXXII satis esse, adfatim prorsus, sed Xenonem perexigue et* γλίσχρως *praebere, id est minutatim. Quare quo plus permutasti quam ad fructum insularum, id ille annus habeat in quem itineris sumptus accessit: hinc ex Kal. April. ad HS. LXXX accommodetur; nunc enim insulae tantum.* Zu Deutsch: 'Von den 210000 Sest. können meines Sohnes Rechnungen leicht beglichen werden; Ovius ist nämlich soeben aus Athen gekommen und erzählt mir vieles, was mich freut, darunter auch, dass als Jahreswechsel, wenn ich viel geben will, 72000 Sest. genug sei, völlig genug, aber Xeno sei im Zahlen genau und zäh, d. h., er zahle in zu kleinen Raten. Daher mag immerhin das, was Du über den Ertrag der Miethhäuser hinaus flüssig gemacht hast, auf das Jahr gerechnet werden, zu dessen gewöhnlichem Aufwand die Kosten der Reise hinzukommen: aber vom 1. April dieses Jahres an mag der Jahreswechsel auf 80000 Sest. abgerundet werden; denn soviel tragen jetzt die Zinshäuser' (a, c).

97) A XVI 5, 5: *Nepotis epistulam exspecto. Cupidus ille meorum? qui ea, quibus maxime* γαυριῶ, *legenda non putet.* Auffallend ist, dass M für *legenda* liest *alegenda*; offenbar ist *a* = *oi* = *omnino*, also *omnino legenda non putet* (a, c).

98) A XVI 11, 1 sagt Cicero, dass er bei Ausarbeitung der II. Philippica gewisse Personen geschont habe: *itaque perstringam* ⟨*sc. Antonium*⟩ *sine ulla contumelia Siccae aut Septimiae, tantum ut sciant* παῖδες παίδων, *sine † vallo Luciliano, eum ex Galli Fadii filia liberos habuisse.* Für *uallo Luciliano* schlage ich vor *malitia Luciliana* (c).

99) A XVI 15, 3 enthält ein Citat aus einem Briefe des Atticus an Cicero über Oktavian: *quamquam enim [postea] in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus.* Das *postea* ist seit Schütz als sinnlos eingeklammert worden, es ist aber eine falsche Zusammenziehung aus *p̄ re nata* = *pro re nata*, was Cicero so oft gebraucht, dass es nicht lohnt, Beispiele anzuführen (d, c).

Verschriebene Eigennamen.

Zu denjenigen Worten, die am leichtesten dem Verderben ausgesetzt waren, gehören ohne Zweifel die **Eigennamen** mit ihren vielfältigen Abkürzungen, die sich keineswegs nur auf die Vornamen der Personen erstrecken. Oft mögen schon im Ori-

ginalbrief aus Vorsicht nur Anfangsbuchstaben statt der ausgeschriebenen Namen gestanden haben. Ihre kümmerlichen Reste erscheinen in den Briefen an Atticus oft in abenteuerlicher Gestalt, und es ist eine der schwierigsten Aufgaben der fortschreitenden Arbeit am Texte, diese Personen- und Ortsnamen in der richtigen Form und am richtigen Orte zu restituiren. Oft gelingt es durch einen glücklichen Treffer, oft bedarf es dazu mühsamer Vergleichung entfernter Textstücke, oft auch trotzt eine Stelle allen Bemühungen[1]. Typische Beispiele erfolgreicher Bemühungen liegen vor in dem von Ruete AXV 3, 1 aus *nati* des Tornaesianus hergestellten *Arpinati*, in dem von Schiche AXV, 24 aus *his* M und *hns* Z gefundenen *in Nesidem*, in dem vom Verfasser dieses Aufsatzes AXI 17a in *ematiam* erkannten *Egnatia* (*Ematia?*) *eam*, in dem AXIII 6(4), 1 aus *et quidem* gelesenen *de Tuditano idem*, ferner in *de Montano* (AXV, 3, 1 statt *de malo*), in *de Ventidio* (AXVI 2, 5 statt *de enictio*) u. s. w. Eine kleine Reihe ähnlicher Vermuthungen des Verfassers mögen den Schluss dieser Studie bilden.

100) AXIV 14, 1 *Itaque ioca tua plena facetiarum de haeresi Vestoriana et de Pherionum more Puteolano risisse me satis nihil est necesse rescribere.* Der Ausdruck *de Pherionum more Puteolano* ist noch nicht erklärt. Der Brief AXIV 14 ist am 27. April 44 geschrieben, er ist offenbar hervorgerufen durch Atticus' Antwort auf AXIV, 12 vom 22. April. Dazu stimmt, dass sich Atticus über die 'arithmetischen Liebhabereien' des Vestorius lustig gemacht hatte, über die Cicero AXIV 12, 3 geschrieben hatte: *Haec conscripsi X. Kal. accubans apud Vestorium, hominem remotum a dialecticis, in arithmeticis satis exercitatum.* Demnach darf man vermuthen, dass auch der andere Scherz des Atticus, der sich uns in dem Räthsel *de Pherionum more Puteolano* verbirgt, an eine Bemerkung Ciceros in AXIV, 12 anknüpft. Dieser übrigens sehr ernste Brief enthält aber nur noch eine dazu geeignete Stelle, die Aussprache über die beiden designirten Konsuln Pansa und Hirtius, die mit Cicero in Puteoli zusammen waren (§ 2): *Haud amo vel hos designatos, qui etiam declamare me coegerunt, ut ne apud aquas quidem adquiescere li-*

---

[1] So kann ich z. B. den Namen der Frau nicht herausbringen, die Cicero trotz ihrer Beziehungen zu Antonius doch in der II. Philippica (§ 3) schonen will, ein Name, der sich A XVI 11, 1 in dem Buchstabenkonglomerat *asta ea* verbirgt.

ceret etc. Demnach löse ich das räthselhafte *Pherionum* auf in *P. Herio. num* = *Pansae Hirtii nouo* und lese: *et de Pansae Hirtii novo more Puteolano*[1]. Die neue, unerhörte Sitte der beiden designirten Konsuln bestand eben darin, dass sie im Bade von Cicero verlangten, er solle sie in der Redekunst unterweisen (d).

101) AXIV 20, 2 (vom 11. Mai 44) wird die berüchtigte Reise des Antonius zu den unteritalischen Veteranen erwähnt: *Misenum venit Antonius; inde ante discessit, quam illum venisse audissem, in Samnium; a quo vide quid speres.* Diese Festsetzung des Textes geht auf Wesenberg zurück; dabei ist der Ueberlieferung über Gebühr Gewalt angethan worden. Denn sie lautet in M: *audissem a quo in Samnium vide quid speres.* Ich vermuthe in dem *a quo in* eine nähere Angabe des Ortes in Samnium, wohin Antonius gereist war und schreibe, fast ohne Aenderung der überlieferten Buchstaben: *aequom samnium* = *Aequum Samnitium.* Dieser Ort lag in der Mitte zwischen Benevent und Aecae an der berühmten Militärstrasse nach Brundisium, an einem Punkte, wo von dieser (via Traiana) eine andere Strasse (via Herculia) südwärts abzweigte, zur Verbindung mit der Appischen Strasse. (Vgl. Pauli-Wissowa unter Aequum Tuticum und Itin. Ant. p. 103, 111, 112, 115). Der Name Aequum bedurfte eines Zusatzes im Unterschiede von andern Städten gleichen Namens z. B. Aequum Faliscum.

Deshalb wird der Ort entweder Aequum Tuticum (wie z. B. AVI, 1, 1) oder Aequum Samnitium genannt, wie hier. Ich will dabei nicht unerwähnt lassen, dass ich auch an Aeclanum in Samnium an der appischen Strasse gedacht habe, weil es ungefähr eine Tagereise von Misenum entfernt ist (vgl. AXVI, 2, 4 *V Idus in Pompejanum cogitabam, inde Aeculanum*) aber erstens entfernt sich dieses Wort weiter von der Ueberlieferung und zweitens wäre wohl der Zusatz *Samnitium* dabei überflüssig, da es meines Wissens ein anderes Aeclanum als das in Samnium nicht gab. Ich halte also *Aequum Samnitium* für gesichert. Wir gewinnen dadurch eine noch unbekannte Station der Reise des Antonius und auch einen Anhalt dafür, dass in diesem Aequum eine Kolonie caesarischer Veteranen gewesen sein dürfte (a).

---

[1] Man kann auch an *Pansae Hirtii designatorum more Puteolano* oder *Pansae Hirtii declamandi more Puteolano* denken; die Hauptsache bleibt, dass man die Beziehung auf die designirten Konsuln herausfindet.

102) A XV 13, 4 (geschrieben c. 25. Oktober 44 auf dem Puteolanum): *De Bruto te nihil scire dicis, sed Selicia venisse M. Scaptium eumque † non qua pompa, ad se tamen clam venturum sciturumque me omnia: quae ego statim.* Der Gedanke, statt *Selicia* zu schreiben *Servilia* rührt schon von Corradus her. Boot hält ausserdem die Worte *non qua pompa* für falsch und will dafür *nunc ad* ⟨*Sex.*⟩ *Pompeium* schreiben. Dem widerspricht mit Recht Fr. Schmidt (Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an Attikus, Progr. des alten Gym. zu Würzburg 1892, S. 32), da *pompa* als Gegensatz zu *clam* unentbehrlich ist. Aber auch Fr. Schmidt's Konjektur *non magna pompa* befriedigt mich nicht. Ich denke, wir können bei der Ueberlieferung *non qua pompa* 'nicht mit irgend welchem Gefolge' stehen bleiben, wenn sich diese Wendung — die überdies einem *si non qua pompa* recht nahe steht — auch von unserer schulmässigen Syntax etwas entfernt. Nun bleibt noch die Schwierigkeit mit *Selicia.* Ich bin auch der Ansicht, dass hier die Mutter des Brutus im Spiele ist (vgl. A XIII 25 (22), 4; XV, 10; 17, 2; 24) und dass demnach der Name der Servilia nicht entbehrt werden kann, nur möchte ich ihn nicht einfach statt *Selicia* einsetzen, sondern meine, dass darin eine Abkürzung für Servilia, vielleicht *Se.*, mit einer Angabe des Ortes, woher M. Scaptius gekommen, verschmolzen sei. Für den Ortsnamen bliebe demnach *licia* übrig und ein weiter Spielraum für die Phantasie. Und doch ergiebt sich eine Grenze. Brutus und Cassius rüsteten sich seit dem August 44 zur Abfahrt aus Italien nach dem Osten (A XVI, 7; Phil. X, 8). Man hat aber Grund anzunehmen, dass sie erst im Oktober die Anker lösten, um nach Athen überzusetzen (vgl. Cic. ep. XII 2 und 3). Die gewöhnlichen Häfen zur Ueberfahrt wie Brundisium waren ihnen verschlossen, weil Antonius im Oktober die mazedonischen Legionen eben in diesen Häfen landen liess (vgl. O. E. Schmidt, Die letzten Kämpfe der röm. Republik in Fleck. Suppl. XIII S. 720 f.). Also blieb ihnen nur die Ostküste von Bruttium, um ihr Geschwader zu sammeln, am Lacinischen Vorgebirge (Lacinio?) oder im Golf von Squillace: Scylaceo oder Scylletio. Ich möchte also vorschlagen, zu schreiben: *De Bruto te nihil scire dicis, sed Se[rvilia Scyl]letio venisse M. Scaptium eumque non qua pompa, ad se tamen clam venturum sciturumque me omnia* ⟨sc. *quae esset acturus*⟩. Es liegt auf der Hand, warum der Abgesandte des Brutus in Rom nur heimlich

auftreten kann: Antonius rüstete eben damals den Krieg gegen die Caesarmörder (d).

103) AXV 17, 1 (vom 14. Juni 44). Dieser Brief ist eins der wichtigsten Dokumente zur Geschichte der verworrenen Zeit nach Caesars Ermordung. Er enthält offenbar Nachklänge zu den am 5. Juni 44 im Senate gepflogenen Unterhandlungen und gefassten Beschlüssen über den Amtskreis, den Brutus und Cassius für den Rest des Jahres 44 ausüben und über die Provinzen, die sie nach Ablauf dieses Jahres pro praetore verwalten sollten. Ungelöst sind — auch nach Boots und Tyrrell-Purser's Geständniss — die Worte: *Quid tu autem? τὰ μὲν διδόμενα? Nullum enim verbum a † Siregio: non placet.* Und doch liegt die Lösung eigentlich gar nicht so fern, wenn man nur die Briefe aus dem Juni 44 in der richtigen chronologischen Reihenfolge liest (vgl. meinen Aufsatz in Fleck. Jahrb. 1884). Die Stelle bezieht sich, um es ohne Umschweife zu sagen, auf Brutus und in gewissem Sinne auch auf Cassius. Man wende dagegen nicht ein, dass Brutus schon weiter oben mit den Worten: *de Bruto, cum scies* abgethan sei: diese Worte beziehen sich entweder auf den Statthalter in Gallia cisalpina und wären dann zu lesen: *De D. Bruto, cum scies* (vgl. a. a. O. S. 346 f.), oder sie beziehen sich, wie die ähnliche Wendung AXV 23 fin. auf M. Brutus und hindern doch nicht, dass Cicero im Folgenden genauer formulirt, was er über diesen von Atticus wissen will. Jedenfalls aber halte man sich folgende Reihenfolge der Ereignisse gegenwärtig: am 5. Juni war im Senate auf Antonius' Antrag beschlossen worden, dass Brutus und Cassius, von ihrer praetorischen Funktion in Rom entbunden, in Asien und Sizilien eine cura frumenti ausüben sollten (vgl. AXV 10 und des Verfassers 'Letzte Kämpfe der röm. Repl. S. 709 f.; a. a. O. 344). Drei Tage später, am 8. Juni, war Cicero bei Brutus und Cassius in Antium und beriet mit ihnen und den Frauen, was daraufhin zu thun sei. Obwohl sich Brutus an diesem Tage im allgemeinen bereit zeigte, den Auftrag des Senats anzunehmen, so wurde doch eine definitive Entscheidung nicht erzielt (AXV 11, 1—3). Etwa am 10. Juni theilte Cicero dem Atticus auch mit, dass Brutus den Sammelplatz seiner Flotille nach Astura verlegen werde (AXV 12, 1). Aber eine formelle Entscheidung über die Annahme des Senatsauftrages vom 5. Juni war auch, als Cicero AXV 13 am 14. Juni schrieb, noch nicht getroffen. Daraus ergiebt sich, dass sich die Worte τὰ μὲν διδόμενα ⟨sc. δέξονται;⟩ auf eben diese Beschlüsse vom 5. Juni

beziehen und dass *Brutus et Cassius* das dazu zu ergänzende Subjekt bilden, vgl. A XV 10: *ut beneficio istorum utantur.* 11, 1: '*Egone* ⟨*sc. Cassius*⟩ *ut beneficium accepissem contumeliam*'. Dann muss aber *a Siregio* eine Flottenstation der Caesarmörder bezeichnen. Wir haben ihren Kurs bis Astura verfolgt; am 23. Juni aber war Brutus nach der Insel Nesis im Golfe von Puteoli aufgebrochen[1]. Also befand sich Brutus am 14. Juni vermuthlich zwischen Astura und Nesis, ich meine am Kap der Circe. Diese Station war schon in früheren Tagen genannt worden, vgl. A XV 10 fin.: *statim igitur mittam vel Antium vel Circeios.* Ich lasse es ausdrücklich dahingestellt, ob Circeji der Ankerplatz des Brutus oder des Cassius oder beider war. Jedenfalls aber schreibe ich: *Quid tu autem?* Τὰ μὲν διδόμενα? *Nullum enim verbum a Circeio: non placet.* 'Was meinst aber Du? Werden Brutus und Cassius 'das Geschenk' annehmen? Ich bin im Zweifel, denn ich habe vom Kap der Circe keinerlei Botschaft erhalten: das missfällt mir'. So gewinnen wir denn durch diese augenscheinlich richtige Emendation in Verbindung mit No. 102 eine viel genauere Vorstellung von den Unternehmungen des Brutus in Unteritalien. Er wartete bis gegen den 5. Juni in seiner Villa in Lanuvium ('*ad Eurotam*') auf die Entscheidung des Senats; als sie erfolgte, war er an der Küste in Antium; etwa am 10. Juni war er in Astura; vor dem 14. segelte er nach dem Kap der Circe, am 23. nach Nesis, wo er bis weit in den Juli blieb; Cassius war damals in Neapel (A XVI, 3, 6); am 17. August war Brutus in Velia, am 25. Oktober bereits an der Ostküste im Golf von Scylletium (s. Nr. 102) (d).

104) A XVI, 2, 1 ⟨geschrieben am 11. Juli 44⟩: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset qui Hortensio et quia † equibus quidem ait se Idibus consituisse. Hortensius vero impudenter; nihil enim debetur ei nisi ex tertia pensione, quae est Kal. Sext. etc.* Schon von Schütz ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich diese Sätze wohl auf die Erbschaft des Cluvius beziehen. Cicero hatte aus ihr die *horti Cluviani* erworben

---

[1] A XV 24: *Tabellarius quem ad Brutum miseram, ex itinere rediit VII Kal.* (25. Juni) und zwar früh, vgl. a. a. O. S. 347. Da der Weg vom Tusculanum bis zu dem südlich von Astura gelegnen Ankerplatze gegen 50 p. m. betrug, so muss der Briefbote schon am 23. aufgebrochen sein. Er gelangte Abends an sein Ziel: *ei Servilia dixit eo die Brutum in Nesidem profectum.*

und muss nun den Miterben Geld herauszahlen (vgl. AXIII 49 (46), 3: *Etiam de hortis Cluvianis egi cum Balbo: nil liberalius; se enim statim ad Caesarem scripturum etc.*; AXVI 6, 3: *Sed opus est diligentia, coheredibus pro Cluviano Kal. Sext. persolutum ut sit*). Als Miterbe ist aber AXIII 49 (46) nicht Hortensius, sondern Hordeonius genannt: man hat deshalb schon längst vermuthet, dass dieser Name auch AXVI 2, 1 beidemal statt Hortensius einzusetzen sei. Der Fehler entstand wohl durch Abkürzung. Nun bleibt noch das räthselhafte *et quia equibus.* Junius wollte dafür schreiben *et coheredibus, quibus.* Man könnte aber auch einen Eigennamen, den eines Erben oder seines Procurators erwarten. AXIII 49 (46) ist Balbus in einer Weise genannt, dass man Caesar als den eigentlichen Erben neben Hordeonius ansehen muss (s. o.); daneben erscheint aber a. a. O. als Procuratur des Balbus noch der Salbenhändler Plotius; vielleicht war er auch Miterbe. So könnte man denn *et quia equibus* auch auflösen *et ploti, quibus* ... Demnach würde die Stelle lauten: *Erotem remisi citius quam constitueram, ut esset, qui Hordeonio et Plotio* ⟨*sc. solveret*⟩, *quibus quidem ait se Idibus constituisse. Hordeonius vero impudenter etc.* (c).

105) AXI 13b **** *et quidem, ut a me dimitterem invitissimus, fecerunt Erotis litterae: rem tibi Tiro narrabit.* Baiter und alle anderen Herausgeber nehmen an, dass der Anfang des Briefes erheblich verstümmelt sei. Schütz hält folgende ungeschickte Ergänzung für nöthig: *Tantum quod in Arpinas veneram, Tironi has ad te litteras dedi.* Das Richtige hat schon Corradus gesehen: der Brief begann: *Tironem quidem, ut a me dimitterem invitissimus, fecerunt Erotis litterae.* Der Fehler entstand daraus, dass der Name mit T. abgekürzt war (s. o. S. 54 f.). Den Beweis aber dafür, dass hier Tiros' Name hergehört, und kein anderer, enthält der etwa gleichzeitig mit AXVI 11b, etwa am 11. November 44 (vgl. Ruete, Die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43 S. 35), geschriebene Brief an Tiro ep. XVI, 24: *Mihi 'prora et puppis', ut Graecorum proverbium est, fuit a me tui dimittendi, ut rationes nostras explicares* (c).

Meissen, St. Afra. Otto Eduard Schmidt.

Der 'alte Tempel' und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen.

Im Mittelpunkte der zahlreichen und verwickelten, in verschiedene Gebiete der Alterthumswissenschaft tief einschneidenden Fragen, mit denen sich eine geschichtliche Betrachtung der Bauwerke auf der Burg von Athen auseinander zu setzen hat, steht die nach der Bestimmung und Dauer des von W. Doerpfeld im Jahre 1886 entdeckten 'alten Tempels'. Den äusseren Anlass, das, was ich bereits mehrfach in Vorlesungen über die Akropolis vorgetragen, dem weiteren Kreise der Fachgenossen zu unterbreiten, bot mir Doerpfelds neuester Aufsatz in den Athenischen Mittheilungen (XXII 159 ff.), in welchem er seine Ansicht, und zwar in sehr wesentlichen Punkten anders formulirt als in seinen früheren Arbeiten, noch einmal zusammenfassend auseinandergesetzt hat, mit kurzem Hinweis auf die wichtigsten seit 1890 erschienenen Untersuchungen anderer Gelehrten über den gleichen Gegenstand. In einem von diesen, F. Dümmler, dessen frühen Tod wir beklagen, hat D. einen gewichtigen Vertheidiger seiner Ansichten gefunden[1]. Zu einer Kritik dieser glaube ich entscheidende Argumente liefern und zugleich wenigstens in einem Punkte etwas positiv Neues bieten zu können. Eine Polemik gegen alle diejenigen Behauptungen meiner Vorgänger, welche ich für irrig halten muss, liegt nicht in meiner Absicht; dass meine Ausführungen hauptsächlich gegen den Mann gerichtet sind, dem die Wissenschaft gerade auf diesem engeren Gebiete die meisten und wichtigsten Belehrungen verdankt, ist lediglich durch die Sache bedingt.

Es scheint mir angebracht, zunächst Doerpfelds Ansicht

---

[1] Artikel 'Athena' in Pauly-Wissowa *Realencyclopaedie* II Sp. 1951 ff.

kurz wiederzugeben. Nach ihm gab es in vorpersischer Zeit einen grossen Tempel der Athena auf der Burg, eben den von ihm entdeckten ʻalten Tempelʼ, welcher vermuthlich von den Pisistratiden mit einer Ringhalle umgeben war und (nach seiner Länge ohne die Ringhalle) Hekatompedon genannt wurde. Er enthielt die Cella (τὸ ἄδυτον, τὸ μέγαρον bei Herodot) mit dem alten Xoanon der Göttin; die drei Räume der hinteren, westlichen Hälfte dienten zur Aufbewahrung des Schatzes. Daneben, nördlich, stand der Tempel des Erechtheus (Herod. VII 55). Nach der Zerstörung durch die Perser, welche keine vollständige gewesen sein kann, wurden beide wieder in Stand gesetzt und zwar der Athena-Tempel mit seiner Ringhalle. Seit man bald nach den Perserkriegen (ob schon unter Themistokles, wie Furtwängler wahrscheinlich gemacht hat, oder unter Kimon nach seiner eigenen früheren Annahme, lässt D. unentschieden) den Bau eines neuen grösseren und prächtigeren Tempels begonnen hatte, wurde der alte als ἀρχαῖος νεώς, oder vollständiger ὁ ἀρχαῖος νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος bezeichnet; sein Hinterhaus hiess ὁ ὀπισθόδομος. Auch nach Fertigstellung des Perikleischen Tempels, welcher schon wegen des grossen Abstandes von dem alten keinesfalls bestimmt war diesen zu ersetzen (S. 167), blieb der alte Athena-Tempel sowohl wie der des Erechtheus in Gebrauch. Erst dem Doppeltempel des Erechtheion, welcher diese beiden Tempel ersetzen sollte, musste der des Erechtheus weichen. Von dem alten Athena-Tempel fiel ihm zunächst nur die Ringhalle zum Opfer, der Tempel selbst konnte stehen bleiben, bis der Neubau fertig und das Cultbild in ihn überführt war. Aber letzteres ist nicht geschehen, der alte Tempel nicht, wie geplant war, abgebrochen worden. Denn nach dem Zeugniss des Strabo (IX p. 396) befand sich die ʻewige Lampeʼ im ἀρχαῖος νεὼς τῆς Πολιάδος und da nach Pausanias I 26, 6 das alte Xoanon und die ewige Lampe des Kallimachos in demselben Raum waren, so muss auch das Xoanon in dem alten Athena-Tempel verblieben sein. Dieser blieb erhalten (d. h. die Cella mit ihrer Vorhalle und dem Hinterhause, ohne die Ringhalle) und ʻwurde sogar nach dem Brande des Jahres 406 wiederhergestelltʼ. ʻIm ganzen späteren Alterthum hat der Tempel ohne Ringhalle neben dem Erechtheion gestanden. Seine östliche Cella enthielt das alte hölzerne Cultbild, seine westlichen Räume bildeten als Opisthodom das Schatzhaus der Athena. Pausanias, der ihn noch sieht und beschreibt (I 24, 6), nennt ihn kurz Tempel der Athena

oder der Polias und durfte dies, weil der neue Tempel derselben Göttin damals allgemein Parthenon genannt wurde. Wann der alte Tempel zerstört wurde, ist nicht bekannt. Vermuthlich hat er bis zur byzantinischen Zeit oder sogar bis zum Mittelalter aufrecht gestanden.'

Zunächst muss das Schlussresultat Doerpfelds an und für sich die schwersten Bedenken erregen: die Annahme nämlich, dass die Südseite des Erechtheion, an welcher der grosse Processionsweg entlang lief und die doch offenbar mit Rücksicht hierauf in der Korenhalle einen besonders reizvollen Schmuck erhalten hatte, das ganze Alterthum hindurch von einem alten Poros-Tempel, der durch den Verlust seiner Ringhalle noch unansehnlicher geworden war, verdeckt geblieben sei. Eugen Petersen (*Athen. Mitth.* XII 68) bezeichnet sie mit Recht als unglaublich[1]. Und diesen Torso eines Tempels soll man sogar nach dem Brande des Jahres 406, welchen D. (unsers Erachtens freilich mit Unrecht) auf den alten Athena-Tempel bezieht, wiederhergestellt haben?! Ja er müsste noch einen dritten Brand überstanden haben, wenn die Nachricht des Demosthenes 24, 136 von einem Brande des 'Opisthodomos' in der Zeit nach Euklid mit D. auf das Hinterhaus desselben Tempels bezogen werden könnte[2]. D. freilich setzt sich über diese Bedenken leichten Herzens hinweg und beruhigt sich bezüglich der Frage, wie denn die östliche Cella des Erechtheions, die doch für den Cult der Athena Polias und zur Aufnahme des alten Xoanon bestimmt war, und die doch zweifellos vollendet worden ist, verwendet worden sei, mit der Erklärung, dass sich dies unserer Kenntniss entziehe (S. 177). Bei dem Mangel anderer Nachrichten hierüber mussten wir, die Richtigkeit von Doerpfelds Darstellung zugegeben, einfach annehmen, dass der Hauptraum des neuen Prachttempels leer geblieben sei.

Sind nun wirklich unanfechtbare, deutliche Zeugnisse vorhanden, die uns zwingen, so unwahrscheinliche Vorgänge und Entschliessungen des athenischen Volkes anzunehmen?

Die flüchtige Notiz des Strabo kann als solches nicht gelten,

---

[1] Vgl. auch Frazer, *Journ. of hell. studies* XIII 187.

[2] Denn, dass dieser Brand nicht mit dem des Jahres 406 identisch sein könne, geht aus dem Wortlaut des Demosthenes klar hervor, vgl. Petersen a. a. O. S. 64, Lolling 'Αθηνᾶ S. 653 Anm. 3, Frazer S. 171, Furtwängler *Meisterw.* S. 179.

denn sie beruht sicher nicht auf Autopsie[1]. Dass die Bezeichnungen ἀρχαῖος νεώς, ἀ. ν. ὁ. τ. Ἀ. τ. Πολιάδος, ναὸς τῆς Πολιάδος stets und überall auf den 'alten Tempel', nicht auf das Erechtheion zu beziehen seien, hat Doerpfeld allerdings wiederholt behauptet, aber nicht bewiesen — weil es nicht bewiesen werden kann. Seine Behauptung trifft nur zu für die Zeit vom Beginne des neuen grossen Marmortempels der Athena, welcher in späterer Zeit den uns geläufigen Namen Parthenon führt, bis zum Bau des Erechtheion. In zwei in diese Zeit fallenden Inschriften *C.I.A.* I 1 (vgl. IV p. 3) und I 93 kann mit ὁ τῆς Ἀθηναίας ἀρχαῖος νεώς[2] bezw. mit ὁ νεὼς ὁ ἀρχαῖος[3] nur der 'alte Tempel' gemeint sein. Dass dieser auch nach Vollendung des Parthenon weiter bestanden habe, versteht sich von selbst, wenn man annimmt, wie Doerpfeld jetzt (und ich stimme darin ganz mit ihm überein, wenn auch aus andern Gründen), dass der neue Marmortempel nicht bestimmt war, den alten Tempel der Athena Polias zu ersetzen. Das 'Erechtheion' hingegen wurde, auch nach Doerpfelds Meinung, ausdrücklich zu dem letzteren Zwecke erbaut. Nachdem es diesem Zwecke übergeben, das alte heilige Bild der Polias in das neue Gebäude überführt war — und es fehlt jedes directe literarische wie monumentale Zeugniss, dass dies nicht geschehen sei — dürfen und müssen wir schliessen, dass auch die Bezeichnung des alten Tempels als ναὸς τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος auf das neue Gebäude übertragen worden sei, und mir wenigstens wie andern Mitforschern erscheint es ganz natürlich, dass es kurz auch ἀρχαῖος νεώς genannt werden konnte[4]. Zu diesem Schlusse führt auch die Ueberlegung, dass, wenn Doerpfelds Behauptung richtig wäre, das 'Erechtheion' weder in Inschriften (ausser in der Bauinschrift) noch bei den Schriftstellern der classischen Zeit jemals erwähnt wäre. Denn die Bezeich-

[1] Vgl. Niese, *Beitr. z. Biogr. Strabo's* Hermes XIII 33 f.

[2] Kirchhoffs Ergänzung τοῦ τῆς Ἀθηναία[ς ἀρχαίου ν|ε]ὼ ist völlig gesichert.

[3] τοῦ νεὼ τοῦ ἀρχ steht auf dem Steine. Das Decret selbst gehört sicher in die angegebene Zeit, sollte auch die Niederschrift, welche einen archaisirenden Charakter trägt, jünger sein.

[4] Ein völlig analoges modernes Beispiel führt Frazer a. a. O. S. 170 an: eine Kirche in Boston wird nach der alten, zu deren Ersatz sie gebaut ist, *the New Old South* oder kurz *Old South* genannt, obwohl sie weder alt noch im Süden der Stadt gelegen ist.

nung Ἐρέχθειον findet sich bekanntlich in Inschriften nirgends und nur zweimal bei relativ späten Autoren nämlich bei Pausanias und in den *Vitae X orat.* p. 843 E[1] und zwar ist an beiden Stellen nur von der westlichen Hälfte des Gebäudes die Rede. Wenn Doerpfeld S. 171 annimmt, Ἐρέχθειον sei an diesen Stellen Bezeichnung für den ganzen Bau, so ist das einfach willkürlich[2].

Ist es nun wirklich denkbar, dass dieser zierliche Prachtbau, den wir auf Grund der Pausaniasstelle 'Erechtheion' zu nennen gewohnt sind, so geringe Spuren in der alten Ueberlieferung hinterlassen habe? Niemand, meine ich, kann ohne Voreingenommenheit diese Frage bejahen. Jede Schwierigkeit fällt fort, wenn wir annehmen, dass das ganze Gebäude nach seiner an Bedeutung bei Weitem überwiegenden Inhaberin[3] 'Tempel der Athena Polias' und nach dem Gebäude, an dessen Stelle es getreten war, 'der alte Tempel' genannt worden und unter diesen Namen an den von Michaelis *Paus. descr. arc. Ath.* S. 22, 23, 25 gesammelten Stellen zu verstehen sei. Aber: 'ein Cult der Athena ist für keine Zeit in ihm nachweisbar'! (Doerpfeld S. 177). Für den, welcher mit D. leugnet, dass der ganze Tempel als der der Athena Polias erwähnt werde, fehlen allerdings directe Zeugnisse auch für den Cult der Göttin in diesem Gebäude, dagegen bleiben als indirecte diejenigen bestehen, welche von der engen Cultgemeinschaft der Athena und des Erechtheus berichten. Die Nachrichten[4] über die geheimnissvolle Schlange, den οἴκουρος ὄφις (d. h. den als solche fortlebend gedachten Erechtheus[5]), welche bald im Tempel der Polias, bald im Heiligthum des Erechtheus gedacht wird, von Erichthonios (d. i. Erechtheus), der im Tempel der Athena begraben liegt, führen, wie Petersen (*Athen. Mitth.* XII 63) und Frazer (a. a. O. S. 183) mit Recht hervor-

---

[1] Dass die periegetischen Stücke der *vit. or.* aus Heliodor von Athen stammen, hat B. Keil *Hermes* 30 (1895) S. 199 ff. erwiesen, vgl. hier besonders S. 207 f., 236.

[2] Vgl. Petersen, *Ath. Mitth.* XII, S. 62 f.

[3] Nach ihrem Bilde wird in der Bauinschrift der noch unfertige Tempel ὁ ναὸς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα genannt — wie Petersen a. a. O. S. 62 richtig bemerkt — ein deutlicher Ausdruck für die bauliche Einheit des Doppelheiligthums und für dessen Benennung nach der Göttin, welche die östliche Cella inne hatte.

[4] S. Michaelis *descr. arc.* S. 27, 29.

[5] Vgl. E. Rohde, *Psyche* S. 127.

gehoben haben, nothwendig zu dem Schlusse, dass Athena und ihr Zögling in ein und demselben Tempel (dem sog. Erechtheion) verehrt wurden. In demselben Sinne heisst Erechtheus bei dem Rhetor Aristides (Michaelis S. 24) πάρεδρος der Göttin und der Scholiast zu dieser Stelle führt als Begründung an ἐπειδὴ ἐν τῇ ἀκροπόλει ὀπίσω τῆς θεοῦ ὁ 'Ερεχθεὺς γέγραπται ἅρμα ἐλαύνων. Dieses Gemälde können wir uns nur in dem westlichen Hauptgemach des Erechtheion denken, wo nach Pausanias an der Wand auf das Geschlecht der Butaden bezügliche Gemälde waren, in deren Kreis Erechtheus, der Bruder des Butes, hineingehört. Er war so Rücken an Rücken mit dem Bilde der Göttin gemalt; dass man ein Gemälde direct hinter dem letzteren (so dass es von demselben verdeckt wurde) angebracht habe, ist doch nicht anzunehmen. Wir besitzen also hier ein ganz bestimmtes Zeugniss dafür, dass thatsächlich das alte διιπετὲς ξόανον sich nach Erbauung des Erechtheion in dessen östlichen Cella befand.

Die Verehrung von Athena und Erechtheus in einem Doppeltempel ist aber auch für die ältere Zeit vor Errichtung des Erechtheion bezeugt. Trotz des Widerspruches von Doerpfeld und Dümmler halte ich mit Petersen und Furtwängler (*Meisterwerke* S. 156 f.) daran fest, dass eine unbefangene Prüfung der betreffenden Stellen des Herodot zu diesem Resultate führt. Herodot kennt nur ein ἱρόν auf der Burg. In ihm soll die grosse Schlange, die Wächterin der Burg, hausen (VIII 41), befinden sich die wenigen Vertheidiger, unter ihnen die Schatzmeister der Göttin (51). Nach dem Eindringen der Perser flüchten sich die übrig gebliebenen Vertheidiger in die Cella der Athena, ἐς τὸ μέγαρον. Die Perser plündern das ἱρόν und stecken die ganze Burg in Brand (53).

Der darauf erwähnte 'Ερεχθέος νηός, zu welchem der h. Oelbaum und der Salzquell gehörten[1], macht offenbar einen Theil

[1] Die Angabe Herodots: ἐν τῷ ἐλαίη τε καὶ θάλασσα ἔνι kann, wörtlich genommen, nicht richtig sein: denn der Oelbaum hat sicherlich stets im Freien gestanden und zwar in dem an die Westhälfte des 'alten Tempels' anstossenden Pandroseion. Auch für das zweite Wahrzeichen, den Salzquell, ist es überaus unwahrscheinlich, dass er in alten Zeiten in ein Gebäude hineingezogen worden sei. Erst der Architect des Erechtheion hat diese Aufgabe gelöst. Ein Grund, wegen dieser Ungenauigkeit im Ausdrucke bei Herodot den überlieferten Text durch Correctur zu ändern, indem man mit Furtwängler *Masterpieces*

dieses ἱρόν aus; ἅμα τῷ ἄλλῳ ἱρῷ wird auch der heilige Oelbaum vom Feuer ergriffen. Furtwängler hat mit Recht hervorgehoben, dass, wenn Herodot einen abgesonderten Tempel des Erechtheus gekannt hätte, es gar nicht abzusehen sei, weshalb er den Oelbaum der Athena nach diesem, statt nach dem Tempel der Göttin selbst localisirt. Hingegen erklärt sich dies aufs Beste, wenn ein Tempel vorhanden war, dessen eine Hälfte der Athena, die andere dem Erechtheus gehörte. Dass dem so war, beweist meines Erachtens ganz klar eine andere Stelle (V 77): Noch zu Herodots Zeiten waren auf der Burg die Fesseln der (i. J. 507) gefangenen Boioter und Chalkidenser zu sehen κρεμάμεναι ἐκ τείχεων περιπεφλευσμένων πυρὶ ὑπὸ τῶν Μήδων, ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου. Die Fassung dieser Notiz ist nur verständlich unter der Voraussetzung, dass es einen Tempel auf der Burg gab, welcher sowohl nach O. wie nach W. μέγαρα, d. i. Culträume, enthielt.

Ein solcher ist nun der von Doerpfeld entdeckte 'alte Tempel' und D. selbst hat die Notiz des Herodot auf dessen Hinterhaus bezogen[1] (*Athen. Mitth.* XII 200) und zugleich in einer Anmerkung darauf hingewiesen, dass μέγαρον und ἄδυτον bei Herodot Synonyma sind. Man kann entweder annehmen, dass Herodot unter τὸ μέγαρον τ. π. ἑ. τ. das ganze in drei Räume getheilte Hinterhaus versteht, was meines Erachtens unbedenklich ist, oder nur das grössere, vor den beiden kleineren liegende Gemach.

Wir erblicken also im vollen Einverständniss mit Furtwängler in dem 'alten Tempel' einen solchen der Athena, in dessen westlicher Hälfte Erechtheus (und zusammen mit ihm Poseidon, Hephaistos, Butes und Kekrops) verehrt wurden. Die jüngere der beiden Homerstellen (Il. II 546—551) — unzweifelhaft eine 'späte attische Zudichtung, welche die Panathenaeenfeier

---

S. 416, 9 (nach Doerpfeld a. a. O. S. 164) σηκός statt νηός liest, liegt meines Erachtens nicht vor.

[1] Sie auf das Hinterhaus des Parthenon zu beziehen, wie Koepp *Jahrb.* V S. 274, 19 thut, geht nicht an, auch wenn es sicher wäre, dass Herodot diese Notiz erst nach dessen Vollendung geschrieben hat. Ihm gegenüber befanden sich schwerlich vorpersiche Mauern (vgl. Doerpfeld *Mitth.* XIV 313); sicherlich nicht an der Stelle der späteren Chalkothek, an deren Nordwand in vorpersischer Zeit die alte pelasgische Burgmauer lief (s. den Plan S. 307).

voraussetzt, wie sie unter Peisistratos stattfand'[1] — stimmt nicht nur vortrefflich zu dieser Annahme, sondern sie schliesst auch mit der ausdrücklichen Angabe, Athena habe den Erechtheus in ihren fetten Tempel eingesetzt, die Möglichkeit aus, dass zur Zeit, wo sie gedichtet wurde, Erechtheus einen gesonderten Tempel neben dem der Athena gehabt habe. Dass der Tempel ohne die Säulenhalle beträchtlich älter wie Peisistratos sei, ist allgemein zugestanden. Wir dürfen ihn (mangels irgend welcher Spuren eines älteren) für den ältesten Tempel auf der Burg halten. Ob die Cella der Athena die Stelle des μέγαρον des alten Königspalastes einnahm, wie Doerpfeld jetzt annimmt (bei Dümmler Sp. 1952) lassen wir dahingestellt[2]. Jedenfalls gab es eine lange Zeit hindurch überhaupt keinen Tempel auf der Akropolis, so wenig wie sonst in Griechenland während der 'mykenischen' Epoche. Die Zustände dieser Zeit spiegelt die andere, wenn auch ebenfalls relativ junge Homerstelle (Od. VII 81) wieder, indem sie Athena sich in das feste Haus des Erechtheus, d. i. den alten Königspalast, wo sie Cult genoss, begeben lässt: Die Göttin ist der Gast ihres Schützlings, der auf dem festen Burgfelsen seinen Herrschersitz hat und dort der Göttin an ihrem Altare opfert; in historischer Zeit ist umgekehrt der göttlich verehrte Heros πάρεδρος der Göttin in deren Tempel geworden und empfängt dort die Opfergaben ihres und seines Volkes. Dasselbe Verhältniss ist in dem am Ende des fünften Jahrhunderts an die Stelle des alten unscheinbareren Heiligthums getretenen prächtigen Neubau gewahrt worden, den wir wieder nach Erechtheus benennen, während er im classischen Alterthum den Namen seiner vornehmsten Inhaberin, der Athena Polias, getragen hat.

So einfach und folgerichtig diese Entwicklung erscheint, so steht ihr doch ein gewichtiger Einwand entgegen, nämlich der, dass die westliche Hälfte des alten Tempels als Schatzhaus benutzt worden sei. Ist dies richtig und ist der in Inschriften des fünften und vierten Jahrhunderts, sowie bei Schriftstellern derselben und späterer Zeit erwähnte Ὀπισθόδομος, in welchem die Schätze der Athena und die der anderen Götter verwahrt wurden, in der That mit dem Hinterhause des 'alten Tempels'

---

[1] Dümmler a. a. O. Sp. 1952.

[2] Vgl. dazu Furtwängler *Meisterw.* S. 156.

zu identificiren, so wird unsere Annahme, dass in dem Tempel von jeher Athena und Erechtheus Cult genossen haben, hinfällig. Denn Räume, welche unter Verschluss des Collegiums der Schatzmeister standen, können nicht als Culträume benutzt worden sein. Ferner wäre mit der Benutzung als Schatzhaus zugleich das Fortbestehen mindestens der westlichen Hälfte (des Hinterhauses) des 'alten Tempels' erwiesen. Hier liegt, wie auch A. Milchhoefer *Philol.* LIII (1894 S. 352) richtig hervorgehoben hat, der Kernpunkt der Doerpfeld'schen Argumentation. Es ist also unsere Aufgabe, dieses 'Opisthodomos-Argument' einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Hekatompedon.

Für die Zeit vor der Eroberung der Burg durch die Perser wird die Benutzung des Hinterhauses des 'alten Tempels' als Schatzhaus erschlossen aus der durch den zu früh verstorbenen H. G. Lolling aus vielen theilweise schon bekannten Fragmenten mit glücklichem Scharfsinn zusammengesetzten Inschrift, welche nach Kirchhoffs[1], wie mir scheint, unanfechtbarer Ergänzung des Archontennamens am Schlusse in das Jahr 485/4 gehört. Es wäre dies zugleich das einzige positive Zeugniss für jene behauptete Verwendung. Wir hoffen im Folgenden den Beweis zu führen, dass die wichtige Inschrift die darin gesuchte Angabe nicht enthält und ferner, dass die ebenso allgemein recipirte Annahme, der 'alte Tempel' werde in ihr als Hekatompedon bezeichnet, irrig ist. Dazu ist ein näheres Eingehen auf den Inhalt der ganzen Urkünde erforderlich. Als solcher darf kurz bezeichnet werden die Neuregelung der Obliegenheiten und Befugnisse der ταμίαι (τῆς θεοῦ), da diese Behörde gleich am Anfang auf Platte I erwähnt wird. Aus dem Texte von Platte II ergiebt sich, dass die Schatzmeister die Oberaufsicht über die ganze Burg und das Cultpersonal zu führen und mit polizeilicher Strafgewalt über die Befolgung der den Cultbetrieb oder das Cultpersonal betreffenden Verordnungen zu wachen haben. Der Text zerfällt in wenigstens vier, durch Absatzzeichen[2] getrennte

---

[1] *C.I.A.* IV p. 137—139.

[2] Ein solches ist erhalten in Z. 8, mit Sicherheit zu ergänzen, wie auch Wilhelm erkannt hat, in Z. 13 und 17, vielleicht auch in Z. 4 nach ταμίας; doch ist dies des Raumes wegen nicht eben wahrscheinlich.

Paragraphen, deren Inhalt wir hier kurz wiedergeben, indem wir für die nähere Begründung einzelner Punkte auf den Exkurs am Schlusse dieses Aufsatzes verweisen.

§ 1. Im Anfang ist die Rede von gewissen (im Cultus) gebrauchten Geräthen, jedoch mit Ausnahme der in (verschlossenen?) Gebäuden oder Räumen aufbewahrten. Den Schatzmeistern wird anscheinend aufgegeben, ein Verzeichniss derselben anzufertigen. Ausserdem enthält dieser Paragraph noch gewisse Anordnungen für die Opfernden[1], u. A. das Verbot, das Feuer (offenbar auf dem Altar beim Opfer) anzuzünden. Die Zuwiderhandelnden dürfen von den Schatzmeistern in eine Ordnungsstrafe bis zu drei Obolen genommen werden.

§ 2. Die Opfernden dürfen nichts, nicht einmal den Mist der Opferthiere, aus dem Tempel, der Vorhalle, dem Altar und, südlich vom Tempel, aus dem Bereich des Kreises (d. i. des zum Tempel gehörigen Peribolos) und dem ganzen Hekatompedon forttragen. Die Schatzmeister sind befugt, die Zuwiderhandelnden bis zu drei Obolen zu büssen.

§ 3. Dem weiblichen Cultpersonal, Priesterinnen und Tempeldienerinnen wird bei hoher Strafe (100 Drachmen) verboten, einen Vorraths- und Kochraum auf der Burg zu halten[2]. Die Schatzmeister verfallen, wenn sie dies zulassen, in dieselbe Strafe.

§ 4. Die Schatzmeister sollen τὰ οἰκέματα τὰ ἐν τοῖ Ηεκατομπέδοι (darüber unten) mindestens zweimal im Monat zur Beschauung öffnen, an näher bestimmten Tagen. Wer von ihnen, ohne behindert zu sein, dabei fehlt, bezahlt zwei Drachmen Strafe. Es folgen Bestimmungen über die Functionen des Vorsitzenden des Collegiums, des πρύτανις (s. den Excurs am Schlusse).

Für die uns hier zunächst interessirenden Fragen, was unter τὸ Ηεκατόμπεδον zu verstehen und wo demnach τὰ οἰκέματα τ. ἐ. τ. Η. zu suchen seien, kommen der zweite und vierte Paragraph in Betracht. In jenem wird eine genaue Aufzählung der

---

[1] Οἱ ἱερουργοῦντες könnte an sich auch das angestellte Cultpersonal bezeichnen ('die Opferdiener' nach Doerpfeld *Ath. Mitth.* XV 422) — das Wort ist in Inschriften, soviel ich sehe, überhaupt nicht und nur bei späten Schriftstellern zu belegen. Allein das Verbot, das Feuer anzuzünden hat doch nur Privatleuten gegenüber Sinn, und der ganze § 2 passt nur auf solche.

[2] Vgl. Dittenberger *Hermes* XXVI 473 f.

Orte gegeben, von denen die Opfernden nichts forttragen dürfen. Unter diesen Ortsbezeichnungen sind durch die auf dem Steine erhaltenen Buchstaben völlig gesichert: der Tempel (νεός), dessen Vorhalle (προνέιον), der Altar (βωμός), endlich τὸ Ηεκατόμπεδον und ebenso die auf die Erwähnung des Altars folgenden Worte: καὶ νό]τοθεν τ[õ ν]εό. Die von Furtwängler (*Meisterw.* S. 166, 1) vorgeschlagene Ergänzung des unmittelbar hierauf Folgenden: ἐντὸς τõ κ[ύκλο καὶ κατὰ Η]άπαν τὸ Ηε|κατόμπ[εδ]ον füllt genau die vorhandene Lücke aus, und es scheint unmöglich, ein anderes mit κ anfangendes Wort einzusetzen, welches dem Sinne und zugleich der verfügbaren Buchstabenzahl nach passt. Wenn nun Furtwängler selbst die Glosse des Hesychios: κύκλος· περίβολος heranzieht, so scheint es mir evident, dass κύκλος hier einfach den περίβολος des Tempels bezeichnet. Dass der einen Tempel rings umgebende heilige Bezirk so genannt werden konnte, ist kaum zu bezweifeln: die Plätze für die einzelnen Waarengattungen auf dem Markte hiessen ja in Athen auch κύκλοι, obwohl sie gewiss nicht kreisrund waren[1]. Wenn aber in unserer Inschrift, wie Furtwängler vermuthet, ein kreisrunder Peribolos der Ge gemeint wäre, so dürfte der Name der Göttin nicht fehlen, für welchen in der Lücke kein Raum ist. Daraus folgt aber weiter, dass ὁ νεός in der Inschrift den ganzen Tempel bezeichnet, nicht nur (wie F. mit Doerpfeld annimmt) die östliche Cella der Athena. Uebrigens geht dies schon aus der Localisirung νότοθεν τõ νεό hervor, die doch nicht nur an die östliche Hälfte des Gebäudes anknüpfen kann.

Es sind also zunächst die Innenräume aufgezählt, nämlich der Tempel selbst und dessen Vorhalle, dann ausserhalb des Tempels belegene Stätten, nämlich der Altar (zweifellos der östlich vom Tempel belegene grosse Brandopferaltar, dessen Stätte

---

[1] Vgl. Hesychios a. a. O. und die von Wachsmuth *Stadt Athen* II 1 S. 462 gesammelten Stellen. Dass die einzelnen Abtheilungen kreisrund waren, ist nirgends ausdrücklich bezeugt und aus praktischen Gründen nicht wahrscheinlich. Der 'Ring' (Marktplatz) der schlesischen Städte ist doch auch nicht kreisrund, sondern viereckig. So wird κύκλος im übertragenen Sinne von der Stadtmauer ('Ringmauer') gesagt, ebenso von einer im Grundstück 'rings' (κύκλῳ) umgebenden Mauer gesprochen, ohne dass an wirkliche Kreisform zu denken ist. Dies gegen die Bemerkungen von Toepffer *Ath. Mitth.* XVI 427 = *Beitr. z. gr. Alt.-Wiss.* S. 219, auf welche mich mein College O. Kern hinweist.

durch Abarbeitung des Felsens geebnet ist (Michaelis *descr. arc.* tab. I 36, auf dem Plan von Kawerau δελτ. ἀρχ. 1889 zu S. 50, 51 nr. 15), der südlich vom Tempel belegene Peribolos desselben, endlich 'das ganze Hekatompedon'. Dass mit diesem letzten Gliede wieder auf Innenräume des Tempels zurückgegriffen werde, Hekatompedon also das ganze Gebäude (Cella der Athena und Hinterhaus) bezeichne, ist undenkbar. Nur zweierlei erscheint als möglich: entweder ist τὸ ἑκατόμπεδον (sc. ἱερόν, τέμενος) eine Collectivbezeichnung, welche alle vorher aufgezählten Stätten einschliesst, oder ein vom Tempel unabhängiger heiliger Bezirk der Athena. Die erstere Möglichkeit wird ausgeschlossen durch die Erwägung, dass, wenn das 'hundertfüssige Heiligthum' auch nicht eine Ausdehnung von genau hundert Fuss (in der Länge oder im Quadrat) gehabt zu haben braucht, doch der so bezeichnete Raum nicht einen Tempel, dessen Stylobat ohne die Säulenhalle ungefähr 100 aeginaeische Fuss lang ist[1], und den rund 150 Fuss (50 m) vom Tempel abliegenden Altar umfasst, demnach eine Längenausdehnung von rund 250 Fuss gehabt haben kann. Somit bleibt nur die andere Möglichkeit, dass unter Hekatompedon ein besonderer, vom Tempel unabhängiger und wie das vorhergehende Glied der Aufzählung, der κύκλος (τõ νεό), südlich vom Tempel belegener, der Athena heiliger Bezirk zu verstehen sei[2]. 'Das ganze Hekatompedon' ist in das Verbot eingeschlossen, im Gegensatze zum περίβολος (κύκλος) des Tempels, von welchem nur der südlich vom Tempel gelegene Theil genannt ist. Die in diesem Bezirk vorhandenen οἰκέματα τὰ ἐν τõι Ηεκατομπέδοι, welche in § 4 unserer Inschrift erwähnt werden, sind demnach als Schatzhäuser aufzufassen, wie sie auch an andern Orten, in Olympia, Delphi, auf Delos, bestanden. Auf Delos werden die theils zur Aufbewahrung von Weihgeschenken, theils als Magazin dienenden Gebäude ganz analog unserer Inschrift offiziell als οἶκοι bezeichnet und unterstanden der Aufsicht der ἱεροποιοί, welche den attischen ταμίαι

---

[1] S. Doerpfeld *Athen. Mitth.* XV 172. Der aeginaeische Fuss ist = 0,328 m, die Länge des Stylobates des alten Tempels berechnet Doerpfeld auf etwa 33,5 m.

[2] Damit erledigen sich die scharfsinnig entwickelten Folgerungen Lollings in seiner grösseren Arbeit "Ἑκατόμπεδον" (Ἀθηνᾶ 1890 S. 627 ff.).

entsprechen [1]. Neu und eigenthümlich ist nur, dass in Athen diese Schatzhäuser sich in einem besonders abgegrenzten Bezirke, welcher nach seiner Grösse genannt wurde, befanden. Dass es einst in der That auf der Akropolis einen solchen Bezirk gab, in welchem (natürlich doch in geschlossenen Gebäuden) Schätze aufbewahrt wurden, bezeugt uns noch eine in die Zeit bald nach den Perserkriegen fallende Inschrift: *C.I.A.* IV 1 C, 27—29. Ein Theil der Gelder der eleusinischen Gottheiten soll verwaltet werden ἐν περιβ]όλο[ι τõι νότο||θ]εν τõ τε̃ς Ἀθεναία[ς ἀρχαίο ν]ε]ὸ ἐμ πόλει [2]. Den Grund, weshalb hier statt der Bezeichnung 'Hekatompedon' die allgemeine 'Peribolos' gebraucht ist, vermögen wir ebenfalls wenigstens mit Wahrscheinlichkeit anzugeben.

Das Hekatompedon lag nach unserer Inschrift südlich vom Tempel. Der zu diesem gehörige Peribolos wird bis an den grossen zum Altar führenden, die Burg in ihrer Längenausdehnung durchschneidenden Weg herangereicht haben. Südlich von diesem werden wir also das Hekatompedon ansetzen müssen, d. h. ungefähr da, wo sich später die Cella des Parthenon erhob. Diese führt bekanntlich in den Uebergabeurkunden die Bezeichnung ὁ νεὼς ὁ ἑκατόμπεδος, sie hatte also dieselbe Länge wie das alte ἑκατόμπεδον ἱερόν, und dessen Bezeichnung ist auf sie übergegangen. Nach der Errettung aus der Persergefahr beschloss man, so dürfen wir schliessen, der Göttin einen neuen prächtigen Tempel zu errichten an der Stelle, wo sie bis dahin nur einen heiligen Bezirk von 100 Fuss besessen hatte

---

[1] Den Nachweis verdanke ich der Abhandlung von J. W. White 'the Opisthodomos on the acropolis at Athens' in *Harvard studies in classical philology*, vol. VI, S. 11 des S. A., wo in Anm. 3 die Belege gesammelt sind; vgl. Homolle *Bull. de corr. hell.* 1882 p. 87 f. und 1890 p. 509 n. 3.

[2] Vgl. Furtwängler *Meisterw.* S. 165, 3, welcher den Vorschlag von E. Curtius: ἐν τεῖ θ]όλο[ι zu ergänzen, weil um einen Buchstaben zu kurz, zurückweist. Doerpfelds Ergänzung ὄπισθ]εν statt νότοθεν würde dem Raum nach passen; aber das vorhergehende ολο lässt D. ganz unberücksichtigt. White a. a. O. S. 45, 2 bezeichnet die Ergänzung περιβ]όλο[ι] als unsicher, weiss aber auch keine passendere vorzuschlagen. Sein Hauptbedenken, dass nämlich die Ortsbezeichnung eine zu vage sei, wird durch den Nachweis entkräftet, dass eben das Hekatompedon ein solcher Peribolos war und dass es Schatzhäuser enthielt. Ebenso erhält die Ergänzung νότοθ]εν durch unsere Inschrift eine entscheidende Stütze.

und zwar sollte dessen Cella allein die Länge dieses offenen Bezirkes bekommen. Mit ihr verbunden aber wurde noch ein geräumiges Hinterhaus[1], bestimmt, die Schätze der Göttin (und der andern Götter), welche bis dahin in besonderen Gebäuden aufbewahrt worden waren, aufzunehmen. Also nicht den 'alten Tempel', sondern den offenen Bezirk Hekatompedon sammt den in ihm befindlichen Schatzhäusern sollte der neue Athena-Tempel ersetzen, hat der Perikleische Bau thatsächlich ersetzt.

Seine Cella nahm aber nicht genau die Stelle des Hekatompedon ein, sondern wurde weiter südlich gerückt, wo durch gewaltige Substructionen und Anschüttungen ein Planum für den Tempelbau hergestellt war. Diese Verschiebung nach Süden war zunächst wohl durch ästhetische Gründe bedingt; man wollte den gewaltigen Bau von dem Wege und zugleich von dem alten Tempel abrücken und so seine Wirkung steigern. Zugleich war so die Möglichkeit gegeben, die, wie wir annehmen dürfen, an der Nordgrenze des Hekatompedon, unmittelbar am Wege liegenden Schatzhäuser einstweilen stehen zu lassen bis nach der Vollendung des Tempelbaus. Schon mit dem Beginne des Baues hörte das theilweise von diesem in Anspruch genommene Hekatompedon gewissermassen auf zu existiren. Deshalb bezeichnet die oben citirte Inschrift den noch verbliebenen Rest einfach als περίβολος. Nach Fertigstellung des neuen Tempels verschwand das durch ihn ersetzte Hekatompedon ganz, die niedere Umfassungsmauer (soweit sie noch vorhanden war) oder vielleicht nur die ὅροι, welche seine Grenzen bezeichneten, wurden entfernt, die Schatzhäuser abgebrochen, nachdem erst die Schätze der Athena, dann (s. *C.I.A.* I 32) auch die der andern Götter in das geräumige Hinterhaus des neuen Tempels überführt worden waren; der Name des hundertfüssigen Bezirks ging auf die Cella der Göttin über; von ihr aus wird er gelegentlich auch auf den ganzen Tempel übertragen (zuerst von dem Redner Lykurgos, vgl. die von Wolters *Athen. Mitth.* XV 435 nachgewiesene Stelle). So ist es erklärlich, dass er in der literarischen Ueberlieferung keine Spur hinterlassen hat. Die späten Lexikographen, welche die Bezeichnung Ἑκατόμπεδος oder Ἑκατόμπεδον für den gemeinhin Παρθενών genannten Tempel erwähnen (Michaelis *Paus. descr. arc.* p. 13), haben keine klare Vorstellung mehr von deren Entstehung.

[1] Es lässt sich nicht beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich, dass auch schon für den älteren Parthenon ein solches vorgesehen war.

Die Gründung des Ἑκατόμπεδον muss in die älteste Zeit zurückreichen, als es noch keine Tempel der Götter gab, sondern nur abgegrenzte heilige Bezirke (τεμένη) oder Haine (ἄλση), welche der Hauptgottheit des Landes geweiht waren — ein Zustand, wie er in den homerischen Gedichten sich spiegelt. Ein solches der Landesgöttin Athena auf der Burg, neben dem Herrscherpalast geweihtes τέμενος war das Ἑκατόμπεδον. Schon der Name weist auf ein hohes Alter; denn 100 □' bilden das Normalflächenmaas, πλέθρον, welches als *vorsus* auch bei den Italikern sich wiederfindet und den Abmessungen des römischen Lagers zu Grunde liegt[1]. Einem Gotte oder Heros geweihte τεμένη gab es allerorten in Griechenland auch in historischer Zeit, wie, um nur ein allbekanntes Beispiel anzuführen, in der Altis zu Olympia die des Pelops und der Hippodameia[2]; ein anderes Beispiel eines nach seiner Ausdehnung benannten kennen wir freilich nicht. Aber Spuren, dass es solche in sehr alter Zeit auch anderwärts gegeben hat, liegen vor in zwei Städte- bezw. Quartiernamen. Nach Ptolem. 3, 14, 7 gab es in Epirus eine Stadt der Chaonen Hekatompedon, deren Namen auf ein bei der Gründung abgegrenztes Stück Land von 100 □', den sacralen Mittelpunkt der Stadt, hinweist (denn dass eine ganze städtische Ansiedelung auf eine so geringe Fläche beschränkt gewesen sei, ist undenkbar), und wahrscheinlich ist ähnlich zu erklären das von Plutarch Dion 45 erwähnte Quartier in Syrakus: ἡ Ἑκατόμπεδος λεγομένη (sc. χώρα oder πόλις).

Opisthodomos.

Mit der Beseitigung des einzigen positiven Zeugnisses, auf welches sich die Behauptung stützt, dass das Hinterhaus des alten Tempels als Schatzhaus benutzt worden sei, ist nun auch Doerpfelds Annahme, dass der "Ὀπισθόδομος" mit diesem identisch sei, der Boden entzogen. Der alte Tempel hatte eben keinen ὀπισθόδομος in diesem Sinne[3], sondern war ein Doppeltempel.

---

[1] Vgl. Nissen, *Templum* S. 39.

[2] Ueber die Lage des Hippodameion vgl. Flasch *Baumeisters Denkm.* S. 1097, wo richtig ausgeführt ist, dass die Angabe des Pausanias VI 20, 7 'ὅσον πλέθρου χωρίον' sich nur auf die Längenausdehnung beziehen kann.

[3] Wäre das der Fall gewesen, so würde man erwarten dürfen,

Der einzige Tempel auf der Akropolis, welcher ein zur Aufbewahrung von Schätzen bestimmtes Hinterhaus besass — ja, so weit unsere Kenntniss reicht, der einzige derart in ganz Griechenland[1] — war eben der neue grosse Tempel der Athena, welcher zuerst bei Demosthenes 22, 13 den uns geläufigen Namen Παρθενών führt. Unter dem Opisthodom, in welchem nach der bekannten Inschrift *C.I.A.* I 32 die neugeschaffene Behörde der Schatzmeister der andern Götter zusammen mit denen der Athena amtiren sollen, muss demnach mit Nothwendigkeit eben das Hinterhaus dieses Tempels verstanden werden. Denn dass jemals ein isolirtes Gebäude den Namen Ὀπισθόδομος getragen habe, wie Milchhoefer (*Philol.* LIII 352 ff.) wahrscheinlich zu machen gesucht hat, scheint auch mir durch die sprachliche Bedeutung des Wortes Ὀπισθόδομος ausgeschlossen[2].

Die auf den ersten Blick auffallende Erscheinung, dass in den zeitlich an das eben citirte Decret unmittelbar anschliessenden Uebergabeurkunden der Schatzmeister der Athena das grosse Gemach des Hinterhauses den Namen Παρθενών führt, dass also für denselben Raum in amtlichen Urkunden der nämlichen Zeit zwei verschiedene Bezeichnungen in Gebrauch waren, hat E. Petersen *Athen. Mitth.* XII S. 70 f. richtig erklärt. Die Bezeichnung Παρθενών kommt nur in den Uebergabeurkunden der Schatzmeister vor, in welchen nicht die Gelder, sondern nur die heiligen Geräthe und Kostbarkeiten, die in den verschiedenen Gelassen des Tempels vertheilt waren, verzeichnet sind. Für diesen Zweck mochte eine individuelle, sacrale Bezeichnung des grossen Gemaches im Hinterhause des Tempels angemessen erscheinen, anstatt der neutralen als Opisthodomos. Complicirter wird die Frage dadurch, dass im vierten Jahrhundert nun auch die letztere Bezeichnung (Ὀπισθόδομος) in den Uebergabeurkunden der Schatzmeister erscheint. Es werden Inventarstücke aufgeführt als ἐν τῷ

---

dass in der Inschrift vom J. 485/4 die betreffenden Räume als τὰ οἰκέματα τὰ ἐν τõι Ὀπισθοδόμοι bezeichnet würden.

[1] Vgl. Furtwängler, *Meisterw.* S. 158 f.

[2] Vgl. J. W. White a. a. O. S. 51 ff. Die Meinung von E. Curtius (*Stadtgesch.* S. 132, 152) und White a. a. O. 39 f., der Ὀπισθόδομος sei das Hinterhaus des 'alten Tempels' und dieses allein sei nach der Verwüstung der Akropolis durch die Perser wieder hergestellt, um auch fernerhin seinem alten Zweck als Schatzhaus zu dienen, fällt ebenso wie die von Doerpfeld, wenn unsere obigen Ausführungen richtig sind.

'Οπισθοδόμῳ befindlich (C.I.A. II 652 B, 23) und als ἐκ τοῦ 'Οπισθοδόμου[1] stammend (im 'Εκατόμπεδος aufbewahrt) und zwar finden wir die letztere Rubrik in einer Urkunde des Jahres 399/8 (C.I.A. IV 2, 645 b), und in einer anderen desselben Jahres (C.I.A. II 645) andere Gegenstände unter der Rubrik ἐκ τοῦ Παρθενῶνος verzeichnet. Diese Thatsache ist aber keineswegs geeignet, die Auffassung Petersens zu widerlegen, wie Doerpfeld *Ath. Mitth.* XII S. 204, 2 meint. Es ist klar, dass unter 'Οπισθόδομος in diesen Uebergabeurkunden des vierten Jahrhunderts die Hinterhalle des Tempels verstanden werden muss. Sie war, wie die Vorhalle (Προνήιον), vergittert und mit Thüren versehen und ist sicherlich, wie die Rubrik 'ἐκ τοῦ 'Οπισθοδόμου' in der citirten Inschrift aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts beweist, schon im fünften mit zur Aufbewahrung von Gegenständen des Schatzes benutzt worden. Da aber die Rubrik 'Οπισθόδομος in den Uebergabeurkunden des fünften Jahrhunderts fehlt, so haben die Schatzmeister dieser Zeit es offenbar nicht für nöthig gefunden, die in der Hinterhalle aufbewahrten Inventargegenstände gesondert von denen des daranstossenden Gemaches, des Παρθενών, zu verzeichnen, vielmehr umfasste die Rubrik Παρθενών die sämmtlichen im Hinterhause des Tempels vorhandenen Inventarstücke. Ihre Nachfolger fühlten das Bedürfniss, nicht nur diese Scheidung durchzuführen, sondern auch die in den 'Εκατόμπεδος überführten Stücke nach deren früheren Aufbewahrungsorten (Παρθενών oder 'Οπισθόδομος) gesondert zu verzeichnen. So ist denn durch die Schatzmeister des vierten Jahrhunderts die Bezeichnung 'Οπισθόδομος in die Urkunden dieser Behörde eingeführt, welche ihre Vorgänger im fünften Jahrhundert mit Bedacht vermieden hatten, und zwar in eingeschränkter Bedeutung als Bezeichnung der Hinterhalle des Tempels.

Ausserhalb der Urkunden des Schatzmeistercollegiums hatte das Wort ''Οπισθόδομος' allgemein die Bedeutung: 'Hinterhaus des Tempels der Athena' und, weil in ihm das baare Geld des Schatzes verwahrt wurde, die erweiterte: 'Schatzhaus' (der

---

[1] Mit Milchhoefer a. a. O. S. 355, 6 halte auch ich Lehners (*Ueber die athen. Schatzverz. d. vierten Jhdts.* S. 97) Wiederherstellung einer ständigen Rubrik 'ἐκ τοῦ 'Οπισθοδόμου' für die Schatzverzeichnisse seit dem J. 385/4 für unabweisbar, wenn sie sich auch aus dem erhaltenen Materiale nicht belegen lässt.

Göttin)[1]. Wenn den Schatzmeistern der Göttin und den neugeschaffenen der anderen Götter 'der Opisthódomos' als Amtslocal angewiesen wird, so muss darunter nothwendig das grosse Gemach und dessen Vorhalle verstanden werden, denn es ist nicht anzunehmen, dass die letztere als Bureau und Archiv für beide Collegien benutzt worden sei. Noch weniger ist es denkbar, dass die grossen Geldsummen des Schatzes in der offenen wenn auch vergitterten Vorhalle untergebracht worden seien. Zum Ueberfluss haben wir in der Inschrift *C.I.A.* I 184 Z. 12 auch den Beweis, dass thatsächlich die Gelder der Athena in dem geschlossenen Gemache sich befanden; denn in dieser Urkunde, in welcher die Schatzmeister der Göttin die von ihnen im J. Ol. 92, 1 (412/11) aus dem Schatze leihweise an den Staat gemachten Zahlungen verzeichnen, findet sich zu einer derselben der Vermerk: 'ἐκ τοῦ Παρθενῶνος' d. i. 'aus dem Schatze'.

Es entspricht durchaus dem oben constatirten Gebrauche, dass in einer Urkunde eines anderen Beamtenkollegiums, der Logisten, *C.I.A.* I 273, 24 'ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου' gesagt

---

[1] Aristophanes *Plut.* 1191—93, Demosthenes [13], 14 und 24, 136. Die Nachrichten der Scholiasten und Lexikographen (Michaelis *descr. arcis* S. 18 f. sind sicherlich nichts als 'tastende Erklärungsversuche' zu diesen Stellen, ohne jede Sach- und Ortskenntniss angestellt. Diese für uns werthlosen Nachrichten zum Ausgangspunkt für die Bestimmung von Ὀπισθόδομος zu machen, ist methodisch falsch. Wenn Milchhoefer, der (S. 356) zugiebt, dass man 'diese späteren Angaben der Alten wohl als unzuverlässig und wenig entscheidend bei Seite schieben kann', doch (S. 359) sich wundert, dass keiner derselben die weitaus geläufigste Beziehung des Wortes auf den hinteren Theil eines Tempels unzweideutig zu Grunde legt, so übersieht er, dass die Commentatoren nicht das Wort ὀπισθόδομος erklären, sondern darauf hinweisen wollen, dass von dem Schatzhause die Rede sei; von dessen Lage haben sie keine klare Vorstellung.

[2] Vgl. Furtwängler *Meisterw.* S. 177 f. Derselbe verwirft mit Recht Doerpfelds Annahme, es handle sich hier um den Erlös aus verkauften Kostbarkeiten, die im Parthenon verwahrt gewesen waren. Milchhoefer a. a. O. S. 354, 5 bemerkt gegen F., dass wir den intakten Bestand der letzteren für das folgende Jahr Ol. 92, 2 nicht mehr nachweisen können. Indessen, da in Z. 1, 8, 9, 10, 11 noch Reste vorhanden sind, welche sich sicher auf solche in den früheren Verzeichnissen aufgeführte Kostbarkeiten beziehen, so dürfen wir allerdings mit F. schliessen, dass nicht bereits im J. 91, 1 eine Einschmelzung und Veräusserung von Kostbarkeiten des Parthenon stattgefunden hat.

wird = aus dem Schatze (der Göttin), ganz gleichwerthig dem 'ἐκ τοῦ Παρθενῶνος' der Urkunde der Schatzmeister.

Dass durch die besondere Terminologie, deren sich die Schatzmeister, abweichend von der sonst im amtlichen und nichtamtlichen Gebrauche üblichen, bedienten, irgend eine Unklarheit oder Verwirrung hätte entstehen können, ist nicht abzusehen.

Dagegen sind entscheidend für die Annahme, dass unter Ὀπισθόδομος das Hinterhaus des Perikleischen Tempels zu verstehen sei, zwei Erwägungen (und zwar ganz unabhängig von unsern Ausführungen über das Hekatompedon), welche schon Petersen richtig hervorgehoben hat. Einmal die, dass die Athener doch sicherlich nicht dieses von den übrigen Räumen getrennte Hinterhaus erbaut haben, um den mindest werthvollen Theil der Kostbarkeiten der Göttin unterzubringen ('einige Dutzend Klinen und Stühle'), sondern um für die Millionen an baarem Gelde, die der Göttin gehörten, einen sicheren Aufbewahrungsort zu schaffen. Zweitens die, dass in das Inventar der im νεὼς ὁ Ἑκατόμπεδος aufbewahrten Gegenstände in der Inschrift *C.I.A.* II 652 unmittelbar angeschlossen sind die ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ befindlichen. Wäre hier ein in einem andern Tempel befindliches Lokal (das Hinterhaus des 'alten Tempels', der allerdings in Wirklichkeit damals abgebrochen war) zu verstehen, so wäre das sicherlich ausdrücklich bemerkt worden, etwa (in Doerpfelds Sinne) durch den einfachen Zusatz τοῦ ἀρχαίου νεώ. So ist in der Inschrift *C.I.A.* II 720 B durch die vorhergehende ausdrückliche Erwähnung der χαλκοθήκη deutlich, dass die unter der Rubrik 'Ὀπισθόδομος (Z. 32) verzeichneten Gegenstände sich in der Chalkothek befanden, dass also deren Hinterhaus gemeint ist (vgl. U. Köhler S. 76) und 721 Z. 23 hat Köhler zweifellos richtig ergänzt: χαλκοθήκης ἐν τῷ ὀπ]ισθο(δ)ό(μ)ω[ι]. Dass die Chalkothek 'irgend einen Nebenraum' hatte, hat Doerpfeld (*Mitth.* XIV S. 309) aus der Inschrift *C.I.A.* II 61 richtig erschlossen, und dieser Nebenraum, der hinter dem 'eigentlichen Magazin' gelegen d. h. nur von diesem aus zugänglich gewesen sein wird, konnte ohne Zweifel ὀπισθόδομος genannt werden[1]. Diese beiden Inschriften sind also aus den Belegstellen für den Opisthodom, d. h. das 'Schatzhaus der Athena', auszuscheiden.

[1] Dies gegen Doerpfeld *Mitth.* XII 204, 1: 'An den beiden letzteren Stellen hat man an einen Opisthodom der Chalkothek gedacht, aber die Existenz eines solchen lässt sich nicht erweisen.'

Parthenon.

Wir verweilen schliesslich noch einen Augenblick bei dem sacralen Namen Παρθενών, welchen das Hinterhaus des Tempels in den Uebergabsurkunden der Schatzmeister führt und der später auf den ganzen Tempel übertragen wurde. Während wir in andern wesentlichen Punkten mit den Ergebnissen von Furtwänglers ausgezeichnetem Excurs über die Athena-Tempel auf der Akropolis (*Meisterw.* S. 155 ff.) übereinstimmen konnten, müssen wir ihm hier entschieden widersprechen. Schon der Name 'Parthenon' genügt nach ihm (S. 159) zur Widerlegung der Annahme, dass dieser Raum lediglich eine Schatzkammer sein sollte. 'Wie die analogen Bildungen ὁ ἀνδρών u. a. beweisen', führt er weiter aus S. 172 f., 'bedeutet ὁ παρθενών das Gemach der παρθένοι, das Jungferngemach, nicht das Gemach einer einzelnen παρθένος allein'. 'Wie er im Wohnhause das besondere abgeschlossene, den Jungfern angewiesene Gelass bedeutet, so auch im Tempel. Ein παρθενών hat nur Sinn, wo auch παρθένοι zu beherbergen waren. In unserem Tempel kann er mit der Athena, die die grosse Cella nach vorne bewohnte, nichts zu thun haben.' Als die παρθένοι, welche im Hintergemache des Tempels Cult genossen hätten, bezeichnet er nun die beiden Dreivereine der Töchter des Kekrops und des Erechtheus. Allein ein gemeinschaftlicher Cult jener beiden Dreivereine ist nirgends bezeugt und die Behauptung, dass ὁ παρθενών eine Mehrheit von παρθένοι voraussetze, ebenso wenig zu begründen. Oder hiess im Wohnhause, dass nur e i n e Haustochter zu beherbergen hatte, deren Gemach etwa nicht παρθενών, der Stall für e i n Pferd nicht ἱππών? Ueberhaupt aber wird F.s Annahme, dass das Hintergemach des Perikleischen Tempels dem Culte im engeren Sinne gedient habe, sicherlich ausgeschlossen durch die Bestimmung der mehrfach citirten Inschrift (*C.I.A.* I 32), dass die beiden Schatzmeistercollegien συνανοιγόντον καὶ συγκλειόντον τὰς θύρας τõ ὀπισθοδόμο καὶ συσσεμαινόσθον: Ein Raum, dessen Zugang von den Schatzmeistern unter Siegel gehalten wird, ohne ihre Mitwirkung also gar nicht betreten werden kann, kann kein Cultraum gewesen sein. Aus demselben Grunde ist Doerpfelds Vermuthung (*Ath. Mitth.* XXI 170) hinfällig, dass der Raum nach den παρθένοι, welche den Peplos für Athena zu weben hatten, genannt sei — ganz abgesehen davon, dass wir überhaupt nicht wissen, wo dies geschah.

Es bleibt somit nur die an sich nächstliegende und durchaus wahrscheinliche Annahme, dass der Name Παρθενών von dem Beinamen der Athena: Παρθένος abgeleitet sei. Wie man in den παρθενῶνες der Wohnhäuser kostbare Erbstücke und dgl. aufzubewahren liebte[1], so ist das sicherste, am schwersten zugängliche Gemach im Tempel, welches den Schatz der jungfräulichen Göttin enthielt, das 'Gemach der Jungfrau' genannt worden.

Bezeichnung des Perikleischen Tempels.

Dass die offizielle Bezeichnung für den Perikleischen Tempel die: 'Tempel der Athena Polias' gewesen sei, hat Doerpfeld zwar wiederholt behauptet, aber ohne Grund, wie Frazer a. a. O. S. 174 ff. ausführlich nachgewiesen hat[2]. Athena Parthenos wurde nicht in dem Sinne von der Polias unterschieden wie 'Α. Νίκη oder 'Α. Ὑγίεια; sie besass nicht wie A. Polias und A. Nike einen besonderen Schatz und einen besonderen Brandopferaltar, auf welchem ihr regelmässige staatliche Opfer dargebracht wurden. 'Jungfrau' war Athena in allen ihren Erscheinungsformen; aber wir kennen auch besondere Weihungen an die Παρθένος. Eine derselben stammt schon aus der Zeit vor Ol. 80 (*C.I.A.* I 374) und in einem Volksbeschluss aus den Jahren Ol. 89, 4—91, 4 (421—413) wird ihr ein bestimmter Antheil an einem Opfer oder einer Weihung reservirt (*C.I.A.* I 51). Der jungfräulichen Athena schlechthin, nicht der Polias, die ihren alten Tempel und Cult, ihr διιπετὲς ξόανον besass, wurde der neue Prachtbau des Iktinos geweiht, sie, nicht die Athena Polias, stellte das Bild des Phidias dar. Aus Aristophanes (*Vögel* 670) wissen wir, dass es im Volksmunde schon im fünften Jahrhundert 'Παρθένος' hiess. Aus derselben Anschauung heraus erklärt es sich, dass für den Tempel, der in älterer Zeit 'der Tempel' schlechthin, oder 'der grosse Tempel', oder 'Tempel der Athena' genannt wurde[3], allmählich der Name Παρθενών — ursprünglich sacrale Bezeichnung eines Raumes im Tempel — allgemeine Geltung gewann.

---

[1] Furtwängler *Meisterw.* S. 183 verweist für diese Sitte auf Euripides *Iph. in Taur.* 826.

[2] Die drei späten Stellen, welche nach ihm allein für Doerpfeld zeugen könnten, sind für die Entscheidung der Frage werthlos.

[3] Vgl. Preller-Robert *Gr. Myth.* 4. Aufl. I S. 197, 1.

Pausanias.

Nachdem wir Doerpfelds Opisthodomos-Argument widerlegt haben, erübrigt es, auf seine Ansicht von dem Gange der Periegese des Pausanias kurz einzugehen. Während er früher annahm, die Beschreibung des alten Tempels habe in der Lücke c. 24, 3 gestanden, glaubt er jetzt diese Beschreibung in dem erhaltenen Texte c. 26, 6—27, 2 wiederzufinden (a. a. O. S. 175). Nachdem der Perieget (26, 5) das οἴκημα Ἐρέχθειον beschrieben hat, geht er nach Doerpfeld mit den Worten ʻἱερὰ μὲν τῆς Ἀθηνᾶς ἐστιν' (26, 6) zu dem alten Athena-Tempel über, dessen Bild und sonstigen Inhalt er schildert. ʻVermuthlich', meint D., ʻbenutzte er, um von dem einen zum andern Tempel zu gelangen, die in der Korenhalle befindliche Treppe, dieselbe, auf der man ihn auch früher gewöhnlich zu der Ostecke des Erechtheion gelangen liess. Vom Athena-Tempel geht er weiter zum Pandroseion hinab, das an den Unterbau des alten Tempels angebaut war; er benutzte also wohl denselben Weg, auf dem bei Philochoros (fr. 146) der Hund vom Polias-Tempel zum Pandroseion hinablief.'

Diese Darstellung Doerpfelds stützt sich ausschliesslich auf das ʻZeugniss' des Strabo (IX p. 396) und die Behauptung, die Worte ὁ ἀρχαῖος νεὼς ὁ τῆς Πολιάδος (Str.), ὁ ναὸς τῆς Πολιάδος (Paus. I 27, 1) könnten nur auf den ʻalten Tempel' bezogen werden. Beide Stützen müssen wir, wie oben ausgeführt, verwerfen und somit auch die ganze Ansicht, welche auf sie aufgebaut ist. Ein anderer Einwand macht vielleicht auch auf Doerpfeld selbst einigen Eindruck. Dürften, ja müssten wir nicht erwarten, dass der Perieget, wenn er von einem Tempel in einen andern sich begeben hätte, dies ausdrücklich hervorgehoben haben würde? Würde er nicht, wenn er wirklich den ʻalten Tempel' beschriebe, angemerkt haben, dass dieser von den Persern beschädigt worden sei? Er, der den Spuren von den Verwüstungen ein so lebhaftes Interesse widmete[1] und nicht versäumt, zu dem heiligen Oelbaum (I 27, 2) ausdrücklich anzumerken, dass er bei dem Perserbrande mitverbrannt sei. Mich dünkt, das Fehlen jeder derartigen Notiz über den Tempel in der Burgbeschreibung, das Fehlen des Tempels in der Liste der von den Persern zerstörten Heiligthümer (X 35, 2) beweist an

[1] Vgl. Köpp *Jahrb.* V S. 273 ff.

und für sich schon, dass zur Zeit des Pausanias der alte Tempel längst nicht mehr aufrecht stand.

An sich erfordert der Gang von Pausanias' Beschreibung durchaus nicht die Doerpfeld'sche Ansicht. Er beschreibt zuerst das οἴκημα 'Ερέχθειον καλούμενον, d. h. den westlichen Raum des Polias-Tempels, vermuthlich deshalb, weil er an dem Dreizackmal und dem Salzbrunnen, den 'Wahrzeichen' des Poseidon, besonderes Interesse nahm. Dann gelangt er über die Treppe in der Korenhalle in die nach Osten gelegene Cella der Athena. Nachdem er so die Beschreibung des ganzen Gebäudes beendigt, welches im Alterthum den Gesammtnamen ναὸς τῆς Πολιάδος führte wie sein Vorgänger, der 'alte Tempel' (s. oben), fährt er in westlicher Richtung fort und erwähnt zuerst den im Pandroseion befindlichen heiligen Oelbaum. Das Pandroseion aber stiess unmittelbar an den Polias-Tempel (d. h. das Erechtheion nach der uns geläufigen Benennung) und lag auf gleichem Niveau mit *dessen* westlichem Theil. Mit der Bemerkung (I 27, 2): 'Τῷ ναῷ δὲ τῆς 'Αθηνᾶς Πανδρόσου ναὸς συνεχής ἐστι' knüpft *Pausanias* also an den Gesammtnamen des eben vorher beschriebenen Tempels an. Die genaue Stelle des kleinen Tempels der Pandrosos kennen wir nicht. Aber das Pandroseion lag beträchtlich tiefer als der 'alte Tempel' und schon deshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass Pausanias mit den eben citirten Worten an diesen anknüpfe.

Zum 'Erechtheion'.

Durch den Nachweis, dass das in der Lolling'schen Inschrift erwähnte Hekatompedon vom 'alten Tempel' verschieden sei, dass also die οἰκέματα τὰ ἐν τôι Ηεκατομπέδοι nicht Gemächer des Tempels sein können und somit das einzige Zeugniss dafür, dass dessen Westhälfte als Schatzhaus benutzt worden sei, wegfalle, glauben wir die von Furtwängler zuerst erkannte Auffassung dieses Gebäudes als eines Doppeltempels in entscheidender Weise gestützt zu haben. Furtwängler hat in logischer Consequenz seiner Auffassung weiter erkannt, dass das Erechtheion 'als der Neubau des 'alten Tempels' anzusehen sei (S. 193)'. Er weist (S. 194) sehr richtig auf die Aehnlichkeit hin, die zwischen dem Neubau und dem alten hinsichtlich der Innentheilung des Ganzen in drei durch zwei Querwände geschiedene Räume bestand, und folgert weiter, dass wir den mittelsten dieser

Räume wie im alten Tempel so auch im 'Erechtheion' uns durch eine in der Längsrichtung des Gebäudes verlaufende Wand in zwei Kammern getrennt zu denken haben. Doerpfeld erwidert (a. a. O. S. 164): 'Hier zeigen zum Glück die Ruinen des Baues noch jetzt aufs Deutlichste, dass eine solche Zwischenwand nie bestanden hat.'

Dem sicheren Blick des besten Kenners antiker Baukunst, dem wir so viele und wichtige Belehrungen zu danken haben, werden wir auch hier vertrauen müssen. Aber wenn jene von F. vermuthete Theilung des Mittelraumes nicht bestanden hat — folgt daraus (wie D. zu meinen scheint) die Unrichtigkeit der F.schen Grundanschauung? Meines Erachtens durchaus nicht! Warum sollen die Altäre des Poseidon-Erechtheus und die des Butes und Hephaistos nicht in einem Raume gestanden haben, auch wenn in dem 'alten Tempel' dieser Raum durch eine Zwischenwand getheilt gewesen war? Freilich, Furtwänglers Erklärung der Worte des Pausanias 'διπλοῦν γάρ ἐστι τὸ οἴκημα' (S. 198 f.) müssen wir nun aufgeben. Jene Worte können nicht von einer Längstheilung des Gemaches in zwei Kammern, sondern müssen (s. Dümmler Sp. 1955) von einer Horizontaltheilung in eine Krypta, in der der Salzquell war, und ein darüber liegendes Gemach mit den drei Altären verstanden werden. Pausanias beschreibt erst dieses, dann erwähnt er den in der Krypta befindlichen Salzbrunnen. Diese Krypta ist dann für das in der Bauinschrift erwähnte προστομιαῖον zu halten nach Furtwänglers einleuchtend richtiger Erklärung des Wortes als das Gemach, welches die Mündung, προστόμιον, enthielt (S. 196).

Auch ein anderes wichtiges Resultat von Furtwänglers scharfsinniger Untersuchung bleibt trotz Dümmlers Widerspruch bestehen, nämlich, dass der westliche Raum des Tempels, an den die Korenhalle angebaut ist, als das Kekropion anzusehen ist. Die Bezeichnung der Korenhalle in der Bauinschrift (*C.I.A.* I 322, Michaelis *Paus. descr. arc.* app. ep. 19) als ἡ πρόστασις ἡ πρὸς τῷ Κεκροπίῳ, d. h. 'am Kekropion', zwingt zu der Annahme, dass letzteres ein Innenraum des Gebäudes gewesen sei (F. S. 196). Der Einwand von Dümmler (a. a. O. Sp. 1955) trifft nicht zu. Da in der Inschrift, so schliesst er, 'eine bestimmte Ecke, die südwestliche, die Ecke beim Kekropion heisst, so kann nicht die nordwestliche auch beim Kekropion liegen.' Dümmler stützt sich auf eine Mittheilung von Doerpfeld: 'Da nun unterhalb der südwestlichen Ecke unten in der Erde ein

Bau, wahrscheinlich ein Grab gelegen hat, das beim Bau geschont ist, und sehr complicirte Constructionen an der Ecke nöthig gemacht hat (die Ecke schwebt nämlich ohne Fundament in der Luft), so dürfen wir in dieser Ecke die Ecke beim Kekropion und in dem alten heiligen Bau das Kekropsgrab sehen.' Dass man einen heiligen Bau in dieser Weise 'geschont habe', erscheint auffallend, ein Beweis dafür, dass in ihm das Kekropsgrab zu erkennen sei, welches wir nur durch drei Citate christlicher Schriftsteller aus Antiochos von Syrakus kennen, ist nicht erbracht. Der Ausdruck τὸ Κεκρόπιον lässt aber nicht auf ein Grab, sondern auf einen dem Kekrops heiligen Raum schliessen; ein solcher nun ist uns in der von Fu. angezogenen Inschrift aus dem Jahre 334/3 (C.I.A. IV 2, 563 b) bezeugt, indem die Epheben der Kekropis dort 'ἐν τῷ τοῦ Κέκροπος ἱε[ρῷ ihr Ehrendecret aufstellen. Mit diesem ἱερόν, nicht mit dem vielleicht apokryphen[1] Grabe, ist das Kekropion der Bauinschrift offenbar zu identificiren und es steht nichts im Wege, es in dem Westraum des Erechtheions zu erkennen. Wenn Doerpfeld Recht hätte, so müsste die Südwestecke, die über dem angeblichen Kekropion liegt, vielmehr ἡ γωνία ἡ ἐπὶ τοῦ Κεκροπίου genannt sein. 'Η γωνία ἡ πρὸς τοῦ Κεκροπίου, d. h. die nach dem Kekropion hin liegende, kann nur die Nordwestecke sein: Das ergiebt sich auch unzweifelhaft aus der Reihenfolge, in welcher die halbfertigen Theile des Baues in der Bauinschrift aufgezählt werden. Auf die fragliche Ecke folgt die Westwand (ἐπὶ τοῦ τοίχου τοῦ πρὸς τοῦ Πανδροσείου), dann die Südwand (ἐπὶ τοῦ τοίχου τοῦ πρὸς νότον): die Aufzählung geht also von der Nordwestecke aus nach rechts hin.

---

[1] Vgl. Furtw. S. 198, 3.

Excurs.

Die Hekatompedon-Inschrift.

Da die von Lolling zusammengefügte Inschrift das Fundament für die im Vorstehenden vorgetragene Darstellung ist, so gebe ich im Folgenden den Text von Platte II mit einigen auf die vorgeschlagenen Ergänzungen und die Erklärung des Inhaltes bezüglichen Bemerkungen.

Vgl. Lolling δελτ. ἀρχ. 1890, S. 92 ff.; derselbe "Ἑκατόμπεδον, συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν ἐπὶ τῆς ἀκροπόλεως ναῶν τῆς Ἀθηνᾶς in der Zeitschrift Ἀθηνᾶ 1890 S. 697 ff., A. Wilhelm bei Doerpfeld *Athen. Mitth.* XV S. 421 (nur Z. 1—19); Kirchhoff *C.I.A.* IV p. 137—39, wo unzweifelhaft richtig Platte I fr. s (Loll.) zu Platte II (Ende) gezogen ist. Die Urkunde ist auf zwei Platten parischen Marmors geschrieben. Dass diese nebeneinander im Pronaos des 'alten Tempels' angebracht gewesen seien, ist eine ansprechende, wenn auch nicht streng beweisbare Vermuthung Lollings [1]. Sie ist στοιχηδόν geschrieben; nur im Präscript (Pl. I fr. b) und im Subscript (Pl. II am Ende) zeigen die letzten Buchstaben eine leichte Abweichung von dieser Anordnung. Die Zeilen enthalten je 38 Buchstaben; die Interpunktionszeichen ⁝ sind zwischen diese gesetzt; die Absatzzeichen ⁝⁝⁝ nehmen je den Raum eines Buchstabens ein. Platte I ist leider so unvollständig, dass jeder Versuch einer zusammenhängenden Herstellung aussichtslos erscheint. Für die Abschrift von II konnte ich Lollings vortreffliches Facsimile in einem S.-A. seiner oben citirten Schrift, den ich der Güte des Verfassers verdanke, benutzen. Unter dem Text sind die Urheber der seit Lolling neu gefundenen Ergänzungen angegeben. A. Wilhelm hatte die Güte, für eine Stelle auf meine Bitte den Stein zu vergleichen.

---

[1] Ἀθηνᾶ S. 628 f. (4 f. des S.-A.).

. . . . ἐ]μ πόλει ⁝ Ηόσοις χρο͂νται π[λ]ὲν Ηόσα
ἐστὶ ἐν σεσεμ][1]ασμένοις ⁝ οἰκέμ[ασι ἐ]αμ[2] παρ' ἑκαστ-
. . . . κα]τὰ τὲν πόλιν ⁝ γρά[φσα]σθαι ⁝ τὸς ταμί-
ας] . . . . σι ⁝ τὰ Ηιερὰ ⁝ Ηοι ἐ . . . ν[3] Ηιε[ρ]οργο̂ντ-
. . . . αναι ⁝ χύτραν ⁝ μεδ . . . . αν μεδὲ
. . . . μεδὲ τὸ πῦρ ⁝ ἀν[άπτεν ⁝ ἐὰν δ]έ τις ⁝ τ-
ούτον τι δρᾶι εἰ]δός ⁝ ἐχσε͂ναι θ[οᾶ]ν ⁝ μέχ[ρι τρ]ιο̂ν [ὀ-
βελο͂ν τοῖσι τ]αμίασι ⁝⁝⁝ τὸς ἱε[ροργ]ο͂ντα[ς] μ[ὲ ἄγεν[4]
με[δὲν ἐκ το͂ ν]εὸ ⁝ καὶ το͂ προ[νείο καὶ τ]ο͂ β[ο]μο̂[5] ⁝ [καὶ νό-[6]
τοθεν ⁝ τ[ο͂ ν]εὸ ⁝ ἐντὸς το̂ κ[ύκλο καὶ κατὰ Η][7]άπαν ⁝ τὸ Ηε-
κατόμπ[εδ]ον ⁝ μεδ' ὄνθο[ν][8] ἐγλ[έγεν ⁝[9] ἐὰν δ]έ τις ⁝ τούτο-
ν τι δρᾶ[ι] ε]ἰδὸς ἐ[χσ[ε͂]ναι ⁝ θοᾶν [μέ]χρι τριο͂ν ⁝ ὀβελο͂-
ν ⁝ τοῖσι ταμ[ίασι ⁝⁝⁝ τὰς] Ηιερέα[ς] τὰς ἐμ πόλει ⁝ καὶ τ-
ὰς Ζακόρος [μὲ Ηέχεν οἴ][10]κεμα ταμιεῖον ⁝ ἐν πόλει ⁝ μ-
εδὲ Ηιπνε[ύεσθαι ⁝ ἐὰν δέ τις τ]ούτον[11] τι δρᾶι ⁝ εὐθύ-
νε[σθαι Ηεκατὸν] ⁝ δραχμε͂σ[ι καὶ] τὸς ταμίας ⁝ ἐὰν ἐο͂-
σι ⁝ εὐθύνεσθαι] Ηεκατὸν δραχμε͂[σι ⁝⁝⁝] τὰ οἰκέματα
τὰ ἐν τοι̂ Ηεκατ]ομπέδοι ⁝ ἀνοίγεν [τὸς] ταμίας ⁝ μὲ ὀ-
λειζον ἒ δὶς[12] τ]ο͂ μενὸ[ς[13]] θεᾶσθαι ⁝ τὰ[ς Ηέν][14]ας ⁝ ἐμέρας
τὰς πρὸ τε͂ς νο[μενία]ς καὶ το͂ν νέον το͂ν ἐπ][15]ὶ τε͂ι εἰ-
κάδι ἔτι? τὸ Ηέμ]ισυ ⁝ πα[ρ]όντα[ς ⁝ Ηὸς δ' ἂν λεί]πει ⁝ δυν-
ατὸς ὄν ⁝ ἀποτίνε]ν ⁝ δύο δραχμ[ὰ ἕκαστον ⁝ ἐσπρ]άττε-
ν δὲ τὸ(μ) π]ρύ[τανιν ⁝ ἂ]ν δὲ μέ, κα[τὰ τὰ νομιζόμενα] εὐθ-
ύνεσθ]αι ⁝ φα[ί]νεν δὲ ⁝ τὸ(μ) π[ρύτανιν τὰ ἀδικέματα το-
ῖς] ταμίασι ⁝ τὰ ἐν τοι̂ λί[θοι γεγραμμένα?

ταῦτ' ἔδοχσεν ⁝ τοι̂ δέ[μοι ἐ]πὶ Φ[ιλοκράτος ἄρχοντ-[16]
ος ⁝ τὰ ἐν τοῖν λίθοι]ν τούτ[οιν[17].

§ 1. Z. 1—8. Eine befriedigende Ergänzung des ganzen Abschnittes zu finden, ist mir nicht gelungen. Am Anfang könnte man dem Raume nach einsetzen: Τὰ ἀγγεῖα τὰ ἐ]μ πόλει. Meine Ergänzung des Anfanges von Z. 2 dürfte dem Sinne nach das Richtige treffen.

§ 2. Z. 8—13. Nach einer freundlichen Mittheilung A. Wilhelms ist der letzte erhaltene Buchstabe in Z. 8 (fr. o bei Lol-

---

[1] Körte. [2] ἐὰμ Lolling, Kirchhoff; ἐᾶμ Wilhelm. [3] Ηοῖ ἐκσόν Ki., Ηοι ἐκ τον̂ Loll. [4] Kö. [5] Wilh., Ki. [6] Ki. [7] Furtwängler. [8] Wilh., Ki. [9] Ki. [10] Dittenberger *Hermes* XXVI 473; μὲ ποιε͂ν Ki. [11] Die beiden letzten Buchstaben von τούτον hatte der Schreiber zuerst verschrieben. [12], [13] Kö. [14] Ki. [15] Diese und die folgenden Ergänzungen sind von mir. [16], [17] Ki.

ling) sicher ein μ (die zweite Hälfte des Buchstabens ist in dem Bruche deutlich erkennbar). Daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit meine Ergänzung μ]ὲ ἄγεν]; denn für das erforderte Verbum ist nirgend sonst Raum als am Ende von Z. 8 und hier nur vier Buchstaben. Man erwartet allerdings das Compositum ἐχσάγεν, wie Dittenberger *Syll.* 13 Z. 58, 59: ʻμεδὲ τὸς λίθος τέμνεν ἐκ τõ [Π]|ελαργικô μεδὲ γε̃ν ἐχσάγεν μεδὲ λίθος, aber das Simplex ist doch völlig verständlich. Für die lockere Construction des ganzen Satzes vgl. z. B. den Volksbeschluss (nach Köhler aus den Jahren 570—560) über die Kleruchen auf Salamis (U. Köhler *Athen. Mitth.* IX S. 117 ff.): Ἔδοξεν τῷ δήμῳ· [τοὺς λαχόντας] | οἰκεῖν ἐ(ν) Σαλαμῖνι [ξὺν Ἀθηναίοι] | σι τ[ελ]εῖν καὶ στρατ[εύειν· ἄρουραν δ] | ὲ μι[σθ]οῦν, ἐὰμ μὴ οἰκ[ῇ ἐν Σαλαμῖνι.

Natürlich kann hier nicht an Entwendungen gedacht werden, die unter den Begriff der ἱεροσυλία fallen würden, wie schon die Geringfügigkeit der angedrohten Strafen beweist. Der Sinn ist offenbar der, dass die Opfernden von den eigenen oder fremden Opfergaben (unblutigen, die im Innern, wie Brandopfern, die ausserhalb des Tempels auf dem grossen Altar dargebracht wurden) nichts mit fortnehmen dürfen; auch den Mist der Opferthiere zu sammeln, wird verboten. So erklärt sich auch, warum nur der südlich vom Tempel gelegene Theil des Peribolos erwähnt ist. An diesem entlang ging der Weg zum grossen Altar, welchen die Opferthiere zu passiren hatten; an seiner rechten Seite lag nach unserer Vermuthung das Hekatompedon. Das Verbot (so weit es sich nicht auf den Tempel selbst bezieht) richtet sich offenbar gegen häufige Vorkommnisse, welche die Benutzung des Weges zum grossen Altar, welchen alle Opfernden zu passiren hatten, mit sich brachte. Der Peribolos nördlich des Tempels, wo die heiligen Wahrzeichen, Oelbaum und Salzbrunnen, lagen, wird abgesperrt, sicher für die grosse Masse der Opfernden und die Opferthiere nicht ohne Weiteres zugänglich gewesen sein. Neben den Innenräumen des Tempels (νεός) wird das προνέιον nur deshalb ausdrücklich genannt sein, weil sich dort ein Altar befunden haben wird, wie der des θυηχόος in der nördlichen Prostasis des ʻErechtheion[1]ʼ.

Ein analoges, wenn auch beschränkteres Verbot bestand in Oropos s. *Inscr. Gr. Sept.* 235 f. 31 f.: τῶν δὲ κρεῶν μὴ εἶναι ἐκφορὴν ἔξω τοῦ τεμένεος.

[1] Vgl. Petersen *Ath. Mitth.* X 8 f.; Furtwängler S. 197.

§ 4. Für meine Ergänzung: μὲ ὄ|[λειζον ἒ δὶς τ]ô μενό[ς] Z. 18. 19 verweise ich wegen des Comparativs auf Dittenberger *Syll.* n. 384 p. 562, 14; δίς wird durch das Folgende gefordert, auch reicht der Raum für ein anderes Zahladverbium nicht aus.

Die folgenden Ergänzungen, welche nur beanspruchen, den Sinn der betreffenden Bestimmungen wiederherzustellen, bedürfen einer ausführlicheren Rechtfertigung. Die Tage, an denen die ταμίαι die Schatzhäuser zur Beschauung öffnen sollen, sind mit Rücksicht auf die beiden heiligsten Tage des Monats, die νουμηνία und εἰκάς, bestimmt und nach deren Aufeinanderfolge das spätere Datum (der Tag vor dem Neumond, also der 30. bezw. 29) vorangestellt. Für die Bezeichnung νέα ἐπὶ τῇ εἰκάδι = 21. d. M. vermag ich einen Beleg nicht anzuführen. Für irgend eine Ordnungszahl (vgl. Poll. I 63 πρώτη ἐπὶ εἰκάδι) reicht der verfügbare Raum nicht aus. Uebrigens weicht diese älteste Inschrift mit Monatsdaten ja schon durch den Gebrauch des Singulars von εἰκάς, der durch das am Ende von Z. 20 Erhaltene gesichert ist, von dem Gebrauche der classischen Zeit ab, während die Formel μετ' εἰκάδα erst in der Kaiserzeit erscheint. Zu der Annahme, dass am 21. die Oeffnung der Schatzhäuser nur die Hälfte des Tages hindurch währen solle, bin ich durch das in Z. 21 erhaltene ισυ geführt, welches schon Lolling in Hέμισυ ergänzt.

Das folgende πα[ρ]όντα[ς] bezieht sich natürlich auf die ταμίαι; sie sollen bei der Oeffnung (und Beschauung) gegenwärtig sein. Die Erwähnung einer Strafsumme in der folgenden Zeit führt zu der Annahme, dass eine solche für diejenigen Schatzmeister festgesetzt sei, welche ohne zwingende Veranlassung fehlen[1]. Auf die Formel Hὸς δ' ἂν λεί]πει δυν|[ατὸς ὄν] bin ich gekommen durch Platte I unserer Inschrift fr. a Z. 3 ἐὰν δυνατὸ[ς ἐῖ. Uebrigens könnte auch Z. 21. 22 eingesetzt werden δυν|[άμενος.

Es folgt eine Vorschrift über die Einziehung der Strafsumme. Als Subject zu ἐσπρ]άττε|[ν] (Z. 21) ergiebt sich aus dem in der folgenden Zeile erhaltenen ρυ : πρύτανιν. Von einem πρύτανις ist aber auch auf Platte I fr. a Z. 4 die Rede, denn

---

[1] Für λείπειν ausbleiben, fehlen vgl. Isocr. IV 31. αἱ μὲν γὰρ πλεῖσται τῶν πόλεων — ἀπαρχὰς — ὡς ἡμᾶς ἀποπέμπουσι, ταῖς δ' ἐκλειπούσαις πολλάκις ἡ Πυθία προσέταξεν ἀποφέρειν.

ταvιv kann nicht zu einem andern Worte ergänzt werden (so auch Lolling und Kirchhoff). Wir gelangen also zu der Ergänzung ἐσπρ]άττε|[v δὲ τὸ(μ) πρύτανιν], wobei allerdings angenommen werden muss, dass der Schreiber einen Buchstaben (μ) ausgelassen hat. Naturgemäss folgt die Androhung einer Strafe gegen den säumigen Prytanen: das Erhaltene sichert die Ergänzung wenigstens dem Sinne nach[1].

Endlich wird Jemandem die Pflicht auferlegt, gemäss den auf dem Stein verzeichneten Satzungen den ταμίαι Anzeige zu machen (φαίνεν), nämlich von den vorgekommenen Uebertretungen eben dieser Satzungen. Die Bezeichnung der betreffenden Person muss auf das Verbum unmittelbar folgen; erhalten ist nur der erste Buchstabe: π. Von dem vorhergehenden Artikel muss wiederum ein Buchstabe ausgelassen sein. Dies Versehen wird aber am leichtesten erklärlich, wenn eben das Subject wieder πρύτανιν war, also das in der voraufgehenden Zeile begangene Versehen hier wiederkehrt. Der Prytanis also soll den ταμίαι die Anzeige von den geschehenen Uebertretungen machen.

Wer ist nun dieser Prytanis? Offenbar der Vorsitzende der ταμίαι selbst. Denn an einen der Prytanen des Rathes zu denken[2] geht nicht an, weil diese niemals einzeln zu fungiren haben. Dass die Schatzmeister einen Vorsitzenden hatten, ist aus der Formel ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες schon längst erschlossen worden; ein urkundliches Zeugniss dafür, dass er πρύτανις hiess, fehlte bisher[3]. Die Gründe für die ihm übertragenen Obliegenheiten ergeben sich aus der den ταμίαι zufallenden Oberaufsicht über die ganze Burg. Um diese gehörig ausüben zu können musste wenigstens e i n e r von ihnen dort ständig anwesend sein. Der Anfang von Pl. I unserer Inschrift ist vielleicht so zu ergänzen: 'Εκ τ]αμιôν [μένεν Ηεκάστοτε Η]ένα ἐν τε[ῖ π]όλει. Es liegt nahe, anzunehmen, dass diese Verpflichtung eben dem πρύτανις zufiel und dass die Prytanie unter den zehn ταμίαι in der-

---

[1] Die Form ἄv, statt des gewöhnlichen und sonst auch in dieser Inschrift gebrauchten ἐάv, welche der Raum anzunehmen zwingt, ist, wenn auch selten, doch keineswegs ohne Beispiel. Vgl. Meisterhans S. 213.

[2] So Thumser K. F. Hermanns *Griech. Staatsalt.* S. 494, 6 mit Bezug auf den πρύ]τανις in Pl. I a Z. 4.

[3] Behauptet hat es schon Gilbert *Griech. Staatsalt.* I[1] 234 und 213, 1 auf die Angaben des Pollux VIII 99 hin, welche sich auf die P o l e t e n bezieht: πρυτανεύει ἐξ αὐτῶν εἷς.

selben Weise abwechselte wie im Rathe unter den zehn Phylen. Nur so können wir es verstehen, dass dem πρύτανις die φάσις an das Collegium auferlegt wird, welches dann die Strafe für das betreffende ἀδίκημα bestimmte.

Zu der Strafbestimmung gegen die ohne zwingende Verhinderung fehlenden ταμίαι kennen wir jetzt durch die Ἀθηναίων πολιτεία ein Analogon. Die Drakontische Verfassung setzte auf das Fehlen der Buleuten in einer Sitzung des Rathes oder der Volksversammlung je nach der Steuerklasse des Betreffenden eine Strafe von drei, zwei oder einer Drachme; (Ἀθ. πολ. IV 3) und in dem Verfassungsentwurf der Vierhundert erscheint diese Bestimmung etwas modificirt wieder, indem ohne Rücksicht auf die Steuerklasse eine Drachme für jeden Tag des unentschuldigten Fehlens festgesetzt wird (a. a. O. XXX 6)[1]. Es ist interessant zu lernen, dass eine ähnliche Bestimmung auch für das besonders verantwortungsreiche Collegium der Schatzmeister bestanden hat.

Rostock. G. Körte.

---

[1] Vgl. von Wilamowitz *Aristot. und Athen* I 88, II 118.

Textkritisches zu lateinischen Dichtern.

1. Der sonderbare, fast lächerliche Excurs über den Luxus, mit dem Grattius die Mahnung zur schlichten Ernährung der jungen Jagdhunde verbrämt, zeigt gleich zu Anfang eine Corruptel, die bei Lachmann u. A. zu sehr gewaltsamen Aenderungen an der Ueberlieferung, bei Bährens zur Annahme einer Lücke geführt hat; ich glaube, es bedarf schwerlich so durchgreifender Massregeln, um zur Heilung der Stelle zu gelangen. Der Dichter sagt (v. 309 ff.):

haec magno redit indulgentia damno.
Nec mirum: humanos non est magis altera sensus
Tollit se ratio et vitiis adeuntibus opstat,

worauf denn die geschichtlichen Exempla für die schlimmen Folgen der luxuria vorgeführt werden; bis zu sensus (v. 310) ist in dieser Ueberlieferung kein Grund zum Anstoss; zu altera gehört indulgentia als Substantiv, est ist natürlich = edit aufzufassen; ergiebt sich demnach der Gedanke, dass 'kein zweites Sichhingeben an ein Laster schlimmere Folgen hat, als das Sichhingeben an die Schwelgerei', so kann nun nur eine Einschränkung folgen, und die gewinnen wir durch die einfache Zufügung eines ⟨ni⟩ = nisi in der folgenden Zeile:

Tollit se ratio et vitiis ⟨ni⟩ adeuntibus obstat —

Die ratio, bei Grattius wie bei Manilius halb persönlich gedacht, muss in Wirkung treten und den Lastern entgegenwirken, damit die luxuria nicht den Einzelnen wie den Staat zu Grunde richtet — mehr wird in dem Satze nicht enthalten sein.

2. Unter den ziemlich zahlreichen, eine Sonderbehandlung wohl verdienenden Stellen antiker Schriftsteller, an denen die Rivalität der griechischen und der lateinischen Sprache zum Ausdruck gelangt, ist eine der eigenthümlichsten das bei Bährens PLM. I 200 abgedruckte Fragment der Aratea des Germanicus,

welches bei Priscian de fig. num. 32 (II p. 417 H.) so überliefert ist: triangulum Caesar in Arato: cur divite lingua

Graecia praecurram potiusque triangula dicam.

So zweifellos die Stelle als verderbt zu betrachten ist, so wenig scheinen mir die bisherigen Emendationsversuche, wenigstens soweit meine Kenntniss derselben reicht, den Schaden an der richtigen Stelle zu suchen: praecurram und potiusque dicam stützen einander gegenseitig, und daher wird man lieber jeden anderen Weg einschlagen als den des Herumänderns gerade an diesen Worten; lässt man nun aber das Citat von praecurram an unangetastet, so muss hinter Graecia eine Interpunktion angenommen werden, und in den Worten cur — Graecia vermissen wir ein Verbum finitum, das wiederum an keiner anderen Stelle als in dem cur zu Anfang des Citates stecken kann. Aber welches Verbum brauchen wir? Die Römer werfen den Griechen Prahlerei mit dem Reichthum ihrer Sprache vor; wir lesen bei Phädrus (App. 29 V. 4) einen höhnischen Angriff auf die Graeci loquaces . . illi qui iactant se verborum copia; derselbe Gedanke mit demselben Zeitwort wird auch in dem Verse des Germanicus zu suchen sein; es wäre dann nur der Rest der Passivendung und der Stamm der Form nach dem ähnlich aussehenden arato ausgefallen: Caesar in *Arato*: *iactatur* divite lingua

Graecia; praecurram potiusque triangula dicam.

Von dem Kampfe, den in Aeusserungen wie die oben besprochenen das Römerthum auf dem Gebiete der Sprache gegen die Graeculi führte, legt leider keine uns vollständig erhaltene Schrift mehr Zeugniss ab; in die Gedankenkreise der Puristen und ihrer Gegner wurden die Zeitgenossen des Germanicus und des Phädrus durch Schriften wie des Cloatius Verus libri verborum a Graecis tractorum eingeführt; gerade eine Schrift dieser Art, wenigstens der Materie nach, zu rekonstruiren würde gewiss eine lohnende Aufgabe sein.

3. Anthol. lat. c. 99, 3 f. ist die Ueberlieferung

Quod tamen iligni violarit terga caballi,
Hinc lacerasse ferunt saeva venena virum.

von Riese schon in der ersten Auflage beanstandet und statt quod tamen wenigstens frageweise ein nam quod vorgeschlagen worden; in der zweiten Auflage hat Riese unter Berufung auf Vergil Aen. II 230 statt tamen ein sacra als Attribut zu terga in den Text gesetzt. Ich glaube, der Zusammenhang des Epigramms zwingt uns jedoch, an tamen festzuhalten; dasselbe handelt von

dem Missverhältniss zwischen dem Vergehen des Laokoon und seiner Bestrafung: er mitsammt seinen Söhnen muss ein Opfer der Schlangen werden und er hat doch nur den Rücken eines hölzernen Pferdes verletzt; welche Strafe, so schliesst der Verfasser des Epigrammes, muss da erst eintreten, wenn Jemand die Götter selbst beleidigt; sacra würde meines Erachtens den vom Dichter beabsichtigten Gegensatz eher mindern; wir werden daher gut thun, in dem tamen nur eine Verstärkung der den Nebensatz einleitenden Konjunktion zu erkennen, eine Verwendung des Wortes, für die es nicht ganz an Beispielen fehlt, wenn auch dieser Gebrauch von tamen nicht gerade häufig zu sein scheint[1].

4. Riese hat in den Nachträgen zu der zweiten Auflage seiner Lateinischen Anthologie einen archäologischen Hinweis abgedruckt, durch den ich versucht habe, den epigrammatischen Gedanken des Gedichtes no. 207 aus dem Codex Salmasianus zu erklären; es heisst dort:

Cresciture, ferox ne quid tibi dorsa flagellis
Conscindat uxor, iunctis tu pedibus astas

ich bezog den Ausdruck iunctis pedibus auf die 'prisca templorum simulacra quae violari nefas erat' und meinte damit der Beziehung des Absichtssatzes ne-uxor die nöthige Schärfe geben zu können; genauere Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch von iunctis pedibus hat mich seitdem an der Nothwendigkeit dieses archäologischen Interpretationsmittels irre gemacht; wir lesen z. B. in des Ennodius nicht nur geschichtlich werthvoller Epiphaniusvita, wie streng der Held der Erzählung es mit seinen Andachtsübungen genommen hat; in diesem Zusammenhang macht nun Ennodius folgende Bemerkung (p. 343 Z. 14 ff. Hartel): iunctis pedibus usque ad consummationem mystici operis stare se debere constituit, ita ut umore vestigiorum locum suum depingeret et longe aspicientibus indicaret (cf. p. 352, 9).

Wir dürfen dieser Stelle entnehmen, dass in iunctis pedibus nur der Gedanke feierlicher, andächtiger Ruhe enthalten ist, und wenn dementsprechend in dem Epigramm des Salmasianus dieselbe Bedeutung angenommen wird, so bleibt als Pointe des

---

[1] Vgl. das wohl auch nur verstärkende tamen bei si c. 708, 2 und ne tamen Cic. ad fam. VII 31, 2. Ob auch tamen beim Participium in Fällen wie Anth. Epigr. 1846, 20 heranzuziehen ist? — Zum Eindringen coordinirender Konjunktionen in Nebensätze vgl. auch nam qui, ibid. 1119, 4.

kleinen Gedichtes oben übrig, dass der scheue Ehemann sich nicht im geringsten rühren, nicht ein bischen aufmucken darf, weil er sonst seine strenge Ehehälfte zu thätlichen Zornausbrüchen aufreizt.

5) Das 348. Gedicht der lateinischen Anthologie ist ein kleines Epigramm des Codex Salmasianus, das unter der Aufschrift De Neptuno in marmoreo alveo aquas fundente folgendes Distichon enthält:

Quam melior, Neptune, tuo sors ista tridente est:
Post pelagus dulces hic tibi dantur aquae.

Die archäologische Deutung der Dichterworte bedarf hier einer schärferen Fassung, als sie in Rieses 2. Auflage von meiner Seite vorliegt; ich glaubte, der Verfasser des Epigrammes hätte das Bild eines Flussgottes irrthümlicher Weise auf den Neptunus bezogen und stelle in diesem Sinne zwischen dem gewöhnlichen Amt des Dreizackschwingers und seiner diesmal vorliegenden Beschäftigung eine Vergleichung an. Neuerdings hat nun von Domaszewski in dem Korrespondenzblatt von Hettners Westdeutscher Zeitschrift (XV p. 97 ff.)[1] ausführlich dargelegt, wie nach Ausweis der Inschriften die Beziehung des Neptunus zum Meere weder die ausschliessliche, noch die durchaus vorwiegende ist; es liegt also wohl von Seiten des Dichters nicht, wie ich bei Riese annahm, eine Verwechslung zwischen dem Bilde eines Flussgottes mit dem eines Neptun vor, sondern das Epigramm spielt sachlich ganz richtig mit der doppelten Verwendung des Neptun als Gott des Salzwassers und des süssen Wassers.

6. Maxima civilis belli iactura sub ipso est:
Quantus quam parvo vix tegeris tumulo!

Dies Pompejusepigramm (404), eines von der langen Serie politischer Oppositionsepigramme, die uns im Vossianus Q 86 erhalten sind, ist, so wie es da steht, nach wohl ziemlich allgemeiner Annahme unverständlich; Bährens hat nach V. 1 eine Lücke angenommen, Peiper hat aus dem überlieferten Buchstabenvorrath des sub ipso est ein nothdürftiges sed ipse es herausgelesen, Riese endlich gewiss richtiger gehandelt, wenn er die Ueberlieferung einfach mit dem Zeichen der Verderbniss abdruckt; wagen wir den Versuch, uns mit den Worten, genau wie sie im Vossianus stehen, doch noch einmal näher abzufinden! Dass die

[1] Vgl. auch Schaaffhausen, Jahrb. der Alt. im Rheinl. Heft 53 S. 106 ff. über ein Neptunrelief aus Bandorf bei Oberwinter.

maxima civilis belli iactura, die im Grabe liegt. Pompejus ist, steht völlig ausser Zweifel; mit dem durch sub eingeleiteten ipso kann nur der Grabstein gemeint sein; ist nun aber dieser Grabstein mit ipse bezeichnet, das sich natürlich ebenfalls auf den Pompejus bezieht, so hat das nur Sinn, wenn ein Bild des Feldherrn auf dem Grabe in irgend einer Weise, am ehesten doch, wenn es als Grabstatue angebracht war. Lag ein solcher Schmuck des Grabes vor, so konnte der Dichter sich wohl das seltsame Spiel zwischen Pompejus und seinem Bilde erlauben, zumal da dem Alterthum die Bezugnahme der Grabschrift auf die bildliche Ausschmückung des Grabmals bekanntlich in höchst mannigfacher Art geläufig ist: beim Eurysakesdenkmal (Bücheler no. 13) weist, um einige Beispiele zu geben, ein einfaches apparet auf den das Gewerbe des Verstorbenen darstellenden Reliefschmuck hin, bei dem sepulcrum hau pulcrum (vgl. übrigens dazu auch 203 f.) pulcrai feminae legt das Spielen des Grabepigrammes (Bücheler no. 52) mit dem Begriff pulcher nahe, an eine bildliche Darstellung der Verstorbenen[1] auf dem Grabmal zu denken, das Grabgedicht no. 63 bei Bücheler scheint das Hochragende des Grabhügels (excelsum tumulum) zur parva aetatula der Todten spielend in Gegensatz stellen zu wollen, im Epigramm 136 bei Bücheler ist eine kurze Schilderung des Grabschmuckes mit der Hadesthür gegeben, 157 bezeichnet das Grabdenkmal wohl selbst als ara, 188 nimmt auf die Todtenmahldarstellung des Grabreliefs Bezug, 193 tritt Priap einmal als Beschützer auch eines Grabes auf, bei 206 haben wir nach der gewiss unanfechtbaren Anmerkung Büchelers an die Darstellung des Todten als Jäger auf dem Grabrelief zu denken, auch für 216, 6 hat Bücheler die richtige Erklärung aus der Grabornamentik hergeleitet. Nach allen diesen Beispielen, die sich leicht häufen liessen, ist der Gedanke nicht ganz abzuweisen, dass auch in dem Epigramm des Vossianus ein solches Spiel zwischen Grabbild und Grabschrift stattfindet, das allerdings in diesem Falle ziemlich dunkel gehalten ist; die geschichtliche Beziehung des Epigramms aber würde, wenn die hier versuchte Deutung zu recht besteht, folgende sein: Der Dichter weiss von der argen Vernachlässigung, unter der die Grabstätte des Pompejus gelitten hat, über die von

---

[1] Unentschieden wird man lassen müssen, ob das haec bei Büch. no. 71 B ebenfalls auf die Porträts der Verstorbenen auf dem Grabstein hinweist.

gleichzeitigen Dichtern z. B. auch Lucan Klage führt — nun giebt ihm die Errichtung einer Statue auf dem Grabe, so würden wir uns den Anlass zu dem Epigramm zu denken haben, Gelegenheit zu dem freudigen Ausruf: maxima civilis belli iactura sub ipso est, wir könnten ein tandem hinzudenken und die Worte frei so übersetzen: endlich hat das Grab des Pompejus seinen würdigen Schmuck gefunden! — V. 2 bringt, da wir vix kaum gleich vix tandem setzen dürfen, einen einschränkenden Gedanken: Wie gross bist du; wie klein dein Grab, das kaum dich deckt!

7. Die hübsche kleine ἔκφρασις eines friedlichen Dichterheims am Meeresstrand, die im Vossianus Q 86 unter Petrons Namen erhalten ist, gipfelt in folgendem Distichon (c. 474, 5 sq.):

Hic fontis locus est, illic sinus egerit algas,
Haec statio est tacitis † *victa* Cupidinibus.

In dem ersten dieser beiden Verse ist keine Aenderung nöthig, immerhin ist es eine Verbesserung des Wortlauts, wenn Riese statt locus das paläographisch fast identische lacus eingesetzt hat; die zweite Reihe jedoch bietet in victa eine Ueberlieferung, die schlechterdings nicht zu halten und daher auch mannigfacher Emendationsversuche theilhaftig geworden ist; Pitthöus schrieb fida, Heinsius dicta, Riese weist wenigstens vermuthungsweise auf apta hin. Wenn ich nicht irre, führt eine archäologische Betrachtung der Stelle zu einer paläographisch weit einfacheren Aenderung, die vielleicht auch die Anschaulichkeit der Ortsschilderung noch mehr hervortreten lässt. Die Cupidines der ἔκφρασις werden ja wohl allgemein als Statuen des Eros gefasst, die hier als Gartenschmuck im Sinne einer auch dem Alterthum sehr geläufigen Dekorationsweise verwendet erscheinen; taciti Cupidines heissen sie dem Dichter mit Recht als die steinernen Zeugen so mancher heimlichen Liebesscene, und, wenn fida der Ueberlieferung paläographisch näher stände, so würde es diesen Gedanken des tacitis in sehr hübscher Weise auszuführen geeignet sein; doch der Dichter begnügt sich mit dem einmaligen Hinweis auf die fides der Amoretten, den tacitis enthält, und nennt die statio : tacitis *vincta* Cupidinibus: rings umschlossen und bewacht (vgl. oppida praesidiis vincire!) von schweigenden Statuen des Liebesgottes; wer von dem Antikenvorrath unserer römischen Museen ein einigermassen lebendiges Bild hat, der bedarf schwerlich der besonderen Hinweisung darauf, dass zahlreiche der dort befindlichen Erosstatuen, auch durch ihre Brauchbarkeit

als Pendantstücke, sehr geeignet sind, als Cupidines stationem vincientes gefasst zu werden[1].

8. Non est forma satis nec quae vult bella videri
Debet vulgari more placere sibi.
Dicta, sales, lusus, sermonis gratia, risus
Vincunt naturae candidioris opus.

Während Bährens statt vincunt in V. 4 dieses Epigramms (479 bei Riese) ein fingunt eingesetzt wissen wollte, behält Riese mit Recht die Ueberlieferung bei und weist auch jede Aenderung von candidioris mit gutem Grund zurück; bedenklich ist mir dagegen das von Riese in der zweiten Auflage hinter vincunt eingesetzte Komma, durch das doch wohl opus naturae candidioris als Apposition zu dicta usw. bezeichnet werden soll; wenn ich nicht irre, hat das Interpunktionszeichen fortzubleiben und opus als Objekt zu vincunt zu stehen; die forma ohne Geist und Munterkeit wird von dem Epigrammatiker als das opus naturae candidioris bezeichnet, und candidus steht an unserer Stelle demnach vom Standpunkt des Dichters aus in einem ungünstigen Sinn, dessen Auffassung durch den Comparativ erleichtert ist[2].

9. Das Epigramm in memoria geminorum Lugduni (c. 661 Riese) wendet sich in dem dritten und vierten Distichon mit folgenden Worten an das trauernde Elternpaar:

5 Advenit † sagile patri cum coniuge luctus
Defungi haud dubie qui voluere prius.
Sed dolor est nimius Christo moderante ferendus,
Orbati non sunt: dona dedere Deo.

Dass in dem verdorbenen sagile der Ueberlieferung eine nähere Bestimmung des luctus gestanden hat, ist von Riese durch seine in der adnotatio critica angedeutete Vermuthung subito statt sa-

---

[1] In Rom scheinen die öffentlichen Anlagen zum Theil nach der Art ihrer Ausstattung mit dekorativen Statuen ihren Namen erhalten zu haben, so wohl die Adonäa (vgl. Richter, Topographie Roms S. 832) und der als antrum Cyclopis bezeichnete Platz (vgl. ebenda S. 860); auf letzterem wird ein Exemplar der bekannten Gruppe des Cyclopen mit dem Gefährten des Odysseus oder aber des schlafenden Cyklopen den Mittelpunkt der Decoration gebildet haben.

[2] Man vgl. auch Martian. Cap. II 127: matronae sobrio decore laudabiles, nec conquisitis figmentis circa faciem vultuosae, verum simplici quadam comitate praenitentes. — Zur Wendung des Motivs bei den christlichen Dichtern vgl. etwa Commodians Instruktionen (II 18, 5).

gile mit Recht ausgesprochen worden; jedoch wird man eine weit stärkere, dem Zusammenhang der Stelle schärfer entsprechende Bezeichnung des Trauerfalls, als subito sie bietet, erwarten dürfen, das Murren der Eltern über die Naturwidrigkeit des Vorwegsterbens ihrer Kinder (s. V. 6)[1] wird dem Dichter des kleinen Grabgedichtes vorgeschwebt haben. Ist das richtig, so hat vielleicht die Stelle so gelautet:

Advenit sacer ille patri cum coniuge luctus.

sacer in der Bedeutung 'verhasst' bedarf nicht der Belege, und für die paläographische Seite der Konjektur ist an das in den Handschriften vielfach übliche Abkürzungszeichen für -er zu erinnern. στυγερὸν πένθος würde das griechische Gegenstück der hier vermutheten Wendung sein.

10. In dem in den Handschriften auf Augustus' Namen geschriebenen Gedicht über die Erhaltung der Vergil'schen Aeneis auch gegen den Willen ihres Verfassers (c. 672 Riese = 179 Bährens) findet sich eine Stelle, die durch ihren starken, bis zu wörtlicher Entlehnung gehenden Anklang an die entsprechende Stelle eines anderen Gedichtes über denselben Gegenstand schon in der handschriftlichen Ueberlieferung Schaden gelitten und auch von Seiten der neueren Herausgeber unter dem Eindruck der Parallelstelle eine meines Erachtens unrichtige Behandlung erfahren hat. Es heisst in dem zuerst genannten Gedicht (c. 672) in V. 32 f. nach Massgabe der besten Handschriften:

quod iusserat ille
si vetuisse meum satis est post tempora vitae.

Die Parallelstelle aber lautet in c. 655 Riese V. 9 f.:

quod iusserat ille
sit vetuisse meum; nam post sua tempora vitae
non taceat .... Camena etc.

'Errore felici', wie Bährens sich ausdrückt, hat in c. 672 nun die Handschrift E Bährens'scher Nomenclatur statt des si der besten Ueberlieferung ein dem Text von c. 655 entsprechendes sit gegeben und dafür sowohl Riese's als auch Bährens' Zustimmung gefunden, freilich nicht ohne dass ersterem für die folgenden Worte das Zeichen der Korruptel sich als nothwendig er-

[1] Vgl. Anth. Epigr. ed. Bücheler no. 971, 5: crudele funus; vgl. auch z. B. no. 93. Damasus c. 34 ed. Ihm. Die *saga* manus des Grabgedichtes no. 987 wird bei der Behandlung von † *sagile* schwerlich zu verwenden sein. — sorte nefanda Ven. Fort. opp. 8, 5.

wies, während Bährens sich durch eine künstliche Interpunktion mit den Schwierigkeiten abzufinden sucht. Der Sachverhalt scheint mir einfacher zu liegen, si kann meines Erachtens sehr wohl festgehalten werden, wenn man in den überlieferten Worten den folgenden Sinn richtig erkennt: 'wenn es mein Verdienst, meine That ist, die Ausführung seines Gebotes verhindert zu haben, so ist das für mich genug des Lobes (satis est) auch der Nachwelt gegenüber (post tempora vitae)'. Die Ausdrucksweise würde an dieser Stelle des Gedichtes dann ebenso knapp, aber nicht verkehrt sein, wie V. 6 in den Worten *luctus*que operi servabit amorem, wenn anders dieselben so richtig emendirt sind.

11. Der Frühling ruft in dem Conflictus Veris et Hiemis (V. 22 ff.) dem Winter die folgenden Worte zu:

Quid tu, tarda Hiems, cuculo convitia cantas,
Qui torpore gravi tenebrosis tectus in antris
Post epulas Veneris post stulti pocula Bacchi.

Es liegt sicher eine Textverderbniss vor, aber Rieses früherer Vorschlag, veneris durch veheris zu ersetzen, ist von ihm selbst nur als Nothbehelf gegeben, und Büchelers in Rieses erster Auflage abgedruckte Abänderung des Textes — cui tactus Veneris (= concubitus) — lässt doch noch immer das Verbum vermissen, trägt auch, wie mir scheint, der offenbar beabsichtigten Responsion post epulas Veneris — post pocula Bacchi nicht genug Rechnung; die epulae Veneris sind an sich ja wohl verständlich, die Verderbniss des Textes wird also wohl eher in V. 23 zu suchen sein; und da fordert nun das ziemlich matte tectus am ehesten zur Aenderung auf; da der Winter aber in seiner Antwort V. 26 selbst von der dulcis requies spricht, so wird man, entsprechend den derben Ausdrücken von V. 22 mit ihrer sonderbaren Allitteration, hier wohl an stertis[1] denken können, und es wäre dann zu lesen:

Quae torpore gravi tenebrosis *stertis* in antris
Post epulas Veneris, post stulti pocula Bacchi.

12. In dem zweiten Lobgedicht auf die fromme Eunomia (c. 768 Riese) ist V. 7 f. der Preis der Jungfrau nach dem Abdruck in Riese's erster Auflage in folgende Worte eingekleidet:

---

[1] Dagegen ist in dem Epigr. App. Verg. no. 7, 46 (Bährens PLM. II 169) wohl nicht stertere zu lesen, sondern das überlieferte sternere im Sinne von lectum sternere, στρωννύναι festzuhalten.

Sic es Christo parens talisque, priscis
Qualis rustica *veritas* capillis.

Es ist erfreulich, dass wir in der Stelle einen weiteren Beleg für die Personification der Veritas[1] erkennen dürfen, die uns z. B. auf dem Titel des S. Marcus im Cod. Rossanensis begegnet (vgl. V. Schultze, Archäol. der altchristl. Kunst S. 377) und die wir u. a. auch bei Prudentius (Cathem. VII 55) finden; zweifellos lehnt sich der Verfasser des Eunomiagedichtes auch an die Details einer ihm geläufigen Kunstdarstellung an, wenn er von der rustica veritas priscis capillis redet; er thut das in gleicher Weise gegen Ende seines Gedichtes, wenn er wünscht, ein Engel möge die fromme Bekennerin Christi zur heiligen Stadt, zum Himmel hinauftragen, sanctam collocet angelus in urbem; Quicherat wollte an dieser Stelle angelorum einsetzen, was Riese mit Recht zurückgewiesen hat; auf altchristlichen Sarkophagen ist die Darstellung des Engels, der die Seele gen Himmel trägt, wenn nicht allzuhäufig, doch ausreichend nachzuweisen.

13. Das Gedicht no. 776 in Riese's Lateinischer Anthologie lautet nach den Handschriften folgendermassen:

Callide (v. l. Allide) mage sub hec celi est iniuria secli
Antiquis, hospes, non minor ingeniis
Et quo Roma viro doctis certaret Athenis,
Ferrea sed nulli vincere fata datur.

So sauber und richtig die drei letzten Zeilen dieses Grabepigramms überliefert sind, so jämmerlich ist die erste Linie in der handschriftlichen Tradition verderbt; Bährens redet mit Recht von einem 'scripturae monstrum' (Poetae Lat. Min. II p. 39); das verzweifelt künstliche Verfahren freilich, durch das er die vier Verse zu den Schlussreihen des 11. (bezw. 14.) vergilischen 'Catalepton' hat umprägen wollen, ist eine eigenthümliche Art der Bekämpfung des Ungeheuers gewesen. Callide mage sub hac enthalten zweifellos den Hinweis auf den Grabstein des Verstorbenen; mole sub hac wäre eine ausreichende Wendung, bei der freilich callide noch unerledigt bleibt; ich mag die Vermuthung nicht unterdrücken, dass wir vielmehr in callide (v. l. allide) die Art des Grabmals zu erkennen haben und vielleicht Attide sub hoc lesen können; mage würde bei dieser Lesung vielleicht mit dem gewiss unanfechtbaren hospes der zweiten

[1] c. 671, 11 ist die aperta veritas nur halb als Personifikation durchgeführt.

Zeile zu verbinden sein; ob ein Epitheton zu dem im Epigramm angewendeten viator oder ob ein Imperativ, 'blick her' oder dergleichen darin stecken würde, vermag ich nicht zu sagen: Folgt aber in Caeli der Name des Gestorbenen, so muss diesem Genetiv ein nominativisches Beziehungswort folgen, und ein solches kann iniuria saecli schwerlich sein; dagegen würde mit leichter Aenderung der Ueberlieferung incuria saecli ein solches Beziehungswort ergeben; incuria, schon im ciceronischen Sprachgebrauch mit dem objectiven Genetiv verbunden, giebt hier zusammen mit saecli ein gutes Gegenstück zu dem, was nach der Andeutung des Epigramms den Antiqua ingenia, doch wohl den Vertretern griechischer Lebensweisheit, nachzurühmen sein würde.

Zum Abstrakten incuria vgl. Anth. epigr. 1813, 1: hoc castae in tumulo iacet aetas prima puellae; 111, 42 ff.; und bei Riese no. 405, 7 mit der Anmerkung des Herausgebers.

Zu incuria mit Gen. cf. Damas. c. 74, 1 p. 77 ed. Ihm.

Zu saeclum etwa ebenda c. 98, 4 p. 99. Ennod. c. 95, 4.

14. Dem Verfasser der ersten Mäcenaselegie giebt die Pflege der Dichtkunst durch seinen Helden Anlass zu einem Gemeinplatz, der leider an einer Stelle des ersten Verses arg verderbt ist.

Marmora tunnei (so B) vincent monimenta libelli:
Vivitur ingenio, cetera mortis (od. Mortis?) erunt.

Die zahlreichen Emendationsversuche, die das tunnei hervorgerufen hat, laufen alle einmüthig darauf hinaus, ein Beiwort zu libelli in der Korruptel zu suchen: maeonii, Ninnei, cygnei oder Smyrnaei erfüllen diese Bedingung auch alle mit mehr oder weniger paläographischer Schwierigkeit; da aber nun aus marmora zweifellos marmorea und damit ein Beiwort zu monimenta zu schaffen ist, das die Festigkeit der Denkmäler besonders hervorheben soll, so ist vielleicht noch besser, auch dem libelli ein Beiwort zu sichern, das im Gegensatz zu marmorea die Zartheit des doch so wirksamen Materials hervorhebt; ein solches Beiwort wäre mit teneri (vgl. Seren. Sammon. 10: teneris expone papyris) wohl gegeben, und paläographisch steht teneri dem Bestand der Korruptel mindestens so nahe, als die oben erwähnten Vorschläge; zur Betonung marmoreá tenerí, vgl. Consol. ad Liv. 43 pudicitiá.

15. In c. 880, 7 ff. wird die Zauberwirkung der Sirenen (vgl. Ovid. Art. am. III 311 ff.) durch folgende Verse ausgedrückt:

Figebat vox una ratem; nec tendere certum
Delectabat iter, reditus odiumque iuvabat,
Nec dolor ullus erat; mortem dabat ipsa voluptas.

Riese hat vor reditus das Zeichen der Korruptel gesetzt, und in der That ist der Wortlaut des Gedichtes in Folge der sonderbaren Stellung des que nicht gerade ansprechend; da nun aber odium reditus an sich wohl möglich ist, da es ferner mit seinem Prädikat iuvabat ein epigrammatisch wohl zugespitztes Oxymoron bildet, durch das die Schlussworte mortem dabat ipsa voluptas wohl vorbereitet werden, so darf man vielleicht an der Ueberlieferung festhalten: es ergeben sich dann drei coordinirte, durch nec-que-nec verbundene Sätze, bei denen die geradezu störende Nachstellung des que wohl durch die Nothlage des nach griechischer Vorlage dichtenden lateinischen Poeten erklärt werden mag[1].

16. Die sehr ausführliche Schilderung, die in den Laudes Herculis (c. 881 Riese) von der Tötung der beiden von Hera gesandten Schlangen durch das Herculeskind gegeben ist (V. 28—64), ist zwar mit rhetorischen Floskeln arg überladen, aber an der entscheidenden Stelle, bei der Schilderung des Kampfes selbst, sehr präcis im Wortlaut und offenbar unter dem Eindruck der zahlreichen Kunstdarstellungen geschrieben, die den Vorgang zur Zeit der römischen Kaiser in Skulptur und Malerei schier allenthalben dem Auge darboten; der Dichter sagt (V. 57 ff.), nachdem er die Furchtlosigkeit des Kindes geschildert hat[2]:

Corripis exiguis mox grandia guttura palmis
Et quamvis teneri cogens in brachia pondus
Corporis impressos † licuens tellure dracones.

Dass in † licuens ein dem vorausgehenden corripis coordinirtes Verbum finitum enthalten sein muss, ist kaum zweifelhaft; Bücheler hat darum seiner Zeit dem Herausgeber der Anthologie torques oder vincis vorgeschlagen. Vorzuziehen würde aber

[1] Nebenbei bemerke ich, dass in dem Epigramme des Ennodius über die Liebesabenteuer des Zeus (n. 101 de scutellis) in V. 4 das purum wohl beizubehalten und mit freilich sonderbarer Wortstellung quod furtis Juppiter egit auf facinus vetustum V. 3 zurückzubeziehen ist.

[2] Venena lusit in cunis lässt Ennodius in der 27 dictio (p. 504, 14) die Juno vom Hercules sagen — serpentes oblidens erscheint Hercules bei Martian. Capella II 157. — angues pressit et in cunis iam Iove dignus erat. Ovid. art. am. I 188.

diesen beiden Verben wohl ein Ausdruck sein, der das Zerdrücken der beiden Thiere möglichst scharf bezeichnet; dieser Anforderung entspricht vielleicht ein der Ueberlieferung auch paläographisch nahestehendes licuas = liquas[1], für dessen Anwendbarkeit in der hier geforderten Bedeutung auf den Gebrauch von fluens Anthol. lat. 12, 16 hingewiesen werden kann.

17. Priscian preist in seinem Lobgedicht auf den Kaiser Anastasius den gesicherteren Zustand der Schiffahrt unter dem neuen Herrscher (V. 186 ff.) unter anderem mit folgenden Worten:

Nunc tuto nautae repetunt *vix* ostia velis
Qui dubio quondam peiora pericula ponto
Jam patrias oras tolerabant nave tenentes,
Naufragium ratibus fessis statione minante
Disiectis claustris quibus aequor frangitur altum.

Das in V. 186 überlieferte vix ergiebt einen Sinn, der gegenüber dem Zusammenhang der Stelle schwerlich zu recht besteht; dem Sinn nach weit richtiger als Endlicher mit seiner Abänderung des vix in ein mattes hic hat meines Erachtens Bährens die Stelle behandelt, indem er, wohl mit besonderer Rücksicht auf claustris in V. 190, statt vix ein clusa einzusetzen vorschlug; paläographisch ist diese Aenderung allerdings nicht leicht, weshalb wohl auch Bährens selbst einen zweiten, seinerseits sachlich minder glücklichen Vorschlag (fida statt vix) macht; vielleicht kommt man der Ueberlieferung und dem Zusammenhang der Stelle am nächsten, wenn man fixa ostia in den Text einsetzt, womit fixis aquis bei Rutilius Namatianus (I 246) sich auch in Bezug auf den Gedankengang im allgemeinen wohl vergleichen liesse.

Frankfurt a. Main. Julius Ziehen.

---

[1] Vgl. acuam = aquam Anth. Epigr. ed. Bücheler no. 930, 2 und für den entgegengesetzten Vorgang liquit = licuit ebenda no. 78, 2.

Bacchylides' Gedicht auf Pytheas von Aigina.

Unter den neuerstandenen Gedichten des Bacchylides lege ich hier eins in ausführlicherer Behandlung vor, welches, wie wir unten sehen werden, in seiner Vollständigkeit das längste von allen war, jetzt aber durch die üble Beschaffenheit seiner Ueberlieferung sehr grosse, und doch nicht durchweg unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet. Es ist dies das dreizehnte (richtiger zwölfte) Siegeslied auf Pytheas von Aigina, gleichzeitig und durch denselben Anlass hervorgerufen wie Pindars 5. nemeische Ode. Auch das ist ein besonderes Interesse, welches das Gedicht bietet, allerdings nicht allein bietet, dass wir hier vergleichen können, was der eine und was der andere Lyriker bei der gleichen Aufgabe geleistet hat.

Die Ueberschrift des Gedichtes des Bacchylides ist mit dem Anfang verloren, war indess zum grössten Theil ohne Weiteres aus dem Erhaltenen zu entnehmen: Πυθέᾳ Λάμπωνος Αἰγινήτῃ παγκρατιαστῇ Νέμεα. Unklar ist nur, ob, wie z. Bergk bei Pindar und wie Herr Kenyon bei Bacchylides schreibt, παιδὶ παγκρατιαστῇ zu setzen ist. Bei B. nun ist nichts (wenn man von der Ergänzung des V. 79 [46] absieht), was den Pytheas als Knaben erscheinen liesse; es müsste denn dies das dem Lehrer, dem Athener Menandros, gespendete ausführliche Lob sein (s. 171 [138] ff.). Diesen Menandros erwähnt auch Pindar (V. 48), und entsprechend ist das Lob des Alipten Melesias in drei auf Knaben verfassten pindarischen Gedichten (Ol. 8, 54. N. 4, 93. 6, 74), sowie die Erwähnung des Ilas in Ol. 10, 17, auf den Knaben Agesidamos. Es gehörte jedenfalls zum Stil der Epinikien, im Falle dass der Sieger ein Knabe war, und der Wettkampf nicht

[1] Die Bruchstücke VII und VIII bei Kenyon sind wohl zu einem Liede zu vereinigen.

Lauf, sondern das mehr Kunst erfordernde Ringen, oder Pankration, oder Faustkampf, dem Lehrer seinen Antheil am Ruhme zu geben; denn fast keins der Gedichte auf einen solchen Sieg eines Knaben ermangelt dieses Zuges[1]. Nun sagt Pindar von Pytheas V. 6: οὔπω γένυσι φαίνων τέρειναν ματέρ' οἰνάνθας ὀπώραν, d. i. soviel wie ἀγένειος, und daher stammt das in einem Theile der Ueberlieferung bei Pindar hinzugefügte παιδί des Titels. Aber wenn auch die Knaben 'unbärtig' sind, so ist das doch nicht die technische Bedeutung von ἀγένειος, sondern das Wort bezeichnet eine in gewissen Agonen damals und später unterschiedene mittlere Altersstufe zwischen dem Knaben und dem Manne. Nicht nur sagt Pindar Ol. IX 89 f. von Epharmostos: οἷον δ' ἐν Μαραθῶνι συλαθεὶς ἀγενείων μένεν ἀγῶνα πρεσβυτέρων ἀμφ' ἀργυρίδεσσιν, d. i. 'als man ihn unter den ἀγένειοι als bereits voll erwachsen nicht zuliess, bestand er den Kampf mit den Männern', sondern es heisst auch von dem erwähnten Melesias, der vorher selber Athlet gewesen, in Ol. VIII 54 ff.: εἰ δ' ἐγὼ Μελησίᾳ (-σίᾳ) ἐξ ἀγενείων κῦδος ἀνέδραμον ὕμνῳ (-ων), μὴ βαλέτω με λίθῳ τραχεῖ φθόνος· καὶ Νεμέᾳ γὰρ ὁμῶς ἐρέω ταύταν χάριν, τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν ἐκ παγκρατίου. Ich kann diese Stelle nicht anders verstehen, als dass Melesias selbst erst am Isthmos (V. 48 ff.), dann in Nemea als ἀγένειος, und wiederum in Nemea als Mann gesiegt hatte; es ist dies auch die Erklärung der Scholien, nur dass sie, die jüngeren wenigstens, den ersten Sieg auf Olympia beziehen. Aber in Olympia und Delphi gab es nach Pausanias keinen besondern Wettkampf der ἀγένειοι, s. Christ Prolegom. LXXV, während für die isthmischen und nemeischen Spiele nicht nur nichts der Annahme entgegensteht, dass sie damals in dieser Hinsicht wie die Ἡράκλεια zu Marathon eingerichtet waren, sondern sogar dafür jetzt in der agonistischen Inschrift von Keos ein ausdrückliches Zeugniss vorliegt[2]. Das Ergebniss ist also: Pytheas hatte als ἀγένειος gesiegt, die Alipten aber bekamen auch bei Siegern dieser Klasse ihren Theil an der Ehre.

Ueber die Person und Familie des Siegers ergibt sich aus

---

[1] Ausnahme ist Bacch. XI.

[2] Bei Pridik de Cei rebus (Dorpater Dissert., Berl. 1892) p. 160. Auf diese Inschrift haben von Wilamowitz und N. Festa hingewiesen; sie ist besonders wichtig für Bacch. I. II. VI. VII. Argeios (B. I. II) hat darnach in Nemea ἀγενείων gesiegt.

Bacchylides nichts Neues; aus Pindar aber steht fest, dass er einen jüngeren Bruder Phylakidas hatte, von dem zwei isthmische Siege in Isthm. V (IV) und VI (V) verherrlicht werden. Der Vater Lampon heisst Isthm. VI 16 ὁ Κλεονίκου παῖς (vgl. V, 55 γενεὰν Κλεονίκου von Pytheas und Phylakidas); darnach glaubt man ihn von dem bei Herodot IX 78 als Αἰγινητέων τὰ πρῶτα erwähnten Λάμπων ὁ Πυθέω trennen zu müssen. Aber es wäre doch etwas seltsam, wenn der Lampon, dessen ältester Sohn Pytheas hiess, von Lampon Pytheas' Sohn verschieden wäre, und ich ziehe es vor, ὁ Κλεονίκου παῖς als Enkel zu deuten. Vgl. Isthm. I 56 σέθεν, 'Αμφιτρύων, παῖδας, d. i. den Sohn Herakles und den Enkel Iolaos. Ol. VIII 45 Troja wird erobert οὐκ ἄτερ παίδων σέθεν (des Aiakos), ἀλλ' ἅμα πρώτοις (Telamon) ἄρξεται καὶ τετράτοις (Neoptolemos). Pindar hatte guten Grund, nicht ὁ Πυθέα παῖς und γενεὰν Πυθέα zu sagen, der Homonymie wegen, und ging darum auf den Grossvater zurück, dessen Name für ein Siegeslied auch viel besser klang.

Auch für die Zeitbestimmung bietet Bacchylides keine neuen Momente, aber sein Gedicht stimmt mit dem gleichzeitigen Pindars darin überein, dass die Schlacht bei Salamis nicht erwähnt wird. Nämlich diese kommt Isthm. V, 48 ff. vor, d. h. in dem späteren der beiden Gedichte auf Phylakidas, als 'jetzt' (νῦν) geschehen, und darnach bestimmt man die Zeit der drei pindarischen Oden so, dass J. V nach 480 falle, J. VI aber und N. V vor 480. Um wieviel vor- und nachher, darüber sind die Ansichten verschieden; und es mangelt durchaus an weiteren sicheren Anhaltspunkten. Indessen auch den einen erwähnten halte ich nicht für sicher; denn es ist sehr charakteristisch und sehr lobenswerth, wie wenig die Zeitgenossen von den ungeheuren Siegen der Perserkriege reden mögen. Wenn Pindar als Thebaner anders dazu stand, so hat ihn doch das nicht abgehalten sogar Athen die Stütze von Hellas zu nennen, und er würde, wenn die Aigineten das verlangt hätten, in den vielen Siegesliedern auf Eingeborene dieser Insel Salamis öfter als dies einzige Mal erwähnt haben. Aber sie verlangten es offenbar nicht, sondern wollten lieber von den Aiakiden hören, welcher Pflicht (Pind. I. VI 20) auch Bacchylides gebührend nachkommt. Und jenes νῦν Isthm. V 48 ist doch wahrhaftig nicht auf 480 oder 478 zu beschränken, sondern, da die alten Thaten der Aiakiden den Gegensatz bilden, so war es auch noch 470 richtig. Also, wenn Bacchylides sagt (79 [46] ff.): ἦ τοι (Aigina) μεγάλαν

[Κρονίδας] ἔδωκε τιμὰν ἐν πάντεσσιν [ἀγῶσιν], πυρσὸν ὣς Ἕλλασιν [ἀλκὰν] φαίνων: so kann das zwar auf den Krieg mit den Athenern gedeutet werden, aber vielleicht war auch für den salaminischen Sieg dies nach dem Gefühle der Aigineten ein ganz genügendes Lob. Es muss ferner erwogen werden, dass in Ol. VIII das Lob des Atheners Melesias eigens entschuldigt wird, wie man meint, weil damals, Ol. 80 = 460, schon Verfeindung zwischen Athen und Aigina war, dagegen in N. IV und VI mit keiner Silbe; also war damals keine solche Verfeindung, wie man auch thatsächlich annimmt. Nun wird bei dem Athener Menandros Nem. V. sogar gesagt: χρὴ δ' ἀπ' Ἀθανᾶν τέκτον' ἀθληταῖσιν ἔμμεν. Das soll in Aigina gesungen sein, während man seit Jahren mit Athen in bitterer Fehde lag? Es lässt sich freilich einwenden, dass doch Bacchylides ausführlich den Neid abwehrt, der den trefflichen Alipten Menandros verfolge (199 [166] ff.). Aber auch in den Liedern auf Hieron kommt Aehnliches vor (III 68. V 188); das Lob ist gehörig stark gewesen, und Menandros wird wie jeder hervorragende Lehrer seine Feinde gehabt haben, jedoch nicht als Athener, sondern eben als Lehrer[1]. Wie sollte Bacchylides, wenn jener als Athener angefeindet worden wäre, eben in Aigina von den Siegen reden dürfen, die jenem seine Schutzgöttin Athene zugewandt (V. 193 [160] ff.)? Ich meine also, dass wirklich keins dieser Gedichte in die Zeit eines Krieges zwischen Athen und Aigina gesetzt werden darf, und nicht nur keins der Gedichte, sondern vor allem auch nicht die gymnastische Ausbildung des Pytheas. Und da der Krieg erst 482 beigelegt wurde, so kommen auf diese Art alle Gedichte auf die Söhne Lampons in die Zeit nach Salamis.

Was nun den Inhalt und den Bau des hier zu behandelnden Gedichtes betrifft, so ist vorweg zu bemerken, dass die grösseren Epinikien des Bacchylides im allgemeinen den pindarischen in der Anlage vollkommen gleichen, zunächst in der Einfügung eines oder mehrerer mythischen Theile, wie das bereits der englische Herausgeber gebührend hervorhebt. Ist es nur ein mythischer Theil, so steht dieser in der Mitte des Ganzen, so in I (anscheinend; der Anfang ist verloren). III. V. XI. Wenn aber zwei, dann ist wenigstens in den vorhandenen zwei Beispielen, dem IX. Gedichte und dem unsrigen, der eine

[1] Diese Deutung reicht auch für die Stelle in Ol. VIII vollkommen aus.

dieser Theile an oder nahe an den Anfang geschoben, und zwar betrifft derselbe die Alterthümer der betreffenden Spiele, d. i. in diesen beiden Fällen der nemeischen. Denselben Inhalt hat der mittlere Theil in drei oder vier pindarischen Gedichten: Ol. I. III. X (XI), Nem. IX; die Eröffnung durch einen mythischen Abschnitt, d. i. aber durch eine Aufzählung dessen, was die betreffende Stadt an altem Ruhm hat, findet sich bei Pindar nur zweimal: Nem. X und Isthm. VII (VI). Was unser Gedicht betrifft, so ist es vollkommen möglich, dass dem ersten mythischen Theile ziemlich viel, was den Sieger selbst betraf, vorherging, indem zu Anfang ein beträchtliches Stück verloren ist. Damit würde ein fünftheiliges Schema entstehen, etwa wie in Pindars 2. olympischer Ode. Worauf es zumeist ankommt, ist dies, dass uns Bacchylides zeigt, wie die Einfügung eines von dem nächsten Anlasse des Gedichtes mehr oder weniger weit abliegenden mythischen Theiles damals für die Epinikien überhaupt eine Art von Regel war, natürlich nur dann, wenn sich das Gedicht weiter ausdehnte. Mag Simonides der Vorgänger in dieser Technik gewesen sein, oder erst Pindar: jedenfalls ist von dem frühesten pindarischen Gedichte ab (Pyth. X) diese Anlage legitim. Also die mythische Erzählung, welche auch den einzigen Inhalt eines lyrischen Gedichtes bilden kann — wofür bisher nur in der Danae des Simonides, jetzt auch in 6 Gedichten des Bacchylides (XV—XX) die Belege vorliegen —, tritt in andern Gattungen der lyrischen Poesie, gewiss nicht bloss in den Epinikien, als schmückendes Element hinzu. Es ist aber ausser diesem Elemente und dem Epinikion eigentlichsten Sinnes noch ein drittes Element zu unterscheiden, nämlich das gnomische. Auch dieses konnte den einzigen Inhalt eines lyrischen Gedichtes bilden, wofür ein Beleg das in Platons Protagoras mitgetheilte des Simonides bildet; in andern aber kommt es zu dem übrigen Inhalt hinzu, und hat dann seine Stellung meistens am Schlusse oder nahe am Schlusse. Bei Bacchylides sind die Beispiele: I 21—46 (Ende). III 71(etwa)—92 (es folgt noch über Hierons Sieg 92—98). VII 82—96 (etwa; auch hier alsdann noch über den Sieg). X 35—51 (desgl.). In XIII ist ein zusammenhängender gnomischer Theil nicht da, sondern das Gnomische ist mit dem Persönlichen des Schlusstheils zusammen verwebt. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Schema zeigt sich nur in XIV, wo der gnomische Theil den Anfang bildet (1—18). Es ist aber wohl unzweifelhaft, dass in Hinsicht dieses gnomischen Elements

für Bacchylides sein Oheim Simonides und nicht Pindar das Muster war. Dieser, als Böoter, war nicht so auf Reflexion und zusammenhängende Entwickelung allgemeiner Gedanken angelegt wie die beiden Jonier, und so ist bei ihm in der That nur ein Beispiel einer ähnlichen Anlage, nämlich in N. XI, welches kein Epinikion ist; s. das. V. 37—48 (Schluss).

An die äussere Gliederung nach Triaden ist die innere Gliederung des Gedichtes bei Bacchylides sonst noch weniger streng gebunden als bei Pindar; in XIII ist indes eine solche Anlehnung da. Auf die nemeischen Spiele abzielend ist was wir von der 2. Triade haben (die erste ist ganz verloren); mit Strophe 3 kommt der Dichter auf Pytheas, dann auf Aigina, und bahnt sich so seinen Weg zu dem die Aiakiden betreffenden zweiten mythischen Theile, der mit Str. 4 entschieden da ist. Aias' und Achilleus' Auszeichnung bei den Kämpfen vor Troja ist hier das Thema, welchem zwei volle Triaden gewidmet sind; erst mit Strophe 6 kehrt der Dichter, ohne bestimmte Abgrenzung, zu Aigina, Pytheas und Menandros zurück. Es sind von Strophe 6 ab noch zwei Triaden bis zum Schluss; das Gnomische nimmt, wie gesagt, ziemlich geräumige Strecken ein, fehlte indessen schon am Schlusse der 2. Triade nicht.

Ueber die rhythmische Form will ich nur soviel sagen, wie als Grundlage für die kritische und ergänzende Behandlung nothwendig ist. Sämmtliche Gedichte sind in Kola geschrieben, gleichwie in den Handschriften die des Pindar. Das Kolon ist ein einheitlicher rhythmischer Takt, πούς, wie Aristoxenos sagt; es sollte also nirgends etwas in einer Zeile stehen, was die normale Grösse eines πούς (18 Moren) überschreitet, und in diesem Gedichte ist das auch durchgeführt. Die Rhythmen sind, gleichwie in den allermeisten Epinikien, die sog. daktylo-epitritischen, nach der antiken Bezeichnung (wie ich überzeugt bin) enhoplischen (κατ' ἐνόπλιον εἶδος)[1], mit folgenden Grundformen des akatalektischen Dimeters: (a) –⏑⏑–⏑⏑–⏓, (b) ⏓–⏑⏑–⏑⏑–, (c) –⏑–⏓–⏑–⏓, (d) ⏓–⏑–⏓–⏑–. Von a und c, nicht von b und d, kommt auch die katalektische Form hinzu; von b und d die hyperkatalektische. Ein akatalektischer Trimeter (b anderthalbmal) steht zu Anfang der Epode; aber die hyperkatalektischen (entsprechender Form), welche den Umfang von 18 Moren überschreiten, sind, wo sie vorkommen, in Dimeter und hyperkata-

[1] S. Fleckeisens Jahrb. 1886, S. 455 ff.

lektischen Monometer zerlegt. Sodann ist einmal (und bei B. sonst nicht wieder) aus einer andern Rhythmengattung das Kolon –⏒–⏑⏑–⏒ (Pherekrateus) beigemischt, welches auch in Pindars 8. nemeischer Ode die enhoplische Strophe beginnt. Nach Boeckhs Principien nun würde man die 12 Verse der Strophe mindestens auf 8 zu reduciren haben, und die 9 der Epode mindestens auf 6, nämlich wenn man vereinigt, was durch zulässige Wortbrechung sich als zusammengehörig erweist. Geht man weiter, und vereinigt überall, wo nicht Hiatus oder Syllaba anceps entgegensteht, dann bleiben natürlich noch weniger. Wenn ein künftiger Herausgeber den Bacchylides in Böckh'schen Langversen drucken lassen will, so wird er dabei auf Schwierigkeiten stossen, und z. B. im 3. Gedichte den harmonischen Bau der Strophe verwüsten müssen. Ich ziehe ein anderes Verfahren vor: Kola, die mit dem vorhergehenden nachweislich eng zusammenhängen, durch Einrückung zu kennzeichnen, wie das Christ im Pindar zum Theil gethan hat. Darnach stellt sich das Schema für Strophen und Epoden folgendermassen dar (der senkrechte Strich bezeichnet das durch Hiat oder syll. anceps gekennzeichnete Ende der Periode, der Bindestrich vorkommende Wortbrechung):

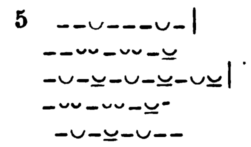
Strophen.

––⏑⏑–⏑⏑–
  ⏒–⏑–⏒ |
–⏒–⏑⏑–⏒ |
–⏑–⏒–⏑–⏒ |
––⏑⏑–⏑⏑–⏒ |[1]
–⏑–––⏑– -
  ––⏑⏑–⏑⏑– -
  ⏒–⏑–– |
–⏑⏑–⏑⏑–⏒[2]
–⏑⏑–⏑⏑–⏒
–⏑⏑–⏑⏑–
  ––⏑–⏒–⏑–⏒[3]

Epoden.

––⏑⏑–⏑⏑–⏒–⏑–
––⏑⏑–⏑⏑– -[4]
  ⏒–⏑––
–⏑–––⏑⏑–⏑⏑– -

[1] Hiatus Str. δ', da ἥρω doch gewiss richtig ergänzt ist
[2] Hiat. Str. δ' und Antistr. ε'?
[3] Anlaut mit der Kürze Str. δ'?
[4] Anlaut kurz Ep. ε'?



Was die syllabae ancipites ausserhalb des Ausgangs der Periode betrifft, die nach diesem Schema recht zahlreich erscheinen, so ist doch zu bemerken, dass sie in den Dimetern nur sporadisch, und häufiger lediglich in den Trimetern, den ungetheilten (Epod. 1. 7) wie den getheilten (Str. 1 f. 7 f. Ep. 2 f.), auftreten. In Str. 2 ist der Anlaut einmal lang und sechsmal kurz, in Str. 8 umgekehrt; in Ep. 1 ist die viertletzte Silbe einmal lang, zweimal kurz; für Ep. 3 Anlaut ist kein sicheres Beispiel der Länge, aber vier der Kürze; in Ep. 7 ist die vierte Silbe zweimal lang, dreimal kurz, die achte dreimal lang und einmal kurz. Vgl. damit in Dimetern: Str. 4 4. Silbe 7/3, 12 5. Silbe 7/2; Ep. 9 5. Silbe 5/1, und in Str. 1. 5. 6. 12 Anlaut. Ep. (1 Anlaut.) 3. 5. 6 überhaupt kein (sicheres) Beispiel der Kürze, während der einzige Trimeter mit fester inlautender Senkung Ep. 4 ist. Dieser hat die Form –⏑–––⏑⏑–⏑⏑–; bei den andern, welche die inlautende Senkung gern verkürzen, ist die Form –––⏑⏑–⏑⏑–⏓–⏑– oder –⏑–⏓–⏑–⏓–⏑–. Aehnliches lässt sich an den andern enhoplischen Gedichten beobachten.

Der Zustand, in dem uns das Siegeslied auf Pytheas überliefert ist, muss nun leider ein recht schlimmer genannt werden. Herr Kenyon sagt: von den 198 (richtiger 231) Zeilen des Gedichtes sind nur 66 als vollständig überliefert zu rechnen. Und als vollständig fehlend, füge ich hinzu, 55—57, etwa ein Viertel. Der Schlusstheil der Handschrift der Epinikien, welcher das enthält was wir von XIII und XIV haben, entbehrt der nachweisbaren Verbindung mit der vorhergehenden Hauptmasse (in der eine solche Verbindung trotz aller Lücken nirgends vermisst wird), und ist, was XIII. betrifft, aus mehr als 20, zum Theil winzig kleinen, Fragmenten mit unendlicher Mühe zusammengesetzt, zum allergrössten Theil durch den englischen Herausgeber. Nun enthält das erste Fragment, ausser sechs vollständigen, die Col. XXIV K. eröffnenden Versen noch folgende Reste einer vorhergehenden[1]:

[1] S. Kenyon p. 113; in der Wiedergabe auf S. 110 ist eine kleine Verwirrung.

(eine Z. fehlt)
(Z. 2) Ende λειω
(Z. 3) Ende zerstörte Reste unter λειω
(eine Z. fehlt)
(Z. 5) Ende δαν· (weiter nach rechts als λειω).

Herr K. hängt diese Reste an XII an, zu dessen metrischem Schema sie, soweit dies ersichtlich ist, nicht passen; dagegen passen sie vorzüglich zu dem von XIII, wenn man dieser Kolumne entweder 36 Zeilen giebt (eine Zahl, die auch sonst vorkommt, wiewohl die gewöhnlichste 35 ist) oder annimmt, dass einmal 2 Kola zu einem Verse vereinigt waren (was nachher noch zweimal in diesem Gedichte wiederkehrt). Nämlich nach jeder dieser beiden Annahmen war der Anfangsvers der Col. XXXII der 8. der Strophe (indem die Trias 33 bez. 32 Verse hat und Col. XXIV K. mit Str. V. 11 anfängt), und das Schema für die ersten 5 Zeilen der Col. XXIII ist darnach:

(Str. 8) – – ⏑ – –
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – –
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – –
– ⏑⏑ – ⏑⏑ –
– – ⏑ – – ⏑ – –

Das ergiebt eine so genaue Uebereinstimmung (vgl. Col. XXVIII Afg.), dass sich an der Zugehörigkeit der Reste zu diesem Gedichte nicht füglich zweifeln lässt. Hiernach aber ist dem Gedichte, wie es K. giebt, eine ganze Triade zu Anfang zuzulegen. Der englische Herausgeber lässt nur 10 V. zu Anfang fehlen; wir werden aber alsbald sehen, dass 10 V. für den Inhalt, der als fehlend angenommen werden muss, wirklich einen allzu knappen Raum darstellen.

Ich halte es nun für angemessen, da der fortlaufende Text in der englischen Ausgabe vorliegt, hier die einzelnen Abschnitte jeden für sich zu geben und mit einem Kommentar zu begleiten.

(Eine Triade und 10 Verse von Str. 2, = 43 V., fehlend.)

ὕβριος ὑψινόου
παύσει, δίκας θνατοῖσι κραίνων.
οἵαν τινὰ δύσλοφον ὠ- ἀντ. β′
μηστᾷ λέοντι
Περσείδας ἐφίησι
χεῖρα παντοίαισι τέχναις·
οὐ γὰρ] δαμασίμβροτος αἴθων
χαλκὸς] ἀπλάτου θέλει

χωρε]ῖν διὰ σώματος, ἐ-
γνάμ]φθη δ' ὀπίσσω
φάσγα]νον· ἦ ποτέ φαμι
τᾷδε] περὶ στεφάνοισι
παγκ]ρατίου πόνον Ἑλ-
λάνεσσι]ν ἱδρώεντ' ἔσεσθαι.

Dass hier der Dichter jemanden redend eingeführt hat, ist aus ἔσεσθαι V. 57 sofort klar; es bestätigt sich an παύσει 45 und Περσείδας ἐφίησι u. s. w. 48 ff., in welchen letzteren Versen von Herakles' Kampf mit dem nemeischen Löwen als von etwas gegenwärtig Geschehendem gesprochen wird. Prof. Jebb nun vermuthet, Bacchylides habe den Teiresias von Herakles' künftigen Thaten weissagend eingeführt, wie dies Pindar in Nem. I thut. Wird diese Hypothese den vorliegenden Worten ganz gerecht? Ich bezweifle es. Wie käme denn Teiresias dazu, gerade nur diesen einzigen Kampf unter den vielen des Herakles so ausführlich und mit dieser lebhaften Vergegenwärtigung zu schildern? Was er bei Pindar weissagt, sind ganz andre Dinge. Also nicht als weissagend sind die Präsentia ἐφίησι und θέλει und der Aorist [ἐγνάμ]φθη zu nehmen — wie denn ein solches weissagendes Präsens im klassischen Griechisch äusserst selten und erst im Neuen Testament häufig ist —, sondern in eigentlichem Sinne, und nicht ein Prophet redet, sondern ein Zuschauer, der indessen auch prophezeit. Wer aber sollte dies sein als die Nymphe des Ortes, Nemea, die Tochter des Asopos und Schwester der Aigina (Pausan. II 15, 3)? Das gibt jedenfalls ein wunderschönes Gegenbild zu der Schilderung von Aigina selbst nachher (86 ff.), wiewohl nicht daran zu denken ist, bestimmt errathen zu wollen, durch welche Uebergänge der Dichter auf die Nymphe und auf Herakles gekommen ist. Ein ausgeführtes Prooemium ist bei diesem langen Gedichte gewiss gewesen, und in dem λειω des übrigens zerstörten Verses 9 wird ja wohl der Name Κλειώ stecken, der auch zu Ende V. 228 wiederkehrt; also mag der Dichter mit einer längeren Anrufung der Muse begonnen haben (V. 12 etwa [ἀοι]δάν).

Im einzelnen ist Folgendes zu bemerken. Οἵαν V. 46 ist exklamativ, wie XVI 30. XVII 120 und öfter bei Pindar. — 49 über die τέχναι beim Ringkampf und Pankration vgl. XI 33. Pind. Ol. IX 91. — 50 f. sowie 54 sind die Ergänzungen des ersten Hrsgb. wohl sicher; 52 schreibt derselbe nach Jebb πείρειν, und 53 ἐστρέφθη. Jedoch πείρειν mit der Waffe als

Subjekt scheint nicht belegt, während χωρεῖν so bei Xenoph. Anab. 4, 2, 28 steht: τὸ τόξευμα ἐχώρει διὰ τῶν θωράκων, und ebenso scheint ἐγνάμφθη δ' ὀπίσσω (Il. Γ 348 ἀνεγνάμφθη δέ οἱ αἰχμή) besser als Jebbs ἐστρέφθη. Κεῖθι aber, was Jebb V. 55 ergänzt, fällt mit der Annahme des Teiresias als des Redenden; ich habe τᾷδε eingesetzt, welches 'hier' und 'in dieser Weise' heissen kann, in beiden Bedeutungen aber passt. Endlich 57 Ἑλλάνεσσιν ziehe ich deshalb vor, weil bei Ἕλλασίν τιν' (K.) doch wohl der Apostroph in der Handschrift gesetzt sein würde; er pflegt nämlich sehr regelmässig zu stehen, ausser bei Präpositionen.

Epode β', V. 58—66 (25—33 K.).

θάλλει παρ]ὰ βωμὸν ἀριστάρχου Διὸς
Νίκας ἐ]ρ[ικ]υδέος ἀν-
θρώπο]ισιν ἄνθεα,
ἃ κλυτ]ὰν δόξαν πολύφαντον ἐν αἰ-
θέρι] τρέφει παύροις βροτῶν
αἰ]εί, καὶ ὅταν θανάτοιο
κυάνεον νέφος καλύψῃ, λείπεται
ἀθάνατον κλέος εὖ ἐρ-
χθέντος ἀσφαλεῖ σὺν αἴσᾳ.

Es wird hier der Uebergang gemacht vom ersten mythischen Theile zur Behandlung des Sieges: 67 f. τῶν καὶ σὺ τυχὼν Νεμέᾳ, Λάμπωνος υἱέ. Da hier Nemea wieder hervorgehoben wird (gleichwie es 58 bezeichnet ist), so muss das dazwischen Stehende allgemein gnomisch sein, mindestens von 61 an. Ἐρικυδέος (vgl. 190) Jebb, während ich im übrigen von dessen Herstellungsversuche abweiche. Herr K. schreibt V. 58 οὕτω παρὰ βωμὸν u. s. w., lässt aber das Meiste unergänzt, und natürlich lässt sich mit Sicherheit wenig machen. Mir scheint 59 f. ἀνθρώποισιν nothwendig, und dass 62 βροτῶν darauf folgt, lässt sich vergleichen mit I 23 ἀνθρώπων, 25 ἀνδρός; das. 31 ἀνθρώπων, 38 θνατοῖσιν. Die Blumen, die bei dem Altare des Zeus sprossen, bringen den Wenigen, die sie pflücken können, einen dem Irdischen entrückten leuchtenden Ruhm (ὅς [Zeus] καλὰν δόξαν — A. Ludwich I. L. Königsb. 1898). Vgl. IX 82 ff.: τό γέ τοι καλὸν ἔργον, γνησίων ὕμνων τυχόν, ὑψοῦ παρὰ δαίμοσι κεῖται· σὺν δ' ἀλαθείᾳ βροτῶν κάλλιστον, εἴπ[ερ καὶ θάνῃ τις], λείπεται Μουσᾶν . . . ἄθυρμα. Pind. frg. 227: νέων δὲ μέριμναι — — δόξαν εὑρίσκοντι· λάμπει δὲ χρόνῳ ἔργα μετ' αἰθέρ'

ἀερθέντα (das letzte Wort unsicher). An der mit -θέρι an dieser Stelle eingeführten Kürze ist nach dem oben Gesagten kaum Anstoss zu nehmen. Herr K. schreibt nach Jebb ἐν αἰῶνι; aber was soll ἐν? Das 62 überlieferte παύροισι lässt sich leicht in παύροις emendiren (παύροις βρ. αἰεί schon Ludwich).

Str. γ' 1—10; V. 67—76 (34—43).

τῶν καὶ σὺ τυχὼν Νεμέᾳ,
Λάμπωνος υἱέ,
πανθᾰλέων στεφάνοισιν
ἀνθέων χ]αίταν ἐρεφθεὶς
αὔξεις] πόλιν ὑψιάγυιαν
-◡-] τερψιμβρότων
--◡◡] α[◡◡]όων
κώ[μων, π]ατρ[ῴα]ν
νάσο[υ] ὑπέρβιον ἰσχὺν
παμμαχίαν ἄνα φαίνων.

Bereits 71 wird mit πόλιν ὑψιάγυιαν (neues Wort; die hohe Lage bezeichnend) der Preis der Stadt und Insel angebahnt. Das 71 zu ergänzende Verbum (αὔξεις K.) wird durch 73 ff. mit bestimmt, wo ὑπέρβιον ἰσχὺν φαίνων steht; denn da es nicht heisst φάνας, so kann nicht etwa ἦλθες gesetzt werden. Nun hat Kenyons Text 74 ff. zwei Akkusative, νᾶσον und ἰσχὺν, wozu nach der Hdschr. noch παμμαχίᾱν (so) kommt; letzteres Wort, da es nicht Adjektiv sein kann, hat der Hsg. παμμαχιᾶν geschrieben. Lieber indes παμμαχίαν ἄνα oder (da ἀνά die Anastrophe nicht erleiden soll) ἀνὰ (wie man auch bei Pindar schreibt γαῖαν ἀνὰ σφετέραν, Isthm. II 27), d. i. im Pankration. Νᾶσο[ν] aber habe ich in νάσο[υ] geändert; denn natürlich kann πατρῷος wie πάτριος (Thuk. II 2, 4 τὰ Βοιωτῶν πάτρια), οἰκεῖος, ἴδιος, ἐπιχώριος usw. den Genetiv haben. V. 72 ff. ergänzt Jebb σὺν χορῶν] τερψιμβρότων [ὕμνοισι καὶ] ἁδυπνόων κώμων. Indessen kommen χοροί zu Ehren eines Siegers weder bei B. noch bei Pindar vor, und der zweite Buchstabe des vorletzten Wortes ist nach dem erhaltenen obersten Theile keinesfalls Δ, sondern Β oder Ρ gewesen. Also etwa ἁβροπνόων, oder ἀρσινόων, oder was immer sonst. Die Ergänzung von 70 (K.) unterliegt keinem Bedenken.

Str. γ', 11—12; Ant. γ'; V. 77—90 (44—57).

ὦ ποταμοῦ θύγατερ
δινᾶντος Αἴγιν' ἠπιόφρον,

ἤ τοι μεγάλα[ν Κρονίδας ἀντ. γ'
ἔδωκε τιμὰν
ἐν πάντεσσιν [ἀγῶσιν,
πυρσὸν ὣς Ἕλλ[ασιν ἀλκὰν
φαίνων· τό γε σὸ]ν κλέος αἰ]νεῖ
καί τις ὑψαυχής κό[ρα·
— — ⏑⏑ — ⏑⏑ —
πόδεσσι ταρφέω[ς,
ἤΰτε νεβρὸς ἀπεν[θὴς
ἀνθεμόεντας ἐπ' [ὄχθους
κοῦφα σὺν ἀγχιδό[μοις
θρώσκουσ' ἀγακλειτα[ῖς ἑταίρα]ις·

Der Sieger Pytheas ist also wieder verlassen, falls man, wie ich meine, V. 79 Κρονίδας und nicht mit K. ὅδε παῖς zu ergänzen hat; παῖς halte ich ja nicht einmal für anwendbar. 81 habe ich ἀγῶσιν vor ἀέθλοις (K.) vorgezogen, um die Schlachten wie die von Salamis einbeziehen zu können (vgl. oben S. 285); das πυρσὸν u. s. w. 82 (ἀλκὰν K.) ist doch für blosse Siege in den Spielen zu glanzvoll. Weiter darf man nicht mit dem Hsg. 83 nach [κλέος αἰ]νεῖ interpungiren, gegen die Hdschr., sondern zu αἰνεῖ stand das Subjekt in V. 84 (vgl. Nairn in Class. Review Dec. 1897 p. 453). Dieser Vers nun ist nicht allein übel erhalten, sondern war auch verdorben. Der Schreiber hat 84 und 85 zu einer Zeile zusammengezogen; man liest nun: και (erst κα) τισυφαυχασ (verb. in ησ) κο, dann nach einer auf 7—8 Buchstaben anzusetzenden Lücke ρᾱν; in der Lücke müssten aber 8 Silben gestanden haben, was klärlich unmöglich. Vermuthend ergänze ich: καί τις ὑψαυχὴς (vgl. μεγαυχής Aeschyl.) κό[ρα (Jebb)· στείχεις δ' ἀνὰ γᾶν ἱε]ρὰν, so dass zunächst angedeutet wird, wie auch die mächtige Jungfrau Athene die Nymphe Aigina loben muss, alsdann die anmuthige Beschreibung angehoben wird, wie Aigina ihre Insel (ἱερά X 34 genannt) durchstreift, von andern Nymphen begleitet. Das Adverb ταρφέως 86 ist unbelegt, aber doch wohl unanstössig; pleonastisches πόδεσσι oder ποσί steht auch XVIII 17 δολιχὰν ἀμείψας κᾶρυξ ποσὶν 'Ισθμίαν κέλευθον. 87 f. und 90 hat der Hsg. ergänzt; 89 derselbe nach Jebb.

Es folgt nun der Uebergang zu dem 2. mythischen Theile (Aiakiden):

Ep. γ'; Str. δ' 1—5; V. 91—104 (58—71)
ταὶ δὲ στεφανωσάμε[ναι χαίτας ν]έων
ἀνθέων δόνακός τ' ἐ[πιχω-
ρίαν ἄθυρσιν
παρθένοι μέλπουσι τ[εὸν κράτος, ὦ
δέσποινα παῖ Ζη[νὸς κλυτά,
'Ενδαΐδα τε ῥοδό[παχυν,
ἃ [⏑– –]αν ἔτι[κτεν Πηλέα
καὶ Τελαμῶνα [⏑– –],
Αἰακῷ μειχθεῖσ' ἐν αἴ[σᾳ·
τῶν ⟨θ'⟩ υἱέας ἀρσιμάχους, στρ. δ'
ταχύν τ' 'Αχιλλέα
εὐειδέος τ' 'Εριβοίας
παῖδ' ὑπέρθυμον βοα[τὰν
Αἴαντα σακεσφόρον ἥ[ρω·

Jebb, der 92 ἐπιχωρίαν gefunden, möchte 91 χρυσαυγέων; ich finde vor εων einen auf ν weisenden Rest und nehme V. 69 f. XI 28 f. zum Muster, wo χαίταν ἐλαίᾳ... στεφανωσάμενον. Mit Rohr bekränzt sich der junge Mann, der in der bei Aischin. Ep. 10, 4 erzählten losen Geschichte den Flussgott Skamandros copirt; so auch hier die Nymphen der Quellen und Bäche. Ἄθυρμα Μουσᾶν heisst das Lied IX 87' und frg. 48 Bgk. (vgl. ἀθύρειν Pind. I. VII 57); so ist auch hier ἐπιχωρίαν ἄθυρσιν μέλπουσι von den Liedern auf die einheimische Heroine und die einheimischen Heroen gesagt. Vorher aber geht der Preis auf — wie man doch verstehen muss — die Artemis, welche die Nymphen nicht ungefeiert lassen können, und die auf Aigina als 'Αφαία verehrt wurde. Bei τεὸν κράτος (Jebb τ. κλέος) sind mir Muster Aesch. Ag. 248 ἥκω σεβίζων σὸν Κλυταιμήστρα κράτος, Eum. 27 Ποσειδῶνος κράτος.' 95 liest Herr K. nach παῖ Ξε; es ist aber von Ξ thatsächlich im Original nichts zu sehen als die beiden Langstriche (im Faksimile auch nicht diese), so dass auch Ζ möglich erscheint; für ε aber kann auch η gestanden haben. Jedenfalls liefert Ξε oder Ξη keine Ergänzung, während Ζηνός bereit liegt, und dazu ein Epitheton zur Füllung des Verses. In 96 ff. ist der gesammte Sinn klar und passende Worte leicht zu finden: ῥοδόπαχυν (Jebb, Palmer), ἃ τὸν (τ zu lesen, aber auch ἅτε möglich, s. 105) αἰχματὰν (-Ν, viell. ΑΝ Pap.) ἔτικτεν Πηλέα (Jebb), καὶ Τελ. βιατάν; aber wenigstens 97 f. sind der möglichen Epitheta zu viele. Bei dem Impf. ἔτικτεν st. ἔτεκεν bekanntlich die dauernde Nachwirkung berücksichtigt (hier

die Enkel, von denen gehandelt werden soll); ganz ähnlich Pind. P. IX 15 ff.: (Ὑψεύς) ὅν ποτε . . Ναΐς . . ἔτικτεν . .· ὁ δὲ τὰν εὐώλενον θρέψατο παῖδα Κυράναν (von dieser ist zu erzählen). V. 99 glaube ich nach μειχθεῖσ' (ΜΙΧΘ. Pap.) ενaι zu erkennen (ενα K.); also nicht ἐν ἄντροις (Jebb), was auch auf diese Ehe gar nicht passt, sondern ἐν αἴσᾳ nach Schicksalswillen (Aisch. Hik. 546); das giebt einen der beliebten Reime, mit Ep. β' V. 66 σὺν αἴσᾳ. 100 ist mit Jebb θ' hinzuzufügen; der Vers aber erfordert entweder υἷας statt υἱέας oder ἀρσιμ. statt ἀερσιμ., wovon mir dieses leichter scheint (ἀρσίποδας im Hymnus auf Aphrodite 211). 103 lieber βοατάν (nach βοὴν ἀγαθός; προβοῶντε μάχην ὤτρυνον von den beiden Aias Il. M 277; vgl. O 687) als βοαθόον (K.). Die Form ἥρω findet sich IX 56.

Nun ist der Dichter bei seinem Mythos, und es ist Aias' Kampf bei den Schiffen, der gefeiert wird, zuerst mehr kurz:

Str. δ', 6—12; Antistr. δ' 1—2; V. 105—113 (72—80).

ὅστ' ἐπὶ πρύμνᾳ σταθ[εὶς
ἔσχεν θρασυκάρδιον [ὁρ-
μαίνοντα ν[ᾶας
θεσπεσίῳ πυ[ρὶ καῦσαι
Ἕκτορα χαλ[κεομίτρα]ν,
ὁππότε Π[ηλεΐδας
[τ]ρα[χ]εῖαν [Ἀργείοισι μ]ᾶνιν
ὠρίνατ[ο, Τρωσὶ δὲ πάν-
τ' ἔλυσεν α[ἰνά·

Vgl. Sophokl. Aias 1273 ff. Die Ergänzungen 105 ff. sind vom Herausgeber; 108 habe ich den Aorist (oder κᾶαι?) vorgezogen, indem der Hiatus wohl durch 153 gedeckt wird; 100 wieder nach K., der χαλκομίτρα Κάστορος Pind. N. X 90 vergleicht. Denn χαλκεοχάρμαν, woran K. daneben denkt, ist doch wegen des -εο- unzulässig; dagegen passt χαλκοκορυστάν (Il. E 699). Für 111 aber kommt das kleine Fragment 18 K. zu Hülfe, welches sicher hierher gehört und nach rechts hin auch Anschluss hat; der Vers ging demnach auf -ανιν (erst ηνιν) aus, was natürlich μᾶνιν war. Dasselbe Fragment bietet auch den Schluss von 109 mit ν· und den von 114 mit γ, weiter nichts. 110 hat die Hdschr. unmetrisch ὁπότε, schon von Jebb verbessert; die Ergänzungen Jebbs (und meine eignen früheren) fallen dahin.

Ant. δ', 3—12; Ep. δ'; Str. ε'; V. 110—144 (81—111).

οἳ πρὶν μὲν [πολύπυργο]ν
Ἰλίου θαητὸν ἄστυ

οὐ] λεῖπον, ἀτυζόμενοι [δὲ
πτάσσον ὀξεῖαν μάχαν,
εὖτ' ἐν πεδίῳ κλονέων
μαίνοιτ' Ἀχιλλεύς,
λαοφόνον δόρυ σείων·
ἀλλ' ὅτε δὴ πολέμοιο
λῆξεν ἰοστεφάνου
Νηρῇδος ἀτρόμητος υἱός·
ὥστ' ἐν κυανανθέϊ θ[ύων νᾶ' ἄγαν ἐπ. δ'
πόντῳ Βορέας ὑπὸ κύ-
μασιν δαΐζει,
νυκτὸς ἀντάσασαν ἀπ[εχθομένας·
λῆξεν δὲ σὺν φαυσιμβρότῳ
'Αοῖ, στόρεσεν δέ τε πόντον
οὐρία· Νότου δ' ἐκόλπ[ωσαν πνοαῖς
ἱστίον ἁρπαλέως τ' ἄ-
ελπτον ἐξίκοντο χέρσον·
ὣς Τρῶες, ἐπ[εὶ] κλύον αἰ- στρ· ε'
χματὰν Ἀχιλλέα
μίμνοντ' ἐν κλισίῃσιν
εἵνεκα ξανθᾶς γυναικός,
Βρισηΐδος ἱμερογυίου,
θεοῖσι[ν] ἄντειναν χέρας,
φοιβὰν ἐσιδόντες ὑπαὶ
χειμῶνος αἴγλαν·
πασσυδίᾳ δὲ λιπόντες
τείχεα Λαομέδοντος
ἐς πεδίον κρατερὰν
ἄϊξαν ὑσμίναν φέροντες·

Die Erzählungsweise ist also die, dass der Dichter sich motivirend zurückwendet und nun ganz breit, aber höchst glanzvoll und schwunghaft ausführt; auf den Zeitpunkt von 105 ff. ist er auch mit 144 noch lange nicht gekommen. Einigermassen ähnlich in XI, wo in die Erzählung von dem Wahnsinn der Töchter des Proitos eine lange rückschauende Stelle (59—81) eingeschoben ist. Die Lesungen oder Ergänzungen in 116 f. halte ich für gesichert (ἔλειπον und θράσσον K.); vgl. für πτάσσειν = πτώσσειν V 22 πτάσσοντι; πτάξ = πτώξ; für die Konstruktion Hom. Υ, 427 πτώσσειν ἀλλήλους. Οὐ λεῖπον ist als οὐκέτι λεῖπον zu verstehen. Es tritt hier die Gestalt des

Achilleus neben der des Aias gebührend hervor, und von 124 an folgt zu gleichem Zwecke sogar ein voll ausgeführtes, die ganze Epode einnehmendes Gleichniss. Leider sind alle längeren Verse am Schlusse verstümmelt. Jebb ergänzt 124 θρᾴκιος (besser θρῄκιος, Pind. P. IV 205) νέα; aber die Form νέα ist unzulässig: νᾶα XVII 89. 119; ναῦν Pindar. Dies Objekt aber würde zu ἀντάσασαν 127 passen, wenn man so und nicht ἀντάσας ἀναπ- zu theilen hat. Die Hdschr. hat hier zu der Verstümmelung noch einen Fehler, der von andrer Hand corrigirt ist: αντασανυμ erst; ασ nach τασ übergeschrieben, υ in α verbessert, μ durchstrichen und π übergesetzt. ᾿Αντάσας αναπ- liefert ἀναπαυομένων (Jebb), was mir etwas matt scheint; die andre Abtheilung führt auf ἀπεχθομένας, vgl. Pind. N. X 83 γῆρας ἀπεχθόμενον, und zu der Construktion von ἀντάω Aisch. Hik. 36 ἀγρίας ἁλὸς ἀντήσαντες. Darnach also habe ich ergänzt, und glaube dass die Ergänzung von ναῦται aus ναῦς V. 130 nicht zu hart ist. 128 habe ich des Metrums wegen φαυσιμβρότῳ aus φαεσ. corrigirt; s. Pind. Ol. VII 39. V. 130 stand erst ουρανια, was in όυριαι corrigirt ist; aber die entsprechende Aenderung von στορεσεν in -αν ist nicht geschehen. Οὐρία schreibt Herr K. Derselbe liest daselbst nicht richtig δεκόν, während doch das Λ mit folgender Senkrechten auch im Faksimile unzweideutig ist; die Senkrechte aber muss zu einem π ergänzt werden, da κόλι kein Wort gibt und schon dem Versmaass widerstreitet. Zu πνοαῖς vgl. V, 28 (ἐκόλπωσεν πνοά Ludwich). 131 stand in der Hdschr. erst αρπαλεωτα; über τ ist σ geschrieben, und der Sinn verlangt beides (da doch κολπώσαντες durch den Accent auf ο ausgeschlossen wird). — 133. 138 hatte auch der Hsg. zuerst ἐπεὶ κλύον und θεοῖσιν; ἐπέκλυον und θεοῖσι δ' der Ausgabe sind keine Verbesserungen. 135 hat auch Herr K. das epische κλισίῃσι nicht angetastet, 139 aber die überlieferte Oxytonirung von φοὶβαν (so, d. i. φοιβὰν) nicht mit Recht geändert. Der Eigenname Φοῖβος ist Properispomenon; das Adjektiv muss wie ἀμοιβός, στραβός, σκιμβός usw. oxyton sein[1]. Ὑπαὶ χειμῶνος kann mit ὑπὸ χθονός 'aus der Erde hervor', oder mit ῥῦσαι ὑπ' ἠέρος υἷας 'Αχαιῶν Il. P, 645 verglichen werden; Aischylos sagt (Agam. 874) κάλλιστον ἦμαρ εἰσιδεῖν ἐκ χείματος. Endlich 141 hat Herr K. mit Recht πασσυδιας in -ᾳ corrigirt.

---

[1] S. die Regel über die Adjekt. auf -βος Herodian I 138, 21.

Ant. ε', V. 145—156 (112—123).

ὦρσάν τε φόβον Δαναοῖς·
ὤτρυνε δ' Ἄρης
εὐεγχής, Λυκίων τε
Λοξίας ἄναξ Ἀπόλλων·
ἷξόν τ' ἐπὶ θῖνα θαλάσσας·
ναυσὶ δ' εὐπρύμνοις παραὶ
μάρναντ', ἐναριζ[ομέν]ων
δ' ἔρ]ευθε φώτων
αἵμα]τι γαῖα μέλαινα
Ἑκτορ]έας ὑπὸ χειρός,
πῆμα μ]έγ' ἡμιθέοις
μομφά τ'] ἴσα, θεῶν δι' ὁρμάν.

Hier also die ausführliche Schilderung der Noth bei den Schiffen, und die Berührung mit 105 ff., wiewohl Aias nicht zum zweiten Male erwähnt wird. Bacch. gibt den Homer frei wieder und fügt dem Apollon (Il. O) den Ares hinzu, der nach der Ilias an diesem Kampfe nicht Theil nimmt, wohl aber in E erscheint. Das Eingreifen der Götter mindert die Schande für die Achäer; vgl. wieder 156. In V. 149 ist das epische ἷξον (E 773) bemerkenswerth. 150 habe ich παρα in παραὶ (ὑπαὶ 139) verbessert, weil das eng anschliessende folgende Kolon eine lange Silbe vorher verlangt. Die Ergänzungen bis 154 incl. sind vom Hsg.; statt des sehr singulären ἔρευθε 152 hat der Correktor ερεύθετο gegeben. Il. Λ, 194 steht αἵματι γαῖαν ἐρεύθων (K.). Man kann bei B. ὄρνυε für ὄρνυσο XVII 76 vergleichen[1]. Die ἡμίθεοι 156 sind die Achäer; ebenso heissen die gegen Theben ausziehenden Argiver IX 10, und die Mannen des Proitos XI 62. Πῆμα ergänzt Jebb. In 156 schien mir in dem Raume zwischen ϊϲ und θ ein α zu stehen, während Herr K. ein vom Correktor über einer Rasur eingetragenes ο erkennt. Aber ἰσοθέων lässt sich schlecht in den Sinn hineinpassen; ἴσᾱ dagegen gibt leichte Ergänzung, 'grosses Leid und gleich grosse Schande'; indes doch nur weil die Götter es dahin trieben, θεῶν δι' ὁρμάν, wie K. jedenfalls richtig schreibt. Es fehlen vor ϊϲ etwa 6 Buchstaben; φέροντος] ἰσοθέων (Jebb) ist etwas viel für den Raum.

---

[1] Dagegen v. Wilamowitz ἔρευσε, nach dem homerischen ῥέε δ' αἵματι γαῖα; den Aorist belegt er namentlich aus Hippokrates. Mir ist bedenklicher als die Form das Tempus selbst; denn die Schilderung ist so gut hier wie bei Homer.

Es folgt nun der Abschluss des Mythos, leider in eine grosse Lücke sich verlierend.

Ep. ε', Str. ϛ', 1—4; V. 157—169 (124—136):

ἆ δύσφρ]ονες, ἦ μεγάλαισιν ἐλπίσιν ἐπ. ε'
πνέ]οντες ὑπερφ[ία]λον
δόκευν ἑλόντες]
νᾶα]ς ἱππευταὶ κυανώπιδας ἐκ
γαίας ⏑– – –] νεας
– – ⏑⏑ εἰλα]πίνας τ' ἐν
–⏑]ρ[·]ις ἕξειν θεόδματον πόλιν·
μέλλον ἄρα πρότερον
δινᾶντα φοινίξειν Σκάμανδρον,
θνᾴσκοντες ὑπ' Αἰακίδαις στρ. ϛ'
ἐρειψ[ιλάοις·
τῶν εἰ καὶ [⏑⏑– –
ἦ βαθυξύλ[⏑⏑ – –
(Lücke von 5 Versen).

Es sind hierfür von mir (bereits bei K.) folgende Combinationen kleiner Fragmente gemacht: a) zu V. 157 f., s. Faks. Taf. XIX, 3. Reihe v. u., rechts; b) 163—166, s. das. 2. Reihe v. u., rechts; c) 167—169, s. das. unterste Reihe, rechts. Bei dem letzten Stücke ist wesentlich der Sinn für die Vereinigung massgebend; doch findet sich der zu ερειψιλάοις gehörige Accent auf dem nächstoberen Fragmente an richtiger Stelle. Herr K. schreibt 157 ἆ τλάμονες; 158 möchte er etwas wie χαίροντες oder κλάζοντες; zu πνέ]οντες vergleiche ich Pind. P. X 44 θρασείᾳ δὲ πνέων καρδίᾳ. V. 159 und 160 sind in der Hdschr. in eine Zeile zusammengezogen, und darum ist von 159 kein Rest da. Ein Verbum wie δοκεῖν (vgl. frg. 27, 7 Bgk.) ist ja wegen ἕξειν 163 jedenfalls zu ergänzen; dann aber wird zunächst ein Particip gefolgt sein, und so ist 159 f. einigermassen herstellbar. In -πινας 162 wird εἰλαπίνας stecken (K.); aber ἁμέ]ραις 163 Afg. (ders.) kann nicht richtig sein, da die Lücke vor P denselben Raum wie für μελλο des folgenden Verses hat. Εἰλαπίνας nehme ich für Genitiv, etwa von μετά oder διά abhängig. 167 kann ich Herrn K.s ἐρειψιτοίχοις (Aisch. Sept. 863) nicht annehmen; bei Bacchylides ist es doch einerlei, ob man ein unbelegtes oder ein zufällig belegtes Compositum ergänzt. Es wird also hier hingedeutet auf die grosse Niederlage der Troer durch Achilleus (Il. Υ. Φ), und hiermit möchte dieser Theil abgeschlossen sein; aber nun handelt es sich um den Uebergang, wo-

für wir die nach der Lücke folgenden Verse in Betracht zu ziehen haben.

Str. ϛ', 10—12, Ant. ϛ'; V. 175—189 (142—156).

οὐ γὰρ ἀλα[μπέσ]ι νυ[κτὸς
πασιφανὴς Ἀρετὰ
κρυφθεῖσ' ἀμαυρο[ῦται σκότοισιν,
ἀλλ' ἔμπεδον ἀκ[αμάτᾳ ἀντ. ϛ'
βρύουσα δόξᾳ
στρωφᾶται κατὰ γᾶν [τε
καὶ πολύπλαγκτον θ[άλασσαν.
καὶ μὰν φερεκυδέα ν[ᾶσον
Αἰακοῦ τιμᾷ, σὺν Εὐ-
κλείᾳ δὲ φιλοστεφ[άνῳ
πόλιν κυβερνᾷ,
Εὐνομία τε σαόφρων,
ἃ θαλίας τε λέλογχεν,
ἄστεά τ' εὐσεβέων
ἀνδρῶν ἐν εἰρήνᾳ φυλάσσει·

Also: der Heldenruhm, personificirt als Ἀρετά, ist hellleuchtend und an allen Orten heimisch; das ist die allgemeine Sentenz, durch die dann 182 ff. der Uebergang zu der Insel Aigina zurück gemacht wird (182 καὶ μὰν ein starkes 'und auch', vgl. Pind. P. IV 289). Also ist in der Lücke vorher von dem unvergänglichen Ruhme der Aiakiden gehandelt worden, und wenn nun V. 168 anfing: τῶν (auf Αἰακίδαις bezüglich) εἰ καὶ —, also mit Concessivsatz, so muss hier zunächst der Gegensatz gestanden haben: 'wenn auch die Leiber des Achilleus und Aias vor Troja entweder (ἢ 169) in Asche verwandelt oder mit Erde bedeckt wurden' (Aias wurde ja nicht verbrannt). Βαθυξύλ[οις σποδοῖσιν oder derartiges ergänzt sich leicht. — V. 175 stand in der Hdschr. αλαεπινυ; π ist durchgestrichen, und dann war etwas übergeschrieben (über αεπι), wovon sich allenfalls zu Anfang μ und zu Ende εσ erkennen lässt. Herr K. stützt sein ἀλαμπέσι durch Plut. Phok. 1: τὴν Φωκίωνος ἀρετὴν . . αἱ τύχαι . . ἀμαυρὰν καὶ ἀλαμπῆ πρὸς δόξαν ἐποίησαν, worin eine Erinnerung an diese Stelle durchscheinen mag. Auch 178 hat der Hsg. ergänzt; 179 schreibt er ἀκάματος, wofür ich die Beziehung auf δόξᾳ vorziehe (ἀκαμάτας Fem. V, 25). Die Personifikation der Ἀρετή tritt in 180 f. stärker hervor, vollends aber in 182 ff., wo sich zu ihr Εὔκλεια und Εὐνομία gesellen. Vgl. bei Pindar Ol. IX 15 von Opus: ἂν Θέμις θυγάτηρ τέ οἱ

σώτειρα λέλογχεν μεγαλόδοξος Εὐνομία, und von Korinth XIII 6: ἐν τᾷ γὰρ Εὐν. ναίει, κασιγνήτα τε.. Δίκα καὶ ὁμότροπος Εἰρήνα (εὔνομον πόλιν Aigina Isthm. IV (V) 22). Ueber die weitverbreitete Εὔκλεια s. Preller-Robert Mythol. 315, 2; in Athen hatten Εὔκλεια und Εὐνομία zusammen ein Heiligthum und einen Priester. Also Heldentugend, Auszeichnung (insbesondere agonistische), Gesetzlichkeit eines aristokratischen Staatswesens wird an Aigina gefeiert. Die Anknüpfung Εὐνομία τε ist gleichwerthig mit der vorher angewandten σὺν Εὐκλείᾳ; ja nicht darf man mit dem Hsg. εὐνομίᾳ corrigiren, wodurch σαόφρων und alles Folgende in gar nicht passender Weise auf ἀρετά bezogen werden. Die θαλίαι 187 werden durch εἰρήνᾳ[1] 189 erklärt; vgl. Bacchylides' Päan.

Ep. ϛ', Str. ζ'; V. 190—210 (157—177).

νίκαν τ' ἐρικ[υδέα] μέλπετ', ὦ νέοι, ἐπ. ϛ'
Πυθέα, μελέτ[αν τε] βροτω-
φε]λέα Μενάνδρου,
τὰν ἐπ' Ἀλφειοῦ τε ῥο[αῖς θ]άμα δὴ
τίμασεν ἁ χρυσάρματος
σεμνὰ μεγάθυμος Ἀθάνα,
μυρίων τ' ἤδη μίτραισιν ἀνέρων
ἐστεφάνωσεν ἐθείρας
ἐν Πανελλάνων ἀέθλοις.
εἰ μή τινα θερσιεπὴς στρ. ζ'
φθόνος βιᾶται,
αἰνείτω σοφὸν ἄνδρα
σὺν δίκᾳ· βροτῶν δὲ μῶμος
πάντεσσι μέν ἐστιν ἐπ' ἔργοις,
ἁ δ' ἀλαθεία φιλεῖ
νικᾶν, ὅ τε πανδαμάτωρ
χρόνος τὸ καλῶς
ἐργμένον αἰὲν ἀ[έξει,
δυσμενέων δὲ μα[ταίας
λοιδορία]ς μινύθει
— — ⏑ — ⏓ — ⏑ — ⏓.

---

[1] Nicht εἰράνᾳ, und zwar nicht nur, weil dieses Wort auch im Dorischen zumeist das η behält, sondern auch weil Bacch. es aus euphonischen Rücksichten vorzieht, in der Silbe vor auslautendem α oder ας η zu setzen (Kenyon p. XLVI): φήμα, κυβερνήτας, ἀδμήτα (nb. ἄδματοι). Ausnahmen sind Ἀθάνα, Ἀθᾶναι, προφάτας.

Der Dichter kehrt nun auch auf Pytheas zurück, aber aufs allerkürzeste; da auch vorher der Preis des Siegers sehr kurz war (67 ff.), so ist wohl anzunehmen, dass derselbe zu Anfang des Gedichtes sein gebührendes Theil bekommen hatte. 190 Νίκαν oder νίκαν? Es ist unmöglich Νίκαν Πυθέα zu schreiben, und dann gar Μελέταν Μενάνδρου; andrerseits geschieht die Bindung der Gedanken nur durch diese Abstrakta: ἀρετά — εὔκλεια — εὐνομία — νίκα (μελέτα), die zwischen dieser Bedeutung und der von persönlich gedachten Götterwesen hin und her schwanken; bereits bei Homer kann man dieses Fliessende der Personifikation beobachten. Μελέτα (nur hier bei B.) ist *studium, cura,* ganz passend für den technischen Unterricht des Menandros. Die Verse hat bereits der englische Hsg. schön hergestellt; nur 193 bei ἅμα δὴ lässt sich zweifeln. Es müsste heissen 'gerade gleichzeitig', und kann so heissen; aber die Nemeen wurden, nach allem was man weiss, nicht gleichzeitig mit den Olympien gefeiert, sondern im 2. und 4. Olympiadenjahre. Also wird die Ergänzung J. A. Nairns (Class. Review 1897, 453) richtig sein: θάμα δὴ (Pind. N. I 17)[1]; schon oft in Ol. und unzählige Male überhaupt haben Zöglinge des M. Siege errungen, Dank seiner heimischen Göttin Athena. Der Rest des Buchstabens vor αμα lässt sich ebenso gut und besser auf θ deuten als auf σ, und für αισ bleibt Raum genug. — Die Häufung der Epitheta bei Götternamen ist bei B. sehr beliebt; man kann von ihm sagen, was Aristoteles (Rhet. III 3) von Alkidamas sagt: οὐχ ἡδύσματι χρῆται ἀλλ' ὡς ἐδέσματι τοῖς ἐπιθέτοις. Μίτρα kommt auch bei Pindar neben dem Siegerkranze (Isthm. IV (V) 62) und denselben vertretend vor, Ἰσθμίαισι Λαμπρομάχου μίτραις Ol. IX 84. Der Dichter scheint übrigens nur von den 4 heiligen Spielen als den panhellenischen zu sprechen, falls dies auch Pind. Isthm. III (IV) 47 thut: Πανελλάνεσσι δ' ἐριζόμενοι, s. dort die Erklärer. Das neue Wort θερσιεπής 'frech redend' (so lieber als θερσοεπής, nach den Spuren; vgl. Θερσίλοχος) werden wir nicht ändern wollen; der von Herrn K. erwähnte Punkt unten in der Zeile zwischen τιν und αθ ist wohl nur ein bedeutungsloser Fleck. Zu 201 vgl. XII 1 κυβερνήτας σοφός; ähnlich Pindar. Zu 203 Pind. Ol. 6, 74: μῶμος ἐξ ἄλλων κρέμαται φθονεόντων τοῖς — (den Siegern). Ἀλαθείᾱ 204 ist doch wohl ionisirend, wie κᾱλῶς 206 (frag. 16 K.

[1] Ebenso van Herwerden und von Wilamowitz.

κᾱλ-; auch vielleicht X 2 κᾱλά; sonst κᾰλός); bei Pindar ist nichts dergleichen. Für πανδαμάτωρ χρόνος hat bereits Herr K. an Simonides frg. 4 erinnert; natürlich stehen πανδαμάτωρ und ἀ[έξει (K.) im Gegensatz zu einander. Δ]υ[σ]μενέ[ω]ν 208 glaube ich noch ziemlich lesen zu können; darnach habe ich diese Verse, natürlich unsicher, ergänzt.

Ausser dem Schlussverse der Strophe fehlen noch die ersten 9 der Antistrophe gänzlich. Dann der Schluss des Gedichtes:
Ant. ζ', 10—12, Ep. ζ'; V. 220—231 (187—198):

ἐλπίδι θυμὸν ἰαίν[ει.
τᾷ καὶ ἐγὼ πίσυνος
φοινικοκραδέμνοι[ο Κλειοῦς
ὕμνων τινὰ τάνδε [ἰοπλόκου δόσιν ἐπ. ζ'
φαίνω, ξενίαν τε [φιλά-
γλαον γεραίρω,
τὰν ἐμοὶ Λάμπων [παρέχων χάριν οὐ
βληχρὰν ἐπαθρήσαις τ[ίει,
τὰν εἴ γ' ἐτύμως ἄρα Κλειὼ
πανθαλὴς ἐμαῖς ἐνέστα[ξεν φρασίν,
τερψιεπεῖς νιν ἀοιδαὶ
παντὶ καρύξοντι λαῷ.

Ich denke, dass die Lücke von 10 Versen weitere Gnomen enthielt, und vergleiche mit [ἑτέρᾳ δ' ἕτερος τις?] ἐλπίδι θυμὸν ἰαίνει die Stelle X 38 ff. μυρίαι δ' ἀνδρῶν ἐπιστᾶμαι πέλονται· ἢ γὰρ σοφὸς ἢ Χαρίτων τιμᾶν λελογχὼς ἐλπίδι χρυσέᾳ τέθαλεν, ἤ τινα θευπροπίαν εἰδώς κτέ. Es ist dies Gemeinplatz dieser Lyrik; bei Pindar vgl. (auch für den Ausdruck) N. I 25 τέχναι δ' ἑτέρων ἕτεραι, χρὴ δὲ κτέ., und Pyth. X 60 ἑτέροις ἑτέρων ἔρως ὑπέκνισεν φρένας; ferner Ol. IX 104 ff. Isthm. I 47 ff., und bei B. selbst XIV 6 ff. Wenn nun τᾷ 221 auf ἐλπίδι geht, so darf 222 nicht mit Jebb φοινικοκραδέμνοι[ς Χάρισσιν ergänzt werden, sondern wir kommen auf -οιο Κλειοῦς (228), abhängig von ὕμνων, indem das Epitheton (XI 97 f. von Leto) einer beliebigen Göttin gegeben werden kann [1]. In 223 gibt K.s Copie τανδέ, jetzt glaubt er statt des Accents den Rest eines übergeschriebenen Buchstabens zu erkennen. Das Fehlende muss irgend eine Charakterisirung des gegenwärtigen Liedes gegeben haben, darnach habe ich vermuthend ergänzt (ἰόπλ. Bacch., δόσις

[1] Auch φοιν-οις τε Μούσαις (Nairn) will mir nicht gefallen.

Pind.). Φιλάγλαον (XVIII 60) hat wieder Herr K. ergänzt; der Vater Lampon erhält nun auch das Seine, gleichwie noch ausführlicher in Pindars VI. (V.) isthmischer Ode (66 ff.), ebenfalls am Schluss. Von 227—230 wachsen die verstümmelten Zeilenenden durch ein kleines, von mir hierher gezogenes Fragment (Taf. XX, zweitunterste Reihe, links), durch welches Jebbs Vermuthungen Κλειὼ und ἐνέστα[ξεν φρεσίν bestätigt werden (auch von ξ noch ein kleiner Rest). Derselbe hat 226 f. παρέχων κε χάριν (δόσιν) βληχρὰν ἐπαθρῆσαι στίχων vermuthet, wovon στίχων unmöglich, und βλ. (XI 65) ohne Negation unnatürlich bescheiden ist. Darnach habe ich anderweitig ergänzt; zu dem sonst bei B. nicht belegten Particip auf -αις ist das bei ihm ebenso vereinzelte Μοῖσα und λαχοῖσα zu vergleichen. 'Lampon ehrt mit der mir erwiesenen Gastfreundschaft die poetische Gabe, die er in mir erkennt'. V. 228 scheint die Correktur εἴ γ' für εἴ κ' der Hdschr. nothwendig[1]; der Dichter sagt, dass, wenn er wirklich ein von den Musen begnadigter Sänger sei, dieses Lied und damit Lampons Ruhm zu allem Volke sich verbreiten werde. Vgl. III zu Ende: σὺν δ' ἀλαθείᾳ καλῶν καὶ μελιγλώσσου τις ὑμνήσει χάριν Κηΐας ἀηδόνος.

Werfen wir nun noch einmal einen Rückblick auf das ganze Gedicht, so zeigt sich dasselbe als ein ebenso mannichfaltiges wie harmonisches Kunstwerk, harmonisch auch im Ton, welcher kräftiger und schwunghafter ist als im allgemeinen sonst bei Bacchylides, entsprechend dem Anlass, dem Siege im Pankration. Der kraftvolle Herakles, der kraftvolle Sieger, die kraftvolle Stadt, ihre kraftvollen Heroen, alles stimmt zusammen und liefert die dem lyrischen Gedichte nöthige Einheitlichkeit in vollkommener Weise. Ich kann mir daher auch nicht denken, dass, wie der Hsg. meint, Bacchylides in der Concurrenz mit Pindars 5. nemeischer Ode nach dem Urtheil des Lampon und der Aigineten entschieden unterlegen und deshalb zum Preise der weiteren Siege der Familie nicht wieder aufgefordert worden sei. Pindars Gedicht, nur halb so lang wie das vorliegende, leidet an einem übergrossen Reichthum mannichfaltigen Inhalts, so dass eine so starke Bevorzugung unnatürlich erscheint. Ausserdem lässt sich auch ein andrer Grund denken, weshalb B. bei Phylakidas' Siegen

[1] v. Wilamowitz mit W. Schulze εἰκ = εἰ vor Vokal; er vergleicht Aristoph. Lys. 1099 αἰκ εἶδον und das Orakel b. Herodot I, 174 αἰκ ἐβούλετο.

nicht wieder aufgefordert wurde: seine Abwesenheit in Sicilien. Ueber die Zeit, in der er sich dort aufhielt, werden wir allerdings durch die drei Gedichte an Hieron nur mangelhaft belehrt. Das Gedicht V, gleichzeitig mit Pindars Ol. I, wurde von Keos aus gesandt, doch war damals bereits der Dichter ξένος des Königs, also wohl schon einmal bei demselben gewesen. Ueber die kurze und verstümmelte Ode IV lässt sich in dieser Hinsicht nichts Bestimmteres sagen; aber III (468) scheint in der That in Sicilien verfasst zu sein. Nicht nur weist keine Stelle auf das Gegentheil, sondern die Verse 15 ff.: βρύει μὲν ἱερὰ βουθύτοις ἑορταῖς, βρύουσι φιλοξενίας ἀγυιαί, müssen doch auf die Siegesfeier in Syrakus bezogen werden. Dies aber ist auch ungefähr die Zeit, in die wir nach den obigen Ausführungen die Siege des Phylakidas setzen können. Ich meine also, dass, wenn noch so sehr die Gedichte an Hieron unsern Dichter in der Concurrenz mit Pindar unterliegend zeigen (ob nach Hierons eignem Urtheil, kann immer noch fraglich sein), doch das an Pytheas, dessen Stoff kein so grosser war, diese Concurrenz vollkommen würdig besteht. Gedrungener, urkräftiger ist Pindar auch hier: er bringt kein Gleichniss, welches eine ganze Strophe einnähme; er bleibt nicht durch zwei Triaden hindurch bei demselben Thema; aber, wie H. Weil am Schlusse seines schönen Artikels über B. sagt, es gibt heute wie immer Leute, welche die breitere Ausmalung bei diesem Dichter und den dadurch bedingten leichten und mühelosen Genuss der schwierigen und oft so dunkeln Gedrängtheit des Pindar vorziehen.

Halle. F. Blass.

Der Thukydides-Papyrus von Oxyrhynchos.

A. S. Hunt hat in dem von F. Ll. Griffith herausgegebenen 'Archaeological Report 1896—97' des 'Egypt Exploration Fund' (London s. a.) S. 13—21 einen im Winter 1896 auf 1897 in Oxyrhynchos (Behneseh) gefundenen Papyrus veröffentlicht, welcher in drei Columnen einige Kapitel des 4. Buches des Thukydides, den Abschnitt 36, 2 bis 41, 1, enthält. Hunt möchte die Handschrift dem 1. nachchristlichen Jahrhundert zuweisen, während F. Blass in seiner Besprechung des Griffith'schen 'Report' im Literarischen Centralblatt 1897, 1463 das 2. Jahrhundert für mehr wahrscheinlich hält. Jedenfalls ist der Papyrus mindestens reichlich siebenhundert Jahre älter als die älteste unserer vollständigen Thukydideshandschriften, der Laurentianus.

Der Herausgeber des Papyrus hat begreiflicher Weise nicht unterlassen, sich in seinen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung des neuen Fundes für die Textkritik des Thukydides auszusprechen, und Blass hat dieser Frage in seiner Anzeige seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine neue Untersuchung der Sache, zu der ich mich vor Allem durch die mich seit einiger Zeit beschäftigende Neubearbeitung des 4. Bandes der Ausgabe von Classen veranlasst gesehen habe, hat mich zu Ergebnissen geführt, welche von den Aufstellungen von Hunt und Blass zum Theil nicht unwesentlich abweichen.

Der grosse Abstand der Zeit des Papyrus von der unserer ältesten Pergamenthandschriften könnte die Erwartung nahe legen, dass die Textkritik des Thukydides aus dem neuen Funde einen grossen Gewinn ziehen könne. Gleichwohl muss Jeder, der den Text des Papyrus sorgfältiger prüft, Blass Recht geben, wenn dieser a. a. O. Sp. 1462 f. als das Hauptergebniss der Veröffent-

lichung Hunts eine neue Bestätigung der Thatsache bezeichnet, dass die Texte der griechischen Classiker seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung erstaunlich wenige Veränderungen erfahren haben. Nicht als ob der Papyrus nicht auch eine Reihe von Abweichungen von unserer bisherigen Ueberlieferung zeigte; aber im Ganzen genommen muss die Uebereinstimmung recht gross gefunden werden.

Auch die, übrigens nicht zahlreichen, Stellen unseres Abschnittes, an welchen der Text der Pergamenthandschriften erheblichere Schäden zeigt, erscheinen im Papyrus in keiner anderen Gestalt. So hat auch der Papyrus c. 37, 1 die von Krüger als unecht erkannten und so ziemlich von allen neueren Herausgebern eingeklammerten Worte τὰ ὅπλα παραδοῦναι, und ebenso bietet er c. 38, 1, wo, wie ich finde, nach dem Zusammenhang nur 'nachdem ein Waffenstillstand abgeschlossen war' ausgedrückt sein kann, mit allen übrigen Hss. γενομένης τῆς ἀνοκωχῆς. Die schwierige Stelle c. 40, 2, wo meines Erachtens nur durch die Annahme einer kleinen Lücke geholfen werden kann, ist in dem Papyrus, der dort einen Verlust von zehn Zeilen erlitten hat, nur sehr unvollständig erhalten.

Was nun die Abweichungen des Papyrus von unseren mittelalterlichen Handschriften betrifft, so beläuft ihre Zahl sich auf etwa vierzig. Aber ein grosser Theil dieser Varianten ist nur orthographischer Art oder bezieht sich auf das ν paragogicum, welches, wie Blass richtig hervorgehoben hat, im Text der Handschrift stets weggelassen, aber öfter (fünfmal) von einer zweiten Hand über der Zeile nachgetragen ist. Von den orthographischen Varianten sind bemerkenswerth die richtige Schreibung λάθρᾳ (λαθραι) c. 39, 2, welche schon von der Mehrzahl der neueren Herausgeber des Thukydides aufgenommen ist, und die Lesarten

ο . δαια

αν·α·κωχης c. 38, 1 und στα·δια· c. 38, 5. Die beiden letzteren gehören zu den von dem Schreiber des Papyrus aus seiner Vorlage herübergenommenen Doppelschreibungen, deren wir, wenn wir die fünf Stellen mitrechnen, an welchen im Text Befindliches nur durch einschliessende Punkte und einen übergesetzten wagerechten Strich als zweifelhaft bezeichnet wird, die zweite Lesart also in einer Auslassung besteht, dreizehn zählen. Wie nun fast an allen diesen Stellen nicht die Lesart des Textes, sondern die andere die bessere ist, so ist auch nicht nur ἀνοκωχῆς, wie schon Stahl und Andere geschrieben haben, richtig, sondern, wie Hunt

und Blass mit Recht bemerkt haben, auch σταδαία (vgl. für diese dem homerischen σταδίη entsprechende attische Form Aesch. Pers. 240 ἔγχη σταδαῖα und die offenbar unrichtigen Lesarten σταδιαία und σταδιαίαν Poll. 1, 165. Joseph. b. Iud. 6, 2, 6 med. und Lucian. de parasit. 40, welche jedenfalls leichter aus σταδαία, σταδαίαν als aus σταδία, σταδίαν entstehen konnten). Wenn aber der Papyrus c. 39, 2 statt Ἐπιτάδας die Form Ἐπιτάδης bietet, so ist diese schwerlich mit Blass zu billigen. Wir müssten sonst auch c. 8, 9 und 31, 2 Ἐπιτάδας und 33, 1 Ἐπιτάδαν abändern. Ich vermag keinen inneren Grund zur Beseitigung der dorischen Formen zu entdecken; und bloss auf die Autorität des Papyrus hin diese Aenderungen vorzunehmen würde äusserst misslich sein, da, so viel ich sehe, mit Ausnahme des erwähnten σταδαία von keiner einzigen seiner neuen Lesarten nachgewiesen werden kann, dass sie nothwendig aufzunehmen ist.

Wenn wir c. 37, 2 in dem Papyrus statt εἰ βούλοιντο, wie die mittelalterlichen Hss. bieten, ει βουλονται finden, so wäre der Indicativ gewiss möglich; aber gegen den Optativ ist auch nicht das Geringste einzuwenden. Aehnlich steht es mit der Variante ελεξε für ἔλεγε c. 38, 2 und mit den Umstellungen ηδη εκρατουν (statt ἐκράτουν ἤδη) und ενδωσουσι μαλλον (statt μᾶλλον ἐνδώσουσι) c. 36, 3 und 37, 1. Dagegen ist c. 38, 3 dem Imperfectum απηγγελλε, welches der Papyrus, wie es scheint, als Correctur neben απηγγειλε bietet, da dort etwas zuletzt Eingetretenes und Entscheidendes berichtet wird, der Aorist ἀπήγγειλε unserer sonstigen Ueberlieferung ohne Frage vorzuziehen.

Fünfmal giebt der Papyrus mehr als in unseren Ausgaben steht. Aber an drei der betreffenden Stellen sind die Zusätze von dem Schreiber des Papyrus selbst in der oben angegebenen Weise als zweifelhaft bezeichnet worden und richtig ist kein einziger der fünf Zusätze. Dass Thuk. c. 38, 1 κατὰ νόμον, wie die mittelalterlichen Hss. und die Varia lectio haben, nicht aber, wie der Papyrus im Text bietet, κατὰ νόμιμον geschrieben hat, wird Jedermann zugeben. Ebenso ist c. 38, 3, wo im Text des Papyrus η δις η τρις zu stehen scheint, die V. l., welche durch Beseitigung des ersten η Uebereinstimmung mit unserer sonstigen Ueberlieferung hergestellt hat, entschieden zu billigen; und, wenn Blass durch den Umstand, dass das fragliche η auch allenfalls als ι gelesen werden kann, veranlasst worden ist, unter Verweisung auf 5, 10, 9 καὶ (sogar) δὶς ἢ τρίς die Meinung auszusprechen, dass καὶ δὶς auch hier einmal Lesart gewesen sei, und zwar eine

gute, so ist zu entgegnen, dass wir schon in dem gewöhnlichen Texte, wofern derselbe nur richtig aufgefasst wird, ein 'sogar' bedeutendes καί haben. Den Gegensatz zu ἐκείνων οὐδένα ἀφέντων bildet eben nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ein durch καί verbundener zweigliedriger Ausdruck, sondern, wie die Verschiedenheit der Tempora beweist, ist αὐτῶν τῶν Ἀθηναίων καλούντων ἐκ τῆς ἠπείρου κήρυκας nähere Bestimmung zu καὶ γενομένων ἐπερωτήσεων δὶς ἢ τρίς ('nachdem jene keinen hatten weggehen lassen, aber in der Weise, dass die Athener selbst von dem Festlande Herolde riefen, sogar zwei- oder dreimal Anfragen stattgefunden hatten'). Auch die Lesart χωρίου τι ἰσχύι πιστεύσαντες, welche sich c. 36, 2 im Texte des Papyrus findet, während die V. l. wieder τι beseitigt, ist ohne Frage zu verwerfen, und zwar nicht nur, wie Blass geglaubt hat, wegen der Autorität der berichtigenden V. l., sondern auch an sich. Das abschwächende τι, welches 1, 10, 3 ganz an seinem Platze ist, würde an unserer St. durchaus unangemessen sein. Wenn weiter der Papyrus c. 40, 2 nach εἰ οἱ τεθνεῶτες αὐτῶν καλοὶ κἀγαθοί das Wort ησαν hinzufügt, und zwar ohne eine V. l., so ist hier dem Urtheile von Blass, dass ἦσαν gewiss falscher Zusatz sei, unbedingt zuzustimmen; das Imperfectum von εἶναι ist bei Thuk. gar nicht so selten zu ergänzen (vgl. 1, 14, 3. 16. 23, 2. 48, 4. 107, 3. 138, 3 zweimal; 2, 9, 2. 4 zweimal. 13, 4. 97, 3; 3, 51, 2; 4, 93, 4; 7, 45, 1). An der letzten Stelle, an welcher der Papyrus einen Zusatz enthält, c. 39, 2, ist die sonstige Ueberlieferung καὶ ἦν σῖτος ἐν τῇ νήσῳ, während der Papyrus, wiederum ohne eine Variante, τις nach σῖτος einfügt. Hunt und Blass halten σῖτός τις für richtig; aber, so weit meine Kenntniss reicht, sind für eine solche Ausdrucksweise keinerlei Parallelstellen aus Thuk. nachzuweisen.

Besonders häufig endlich unterscheidet sich der Papyrus von unserer mittelalterlichen Ueberlieferung durch Auslassungen; wir zählen deren, wenn wir die Varia lectio mitrechnen, nicht weniger als acht. C. 39, 1 hat das zweimalige Vorkommen von ἐν τῇ νήσῳ den Ausfall der Worte ἐπολιορκήθησαν ἀπὸ τῆς ναυμαχίας μέχρι τῆς ἐν τῇ νήσῳ im Papyrus veranlasst; hier hat die zweite Hand das Ausgelassene hinzugefügt. In ähnlicher Weise sind c. 38, 4 nach ταύτην μὲν τὴν die Worte ἡμέραν καὶ τὴν ausgefallen; es ist aber nur και über der Zeile zwischen μεν und την nachgetragen, was entweder von Flüchtigkeit oder von Willkür des Urhebers dieses Nachtrags (wohl der 2. Hand)

zeugt, da hier so wenig wie c. 39, 1 an der Richtigkeit der Ueberlieferung unserer mittelalterlichen Hss. ein Zweifel möglich ist. Entschieden unbrauchbar finde ich auch trotz der abweichenden Meinung von Blass das von dem Papyrus c. 38, 4 für διεδίδοσαν gebotene διέδοσαν. Nach τὰ ἄλλα διεσκευάζοντο ὡς ἐς πλοῦν konnte Th. nur mit καὶ τοὺς ἄνδρας τοῖς τριηράρχοις διεδίδοσαν ἐς φυλακήν fortfahren, da das διαδιδόναι der Gefangenen zu der bald darauf erfolgten Heimfahrt der Athener (c. 39, 3 ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου) genau in demselben Verhältniss gestanden hat, wie das διασκευάζεσθαι τὰ ἄλλα, wenn also das Eine in seinem Verlaufe aufgefasst wurde, auch das Andere nicht anders behandelt werden konnte.

Vier Auslassungen sodann gehen den Artikel an. Wenn nun zunächst c. 38, 5 in den Worten εἴκοσι μὲν ὁπλῖται διέβησαν καὶ τετρακόσιοι οἱ πάντες der Artikel οἱ im Papyrus nur über der Zeile nachgetragen ist (vielleicht von anderer Hand), so ist οἱ hier ganz unentbehrlich (vgl. die Erklärer zu 1, 60, 1). Auch c. 39, 3 ist meines Erachtens kein Zweifel darüber möglich, dass unser gewöhnlicher Text οἱ μὲν δὴ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Πελοποννήσιοι ἀνεχώρησαν τῷ στρατῷ ἐκ τῆς Πύλου ἑκάτεροι ἐπ' οἴκου den Vorzug verdient vor der von Blass gebilligten Varia lectio des Papyrus, nach welcher das vor Πελοποννήσιοι stehende οἱ zu streichen wäre. Freilich setzt ja Thuk. bei der Verbindung zweier Völkernamen durch copulative Partikeln den Artikel, soweit er ihn überhaupt hinzufügt, meistens nur zu dem ersten Namen. Aber es finden sich doch auch Fälle von Wiederholung des Artikels, wie 2, 79, 7 οἱ Χαλκιδῆς καὶ οἱ Βοττιαῖοι, 3, 111, 3 τοὺς μὲν Μαντινέας καὶ τοὺς Πελοποννησίους, 5, 35, 2 οἵ τε Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι, 5, 59, 2 οἱ Βοιωτοὶ καὶ οἱ Μεγαρῆς καὶ οἱ Σικυώνιοι (nach c. 58, 4 τοῖς δὲ Βοιωτοῖς καὶ Μεγαρεῦσι καὶ Σικυωνίοις und vor c. 59, 3 Βοιωτοὶ καὶ Σικυώνιοι καὶ Μεγαρῆς, ohne dass ein Grund für die Abwechslung im Ausdruck ersichtlich wäre); und, wie sehr an unserer St., wo von keinem gemeinschaftlichen, sondern nur von einem beiderseitigen Thun der Athener und der Pelopp. die Rede ist, die Wiederholung des Artikels, welche die beiden Subjecte mehr getrennt erscheinen lässt, passt, liegt auf der Hand, wogegen z. B. 5, 37, 1 (οἱ μὲν Βοιωτοὶ καὶ Κορίνθιοι ταῦτα ἐπεσταλμένοι . . ἑκάτεροι ἀνεχώρουν), da dort auch von einem den Böotern und Korinthern zusammen ertheilten Auftrage die Rede ist, die Nichtwiederholung des Artikels ganz angemessen ist.

C. 38, 3 weiter ist die Lesart unserer sonstigen Ueberlieferung ὅτι οἱ Λακεδαιμόνιοι κελεύουσιν ὑμᾶς κτέ. mindestens durchaus untadelhaft. Im Papyrus fehlt οἱ, was Blass billigt, und nothwendig ist der Artikel hier nicht. Aber ganz ebenso heisst es in der weiteren Erzählung § 4 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι κήρυκα πέμψαντες κτέ.; und, wenn man betonen wollte, dass wir in § 3 keine eigentliche Erzählung, sondern die von den Lakedämoniern an ihre auf Sphakteria befindlichen Leute gerichtete Botschaft haben, so wolle man beachten, dass selbst in der Waffenstillstandsurkunde von 4, 118 f. zweimal der Artikel bei Λακεδαιμόνιοι steht (4, 118, 9 zweimal), und dass er in der Urkunde 5, 77 sogar regelmässig zu Λακεδαιμόνιοι gefügt ist. An der vierten Stelle, c. 39, 1, wo der gewöhnliche Text lautet: χρόνος δὲ ὁ ξύμπας ἐγένετο ὅσον οἱ ἄνδρες οἱ ἐν τῇ νήσῳ ἐπολιορκήθησαν κτέ., der Papyrus aber das zweite οἱ auslässt, und zwar wiederum mit Billigung von Blass, liegt die Sache ebenfalls so, dass der Artikel fehlen könnte, seine Entfernung aber durchaus nicht nothwendig ist. Es braucht gar nicht betont zu werden, dass die Männer zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist — in der Zwischenzeit zwischen der Vertheilung der Gefangenen unter die Trierarchen (c. 38, 4) und der Heimfahrt des Kleon (c. 39, 3) —, nach dem, was c. 26, 3 über die Lage der Dinge bei Pylos bemerkt ist, sich wahrscheinlich noch auf der Insel befunden haben. Denn der Ausdruck οἱ ἄνδρες οἱ ἐν τῇ νήσῳ hat nach dem Sprachgebrauch des Thuk. keineswegs zur nothwendigen Voraussetzung, dass die Männer damals noch auf der Insel waren; er kann die Männer auch als früher auf der Insel gewesen bezeichnen. Noch in dem Bericht über die Ereignisse des folgenden Sommers heissen die Lakedämonier von Sphakteria c. 57, 4 οἱ ἐν τῇ νήσῳ Λακεδαιμόνιοι; und, wie verkehrt es ist, dass man dort mehrfach an dieser Bezeichnung Anstoss genommen hat, ergiebt sich sowohl aus 5, 35, 5 und 67, 1, wo von an der thrakischen Küste gewesenen lakedämonischen Truppen τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης στρατιώτας und οἱ ἐπὶ Θρᾴκης Βρασίδειοι στρατιῶται gesagt wird, als aus 3, 113, 3, wo eine Abtheilung der Ambrakioten, die bei Idomenä gewesen war, οἱ ἐν Ἰδομεναῖς genannt wird. Die Stellen c. 38, 3 und 39, 1 geben aber nicht nur in ihrer gewöhnlichen Gestalt zu keinem Bedenken Anlass, es ist bei ihnen auch sehr schwer zu verstehen, wie Jemand dazu hätte kommen können, den Artikel οἱ gegen die Ueberlieferung

einzufügen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher auch an diesen Stellen der Artikel echt, mag er nun im Papyrus nur aus Nachlässigkeit oder in Folge willkürlicher Aenderung weggelassen worden sein. Auf Nachlässigkeit gehen ja die vorher besprochenen Auslassungen des Papyrus in c. 39, 1. 38, 4 (zweimal) und 38, 5 unzweifelhaft zurück, während die Lesart der Varia lectio c. 39, 3 als willkürliche Aenderung aufzufassen zu sein scheint.

Die letzte Auslassung des Papyrus betrifft die Partikel ὅτι in den Worten von c. 37, 1 γνοὺς δὲ ὁ Κλέων καὶ ὁ Δημοσθένης ὅτι, εἰ καὶ ὁποσονοῦν μᾶλλον ἐνδώσουσι, διαφθαρησομένους αὐτούς. In dem Fehlen von ὅτι haben Hunt und Blass eine entschiedene Verbesserung der gewöhnlichen Gestalt der Stelle gesehen, und der letztere Gelehrte hat gemeint, jetzt werde man wohl den Muth fassen, das von den Herausgebern seltsamer Weise geschonte ὅτι, welches eine arge Anakoluthie schaffe, zu tilgen. Es ist Blass entgangen, dass van Herwerden und Rutherford diesen Muth schon gehabt haben. Ich möchte aber auch noch jetzt, nach Auffindung des Papyrus, bezweifeln, dass viele weitere Herausgeber dem Vorgehen der genannten beiden folgen werden. Denn, wie ὅτι, wenn es nicht von Thuk. herrührte, in unsere mittelalterlichen Hss. hätte eindringen können, ist recht schwer einzusehen, während nach dem, was wir über die übrigen Auslassungen des Papyrus festgestellt haben, es gar keinem Bedenken unterliegen kann, hier wieder einen Fall von Nachlässigkeit oder, wofür grössere Wahrscheinlichkeit spricht, von willkürlicher Aenderung anzunehmen, gleichviel ob man die Schuld an dem Fehlen von ὅτι dem Schreiber des Papyrus selbst oder schon dessen Vorlage beimessen will. Weiter hat Thuk. 5, 46, 3 in sehr ähnlicher Weise einen mit ὅτι beginnenden Satz im Infinitiv fortgesetzt, und ein pleonastisches ὅτι oder ὡς dieser Art findet sich auch einige Male bei Xenophon (vgl. Hell. 2, 2, 2; 5, 4, 35. Cyr. 8, 1, 25). Wir haben daher nach meinem Urtheil weder aus inneren noch aus äusseren Gründen das Recht, die Partikel ὅτι anzutasten, mag man es auch mit Classen recht wahrscheinlich finden, dass Thukydides selbst bei einer nochmaligen sorgfältigen Durchsicht seines Werkes ὅτι entfernt haben würde.

Fassen wir nach Besprechung aller irgendwie bemerkenswerthen Lesarten des Papyrus zusammen. So dankbar wir dafür

sein müssen, dass wir durch den Papyrus die Erkenntniss gewonnen haben, dass der Text unserer mittelalterlichen Handschriften im Wesentlichen schon im 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert vorgelegen hat, so wenig kann man Blass zugeben, dass der Papyrus auch 'eine Anzahl kleiner Verbesserungen' geliefert habe. Vielmehr bieten unsere besseren mittelalterlichen Handschriften entschieden einen weniger verdorbenen Text als der Papyrus, von dessen neuen Lesarten nur die Schreibung σταδαία c. 38, 5 zu billigen ist.

Freiburg i. B., 31. Dec. 1897. J. Steup.

Miscellen.

Varia.

(Vgl. Rhein. Mus. LI 327[1].)

VI. Philo περὶ βίου θεωρητικοῦ p. 27, 3 f. Conybeare (Oxford 1395) 'ἀτεχνῶς αὐτῆς περιεχόμενος τῆς ἀληθείας, πρὸς ἣν οἶδ' ὅτι καὶ ὁ δεινότατος εἰπεῖν ἀπαγορεύσει' wird in der von Conybeare nach der Basler Ausgabe von 1527 mitgetheilten alten lateinischen Uebersetzung (vgl. Wendland, XXII. Supplementbd. der Jahrbb. f. Philol. S. 696 ff.) folgendermassen wiedergegeben: 'sine arte circumplexus veritatem, quam valde etiam eloquentissimos *vitare* optime novi' (p. 146). 'vitare' ist entschieden nur eine orthographische Variante für '*vetare*', und es drängt sich die Vermuthung auf, dass der Uebersetzer blos 'ἣν', nicht 'πρὸς ἣν' gelesen habe. — p. 37, 2 ff. heisst es von den Aegyptern: 'θηρίων τὰ ἀγριώτατα παραγηόχασιν εἰς θεῶν τιμάς, . . . χερσαίων μὲν λέοντα, ἐνύδρων δὲ τὸν ἐγχώριον κροκόδειλον'. Conybeare bemerkt im Apparate, dass der armenische Uebersetzer 'vielleicht' in seiner Vorlage 'αὐτῶν' nach 'ἐγχώριον' gelesen habe. Für den Lateiner ist dies mit Bestimmtheit anzunehmen; denn was soll in 'undarum vero invicinissimum crocodilum' (p. 147) stecken, als 'u. v. *in vicinis suum* crocodilum'? — p. 43 f. 'ἔδει γὰρ τοὺς τὸν βλέποντα πλοῦτον ἐξ ἑτοίμου λαβόντας τὸν τυφλὸν παραχωρῆσαι τοῖς ἔτι τὰς διανοίας τυφλώττουσιν'. Darnach ist beim Lateiner p. 148 zu lesen 'oportuit enim oculatas divitias diligentes (d. h. deligentes?) caecum relinquere *censum* (für 'sensum') his qui adhuc mente caligant'. — p. 46, 3 f. 'τοῦτο οἱ περὶ Δημόκριτον τοῖς ἀφ' αἵματος εἰργάσαντο, χειροποίητον ἔνδειαν καὶ πενίαν αὐτοῖς κατασκευάσαντες'. Den drei letzten Worten entsprechen beim Lateiner 'suis pauperiem *confitentes*' (p. 148). Lies 'conficientes'.

VII. Zum auctor ad Herennium IV 32, 43 'aut si, quod facit, ab eo, quod fit, ut cum desidiosam artem dicimus, quia desidiosos facit, et *frigus pigrum, quia pigros efficit*' hat Fr. Marx die Stellen des Diomedes und Charisius angemerkt, an denen zum nämlichen Zwecke der Ausdruck 'frigus pigrum' angeführt wird. Es verdient bemerkt zu werden, dass dieses exemplum auch dem Augustinus auf der Schule eingeprägt wurde.

---

[1] Zu S. 328 vgl. C. F. W. Müller ebenda S. 480; ferner die Inschrift bei Molinier-Violle, Recueil des notices et mémoires de la société archéol. du départ. de Constantine XXX (1895—96) p. 99 '*dignis digna*. patri Arcentio coronam Benenatus teselavit'; Paul. Nol. carm. XV 232 f. 'quia *digno condignum* comitem meritis sociare parabat'; Inschrift bei F. X. Kraus, Inschr. d. Rheinl. II S. 83 (Nr. 185, 2, 2) 'praemia dans *dignis condigna*'; Ps.-Clem. recognit. VIII 55 (Patrol. gr. I 1397 A) '*dignos* ergo *dignorum* principes fecit'; Sequenz in vigilia S. Kiliani 3 (F. Emmerich, Der hl. Kilian, Regionarbischof und Martyrer. Würzburg 1896 S. 45) '*digni dignis* fulgent signis'.

De trinit. III 11, 25 (Patrol. XLII 884) schreibt er, um eine falsche Auffassung der Worte des Herrn an Abraham 'nunc enim cognovi quia times deum' (Gen. 22, 12) abzuwehren: 'non quia tunc deus cognovisse intellegendus est, sed egisse ut per deum ipse Abraham cognosceret, quantas haberet vires cordis ad oboediendum deo usque ad immolationem unici filii, illo modo locutionis quo significatur per efficientem id quod efficitur, *sicut dicitur frigus pigrum, quod pigros facit*' (vgl. Enarr. in ps. 36 serm. 1, 1 Patrol. XXXVI 355), und Quaest. in heptat. I (de Genesi) 58 p. 31, 3 Zycha fährt er, nachdem er die nämliche Genesisstelle mit 'nunc te feci cognoscere' erklärt, folgendermassen fort: 'in consequentibus autem hoc genus locutionis evidenter adparet, ubi dicitur: et vocavit Abraham nomen loci illius 'dominus vidit', ut dicant hodie: in monte dominus adparuit (Gen. 22, 14). 'vidit' pro eo quod est 'adparuit', hoc est 'vidit' pro eo quod est 'videri fecit', significans per efficientem id quod efficitur, *sicut frigus pigrum quod pigros facit*'.

VIII. In seinem 5. Briefe (6 p. 28, 15 H.) bezeichnet Paulinus von Nola seinen Freund Sulpicius Severus als 'verus factor legis (vgl. Rom. 2, 13. Jac. 1, 22) et *evangelii non surdus auditor*'. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte spielen ohne Zweifel auf die Vita Martini des Adressaten an, in der es c. 2, 8 p. 112, 26 von dem Heiligen heisst 'iam tum (d. h. als Soldat) *evangelii* (Matth. 6, 34) *non surdus auditor* de crastino non cogitabat', und werden in einer neuen Ausgabe des Sulpicius Severus als ein aus dem Jahre 395 (vgl. Gerhard Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter Kaiser Theodosius dem Grossen. Freiburg i. B. 1897 S. 464) stammendes 'testimonium' nicht fehlen dürfen (s. auch Lit. Centrablatt 1897, 25, 807). Ich bedauere lebhaft, auf diesen (auch Halm und Hartel entgangenen) Sachverhalt erst in jüngster Zeit bei erneuter Lektüre der Paulinusbriefe aufmerksam geworden zu sein und bitte meine Miszelle im Philologus LV (1896) 464, in der ich eine Beziehung von Vit. Mart. c. 2, 5 p. 112, 10 'prodente patre, qui felicibus eius actibus invidebat' auf Claudian. in Eutrop. I (nach Birt zu Anfang des Jahres 399 veröffentlicht) 306 f. 'discors oriens felicibus actis invidet' annehmen zu dürfen glaubte, dahin zu modificiren, dass die Stelle des Severus, wie Claudian a. a. O. und Statius Theb. II 431 f. 'quid enim maioribus actis (Madvig mit Unrecht 'aulis') invideam?' ('felicibus actis' als Versschluss auch Lucan. VIII 320) zeigen, einen Anflug von poetischer Färbung trägt, der noch stärker hervortritt, wenn man mit dem Veronensis und einer Handschrift der Münchener Universitätsbibliothek das für das Verständniss nicht erforderliche 'eius' streicht.

IX. In der zuletzt von Germain Morin, Revue Bénédictine XIV (1897) p. 3 f. herausgegebenen Predigt des Bischofs Petronius von Bologna 'in natale S. Zenonis' findet sich p. 4, 15 folgende Stelle: 'ubi iubare solis exorto obstacula nebulosa ceciderunt, redit in ordinem suum dissimulati parumper nitoris ubertas, exultat diversitas animantum fulsisse mundo solita cla-

ritate *cursum*'. Die Einschiebung von '*solis*' — sei es vor 'solita', sei es nach 'claritate', ist meines Erachtens unerlässlich; vgl. z. B. Amm. Marcell. XXV 1, 18 'miles *solis cursu* flammeo diu lassatus'. — Zu Anfang der Predigt bemerkt Petronius nach der üblichen Betheuerung seines Unvermögens (p. 4, 1): 'quamvis plerumque dives post copias affluentes de mensa pauperis aegra soleat adlevare fastidia; et cui familiare est convivia paene largiora effundere, pomis delectatur agrestibus'. Es ist dies ein τόπος, den ich vor Petronius bei [Quintil.] declam. min. CCCI p. 187, 20 R. 'inter vestras quoque epulas (d. h. der Reichen) non semper illa ponuntur peregrinis petita a litoribus et silvis: aliquando haec vilia, quae rure mittuntur, adhibetis, quae emere nos pauperes possumus', nach ihm in den 'versus ad Engilmarum' vor der metrischen Vita S. Erasmi 17 ff. (Harster, Novem vitae ss. metr. p. 20 f.) 'nam saepe contingit ei, qui maxima captat, ut dignetur enim parvi aliquid capere, egregiosque cibos tentat qui sufficienter, austeriora tamen carpere poma velit' finde. Vgl. Wilhelm Hauffs Märchen 'Abner der Jude, der Nichts gesehen hat': 'Emir hatte, nachdem er sich müde gelaufen, das duftende Gras auf den grünen Wiesen am Bache Tara wohlschmeckender gefunden, als den kaiserlichen Hafer; gleich dem ermüdeten fürstlichen Jäger, der, auf der Parforcejagd verirrt, über dem schwarzen Brod und der Butter in der Hütte des Landmanns aller Leckereien seiner Tafel vergisst'.

X. Von dem Gedichte über die Thierstimmen, welches Riese anthol. lat. 730 aus dem Parisinus 8440 s. X herausgegeben und Bährens P. L. M. V p. 368 unter dem Texte hat abdrucken lassen, werden v. 2—6 in einer nach 1090 abgefassten Erzählung über die Wunder des hl. Clemens von Metz citirt, die kürzlich von H. V. Sauerland (S. Clementis primi Mettensis episcopi vita, translatio ac miracula. Treveri 1896; vgl. Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft XVIII 357 ff. 600) aus der Berliner Handschrift 123 Phill. 1839 (Val. Rose, Verzeichniss der latein. Handschriften der kgl. Bibl. zu Berlin I 259 ff.) publicirt wurde. Ich notire die Varianten des Berolinensis zu dem Texte von Bährens: v. 2 'grinnitumque'; 3 'balteratque'; 5 'fellit'; 'raucat'; 6 'mittit'. — Zur ersten Hälfte von v. 6 'quod *glatit catulus*' vgl. die Bemerkung des Chronisten Ademar von Chabannes (chron. III 52 p. 175 Chavanon) über die Sprache der gefangenen Mauren: 'loquela eorum nequaquam erat Sarracenisca, sed *more catulorum* loquentes *glatire* videbantur'.

München. Carl Weyman.

Zu Bakchylides XI.

Da gerade der Anfang des elften Gedichtes des Bakchylides im Papyrus lückenhaft ist, so wird die Beantwortung der Frage, ob die Angabe des Fulvius Vrsinus (carm. novem illustr. fem. p. 206), er habe die Worte Βακχυλίδης δὲ τὴν Νίκην γλυκύδωρον — ἀρετῆς 'Stobaeus cap. περὶ φρονήσεως' entnommen, auch hinsichtlich des Capitels περὶ φρονήσεως Glauben verdient, nicht

gefördert. Insofern sich aber das erhaltene κρίνε[ις τέλος] ἀθανάτοισιν τε [καὶ θ]νατοῖς, ἀρετᾶς (κρίνειν τέλος ἀθανάτοισί τε καὶ θνητοῖς ἀρετῆς Vrs.) als eine Bethätigung der φρόνησις fassen lässt, habe ich Stob. III p. 219 die Worte an das Ende des Cap. περὶ φρον. gestellt, freilich nicht ohne einen starken Zweifel zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht werden andere letzteren lieber unterdrücken, auch im Hinblick auf den heillosen Zustand, in dem uns gerade dieses Capitel durch die Ueberlieferung geboten wird (vgl. p. 192). Aus dem Papyrus lernen wir, was der wackere Neue aus Orsinis Mittheilung schwer errathen konnte, dass Νίκα selbst angeredet wird. Aber über die Ergänzung der Lücken der Handschrift, so weit sie nicht 'Stobaeus' an die Hand giebt, wird man sich, wie auch Kenyon hervorhebt, schwerlich so bald einigen. Die Vorschläge der um die Herstellung auch dieser Ode hochverdienten englischen Kritiker unterliegen erheblichen Bedenken. In dem ersteren der beiden mitgetheilten Versuche Νίκα γ[λυκύδωρε βροτοῖσιν,] coὶ πατ[ὴρ ἀρχὸς μέν ἐστιν] ὑψίζυγ[ος οὐρανιδᾶν] ist die in den Worten σοὶ πατὴρ ἀρχὸς μέν ἐστιν enthaltene Beschränkung der Machtsphäre der Nika dieser emphatischen Anrede schwerlich angemessen, am wenigsten dem Eingange, zumal Nikas Stellung gegenüber Zeus im folgenden durch Ζηνὶ [παρισταμένα] κρίνε[ις τέλος] ἀθανάτοισίν τε [καὶ θν]ατοῖς ἀρετᾶς genügend zum Ausdruck kommt. Die berührte Inconvenienz ist denn auch vermieden in dem zweiten Vorschlag Νίκα γ[λυκύδωρε, κράτιστον] σοὶ πατ[ὴρ ἀνδρῶν θεῶν τε] ὑψίζυγ[ος ὤπασ' ἕδος]. Zugleich kommt dabei die Erkenntniss zum Durchbruch, dass zu dem folgenden ἐν πολ[υχρύσῳ δ' Ὀλύμ]πῳ ein durch μέν eingeführter Satz keineswegs erforderlich ist; das δέ wird eben, wie so oft, nur ein neues Glied der nämlichen Gedankenreihe in mehr explicativem als gegensätzlichem Sinn hinzugefügt haben. Aber einer näheren Prüfung dürfte auch der zweite Versuch nicht Stand halten. Hätte der Dichter den Ausdruck ὤπασ' ἕδος gewählt, so wäre V. 5 concinner Weise eher ein Wort aus der Sphäre von πάρεδρος, σύνθακος, σύνθρονος oder dergl. zu erwarten, nicht παρισταμένα. Auch lehrt eine Vergleichung des Epos (Λ 544 Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν, dazu Δ 166 Η 69 C 185 Hes. op. 18; Zenodot zu B 60—70. Vgl. auch Bakchyl. I 18), dass man πατὴρ ὑψίζυγος nicht durch ein ἀνδρῶν θεῶν τε oder οὐρανιδᾶν verbrämen darf. Nach Allem scheint im Eingang eher ein allgemeinerer Ausdruck der Auszeichnung zu erwarten, die Zeus Nika verliehen, und die dann im folgenden des Näheren erläutert wurde, etwa

Νίκα γ[λυκύδωρε, μεγίσταν
coὶ πατ[ὴρ τιμὰν ἔδωκεν]
ὑψίζυγ[ος αἰὲν ἔχειν,]
ἐν πολ[υχρύσῳ δ' Ὀλύμ]πῳ κτέ.

Um auch über die zweite der beiden empfindlicheren Lücken des Liedes eine Ansicht zu äussern, so würde nach Kenyons, Jebbs und Palmers Supplementen die Stelle in dieser Weise lauten:

φάσω δὲ καὶ ἐν Ζαθέοις
ἁγνοῦ Πέλοπος δαπέδοις,
'Αλφεὸν παρὰ καλλιρόαν, δίκας κέλευθον
εἰ μή τις ἀπέτραπεν ὀρθᾶς,
παγξένῳ χαίταν ἐλαίᾳ
γλαυκᾷ στεφανωσάμε[νο]ν
πορτιτρόφ[ον ἐς χθόνα κ' εὐτυχέονθ'] ἱκέσθαι.
[ἀλλὰ τύχα φθονερὰ]
παῖδ' ἐν χθονὶ καλλιχόρῳ
ποικίλαις τέχναις πέλασσεν.
[ἀλ]λ' ἢ θεὸς αἴτιος, ἢ
[γ]νῶμαι πολύπλαγκ(τ)οι βροτῶν
[ἄ]μερσαν ὑπέρτατον ἐκ χειρῶν γέρας.

Darin ist V. 30 von Jebb und Kenyon zunächst dem Metrum nach richtig ergänzt, denn man wird dem Herausgeber beipflichten, dass angesichts der metrischen Discrepanz des entsprechenden Verses in der zweiten und dritten Epode Vers 72, nicht V. 114 die grössere Gewähr unversehrter Ueberlieferung bietet. So zweifelhaft auch der Wortlaut bleibt (insbesondere ἐς χθόνα gegenüber dem ἐν χθονὶ in V. 32, besser Blass πορτιτρόφον ἂν πεδίον πάτραν θ'), der Sinn ist doch getroffen. Ein κε zumal oder ἂν ist in der Apodosis des irreal hypothetischen Satzgefüges unentbehrlich. Ainesidamos würde schon in Olympia den Kranz errungen haben und glückstrahlend nach Metapont heimgekehrt sein — δίκας κέλευθον εἰ μή τις ἀπέτραπεν ὀρθᾶς. Auf die Intrigue eines Rivalen oder die der Leistung des Ainesidamos nicht gerecht werdende Entscheidung der Hellanodiken wird schon mit diesen Worten, für die Zeitgenossen freilich verständlicher als für uns, hingewiesen. Nochmals wird dann dieses Moment und die Niederlage betont in V. 34 [ἀλ]λ' ἢ θεὸς αἴτιος, ἢ [γ]νῶμαι πολύπλαγκ(τ)οι βροτῶν [ἄ]μερσαν ὑπέρτατον ἐκ χειρῶν γέρας. Ist es also wahrscheinlich, dass auch in V. 31, wie es durch Palmers ἀλλὰ τύχα φθονερὰ geschehen würde, ein Hinweis auf das Missgeschick in Olympia gegeben wurde? Ich möchte diese Frage zumal in dem Falle verneinen, dass mit der Schreibung [ἀλ]λ' in V. 34 die Hand des Dichters gewonnen ist. Und etwas passenderes dürfte sich vor ἢ θεὸς αἴτιος, ἢ schwerlich finden lassen, obschon ich nach Einsicht des Facsimile Kenyons Zweifel an dem Vorhandensein des Λ nur für berechtigt halten kann. Um so sicherer aber ist das Zeichen der Elision. Ist dieses ἀλλ' in V. 34 also das Richtige, so würde der durch [ἀλ]λ' ἢ θεὸς αἴτιος, ἢ κτέ. eingeführte Gegensatz durch ein in V. 31 vorausgeschicktes ἀλλὰ τύχα φθονερὰ in empfindlicher Weise abgestumpft werden. Vielleicht demnach, dass die Verse 31—33 ein lediglich anerkennendes Wort über die treffliche Trainirung des Knaben enthielten, den Gedanken, dass die heimischen Uebungen ihn mit mancherlei Ringerkünsten vertraut gemacht hatten, multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit, d. h. beispielsweise [γυμνασίων δὲ πόνος] παῖδ' ἐν χθονὶ καλλιχόρῳ ποικίλαις τέχναις πέλασσεν. Das Wort γυμνάσια wie

Bakchyl. fr. 46, 5 K. Pindar fr. 129, 4, ἐν χθονὶ καλλιχόρῳ geht auf Metapont (vgl. V. 10 ff.), πέλασσεν ist gesagt wie κράτει δὲ πέλασον (näml. ἐμέ) Pind. O. I 80. Unter den ποικίλαις τέχναις darf man die Kunstgriffe des Ringers verstehen, die εἴδη πάλης, παλαίσματα, wie das Wort ähnlich gebraucht ist XIII 13 ff. οἵαν τινὰ δύσλοφον ὠμηστᾷ λέοντι Περσείδας ἐφίησι χεῖρα παντοίαισι τέχναις. Die englischen Kritiker freilich scheinen (auch nach dem Homercitat bei Kenyon zu schliessen Ε 766 ἥ ἑ μάλιστ' εἴωθε κακῇς ὀδύνῃσι πελάζειν) den Ausdruck ποικίλαις τέχναις auf die Machinationen zu deuten, welche Ainesidamos in Olympia den Sieg entrissen. Gesetzt aber, diese Interpretation verdiente den Vorzug, so würde meines Erachtens auch dann noch das doppelte ἀλλά lehren, dass man sich bei dem Palmer'schen ἀλλὰ τύχα φθονερὰ nicht beruhigen darf. Kenyon hat recht gethan, es wenigstens in den Text nicht aufzunehmen.

Nach diesem Ausblick auf die Ainesidamos in Olympia mit Unrecht vorenthaltene Ehre, über dessen Opportunität sich streiten lässt, kehrt der Dichter zu dem Pythischen Siege mit wenigen, aber, wie das wirkungsvolle Doppelpaar von Epitheta der Artemis lehrt, durch volleren Hymnenton gehobenen Worten zurück: νῦν δ' Ἄρτεμις ἀγροτέρα [χρ]υσαλάκατος λι[π]αρὰν [ἁμέ]ρα τοξόκλυτος νίκαν ἔδωκε, Worte, in denen der glänzende Fund ἁμέρα Purser verdankt wird. Dieser Hervorhebung der Artemis als der Verleiherin des Sieges, zu deren Cult in Metapont selbst gegen den Schluss hin (113 ff.) übergeleitet wird, bedarf der Dichter, um auf diesem kräftigen Fundament nun den mythischen Theil seines Gedichtes zu errichten.

Aus Dankbarkeit für die Heilung seiner Töchter, liest man am Schlusse des mythischen Theiles, weihte Proitos der Artemis einen Altar und ein Temenos. Von da, fährt der Dichter zu Metapont übergehend fort, folgtest du (Artemis) den tapfern Achaiern in die rossenährende Stadt

ἔνθεν καὶ ἀρηϊφίλοις
ἄνδρεσσιν ἱπποτρόφον πόλιν Ἀχαιοῖς
ἕσπεο· σὺν δὲ τύχᾳ
ναίεις Μεταπόντιον, ὦ
χρυσέα δέσποινα λαῶν.

Dass nach der ganzen metrischen Anlage des Gedichtes V. 72, nicht V. 114 massgebend zu sein hat, wurde den englischen Kritikern bereits oben zugegeben. Das Metron von V. 72 ––◡◡–◡◡–◡–◡–– kehrt zweimal in der Strophe (9. 12), einmal in der Epode selbst wieder, in der letzteren katalektisch (8). Da sich nun von der homerischen Messung πόλῖν in der Arsis sonst bei Bakchylides so wenig wie bei Pindar eine Spur findet, so corrigirte Jebb ἄνδρεσσιν (ἐς) ἱπποτρόφον πόλισμ' Ἀχαιοῖς, ansprechend, was die Ergänzung von ἐς angeht. Aber wohin folgte denn Artemis mit ihrem Schutze? In die rossenährende 'Stadt'? Kaum. Die sollte erst gegründet werden. Ansprechender wäre: in die rossenährende 'Trift'. Die fruchtbare, für Vieh-

zucht in hohem Grade geeignete Ebene am Tarantinischen Golf war es ja, die die Achaiischen Ansiedler lockte, die grasreichen Weideplätze, die der wasserreiche (εὔυδρος) Casuentus und Bradanus durchströmte. Nun hat man sich zu erinnern, dass Artemis nicht nur Herrin der Stiere ist als Ταυροπόλος, daher Metapont oben πορτιτρόφος heisst V. 30, sondern auch die Göttin der Rossezucht. Bekannt ist der Tempel der Artemis Εὐρίππα in Pheneos (Paus. VIII 14, 5), neben deren Tempelbilde sich auch die Statue des Poseidon Hippios befand, ebenso der Cult der Göttin von Pherai, der auch nach Sikyon, Argos und Athen gelangte (Paus. II 10, 7; 23, 5; Hesych. u. Φεραία. Vgl. Preller-Robert Gr. M.[4] I 327, 2; Schreiber in Roschers Lex. I Sp. 569). Λατοῦς ἱπποσόα θυγάτηρ nennt sie Pindar Ol. III 26, θοᾶν ἵππων ἐλάτειρα fr. 89. In dieser Eigenschaft als Schützerin der Rossezucht folgte die Göttin den Achaiischen Ansiedlern in das rossenährende Weideland, ich meine

ἄνδρεσσιν (ἐς) ἱπποτρόφον ποίαν Ἀχαιοῖς.

Das Wort ποία vereinigt wie das lateinische gramen, herba (vgl. auch prata) beide Bedeutungen, Gras und Grasplatz. νομός und νομή urspr. Weideplatz, bedeutet auch die Weide als Nahrung. Xen. Hell. IV 1, 30 χαμαὶ ἐν πόᾳ τινὶ κατακείμενοι. Es ist unnöthig die erste Silbe von ποίαν in genauer Responsion mit V. 72 für kurz zu nehmen im Hinblick auf das attische πόα, vielmehr ist die Silbe indifferent wie in den übrigen Versen des Gedichtes, die Bakchylides nach diesem Metron gestaltet hat, ein Moment, das demgemäss auch für die Ergänzung von V. 30 im Auge zu behalten ist.

Uebrigens ist uns die Metapontische Artemis nicht so unbekannt. Hyginus fab. 186 erzählt: dies advenerat ut Metapontus exiret ad Dianam Metapontinam ad sacrum faciendum, und das geht doch wohl auf des Euripides Melanippe Desmotis zurück, deren Schauplatz von Strabo VI p. 265 ausdrücklich nach Metapont verlegt wird.

Freiburg i. B. O. Hense.

Zu Bakchylides.

Ich gebe im Folgenden einige Bemerkungen, die sich mir beim ersten Durchlesen der neuentdeckten und von Kenyon mit bekanntem Geschick herausgegebenen Gedichte des Bakchylides ergeben haben.

V 107 ff. heisst es vom kalydonischen Eber:

ἔνθα πλημμυρῶν σθένει
ὄρχους ἐπέκειρεν ὀδόντι,
σφάζε τε μῆλα βροτῶν
θ' ὅστις εἴσαντ' ἂν μόλοι.

Bekanntlich wird bei Homer und noch bei Herodot der Optativ mit ἄν auch von vergangenen Erscheinungen gebraucht; aber nur in potentialem, nicht in dem hier erforderlichen generellen Sinne. Statt εἴσαντ' hätte Kenyon besser εἰς ἄντ' geschrieben,

da der Accent auf dem α überliefert ist. Dieser schon bei Homer vorkommende Ausdruck gehört nämlich zu den bekannten Verbindungen der Präposition εἰς mit Adverbien, wie εἰς ἀεί, εἰς νῦν, εἰς αὖθις, εἰς ὀπίσω u. s. w. Um nun den erforderlichen Optativ ohne ἄν zu gewinnen, braucht man bloss εἰς ἄνταν = εἰς ἄντην zu lesen, was natürlich ebenso gut gesagt werden konnte wie εἰς ἄντα.

XVII 90 f. ἵετο δ' ὠκύπομπον δόρυ· σόει
νειν βορεὰς ἐξόπιν πνέουσ' ἀήτα.

Aus σόει νειν hat Kenyon σθένει δ' ἦν gemacht. Allein νειν ist offenbar = νιν, wie ἐκείνησεν X 12 = ἐκίνησεν und umgekehrt στίχειν XVIII 36 = στείχειν. Weiter ist nichts zu ändern. Denn σόει ist Imperfect von σοέω = treibe, das sich ebenso von σόος = treibende Bewegung (zu σεύω = σέϝω) herleitet wie θροέω von θρόος (zu θρέομαι = θρέϝομαι). Dies Activum setzen auch die Medialformen σοῦνται (Aesch. Pers. 25), σοῦσθε (Aesch. Suppl. 836 Aristoph. Vesp. 458), σούσθω (Soph. Ai. 1414), σοῦσθαι (Plut. Mor. 362 d) voraus. Dass es sonst nirgends überliefert ist, kann ebenso wenig Bedenken erregen als das in eben diesem Gedichte zweimal vorkommende sonst nicht nachgewiesene Imperfect εἶρεν.

Diesen beiden Stellen, wo nur richtig zu lesen ist, füge ich zwei andere hinzu, wo durch leichte Aenderung ein besserer Sinn hergestellt wird.

IX 30 ff. τοῖος Ἑλλάνων δι' ἀ[πείρ]ονα κύκλον
φαῖν[ε] θαυμ[ασ]τὸν δέ[μ]ας
δίσ[κ]ον τροχοειδέα ῥιπτῶν,
καὶ μελαμφύλλου κλάδον
ἀκτέας ἐς αἰπεινὰν προπέμπων
αἰθέρ' ἐκ χειρὸς βοὰν ὤτρυνε λαῶν
ἢ τε[λε]υταίας ἀμάρυγμα πάλας.

Bezeichnet werden die drei Arten des Fünfkampfes, Ringen, Wurfspiess- und Diskoswerfen, durch die Automedes in Nemea gesiegt hatte. Kenyon will ἀμάρυγμα als Accusativ der Beziehung fassen, dessen Möglichkeit ich hier nicht erkennen kann. Besser ist nach Construction und Sinn βοὰν δ' ὤτρυνε λαῶν — δὴ τελευταίας κ. τ. λ., was Jebb empfohlen hat, indem er vorher interpungirt. wo aber δή ziemlich bedeutungslos ist. Ich lese:

ἐκτελευτάσας τ' ἀμάρυγμα πάλας,

wo ἐκτελευτάσας mit προπέμπων zusammen zu βοὰν ὤτρυνε λαῶν gehört. Das Verbum ἐκτελευτᾶν, das ich wegen des folgenden τε dem ebenso möglichen εὖ τελευτάσας vorgezogen habe, findet sich ebenso bei Pind. Pyth. XII 29. frgm. 172.

XVIII 31 ff. τίνα δ' ἔμμεν πόθεν ἄνδρα τοῦτον
λέγει; τίνα τε στολὰν ἔχοντα;
πότερα σὺν πολεμηίοις ὅ-
πλοισι στρατιὰν ἄγοντα πολλάν,
ἢ μοῦνον σὺν ὅπλοισιν
στείχειν;

Statt μοῦνον fordert das Metrum μόνον, wie schon Kenyon her-

gestellt hat. Ausserdem aber fehlt am Ende des bezüglichen Verses eine lange Silbe, und ἣ — σὺν ὅπλοισιν ist nach dem vorangegangenen σὺν πολεμηίοις ὅπλοισι sinnwidrig. Kenyon liest nun ἣ μόνον τ' ἄνοπλόν τέ νιν. Aber das ist doch eine zu gewaltsame Aenderung, und ausserdem würde dem ἄνοπλον als Gegensatz nicht σὺν πολεμηίοις ὅπλοισι, sondern σὺν ὅπλοισι entsprechen. Ich lese mit leichtester Verbesserung:

ἣ μόνον σὺν ὅπλοις νιν οἷς
στείχειν,

wo μόνον dem στρατιὰν ἄγοντα πολλάν und σὺν ὅπλοις οἷς dem σὺν πολεμηίοις ὅπλοισι entgegensteht, letzteres weil in πολέμιος hier zugleich der Sinn von ἀλλότριος liegt.

Münster. J. M. Stahl.

Die Abfassungszeit von Theophrasts Charakteren.

Die ebenso gelehrte, als anmuthige und verständnissinnige Ausgabe von Theophrasts Charakteren, welche die philologische Gesellschaft zu Leipzig der Dresdener Philologenversammlung dargebracht hat, ist ganz dazu angethan, das Studium der kleinen Schrift neu zu beleben. Betrachten wir sie auch nicht mehr in demselben Sinne wie frühere Zeiten als ein 'goldenes Büchlein', so gehört sie doch ohne Frage zu den anziehendsten Ueberbleibseln des Alterthums, und sie enthält ausserdem eine Fülle von Belehrung über das Leben in Athen zu Ausgang des vierten Jahrhunderts. Wenn ich im Folgenden Widerspruch gegen eine einzelne Ausführung der Leipziger erhebe, so wird das nur als ein Beweis für den lebhaften Antheil gelten können, den ihre ganze Arbeit erregt hat.

Cichorius hat in einer besonderen Abhandlung S. LVII ff. die Zeit der Abfassung der Schrift festzustellen versucht und kommt dabei auf das Jahr 319. Der Alazon (c. 23) habe unter Alexander gedient und schon drei Briefe von Antipater mit der Aufforderung erhalten, zu ihm nach Makedonien zu kommen. Alexander müsse todt sein, und wenn man alles erwäge, könne nur von dem Aufenthalt des Antipater in Makedonien nach seiner Rückkehr aus Asien im Jahre 319 die Rede sein. Ferner fabele der Logopoios (c. 8) von einem Siege des Polyperchon und des Königs über Kassander. Unter dem 'König' könne nur Philippos Arrhidaeos verstanden werden, und auch diese Situation passe nur auf das Jahr 319, in dem folglich die Schrift herausgegeben sein müsse. Diese Sätze sind nicht völlig einwandsfrei. Im Alazon (c. 3) ist nämlich nicht Ἀλεξάνδρου, sondern Εὐάνδρου überliefert, und ich wüsste nicht, wie man Korais widerlegen könnte, der unter diesem Euandros einen Söldnerführer oder einen Unterbefehlshaber Alexanders verstehen will. Es gingen bekanntlich grosse und zahlreiche Trupps von Söldnern nach Asien ab, sowohl für den Dienst Alexanders, als für den der Satrapen, über die wir im Einzelnen so gut wie gar nichts wissen; Euandros kann der Befehlshaber eines in Athen besonders bekannten Söldnerhaufens, unter dem sich vielleicht besonders viele Athener

befunden, gewesen sein. Dass dieser Führer bereits todt gewesen sein müsse, folgt aus den Worten des Theophrast keineswegs; es braucht bloss die einzelne Expedition beendigt oder die Söldnerschaar entlassen gewesen zu sein. Demnach könnte ganz gut hier die Zeit von Alexanders Aufenthalt in Asien vorausgesetzt werden, und die Worte des Alazon § 4, er habe das Privilegium der freien Holzausfuhr aus Makedonien abgelehnt, ὅπως μηδ' ὑφ' ἑνὸς συκοφαντηθῇ beweisen, dass es damals Unannehmlichkeiten machen konnte, wenn man in sehr nahen Beziehungen zu den makedonischen Gewalthabern stand. Das war aber in den Zeiten von Phokions Herrschaft ganz gewiss nicht der Fall. Was dann den Logopoios anbetrifft, so ist der Grund, warum der βασιλεύς 8, 5 nicht mit Herakles, dem Sohne Alexanders, identificirt werden soll, der 310 mit Polyperchon in Makedonien gegen Kassandros im Felde stand, ziemlich schwach. Dass man in dem von Kassanders Freunde Demetrios von Phaleron regierten Athen den von der Gegenpartei aufgestellten Prätendenten nicht habe als König bezeichnen können, ist um so weniger einzusehen, als es damals Niemanden gab, der in Athen für den rechtmässigen König gegolten hätte. Man kann sich vom Gegentheil leicht überzeugen, wenn man etwa vergleicht, wie in den Jahren 1849 und 1860 in den nichtofficiellen Blättern von Berlin und Wien revolutionäre Parteiführer und Gewalthaber bezeichnet worden sind; sogar die Parteifarbe der Zeitungen macht dabei kaum einen Unterschied. Uebrigens glaube ich dabei bemerken zu sollen, dass mir die Ansicht von Korais, der Logopoios sei ohne bestimmte Parteianschauung, mehr einleuchtet, als die der Leipziger, er sei ein Demokrat. Solche Menschen finden sich bekanntlich unter allen Parteien, und nach meiner Erfahrung verbreiten sie erfundene Geschichten auch zu Ungunsten einer Regierung, zu deren Anhängern sie sich zählen. Ein wirklicher Demokrat aber würde schwerlich das Klagelied über Kassanders Ende § 8 angestimmt haben. Wenn es dann im § 7 heisst: λέγει δ' ὡς καὶ παρακήκοε παρὰ τούτοις κρυπτόμενόν τινα ἐν οἰκίᾳ, ἤδη πέμπτην ἡμέραν ἥκοντα ἐκ Μακεδονίας, ὃς πάντα ταῦτα οἶδε, so kann man sogar auf die Vermuthung kommen, man habe es mit einem von der Gattung zu thun, die sich ihrer Vertrautheit mit untergeordneten Bediensteten der Regierung zu rühmen pflegt. Für die Leipziger liesse sich nur das ἀγαθά § 2 anführen. Allein das Wort ist meines Erachtens ironisch gebraucht. Ich würde nicht übersetzen: 'Und das sind doch fürwahr (einmal) gute Nachrichten', sondern: 'Das sind doch wahrhaftig schöne Geschichten'.

Es gibt indessen, wie mir scheint, in der Schrift noch ein paar Stellen, welche den Zeitansatz, den Cichorius aus der Erwähnung historischer Vorgänge gewonnen hat, nicht nur erschüttern, sondern gradezu unmöglich machen. Einige Schilderungen setzen nämlich das Bestehen einer demokratischen Verfassung in Athen voraus, so dass das Buch als Ganzes weder unter der Herrschaft des Phokion noch unter der des Demetrios von Pha-

leron geschrieben worden sein kann. Ein Charakter, wie der des Oligarchos (c. 26) ist unter dem Regiment des Phokion einfach unmöglich. Das scheint auch Ilberg eingesehen zu haben, dessen Erläuterungen zum Oligarchos zu den Ausführungen von Cichorius in entschiedenstem Widerspruche stehen. Er meint S. 219, es handle sich um 'eine Periode verderblicher Parteikämpfe zwischen Demokratie und Oligarchie, die genugsam Gelegenheit bot, die geschilderten Charakterzüge zu beobachten'; am besten scheine das Kapitel in die Zeit des Wiederauflebens der Demokratie zu passen. Er sagt dann weiter S. 221, um § 3 zu erklären, die Oligarchie habe Gründe genug gehabt, die nach Polyperchons Siege zurückgekehrten Demokraten wieder wegzuwünschen. Danach scheint Ilberg die Abfassungszeit in die Periode zwischen Phokions Sturz und die Einsetzung des Demetrios von Phaleron verlegen zu wollen. Lassen wir einmal die Schwierigkeiten bei Seite, welche dann der Logopoios bereiten würde, so vermissen wir jedenfalls eine Hindeutung darauf, dass man die 'struppigen Hungerleider' schon einmal los war. Unter Demetrios wieder hätten die Klagen über Sykophanten, Processe und ruinöse Liturgien und Trierarchien (§ 5. 6) keinen Sinn gehabt, und wer das δημαγωγῶν γένος sein sollte, wäre nicht wohl zu sagen. Auf verderbliche Parteikämpfe braucht man die Situation auch nicht grade zu deuten. Der Oligarchos ist kein Parteifanatiker, nicht einmal ein eigentlicher Politiker, er ist vielmehr allem Anschein nach ein oligarchisches Parteigigerl, wie man ihrer grade gegenwärtig, nicht bloss in Deutschland, viele beobachten kann[1]. Der Mann sieht aus wie ein Anhänger Phokions aus der Zeit vor dem Ende des Lamischen Kriegs; über ruinöse Trierarchien konnte er auch vor diesem Kriege z. B. bei Gelegenheit der Aussendung der Expedition nach dem adriatischen Meere klagen, über die wir durch die Seeurkunden unterrichtet worden sind.

Demokratisch war aber die Verfassung auf alle Fälle, als man einen Oligarchos wie den hier beschriebenen in Athen beobachten konnte, und durchaus demokratisch muss sie gewesen sein, als man einen Kakologos als einen Mann bezeichnen konnte (28, 6), κακῶς λέγειν ἀποκαλῶν παρρησίαν καὶ δημοκρατίαν καὶ ἐλευθερίαν καὶ τῶν ἐν τῷ βίῳ ἥδιστα τοῦτο ποιῶν. Dasselbe gilt von einem Charakter, wie dem φιλοπόνηρος (c. 29). Ein derartiges Treiben war unter Demetrios so unmöglich, wie unter Phokion; jedenfalls hätte damals Niemand einen Bösewicht damit vertheidigen können, dass er ihn einen Hund des Demos nannte.

Wann ist denn nun aber das Buch in Wirklichkeit ge-

[1] Das ist einer der Gründe, warum ich nicht glaube, dass die Leipziger recht daran gethan haben, im § 1 φιλαρχία τις ἰσχυρᾶς κέρδους γλιχομένη zu schreiben. Kein Unparteiischer wird leugnen können, dass die Masse der athenischen Oligarchen sich durch die Aussicht auf 'materielle und politische Vortheile mancherlei Art' leiten liess, aber der hier beschriebene Oligarch thut das nicht. Es wäre ein mehr als grober Fehler, wenn einer der wichtigsten Punkte der Definition in der Charakterschilderung gar nicht berührt würde.

schrieben? Das ist eine Frage der höheren Kritik und der Literaturgeschichte, und die Leipziger sind derartigen Erörterungen absichtlich aus dem Wege gegangen. Ich möchte noch immer glauben, dass Gomperz Recht hat, wenn er[1] die Schrift für eine Materialiensammlung, eine Art Skizzenbuch erklärt. Dann kann die Abfassung der einzelnen Charakteristiken sehr verschiedenen Zeiten angehören, und es lag auch keine Veranlassung vor, Anspielungen auf vergangene Zeitverhältnisse zu unterdrücken, als die besten der allmählich angewachsenen Studien zum Zweck der Herausgabe vereinigt wurden. Auf eine chronologische Anordnung wird ebenso wenig ausgegangen sein; wenn man Alles erwägt, wird man annehmen dürfen, dass ein grosser Theil der einzelnen Charakterschilderungen einer verhältnissmässig frühen Zeit angehört.

Wer übrigens den Gesammteindruck dieser Bilder aus der athenischen Gesellschaft auf sich wirken lässt, wird zur Vorsicht in seinem Urtheil über Theophrasts Parteistellung gemahnt. Auch *Ilberg* hebt das S. 219 hervor. Theophrast war ganz gewiss kein Demokrat, und er war auch kein Gegner der makedonischen Herrschaft; es versteht sich von selbst, dass er denen, die beides waren, bitter verhasst sein musste. Aber er ist doch nur sehr bedingt Parteimann. Er muss so thurmhoch über den Führern der Partei gestanden haben, zu der er gezählt wurde und zu der er sich zählen liess, wie Hegel über den Leuten, die ihn als preussischen Staatsphilosophen verehrten.

Königsberg. Franz Rühl.

Pisanders Athla des Heracles.

Bekanntlich schreibt Quintilian 10, 1, 56: Quid? Herculis *acta* non bene Pisandros? Sollten alle Thaten des Hercules, welche er in seinem ganzen Leben verrichtet hat, gemeint sein, so war das ein Epos, gegen welches die Ilias ein Kinderspiel ist; aber auch die Latinität liesse an dieser Deutung zweifeln, da acta Sullae oder acta Caesaris nicht die Kriegs- und Heldenthaten bezeichnen. Bei Quintilian aber *facta* zu corrigiren wäre eine schlechte Lösung der Schwierigkeit. Viel näher liegt es *athla* zu schreiben und damit den Inhalt des Epos auf die zwölf Arbeiten des Hercules zu beschränken, welche sonst auch labores oder aerumnae genannt werden. Schon Varro in den Sat. Menipp. 76. 162 Büch. hatte von den athla Herculis gesprochen, und nach ihm so viele Andere, dass man den Ausdruck als einen allgemein gültigen anerkennen muss. Hygin. fab. 30. Schol. Caes. Germ. Arat. 391, 19 E. Herculis duodecim athlis perfectis. Ampel. 2, 3 Herculem et Theseum, quod similia athla sint adepti. Vielleicht steckt das Wort auch in Ampel. 9, 12 Hercules sextus, Iovis ex Alcumena, qui † Atlanta docuit.

München. Ed. Wölfflin.

---

[1] Ueber die Charaktere Theophrasts (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse CXVII) S. 10 f. des Separatabdrucks.

Epigraphisch-Kalendarisches.

Mit Recht denkt Erich Ziebarth (Rh. Mus. N. F. 51 [1896] S. 633) bei der Ergänzung einer Inschrift von Thyateira, die in der betreffenden Zeile (der letzten) am vollständigsten von G. Perrot in der Rev. archéolog. XXX (1875) S. 51 no. 3 veröffentlicht ist, an den Monat Ὑπερβερεταῖος, den einzigen Namen, in dem die überlieferten Buchstaben PBE wiederkehren. Doch findet er ihn für die Stelle zu lang. Ich schlage deshalb für Ὑπερβερεταῖος die kürzere Form Ὑπερβέρετος vor, die sich im Hemerologium der Kreter (Ideler, Handb. d. Chronologie I 426, K. F. Hermann, Monatskunde S. 80 u. 98, H. L. Ahrens, Rhein. Mus. N. F. 17 [1862] S. 341) findet und die sich meines Erachtens auch in dem sonst makedonischen Kalendarium von Thyateira einschleichen konnte.

Allerdings kann ich inschriftlich als kürzere Form für Ὑπερβερεταῖος nur Ὑπερβερταῖος (Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς III [1878—80] S. 159 u. 171) beibringen, doch darf in diesem Zusammenhange wohl an folgende Nebenformen makedonischer Monatsnamen erinnert werden, die auf Inschriften zum Theil mehrfach zu finden sind: Ἀπελλέος für Ἀπελλαῖος, Αὐδναῖος und Αὐδυνέος für Αὐδυναῖος, Δέσιος für Δαίσιος, Πάνεμος für Πάνημος, Γορπιέος für Γορπιαῖος (vgl. die Indices zum CIGr. S. 47). Dagegen muss das aus Ὑπερβερεταῖος verstümmelte Wort des Papias-Scholions (Philologus II [1847] S. 248 u. 264) Beretheos natürlich ausser Betracht bleiben.

Demnach schlage ich vor, die Lücke zu [Ὑπε]ρβε[ρέτ]ου oder [Ὑπε]ρβέ[ρτ]ου zu ergänzen, die Form [Ὑπε]ρβέ[ρτ]ου mit Hinweis auf den oben genannten Ὑπερβερταῖος oder unter der Annahme eines Versehens des Steinmetzen (vergl. Ξανδ[ι]κοῦ Μουσεῖον a. a. O. S. 165).

Das darauf folgende anscheinend zur Tagesdatirung gehörige B ist durch Hinzufügung eines Zehners zu einer doppelstelligen Ziffer zu vervollständigen, so dass ein B̄Ī oder B̄K̄ vorauszusetzen ist. Vor und hinter dem Zahlzeichen nehme ich eine Lücke an, wie sie sich z. B. auf der ebenfalls aus Thyateira stammenden Inschrift CIGr. 3516 b, 5 f. findet

ΜΗ·ΑΠΕΛ|ΛΑΙΟΥ·Λ·ΥΠΟΑΛΕΞΑΝΔΡ|ΟΝ.

Dafür, dass der Zehner bei zweistelligen Zahlen auch an zweiter Stelle stehen kann, geben die Indices zum CIGr. S. 48 eine ganze Anzahl von Belegen.

Leipzig. Ernst Friedr. Bischoff.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(18. März 1898.)

Göttliche Synonyme.

Die Dinge an sich vermag der menschliche Geist so wenig zu erkennen, dass die Frage aufgeworfen werden konnte, ob sie überhaupt ein anderes Dasein als in der Vorstellung des Menschen haben. Was wir von ihnen erfassen, das sind ihre wahrnehmbaren Eigenschaften und Erscheinungsformen, und diese drängen in dem Maasse zu sprachlicher Benennung, als sie unsere Sinne beeindrucken. Die Folge ist, dass die Sprache so viele besondere Benennungen desselben Dings versucht als Besonderheiten desselben sich bemerkbar machen. Keine derselben vermag, so lange an ihr die Besonderheit empfunden wird, gemeingültige Benennung des Dings, Ausdruck der Art oder Gattung zu werden. Dass sich unter verschiedenen, an sich gleichberechtigten Ausdrücken éiner hervorhebt zu der beherrschenden Stellung des allgemeinen Begriffs, das vollzieht sich in der Regel so, dass dies Wort durch zufälligen Lautwandel oder durch Vereinsamung (wie sie eintritt, wenn die übrigen Sprossen des Wortstammes aussterben) undurchsichtig wird und so die Beziehung auf die Besonderheit verliert.

Auch die Gebilde der religiösen Vorstellung sind lange Zeit lediglich durch Sinneseindrücke hervorgerufen, bis das erstarkende Denken abgeleitete und durch Schlüsse gewonnene Begriffe zu göttlichem Rang zu erheben vermag. Wie die Dinge, so mussten auch die Gottesbegriffe, zu denen jene Dinge vergeistigt wurden, zu so vielen sprachlichen Bezeichnungen führen als Besonderheiten an den Dingen selbst sich geltend machten. Himmel und Erde, Sonne und Mond, Tag und Nacht, Wolken und Heitere, Blitz und Donner usw. haben ein jedes zu den mannigfachsten Götterbegriffen Anlass gegeben. Aber alle diese Begriffe, so grosse Bedeutung einzelne derselben für die religiöse Empfindung haben mögen, können sich nicht zum Range höherer Gottheiten erheben,

solange ihre sprachliche Bezeichnung durchsichtig bleibt und die Besonderheit, welche in ihnen zu sprachlichem Ausdruck gebracht war, erkennen lässt. So lange bleiben sie eben Sondergötter, wie es die vielen Gottheiten der römischen Indigitamenta und der Litauer geblieben sind. Erst dadurch, dass die ursprüngliche Sonderbezeichnung ihre Durchsichtigkeit und Verständlichkeit verliert, wird sie zum Eigennamen, und der Eigenname wird, wie er für den Menschen Erkennungszeichen der Persönlichkeit ist, so für die göttlichen Gebilde der Vorstellung der feste Kern, um den sich verwandte Vorstellungen und alle die Mythen ansetzen können, aus welchen allmählich das klar vorgestellte Bild einer göttlichen Persönlichkeit herauswächst.

Was hier in wenigen Sätzen zusammengefasst ist, habe ich in dem Buche über die Götternamen aus der Untersuchung der Thatsachen abgeleitet. Dass in der Kette meiner Beweisführung ein nicht unwesentliches Glied fehlt, würde ich nicht so bald wahrgenommen haben, wenn nicht berechtigte Einwände, die brieflich von Freunden erhoben wurden, mich von diesem Mangel[1] überzeugt hätten. Ich will hier versuchen, die Lücke auszufüllen und damit ein Hinderniss zu beseitigen, das manchem in den herkömmlichen Anschauungen der Mythologie aufgewachsenen es erschweren muss, sich in meine Betrachtungsweise hineinzufinden.

Der olympische Götterstaat der Hellenen ist zwar weit davon entfernt, ein gleichmässig abgerundetes System aller für das religiöse Bedürfniss wichtigen Begriffe zu sein, aber wir dürfen immerhin zugeben, dass er allen wesentlichen Forderungen gerecht wurde. Er würde das aber nicht können, wenn, wie ein übelwollender Kritiker gegen die obigen Sätze einwerfen könnte, die Entstehung persönlicher Götter lediglich von dem Zufall abhängig wäre, dass lautliche Zersetzung oder Absterben des Wortstammes eine göttliche Sonderbenennung unverständlich und erst dadurch zur Geltung als Eigennamen geeignet machte. Es verdient also eine besondere Beweisführung, dass auch der spätere Eigenname des persönlichen Gottes stets nur einer unter vielen Ausdrücken ist, welche der menschliche Geist für den Begriff geschaffen hatte. Der Gottesbegriff ist immer und ursprünglich sogar in reicher Auswahl vorhanden gewesen, ehe aus dieser

---

[1] Dies vergessene Kapitel dient zur Ergänzung des Abschnittes 17 p. 301—317.

Zahl ein Eigenname sich heraushob, der mit persönlichen Vorstellungen ausgestattet und erfüllt werden konnte.

Bei einzelnen Gottheiten liegen längst Thatsachen zu Tage, aus denen dieser Satz abgeleitet werden kann. Neben Helios stehen noch in der Zeit des Epos Hyperion Hyperionides (Götternamen 19—24), Elektor (ebend. 17, 43), Hekatos (37 f.) mit seinen Fortbildungen Hekebolos Hekatebolos Hekatebeletes, und die gleiche Werthung müssen wir dem Elektryon (17 f.) zuerkennen. Alle diese Worte sind noch im Epos nicht ganz vergessen als selbständige Bezeichnungen des Sonnengottes dh. als Sondergötter. Auch die Mondgöttin stellt uns eine reiche Auswahl von Synonymen zu Gebote. Selene und Mene sind nie zu herrschender Stellung als persönliche Göttinnen gelangt, weil diese Worte stets appellativische Durchsichtigkeit bewahrten. Zu einer gemeingriechischen grossen Göttin ist nur Artemis geworden, deren Name bis heute nicht befriedigend gedeutet worden ist. Zu höherem Range hat sich neben ihr, bald mit ihr vereinigt, bald getrennt, erst in jüngerer Zeit Hekate erhoben, andere Gottheiten desselben Begriffs haben nur in engeren landschaftlichen Grenzen ihre alte Bedeutung bewahrt oder sind zum Range von Heroinen herabgedrückt in die Sage verwebt worden. So Britomartis, Diktynna, Helena, Io, Kallithyia Kalliste Kallisto Kallone, Leukophrys Leukophry(e)ne, Pasiphae, Aspalis Kondyleatis[1] usf. Es ist unleugbar, dass in den beiden Gruppen, auf die ich hingewiesen, eine reiche Auswahl von Synonymen vorliegt, aus denen sich je ein Begriff zu höherer persönlicher Geltung emporgehoben hat. Doch will ich mich mit solchen Zusammenstellungen nicht begnügen, da in vielen Fällen selbst sorgfältige Einzeluntersuchung nicht jeden Einwand auszuschliessen vermöchte.

Eine sichere Quelle göttlicher Synonymen erschliesst sich in den Mythenverschiebungen. Das Durchdringen der von Dichtung, Kunst und Kultfesten getragenen grossen Götter des gemeingriechischen Glaubens hat überall bis in die Winkel abgelegener Thäler hinein zur Folge, dass die im örtlichen Cultus üblichen Namen zurückgedrängt werden. Durch einfache Umtaufung kann das nicht geschehen. Die alten Namen haften in der Erinnerung, und der geschäftigen Sage fällt die Aufgabe zu,

---

[1] Ueber die Benennungen der Mondgöttin s. Rhein. Mus. 23, 324 ff. vgl. 49, 471 Göttern. 238 ff.

Auswege zu ersinnen, um das Alte mit dem Neuen auszugleichen. Vielerlei Wege sind dazu beschritten worden. Hier soll nur einer derselben planmässiger betrachtet und zu unserem Zwecke verwerthet werden.

Häufig begegnen wir bei Heroen der Erscheinung, dass die Sage ihnen zwei Väter zuweist, einen göttlichen und einen sterblichen. Unsere Berichterstatter helfen sich dann mit der Ausrede, der Held sei 'in Wahrheit' oder 'thatsächlich' oder 'von Natur' Sohn des Gottes, 'dem Namen' oder 'der Sage nach' Sohn des sterblichen Heroen gewesen[1]; kritische Mythographen geben im Zweifelsfalle dem sterblichen Vater den Vorzug und lassen den Helden nur dem Namen nach Sohn des Gottes sein[2]. Es liegt nahe anzunehmen, dass in den Namen der sterblichen Väter in der Regel ältere landschaftliche Benennungen desselben Gottes sich verbergen, dem sonst die Vaterschaft zugeschrieben wird. In vielen Fällen lässt sich der schlagende Beweis für die Einerleiheit führen, und wir gewinnen auf diese Weise eine Zahl synonymer Bezeichnungen der einzelnen Gottheit, die uns auch darum nicht gleichgültig sein dürfen, weil sie unsere Kenntniss der ursprünglichen Vorstellungen von der Gottheit erweitern.

1. Wir wollen mit Zeus beginnen. Der Stammvater des Hel-

---

[1] Bellerophon war τῷ μὲν λόγῳ Γλαύκου —, τῇ δὲ ἀληθείᾳ Ποσειδῶνος schol. Pind. Ol. 13, 98 oder φύσει μὲν παῖς Ποσειδῶνος, ἐπίκλησιν δὲ Γλαύκου schol. Z 155, Hellen γόνῳ μὲν Διός, λόγῳ δὲ Δευκαλίωνος schol. Od. κ 2, wie die Dioskuren und Helena γόνῳ μὲν Διός, ἐπίκλησιν δὲ Τυνδάρεω ebd. λ 298, entsprechend die Aloaden schol. D zu E 385, Tennes λόγῳ υἱὸς Κύκνου, ἔργῳ δὲ Ἀπόλλωνος Tzetzes zu Lyk. 232, die Aloaden nach schol. BTL zu E 385 θέσει μὲν ἦσαν Ἀλωέως, φύσει δὲ Ποσειδῶνος vgl. Eustath. zu Il. p. 1084 τοῦ κατὰ τὸν μῦθον θέσει πατρὸς Κρηθέως. Die Formel kennt schon Aristonikos (unten S. 348, 3), sie war bei Homer vorgebildet Π 174 f., wo es von dem Myrmidonenführer Menesthios heisst

υἱὸς Σπερχειοῖο διιπετέος ποταμοῖο,
ὃν τέκε Πηλῆος θυγάτηρ καλὴ Πολυδώρη
Σπερχειῷ ἀκάμαντι, γυνὴ θεῷ εὐνηθεῖσα,
αὐτὰρ ἐπίκλησιν Βώρῳ Περιήρεος υἱῷ,
ὅς ῥ' ἀναφανδὸν ὄπυιε πορὼν ἀπερείσι' ἕδνα.

[2] So gewöhnlich Pausanias: IV 2, 5 Νηλέα τὸν Κρηθέως . . ., Ποσειδῶνος δὲ ἐπίκλησιν II 4, 3 Ὀρνυτίωνος δὲ ἦν Φῶκος, Ποσειδῶνος δὲ ἐπίκλησιν, so V 8, 2 von Aethlios; VIII 4, 6 Autolykos λεγόμενος Ἑρμοῦ παῖς εἶναι, Δαιδαλίωνος δὲ ὢν ἀληθεῖ λόγῳ. Auch Apollod. I 3, 2 Καλλιόπης μὲν οὖν καὶ Οἰάγρου, κατ' ἐπίκλησιν δὲ Ἀπόλλωνος Λίνος.

lenenvolkes ist Hellen, der Sohn des Deukalion und der Pyrra. Diese genealogische Reihe ist seit dem Hesiodeïschen Weiberkatalog fest gefügt. Um so bemerkenswerther ist, dass schon der Logograph Hellanikos (fr. 10) nicht umhin konnte darauf hinzuweisen, dass es eine andere Ueberlieferung gab, wonach Zeus Vater des Hellen war. Dass Zeus und Deukalion thatsächlich, einschliesslich des Wortstamms, einerlei sind, wird in anderem Zusammenhange bewiesen werden.

2. Dass Herakles Sohn des Zeus war, hat dem Alterthum fest gestanden, soweit wir es kennen. Bei Homer, bei Hesiod und Pindar ist er des Zeus muthiger, furchtloser, wehrhafter Sohn[1]; nach Bakchylides (5, 79) redet Meleagros ihn in der Unterwelt an mit den Worten 'Sohn des grossen Zeus'; und so fasste ihn die officielle Genealogie der Argiver im IV. Jh.[2]. Aber vielleicht noch geläufiger war die Verknüpfung mit Amphitryon; Ilias und Odyssee gedenken ihrer, und das patronymische Ἀμφιτρυωνιάδης ist seit Hesiodos bis zu den römischen Dichtern übliche Bezeichnung des Helden[3]. Obwohl diese zwei Väter sich gegenseitig auszuschliessen scheinen, hat doch die ältere Dichtung noch mit naiver Unbefangenheit beide neben einander gelten lassen. Verhältnissmässig geschickt weiss zwar der Dichter der Nekyia die Schwierigkeit zu umgehen, indem

---

[1] Hom. Ξ 250 ὑπέρθυμος Διὸς υἱός vgl. 266, λ 267 Alkmene Ἡρακλῆα θρασυμέμνονα θυμολέοντα γείνατ' ἐν ἀγκοίνησι Διὸς μεγάλοιο μιγεῖσα φ 25 Διὸς υἱὸν — καρτερόθυμον Hesiod Schild 110 ἀτάρβητον Διὸς υἱόν 448 Διὸς θρασυκάρδιον υἱόν Stesichoros fr. 8, 6 πάις Διός Pindar Ol. 10, 44 Διὸς ἄλκιμος υἱός Nem. 1, 35 παῖς Διός Soph. Trach. 956 τὸν Δῖον ἄλκιμον γόνον Eurip. Her. 149 usw.

[2] In der Reihe der Ahnen, welche die Argiver nach der Wiederherstellung Messeniens (369) von ihrem Landsmann Antiphanes fertigen liessen und als Weihgeschenk in Delphi aufstellten (Paus. X 10, 5), stand Herakles, wie die Aufschrift des erhaltenen Sockels zeigt (*BCH* 20, 606 n. 9) als Ἀλκμήνας καὶ Διός.

[3] Ε 392 κρατερὸς πάις Ἀμφιτρύωνος λ 270 Ἀμφιτρύωνος υἱὸς μένος αἰὲν ἀτειρής. Den Namen Ἀμφιτρυωνιάδης hat Hes. Schild 165. 416. 433. 459 Theog. 317 Pindar Ol. 3, 14 Isthm. 6, 38 κραταιαίχμαν Ἀμφιτρυωνιάδαν Bakchyl. 5, 85 ἄναξ Ἀ. 16, 15 Ἀ. θρασυμήδεα φῶτα Theokritos 13, 55. 25, 71 Anth. Pal. XIV 55, 6 Vergilius Aen. 8, 214 Ovidius met. 15, 48 und mit gelehrter Kritik Catullus 68, 112 *falsiparens Amphitryoniades*. Bei Euripides wird Herakles fortwährend als Sohn des Amphitryon behandelt, der im Prolog sich selbst τὸν Διὸς σύλλεκτρον . . . Ἀμφιτρύωνα . . . πατέρα τόνδ' Ἡρακλέους nennt.

er (λ 266 f.) von 'Alkmene, der Gemahlin des Amphitryon' spricht, die den Herakles dem grossen Zeus geboren. Aber der Dichter der Diomedie, der in einer an alter Ueberlieferung reichen Stelle auch Herakles' Kämpfe mit Göttern berührt, nennt ihn (E 392) 'den starken Sohn des Amphitryon' und spricht nach vier Versen (396) von demselben Manne als 'dem Sohn des aegishaltenden Zeus'. Auch der Dichter der Theogonie nimmt 316 f. nicht den leisesten Anstoss daran, Herakles in einem Athem Zeus' Sohn und Amphitryoniaden zu nennen. Aehnliches begegnet im Schild des Herakles v. 110 und 112. Auch Pindar, obwohl die Vaterschaft des Zeus für ihn selbstverständlich ist, lässt doch Amphitryon, als die beiden Schlangen der Hera im Kindbettzimmer erschienen, mit gezogenem Schwert zu Hülfe eilen: da findet er die Schlangen vom Knäblein gewürgt und staunend 'schaut er die ungewöhnliche Beherztheit und Kraft seines Sohnes' (Nem. 1, 57). Und noch Herodot verfolgt die dorische Königsreihe nicht über Perseus hinaus, 'weil dem Perseus nicht mehr der Name eines sterblichen Vaters anhaftet wie dem Herakles Amphitryon' (6, 53). Ein Dichter wie Euripides weiss die doppelte Ueberlieferung zu tragischer Wirkung zu verwerthen; im Herakles lässt er den Amphitryon ausrufen:

'O Zeus, umsonst zum Ehgenossen hatt' ich dich,
Umsonst benannten meinen Sohn wir Spross des Zeus',

und Herakles selbst zum sterblichen Vater sprechen:

'Zeus, wer doch Zeus ist, hat der Hera mich zum Hass
Erzeugt: sei, greiser Vater, mir darum nicht gram,
Denn dich eracht' ich meinen Vater, nicht den Zeus.'

Aber zeitig war man auch bedacht, den Widerspruch auszugleichen. Der Dichter der Eoien erzählte, wie Amphitryon, der sich eidlich verpflichtet hatte, Alkmene nicht eher zu berühren, als bis er ihre erschlagenen Brüder an den Taphiern gerächt haben würde, in den Krieg zog und wie in der Nacht seiner Heimkehr erst Zeus, dann der siegreiche Gemahl der schönen Alkmene beiwohnte:

ἣ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ
Θήβῃ ἐν ἑπταπύλῳ διδυμάονε γείνατο παῖδε,
οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντε· κασιγνήτω γε μὲν ἤστην·
τὸν μὲν χειρότερον, τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα
κτλ.

So bildete sich die bekannte Sage, dass in derselben Nacht, wo Amphitryon heimkehrte, Alkmene erst den verkappten Zeus,

dann den wirklichen Gemahl empfangen und, als ihre Zeit gekommen, jenem den Herakles, diesem den Iphikles geboren habe. Der Stoff war wie geschaffen zu einer Komödie der Irrungen, und die Komiker haben ihn sich nicht entgehen lassen. Zwar kennen wir nur éin griechisches Stück des Namens; ein jüngerer Zeitgenosse des Aristophanes, Archippos, dessen erster Sieg ins Jahr 416 fiel, verfasste einen Amphitryon, über dessen Plan und Anlage uns leider die dürftigen Reste unaufgeklärt lassen[1]. Um so erwünschter ist das erhaltene Plautinische Stück. Die Irrungen werden hier auf das Heiterste gesteigert, indem nicht nur Zeus in der Maske des Amphitryon, sondern auch der Wache haltende Hermes in der Gestalt des Haussklaven Sosias ergetzliche Scenen herbeiführen. Auch hier ist die Nacht und der Morgen der Heimkehr als Zeit der Handlung festgehalten, aber um die Verwicklung durch die wunderbare Entbindung der Alkmene und die dabei vorkommenden göttlichen Offenbarungen befriedigend lösen zu können, erlaubt sich der Dichter die Freiheit, diese lange Nacht zum letzten Stelldichein des Zeus zu machen und die Entbindung der Alkmene sowie die Würgung der von Hera gesandten Schlangen unmittelbar anzuschliessen[2].

Das Anstössige und Bedenkliche dieser Sage ist schon im Alterthum empfunden worden. Die von Hyginus fab. 29 aufbewahrte Darstellung, in welcher die Hand eines jüngeren Dichters, wohl eines Lyrikers, nicht zu verkennen ist, bricht die anstössige Spitze ab, indem sie den Amphitryon zur Erkenntniss gelangen lässt, dass ein Gott ihm zuvorgekommen, und nun die für das religiöse Gefühl des Alterthums selbstverständliche Folgerung[3] zieht, dass Amphitryon den Leib seiner Frau solange als geheiligt betrachtet, bis er die Frucht des Gottes ausgetragen habe. Aber nicht minder klar ist, dass mit dieser Wendung auch ein wesentliches Stück der alten echten Sage, die Zwillingsgeburt des Herakles und Iphikles, unberechtigterweise verworfen ist.

---

[1] Vgl. Meineke com. gr. 1, 208. 2, 715.

[2] Iphikles wird im 10. Monat, Herakles als 7-Monatskind geboren, vgl. 102 f. 107 f. 668 f. Entbindung unter Donner und Blitz und Trostworten des Zeus 1061 ff. 1091 ff. Kaum ist Herakles zum ersten Mal mit Mühe in die Windeln gebracht, so kommen die Schlangen 1107 ff.

[3] S. Religionsgeschichtliche Untersuchungen 1, 70 ff.

Wir haben hier einen Fall, wo auch die Spinnewebenarbeit ausgleichender Sage zu einer Dichtigkeit gelangt ist, welche ihr allgemeine Geltung verschaffte und die Fähigkeit zu dichterischer Umbildung verlieh. Denn secundäre, nachträglich ausgleichende Sagenbildung ist und bleibt es, wenn, um die Verschiedenheit der Zwillingsbrüder zu erklären und den beiden gleichberechtigten Vaternamen ausgleichende Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die Sage einen göttlichen und einen menschlichen Vater unterscheidet. Amphitryon muss ursprünglich selbst eine Anschauungsform und Benennung des Zeus gewesen sein. Ohne besondere Schwierigkeit lassen sich die beiden Elemente des Namens und ihre gegenseitige Beziehung verstehen. Der zweite Bestandtheil des Wortes ist eine Gestaltung der bekannten, auch in τείρειν *terere*, τέρετρον *terebra*, τρίβειν vorliegenden Wurzel; das *u* zeigen auch τρύμη τρῦμα τρυμαλιά Loch, τρύω τρύχω zerreiben, erschöpfen, τρύος Mühe, τρυπᾶν bohren, τρύπανον Bohrer, ursprünglich Reibeholz zur Feuererzeugung, *trua* Rührkelle. Das Präpositionaladverbium ἀμφίς bedeutet bekanntlich an sich nicht 'ringsum', sondern bezeichnet die Doppelseitigkeit, auf oder nach beiden Seiten; und so hat es bei der Bildung göttlicher Namen dazu gedient, den Herrschaftsbereich einer Gottheit auf die beiden Seiten der Welt, Ost und West, auszudehnen: für Ἀμφιτρίτη zB. oder den kyrenaischen Ποσειδῶν Ἀμφίβαιος ist Catulls (31, 3) *uterque Neptunus* der beste Commentar. Demnach ist Amphitryon der nach Osten und Westen den Donnerkeil entsendende und damit durchbohrende Gewittergott. Auf dieser Vorstellung beruht es, dass der Donnerkeil, den wir so zahllose Male bald in der Hand des Zeus bald in den Klauen des Adlers bald für sich dargestellt sehen, niemals mit einseitiger Spitze gebildet wird, sondern immer mit zwei entgegengesetzten Spitzen, dergestalt dass er in der Mitte gefasst wird; die Doppelaxt auf den Münzen von Tenedos oder auf der Schulter des Karischen Zeus, ein Symbol des Blitzgottes wie der Hammer des Thor, ist dementsprechend zweischneidig. Dasselbe Adverbium ἀμφι- wird noch von den Dichtern zu Eigenschaftswörtern des Donnerkeils wie ἀμφήκης ἀμφίπυρος[1] verwandt. Amphitryon ist einer

[1] Aischylos Prom. 1044 ἐπ' ἐμοὶ ῥιπτέσθω μὲν πυρὸς ἀμφήκης βόστρυχος Euripides Ion 212 κεραυνὸν ἀμφίπυρον ὄβριμον ἐν Διὸς ἐκηβόλοισι χερσίν Hekabe 473 Τιτάνων γενεὰν τὰν Ζεὺς ἀμφιπύρῳ κοιμίζει φλογμῷ Hippol. 559 βροντᾷ ἀμφιπύρῳ.

der zahlreichen alten Sondergötter, die in der allumfassenden Gestalt des Zeus zusammengeflossen sind und vor ihm ihre Selbständigkeit eingebüsst haben.

Damit fällt denn auch ein neues Licht auf Iphikles. Heisst er auch nur Sohn des Amphitryon, so ist er doch gleich göttlichen Ursprungs wie Herakles. Freilich tritt er gegen diesen zurück, er ist der 'geringere' (χερείων φώς Hes.). Aber sein göttliches Wesen ist noch fühlbar in der erfolgreichen Waffenbrüderschaft, die sein Sohn Iolaos dem Oheim leistet in den Kämpfen mit Kyknos und der lernäischen Hydra. Ausgibiger ist sein Namensverwandter, der Phylakide Iphiklos, dessen grosse, in Besitz des Neleus übergegangene Rinderherde (schon Od. λ 289) ebenso sehr wie seine wunderbare Geschwindigkeit, die ihn befähigte, über ein Aehrenfeld hinzulaufen ohne einen Halm zu knicken (Hes. fr. 143 Rz.), das göttliche Wesen verdeutlicht, das den Griechen bei der Bildung des Begriffes Iphiklos vorschwebte. Diese Andeutung muss hier genügen, da die Verfolgung der weiteren Spuren des 'starken' Gottes uns seitab führen würde.

3. Aber von Amphitryon selbst verlohnt es sich ein Wort zu sagen. Er heisst seit den Hesiodeïschen Eoien Sohn des Alkaios[1]. Das daneben übliche Patronymikon 'Αλκεΐδης 'Αλκείδης, ebenfalls schon bei Hesiod (Schild 112), weist auf die Nebenform 'Αλκεύς, die wir jetzt nur aus der grammatischen Litteratur nachweisen können[2]. Auffallender Weise wird dies 'Αλκείδης auch auf Herakles angewandt und ist so seit der Alexandrinischen Zeit im Gebrauch[3]. Man erklärte diese Bezeichnung für den Namen, den Herakles ursprünglich geführt habe, bevor er um seiner Thaten willen umgenannt worden sei. Manche Berichterstatter schweigen über den Augenblick in Herakles' Leben, in welchem der Namenwechsel erfolgte. Das Apollodorische Handbuch gibt folgenden im wesentlichen begründeten Bericht. Als Herakles nach dem Wahnsinn, in dem er seine und

---

[1] Hes. Schild 26 ἦρχε δὲ τοῖσιν ἐὺς πάις 'Αλκαίοιο vgl. Apd. II 4, 5, 1. 2 Pausan. VIII 14, 2.

[2] Eustath. zu Il. A 421 p. 128, 37 καὶ ὁ ἐκ τοῦ 'Αλκαῖος 'Αλκεύς, ὅθεν καὶ 'Αλκείδης 'Ηρακλῆς Suidas I p. 227, 3. 310, 20 Bh. Servius zu Aen. 6, 392 ist nicht beweiskräftig.

[3] Kallim. h. in Dian. 145 καρτερὸν 'Αλκείδην Verg. Aen. 6, 123. 8, 203. 10, 320 Ovid. heroid. 9, 75 Horat. c. I 12, 25.

der Megara Kinder getödtet hatte, zum Bewusstsein gekommen war, entschloss er sich Theben zu meiden, und wandte sich nach Delphi, um sich von dem Gotte einen Wohnsitz rathen zu lassen. Da empfieng ihn die Pythia mit Versen, die ihn als Herakles anredeten und diese Benennung begründeten[1]. Es wird uns von Probus überliefert, dass bereits Pindar (fr. 291) Ἀλκείδης als den ursprünglichen Namen des Helden bezeichnet und die Umnennung auf den Ruhm, zu dem ihm Hera wider Willen verholfen, zurückgeführt habe. Das ist zweifellos richtig, abgesehen von der Form des Namens. Pindar konnte nicht Ἀλκεΐδας, sondern nur Ἀλκαΐδας schreiben, wie er noch heute (Ol. 6, 68) Herakles σεμνὸν θάλος Ἀλκαϊδᾶν nennt. Seine Angabe und ebenso die Grundzüge des Apollodorischen Berichtes gründeten sich auf eine feste Ueberlieferung des Thebanischen Cultus. Wie kommt der Mythograph dazu, die Proklamierung des Namens Herakles gerade mit dem schwärzesten Punkt in Herakles' Leben zu verbinden? Wir wissen aus Pindar, dass alljährlich vor dem Elektrischen Thore die Thebaner den acht Kindern der Megara und des Herakles eine Nachtfeier veranstalteten, woran sich dann am folgenden Tage gymnastische Preisspiele schlossen (Isthm. 3, 61—89). Diese acht Heroen Thebens führten, wie uns der Aristarcheer Menekrates belehrt[2], den festen Namen Ἀλκαΐδαι: denn, bemerkt er, zur Zeit dieses Kindermordes trug der Held noch nicht den Namen Herakles. Nun verstehen wir, wie die Umnennung des Herakles mit dem Morde seiner Kinder in Verbindung gesetzt wurde, und wie der Thebaner Pindar so berichten musste. Mit den Heroengräbern und der Feier vor

[1] Apd. II 4, 12. Die Verse, in denen das erste Element des Namens von ἦρα, nicht von Ἥρα abgeleitet wird, gibt Aelian v. h. 2, 32 Et. M. 435, 13—19 (die Widerlegung der dortigen Erklärung gibt die Florentiner Hs. bei Miller mél. p. 152) schol. T zu Ξ 324. Diodor, bei dem der frühere Name des Helden Ἀλκαῖος ist, lässt IV 10, 1 die 'Argiver' schon nach der Schlangenwürgung den neuen Namen aufbringen; dagegen I 24, 4 gibt er als Ursache an, dass sich Herakles den gleichnamigen älteren Gott zum Vorbild genommen habe, ein Motiv das auch wohl bei der wunderlichen Geschichte des Sextus Emp. adv. dogm. 3, 36 vorausgesetzt wird.

[2] Schol. Pind. Isthm. 3, 104 p. 537 B. Μενεκράτης (s. Böckh zu Pind. t. II p. XV C. Müller *FHG* 2, 344 f.) λέγων αὐτοῦ (des Herakles mit der Megara) τοὺς υἱοὺς εἶναι ὀκτὼ καὶ καλεῖσθαι οὐχ Ἡρακλείδας (οὐδέπω γὰρ Ἡρακλῆς ὠνομάζετο), ἀλλ' Ἀλκαΐδας.

dem Elektrischen Thore war der Name 'Ἀλκαΐδαι unlöslich verbunden. Es ergibt sich aber weiter, dass in der That Herakles zu Theben ursprünglich unter dem Namen 'Ἀλκαῖος verehrt worden ist. Das wird uns auch überliefert[1], und wenngleich die Nachricht etwas wunderlich verbrämt ist, so haben wir doch keinen Grund daran zu zweifeln, dass es zu Theben ein altes Bild des Heldengottes gab, an welchem der Name 'Ἀλκαῖος haftete. Die oben für Pindar und Theben zurückgewiesene Form 'Ἀλκείδης zu 'Ἀλκεύς dürfen wir dem Peloponnes, genauer der spartanischen Landschaft zuweisen: Sparta verehrte nicht nur die Hippokoontiden Alkimos und Alkon, sondern auch eine Gruppe vielleicht heilkräftiger Götter unter dem Namen 'Ἀλκεῖδαι[2], auf Kos 'Ἀλκηΐδαι, die nächsten Verwandten der thebanischen 'Ἀλκαΐδαι.

Ohne uns den Ansichten des Alterthums über den Namen Herakles und die Zeit des Namenwechsels anschliessen zu müssen, dürfen wir diesen Nachrichten die werthvolle Kunde entnehmen, dass Alkaios der 'Kraftvolle' oder wohl richtiger der 'Abwehrer' ein dem Thebanischen Culte eigenes Synonym von Herakles war. Sie eröffnet uns einen belehrenden Einblick in das Gewebe der Sage, die überschüssig gewordene Begriffe mit grösster Freiheit zu genealogischer Geschichtsklitterung verwerthet, um dann doch durch die unverwischbaren Spuren der alten Vorstellung Lügen gestraft zu werden.

Wir sind unwillkürlich vom Vater des Amphitryon auf Herakles zurückgeführt worden. Wenn wir den früheren Faden aufnehmen, so überrascht uns der Prolog der Plautinischen Komödie (v. 98) durch die erlesene Nachricht

Amphitruo natus Argis ex A r g o p a t r e.

Hier wird uns ein Vater genannt, der dem Verdacht entrückt ist, dass er etwa so wie Alkaios nur eine bequeme Ausflucht der Verlegenheit sei, für einen auf sich stehenden Gottes-

---

[1] Dio Chrys. or. 31, 92 p. 615 R. (I 246, 6 A.) ἐν γοῦν Θήβαις 'Ἀλκαῖος ἀνάκειταί τις, ὃν 'Ηρακλέα φασὶν εἶναι, πρότερον οὕτω καλούμενον. Die Jagdgeschichte, die daraus Sextus Empiricus gemacht hat, möge man bei diesem selbst nachlesen adv. dogm. III (math. IX) 35 f. Die Zeugnisse des Diodor für den Namen s. o. S. 338 Anm. 1.

[2] Alkimos und Alkon bei Pausan. III 14, 7. 15, 1 Apd. III 10, 5, 1 vgl. Diels im Hermes 31, 343. Hesych (mit Störung der alphabetischen Reihe) 'Ἀλκίδαι: θεοί τινες παρὰ Λακεδαιμονίοις vgl. Lobeck Agl. p. 1234. Paton-Hicks Inscr. of Cos n. 37, 60 ἕως 'Ἀλκηΐδας Δ[άμα]τρι δις κτλ.

begriff einen Ursprung angeben zu sollen. Der Begriff Argos hat in der griechischen Mythologie grosse Bedeutung und weite Verbreitung, die im Einzelnen zu verfolgen dieses Ortes nicht sein kann[1]. Aber jeder weiss, wie eng die Vorstellung des 'Allsehers' sich mit Argos verknüpft hat[2]; und wir müssen darauf hinweisen, dass es zu Argos nicht nur ein Grabmal des städtischen Eponymen, sondern vor den Mauern auch ein grosses Heiligthum des Argos, einen dicht mit Bäumen bestandenen Hain gab, der beim Angriff des Kleomenes ein Raub der Flammen wurde[3]. Nach der gewöhnlichen Sage hütet Argos die in eine Kuh verwandelte Io, nach der Landessage war er der Besitzer einer grossen Herde, deren Weideplatz der über Nemea gelegene Gebirgszug des Apesas war[4]; wie denn auch eine Genealogie den gleichnamigen Erbauer der Argo zum Sohne des Polybos, des 'Rinderreichen', und der Argeia macht[5]. Der heilige Hain beweist, dass Argos von den Argivern ursprünglich als Gott verehrt wurde, und sein Herdenbesitz zeigt uns ihn, worauf der Name so deutlich weist, als Himmels- und Lichtgott. Es bestätigt sich immer mehr, dass der geographische Begriff Argos selbst der Niederschlag einer mythologischen Vorstellung war[6]. Und so werden wir in der göttlichen Person dieses Namens nur die Gestaltung eines dem Himmelsgotte Zeus aufs Engste verwandten Begriffs finden können.

4. Womöglich noch auffallender als bei Herakles ist bei **Kastor** und **Polydeukes** die arglose Duldung doppelter Väter. Sie sind so sehr Söhne des Zeus, dass ihnen Διόσκουροι geradezu Eigenname geworden ist. Der Dichter der Nekyia (λ 298 ff.) spricht nur von Tyndareos, dem Leda 'die zwei starken Söhne, den Rossebändiger Kastor und den grossen Faustkämpfer Polydeukes geboren', und so heissen denn die beiden häufig 'die

---

1 Eine Uebersicht gibt Engelmann in Roschers Lexikon 1, 537 ff.

2 Vgl. Götternamen S. 59 f.

3 Das Grabmal: Paus. II 22, 5. Der heilige Hain: Herodot 6, 79 f. Pausanias II 20, 8 III 4, 1. Vgl. Bursians Geogr. v. Griechenl. II 57, 2.

4 S. Arrian fr. 26 (*FHG* 3, 591) im Et. M. p. 176, 36 'Αφέσιος Ζεύς.

5 Hygin f. 14 'Argus Polybi et Argiae filius, alii aiunt Danai filium; hic fuit Argivus pelle taurina lanugine adopertus; is fuit fabricator navis Argo'.

6 S. Götternamen S. 235.

Tyndariden'[1], während sie umgekehrt für Hesiodos (fr. 115) beide von Zeus erzeugt waren. Mit grösster Naivität fordert ein Homerischer Hymnendichter (33, 1) die Musen auf, zu singen von 'des Zeus Söhnen, den Tyndariden, den herrlichen Kindern der schlanken Leda . . ., die sie unter dem Gipfel des hohen Taygetosgebirges in Liebe mit dem schwarzwolkigen Kronion vereinigt geboren hat als Retter der irdischen Menschen und der schnellsegelnden Schiffe'. Und so weiht zu Sellasia in Lakonien Pleistiadas sein Reliefbild 'den Dioskuren aus Furcht vor dem Groll der beiden Tyndariden' (*IGA* 62 *a* p. 174). Auch hier musste natürlich Ausgleichung erfolgen. Schon in den Kypria wurde Kastor als sterblich und dem Tode verfallen, Polydeukes als unsterblich bezeichnet (fr. 5). So ist denn bereits bei Pindar (Nem. 10, 79 ff.) die Lösung ausgesprochen[2]: Kastor ist Sohn des sterblichen Vaters, der unsterbliche Polydeukes ein Sprosse des Zeus. Daraus ergab sich nun die weitere Folgerung, dass in derselben Nacht Leda von Zeus und von Tyndareos heimgesucht und so von Zeus Mutter des Polydeukes und der Helena, von Tyndareos des sterblichen Kastor geworden sei[3]; und die Mythographen konnten nun ihre Formel anwenden, die Dioskuren und Helena seien 'in Wahrheit' (γόνῳ) Kinder des Zeus, 'dem Namen nach' (ἐπίκλησιν) des Tyndareos[4].

Die Ausdrucksweise der älteren Dichter lässt keinen Zweifel daran, dass Zeus und Tyndareos ursprünglich gleichberechtigte, also auch gleichwerthige Väter waren. In der That ist es längst von der Sprachforschung anerkannt, dass Τυνδάρεως ebenso wie Τυδεύς von demselben Wortstamme gebildet sind, der in der sanskr. Wurzel *tud* und im lat. *tundere*, *tudes* (Hammer) vorliegt[5]. Tyndareos der 'Zerschmetterer' ist also der Blitzgott der Lakonischen Landschaft. Ein deutliches Anzeichen seiner ur-

---

[1] H. Hom. 33, 2. 18 Pindar Ol. 3, 1. 41 Pyth. 1, 66 Nem. 10, 38 Cic. n. d. II 2, 6 Ovid ua. Auch im Cultus galt die Bezeichnung Τυνδαρίδαι auf Kythera (Athen. Mitth. 5, 231), in Lakonien (s. unten Anm. 5), in Selinus *IGSI* 515, 4.

[2] Ebenso schol. Od. λ 299 schol. Apoll. Rh. 1, 146.

[3] Apd. III 10, 7 (126) schol. Pind. Nem. 10, 150 vgl. Kekulé, Ueber ein griech. Vasengemälde zu Bonn (1879) S. 10.

[4] Schol. Od. λ 298 vgl. oben S. 332, 1.

[5] G. Curtius, Gr. Etym. n. 248. Beachtenswerth ist auf lakonischen Inschriften die Schreibung Τινδαρίδαι s. Röhl *IGA* p. 174 zu n. 62 *a*, Athen. Mitth. 22 (1897), 236 n. 3.

sprünglichen Werthung liegt in der Thatsache, dass auf der Akropolis von Sparta vor dem Tempel des 'Zeus Ordner' (Κοσμητάς) sich ein Grabdenkmal des Tyndareos befand.

Der Unterschied der beiden Dioskuren war im Cultus begründet. Obwohl die Zwillingsbrüder allgemein als Τυνδαρίδαι und Ἄνακ(τ)ες, seit dem 5. Jahrhundert immer allgemeiner als Διόσκουροι gemeinsam göttlich verehrt wurden, hatte man Grabmäler des Kastor in Argos und in Sparta[1]. Eigenthümliche Ueberlieferungen liefen in Argos[2] um. Kastor wurde dort an seinem Grabe, offenbar als Heros, verehrt; man nannte ihn Μιξαρχαγέτας; andererseits erzählte man, dass er vor Tydeus, als dieser die Herrschaft über Argos erhielt, nach Theben zu Amphitryon geflohen sei: dort soll er den jungen Herakles in der Kriegskunst unterwiesen haben. Dagegen wurde Polydeukes von den Argivern geradezu als 'einer der Olympier' verehrt. Und doch fehlte auch in Argos nicht ein gemeinsamer, mit alten Bildern auch der Leukippiden und ihrer Kinder ausgestatteter Tempel.

5. Das Thebanische Dioskurenpaar Amphion und Zethos wird nach der gemeinen Sage auf Zeus und Antiope zurückgeführt. So dichtet bereits die Odyssee λ 260 ff., und der gleichen Sage ist Euripides in seiner berühmten Tragödie Antiope gefolgt[3]. Aber daneben gab es eine andere Ueberlieferung, wonach Epopeus, der König von Sekyon, der Antiope die Jungfrauschaft geraubt hatte. Schon in einer Abschweifung der Kypria war berichtet, dass Epopeus darum 'weil er die Tochter des Lykurgos entehrt hatte', mit verheerendem Kriege überzogen

---

[1] Paus. III 13, 1 Κάστορος μνῆμα, ἐπὶ δὲ αὐτῷ καὶ ἱερὸν πεποίηται.

[2] Plut. qu. Gr. 23 p. 296e Μιξαρχαγέταν τὸν Κάστορα καλοῦσι, καὶ νομίζουσι παρ' αὐτοῖς τεθάφθαι· τὸν δὲ Πολυδεύκην ὡς ἕνα τῶν Ὀλυμπίων σέβονται. Lehrer des Herakles ist Kastor nach Theokritos 24, 125 ff.:

Κάστωρ ἱππαλίδας (ἱπποτάδας?) δέδαεν, φυγὰς Ἄργεος ἐνθών,
ὁππόκα κλᾶρον ἅπαντα καὶ οἰνόπεδον μέγα Τυδεύς
ναῖε παρ' Ἀδρήστοιο λαβὼν ἱππήλατον Ἄργος.

Man hat hier Ἄκτωρ Ἱππασίδας geschrieben, ohne sich durch das folgende Κάστορι (v. 132) beirren zu lassen. Tempel der Dioskuren Paus. II 22, 5. Weiteres gibt Furtwängler in Roschers Lexikon 1, 1165.

[3] S. Nauck fr. trag. Gr. p. 410 ff. Welcker, Griech. Trag. 2, 811 ff. vgl. Eurip. Herakles 29 f.

τὼ λευκοπώλω πρὶν τυραννῆσαι χθονός,
Ἀμφίον' ἠδὲ Ζῆθον, ἐκγόνω Διός.

wurde [1]. Und diese Fassung der Sage, dass Epopeus mit Antiope die beiden Zwillinge gezeugt, hat trotz aller ausgleichenden Ueberarbeitung nie ganz verdrängt werden können. Der Ependichter Asios berichtete [2]

Ἀντιόπη δ' ἔτεκε Ζῆθον καὶ Ἀμφίονα δῖον,
Ἀσωποῦ κούρη ποταμοῦ βαθυδινήεντος,
Ζηνί τε κυσαμένη καὶ Ἐπωπέι ποιμένι λαῶν.

Nach der Variante bei Hygin fab. 7 wird die durch Epopeus (oder wie er dort heisst Epaphus) geschwängerte Antiope von ihrem Gemahle Lykos verstossen und dann erst von Zeus beschlafen. Nach der durch Euripides kanonisch gewordenen Sage rettet sich die verstossene Antiope zu Epopeus und wird von diesem geheirathet. Man erkennt hier leicht verschiedene Grade der Ausgleichung. Aber die alte und ursprüngliche Erzählung, welche den Epopeus zum Vater der Zwillingsbrüder machte, scheint überall unter der Deckfarbe durch.

Ueber das Wesen dieses Epopeus wird kein Zweifel erhoben werden. Er ist der Gott, der hoch oben auf himmlischer Warte steht und Umschau hält über alles, was hienieden vorgeht. Ἐπωπέτης hiess Zeus nach Hesychios bei den Athenern, offenbar eine alte Benennung des Cultus; Ἐπόπτης (Hesych.) und bei Alexandrinischen Dichtern Ἐπόψιος [3] sind Attribute des Zeus, ebenso wie Παντόπτης, Παντεπόπτης und demgemäss ursprünglich auch Πανόπτης. Die alte Vorstellung von der himmlischen Warte haben am treuesten die Pythagoreer bewahrt in ihren Benennungen für das Centralfeuer wie Ζανὸς πύργος, Διὸς φυλακή (Göttern. 208), aber noch Pindar (Ol. 2, 77) weiss von der Κρόνου τύρσις. Ein geographischer Niederschlag derselben ist die Περσέος σκοπιή an der ägyptischen Küste (Herodot 2, 15),

---

[1] Proklos Νέστωρ δὲ ἐν παρεκβάσει διηγεῖται αὐτῷ, ὡς Ἐπωπεὺς φθείρας τὴν Λυκούργου θυγατέρα ἐξεπορθήθη. Unberechtigter Weise hat nach dem Vorschlage Heynes Kinkel Λύκου statt Λυκούργου geschrieben. Als Vater der Antiope gibt die Odyssee den Asopos an, die sonstige Ueberlieferung Nykteus, den Bruder des Lykos. Nie heisst Antiope Tochter des Lykos, nur bei Hygin fab. 7 Gemahlin desselben. Wenn statt des Nykteus oben Lykurgos genannt wird, so haben wir die Belehrung, dass Lykurgos und Nykteus gleichwerthige Varianten sind, dankbar hinzunehmen, vgl. unten S. 373. 375.

[2] Asios fr. 1 (Kinkel p. 203) bei Paus. II 6, 3.

[3] S. Preller-Robert, Gr. Myth. I 117, 2. Zu den Composita mit παν- vgl. Götternamen S. 59 f.

aber nicht minder 'Εφύρη, Κύνουρα, Λυκώρεια usw., und hiervon ist dann weiter der Begriff des Ζεὺς und Ἀπόλλων Λυκώρειος, sowie die Gestalten des Λύκωρος, Κύνουρος, Διώρης[1] abgeleitet.

Die Sage war erst verhältnissmässig spät durch Euripides dichterischer Bearbeitung unterzogen worden. So sehr dieser den Unterschied der Charaktere und Neigungen hervortreten liess, hat er doch von einem Wesensunterschiede der beiden Brüder nichts mehr gewusst, wie wir einen solchen bei den Zwillingen der Alkmene und der Leda wahrnahmen. Ich lasse es dahingestellt sein, ob Asios noch einen solchen Unterschied andeuten wollte, wenn er dem Amphion allein die Ehrenbenennung δῖος gibt (S. 343). Der thebanische Cultus späterer Zeit kannte keine Sonderung. Amphion und Zethos galten beide als gestorben, und nördlich von Theben vor der Stadtmauer zeigte man den mässigen Erdhügel, der die Gebeine beider deckte[2]; die Erde des Grabes hatte die Kraft, der Gemarkung Fruchtbarkeit zu verleihen: die Bewohner von Tithorea in Phokis suchten im Frühling, wenn die Sonne im Zeichen des Stieres stand, heimlich von der Erde zu rauben, um sie auf ihr Grabmal der Antiope zu schütten, und wenn es ihnen gelang, so hatten nach ihrem Glauben die Tithoreer eine gute, die Thebaner eine schlechte Ernte. Dass jedoch ursprünglich ein Unterschied bestand, dafür könnte man die Wunderkraft von Amphions Saitenspiel, seinen Kampf mit Apollon, und den namensgleichen Minyerkönig, den Sohn des Iasos und der Persephone geltend machen. Wie, wenn das unter der Kadmeia innerhalb der Mauern gelegene Heilig-

[1] S. Götternamen S. 207—210.

[2] Pausan. IX 17, 4 Ζήθῳ δὲ μνῆμα καὶ 'Αμφίονι ἐν κοινῷ γῆς χῶμά ἐστιν οὐ μέγα. ὑφαιρεῖσθαι δὲ ἐθέλουσιν ἀπ' αὐτοῦ τῆς γῆς οἱ Τιθορέαν ἐν τῇ Φωκίδι ἔχοντες, ἐθέλουσι δὲ ἐπειδὰν τὸν ἐν οὐρανῷ ταῦρον ὁ ἥλιος διεξίῃ. τηνικαῦτα γὰρ .... Τιθορεεῦσιν οἴσει καρπὸν ἡ χώρα, Θηβαίοις δὲ οὐχ ὁμοίως κτλ. vgl. X 32, 11. Pausanias schildert die Sehenswürdigkeiten vor dem Proitidenthor (s. 16, 6. 18, 1). Den Parthenopaios stellt Aischylos Sieben 527 Βορραίαις πύλαις, τύμβον κατ' αὐτὸν Διογενοῦς 'Αμφίονος, Euripides Phoin. 145 ἀμφὶ μνῆμα τὸ Ζήθου und zwar, wie v. 1104 zeigt, Νηίσταις πύλαις (vgl. v. Wilamowitz anal. Eurip. p. 107); nach den Eur. Hiket. 663 steht die Reiterschaar der Argiver ἔνερθε σεμνῶν μνημάτων 'Αμφίονος: es ist trotz der einseitigen Nennung eines der Brüder und trotz der Verschiedenheit der Thore nicht an ein anderes als das gemeinsame Grabmal zu denken, das Pausanias beschreibt.

thum, das in der Schreibung 'Αμφεῖον und Ἄμφιον überliefert ist, di. 'Αμφιεῖον[1] mit Amphion in Verbindung gebracht werden dürfte? Die Benennung kann nur als Tempelraum des 'Αμφίας oder Ἄμφις gefasst werden, aber dieser Gottesname war die Unterlage für die beiden parallelen und durch das Epos unterschiedenen Fortbildungen 'Αμφίων und 'Αμφιάραος. Beachtung verdient auch, dass dem Amphion als Gemahl der Niobe Varianten zur Seite stehen wie Pelops (sonst Vater oder Bruder der Niobe), Tantalos (sonst ihr Vater), Alalkomeneus[2], um von Zethos zu schweigen.

6. Während als Mutter des Lapithen Peirithoos unbestritten Dia gilt, wird ihm bald ein sterblicher Vater Ixion, bald ein unsterblicher, Zeus, zugewiesen. Nach dem Schiffskatalog (B 741) 'hat den Peirithoos der unsterbliche Zeus erzeugt.' In der Διὸς ἀπάτη (Ξ 317) gedenkt Zeus der Zeit, wo er von Liebe zu der Gemahlin des Ixion erfasst war, die ihm den Peirithoos gebar. Und dem Vorgange Homers sind andere Dichter wie Pindar (fr. 243) und Mythographen wie Hygin (fab. 155) und Pausanias (V 10, 8) gefolgt. Ein schwacher Ausgleichungsversuch ist in den Homerscholien gemacht (zu Ξ 317), Dia sei, nachdem sie sich dem Zeus hingegeben, mit Ixion vermählt worden.

Diese Gleichstellung müsste genügen, um Ixion, wahrscheinlich den 'Radmann' dh. den Herrn des Sonnenrads für wesensgleich mit Zeus zu erklären. Aber eine weitere Sage kommt hinzu, um den Schluss zwingend zu machen. Ixion hat sich, wie schon Pindar erzählt[3], an Hera vergriffen; und auf die Beschwerde der Hera schafft Zeus ein täuschend ähnliches Wolkengebilde, das von Ixion anstatt der Hera umarmt wird. Die Ver-

---

[1] Xenophon Hellen. V 4, 8 Arrian Anab. I 8, 6 'Αμφεῖον, Plutarch de genio Socratis 4 p. 577[b] Ἄμφιον. Wie bei ταμιεῖον von ταμίας der spätere Itacismus zur Schreibung ταμεῖον führte, so ist auch das ursprüngliche 'Αμφίειον verderbt worden. Zum Folgenden vgl. Stoff des gr. Epos S. 40 f.

[2] Schol. BT zu Ω 602 τὴν Νιόβην οἳ μὲν Πέλοπος οἳ δὲ Ταντάλου οἳ δὲ Ζήθου οἳ δὲ 'Αλαλκομενέως γυναῖκά φασιν vgl. Eustath. z. St. p. 1367, 20.

[3] Pindar Pyth. 2, 25 ff. Nach ihm hat sich I. noch an Hera selbst vergriffen: Διὸς ἄκοιτιν ἐπειρᾶτο v. 34, dann νεφέλᾳ παρελέξατο 36. Für die weiteren Belege der Ixionsagen verweise ich auf Weizsäcker in Roschers Lexikon 2, 766 ff.

schiebung der ursprünglichen Sage ist handgreiflich[1]. Ixion hatte ein Recht auf Hera so gewiss sein Weib Dia war. Denn Dia ist die einfachste Femininbildung von W. *div*, das alte Seitenstück zu Zeus[2]. Die Verschiebung konnte erst entstehen und musste es dann auch, nachdem Hera zur ausschliesslichen Gemahlin des Himmelskönigs geworden war. Es ist bezeichnend, dass weder die Nekyia noch das Gemälde des Polygnotos den Ixion als Büsser der Unterwelt kennt. Selbst bei Pindar, der Verschuldung und Bestrafung des Ixion zuerst erzählt, bewegt sich das geflügelte Rad, an das Ixion gefesselt ist, überallhin durch die Luft[3]. Erst seit der alexandrinischen Poesie ist Ixion eines der abschreckenden Beispiele ewiger Busse nach dem Tod.

7. Von Aiolos und seiner Insel gibt uns die Odyssee (κ 1 ff.) eine echt mythologische Schilderung. Die schwimmende Aiolosinsel ist ringsum mit eherner Mauer umhegt. Dort haust Aiolos mit seinen sechs Söhnen und sechs Töchtern, die er paarweise mit einander vermählt hat und in alterthümlicher Hausgemeinschaft zusammenhält. Schon diese Schilderung lässt uns ahnen, dass dieser 'Schaffner der Winde' (κ 20) wie eine Art Zeus gedacht ist. Denn Zeus ist es, der Wolkensammler, der den Wind sendet, der als Verleiher günstigen Windes nicht nur von den Seefahrern als Οὔριος, sondern auch von den Landleuten des Binnenlandes als Εὐάνεμος verehrt wird[4]. Um in den sechs Paaren seiner Kinder nicht das alte Bild von den zwölf Monaten des Jahres wieder zu erkennen[5], müsste man sich die Augen

---

[1] Die Unterschiebung des Schattenbildes wiederholt sich in der durch Stesichoros und Euripides verbreiteten Fassung der Helenasage, aber auch sonst. So hat Iasion nach der Demeter begehrt: Apd. III 12, 1 spricht es offen aus, dass er sie zu schänden versucht (θέλων καταισχῦναι τὴν θεὸν κεραυνοῦται vgl. Strabon VII fr. 50 διὰ τὴν εἰς Δήμητρα ἁμαρτίαν); nach Skymnos 685 hat er sich an einem Bild der Göttin vergangen (δυσσέβημά τι . . . περὶ Δήμητρος ἄγαλμα), nach Konon n. 21 φάσμα Δήμητρος αἰσχῦναι βουληθεὶς ἐκεραυνώθη. Man sieht, dass wie Bild und φάσμα, so das εἴδωλον nur Auskunftsmittel war, um den Anstoss zu heben, den eine sittlich entwickeltere Zeit an jenen Sagen nehmen musste.

[2] Siehe Götternamen S. 35 f. 71 Stoff des griechischen Epos S. 45.

[3] Pindar Pyth. 2, 22 Ἰξίονα . . . ἐν πτερόεντι τροχῷ παντᾷ κυλινδόμενον. Vgl. 41 ff.

[4] Zu Sparta Διὸς ἱερὸν Εὐανέμου Paus. III 13, 8. Mehr bei Preller-Robert I 118, 3 vgl. 628.

[5] S. Rheinisches Museum (1879) 34, 433 ff.

verbinden. Der Vater dieser Zwölfzahl ist naturgemäss der Himmelsgott, der allen Wechsel der Zeit bringt. Das schwimmende Eiland erscheint wie eine Götterinsel in den himmlischen Wassern, das Vorbild der 'Inseln der Seligen', die eherne Mauer gemahnt an 'des Zeus erzgeplattetes Haus' oder den Pindarischen 'Göttersitz mit ehernem Estrich'[1]. Wichtiger als solche Anklänge, die täuschen können, ist der Aufschluss, den uns die Benennung gibt. Man ist seit Buttmanns ruhiger Erwägung der verschiedenen Anwendungen[2] darüber einig, dass das Wort αἰόλος und das zugehörige αἰόλλειν (Hom. υ 27) ursprünglich von rasch hin und her, auf und ab bewegtem gebraucht wurde, wie denn die Schlange, das Pferd ua. das Attribut αἰόλος erhalten; es gilt von zuckender Bewegung, und konnte auf Lichterscheinungen so übertragen werden, dass es den Eindruck des Flimmernden, Schillernden hervorhob, weshalb bildlich Listen und Lügen αἰόλα genannt werden; wenn wir in den Orphischen Hymnen (fr. 235 Abel) lesen

Ἥλιε παγγενέτορ παναίολε χρυσεοφεγγές,

so fühlen wir die gleiche Vorstellung nach, die in Πασπάριος weniger durchsichtig niedergelegt ist. Aber ich glaube nicht, dass in dem Eigennamen Aiolos nur eine Eigenschaft des Lichtes hervorgehoben werden sollte. Zeus ist bei Pindar (Ol. 9, 42) Αἰολοβρόντας. Was bedeutet das? Mein Lexikon erklärt 'der den Donnerkeil im Zickzack schwingt': das Zickzack ist dankend anzunehmen, aber Donnerkeil ist κεραυνός, und βροντή war und bleibt Donner. Klüger der alte Damm 'qui celeriter et varie tonat': die Schnelligkeit lässt oft zu wünschen übrig, aus der Mannichfaltigkeit, die lediglich in dem ferner und näher, stärker und schwächer besteht, konnte Niemand ein Attribut des Donnerers ableiten, dazu dienten die stärksten Eindrücke: βαρυβρεμέτης ἐρισφάραγος. Sagen wir es gerade heraus, αἰόλος konnte nicht Prädikat des Donners sein, aber es war die passendste Bezeichnung für die Zickzackbewegung und den blendenden Eindruck des Blitzes. Das Pindarische Beiwort des Zeus kann nur ein sogenanntes Dvandva-Compositum sein, das die beiden Aeusserungen des Gewittergottes zu einer Einheit 'Blitz-donnerer' zusammenfasst gerade so wie das in κεραυνοβρόντης und βρον-

---

[1] Hom. A 426 uö. Διὸς ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ Pindar Isthm. 7, 44 χαλκόπεδον θεῶν ἕδραν.

[2] Ph. Buttmann Lexilogus 2, 73 ff.

τησικέραυνος geschehen ist[1]. Wenn nun Aiolos an sich nur Blitzgott war, so hat er als Herr der Winde bereits eine Verschiebung des Begriffs erfahren, die nur unter der Voraussetzung sich vollziehen konnte, dass er in mehr als einer Hinsicht Doppelgänger des Zeus war. Auch hier können wir aus einer Ueberlieferung doppelter Väter Bestätigung ziehen. Aethlios, sonst immer Sohn des Zeus genannt[2], galt nach elischer Landessage als Sohn des Aiolos. Da werden also, was wir aus anderen Gründen schlossen, Aiolos und Zeus einfach sich gleichgesetzt.

Neben Poseidon stellt schon die landläufige Mythologie eine Anzahl begriffsverwandter Götter wie den Triton und Nereus, den Götterstrom Okeanos, der die Urquelle von Allem ist (Ξ 201. 245 f.), und die diesem gleichartigen Acheloos, Aigyptos, Neilos. Aber bei allen diesen Göttern treten besondere Anschauungen hervor, welche sie von dem meerbeherrschenden Kroniden scheiden. Um so erwünschter ist es, auf dem beschrittenen Wege zweifellose Synonyme des Poseidon kennen zu lernen, die hier besonders reichlich zufliessen.

8. Drei Brüderpaare reckenhafter Helden werden auch durch den gemeinsamen Ursprung von Poseidon einander so nahe gerückt, dass sie nur landschaftlich verschiedene Gestaltungen derselben Vorstellung zu sein scheinen. Das alterthümlichste Bild gewähren die Molioniden, die Ἀκτορίωνε Μολίονε, wie sie in der Ilias genannt werden, Eurytos und Kteatos, mit ihren zusammengewachsenen Leibern. So gross ist ihre Kraft, dass selbst Herakles sie nicht in offnem Kampf bemeistern kann; erst indem er sie aus einem Hinterhalt überfällt, vermag er sie zu erschlagen. Sie sind, wie der Name es ausspricht, Söhne des Aktor, eines Bruders des Augeias in Elis. Aber sowohl die Ilias als Pindar bezeichnen sie als Söhne des Poseidon[3]. In dem Nebenvater Ἄκτωρ erkennt man leicht eine Bezeichnung des Rosse bändigenden und lenkenden Gottes. Einen erwünschten Beleg dazu

---

[1] Aristoph. Frieden 376 ὦ Ζεῦ κεραυνοβρόντα Wolken 265 νεφέλαι βροντησικέραυνοι.

[2] Pausan. V 8, 2 εἶναι γάρ φασι καὶ Ἀέθλιον Αἰόλου, Διὸς δὲ ἐπίκλησιν (über diese Formel s. oben S. 332 Anm. 2).

[3] Homer Λ 751 vgl. N 206 f. (185 B 620 f.) Pindar Ol. 11, 26. Aristonikos zu Λ 750 ἐντεῦθεν Ἡσίοδος Ἄκτορος κατ' ἐπίκλησιν καὶ Μολιόνης αὐτοὺς γεγενεαλόγηκεν, γόνῳ δὲ Ποσειδῶνος.

gibt Ἐλάτης, als Beiname des Poseidon zu Athen bezeugt, wonach man nicht anstehn wird auch Ἔλατος, den Vater des Polyphemos [1], als alte Benennung des Rossegottes zu nehmen.

Die zwei riesenhaften Knaben, die es wagen konnten auf den Olymp den Ossa und auf diesen das Peliongebirge zu thürmen um sich den Weg zum Himmel zu bahnen, die den Ares selbst in Fesseln schlugen und 13 Monate gefangen hielten, Otos und Ephialtes, gelten in der Diomedie (E 386) als παῖδες Ἀλωῆος; aber nach der Odyssee (λ 305 ff.) hat Iphimedeia, die Gemahlin des Aloeus, sie von Poseidon empfangen. Schon Hesiod soll ausgeglichen und sie Söhne des Aloeus dem Namen nach, in Wirklichkeit des Poseidon genannt haben [2]. Sie fallen durch die Pfeile oder die List des Apollon oder der Artemis auf der Insel Naxos, wo sie noch in späterer Zeit einen inschriftlich bezeugten Tempelraum (*CIG* n. 2420) hatten. Aloeus, der übrigens selbst als Sohn des Poseidon und der Kanake betrachtet wurde, ist der 'Drescher' gewiss nicht allein wörtlich als Gott des Landbaus, sondern vorzugsweise bildlich als Erderschütterer, Ἐλελίχθων Ἐννοσίγαιος.

Die Gegner der Dioskuren, Idas und Lynkeus gelten allgemein als Söhne des Aphareus, Ἀφαρητίδαι, wie Pindar (Nem. 10, 65) sie nennt. Aber wenigstens einer derselben, Idas, also der dessen Kraft und Kühnheit schon bei Homer (I 558) hervorgehoben wird, hiess auch Sohn des Poseidon [3]. Aphareus ist sicher ein alter Vorgänger des hellenischen Poseidon. Das

---

[1] Der Argonaute Polyphemos ist Sohn des Elatos (Εἰλατίδης) nach Apollonios Rhod. 1, 41 usw. Apd. I 9, 16 Hygin fab. 14, aber nach Euphorion fr. 144 (Meineke Anal. Alex. p. 149) und Sokrates im schol. Apollon. 1, 40 vgl. 1241 Sohn des Poseidon, und das gilt auch, trotz der Hesiodeïschen Genealogie der Kyklopen, von dem Polyphem der Odyssee.

[2] Hesiod fr. 29 Rz. im schol. Apollon. Rh. 1, 482 Ἀλωέως καὶ Ἰφιμεδείας κατ' ἐπίκλησιν, ταῖς δὲ ἀληθείαις Ποσειδῶνος καὶ Ἰφιμεδείας vgl. schol. E 385 (oben S. 332 Anm. 1) Apd. I 7, 4 Ovid Metam. 6, 116 usw. Pindar Pyth. 4, 89 nennt die Aloaden vorsichtig Ἰφιμεδείας παῖδας. Aloeus selbst Sohn des Poseidon nach Apd. I 7, 4. Zur Bedeutung des Aloeus vgl. den litauischen *Drebkulys* Göttern. S. 89.

[3] Apd. III 10, 3 κατὰ πολλοὺς δὲ Ἴδας ἐκ Ποσειδῶνος λέγεται. Nicht unerwähnt lassen möchte ich den von Aineias erlegten Ἀφαρῆα Καλητορίδην N 541, der durch das was ich Stoff des gr. Epos S. 27 f. über die Vorstellung des 'Laders' zusammengestellt habe, dem Pylischen Poseidon näher gerückt wird.

Wort lässt keine andere Ableitung zu als von φάρος Pflug Pflügung; wie gerufen kommt die appellativische Verwendung des Wortes die Aristoteles bezeugt: ἀφαρεύς hiess die untere Flosse des weiblichen Thunfisches[1], das konnte da nur bedeuten 'der Ruderer'; es ist bekannt[2] wie die Begriffe pflügen und rudern in einander laufen. Demnach ist Aphareus der Pflüger, genauer vielleicht der 'Gesammtpflüger', wie Samvarana 'Gesammt-Umhüller'. Man sieht, der attische Erechtheus, der ja auch mit Poseidon zusammengefasst wurde, hatte in Aphareus sein peloponnesisches Gegenstück.

9. Das Lied von Glaukos und Diomedes berichtet, dass Bellerophon Sohn des Glaukos und Enkel des Aioliden Sisyphos gewesen (Z 153—5). Das ist eine einfache genealogische Reihe ohne dazwischentretende Gottheit. Aber in demselben Liede heisst es, nachdem Bellerophon die Proben glücklich bestanden, durch die ihm der Lykierkönig sicheren Tod zu bereiten dachte, Z 191 ἀλλ' ὅτε δὴ γίγνωσκε θεοῦ γόνον ἠὺν ἐόντα. Trotz seiner Genealogie hat also der Dichter doch nicht ganz vergessen, dass Bellerophons Vater Glaukos ein Gott war. Deutlicher spricht Pindar nach Korinthischer Ueberlieferung Ol. 13, 68 ff. Athena erscheint dort dem Bellerophon im Schlaf und schenkt ihm den goldenen Zügel, mit dem er den Pegasos bändigen sollte:

ἄγε φίλτρον τόδ' ἵππειον δέκευ
καὶ Δαμαίῳ νιν θύων ταῦρον ἀργᾶντα πατρὶ δεῖξον.

Damaios war im Korinthischen Cultus Benennung des Poseidon[3]. Polyeidos, der dem Bellerophon den Traum deutet, versteht daher ohne Weiteres, dass Athena befohlen hat, dem Poseidon einen weissen Stier zu opfern, Vs. 80:

---

[1] Arist. h. an. 5, 9 p. 543ᵃ 13 ὑπὸ τῇ γαστρὶ πτερύγιον ὃ καλοῦσιν ἀφαρέα. Ueber φάρος φαροῦν usw. s. G. Curtius Gr. Etym. n. 408b, über φάρος in spartanischem Cultus s. Diels im Hermes 31, 359 f. Merkwürdig ist der Name eines Phokers Λαφάρης *BCH* 20, 198 Z. 7. v. Wilamowitz Isyllos S. 55 f. Anm. 29 stellt 'Αφαρεύς zu Φαραί Φεραί, wohl richtig, aber der unbezeugte Eponyme von Pharai führt nicht weiter.

[2] Vgl. A. Kuhn in Webers Ind. Studien 1, 353 f.

[3] Schol. Pind. Ol. 13, 98 p. 282. Als Eigenname ist mir das Wort nur aus Delphi bekannt: ['Α]χαιμένης Δα[μ]αίου *BCH* b. 20, 206 Z. 28, 'Αριστωνύμωι Δαμαίου ebend. 207 Z. 55.

ὅταν δ' εὐρυσθενεῖ
κραταίποδ' ἀναρύῃ Γαιαόχῳ.

Die Alten fanden sich in den scheinbaren Widerspruch durch die beliebte Formel, Bellerophons Vater sei in Wahrheit Poseidon, dem Namen nach Glaukos gewesen[1].

Das Verhör der beiden ältesten Zeugen kann an der Wesensgleichheit des Glaukos und Poseidon keinen Zweifel lassen. Der Sprachgebrauch bestätigt sie. Noch in Homer ist einmal γλαυκή Beiwort des Meeres, Π 34 γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα, und in der Hesodeïschen Theogonie wird dies Adjectivum ohne Weiteres appellativisch für das Meer gesetzt:

440 οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται.

War dieser appellative Gebrauch des Wortes ohne Personification denkbar? Ich erwarte unter meinen Lesern keinen, der die Hesiodstelle durch Ellipse von θάλασσαν erklären möchte. Die Personification liegt thatsächlich vor in der Nereïde Γλαύκη[2], der sich eine andere, mit begrifflicher Wucherung gebildet, Γλαυκονόμη zur Seite stellt. In die Heroensage ist diese Glauke als Tochter des Korinthischen Königs Kleon und unglückliche Braut des Iason hereingezogen worden. Aber in Korinth gehörte dieselbe zum alten Bestande der Ueberlieferung, eine Quelle trug nach ihr den Namen Γλαύκης κρήνη[3]. Wichtig scheint mir hier, dass als ihr Vater geradezu Hippotes galt, dessen Bedeutung uns später klar werden wird. Aber älter als diese weiblichen Gestalten musste die Geltung des männlichen Glaukos sein[4]. Die Boiotische Sage hat ihn an zwei verschiedenen Orten, in Anthedon am Euripus und in dem binnenländischen Potniai lokalisiert; die verschiedenen Sagen, die sich an beide knüpfen, erklären sich sehr einfach daraus, dass je eine verschiedene Seite des Gottes für die Sagenbildung massgebend war. Das novellistische Motiv,

---

[1] Schol. ABD zu Z 155 ἦν δὲ φύσει μὲν παῖς Ποσειδῶνος, ἐπίκλησιν δὲ Γλαύκου, zu Pind. Ol. 13, 98 τῷ μὲν γὰρ λόγῳ ὁ Βελλεροφόντης Γλαύκου ἐστὶ τοῦ Σισύφου, τῇ δὲ ἀληθείᾳ Ποσειδῶνος, ὥςπερ Ἡρακλῆς Ἀμφιτρύωνος ⟨καὶ Διός⟩. Vgl. schol. Townl. zu Z 191.

[2] Hom. Σ 39 Hes. theog. 244 vgl. Γλαυκονόμη theog. 256 Statius Theb. 9, 351 spricht von dem *coetus glaucarum sororum*.

[3] Paus. II 3, 6. Ihr Vater heisst Ἱππότης schol. Eur. Med. 19 t. II 144, 6. 10 ff. Auch die Mutter (Pherekydes bei Apd. III 12, 6) oder Frau (Diod. IV 72, 7) des Telamon wird Glauke genannt.

[4] Nach den Darlegungen in Götternamen S. 29 ff.

das auf den ehemaligen Fischer von Anthedon übertragen wurde, soll zur Erklärung dafür dienen, dass Glaukos als Gott des Meeres verehrt wurde; bekanntlich hat Aischylos in seiner Persertrilogie diesen Γλαῦκος Πόντιος verwerthet[1]. Der gleichfalls von Aischylos behandelte Γλαῦκος Ποτνιεύς ist bedingt durch die Vorstellung des Rossegottes Poseidon; wir werden später (S. 369, 1) auf ihn zurückkommen. Man könnte sagen, dass diese beiden Glaukos sich gegenseitig ergänzen. In jedem Falle lehren sie uns anschaulich, wie die alten Götternamen, nachdem sie durch die Olympier zur Seite geschoben waren, schattenhaft und nur mit Resten ihrer alten Ausstattung bekleidet dem Spiel der Sagenbildung anheimfielen. Wir müssen zufrieden sein, noch gerade so viel erhalten zu sehen, um die ursprüngliche Gleichheit von Glaukos und Poseidon zu erweisen.

Aus Herodot[2] wissen wir, dass die Königsgeschlechter der ionischen Städte Asiens ihren Stammbaum theils auf den Lykier Glaukos, theils auf den Neliden Kodros zurückführten. Wenn wir das Wesen des Neleus festgestellt haben werden, wird es sich ergeben, dass Glaukos und Neleus nur Varianten derselben Vorstellung sind: der oberste Stammvater war für alle Adelsgeschlechter Ioniens ein und derselbe Gott Poseidon.

10. Nach der Odyssee (λ 235—258) war die 'edelgeborene' Tyro Gemahlin des Aioliden Kretheus, aber von Liebe zu dem Flussgotte Enipeus ergriffen wurde sie von Poseidon, der die Gestalt des Enipeus angenommen, überlistet und gebar dem Gotte die beiden sagenberühmten Söhne Pelias und Neleus. Neleus ist also in unserer ältesten Ueberlieferung zweifellos als Sohn des Poseidon betrachtet[3] und demgemäss wird er nicht nur ἀντίθεος (ο 237), sondern auch, und so er ausschliesslich, ἀγαυότατος ζωόντων (ο 229) genannt. Auch Sophokles hat in seiner Tyro an dem göttlichen Ursprung des Zwillingspaares festge-

---

[1] Vgl. G. Hermann opusc. 2, 64 ff. O. Schneider zu Kallim. 2, 165 f. Ueber den Glaukos Ποτνιεύς s. G. Hermann a. a. O. 60 f.

[2] Herodot 1, 147 βασιλέας δὲ ἐστήσαντο οἳ μὲν αὐτῶν Λυκίους ἀπὸ Γλαύκου τοῦ Ἱππολόχου γεγονότας, οἳ δὲ Καύκωνας Πυλίους ἀπὸ Κόδρου τοῦ Μελάνθου. Vgl. unten S. 367.

[3] Vgl. schol. Apollon. Rh. 1, 156 schol. A zu Λ 699 Ovidius met. 12, 558. Von den beiden Gottessöhnen unterscheidet die Odyssee scharf die Söhne, welche Tyro dem Kretheus geboren: Aison, Pheres, Amythaon (λ 258 f.). Apollodor (I 9, 11) kennt überhaupt nur diese drei Söhne des Kretheus.

halten und scheint nur insofern von Homer abgewichen zu sein, als er die Tyro von Kretheus auferziehen, nicht seine Gattin sein liess[1]. Der enge Zusammenhang des Neleus und Poseidon ist schon früher (Götternamen S. 12 f.) aufgehellt worden. Νηλεύς ist die aus den alten aeolischen Heldenliedern übernommene Namensform des ionischen Νειλεύς oder Νείλεως gewesen, dh. eine Personification des Götterstromes.

Trotz der Autorität Homers wird aber auch Kretheus dem Neleus zum Vater gegeben[2]. Man hat das in der Weise ausgeglichen, dass Tyro von ihrem Oheim Deïoneus seinem Bruder Kretheus zur Ehe gegeben wird, nachdem Poseidon ihr beigewohnt, oder dass Kretheus Adoptivvater genannt wird[3]. Pausanias (IV 2, 5) erklärt nach seiner Weise Kretheus zum wirklichen, Poseidon zum mythischen Vater. Wir müssen darum, wenn auch unmittelbare Beweise uns in diesem Falle abgehen, auch in Kretheus eine Anschauungsform des Poseidon erwarten. Es fehlen weitere Sprossen desselben Wortstammes ausser Κρήθων, dem Sohn des Diokles aus Pherai in Messenien[4], durch den wir nicht gefördert werden. So sind wir denn ausschliesslich auf die Etymologie angewiesen. Ich denke, das Wort ist einer Wurzel mit lateinisch *creare*, *crescere*; sie ist für die griechische Sprache belegt durch Dionysos Κρήσιος und Zeus Κρήσιμος (Göttern. 243, 65). Danach würde Κρηθεύς sein nächstes Synonym in dem allgemein griechischen Ποσειδῶν Φυτάλμιος[5] haben.

Einen dritten Vater nennt uns eine werthvolle Ueberlieferung bei Hyginus[6], wonach Neleus Sohn des Hippokoon war; derselbe Name kommt dann wieder in einer Liste von Neleus'

---

[1] Apd. I 9, 8 (Tzetzes zu Lyk. 175. 872) schliesst sich offenbar an Sophokles an. Vgl. Welcker Gr. Trag. I 313 f. Nauck Fr. trag. p. 272. Die attische Ueberlieferung bezeugt Diog. Laert. 3, 1.

[2] Paus. IX 36, 8 schol. BL zu Hom. B 591 Hyg. fab. 12.

[3] Diod. IV 68, 3 schol. Hom. λ 290 p. 499, 28 vgl. 500, 16 μ 69 Eustath. p. 1685, 5. Derselbe zu Il. p. 1084 Νηλεὺς μετὰ θάνατον τοῦ κατὰ τὸν μῦθον θέσει πατρὸς Κρηθέως.

[4] Hom. E 542. 549 Paus. IV 30, 2.

[5] Plut. qu. conviv. V 3, 1 p. 675f καὶ Ποσειδῶνί γε Φυταλμίῳ . . . πάντες ὡς ἔπος εἰπεῖν Ἕλληνες θύουσιν vgl. VIII 8, 4 p. 730d.

[6] Hygin fab. 10. 31. Derselbe nennt fab. 14 unter den Argonauten 'Neleus, Hippocoontis filius, Pylius' (in einer von M. Schmidt verdächtigten Stelle) neben 'Periclymenus Nelei et Chloridis . . . filius, hic fuit Pylius'. Unter den Söhnen des Nestor wird Hippokoon genannt im schol. BL zu Λ 692.

Söhnen vor, wie denn mythologisch wichtige Namen in der genealogischen Reihe ihres Geschlechtes häufig wiederholt angebracht werden. Dieser Name ist gebildet wie die bekannten Δηικόων (E 534), Δημοκόων (Δ 499), Εὐρυκόων, Λαοκόων, neben welchen auch das einfache Κόων, bei Homer Sohn des Antenor (Λ 248), in Gebrauch geblieben ist. Es ist längst bemerkt, dass diese Participialbildung zu dem Verbum κοᾶν (κοεῖν) 'merken' deutsch *schauen* gehört[1], wovon das bekannte θυο-σκόος 'Opferschauer' und das Aristophanische ἀμνοκῶν (Ritter 198) abgeleitet sind. Den Uebergang in die Bedeutung überschauen, walten, beherrschen zeigen Bildungen wie εὐρυκόας und bei Euphorion εὐρυκόωσα Κητώ[2]. Hippokoon bedeutet also 'der Rosse wartend'. Man wird nicht verkennen, dass dieser 'Pfleger der Rosse' eine passende Bezeichnung des Poseidon Ἵππιος war.

Die überraschende Verknüpfung des Neleus und Hippokoon wirft erwünschtes Licht auf die Sage vom Kampfe des Herakles mit den Hippokoontiden, deren Wichtigkeit für die Ueberlieferung und den Cultus von Sparta uns durch die von Pausanias erwähnten Denkmäler und durch das Jungfrauenlied Alkmans deutlich wird. Hippokoon hat seinen Bruder Tyndareós vertrieben, und Herakles, im Groll über den erschlagenen Oionos, den Sohn des Likymnios, überzieht Sparta mit Heeresmacht, erschlägt die Hippokoontiden und setzt den Tyndareos wieder in den Besitz seiner Herrschaft. Die Zahl der Hippokoontiden schwankt. Apollodoros nennt ihrer zwölf; nach der Dichtung des Alkman, die sich zweifellos an Spartanische Cultussage anschliesst, fielen ihrer zehn, der elfte, den er namhaft macht, war ein Sohn des Deritas[3]. Es braucht jetzt wohl nur gesagt zu werden, um sofort einzuleuchten, dass der Kampf mit den Hippokoontiden das Spartanische Gegenstück zu dem berühmteren Kampfe des Herakles mit den Neliden war; beide Sagen sind sogar in ursächlichen Zusammenhang gerückt worden, indem die dem Neleus geleistete Bundesgenossenschaft als Anlass zum Kampfe wider die Hippokoontiden genommen wurde[4]. Es ist wichtig, dass über die Ur-

[1] S. G. Curtius Gr. Etym. n. 64.

[2] Hesych εὐρυκόας: . . . μέγα ἰσχύων. Ders. εὐρυκόωσα: εὐρυνόμος κτλ. Vgl. Meineke anal. Alex. p. 121 zu Euphorion fr. 87.

[3] Vgl. H. Diels im Hermes 31, 342 ff. Die Elfzahl, die zu Sparta auch in der Zahl der Jungfrauen wiederkehrt, die zu Ehren des Dionysos einen Wettlauf halten (Pausan. III 13, 7), bleibt bestehn, wenn an Stelle des Deritaden der Vater Hippokoon mitgezählt wird.

[4] Apd. II 7, 3, 2.

sache des Kampfes um Pylos eine feste Ueberlieferung noch weniger vorlag als bei dem Rachezug gegen Sparta[1]. Alle zwölf Söhne des Neleus fallen bis auf Nestor, wie die Ilias (Λ 690—3) und Hesiodos (fr. 34) erzählen[2]. Wenn in dem Berichte des Hyginus (fab. 31) zehn Neliden durch Herakles fallen, so wird dort gegen die epische Ueberlieferung Neleus als elftes Opfer gezählt. In beiden Fällen handelt es sich um einen Kampf des Herakles wider Poseidon und seine Söhne.

11. Wir reihen gleich den gefährlichsten Gegner unter den Neliden, den starken Periklymenos an. Dass Poseidon sein Vater war, wird nirgends gesagt; aber eine deutliche Spur davon hat sich darin erhalten, dass Poseidon ihm die Gabe verliehen hatte, im Kampfe jede beliebige Gestalt, die er sich wünschen mochte, anzunehmen. Wir dürfen hier von der bisher befolgten Regel eine Ausnahme machen und unseren Stoff durch einen gleichnamigen, von der Sage unterschiedenen Helden ergänzen. Der Thebanische Recke, der den Parthenopaios erschlägt und auf Amphiaraos die Vernichtung drohende Lanze zückt, dieser Periklymenos wird ausdrücklich Sohn des Poseidon genannt[3]. Wer das Recht, diese gleichnamigen Helden der Pylischen und der Thebanischen Sage gleichzustellen bestreitet, wer sich der Einsicht verschliessen will, dass die in einem mythischen Namen niedergelegte Vorstellung dieselbe gewesen sein muss, einerlei in welchen Zusammenhang Dichter und Logographen sie gerückt haben, der möge sich vorerst mit der Thatsache abfinden, dass die Mutter sowohl des Neliden als des Thebaners dieselbe Chloris ist. Oder sollte etwa das einen Wesensunterschied bedeuten, dass die Frau des Neleus eine Tochter des Amphion, die Mutter des Thebaners eine Tochter des Teiresias genannt wird?

---

[1] S. die Scholien zu Hom. Λ 690. Das Schol. T polemisiert gegen die Ueberlieferung (Schol. AD zu B 336, Diod. IV 31, 4), dass Neleus mit elf Söhnen sich geweigert habe, den Her. von seiner Schuld an Iphitos zu entsühnen. Apd. I 9, 9 gibt daher gar keine Ursache des Kriegs an.

[2] Vgl. Ovid met. 12, 553. Nach Hesiodos fr. 34 (vgl. Apd. I 9, 9, 3 schol. B 336, γ 68) war Nestor dadurch gerettet worden, dass er während der Zeit zu Gerene erzogen wurde.

[3] Eur. Phoin. 1155 ἐναλίου θεοῦ παῖς schol. Pind. Nem. 9, 61 ἦν υἱὸς Ποσειδῶνος καὶ Χλωρίδος τῆς Τειρεσίου. Vgl. Bethe, Theb. Heldenl. S. 60.

12. Wir lassen vorläufig das Geschlecht des Aiolos bei Seite und wenden uns nach Athen. Theseus ist in die Attische Genealogie fest eingegliedert als Sohn des Aigeus[1], und schon bei Hesiodos als Αἰγεΐδης bezeichnet. Aber er ist auch Sohn des Poseidon. Als solchen kennt ihn Pindar (fr. 243), und jetzt rühmt er sich bei Bakchylides[2]: 'aber auch ich bin ein Gottessohn, denn des reichen Pittheus Tochter hat dem Herrn des Meeres Poseidon mich geboren'; ein Delphin trägt ihn hinunter in den schimmernden Meerespalast und Amphitrite selbst umhalst ihn zum Willkomm. Auch Euripides bezeichnet im Hippolytos wiederholt den Theseus unzweideutig als Sohn des Poseidon. Zur Ausgleichung[3] hat man mit besonderem Ungeschick ein uns bereits bekanntes Motiv verwandt: Aigeus und Poseidon sollen in derselben Nacht der Aithra im Poseidontempel von Trözen beigewohnt haben. Wenn bei Plutarch des Theseus göttlicher Ursprung auf ein von Pittheus kluger Weise ausgesprengtes Gerücht zurückgeführt wird, so ist dies nur ein Abklatsch der in Euripides' Bakchen (V. 26 ff.) erzählten Umkehrung der Semelesage.

Der Meergott liegt durchsichtig vor in Αἰγεύς. Poseidon selbst heisst Αἰγαῖος und Αἰγαίων[4]; Worte wie αἰγιαλός, Αἰγαί u. a. weisen deutlich auf die Bedeutung des Stammes, und zum Ueberfluss wird uns ausdrücklich bezeugt, dass in Dorischer Mundart αἶγες Wellen bedeuteten.

13. Ein Seitenstück zu Theseus ist Megareus. Er ist Sohn des Aigeus und daher bei Ovidius Enkel des Poseidon. Aber er heisst in guten Quellen auch geradezu Sohn des Poseidon[5]. Etwas Neues kommt hier durch die Nachricht hinzu,

---

[1] In Euripides' Hiketiden heisst Theseus gewöhnlich 'Sohn des Aigeus' vgl. 3. 6 f. 656 παῖδα κλεινὸν Αἰγέως, 647 Αἰγέως τόκος. Der Hesiodeische Vers (Schild 182) ist Ilias A 265 eingeschwärzt worden, wo ihn schon Pausanias X 29, 10 gelesen hat. Aus der späteren Litteratur genügt es Plutarch Theseus c. 3 zu nennen.

[2] Bakchyl. 17, 33 ἀλλὰ κἀμὲ Πιτθέος θυγάτηρ ἀφνεοῦ πλαθεῖσα ποντίῳ τέκεν Ποσειδᾶνι. Euripides Hippol. 1167 f. 1315. 1318. 1411; Vs. 887 betet Theseus ὦ πάτερ Πόσειδον vgl. Diodor IV 59, 1 schol. Eur. Hipp. 45 Αἴθρᾳ γὰρ συνελθὼν Ποσειδῶν ἐποίησε τὸν Θησέα.

[3] Apd. III 15, 6 Hygin f. 37. Anders Plutarch Theseus 6.

[4] Αἰγαῖος bei dem Tragiker Aristias fr. 1 p. 726 N². Anth. Pal. VII 256, 1 Αἰγαίωνι θεῷ Kallimachos fr. 103, 2 (s. Schneider p. 362) Lykophron 135. Vgl. Hesych αἶγες: κύματα Δωριεῖς Curtius Gr. Et. n. 140.

[5] Steph. Byz. 438, 15 Μέγαρα ἐκλήθη ἀπὸ Μεγαρέως τοῦ 'Απόλ-

welche Megareus zum Sohn des Hippomenes aus Onchestos in Boiotien macht. Mit der Stadt Megara hat man ihn dadurch in Verbindung gesetzt, dass seine Schwester dem Megarerkönig Nisos zur Gemahlin gegeben wurde und er dann dem Schwager im Kampfe gegen Minos zu Hülfe kommt[1]. Schon die Heimath des Hippomenes weist auf Poseidon: Homer (B 506) nennt Onchestos 'das heilige, des Poseidon prunkenden Hain'; Onchestos war also altberühmt durch einen Tempelraum des Poseidon. Wir können danach nicht zweifeln, dass in Ἱππομένης wesentlich dieselbe Vorstellung ausgeprägt ist wie in dem uns bereits bekannten Ἱπποκόων und Δαμαῖος.

Nun ist aber dieser Hippomenes nach verbreiteter Sage der glückliche Freier, der durch die List der drei goldenen Aepfel die schnellfüssige Atalante im Wettlauf überholte. Schon in dem Hesiodeïschen Frauenkatalog (fr. 43) war die Sage erzählt, Theokritos (3, 40) und Ovidius (Met. 10, 575 ff.), sowie eine im Kreis des Messalla entstandene Elegie (Verg. Catal. 11, 26) schliessen sich ihr an. Natürlich mussten die Mythographen verschieben: er heisst bei Ovidius Sohn des Megareus, ist also Enkel des gleichnamigen Hippomenes[2]. Nach Arkadischer Sage war der glückliche Bewerber Melanion oder, wie ihn die Dichter des Verses wegen zu nennen genöthigt waren, Μειλανίων[3]. Den Widerspruch haben die Alten durch die Aufstellung einer doppelten Atalante gehoben, einer Arkadischen und einer Boiotischen:

λωνος (Ποσειδῶνος verm. Heyne) ἢ τοῦ Αἰγέως τοῦ Πανδίονος κτλ. Ovid unten Anm. 2. Sohn des Poseidon nach Paus. I 39, 5 Hygin f. 157. Wenn die Worte Μέγαρος (Pausan. I 40, 1) Μεγάρα, Μέγαιρα μεγαίρειν, Μεγαρεύς wirklich mit μέγας zusammenhangen (Curtius Et. n. 462), so müsste der Verbalstamm μεγαρ- etwa δεινὸν ποιεῖσθαι bedeutet haben.

[1] Apd. III 15, 7 vgl. Plutarch qu. gr. 16 p. 295[a].

[2] Ovidius met. 10, 605

namque mihi genitor Megareus Onchestius, illi
est Neptunus auus, pronepos ego regis aquarum.

[3] *Milanion* Propertius I 1, 9 Ovid am. III 2, 29 a. am. 2, 188 Μειλανίωνος Musaios 154, danach zuweilen auch bei Mythographen wie schol. Eur. Phoen. 150 Palaiphatos 14. Die Schreibung Μελανίων findet sich bei Apd. III 9, 2 (wiederholt) vgl. 6, 3 Pausanias III 12, 4 V 17, 10. 19, 1. Das Verhältniss der beiden Namensformen ist schon im Et. M. 582, 26 richtig erkannt: καὶ παρὰ τὸ μέλας μέλανος 'μείλανι πόντῳ' (Ω 79) καὶ Μελανίων Μειλανίων.

die Boiotische, das Weib des Hippomenes, war die Tochter des Schoineus, die Wettläuferin; die Arkadische, die Tochter des Iasos, mit Melanion Mutter des Parthenopaios, soll in der Kunst des Bogens gewaltig gewesen sein [1], war also geeignet zu der Rolle, die ihr bei der Jagd auf den Kalydonischen Eber zugetheilt war. Wer sich damit abfinden lässt, dem neide ich es nicht; aber es wird ihm die Aufgabe bleiben zu erklären, wie von den beiden, Hippomenes und Melanion, derselbe Wettkampf mit Atalante bis in die Einzelheiten hinein erzählt werden konnte. Wir können nicht anders als in Hippomenes und Melanion nur örtlich verschiedene Variationen derselben Vorstellung sehen. Es kommt dazu, dass Melanion den Amphidamas zum Vater hat [2], ein Name, der sich zu Δαμαῖος stellt etwa wie Ἀμφιτρίτη zu Τρίτων (s. o. S. 336). Inwiefern aber Melanion ein Synonymon zu Hippomenes und Poseidon sein kann, wird sich bald (S. 368 f.) ergeben.

14. Der Stammbaum des Neleus führt uns zurück auf Aiolos, den Vater des Kretheus. In der durch Hesiodos' Frauenkatalog (fr. 27) herrschend gewordenen Genealogie ist eben dieser Aiolos als Stammvater des aeolischen Stamms Sohn des Hellen, also Nachkomme des Deukalion. Aber die Odyssee (κ 2) spricht von

Αἴολος Ἱπποτάδης φίλος ἀθανάτοισι θεοῖσιν

als dem Gebieter der Winde. Die Gelehrten haben natürlich diesen Aiolos von dem in die Deukalionische Reihe eingefügten Namensverwandten unterschieden; das Scholion zu der Odysseestelle will drei Heroen des Namens auseinander gehalten wissen, den Sohn des Hellen, den des Hippotes und der Melanippe, drittens den Sohn des Poseidon und der Arne. Wir haben es nicht nöthig, zur Entwirrung dieser dreifachen Ueberlieferung auf den letzten Grund zurückzugreifen und uns auf den für viele noch unerwiesenen Grundsatz zu berufen, dass, da der Name nur éine Vorstellung ausdrückt, alle mythischen Träger desselben von Hause aus wesensgleich sein müssen. Von selbst scheidet der Sohn des Hellen

---

[1] Schol. Theocr. 3, 41 und zu Eur. Phoen. 150. Selbst Welcker Gr. Trag. 3, 1219 f. hat sich eine innere Verschiedenheit der beiden Atalanten eingeredet.

[2] Apd. III 9, 2, 1. Durch Hesiodos sind die chalkidischen Leichenspiele um Amphidamas bekannt (Werke 654). Ueber die weitere Verbreitung des Begriffs belehrt Roschers Lex. 1, 303 f.

aus; denn es ist einleuchtend, dass die Combination des Aiolos und Hellen nicht auf ursprünglicher Sage beruht, sondern geschichtlicher Construction ihren Ursprung verdankt. Ein der Mythen und ihrer Quellen kundiger Mann, Asklepiades von Tragilos, bezeugt uns nun, dass der Homerische Aiolos, also der Ἱπποτάδης, Sohn des Poseidon war[1]. Noch ein weiteres Zeugniss für Poseidon ist vorhanden. Nach Euripides' berühmter Tragödie war es Melanippe, die Tochter des Aiolos, die von Poseidon geschwängert Zwillingsknaben gebar: diese Söhne hiessen Aiolos und Boiotos[2]. Nach zwei Sagen ist demnach Poseidon, nach der dritten Hippotes Vater des Aiolos. Wir müssen also Hippotes und Poseidon gleichsetzen.

Hippotes ist in die Sagen von der Heraklidenwanderung bedeutungsvoll eingeschlungen. Selbst ein Heraklide, Sohn des Phylas und Bruder der Thero, ist er Anführer des ersten unglücklich verlaufenen Zugs[3]. Er tödtet mit der Lanze den Seher Karnos, und zur Abwehr des Missgeschickes, das infolge dessen über das Heer kommt, wird der Cultus des Karneischen Apollon eingesetzt und über den Mörder eine zehnjährige Verbannung verhängt; die leere Stelle nimmt dann nach Weisung des Orakels der 'dreiäugige' Oxylos ein. Was hier in das Gewand geschichtlicher Sage gekleidet wird, ist echte Peloponnesische Göttersage. Der Gott, dem das berühmte Fest der Karneen im Spätsommer neun Tage lang gefeiert wurde, war ursprünglich niemand als Karnos selbst; erst nachträglich kann er zu Ἀπόλλων Καρνεῖος umgebildet sein. In den farblosen Bericht des Konon hat sich

---

[1] Schol. Hom. κ 2 τρεῖς γὰρ Αἰόλους φασὶ γεγενῆσθαι· πρῶτον τὸν τοῦ Ἕλληνος, δεύτερον τὸν ἐξ Ἱππότου καὶ Μελανίππης (vgl. auch Apollon. Rhod. 4, 778), τρίτον τὸν ἐκ Ποσειδῶνος καὶ Ἄρνης· πρὸς τοῦτον δέ φησιν ὁ Ἀσκληπιάδης (Tragil. fr. 26 *FHG* 3, 806) τὸν Ὀδυσσέα ἐλθεῖν, τὸν ἐκ Ποσειδῶνος.

[2] Vgl. Nauck fragm. trag. p. 509 f. Die Namen der Söhne gibt Hygin f. 186 vgl. 252.

[3] Apd. II 8, 3 Paus. III 13, 3 f. Konon n. 26 schol. Theocr. 5, 83. Wegen der Führerschaft vgl. Aristoteles fr. 554 R[3]. Oinomaos bei Eusebios praep. ev. V 20, 3 p. 219[d] schrieb καὶ διακοντίζει Κάρνον Ἱππότης Φύλαντος (ἱππότην Φύλανδρον überl.) τὸν Αἰτωλόν (sonst Ἀκαρνᾶνα), εὖ ἐμοὶ δοκεῖν ποιῶν· καὶ ἐπειδὴ συνεκύρησε νόσος πλησία (viell. πᾶσιν?) καὶ ἀπέθανεν Ἀριστόδημος κτλ. Von der Herkunft des Hippotes berichtet ein Bruchstück des Hesiod. Katalogs fr. 154, wo des Verses wegen Ἱπποτάδην statt Ἱππότην steht.

noch die Ueberlieferung gerettet, dass jener Seher, der den Herakliden folgte, eine 'gespenstige Erscheinung des Apollon' (φάσμα Ἀπόλλωνος) war. Wichtiger ist die durch Theopompos vermittelte Kunde[1], dass zu Argos unter Karnos sowohl Zeus wie Ἀγήτωρ 'Herzog' verstanden wurde. Einen Cultus des Zeus Ἀγήτωρ kennen wir auch in Sparta, wo er für das ausrückende Heer bedeutsam war[2]; und der enge Zusammenhang, in dem bei allen Doriern dieser Begriff mit dem Karneenfeste und seinen Erinnerungen gestanden haben muss, spricht sich in der Thatsache aus, dass dies Fest geradezu auch Ἀγητόρια hiess und der Jüngling der an den Karneen 'der Göttin (Persephone?) geweiht' war dh. in der heiligen Handlung des Festes den Karnos darstellte, ἀγητής genannt wurde. Was die mythenbildende Zeit unter Κάρνος verstanden hat, darüber ist man zu einer in diesen Fragen seltenen Einmüthigkeit gelangt, seitdem Lobeck den Gottesnamen mit dem Appellativum κάρνος Schaf[3], eigentlich 'der Gehörnte', zusammengestellt hat. Mit alterthümlicher Roheit der bildlichen Vorstellung ist der führende, Zukunft verheissende Gott als Widder nicht nur gedacht sondern auch angeredet. Das ist festgestellt durch die Thatsache, dass in der spartanischen Erinnerung der alte unverständlich gewordene Name durch die gemeingültige Bezeichnung des Schafbocks Krios ersetzt war: zur Zeit des Einfalls der Herakliden, so erzählte man, war der Gott 'Karneios' im Hause des Sehers Krios, eines Sohnes des Theokles, aufbewahrt, und er führt davon den Namen Οἰκέτας 'Schützer

---

[1] Theopompos fr. 171 (*FHG* 1, 307) im schol. Theocr. 5, 83 (mit Zieglers Ambrosianus p. 42) Κάρνεα ἑορτὴ . . . ἀπὸ Κάρνου μάντεως, ὃς ἔχρησε τοῖς Ἡρακλείδαις. ἀπ' αὐτοῦ δὲ Κάρνειον Ἀπόλλωνα προσαγορεύουσιν. ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Θεοπόμπῳ, ὅτι τὸν αὐτὸν καὶ Δία καὶ Ἡγήτορα καλοῦσιν Ἀργεῖοι διὰ τὸ κἀκεῖνον (so Ambr., sonst Κάρνον oder Καρνεῖον) ἡγήσασθαι τοῦ στρατοῦ. τὸν οὖν Κάρνον οἱ Ἡρακλεῖδαι ἀπέκτειναν ἀπερχόμενοι εἰς Πελοπόννησον ὑπολαβόντες κατάσκοπον εἶναι τοῦ στρατεύματος, ὃν ὕστερον ἐτίμησαν ὑπὸ λοιμοῦ φθειρόμενοι. Vgl. Ahrens zu Theokr. 2, 504.

[2] Ζεὺς Ἀγήτωρ in Sparta: Xenophon Staat der Laked. 13, 2 Nikolaos Dam. fr. 114, 14 *FHG* 3, 458. Hesych. ἀγητής: . . . ἐν δὲ τοῖς Καρνείοις ὁ ἱερωμένος τῆς θεοῦ. καὶ ἡ ἑορτὴ Ἀγητόρια.

[3] Hesych. κάρνος: — βόσκημα, πρόβατον. Vgl. Lobeck Paralip. p. 323, 23 Pathol. 1, 108 Welcker Gr. Götterl. 1, 171 Preller-Robert 1, 251 Curtius Gr. Etym. n. 50 ua. Mit Κάρνος hängt wohl auch der Volksname Ἀκαρνᾶνες zusammen; wenigstens hat die Sage das angenommen, die Karnos einen Akarnanen sein lässt.

des Hauses'; dieser altachäische Karneios, der Οἰκέτας des spartanischen Cultus wird noch von Pausanias[1] scharf unterschieden von dem Apollon Karneios aller anderen Dorier, der Begriff Κάρνος Κάρνειος war also in Sparta nicht aufgesogen worden von der Persönlichkeit des Apollon. Die späte Fassung der Legende bringt es mit sich, dass Gott und 'Widder' auseinander gelegt sind; aber Krios ist nicht nur Seher geblieben, sondern auch Pfleger und Hüter des Gottes geworden. In dieser Namensform muss der Gottesbegriff weitere Verbreitung gehabt haben: Krios ist in die Titanenliste wie der Hesiodeïschen so der Orphischen Theogonie aufgenommen worden[2]; der Anstoss, den das später geben musste, wurde von manchen dadurch gehoben, dass sie Κρεῖος lasen und das als 'Herrscher' wie κρείων deuteten, während Verständige wie Aristarchos sogar die Accentuation des Appellativum festhielten. Der Fall Karnos-Krios hat Bedeutung für die Religionsgeschichte; er gestattet uns zu ermessen, wie lange bei den Doriern theriomorphe Vorstellungen der Götter festgehalten wurden. Als die Theräer sich in Libyen festsetzten und Kyrene gründeten, also in der zweiten Hälfte des VII. Jahrh., hat noch der alte Widdergott sie geleitet. Durch Nigidius Figulus ist die Sage gerettet worden, dass Dionysos, als er welterobernd durch Libyen zog und sein Heer in der Wüste durch Durst Noth litt, durch einen gottgesandten Widder zu einer Quelle hingeleitet worden sei: 'darauf hin hat Dionysos diesen Widder Zeus Ammon benannt und ihm an dem Orte, wo sich das Wasser gefunden, einen grossartigen Tempel erbaut, und die Stätte durch unsterblichen Nachruhm geadelt'; ausserdem wurde

---

[1] Pausanias III 13, 3 f. ὁ δὲ Κάρνειος, ὃν Οἰκέταν ἐπονομάζουσι, τιμὰς εἶχεν ἐν Σπάρτῃ καὶ πρὶν Ἡρακλείδας κατελθεῖν, ἵδρυτο δ' ἐν οἰκίᾳ Κρίου τοῦ Θεοκλέους, ἀνδρὸς μάντεως . . . Κάρνειον δὲ Ἀπόλλωνα Δωριεῦσι μὲν τοῖς πᾶσι σέβεσθαι καθέστηκεν ἀπὸ Κάρνου . . . ἀλλὰ γὰρ Λακεδαιμονίοις οὐχ οὗτος ὁ Οἰκέτας ἐστὶ Κάρνειος, ὁ δὲ ἐν τοῦ μάντεως Κριοῦ τιμώμενος Ἀχαιῶν ἔτι ἐχόντων τὴν Σπάρτην.

[2] Hes. Theog. 134. 375 (hier zeugt Krios mit Eurybie den Astraios, Pallas und Perses) Orph. fr. 95 vgl. Clement. recogn. 10, 17. Ueber die wechselnde Schreibung Κριός Κρῖος (so nach der bekannten Neigung der Grammatiker, Eigennamen von gleichlautenden Appellativen zu scheiden) und Κρεῖος (den Titanen hat schon der Stoiker Zenon im schol. Theog. 134 als τὸ βασιλικὸν καὶ ἡγεμονικόν erklärt, vgl. Cornutus 17 p. 30, 14 L.) s. Mützell de emend. Theog. p. 189 f. und besonders Lehrs de Arist. p. 285[2] f.

der Widder auch unter die Sterne versetzt, und hier ist er Führer und Anfang des Thierkreises[1]. Auch ohne dass es ausdrücklich ausgesprochen würde, lassen es die vorstehenden Beobachtungen unmittelbar einleuchten, dass die griechischen Ansiedler in dem widderköpfigen Ammon, dessen Cultus die Aegypter längst in der Oase begründet hatten[2], ihren widdergestalteten Zeus-Herzog wiederfinden mussten: durch diese Verschmelzung wurde der Zeus Ammon trotz des fremden Namens ein echt griechischer Gott; auch für seine Geltung als Orakelgott bot der 'Seher' Karnos-Krios eine Anknüpfung, wenn auch das Idol des nabelähnlichen Steins und der Ritus der Befragung sicher bei der einheimischen Bevölkerung vorgefunden waren. Der nationale Zusammenhang konnte dem Orakelgotte bald auch für Griechenland, zunächst Sparta und Theben, dann auch Athen die grosse Bedeutung sichern, die er seit dem V. Jahrh. hatte[3]. Schon zu Anfang des V. Jahrh. erscheint auf den Münzen von Kyrene der männliche Kopf des Ammon mit den Widderhörnern, und seitdem ist dies Bild von Kunst und Dichtung des ganzen Alterthums festgehalten worden. In einer Zeit, wo noch Compromisse zwischen Thiergestalt und menschlicher Vorstellung möglich waren, muss der Typus geschaffen und durch ein Cultusbild festgelegt worden sein, das von dem ehemaligen Widder nur die Hörner wahrte.

Der Zusammenhang der Vorstellungen, die den alten Karnos geschaffen haben, ist deutlich. Wie der Leithammel der Herde, so zieht der geleitende Gott, der spätere Zeus Ἀγήτωρ, seinen Mannen voraus; und da alle ursprüngliche Mantik nur über die beabsichtigte Handlung vor dem Antritt die Willenserklärung der Gottheit einzuholen bezweckt, so ist der Gott, der das Heer

---

[1] Nigidius fr. 89 p. 110 Swob. im schol. Germanici p. 143, 12 Br. Den von Swoboda angeführten Repliken kann noch der Mythogr. Vatic. II f. 80 (Mai Class. auct. 3, 114) zugefügt werden. Ueber die Gründung von Kyrene s. OMüller Orchom. 344 Clinton fast. Hell. 3, 394 f.[2] Vergleichbar ist die von Aristoteles fr. 572 R.[3] bezeugte samische Sage von dem Schaf, das dem Mandrobulos den Schatz zeigt.

[2] Vgl. A. Wiedemann zu Herodot II 42 S. 202 f., über das Orakel ebend. 134 f. und OMüller Orchom. 358 f. Idol und Ritus beschreiben Diodor XVII 50, 6 Curtius IV 7 (31), 23 f.

[3] Ein richtiges Gefühl wenigstens verräth Overbeck Gr. Kunstmythologie 1, 273 ff., über die bildlichen Darstellungen ebend. 276 ff., über die Zeit der Münzen jetzt Head Hist. num. p. 727 ff., als ältestes Stück mit Ammonkopf gilt das von Babelon Revue numism. 1885 Taf. XV 5 vgl. p. 398 veröffentlichte.

hinaus vor den Feind führt, naturgemäss auch der Sehergeist, der Heil und Unheil kündet, ja und nein sagt: der Feldherr, dem es zusteht vor der Schlacht die Opfer oder die Vögel zu befragen, ist der Vertreter des geleitenden Gottes. So konnte dieser wichtige Gottesbegriff in alterthümlicher Weise als Widder gedacht werden. Aber dass damit der ganze Inbegriff der Vorstellungen in zureichender Weise erklärt sei, wird man nicht behaupten. Die Bräuche des Karneenfestes schlossen auch 'Sühnungen für den Akarnanischen Seher', den Karnos ein[1], und die mythische Veranlassung dazu war der von Hippotes an Karnos begangene Mord. Dies Motiv alter Göttersage und die Jahreszeit des Festes wird durch den Widdergott, der sich uns ergeben hat, in keiner Weise erklärt; es steht nicht nur mit Apollon Karneios, sondern auch mit den Vorstellungen des Geleitgottes höchstens in dem losen Zusammenhang der Personalunion. In welchen Bereich es gehört, wird vielleicht bei schärferer Beleuchtung des Hippotes hervortreten.

Wir haben Poseidon bereits kennen gelernt als Ἱπποκόων und Ἱππομένης[2], als Δαμαῖος und Ἀμφιδάμας, anderwärts (Göttern. 361, 24) ist er als Ἱπποκράτης erwiesen worden. Er war überhaupt der 'Herr der Rosse', ihr Warter und Pfleger, ihr Bändiger und Tummler, nach attischer Sage der Schöpfer des Rosses. Weithin verbreitet ist der Cultus des Ποσειδῶν Ἵππιος, die Dichter wetteifern ihn nach dieser Seite zu preisen[3]. So tritt

---

[1] Pausanias III 13, 4 τοῦτον τὸν Κάρνον ἀποκτείναντος Ἱππότου τοῦ Φύλαντος ἐνέπεσεν ἐς τὸ στρατόπεδον τοῖς Δωριεῦσι μήνιμα Ἀπόλλωνος, καὶ Ἱππότης τε ἔφυγεν ἐπὶ τῷ φόνῳ καὶ Δωριεῦσιν ἀπὸ τούτου τὸν Ἀκαρνᾶνα μάντιν καθέστηκεν ἱλάσκεσθαι.

[2] Ich kann die Vermuthung nicht unterdrücken, dass in Ἱππομένης Μένιππος und ebenso in Δαμομένης Μενέδημος, Λαομένης Μενέλαος, Μένων das Element μεν- nicht von μένος oder μένειν herstammt, sondern vielmehr von dem Verbalstamme, der in dem lat. *minare, minari* vgl. *minae* vorliegt, also 'treiben, führen' bedeutet. Worte wie Ἀνδρομένης Μένανδρος können von μένειν abgeleitet sein wie μενεπτόλεμος, μενεδήιος Δαϊμένης, Ἐπιμένης Παρμενίδης.

[3] Es genügt auf Preller-Robert, Gr. Myth. 1, 588 ff. zu verweisen. Poseidon als Schöpfer des Rosses: Sophokles OC. 707 ff. Vgl. Stesichoros fr. 49 κοιλωνύχων ἵππων πρύτανις Ποσειδάν Pindar Pyth. 4, 45 ἱππάρχου Ποσειδάωνος fr. 243 κλυτοπώλου Ποσειδάωνος usw. So fest ist die Vorstellung mit dem Gott verknüpft, dass Bakchylides selbst da wo er von dem Palast des Gottes auf dem Grund des Meeres spricht, ἱππίου πατρὸς δόμον sagen kann (17, 99).

er uns jetzt als der 'Reiter' schlechthin entgegen. Denn die Gleichstellung des Hippotes und Poseidon, welche sich bei Aiolos ergab, darf als selbstverständlich auch für den Sohn des Phylas gelten. Trotz ihrer durchsichtigen Bildung ist diese Bezeichnung des Poseidon sehr alt. Zu dem ältesten Formelschatz des Epos gehört der homerische Halbvers Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ; wie die Vertretung von -τής durch barytones -τα beweist, ist die Formel von äolischen Sängern gebildet und den ionischen überliefert worden. Wenn man erwägt, dass diese Formel 31mal bei Homer, einmal auch bei Hesiodos (fr. 34) vorkommt, daneben noch ἱππότα N. Ι 52 γέρων ἱππηλάτα N. γ 436. 444 Νέστορος ἱπποδάμοιο γ 17, so wird man anerkennen müssen, dass die vereinzelte Anwendung von ἱππότα auf andere Helden wie Oineus Peleus Tydeus Phylas erst aus jener Formel abgeleitet ist, dass also diese Bezeichnung von Hause aus dem Nestor anhaftet. Wir haben das Wesen der Neliden bereits hinlänglich kennen gelernt und sind nicht überrascht, dem Bilde, das anderwärts von Nestor entworfen wurde[1], einen neuen Zug hinzuwachsen zu sehn. Wir verstehen nun auch, wie Ἱππόλοχος[2] von dem Poseidonsohn Bellerophontes abstammt (Z 197. 206) und Vater des Glaukos ist, oder wie mit Theseus Ἱππόλυτος verknüpft ist und diesen ein ähnliches Schicksal trifft wie den Glaukos von Potniai (vgl. unten S. 369). Obwohl die Ilias dem Gespann des Poseidon goldene Mähnen zuschreibt (N 24), wird von Euripides[3] hervorgehoben, dass der Meergott auf schwarzen Rossen einherfährt, was sonst nur von Nacht und Hades gilt; in Einklang damit steht die häufige epische Bezeichnung 'schwarzhaarig' (κυανοχαίτης). Nur mit einem Worte mag daran erinnert werden, dass der in einem vornehmen Geschlecht von

---

[1] Stoff des gr. Epos (Wiener Sitzungsber. B. 137) S. 8 f. Zugefügt kann den dort gegebenen sprachlichen Analogien der Magistratsname Νέστις aus Abdera (Greek coins of the Brit. Mus., Thrace p. 68 n. 24 f.) werden.

[2] Ist Ἱππόλοχος einer der die Rosse auf der Weide belauert und einfängt?

[3] Eurip. Androm. 1011 καὶ πόντιε κυανέαις ἵπποις διφρεύων ἅλιον πέλαγος mit dem Scholion p. 312, 9 Schw. ἐπὶ γὰρ ἵππων μελαινῶν λέγεται τὸν Ποσειδῶνα ὀχεῖσθαι διὰ τὴν χροιὰν τοῦ πελάγους. οὕτως καὶ Ὅμηρος λέγει 'μέλανα πόντον', καὶ 'κυανοχαίτην' εὐλόγως τὸν Ποσειδῶνα λέγουσι καὶ θύουσιν αὐτῷ 'παμμέλανας ταύρους' διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν (nach Od. γ 6).

Ephesos vorkommende Name Μελαγκόμας[1] nur ein Reflex des Poseidon sein kann und dass ein an der Colonisation von Karien betheiligter Sohn des Theseus nicht zufällig Μελάνιππος heisst; überhaupt legen die Heroen des Namens Μελάνιππος und Κυάνιππος sowie Μελανίππη die Vermuthung nahe, dass sie aufs engste mit Poseidon zusammenhangen. Die beste Bestätigung dafür können die Varianten geben, welche im Apollodorischen Handbuch (epit. p. 202, 18 W.) für die Mutter des Hippolytos zusammengestellt werden: Ἱππολύτη Γλαύκη Μελανίππη.

Für die feindliche Beziehung des Hippotes zum Karnos stellt die griechische Sage eine Ueberfülle verwandter Gebilde zur Verfügung. Wir wollen hier nur einige bezeichnendere Gestaltungen herausheben, und beginnen mit der durchsichtigsten. An die altionische Feier der Geschlechtsgenossenschaften, die Ἀπατούρια, ist eine Sage geknüpft worden, welche dem Feste an sich völlig fremd nur infolge davon zu eigen werden konnte, dass sie einem zeitlich nahe liegenden, aber frühe zurückgetretenen und meist auch wohl untergegangenen Feste angehört hatte. Am genauesten ist uns die Attische Sage[2] bekannt. Boiotier und Athener kämpfen um einen Grenzstrich, der bezeichnender Weise meist 'Schwarzland' (Μελαιναί Μέλαινα Μελανία oder Κελαιναί) oder 'Wein- und Schwarzland' (Οἰνόη καὶ Μελαιναί) genannt wird[3]. Der Boioterkönig Xanthos, der 'Blonde', fordert den König Athens Thymoites zum Zweikampf heraus. Der, weil er

---

[1] Melankomas ist Tyrann von Ephesos zur Zeit des Herakleitos, s. J. Bernays, Ges. Abh. 1, 31 Anm. Und noch in den letzten Jahrzehnten des III. Jahrh. v. Chr. spielt ein Ephesier des Namens eine politische Rolle s. Polybios VIII 17, 9. 18, 9 ff. — Melanippos, den Sohn des Theseus, erwähnt Plutarch Thes. 8.

[2] Ephoros bei Harpokr. p. 25, 3 Konon n. 39 bei Phot. bibl. p. 138 Strabo IX p. 393 Iohannes Ant. *FHG* IV 539, 19 Polyaen 1, 19 (Frontinus strat. II 5, 41) Bekker *AG* p. 416, 24. 417, 24 schol. Plat. Symp. 208^d und zu Aristoph. Ach. 146 Pac. 890 Et. M. Ἀπατούρια p. 419, 3 und Κουρεῶτις p. 533, 42 Proklos zu Plat. Tim. p. 27 τὰ Ἀπατούρια ἑορτή τις ἦν εἰς Διόνυσον ἐπὶ τῇ Μελάνθου καὶ Ξάνθου τοῦ Βοιωτοῦ μονομαχίᾳ καὶ νίκῃ τοῦ Μελάνθου δι' ἀπάτης, Βοιωτῶν καὶ τῶν Ἀθηναίων ὑπὲρ Οἰνόης πολεμούντων ἀλλήλοις. ἐπετελεῖτο δὲ ἐν ἡμέραις τρισίν κτέ.

[3] περὶ χώρας Οἰνόης καὶ Μελαινῶν Bekker *AG* 416, 25, περὶ Οἰνόης καὶ Μελαίνης Et. M. 533, 43, Μελαινῶν πέρι Polyaen, τῆς Μελανίας χώρας Harpokr. p. 25, 8 Bekker *AG* 417, 24, περὶ Κελαινῶν schol. Aristoph. Ach. 146 Pac. 890, ὑπὲρ Οἰνόης Konon, περὶ Οἰνόης καὶ Πανάκτου, ὡς δέ τινες, περὶ Μελαινῶν schol. Plat. Symp. 208^d.

sich alt und kraftlos fühlt, bietet sein Königreich demjenigen zum Preise an, der für ihn den Kampf siegreich bestehen werde. Ein zugewanderter Held, der Nelide Melanthos oder Melanthios, ein Sohn des Periklymenos oder Andropömpos[1], erklärt sich zum Kampfe bereit. Durch eine List, die durch zahlreiche auch nichtgriechische Repliken[2] als alter Bestand des Mythus erwiesen wird, erlangt Melanthos den Sieg. Hinter dem Xanthos erschien eine gespenstige Gestalt mit schwarzem Bocksfell angethan, oder aber, wie es in anderen Berichten heisst, Melanthos erdichtet, einen zweiten Gegner[3] hinter Xanthos zu sehen. Melanthos fährt den Gegner an, dass er sich widerrechtlicher Hilfe bediene, Xanthos blickt sich um, und diesen Augenblick benutzt Melanthos, um dem Gegner den tödtlichen Stoss zu versetzen.

Bei anderen Ioniern muss der siegreiche Held auch kurzweg Μέλας geheissen haben, wie ihn auch ein Orakel bei Polyainos nennt[4]. Sicher gilt dies für Milet und die Milesischen Kolonien: wir kennen ein Vorgebirg bei Kyzikos, das nach Melas benannt war; ebenso für Chios: in der Urgeschichte der Insel kommt der Name Melas zweimal vor (Paus. VII 4, 8). Anderwärts mag Πύρρος 'der Rothe' und Πύρρανθος[5] dem Melanthos oder begriffsverwandten Göttern gegenüber gestellt worden sein.

Auch in dem benachbarten Boiotien war die Sage zu Hause, wie sich aus einer knappen Andeutung des Pausanias[6] ergibt.

---

[1] Μεσσήνιος τὸ γένος ἀπὸ Περικλυμένου τοῦ Νηλέως schol. Arist. Ach. 146; gewöhnlich wird Ἀνδρόπομπος sein Vater genannt, Paus. II 18, 8 VII 1, 9 Johannes Ant. *FHG* IV 539. Diese Genealogie, welche zwischen Periklymenos und Melanthos drei Generationen einschiebt, geht auf Hellanikos zurück (s. fr. 10 im schol. Plat. Symp. 208[d]). Melanthos heisst der Nelide schon bei Herodot 5, 65; über die Form Melanthios siehe Götternamen S. 10.

[2] Aenianensage bei Plutarch qu. gr. 13 p. 294. Aehnliches geben Serbische Lieder vom Kampfe des Marko mit Mussa (Talvj 1, 224) und mit der Furten-wila (ebend. 1, 186).

[3] Schol. Arist. Ach. 146 μονομαχούντων δὲ ἐφάνη τῷ Μελάνθῳ τις ὄπισθεν τοῦ Ξάνθου, τραγῆν τουτέστιν αἰγίδα μέλαιναν ἐνημμένος vgl. Konon a. O. Erdichteten zweiten Gegner geben Polyaen (Frontin), schol. Arist. Pac. 890 und zu Plat. Symp. 208[d].

[4] Vgl. E. Maass Gött. Gel. Anz. 1889 S. 805, 3 Götternamen S. 9. Strabo XII p. 576 ἀκρωτήριον Μέλανος καλούμενον.

[5] Πύρρανθος heisst ein Keer in einer Namenliste von Keos Athen. Mitth. IX Beil. zu S. 319 (IV Z. 26).

[6] Pausanias IX 5, 16 Πτολεμαῖος, τοῦ δὲ Ξάνθος, ὃν Ἀνδρόπομπος μονομαχήσαντά οἱ δόλῳ καὶ οὐ σὺν τῷ δικαίῳ κτείνει.

Der letzte in der mythischen Königsreihe Thebens ist Xanthos (es scheint hier die Attische Sage gleichsam anerkannt zu werden): dieser fiel im Zweikampf mit Andropompos, der ihn auf hinterlistige Weise tödtete. Es ist kein Zweifel, dass hier dieselbe Sage zu Grunde liegt. Den Andropompos kennen wir schon als Vater des Melanthos; wir werden diesen 'Männer geleitenden' Helden lieber auf Hades als auf Poseidon deuten, dem dieses Prädicat doch nur als wohlwollendem Herrn des Meeres zukam. Ein Anrecht dazu gibt uns Periklymenos, der eben so gewiss zur Sippe des Poseidon gehört wie seiner Benennung nach [1] ein Hades ist.

Die Deutung dieser Sagen wird niemandem schwer fallen. Die Namen sind so durchsichtig, dass sie keinem Zweifel Raum lassen. Der siegreiche Kampf des Schwarzen wider den Blonden kann nur der mythische Ausdruck für den siegreichen Einzug des Winters sein. Wer an die Sprache des Mythus gewöhnt ist, wird verstehen, dass die Conception dieser Sage in eine Zeit zurückreicht, wo die Gestalt des Poseidon noch nicht geschaffen war. Erst als persönlich ausgestaltete Götter die religiöse Vorstellung beherrschten, wurde es unvermeidlich, die durchsichtigen Begriffe des Schwarzen und des Blonden auf persönliche Götter zurückzuführen. Die Schrecken der winterlichen Seestürme legten es nahe, in Poseidon den winterlichen Gott wiederzufinden. Zu Athen wurde Melanthos geradezu Cultname des Poseidon [2]. Die weitere Folge war, dass der 'Schwarze' in die Ahnenreihe des ionischen Stamms eingeordnet wurde. Ja man kann sagen, dass er an die Spitze desselben gestellt war, insofern durch jenen Zweikampf eine neue mit ihm anhebende Dynastie begründet und der Neleus, der für die asiatischen Ionier der eigentliche Ahnherr (ἀρχηγέτης) ist, als Enkel des Melanthos genommen wird. Poseidon ist eben der Stammvater der Ionier und der Cultus des Ποσειδῶν Ἑλικώνιος der sacrale Mittelpunkt des ionischen Bundes [3]. Die Vorstellung des Schwarzen haftet auch am Begriffe Neleus und Neilos. Auf Euboia gab es ein Flüss-

[1] S. Stoff des griech. Epos S. 35 f. 29.

[2] Lykophron nennt V. 767 den Poseidon Μέλανθον Ἱππηγέτην, die alte Glosse erklärt das τὸν παρ' Ἀθηναίοις Μέλανθον Ποσειδῶνα, vgl. Tzetzes.

[3] Herodot 1, 148 Strabon VIII p. 384 f. XIV p. 639. Vgl. oben S. 352.

chen des Namens Neleus, dem man nachsagte, dass Schafe, die von seinem Wasser tränken, schwarzwollig würden, und den in Aegypten lokalisierten Götterstrom Neilos haben die Römer zuerst unter dem Namen des 'schwarzen' *Melo* kennen gelernt[1]. Da der Gebrauch der Eigennamen einen Rückschluss auf Cultus gestattet, können wir behaupten, dass die Geltung des 'Schwarzen' sich weit über die Grenzen Attikas und des ionischen Stamms[2] erstreckt hat. Μέλανθος Μελάνθιος (auch Μελένθιος) nebst den zugehörigen Μέλας Μελάντας finden sich häufig in Thessalien und auf dorischen Inseln. Im Geschlecht des Athamas kommt ein Brüderpaar Argos und Melas 'der Weisse und der Schwarze' vor, sie heissen Söhne des Phrixos und der Chalkiope. Die durch Erdbeben heimgesuchte phrygische Stadt Kelainai verehrte den Poseidon und leitete ihren Namen von Kelainos, dem Sohne des Poseidon und der Kelaino[3] ab.

Wie Melanion ein Doppelgänger des Hippomenes und ein Vertreter des Poseidon sein konnte, hatten wir oben (S. 358) unerledigt lassen müssen. Im gegenwärtigen Zusammenhang beantwortet sich die Frage von selbst. Μελανίων ist wie Μελανεύς eine jüngere Fortbildung von Μέλας gegenüber dem alterthümlicheren Μέλανθος Μελάνθιος, und die Gottesvorstellung, die mit dem Worte verbunden wurde, konnte keine andere sein als bei den anderen Ableitungen desselben Worts. Ein beachtenswerther Zug attischer Volkssage tritt bestätigend hinzu. In Aristophanes' Lysistrate singt der Chor der Greise

---

[1] Fluss Neleus: [Aristot.] mirab. 170 vgl. Göttern. 13, 25; bei Antigonos mir. 78 wird die Sache umgekehrt. Festus Pauli p. 124, 12 'Melo nomine alio Nilus uocatur' 7, 16 'alcedo dicebatur ab antiquis pro alcyone, ut pro Ganymede Catamitus, pro Nilo Melo' vgl. 18, 4: Ausonius hat epist. 4, 75 mit dem glossematischen Wort geprunkt und ebenso Symmachus (Auson. p. 81, 14 ed. Schenkl). Ganz aus der Luft gegriffen kann die Behauptung des Eustath. zu Dionys. 222 p. 129, 6 Bh. nicht sein, dass der Nil früher Μέλας geheissen habe, wenn sie auch sonst nur durch den Schwindler [Plut.] de fluv. 16 vertreten ist, vgl. G. Hermann zu Aesch. t. II p. 45.

[2] Bis in die Kaiserzeit hinein lebt der Name in ionischen Nelidengeschlechtern: auf einer Inschr. von Amorgos (Ath. Mitth. 11, 112 f.) heisst der eponyme Beamte Μέλανθος Ἱέρωνος, θέσει δὲ Μελάνθου.

[3] Strabon XII p. 579 διόπερ εἰκός ἐστι καὶ τὸν Ποσειδῶ τιμᾶσθαι παρ' αὐτοῖς καίπερ μεσογαίοις οὖσι, καὶ ἀπὸ Κελαινοῦ τοῦ Ποσειδῶνος ἐκ Κελαινοῦς μιᾶς τῶν Δαναΐδων γενομένου κεκλῆσθαι τὴν πόλιν ἐπώνυμον.

'Ein Märchen will ich euch erzählen, das ich einstens
hört', als ich ein Kind war.
785 Es war einmal ein junger Mann, Melanion hiess er,
wollt' ein Hagestolz bleiben, sucht' Einsamkeit
und wohnt' in dem Gebirge.
Da flocht er sich Netze
und warf sich auf Hasenjagd,
791 hatte auch ein Hündchen,
und zurück kam er nie mehr nach Hause.
Solchen Abscheu hatt' er vor den Weibern'.

Wer dies von Melanion berichtete, mochte den siegreichen Wettlauf mit Atalante von Hippomenes erzählen. Nöthig war das nicht. Die Sage schafft und duldet sich widersprechende Motive neben einander. Erst die Dichtung und die systematische Mythographie ist genöthigt die Widersprüche aufzulösen. Hier aber liegt eine vergessene Ueberlieferung des Volkes vor, einer Rebe vergleichbar, die in ausgegangenem Weinberg wild am Boden wuchert: es hat ihr die sorgliche Hand des Winzers gefehlt, die sie hätte aufbinden und dem Lichte entgegenführen sollen. Dem Mythologen ist sie darum nicht werthloser, dass sie nicht durch Dichtung veredelt worden ist. Es kann kein Zufall sein, dass hier an einen Poseidonischen Namen dieselbe Vorstellung geknüpft wird, welche den Grundzug im Bilde des Trozenischen Hippolytos bildet. Noch bei einem dritten Synonymen, dem Glaukos von Potniai, tritt wenigstens in éiner Ueberlieferung[1] derselbe Zug der Weiberscheu hervor. Um so deutlicher wird bei seinem Sohne Bellerophon das Schweifen in Berg und Wald, das für Melanion und Hippolytos wesentlich ist, hervorgehoben (Z 201 f.):

ἤτοι ὃ καπ πεδίον τὸ Ἀλήιον οἶος ἀλᾶτο
ὃν θυμὸν κατέδων, πάτον ἀνθρώπων ἀλεείνων[2].

Die Wiederkehr des gleichen Motivs unter begriffsverwandten Namen beweist, dass es in der mythologischen Conception selbst begründet und nicht novellistischen Ursprungs ist.

[1] Servius zu Verg. Georg. 3, 268 und schol. Bern. p. 939 'qui cum sacra Veneris sperneret'.

[2] Bellerophon zeigt sich sonst als Lichtheld zB. bei der Bekämpfung der Chimaira; der Einschlag Poseidonischer Züge mag in seiner Abstammung begründet sein, aber es darf auch nicht übersehen werden, dass er nach Asklepiades (fr. 12 *FHG* 3, 303) im schol. ABD zu Z 155 πρότερον ἐκαλεῖτο Ἱππόνους: es kann also ein Austausch sagenhafter Züge stattgefunden haben.

Von der Langlebigkeit der Sage überzeugen wir uns durch einen späten christlichen Nachklang, den wir schon darum nicht bei Seite lassen dürfen, weil er bei aller Verdrehung wesentliche Züge der ursprünglichen Göttersage durchschimmern lässt. Er ist der Legende des berühmten Schutzheiligen von Thessalonike, des h. Demetrios[1], einverleibt. Zur Zeit da Maximianus einen längeren Aufenthalt zu Thessalonike machte, wurde Demetrios gerade in dem Augenblicke unter der Anklage des christlichen Bekenntnisses gefangen vor den Kaiser geführt, als dieser seinem Lieblingsschauspiel, Gladiatorenkämpfen, sich hingeben wollte; der Kaiser liess daher den Heiligen in einer Kammer des benachbarten öffentlichen Badehauses vorläufig einsperren. Ein herculischer Gladiator, Vandale von Geburt, Namens Lyaios, dessen Unbesiegbarkeit der Stolz des Kaisers war, forderte jeden, der es wagen wollte, zum Zweikampf heraus, und der Kaiser hatte grosse Siegespreise ausgesetzt. Da steigt von den obersten Sitzreihen ein Jüngling niederer Herkunft herunter[3] und meldet sich zu dem gefährlichen Kampfe; er hiess Nestor. Den Kaiser jammert das junge Blut, und überzeugt, dass Armuth ihn zum Wagniss treibe, verspricht er ihm Belohnung, wenn er vom Kampfe abstehe. Vergeblich, Nestor besteht darauf, dem Gladiator den Ruhm der Unbesiegbarkeit nicht zu lassen. Er wird endlich zum Kampf zugelassen, und nach kurzem Gefecht hat Lyaios einen tödtlichen Schwertstoss im Herzen, der seinem Leben sofort ein Ende macht. Der Kaiser, tief erregt durch den unerwarteten Ausgang des Zweikampfs, verlässt zornig die Arena, und schenkt den Einflüsterungen, welche auf den Christen Demetrios als verborgene Ursache hinwiesen, leicht Gehör; so be-

[1] Die Akten des h. Demetrios findet man in den *A*(cta) *S*(anctorum) octobr. t. IV p. 87 ff. und in *Mi*(gnes) Patrol. gr. t. 114, 1167 ff. Die älteste Gestalt liegt vor in dem Auszug des Photios bibl. n. 255 p. 469 und in der lateinischen Uebersetzung des Anastasius bibliothecarius (in Mabillons Vet. Anal. p. 172 f. der Folioausgabe Par. 1723, danach *AS* p. 88 *Mi* 1169 f.). Stark weitergebildet ist das im cod. Vatic. gr. 821 (V) erhaltene Martyrium *AS* p. 89 *Mi* 1173 ff., davon abhängig Symeon metaphr. (M) *AS* p. 96 ff. *Mi* 1185 ff.

[2] Das weiss erst V § 4 (*Mi* p. 1176[c]) μονομάχον Λυαῖον ὀνόματι ἐκ τοῦ γένους τῶν Οὐανδάλων ὑπάρχοντα, vgl. M § 11 (*Mi* 1192[d]).

[3] Mehr weiss V § 7 bei *Mi* 1177[c] καί τις ἐκ τοῦ δήμου νεανίσκος ὡραῖος πάνυ, κομιδῇ νέος ὤν, Νέστωρ ὄνομα, ἄρτι τὸν ἴουλον ἐπανθοῦντα φέρων, weiter ausgemalt bei M § 13 *Mi* p. 1193.

fiehlt er ohne Untersuchung den heiligen Demetrios in seinem Gefängniss niederzustossen. Von dem weiteren Schicksal des Nestor ist in den älteren Quellen nicht die Rede, ausser dass der Unwille des Kaisers ihn um den ausgesetzten Preis kommen liess. Erst in den jüngeren Quellen wird Nestor mit Demetrios enger verknüpft: er holt sich vor dem Antritt des Zweikampfs den Segen des Heiligen und bekennt nach dem Siege vor dem Kaiser, dass er sein Glück nicht einer Zauberei, sondern dem Gotte des Demetrios verdanke, worauf er dann sofort vor das Westthor der Stadt abgeführt und dort mit dem eignen Schwerte hingerichtet wird. — Die lose, mehr zufällige Verknüpfung, in welche die ältesten Quellen den Zweikampf des Nestor mit dem Geschick des Demetrios bringen, beweist, dass bevor das Demetriosfest zu Thessalonike gefeiert wurde, bereits an derselben Jahreslage die ältere Ueberlieferung vom Kampfe des Nestor haftete, mit welcher die Demetrioslegende sich abfinden musste, so gut es gieng — oder so schlecht es gieng: denn mit der Naturnothwendigkeit, mit der gegebene Elemente einer Sage sich enger zusammenschliessen, musste letztlich auch Nestor zu einem Martyr werden und so der von Tillemont und Bye[1] so schmerzlich empfundene Widersinn entstehen, dass die Palme des ewigen Lebens durch einen Zweikampf der Arena errungen wird. Die griechische Kirche begeht das Erinnerungsfest des h. Nestor gleichzeitig mit dem des h. Demetrios am 26. October[2]. In Thessalonike aber wurde der Schutzheilige der Stadt durch ein berühmtes dreitägiges Fest geehrt, das mit einer Nachtfeier am Abend des 25. begann und bis zum 28. währte; es war von einer grossen Messe begleitet, die vom 20—28. October, also 9 Tage lang dauerte und von weitem her Besucher anlockte. Die Zeit des Festes steht in gutem Einklang mit dem ionischen Apaturienfeste: zu Athen wurde es im Monat Pyanopsion begangen, aber der in vielen ionischen Städten Kleinasiens übliche Monat Ἀπατουριών entsprach dem Attischen Maimakterion, war also der zweite Monat vor Wintersonnenwende.

---

[1] Tillemont, hist. ecclés. 5, 639 Corn. Bye in *AS* oct. 4, 60 f. (*Mi* 114, 1105 ff.).

[2] Die römische Kirche hat Demetrios und Nestor auf den 8. October gesetzt; aber weder das alte martyrol. Hieronymianum noch der Kalender des Dionysius Exiguus kennt diese Heiligen; ich glaube nicht, dass sie vor dem IX. Jh. im Occident übernommen worden sind. Ueber das Demetriosfest zu Thessal. s. Tafel de Thessalonica p. 231 f., über die Messe ders. 227 ff.

Die Legende von Thessalonike würde, auch wenn es nicht schon sonst feststände[1], dass die Bewohner des alten Therme Ionier waren, ein Wink für ihre Abkunft sein. An der Stelle des Schwarzen finden wir den Lieblingshelden des ionischen Stammes, Nestor, den wir oben als Ἱππότης kennen gelernt haben, einen Neliden wie Melanthos. Aber eine wichtige Aufhellung verdanken wir der späten Legende, insofern sie uns nun auch den persönlichen Gott nennt, den sich die klassische Zeit unter dem 'Blonden' dachte. Es war Dionysos[2], der Gott, der im Frühling alles Leben das der Winter gebunden[3] hat löst und im Herbste vor den Winterstürmen weicht oder, mythisch gesprochen, von dem Wintergotte verjagt, überwunden, getödtet wird. Wir sind sicher, nicht etwa durch eine neckische Namensgleichheit getäuscht zu werden. Denn der Lyaios der Legende spricht nur offen aus, was in der attischen Sage verdeckt gegeben ist, wenn sie Oinoe und Melainai als die Orte nennt, um deren Besitz gekämpft wurde. Es war ein Trauerfest um den gefallenen Dionysos, dem das alte, durch die Apaturien verdunkelte Fest galt[4], und die Legende hat auch das nicht vergessen[5], indem sie in dem Kaiser den Schmerz und die Trauer um den Gefallenen zur Darstellung bringt.

---

[1] Eine Inschrift von Thessalonike aus dem J. 161, wahrscheinlich der Provinzialära, also aus dem J. 13/14 n. Chr., bei Heuzey, Mission archéol. de Macédoine n. 113 p. 280 bewahrt noch einen Rest ionischen Dialekts ἱερητεύσαντα Διονύσου, womit dann zugleich der Dionysoscult bezeugt wird. Ueber die Zeit s. Heuzey p. 274. Um die Wette ist man bemüht gewesen, Platons Erinnerungen an Sokrates' Haltung vor Potidaia (Symp. 36 p. 220c) einer Feinheit der Charakteristik in τινὲς τῶν Ἰώνων zu berauben: als ob nach dem Abfall der Chalkidischen Städte (Thuk. 1, 58) nicht noch andere ionische Orte der Thrakischen Küste von den Athenern hätten zur Hilfe aufgeboten werden können s. Thuk. I 124, 1 Ποτιδαιάταις . . . ὑπὸ Ἰώνων πολιορκουμένοις. Grade bevor sie zur Belagerung von Potidaia schritten, hatten die Athener Therme erobert (Thuk. I 61, 2).

[2] Zu beachten ist hier, dass Λυαῖος immer als stellvertretende also selbständige Bezeichnung des Dionysos gebraucht, nicht als Beiwort dem Gottesnamen zugefügt wird, s. Bruchmann Epitheta deorum p. 87 f.

[3] Plutarch de Is. et Osir. 69 p. 378 Παφλαγόνες δὲ (τὸν θεὸν) καταδεῖσθαι καὶ καθείργνυσθαι χειμῶνος, ἦρος δὲ κινεῖσθαι καὶ ἀναλύεσθαι φάσκουσι.

[4] Proklos zum Tim. p. 27 τὰ Ἀπατούρια ἑορτή τις ἦν εἰς Διόνυσον ἐπὶ . . . νίκῃ Μελάνθου κτλ. (oben S. 365 Anm. 2).

[5] Phot. bibl. p. 469a 34 πληροῖ δὲ (Nestor) τὸν τύραννον ἀφορήτου λύπης καὶ ὀργῆς ua.

Die bekannteste Fassung des Mythus von der Vertreibung des Sommergottes ist die Erzählung der Ilias (Z 132 ff.) von Lykurgos, wie er den Dionysos und seine Ammen über das Nyseïsche Gefilde hinjagt und den Gott ins Meer zu Thetis zu flüchten nöthigt. Das Gegenstück dazu ist die ins Frühjahr fallende Blendung oder Austreibung des Winters. So wird nach der Ilias (Z 139) und Eumelos (fr. 10 p. 192 K.) Lykurgos durch Zeus geblendet, und noch auf den Gesetzgeber Lykurgos ist die alte Göttersage übertragen[1] worden, dass Alkandros, der 'Lichtmann', ihn verfolgt und ihm mit dem Stabe ein Auge ausgeschlagen habe.

Unter den weiteren Repliken fesseln uns zunächst Athenische Ueberlieferungen, weil sie uns zeigen, wie sogar innerhalb derselben Landschaft die gleiche Vorstellung variiert wird[2]. Aigeus und Lykos sind Söhne des Pandion: der feindliche Gegensatz, der dies Brüderpaar beherrscht, ist uns verständlich, seitdem wir in Aigeus Poseidon gefunden haben. Der 'lichte' Gott ist hier Vertreter der Sommerzeit gegenüber dem winterlichen Meeresgott. Entsprechend dem Lykurgos vertreibt daher Aigeus den Bruder aus seiner Herrschaft, und Lykos wendet sich, wohin er seinem Begriffe nach gehörte, nach dem 'Lichtlande' Lykien[3]. An Theseus vollzieht sich die Wiedervergeltung. Er muss dem Lykos[4] weichen. Auf Skyros findet er seinen Tod durch Lykomedes, der ihn nach der gewöhnlichen Sage aus Sorge, dass Theseus ihn der Herrschaft berauben könne, hinterlistig von einem Felsen

[1] Plutarch Lyk. 11 Pausanias III 18, 2. Noch heute wird zu Heidelberg und anderwärts beim Einzug des Sommers zu Mittfasten gesungen: 'Sommertag, Stab aus, Blost em Winter die Aage aus'. Vgl. J. Grimm d. Myth. 725 f. und zu Lykurgos oben S. 343, 1.

[2] Zur Feststellung des Begriffs Λύκος mussten diese Paare schon Götternamen 199 f. erörtert werden.

[3] Herodot 1, 173 (Strabon XIV p. 667 XII 573) Paus. IV 2, 6 vgl. IV 1, 6. 20, 4.

[4] Diese volksthümlichere Gestalt der Sage ist durch Vermittelung von Atthidenschriftstellern erhalten im schol. Arist. Plut. 627 schol. Aristid. rhet. t. III p. 668, 25 Dind., zu Aischines R. 3, 13 p. 318 Sch., Tzetzes zu Lyk. 1324. Nach Pausan. I 17, 6 und Plutarch Thes. 32. 35 ist Menestheus, ein Urenkel des Erechtheus, der Unruhestifter. Gemeinsam ist beiden Fassungen das Exil und der Tod auf Skyros; vgl. auch das Sprichwort ἀρχὴ Σκυρία Zenob. 1, 32 usw. Theseus galt schliesslich als das erste Opfer des Ostrakismos, das war schon in Theophrasts Πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς zu lesen, s. Suidas ἀρχὴ Σκυρία p. 771, 13 Bh.

stösst. Die Vertreibung durch Lykos und die Tödtung durch Lykomedes sind an sich gleichberechtigte Varianten, welche erst durch systematische Mythenbehandlung in Zusammenhang gesetzt sind.

Ein anderes Paar ist uns wichtig auch ohne dass gegenseitige Befehdung ausdrücklich überliefert würde. Zur Zeit einer Seuche soll den Lakedaimoniern durch ein Orakel die Weisung geworden sein, die uralten ('aus der Zeit des Kronos stammenden') 'Gottheiten der Teukrer' Lykos und Chimaireus zu versöhnen[1], und ihnen durch einen angesehenen Mann opfern zu lassen. Lykophron spricht von den Gräbern der beiden, die als Söhne des Prometheus und der Atlastochter Kelainò bezeichnet werden. Hier ist nun mit dem zweiten Namen geradezu der Wintergott gesetzt. In Athen gab es ein Geschlecht des Namens Χιμαρίδαι (Hesych), inschriftlich kennen wir einen Lokrer Χείμαρος (*IGA* 537), durch Polybios (29, 6) einen Kreter des II. Jh. Von diesem Χ(ε)ίμαρος lautet das Femininum χίμαρ-ja di. Χίμαιρα. Das hybride Bild einer Ziege mit Löwenkopf und zur Schlange gestaltetem Schwanz ist wie alle Missbildungen dieser Art das Ergebniss eines Compromisses. Das Ungethüm, das Bellerophon zu bekämpfen hatte, konnte als Löwe gedacht sein, und so haben es diejenigen genommen, die den Helden Λεωφόντης genannt haben[2]; der ursprünglichen Vorstellung nach musste es eine Schlange sein, wie Ἔχιδνα ind. *ahi*. Aber der lautliche Zusammenfall des weiblichen Unholdes mit χίμαιρα 'Ziege' erzwang jene Missbildung, für welche die Ziege massgebend wurde.

Lykos und Lykomedes konnten in diese Sage nicht eingestellt werden ohne vorgängige Umwerthung. Lykos hat ur-

---

[1] Schol. BLT zu E 64 Λακεδαιμονίους φασὶ λοιμῷ (λιμῷ LT) πιεζομένους τὸ αἴτιον ἀνακρίνειν τὸν θεόν· τὸν δὲ εἰπεῖν ἐξιλάσκεσθαι τοὺς ἐν Τροίᾳ Κρονίους (τοὺς Τεύκρων T in Uebereinstimmung mit AD) δαίμονας Χιμαιρέα τε (ἱμερτὼ T) καὶ Λύκον· τὸν δὲ Μενέλαον ἀπελθόντα εἰς Ἴλιον ἐπιτελεῖν τὰ προσταχθέντα κτλ. AD, die hiermit sachlich übereinstimmen, lassen die beiden Eigennamen aus. Lykophron kennt die Ueberlieferung Al. 132 (zu Paris gesprochen) ὃς τοὺς Λύκου τε καὶ Χιμαιρέως τάφους χρησμοῖσι κυδαίνοντας οὐκ αἰδούμενος, dazu Tzetzes: οὗτοι παῖδες ἦσαν τῆς Ἄτλαντος θυγατρὸς Κελαινοῦς καὶ Προμηθέως, ἔκειντο δὲ ἐν Τροίᾳ, λοιμοῦ δὲ κατασχόντος Λακεδαιμονίους καὶ μαντευομένων αὐτῶν ἔχρησεν ὁ θεὸς μὴ παυθῆναι τὸν λοιμόν, εἰ μὴ εὐγενὴς Λακεδαιμονίων ἀπελθὼν ἐν τῇ Τροίᾳ θύσει ἐν τοῖς τάφοις αὐτῶν κτλ.

[2] Schol. TL zu Z 155 Λεωφόντης πρότερον ἐκαλεῖτο.

sprünglich nur den Lichtgott des Tages bezeichnet; sein Begriff ist hier alsó auf die lichte Hälfte des Jahres ausgedehnt. Das setzt voraus, dass vorher der Wechsel von Nacht und Tag in dem Bilde zweier feindlicher und sich gegenseitig vertreibender Brüder angeschaut wurde; denn es begreift sich, dass dieser alltäglich sich wiederholende Wechsel allmählich schwächeren Eindruck hinterliess und so die dafür ausgeprägten Gottesbegriffe frei wurden. Dass dies der Fall war, ergibt sich aus dem bekannten Brüderpaare der Boiotischen Sage, Nykteus, dem Vater der Antiope, der 'entgegenblickenden' dh. der Mondgöttin, und Lykos; und die gleiche Vorstellung ist es, wenn nach Arkadischer Sage Lykaon durch seinen Sohn Nyktimos in der Herrschaft abgelöst wird[1] oder wenn umgekehrt Nyktimos von Lykaon und dessen Söhnen geschlachtet und dem Zeus zur Speise vorgesetzt wird.

Die aitolische Sage hat unsere Vorstellung ausgeprägt in dem Gegensatze zweier Söhne des Porthaon, Oineus und Agrios. Agrios oder, wie es meistens heisst, seine Söhne berauben den Oineus seiner Herrschaft, werfen ihn in den Kerker und misshandeln ihn; er selbst wird dann durch Tydeus, nach Euripides von Diomedes, vertrieben und Oineus wieder in die Herrschaft eingesetzt[2]. Um das Wesen des Oineus zu erkennen, genügt es, sich an das strittige Oinoe der Apaturiensage und an die Geltung des Dionysos als Sommergottes zu erinnern[3]. Agrios der 'Wilde' ist der tobende Sturmgott des Winters, der den Sommer verfolgt und seiner Herrschaft beraubt. Der Mythus hat lange fortgelebt in den heiligen Handlungen des Festtages, an dem das Scheiden des Sommers beklagt wurde. In Boiotien wurden Ἀγριώνια, zu Argos und auf Dorischen Inseln Ἀγριάνια gefeiert.

---

[1] Apd. III 8, 1 Λυκάονα δὲ καὶ τούτου παῖδας ἐκεραύνωσε (Zeus) χωρὶς τοῦ νεωτάτου Νυκτίμου. ἀνασχοῦσα γὰρ ἡ Γῆ τὰς χεῖρας καὶ τῆς δεξιᾶς τοῦ Διὸς ἐφαψαμένη τὴν ὀργὴν κατέπαυσε. Νυκτίμου δὲ τὴν βασιλείαν παραλαβόντος κτλ. Dagegen Paus. VIII 3, 1 Νύκτιμος μὲν γὰρ πρεσβύτατός τε ἦν καὶ εἶχε πᾶν κράτος (nach der Verwandlung des Lykaon in einen Wolf). Die Schlachtung des Nyktimos bezeugt Clem. Alex. protr. p. 11, 3 S. Tzetzes zu Lykophr. 481.

[2] Pherekydes fr. 83 (*FHG* 1, 91) beim schol. Hom. Ξ 120; über die Fassung der Sage bei Euripides s. Nauck fr. trag. p. 536[2] Welcker Gr. Trag. 2, 584.

[3] Auch das mag beachtet werden, dass in den Orphischen Dichtungen Οἶνος geradezu für Dionysos gebraucht war; Belege gibt Proklos zu Plat. Kratylos 182 p. 114, vgl. Hesych. Οἶνος· Διόνυσος.

Um nicht zu weit fortgerissen zu werden, müssen wir uns hier auf den boiotischen Brauch[1] beschränken. An den Agrionien Boiotiens pflegten die Weiber nach Dionysôs zu suchen, als ob er entlaufen wäre; dann, wenn sie endlich das Suchen einstellten, beruhigten sie sich mit der tröstlichen Auskunft, dass 'er zu den Musen geflohen und bei ihnen geborgen sei'. Es ist deutlich und längst erkannt[2], dass diese Flucht des Dionysos zu den Musen, wie hier die Wassernymphen genannt werden, ein gleichwerthiger Ausdruck der Sage ist zu dem Homerischen Bilde, wie der Gott ins Meer zu Thetis gejagt wird. Der boiotische Brauch ist einfach die dramatische Darstellung des Mythos, den die Ilias erzählt.

Wenn wir die verschiedenen Fassungen des Mythus überblicken, die in bescheidener Auswahl vorgeführt wurden, so bestätigt sich uns die schon einmal im Vorübergehen gemachte Beobachtung, dass die persönlichen Götter erst sehr nachträglich in die Sage einbezogen worden sind. Der Schwarze und der Blonde, der Wilde oder Winterliche und der Lichte sind ältere Paare als Aigeus und Lykos, oder gar als Lykurgos und Dionysos, Nestor und Lyaiós. Homer steht zwar an der Schwelle der griechischen Ueberlieferung, aber bietet darum nicht in jedem Fall ihre ältesten Formen. Wir haben kein Recht, den alten durchsichtigen Begriffen ohne weiteres persönliche Götter unterzuschieben. Erst in späterem Verlaufe, vielfach gar nicht, ist der Volksglaube zu solchen Combinationen vorgeschritten. Die Athener der klassischen Zeit haben unter ihrem Melanthos zweifellos sich Poseidon gedacht, da sie einen Poseidon Melanthos verehrten. Die Verknüpfung des Dionysos mit dem Blonden muss loser gewesen sein. Bei den Thermaiern ist Lyaios an die Stelle des Xanthos gesetzt worden, aber diese Benennung des Gottes ist erst seit der Alexandrinischen Zeit allgemeiner geworden. Dagegen tritt Dionysos in der Homerischen Sage und im Boiotischen Cultus persönlich hervor; Poseidon birgt sich hinter ausgemusterten dh. heroisierten Namen wie Aigeus. Das Auftreten von Lykos zeigt, dass der Gegensatz von Poseidon und Dionysos durchaus nicht

---

[1] Plut. sympos. VIII praef. p. 717a οὐ φαύλως οὖν καὶ παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς 'Αγριωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν, εἶτα παύονται καὶ λέγουσιν, ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις.

[2] Preller in den Berichten der sächs. Gesellsch. 1855 B. 7, 26.

ursprünglich war. Für Lykos hätte nur Zeus oder Apollon eingesetzt werden können, wie jener denn zu einem Λυκαῖος, dieser zu einem Λύκειος geworden ist. In der That ist Zeus selbst als der vertriebene Sommergott in einer peloponnesischen Fassung der Sage, natürlich verkappt als Heros, eingesetzt worden. Wir haben oben die Vertreibung des Tyndareos durch Hippokoon und die Wiedereinsetzung des Tyndareos durch Herakles kennen gelernt. Tyndareos hat sich uns als Blitzgott, Hippokoon als der Rossegott Poseidon enthüllt. Wohin die Sage von dieser wechselseitigen Verdrängung zu setzen ist, brauche ich denen nicht zu sagen, welche den vorstehenden Ausführungen gefolgt sind.

Wir können jetzt zu dem Ausgangspunkt zurückkehren, von dem wir so weit abgeschweift sind. Wir hatten den Karnos und seinen Gegner Hippotes mit dem Gefühle verlassen müssen, dass durch das Verständniss des Karnos als 'Widder' Mythus und Cultus noch keine zureichende Erklärung gefunden haben. Das von den Doriern hochgehaltene Fest der Karneen fiel in das Ende des eigentlichen Sommers; der in vielen dorischen Städten nachweisbare Monat Καρνεῖος entsprach etwa dem zweiten attischen Monat Μεταγειτνιών[1]. Wenn nun kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, dass der Hippotes der Karneensage ein Ausdruck für Poseidon ist, so werden wir dazu gedrängt, in Karnos eine Anschauungsform des Sommergottes zu sehen. Zu einem 'Widder' kann also Karnos wohl erst nachträglich, wenn auch in sehr früher Zeit geworden sein. Aus der Wurzel *kar* muss wie ind. *karanas*, das im Rigveda einmal vorkommt und 'kunstfertig' bedeutet, so griech. Κάρνος abgeleitet sein, um eben so wie der eben daher stammende, allgemein durchgedrungene Κρόνος[2] einen das Getreide zeitigenden und zur Reife bringenden Gott zu bezeichnen. Ein solcher Gott konnte als Vertreter des Sommers dem Hippotes unterliegen, den dann seinerseits nachher zehnjährige Verbannung trifft. Der lautliche Gleichklang von Κάρνος und κάρνος hatte die unwillkürliche Wirkung, dass Karnos geradezu als Widder gedacht wurde, wie ähnliche Vorgänge zu mythologischen Rollen des Bären, Hundes und Wolfes Veranlassung

[1] Vgl. E. Bischoff, Fasti gr. (Leipz. Stud. VII) p. 367 f. Nach dem Liber glossarum (Corpus gloss. lat. V p. 175, 22) 'Carnios bizantinorum lingua november mensis dicitur'.

[2] S. Götternamen 26 f. Ueber Wurzel *kar kra* s. Curtius Gr. Etym. n. 72.

gegeben haben. Man könnte den Einwand erheben, dass die verschiedene Jahreslage der Karneen und des Festes, auf das die Ionier die Verjagung des Sommers gelegt haben, davon abmahnen müsse, für die Karneen gleichbedeutenden Mythus vorauszusetzen. Die fraglichen Feste sind in der Regel wohl um zwei Monate getrennt gewesen. Aber man darf nicht übersehen, dass die Apaturienlegende einem Weinbau treibenden Volke angehört. Die Lage der Karneen ist zu einer Zeit durchgedrungen, als die Dorier keine Traubenlese hielten und ihr Sommer mit Getreide und Baumfrüchten abgeschlossen war. —

Diese Untersuchungen liessen sich mit gleichem Erfolg noch lange fórtsetzen, es ist reicher Stoff dazu vorhanden. Für unseren nächsten Zweck kann, was wir geboten haben, vollkommen genügen. Zeus ist uns erschienen als Argos, Epopeus und als Herr des Sonnenrads Ixion, als zerschmetternder Blitzgott Tyndareos und Amphitryon, als Schleuderer züngelnder Blitze Aiolos; Poseidon als Glaukos Aigeus Neleus, als Rossegott Hippotes Hippokoon Hippomenes Amphidamas Aktor und Elatos; als Gott der Vegetation Kretheus, als Pflüger Aphareus, als Drescher Aloeus, als Wintergott Melanthos usw. Das Wesen der religiösen Begriffsbildung und ihr weiterer Verlauf wird bei diesen Beobachtungen recht ersichtlich. Immer sind es Einzelvorstellungen, die zur sprachlichen Ausprägung des Begriffs treiben. Sie haben als selbständige Sondergötter ein Dasein für sich. Zu dem nächsten Begriffsverwandten unter den persönlichen Göttern treten sie in lose Beziehung, so weit dessen Begriffskreis in ihren Bereich übergreift: sie machen ihre Verwandtschaft genealogisch geltend; aber unterordnen lassen sie sich nur in den Fällen, wo das Wort adjectivische Beweglichkeit bewahrt hatte wie Δαμαῖος Μέλανθος, oder durch Zutritt einer Ableitungssilbe zu einem adjectivischen Beiwort umgeschaffen wurde wie Λύκος zu Zeus Λυκαῖος und Apollon Λύκειος. Diejenigen Worte dagegen, die durch ihre Prägung oder die Undurchsichtigkeit der Bedeutung den Eindruck von Eigennamen machen, bleiben zwar selbständig, aber sinken zum Range von Heroen herab.

Es ist nicht bloss ein methodologisches und formales Interesse, was den Untersuchungen, von denen ich mir erlaubte eine Probe vorzulegen, eine gewisse Wichtigkeit gibt. Eine unerlässliche Vorbedingung für die Entwirrung des griechischen Mythenschatzes ist die planmässige Verfolgung aller der Formen, in denen sich Ausgleichung und Verschiebung der Mythen zu

vollziehen pflegt. Von den Fällen einer dieser Formen, der Aufstellung eines göttlichen und sterblichen Vaters, haben wir nur einen kleinen Theil durchmustert, und sind durch viele Einblicke in die Schichtenlagerung und Verzweigung der Sage belohnt worden; eine Schicht des Göttermythus hat sich abgehoben, welcher die persönlichen Götter des hellenischen Olymp noch fremd sind. Von verschiedenen Seiten muss so mit geduldigem Fleiss dem einen Ziele zu gearbeitet werden, wenn wir zu einem gesicherten Verständniss der Mythen gelangen wollen. Verstehen werden wir sie aber nur so weit, als wir das einheitliche Bild, das Dichtung und Mythographie gestaltet haben, in sein geschichtliches Werden aufzulösen vermögen.

Bonn. H. Usener.

Besprochen sind in vorstehendem Aufsatze

Zur Datirung einiger athenischer Archonten.

I. Damasias.

Der Archon Damasias, unter dem der ἀγὼν στεφανίτης in Delphoi gestiftet wurde (Pind. Pyth. hypoth. II 1, 298), gehört dem J. 582/1 an. Die Datirung finden wir im Marm. Par. ep. 38, wo Böckh mit Selden und Chandler die Zahl HHHΔΠIIII gibt. Ist die Lesung Seldens richtig — ob die Zahl noch heut auf dem Stein vorhanden ist, ist zweifelhaft; E. Dopp, quaestiones de marmore Pario Breslau 1883 p. 55 hat sie auf dem von E. Maass angefertigten Abklatsch nicht gelesen —, so müssen wir einen Zählfehler des Chronisten constatiren, sofern 318 + 263 das J. 581 ergibt, während die Pythien in das dritte Olympiadenjahr fallen, wir also 582/1 erwarten. Dass nur ein Zählfehler des Pariers vorliegt, geht offenbar schon daraus hervor, dass er in der ep. 37 den ἀγὼν χρηματίτης richtig in das dritte J. der Ol. 47 verlegt hat; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. I 11, Busolt Gr. Gesch. I² 697. 698 Anm. und über das Epochenjahr 263 in der älteren Partie des M. P. weiter unten. Die Form, in der das Archontat des Damasias in der Chronik gegeben wird, lautet ἄρχοντος Ἀθήνησι Δαμασίου τοῦ δευτέρου. Was dieser Zusatz τοῦ δευτέρου bedeutet, darüber belehrt uns eine Anzahl gleichartiger Stellen beim Chronisten. Wenn wir ep. 59 Καλλ[ί]ου τοῦ προτέρου (456/5 v. Ch.) finden, so wird durch den Zusatz dieser Archon von dem erst 50 Jahre später fungirenden gleichnamigen Archon des J. 406/5 (ep. 64 Καλλίου τοῦ [δευ]τέρου) unterschieden. Dasselbe gilt ep. 48 von [τοῦ] δευτέρου Φ[αι]ν[ίππου] des J. 490/89 v. Chr.; ausser diesem Phainippos muss es im 6. oder 7. Jhdt., aus welcher Zeit wir nur eine geringe Anzahl von Archonten kennen, einen gleichnamigen gegeben haben. In gleicher Weise sind zu erklären die Datirungen ep. 36 Κριτίου τοῦ

προτέρου, ep. 43 — ναίου τοῦ προτέρου. Aus diesen Beispielen geht hervor, dass vom Chronisten, welchem offenbar eine vollständige Liste der attischen Archonten vorlag, ep. 38 dem Genetiv Δαμασίου die Worte τοῦ δευτέρου beigegeben worden sind, um Damasias von dem früheren homonymen Archon Damasias des J. 639/8 (Dionys. Hal. antiq. III 36) zu unterscheiden[1]. Nicht also wird mit v. Wilamowitz a. a. O. 10. 11 und Busolt a. a. O. II[2] 301, 3 anzunehmen sein, dass mit Δαμασίου τοῦ δευτέρου das zweite Archontenjahr des D. gemeint sei (Aristot. Ἀθπ. XIII 2). Das könnte nur durch den Zusatz τὸ δεύτερον zum Ausdruck gebracht werden; vgl. CIA. IV 2, 614 b 64. 619 b 18 χειροτονηθεὶς τὸ δεύτερον στρατηγός in Inschriften aus dem Anfang und Ende des 3. Jhdts. v. Chr., στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας τὸ δεύτερον CIA. II 593 in einer Inschrift Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.; ebenso τὸ δεύτερον, τὸ τρίτον hinter dem Beamtennamen auf attischen Tetradrachmen des 1. Jhdts. v. Chr., Beulé monnaies d'Athènes p. 259. 261; endlich [ἄρχοντος Καλλιστράτου] τοῦ Νεικάνδρου τὸ δεύτερον aus dem J. 83 n. Chr in einer von Bröndstedt abgeschriebenen, von Pomtow Philol. LIV 240. 596 behandelten delphischen Inschrift; ebenda p. 244 n. 11 ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Γ. Μεμμίου Εὐθυδάμου τὸ γ' um 100 n. Chr. Somit wird bei Δαμασίου τοῦ δευτέρου nur an das erste der uns von Aristot. Ἀθπ. XIII 2 für Damasias genannten Archontenjahre, — wie oben gezeigt wurde — an das J. 582/1 zu denken sein.

Wie stimmt aber das J. 582/1 zur Chronologie jener Zeit? War nicht, wie v. Wilamowitz und Busolt II² 301, 3 annehmen, Damasias schon im J. 583/2 Archon? Wir lesen Aristot. Ἀθπ. XIII 1 τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ τὴν Σόλωνος ἀρχὴν οὐ κατέστησαν ἄρχοντα διὰ τὴν στάσιν, καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ ⟨διὰ⟩ τὴν αὐτὴν αἰτίαν ἀναρχίαν ἐποίησαν. 2 μετὰ δὲ ταῦτα [[διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων]][2] Δ[α]μα[σίας α]ἱρ[ε]θεὶς ἄρχων ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν, ἕως ἐξηλάθη βίᾳ τῆς ἀρχῆς. Auszugehen ist hiernach, um das J. des Damasias zu datiren, vom Archontenjahr des

[1] Durch den Zusatz δευτέρου oder ὑστέρου ohne Artikel hinter τοῦ δεῖνος ἄρχοντος wird der archon suffectus bezeichnet; CIA. IV 2, 299 c [ἐπὶ Νικίου ἄρ]χοντος ὑ[στέ]ρου, II 299 ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος ὑστέ[ρου], II Add. 299 b [ἐπὶ Ἀπολλ]οδώρου ἄρχοντος δευτέ[ρου]; vgl. A. Wilhelm b. Pauly-Wissowa RE² I 2847, 68.

[2] Vgl. G. Kaibel, Stil u. Text der πολιτ. Ἀθην. 153.

Solon. Dies lässt sich bestimmen aus ᾿Αθπ. XIV 1 κατέσχε (nämlich Πεισίστρατος) τὴν ἀκρόπολιν ἔτει δευτέρῳ[1] καὶ τριακοστῷ μετὰ τὴν τῶν νόμων θέσιν, ἐπὶ Κ[ω]μέου ἄρχοντος. Das Archontat des Komeas fällt nach M. P. ep. 40 ins J. 560 (297 + 263). An 560, und nicht an 561/0, für den Archon Komeas ist festzuhalten; denn es ist, wie Pomtow in dieser Ztschr. LI 572 richtig bemerkt, nicht einzusehen, weshalb man, während die Daten der vorhergehenden und der folgenden Epochen des M. P. von 263 v. Chr. an rechnen, nun gerade bei Komeas von 264 an gezählt haben sollte (297 + 264 = 561). Allerdings hatte J. Töpffer, dem C. Wachsmuth Einleitung in das Studium d. alten Gesch. 508 sich anschliesst, behauptet, dass in der früheren Partie der Chronist bald nach dem Epochenjahr 264 bald nach 263 gezählt habe. Dies wird von Töpffer an den Epochen 32. 35. 38. 41. 49. 55 zu erweisen gesucht. Allein von Ep. 35. 41, die zu einander in Beziehung stehen, muss von Töpffer, quaest. Pisistr. 118. 147, zugegeben werden, dass beide Zählungen sowohl nach dem J. 264 als auch nach 263 möglich sind. Bei Ep. 32 stützt Töpffer Hermes XXXI 116. 117 die Zählung vom J. 264 (420 + 264 = 684/3) an auf Eusebios, während er doch ebenda p. 116, 1 selbst davor warnt, die Marmortafel aus Eusebios zu corrigiren; in dieser Ep. 32 ergibt sich schon für Böckh das J. 683/2 (vgl. Busolt a. a. O. II² 135, 3). Ueber Ep. 38 ist zu Anfang dieses Aufsatzes gehandelt worden. Für Ep. 49 (Archon Aristeides), wo Selden und Chandler zwischen [HHΔ]ΔΠ und [HHΔΔΠΙ schwanken (vgl. Böckh CIG. II p. 298), räumt Töpffer quaest. Pisistr. 147 selbst ein, dass bei der fragmentarischen Ueberlieferung der Zahl dies Datum für die Bestimmung des Epochenjahres nicht in Betracht kommen kann. Es bleibt somit blos Ep. 55 (Archon Chares) übrig; hier hätten wir allerdings die Rechnung nach dem J. 264 (208 + 264 = 472), denn nach Diod. XI 53. Dionys. Hal. antiq. Rom. IX 37 gehört der Archon Chares Ol. 77, 1 = 472/1 v. Chr. an. Dies ist aber auch das einzige sichere Datum, das für die von Töpffer verfochtene Theorie spricht. Dagegen haben wir, wie bei Böckh CIG. II p. 305. 306 dargethan ist, in Ep. 37. 45. 48. 51. 52. 53. 57. 59. 65. 66 zweifellos die Zählung nach dem Epochenjahr 263; bei den

---

[1] So ist nach H. Pomtows Darlegungen in dieser Ztschr. LI 568. 570, 1 mit dem überlieferten Text zu lesen, nicht nach A. Bauer ἔτει δʹ καὶ τριακοστῷ.

Epochen 58. 62. 63 stimmt weder die Zählung vom J. 264 noch vom J. 263, sie werden demnach für unsere Zwecke ausscheiden müssen (vgl. Dopp a. a. O. 59). Die Datirung vom J. 264 lässt sich mit Sicherheit erst vom Ep. 67 an (Archon Aristokrates 398/7) erweisen. Gegenüber der Fülle von sicheren Anhaltspunkten für die Datirung vom J. 263 bis zur Ep. 66 (Archon Laches 400/399 v. Chr.), wird das eine Jahr des Archon Chares in Ep. 55 nicht ins Gewicht fallen können; wir werden annehmen müssen, dass in dieser Ep. ein Irrthum des Chronisten vorliegt, dass also hier nicht die Zahl 208, sondern 209 die richtige ist (209 + 263 = 472. Dopp a. a. O. 59). — Haben wir so nach dem M. P. das J. 560/59 für Komeas wahrscheinlich gemacht, so lässt sich auch die historische Ueberlieferung mit dieser Ansetzung meines Erachtens durchaus vereinigen. Folgende drei Daten sind ins Auge zu fassen: 1) Peisistratos kommt zur Herrschaft im J. des Komeas, also 560/59 und zwar im Frühjahr 559, Busolt II² 313. vgl. Pomtow a. a. O. 576. 2) Peisistratos stirbt 528/7 (wie ich meine, Ende dieses Archontenjahres), Aristot. Ἀθπ. XVII 1; vgl. Busolt a. a. O. 3) Hippias wird vertrieben Anfang (Frühjahr) 510, Töpffer quaest. Pisistr. 139. Ueber die Jahre der Peisistratiden wird uns nun von Aristoteles an 3 Stellen berichtet. 1) Ἀθπ. XVII 1 Πεισίστρατος ἀπέθανε νοσήσας ἐπὶ Φιλόνεω ἄρχοντος, ἀφ' οὗ μὲν κατέστη τὸ πρῶτον τύραννος ἔτη τριάκοντα καὶ τρία βιώσας, ἃ δ' ἐν τῇ ἀρχῇ διέμεινεν ἑνὸς δέοντα εἴκοσι. 2) Ἀθπ. XIX 6 (οἱ Πεισιστρατίδαι) παρέδωκαν τὴν ἀκρόπολιν τοῖς Ἀθηναίοις ἐπὶ Ἁρπακτίδου ἄρχοντος κατασχόντες τὴν τυραννίδα μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα, τὰ δὲ σύμπαντα σὺν οἷς ὁ πατὴρ ἦρξεν ἑνὸς δεῖν πεντήκοντα. 3) Polit. V 12 p. 1315 b 30 δὶς ἔφυγε Πεισίστρατος τυραννῶν, ὥστ' ἐν ἔτεσιν τριάκοντα καὶ τρισὶν ἑπτακαίδεκα ἔτη τούτων ἐτυράννευσεν, ὀκτωκαίδεκα δὲ οἱ παῖδες, ὥστε τὰ πάντα ἐγένετο ἔτη τριάκοντα καὶ πέντε. Vergleicht man die Darstellung des Aristot. in der Ἀθπ. XVII 1 und in der Politik, so finden wir in beiden die 33 Jahre für die Zeit von Peisistratos I. Tyrannis bis zu seinem Tode. In beiden Darstellungen ist offenbar der terminus ad quem mitgerechnet worden[1]; dann beträgt in der That die Zahl der Jahre von Früh-

[1] Beispiele für diese Art der Zählung bei Cardinalzahlen finden sich vielfach. Von Sokrates geb. Thargelion 468, † Thargelion 399 heisst

jahr 559 bis Frühjahr 527 33[1]. Während in der Politik und 'Αθπ. XVII 1 die inclusive Zählung beobachtet ist, finden wir 'Αθπ. XIX 6 die exclusive Zählung, oder mit anderen Worten, es wird hier nach Kalenderjahren gerechnet. An letztgenannter Stelle finden sich 2 Daten. Erstlich betrug die gesammte Peisistratidenzeit 49 Jahre — eine Zahl, die auch durch Schol. Aristoph. Vesp. 502, wo τεσσαράκοντα καὶ ἐννέα für das überlieferte ἕν zu schreiben ist, gesichert ist; die Zahl 49 erhält man nun genau als Differenz zwischen Frühjahr 559 und Anfang des J. 510. Andrerseits belief sich nach 'Αθπ. XIX 6 die Zeit der Herrschaft der Söhne des Peisistratos nach des Vaters Tode auf ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα = annähernd 17 Jahre, das ist der Zeitraum von Frühsommer 527 bis Anfang 510[2]. Dass aber — im Gegensatz zu der inclusiven Zählungsweise bei besagten 33 J. in 'Αθπ. XVII 1 — in 'Αθπ. XIX 6 unter den 49 bezw. 17 Jahren Kalenderjahre zu verstehen sind, geht daraus hervor, dass sich aus 'Αθπ. XIX nur 32 Jahre (d. h. Kalenderjahre) für die Tyranniszeit des Peisistratos ergeben, nämlich 49 J. ge-

---

es γεγονὼς ἐτῶν ἑβδομήκοντα, Apollodor b. Laert. D. II 44; von Epikuros geb. Anfang 341, † Anfang 270 heisst es ἔτη βιώσας δύο πρὸς τοῖς ἑβδομήκοντα Apollod. b. Laert. D. X 14. Cic. de fato 19. Vgl. Usener Epicurea p. 367. 405; von Aristoteles geb. 384/3 † 322/1 τελευτήσας ἐτῶν τριῶν που καὶ ἑξήκοντα Apollod. bei L. D. V 9. 10. Vgl. Dopp a. a. O. 53. Weitere Beispiele Vit. X or. 845 d (Δημοσθένης) ἑπτὰ καὶ τριάκοντα ἔτη γεγονώς, λογιζομένοις ἀπὸ Δεξιθέου (385/4) εἰς Καλλίμαχον (349/8); Vit. X or. 839 d ἀρξάμενος δ' (Ἰσοκράτης) ἀπὸ Λυσιστράτου (369/8) διδάσκειν ἄχρι Σωσιγένους (342/1) ἐν ἔτεσιν εἰκοσιοκτὼ τῆς διδασκαλίας ....

[1] Die einzelnen Daten innerhalb dieser 33 Jahre, die in der Politik und 'Αθπ. nicht übereinstimmend gegeben werden, können für die Berechnung des Anfangsjahres der Herrschaft des Peisistratos uns völlig gleichgültig sein. Eine Erklärung dafür, dass nach der Politik Peisistratos 17 J., nach 'Αθπ. XVII 1 dagegen 19 J. Herrscher war, sucht Busolt II² 318 Anm. Z. 14 darin, dass Aristot. in der Politik die beiden Archontenjahre, in denen Peisistr. vertrieben wurde, zu der Zeit der Verbannung rechnete, in der 'Αθπ. dagegen bei der Regierungszeit mitrechnete; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I 21 ff.

[2] Wenn nach der Politik die Herrschaft der Söhne des Peisistratos 18 Jahre währte, so findet das dadurch seine Erklärung, dass das Archontenjahr 528/7 bei dieser Zählweise mit eingerechnet war; 528/7 war das erste, 511/10 das 18. J. des Hippias; vgl. Busolt a. a. O. II² 313 Anm. Z. 26 ff.

sammte Peisistratidenzeit weniger 17 J. Herrschaft der Söhne = 32 Jahre. Der Widerspruch zwischen cap. XVII mit seinen 33 und cap. XIX mit seinen 32 Peisistratosjahren findet somit seine Lösung durch den Nachweis, dass Aristoteles sich an den beiden Stellen einer verschiedenen Zählweise bedient hat[1].

War nun also Komeas im J. 560/59 Archon, so ist ἔτος δεύτερον καὶ τριακοστόν von 560/59 rückwärts gerechnet, in welchem Solon nach Ἀθπ. XIV 1 Archon war, das J. 591/90. Auf A. Abr. 1426 = Ol. 47, 2 = 591/90 v. Chr. wird das Archontat des Solon auch von Euseb. vers. Armen. II 92 (Schöne) angesetzt. Wir kommen nunmehr, um von 591/90 aus das Jahr des Damasias zu bestimmen, zu der oben (p. 170) ausgeschriebenen Stelle Ἀθπ. XIII 1 zurück. Im fünften Jahr nach Solon war ἀναρχία, das ist nach der stets in der Ἀθπ. bei den Ordinalzahlen beobachteten inclusiven Zählung das J. 587/6; ebenso war ἀναρχία im fünften J. von 587/6 an gerechnet, also im J. 583/2; darauf wurde — in Uebereinstimmung mit unseren Ausführungen oben — im J. 582/1 Damasias Archon, in welcher Stellung er durch Usurpation auch während des J. 581/0 und während der beiden ersten Monate von 580/79 verblieb. — Schwierigkeiten scheint noch zu bereiten der Anfang von Ἀθπ. XIII 1 Σόλωνος δ' ἀποδημήσαντος ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης, ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ. τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ τὴν Σόλωνος ἀρχὴν οὐ κατέστησαν ἄρχοντα διὰ τὴν στάσιν· vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I 15. Busolt II² 298, 5. Die hier erwähnten 4 Jahre wird man beziehen müssen auf die Zeit, seitdem Solon zum διαλλακτὴς καὶ ἄρχων in Athen erwählt war, also auf das Archontenjahr des Solon und die drei darauffolgenden Jahre (591/0, 590/89, 589/8, 588/7); denn erst seit Antritt des Archontats durch Solon war in Athen normaler Zustand = ἡσυχία, während vor Solon nach Ἀθπ. V 2 ἰσχυρὰ στάσις geherrscht hatte, ebenso wie ja auch im fünften Jahre nach Solon wegen der στάσις es keinen Archon gab[2]. Die Worte

---

[1] [Erst nach Einsendung des Manuscriptes in die Redaction werde ich durch Busolt Gr. Gesch. III 200 Anm. Z. 17 auf den Aufsatz von F. Hertlein, Zu den chronolog. Angaben in der Aristotelischen Ἀθπ. Neues Korrespondenz-Blatt für die gel. u. Realschulen Württembergs II (1895) p. 1 ff. aufmerksam. Hertlein kommt p. 4 ff. 8. 57 inbetreff der Angaben des Aristoteles über die Peisistratidenzeit in cap. XVII und XIX im Wesentlichen zu dem gleichen Ergebniss wie ich.]

[2] Vgl. Ἀθπ. XXII 6 die recapitulirenden Worte ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' (488/7, 487/6, 486/5) τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον . . . .

ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης sind in diesem Zusammenhang zu verstehen von der Beunruhigung, welche die Neuerungen des Solon in der Bürgerschaft hervorgerufen hatte, 'Αθπ. XI 1. Zu übersetzen wäre demnach XIII 1: Nachdem Solon abgereist war während die Bürgerschaft sich noch in Aufregung befand, hatten die Athener 4 Jahre lang geordnete Zustände (gehabt).

War Solon im J. 591/0 Archon, so gehört Philombrotos, der nach Plut. Sol. 14 sein Vorgänger war, dem J. 592/1 an Fest steht für den Archon Simon das J. 590/89 als Pythienjahr = dem dritten J. von Ol. 47, Marm. Par. ep. 37. Pind. Pyth. hypoth. II 1, 298 Böckh; vgl. Busolt I² 697. Pomtow Philol. LIV 211. Dem J. 589/8 wird der Archon Eukrates zuzuweisen sein; denn nach Sosikrates bei Laert. Diog. I 101 kam Anacharsis in der 47. Olympiade ἐπὶ ἄρχοντος Εὐκράτους nach Athen; da nun Ol. 47, 1 = 592/1 Philombrotos, Ol. 47, 2 = 591/0 Solon, Ol. 47, 3 = 590/89 Simon Archonten waren, so bleibt für Eukrates nur Ol. 47, 4 = 589/8 übrig[1]. In das folgende J. Ol. 48, 1 = 588/7 fällt das Archontat des Philippos Clem. Alex. I 127. Syncell. I 429, 16 Ddf.; vgl. Euseb. II 92 Schöne. Dropides, der nach Philostrat. vit. soph. I 16, 2 μετὰ Σόλωνα 'Αθηναίοις ἦρξεν, wird 586 oder bald darauf Archon gewesen sein; der Wortlaut bei Philostratos berechtigt uns durchaus nicht, Dropides als unmittelbaren Nachfolger des Solon anzusehen[2].

Nach dem Vorstehenden hätten wir eine fortlaufende Archontenliste von 592/1 bis 587/6: 592/1 Philombrotos, 591/0 Solon, 590/89 Simon, 589/8 Eukrates, 588/7 Philippos, 587/6 ἀναρχία.

II. Urios.

Der Archon Οὔριος CIA. IV 2, 345, den Köhler in die erste Hälfte des 3. Jhdts. setzt, lässt sich genauer bestimmen mit Hülfe

---

μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ ἔτει (485/4) καὶ τῶν ἄλλων εἴ τις δοκοίη μείζων εἶναι μεθίσταντο.

[1] Bei Laert. Diog. unter κατὰ τὴν τεσσαρακοστὴν ἑβδόμην 'Ολυμπιάδα das erste Jahr der 47. Olympiade zu verstehen, sind wir keineswegs gezwungen; vgl. Dopp. a. a. O. 54.

[2] Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I 7 Anm. 9, wo auf Schol. Aristoph. Fried. 347 hingewiesen ist; hier erscheint unter den verschiedenen Trägern des Namens Phormion als πέμπτος ein ἀρχαῖος 'Αθηναῖος, μετὰ Σόλωνα ἄρξας. Εὔπολις ἐν Δήμοις. Vgl. Meineke FCG. II 479. frg. XL. v. Wilamowitz I 179 Anm. 84.

von Philodemos πραγματ. Vol. Hercul.[2] I 129 = Usener Epicurea 134, 1. Hier ist uns ein Fragment eines Briefes des Epikuros überliefert ἐπὶ δ' Ἰσαίου καὶ γέγραφεν . . . . νεν . . . . ισ . . . [ἐπὶ] δ' Οὐ[ρ]ίου. Dass so bei deutlicher Ueberlieferung der Buchstaben ΔΟΥ · ΙΟΥ zu schreiben ist (vgl. Gomperz Herm. V 395), und nicht, wie Unger (Philol. XXXVIII 465) und Usener vorschlagen, [ἐπὶ] δ' Εὐ[θ]ίου, ist nach dem Bekanntwerden obiger Inschrift nicht zweifelhaft. Da Isaios 286/5, Euthios 285/4 Archonten waren (vgl. Stschukareff Journal d. kais. russ. Ministeriums d. Volksaufklärung 1889 p. 185), die Jahre 282/1 und 281/0 andrerseits durch Menekles und Nikias von Otryne besetzt sind (Dittenberger SIG. 144[1]), wird Urios dem J. 284/3 oder 283/2 angehören. Zu bemerken wäre noch, dass der Name Οὔριος sonst auf attischen Inschriften nicht vorkommt.

III. Sosistratos.

Die Ansetzung dieses CIA. II 1295 = Dittenberger SIG. 418 erwähnten Archonten (vgl. Pauly-Wissowa RE[2] II 593, 7) hängt ab von der Zeitbestimmung des in genannter Inschrift vorkommenden ἀγωνοθέτης Θεοφάνης Διοσκουρίδου Εὐωνυμεύ[ς], dessen Name [Θεοφάνης] Δ[ι]ο[σκουρίδου Εὐωνυμεύς] offenbar auch CIA. II 1296 vorliegt. Derselbe wird ferner zusammen mit seinem Sohne Dioskurides in der jüngst gefundenen Inschrift CIA. IV 2, Add. 1402 b (p. 308) genannt: Διοσκουρίδης Θεοφάνου Εὐω[νυμεὺς] τὸν πατέρα Θεοφάνην Διοσ[κουρίδου] Εὐωνυμέα ἀγωνοθετήσαντα Διο[νύσῳ] ἀνέθηκε. Περσαῖος καὶ Ἑόρτιος ἐποίησαν. Sein Sohn Διοσκουρίδης Θεοφάνου [Ἀ]θηναῖος endlich erscheint in einem oropischen Proxeniedekret aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts., Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1892, 45; denn dieser Zeit wird der hier sowie auch Inscr. gr. sept. I 336 vorkommende ἱερεὺς Ὀλύμπιχος zuzutheilen sein[1]. Gehört Dioskurides der Sohn 300—250 an, so wird die ἀκμή, d. h. das 33. Lebensjahr des Vaters, in das Ende des 4. oder in den Anfang des 3. Jhdts. zu setzen sein. Zu einer genaueren Datirung führt uns vielleicht

[1] Der Inscr. gr. sept. I 341 erwähnte ἱερεὺς Ὀλύμπιχος gehört nach Dittenberger dem Ende des 3. Jhdts. an und ist von Ὀλύμπιχος in 336 verschieden. Die Identificirung des Ἐφημ. ἀρχ. genannten mit dem IGS. I 336 scheint durch die im Nachstehenden an CIA. IV 2, 251 b geknüpften Bemerkungen geboten zu sein.

folgende Erwägung: In CIA. IV 2, 251 b wird unter den Epheben des J. 305/4 ein — — — ος Διοσκουρίδο[υ (I) Εὐ]ωνυμε[ύς] genannt, dessen ἀκμή etwa 15 Jahre später, also ins J. 290 v. Chr. fällt. Für den Bruder dieses — — — ος halte ich den Θεοφάνης Εὐωνυμεύς CIA. II 1295. 1296. IV 2, add. 1402 b, so dass wir folgendes Stemma hätten:

Διοσκουρίδης (I)

|

Θεοφάνης — — — ος ἀκμή c. 290

|

Διοσκουρίδης (II) c. 257.

Gehört somit die ἀκμή des Θεοφάνης ebenfalls etwa dem J. 290 an, so wird der Archon Sosistratos um dieselbe Zeit oder nicht sehr viel später anzusetzen sein[1].

IV. Pheidostratos.

Der CIA. II 1199 genannte Archon Pheidostratos konnte bisher nicht bestimmt werden (vgl. Pauly-Wissowa RE[2] 593, 7), da die Inschrift nur aus einer Abschrift Schubrings bekannt ist. In dieser Inschrift wird nun ein Δεινίας Κηφ[ισο]δότου Βουτάδης θεσμοθετήσας erwähnt. Der Grossvater dieses als Vater des Deinias genannten Kephisodotos scheint zu sein Κηφισόδο-[τος — — —] Βου[τάδης] in einem Prytanenkatalog um 350 v. Chr., CIA. IV 2, 868 b. Des Thesmotheten Deinias ἀκμή ist also 3 Generationen später als die des Prytanen Kephisodotos anzusetzen, d. h. um 250 v. Chr., in welche Zeit denn auch der Archon Pheidostratos gehören würde. Die in Schubrings Abschrift gegebenen Schriftzüge von CIA. II 1199 lassen sich mit dieser Datirung durchaus vereinigen.

V. Andreas.

Der Zeit um 140 v. Chr., in welcher nach der Archontenliste bei Homolle Bull. hell. XVII (1893) 164 eine Anzahl von Jahren

[1] Nachträglich macht mich Pomtow darauf aufmerksam, dass schon Reisch, de musicis Graecorum certaminibus (1885) p. 85, 1. 96 den Archon Sosistratos der von mir angenommenen Zeit zuweist; denn mit Recht wird von Reisch der CIA. II 1296 vorkommende αὐλητής Σωκράτης Ῥόδιος mit dem αὐλητής Σωκράτης Σωχάριδος Ῥόδιος in der delphischen Soterienliste Wescher-Foucart inscr. de Delphes 4, 14 identificirt. Die Soterienliste gehört nach Pomtow Neue Jhb. 1894 p. 501 ff. 506 etwa dem J. 270 an.

von keinem Archonten besetzt sind, wird der im Katalog CIA. II 1043 erwähnte Archon Andreas angehören. In II 1043 nämlich erscheint ein Εὐκτήμων Βα[τῆθεν], offenbar derselbe wie Εὐκτήμων Καλλίου Αἰγ[εῖδος φ]υλῆς, der nach CIA. II 445 zwischen 165—157 v. Chr. (ἄρχων Ἀνθεστήριος; vgl. CIA. II 975) bei den Theseien im Ringkampf der παῖδες δευτέρας ἡλικίας siegt. Man wird demnach die ἀκμή des Euktemon um 140 v. Chr. ansetzen müssen. Dem entspricht, dass Hermes XXVIII 620 in einer delphischen Inschrift des Euktemon Sohn Kallias (Καλλίας Εὐκτήμον[ος]; vgl. das Stemma dieser Familie unter CIA. II 445) als πυθαϊστὴς ἐξ Εὐπατριδῶν während der Ennaeteris 102—95 v. Chr. fungirt; Pomtow Philol. LIV 593. Das Archontat des Andreas etwa dem J. 140 v. Chr. zuzuweisen, wird auch durch die Schriftzüge von II 1043 empfohlen. Da dieser Andreas der einzige politisch hervorragende Träger des Namens um die Mitte des 2. Jhdts. ist, möchte ich mit ihm identisch halten denjenigen Andreas, welcher als dritter Münzbeamter in der Serie Νικογένης-Καλλίμαχος (Beulé les monnaies d'Athènes p. 348) und als erster Münzbeamter in der Serie Ἀνδρέας-Χαριναύτης (Beulé p. 202. Head Catalogue of greek coins. Attica-Megaris-Aegina. 1888 p. 35) vorkommt. Das Münzamt des Andreas wird etwa in dieselbe Zeit fallen wie das Archontat; Head Historia numorum p. 322 nr. 2. p. 323 nr. 16 weist die genannten Serien der Zeit nach 146 zu.

VI. Herodes.

Nach Diod. I 4 gehört der Archon Herodes der Ol. 180, 1 = 60/59 v. Chr. an. Dieser Herodes wird erwähnt in einer Weihinschrift CIA. III 104 und in dem Archontenkatalog CIA. III 1015; an letztgenannter Stelle geht dem Herodes der Archon Theophemos voraus, welcher nach Kastor bei Euseb. I p. 295, 33 Schöne (vgl. ebenda p. 183, 8) im J. des römischen Consuls Marcus Valerius Messalla et Marcus Piso = 61 v. Chr. im Amte war. Die oben erwähnte Datirung des Herodes bei Diodor findet also durch die des Archon Theophemos bei Kastor ihre Bestätigung. Demnach verschiebt sich, wie schon Wachsmuth Einleitg. in d. Stud. d. alten Gesch. 139, 2 bemerkt, die Datirung in CIA. III 1015 um ein Jahr nach unten. Es gehört also der CIA. III 1015 vor Theophemos erwähnte Archon [Ἀρι]σταῖος, der auch CIA. II 958 vorkommt, dem J. 62/1 an, die CIA. III 1015

nach Herodes genannten Archonten Λεύκιος dem J. 59/8, Καλλι[φῶ]ν dem J. 58/7, Διοκλῆς (= Διοκλῆς Διοκλέους CIA. II 630) dem J. 57/6, Κόϊντος dem J. 56/5, Ἄριστος dem J. 55/4, Ζήν[ων?] dem J. 54/3.

VII. Apolexis. Lysandros. Lysandros Sohn des Apolexis.

Der Archon Λύσανδρος Ἀπολήξιδος[1] um 40 vor Chr., CIA. II Add. 489 b 2 gehört einer Familie an, die sich weiter nach oben verfolgen lässt. Dieses Λύσανδρος (III) Ἀπολήξιδος Vater ist der als Ephebe in den letzten Jahren des 2. Jhdts. (103 v. Chr. Homolle) erwähnte Ἀπόληξις [Λυσά]νδρου (I) Πειραιεύς, CIA II 465, 96. Derselbe Apolexis ist Anfang des 1. Jhdts. mit seinem Bruder Λύσανδρος (II) Münzbeamter in der Serie Ἀπόληξις-Λύσανδρος (Beulé p. 214. Head Catalogue p. 37 nr. LXXVI). Auch der Archon Apolexis, CIA. II 479. 487, von Köhler in die erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. gesetzt, wird mit unserem Ἀπόληξις Πειραιεύς gleich sein. Der Name Ἀπόληξις kommt nämlich im 1. Jhdt. nur in zwei vornehmen attischen Familien vor, in der erwähnten der Πειραιεῖς und einer anderen dem Demos Οἶον angehörigen. Aus letzterer kennen wir [Ἀπό]λη[ξ]ις Ἀριστοτέλου ἐξ Οἴου CIA. II 1047, 44, [— σ]τρατος Ἀπο[λήξ]ιδος ἐξ Οἴου II 1047, 45, [Ἀπ]όληξις Φιλοκράτου ἐξ Οἴου II 1049 A 5, [Ἀ]πόληξις Ἀπελλικῶ[ντος] ἐξ Οἴου II 1049 A 4, ferner den Archon Ἀπόληξις ἐξ Οἴου um Christi Geburt, CIA. III 87. 106. 646. Da diesem Archon — offenbar zur Unterscheidung von einem früheren gleichnamigen — das Demotikon ἐξ Οἴου beigefügt ist, wird der CIA. II 479. 487 erwähnte Archon Apolexis nur der Ἀπόληξις Πειραιεύς sein können. — Welcher Familie der wenige Jahre vor Λύσανδρος (III) Ἀπολήξιδος um 44 v. Chr. (Homolle Bull. hell. XVII 166 ff. 179)

---

[1] In der von v. Schöffer bei Pauly-Wissowa RE² II 592 zusammengestellten Archontenliste ist Λύσανδρος Ἀπολήξιδος nicht erwähnt. Der v. Schöffer'schen Liste sind ferner hinzuzufügen Φιλῖνος CIA. IV 2, Add. 619 c, Φωκίων IV 2, 463 c, Θεόξενος IV 2, 626 c. — RE² II 585, 66 heisst der Archon für 450/49 nach Kirchhoff CIA. IV 1, 22 a (p. 7) Eythynos (nicht Euthydemos), dagegen heisst RE² 586, 49 der Archon für 431/0 nach Diod. XII 38. Athen. V 217 a Euthydemos (nicht Eythynos); vgl. CIA. IV 1, 179 A (p. 159). RE² II 590, 17 lautet der Name des Archonten Thrasyphon.

als Archon genannte Λύσανδρος (CIA. II Add. 489 b 10. III 1014) angehört, ist nicht bestimmt zu sagen. Doch da sonstige Träger des Namens Λύσανδρος Mitte des 1. Jhdts. nicht bekannt sind, ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein gleichnamiger Sohn des oben erwähnten zweiten Münzbeamten Λύσανδρος (II), also ein Vetter des Λύσανδρος (III) 'Απολήξιδος, kurz vor diesem Archon gewesen ist.

VIII. Architimos.

In dieselbe Zeit wie der Archon Λύσανδρος 'Απολήξιδος gehört der Archon Architimos. Als Archon kennen wir Architimos lediglich aus einer delphischen Inschrift, Philol. LIV 221. Sein Jahr ist durch das des delphischen Archon 'Αντιγένης ὁ 'Αρχία fixirt, welcher nach Pomtow Philol. LIV 224 im J. 34 oder 30 v. Chr. (Pythienjahre) Archon gewesen sein kann[1]. Der-

[1] [Auch in dem soeben zur Ausgabe gelangten Heft Bull. hell. XX 709 findet sich eine delphische Inschrift ἐπὶ ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς 'Αντιγένου, 'Αθήνησι δὲ 'Αρχιτίμου. Hier erscheint als ἱερεὺς 'Απόλλωνος Εὐκλῆς 'Ηρώδου Μαραθώνιος. Derselbe [Ε]ὐκλῆς Μαραθώνιος, [ἱ]ερεὺς 'Απόλλωνος wird in einer delphischen Inschrift (Pomtow Rh. M. XLIX 591 Anm. 2. Vgl. Philol. LIV 223) unter dem attischen Archon Euthydomos erwähnt, welcher nach Köhler CIA. IV 2, 630 b um 34 v. Chr. anzusetzen ist. Nun gehört nach genannter delphischer Inschrift (Rh. M. XLIX 591) Euthydomos in ein Pythienjahr. Weisen wir ihm das J. 38/7 zu, so lassen sich die folgenden Jahre mit Hülfe von CIA. IV 2, 630 b und II 482 bestimmen. Danach folgen auf Euthydomos die Archonten Νίκανδρος (also 37/6), Διοκλῆς Μελιτεύς (36/5), Μένανδρος (35/4), Καλλικρατίδης (34/3), Θεοπείθης (33/2). Hierzu stimmt, dass nach Köhlers Bemerkung zu CIA. II 482 Μένανδρος und Καλλικρατίδης in die Zeit zwischen 39—32 gehören. Würden wir dem Euthydomos erst das Pythienjahr 34 geben, so bekämen wir für Μένανδρος und Καλλικρατίδης die Jahre 31 und 30, was nach Köhler zu CIA. II 482 nicht angeht. Andrerseits dürfen wir nicht das Archontenjahr des Euthydomos weiter heraufrücken und ihm, was ja die Fassung von CIA. IV 2, 630 b zuliesse, das J. 42 zuweisen — ein J., das übrigens nach Homolle Bull. hell. XVII 179 durch ἄρχων Δημήτριος (CIA. III 1014 col. III) besetzt ist; denn der unter Euthydomos genannte ἱερεὺς Εὐκλῆς 'Ηρώδου Μαραθώνιος kommt als στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας unter ἄρχων Νικίας noch zwischen 12—1 v. Chr. (CIA. III 65) vor. — Da demnach das Pythienjahr 38 durch Euthydomos, das J. 34 schon durch Kallikratides besetzt ist, dürfte Architimos dem J. 30 angehören.]

selbe Architimos, der durch attische Inschriften nicht bezeugt ist, kommt auf zwei attischen Münzserien vor, beide Mal als erster Beamter, und zwar ein Mal im Verein mit Δημήτρι(ος) (Beizeichen: Isis; Beulé p. 225. Head Catalogue p. 40 nr. LXXVII), das andere Mal im Verein mit Παμμένης (Beizeichen: Thyrsos. Beulé p. 228. Head Cat. 40 nr. LXXVIII). Da diese Serien ihrem Stil nach kurz vor die Kaiserzeit gehören, werden wir den Münzbeamten Architimos unbedenklich mit dem gleichnamigen Archon identificiren können.

Berlin. Joh. E. Kirchner.

Das sogenannte Fragment Hygins.

Der Dresdensis Dc 183 s. IX—X giebt auf fol. 32 das schon mehrfach veröffentlichte Stück, welches mit den Worten 'Duo sunt extremi vertices mundi' beginnt und von dem letzten Herausgeber (L. W. Hasper, Hyginus Philosophus, Lips. 1861 S. 9) dem Hygin zugeschrieben wurde. Unsere Handschrift bietet aber fol. 98a—99a noch eine zweite Abschrift des Stückes unter dem Titel 'Excerptio de astrologia'[1], welcher der andern fehlt. Beide Abschriften zeigen vielfache Verschiedenheiten und entstammen daher doppelter Ueberlieferung. Sehr eng an den Wortlaut der Dresdenses schliesst sich der Text im Codex von Montpellier H. 334 saec. X[2] an, welchen Hasper in seiner Ausgabe irriger Weise der Ueberlieferung im Parisin. 7400 A saec. XIV nachgesetzt hat und der die Ueberschrift 'Excerptum de astrologia' bietet. Die Ueberschrift fehlt in den von Kiehl (Mnemosyne II 88—93. Leid. 1853) collationirten Leidenses 84 und 92 cat. prioris. Den ausführlichsten Titel bietet — Excerptum de astrologia Arati — eine weitere alte Handschrift, der Cod. Phillipp. Berolin. 1832 saec. IX—X fol. 81a. Ausser dem Parisinus entfernt sich auch der Fribergensis (hrsg. von Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte VIII 232; Chemn. 1764) sehr weit vom ursprünglichen Texte. Da nun die Frage nach der Zugehörigkeit des Stückes nur durch eine auf der alten Ueberlieferung beruhende Ausgabe gelöst werden kann und gerade die ältesten Handschriften noch unverglichen sind, so biete ich hier einen neuen Abdruck des Stückes, dessen Text sich wesentlich auf meine Collation der Dresdenses und des Berolinensis stützt. Herangezogen wurden ausserdem die Variae lectiones der Ausgabe von Kiehl nach den Leidenses und des Codex von Montpellier nach den (wohl unvollständigen) Angaben von Hasper. Dagegen konnten Parisinus und Fribergensis fast ausser Acht gelassen werden.

[1] So auch im Sangallensis 250 saec. XI.

[2] Vgl. Bursian, Münchner Sitz.-Ber. 1876 I 3.

B = Berolin. Phillipp. 1832 (*Bm* gleichzeitige Correctorhand.)
Da = Dresd. Dc 183 fol. 32 (*Dam* Hand des Correctors).
Db = Dresd. Dc 183 fol. 98a (*Dbm* Hand des Correctors).
L = Leidens. 84 catal. pr.
M = Montispessul. H 334.
V = Leidens. 92 catal. pr.
F = Fribergensis.
P = Parisinus 7400 A.

Excerptum de astrologia [Arati].

Duo sunt extremi vertices mundi quos appellant polos, septentrionis et austri quorum alter a nobis semper videtur, alter numquam. In eo qui a nobis cernitur, tria sunt signa constituta, duo scilicet arcturi et serpens circum atque inter illos in morem fluminis means. Helice arcturus maior, Cynosura minor appellatur. Quae diversum quidem aspiciunt, nam dorsa eorum sibimet mutuo avertuntur aversis huc atque illuc pedibus. Serpens vero cauda cingit Helicen, cetero circuitu Cynosuram, ita tamen ut easdem medius interlabens separet. Cuius caput ad dextrum pedem eius qui in geniculo stat videtur extensum. Ille vero qui in geniculo stat quem Herculem dicunt, dextro pede caput premit serpentis capite ad austrum converso, humeris suis

1 Excerptum de astrologia Arati *B*, Excerptum de astrologia *M*, Excerptio de astrologia *Db Sangall. 250*. 2 septemtrionis *LV*. 3 semper a nobis *LVF*, alter numquam *om. V*. 4 nunquam *B*. cernitur] uidetur *VP*. 5 arcti *Kiehl ut infra. sed posteriorum scriptoribus saeculorum illa vox aeque atque arctus audit.* inter illos *DabBM*, inter illas *LVF*, inter illa more *P*. 6 means] *post rasura fere X litterarum B*. arcturōs *Dbm*. minor cynosura (cinosura *V*) *LV*. cynosiras *Da*, cynosuras, cynosyra *Dbm*. ap////pellatur, pell *in ras. scr. Bm*. 7 que *Da*, qui *B*. diversum] Helice Cinosura, (He Cinosura *in ras.*) *in marg. scr. Bm*. dorso *Da*, dorso, dorsa *corr. Bm*. earum, eorum *Dbm*. 8 abuertuntur *Db*, obuertuntur *MLVP*. 9 vero] quippe *VP*. helicem *DaMVFP*; *sequitur rasura fere octo litterarum B*. cetero vero *Da*. cynosiram *Da*, cinosuram (*ita V*), cinosyram *Dbm*. ita] *in marg.* Serpens *B*. 10 eosdem *B*. medius easdem *VP*. interlabens *marg. adscr. Dbm*, *om. Da*. saparet, separet *Bm*. 11 genuclo *Dab*. 12 genuclo *Dab*. erculem *Db*, *post rasura sex litterarum B*. 13 premit caput *Da*. serpentes, serpentis *Dbm*. capite — p. 15, 2 serpentis *in marg. sup. scr. B*. converso *om. M*. et humeris *LVP*.

coronae tangit confinia. Ipsa autem corona post tergum Herculis sita capiti serpentis quem serpentarius tenet adpropinquat. Serpentarius vero qui a Graecis ophiuchus vocatur sub Hercule positus ad austrum versis pedibus scorpionem calcat serpente praecinctus quem utraque manu tenet; qui plurima longitudine protentus usque ad coronam extenditur. Iuxta huius serpentis flexuosa volumina nullo alio interveniente signo Bootes post tergum arcturi maioris videtur pedibus ad virginem versis; nam virgo sub pedibus Bootis est constituta. Contra guttur vero et pedes anteriores ursae maioris in commissura zodiaci atque lactei circulorum gemini sunt locati habentes a laevo latere agitatorem cum haedulis duobus. Qui contra caput Helicis capite verso pede dextro sinistrum tauri cornu tangere videtur. Iuxta geminos qua zodiacus altissime erigitur contra ventrem ursae maioris cancer situs est habens in dorso asellos albicante inter eos nubecula quae praesepium appellatur. At contra pedes eiusdem ursae posteriores inter cancrum et virginem leo dicitur constitutus, Booten habens iuxta se. Sub pedibus vero agitatoris taurus

1 coronę *B*, corone *Dab V*. tingit *Da*. postergum *Db*. 2 capiti//, s *eras*. *B*. serpentis] *in marg*. Corona *B*. appropinquat *MLVPF*. Serpentarius] *in marg*. Serpentarius *B*. 3 qui// grecis, a *eras*. *Da*. quia greci sophyuchus, *recte distinx*. *Bm*; *post rasura duarum litterarum*. grecis *Db V*. ophiucus *Dab*. vocatur] *post ras. decem litterarum B*. 4 conversis *LVP*. p̄cinctus *Db*. precin[c]tus *B*, punctus *Da*. 5 utraque] aq: *in ras. scr*. *Bm*. tenet] *in marg*. Scorpius *supra rasuram B*. Qui *Da*. 7 flexuo///sa *B*. ạlịọ *Db*. 8 arcti *Kiehl*; arcturi] *post* bootes *eras*. *B*. maioris] *in marg*. Bootes *B*. 9 est] et *B*. uero guttur *Da*. Contra] *in marg*. Virgo *B*. gutur (*sic*!)] *in marg*. 10 ursę *B*; ursi, ursę *Dbm*; urse *V* (*sic et postea*), ursi *Da*. //n, I *eras*. *Da*. commis[s]ura *B*. in commissura circulorum *B*. a[t]ḍque *Bm*. circulorum] *in marg*. Gemini *B*. 11 s/////, unt *ut vid. eras*. *B*. conlocati *Da*. locati] *post rasura octo litterarum B*. aleuola terre, a leuo latere *Bm*. leuo *Dab V*. agitorem *V* (*ita et infra*); agitatorem, rem *in ras. scr*. *Bm*. 12 hedulis *Db V*, edulis *DaB*. contra] *in marg*. Auriga *B*. caput] *post rasura sex litterarum B*. elicis *Db*. capite *om*. *MV*. 14 qua, quo *Dbm*; qui *V*; contra *P*. //ontra, C *eras*. *Da*. ursę *DabB*. minoris *P*. 15 abens *Db*. asello *V*. eos] *post rasura decem litterarum*, *in marg*. Cancer *B*. nebucula *Da*, nubicula *V*. 16 que *Db*. p̄sepium *DabB*. At] ac// *Da*, atque *P*. pedem *Da*. ursę *DabB*. 17 posterioris *Da V*. 18 booten *DaBLV*, bootem *Db*. habens////, Leo *eras*., *in marg*. Leo *B*. Sup pedibus *Da*. agitoris *V* (*sic et postea*), agi[ta]toris *B*.

iacet uno pede protento ad Orionem qui sub illo est constitutus. Cepheus inter lyram et Cassiepiam medius expansis brachiis pedibus ad terga minoris ursae porrectis. Cassiepia contra vòlumen maximum septentrionalis serpentis inter agitatorem Perseum Andromedam Cepheumque consistit. In lacteo circulo inter pisces, Cassiepiam atque arietem Andromeda est locata cum triangulo quem post tergum habere dicitur, caput versum habens ad alvum equi; qui equus supra est positus. Aries in commissura zodiaci atque aequinoctialis circuli sub triangulo situs est habens sub se cetum ad australem partem. At próximum ei signum pisces duo quorum alter in aquilonem erectus alter in austrum pronus caudis tamen vinculo quodam conexis colligati sunt; aquilonius ad Andromedam extenditur, austrinus ad aquarium. Iuxta pedes autem Andromedae a latere Cassiepiae Perseus ostenditur Gorgonis caput manu sinistra tenens. Cuius sub femore sinistro iuxta caudam tauri Pliades videntur constitutae. Lyra vero inter laevum crus Herculis et inter cignum posita est. Sed cignus expansis alis volanti similis ad dextram Cephei ma-

1 orionem] orientem *V*; *post rasura sex litterarum, in marg.* Taurus *B*. constitus *Da*. 2 liram *Da*, libram *P*. casiephiam *Dab*, cassiopeam *L* (*sic et postea*), cassiopiam *P*. mediis, medius *Dbm*. 3 pedibus] *in marg.* Cepheus *B*. terga] terram *V*. ursę *Dab*. porrectus *Da*. casiephia *Db*, casiepia *Da*. 4 septemtrionalis *LV*; *in marg.* Cassiepia *B*. 5 et cepheum est locata *LVP*. circumsistit *Da*. lacteo e uero circulo *M*. 6 casiephiam *Dab*. aritem *Bm*. est conlocata *Da*, consistit *LVP*. 7 cō̄ntriangulo *Bm*. postergum *Bm*, *in marg.* Andromeda. Triangulus. 8 ąequus *Db*. supra] sub *Da*. Aries] *in marg.* Equus. Aries *B*. comissurā *Da*, commissuram *Db*. 9 atque/////// *B*. ęquinoctialis *B*, equinoctialis *DaV*. circulorum *LV*. 10 hAbens *B*. coetum *DaB*, caetum *Db*; coetum, *in marg.* Pisces *B*. ad *in* at *corr.* *Db*. proximv̄ ei *B*, v̄ ei *scr. m.* 11 ei huius signi *Dab*, signi *in* signum *corr.* *Db*; signum *om.* *P*. 12 uinculo] circulo *LV*. connexis *PLM*(?). co l ligati *B*, conligati *Da*. 13 aquilonis *V*. extenditur] *ad marg.* Perseus *B*. austrinus quidem *P*. 14 autem pedes *LVP*. andromedę *DbB*, andromede *DaV*. cassiepię *B*, cassiepia *V*, casiephie *Dab*. 15 ostenditur, osten *in ras.*, *post* osten *suprascr.* *B*. sub cuius *Da*. 16 pleiades *B* (*in marg.* Lyra. Cygnus) *LMP*. constitutę *Db*, contitutę *Bm*, constitute *DaV*. 17 li//ra, b *eras.* *Da*, lira *V*. leuum *BV*. inter *om.* *LVP*. cygnum *L*. 18 sed et *V*. cygnus *L*. uolanti//, s *eras.* *B*, uolitanti *LV*. dexteram *DaB*. manum Cephei *DaLVMP*.

num dextram alam, sinistram ad pedes equi porrigit. Inter pisces et equum caudamque capricorni aquarius est collocatus aquam urna fundens, quae effusio ad magnum piscem usque decurrit. In parte autem humillima zodiaci iuxta sagittarium atque aquilam capricornus in commissura hiemalis circuli ac signiferi situs est habens post se sagittarium in commissura circulorum zodiaci atque lactei sub delphino constitutum. Est et sagitta quaedam sola sub cigno iuxta aquilam iacens. Supra capricorni vero caput delphinus est positus post caudam serpentis, qui a serpentario tenetur. Sub ipso autem serpentario scorpionem dicunt esse locatum ita ut pedibus serpentarii tangatur et habere sub se ad australem plagam centaurum bestiam manu quasi ad aram ferentem. Haec ara a quibusdam sacrarium vocatur et est contra summitatem caudae scorpionis ad austrum posita. Brachia vero scorpionis locum obtinent quem libram dicunt eo quod in eo sol aequinoctium faciat autumnale. Hydra quoque iacet in circulo aequinoctiali nimia longitudine protenta capite cancro, medietate leoni, cauda virgini subiecta, corvum atque urnam in dorso

1 dexteram *LV*. equi pedes *Dab* (ąequi *Db*). porrigit, *in marg.* Aquarius *B*. 2 et equum *in ras. B*. aequum *Db*. co[l]ṇlocatus *Bm*. 3 quę *Da*, que (*in marg.* Capricornus *B*) *BV*. usque *om. LVP*. 4 h[u]milli//ma (*prius* uma) *B*. iuxta/// *B*. sagitarium *B*, sagittarium *in* sagittam *corr. Db*. atque — 6 sagittarium *om. V*. 5 commisura *B*. hiemalis *in ras. B*, hyemalis *MP*. signiferi] sinistri *P*. est *om. B*. 6 habens *in ras. B*, *in marg.* Sagittarius, habet *LV*. post *in ras. B*. lactei circulorum *LVP*, circulorum *om. M*. 7 delfino *DaB*. consti[tu]tum *Bm*, *in marg.* Sagitta. Aquila, constitum *Da*. Est *om. P*. sagi[t]ta *B*. quędam *B*, quedam *DabV*. 8 sub// *B*. cygno *LV*. Supra] sub *Da*. capric[r]oni *B*; *hinc incipit in B manus litteras paulo minores reddens.* 9 delphynus *B*, *in marg.* Delphinus Scorpius. delfinus *DaPM*. que a *V*. 10 dicunt *in marg.* Centaurus *B*. 11 sub] supra *Da*. 12 austra//lem *B*. manum quasi *Dab*, quasi manu *LV*, quasi ad aram manum *PM*; quasi *in marg.* Ara *B*. 13 [a] ara quibusdam *Bm*. 14 sumitatem *B*. caudę *DabB*. scorpii *VP*. Brachia *in marg.* Hydra *B*. 15 scorpii *VP*. optinent *DbV*. eo quod in eo sol *BDaV*, eo quod sol in eo (*eras. ex* ea) *Db*, quod in eo sol *L*; in ea sol. *MP*. 16 equinoctium *DaBV*. autumpnale *V*. ydra *Dab*, hidra *VP*. 17 equinoctiali *Da*, ęquinoc[ti]iali *Bm*. nimia longitudine] in longitudinem *L*, in longitudine *V*. 18 coruum *in marg.* Coruus. Vrna. Orion. Lepus *B*.

gestans. At sub pectore tauri Orion gladio accinctus conspicitur lepori qui sub pedibus eius est superpositus. Habet enim post vestigia sua canem quem Sirium quemque caniculam appellant collocatum cancri signo subiectum. Ante quem sub geminis anticanem cognoscere potes; post caudam vero Sirii ad austrum navis quam Argo dicunt videtur effulgere. At sub pede sinistro Orionis fluvius quem Heridanum vocant flexuoso cursu perlabitur usque ad cetum. Cetus autem subiacet arieti ac piscibus longissimo tractu porrectus. Post cuius caudam longo quidem intervallo sub aquario et capricorno in austrum proiectus piscis magnus conspicitur. Ultimum eorum quae videri possunt signorum effusionem urnae aquarii quae ad ipsum usque decurrit accipiens . . . .

1 gestans *ex* gehtans *corr. Da.* 2 cum lepore qui sub pedibus eius est suppositus *M*, lepori superpositus qui sub pedibus eius constituitur *P.* eius pedibus *LV.* eius *in marg.* Syrius *B.* enim] autem *LV.* 3 syrium *B.* quem *P.* 4 collocatam *Da*, *om. LVP.* cancri *in ras. B.* signo, o *in ras. B.* subietū (c *supra*) *Bm*, *in marg.* Anticanis (canis *in ras.*, i *ex* e *corr.*) Argo. antecanem *DaL.* sub geminis cognoscere *LV.* 5 potest *Da.* siria *corr. in* sirii *B*, scorpii *Da.* 6 argo di† dict̃, *in marg.* Heridanus *B.* uideretur *V.* effugere *V*, refulgere *Dab.* supedesinistro (b *supra*) *Bm.* 7 eridanum *L*, herridiacum *V.* flexuo *V.* usque *in marg.* Coetus *B.* 8 caetum *Db*, coetum *BF.* caetus *Db*, coetus *DaB.* subiectus *Da.* aç *Db.* 9 uius *Da*, eius *PM.* longo quidem] longissimo *Dab.* quidem *in marg.* PISCIS MAGÑ (9 *supra*) *B.* 10 in] inter *Da.* proiectus] *supra vers.* nonus *scr. Dbm*, prorectus *V*, porrectus *L.* pissis *B.* 11 eorumque *B.* quae] quẽ *V.* uideri, ri *in ras. B.* possint *Dab*, potest *F.* 12 urnę *DbB*, urne *Da.* que B, qui *LV.* accipiens, ens *in ras. B*; aspiciens *P.*

Dresden. M. Manitius.

Der Kalender im Ptolemäerreich.

I.

Unter dem Titel 'Hemerologium florentinum' ist dem Philologen eine Zusammenstellung verschiedener Kalender bekannt, die für die Zeitrechnung der asiatischen Völker und Städte von hervorragender Wichtigkeit ist; eine Variante und Ergänzung zu ihm bietet eine Handschrift der leidener Bibliothek[1]. In dieser Zusammenstellung finden wir 16 Kalender mit einander und mit dem römisch-iulianischen derart geglichen, dass der 1. Januar das gemeinsame Vergleichsdatum für alle ist, dem die entsprechenden Daten der anderen Kalender gegenüber gestellt sind. Die Vergleichung hat also nach Cäsars Reform statt gehabt; wann, kann hier unerörtert bleiben[2].

Von den 16 Kalendern weisen sechs — die der Griechen, Tyrier, Araber, Sidonier, Lykier, Epheser — zwölf gleichlautende Monate auf, die unter sich immer dieselbe Ordnung bewahren und nur in ihrem Anfang verschieden sind. Zwei andere, die der Gazäer und Askaloniten, sind nicht vollständig überliefert. Einem jeden fehlt ein Monatsname, doch sind die anderen elf denen der sechs Kalender vollständig entsprechend, so dass sie ohne Bedenken den sechs als wesensgleich zugesellt werden dürfen.

---

[1] Mémoires de l'académie des inscriptions XXXXVII 66 Sainte-Croix; danach Greswell origines Kalendariae hellenicae III 656 table XXII. Eine neue Ausgabe wird von Usener, monum. Germ. hist., chron. min. III 367 in Aussicht gestellt. Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie I 411; Schürer, der Kalender und die Aera von Gaza, Sitz. berl. Ak. 1896 S. 1066 u. a.

[2] Usener a. a. O. hält den zur Zeit des Antoninus Pius lebenden Astronomen Ptolemäus für den Verfasser und nimmt eine Umarbeitung der Vergleichstafel in späterer Zeit an.

Die acht Kalender, von denen nur zwei mit gleichem Monat und gleichem Monatsdatum anfangen, fordern zwei Schlüsse mit Nothwendigkeit, einmal: die Kalender haben einen gemeinsamen Ursprung, und weiter: im Laufe der Zeit haben die einzelnen Veränderungen erlitten, sei es durch Anpassung an schon vorhandene Zeitrechnungen, sei es durch Unachtsamkeit oder Willkür der Machthabenden, Veränderungen, die in irgend einem Jahre das im Hemerologium überlieferte Bild bieten.

Der gemeinsame Ursprung, das Land, in dem die zwölf Monate in dieser Reihenfolge zuerst angewandt sind, ist bekannt: Makedonien. Die Zeit, in der dieser makedonische Kalender sich über Asien und Arabien und, wie gleich hinzugesetzt werden darf, über Aegypten ausgebreitet hat, ergiebt sich von selbst. Mit den siegreichen Waffen der Soldaten Alexanders ist er an den Tigris und an den Nil vorgedrungen; des Siegers Art, die Zeit zu berechnen und zu benennen, hat auch in schon gräcisirten Gegenden als bestimmend sich geltend gemacht. Und gleichwie der Sieger selbst, seine Sprache und Sitte, so hat auch seine Zeitrechnung sich mählich geändert, und ist durch die Landessitten beeinflusst bald weniger, bald mehr — bis zu völliger Umgestaltung oder Vernichtung.

Ihren gemeinsamen Ursprung haben die acht Kalender in Makedonien, so viel lässt sich mit Bestimmtheit sagen. Wie aber dort das Jahr in allen Einzelheiten ausgesehen vor Alexanders Zeit, wie gar das eine Jahr zum andern sich gestellt, ob man einen Ausgleich und welchen man zwischen Mond- und Sonnenjahren in Aegae und Pella beliebt und anzuwenden befohlen hat, d. h. ob und wie geschaltet worden ist, das wissen wir nicht; dahin führen nur Vermuthungen. Streng genommen kennen wir nicht einmal die Namen der makedonischen Monate und noch weniger ihre Reihenfolge vor Erlangung der Weltherrschaft aus gleichzeitigen Zeugnissen. Einige nur der Monatsnamen sind bekannt, und wenige unzureichende Stellen der Alten belehren uns über die Reihenfolge einzelner von ihnen[1]. Erst die Zeit nach Alexander bietet ausreichend Zeugnisse, unter ihnen als bedeu-

[1] Uebersichtlich bei Brandes, zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung Rh. Mus. 1867 N. F. XXII 378; Greswell, orig. kal. III 29. Plutarchs Gleichungen muss man nicht pressen; er wird doch wohl genau so mit Hilfe ihm vorliegender Zeittafeln die Gleichungen aufgestellt haben, wie wir es heutzutage thun.

tendstes die schon genannte florentinische Zeittafel. Jedoch auch so lässt sich mit genügender Sicherheit sagen: in Makedonien sind vor Alexander die 12 Monate in gleicher Reihenfolge sich gefolgt, wie sie sich in den acht Kalendern des Hemerologium folgen und ihre Namen sind hier wie dort dieselben. Aber weitere Aufklärung darf man aus dem Ursprungsland des Kalenders zur Zeit nicht erwarten.

Das im Hemerologium aufbewahrte Bild ist trotz der Gleichheit seiner Bestandtheile bunt im Ganzen. Fast jede Stadt und jedes Volk hat innerhalb des Zwölfmonatkreises sich einen anderen Jahresanfang geschaffen. Und doch ist das Bild, das hier erhalten, gewiss nur ein kleines eintöniges Stück von dem vielfarbigen Gemälde, das sich entwerfen liesse, wenn statt der 16 Kalender, die ein fleissiger Mann im Hemerologium dem römisch-iulianischen geglichen, alle Kalender uns bewahrt wären, die einstmals vom makedonischen ihren Ursprung genommen und seine Monate und seine Monatsfolge beibehielten. Ein eigener Kalender scheint ein fast unentbehrliches Requisit für den griechischen Partikularisten aus der Zeit vor wie nach Alexander, und in der Forderung waren sie einig, ganz gleich ob sie Jonier, Aeoler, Dorer oder Makedonen waren[1], einig wie in der Sucht besondere Schrift- und Zahlzeichen und noch so manches Andere besonders zu haben. Mit Verallgemeinerung einer irgendwoher bekannt gewordenen Thatsache oder Uebertragung eines Zeugnisses von diesem Ort zu jenem erzielt man im Kalender so wenig Resultate wie sonst in der griechischen Geschichte. Jeder einzelne darf nur wieder hergestellt werden aus Zeugnissen, die bestimmt ihm eignen.

II.

Unter den 16 Kalendern des Hemerologium steht an erster Stelle nach dem römisch-iulianischen der der Alexandriner. Januar 1 = Tybi 6, Februar 1 = Mechir 7 beginnt die Gleichung. Aegyptische Monate sind es, die hier den römischen geglichen werden; nach fremdem Kalender also hat die Bevölkerung der

---

[2] Es genügt auf C. Fr. Hermanns griechische Monatskunde (Abh. gött. Gesellsch. 1844) und auf die neueren Arbeiten von Bischoff (de fastis Graecorum antiquioribus, Leipziger Studien VII 315; XVI 143; XVII 329; Festschrift für Lipsius 1894 S. 1) zu verweisen, wo die übrige Litteratur ihrer Hauptsache nach angegeben ist.

grössten Handelsstadt, haben die griechischen Bewohner der Gründung Alexanders datirt? Hätten wir nur die florentinische Zeittafel, wir müssten so schliessen. Dank anderen Nachrichten aber wissen wir, dass die Datirung nach ägyptischen Monaten erst das Ergebniss einer längeren Entwicklung ist, dass auch ins Pharaonenland mit den siegreichen Soldaten Alexanders der makedonische Kalender seinen Einzug gehalten und um die Herrschaft mit dem Wandeljahr der Aegypter gekämpft hat. Das Endergebniss freilich ist der Sieg des Heimischen gegenüber dem Fremden gewesen. Der Wille des absoluten Herrschers hat sich in diesem wie in manchem anderen Punkte dem Volkswillen gebeugt; der Staatsbeamte ist dem Diener der Kirche unterlegen — denn schliesslich sind die Priester die Vorkämpfer für das Bestehende, die Vertheidiger alter Einrichtungen und Gebräuche.

Den Sieg in der Kalenderfrage verdanken die Einheimischen sicherlich zum grösseren Theil dem besseren, praktischeren System. Das lässt sich behaupten auch ohne genauere Kenntniss von makedonischer Art zu schalten; denn praktischer im Gebrauche als das $365^1/_4$tägige feste Siriusjahr[1] und das 365tägige Wandeljahr, die neben einander bestanden, hat es vor Cäsars Reform kaum eine Zeitrechnung gegeben. Aber der Sieg ist doch nicht so ohne Weiteres erfochten und nicht an allen Punkten gleich leicht gewesen. Eine Betrachtung der Stellung der feindlichen Kalender zu einander lohnt der Mühe.

Auf dem weitaus grösseren Theil der auf uns gekommenen Papyrus und Steininschriften herrscht der ägyptische Kalender. Nicht nur in den demotischen Urkunden, den in der Sprache der Einheimischen geschriebenen Acten über Haus- und Landkauf, in den Heirathscontracten, den Schuldscheinen und wes Inhalts sie sonst sein mögen; auch in den griechischen und von Leuten mit griechischen Namen abgefassten privaten und öffentlichen Schriftstücken ist frühzeitig die Datirung nach ägyptischen Monaten zu finden, und zwar nach ägyptischen Monaten ausschliesslich. Sehr selten trifft man im Verhältniss zu der Masse der jetzt vorhandenen Papyrus und Inschriften eine Datirung nach makedonischen Monaten oder Doppelbestimmungen nach ägyptischem und griechischem Brauche.

Je nach der Gesellschaftsschicht hat das Festhalten am mitgebrachten Kalender länger oder kürzer gewährt; am längsten

---

[1] S. unten S. 430.

— wie man vorauszusetzen berechtigt war — am Hofe, vorab vom König selbst. Je mehr aber die Behörden mit den einheimischen Bevölkerungsklassen, mit Fellachen und Priestern zu thun hatten, je enger die Verbindung zwischen Griechen und Aegyptern war, desto ausschliesslicher kam die ägyptische Zeitrechnung in Anwendung. Und der König, der vermuthlich zuerst die Consequenz aus der Thatsache, dass er Herr Aegyptens, nicht Zwingvogt war, gezogen hat, Euergetes II. hat auch dem ägyptischen Kalender den entscheidenden Vorrang eingeräumt. Von dem Verhalten der Griechen in Aegypten vor dem Regiment der Lagiden ist meines Wissens nichts bekannt.

Betrachten wir die Datirungen genauer.

Der König zeichnet nie mit dem ägyptischen Datum allein; entweder Doppeldaten oder makedonische finden sich. Von Ptolemäus Soter I, dem Ahnherrn der Dynastie, kennen wir noch keinen Erlass. Sein Sohn Philadelphus hat, wenn anders die augenblicklich zur Verfügung stehenden Zeugnisse zum Beweise genügen, an seinem makedonischen Kalender festgehalten. Sein Rundschreiben an die Offiziere und Beamten der Nomen ist gezeichnet: Lκγ δίου κ[·][1] und die 'royal rescripts about farms', die doch wohl aus Philadelphus Zeit stammen, haben gleichfalls nur makedonische Monate[2].

Alle anderen aus der Kanzlei der späteren Könige stammenden Schreiben sind mit Doppeldaten versehen, und zwar steht der griechische Monatsname voran; so der Gnadenerlass aus dem Jahre 163 von Philometor I[3], so die Antwort der zweiten Euergeten auf die Immediateingabe der Isispriester[4], so der gnädige Entscheid aus dem Herbste 99 in Sachen des Archentaphiasten Petesis[5], so die Copien der königlichen Handschreiben auf dem Stein von Assuan, die aus der Zeit der Philometoren Soteren stammen[6]. Wahrscheinlich in die Regierungszeit des Euergetes I

[1] Grenfell-Mahaffy, revenue laws of Ptolemy Philadelphus 1896 col. 37.

[2] Pap. griech. Petrie-Mahaffy II 8. 1.

[3] Pap. griech. par. 63 col. 13 L $\overline{\text{ιη}}$ περιτίου $\overline{\text{δ}}$ μεσορὴ $\overline{\text{κε}}$.

[4] CIGr. 4896 [πανέμ]ου $\overline{\beta}$ (?) παχὼν $\overline{\text{κβ}}$.

[5] Pap. griech. leid. G [L ιϛ δίου] $\overline{\text{κθ}}$ θῶυθ $\overline{\text{κθ}}$.

[6] Assuanstele: Strack, Dynastie der Ptolemäer Anhang 140 z. 36 ἔτους δευτέρου δαισίου τρίτη φαρμοῦθι τρίτη; in den übrigen Daten der Inschrift ist ein Doppeldatum nur wahrscheinlich, nicht sicher, da der Stein zu stark verstümmelt ist.

gehört der in gleicher Weise datirte Königsbrief, den Hillers von Gärtringen erfolgreiche Ausgrabungen in Thera jüngst zu Tage gefördert haben[1].

Ueberaus bezeichnend ist der an erster Stelle genannte Gnadenerlass des Philometor. Die Datirung am Schluss ist nach griechischem und ägyptischem Kalender gegeben; in ihm aber ist als Termin, bis zu dem die Amnestie sich erstrecken soll, der 19. Epiphi genannt. Man hatte also am königlichen Hofe in Alexandrien um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. die deutliche Empfindung, dass nach dem griechischen Datum die Beamten und das Volk in den Komen und Topen im Lande nicht zu rechnen wüssten, dass jedenfalls verständlicher und geringerer Missdeutung ausgesetzt das ägyptische Monatsdatum sei. Ja schon in den diesem Königserlasse vorgesetzten Schreiben von Beamten, die vermuthlich in hohen Stellungen sind, finden sich nur ägyptische Monate L ς̄ μεσορὴ κδ̄, L ζ̄ θῶυθ κ; also auch im amtlichen Verkehr höherer Behörden ward um 160 v. Chr. der einheimische Kalender zur Datirung vorgezogen. Für den Hof aber beweist die stete Voranstellung des griechischen Datums, dass wenigstens officiell der makedonische Kalender als der massgebende galt[2]), wenn er auch in der späteren Zeit nur dekorativ verwendet wurde.

Ueber die griechischen Unterthanen lässt sich nur das allgemeine Urtheil fällen, dass bei den verschiedenen Ständen und Gesellschaftsschichten der ihnen fremde Kalender, der ägyptische, frühzeitig Eingang fand und fast ausschliesslich gebraucht worden ist. Ganz gleich ob man die Flinders-Petrie Papyrus durchblättert, die aus dem Faiyum stammen, jener ersten grossen noch vom Nil erreichten Oase in der westlichen Wüste, und die ihrer Hauptmasse nach in das 3. Jahrhundert zu setzen sind, oder ob

---

[1] Ath. Mitth. XXI 257 βασιλεὺς Πτολεμαῖος 'Απολλωνίῳ χαίρειν .... ἔρρωσο, ἔτους ιη̄ αὐδναίου ιε ἐπεῖφι ιε̄. Aus einem Correcturbogen des demnächst erscheinenden CIGrIns. III 327, den Hiller mir geschickt, ersehe ich, dass der Königsbrief der Schriftzeichen wegen nicht in die Zeit des 2., 5. oder 6. Ptolemäus passt, sondern nur in die des Euergetes. So bestätigt die Epigraphik obigen anderweitig gewonnenen Ansatz des Briefes.

[2] Mommsen, röm. Chronologie[2] 260 hat gleichfalls aus der Voranstellung wie aus dem Mangel jedes besonderen Beisatzes zu dem griechischen Datum geschlossen, dass das makedonische Mondjahr als das eigentlich offizielle betrachtet worden sei.

man den alten oder neuesten Bestand unserer Papyrus durchmustert, die, in Memphis und Theben gefunden, der Zeit von Philometor, von 170 etwa abwärts, angehören, überall treten uns ägyptische Monate entgegen[1]. In den Acten des griechischen Gerichts, die wir über den Hermiasprozess haben[2], in den Bittschriften der armen Tempeldienerinnen wie in den darauf erfolgten Bescheiden der zuständigen Behörden, in den an den König und alle möglichen Beamten gerichteten Gesuchen des schreiblustigen griechischen Klausners Ptolemäus[3], der wegen seines Griechenthums sogar Prügel bezog, und nicht minder in den Quittungen der griechischen Banken und der amtlichen Bekanntmachung des Strategenamtes über einen in der Reichshauptstadt entlaufenen Sklaven[4], kurz von den verschiedenen weltlichen Behörden und von den Angehörigen der Tempel findet sich das Datum auf ägyptische Weise angegeben. Dass auch im Volke selbst dann auf gleiche Art datirt wurde, und die Quittungen der Pferde- und Eseljungen, mögen sie nun griechische oder ägyptische Namen führen[5], so gut wie die Träume des schon erwähnten griechischen Klausners[6] nur ägyptische Monatsnamen aufweisen, versteht sich eigentlich von selbst. Kaum dürfen wir uns wundern, wenn wir auf einem Stein der internationalen Kaufmannsinsel Delos ein Dekret finden, laut dem zwei Männern unter allerlei Ehren auch die zuerkannt wird, dass jährlich ihr Festtag gefeiert werden soll, und dieser Tag in dem Dekret ägyptisch (μεχείρ) festgelegt ist[7].

Zwei Gruppen von Daten bilden bis jetzt, abgesehen von den königlichen Schreiben, Ausnahmen der Regel, und neben ihnen finden sich noch vereinzelt andere Schriftstücke mit Daten nach griechischem Kalender. Die erste der Gruppen findet sich

---

[1] Einen trefflichen Ueberblick über die Papyrusliteratur bietet der von Wilcken auf der dresdener Philologen-Versammlung gehaltene Vortrag: 'Griechische Papyri', der jüngst im Druck erschienen ist. (Berlin, Reimer 1897.)

[2] Pap. griech. tur. 1; Pap. griech. par. 15 u. a.; s. Wolff, de causa Hermiana diss. bresl. 1874.

[3] Pap. griech. par. 21—31, 36—39; Pap. griech. brit. Mus. 2—16 u. a.

[4] Pap. griech. par. 10.

[5] Pap. griech. Petrie-Mahaffy II 25 f.

[6] Pap. griech. par. 51.

[7] BCH. III 240.

in den Testamenten nichtägyptischer Soldaten im Faiyum[1], denen König Philadelphus grosse Stücke der Oase zur Bewirthschaftung und Ausbeutung angewiesen hatte, die zweite bieten die Grabschriften auf den Hadravasen aus der nächsten Umgebung von Alexandrien[2]; beide Gruppen gehören in das 3. Jahrhundert, in die Zeit der grossen Ptolemäer. Die vereinzelten Daten bieten Papyrus, die aus derselben Zeit und aus derselben Gegend stammen wie die Testamente. Notirt habe ich mir einen Schuldschein aus dem 17. Regierungsjahr des Euergetes I[3], in dem aber die genaueren Bestimmungen nach ägyptischem Kalender getroffen sind, eine amtliche Correspondenz[4] aus dem 6. und einen richterlichen Entscheid[5] aus dem 22. Jahre desselben Königs, ferner eine Processsache[6] und eine Anweisung über Behandlung von Gefangenen[7]. Möglicherweise finden sich bei genauerer Durchmusterung noch ein oder zwei weitere Daten, die griechischen Kalender aufweisen, an dem gewonnenen Resultat — dem völligen Ueberwiegen des ägyptischen Kalenders im Ptolemäerreiche — wird durch diese Ausnahmen nichts geändert. Weder für noch gegen endlich lässt sich der grösste und wichtigste aller Ptolemäerpapyrus verwenden, die 'revenue laws of Ptolemy Philadelphus' aus dem Jahre 259[8]. Rein griechische, rein ägyptische und gemischte Daten lesen wir in ihm, aber die mangelhafte Erhaltung der wichtigen Urkunde lässt im einzelnen Falle kein Urtheil zu, ob wir es mit einem königlichen Erlass, mit Verordnungen einer alexandrinischen Behörde oder anderweitigen Bestimmungen zu thun haben.

Interessant ist ein Vergleich des Kanopusdekretes mit dem von Rosette[9]. Beide sind Synodalbeschlüsse der einheimischen

---

1 Pap. griech. Petrie-Mahaffy I 13, 15, 16, 18^2, 19, 20, 21, 26.

2 Nerutsos, l'ancienne Alexandrie 1888 S. 102 f.; Merriam, amer. journ. of archaeol. I 21.

3 Pap. griech. Petrie-Mahaffy I 16^2: ξανδικοῦ.

4 Ebenda I 26, vergl. II 12: L ϛ ἀρτεμισίου κβ.

5 Ebenda I 28^1: L κβ μηνὸς λώιου κη.

6 Ebenda II 21 d: L ε μηνὸς λώιου.

7 Ebenda II 29 d S. 101: L β περιτίου κδ, 'a very elegant official hand' vielleicht aus Alexandrien.

8 Grenfell-Mahaffy revenue laws of Ptolemy Philadelphus col. 34, 36 und die Fragmente am Schluss.

9 Strack, Dynastie der Ptolemäer Anhang 38, 69.

a) Kanopusdekret (Nr. 38) Z. 27 ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους . . . .

Priester, durch die den griechischen Königen Aegyptens neue Ehren zuerkannt werden. Das erstere gehört in die Glanzzeit des Lagidenregimentes, als Euergetes I noch kraftvoll herrschte; das zweite fällt etwa vierzig Jahre später, als durch die Missregierung des Philopator (und schon des Euergetes selbst in seinen späteren Jahren?) die Königsmacht kraftlos geworden war, und die Kirche statt ihrer ihr Haupt erhob. In beiden Synodaldekreten ist die Zeit doppelt, mit vorangestelltem griechischen Kalender, festgelegt; die beschlussfassende Versammlung setzt sich zusammen aus ägyptischen Priestern verschiedener Rangstufen. In beiden Dekreten ferner sind die auf den ägyptischen Klerus und auf ägyptische Einrichtungen bezüglichen Daten, wie man kaum anders erwarten kann, nach dem Landeskalender festgelegt. Im Beschluss aber der Priesterversammlung zu Kanopus finden wir die Königsfeste nach griechischer Zeitrechnung datirt, während auf dem Rosettestein, der die ecclesia triumphans in schlecht bemäntelnden Ergebenheitsphrasen zeigt, des Königs Geburtstag und des Königs Thronbesteigung gleichfalls nach dem heimischen Kalender der Priester bekannt gegeben wird[1]. Ein helles Schlaglicht, das aus den trockenen Monatsdaten auf die innerpolitischen Zustände Aegyptens fällt! Wüssten wir noch weniger, als wir in der That wissen, von dem Verhältniss der Kirche zum Hof zu den Zeiten des 3. und 5. Ptolemäers, wir müssten aus diesen einander gegenüber gestellten Daten auf ein siegreiches Vordringen des einheimischen Klerus unter dem Kinde Epiphanes schliessen angesichts der Thatsache, dass am alexandrinischen Hof bis in die letzte Zeit der Lagidenherrschaft offiziell nach makedonischen Monaten gerechnet ist. Wie mag einen

---

ἕως μηνὸς μεσορὴ τοῦ ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει Eintheilung der Priesterphylen — Z. 37 νουμηνίᾳ τοῦ παῦνι μηνός Aufgang des Hundsterns und Feier der kleinen und grossen Bubastien — Z. 51 τῇ ἐνάτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ χοῖαχ Panegyris des ἱερὸν πλοῖον des Osiris — Z. 64 ἐν τῷ χοῖαχ μηνί Feier der Kikellia.

b) Rosettedekret (Nr. 69) Z. 50. ἀπὸ τῆς νουμηνίας τοῦ θῶυθ Einrichtung eines neuen Festes.

[1] Strack, Dynastie a. a. O. Kanopusdekret Z. 5. πέμπτη τοῦ δίου, ἐν ᾗ ἄγεται τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως vgl. Z. 25. — Z. 6. πέμπτη καὶ εἰκὰς τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἐν ᾗ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρός. Rosettedekret Z. 46 f.: ἡ τριακὰς τοῦ μεσορὴ ἐν ᾗ τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως ἄγεται . . . . ἡ [τοῦ παῶφι] ἑπτακαιδεκάτη, ἐν ᾗ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρός.

Makedonen von altem Schrot und Korn die priesterliche Anmassung in Wuth versetzt haben — vorausgesetzt man kümmerte sich am Königshof überhaupt um das, was die Priester und Anbeter der thiergestaltigen Götter thaten und liessen.

Der ägyptische Kalender hat den eingedrungenen Gegner mehr und mehr wieder verdrängt; völlig verschwunden ist der makedonische Kalender nicht. Bis in das erste Jahrhundert, ja bis in die allerletzte Zeit der Könige Aegyptens finden sich Doppeldaten, und selbst unter römischer Verwaltung verschwinden die griechischen Monatsnamen nicht völlig, wie ein Blick in den 9. Abschnitt der Indices zu dem ersten Bande der berliner Papyrus-Publikation lehrt. Noch im Jahre 152 n. Chr. weist ein Contract[1] die Gleichung μηνὸς Ξανδικοῦ κδ̄ μεχεὶρ κδ̄ auf. Aber in der letzten Ptolemäerzeit ist diese Doppeldatirung eitel Spiegelfechterei und ebenso natürlich noch später, als Aegypten seine Selbständigkeit verloren hatte. Die weiter unten[2] gegebene Tabelle zeigt in ihren letzten Nummern, von der Regierung des Euergetes II. ab, das griechische Monatsdatum stets gleich dem ägyptischen, und die beiden einander gegenüber gestellten Monate tragen stets die gleichen Nummern in der Reihenfolge ihrer Kalender. So übereinstimmend können ein Sonnen- und ein Sonnenmondjahr irgend welcher Art nicht gestaltet werden. Einer von beiden Kalendern kann nur dekorativ verwendet, kann nur beigeschrieben sein, ohne eigene Bedeutung zu haben[3]. Welcher von ihnen es ist, darüber wird ein Zweifel nach dem Gesagten kaum aufkommen.

Euergetes II. ist der König, 'der den unbotmässigen makedonischen Adel ausrottete, die Spahis durch ein geworbenes Heer

---

[1] UBM. I 153.

[2] S. 412 f.

[3] Die hier gewonnene Einsicht in die Verwendung der makedonischen Monatsnamen, lange noch nachdem der Kalender jede praktische Gültigkeit verloren hatte, dürfte das Verständniss für die behauptete Fortdauer des attischen Kalenders erleichtern. Die gewöhnlich angeführte Stelle Marinos', Leben des Proklos c. 36 ἐτελεύτησε . . . μηνὸς κατὰ μὲν Ἀθηναίους Μουνυχιῶνος ιζ, κατὰ δὲ Ῥωμαίους Ἀπριλίου ιζ ist gleichwerthig einem Doppeldatum aus der späteren Ptolemäerzeit. Wie Rühl (Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 1897 S. 21) aus Bezeichnungen wie ἕνη καὶ νέα τοῦ μηνός, νουμηνία die Fortdauer des Mondkalenders in Athen im 6. Jahrhundert folgern kann, ist mir unbegreiflich.

ersetzte, auf das er sich verlassen konnte, und die lästige tendenziöse Opposition der Akademie beseitigte, indem er die griechischen Schulmeister durch seine Soldaten auseinandersprengen liess'. Zu diesem Theil der von v. Gutschmid gegebenen Charakteristik [1] des Königs Euergetes II., 'des verworfenen Menschen und musterhaften Regenten' passt der neue Zug vortrefflich, der aus den Kalenderdatirungen sich gewinnen liess. 'Die morsche und unhaltbare Verfassung des Reiches stiess er um, und machte den Versuch es zu regeneriren'; leicht ist es möglich, dass von ihm auch die Aufhebung der zopfigen Datirungsweise zu Gunsten der einfacheren verfügt ist.

III.

Die Herstellung des makedonischen Kalenders [2] wie er in Aegypten gegolten hat, hat an Interesse eingebüsst, wenn einerseits von ihm Rückschlüsse auf andere Gebiete — etwa auf Syrien oder Arabien oder das Mutterland selbst — nicht oder nur bedingt erlaubt sind, andererseits sein Geltungsbereich im Nilland ein so beschränkter gewesen ist, wie ich im vorigen zu zeigen versucht habe. Interessant genug bleibt das Problem immer noch, nicht nur für Liebhaber theoretischer Chronologie. Mit der Lösung der Aufgabe wird zugleich die Frage der Entscheidung näher geführt, wie die Ptolemäer ihre Regierungsjahre gezählt haben, eine Frage, die für die angewandte Chronologie von der grössten Bedeutung ist, da bekanntlich zu jener Zeit in Aegypten nicht nach einer Aera, sondern nach Königsjahren datirt wird [3]. Und weiterhin wird mit der Wiederherstellung des ma-

---

[1] von Gutschmid in Sharpes Geschichte Aegyptens I 266 Anm. 2. Die Charakteristik ist noch heute trotz des vermehrten Urkundenmaterials zutreffend; nur etwas weisser ist dieser schwärzeste aller schwarzen Könige noch geworden.

[2] Um die Lösung des Problems, zum Theil mit geringen Mitteln, haben sich bemüht: Martin, revue archéol. X 193, 257, 321; A. Mommsen, Philologus 1867 S. 606; Brandes, Rh. Mus. 1867 S. 377; Vincent, mémoires présentés à l'académie 1870 S. 86; Robiou, mémoires présentés à l'académie 1877. Ein befriedigendes Resultat ist von Keinem gegeben; im einzelnen auf die bisweilen recht wunderlichen Schlüsse einzugehen, die aus den Doppeldaten gezogen sind, scheint mir nicht mehr am Platz. Brandes Aufsatz dürfte weitaus der beste von den genannten sein.

[3] Die Mahnung Brunet de Presles in der Einleitung zu der Aka-

kedonischen Kalenders mancher Urkunde ihr bestimmter Platz angewiesen, die jetzt nur annähernd fixirt werden kann.

Zwei Arten lassen sich vor andern denken, nach denen diese Datirungen im Ptolemäerreich erfolgt sein können, und von diesen zwei Arten spaltet sich die zweite des doppelten Kalenders wegen in zwei Unterabtheilungen. Entweder das erste Regierungsjahr des Königs wird vom Tage des Regierungsantrittes an bis zur Wiederkehr dieses Tages gerechnet, unbekümmert um den ruhig für sich laufenden Kalender. Oder das erste Regierungsjahr reicht vom Tage des Regierungsantrittes bis zum Schluss des laufenden Jahres und mit dem Neujahr des folgenden beginnt das zweite Regierungsjahr; bei dieser Zählweise ist für das ptolemäische Aegypten noch zu entscheiden, ob das Neujahr des ägyptischen oder makedonischen Jahres gemeint ist.

Das einzige Material zur Lösung dieser Frage wie zur Aufstellung des ägyptisch-makedonischen Kalenders liefern bis jetzt die Doppeldaten.

Bei ihrer Verwerthung ist eine Reihe von Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die die Frage verwickelter gestalten: 1. Die Datirungsweise ist während der zehn Menschenalter, in denen die Ptolemäer über Aegypten geherrscht haben, geändert; es hat beispielsweise zuerst das Neujahr des makedonischen Jahres, später dasjenige des ägyptischen den Wendepunkt in der Jahreszählung der Könige gebildet.

2. Die Jahresziffern der Papyrus beziehen sich auf verschiedene Jahre; neben dem Kalenderjahr steht ein Rechnungsjahr[1].

---

demie-Ausgabe der griechischen Papyrus des Louvre (1865) S. 42: 'il y aurait bien d'examiner de nouveau si les années de règne des Ptolémées ont été comptées du I Thoth, comme on l'admet généralement, ou du I Dius' ist ungehört verhallt. Man nimmt bis heute den 1 Thoth allgemein als Wendepunkt in der Zählung an, so unwahrscheinlich bei einer allgemeinen Betrachtung diese Annahme für die ersten Ptolemäer eigentlich ist. S. S. 423.

[1] Ein Rechnungsjahr, Budgetjahr oder wie man es sonst nennen will, ist an sich wahrscheinlich. Für das Athen des fünften Jahrhunderts hat es Keil, Hermes 1894 XXIX 32 nachgewiesen. Für das ptolemäische Aegypten scheint Revillout, mélanges 350 den Beweis zu liefern, der einen dubliner Papyrus (Petrie-Mahaffy Pap. griech. I 28. 2), wie folgt, liest: βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης, θεῶν Ἀδελφῶν L ια ὡς δὲ αἱ εἴσοδοι L ιβ κτλ. Revillout nimmt an, dass das offizielle ägyptische Jahr, das mit dem 1 Thoth be-

3. Die ägyptischen Daten beziehen sich nicht durchweg auf ein und dasselbe Jahr; neben dem zweifellos in Gebrauch befindlichen Wandeljahr von 365 Tagen steht ein zweites (oder mehrere), das etwa festen Ausgangspunkt und Schaltung hat.

4. Die griechischen Daten beziehen sich nicht auf denselben Kalender; es können örtliche und zeitliche Unterschiede statt haben, d. h. es können zur selben Zeit im Ptolemäerreich verschiedene griechische Kalender in Geltung gewesen sein, und es kann der im Anfang bestehende Kalender im Lauf der Zeit gewaltsame Veränderungen erlitten haben.

Für ausgeschlossen halte ich eine weitere, wohl auch in Erwägung gezogene Möglichkeit, die nämlich, dass ein neuantretender König dem Kalender Gewalt angethan und den Tag des Regierungsantrittes für den ersten Tag des ersten Monats erklärt hätte — also etwa, um bei uns geläufigen Begriffen zu bleiben, den 15. Juni zum 1. Januar gemacht und den Rest des Jahres vom 16. Juni—31. Dezember einfach gestrichen hätte. Man darf sich selbst den Absolutismus eines Gottkönigs zu Alexandrien im hellenistischen Zeitalter, wo mächtige Kaufmannsstädte mit weitreichenden Verbindungen bestanden, nicht gar zu absolut denken. Für einen der Könige lässt sich die Unrichtigkeit einer solchen Annahme auch beweisen, für einen zweiten wenigstens theilweise. Nach der Inschrift von Kanopus[1] Z. 5 fällt des Königs Euergetes I. Geburtstag auf den 5. Dios, der Tag des Regierungsantrittes auf den 25. Dios. Ausgezeichnet als Festtag in der königlichen Familie ist dann noch der 9. irgend eines Monats, da nach Z. 34 derselben Inschrift am 5., 9., 25. jeden Monats Feste der Götter Euergeten gefeiert werden. Welches Fest auch gemeint sein mag, ob der Geburtstag der Königin, die Proclamirung der Göttlichkeit, ein Siegestag, oder der Tag der feierlichen Krönung — jedenfalls ist nicht der 1. Dios ausgezeichnet. Des Königs Epiphanes Krönung ferner fiel auf den 4. Xandikos; sein Geburtstag und sein Regierungsantritt sind leider nur ägyptisch festgelegt[2]. Doch es genügen die Daten aus

ginnt, das Budgetjahr sei, und dass neben diesem die makedonischen Jahre liefen, die vom Regierungsantritt bis zum Tag seiner Wiederkehr gezählt wurden. Auf dem Facsimile des Papyrus vermag ich allerdings nur ωσδ . . . . οδοι L IB zu lesen.

[1] Strack, Dynastie der Ptolemäer 227, s. oben S. 407 Anm. 1.

[2] Inschrift von Rosette, Strack a. a. O. 240 Z. 6, 46, 47. Aehn-

des Euergetes Zeit, um die Unmöglichkeit dieser Annahme darzuthun. Nachstehend gebe ich die Doppeldaten, die bis jetzt bekannt sind; die der Tafel der bessern Uebersicht wegen nachgesetzten Anmerkungen geben die nöthige Auskunft.

Aegyptisch-griechische Doppeldaten[1].

I. Daten, die bestimmt einer Regierung zugewiesen werden können:

Philadelphus:	L θ ὑπερβερεταίου Α φαρμοῦθι ζ[1].
	[L κζ] μηνὸς γορπι[αίου τοῦ . . . . Αἰγ]υπτίων μεσορή[2].
	L κθ περιτίου κθ τῦβι [β][3].
Euergetes I:	ἔτους ἐνάτου μηνὸς ἀπελλαίου ἑβδόμη, Αἰγυπτίων δὲ τῦβι ἑπτακαιδεκάτη[4].
Epiphanes:	ἔτους ἐνάτου μηνὸς ξανδικοῦ τετράς, Αἰγυπτίων δὲ μεχεὶρ ὀκτωκαιδεκάτη[5].
	Jahr 23, Gorpiaios 24 = Pharmuthi 24[6].
Philometor:	L ιη περιτίου δ μεσορὴ κε[7].
	Jahr 24 Peritios = Epiphi 1[8].
	L κς ξανδικοῦ Α θῶυθ κε[9].
Euergetes II:	? [πανήμ]ου Β παχὼν κβ[10].
Soter II:	[ἔτου]ς δευτέρου δαισίου τρίτη φαρμοῦθι τ[ρίτη][11].
Alexander I:	[L ις δίου] κθ θ[ῶυ]θ κθ[12].
	ἔτους ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ μηνὸς δίου θῶυθ τεσσαρεσκαιδεκάτη[13].
Kleopatra VII:	? [ἀρτ]εμισίου φαμενώθ[14].
Augustus:	ἔτους ἑνὸς καὶ τριακοστοῦ τῆς Καίσαρος [κρα-

liche Daten späterer Regierungen sind gleichfalls nach ägyptischem Kalender festgelegt (Regierungsantritt der Kleopatra III Payni 11 = Todestag des Euergetes s. Strack 201 Anm. 31; Krönungstag des Neos Dionysos an der Frühlingsgleiche, Strack 208 b), doch würden diese Daten, auch wenn sie nach griechischem Kalender festgelegt wären, nichts beweisen, da zu dieser Zeit der griechische Kalender nur dekorativ verwendet wurde, s. S. 408.

[1] Die Angaben sind so gedruckt, wie sie uns überliefert sind, bald mit Zahlzeichen, bald mit ausgeschriebenen Zahlen. Die mit grossen punktirten Buchstaben gegebenen Zahlen zeigen an, dass die Zahl unsicher überliefert oder sonst verdächtig ist.

τήσεως θεοῦ υἱοῦ] μηνὸς ἀρτεμεισίου δευτέρα φαμενὼθ δευτέρα[15].

ἔτους ἕ[κ]του καὶ τριακοστοῦ [τῆς] Καίσαρος κρατήσεως θεοῦ υἱοῦ μηνὸς ὑπερβελεταί[ου] ἐνάτου καὶ εἰκοστοῦ μεσορὴ ἐνάτου καὶ εἰκοστοῦ[16].

ἔτους ἐνάτου καὶ τριακοστοῦ τῆς Καίσαρος κρατήσεως θεοῦ υἱοῦ μηνὸς περιτίου : χοῖαχ ιη[17].

II. Daten, die nicht bestimmt einer Regierung zugewiesen werden können:

Soter, Philadelphus oder Euergetes I	ἔτους ιη αὐδναίου ιε ἐπεῖφι ιε[18].
Philadelphus Euergetes I oder Epiphanes	L κε ἀπελλαίου ι φαρμοῦθι ς[19].
	L κε ἀπελλαίου ια [φαρμοῦθι ζ][20].
	δ]αισίου κγ θῶυθ β[21].

III. Daten, die zur Rekonstruction des Kalenders nicht ohne Weiteres benutzt werden dürfen.

Alexanders Todestag: Jahr 323 Daisios 30 = Pharmuthi 4[22].

504 (Nabon. Aer.)	Thoth 28	= 67 (Chaldäisch. Aera)	Apelläus 5[23]
512 („ „)	Thoth 9	= 75 („ „)	Dios 14[23]
519 („ „)	Tybi 14	= 82 („ „)	Xandikos 5[23].

Anmerkungen zur Tafel der Doppeldaten.

1 ὑπερβερεταίου Λ oder Α.

Grabinschrift auf einer Hadraurne, gefunden bei Alexandrien. Nerutsos, rev. arch. 1887 II 62, l'ancienne Alexandrie 113; Merriam, amer. journ. of archaeol. I 22. Die Inschrift lautet vollständig: L θ ὑπερβερεταίου Α (Merriam Λ) φαρμοῦθι ζ Τιμασιθέου τοῦ Διονυσίου Ῥοδίου πρεσβευτοῦ· διὰ Θεοδότου ἀγοραστοῦ. Der Regierungszeit des 2. Ptolemäus ist sie zugetheilt auf Grund folgender am selben Platz gefundenen Graburnen-Inschrift: L θ Σωτίων Κλέωνος Δελφὸς θεωρὸς τὰ Σωτήρια ἐπαγγέλλων· διὰ Θεοδότου ἀγοραστοῦ. Der Soterien wegen wird diese letztere von Merriam a. a. O. und von Wilcken (gött. gelehrt. Anzeigen 1895 S. 142) mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Zeit kurz nach dem gallischen Sturm bezogen. Die Regierungszeiten wenigstens der zwei nächsten Herrscher, an die man wohl noch denken

könnte — die Zeit des Euergetes ist von Nerutsos gewählt — sind unmöglich, da die delphischen Soterien, ein penteterisches Fest, in jedem 4. Olympiadenjahr gefeiert werden (vgl. Dittenberger Sylloge 149, 150) und weder das 9. Jahr des Euergetes noch das entsprechende des Philopator auf ein 4. Olympiadenjahr fallen. Erst das 9. Jahr des Epiphanes 197/6 ist zugleich das 4. Jahr einer Olympiade — immer vorausgesetzt, dass die bis jetzt beliebte Zählweise der Regierungsjahre die richtige ist.

[2] Grenfell-Mahaffy, the revenue laws of Ptol. Philad. col. 57. Die Stelle ist zerstört. Soweit sie sich entziffern und ergänzen lässt, lautet sie: πωλοῦμεν τὴν ἐλαικὴν τὴν κατὰ τὴν χώραν ἀπὸ μηνὸς γορπι[αίου τοῦ .... Αἰγ]υπτίων μεσορὴ εἰς ἔτ[η β̄. Ein Tagdatum scheint nicht genannt zu sein, so dass die Monate im Ganzen sich gleichen werden. Die an dieser Stelle nicht ausdrücklich genannte Jahreszahl lässt sich auf Grund der Handschrift mit Sicherheit entnehmen aus col. 38 des Papyrus.

[3] Griechische Registernote zu Pap. demot. leid. 379, veröffentlicht von Leemans Pap. graec. lugd. I 379 S. 90. Das Doppeldatum ist häufig citirt, die ägyptische Monatszahl zuweilen ohne Einschränkung gegeben, so von Revillout, mélanges sur la métrologie u. s. w. 1895 S. 131; ob auf Grund neuer Lesung, weiss ich nicht. Das Präscript des demotischen Papyrus ist datirt: 'Im Jahre 29 Tybi des Königs Ptolemäus, des Sohnes des Ptolemäus u. s. w.', Revillout, rev. égyptol. I 13, 125; Lepsius, Abh. berl. Ak. 1852 S. 484.

[4] Priesterdekret von Kanopus Z. 1. Lepsius, das bilingue Dekret von Kanopus Berlin 1866; Strack, Dynastie der Ptolemäer, Anhang 38.

[5] Priesterdekret von Memphis Z. 4. Dreisprachige Inschrift von Rosette CIGr. III 4697; FHGr. (Müller) I Anhang; Strack, Dynastie der Ptolemäer Anhang 69.

[6] Verkürzte Copie des Priesterdekretes von Memphis. Hierogl. Stele von Damanhur, recueil de travaux relatifs à la philologie et archéol. égypt. 1885 S. 1 Bourriant. Die Inschrift soll von einem des Aegygtischen Unkundigen geschrieben sein.

[7] Gnadenerlass des Königs Philometor, erhalten in Abschrift im Pap. griech. par. 63 col. 13 (ed. Brunet de Presle 1865, verbessert von Revillout mélanges 253). Der Papyrus besteht im übrigen aus Schreiben hoher Beamten.

[8] Hieroglyphische Inschrift auf einem Felsblock am Isistempel zu Philae. Lepsius, Denkmäler IV 27 b; Brugsch, die biblischen 7 Jahre der Hungersnoth 1891 S. 74. Eine Zahl für den Peritios steht nicht auf dem Stein.

[9] Ξανδικοῦ A oder Δ oder Λ.

Schreiben eines Beamten an einen Unterbeamten. Pap. griech. par. 61. Der regierende König ist nicht genannt, doch hat die Verweisung an Philometor durch den Herausgeber der französischen Papyrus de Presle viel Wahrscheinlichkeit für sich. Die griechische

Monatszahl ist nicht sicher; Platte 39 des Facsimile-Bandes scheint mir wie Robiou (recherches sur le calendrier macédonien en Egypte, mémoires présentés à l'académie etc. 1877 Sonderabdruck S. 29) Α zu bieten, bei Silvestre, universal palaeographie I 54 und im zugehörigen Textband I 139 steht ohne Zweifel: Δ.

[10] B, vermuthlich verlesen für KB.

Königsbrief aus der Zeit des Euergetes II., in Abschrift erhalten auf dem Obelisk in Kingstonhall-England. CIGr. 4896; Strack, Dynastie der Ptolemäer 103 A. Das Jahr ist zerstört, der griechische Monat in Spuren erhalten, nach denen Πάνημος mit einiger Wahrscheinlichkeit hergestellt ist. Die Wahrscheinlichkeit wird erhöht durch die oben (S. 408 f.) entwickelte Ansicht, dass seit Euergetes II. der griechische und ägyptische Monat in Tageszahl und Monatsnummer sich vollständig decken; ich vermuthe daraufhin auch, dass auf dem Stein: πάνημου $\overline{\kappa\beta}$ nicht $\overline{\beta}$ gestanden hat. In dem Brief ist Euergetes mit beiden Kleopatren genannt gewesen, die zu verschiedenen Zeiten mit ihm gemeinsam regiert haben. Infolgedessen beschränkt sich die Zeit, in die der Brief fallen kann; das Genauere s. Strack, Dynastie der Ptolemäer 49.

[11] Königsbrief, in Abschrift erhalten auf einer Stele aus Assuan. Strack, Dynastie Anhang 140 Z. 36. Sayce, der Entdecker der Inschrift, und Mahaffy lesen: φαρμοῦθι τετάρτη (s. Strack a. a. O.), was mit der S. 408 f. entwickelten Ansicht unvereinbar wäre; der mir zu Gebote stehende Abklatsch erlaubt beide Lesarten.

[12] Königsbrief, in Abschrift erhalten auf Pap. griech. leid. G. (ed. Leemans I S. 42). Das Jahr ist mit genügender Sicherheit ergänzt aus Pap. griech. leid. H, der dieselbe Klagsache in einem etwas späteren Stadium behandelt. Der Name 'Δῖος' soll nach Leemans die Lücke allein passend ausfüllen.

[13] Vertrag zwischen Privatleuten. Pap. griech. leid. O. (ed. Leemans).

[14] Ehrendekret der Priester und Aeltesten der Stadt Theben. CIGr. III 4717; Strack, Dynastie Anhang 157. Die Jahreszahl ist zerstört, gleichwie die Tagzahlen, falls sie auf dem Stein angegeben waren. Da als Könige Kleopatra und Caesarion genannt sind, so fällt das Doppeldatum in die Jahre 44—30; eine genauere Datirung scheint mir nicht möglich.

[15] Fragment eines Contractes. Pap. griech. im Privatbesitz von Wilcken. Hermes XXX 152. Die κράτησις Καίσαρος hier und in den zwei folgenden Nummern ist die Einnahme von Alexandrien durch Augustus, an die sich mittelbar eine Aera, die alexandrinische Eroberungsaera, angeknüpft hat. Nach dem Schweigen unserer Papyrus zu urtheilen hat sie im öffentlichen Leben sich nicht lange behauptet, ist aber sonst den Aegyptern wohl bekannt. So rechnet der Königskanon des Ptolemäus (vergl. Chron. min. III 448, 451, 452), und dass diese Art zu rechnen sich nicht auf die Astronomen beschränkte, lehren Stellen wie Philo (legat. ad Gaium 22): (Augustus) τὸν τοσοῦτον εὐεργέτην ἐν τρισὶ καὶ τεσσαράκοντα ἐνιαυτοῖς, οὓς ἐπεκράτησεν Αἰγύπτου

und Clemens strom. I 21, 144 p. 146, 44, 49 Sylb., wo dem Augustus 43 Regierungsjahre zugeschrieben werden; vergl. Usener, Chron. min. (Monum. germ.) III 439; Kaestner, de aeris, quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint 1890 diss. S. 79, der die inschriftlichen und numismatischen Zeugnisse für diese Aera zusammenstellt, aus ihnen aber einen falschen Schluss zieht. Die Reichshauptstadt freilich ist schon am 1. August 30 genommen, der Aeraanfang aber ist erst auf das wenig später fallende ägyptische Neujahr verlegt, voraussichtlich aus praktischen Gründen. Im Jahre 30 ist Thoth 1 = August 31. Es bleibt bis auf weiteres fraglich, ob dieses Datum nun wirklich der Anfang ist, oder ob der 29. August, das Epochendatum des festen alexandrinischen Jahres (s. S. 425), den Ausgangspunkt bezeichnet — oder ob für diese Aera das Wandeljahr oder das Siriusjahr in Uebung blieb. Wilcken entscheidet sich für den 29. August mit festem Jahr.

[16] Contract, von dem nur das Präscript auf dem Papyrus ausgeschrieben ist. Pap. griech. berlin., UBM. VI 174; vergl. Anm. 15.

[17] περιτίου ι̅, vermuthlich verschrieben für ιη̅.

Personalbeschreibung zweier Fellachen. Pap. griech. brit. Mus. 699, Grenfell-Hunt, greek Papyri II 40 S. 66. Die Herausgeber geben μηνὸς περιτίου ι̅ χοῖαχ ιη̅; wahrscheinlich (s. S. 408) wird περιτίου ιη̅, das Richtige sein, und ist das η̅ durch ein Versehen des Papyrusschreibers weggefallen; vergl. Anm. 15.

[18] Königsbrief, erhalten in Abschrift auf einer Stele aus Thera. CIGr. Ins. III 327, ath. Mitth. XXI 257, Hiller von Gärtringen. Die Inschrift wird von dem Herausgeber aus epigraphischen Gründen in die Zeit des Euergetes I. gesetzt, s. oben S. 404 Anm. 1.

[19] Nr. 19—21 stammen von einem grossen Papyrusfunde aus dem Faiyum, dessen einzelne Stücke mit wenigen Ausnahmen dem 3. Jahrhundert angehören. No. 19 ein amtliches Schreiben des Beamten Moschion an den Beamten Diophanes, deren beider Stellung nicht weiter bezeichnet ist. Petrie-Mahaffy Pap. II 2, 2. Nach Mahaffy in die Zeit des 2. Ptolemäus gehörig.

[20] Brief eines Dioskurides an seinen Vater Diophanes. Petrie-Mahaffy Pap. II 2, 3, vergl. Nr. 19. Auf dem Verso ist das Datum, das Mahaffy folgendermassen giebt: L κε̅ ἀπελλαίου ια̅ (and possibly φαρμοῦθι ϛ̅). Wenn L κε̅ dieses Briefes und des vorigen Schreibens dasselbe ist, was nach dem gleichlautenden Adressaten beider Papyrus anzunehmen, so ist φαρμοῦθι ϛ̅ unmöglich, und wir müssen φαρμοῦθι ζ annehmen. Die 'Plate of addresses', auf die verwiesen wird, ist in der Publikation leider nicht erschienen.

[21] Datum auf einem Papyrusfetzen allein stehend. Petrie-Mahaffy Pap. I 24, 1 vgl. Nr. 19.

[22] Todestag Alexanders des Grossen. Das Jahr 323 steht fest. Als griechisches Datum überliefert Aristobul bei Plutarch vita Alex. 75 den 30. Daisios (τριακὰς Δαισίου μηνός); die königlichen Tagebücher geben (bei Plutarch a. a. O. 76) den 28. desselben Monats (τρίτη φθί-

νοντος). A. Bauer Zeitsch. öst. Gymn. 1890 XLII 1 vereinigt beide Daten, indem er in Plutarchs Erzählung eine Ungenauigkeit von einem Tag annimmt, es müsse statt τρίτῃ φθίνοντος — δευτέρα φθίνοντος stehen und für δευτέρα φθίνοντος sei im hohlen Monat τριακάς nur ein anderer Name. Das Resultat scheint mir richtig. Das ägyptische Datum, Pharmuthi 4, ist im Cod. A des Pseudo-Callisthenes erhalten, Müller Anhang zu Arrian 151. Bei Aelian var. hist. II 25 ist als dritte Gleichung der attische Monat Thargelion gegeben; vgl. Krall, Z. äg. Spr. 1883 S. 83.

[23] Drei Planetenbeobachtungen bei Ptolemäus (Almagest IX 7, 170; XI 7, 287), datirt nach der nabonassarischen Aera (26. II 747) mit ägyptischen Monatsdaten und der Aera κατὰ Χαλδαίους mit makedonischen Monatsdaten. Häufig behandelt, so z. B. Ideler, Handbuch I 223, 396; Lepsius, Chronologie der Aegypter 225; Kubitschek bei Pauly-Wissowa s. t. 'Aera'; ausführlich Greswell, origines kalendariae hellen. III 225. Die Aera κατὰ Χαλδαίους, von Ideler und Kubitschek auf den Herbst 311 gestellt, hält letzterer lediglich für eine Spielart der Seleukidenaera, die nur vereinzelt benutzt und für wissenschaftliche Beobachtungen aus der letzteren abgezweigt sei; die Epoche der Seleukidenaera selbst ist nach ihm, durch zahlreiche Zeugnisse völlig gesichert: Herbst 312. Neuerdings ist aus Keilschrifttexten von Epping unter Mitwirkung von Strassmaier für die Astronomen von Babylon eine etwas abweichende seleukidische Aera mit der Epoche Frühjahr 311 — also um ein halbes Jahr später beginnend — als sicher bestehend erwiesen worden (Epping, Astronomisches aus Babylon. Freiburg 1889 S. 39, 177). Es soll in dieser die alte Ueberlieferung festgehalten, die Verlegung auf den Herbst eine Folge der makedonischen Herrschaft gewesen sein.

Die chaldäische Aera des Jahres 311/10 obiger drei Daten, die auch Epping durch einen Wahrscheinlichkeitsgrund stützen zu können glaubt, wird in Babylon zu Hause sein, so dass nach dem oben (S. 401) ausgesprochenen Grundsatz wir die Daten zur Reconstruction des ägyptisch-makedonischen Kalenders nicht verwerthen dürfen.

Hinweisen möchte ich bei dieser Gelegenheit auf eine zweite Aera mit der Epoche 311/10, die im südöstlichen Theil des Mittelmeeres Geltung gehabt und scheinbar ein grösseres Gebiet beherrscht hat, ohne die Identität der beiden räumlich getrennten fest behaupten zu wollen. Zwei Inschriften (CISem. I 109 Nr. 93, 37 Nr. 7) bezeugen zwei Aeren mit dem Epochenjahr 311/10, von denen die eine als die des 'Herren der Könige' gekennzeichnet wird. Die erstere Inschrift stammt von Kypros, die letztere von Tyros; trotz ihrer verschiedenen Benennung wird man einen gemeinsamen Ursprung gern anerkennen. Das gleiche Epochenjahr schien mir bei Besprechung dieser Inschriften (Strack, Dynastie 150) für die viel besprochene Aera möglich, die auf den ptolemäischen Münzen sich findet, welche im phönizischen Theil des Lagidenreiches geprägt sind. Ich nahm damals an, dass der 'Herr der Könige' Ptolemäus des Lagus Sohn sei, und dass die Aera — die Ant-

wort auf die im vorigen Jahre proclamirte Seleukidenaera — von Kypros auf das Festland übertragen wäre. Beweisen liess die Annahme sich damals nicht, und lässt sie sich heute nicht. Nur wahrscheinlicher scheint sie mir geworden zu sein durch eine Angabe des neuentdeckten Fragmentes der parischen Marmorchronik (ath. Mitth. XXII 188) zum Jahre 311/10: ἀφ' [οὗ Νικ]οκρέων ἐτελεύτησεν καὶ Πτολεμαῖος κυριεύει τῆς νήσου ἔτη 47 ἄρχοντος 'Αθ[ήνησι Σιμωνίδ]ου. Das Jahr 311/10 hat entschieden in den ptolemäischen Annalen einen hervorragenden Platz eingenommen; wohl möglich, dass die Besitznahme der reichen Insel zu seinem Ruhm nicht wenig beigetragen hat, und dass an diese Besitznahme die Aera anknüpft, die es zu einem einheitlichen Namen nicht bringen sollte. Ob irgendwie die Aera κατὰ Χαλδαίους doch mit ihr in Verbindung steht?

Auf dem oberen Rand einer Vasenscherbe aus Basalt, die zu einer sog. Klepsydra zu vervollständigen wäre, und deren äussere skulpirte Seite Philipp Arridäus in Anbetung vor ägyptischen Göttern zeigt, is[t] zu lesen:

⌓ ⊔ ?

⊥ Ↄ O.

(Birch, observations on an egyptian Calendar of the reign of Philip Arridaeus, archaeol. journ. 1850 S. 111.) Also Tybi = October. Diese überaus wunderliche Gleichung stellt man am besten ausser Berechnung.

Was lehrt uns die Tabelle der Doppeldaten?

Zwei Resultate ergeben sich auf den ersten Blick. Das eine ist schon oben (S. 408) von mir vorweg genommen: In der zweiten Hälfte der Dynastie, etwa von der Zeit des 2. Euergetes ab, findet der griechische Kalender nur noch dekorative Verwendung. Die ägyptischen und griechischen Daten der Nummern 10—17 zeigen stets dieselbe Monats- und Tagesziffer, d. h. ist in dem einen Kalender der 7. Monat genannt, so ist er es auch in dem andern, und nennt die eine Angabe den 23. Tag des 7. Monats, so nennt auch die zweite den 23. Tag des gleichen Monats. Eine derartig andauernde Uebereinstimmung ist unmöglich, wenn beide Kalender in Kraft sind; sie beweist, dass einer dem andern vollständig geglichen ist, dass er zu existiren aufgehört hat. Welcher von beiden den andern überdauerte, kann angesichts der vielen ägyptischen Daten aus späterer Zeit nicht zweifelhaft sein. Sollte eines Tages aus der späteren Zeit ein rein griechisches Datum

gefunden werden, so wäre die Berechnung anzustellen, gleich als hätte man ein ägyptisches Datum vor sich. Für den makedonischen Monatsnamen ist ohne weiteres der entsprechende ägyptische einzusetzen, für Dios Thoth, für Apellaios Phaophi, und das griechische Kleid des ägyptischen Datums würde uns den Schreiber als einen manirirten Menschen kennzeichnen, der nach Velleitäten haschte.

Das zweite sich aufdrängende Resultat ist, dass — aller Wahrscheinlichkeit nach — im makedonischen Kalender Aegyptens der 1. Dios als Neujahrstag gegolten hat[1]. Für die Zeit der absoluten Kalenderübereinstimmung ist der Beweis erbracht durch die regelmässig auftretende Gleichung 1. Dios = 1 Thoth. Für die frühere Zeit ist ein anderweitiger Jahresanfang bis jetzt durch nichts angedeutet, also auch vorerst nicht anzunehmen.

Die Zeugnisse Nr. 10—17, die uns diese Resultate geliefert haben, sind damit ausgenutzt; für die Frage nach der Gestalt des in Kraft befindlichen makedonischen Kalenders, und für jene zweite nach der Jahreszählung der Lagiden sind sie unbrauchbar. Es bleiben die Zeugnisse 1—10 und 18—20. Um ihre griechischen Daten verwerthen zu können, gilt es einen Vergleichspunkt zu finden, ein und denselben Tag für alle zu berechnen.

In der Tabelle II ist diese Berechnung für den 1. Dios als den wahrscheinlichen Neujahrstag des makedonischen Jahres angestellt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das zweite Regierungsjahr der Könige beginnt mit dem ihrem Regierungsantritt folgenden 1. Thoth.

2. Das in den Doppeldaten genannte ägyptische Jahr ist ein Wandeljahr von 365 Tagen.

3. Das in den Doppeldaten genannte makedonische Jahr ist wie die Jahre aller griechischen Kalender ein Mondsonnenjahr, das als Gemeinjahr normal aus 354 Tagen mit 12 Monaten zu 30 und 29 Tagen besteht[2].

---

[1] Das Hemerologium florentinum beweist, dass nicht überall, wo die 12 makedonischen Monate im Gebrauch waren, der Dios der erste Monat gewesen ist, und Greswell (origin. kalend. hell. III 35) macht es wenigstens wahrscheinlich, dass 'der Name des ersten Monats in der alten und originalen makedonischen Oktaeteris Audynäus gewesen sein muss'.

[2] Ich habe das Jahr mit einem vollen Monat von 30 Tagen beginnen lassen trotz des Zeugnisses Nr. 9, das für den Xandikos, den 6. Mo-

Tafel II[1].

Nr. des Zeugnisses auf Tafel 1	Name und Regierungsjahr des Königs	1 Thoth des Wandeljahres	Doppeldaten	Datum des ägyptischen Jahres	1. Dios
1	Philadelphus: L θ = 277/6	31. X	ὑπερβερεταῖος Α / φαρμοῦθι ζ	4. VI 276	14. VII 277[2]
2	— — L κζ = 259/8	27. X	γορπιαῖος / μεσορή	IX 258	XI 258
3	— — L κθ = 257/6	26. X	περίτιος κθ / τῦβι Β	24. II 256	30. X 257
4	Euergetes I: L θ = 239/8	22. X	ἀπελλαῖος ζ / τῦβι ιζ	7. III 238	30. I 238
*18	— — L ιη = 230/29	20. X	αὐδναῖος ιε / ἐπεῖφι ιε	29. VIII 229	* 17. VI 229[3]
5	Epiphanes: L θ ≟ 197/6	11. X	ξανδικός δ / μεχείρ ιη	27. III 196	27. X 197
6	— — L κγ = 183/2	8. X	γορπιαῖος κδ / φαρμοῦθι κδ	29. V 182	16. VII 183

nat des Jahres, vielleicht 30 Tage angiebt. Einerseits ist die Zahl nicht sicher überliefert, andrerseits fällt nach allgemeiner Annahme bei dem hohlen Monat nicht der letzte Tag, sondern einer der vorhergehenden aus, und 'der arithmetische Name des Schlusstages wird, seines Wortsinnes (τριακάς) beraubt, auch im 29tägigen Monat angewendet', so dass ξανδικός λ sehr wohl den 29. Xandikos bezeichnen kann. Auf die Frage, welcher Tag der Ausfalltag war, ob der 22. (Usener, Chron. Beiträge, Rh. Mus. 1879 XXXIV 429 f.) oder der 29. (A. Mommsen, Chronologie 122; A. Schmidt, Handbuch der griech. Chronologie 165) ist hier nicht der Ort näher einzugehen; die Ausdrücke des Kanopusdekretes πέμπτη καὶ εἰκάς (Z. 6), πέμπτη ἐπ' εἰκάδι (Z. 34), ἐνάτη καὶ εἰκὰς (Z. 51) geben für den makedonischen Kalender wohl der letzteren Auffassung Recht. — Unberücksichtigt ist ferner die Frage geblieben, ob 'es eine irrige Meinung ist, dass im attischen oder irgend einem andern Kalender die graden Monate regelmässig hohle gewesen seien', und ob die 'vollen und hohlen Monate einem permanenten Wechsel mit Einschluss der Schaltmonate unterliegen', dergestalt, dass jeder Monat ohne Ausnahme bald hohl, bald voll sein kann'. Zu diesen feineren Untersuchungen fehlt vorläufig noch das Material. Es ist einstweilen das rationellste, jedes Jahr mit einem vollen Monat zu beginnen, Zusatztage ganz wegzulassen, und Schaltmonate nicht in Rechnung zu stellen.

Nr. des Zeugnisses auf Tafel I	Name und Regierungsjahr des Königs	1 Thoth des Wandeljahres	Doppeldaten	Datum des ägyptischen Jahres	1. Dios
*19	— — L κε̅ = 181/0	7. X	ἀπελλαῖος ι̅ / φαρμοῦθι ϛ̅	10. V 180	1. IV 180[4]
7	Philometor: L ιη̅ = 164/3	3. X	περίτιος δ̅ / μεσορή κε̅	22. IX 163	22. VI 163
8	— — L κδ̅ = 158/7	2. X	περίτιος / ἐπεῖφι α̅	28. VII 157	30. IV 157[5]
9	— — L κϛ̅ = 156/5	1. X	ξανδικός Α / θῶυθ κε̅	25. X 156	30. V 156[6]

Daten, die zur Reconstruction nicht ohne Weiteres benutzt werden dürfen (Taf. I 3).

22	Alexander des Grossen Todesjahr 324/3	12. XI	δαίσιος λ̅ / φαρμοῦθι ζ̅	13. VI 323	22. X 324
23a	Nabon. Aera 504 / Chald. Aera 67 } 245/4	23. X	ἀπελλαῖος ε̅ / θῶυθ κη̅	19. XI 245	16. X 245
23b	Nabon. Aera 512 / Chald. Aera 75 } 237/6	21. X	δῖος ιδ̅ / θῶυθ θ̅	29. X 237	16. X 237
23c	Nabon. Aera 519 / Chald. Aera 82 } 230/29	20. X	ξανδικός ε̅ / τῦβι ιδ̅	1. III 229	1. X 230

Anmerkungen zu Tafel II.

[1] Die Gleichungen der Doppeldaten sind auch da nach gemeingriechischer Datirungsart geschrieben, wo der Text hieroglyphisch ist, oder wo die griechischen Zahlen ausgeschrieben sind — um die Tafel übersichtlicher zu gestalten.

Die punktierten Buchstaben zeigen an, dass die Zahl unsicher überliefert ist.

Die mit * bezeichneten Zeilen zeigen an, dass das Doppeldatum nicht sicher diesem Jahre angehört. Für alles Nähere s. die Anmerkungen zu Tafel I.

[2] ὑπερβερεταῖος Α oder Λ. Für ὑπερβερεταῖος Λ ist Dios 1 = 16. VI.

[3] Für Soter ist Dios 1 = 2. VII 287; für Philadelphus 27. VI 267.

[4] Für Philadelphus ist Dios 1 = 21. IV 260; für Euergetes 12. IV 222.

[5] Berechnet auf Peritios 1. Würde man auf Peritios 29 rechnen, so wäre der Dios 1 = 2. IV.

[6] ξανδικός Λ oder Α oder Δ. Für ξανδικός Λ ist Dios 1 = 1. V, für ξανδικός Δ ist Dios 1 = 27. V.

Was lehrt uns diese zweite Tafel? Nicht eben viel Glaubliches. Denn dass in irgend einem Kalender, mag er gestaltet sein, wie er will, der Neujahrstag in einem Zeitraum von 120 Jahren der Reihe nach in den Juli, November, October, Januar, Juni, October, Juli, April, Juni, April, Mai fallen kann und einige der tollsten Sprünge gar innerhalb weniger Jahre ausführt — das zu glauben, wird man Niemandem zumuthen dürfen.

Wo liegt der Fehler? Muss man mit Krall[1] resignirt zugestehen, 'dass wir nicht in der Lage sind, aus dem Wirrsale der makedonisch-ägyptischen Doppeldaten irgendwo einen rettenden Ausweg zu erspähen'? Selbst Ungers[2] Annahme, dass in 'Makedonien und Alexandrien nach freiem Ermessen, wenn man die Nothwendigkeit einer Monatsschaltung erkannte, irgend ein Monat verdoppelt wurde', selbst eine solche willkürliche Schaltung reicht ja nicht aus, ein Monstrum zu schaffen wie den griechischen Kalender der Tafel II; giebt es keinen Ausweg? Ich denke wohl.

Wo kann der Fehler liegen?

Als erste Voraussetzung bei Aufstellung der 2. Tafel galt, dass jeder König sein zweites Regierungsjahr von dem seinem Regierungsanfang zunächst folgenden 1. Thoth rechnet.

Die Voraussetzung ist nicht unumstösslich. Wir kennen diese Zählweise für die Zeit der römischen Kaiser; nach Aussage der Numismatiker unterliegt sie keinem Zweifel[3]. Für die Zeit der Ptolemäer kennen wir sie nicht, und aus den drei Angaben über Thronbesteigung, die die Ueberlieferung bis jetzt bietet, weiss ich einen Beweis weder für noch gegen zu gewinnen[4]. Wir haben, abgesehen von der allgemeinen Erwägung, dass die römischen Herrscher den letzten Lagiden in vielen Dingen nachahmten und insbesondere in Aegypten die bestehenden Einrichtungen nach Möglichkeit beibehielten, eine solche Zählweise aus dem Regentenkanon des Astronomen Ptolemäus erschlossen, dessen Kaiserreihe sich ohne Absatz an die Königsreihe anschliesst —

---

[1] Krall, Studien zur Geschichte des alten Aegypten I. Wien. Akad. Ber. 1881 S. 891.

[2] Unger, Chronologie in Iwan Müllers Handbuch III[1] 775.

[3] Eckhel, doctr. num. IV 42; Ideler, Handbuch I 118.

[4] Ptolemäus III kommt zur Regierung am 25. Dios (Kanopusdekret), Ptolemäus V am 17. Phaophi (Rosettastein), Kleopatra III am 11. Payni (Inschrift von Edfu); Belege s. Strack, Dynastie der Ptolemäer S. 50, 202 Anm. 34 und Anhang Nr. 38, 69.

und für die Kaiser liefern eben die Münzen den Beweis. Der Kanon aber giebt, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe[1], die Art und Weise der Volksrechnung wieder, die zur Zeit der Ptolemäer üblich war. Ist damit der Beweis erbracht, dass die vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts regierenden Mitglieder des Lagidenhauses, unter denen der griechische Kalender noch nicht zum Dekorationsstück degradirt war, ihre Regentenjahre mit Berücksichtigung des ägyptischen Kalenders zählten? Gewiss nicht, und ich glaube, dass in der That die makedonische Zählung der Regierungsjahre bis etwa 150 v. Chr. dem 1. Thoth keinerlei Rechnung trug, sondern einer der andern obengenannten Möglichkeiten entsprach[2]; die Doppelzählung des dort angeführten griechischen Papyrus beweist ja zweierlei Jahresrechnung. Aber zugegeben, die sechs ersten Ptolemäer zählten ihre Regierungsjahre nach eigener Weise ohne Rücksicht auf das ägyptische Neujahr, ist damit die Fehlerquelle in unserer Kalenderberechnung wie sie Tafel II bietet, aufgedeckt? Die Antwort fällt verneinend aus. Das ägyptische Wandeljahr läuft in 365 Tagen ab, völlig unbeeinflusst von der Datirungsweise der Könige; Kalender und Datirung haben nichts mit einander gemein[3]. Um grössere Dif-

[1] Strack, Dynastie S. 151, 168.

[2] S. 410 Anm. Die Pharaonen der 18. Dynastie zählen ihre Regentenjahre vom Tage ihrer Thronbesteigung. Brugsch, Thesaurus I 93; Robiou mémoires de l'académie 1877 S. 8, der de Rougés cours de 1865 als Beweis anführt (letzterer ist mir, wenn überhaupt gedruckt, unzugänglich); Naville, Z. äg. Spr. 1897 XXXV 43 in Betreff der Regierung Thutmes III. und der Hatschepsut: 'ce, qui ressort de cette inscription d'une manière indiscutable, c'est que les années de règne se comptaient à partir du jour, où le souverain montait sur le trône.'

[3] Einschneidende Veränderungen erleidet unsere chronologische Tabelle, wenn der 1. Thoth die Jahreszählung nicht beeinflusst, und die bis jetzt gültige wirkliche Zeitfolge muss in ihren genaueren Bestimmungen als unrichtig angesehen werden; das Richtige an ihre Stelle zu setzen, sind wir allerdings noch nicht im Stande. Nach alter Zählweise z. B. würde ein Papyruspräscript mit dem Datum 'L 1 Thoth 1' uns genau den Tag des Regierungsantrittes angeben, nämlich eben den 1. Thoth; jetzt ist der 1. Thoth ein Jahrestag wie jeder andere, und der betreffende König kann schon 364 Tage regiert haben.

Weitere Folgerungen ergeben sich von selbst. Haben, wie es wahrscheinlich ist, die Makedonen nach einem griechisch gearteten Kalender gerechnet, der 354tägige und 384tägige Jahre aufweist, so kann es Regentenjahre geben, die zweimal denselben ägyptischen Monat ent-

ferenzen bei unserer Berechnung, um Wochen und Monate kann es sich keinesfalls handeln.

Wo kann der Fehler liegen?

Als zweite Voraussetzung bei Aufstellung der Tafel II galt, dass das in den Daten genannte ägyptische Jahr ein Wandeljahr sei. Wie steht es mit dieser Annahme?

In dem Zeitraum, der uns beschäftigt, ist ein Wandeljahr von 365 Tagen in Aegypten im Gebrauch gewesen, bestehend aus 12 Monaten zu 30 Tagen und 5 Epagomenen am Schluss. An seinem Bestehen ist ein Zweifel schlechterdings ausgeschlossen, und seine Existenz ist denn auch von allen Forschern in neuerer Zeit ohne Rückhalt anerkannt. Bis zum Jahre 238 steht als vollgültiger Beweis die Inschrift von Kanopus, in der unter anderem eine Kalenderreform von den zu Kanopus versammelten Priestern beschlossen wird, und in der Z. 43 lautet: τῆς συντάξεως τοῦ ἐνιαυτοῦ μενούσης ἐκ τῶν τριακοσίων καὶ ἑξήκοντα ἡμερῶν καὶ τῶν ὕστερον προςνομισθεισῶν ἐπάγεσθαι πέντε ἡμερῶν. Vom Jahre 238 ab müssten wir derselben Inschrift zufolge ein festes Jahr von $365^1/_4$ Tagen annehmen mit der gleichen vierjährigen Tagschaltung wie sie später das iulianische Jahr aufweist. Denn ausdrücklich wird von der Synode bestimmt (Z. 40): 'damit nun aber auch die Jahreszeiten ihre Bestimmungen durchaus erfüllen gemäss der jetzigen Weltlage und es sich nicht ereignet, dass einige der vom ganzen Volk gefeierten Winterfeste eines schönen Tages im Sommer begangen werden müssen (indem der Siriusstern alle vier Jahre einen Tag rückt), und damit nicht andere Feste, die jetzt im Sommer gefeiert werden, in späteren Zeitläufen im Winter begangen werden müssen — wie es schon früher einmal der Fall gewesen ist, und auch jetzt wieder sich ereignen dürfte, wenn die Zusammensetzung des Jahres aus den 360 Tagen und den später auf Beschluss zugefügten 5 Tagen in Kraft bliebe —, so soll von jetzt ab ein Tag als Fest der Götter Euergeten alle vier Jahre hinzugefügt werden zu den fünf Epagomenen vor dem Neujahr, damit alle

halten und wieder andere, in denen ein Stück eines ägyptischen Monats überhaupt nicht vorkommt. Dass derartige lange und kurze Jahre nicht nur der Theorie angehören, zeigen die anni a resurrectione oder a paschate des Mittelalters (Rühl, Chronologie 34); eine Andeutung für unseren Kalender in den Papyrus und Inschriften kenne ich bis jetzt nicht.

wissen' . . . und nun folgt die übliche Verbeugung des Klerus vor dem Königspaar. Allein trotz des Synodalbeschlusses ist die Schaltung nicht durchgedrungen und mit dem 365tägigen Jahr hat man die ganze Zeit der Ptolemäerherrschaft gerechnet. Der Beweis ist von Krall[1] bündig erbracht, wie folgt: Wenn im Jahre 239/8, als das Wandeljahr zum ersten Mal festgelegt werden sollte, der 1. Thoth auf den 22. October fällt, und im Jahre 23/2, wo wieder der Kalender verbessert wird, die Gleichung '1. Thoth = 29. August' zu recht besteht, so ist ganz klar, dass in der Zwischenzeit ein $365^1/_4$tägiges Jahr nicht durchweg in Gebrauch gewesen ist, da bei diesem die Differenz nur zwei Tage betragen hätte. Und wenn nun die Zwischenzeit zwischen 22. X 239 und 29. VIII 23 genau den Tagen entspricht, die das Wandeljahr dem iulianischen gegenüber in einem solchen Zeitabschnitt gewinnt, so ist der Schluss zwingend, dass das Wandeljahr während der Zeit in Gebrauch war. Unter Augustus erst ist für die Alexandriner dieses Jahr festgemacht[2].

Eine andere Frage aber ist es, ob dieses Wandeljahr das alleingültige im Aegypten der vorchristlichen Zeit gewesen ist, ob nicht neben ihm andere feste Jahre bestanden haben, von den Priestern für ihre Festfeiern benutzt, im landwirthschaftlichen Gebrauch oder wozu immer sie gedient haben.

Diese Frage ist bekanntlich bis vor Kurzem eine der beliebtesten in der Aegyptologie unserer Tage gewesen und sehr verschieden beantwortet worden[3]. Es ist eine der Fragen, wie

---

[1] Krall, Studien zur Geschichte des alten Aegypten I, wien. Akad. Ber. 1881 XCVIII 835; vergl. schon Ideler, Handbuch I 170.

[2] Im 5. Jahre des Augustus ägyptischer Zählung d. h. im Jahre 26/5 ist vermuthlich diese Kalenderänderung beschlossen; im Jahre 23/2, in dem die überschüssigen im Wandeljahr ausser Rechnung bleibenden Vierteltage einen ganzen Tag ausmachen, ist jedenfalls zuerst geschaltet, und damals fiel der 1. Thoth auf den 29. August, s. Usener (monum. Germ. hist. chron. min. III 372), der des Alexandriners Theon bekannte Worte über diese Schaltung in verbesserter Lesart abdruckt und sie durch Vergleichstabellen erläutert; vergl. Böckh, Sonnenkreise 254 f. (wo die Meinungen bis zum Jahre 1863); Mommsen, röm. Chronologie² 262 f.; Kubitschek bei Pauly-Wissowa I 617 s. t. Aera 9; Kaestner, de aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint 79.

[3] Lepsius, Chronologie der Aegypter (1849) 148, Dekret von Kanopus (1866) 10; Mommsen, römische Chronologie² (1859) 256; Brugsch,

ein neuerer Gelehrter sich einmal ausdrückt, in denen fast jeder Aegyptologe seine Privatmeinung hat, und während der eine es für unmöglich erklärt, dass ein und dasselbe Volk gleichzeitig zwei bürgerliche Jahre, also zwei Kalender im Gebrauch hat, nimmt der andere an, dass die Aegypter das Problem ein festes Jahr neben einem beweglichen zu führen nicht einmal, sondern mehrfach im Laufe ihrer langen Geschichte gelöst haben; besonders die griechisch-römische Periode habe mehrere feste Jahre gezeitigt.

Die ägyptologischen und astronomischen Beweisstücke, die, so mancher ganz verschiedenen Deutung unterliegend, von beiden Seiten ins Feld geführt werden, entziehen sich völlig meiner Beurtheilung; schon ihre Aufzählung überschreitet den Rahmen dieser Arbeit. So weit ich sehe, behauptet der Siriusaufgang, der unverändert durch die Jahrtausende am 19/20. Juli des iulianischen Jahres erfolgt, eine entscheidende Stimme bei allen Chronologen, die überhaupt ein festes Jahr annehmen. Sei es zum Neujahrstag schlechthin, sei es auch dass er, von diesem Ehrenplatz verdrängt, zum 'Kardinalpunkt des altägyptischen festen Jahres, dem Tage alter Priesterschaltung', gemacht wird, der nicht auf den 1. Thoth, sondern auf den 15. Thoth fällt, wichtig vor allen anderen dünkt der Siriusanfang jedem Chronologen. Selbst Gelehrte wie Krall[1], die das Wandeljahr als allein gültig vor dem Jahre 23 v. Chr. annehmen, würden es 'doch für sehr merkwürdig halten, wenn die Aegypter den Siriusaufgang, der gar zu auffällig mit dem Beginn ihres Jahres zusammenfiel, für ihren Festkalender nicht verwerthet hätten'.

Wir dürfen darum den Versuch nicht unterlassen, von hier aus in das 'Wirrsal der makedonisch-ägyptischen Doppeldaten einzudringen', aus denen Krall mit seiner Theorie des alleingültigen Wandeljahres nichts zu machen weiss. Vollauf Berechtigung dazu giebt eine Stelle des Kanopusdekretes, die für die Gegner des Siriusjahres stets eine schwer zu passirende Klippe gebildet hat (Z. 35): ἄγεσθαι κατ' ἐνιαυτὸν πανήγυριν δημοτελῆ τῇ ἡμέρᾳ, ἐν ᾗ ἐπιτέλλει τὸ ἄστρον τὸ τῆς Ἴσιος ἣ νομίζεται

---

matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier égyptien (1864), Drei Festkalender 1875; Riel, das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden (1875); Krall, Studien zur Geschichte des alten Aegypten 1 (1881) und viele andere.

[1] Krall a. a. O. S. 46.

διὰ τῶν ἱερῶν γραμμάτων νέον ἔτος εἶναι. Wer einfältigen Gemüthes, ohne Arg vor Priesterunwissenheit und Geheimnisskrämerei, die Worte ansieht, wird kaum etwas Anderes aus ihnen herauslesen wie die Thatsache, dass der Siriusaufgang den Neujahrstag bedeute, und die hieroglyphische Wendung dieser Stelle 'am Tage des Aufgangs der göttlichen Sothis, welcher genannt wird Neujahr mit seinem Namen in den Schriften des Hauses des Lebens' wird ihn in seiner Meinung nur bestärken[1].

Umstehend gebe ich die Haupttheile der Tafel II noch einmal, vermehrt um eine weitere Spalte, in der der 1. Dios sämmtlicher Doppeldaten berechnet ist auf Grund der Gleichung 1. Thoth = 19. Juli (Siriusaufgang).

Anmerkungen zu Tafel III.

[1] Die Erklärung für den verschiedenen Druck s. Anmerkungen zu Tafel I.

Die Neumonde sind berechnet nach Fleischhauer, Kalender-Kompendium Gotha 1884. Ich weiss sehr wohl, dass die Berechnung um einen ganzen Tag falsch sein kann, doch halte ich diese Näherungswerthe für vollkommen ausreichend. Die grossen Tabellen über das 'Sichtbarkeitsalter des Mondes' und die 'wahren Neumonde' gehören in die Astronomie.

[2] Für Soter stellt sich Dios 1 des $\frac{\text{Wandeljahres}}{\text{Siriusjahres}} = \frac{\text{2. VII 287}}{\text{17. III 287}}$ (Neumond 6. III); für Philadelphus $\frac{\text{27. VI 267}}{\text{17. III 267}}$ (Neumond 24. III).

[3] Für Philadelphus stellt sich Dios 1 des $\frac{\text{Wandeljahres}}{\text{Siriusjahres}} =$ $\frac{\text{21. IV 260}}{\text{11. I 260}}$ (Neumond 6. IV); für Euergetes $\frac{\text{12. IV 222}}{\text{11. I 222}}$ (Neumond 24. IV)

---

[1] v. Gutschmid schon hat in der Recension zu Lepsius 'das bilingue Dekret von Kanopus' (Literar. Centralblatt 1867, Kl. Schriften I 375) das in der Ueberschrift des Dekrets genannte Datum nach dem Z. 36 erwähnten heiligen Jahre, das am 19. Juli begann, berechnet — leider ohne Begründung.

Riel a. a. O. S. 67 erklärt dieses 'Neujahr der heiligen Schriften' als das Neujahr der Tetraeteris, d. h. eines vierjährigen Schaltcyclus, in dem der Schalttag auf den 15. Thoth, den Tag des Siriusaufganges fiel.

Krall a. a. O. S. 51 schiebt den Priestern der ptolemäischen Zeit Ungenauigkeiten in der Anwendung von hieroglyphischen Zeichen zu und lässt durchblicken, sie hätten die 'Schriften des Hauses des Lebens' selbst nicht recht verstanden.

Tafel III[1].

Nr. des Zeugnisses auf Tafel I u. II	Name und Regierungsjahr des Königs	Doppeldaten	I Dios berechnet nach dem Wandeljahr	Nächstliegender Neumond	I Dios berechnet nach dem Siriusjahr	Nächstliegender Neumond
1	Philadelphus: L $\overline{\theta}$ = 277/6	ὑπερβερεταῖος Α φαρμοῦθι ζ	14. VII 277	—	I. IV 277	13. IV 14. III
2	— — L $\overline{\kappa\zeta}$ = 259/8	γορπιαῖος μεσορή	XI 258	6. XI	VIII 258	—
3	— — L $\overline{\kappa\theta}$ = 257/6	περίτιος $\overline{\kappa\theta}$ τῦβι Β	30. X 257	26. X	23. VII 257	—
4	Euergetes I: L θ = 239/8	ἀπελλαῖος $\overline{\zeta}$ τῦβι $\overline{\iota\zeta}$	30. I 238	—	27. X 239	6. XI 8. X
*18	— — L $\overline{\iota\eta}$ = 230/29	αὐδναῖος $\overline{\iota\epsilon}$ ἐπεῖφι $\overline{\iota\epsilon}$	17. VI 229	—	17. III 229	22. III[2]
5	Epiphanes: L $\overline{\theta}$ = 197/6	ξανδικός $\overline{\delta}$ μεχείρ $\overline{\iota\eta}$	27. X 197	23. X	4. VIII 197	—
6	— — L $\overline{\kappa\gamma}$ = 183/2	γορπιαῖος $\overline{\kappa\delta}$ φαρμοῦθι $\overline{\kappa\theta}$	16. VII 183	—	26. IV 183	25. III 24. IV
*19	— — L $\overline{\kappa\epsilon}$ = 181/0	ἀπελλαῖος $\overline{\iota}$ φαρμοῦθι $\overline{ϛ}$	1. IV 180	22. III 21. IV	11. I 180	—[3]
7	Philometor: L $\overline{\iota\eta}$ = 164/3	περίτιος $\overline{\delta}$ μεσορή $\overline{\kappa\epsilon}$	22. VI 163	—	7. IV 163	13. IV
8	— — L $\overline{\kappa\delta}$ = 158/7	περίτιος ἐπεῖφι $\overline{\alpha}$	30. IV 157	7. IV	14. II 157	—[4]
9	— — L $\overline{\kappa ϛ}$ = 156/5	ξανδικός Α θῶυθ $\overline{\kappa\epsilon}$	30. V 156	25. IV	17. III 156	27. III

[4] Berechnet auf Peritios 1. Für Peritios 29 stellt sich Dios 1 des $\frac{\text{Wandeljahres}}{\text{Siriusjahres}} = \frac{2.\ \text{IV}\ 157}{16.\ \text{I}\ 157}$ (Neumond 7. IV).

Das Resultat ist überraschend. Das Wirrsal löst sich; die völlige Unordnung, die die zweite Tafel zeigte, nach der der Neujahrstag des makedonischen Kalenders im ganzen Jahre herumsprang, hört auf. In zwei grosse Gruppen sondern sich die Daten, die einen in den Monat nach der Herbstgleiche, die andern um die Frühlingsgleiche fallend. Letztere sind an Zahl stärker, doch mag dies Verhältniss auf Zufall beruhen, und kann leicht durch einen neuen Papyrusfund umgestossen werden. Die vier Daten der ersten Gruppe liegen nahe bei einander[1], und es ist gut möglich, dass sie noch näher zusammenrücken, da bei den zwei ersten die Tagzahlen gar nicht oder unsicher überliefert sind. Die sieben Daten der zweiten Gruppe[2], gegen deren Tagzahlen sich auch im einzelnen Mancherlei einwenden lässt — theils ist die Ueberlieferung der Zahl nicht über jeden Zweifel erhaben, theils lassen sich die Inschriften nicht mit voller Sicherheit einer bestimmten Regierungszeit zutheilen — weichen nicht mehr als 30 Tage von einander ab, d. h. nicht mehr als ein Schaltmonat beträgt.

Das Resultat ist einfach und diese Einfachheit ist die beste Gewähr für die Richtigkeit. Mag im Einzelnen Manches noch nicht befriedigend sich erklären lassen, und mögen wir von der Aufstellung eines makedonischen Kalenders auch noch weit entfernt sein, zur Zeit mit den vorhandenen Daten eine Reconstruction nicht geben können, der Weg, der aus dem Wirrsale makedonisch-ägyptischer Daten herausführt, scheint mir gefunden und sicher gefunden zu sein. Ziehen wir den Schluss: Es sind im Reiche der Lagiden während der ersten Hälfte

---

[1] XI, 30. X, 27. X, 27. X.

[2] 1. IV, 17. III, **26. IV**, 1. IV, 7. IV, 30. IV, 17. III. Das fettgedruckte Datum, das die oben ausgesprochene Behauptung umzustossen scheint, fügt sich völlig in den Rahmen, wenn wir annehmen, dass das 23. Jahr des Epiphanes, zu dem es gehört (Zeugniss 6), ein Schaltjahr gewesen ist — eine Annahme, die nichts Unwahrscheinliches an sich hat. Es stellt sich dann der 1. Dios auf den 28. III. — Für den 30. IV des vorletzten Datums lässt sich mit gleichem Recht der 2. IV oder irgend ein zwischen beide fallender Tag setzen, wie die Anm. 4 zu Tafel III zeigt.

ihrer Herrschaft zwei ägyptische und zwei makedonische Jahre im Gebrauch gewesen. Die ägyptischen Jahre kennen wir vollständig: es ist das Wandeljahr von 365 Tagen und das feste Siriusjahr von $365^1/_4$ Tagen, beginnend am 19. Juli[1]. Von den makedonischen Jahren kennen wir nur die Lage ihrer Neujahrstage im allgemeinen — sie fallen in die Zeit nach der Herbstgleiche und um die Frühlingsgleiche — von den Jahrescyclen und der Monatsschaltung wissen wir noch nichts. Als Prämisse bei der Berechnung galt, dass das makedonische wie alle griechischen Jahre ein Mondsonnenjahr ist.

Die Jahre haben neben einander im Reich bestanden, so scheint es bis jetzt. Eine Scheidung irgend welcher Art durchzuführen ist mir nicht gelungen, und ich will die Schwierigkeit, die sich so bietet, nicht verschweigen. Weder gehen die makedonischen Jahre, die nach der Herbstgleiche beginnen, denen der Frühlingsgleiche voran, so dass man eine Verschiebung des Neujahrstages annehmen könnte, — die Mehrzahl freilich der Herbstanfänge fällt in die erste Zeit der Ptolemäer, die der Frühjahrsanfänge in die spätere — noch lassen sich örtliche Unterschiede auffinden, so etwa, dass im Norden des Reiches das eine, im Süden das andere Jahr gegolten habe, und derselbe zeitlich wie örtlich nicht geschiedene Gebrauch ergiebt sich bei Betrachtung der ägyptischen Daten. Auch nach Gesellschaftsklassen lässt sich eine Scheidung nicht durchführen, so dass beispielsweise der Hof und das Volk, die Beamten und die Priester verschieden datirt hätten; nebeneinander scheinen zwei griechische und zwei ägyptische Jahre bestanden zu haben. Es ist eine ernste Schwierigkeit, die uns hier entgegentritt, aber das Resultat, zu dem wir gelangt, wird dadurch nicht in Frage gestellt. Entweder es ergiebt sich durch neue Funde ein Theilungsprincip — und das ist das Wahrscheinliche — oder wir müssen uns zu dem Glauben bequemen, dass in dem Reiche der Ptolemäer, dem Land der Fellachen nnd Priester, in das Griechen aller Länder und Städte, die alle einen eigenen Kalender hatten, neben den Makedonen

---

[1] Wenn Riel mit seiner These, dass der Siriusaufgang nicht auf den 1. Thoth, sondern auf den 15. Thoth fällt, Recht behalten sollte, so würde sich die Reihe der zweiten Datengruppe wie folgt gestalten: 18. III, 3. III, 12. IV, 1. IV, 24. III, 30. IV, 3. III. Auch diese Daten überschreiten nicht die Grenzen eines Mondlaufes, wenn man das in der Anmerkung 2 zu S. 429 berücksichtigt.

einströmten, und schon vor ihnen sich freiwillig und unfreiwillig angesiedelt hatten, zwei ägyptische und zwei griechische Jahresrechnungen[1] bestanden haben, von denen die griechischen im Laufe der Lagidenherrschaft untergegangen sind — möglicherweise nacheinander. Mit der Annahme des Resultates aber werden wir weiter zu dem unerfreulichen Schluss geführt, dass die einfache Umrechnung eines ägyptischen Datums in das iulianische, wie sie bisher mit Hilfe des Wandeljahres geübt wurde, nicht unbedingt die wahre Zeit ergiebt, sondern dass diesem Datum gleichwerthig ein zweites, nach dem festen Jahre berechnetes, gegenüber steht. Nur bei Doppeldaten vermögen wir fortan mit Sicherheit das ägyptische auf das iulianische Datum zu übertragen.

Die nächste Aufgabe, die es zu lösen gilt, ist die Erforschung des Schaltcyclus, in den diese griechischen Daten sich ohne Zwang fügen, d. h. die Reconstruction der zwei makedonischen Kalender, die in Aegypten bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Geltung gewesen sind. Erst mit ihr werden diese Kalenderstudien für die angewandte Chronologie, für die Berechnung überlieferter Daten wirklich nutzbringend sein. Den Versuch einer Reconstruction habe ich für mich gemacht; ihn hier vorzuführen, scheint mir nicht am Platze. Es fehlen zur Zeit noch die nöthigen Bausteine; der absolut sicheren Daten sind zu wenig. Kalenderconstructionen aber, die auf verschiebbaren Daten beruhen, sind so leicht zu machen, wie sie nutzlos sind[2]. Die Lösung der Frage, ob der metonische Cyclus oder die Oktaeteris den Kalendern der Griechen in Aegypten zu Grunde liegt, gehört der Zukunft, die über mehr Material verfügt als wir heutzutage.

Bonn. Max L. Strack.

---

[1] Ich möchte hinweisen auf die zwei obengenannten (S. 417) Epochen der seleukidischen Aera, die Epping nachgewiesen hat, und die gleichfalls um ein halbes Jahr aneinanderliegen.

[2] Den Ausgangspunkt bei dem vorliegenden Material werden die Zeugnisse 7—9 bilden müssen. Unter allerlei Berechnungen, die ich angestellt, ist mir am passendsten diejenige erschienen, die nach dem Schema des Schmidt'schen Metonischen Cyclus (Handbuch 561, 783) gemacht ist, wo die Jahre 2. 5. 8. 11. 14. 16. 18 Schaltjahre sind und 1. 4. 6. 10. 15 die Zusatztage enthalten; ich habe dabei den 7. IV 163 (1. Dios) als den Anfangstag eines neuen Schaltcyclus gesetzt. In die verschiedenen Schemata der Oktaeteris wollten sich die Daten weniger gut fügen. Doch diese Frage ist meines Erachtens zur Zeit nicht lösbar.

Ueber den Mynascodex der griechischen Kriegsschriftsteller in der Pariser Nationalbibliothek.

Im Supplément Grec der Pariser Nationalbibliothek befindet sich, mit der Nummer 607 bezeichnet, eine illustrirte Handschrift griechischer Kriegsschriftsteller, welche Wescher in seiner 'Poliorcétique des Grecs' (Paris 1867) zu Grunde gelegt hat. Für die Kritik mehrerer darin enthaltener Schriften und Bruchstücke ist eine klare Einsicht in ihre Zusammensetzung und ursprüngliche Anordnung von Wichtigkeit; der Codex stellt jedoch der Forschung so mannigfaltige und verwickelte Probleme, dass eine vollständige und bis ins Einzelne zuverlässige Beschreibung desselben bisher noch nicht hat gelingen wollen. Es wird daher nicht unnütz sein, wenn ich versuche, das merkwürdige und viel umstrittene Dokument von Neuem zu behandeln und seine Schicksale soweit, als es mir möglich ist, aufzuhellen. Ich stütze mich dabei in erster Linie auf die gedruckten Beiträge verschiedener Gelehrter, die in Zeitschriften und Schriftstellerausgaben zerstreut sind[1]; sodann auf einen handschriftlichen Aufsatz meines Vaters, den er mir freundlich zu freier Benutzung überlassen hat; endlich auf die Ergebnisse einer Untersuchung der Handschrift selbst,

---

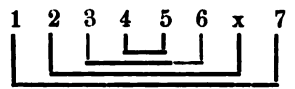
[1] Wescher, Poliorcétique des Grecs p. XV—XXIV (vgl. Revue archéologique 1868 p. 87; 1869 p. 50 und 124). Anzeigen dieses Werkes von K. Mueller, Göttinger gel. Anz. 1869, no. 1; E. Miller, Journal des savants 1868 p. 178 ff. 243 ff. 305 ff. Ferner: Wachsmuth, Rh. Mus. 23, 303, 582, 673; Meyncke, Rh. Mus. 23, 585 und Jahns Jahrb. 97, 834; Hiecke, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen N. F. II 721; Schäfer und Bücheler, Jahns Jahrb. 97, 81 ff. 237 ff. 832 ff. K. Mueller F. H. G. V 1, p. VII—XIV. H. Omont, Inventaire sommaire III p. 282. Prinz, Jahns Jahrb. 101, 193 ff. E. Schwartz, Artikel Aristodemos in Wissowas Realencyclopädie.

die ich, dank der Zuvorkommenheit der Bibliotheksverwaltung, im Oktober und November 1897 in Paris habe vornehmen dürfen.

Die Handschrift liegt in einem schönen, durch eingepresste Renaissanceornamente verzierten Ledereinbande vor, dessen beide Deckel an den vier Ecken, sowie in der Mitte mit alterthümlichen Bronzebeschlägen versehen sind. Sie enthält in ihrem jetzigen Zustande vorn vier, hinten drei nicht numerirte Papierblätter, dazwischen 129 mit arabischen Ziffern bezeichnete Pergamentblätter, und umfasst sehr verschiedene Bestandtheile, welche Nichts als Format und Material mit einander gemein haben. Zu Anfang steht auf Fol. 1—7 ein Bruchstück des Nicetas Choniatas (I); hinter diesem auf Fol. 8—15 ein Fragment des Johannes Chrysostomus (II). Auf Fol. 16—103 folgt eine schon früher zusammengestellte Handschrift, die Schriftsteller über Kriegswesen und Instrumente, sowie historische Auszüge verwandten Inhalts nebst andern Bruchstücken enthält (III); den Schluss macht eine verstümmelte Handschrift der Reden des Lysias (IV). Wir betrachten zunächst den ersten, zweiten und vierten, sodann den dritten Theil.

I.

Die Blätter 1—7, die nicht liniirt sind, gehören zu einem jetzt unvollständigen Quaternionen, sofern Blatt 2, das mittelst eines Papierstreifens eingeklebt ist, ursprünglich mit einem zwischen Blatt 6 und 7 ausgeschnittenen Blatte x zusammengehangen hat.



Der Text (p. 750, 14—770, 13 ed. Bonn.) ist von einer Hand des 14. Jhdts. auf Fol. 1—6 v Mitte dergestalt geschrieben, dass je 31 Zeilen auf der Seite stehen; Fol. 7 r und 7 v sind frei geblieben und auch das verlorene Blatt ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht beschrieben gewesen.

II.

Die Blätter 8—15 bilden einen vollständigen Quaternionen.

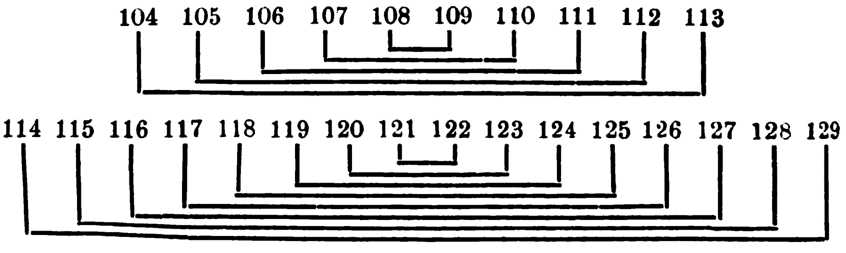
8 9 10 11 12 13 14 15

Der Text (Joh. Chrysostomus περὶ ἱερωσύνης p. 294, 12—

302, 21 Dübner) ist von einer Hand des 10. oder 11. Jahrhunderts in je 2 Columnen von 30 Zeilen so geschrieben, dass die Buchstaben von den eingedrückten Zeilen herabhängen. Auf die erste Seite (Fol. 8r unten rechts) hat der Schreiber des Textes den Kustoden κβ gesetzt. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass der Codex, zu dem diese Blattlage ursprünglich gehört hat, heute noch existirt, so ist es vielleicht von Werth dasjenige, was sich über ihn erschliessen lässt, zusammenzustellen. Wenn er durchgängig in Quaternionen angeordnet gewesen ist, so müssen den 8 in Rede stehenden Blättern $21 \times 8 = 168$ andere vorausgegangen sein und jene selbst Blatt 169—176 gebildet haben. Nun entspricht der Textabschnitt, der auf je einem der erhaltenen Blätter Platz gefunden hat, annähernd einer Spalte des Didotschen Drucks; die Schrift des Chrysostomus aber füllt von ihrem Anfang bis zu der Stelle, wo der gerettete Quaternio einsetzt, annähernd 40 Spalten des Didot'schen Drucks. Diese entsprechen 40 Blättern = 5 Quaternionen der Handschrift; also hat diese Schrift des Chrysostomus auf dem Blatte 129, dem ersten des 17. Quaternionen, begonnen und es sind ihr andere Schriften vorausgegangen. Die Handschrift hat ferner, falls sie die Schrift περὶ ἱερωσύνης vollständig enthalten hat, mindestens $176 + 28 = 204$ Blätter umfasst, denn von p. 302, 21 an, wo der erhaltene Quaternio abbricht, bis zum Schluss zählt man in Dübners Ausgabe 28 Spalten; dass sie noch umfangreicher gewesen, ist natürlich nicht ausgeschlossen.

IV.

Die Blätter 104—129, die je 25 eingedrückte Linien aufweisen, sind Reste einer Lysiashandschrift des 16. Jhdts. und liegen in zwei Lagen von 5 und 8 Doppelblättern angeordnet vor.



Dass dies jedoch nicht ihre ursprüngliche Reihenfolge ist, ergiebt sich aus ihrem Inhalt. Es enthält nämlich:

Fol. 104 r—104 v or. 1, 1—12 οὐκ ἤθελεν.

Fol. 105 r—107 v or. 19, 35 πάντες ἐπίστασθε bis zum Schluss.

Fol. 107 v—108 v or. 20, 1—12 οὐ δίκαιος διὰ τοῦτο.

Fol. 109 r or. 20, 33 ἀγαθὸς γεωργὸς bis zum Schluss.

Fol. 109 r—112 r or. 21.

Fol. 112 r—112 v or. 22, 1—8 ὀβολῷ μόνον πωλεῖν.

Fol. 113 r—116 r or. 2, 44 ὕστερον δὲ Πελοποννησίων bis zum Schluss.

Fol. 116 v—117 v or. 3, 1—17 ἐντυγχάνω, δεινὸν δὲ.

Fol. 118 r—120 r or. 1, 22 ποιήσειν καὶ μετὰ ταῦτα bis zum Schluss.

Fol. 120 v or. 2, 1—4 ἐδόκουν τῶν ἀνδρῶν.

Fol. 121 r—122 v or. 20, 12 βλάπτεσθαί ἐστιν ὁ πατὴρ — 33 καὶ ἦν ὁ πατήρ.

Fol. 123 r—125 r or. 2, 4 ταῖς ψυχαῖς διαφέρειν — 24 ἐνόμιζον γὰρ; der Rest der Seite freigelassen.

Fol. 125 v die drei ersten Zeilen frei, dann or. 2, 28 τὴν (sic) στρατιὰν ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς τὴν Εὐρώπην — 32 ἀμφότερα δὲ οὐ δυνήσονται.

Fol. 126 r—126 v or. 3, 40 ἄρα περὶ παίδων ἐφιλονεικήσαμεν bis zum Schluss.

Fol. 126 v—128 v or. 4, 1 bis zum Schluss.

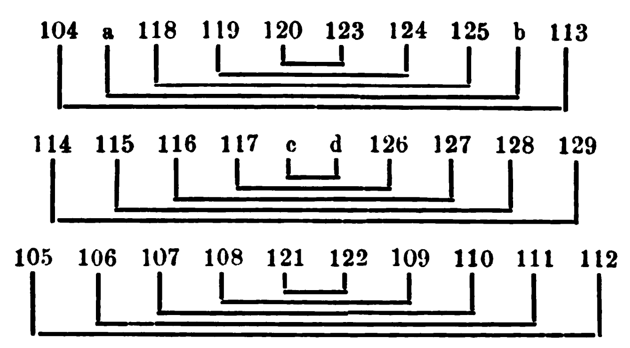
Fol. 128 v—129 r Mitte or. 5, 1—5 ἀλλ' ὅτι ψεῦδος περὶ αὐτῶν μηνύσαν (τ über der Zeile). Die untere Hälfte von Fol. 129 ist bis auf einen schmalen Streifen abgeschnitten; die erhaltene obere Hälfte ist auf der Rückseite nicht beschrieben.

Die Blätter müssten, nach Ausweis vorstehender Tabelle, in folgender Reihenfolge stehen (wobei Lücken der erhaltenen Hs. und Lücken ihrer Vorlage in Klammern angemerkt sind):

104 (fehlt or. 1, 12—22). 118. 119. 120. 123. 124. 125 r (Lücke in der Vorlage). 125 v (fehlt or. 2, 32—44). 113. 114. 115. 116. 117 (fehlt or. 3, 17—40). 126. 127. 128. 129 (Lücke in der Vorlage; dann fehlt or. 6, 1—19, 35). 105. 106. 107 108. 121. 122. 109. 111. 112 (fehlt or. 22, 8—34, 11).

Nun stehen auf jedem der erhaltenen Blätter 35—36 Zeilen des Scheibe'schen Drucks. Da aber or. 1, 12 ὡς ἂν—1, 22 ταῦτα = 65 Druckzeilen, or. 2, 32—44 = 66 Druckzeilen, or. 3, 17—40 = 133 Druckzeilen, so fehlt zwischen Bl. 104 und 118 ein Blatt (a), zwischen 125 und 113 ebenfalls ein Blatt (b)

zwischen 108 und 109 zwei Blätter (c, d), und es lassen sich unter Berücksichtigung des Zusammenhangs der Blätter folgende Lagen rekonstruiren:



Der erste und zweite Quinio stehen in richtiger Ordnung, dagegen fehlen zwischen dem 2. und 3. Quinio die Lagen, die or. 6, 1—19, 35 enthalten haben müssen, und nach dem 3. Quinio diejenigen Blattcomplexe, auf denen or. 22, 8—34, 11 gestanden hat. Da nun der vollständig zusammensetzbare Quinio 105/112 or. 19, 35—22, 8, d. h. annähernd 21 Seiten des Scheibe'schen Drucks enthält und or. 6, 1—19, 35 bei Scheibe 106 Druckseiten füllen, so fehlen hinter Bl. 129 fünf Quinionen; da ferner or. 22, 8—34, 11 bei Scheibe 63 Seiten einnehmen, so fehlen hinter Bl. 112 drei Quinionen. Der ursprüngliche Bestand an Quinionen war also folgender:

I. II. (III. IV. V. VI. VII.) VIII. (IX. X. XI.)

Bedürfte die Anordnung in Lagen von je fünf Doppelblättern, die nicht eben häufig ist, noch einer Bestätigung, so würde sie durch eine eigenthümliche Erscheinung auf den Blättern 113, 129 und 112 geliefert. Fol. 113 v schliesst die letzte Zeile mit den Worten: παρασχόντες τοὺς συμμάχους, auf dem unteren Rand aber stehen noch die folgenden Worte: οὐ τοῖς ὀλίγοις τοὺς πολλούς. Aehnlich schliesst Fol. 112 v die letzte Zeile mit den Worten: δεῖν γὰρ αὐτοὺς ὀβολῷ μόνον πωλεῖν, auf dem untern Rand aber steht noch: τιμιώτερον ὡς τοίνυν οὐ. Augenscheinlich hat also der Schreiber auf den letzten Blättern der einzelnen Lagen die ersten Worte jedesmal der folgenden Lage zugesetzt, um die Blattcomplexe nach ihrer Fertigstellung bequem ordnen zu können. Eine ähnliche Notiz hat auf Fol. 129 v gestanden. Die untere Hälfte desselben ist fortgeschnitten, auf der Rückseite des erhaltenen Streifens bemerkt man aber nahe dem

untern Rande die Buchstaben ου. Zweifellos haben hier die Anfangsworte von or. 6 [ἔδησε τὸν ἵππον ἐκ τοῦ ῥόπτρ]ου gestanden, mit denen die verlorene 3. Lage eingesetzt haben muss. Diese drei Beobachtungen vereinigen sich also aufs Beste mit der Anordnung, die oben aus anderen Gründen vorgeschlagen worden ist.

Es bleibt übrig, darauf hinzuweisen, dass diese Handschrift des Lysias ebenso wie alle übrigen, bisher bekannt gewordenen direkt oder indirekt dem Heidelberger Codex no. 88 entstammt; denn erstlich weist sie die durch Blattverlust in letzterem entstandene Lücke or. 5, 5 ff. auf, zweitens lässt sie das in dem Heidelberger Codex unleserliche Stück or. 2, 24—28 aus[1].

III.

Den eigentlichen Kern der Pariser Handschrift bilden die Blätter 16—103, die von einer Hand etwa des 15. Jhdts. auf dem linken Rand der Rückseiten mit den Zahlen α—πζ bezeichnet sind. Sie treten jedoch schon nach äusserlichen Indicien wiederum in mehrere Hauptgruppen auseinander. Zwar weisen alle je 34 eingedrückte Linien auf, jedoch ist die Länge derselben auf Blatt 16 und 17 und 88—103 etwas geringer als auf den übrigen Blättern; auch bestehen jene aus einem gröberen und spröderen Pergament als diese. Dazu kommt eine Verschiedenheit der Schreiberhände, die freilich sämmtlich dem 11. oder dem Anfang des 12. Jhdts. anzugehören scheinen; auf die erste Hand entfällt Fol. 16, 17, 88—103, auf die zweite Fol. 18—80 und 82, auf die dritte Fol. 83r, auf die vierte Fol. 81 und 83v—87v.

Die Blätter 16—17 und 88—103 enthalten historische Auszüge, die man bei Wescher p. 283 ff. gedruckt findet. Fol. 88—103 sind in 2 vollständigen Quaternionen angeordnet, 16 und 17 hängen zusammen. Der Text von Fol. 88—103 (p. 283—337 und 342[2] We) bricht in Eusebius' Bericht über die Belagerung von Thessalonike durch die Skythen mitten im Satze ab. Ein zweites, mitten im Satz einsetzendes und abbrechendes Bruchstück desselben Berichts, das jedoch an Fol. 103v nicht direkt anschliesst, steht auf Fol. 17r und v (p. 343—346 We), während Fol. 16r und v mit einem Bruchstück von Josephus' Bericht über die Belagerung von Jotapata (p. 338—341 We) gefüllt sind. Dieser Thatbestand erlaubt folgende Schlüsse.

---

[1] Vgl. Sauppe, Ausgewählte Schriften S. 83 f.

[2] p. 342 rechts am Rande lies: Ms. fol. 103v (statt 163v).

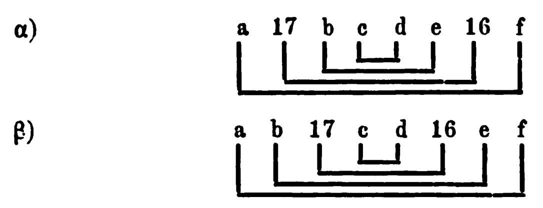
1. Das Doppelblatt 16—17 hat ursprünglich zu einer Blattlage — wahrscheinlich einem Quaternionen — gehört, die auf die Lage 96—103 folgte.

2. Innerhalb dieses Quaternionen stand Fol. 17 vor Fol. 16.

3. Fol. 16 folgte jedoch nicht direkt auf Fol. 17, dies Doppelblatt kann also nicht das innerste des Quaternionen gewesen sein.

4. Da der Text von Fol. 103v nicht lückenlos durch Fol. 17r fortgesetzt wird, so kann das Doppelblatt 17—16 auch nicht das äusserste des Quaternionen gewesen sein.

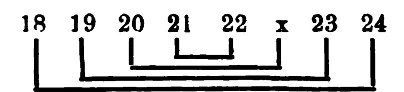
5. Mithin muss das Doppelblatt 17—16 die zweite (Fig. α) oder die dritte Stelle (Fig. β) in einem Quaternionen innegehabt haben; zwischen diesen beiden Möglichkeiten lässt sich, so weit ich sehe, nicht mit Sicherheit eine Wahl treffen.



Innerhalb des zweiten Haupttheils lassen sich mehrere in sich zusammenhängende Gruppen unterscheiden.

Die erste umfasst Fol. 18—32 und enthält die Schriften des Athenaeus (Fol. 18—24, 32, 35 = p. 3—40 We) und Biton (Fol. 25—31 = p. 43—68 We). Sie bestand ursprünglich aus zwei vollen Quaternionen.

Von dem ersten sind nur sieben Blätter erhalten (Fol. 18—24); das sechste Blatt (x), das mit dem dritten (20) zusammenhing, ist bis auf einen schmalen Streifen ausgeschnitten.

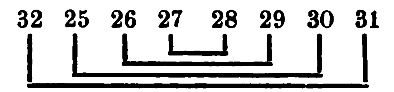


Auf Fol. 23r steht Figur IV We. Da nun nach der Ueberlieferung der vom Pariser Codex unabhängigen Handschriften[1] im Texte des Athenaeus hier keine Lücke ist, das verlorene Blatt x also nicht beschrieben gewesen sein kann, so ist der Befund vermuthlich folgendermassen zu erklären. Der vor Figur IV endigende

[1] Vgl. über diese Weschers Vorrede passim.

Textabschnitt hatte nur die obere Hälfte von Fol. 22v gefüllt, die Figur selbst aber war so gross beabsichtigt, dass sie die Höhe einer Seite ganz einnahm und die Breite einer Seite sogar überschritt. Hätte man die Figur nun auf die Vorderseite des verlorenen Blattes (x r) setzen wollen, so hätte sie auf Fol. 22v übergreifen müssen; dies verbot sich aber dadurch, dass die obere Hälfte dieser Seite bereits beschrieben war, während gerade der in der Breite übergreifende Theil so hoch steht, dass er in den beschriebenen Theil von Fol. 22v gefallen wäre. Man hat daher die Vorderseite des verlorenen Blattes (x r) leer gelassen und die Figur auf die Vorderseite des folgenden (23r) unter Mitbenutzung der Rückseite des verlorenen Blattes (x v) gesetzt. Dazu stimmt, dass man auf der Rückseite des schmalen erhaltenen Streifens von x Reste von Zeichnung bemerkt, welche an die auf Fol. 23r stehende Figur anschliessen.

Der zweite Quaternio umfasst die Blätter 32, 25—31 und diese hängen so, wie es erforderlich ist, zusammen. Freilich findet



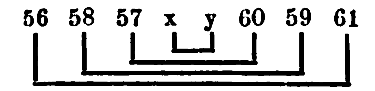
sich vor Blatt 25 ein Falz, der den Schein erweckt, als ob hier ein oder zwei Blätter ausgeschnitten seien; thatsächlich hat es aber mit diesem eine andere Bewandtniss. Der Buchbinder hat nämlich das falsch gelegte Doppelblatt 32—31 an der Innenseite zu einem Falze umgebogen und sich dadurch eine neue Stelle zum Heften geschaffen, vermuthlich weil er es an der Bruchstelle vermodert und in den Heftlöchern verletzt gefunden hatte. Hiermit steht offenbar im Zusammenhang, dass auf diesen Blättern der innere Rand viel schmaler, der äussere dagegen wesentlich breiter ist als auf den übrigen Blättern dieses Theils der Pariser Hs., und es ergiebt sich zugleich, dass diese erst als sie ihren heutigen Einband erhielt, auf ihr jetziges Format beschnitten worden ist. Die Hoffnung, auf dem äussersten Doppelblatt des Quaternionen, das mit einem breiteren Rande vorliegt, vorn oder hinten einen Kustoden erhalten zu sehen, erweist sich leider als trügerisch.

Die zweite Gruppe umfasst die Blätter 33—68, die in vier Lagen angeordnet sind: I Fol. 33—40, II 41—48, III 49—55, IV 56—61. Da nun auf Fol. 56. 58. 57 Herons χειροβαλλίστρα (p. 123—134 We), auf Fol. 60. 59. 61. 33—45 Apollodors Po-

liorketik, auf 46—55 Herons βελοποιικά stehen, so muss die ursprüngliche Anordnung der Lagen folgende gewesen sein:

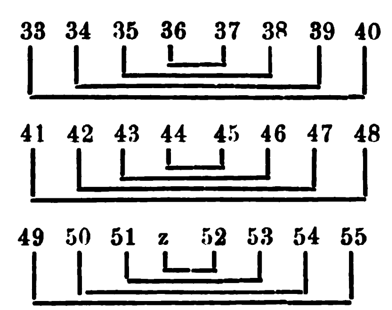
IV. I. II. III.

Von der ursprünglich ersten Lage sind die zwei mittelsten Blätter (x und y) verloren.



Der Text von Herons χειροβαλλίστρα schliesst auf Fol. 57r; 57v enthält nur noch eine Zeichnung (Fig. XLIV We) und ist zum grossen Theil leer gelassen; Fol. 60r setzt mitten im Text des Apollodor (p. 143, 11 We τρόπῳ πάρορθα) ein. Auf den Blättern x und y muss also der in dieser Hs. fehlende Anfang von Apollodors Schrift gestanden haben, und da eine Seite der Hs. im Durchschnitt 21—22 Zeilen des Wescher'schen Drucks umfasst und 82 solche Zeilen fehlen, so stimmt die Rechnung; nur muss eine in anderen Hss. erhaltene Zeichnung (Fig. XLVI We) hier gefehlt haben.

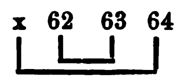
Es folgten die Blätter 33—55, die in richtiger Reihenfolge eingebunden sind. Sie waren in 3 Quaternionen angeordnet, von denen die beiden ersten vollständig vorliegen; in dem dritten ist zwischen Fol. 51 und 52 ein Blatt z herausgeschnitten und da-



durch ein Stück des Textes von Herons βελοποιικά (p. 102, 8 —104, 3 We.) und mindestens eine Figur (Fig. XXXI We.) verloren gegangen. Dieses Werk schliesst Fol. 55r mit einer Wiederholung des Titels; auf der Rückseite steht dann nur noch Fig. XXXII We.

Eine dritte Gruppe umfasst die Blätter 62—80 und 82. Für unsern Zweck empfiehlt es sich, sie im Zusammenhang mit den Blättern 81 und 83—87 zu betrachten, da hier zum ersten

Male innerhalb derselben Lage verschiedene Hände auftreten. Es steht nämlich auf Fol. 62—80 und 82 Herons Schrift περὶ διόπτρας[1]; Fol. 83 r ist von einer anderen Hand zum grossen Theil mit medizinischen Recepten beschrieben; auf Fol. 81 und 83 v—87 stehen durcheinander gehende Stücke aus Philostratos' Vita Apollonii und dem Geschichtsbuch des sog. Aristodemos (F. H. G. V, 1 1—20). Zwischen Fol. 61 und 62 ist ein Streifen eines ausgeschnittenen Blattes x erhalten, das mit Blatt 64 zusammengehangen haben muss; Fol. 65—72 und 73—80 bilden zwei voll-



ständige Quaternionen; 81 und 82 hängen zusammen; zwischen 82 und 83 ist wiederum ein Blatt y verloren gegangen, das mit Blatt 87 zusammengehangen hat. Damit ist von vornherein klar, dass

81 82 y 83 84 85 86 87

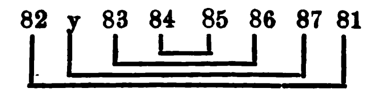
Blatt 82 ursprünglich vor Blatt 81 gestanden hat; ob aber in dieses Doppelblatt andere Doppelblätter eingelegt gewesen sind, kann erst eine eingehendere Untersuchung ergeben.

Ueber Blatt 81 und 83—87 berichtet E. Schwartz a. a. O. S. 296 folgendermassen: 'Fol. 81 beginnt ohne Titel mit dem Anfang von Philostratos' Vita Apollonii und enthält diese bis κοινωνῆσαι καὶ αὐτός φησι (p. 2, 35 Didot), dann bricht in der dritten Zeile von Fol. 81 v der Text ab und in Majuskeln folgen die Worte: ζη το λιπον τούτου ὅπιθεν ἐν ᾧ σημεῖον εστιν τοιοῦτον (folgt das Zeichen) ἡ δὲ ἀρχὴ τοῦ λόγου γεγραφεν ὧν κοινωνῆσαι καὶ αὐτὸς φησιν καὶ γνώμας καὶ λόγους και ὁπόσα εἰς πρόγνωσιν εἶπεν. Auf dem Rest von Fol. 81 v steht von der Vita Apollonii das Stück von ἐν ᾧ πάντα (p. 8, 22 Did.) bis ὁ χῶρος ἀφθόνους τε καὶ (p. 9, 43 Did.): Dieses Stück umfasst 77, jenes 74 Zeilen in der Didot'schen Ausgabe; das fehlende ungefähr 315 Zeilen . . . . . Fol. 83 r ist mit medicinischen Recepten angefüllt, Fol. 83 v, Fol. 84 ganz und Fol. 85 r bis Zeile 17 enthalten ein historisches Bruchstück, das mit αἰτησάμενος γὰρ μίαν ἡμέραν μόνην beginnt und am oberen Rand die Notiz trägt

[1] Nach andern, jüngeren Handschriften herausg. von Vincent in den Notices et extraits t. XIX, 2e partie (1858) p. 174 ff.

(ein Zeichen geht vorher): καὶ το σημεῖον τοῦτό ἐστιν καὶ (dies ausgestrichen) τὸ ζητουμενον τοῦ αριστοδημου. Es sind im Didot'schen Text [Fr. H. G. V, 1] 224 = 2 × 74 Zeilen ..... Nach den Worten τῷ τοῦ ποσειδῶνος τεμένει (p. 11, 12 F. H. G.) wird fortgefahren γέγραφεν ὧν κοινωνῆσαι, d. i. das oben ausgelassene Stück der Vita Apollonii (p. 2, 35 Did.); das oben angegebene Zeichen kehrt an der Fuge über der Zeile wieder. In diesem Text geht es weiter bis ἔφη τοῦ ποιήσοντος (p. 5, 24) auf Fol. 86r, der Rest der Seite, etwa 6 Zeilen, ist leergelassen. Das Philostratosstück beträgt 148 [= 2 × 74] Didotzeilen ..... Fol. 86 v setzt der A.-Text genau an der Stelle ein, wo er Fol. 85r durch das Philostratosstück abgelöst wurde, und reicht bis zum Schluss von Fol. 87 v, mitten im Satz abbrechend. Oben auf Fol. 86v steht das gleiche Zeichen wie Fol. 85r 17 und die Notiz τοῦτό ἐστι τὸ ζη, der Rest ist weggeschnitten'. Hinzuzufügen ist, dass alle diese Blätter so eng als möglich und ohne Rücksicht auf die eingedrückten Linien beschrieben sind, und dass das zweite Stück des Aristodemos 201 Zeilen des Didotschen Drucks einnimmt.

Es ist nun zunächst sicher, dass in der Pariser Handschrift Fol. 81 ursprünglich hinter Fol. 88 gestanden hat, denn die auf Fol. 81r oben stehenden Worte οἰκῶν νῖνον (Philostratos vita Apoll. I, 3) sind auf Fol. 88v oben abgeklatscht und dort im Spiegel deutlich zu lesen. Der Blattcomplex war also folgendermassen angeordnet:



Wir bezeichnen nun:

Philostr. I, 1—5 καὶ αὐτός φησι mit Ph_1.

Philostr. I, 5 γέγραφεν — I, 11 ἔφη τοῦ ποιήσοντος in zwei Hälften getheilt mit Ph_2 und Ph_3.

Philostr. I, 11 ἐξ ἐπομβρίας — 16 αὐτῷ τις in zwei Hälften getheilt mit (Ph_4) und (Ph_5).

Philostr. I, 16 εἰς τὴν μνημοσύνην — 19 ἀφθόνους τε καὶ mit Ph_6.

Aristod. p. 1, 2 — p. 11, 12 τεμένει, in 3 gleiche Theile getheilt, mit A_1, A_2, A_3.

Aristod. p. 11, 12 ἱκέτευεν bis p. 20, 5 mit A_4.

Als die Blätter der Pariser Handschrift noch ihre ursprüng-

liche Reihenfolge hatten, standen diese Stücke darauf in folgender Ordnung: A_1 A_2 A_3 Ph_2 Ph_3 A_4 Ph_1 Ph_6, während (Ph_4) und (Ph_5) in ihr überhaupt nicht vorhanden waren.

Diesen sonderbaren Befund hat K. Mueller durch eine sinnreiche Hypothese zu erklären versucht. Er nimmt an, es habe eine Handschrift von Philostratos' Vita Apollonii und dem Geschichtsbuch des Aristodemos existirt, deren einzelne, je 74—75 Didot'sche Textzeilen fassende Blätter falsch gebunden gewesen seien; es seien ihr daher Zeichen und Randbemerkungen zugefügt worden, welche die richtige Reihenfolge der Blätter klar machen sollten. In diesem Zustand habe die Hs. dem Schreiber des Pariser Codex vorgelegen und sei von ihm gedankenlos kopirt worden. Dass die Worte γέγραφεν ὧν κοινωνῆσαι καὶ αὐτός φησι (Philostr. I, 5) sowohl am Ende von Ph_1 als auch am Anfang von Ph_2 erhalten seien, erkläre sich dadurch, dass sie versehentlich vom Schreiber der Vorlage am Ende eines Blattes und noch einmal am Anfang des folgenden geschrieben gewesen seien[1].

Dieser Erklärungsversuch ist scharfsinnig und hat etwas Bestechendes; aber wenn ihn Schwartz a. a. O. S. 927 einen 'mathematischen Beweis' nennt, so kann ich mir diesen Ausdruck nicht aneignen. Ein bündiger mathematischer Beweis ist von Mueller nicht erbracht und wird sich auch niemals erbringen lassen; denn das zweite Aristodemosstück (A_4), das mitten im Satze abbricht, umfasst 201 Zeilen Didot'schen Drucks und diese Zahl lässt sich durch 74 oder 75 nicht ohne erheblichen Rest theilen. Wohl aber lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit zeigen, dass die Inkommensurabilität dieses Abschnitts auf die schlechte Erhaltung der Vorlage zurückzuführen ist und deshalb nicht als ein sicheres Argument gegen Mueller ins Feld geführt werden darf.

Zu dem Ende zähle man von den Schlussworten dieses Abschnittes (FHG. V, 1 p. 20, 5) 75 Zeilen nach rückwärts. Man trifft dann auf p. 16, 16, wo Mueller aus triftigen sachlichen Gründen eine Lücke im Text des Aristodemos angesetzt hat[2].

---

[1] Mir scheint wahrscheinlicher, dass Ph_1 auf dem letzten Blatt einer Lage, Ph_2 auf dem ersten einer andern Lage gestanden hat und die ersten Worte der letzteren auch am Ende der vorhergehenden auf dem untern Rand gestanden haben. Vgl. oben.

[2] Vgl. seine Anmerkung a. a. O. S. 436 f.

Nimmt man nun an, dass p. 11, 12—13, 24 (= 75 Didotzeilen) auf einem Blatt der Vorlage, p. 16, 16—20, 5 (= 75 Didotzeilen) auf einem andern standen, auf einem dazwischen stehenden Blatte aber die letzten 2 Drittel der Rückseite (= 24 Zeilen Didot'schen Textes[1]) unleserlich geworden waren und daher nicht mit abgeschrieben werden konnten, so wird die Hypothese Muellers zwar nicht zu mathematischer Gewissheit, aber doch zu einem höhern Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben, als man ihr bisher zusprechen durfte.

Ueberblicken wir jetzt den Quaternionen in seiner Gesammtheit, so ist es klar, dass, nachdem für den Schluss von Herons Schrift περὶ διόπτρας nur ein Blatt desselben (Fol. 82) gebraucht worden war, später die übrigen Blätter mit verschiedenen Allotria gefüllt worden sind. Was auf dem verlorenen Blatt y gestanden hat, lässt sich nicht ausmachen; am nächsten liegt der Gedanke, dass es medizinische Recepte enthalten hat wie Fol. 83 v.

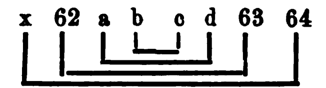
Die Untersuchung hat ergeben, dass der dritte Theil der Pariser Handschrift durchgängig in Quaternionen angeordnet gewesen ist; es ist daher von vornherein höchst wahrscheinlich, dass die Blätter x. 62. 63. 64 ebenfalls Reste eines Quaternionen sind. Was auf dem ausgeschnittenen Blatte x gestanden hat, bleibt zweifelhaft; jedesfalls aber können, da der Text von Fol. 63v durch Fol. 64r und der Text von Fol. 64v durch Fol. 65r lückenlos fortgesetzt wird, weitere Blätter nur zwischen Fol. 62 und 63 ausgefallen sein. In der That klafft hier im Text der Heronischen Schrift eine Lücke. Fol. 62v schliesst: ἐπὶ δὲ τῆς πλίνθου μεταξὺ τῶν κανονίων κοχλίας ἔστω στρεφόμενος οὗ τὰ στη|; Fol. 63r beginnt | ἁρμοστὰ τῷ εἰρημένῳ τόρμῳ (p. 182, 1 Vincent). Selbst wenn man das unvollständige Wort, wie es in jüngern Handschriften (z. B. Paris. Gr. 2430) geschehen ist, zu στημάτια ergänzt, erhält man nur einen scheinbaren grammatischen, keinen wirklichen sachlichen Zusammenhang; zudem weisen viele andere Anzeichen, wie Venturi[2] gesehen und Vincent a. a. O. mit Unrecht bestritten hat, darauf hin, dass Herons Beschreibung der διόπτρα hier verstümmelt ist. Mithin sind zwischen Fol. 62 und 63 zwei Doppelblätter a d und

---

[1] p. 13, 24—16, 16 sind 51 Didotzeilen; durch Subtraktion dieses Werthes von 75 ergiebt sich, dass 24 Zeilen fehlen.

[2] Commentari sopra la storia e le teorie dell' ottica (Bologna 1814) p. 85 f.

b c ausgefallen und der Quaternio lässt sich folgendermassen rekonstruiren:



Es bleibt noch zu untersuchen, wie die drei Gruppen, die wir innerhalb des zweiten Haupttheils der Stammhandschrift unterscheiden konnten (I Fol. 18—32, II Fol. 33—68, III 62—87), ursprünglich angeordnet gewesen sind. So viel ich sehe, weist Alles darauf hin, dass sie heute noch in ihrer ursprünglichen Reihenfolge vorliegen. Die Gruppe I hat jedesfalls lange Zeit, vermuthlich von Anfang an, die erste Stelle eingenommen, denn ihr erstes Blatt (Fol. 16) ist auf seiner Vorderseite so stark beschmutzt, wie keines der sämmtlichen übrigen. Andrerseits schliesst Herons Schrift περὶ διόπτρας auf dem ersten Blatt eines Quaternionen, dessen übrige Blätter von späteren Händen mit Bruchstücken gefüllt worden sind; dieser Quaternio muss also der letzte der ursprünglichen Handschrift gewesen sein. Damit sind die drei Gruppen in ihrer jetzigen Reihenfolge festgelegt.

Versuchen wir nun, den Schicksalen der Pariser Hs. nachzugehen!

Unter den 238 Codices heidnischer Klassiker, die Giovanni Aurispa im Frühling 1423 von Byzanz nach Venedig brachte[1], befand sich auch eine alte illustrirte Hs. von Athenaeus' Buch περὶ μηχανημάτων[2]. Schwerlich enthielt sie nur dieses eine

[1] G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Alt. I² p. 265—267; Sabbadini, Biografia documentata di G. A. (Noto 1891).

[2] Briefe des Aurispa an Ambrogio Traversari (gedruckt bei Martene und Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio t. III) Sp. 713: Habeo ego volumen quoddam magnum, vetustum Athenai Atheniensis (sic) Mathematici cum picturis instrumentorum. Id volumen est antiquum et picturae non sunt satis aptae; sed facile intellegi possunt. Ebendort Sp. 710 (offenbar später geschrieben): Tu remittas oro quidquid codicum meorum habes. Puto te habere Proclum τὸν πλατωνικὸν καὶ 'Αθεναῖον (sic) περὶ ὀργάνων πολεμικῶν et nescio quid aliud in mathematicis. Sp. 718: Volumen illud ὀργανικὸν Laurentio isti sculptori eximio mittam, sed pro eo velim istum Virgilium antiquum, quem iam diu desidero, velimque praeterea Oratorem et Brutum. Sp. 719 Q. R. (quod rogas?) τὰ ὀργανικὰ ἐκεῖνα παρά μοι sunt. Itaque si sculptor iste eum ipsum Vergilium antiquum, qui in monasterio vestro

Buch, vielmehr wahrscheinlich eine Sammlung von Kriegsschriftstellern, aber Athenaeus' Schrift wird am Anfang gestanden haben und Aurispa deshalb nach ihr die Hs. benannt haben. Ich vermuthe, dass diese identisch ist mit Fol. 18—87 des Mynascodex, die wir ja als eine ursprünglich selbständige Hs. erkannt haben; denn in keiner der anderen alten Hss. der Kriegsschriftsteller (cod. Paris. gr. 2442, Vaticanus gr. 1164, Escorialensis Y III 11)[1] steht Athenaeus π. μηχανημάτων am Anfang.

Später sind diese Blätter nebst Fol. 16—17, 88—103 in die Bibliothek des Matthias Corvinus[2] zu Budapest gelangt und dort mit den übrigen (Fol. 1—15 und 104—129) in der Reihenfolge zusammengebunden worden, in der sie heute vorliegen. Dies ergiebt sich aus einer Buchbindernotiz auf der Innenseite des hinteren Deckels, die zwar heute durch ein aufgeklebtes Blatt verdeckt ist, aber in den 70er Jahren noch sichtbar war. Nach den übereinstimmenden Abschriften von R. Prinz und R. Schöne lautet sie: λυϑας ϑωρονενσης ιλληγατορ ληβρορυμ βυδενσις ανν⟨. .⟩ 5 . . d. i. Lucas Coronensis[3] illigator librorum Budensis ann⟨o⟩ ⟨.⟩ 5⟨. .⟩

---

est, et Antonianas Ciceronis perfectas, ut nuper inventae sunt, mihi restituere poterit, dedam τὰ ὀργανικά. Sp. 720: Alter codex περὶ ὀργάνων si tu, si Nicolaus (Niccoli Niccolò?) ita vultis, ad vos dimittetur; tu doce quid pro illo mihi mittatur. Ego volumen illud maxime vellem Nicolai antiquum, ubi aliquae orationes Ciceronianae sunt et pars quaedam Sallustii; et tu, ut puto, nosti et ille satis scit. Jener Bildhauer Lorenzo war, wie es scheint, Mitglied des Camaldulenser-Klosters degli Angioli bei Florenz, dem Traversari angehörte; mit dem Maler Lorenzo Monaco wird man ihn kaum identificiren dürfen, obwohl dieser in dieser Zeit und in diesem Kloster gelebt hat (Don Gregorio Farulli, Istoria cronologica del . . monastero degli Angioli di Firenze [Lucca 1710] p. 31). Denn es ist nicht bezeugt, dass dieser sich auch mit Bildhauerei abgegeben hat. — Die Kriegsschriftstellerhandschrift muss Aurispa noch selbst verkauft oder verschenkt haben, denn in dem Verzeichniss der in seinem Nachlass gefundenen Codices (append. III bei Sabbadini a. a. O. p. 157—167) wird sie nicht mehr aufgeführt.

[1] Die Litteratur über diese Hss. ist verzeichnet bei R. Schöne, Philonis mech. syntaxis praef. p. V f.

[2] Vgl. E. Abel, Die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus (Literarische Berichte aus Ungarn, herausg. von Hunfalvy, Bd. II Heft 4, Budapest 1878.

[3] D. h. nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. W. Iudeich an R. Schöne, aus Corona Transsilvaniae d. i. Kronstadt in Siebenbürgen.

Aus der Corvina müsste die Handschrift in das Athoskloster Batopedi gelangt sein, wenn es wahr wäre, dass Minoides Mynas sie dort aufgefunden hätte[1]. Dies ist jedoch in sich so unwahrscheinlich als nur möglich und allein auf das Zeugniss eines notorisch so unzuverlässigen Gewährsmannes wie Mynas schwer glaublich. Wer darüber unterrichtet ist, in welche Bibliothek die meisten Handschriften der Corvina gelangt sind, wird nicht zweifeln, wo die Pariser Hs. von 1451 an bis zur Mitte dieses Jahrhunderts gelegen hat. Der findige Handschriftensammler hat sie sich auf der Orientreise, die er in den Jahren 1841—43 im Auftrag des französischen Unterrichtsministers unternahm, angeeignet und nach Paris gebracht, aber bis zu seinem Tode geheim gehalten und nicht an die französische Regierung ausgeliefert. In dem offiziellen Rapport, den er an den Minister erstattete (Moniteur vom 5. Januar 1844), erwähnte er nur die historischen Auszüge (Fol. 16—17, 88—103) und verkaufte auch eine Abschrift derselben an die Bibliothèque Imperiale (jetzt cod. suppl. gr. 485), die K. Mueller 1847 hinter seinem Josephus veröffentlichte. Die alte Pergamenthandschrift selbst ward nach Mynas' Tode zusammen mit seinem übrigen Nachlass mit Beschlag belegt und gelangte in die Bibliothèque Impériale. Sie ist heute eins der merkwürdigsten Stücke im Supplément Grec der Pariser Nationalbibliothek.

Berlin. Hermann Schöne.

[1] Vgl. Wescher Pol. des Gr. p. XII.

Neue platonische Forschungen.

Zweites Stück[1].

5. Die Darstellung der Erkenntnisslehre des Protagoras in Platons Theaetetos.

Die folgende Abhandlung hat den Zweck gegen Natorp und Dümmler[2], denen schliesslich auch Zeller[3] beigetreten ist, die

[1] Das erste Stück erschien als wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichniss der Universität Greifswald für das Sommerhalbjahr 1898. Dort ist S. 38. Z. 8 f. zu lesen: Phaedros, Republik, Phaedon oder Phaedros, Phaedon, Republik.

[2] Natorp Forschungen zur Geschichte des Erkenntnissproblems im Alterthum, Berlin 1884: I. Protagoras, S. 1—62. Aristipp in Platons Theaetet, Arch. f. Gesch. der Philos. III. 1890. S. 347—362. Dümmler Antisthenica, Halle 1882. S. 55 ff. Akademika, Giessen 1889. S. 173 ff. Meine Abhandlung ist unter dem Eindruck der beiden ersten Arbeiten beider Verfasser entstanden, als die beiden letzteren noch nicht vorlagen, aber ich habe wenig an ihr zu ändern gefunden. Sie zieht unter diesen Umständen vorwiegend auch nur jene beiden ersten in Betracht, von denen die Natorps im Uebrigen Vieles enthält, was mir wie aus der Seele geschrieben ist; da, wenn meine Beweisführung stichhaltig ist, damit ohne Weiteres auch Alles, was die beiden späteren bringen, zusammenfällt. Ich werde im Folgenden der Kürze halber in den Citaten die Bezeichnungen Fo. Arch. Ant. Ak. gebrauchen. Natorp Arch. S. 347 rühmt es Dümmler nach, dass derselbe, wie er glaube, eine Reihe von Problemen endgültig gelöst habe; nach meinem Urtheil ist und hat derselbe vielmehr durch seinen von keinerlei Selbstkritik gezügelten Spürsinn meistens auf Abwege geführt, und auch die unfruchtbaren Irrthümer sind bei ihm weit zahlreicher als die fruchtbaren, wie sich dies denn inzwischen auch schon vielfach herausgestellt hat.

[3] Nämlich Phil. der Griechen I[5]. S. 1099, nachdem er in Bezug

Annahme zu rechtfertigen, dass Platon seine Auseinandersetzung der protagoreischen Lehre Theaet. 152 A—160 E im Wesentlichen der Hauptschrift des Protagoras, zwar mit Ausnahme des bekannten Satzes vom Menschen als Mass der Dinge nicht wörtlich, aber doch dem Sinne nach, wie er denselben verstand, entnommen und den Aristippos nur, so weit dieser mit Protagoras übereinstimmte, mit im Auge habe, und dass dagegen Alles, was er 164 C—168 C zur Vertheidigung des Protagoras gegen die erste Gruppe von Einwürfen 161 C—164 B vorbringt, gleich allen seinen Einwürfen im Wesentlichen ihm selber und keinem Anderen angehört.

Der Grundirrthum von Natorp liegt in der von Schleiermacher und Bonitz überkommenen, von ihm allerdings nur theilweise angenommenen[4] Meinung, als ob Platon im ersten Theile des Theaetetos drei Thesen nacheinander widerlege, die des Protagoras, dass der Mensch das Mass der Dinge, die des Herakleitos, dass Alles in stetem Flusse, und die des Theaetetos, dass Erkenntniss Wahrnehmung sei. Dass nämlich der Abschnitt 179 B—183 C nicht eine Widerlegung ‚des Herakleitismus als Basis einer sensualistischen Erkenntnisstheorie überhaupt'[5] bezweckt, sondern noch mit zu der des Protagoras gehört, hatte schon Kreienbühl[6] so schlagend dargethan, dass auch Bonitz in der 3. Aufl. seiner platonischen Studien[7] ihm beigetreten ist. Und ich[8] hatte bemerkt, was Kreienbühl noch verkannte, dass ebendamit an die Stelle jener vermeintlichen Dreitheilung folgende Zweitheilung tritt: die Definition, Erkenntniss sei Wahrnehmung, wird erstens nach Seiten ihrer Uebereinstimmung mit der herakleitisch-protagoreischen Lehre (κατά γε τὴν τοῦ πάντα κινεῖσθαι μέθοδον 183 C) 151 E—183 C und zweitens an sich

auf Aristippos noch II[4], 1. S. 350. A. 2 sich ablehnend verhielt. Im Uebrigen s. A. 18. 31.

[4] Voll und ganz bleibt dagegen Dümmler Ant. S. 60 in diesem Irrthum stecken.

[5] Natorp Fo. S. 43 f., vgl. auch S. 20.

[6] Neue Untersuchungen über den platonischen Theaetetos, Luzern 1874. Vgl. Susemihl in Bursians Jahresber. III. S. 311 ff.

[7] S. 56 f. mit A. 8. Damit ist Bonitz der wirklichen Disposition des ersten Haupttheils von Platons Theaetetos um ein gut Stück näher gekommen, aber doch auch nur näher gekommen. S. A. 48.

[8] a. a. O.

184 B—187 A gewürdigt[9]. Endlich war Herm. Schmidt[10] unabhängig von mir zu demselben Ergebniss gelangt. Uebrigens habe ich jenen überzeugenden Nachweis Kreienbühls noch durch die Bemerkung ergänzt, dass jener Abschnitt 179 B—183 C auch schon deshalb nicht eine Widerlegung der herakleitischen Lehre als solcher sein kann, weil hier 182 A f. in die letztere ausdrücklich Dasjenige mit eingemischt wird, was laut 155 D ff. erst die protagoreische Modification derselben ist. Ist nun aber dies ganze Ergebniss richtig, so lehrt uns die Heranziehung des Theodoros im Interesse seines Freundes Protagoras als Mitunterredner statt des Theaetetos 168 C—183 C (vgl. 161 C —162 B. 164 E—165 B und s. unten), dass wir es hier wirklich durchweg mit der eigenen Lehre des Protagoras zu thun haben, dass im Wesentlichen schon sie es ist, wie Platon sie auffasste, welche zuerst 153 E f. kurz angedeutet und dann 155 D—160 C genauer ausgeführt wird, und nicht die Gestalt, welche erst ein späterer Nachfolger, nämlich Aristippos, ihr gegeben hat. Folglich gehört selbst der zweifelhafteste Punkt, nämlich jener modificirte Anschluss an Herakleitos, nach Platons Auffassung bereits ihm an, und unter den κομψότεροι 156 A ist wenigstens zunächst er selbst zu verstehen, und wenn neben ihm auch Aristippos, so doch nur so weit dessen Lehre der seinen treu blieb, nicht so weit sie von ihr abwich.

Anders stände es nun freilich, wenn die Auslegung, welche Natorp und Dümmler[11] den Worten 152 C. ἆρ' οὖν πρὸς Χαρίτων πάσσοφός τις ἦν ὁ Πρωταγόρας, καὶ τοῦτο ἡμῖν μὲν ᾐνίξατο τῷ πολλῷ συρφετῷ, τοῖς δὲ μαθηταῖς ἐν ἀπορρήτῳ τὴν ἀλήθειαν ἔλεγεν; gegeben haben, die richtige wäre, Platon verstehe unter Ersterem Dasjenige, was wirklich im Buche des Protagoras stand, unter der angeblichen Geheimlehre aber die Ausführung eines Schülers oder vielmehr bedingten Anhängers, nämlich eben des Aristippos. Allein schon der Umstand, dass Natorp[12] selbst zugeben muss, auch das Vorangehende (τοῦτο)

---

[9] Dazwischen steht noch die Episode über die Eleaten 183 C —184 B.

[10] Kritischer Commentar zu Platos Theaetet, Leipzig 1877, Jahrb. f. Philol. Suppl. N. F. IX. S. 408. 411 ff.

[11] Fo. S. 21 ff. und Ant. S. 56.

[12] Folgerung Platons ist natürlich (nach Dümmler freilich vielmehr des Aristippos, s. A. 20), dass ἐπιστήμη = αἴσθησις sei, aber

152 A—C habe sich wenigstens möglicherweise bereits nicht Alles so in seinem Buche befunden, spricht bedenklich gegen diese Auffassung. Sie wäre ferner doch wohl nur dann berechtigt, wenn Sokrates irgendwie andeutete, dass einer jener Schüler ihm diese Geheimnisse verrathen habe. Statt dessen sagt er einfach, dass er sie jetzt dem Theaetetos vortragen wolle, 156 A. ἄλλοι δὲ πολὺ κομψότεροι, ὧν μέλλω σοι τὰ μυστήρια λέγειν. Vollständig aber widerlegt wird Natorps und Dümmlers Deutung, wenn anders der Scherz über eine angebliche Geheimlehre des Protagoras, in welche Sokrates den Theaetetos eben erst einweihen muss, doch überall, wo er vorkommt, in gleicher Weise erklärt werden muss, durch eine andere von Beiden unbeachtet gelassene Stelle, 162 A: εἰ ἀληθὴς ἡ ἀλήθεια Πρωταγόρου, ἀλλὰ μὴ παίζουσα ἐκ τοῦ ἀδύτου τῆς βίβλου ἐφθέγξατο. Das heisst: 'wenn diese Behauptung richtig ist und nicht vielmehr eine tiefer eindringende Auslegung lehrt, dass es dem Protagoras selbst mit ihr nicht Ernst gewesen ist'. Aber diese tiefer greifende Auslegung ist doch sonach immerhin die seines Buches selber, die bis in dessen innerstes, verborgenes Heiligthum eindringt, und folglich ist nicht bloss die 'Profanlehre', sondern auch die 'Geheimlehre' des Protagoras die in seinem Buche stehende. Sie bedarf freilich gar sehr der Auslegung, und man darf aus jener andern Stelle auch wohl schliessen, dass Platon zu diesem Zwecke Ausführungen des Aristippos mitbenutzt hat, aber doch nur so weit er glaubte, dass diese wirklich die eigene Meinung des Protagoras verdeutlichten. Noch mehr, es erhellt aus den in Rede stehenden Worten sogar, dass Platon nicht einmal zwischen der Profanlehre und der Geheimlehre eine scharfe Grenze zieht, denn die betreffende Behauptung, die Protagoras nach ihnen vielleicht nur zum Spass, aber doch im 'Adyton' seines Buches aufgestellt hat, wird vorher 152 A—C, wie Natorp [18] selbst hervorhebt, im Wesentlichen doch wohl noch mit zu der ersteren gezählt. Man müsste sich denn hinter der Einschränkung, die dort an dem φαντασία ἄρα καὶ αἴσθησις ταὐτόν 152 C gemacht wird: ἔν τε θερμοῖς καὶ πᾶσι τοῖς τοιούτοις verschanzen wollen; aber diese hat zweifellos eine ganz andere,

---

'auch der Satz, welcher die Folgerung vermittelt', sagt Natorp Fo. S. 15, 'die Gleichung von φαίνεσθαι und αἰσθάνεσθαι (pass.) könnte noch dem Protagoras angehören'. Uebrigens vergl. dagegen Anm. 21.

[18] Fo. S. 23. A. 1.

auch von Natorp[14] nicht verkannte Bedeutung. Dazu kommt nun aber, dass ja Protagoras nach 152 C auch die Profanlehre nur 'in Räthseln angedeutet hat', denn das allein kann τοῦτο ᾐνίξατο heissen[15]. Und so ergiebt sich auf anderem Wege von Neuem, dass mit jenen κομψότεροι 156 A in erster Linie Protagoras selbst mit Rücksicht auf die Darstellung in jener seiner Hauptschrift gemeint ist. Der Plural ἄλλοι — κομψότεροι kann nur insofern auffallen, als Protagoras vorher schon genannt ist. Denn dass ein solcher verallgemeinender Plural (wie auch im Deutschen) da, wo man nur einen Einzigen im Sinne hat, den man aber nicht nennen will, sehr üblich ist, brauche ich hoffentlich nicht zu beweisen. Dass nun aber dieser Fall hier bei den 'Ungeweihten' (ἀμύητοι), welche diesen κομψότεροι gegenübergestellt werden, wirklich eintritt, glauben ja auch Natorp und Dümmler. Wer die einzelne bestimmte Person ist oder nicht ist, an welche hier gedacht oder doch zunächst gedacht wird, kommt für diese Frage nicht in Betracht: erst weiterhin werde ich mich hierüber näher zu äussern haben. Jedenfalls ist nun nicht zu leugnen, dass einfach die Harmonistik Platon veranlassen konnte demgemäss auch die ἄλλοι — κομψότεροι in den Plural zu setzen. Und wenn er unmittelbar vorher den Sokrates sogar sagen lässt 155 D. E: Χάριν μοι εἴσει, ἐάν σοι ἀνδρός, μᾶλλον δὲ ἀνδρῶν ὀνομαστῶν τῆς διανοίας τὴν ἀλήθειαν ἀποκεκρυμμένην συνεξερευνήσωμαι, so ist zu bedenken, dass diese Verallgemeinerung das unentbehrliche Mittel ist, um sofort hernach, wenn Platon dies aus dem angegebenen Grunde einmal wollte, aus dem einen Protagoras die Mehrzahl der κομψότεροι machen zu können, während doch durch das ἀλήθειαν deutlich auf den Ersteren und durch den Zusatz ἀποκεκρυμμένην auf den Scherz über dessen vielleicht seinen Schülern mündlich mitge-

---

[14] Fo. S. 43. 44.

[15] Und nicht 'hierüber Räthsel aufgegeben hat'. Von befreundeter Seite wird mir nämlich der Einwurf gemacht, man müsse vielmehr diese frühere Stelle nach jener späteren deuten. Wie in letzterer ἀληθὴς dem παίζειν, so werde in ersterer τὴν ἀλήθειαν λέγειν dem αἰνίττεσθαι entgegengestellt, αἰνίττεσθαι heisse also 'Räthsel aufgeben' dadurch, dass Protagoras zum Theil παίζων schreibt. Dies liesse sich, abgesehen von der sprachlichen Unmöglichkeit, sehr hören, wenn in der letzteren behauptet wäre, dass er dies thut, aber es ist vielmehr in ihr nur die Möglichkeit (εἰ) hingestellt, dass er es gethan haben könnte.

theilte Geheimlehre hingewiesen wird, und, streng genommen kann also eigentlich nicht einer von diesen, der sie also doch nur geoffenbart haben könnte, folglich auch nicht Aristippos mitgemeint sein. Dabei dürfte ich mich nun wohl beruhigen und die Widerlegung abwarten, aber ich halte es nicht für angezeigt platonische Scherze in diesem Masse zu pressen, ich bestreite nicht, dass unter der angegebenen Beschränkung dennoch Aristippos und seine Anhänger mitgemeint sind und also dieser, so weit er sich auf die Lehre des Protagoras stützte, als mitwiderlegt angesehen werden soll, was denn für den Zweck dieses Dialogs ja vollständig genügend war. Wenigstens nicht für unmöglich halte ich überdies noch Folgendes. 152 D ff. werden mit Protagoras in Bezug auf die Grundlage seiner ganzen Theorie, die Lehre vom steten Werden von Allem, nicht bloss Herakleitos, sondern auch alle anderen älteren Philosophen mit Ausnahme des Parmenides und seiner Nachfolger auf eine Linie gestellt und ausser ihnen auch die Dichter. Es kann sein, dass Platon mit jener Verallgemeinerung auch ausdrücken wollte, dass die Theorie des Protagoras als letzte Consequenz gewissermassen auch schon die aller seiner Vorläufer sei. Vielleicht darf man endlich auch geltend machen, dass nach 172 A. B viele Leute in einem gewissen Punkte die Consequenzen der Ansichten des Protagoras billigen, folglich, was sie freilich nicht thun, auch die Grundvoraussetzungen billigen müssten. Doch ich lege kein Gewicht darauf, ob man mir dies Beides glauben will oder nicht.

Der Sinn des ganzen Scherzes scheint mir hiernach einfach folgender. Dass die betreffende Schrift des Protagoras in einem stark orakelnden Tone abgefasst war, dafür spricht schon der zugespitzte Einleitungssatz, und eine derartige Redeweise, wie Herakleitos und seine Anhänger (179 E ff.) sie auf das Aeusserste trieben, ist ja mehr oder weniger, wie die Fragmente lehren, überhaupt allen vorsokratischen Philosophen gemeinsam[16]. Zur leichten Verständlichkeit trug sie natürlich nicht gerade bei: Herakleitos ward ja um ihretwillen später 'der Dunkle' zubenannt, und Platon selbst bezeichnet, wie gesagt, die Sprache des Protagoras in dem betreffenden Buche geradezu als ein αἰνίτ-

---

[16] Man vergleiche, was Natorp Fo. S. 49 f. selbst im Anschluss an Zeller über den 'Lapidarstil' auch in den wenigen uns sonst wörtlich oder annähernd wörtlich bekannten Sätzen des Protagoras bemerkt.

τεσθαι. Hoffentlich, spottet er, hat derselbe sich gegen seine Schüler im Geheimen mündlich deutlicher ausgesprochen; uns, den Leuten aus dem grossen Haufen (ἡμῖν τῷ πολλῷ συρφετῷ), die wir nicht zu diesen gehören, bleibt nichts Anderes übrig: wir müssen schon versuchen, so gut wir können, diese seine Räthselsprache, mit welcher er uns abgefunden hat, zu deuten, auf die Gefahr hin, dass wir ihn vielleicht nicht überall unbedingt richtig verstehen, etwa mit vorsichtiger Benutzung dessen, was einer dieser Schüler, Aristippos, richtig ausgeplaudert haben mag.

Diese Stellen sind nun aber die einzigen im Dialoge, auf welche die Behauptung von Schleiermacher[17] und Dümmler und hernach auch Natorp sich stützt, die Lehre des Protagoras werde von Platon in der ihr von Aristippos gegebenen Form berücksichtigt. Ich glaube gezeigt zu haben, dass sie dies nicht im Entferntesten beweisen, und halte mich damit jeder weiteren Polemik nach dieser Richtung hin überhoben. Ich weiss recht wohl, dass meine Auffassung von der Natorps gar nicht so weit entfernt ist, aber der wesentliche Unterschied bleibt, dass nach der ersteren die Darstellung Platons für Aristippos nicht weiter, als dass man wird zugeben müssen, er habe sich ein gutes Stück von der Erkenntnisslehre des Protagoras angeeignet[18], sondern im Uebrigen nur für Protagoras zu brauchen ist. Dagegen weiss ich nicht, wie Natorp die ausschweifenden Folgerungen Dümmlers, so richtig er deren Unhaltbarkeit nachweist[19], von sich selber abwehren will, nämlich dass sonach die Polemik des Platon gar nicht gegen Protagoras, sondern unter dessen Maske gegen Aristippos gerichtet sei, dass ferner die erste Gruppe der Einwürfe, 161 C—164 B, wenn anders sie, wie mit Dümmler auch Natorp glaubt, von Antisthenes herrührt und von Platon bloss parodirend benutzt wird, von diesem gleichfalls nicht gegen Protagoras, sondern gegen Aristippos ins Feld geführt sei[20], endlich

---

[17] Platons Werke II[8]. S. 126 f.

[18] Darauf läuft denn auch die Darstellung Zellers a. a. O. I[5], S. 1098 hinaus.

[19] Arch. S. 348 ff.

[20] Vgl. Natorp a. a. O. S. 349. A. 6: 'Nach Dümmler wäre die betreffende Schrift des Antisthenes die 'Αλήθεια gewesen, welcher Titel doch eben auf die gleichnamige des Protagoras sich zurückzubeziehen scheint'. Vgl. auch Dümmler Ak. S. 177 selber. Derselbe entwickelt

auch, dass von Letzterem die Definition der ἐπιστήμη als αἴσθησις herrühre, auf welcher jene Einwände fussen. Denn das sind Alles nothwendige Consequenzen aus den von Natorp zugestandenen Prämissen, wer also erstere nicht will, muss auch letztere verwerfen.

Irre ich nun aber nicht, so hat der obige Scherz für Platon noch eine besondere Nebenbedeutung. Er geht bei der Darstellung der Lehre des Protagoras von den Aussenwerken derselben, von dem an sich vieldeutigen Einleitungssatz vom Menschen als Mass der Dinge aus und dann Schritt für Schritt immer tiefer in den innersten Zusammenhang derselben hinein: es ist in der That eine richtige 'Einweihung'. Nicht weniger als vier scharf gesonderte Absätze lassen sich dabei unterscheiden. Natürlich ist nach jenen eigenen Andeutungen des Platon sein Bericht ein sehr freier, aber wo er Mittelglieder ausdrücklich selber hinzuthut, giebt er dies deutlich genug zu verstehen. So gleich zu Anfang, dass es nur eine von ihm dem Protagoras gezogene Consequenz ist, Erkenntniss sei nichts Anderes als Wahrnehmung: τρόπον δέ τινα ἄλλον εἴρηκε τὰ αὐτὰ ταῦτα 152 A. Und daraus folgt denn, dass auch die ausdrückliche lediglich zum Zweck dieser Consequenz herbeigezogene Gleichung von φαίνεσθαι und αἰσθάνεσθαι 152 B f. sich so nicht bei Protagoras fand[21]. Ein Gleiches gilt von der Behauptung 154 B—155 C, wer die Relativitätstheorie des Protagoras nicht anerkennen wolle, gerathe mit drei unumstösslichen Sätzen in Widerspruch, denn ausdrücklich heisst es 154 B nicht etwa: 'wie Protagoras sagt', sondern 'wie Protagoras sagen würde und wer sonst immer die gleiche Meinung zu vertheidigen sucht', ὡς φαίη ἂν Πρωταγόρας τε καὶ πᾶς ὁ τὰ αὐτὰ ἐκείνῳ ἐπιχειρῶν λέγειν. Zweifelhafter könnte es scheinen, ob das zur Stütze für eine unaufhörliche

---

eigenthümliche Vorstellungen von wissenschaftlicher Polemik, indem er den Zweck derselben seitens Platons, falls sie wirklich gegen die Lehren Verstorbener gerichtet sein sollte, Ant. S. 56 nur als ein '*de dudum mortuis vilem* (!) *reportare triumphum*' aufzufassen vermag und, trotzdem dass Platon 183 E ausdrücklich den Parmenides dem Zenon, Melissos und den anderen (Eleaten) entgegensetzt, dennoch in Bezug auf ebendiese Stelle Ant. S. 61 schreibt: '*Parmenidem, id est Euclidem*'.

[21] Wenn dieser auch thatsächlich Beides als gleichbedeutend gebrauchte, s. unten. Natorp Fo. S. 15 ff. scheint nicht zu merken, dass dies eine andere Sache ist. Ich gehe also hierin weiter als er. Vgl. A. 12.

Bewegung aller Dinge 153 A—D Beigebrachte protagoreisches oder platonisches Gut sei; dass indessen Letzteres der Fall ist, ergiebt sich daraus, dass es ausdrücklich beigebracht wird zur Begründung der Furcht, man werde sich lächerlich machen, wenn man in dieser Hinsicht nicht etwa bloss gegen Protagoras und Herakleitos, sondern auch gegen alle Andern unter Anführung des Homeros mit Ausnahme der Eleaten streiten wollte, 153 A. τίς οὖν ἂν ἔτι . . . καταγέλαστος γενέσθαι . . . οὐ γάρ, ὦ Θεαίτητε. ἐπεὶ καὶ τάδε τῷ λόγῳ σημεῖα ἱκανά κτλ.

Zuerst 151 E—152 C begnügt sich Platon zu bemerken, dass in dem Satz 'der Mensch ist das Mass aller Dinge' der Mensch als Einzelmensch zu verstehen und der Sinn dieses Satzes also ist, keine Eigenschaft komme den Dingen an sich zu, sondern für jeden Einzelnen, aber auch nur für ihn sei wahr, was ihm so scheint, so dass die Behauptung, Erkenntniss sei blosse Wahrnehmung nur mit andern Worten dasselbe sagt. Dann folgt in einem zweiten, durch die besprochne Zwischenbemerkung 152 C. ἆρ' οὖν πρὸς Χαρίτων . . . ἔλεγεν scharf abgetrennten Absatz 152 D—155 C zunächst die Lehre, dass es kein ruhendes Sein, sondern nur ein bewegtes Werden gebe, und sodann die fernere, auf sie gegründete, Alles sei relativ, weder komme den Objecten als solchen irgend eine allgemein gültige Eigenschaft abgesehen von dem Beobachter zu noch könne das beobachtende Subject jemals eine andere als die von der jedesmaligen Natur der so oder so beschaffenen momentanen Berührung der Objecte mit seinen Beobachtungsorganen abhängige, also rein individuelle Beobachtung machen. Wieder folgen die abgrenzenden Zwischenreden 155 C — 156 A und dann erst drittens jene längere Auseinandersetzung, wie nun nach protagoreischer Lehre auf Grund des Unterschiedes der wirkenden und der leidenden Bewegung dieser ganze Process in der Wechselwirkung beider Factoren vor sich geht, 156 A—157 C. Am Allerschwierigsten ist nun endlich das Urtheil über das längste, vierte Stück 157 E—160 E: hat Platon auch dies noch aus dem Buche des Protagoras wie das Vorige? Ich denke, die Antwort kann hier nur insofern bejahend ausfallen, als Protagoras, wenn er das Vorige lehrte, doch wohl irgendwie auch die noch fernere Beschränkung ausgesprochen haben muss, dass, da ja Subjecte und Objecte sich gleich sehr in steter Veränderung befinden, auch für dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Zuständen das Allerverschiedenste wahr sein kann, und

dass also auch für dasselbe Individuum was ihm wahr scheint, es nur so lange ist, als es ihm scheint. Im Uebrigen aber können wir uns wiederum nicht darüber beklagen, als hätte uns Platon ohne genügenden Anhalt dafür gelassen, dass diese ganze genauere Ausführung der Frage, wie sich nun bei der Bestreitung jedes absoluten Unterschiedes zwischen Wahr und Falsch, also vom Standpunkte der protagoreischen Relativitätstheorie aus die Möglichkeit der Sinnestäuschungen (Verhören, Versehen u. dgl.) und der Unterschied der Traum- und Wahngebilde von den Vorstellungen des Wachenden und des Vernünftigen und der Empfindungen des kranken Sinnesorgans von denen des gesunden gestaltet, im Geiste und Sinne ebendieses Standpunktes selbständig bearbeitet hat. Denn in dem Zwischengespräch 157 C. D fordert Sokrates ausdrücklich den Theaetetos bereits zur Kritik der in ihren innersten Mysterien dargelegten protagoreischen Lehre auf, und erst 157 E berichtigt er sich dahin, man wolle doch nicht auslassen, was noch fehle: μὴ τοίνυν ἀπολίπωμεν ὅσον ἐλλεῖπον αὐτοῦ.

Die erste Gruppe der Einwürfe, welche den zweiten Theil des Gesammtabschnitts über Protagoras (152 A—183 C) bildet, 161 C—164 B, glaubte Bonitz im Sinne Platons als nicht stichhaltig oder nicht entscheidend bezeichnen zu müssen, und zwar mit Recht, wenn man hinzufügt, in wie fern und in welcher Beschränkung, was man aber leider bei Bonitz vergebens sucht. Aber auch Bonitz hat gewiss nicht geahnt, dass irgend Jemand dies so auf die Spitze treiben könnte, wie Natorp[22] nach Dümmlers[23] Vorgange thut: 'man erstaune darüber, wie roh und unphilosophisch diese Einwendungen seien'. Bonitz[24] meint freilich, wenn man die augenscheinliche Aehnlichkeit des 165 B vorgebrachten Einwurfs mit den im Euthydemos behandelten Sophismen und die zur Charakteristik einzelner Einwürfe und ihrer Urheber angewendeten Ausdrücke ἄφυκτον ἐρώτημα 165 B (Euthyd. 276 E), ἀνέκπληκτος ἀνήρ, πελταστικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος ἐν λόγοις 165 B. D vergleiche, so könne man schwerlich die Ueberzeugung abweisen, dass man es hier nicht mit Einwürfen von Platons eigner Erfindung zu thun habe, sondern mit solchen, die damals von sophistischer Seite und sonst viel be-

---

22 Fo. S. 8, vgl. S. 42.
23 Ant. S. 58: '*ineptas* (!) *et rudes illas disputationes*'.
24 a. a. O.[2] S. 49. A. 4. [2]S. 52. A. 5.

sprochen wurden; und vielleicht fänden dadurch die Ausdrücke ὗς ἢ κυνοκέφαλος 161 C, durch welche Platon dem Protagoras zu dem ὑηνεῖς 166 C Anlass giebt, noch eine anderweite Beziehung. Zunächst ist hiegegen zu bemerken, dass die Gruppe dieser vorläufigen Einwendungen in Wahrheit schon mit 164 C zu Ende ist und mit den Worten καίτοι τί ποτε μέλλομεν 164 C die Vertheidigung des Protagoras gegen dieselben beginnt, dass es also, so zu sagen, nicht Sokrates im eignen Namen, sondern in dem des Sophisten ist, welcher diese Einwendungen dergestalt als blosse Klopffechterei bezeichnet und mit einem so sophistischen Einwurf wie dem 165 B von ihm herangebrachten und anderen ähnlichen auf eine Linie stellt. Ob Platon selbst sie wirklich ebenso für durch und durch sophistisch hielt, folgt daraus noch nicht im Mindesten ohne Weiteres, und dass er es in Wahrheit nicht that oder thun konnte, hat meines Erachtens schon H. Schmidt[25] einleuchtend erwiesen, während ich selbst[26] auf einem zum Theil etwas anderen Wege den gleichen Nachweis führte. Leider aber hat Natorp diese Beweisführungen wiederum nicht beachtet, und so ist denn der von Bonitz ausgestreute Same wie bei Dümmler[27] so auch bei ihm[28] auf einen nur allzu fruchtbaren Boden gefallen. Die Hindeutung von Bonitz auf den ja in der That gegen Antisthenes gerichteten Dialog Euthydemos, die von ihm hervorgehobnen Ausdrücke ὗς, κυνοκέφαλος, ὑηνεῖν, die ja in der That wohl an den Kyniker gemahnen konnten, förderten sehr begreiflicherweise die vermeintliche schon oben berührte, von Dümmler gemachte und von Natorp und leider auch Zeller gebilligte Entdeckung zu Tage, Antisthenes sei der Urheber jener Einwürfe. Dass sich sonst freilich nicht die geringste Spur davon erhalten hat, als hätte dieser Mann jemals gegen die Erkenntnisslehre des Protagoras oder Aristippos geschrieben, konnte natürlich den kühnen Entdeckungseifer nicht zu der nöthigen wissenschaftlichen Nüchternheit abdämpfen[29]. Was schadet das? sagt man uns.

---

[25] Jahrb. f. Philol. CXIII. 1876. S. 667—670.

[26] a. a. O.

[27] Ant. S. 58 ff. S. gegen ihn Urban Ueber die Erwähnungen der Philosophie des Antisthenes in den platonischen Schriften, Königsberg i. P. 1882.

[28] Fo. S. 8—14.

[29] Denn darauf hat Dümmler Ant. S. 55 die Antwort bereit: '*sola eius ethica scripta diu lectitata sunt*'.

Antisthenes hat ja auch gegen Platon polemisirt, Platon trumpft ihn folglich unter der Maske des Protagoras auch dafür ab, indem er ihm die unfeine Art seiner Polemik überhaupt, sein ὑηνεῖν, einreibt. Und wer kann denn, so hören wir weiter, unter jenen 'Ungeweihten', die an nichts Anderes glauben, als was sie mit Augen sehen und mit Händen greifen können (155 E f. Soph. 246 A ff.), sonst gemeint sein, wenn nicht eben wieder Antisthenes?[80]. Also Platon sagt dem Kyniker, dass Letzterer ἄμουσος und Protagoras oder vielmehr Aristippos, den er in seiner groben Weise bestritten hat, oder auch Beide viel feinere und idealere Denker (πολὺ κομψότεροι) seien als er selbst! (Forts. folgt.)

Greifswald. Fr. Susemihl.

[80] So schon Winckelmann Antisth. fragm. S. 36 und dann Blass Att. Beredskt. II[1], S. 307, denen gegenüber aber schon Hirzel Untersuchungen zu Cic.'s philos. Schrr. (Leipzig 1877) I, S. 147, A. 1 mit ungleich mehr Recht dies 'unbegreiflich' fand. Ob, wie Hirzel, Der Dialog (Leipzig 1895) I. S. 199 Anm. will, Platons Polemik im dritten Theile des Theaetetos gegen Antisthenes sich auf dessen 'Ἀλήθεια bezieht wie die im ersten gegen Protagoras auf dessen gleichnamige Schrift, ist eine ganz andere Frage, die ich übrigens mit Zuversicht weder verneinen noch bejahen möchte. Denn daraus, dass die 'Ἀλήθεια des Protagoras specifisch erkenntnisstheoretisch war, folgt nicht, dass die des Antisthenes es auch gewesen sein müsste, denn mit gleichem Rechte müsste dann derselbe Schluss auch für die des Antiphon gelten, hier aber würde er bekanntlich falsch sein.

Das ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον und die Zeitgeschichte.

I. Der Kult der θεοὶ Σωτῆρες.

In den Versen, in denen Theokritos die εὐσέβεια des Ptolemaios Philadelphos gegen seine unter die Götter versetzten Eltern schildert, fällt bei genauerer Betrachtung dreierlei auf: dass in dem Ausdrucke 'die früher gelebt haben und die jetzt leben' das zweite Glied durch eine fast zwei Verse füllende, pomphafte Umschreibung so besonders nachdrücklich hervorgehoben, dass von den Eltern die Mutter durch Voranstellung und Attribut ausgezeichnet[1] und dass der König als der einzige bezeichnet wird, der seinen Eltern solche göttliche Ehren erwiesen habe:

121 μοῦνος δὲ προτέρων τε καὶ ὧν ἔτι θερμὰ κονία
στειβομένα καθύπερθε ποδῶν ἐκμάσσεται ἴχνη
ματρὶ φίλαι καὶ πατρὶ θυώδεας εἵσατο ναούς·
ἐν δ' αὐτοὺς χρυσῶι περικαλλέας ἠδ' ἐλέφαντι
125 ἵδρυται πάντεσσιν ἐπιχθονίοισιν ἀρωγούς.

Eine Erklärung ergiebt sich, wie mir scheint, wenn man die Verse mit dem, was über die Anfänge des Diadochenkultes bekannt ist oder erschlossen werden kann, in Verbindung bringt. Für die Einführung des Kultes des ersten Herrscherpaares, der θεοὶ Σωτῆρες, giebt es drei Hauptzeugnisse: 1. die Inschrift von Amorgos (herausgegeben von Delamarre[2] *Revue de philologie*

---

[1] Ohne metrischen Zwang, da πατρὶ φίλῳ καὶ ματρὶ ebenso gut möglich war. Freilich auch Kaibel *epigr.* 49 μητρὶ φίλον καὶ πατρί.

[2] Delamarre ist in seiner vortrefflichen Abhandlung ein an sich unbedeutendes, aber für diese Untersuchung wichtiges Versehen in der Chronologie untergelaufen: er setzt die grosse alexandrinische πομπή vor die Hochzeit der Arsinoe Philadelphos und ist infolge dessen geneigt das alexandrinische Fest mit dem seiner Inschrift zu identificiren.

1896, 103 ff.) enthaltend den Beschluss der σύνεδροι τῶν νησιωτῶν, das Fest und den Agon, welche Ptolemaios Philadelphos seinem Vater in Alexandreia einrichte, anzuerkennen und durch drei Theoren zu beschicken; 2. die πομπή des grossen alexandrinischen Festes, von deren Beschreibung durch Kallixenos ein Theil bei Athenaios V 196a ff. (= FHG III 58 ff.) erhalten ist; 3. das theokriteische Gedicht.

Die Inschrift von Amorgos ist, wie Delamarre erkannt hat, frühestens 281, aber wahrscheinlich nicht viel später anzusetzen. Denn da Samos als im Machtbereiche des ägyptischen Königs befindlich erscheint, das früher zum Reiche des Lysimachos gehörte[1], so kann sie nicht vor dessen Tod fallen. Andererseits zeigt der ganze Inhalt des Dekretes und besonders die Wendung v. 16 ff. καὶ νῦν ὁ βασιλεὺς Πτολεμαῖος διαδεξάμενος τὴμ βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν αὐτὴν εὔνοιαγ καὶ ἐπιμέλειαν παρεχόμενος διατελεῖ εἴς τε τοὺς νησιώτας καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, dass sie in den Anfang der Regierung des Philadelphos gehört, der jedoch schon Beweise seiner εὔνοια gegeben hatte. Die Zeit wenn nicht der Inschrift so doch des Festes lässt sich, wie ich glaube, noch genauer bestimmen. Unzweifelhaft hat Philadelphos seinen Vater gleich nach dessen Tode im Jahre 283/2 v. Chr. consecrirt und ihm göttliche Ehren erweisen lassen[2]. Von Anfang an wird also ein jährliches Fest am Todestage des Königs als dem Geburtstage des neuen Gottes existirt haben. Das in der Inschrift erwähnte, mit Agonen verbundene Fest ist dagegen wie alle Diadochenfeste penteterisch, weil der Agon ἰσολύμπιος ist. Erfahren wir nun, dass Philadelphos um 280 dem Vater ein penteterisches Fest zu stiften beabsichtigt, so ist es so gut wie sicher, dass diese Feier an der ersten penteterischen Wiederkehr des Todestages, also 279/8 v. Chr., stattgefunden hat.

Die von Kallixenos beschriebene πομπή einer grossen, penteterischen (Athen. V 197d, 198b) Feier eines jährlichen Festes

---

Im übrigen sind über den ägyptischen Königskult zu vergleichen Beurlier *De divinis honoribus*, Wilamowitz *Göttinger Nachrichten* 1894, 28 ff., Wilcken *Arsinoe* bei Pauly-Wissowa II 1284 ff., Kaerst *oben* 1897, 42 ff., Strack *Dynastie der Ptolemäer* 12 ff. Die Funde der letzten Zeit stellen die Grundfrage auf eine neue Basis.

[1] CIG II 2256 = Hicks *Manual* 152; *Brit. Mus.* III 403.

[2] Theocr. XV 47 ἐξ ὧ ἐν ἀθανάτοις ὁ τεκών.

(198a Ἐνιαυτός) in Alexandreia fand nach der Hochzeit der Geschwister statt. Denn unter den einzelnen kleineren πομπαί, aus denen sich der Riesenfestzug zusammensetzte, war die zweite ἡ τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι κατωνομασμένη (197d). Da die γονεῖς Soter und Berenike sind (vgl. unten), so sind die βασιλεῖς Philadelphos und Arsinoe Philadelphos. Nun war die Hochzeit nach dem Zeugniss der Stele von Pithom im Jahre 273/2 vollzogen[1], kann aber 279 unmöglich schon vollzogen gewesen sein, da 280 Arsinoe noch mit Ptolemaios Keraunos vermählt war. Auf dieselbe Feier also können sich die Inschrift von Amorgos und die Beschreibung des Kallixenos nicht beziehen. Und auch die Feste selbst sind ganz verschieden, denn das, zu dem die Nesioten aufgefordert werden, wird allein Πτολεμαίωι Σωτῆρι, das, welches Kallixenos beschrieb, wird Πτολεμαίωι καὶ Βερενίκηι θεοῖς Σωτῆρσιν (Athen. 203a) gefeiert. Die vorletzte πομπή war die Alexanders (202a), der also an dem Ganzen einen wichtigen Antheil gehabt haben muss, und in der des Dionysos, aus dessen Blut Ptolemaios Soter[2] stammen sollte und dem Alexander sich wesensverwandt gefühlt hatte, wurden beider Götterbilder (201d) und ein Tempelchen der Berenike (202d) einhergefahren. Darnach kann man nicht zweifeln, dass Berenike nach 279 gestorben, dann im Kulte mit ihrem Gatten verbunden ist und dass Kallixenos die mit unerhörter Pracht gefeierte Penteteris beschrieb, in welcher der Kult der θεοὶ Σωτῆρες mit dem Alexanders verbunden, d. h. der Reichskult Aegyptens geschaffen wurde. Wie aber hat sich dieses Fest der θεοὶ Σωτῆρες zu dem früheren des θεὸς Σωτήρ verhalten? Es ist an sich nicht unmöglich, dass beide Kulte neben einander bestanden haben, da Theokritos von zwei ναοί, also doch wohl von zwei getrennten Tempeln[3] spricht. Auch kann das Opfer für

[1] Ueber die Zeit der Hochzeit zuletzt Wiedemann *Philol.* 1888, 84, Köhler *Sitzungsberichte der Berliner Akad.* 1895, 971. Den Schluss Köhlers, dass die Hochzeit unmittelbar vorhergegangen sei (274 oder 273), da Arsinoe in den vorausgehenden Abschnitten der Pithom-Stele nicht vorkomme, in den folgenden zweimal erwähnt werde, kann ich an sich nicht für ausschlaggebend und muss ihn wegen der folgenden Untersuchung für nicht zutreffend halten.

[2] Satyros fr. 21 (FHG III 164); Inschrift von Adule CIG III 5127 = Hicks *Manual* 173. Daher die enge Verbindung der dionysischen Techniten mit dem Hofe von Alexandreia (Athen. 198c, Theocr. XVII 112 ff.).

[3] Freilich muss man sich die chryselephantinen Statuen der im

Ptolemaios Soter allein an der einmal gegründeten Kultstätte ruhig weiter bestanden haben. Aber dass an demselben Tage — denn nur am Tage der Apotheose Soters kann ich mir das grosse Fest des Staatskultes denken[1] — ein älteres Fest für Soter allein und ein jüngeres für die θεοὶ Σωτῆρες, beide mit grossartigen Agonen gefeiert seien, ist undenkbar. Zwar ist Berenikes Todestag natürlich ein anderer als der Soters gewesen, aber die Königin wird sich dem Könige gerade so haben unterordnen müssen wie in Pergamon dem Augustus Livia, deren Geburstag man einfach auf den Tag nach dem Geburtstage des Kaisers verlegt hat, um beide zu einem Feste verbinden zu können (*Leges Graec. sacrae* 27 D 4 und p. 58). Es wird also Berenike ihrem Gatten im Kulte angeschlossen und das ältere dem Könige allein gefeierte Fest zu einem Feste für König und Königin erweitert worden sein[2]. Da nun des theokriteischen Gedichtes wegen, wie sich noch zeigen wird, der Tod der Berenike nach 271 nicht angesetzt werden kann, so muss die von Kallixenos beschriebene Penteteris die von 275/4 sein, die dann zugleich ein *terminus ante quem* für die Geschwisterhochzeit ist.

Ehe ich zu Theokritos zurückkehre, muss ich den Ptolemaierkult noch eine Stufe weiter verfolgen, da hier Fragen übrig geblieben sind, die eine Antwort fordern, und eine dabei festzustellende Thatsache für die spätere Untersuchung wichtig werden wird. Es ist von jeher rätselhaft gewesen, wodurch der durchgreifende Unterschied zwischen dem Ptolemaierkult und dem übrigen Diadochenkult entstanden sei, der darin besteht, dass die Herrscher in Aegypten schon in der zweiten Generation bei Lebzeiten zu Göttern werden, während sie sonst überall dieser

---

Kult verbundenen Σωτῆρες in einem Tempel denken, wie denn auch Lykos (FHG II 374) im Scholion zu den Versen von einem ναὸς παμμεγέθης für beide Eltern spricht.

[1] Die παράληψις τῆς βασιλείας ist nur bei Lebzeiten des Herrschers ein Festtag und der Todestag Alexanders (Julius Valerius III 35 *obitus autem eius diem etiam nunc Alexandriae sacratissimum habent*) muss ein Fest für sich gewesen sein. Beiläufig bemerkt ist Körtes Vermuthung (*oben* 1897, 175 f.), das Fest der amorginischen Inschrift seien die Βασίλεια ἐν Ἀλεξανδρείαι von CIA II 1367, unhaltbar; das Fest kann nur Πτολεμάεια geheissen haben.

[2] Das Fest fand im Winter statt (Athen. 196d, wonach zu berichtigen Niese *Geschichte der griech. und maked. Staaten* I 389, 4). Darnach wäre Soter im Winter 283 gestorben.

Ehre erst nach dem Tode theilhaftig geworden sind. Und es ist jetzt rätselhaft geworden, woher es kommt, dass Ptolemaios I und Berenike zwar sicher, wie z. B. die Inschrift von Adule zeigt, als θεοὶ Σωτῆρες einen Kult hatten, der sogar, wie die vorige Untersuchung erwiesen hat, von Philadelphos in Verbindung mit dem Alexanderkult zum Reichskult bestimmt gewesen ist, in Wahrheit aber in den eponymen Reichskult der späteren Zeit erst unter Ptolemaios IV nachträglich aufgenommen worden sind. Beide Schwierigkeiten finden ihre Erklärung durch eine erst in letzter Zeit bekannt gewordene Thatsache: Arsinoe Philadelphos ist im Pachom des 15. Jahres der Regierung des Philadelphos, also 271/70 gestorben[1]. Dadurch kommt Klarheit in

[1] Ich verdanke diese höchst wichtige Nachricht der freundlichen Mittheilung von F. von Bissing. Auf einem neuen Bruchstücke der Mendesstele heisst es: 'Im Pachom des Jahres 15 gelangte diese Göttin (Arsinoe) zum Himmel und vereinigte ihre Glieder mit [Ra? . . . . .]' und nach wenigen fehlenden Worten beginnt der Text wieder mit den Resten des Wortes für 'Gotteshaus' und der Ceremonie des Mundöffnens, die an Todten vorgenommen wird. An diesem Zeugniss der vorzüglich gravirten Mendesstele ist nach Bissings Urtheil nicht zu rütteln. Nur scheinbar widersprechen zwei andere Inschriften. In dem attischen Volksbeschluss aus dem Anfange des chremonideischen Krieges CIA II 332 = Dittenberger SIG 163 heisst es v. 16 ff. ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Πτολεμαῖος ἀκολούθως τεῖ τῶν προγόνων καὶ τεῖ τῆς ἀδελφῆς προαιρέσει φανερός ἐστιν σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας. Aber dass Arsinoe damals noch lebte, ist durchaus nicht nothwendig. Vielmehr steht sie auf gleicher Stufe mit den πρόγονοι, und man muss aus dieser Erwähnung ihres politischen Einflusses, die schon zu ihren Lebzeiten auf einer so offiziellen Urkunde wie dieser höchst auffallend sein würde, mit Köhler schliessen, dass sie wirklich eine Art von Mitregentschaft ausgeübt hat. Ferner wird in der Pithomstele (Wiedemann *Philol.* 1888, 81 ff. Köhler *Sitzungsberichte der Berliner Akad.* 1895, 972 ff., den ich zum Theil citire) unter dem 16. Regierungsjahre des Philadelphos nach einer Partikel, welche beweist, dass das Folgende geraume Zeit nach anderen in demselben Jahre vorgenommenen Handlungen des Königs geschehen sei, die Gründung von Arsinoe berichtet in den Worten: 'Darnach gelangte Seine Majestät zum See *Kem-wer* und er gründete eine Stadt mit seiner (der Text infolge eines Schreiberversehens 'meiner') Schwester auf den grossen Namen der Tochter des Königs Ptolemaios. Ein Tempel . . . . . wurde erbaut und er stellte (?) die Götter-Brüder darin auf'. Dann folgt die Erwähnung der Gründungsceremonien und im Anschluss daran wird von der Schifffahrt auf dem arabischen Meere, besonders

die Entwickelung des Kultes. Man muss in Aegypten auf das sorgfältigste die verschiedenen Arten der Königskulte scheiden: 1. den Reichskult, der in der ersten Zeit griechisch ist, 2. griechische Kulte, die von der Regierung eingerichtet sind, 3. griechische Kulte, die von Städten, Genossenschaften, Privaten eingerichtet sein können, 4. den ägyptischen Pharaonenkult, 5. ägyptische Lokalkulte. Als Pharaonen sind den beiden ersten Königen unzweifelhaft von Anfang an Kulte in den altägyptischen Formen eingerichtet gewesen, aber der Reichskult Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων ist erst nach dem Tode Soters und der Berenike geschaffen. In den ägyptischen Lokalkult des Gottes Mendes ist Arsinoe II schon im Jahre 271 vor ihrem Tode aufgenommen. Aber Berenike ist zur σύνναος der Aphrodite erst nach ihrem Tode geworden[1], das Arsinoeion in Alexandreia ist von Philadelphos erst lange nach dem Tode der Schwester begonnen[2], und darum kann auch der Tempel der Arsinoe Zephyritis von Kallikrates erst nach dem Tode der Königin geweiht sein[3]. Entscheidend aber sind die eponymen Kulte. Das Priesterthum der κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου ist belegt für das Jahr 267/6

---

von einer vom Könige ausgerüsteten und von dem 'ersten General Seiner Majestät' angeführten Expedition und der Gründung von Ptolemais Epitheras an der Troglodytenküste erzählt. Dabei heisst es: 'Es wurde ihm Alles gebracht, was der König liebt und seine Schwester, seine geliebte königliche Gemahlin. Es wurde dort eine grosse Stadt für den König gebaut auf den grossen Namen des Königs Ptolemaios'. Hier sind zwei Möglichkeiten. Entweder das Datum ist verschrieben (die Anordnung der Zeichen bei der Zahl 16 ist so ungewöhnlich, dass Naville 13 las, was freilich falsch ist; doch hält Bissing 14 und 15 nicht für undenkbar). Oder Philadelphos war ein Jahr nach dem Tode seiner Schwester mit einer dritten Gemahlin, deren Name in der Inschrift nicht genannt wird und die nach ägyptischer Sitte als 'Schwester' bezeichnet wird, verheirathet, was bei seinen erotischen Neigungen (Athen. XIII 576e = FHG III 186 f.) nicht auffallen kann. — Mahaffy *Flinders Petrie Papyri* I p. 19 scheint Berenike und Arsinoe zu verwechseln, behauptet jedenfalls Unmögliches.

1 Theocr. XV 106 ff. XVII 45 ff. frg. 3. Vgl. Callim. ep. 51 Wil.

2 Plin. n. h. XXXIV 148. XXXVI 68. XXXVII 108. (schol. Theocr. XVII 121 = FHG II 374).

3 Literatur bei Jessen, Arsinoe 23 *Pauly-Wissowa* II 1281; dazu Wilamowitz *Antigonos* 88 Anm. Vahlen *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 1888, 1367 ff. Ein Tempel Βερενίκης καὶ Ἀφροδίτης Ἀρσινόης in *Flinders Petrie Papyri* I XXI 7.

und scheint 270/69 noch zu fehlen. Der Kult der θεοὶ Ἀδελφοί erscheint zuerst 270/69, fehlt also wohl nur durch Zufall auf Contracten von 267/6 und ist wieder belegt durch Contracte von 265/4 neben der Kanephorie, und zwar vereinigt mit dem Kulte Alexanders, dessen eponymes Priesterthum gleichzeitig erscheint[1]. Nach der Pithomstele endlich gründete Philadelphos 270/69 in Arsinoe einen Tempel der Götter-Brüder. Hieraus geht mit völliger Deutlichkeit hervor, dass diese Kulte erst nach dem Tode der Arsinoe geschaffen sind. Die Apotheose der Königin ist das erste gewesen, ein griechischer Staatskult der Arsinoe in Alexandreia und ein nichtgriechischer Kult der Götter-Brüder in Arsinoe und anderwärts das zweite. Dass man nun den lebenden König hinter seiner todten Schwester auch in griechischen Kreisen nicht hat zurückstehen lassen wollen und ihn deshalb im Kulte an diese angeschlossen hat, ist durchaus begreiflich. So ist, vermuthlich unter dem Einfluss der Priesterschaft, der staatliche Kult der θεοὶ Ἀδελφοί entstanden (Herondas I 30), der bald darauf durch Hinzufügung Alexanders zu dem neuen Reichskult Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν erweitert ist. Es ist ein sonderbarer Compromiss zwischen Aegyptischem und Griechischem, wie das Priesterdekret von Kanopos zeigt. Denn die Vorstellung, dass der Pharao erst durch eine Priestersynode zum Gotte gemacht werden müsse, ist durchaus so unägyptisch, wie die Vorstellung, dass ein lebender Mensch Gott sein könne, unhellenisch ist.

So hatte man denn in der zweiten Hälfte der Regierung des Philadelphos zwei Reichskulte neben einander: den Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων und den Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν. Und wiederum ist es begreiflich, dass, als Euergetes und Berenike II von den Priestern consecrirt wurden, ihr Kult an den der Eltern und nicht der Grosseltern angeschlossen ist. Auf diese Weise ist der ältere Reichskult ohne Fortsetzung geblieben, bis er später mit dem jüngeren verschmolzen ist. Ob auch die Kultstätten verschieden waren oder beide am Σῆμα Alexanders stattfanden, lässt sich nicht entscheiden.

Aus alle dem hat sich für das Verständniss der Eigenthümlichkeiten der citirten Verse direkt noch nichts ergeben. Sie zu erklären muss man einen Blick auf die Religionspolitik Alexanders und der Seleukiden werfen. Alexander soll beabsichtigt

---

[1] Nach Wilcken bei *Pauly-Wissowa* II 1284 f. Vgl. Mahaffy *Revenue Laws* p. XXVII.

haben, seine Mutter Olympias nach ihrem Tode zu consecriren[1]. Aber die Mutter überlebte ihn und mit der für seine letzten Lebensjahre besonders charakteristischen Abneigung gegen die Politik und auch die Person seines Vaters[2] hat er diesem die göttlichen Ehren geweigert. Er wollte Sohn des Ammon, nicht des Philippos sein. Soll er doch den Athenern geschrieben haben: ἔχετε αὐτὴν (Samos) λαβόντες παρὰ τοῦ τότε κυρίου καὶ πατρὸς ἐμοῦ προσαγορευομένου (Plut. *Al.* 28). Wohl aber hat Antiochos Soter wirklich im Jahre 280 seinen Vater consecrirt und ihm in Seleukeia ein τέμενος mit Tempel gestiftet: Appian *Syr.* 63 καὶ Σέλευκον μὲν ἔκαιε Φιλέταιρος ὁ Περγάμου δυναστεύσας πολλῶν χρημάτων τὸ σῶμα τὸν Κεραυνὸν αἰτήσας καὶ τὰ λείψανα ἔπεμπεν Ἀντιόχῳ τῷ παιδὶ αὐτοῦ. ὁ δ' ἐν Σελευκείᾳ τῇ πρὸς θαλάσσῃ ἀπέθετο καὶ νεὼν αὐτῷ ἐπέστησε καὶ τέμενος περιέθηκε· καὶ τὸ τέμενος Νικατόρειον ἐπικλήζεται. Antiochos hat seinen Vater nicht zum Σέλευκος Σωτήρ, sondern zum Σέλευκος Ζεὺς Νικάτωρ (CIG III 4458) gemacht; er selbst hiess nach seinem Tode Ἀντίοχος Ἀπόλλων Σωτήρ, während sich Philadelphos mit Apollon nur hat vergleichen lassen. So hiess denn auch das τέμενος nicht Σελεύκειον entsprechend dem Πτολεμάειον, sondern führte den stolzen Namen Νικατόρειον. Natürlich hat Antiochos seinem Vater ein grosses Fest eingesetzt und unzweifelhaft hat er die Griechen zur Theilnahme eingeladen. Wir können also hier ein Stück Religionspolitik der Diadochenzeit mit Händen greifen. Um Alexandreia zum Mittelpunkte der hellenischen Welt zu machen, um dem rivalisirenden Seleukiden den Rang abzulaufen, hat Philadelphos im Jahre 279 zum ersten Male in griechischer Geschichte einen panhellenischen ἀγὼν ἰσολύμπιος in Alexandreia ins Leben gerufen. Die ägyptische Hauptstadt sollte ein Weltmarkt und zugleich das Olympia der neuen Welt werden, das Fest verkündete die Grösse des ersten Königs, den Ruhm und die Frömmigkeit des zweiten. Nunmehr ist klar, worauf der Hofdichter hinaus will: Unter den früheren hat Alexander seinen Vater nicht der göttlichen Ehre gewürdigt; er wollte nur selbst Πέρσαισι βαρὺς θεὸς αἰολομίτρας (v. 19) sein. Der mit seiner Stiefmutter in blutschänderischer Ehe lebende Seleukide, der noch jetzt mit stolzen Schritten den Staub tritt,

---

[1] Q. Curtius IX 6, 26; X 5, 30.

[2] Ueber sein Verhältniss zu ihm vgl. Köhler *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 1892, 497 ff., besonders 513 f.

hat zwar seinen Vater zum Gott gemacht, aber in freventlicher Ueberhebung dem Zeus Nikator gleichgesetzt. Nicht so in Aegypten. Zeus selbst hat den Soter der Göttlichkeit für würdig erachtet (v. 16 ff.), und seine Tochter hat Berenike, weil sie eine liebende und keusche Gattin war, in ihren Tempel aufgenommen (v. 45 ff.). Darum beginnt und endet das Gedicht mit Zeus, der höher ist als Alles, von dem auch der König die ἀρετή erbitten muss (v. 137; Callim. h. I 96). Weil aber Götterwille vorangegangen war, darum hat auch Philadelphos und er allein beiden Eltern duftende Tempel erbauen können. Und wie sein Vater allen Griechen in Wahrheit ein σωτήρ gewesen war, so strömen jetzt die Griechen zu seinem grossen Feste nach Alexandreia und die neuen Götter sind πάντεσσιν ἐπιχθονίοισιν ἀρωγοί.

II. Die Familienverhältnisse.

38 τῶι οὔπω τινὰ φαντὶ ἁδεῖν τόσον ἀνδρὶ γυναικῶν
ὅσσον περ Πτολεμαῖος ἑὴν ἐφίλησεν ἄκοιτιν.
40 ἦ μὰν ἀντεφιλεῖτο πολὺ πλέον. ὧδέ κε παισί
θαρσήσας σφετέροισιν ἐπιτρέποι οἶκον ἅπαντα,
ὁππότε κεν φιλέων βαίνηι λέχος ἐς φιλεούσης.
ἀστόργου δὲ γυναικὸς ἐπ' ἀλλοτρίωι νόος αἰεί,
ῥηΐδιοι δὲ γοναί, τέκνα δ' οὐ ποτεοικότα πατρί.

Seit Bücheler darauf hingewiesen hat, dass mit der ἄστοργος γυνή unzweifelhaft auf Arsinoe I angespielt werde, ist der Streit über diese Verse nicht zur Ruhe gekommen [1]. Vier Ansichten (so viel als möglich waren) sind geäussert worden. Die einen sagen, die ἄστοργος γυνή ist Eurydike, die der Berenike gegenüber gestellt wird: 'nur dem Sohne der Berenike, nicht dem wilden Keraunos konnte Soter das Reich anvertrauen', diesen Gedanken wollte der Dichter ausdrücken. Die anderen sehen dagegen eine Anspielung auf Arsinoe I in den Versen enthalten,

[1] Vgl. Droysen *Epigonen* I 271, der ohne jeden Grund eine Anspielung auf Apama, die Gattin des Magas von Kyrene, vermuthete; Hempel *quaest. Theocriteae* 95; Büchelerr *oben* 1875, 55; Koepp *oben* 1884, 209[2]; Gercke *oben* 1887, 272 und 603[8]; Wiedemann *Philol.* 1888, 86; Haeberlin *Philol.* 1891, 710[90]; Knaack *Wochenschr. für klass. Philol.* 1887, 618; Vahlen *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 1888, 1377; Hiller *Bursians Jahresber.* 1888, 198; Hauler *de vita Theocriti* 24.

da diese vorher von Philadelphos verstossen worden sei. Einer sucht beide Ansichten zu vereinigen und meint, dass die Stelle auf beide Frauen gemünzt sei. Noch andere endlich verwerfen das Suchen nach Anspielungen und erklären die Stelle rein aus sich selber: 'der Gegensatz dient nur dazu den positiven Gedanken im Reflex seines Gegentheils zu vervollständigen' (Vahlen). Nun ist ja, da Theokritos ein wirklicher Dichter war, selbstverständlich, dass die Gedanken in sich wohl zusammenhängen und in sich verständlich sind. Und der allgemeine Gedanke, dass man den Kindern aus echter Ehe getrost sein Haus anvertrauen könne, wird deutlich genug auf Philadelphos angewandt in v. 63 f. ὁ δὲ πατρὶ ἐοικὼς παῖς ἀγαπητὸς ἔγεντο (vgl. Callim. h. IV 170 ὁ δ' εἴσεται ἤθεα πατρός), wodurch auf die τέκνα οὐ ποτεοικότα πατρί zurückgewiesen wird. Möglich also, dass der Hörer so unmerklich an einen Sohn des Soter erinnert werden sollte, dem der Vater nicht das Haus anvertraut und dessen Thaten in Wahrheit denen des Vaters nicht geglichen hatten. Unmöglich jedoch konnte dieser Sohn geradezu ein Bastard und seine Mutter eine Ehebrecherin genannt werden; nichts anderes aber besagen die Verse. Eurydike ist auch nach der Verbindung Soters mit Berenike nach hellenistischer Fürstensitte am Hofe geblieben und hat erst um 287/6 Aegypten verlassen. Dass sie wirklich verstossen sei, wird nirgends überliefert[1], am wenigsten dass sie erst nach langer Zeit wegen Ehebruchs verstossen sei; ihre Tochter Ptolemais schliesst mit Demetrios eine ebenbürtige Ehe. Andererseits wiederholten sich (was zum Theil noch zu beweisen ist) die Verhältnisse des Diadochen bei dem Epigonen. Theokritos hätte seinen Hörern unmögliches zugemuthet, wenn er von ihnen verlangt hätte, dass sie bei der ἄστοργος γυνή an Eurydike allein oder an gar niemanden denken sollten, während kurz zuvor der König seine erste Frau verstossen hatte, weil sie ihm nach dem Leben getrachtet, d. h. also doch auch ihn hintergangen habe (schol. zu v. 128). Und wird nicht, wie Bücheler hervorhob, mit v. 130 ἐκ θυμοῦ στέργοισα κασίγνητόν τε πόσιν τε die zweite Arsinoe in Gegensatz zu der ἄστοργος gestellt, wird nicht durch die ῥηΐδιοι γοναί der Ehebrecherin die Kinderlosigkeit der echten Gemahlin gleichsam im Voraus entschuldigt?[2].

---

[1] Trotzdem von Droysen *Diadochen*[2] II 94[1], 303, 316 f. behauptet.

[2] In einem Schmähgedicht nach Art des sotadeischen kann sehr

Bücheler's Annahme ist also an sich schon unabweisbar. Der historische Beweis für ihre Richtigkeit lässt sich jetzt nachliefern. Ist Arsinoe I die ἄστοργος γυνή, so sind Ptolemaios (der spätere Euergetes), Lysimachos und Berenike die τέκνα οὐ ποτεοικότα πατρί und müssen also zur Zeit des Gedichtes als Bastarde gegolten haben. Dem scheint zunächst zu widersprechen das Scholion zu v. 128: Πτολεμαίῳ τῷ Φιλαδέλφῳ συνῴκει πρότερον Ἀρσινόη ἡ Λυσιμάχου, ἀφ' ἧς καὶ τοὺς παῖδας ἐγέννησεν, Πτολεμαῖον καὶ Λυσίμαχον καὶ Βερενίκην. ἐπιβουλεύουσαν δὲ ταύτην εὑρὼν καὶ σὺν αὐτῇ Ἀμύνταν καὶ Χρύσιππον τὸν Ῥόδιον ἰατρὸν τούτους μὲν ἀνεῖλεν· αὐτὴν δὲ ἐξέπεμψεν εἰς Κοπτὸν ἢ εἰς τόπον τῆς Θηβαΐδος καὶ τὴν οἰκείαν ἀδελφὴν Ἀρσινόην ἔγημε· καὶ εἰσεποιήσατο αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας. ἡ γὰρ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ ἄτεκνος ἀπέθανεν. Hiernach kann man sich den Vorgang verschieden denken. Entweder Philadelphos hat die Mutter allein verstossen, die Kinder aber von der Schwester, vermuthlich dann bei der Hochzeit adoptiren lassen. In diesem Falle müsste seine zweite Gattin es verstanden haben ihm mit der Zeit seine Kinder zu verleiden. Oder aber er hat in wirklicher Zornesaufwallung, sei es dass er Grund zum Verdacht hatte, sei es dass eine Intrigue seiner Schwester dahinter steckte, Mutter und Kinder verstossen und erst später, als er die Hoffnung auf einen Thronerben aus seiner zweiten Ehe aufgeben musste, seine Schwester zur Adoption der Kinder gezwungen[1]. Für diese zweite Möglichkeit spricht entschieden der Schlusssatz des Scholions, der eben mit der Kinderlosigkeit die Adoption begründet.

Eine endgültige Entscheidung hierüber lässt sich erst fällen, wenn eine andere Frage, die auf's engste damit zusammenhängt, gelöst worden ist: wer war der Mitregent des Philadelphos? Dieser Mitregent erscheint auf griechischen und demotischen Papyri und Ostraka aus der Mitte der Regierung des Philadelphos und wird Ptolemaios und Sohn des Königs Ptolemaios genannt.

---

wohl die Kinderlosigkeit als Fluch der Blutschande hervorgehoben worden sein. — Der zum folgenden überleitende Gedanke ist: nur eine liebende Gattin konnte die Göttin der ehelichen Liebe unsterblich machen. Einen Kult wird freilich Eurydike nicht gehabt haben.

[1] Dass Euergetes wirklich adoptirt war, zeigen die Inschriften von Adule und Telmessos (Strack *Dynastie der Ptolemäer*, *Anhang* 39 und 51) sowie die Papyri.

Er fehlt noch 275/4, kommt vor 267/6 und in den folgenden Jahren und zuletzt im Revenue papyrus von Grenfell-Mahaffy aus dem Jahre 259/8. Da hier die ursprüngliche Ueberschrift (Col. I) 1 βασιλεύ[οντος Πτολεμαίο]υ τοῦ 2 Πτολεμ[αίου καὶ τοῦ υἱοῦ] Πτολεμαίου durch Streichung der zweiten Zeile und Zusatz von σωτῆρος am Ende der ersten geändert ist in βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος und ebenso später (Col. 24) der Mitregent getilgt ist, so hat Strack mit Recht geschlossen, dass das Jahr dieser Urkunde das Ende der Mitherrschaft bezeichne. Aber wer der Mitregent war, darüber gehen die Ansichten auseinander[1].

Die meisten glauben, dass es Euergetes sei[2]. Dem steht aber die Schwierigkeit entgegen, dass man schlechterdings keinen Grund für das Ende dieser Mitregentschaft finden kann. Alle Versuche, diese Schwierigkeit zu bemänteln, müssen fehlschlagen. So sicher der Beginn einer Mitregentschaft in einer absoluten Monarchie das Bestreben ist, die Nachfolge zu sichern und Pallastrevolutionen vorzubeugen, so sicher ist das Ende ein Zeichen dafür, dass der Mitregent in Ungnade gefallen ist. Von Euergetes wissen wir aber, dass er gerade im Jahre 258 in der Gunst seines Vaters gestanden hat und zum Nachfolger bestimmt worden ist (vgl. unten). Andere haben deswegen aus dieser Schwierigkeit einen neuen Ptolemaios hervorgehen lassen, der Sohn des Philadelphos und der Arsinoe II gewesen sein soll. Aber mit Recht ist entgegnet worden, dass das Schweigen der Hofdichter der Beweis für die Nichtexistenz dieses Kindes sei, und dieser Beweis wird durch das τοὺς παῖδας ('seine Kinder') des Scholions und die Hervorhebung des πολύγονον der Ehebrecherin im Gedichte verstärkt. Nur Gercke hat vermuthet, der Mitregent könne der im Aufstand gegen seinen Vater zu

[1] Wiedemann *oben* 1883, 386 f., 393; *Philol.* 1888, 85 ff. Koepp *oben* 1884, 210[1]. Häberlin *Philol.* 1891, 703 ff. Mahaffy *Revenue Laws* p. XX, XXII ff. Strack *Dynastie der Ptolemäer* 25 ff. — Krall *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 1884, 362 ff. (Ehrlich *de Callim. hymnis* 56). Wilcken, Arsinoe *Pauly-Wissowa* II 1286. — Gercke *oben* 1887, 273[1], 613[2]. Rannow *studia Theocritea* 6. — [Den richtigen Standpunkt hat jetzt auch Wilhelm *Göttinger Anzeigen* 1898, 209 ff. gewiesen.]

[2] Daraufhin hat Wiedemann *oben* 1883, 386 die Angabe des Suidas unter Καλλίμαχος erklären wollen, dass Euergetes 271 ἤρξατο τῆς βασιλείας. Doch konnte so nicht der Beginn einer Mitregentschaft bezeichnet werden.

Ephesos gefallene Bastard Ptolemaios sein. Die Vermuthung ist richtig, nur war dieser Ptolemaios kein 'Bastard'.

Wenn auf einem Papyrus der Name eines Königssohnes gelöscht wird, so muss dies dasselbe bedeuten wie auf einer lateinischen Kaiserinschrift die *memoria deleta*. Also ist 259/8 der Mitregent in Ungnade gefallen und getödtet oder zum mindesten gefangen gesetzt. Nun ist in der Inhaltsangabe des 26. Buches des Pompeius Trogus nach den europäischen Ereignissen folgendes überliefert: *ut in Syria rex Antiochus cognomine Soter altero filio occiso, altero rege nuncupato Antiocho decesserit. ut in Asia filius Ptolemaei regis socio Timarcho desciverit a patre. ut frater Antigoni Demetrius occupato Cyrenis regno interierit. ut mortuo rege Antiocho filius eius Seleucus Callinicus regnum acceperit.* Dieser Ptolemaios war, wie wir von Athenaios XIII 593a erfahren, Commandant von Ephesos und wurde mit seiner Geliebten Eirene von thrakischen Söldnern im Heiligthume der Artemis getödtet. Trogus berichtete das Ereigniss zwischen dem Tode des Antiochos Soter 261 und Demetrios des Schönen 258. Dieses Zusammentreffen ist so merkwürdig, dass man nicht an Zufall glauben kann: der Commandant von Ephesos muss der gesuchte Mitregent sein. Dann aber ist der weitere Schluss unvermeidlich, dass der Commandant von Ephesos kein Bastard sondern ein königlicher Prinz war. Nun wissen wir aus dem Auszuge des Trogus (Justin. XXIV 2 f.), dass von den drei Söhnen der Arsinoe und des Lysimachos der älteste, Ptolemaios, im Jahre 280 mindestens siebenzehnjährig, die List des Keraunos durchschaute, seine Mutter vor der Ehe mit ihm warnte, und als sie nicht darauf hörte, entfloh, so dass nur die beiden jüngeren Söhne ermordet wurden. Er verband sich mit den Illyriern zum Kampfe gegen Keraunos (Trogus *prol.* XXIV). Es scheint mir unzweifelhaft, dass dieser Ptolemaios, den Trogus bald Sohn des Lysimachos, bald des Philadelphos nennt, weil er später von Philadelphos adoptirt ist, der gesuchte Mitregent ist. Er ist seiner Mutter an den Hof von Alexandreia gefolgt[1], wo sie bald Königin und Mitregentin wurde. Als ihre Ehe kinderlos blieb[2],

---

[1] Ich rechne ihn daher zur συγγένεια τῶν βασιλέων Athen. V 205 f.

[2] Das ἄτεκνος ἀπέθανεν des Scholions bezieht sich eben auf ihre dritte Ehe. Ihr ältester Sohn hat sie überlebt. Dieselbe Ueberlieferung bei Paus. I 7, 3.

hat eine Versöhnung zwischen Philadelphos und seinen Kindern stattgefunden. Wie Philadelphos den Sohn seiner Schwester, so hat Arsinoe die Kinder ihres Bruders adoptirt. Aber als sie gestorben war, da ist, vermuthlich noch in demselben Jahre 270/69 nicht Euergetes, sondern ohne weiteres ihr ältester Sohn an ihre Stelle getreten, der als Sohn des Lysimachos Anrecht auf einen Thron hatte.

Erst unter diesem Gesichtspunkte kommt Klarheit in die Geschichte der Jahre 259/8. Es zeigt sich, dass die Ereignisse, welche Trogus am Ende seines 26. Buches berichtet hatte, nicht nur chronologisch, sondern auch ursächlich miteinander zusammenhängen. In Syrien war 261 Antiochos Soter gestorben. Sicherlich in Verbindung mit den darauf ausbrechenden Wirren im syrischen Reiche hat sich Ptolemaios, der Mitregent, gegen seinen Vater empört. Er war unterstützt von Timarchos, dem Tyrannen von Miletos, und einem Halbbruder des Königs; denn unzweifelhaft gehört der Aufstand von Kypros in diese Zeit[1]. Der Mitregent war Commandant von Ephesos, das einer der wichtigsten Plätze gegen das syrische Reich gewesen sein muss und damals noch Ἀρσινόη hiess, weil seine Mutter, die hier 281 mit genauer Noth der Verfolgung der Seleukizonten entgangen war, die Stadt als Morgengabe von ihrem ersten Gemahl Lysimachos erhalten hatte. Er gebot wieder in den Gegenden, die seinem Vater Lysimachos gehört hatten. Und er war ein Freund der Syrer wie die Ephesier. Denn niemand anders als er kann gemeint sein in dem Erlass des Königs Antiochos II, der Βερενίκην Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου [τοῦ προσήκο]ντος ἡμῖν κατὰ συγγένειαν θυγατέρα als ἀρχιέρεια seiner Gattin in einer Satrapie seines Reiches einsetzt[2]; als Sohn des Philadelphos und Bruder

---

[1] Paus. I 7, 1. Um das Jahr 275, wo Philadelphos in der Fülle seiner Macht steht, ist er nicht gut denkbar. Das Fehlen von Kypros bei Theokritos (Bücheler *oben* 1875, 56) scheint mir keinen Gegengrund abzugeben. Droysen *Epigonen* I 265 vermuthet freilich in dem Amyntas von schol. Theocr. XVII 128 den Bruder des Königs; vgl. auch Wiedemann *Philol.* 1888, 86[3].

[2] Diese Vermuthung Mahaffys *Revenue Laws* p. LIII scheint mir jetzt völlig sicher zu werden. Da in der *Bull. de corr. hell.* 1889, 523 ff. veröffentlichten Inschrift in Z. 11 fünf Buchstaben fehlen, also eine zweistellige Zahl zu ergänzen ist, so stammt die Inschrift frühestens aus dem Jahre 251. Nicht unmöglich ist, dass sie der letzten Zeit des Antiochos II angehört, als dieser Berenike verstossen und sich mit

der Berenike war Ptolemaios Schwager des Antiochos II. Aber der Versuch, den König durch einen grossen Aufstand zu stürzen, misslang; Philadelphos blieb Herr und liess Sohn und Bruder umbringen. Doch haben ihn diese Ereignisse bestimmt, sich mit seinem alten Gegner Magas von Kyrene auszusöhnen. Kurz vor dem Tode des Magas, der 258 starb, kam die Verlobung zwischen Berenike, der Erbtochter Kyrenes, und Ptolemaios, dem späteren Euergetes, der jetzt der älteste zum Thron berechtigte Sohn des Philadelphos war, zu Stande, durch die Euergetes zum Nachfolger designirt wurde; zum Mitregenten indessen hat ihn der misstrauisch gewordene Vater nicht gemacht. Noch in demselben Jahre endlich, nach dem Tode des Magas, kam Demetrios der Schöne als Brautwerber der Berenike nach Kyrene, wurde jedoch bald darnach von dem empörten Volke ermordet[1]. Trogus hat also nicht nur pragmatisch dargestellt, sondern auch effektvoll gruppirt: dieselbe Tragödie, Tödtung des mitregierenden Sohnes auf Befehl des eigenen Vaters, wiederholt sich kurz nacheinander im Seleukiden- und im Ptolemaierhause[2] und abgeschlossen werden diese Greuel durch das Drama in Kyrene. — Die Folgerungen für Theokritos sind leicht zu ziehen. Da selbst nach dem Tode der Arsinoe Philadelphos Euergetes noch nicht zum Nachfolger bestimmt war, so wird niemand bezweifeln, dass er nach der Verstossung seiner Mutter und vor der Adoption durch die Stiefmutter (die also spätestens 270 fallen muss) als Bastard bezeichnet werden konnte.

Laodike wieder vereinigt hatte. Eine blutigere Beleidigung konnte er allerdings dem Philadelphos nicht anthun, als indem er die Tochter von dessen abtrünnigem Sohne zu einem der höchsten Ehrenämter des Reiches berief. Die Ansicht des Herausgebers der Inschrift Holleaux, der Πτολεμαῖος Λυσιμάχου sei ein Würdenträger des Reiches gewesen, kann ich nicht theilen, da ein προσήκων κατὰ συγγένειαν nicht mit einem συγγενής identisch sein kann. Uebrigens ahmt Antiochos offenbar den Kult der Philadelphos nach.

[1] Diese Chronologie war schon auf Grund von Justin XXVI 3 unter Vergleichung von Paus. I 6, Suid. Δημήτριος, Athen. XII 550 endgültig festgestellt und hätte nicht von Strack *Dynastie der Ptolemäer* 191 wieder bezweifelt werden sollen; vgl. zuletzt Wilamowitz *Antigonos* 229[57], Köhler *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 1891, 209 f. (Vahlen *ebenda* 1888, 1381 ff.).

[2] Es ist daher sehr verständlich, dass in beiden Häusern die dritte Generation das Mitregententhum abgeschafft hat.

III. Die Abfassungszeit des Gedichtes.

Es ist allgemein anerkannt, dass in den Versen

86 καὶ μὴν Φοινίκας ἀποτέμνεται Ἀρραβίας τε
καὶ Συρίας Λιβύας τε κελαινῶν τ' Αἰθιοπήων
Παμφύλοισί τε πᾶσι καὶ αἰχμηταῖς Κιλίκεσσι
σαμαίνει Λυκίοις τε φιλοπτολέμοισί τε Καρσί
καὶ νάσοις Κυκλάδεσσιν, ἐπεί οἱ νᾶες ἄρισται
πόντον ἐπιπλώοντι· θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα
καὶ ποταμοὶ κελάδοντες ἀνάσσονται Πτολεμαίωι

der erste syrische Krieg bezeichnet ist. Dessen Chronologie steht jetzt fest[1]. Da auf einer babylonischen Inschrift überliefert ist, dass im Jahre 274 ein ägyptisches Heer westlich vom Euphrat gestanden hat, so ist damit ein Jahr des Krieges festgelegt. Das Gedicht nun ist verfasst, als einerseits Aegypten in tiefem Frieden lag (v. 97 λαοὶ δ' ἔργα περιστέλλουσιν ἕκηλοι), andererseits von den Eroberungen noch im Präsens gesprochen werden konnte (ἀποτέμνεται, v. 105 κτεατίζεται). Es kann gerade so gut kurz vor wie kurz nach dem diplomatischen Frieden gemacht sein. Da es ausserdem vor den Tod der Arsinoe und vor die diesem Ereigniss vorausgehende Adoption der Kinder fallen muss, so kann man es mit Sicherheit in die Jahre 273—71 setzen[2]. Es stimmen dazu die literargeschichtlichen Indicien: Theokritos citirt den Aratos, dessen Werk 277—74 entstanden ist, und wiederholt seinen eigenen *Hieron*, der zwischen 274 und 270 verfasst ist. Damit wäre der Beweis erbracht, falls es eines solchen bedarf, dass das theokriteische Gedicht kein 'Hochzeitscarmen' ist.

---

[1] Strassmaier *Zeitschr. für Assyr.* 1892, 226 ff. (354). Lehmann *Berliner philol. Wochenschr.* 1892, 1465. Ehrlich *de Callim. hymnis* 20 f. Köhler *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 1895, 969 (974).

[2] Dass die Eroberung von Kaunos nicht in den ersten syrischen Krieg gehört und die Gefangennahme des Sotades bald nach der Geschwisterhochzeit nicht bei Gelegenheit einer Eroberung von Kaunos stattfand, haben Homolle und Holleaux *Bull. de corr. hell.* 1891, 137; 1893, 61 ff. erwiesen. — In den Unternehmungen in Aethiopien und im rothen Meere (v. 87; Diod. I 37, 5) hat vielleicht ein Pythagoras eine Rolle gespielt. Der Pythagoras · γεγραφὼς περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης (Athen. IV 183f, XIV 634a, Aelian. n. an. XVII 8) scheint identisch zu sein mit dem *praefectus Ptolomaei* (Plin. n. h. XXXVII 24) und könnte ferner identisch sein mit dem der Lysimachosinschrift (*Athen. Mitth.* 1897, 419 ff.; über schlechte Beziehungen zwischen Lysimachos und Philadelphos Athen. XIV 620f.).

Es ist im Stile der Götterhymnen gedichtet und der Dichter sagt selbst, dass es ein ὕμνος sei:

7 αὐτὰρ ἐγὼ Πτολεμαῖον ἐπιστάμενος καλὰ εἰπεῖν
ὑμνήσαιμ'· ὕμνοι δὲ καὶ ἀθανάτων γέρας αὐτῶν.

Wozu der Hymnos gemacht ist, verbirgt sich in den Versen

66 ὄλβιε κοῦρε γένοιο, τίοις δέ με τόσσον ὅσον περ
Δᾶλον ἐτίμασεν κυανάμπυκα Φοῖβος Ἀπόλλων·
ἐν δὲ μιᾶι τιμᾶι Τρίοπον καταθεῖο κολώναν
ἶσον Δωριέεσσι νέμων γέρας ἐγγὺς ἐοῦσιν·
70 ἶσον καὶ Ῥήναιαν ἄναξ ἐφίλησεν Ἀπόλλων.

Ganz klar ist hier der Vergleich zwischen Delos und Kos, der Epiphanie des Apollon und des Ptolemaios, der sich ebenso bei Kallimachos (h. IV 160 ff.) findet. Aber daneben wird Rheneia mit dem triopischen Heiligthume verglichen. Nun ist zwar auch Rheneia dem Apollon heilig (Thuc. I 13. III 104). Aber die Hauptpunkte der Apollonverehrung sind Delos und das Triopion, nicht Rheneia und Kos. Der Vergleich also *Delos*: *Rheneia* = *Kos*: *Triopion* hinkt. Wenn ihn der Dichter trotzdem anwendet, so muss er einen ganz bestimmten Zweck verfolgen, und dieser Zweck kann nur sein, in der Rivalität zwischen Kos und dem Triopion, für das sich Philadelphos besonders interessirt hat[1], für Kos Partei zu ergreifen. Alle diese Fäden weisen uns nach Kos; für Delos kann nach meiner Meinung der Hymnos schon des Dialektes wegen nicht bestimmt gewesen sein. Wir würden vielleicht Bescheid wissen, wenn die Urkunde *Inscriptions of Cos* 8 (vgl. 43) vollständiger und ihre Herkunft sicherer bekannt wäre.

Chronologische Uebersicht.

283/2 Tod des Ptolemaios Soter. 279/8 1. Penteteris der Πτολεμάεια in Alexandreia. 279—5 Tod der Berenike. 278—5 Geschwisterhochzeit. 275/4 2. Penteteris der Πτολεμάεια in Alexandreia. ± 274 1. syrischer Krieg. 273—1 ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον. 272—1 Adoption der Kinder. 271/70 Tod der Arsinoe Philadelphos. 270/69 Kult der Arsinoe Philadelphos und der θεοὶ Ἀδελφοί. Beginn (?) der Mitregentschaft des Ptolemaios S. d. Lysimachos. 261 Tod des Antiochos Soter. 259 Aufstand gegen Philadelphos, Ende der Mitregentschaft durch die Ermordung des Ptolemaios S. d. Lysimachos in Ephesos. Verlobung des Ptolemaios Euergetes und der Berenike. 258 Tod des Magas. Demetrios der Schöne in Kyrene und sein Tod.

Athen. H. v. Prott.

[1] Schol. Theocr. XVII 68, was freilich aus dem Gedichte erschlossen sein kann; vgl. Droysen *Epigonen* I 266, 1; Wilamowitz *Antigonos* 220.

Noch ein Wort zur Topographie Korkyras.

In meinen Korkyraeischen Studien habe ich gezeigt, dass die von Thukydides in seinem Bericht über den korkyraeischen Bürgerkrieg erwähnte 'πρὸ τοῦ Ἡραίου νῆσος' keine andre sein kann als die weit nach Osten sich vorstreckende Felszunge der alten Citadelle, welche thatsächlich auch heute eine Insel bildet, indem sie durch einen Meerkanal vom Uferrande Korfus getrennt und nur durch eine Zugbrücke mit ihm verbunden ist, und dass der Heratempel selbst, nach welchem der Geschichtschreiber die Lage des Eilandes bestimmt, auf dem flachen Rücken des Hügels gesucht werden muss, der, südlich von der Bai von Kastrades sich erhebend, jetzt ein Nonnenkloster der heiligen Euphemia trägt. Diese Ergebnisse sind gewonnen aus der Prüfung der in Betracht kommenden litterarischen Zeugnisse, aus der Untersuchung der heutigen Oertlichkeiten und aus der Fundstelle einer Steinsäule, die sich durch ihre Aufschrift als ein Grenzstein des Heraheiligthums erweist. Zur Bestätigung meiner Annahme, dass die bezeichnete Felszunge bereits im Alterthum eine sei es natürliche, sei es durch Menschenhand geschaffene Insel war, zog ich auch eine Inschrift heran, welche, gegenwärtig verschwunden, im vorigen Jahrhundert sich im Besitze von Joh. Bapt. Rhamnusius zu Venedig befand, wohin sie von Korfu gekommen sein sollte, und die daher von ihrem ersten Herausgeber Muratori an bis auf Dittenberger herab immer als korkyraeisch angesehen wurde. Es ist die ihres Inhalts wegen interessante Urkunde C.I.G. II, N. 1840 = Dittenberger Syll. inscr. Gr. N. 320 = C.I.G. Graeciae septentrionalis III, 1, N. 693. Sie enthält ein Verzeichniss von Grundstücken, die der Staat für eine Anzahl seiner auswärtigen Proxenoi zur Nutzniessung angekauft hatte — meist sind es Weinfelder, aber auch zwei Häuser, sowie ein Stück Saatland werden aufgeführt — und gibt die Oert-

lichkeiten an, wo sie gelegen waren. Von den Häusern lag das eine ἐν τᾷ Ἡραΐδι (Z. 16), sechs Weinfelder lagen ἐν τῷ πεδίῳ, ein anderes ἐν τᾷ νάσῳ (Z. 14). Wenn jeglicher Versuch, die übrigen in der Inschrift vorkommenden Ortsnamen, Molokas, Minoïa, Lipara, Schinuris, zu bestimmen, aus Mangel an Anhaltspunkten unterbleiben musste, so lag es dagegen nahe, unter der Ἡραΐς den Stadttheil zu verstehen, in welchem der Heratempel stand, und unter dem πεδίον die ebenen Striche unmittelbar westlich von der heutigen Stadt, die auch gegenwärtig vorzugsweise mit Reben bepflanzt sind. Insbesondere aber hatte ich allen Grund, die schlechthin νᾶσος genannte Oertlichkeit mit der πρὸ τοῦ Ἡραίου νῆσος des Thukydides zu identificiren, die der Geschichtschreiber offenbar nur deswegen nach ihrer Lage zu dem hervorragendsten Heiligthum der Korkyraeer bezeichnet hat, weil sie einen besonderen Namen nicht führte.

Allein die bis vor Kurzem von allen getheilte Meinung, dass die Inschrift von Korkyra stamme, hat sich als irrthümlich erwiesen. Erich Ziebarth hat im Codex Ambrosianus R. 124, S. 85 eine neue Abschrift des verschwundenen Steins gefunden, und dazu auf der Rückseite die Bemerkung von der Hand Pinelli's: 'L'inscrizione greca dorica fu portata *di candia* da Aloysis Reniero che la donò G. B. Ramusio ed altre inscrizioni'. Die erste Mittheilung hiervon gab, wohl nach brieflicher Benachrichtigung durch den Entdecker, Dittenberger in den Addenda zu B. III, 1 der Inscriptiones Graeciae septentr. S. 212. Darauf hat Ziebarth selbst genauer über seinen Fund berichtet in den Mittheilungen des K. d. arch. Instit., Athen. Abth. XXII, 1897, S. 218 f. Hiernach ist also die Inschrift nicht korkyraeisch, sondern vielmehr kretisch, und es erklärt sich nun die freilich erst neuerdings festgestellte Thatsache, dass die in ihr aufgeführten Proxenoi, mit Ausnahme des Delphers Archagoras und des Skiptias oder Skirtias (so die von Ziebarth gefundene Abschrift Z. 11), dessen Heimath nicht angegeben wird, sämmtlich aus kretischen Städten sind, in der einfachsten Weise.

Damit hat die Topographie Korkyras ein urkundliches Zeugniss eingebüsst, in dem ich seiner Zeit eine willkommene Bestätigung des Ergebnisses meiner Untersuchungen erblickte. Aber dieses Ergebniss selbst, wie es unabhängig von jenem Zeugniss gewonnen ist, kann durch dessen Wegfall auch nicht erschüttert werden. Es bleibt dabei, dass wir die thukydideische 'Insel vor dem Heraion' in dem zweigipfeligen Citadellenhügel zu erkennen

haben, der, wenn nicht seit unvordenklichen Zeiten ein Eiland, jedenfalls schon im Alterthum zu einem solchen gemacht worden ist. Dafür, dass auch künstlich getrennte Caps von den Alten 'Inseln' genannt worden sind, fehlt es nicht an Belegen (vgl. Gust. Hirschfeld Deutsche Litteraturzeitung 1891 N. 38 Sp. 1382).

Ziebarth hält es in Uebereinstimmung mit Svoronos für sehr wahrscheinlich, dass die nunmehr als kretisch erkannte Inschrift der Stadt Kydonia angehöre. Die gleiche Vermuthung hat Théodore Reinach geäussert und zu begründen versucht in einem langen Aufsatz, der unter der Ueberschrift 'Une inscription Crétoise méconnue' soeben in der Revue des études Grecques X, 1897, N. 38 S. 138 ff. erschienen ist. Und zwar hat der Verfasser, wie in einem Postscriptum versichert wird, seine Abhandlung geschrieben, bevor ihm der Fund Ziebarths bekannt geworden war. Es ist hier nicht meine Absicht, diese Vermuthung an sich auf den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Aber da Herr Reinach, statt sich, wie Ziebarth, auf Anführung der Gründe zu beschränken, die ihm für die Herkunft der Inschrift aus Kreta und speciell aus Kydonia zu sprechen scheinen, zugleich nachzuweisen sich bemüht, dass sie unmöglich Korkyra angehören könne, und dabei auch die Topographie dieser Insel unter einigen Ausfällen auf meine 'Studien' in die Erörterung zieht, so sehe ich mich zu einigen kurzen Gegenbemerkungen veranlasst.

Herr Reinach behauptet S. 147, dass der sechsmal in der Inschrift vorkommende, absolut gebrauchte Ausdruck τὸ πεδίον nicht auf eine so grosse Insel, wie Korfu, passe, die nur einen einzigen Staat bildete, der vier oder fünf ziemlich ausgebreitete Ebenen in sich schloss; vielmehr weise er auf einen Staat von beschränkter Ausdehnung mit nicht mehr als einer Ebene hin. Hiernach muss ihm unbekannt sein, dass die Athener das Weichbild ihrer Stadt schlechtweg τὸ πεδίον nannten, obschon sie in ihrem Lande doch auch eine thriasische und eine marathonische Ebene hatten. Dann fährt er fort: 'Vainement alléguerait-on avec Schmidt qu'il ne peut s'agir que[1] de la plaine située immédiatement à l'ouest de la ville actuelle et qui, encore aujourd'hui, est principalement plantée en vignes. J'ai été à Corfou et j'avoue que les alentours immédiats de la ville ne m'ont

[1] Mit solcher Zuversichtlichkeit hatte ich übrigens nicht gesprochen. Vgl. S. 39 meiner Schrift.

pas fait l'impression d'une 'plaine'; à peine sorti de l'enceinte, le terrain s'élève rapidement' (?) u. s. w. Diese Bemerkung zeigt deutlich, dass sein Aufenthalt in Korfu nur ein ganz flüchtiger gewesen sein kann. Gleichwohl leitet er daraus die Berechtigung ab, gerade in einer jener Terrainfragen mir zu widersprechen, auf welche ich bei mehrwöchentlichem Verweilen an Ort und Stelle mein besonderes Augenmerk gerichtet habe. — Herr Reinach behauptet weiter (S. 149), nach griechischem Sprachgebrauch hätte ein um einen Heratempel gebauter Stadttheil nicht wohl Ἡραΐς genannt werden können; dieser Name setze vielmehr einen ländlichen Bezirk voraus, eine κώμη, und dass dies Wort zu ergänzen sei, lehre der Vergleich der Ἀλλανὶς (die Lesung ist unsicher) κώμα in Z. 23 der Inschrift. Nun, dass auch die Ἡραΐς eine Kome war, hielt schon Boeckh für wahrscheinlich. Sagt er doch in seinem Commentar zur Inschrift (C.I.G. II S. 17): "Ἡραΐς videtur et ipsa κώμη esse a Iunonis templo denominata'. Aber Herr Reinach weiss leider wieder nicht, dass auch Städte in Komen eingetheilt waren, z. B. Athen. Ich empfehle ihm, sich aus Isokrates Areop. 46 und aus H. Sauppes Schrift de demis urbanis Athenarum S. 11 und 23 f. darüber zu unterrichten.

Unter der Voraussetzung korkyraeischen Ursprungs der Inschrift konnte die Gleichsetzung der in ihr erwähnten νᾶσος mit der 'Insel vor dem Heraion', d. h. also mit der Felsmasse der alten Citadelle, aus den in meiner Schrift entwickelten Gründen für vollkommen gesichert gelten. Um aber einem Einwand zu begegnen, der möglicher Weise aus der heutigen Beschaffenheit dieses Eilands abgeleitet werden konnte, bemerkte ich zunächst, dass es im Alterthum sanfter gegen das Meer sich abgedacht habe. Denn seine Gipfel sind, wie Partsch nachgewiesen hat, zum Zweck der Erhöhung ihrer Vertheidigungsfähigkeit zu grösserer Schroffheit abgearbeitet worden. Daraus durfte man weiter schliessen, dass die heute theils ganz kahle, theils nur mit hohem Unkraut bedeckte Insel ehemals ein wohlangebautes Land gewesen sein werde, eine Vermuthung, zu deren Stütze ich sowohl auf den in der Inschrift erwähnten Weinberg der 'Nasos', als auch auf die durch Dodwell bezeugte Thatsache hinwies, dass die zweite vor dem Stadtgrunde Korfus gelegene, gegenwärtig völlig öde und kahle Insel Vido, die Πτυχία der Alten, auf der die Engländer eine sehr starke Festung angelegt hatten, noch bis gegen den Anfang unseres Jahrhunderts von einem Oelwalde

beschattet wurde. Das benutzt nun Herr Reinach, um mit aufgeblasenen Backen in die Trompete zu stossen und höhnisch auszurufen (S. 149, A. 4): 'Il est admirable de voir Schmidt décréter que dans l'antiquité l' 'île de la citadelle' a dû être bien cultivée, *car* l'inscription no. 1840 y mentionne un vignoble! C'est la pétition de principe dans toute sa naïveté'. Einen einzelnen Satz aus der geschlossenen Beweisführung eines anderen ohne jedwede Rücksichtnahme auf deren Gang und unter völliger Verschweigung alles dessen, was dabei wesentlich ist, herauszugreifen und entstellt wiederzugeben, um ihn zu verspotten, das ist allerdings keine 'Naivität', wohl aber etwas weit Schlimmeres, wofür den guten deutschen Namen sich zu suchen Herrn Reinach überlassen bleiben möge. Dagegen haben Anspruch auf jene Eigenschaft die hochweisen Worte, mit denen er das ihm offenbar unbequeme Zeugniss Dodwells über den einstigen Anbau der Insel Vido abthut: 'Vido avait, il est vrai, au commencement de ce siècle, un bois d'oliviers; mais rien n'atteste qu'on ait jamais pu y cultiver la vigne'. Als ob nicht, wo die Olive gedeiht, auch der Weinstock gedeihen könnte! Wie vielfach gerade in Korfu beide Culturen einander abgewechselt haben, das hat Partsch in seiner trefflichen Monographie über diese Insel S. 87 f. gezeigt, eine Stelle, die, bezeichnend genug, mein Gegner selbst citirt (S. 147), ohne im Geringsten dadurch stutzig zu werden.

Ich verzichte darauf, die übrigen Auslassungen des Herrn Reinach über korkyraeische Topographie zu widerlegen, wie leicht mir das auch fallen würde, denn sie sind von gleichem Werthe, wie die bisher besprochenen. Er hat sich damit auf ein ihm vollständig fremdes Gebiet gewagt, und alles, was er darüber sagt, ist weiter nichts als leeres Gerede.

Freiburg i. Br.

Bernhard Schmidt.

Miscellen.

Coniectanea A. Meinekii inedita.

Cum bibliothecam Meinekianam, quae nunc pars est bibliothecae principis de Stolberg-Wernigerode atque in gymnasio conservatur, qua Drees phil. dr. qui eius curam habet, benigne mihi uti permisit, examinarem auctore Vsenero, exemplar Nauckii fragmentorum tragicorum Graecorum (ed. I) inveni in quo nonnullae coniecturae Meinekii inessent dignae memoria nec dum notae. neque enim Nauck in altera editione earum mentionem fecit, neque ipse in eis quas inspexi Meinekii commentationibus eas inveni, omnes quidem angulos non perscrutatus. Ad Eur. fr. 703 (704 ed. II) quod ita legitur apud Nauckium:

οἶδ' ἄνδρα Μυσὸν Τήλεφον . . . .
εἴτ' ἐστὶ Μυσὸς εἴτε κἄλλοθέν ποθεν,
[ἐκ τοῦ] προσώπου Τήλεφος γνωρίζεται

Meineke in margine adscripsit: 'Nihil horum Euripideum, qui dixerat εἴ σοι Μυσὸν ἥδιον καλεῖν. Cf. App. Prov. p. 399, 3' (paraemiogr. Gr. edd. Leutsch et Schneidewin). Olympiodori locus (in archivo philol. et paed. XIV p. 527, quod mihi ipsi non erat praesto), ex quo Nauck fragmentum hausit, verba Platonis Gorg. 521 B εἴ σοι Μυσόν γε ἥδιον καλεῖν ita explicat: ἡ παροιμία αὕτη ἐκ τοῦ Τηλέφου ἐστὶν Εὐριπίδου. ἐκεῖ γὰρ ἐρωτᾷ τις περὶ τοῦ Τηλέφου καὶ φησὶ τὸ Μυσὸν Τήλεφον· εἴτε δὲ Μυσὸς ἦν εἴτε ἄλλοθέν ποθεν, πῶς ὅτι ὁ Τήλεφος γνωρίζεται; Nauck igitur, Wecklein (Sitzungsber. der bayr. Ak. phil. hist. Kl. 1878, vol. II p. 214) alii verba inde a Μυσὸν Τήλεφον usque ad γνωρίζεται Euripidis esse Platonique proverbii ansam dedisse putant. Sed primum illa ita ut leguntur metro plane carent neque ullum vocabulum exhibent quod a poetis solis usurpetur, deinde mirum esset, si in prima sententia verba necessaria ad structuram οἶδ' ἄνδρα omissa essent, in altera autem structura integra esset servata; tum denique quaeritur quo modo Platonis verba εἴ σοι Μυσόν γε ἥδιον καλεῖν ex eis, quae apud Olympiodorum exstant, expressa sint. Omnis difficultas collato proverbio εἴ σοι Μυσὸν ἥδιον καλεῖν solvitur, hoc ipsum proverbium, quae senarii pars maior est, Plato ex Euripide sumpsit una adiecta particula γέ, id quod Olympiodorus clare dicit: ἡ παροιμία αὕτη ἐκ τοῦ Τηλέφου ἐστὶν Εὐριπίδου. Ceterum iam Stallbaum a. 1828 in Gorgiae commentario recte vidit sola verba Μυσὸν Τήλεφον Euripidis esse posse litterisque maioribus indicavit. Olympiodorus igitur ita proverbium commentatur: 'interrogat quidam de Telepho et dicit eum Mysum.' Quae

ita fere explicare licet: mentio fit Telephi, fortasse ab ipso Telepho (cf. Wecklein), tum quidam interrogat: 'quem dicis? Mysus est an ex alia gente?' (de Telepho enim Graecos aliquid audivisse consentaneum erat, cum ab Achille vulneratus esset). Hoc loco dicta sunt verba οἶδ' ἄνδρα Μυσὸν Τήλεφον, quorum prima Nauck coniectura certa ex Ar. Ach. 430 addidit ad Olympiodori Μυσὸν Τήλεφον. Is qui interrogat, fere haec dicit Telephi nomine audito: οἶδ' ἄνδρα Μυσὸν Τήλεφον, estne is, de quo loqueris, ille Mysus an non? Tum respondetur: εἴ σοι Μυσὸν ἥδιον καλεῖν (suppleas: equidem non impedio), quorum verborum vis haec videtur 'si malo nomine appellare libet', cf. Plat. l. l. ΚΑΛ. Λέγω τοίνυν, ὅτι ὡς διακονήσοντα. ΣΩ. Κολακεύσοντα ἄρα με, ὦ γενναιότατε, παρακαλεῖς. ΚΑΛ. Εἴ σοι Μυσόν γε ἥδιον καλεῖν . . . Duplici igitur sensu Euripides nomine Μυσός utitur. Qui lusus verborum solo contemptu, in quo erant Mysi, explicari non potest, causa certa addenda erat Euripidi, ne obscurior esset, et videtur allusisse aut ad substantivum μύσος aut ad adiectivum μυσός (Hes. gl. μυσά), licet prosodia syllabae diversa sit. Cuius rei vestigium fortasse conservat interpretatus proverbium paroemiographus: Μῦσός (sic) τις μυσὸς ἐβούλετο καλεῖσθαι. Telephus aut cum tam miser esset, sceleratus et dis invisus videri poterat aut fortasse ipse apud Graecos odium Telephi simulabat. Haec fere est sententia: εἴ σοι Μυσὸν ἥδιον καλεῖν, κάλει, μύσος γάρ ἐστι τοῖς θεοῖς ἀνήρ. Iam Olympiodori verba sequentia apte dicuntur: εἴτε δὲ Μυσὸς ἦν, εἴτε ἄλλοθέν ποθεν, tamen videlicet recte Μυσός appellatur. In verbis obscuris πῶς ὅτι ὁ Τήλεφος γνωρίζεται fortasse πῶς corruptum est ex ὅμως, 'tamen Telephus agnoscitur' (λέγεται aut ἐστί post Τήλεφος mente supplendum).

Adiungo fragmentum ex paroemiographis p. 412, 8; Coisl. 215 iambicum quod neque apud tragicos neque apud comicos inveni: ὡς ἐσχάτῳ Μυσῶν κέχρηταί μοι, quod mihi comici poetae esse videtur, cf. fragmenta similia comicorum adnotata a Leutschio.

In Neophronis fr. 3 adnot. crit. (schol. Eur. Med. v. 1387): οἱ μὲν λέγουσι κατὰ Μηδείας χόλον ἢ κέλευσιν ὑπὸ τῇ πρύμνῃ τῆς Ἀργοῦς καταδραθέντα (sic ed. I) τὸν Ἰάσονα τελευτῆσαι ἐμπεσόντος αὐτῷ ξύλου Meineke χ in χόλον lineola notavit adscripsitque in margine δ? quam emendationem neque Nauckius memorat neque scholiorum editor Schwartzius.

Ionis fr. 33 ita proponitur apud Nauckium:

χελιδόνες

schol. Ar. Av. 1680: Ἴων ἐν Ὀμφάλῃ τοὺς βαρβάρους χελιδόνας ἀρσενικῶς φησιν. cf. etiam Herod. ed. Lentz vol. I p. 25. Meineke verbis τοὺς βαρβάρους adnotavit in margine 'poetae sunt'. Quae coniectura et metro, quod apparet, et multorum locorum similitudine commendatur, cf. Aesch. Ag. 1034 s. ἀλλ' εἴπερ ἐστὶ μὴ χελιδόνος δίκην ἀγνῶτα φωνὴν βάρβαρον κεκτημένη et Ar. Ran. 680 ss. δεινὸν ἐπιβρέμεται Θρῃκία

χελιδὼν ἐπὶ βάρβαρον ἑζομένη πέταλον, quo in loco corrupto βάρβαρον sine dubio ad vocem hirundinis pertinet. Vocabulum χελιδών ἀρσενικῶς usurpatum etiamsi Herodoti usu non firmatur (quod enim Schweighaeuser in lexico Her. affert exemplum II 22, nihili est), tamen fortasse Philippi ep. Anth. Plan. 141 probatur Κολχίδα τὴν ἐπὶ παισὶν ἀλάστορα τραυλὲ χελιδὼν, πῶς ἔτλης τεκέων μαῖαν ἔχειν ἰδίων, adiectivum enim τραυλός habet formam femininam in Calliae com. fr. II 741, 3 Mein.

In fr. adesp. 277 (345) adnot. crit., ubi legitur apud Nauckium: Phryn. Bekk. p. 64, 5: σκοτεινὸς ὀργήν· ὁ δόλιος καὶ οὐ φανερὸς (φανερῶς cod.) ὀργήν, Meineke litteras ην vocabuli ultimi lineola notavit et in margine scripsit ιζόμενος? apparet glossographum scripsisse φανερῶς ὀργιζόμενος, quod verbum fortasse compendio scriptum propter antecedentia in ὀργήν corruptum esse videtur.

Initio libri in pagina alba inter notas partim iam ab ipso Meinekio publici iuris factas haec exstant:

'Seneca brevit. vitae cap. 2 apud maximum poetarum (i. e. Euripidem) —

exigua pars est vitae quam nos vivimus'.

quod fragmentum Menandro tribuere solent (v. Fickerti ed.) idemque esse credunt ac fr. Plocii IX v. 2 (Mein. IV 194):

ἀεὶ τὸ λυποῦν ἀποδίωκε τοῦ βίου·
μικρόν τι τὸ βίου καὶ στενὸν ζῶμεν χρόνον.

Meineke iam in Menandreis dixit: 'Nostri (Menandri) loci tamen paullo diversa sententia est'. Apud Senecam ille 'maximus poetarum' (cf. superius in c. 1 illum 'maximum medicorum') declarat (sententia enim constat de verbis dubitatur) homines exigua vitae parte uti, maiorem partem perdere, Menander parvam angustamque vitam hominibus datam esse, cf. Euripidis Herc. fur. 503 s. μικρὰ μὲν τὰ τοῦ βίου, τοῦτον δ' ὅπως ἥδιστα διαπεράσετε. Non Menandro igitur fragmentum tribuendum est sed poetae tragico, fortasse Euripidi. Meineke vulgatam in fragmento describendo secutus est, quae trimetrum exhibet non rectum. eum non licet 'vitae' in 'vita' mutato corrigere, quod verba sequentia 'ceterum quidem omne spatium non vita, sed tempus est' non admittunt sententiam istam. In codice Ambros. secundum Hertzium legitur: *exigua pars est uitae* (parva ras.) *qua* (corr. m. 2 ex *uita equa*) *uiuimus*, quae verba si omnino versum efficiunt, sane senarius restituendus est. Si fragmentum prosa oratione continetur, Seneca haec verba 'more oraculi dicta' ex canticoa rhythmis tragicorum Romanorum alieno sumpsisse videtur, trimetros enim Graecos aut in senarios aut in orationem indirectam vertere solet; tum cum Ambrosiano legendum est 'exigua pars est vitae, qua vivimus.'

Bonnae. A. de Mess.

Zu Aristoteles Meteorologie I, 1.

Edgar Martini meint in dieser Zeitschrift LII. 1897. S. 368 f., dass bei Aristot. Meteor. I, 1. 338a 25 ff. λοιπὸν δ' ἐστὶ μέρος τῆς μεθόδου ταύτης ἔτι θεωρητέον [ὃ πάντες οἱ πρότερον μετεωρολογίαν ἐκάλουν]· ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα συμβαίνει κτλ. die blosse Tilgung der eingeklammerten, allein anstössigen Worte, welche, wie er unwiderleglich nachgewiesen hat, allerdings nicht von Aristoteles selbst herrühren können, nicht ausreiche, weil man sie nicht ohne Weiteres aus dem Zusammenhang loslösen könne. Warum er dies meint, ist mir indessen nicht klar. Denn dass man τοῦτο (näml. μέρος) statt des durch das nachfolgende Prädicat ὅσα συμβαίνει veranlassten ταῦτα erwartet, daran wird doch dadurch Nichts geändert, ob zu jenem μέρος noch ein Relativsatz mit dem Subject im Singular hinzugefügt wird oder nicht.

Zu dem von Martini S. 372 f. über Simplikios Phys. 291, 34 ff. ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτομῆς ⟨τῆς⟩ (so Martini) τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως Bemerkten möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hinzufügen, dass doch noch eine andere Verbesserung ebenso nahe liegt als die Einschiebung von τῆς hinter ἐπιτομῆς, nämlich die Annahme, dass ἐξηγήσεως eine übergeschriebene und richtige Correctur von ἐπιτομῆς gewesen sei. Diese Möglichkeit zu vertreten ist jedoch durchaus nicht meine Absicht, ich gebe sie vielmehr lediglich zur Prüfung anheim.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Ueber eine Stelle in der Politik des Aristoteles.

Das als eine Errungenschaft der aristotelischen Staatslehre oft gepriesene Axiom, dem zu Folge politische Umwälzungen und Kämpfe (στάσεις) meist aus geringfügigen Anlässen, insbesondere auch in Folge von Zwistigkeiten in den regierenden Classen (ἐν τοῖς κυρίοις) entstehen, wird von Aristoteles durch nicht weniger als sechs Beispiele erhärtet, welche der Geschichte von Syrakus, Hestiaia, Delphi, Mitylene, Phokis und Epidamnos entlehnt sind[1]; von den genannten Beispielen verdient das delphische in mehr als einer Hinsicht Beachtung. Ich lasse die auf Delphi bezügliche Stelle im Wortlaute folgen: καὶ ἐν Δελφοῖς ἐκ κηδείας γενομένης διαφορᾶς ἀρχὴ πασῶν ἐγένετο τῶν στάσεων τῶν ὕστερον· ὁ μὲν γὰρ οἰωνισάμενός τι σύμπτωμα, ὡς ἦλθεν ἐπὶ τὴν νύμφην, οὐ λαβὼν ἀπῆλθεν, οἱ δ' ὡς ὑβρισθέντες ἐνέβαλον τῶν ἱερῶν χρημάτων θύοντος, κἄπειτα ὡς ἱερόσυλον ἀπέκτειναν. Mehr noch als sonst in der Wiedergabe der zur Erläuterung der theoretischen Erörterungen bestimmten geschichtlichen Begebenheiten hat Aristoteles sich in diesem

---

[1] Aristot. *pol.* V 3 (ich citire nach der in den Hss. überlieferten Buch- und der von Schneider befolgten Capitel-Eintheilung).

Falle mit Andeutungen begnügt. Dass weder das σύμπτωμα noch Ort und Zeit des Vorfalles, von dem alles übrige abhängt, näher bezeichnet sind, ist für das, worauf es ankommt, gleichgültig und insofern gerechtfertigt; aber auch die Beziehung der Worte ἀρχὴ πασῶν ἐγένετο τῶν στάσεων τῶν ὕστερον ist im Dunkel gelassen. Die Begebenheiten, auf welche Aristoteles anspielt, werden von Plutarch in der Schrift vom Staatsmann folgendermassen beschrieben: οἷον ἐν Δελφοῖς ὁ μέγιστος λέγεται γενέσθαι νεωτερισμὸς ὑπὸ Κράτητος, οὗ μέλλων θυγατέρα γαμεῖν Ὀρσίλαος ὁ Φάλιδος, εἶτα, τοῦ κρατῆρος αὐτομάτως ἐπὶ ταῖς σπονδαῖς μέσου ῥαγέντος, οἰωνισάμενος καὶ καταλιπὼν τὴν νύμφην ἀπῆλθε μετὰ τοῦ πατρός· ὁ δὲ Κράτης ὀλίγον ὕστερον θύουσιν αὐτοῖς ὑποβαλὼν χρυσίον τι τῶν ἱερῶν κατεκρήμνισε τὸν Ὀρσίλαον καὶ τὸν ἀδελφὸν ἀκρίτους, καὶ πάλιν τῶν φίλων τινὰς καὶ οἰκείων ἱκετεύοντας ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Προναίας ἀνεῖλε· πολλῶν δὲ τοιούτων γενομένων ἀποκτείναντες οἱ Δελφοὶ τὸν Κράτητα καὶ τοὺς συστασιάσαντας ἐκ τῶν χρημάτων ἐναγικῶν προσαγορευθέντων τοὺς κάτω ναοὺς ἀνῳκοδόμησαν[1]. Also auf dem Hochzeitsmahl, an welches die Heimführung der Braut sich anschliessen sollte, im Hause des Brautvaters Krates hatte es sich zugetragen, dass im Augenblick der Spenden der Mischkrug ohne Ursache geborsten war; das war das böse Anzeichen gewesen, um dessentwillen der Bräutigam Orsilaos, gefolgt von den Seinigen, sich entfernt hatte, ohne die Braut heimzuführen. Die Angehörigen des Mädchens aber, an erster Stelle der Vater, sahen in der Auflösung des Verlöbnisses eine ungerechtfertigte Beschimpfung, welche blutige Vergeltung erheischte. Bei Gelegenheit eines Opfers, welches Glieder der verhasst gewordenen Familie auf dem Altar des Apollon verrichteten, steckte man heimtückisch unter die kostbaren Opfergeräthe Stücke vom heiligen Gut und vollzog hierauf eigenmächtig die durch Gesetz und Herkommen verordnete Strafe für Hierosylie, indem man die Brüder vom Felsen hinabstürzte. Aber damit war die Rachsucht der Beleidigten nicht gestillt; die Fehde gegen das Geschlecht des Phalis dauerte fort, was Aristoteles in den Eingangsworten ἀρχὴ πασῶν ἐγένετο τῶν στάσεων τῶν ὕστερον nur angedeutet hat. Zu dem zu Anfang begangenen gesellte sich ein nicht weniger schwerer Frevel: als ein Mal Männer von der andern Partei am Altar der Athene Pronaia Schutz suchten, wurden sie von ihren Verfolgern unter der Führung des Krates in dem Heiligthum niedergemacht. Schliesslich schritt die Gemeinde ein; Krates und seine Anhänger büssten die begangenen Frevel mit dem Tode; von dem Vermögen der Frevler wurden Tempel gebaut.

Der legendare oder wenn man lieber will novellistische Charakter der Erzählung, in welcher Wunder und Frevel gegen

---

[1] Plut. *praecepta reg. reip.* 32. 825 *B* (ein verwaschenes Excerpt aus der Erzählung Plutarchs bei Aelian *var. histor.* XI 5).

Götter und Menschen zu einem Ganzen verbunden sind, springt in die Augen. Die Geschichte von der heimtückischen Ermordung des Orsilaos und seines Bruders hat ihr Gegenstück in der Legende vom Tode des Aisopos, nach welcher der Fabulist von den auf ihn erzürnten Delphiern ebenfalls fälschlich des Diebstahls kostbaren Tempelgeräthes beschuldigt und vom Felsen herabgestürzt worden war[1], und das Motiv der fehlgeschlagenen Hochzeitsfeier trägt den volksthümlichen Ursprung an der Stirn geschrieben. Jedoch einen historischen Kern enthält die bei Plutarch am vollständigsten vorliegende Tradition; das wird verbürgt durch den Schluss der Erzählung einerseits und durch die Periegese von Delphi andererseits. Wenn in jener die von dem Vermögen der Frevler zur Sühne erbauten Tempel nach der Lage als οἱ κάτω ναοί bezeichnet sind, so ist die Beziehung auf das ἱερὸν τῆς Προναίας, wenn auch an und für sich nicht die einzig mögliche, durch den Zusammenhang an die Hand gegeben[2]. Die Lage und die Umgebung des Heiligthums der Athene Pronaia war ausser durch Herodot bekannt durch Pausanias. Der Perieget nennt nach dem Eintritt in die Stadt Delphi als in einer Reihe gelegen vier Tempel, die ersten drei verfallen oder für andere Zwecke verwendet, der vierte in der Reihe war der Tempel der Athene Pronaia; welchen Göttern die übrigen Tempel geweiht waren, giebt Pausanias nicht an[3]. Hiernach hat man auch die Stelle bestimmen können. Am Ostrande der Schlucht des Kastaliabaches, der grossen Tempelterrasse gegenüber bilden an der jetzt Μαρμαριά genannten Stätte antike Stützmauern eine Art von Plattform, auf welcher im J. 1837 der griechische Regierungsarchitekt Laurent in einer Flucht nebeneinander Substructionen 'eines kleinen Tempels, eines grossen Tempels, eines kleineren dorischen Tempels' und endlich am weitesten nordwärts eines dorischen Rundtempels aufgedeckt hat[4]. Die Uebereinstimmung mit der Beschreibung bei Pausanias ist frappant und lässt keinen Zweifel aufkommen. Ich erkenne die κάτω ναοί Plutarchs in den drei jenseits des Heiligthums der Athene ge-

---

[1] Herodot II 134 Aristoph. *vesp.* 1446 ff. mit den Schol. Plut. *de sera numinis vind.* 12. Vgl. Usener, Der Stoff des gr. Epos S. 47 (aus den Sitzungsber. der Akademie in Wien B. 137).

[2] Unbedingt verwerflich scheint mir die von Ulrichs, Reisen und Forschungen I S. 53 geäusserte Ansicht, wonach die Tempel in Kirrha, am Meere gemeint wären.

[3] Pausan. X 8, 4 ἐσελθόντι δὲ ἐς τὴν πόλιν εἰσὶν ἐφεξῆς ναοί· καὶ ὁ μὲν πρῶτος αὐτῶν ἐρείπια ἦν, ὁ ἐπὶ τούτῳ δὲ κενὸς καὶ ἀγαλμάτων καὶ ἀνδριάντων· ὁ δὲ αὐτῶν τρίτος καὶ ὁ τέταρτος, ὁ μὲν τῶν ἐν Ῥώμῃ βασιλευσάντων εἶχεν οὐ πολλῶν τινῶν εἰκόνας, ὁ τέταρτος δὲ Ἀθηνᾶς καλεῖται Προνοίας.

[4] Ulrichs a. a. O. S. 41 und 263 f. Die von Laurent aufgedeckten Substructionen sind längst wieder verschüttet (vgl. Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi S. 72 Anm. 1). Die französischen Ausgrabungen sind noch nicht bis zur Μαρμαριά vorgedrungen (*Bull. de corr. Hell.* 1897 S. 256).

legenen Tempeln. Den historischen Kern des bei Plutarch und Aristoteles an letzter Stelle nach delphischer Tradition Berichteten hat man in dem Antagonismus zweier mächtiger Geschlechter zu sehen, der in der theilweisen Niedermetzelung der einen Partei auf geweihtem Boden seinen Höhepunkt erreichte und erst durch das Eingreifen der Gemeinde gebändigt wurde; mag die Aussage, der zu Folge die drei Tempel unterhalb des Heiligthums der Athene von dem Vermögen der als Gottesfrevler Bestraften erbaut waren, exact sein oder nicht, sie legt in dem einen wie dem andern Falle Zeugniss dafür ab, dass die Tradition, in welcher sie sich findet, alt, und obwohl novellistisch gestaltet, dem Wesen nach geschichtlich ist[1].

Die Tradition von dem blutigen Hader der beiden delphischen Geschlechter berührt sich mit der attischen Tradition von dem kylonischen Aufstand, bei welchem der Gegensatz zweier Adelsfactionen wenigstens mit gespielt hat. Dass in Athen der Alkmeonide Megakles den Frevel im Heiligthum der Eumeniden formell als Beamteter verschuldet, macht in der Sache keinen Unterschied. Den Ausschlag hat auch in Athen die Gemeinde gegeben durch die Verbannung der ἐναγεῖς; welcher Art die Anlage bei dem Eumenidenheiligthum gewesen ist, die in späterer Zeit den Namen Κυλώνειον geführt hat, ist nicht zu sagen[2]. Es gehören diese Vorgänge in die letzten Zeiten der absoluten Adelsherrschaft in Griechenland, für welche sie charakteristisch sind. Die στάσις in Delphi ist mit Rücksicht darauf, dass die Tradition über dieselbe ein selbständiges Gemeinwesen voraussetzen lässt, später anzusetzen als der Aufruhr in Athen; sie bildet zusammen mit dem krisäischen Krieg, den Beziehungen zu Krösos und der Anwesenheit und Wirksamkeit der attischen Emigration für uns den Inhalt der Geschichte Delphis im 6. Jahrhundert. Die Reihenfolge der Beispiele bei Aristoteles scheint noch weiter herunterzuführen, aber in die nachpersische Zeit passt das von der στάσις Erzählte in keiner Hinsicht; und dass Aristoteles die Beispiele genau in der chronologischen Folge aufgezählt hat, ist von vorn herein zu bezweifeln.

Die Uebereinstimmung zwischen Aristoteles und Plutarch in den Aussagen über die Vorgänge in Delphi ist eine derartige, dass man nicht umhin kann, an eine gemeinsame schriftliche Quelle zu denken. Aber dabei hat es nicht sein Bewenden; andere Erwägungen sind geeignet, nicht allein die Abhängigkeit von einer

---

[1] Der Erzählung liegt unausgesprochen der Gedanke zu Grunde, die schwächere von den beiden Parteien habe den Schutz der Gemeinde d. i. des Staates angerufen. Die Geschichte von den zwei verfeindeten Adelsfamilien in Delphi könnte ganz gut in einem der alten italienischen oder französischen Novellenbücher stehen.

[2] Polemon im Schol. zu Sophocl. *Oed. Col.* 489 (nach der Emendation von K. Otfr. Müller) 'Die Stätte dieses Frevels blieb ein abgesonderter Platz, das Kyloneion'. Curtius, Stadtgesch. S. 60. Aber ein geweihter Raum muss es doch wohl gewesen sein.

gemeinsamen Quelle zu bestätigen, sondern auch eine nähere Bestimmung dieser Quelle zu ermöglichen, die hiernach nicht etwa unter den älteren historischen Werken zu suchen ist. Plutarchs Staatsmann, eine der reifsten unter den theoretischen Schriften des Verfassers, schliesst damit, dass der Politiker keine wichtigere Aufgabe zu erfüllen habe als die, über Friede und Eintracht in der Bürgerschaft zu wachen, was der, der Abhandlung zu Grunde liegenden praktischen Tendenz gemäss durch den Hinweis auf die damalige Lage Griechenlands in das rechte Licht gesetzt wird. Die grossen politischen Entscheidungen werden durch Andere, die römische Regierung und die römischen Statthalter gefällt; dagegen ist nicht anzukämpfen. Um so gefährlicher ist es, wenn in den Bürgerschaften Unfriede und Parteikämpfe entstehen. Gleichwie verheerende Feuersbrünste in der Regel nicht in Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden ihren Ursprung haben, sondern in dem ersten besten Privathaus durch eine kleine Unvorsichtigkeit entstehen, so sind es meist Streitigkeiten privater und persönlicher Natur, welche, indem sie sich auf das öffentliche Leben übertragen und die ganze Bürgerschaft ergreifen, die Staaten zerrütten und ihre Existenz gefährden. Daher muss der Politiker es sich angelegen sein lassen, solche Zwistigkeiten im Keim zu ersticken und zu verhüten, dass aus kleinen Anlässen grosses Unheil erwächst (οὐδενὸς ἧττον τῷ πολιτικῷ προσήκει ταῦτ᾽ ἰᾶσθαι καὶ προκαταλαμβάνειν, ὅπως τὰ μὲν οὐδ᾽ ὅλως ἔσται, τὰ δὲ παύσεται ταχέως, τὰ δ᾽ οὐ λήψεται μέγεθος οὐδ᾽ ἅψεται τῶν δημοσίων, ἀλλ᾽ ἐν αὐτοῖς μενεῖ τοῖς διαφερομένοις, αὐτόν τε προσέχοντα καὶ φράζοντα τοῖς ἄλλοις, ὡς ἴδια κοινῶν καὶ μικρὰ μεγάλων αἴτια καθίσταται παροφθέντα καὶ μὴ τυχόντα θεραπείας ἐν ἀρχῇ). Hierzu werden drei geschichtliche Beispiele angeführt: die στάσις in Delphi, von der oben gehandelt ist; die Vorgänge in Syrakus, die ebenso wie jene bei Aristoteles gleichfalls angeführt sind; endlich ein Vorgang aus der Zeit Plutarchs, der Aufstand des Pardalas in Sardes[1]. Das

[1] Ueber den Vorgang in Sardes, der schon ein Mal Cap. 17 der Schrift (813 *F*) erwähnt ist, scheint anderweitig nichts bekannt zu sein. Nach den Andeutungen Plutarchs haben die Sardianer in Folge von Privatstreitigkeiten in der Gemeinde unter der Führung des Pardalas sich gegen das römische Regiment aufgelehnt; nach der Wiederherstellung der Ordnung sind die Hauptschuldigen hingerichtet worden. — Die aus der älteren Geschichte angeführten Beispiele sind meist auch anderweitig, zum Theil in den Biographien Plutarchs überliefert oder sind belanglos. Eine Ausnahme macht das thessalische Beispiel 31. 822 *E*. Der Politiker braucht sich der Bedürftigkeit nicht zu schämen. Als Staatsmänner, welche aus ihrer Armuth kein Hehl machten, sind Lamachos und Phokion genannt; hierauf folgt: Ἕρμωνι δὲ Θεσσαλοὶ φεύγοντι τὴν ἀρχὴν ὑπὸ πενίας ἐψηφίσαντο λάγυνον οἴνου κατὰ μῆνα διδόναι καὶ μέδιμνον ἀλφίτων ἀφ᾽ ἑκάστης τετράδος. Hiernach ist dem Hermon als Oberhaupt der Thessaler ein von den vier Kreisen aufzubringendes Deputat von Mehl und Wein ausgesetzt worden; λάγυνος war als Name eines thessalischen Hohlmaasses von

syrakusanische Beispiel ist bei Aristoteles also erzählt: μάλιστα δὲ καὶ αἱ μικραὶ (στάσεις) ἰσχύουσιν, ὅταν ἐν τοῖς κυρίοις γένωνται, οἷον συνέβη καὶ ἐν Συρακούσαις ἐν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις· μετέβαλε γὰρ ἡ πολιτεία ἐκ δύο νεανίσκων στασιασάντων, ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντων, περὶ ἐρωτικὴν αἰτίαν[1]. θατέρου γὰρ ἀποδημοῦντος ἑταῖρος ὢν τις τὸν ἐρώμενον αὐτοῦ ὑπεποιήσατο, πάλιν δ' ἐκεῖνος τούτῳ χαλεπήνας τὴν γυναῖκα αὐτοῦ ἀνέπεισεν ὡς αὐτὸν ἐλθεῖν· ὅθεν προσλαμβάνοντες τοὺς ἐν τῷ πολιτεύματι διεστασίασαν πάντας — das bezieht sich, wie längst erkannt worden ist, auf den Sturz der Herrschaft der Gamoren, welcher spätestens in die Zeit um den Ausgang des sechsten Jahrhunderts gesetzt werden kann. Plutarch beschreibt den Vorgang in Syrakus wie folgt: ἐν δὲ Συρακούσαις δυεῖν νεανίσκων συνήθων ὁ μὲν τὸν ἐρώμενον τοῦ ἑτέρου λαβὼν φυλάσσειν διέφθειρεν ἀποδημοῦντος, ὁ δ' ἐκείνῳ πάλιν ὥσπερ ἀνταποδιδοὺς ὕβριν ἐμοίχευσε τὴν γυναῖκα· τῶν δὲ πρεσβυτέρων τις εἰς βουλὴν παρελθὼν ἐκέλευσεν ἀμφοτέρους ἐλαύνειν, πρὶν ἀπολαῦσαι καὶ ἀναπλησθῆναι τὴν πόλιν ἀπ' αὐτῶν τῆς ἔχθρας· οὐ μὴν ἔπεισεν, ἀλλ' ἐκ τούτου στασιάσαντες ἐπὶ συμφοραῖς μεγάλαις τὴν ἀρίστην πολιτείαν ἀνέτρεψαν. Das gegenseitige Verhältniss der beiden Autoren ist in der syrakusanischen Erzählung das nämliche wie in der delphischen, insofern bei sonstiger Uebereinstimmung Plutarch gegen das Ende mehr giebt als Aristoteles und dessen Aussagen an sich sachgemäss ergänzt. Das geschichtlich Bedeutsame in der bei Aristoteles und Plutarch vorliegenden Ueberlieferung ist, dass die Herrschaft der Gamoren durch Parteiungen und Zwietracht im Schoosse des privilegirten Standes zerrüttet worden ist; diese Wirren, in welche bald der emporstrebende Demos eingriff, müssen geraume Zeit gedauert haben, wie Plutarch andeutet; schliesslich ist das oligarchische Regiment gefallen. Hiernach ist anzunehmen, dass Syrakus nach der Beseitigung der Oligarchie von dem Herrscher von Gela Hippokrates angegriffen worden

Aristoteles in der πολιτεία Θεσσαλῶν genannt (Athen. XI 499 *D*). Der Name τετράδες weist in die vorphilippische Zeit, aber für die alte Tageia passt die Aussage nicht; man muss sie beziehen auf die Zeit der Tyrannis von Pherai, nachdem von den Thebanern der Erbe Jasons Alexander auf Pherai zurückgedrängt und die alte Landesverfassung erneuert worden war (*CIA*. IV 2. Abth. 59*b* Mitth. des arch. Inst. 1877 S. 198 ff). Dass für den Archon Hermon nicht eine Entschädigung in Geld, sondern die τροφή *in natura* beschlossen worden ist, ist im Hinblick auf die wirthschaftlichen Zustände beachtenswerth; grosse Thaten scheint Hermon nicht vollbracht zu haben. — Eine Rarität ist der Verweis auf den baktrisch-indischen König Menander 28. 821 *D*; unter den Städten, welche um die Asche Menanders stritten, hat man die alten Colonien in Baktrien, die Hauptstützen des unter Demetrios und Menander nach Indien ausgedehnten Reiches, zu verstehen.

[1] Die Worte ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντων sind nicht auf die Bekleidung bestimmter Aemter zu beziehen, wie wenigstens mehrfach geschehen ist, sondern bezeichnen die Zugehörigkeit der beiden Syrakusaner zur regierenden Classe.

ist und dass während dieses Krieges, der nach dem Zeugniss Herodots dadurch, dass Korinth und Korkyra zu Gunsten der am Heloros geschlagenen Syrakusaner intervenirten, beigelegt wurde, die Gamoren aus Syrakus vertrieben worden sind, was mittelbar Gelon als Herrn nach Syrakus brachte (vgl. Aristot. *pol.* V 2, 6).

Wie in den beiden Beispielen deckt Plutarch sich mit Aristoteles in den allgemeinen Gedanken, mit welchen jene verbunden sind; auch die Nutzanwendung fehlt nicht bei Aristoteles (διόπερ ἀρχομένων εὐλαβεῖσθαι δεῖ τῶν τοιούτων, καὶ διαλύειν τὰς τῶν ἡγεμόνων καὶ δυναμένων στάσεις· ἐν ἀρχῇ γὰρ γίνεται τὸ ἁμάρτημα, ἡ δ' ἀρχὴ λέγεται ἥμισυ εἶναι τοῦ παντὸς κτλ.). Der Sachverhalt, der sich uns im Vorstehenden herausgestellt hat, lässt sich, wenn ich richtig urtheile, ungezwungen nur so erklären, dass Aristoteles und Plutarch ein und dieselbe politische Schrift vor Augen gehabt haben, in welcher das Thema περὶ στάσεων, und zwar in der Weise behandelt war, dass die theoretische Erörterung durch Beispiele aus der Geschichte erläutert und gestützt war. Seit dem Ausgang des fünften Jahrhunderts war an den geistigen Centren der griechischen Welt eine mannigfaltige politische Literatur aufgeschossen; dass Aristoteles diese in umfassendem Sinne gekannt und bei dem Aufbau seiner Staatslehre, je nach dem, verwerthet hat, würde anzunehmen sein, auch wenn nicht directe, in grösserer Zahl aber indirecte Hinweise in der Politik Zeugniss dafür ablegten. Das älteste bekannte Beispiel der bezeichneten Methode ist, so viel ich weiss, das Buch des Taktikers Aineias, in welchem die Theorie des Festungskrieges durchgehend mit geschichtlichen Paradigmen belegt wird; aber sicherlich ist der unbedeutende Aineias nicht derjenige gewesen, welcher diesen Weg zuerst eingeschlagen und Andere zur Nachfolge angeregt hat.

Berlin. Ulrich Köhler.

Ein Fragment des Demetrios von Phaleron.

In Folge eines Gespräches, welches zwischen Ferdinand Dümmler und mir statt gefunden hatte, machte mich Dümmler brieflich auf ein in den landläufigen Sammlungen fehlendes Fragment des Phalereers Demetrios aufmerksam; man wird es mir Dank wissen, wenn ich die Entdeckung meines verstorbenen Freundes hier mittheile. Das Citat findet sich in einer der theoretischen Schriften Plutarchs. In dem als Ganzes kaum ernst zu nehmenden Traktat πότερον Ἀθηναῖοι κατὰ πόλεμον ἢ κατὰ σοφίαν ἐνδοξότεροι[1] Cap. 5 f. stellt Plutarch die kriegerischen

[1] Die geschichtlichen Thatsachen, welche in der wie bekannt unvollständig überlieferten Schrift beigebracht sind, gehen nicht über das allgemein Bekannte hinaus. Beachtenswerth, aber wie es scheint bisher übersehen ist, dass 345 *E* Phylarchos unter den athenischen Historikern aufgeführt ist. (Die Historiker sind in der chronologischen Ordnung aufgezählt; Phylarchos steht an der letzten Stelle hinter Philo-

Leistungen der Athener in Vergleich mit den dramatischen Agonen; den Athenern wird vorgeworfen, dass sie für das Theater mehr Aufwand machten, als für den Krieg; während die Schiffsmannschaften und Truppen, denen die Freiheit und Grösse des Staates verdankt wurde, sich mit nothdürftiger Kost behelfen mussten, wurden die Choreuten von den Chorführern mit Leckerbissen gemästet; dann heisst es weiter (349 *B*): καὶ τούτων (τῶν χορηγῶν) τοῖς μὲν ἡττηθεῖσι περιῆν προσυβρίσθαι καὶ γεγονέναι καταγελάστους· τοῖς δὲ νικήσασιν ὁ (*codd.* οὐ *em. Emperius*) τρίπους ὑπῆρχεν, οὐκ ἀνάθημα τῆς νίκης, ὡς Δημήτριός φησιν, ἀλλ' ἐπίσπεισμα τῶν ἐκκεχυμένων βίων (*codd.* ἐπὶ πεισμάτων ἐκκεχυμένον βίον *em. Reiske*) καὶ τῶν ἐκλελοιπότων κενοτάφιον οἴκων (codd. οἶκον *em. R.*). τοιαῦτα γὰρ τὰ ποιητικῆς τέλη καὶ λαμπρότερον οὐδὲν ἐξ αὐτῶν. Demetrios ist ebenso wie *praec. reg. reip.* 24. 818 *D* nur mit dem Eigennamen ohne Hinzufügung des Demotikon bezeichnet; das Citat reicht natürlich bis zum Ende des Satzes. Dasselbe bestätigt die seiner Zeit von mir aus den Inschriften begründete Ansicht, wonach die Choregie in der althergebrachten Gestalt von Demetrios abolirt und dafür die Agonothesie eingerichtet worden ist[1], giebt aber zu gleicher Zeit Aufschluss über die Motive des Gesetzgebers. Nicht um der Feste und der musischen Agone, sondern

---

chorus. Xenophon ist als Verfasser der Anabasis, als Autor der Hellenika aber Kratippos genannt.) Hieraus folgt, dass Phylarch geborener Athener gewesen ist und sich zeitweilig in Naukratis aufgehalten hat, nicht umgekehrt. Das ist zwar nicht für die schriftstellerische Würdigung, wohl aber für die Würdigung des politischen Standpunktes Phylarchs bedeutsam.

[1] Plut. *Phoc.* 31 z. Anf., wonach der Phrurarch Nikanor noch bei Lebzeiten Phokions als Agonothet fungirt hätte (vgl. Droysen, Hellenismus[2] II 1 S. 215), kann als Gegeninstanz nicht gelten; die Aussage ist als ungenau anzusehen. — Beiläufig, die bis in die neuste Zeit wiederholte Angabe, das Staatseinkommen sei unter der Verwaltung des Demetrios bis auf 1200 Talente gestiegen, beruht auf einem Missverständniss. Duris, auf dessen Zeugniss man sich stützt, sagt keineswegs, dass Demetrios das Einkommen auf 1200 Talente gebracht, sondern dass er dieses Einkommen vorgefunden habe (χιλίων καὶ διακοσίων ταλάντων κατ' ἐνιαυτὸν κύριος γενόμενος Athen. XII 542 *C*). Ungefähr 1200 Talente waren unter der Verwaltung Lykurgs eingegangen. Die Auslassung des samischen Literaten ist böswillig; dem Demetrios wird Schuld gegeben, er habe die Staatsgelder grossentheils zur Befriedigung seiner Prunk- und Genusssucht vergeudet; dabei ist tendenziös das Einkommen der Zeit vor dem hellenischen Krieg eingesetzt. Dass nach diesem Kriege und dem Kriege mit Kassander 1200 Talente eingegangen sind, ist unglaublich. Droysen hat die angebliche Höhe des Einkommens daraus erklärt, dass Alexander und Ptolemaios den Athenern Subsidien gezahlt hätten; die Zahlung von Subsidiengeldern durch die beiden genannten Herrscher ist eine willkürliche, aber auch schlechterdings verwerfliche Vermuthung Droysens. Dass die Staatsfinanzen während der Prostasie des Demetrios in guter Verfassung gewesen sind, wird durch die Inschriften bezeugt; wie hoch sich das Einkommen des Staates belaufen hat, steht dahin.

um des Volkswohlstandes willen hat Demetrios das Institut der Choregie umgestaltet. Die neue Einrichtung stellt sich hiernach sachlich zu den bekannten Luxusgesetzen des Phalereers; man denkt zunächst an das durch Cicero bezeugte Gesetz, welches den Aufwand für Grabmonumente einschränkte. Aber auch daran erinnert man sich, dass die Choregie von den Zeiten des fünften Jahrhunderts her in den vermögenden Kreisen der Bürgerschaft als eine demokratische Ungerechtigkeit empfunden und angeklagt worden war. Immerhin hat die Agonothesie, vielleicht von den organischen Einrichtungen des Demetrios allein, die Restauration der Demokratie am Ende des Jahrhunderts überlebt.

Die von Plutarch angezogene Aussage des athenischen Staatsmanns muss in der Schrift περὶ τῆς δεκαετίας gestanden haben, welche Demetrios, wohl erst nachdem er am ägyptischen Hofe eine bleibende Zufluchtsstätte gefunden hatte, zur Rechtfertigung seiner nahezu zehnjährigen, vielfach geschmähten Verwaltung verfasst hatte. Andere Fragmente dieser Schrift, die noch in römischer Zeit gelesen worden ist, sind meines Wissens bisher nicht nachgewiesen.

Berlin. Ulrich Köhler.

Posidoniana.

In seinen Quaestiones Posidonianae (Leipz. Stud. 17, 384) hat Martini meine Dissertation ohne sachliche Begründung mit solcher Heftigkeit angegriffen, die an und für sich, meine ich, wenig Ehre macht, und die für eine philologische Abhandlung ziemlich unzweckmässig ist. Die Kritiken von Maass und Kroll haben ihn dann veranlasst seine Angriffe näher zu begründen (Rh. Mus. 52, 374 ff.).

Er verdammt meine Arbeit zu völliger Bedeutungslosigkeit, weil ich die von Blass in seiner Schrift De Gemino et Posidonio ausgesprochene Ansicht, dass die Εἰσαγωγή des Geminus ein Exzerpt aus Posidonius sei, ohne Bedenken angenommen habe. Ich gestehe zu, dass meine Vertrauensseligkeit ein unverzeihlicher Fehler war, und dass ich bedaure die Arbeiten von Manitius und Tannery nicht gekannt zu haben. Sie würden mich jedenfalls zu grösserer Vorsicht veranlasst haben, wo ich den Geminus als Quelle für Posidonius benutzen wollte. Auf dem einen Grundirrthum beruhen alle Fehler, die Martini mir bisher nachgewiesen hat, wahrscheinlich auch die, zu deren Aufdeckung es ihm an Lust und Zeit mangelt.

Wenn ich nun auch den angeführten Vorwurf als berechtigt anerkenne, muss ich doch gegen die Behandlung protestiren, die Martini sonst meiner Dissertation widerfahren lässt. Wer seine Ausführungen liest, muss zu der falschen Annahme kommen, ich hätte nur beabsichtigt die von Blass vertretene Ansicht durch neue Argumente zu stützen. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr kam es mir besonders darauf an zwei Beweise zu führen:

I. dass wir in dem ersten Buch der Astronomica des Manilius das allerdings verwischte Abbild einer meteorologischen Schrift des Posidonius (wahrscheinlich der μετιωρολογικὴ στοιχείωσις) haben (s. S. 24 u. 27);

II. dass man die äussere Form der meteorologischen Schriften des Posidonius mit grosser Wahrscheinlichkeit herstellen kann, wenn man die Werke des Manilius, des Achilles, des Geminus und das unter dem Namen des Aristoteles gehende Schriftchen περὶ κόσμου mit einander vergleicht (S. 33 ff.).

In Exkursen bin ich dann noch anderen Quellen für das erste Buch des Manilius nachgegangen und habe namentlich gezeigt, dass der Dichter wahrscheinlich auch des Posidonius Schrift περὶ θεῶν und eine mit Scholien versehene Ausgabe der Φαινόμενα des Arat benutzt hat.

Dass nun meine Arbeit nicht so völlig bedeutungslos sein kann, wie Martini behauptet, beweist er selbst damit, dass er gelegentlich ihre Hauptergebnisse als seine eigenen Ansichten vorträgt, ohne meinen Namen zu nennen. So rechnet er (Leipz. Stud. 17, 399) den Manilius zu den Schriftstellern, die bei der Wiederherstellung der μετεωρολογικὴ στοιχείωσις nicht ausser acht zu lassen sind. Ob er sich freilich klar gemacht hat, dass das Zeugniss des Manilius in einer Beziehung sogar von grosser Wichtigkeit ist, bezweifle ich. Davon werde ich weiter unten zu sprechen haben.

Den Kernpunkt meiner ganzen Abhandlung bilden die Worte (S. 33): 'Rerum meteorologicarum, de quibus Posidonius egit, tres partes discernere possumus: *prima* tales quaestiones continet, quae ad *totum mundum* spectant, sequentibus singula mundi φαινόμενα tractantur, atque *secunda* de iis est, quae Graeci μετέωρα appellant, *tertia* ad ea pertinet, quae μετάρσια vocantur.' Derselben Ansicht ist Martini für die μετεωρολογικὴ στοιχείωσις. Er sagt (a. a. O. S. 360): 'Posidonius *in fronte libelli* sui paullo *generaliorem disputatiunculam* conlocavit quae exordiebatur a definitione verbi κόσμος; exin doctrinam de *rebus caelestibus* explanavit.' Diese Reihenfolge hat Martini nun aber beileibe nicht aus meiner futtilis commentatio. Sein Gewährsmann ist der Verfasser der Schrift περὶ κόσμου (a. a. O. S. 360): 'Ceterum personatus Stagirita pressius Posidonium secutus est quam Diodorus. Quapropter equidem eo inclino, ut eum etiam dispositionem argumenti Posidonio debere ducam.' In den für uns wichtigen Kapiteln der pseudaristotelischen Schrift werden der Reihe nach folgende Gegenstände behandelt: p. 391 B 9—392 A 5 der κόσμος im allgemeinen, 392 A 5—392 A 31 der Aether und sein Inhalt (d. h. die μετέωρα oder caelestia), 392 A 31—392 B 13 die Region der μετάρσια oder sublimia, 392 B 14—394 A 6 Wasser und Erde, 394 A 7 ff. die μετάρσια oder sublimia. Da ist nun freilich auch von den caelestia die Rede, aber der betreffende Abschnitt hängt mit den beiden folgenden eng zusammen *und*

bildet mit ihnen eine Aufzählung der Elemente des κόσμος mit Angabe ihres Inhalts. Ich halte es für unmöglich, dass Martini bei aufmerksamer Beobachtung diese Aufzählung zu den caelestia rechnen konnte, über die er doch sonst so gut unterrichtet ist. Sie gehört selbstverständlich zu der generalior disputatiuncula, die über den κόσμος handelt. Das beweist auch ihre Stelle bei Manilius I 147—167 und bei Achilles cap. 4. — Demnach fehlt der Abschnitt caelestia bei dem falschen Aristoteles, und es ist unbegreiflich, wie Martini aus ihm die Reihenfolge κόσμος-caelestia-sublimia ableiten konnte. Vielmehr ist gerade an dieser Stelle die Wichtigkeit des Manilius für die Wiederherstellung der μετεωρολογικὴ στοιχείωσις zu erkennen. Hauptsächlich ihm im Verein mit dem von Martini zurückgewiesenen Diodor-Achilles haben wir es zu danken, dass wir wissen, nach welchen Gesichtspunkten Posidonius seinen Stoff anordnete (s. S. 33 meiner Dissertation). — Wenn nun Martini sein Wissen nicht aus der Schrift περὶ κόσμου schöpfen konnte, so bleibt die Frage offen, woher er es genommen hat. Darauf zu antworten überlasse ich denselben intellegentes iudices, denen er so liebenswürdig meine Arbeit überantwortet.

Auch sonst kümmert er sich wenig darum, dass ich mich um die Anordnung des Stoffes bei Posidonius bemüht habe. Geminus hat nach seiner Ansicht (S. 379) zu Anfang seiner Εἰσαγωγή über den Unterschied zwischen Astrologie und Physiologie gesprochen. Denselben Platz bei Posidonius habe ich dem betreffenden Abschnitt gegeben, und zwar mit Berufung auf sein Vorkommen bei Achilles cap. 2 (s. S. 24). So habe ich auch (S. 25) die von Diog. Laert. erhaltene Definition der ἐπιφάνεια wenigstens ähnlich fixirt wie Martini (S. 358). In beiden Fällen hätte er billiger Weise meine frühere Ansetzung berücksichtigen können. Jedenfalls glaube ich klar gemacht zu haben, dass Martini meiner Arbeit nicht mit unparteiischer Gerechtigkeit gegenüber getreten ist, wenn er einerseits kein gutes Haar an ihr lässt, andererseits ihre Hauptresultate vorbringt, ohne meine Urheberschaft zu verrathen. Um so weniger ist der spöttische hochfahrende Ton angebracht, mit dem er meine Bemühungen abgefertigt hat.

Rostock. F. Malchin.

Zu Suetons Caesares.

Dass der Archetypus unserer Suetonhss. in Unzialen geschrieben war, darauf weisen manche Anzeichen hin. So wird die Minuskelschrift des Memmianus an manchen Stellen durch Unzialen unterbrochen (z. B. p. 25, 18 ed. Roth D·PRO·Λ·ET·, p. 33, 21 ·O·eris, p. 40, 23 Λ·M·, p. 77, 7 B·PRO·Λ·C, p. 85, 5 die ganze Zeile), *i* und *l* sind häufig verwechselt und dergl. mehr. Ein unaufmerksamer Schreiber konnte daher leicht B für S schreiben und umgekehrt. Solche Fälle liegen vor p. 191, 10

gaudentib: (die Abkürzung *b*: für *bus* ist im Memmianus häufig und auf die Vorlage zurückzuführen) für *gaudentis*, p. 211, 31 *deficientis lecticaribus* für *deficientibus lecticaris* (im Archetypus stand DEFICIENTIB·LECTICARIS, der cod. Gudianus 268 saec. XI bietet *lecticarib;*, cod. Laur. 68, 7 saec. XII *lecticariis*), p. 217, 9 *sacerdotib*; (cod. Gud.) für *sacerdoti(i)s*, p. 243, 14 *questorib*; (cod. Gud.) für *quaestori(i)s*. Somit ist wohl kein Zweifel, dass p. 157, 9 nicht *civi* (so seit Ursinus die Herausgeber), sondern *civibus* herzustellen ist, da die Hss. *civis* bieten, was auf ein CIUIB· des Archetypus führt. Von Augustus heisst es p. 76, 2 *neque praepositiones urbibus addere neque coniunctiones saepius iterare dubitavit*. Für *urbibus* vermuthet Prof. Wölfflin (Münchener Sitzungsber. 1896 p. 174) aus sprachlichen Gründen *uerbis* und diese Lesart findet sich in der That im Laurentianus von zweiter Hand, die erste Hand hat *urbib'*, der Gudianus *ubibus*; im Archetypus scheint also URBIB· oder URBIS gestanden zu haben.

Halle a. d. S. **Max Ihm.**

ἁρμοῖ und ἁρμῷ.

Die Lexica führen sowohl ἁρμοῖ, ἁρμῷ, als auch ἀρμοῖ, ἀρμῷ und eine ganze Reihe von Bedeutungen an, z. B. congruenter und modo im Sinne von νεωστί, aber eine wichtige Bedeutung, welche wir gleich auf Grund eines treffenden Beispiels aus dem Zusammenhange erschliessen wollen, kennen sie nicht.

Am Schlusse der pseudhippokrateischen Schrift περὶ καρδίης, Littré IX 90 f., findet sich folgender Satz:

'ἀλλ' ἀνοίγεται μὲν ἐς πνεύμονα (scil. τὸ φερόμενον ἐκ τῆς δεξιῆς [τῆς καρδίης ἀγγεῖον] = die Lungenarterien) .... κλείεται δὲ ἐς τὴν καρδίην οὐχ ἁρμῷ, ὅκως ἐσίῃ μὲν ὁ ἠήρ, οὐ πάνυ δὲ πολύς (bei mir I S. 152).

Eine Variante bezüglich des Wortes ἁρμῷ besteht nicht. Was die Bedeutung anlangt, so liegt dieselbe auf der Hand, und es ist unmöglich, irgend eine Verdeutschung unserer Lexica an deren Stelle zu setzen. Littré hat, wie so oft, über die Wörterbücher hinausgehend, das Richtige gefunden, denn er sagt: 'mais se ferme .... non toutefois hermétiquement, afin que l'air y entre' (S. 93). 'Hermetisch' ist ein wenig frei übersetzt, aber aus dem Zusammenhange folgt, dass 'ganz' oder 'dicht' die angemessene Bedeutung ist.

Dieses eine Beispiel lehrt, dass die sehr vernachlässigten ärztlichen Schriften der Alten nicht bloss für die Stilistik, sondern sogar für die elementarste Lexicographie Beiträge von nicht zu unterschätzendem Werthe liefern; man muss nur eben die medici antiqui omnes lesen und die Beiträge suchen!

Dresden. **Robert Fuchs.**

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(18. Juni 1898.)

Euripides und die Mantik.

In der Helena Vs. 734 schickt Menelaos seinen Schildknappen zu den zurückgelassenen Gefährten mit dem Auftrage, ihnen die glückliche Wiederauffindung der echten Helena mitzutheilen. Aber der Alte geht erst, nachdem er ganz unversehens mit bissigen Worten über die Seher hergefallen ist, Vs. 744 ff.:

ἔσται τάδ', ὦναξ· ἀλλά τοι τὰ μάντεων
εἰσεῖδον ὡς φαῦλ' ἐστὶ καὶ ψευδῶν πλέα.
οὔτ' ἦν ἄρ' ὑγιὲς οὐδὲν ἐμπύρου φλογὸς
οὔτε πτερωτῶν φθέγματ', εὔηθες δέ τοι
τὸ καὶ δοκεῖν ὄρνιθας ὠφελεῖν βροτούς.
Κάλχας γὰρ οὐκ εἶπ' οὐδ' ἐσήμηνε στρατῷ
νεφέλης ὕπερ θνῄσκοντας εἰσορῶν φίλους
οὐδ' Ἕλενος ἀλλὰ πόλις ἀνηρπάσθη μάτην.
εἴποις ἂν οὕνεχ' ὁ θεὸς οὐκ ἐβούλετο.
τί δῆτα μαντευόμεθα; τοῖς θεοῖσι χρὴ
θύοντας αἰτεῖν ἀγαθά, μαντείας δ' ἐᾶν.
βίου γὰρ ἄλλως δέλεαρ ηὑρέθη τόδε
κοὐδεὶς ἐπλούτησ' ἐμπύροισιν ἀργὸς ὤν,
γνώμη δ' ἀρίστη μάντις ἥ τ' εὐβουλία.

So heftige Worte des Tadels findet man anderswo bei dem Dichter nicht. Die Sache ist aber um so auffallender, weil ein Mann aus dem Volke das Wort führt, während sonst bei Euripides als Verkünder einer freieren religiösen Anschauung stets die Hauptpersonen seiner Dramen, Leute aus fürstlichem oder göttlichem Geblüte, verwendet werden. Nun kommt auch noch der Chor und giebt seine Zustimmung zu erkennen, wo man doch von Landsmänninnen der königlichen Seherin Theano das gerade Gegentheil erwarten sollte:

εἰς ταὐτὸ κἀμοὶ δόξα μάντεων πέρι
χωρεῖ γέροντι· τοὺς θεοὺς ἔχων τις ἂν
φίλους ἀρίστην μαντικὴν ἔχοι δόμοις.

Die Helena gelangte im Frühjahr 412 auf die Bühne. In den September des vorhergehenden Jahres fällt die Sizilische Katastrophe, durch die Athens beste Kraft gebrochen wurde. Thukydides schreibt von der Stimmung zu Hause nach dem Bekanntwerden der Niederlage VII 1: ἐπειδὴ δὲ ἔγνωσαν, χαλεποὶ μὲν ἦσαν τοῖς ξυμπροθυμηθεῖσι τῶν ῥητόρων τὸν ἔκπλουν — ὠργίζοντο δὲ καὶ τοῖς χρησμολόγοις τε καὶ τοῖς μάντεσι καὶ ὁπόσοι τι τότε αὐτοὺς θειάσαντες ἐπήλπισαν ὡς λήψονται Σικελίαν. Diese Nachricht des Historikers wirft auf die Euripidesstelle ein besonderes Licht; denn es liegt nunmehr klar vor Augen, dass der Dichter, indem er einer Zeitströmung einen kleinen Effekt abgewann, seinen Boten zum Herold der öffentlichen Meinung machte und mit den Sehern abrechnen liess, die allerdings wohl vieles auf dem Gewissen haben mochten. Die Beziehung von Vers 751 auf Athen hat übrigens bereits Hartung vermuthet; ferner ist es wohl denkbar, dass hinter dem Namen Κάλχας und Ἕλενος bestimmte Personen sich bergen, wenn wir auch die Sache nicht zu belegen und zu deuten vermögen. Jedenfalls dürfen wir schliessen, dass der vom Dichter scharf angefochtene Einwand εἴποις ἂν οὕνεχ' ὁ θεὸς οὐκ ἐβούλετο von der Strasse aufgegriffen ist, da sich mit derselben Ausflucht der Weissager bei Aristophanes Av. 965 entschuldigt:

— κᾄπειτα πῶς
τοῦτ' οὐκ ἐχρησμολόγεις σὺ πρὶν ἐμὲ τὴν πόλιν
τήνδ' οἰκίσαι;
— τὸ θεῖον ἐνεπόδιζέ με.

Methodisch sind die vorgebrachten Thatsachen werthvoll, weil hier sich endlich einmal ein sicherer Beweis dafür liefern lässt, dass man berechtigt ist, bei Euripides Aeusserungen, die aus dem Rahmen des Stückes herausfallen, als Anspielungen auf Zustände oder Ereignisse der Zeit aufzufassen. Was in der Oekonomie der Handlung hinreichende Erklärung findet, darf ohne weiteres in dem Sinne nicht verwandt werden. Wenn beispielsweise Eteokles in den Phönissen Vs. 772 es mit dem Tiresias verdorben haben will, weil er einstmals die Seherkunst tadelte, so ist das ein geschickter Kunstgriff des Dramatikers, der motiviren musste, warum die folgenden Verhandlungen zwischen Kreon und Tiresias geführt werden. Ebenso liegt es im Charakter der Rolle, dass der gefangene und scheinbar von Apoll betrogene Orest Iph. Taur. 711 ff. im Unmuthe den Gott und mit ihm alle Wahrsager für Lügner ausgiebt. Auch Theseus

lässt sich vom Jähzorn hinreissen, wo er sagt (Hippol. 1058): τοὺς δ' ὑπὲρ κάρα φοιτῶντας ὄρνεις πόλλ' ἐγὼ χαίρειν λέγω. Die Worte liefern den Text zu einem wirksamen Bühnenbilde. Noch viel persönlicher ist die Aeusserung des Achilleus gegen Kalchas an der übrigens schwer interpolirten Stelle Iph. Aul. 955 ff. Aber es giebt nun auch Auslassungen, die eine so leichte und selbstverständliche Erklärung keineswegs gestatten. Wir sehen hier ab von fragmentarischen Stellen wie μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς oder der längeren Invektive im fragm. Philoct.[1] 793 N:

τί δῆτα θάκοις μαντικοῖς ἐνήμενοι
σοφῶς διόμνυσθ' εἰδέναι τὰ δαιμόνων;
οὐ τῶνδε χειρώνακτες ἄνθρωποι λόγων·
ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,
οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθειν λέγων.

Es dürfte nämlich schwer fallen, ein sicheres Urtheil über Worte zu bilden, deren Zusammenhang wir nicht kennen. Freilich macht gerade die Philoktetstelle den Eindruck, dass der Schüler des Anaxagoras das Wort führt, indessen hat die richtigere Auffassung der Helenaverse gezeigt, dass Euripides, wo er die Seher verdammt, auch noch andere Absichten verfolgt haben kann als die, seine aufgeklärte Philosophie zu verkünden. Es wird sich der Mühe verlohnen, daraufhin noch einige Aussprüche zu prüfen. Ehe wir dazu übergehen, empfiehlt es sich über Stellung und Thätigkeit der Weissager im 5. Jahrhundert noch ein wenig zu sagen.

Wir haben, wie hinlänglich bekannt ist, vom μάντις den χρησμολόγος zu scheiden; der erstere, der sich des unmittelbaren Verkehrs mit der Gottheit rühmte, verkündete die Zukunft aus eigner Erleuchtung und auf eigne Verantwortung, der letztere verbreitete und deutete Orakelsprüche, die mit Vorliebe auf einen grossen Seher der Vorzeit, neben der Sibylle namentlich auf Bakis und Musaios, zurückgeführt wurden, häufig allerdings eignes, mindestens sehr junges Fabrikat gewesen sein müssen. Uebrigens sind die Funktionen der beiden anscheinend niemals scharf geschieden worden, und so finden wir zuweilen einen χρησμολόγος in Thätigkeit, wo wir den μάντις erwarten[2]. Sicherlich bean-

---

[1] Aus dem Jahre 432 v. Chr.

[2] Vgl. z. B. Aristoph. Frieden 1045 ff. Lampon wird χρησμολόγος genannt schol. Arist. Av. 988.

spruchte dieser den höheren Rang, und das Bewusstsein seiner Bedeutung spiegelte sich in seinem Auftreten wieder: τίς ἀλαζονίαν πλείσταν παρέχει τῶν ἀνθρώπων; τοὶ μάντεις hat schon Aristoxenus gesagt[1]. Und man wundert sich nicht darüber, wenn man Herodots naive Erzählung von Tisamenes, dem Eleer, und seinem Handel mit Sparta liest (IX 33). Da erkennt man, in wie hohem Preise diese Männer standen, sowie ihnen der Aberglaube ein gewisses Relief verliehen hatte.

Ausser allem Zweifel ist ihr Einfluss auf die militärischen Operationen. Hierbei war ihre Thätigkeit eine recht vielseitige; nicht bloss Opfer- und Vogelschau sowie die Deutung der Himmelserscheinungen fielen ihnen zu, sondern sie hatten auch die Träume des Feldherrn auszulegen[2]. Kam es übrigens zur Schlacht, so waren sie wohl bereit für ihre Initiative die Verantwortung zu übernehmen; ihr Platz war mitten unter den Kämpfenden, und mancher von ihnen ist als tapferer Soldat auf dem Felde der Ehre geblieben[3].

Aber auch bei friedlichen Staatsaktionen haben sie eine Rolle gespielt; so der Seher Lampon, der bedeutenden Einfluss[4] zu Athen besessen haben muss, bei der Gründung von Thurii[5]. Die meisten haben ihrem Vaterlande gedient; doch fanden sich im Heere des Mardonios griechische Seher[6], und wie ein Roman liest sich die Geschichte von den Schicksalen des Eleers Hegesistratos, der sich dem Perser 'für nicht wenig Geld' verdungen hatte, ein unversöhnlicher Gegner der Lakedämonier und auf griechischer Seite vor ihrer Rache nicht sicher[7].

Neuerdings ist nun eine Inschrift[8] bekannt geworden, die lehrt, dass das Amt des χρησμολόγος gleichfalls staatliche An-

---

[1] Bei Harpocration S. 27 Westphal.

[2] Diodor XIII 97, 6 über den Traum des Thrasybulos vor der Arginusenschlacht.

[3] Vgl. z. B. C. I. A. I 433 Pausanias VIII 10, 5.

[4] Eine von ihm dem Perikles ertheilte Prophezeiung erzählt Plutarch v. Per. c. VI.

[5] Vgl. schol. Arist. Nubes 332 v. θουριόμαντις.

[6] Wie denn auch schon Onomakritos im Auftrage der Pisistratiden am persischen Hofe für den Krieg gegen Hellas gewirkt hatte (Herod. VII 6).

[7] Herodot IX 37.

[8] Dittenberger, Sylloge n. 10, 66; vgl. Foucart, Révue archéologique XXXVIII S. 242 ff.; Köhler, Mitth. des deutschen arch. Instituts in Athen I S. 184 ff.

erkennung genoss. Es handelt sich um den aus Aristophanes bekannten und berüchtigten Hierokles, dem in Gemeinschaft mit drei Mitgliedern der βουλή die Aufgabe zufällt nach der Unterwerfung der Chalkidier auf Euböa die durch die χρησμοί gebotenen Opfer darzubringen. Als Aufseher über die Opferhandlung spielt sich der χρησμολόγος auch im Frieden des Aristophanes auf, und so versteht man es, wenn Euripides in den Hiketiden[1] die Untersuchung der ἔμπυρα von der Thätigkeit des μάντις sondert. Aus einer Angabe Herodots[2] darf man ferner schliessen, dass die χρησμολόγοι zur Auslegung pythischer Orakelsprüche vom Staate herangezogen wurden. Auch sie besassen bei dem gewöhnlichen Volke eine starke und einflussreiche Stellung.

Die Menge ist allezeit gläubig gewesen, am gläubigsten da, wo das Unbegreifliche recht kräftig ihr vór Augen trat. Perikles und Sokrates haben erfahren müssen, dass man in Athen fest am alten Glauben hing, von Männern wie Anaxagoras, Diagoras, Protagoras gar nicht zu reden. Fromm waren aber nicht bloss die Ungebildeten, sondern auch ein gut Theil Leute, die etwas gelernt hatten, die Welt kannten und ein besonnenes Urtheil besassen. Herodot und Xenophon mögen uns als Vertreter der Gattung gelten; sie haben beide ihre Ueberzeugung offen ausgesprochen und gegen die Zweifler gestritten. Der erstere hat ein Orakel des Bakis gekannt[3] und mitgetheilt, das den Sieg bei Salamis vorhersagte; er hat die Gelegenheit wahrgenommen, um sich gegen Leute zu wenden, die die Wahrheit der Orakel in Zweifel zogen, und jegliche Gemeinschaft mit ihnen abzulehnen. Nach einer Anspielung zu schliessen, sind es die καταβάλλοντες λόγοι des Protagoras[4], eines der revolutionärsten

---

[1] Eur. Hiket. 155.

[2] Herodot VII 142 ff.

[3] Herodot VIII 77.

[4] Die Sache ist wichtig genug, um mit ein paar Worten begründet zu werden. Herodot sagt: χρησμοῖς δὲ οὐκ ἔχω ἀντιλέγειν ὡς οὐκ εἰσὶ ἀληθέες, οὐ βουλόμενος ἐναργέως λέγοντας πειρᾶσθαι καταβάλλειν... ἐς τοσαῦτα μὲν καὶ οὕτω ἐναργέως λέγοντι Βάκιδι ἀντιλογίης χρησμῶν πέρι οὔτε αὐτὸς λέγειν τολμέω οὔτε παρ' ἄλλων ἐκδέκομαι. Sollte diese pointirte Stelle nicht auf die καταβάλλοντες oder ἀντιλογίαι des Protagoras gehen? Man hat ja zu beachten, dass die Verwendung des καταβάλλειν durchaus ungewöhnlich ist; Eur. Bacch. 200:

Bücher aller Zeiten, gewesen, denen Herodot seine Missbilligung ausdrückt. Der Sophist muss in ihnen nicht bloss das Dasein der Götter geleugnet haben, sondern in nothwendiger Folgerung auch die Realität alles dessen, was von den Göttern stammen sollte. Dahin aber gehörte in erster Linie die Mantik. So spricht es Xenophon in seinem Glaubensbekenntniss am Ende des Hipparchikos aus, und es sind die Erfahrungen seines Lebens, die ihn zu seiner Ueberzeugung geführt haben: 'Wenn sich einer darüber verwundert, dass ich so oft geschrieben habe mit Gott zu handeln, so möge er wohl wissen, dass er sich weniger verwundern wird, wenn er oftmals in Gefahr geschwebt und gelernt hat, dass im Kriegsfall die Gegner Ränke wider einander schmieden und nur selten wissen, wie es mit den Anschlägen steht. Da vermag er denn keinen Rathgeber zu finden ausser den Göttern. Die wissen alles und künden es vorher an, wem sie wollen, in Opfern und Vogelzeichen und Sprüchen und Träumen. Sicherlich aber sind sie mehr gewillt denen Rath zu spenden, die sie nicht bloss im Nothfalle befragen, was zu thun, sondern auch im Glücke nach Kräften den Göttern sich erkenntlich zeigen'.

So dachte der fromme Mann; allein schon damals sind nicht alle fromm und gläubig gewesen[1]. Es gab unter den Grossen kaltblütige Rechner, die erwogen, welchen Vortheil es ihnen bringen könne, die Künste der Orakel sich dienstbar zu machen.

Wenn also in späterer Zeit Alexander sich des Ammonorakels zu politischen Zwecken bediente, wenn Ptolemäus Orakelsprüche erkaufte und verwendete, um sich in seiner Herrschaft

---

οὐδὲν σοφιζόμεσθα τοῖσι δαίμοσιν.
πατρὸς παραδοχὰς ἅς θ' ὁμήλικας χρόνῳ
κεκτήμεθ', οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος,
οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν ηὕρηται φρενῶν,

hat Usener längst als Anspielung auf dasselbe Buch des Protagoras richtig gedeutet; und die einzige Stelle, die ich sonst beizubringen wüsste, steht bezeichnenderweise in den Wolken des Aristophanes 1229:

μὰ τὸν Δί'· οὐ γάρ πω τότ' ἐξηπίστατο
Φειδιππίδης μοι τὸν ἀκατάβλητον λόγον.

Da scheint mir die Anzüglichkeit nicht weniger deutlich.

[1] Vgl. z. B. die Erzählung vom Verhalten des Perikles ἐκλείποντος τοῦ ἡλίου Plut. v. Per. c. XXXIV.

zu befestigen[1], so thaten sie nichts, was nicht andere vor ihnen gethan hatten. Schon manche der herodotischen Erzählungen lässt dem kritischen Leser keine andere Deutung übrig als die eines zwischen Staatsmann und Seher abgekarteten Spieles[2]. Wie Onomakritos als Fälscher entlarvt wurde, hat der Geschichtschreiber selbst berichtet. Um ein weiteres, für uns besonders werthvolles Beispiel anzuführen, so machen es die Ritter des Aristophanes mit den beigeschriebenen Scholien wahrscheinlich, dass Kleon, der Gerber und Demagog, sich zu seiner politischen Laufbahn von χρησμολόγοι und von Delphi aus feierlich hatte installiren lassen[3]. Bekannt ist der Handel der Alkmeoniden und des Kleomenes mit dem delphischen Orakel. Auch Xenophon hat seine Zeit begriffen, wenn er dem Kyros Unterricht in der Weissagekunst ertheilen lässt, damit er sich selbst zurechtfinde und nicht in der Hand der Seher sei, 'falls sie ihn hintergehen wollten, anderes kündend, als was von den Göttern angezeigt wird'[4].

So ist ferner Lysander im Jahre 403 von einer Orakelstätte zur anderen gereist, um einen günstigen Spruch für die Königswahl in Sparta zu erkaufen[5], θεωρῶν τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τοῖς μαντείοις προσέχοντας, wie ein alter Geschichtschreiber sich ausdrückt; er konnte freilich Niemand finden, der ihm den Gefallen that, sicherlich wegen politischer und nicht wegen religiöser Bedenken. Vor der Schlacht bei Leuktra war das thebanische Heer infolge von ungünstigen Vorzeichen in grosser Aufregung; da lässt Epaminondas das Gerücht verbreiten, aus dem Heraklestempel seien plötzlich die Waffen verschwunden und in Theben glaube man, die alten Heroen in eigner Person hätten sie angelegt, um den Stammesgenossen zu Hülfe zu eilen[6]. Er lässt ferner den Spartiaten Leandrias mit der 'alten' Prophezeiung auftreten, dass die Spartaner die Hegemonie verlieren würden, von den Thebanern bei Leuktra besiegt. Und endlich werden eingeborene χρησμολόγοι vorgeführt, die bekunden, dass am Grabe der Töchter des Leuktros und Skedasos die Lakedä-

[1] Vgl. Kaerst, Rh. Mus. 1897 S. 58.
[2] Vgl. Benedict, De oraculis ab Herodoto commemoratis S. 2.
[3] Ritter 115 mit dem Schol. 217 ff. 961, 1058, 1080, 1229.
[4] Kyropaidia I 6, 2.
[5] Diodor XIV 13, 2.
[6] Diodor XV 53, 4. 54, 1. Stellung des Demosthenes zu Delphi Plut. v. Dem. c. XX.

monier ein grosses Unglück treffen müsse. Da erst wurden die Soldaten ihre Besorgniss los[1].

Man sieht, wie man damals verstanden hat, Stimmung zu machen. Freilich unter Umständen erging es den Sehern recht übel, wenn es ihnen nicht gelang, ihre Thätigkeit mit den Absichten des Feldherrn in Einklang zu setzen. Als Scipio vor Numantia eintraf, da war es sein erstes, Händler, Hetären, Seher und Opferschauer, 'die von den durch das erlittne Missgeschick entmuthigten Soldaten immerfort in Anspruch genommen wurden', aus dem Lager zu vertreiben[2]. Die ältere Zeit, weniger rücksichtslos, behalf sich im Falle der Noth mit einer scharfen Ueberwachung der Seher durch die Obrigkeit[3].

Nicht zum wenigsten nun haben die Staatsmänner Athens zur Zeit des peloponnesischen Krieges von dem religiösen Apparat Gebrauch gemacht, um in ihrem Sinne auf die Massen zu wirken. Und zwar sind es die Männer der Kriegspartei, die mit Rücksichtslosigkeit in besagter Richtung vorgegangen zu sein scheinen.

Ihr bestes Werkzeug war der χρησμολόγος, der Tag ein Tag aus auf der Gasse lag und seine Prophezeiungen Jedermann anbot, der sie zu hören bereit war. Aber dass auch μάντεις bei den Kriegstreibereien betheiligt waren, spricht Thukydides VIII 1 mit bestimmten Worten aus. Sonst hat der Geschichtschreiber nur wenig über diese Dinge verrathen, die einem Manne von seinem Schlage recht unerfreulich gewesen sein mögen[4]. Eigentlich ist es bloss éine Stelle, die noch in Betracht kommt, ohne hinlänglich Aufklärung zu gewähren; II 21 nämlich heisst es: als das Heer der Lakedämonier bis auf 60 Stadien an die Stadt herangekommen war, sei in Athen grosse Erregung gegen die zurückhaltende Strategie des Perikles und der Wunsch entstanden, dem Feinde mit Waffen in der Hand entgegenzutreten: χρησμολόγοι τε ᾖδον χρησμοὺς παντοίους ὧν ἀκροᾶσθαι ἕκαστος ὥρμητο.

Viel reichere Ausbeute liefern die Komiker. Man wird

---

[1] Ein δεισιδαίμων ist demnach Epaminondas nicht gewesen, und, was Paus. VIII 11, 10 von ihm erzählt, sicherlich erfunden.

[2] Appian, Iberice 85.

[3] μηδὲ θύεσθαι μάντιν ἰδίᾳ ἄνευ τῶν ἀρχόντων ist eine der Massregeln, die Aeneas Tacticus X 4 im Falle einer Belagerung vorschreibt. Man suchte offenbar so einer Beunruhigung der öffentlichen Meinung vorzubeugen.

[4] Vgl. sein skeptisches Urtheil über die χρησμοί V 26.

ja weise daran thun, nicht alle Beschuldigungen zu glauben, die beispielsweise die Ritter des Aristophanes gegen die χρησμολόγοι als Söldlinge Kleons erheben[1], aber dass ein berechtigter Kern den Angriffen zu Grunde liegt, machen nicht bloss die oben angeführten Beispiele wahrscheinlich, die auf die Praxis des Alterthums ein scharfes Licht werfen, sondern auch noch ein Fall aus Athen selbst, der etliche Jahre später zu einer gerichtlichen Verhandlung führte. Wie wir nämlich aus der dritten Rede des Hypereides erfahren, war ein gewisser Euxenippos mit zwei anderen vom Volke beauftragt worden, das Amphiaraosorakel zu befragen. Als er aber von dem Traume, den er im Heiligthum gesehen haben wollte, öffentlich Mittheilung gemacht hatte, zog er sich seitens eines Gegners die Anklage zu, er habe, um gewissen Leuten einen Gefallen zu thun, das Traumbild verfälscht. Ob die Anklage gerechtfertigt war oder nicht, ist gleichgültig; denn in jedem Falle dürfen wir schliessen, dass man zu Athen besondere Erfahrungen gemacht hatte. Um zu der älteren Zeit zurückzukehren, so kann auch kein Zweifel darüber bestehen, was für Leuten Ameipsias den Vorwurf gemacht hat, dass sie selbst Prophezeiungen fabrizirten und dem 'Narren' Diopeithes zum öffentlichen Vortrag gäben[2]. Sicherlich sind hier keine Freunde des Friedens mit Sparta gemeint; das kann uns Aristophanes lehren und vielleicht auch Euripides.

Seine Supplices sind, daran zweifelt heute Niemand, ein politisches Stück. Nicht lange nach der Schlacht bei Delion geschrieben, empfiehlt es den Anschluss an Argos und weist in deutlichen Anspielungen auf einen νέος στρατηγός hin, dem die Stadt ihr Geschick ruhig anvertrauen dürfe[3]. Man hat darin den Alkibiades erkannt, zu dem Euripides damals die besten Beziehungen unterhalten haben muss, wie auch sein Preislied auf den elischen Wagensieg beweist. Merkwürdig ist nun, dass in den Supplices gerade der Mantik mit besonderer Hochachtung gedacht wird, geschweige denn, dass sich auch nur ein tadelndes Wort dagegen fände.

Zunächst sei, allerdings mit allem Vorbehalt, auf die Rede des Theseus Vs. 195 ff. hingewiesen, die, gänzlich aus der Oeko-

---

[1] Vgl. ausser den oben angeführten Stellen noch Vs. 817 ff.

[2] Schol. Ar. Aves 988.

[3] Ueber die erste Strategie des Alkibiades vgl. Beloch, Attische Politik S. 52.

nomie des Stückes herausfallend, die göttliche Vorsehung gegen die Angriffe eines pessimistischen Philosophen natürlich euripideischer Zeit vertheidigt. Unter den besonderen Gütern, die zur Verbesserung des Daseins beitragen, erscheint auch die Mantik Vs. 211 ff.:

ἃ δ' ἔστ' ἄσημα κοὐ σαφῆ, γιγνώσκομεν
εἰς πῦρ βλέποντες, καὶ κατὰ σπλάγχνων πτυχὰς
μάντεις προσημαίνουσιν οἰωνῶν τ' ἄπο.
ἆρ' οὐ τρυφῶμεν θεοῦ κατασκευὴν βίῳ
δόντος τοιαύτην, οἷσιν οὐκ ἀρκεῖ τάδε;

Hier ist es nun freilich bedenklich, politische Beziehungen anzunehmen, weil derselbe τόπος in der verwandten Beweisführung des Sokrates Xen. Mem. IV 3, 11 ff. wiederkehrt. Richtiger wird man schliessen, dass Euripides einer philosophischen Originalschrift, die damals Aufsehen gemacht haben muss, in ihrer Argumentation getreulich folgt[1]; dass er dabei den Sehern seine Anerkennung nicht versagt, wirft auf den 'aufgeklärten Dichter' ein besonderes Licht.

Sehr viel wichtiger ist, dass Theseus, in diesem Stück der offizielle Vertreter Athens, den Grund für das Unglück des Adrastos in seiner Missachtung der Mantik erblickt. Gleich von vorneherein fragt er ihn, ob er denn vor seinem Auszuge Seher herangezogen und ἔμπυρα konsultirt habe. Da antwortet Adrast:

οἴμοι· διώκεις μ' ᾧ μάλιστ' ἐγὼ 'σφάλην,

und als er weiter berichtet, dass er gar gegen den Willen des Amphiaraos ins Feld gezogen sei, erfolgt die tadelnde Bemerkung: So leicht fiel es Dir, über göttliche Satzung hinwegzusehen. Das klingt wie eine Warnung und Mahnung, und wir dürfen wohl aus der Εἰρήνη des Aristophanes lernen, worauf der Tragiker zielte. In der Komödie, die nur wenig älter ist als die Supplices, redet ein Mann, der gerade den entgegengesetzten Standpunkt wie der Tragiker mit seinem Tendenzstück verficht. Gemeinsam ist bloss der Hass gegen Theben. Die Argiver dagegen kommen bei Aristophanes als Friedensstörer recht schlecht weg, sie werden der Achselträgerei beschuldigt und mit einer Tracht Prügel bedroht. Und falls Jemand, der nach dem Amte eines Strategen Gelüste trage, nicht theilnehmen wolle an der Friedensarbeit, so verdiene er aufs Rad geflochten zu werden. Das Scholion zur Stelle wird wohl mit der Bemer-

---

[1] Das Einzelne bei Duemmler, Academica S. 111.

kung Recht haben, dass hier Alkibiades angegriffen werde. Gerade in diesem Stücke finden sich nun heftige Ausfälle gegen die Erben der Kunst des Amphiaraos: wir müssen daraus lernen, dass sie nicht zur Friedenspartei gehörten, sondern die Politik des Alkibiades vertraten. Beim Friedensopfer am Schlusse wird zunächst ein brennendes Holzscheit in Bereitschaft gestellt, um den Stilbides in Schranken zu halten. Das ist ein bekannter Seher aus jener Zeit, der später den Nikias auf der sicilischen Expedition als μάντις begleitete, aber vor der Katastrophe starb[1]. Bald zieht denn der Opferduft einen Mann von prahlerischem Auftreten heran; man vermuthet einen Seher, aber es stellt sich heraus, dass es Hierokles, der Orakelkünder von Oreos, ist. Er möchte sich sofort die Leitung der Opferhandlung anmassen, wird jedoch von Trygaeus, der behauptet er werde der Versöhnung entgegenwirken[2], kräftig in die Schranken gewiesen. Zuletzt aufgefordert sich zu entfernen, weil das Opfer dem Frieden dargebracht werde, bricht er in unheilverkündende Orakelsprüche aus. Noch sei es nicht Zeit, Frieden zu schliessen; die Götter seien dagegen. Aber seinen Antheil am Schmaus bekommt er nicht; er wird angewiesen, sich an der Sibylle schadlos zu halten.

Wir dürfen schliessen, und auch eine Notiz des Plutarch bestätigt es, dass die Götter der χρησμολόγοι im Jahre 421 dem Frieden mit Sparta entgegen waren[3], dass sie darum auch für den Anschluss an Argos gewirkt haben. Und so sind sie, als der Gedanke an das sicilische Unternehmen in Athen zu spuken begann, mit voller Kraft für das neue Abenteuer ins Zeug gegangen. Alle die alten Prophezeiungen, das αἰετὸς ἐν νεφέλαισι γενήσεαι u. a., tauchten wieder auf und verwirrten die unruhigen Köpfe. Und was wir oben nur vermuthen durften, nämlich dass hinter dem Aufgebot der Seher die politischen Streber standen, die ein gefügiges Werkzeug brauchten, um ihre ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, das bezeugt in diesem Falle ausdrücklich Plutarch[4]. Nach ihm ist es gerade Alkibiades, der μάντεις auftreten liess, welche auf Grund alter Orakelsprüche grosse Erfolge der Athener in Sicilien vorhersagten; er brachte ferner Besucher des

---

[1] Plut. v. Niciae c. XXIII p. 539.
[2] 1058 δῆλός ἐσθ' οὗτός γ' ὅτι ἐναντιώσεταί τι ταῖς διαλλαγαῖς.
[3] Vgl. Plut. v. Niciae c. IX p. 529.
[4] v. Niciae c. XIII.

Ammonorakels bei, die meldeten, dass der Gott den Athenern die Gefangennahme sämmtlicher Syrakusaner verkündet habe. Hierhin gehört vielleicht noch eine Bemerkung des Pausanias, das Orakel von Dodona habe den Athenern vor dem Auszuge gerathen Σικελίαν οἰκίζειν, damit freilich einen Ort in der Nähe Athens gemeint. Die hinzugefügte Deutung ist natürlich nachträgliche Ausrede, die uns nicht zwingt, das Ganze für Erfindung zu halten, zumal Beziehungen Athens zu der thessalischen Orakelstätte hinlänglich bezeugt sind[1]. Aber auch die Gegenpartei war mit gleichen Mitteln in entgegengesetzter Richtung thätig[2]. Vielleicht hat sie den Hermakopidenfrevel in ihrem Sinne verwerthet; es lässt sich ausserdem wahrscheinlich machen, dass man ein Orakel des pythischen Gottes gegen die Kriegstreiber ins Feld geführt hat. Hier kann uns zunächst Euripides auf die Spur bringen.

Seine Elektra ist unmittelbar nach dem Sturz des Alkibiades (noch 413) aufgeführt worden und enthält die politische Absage des Dichters an den früher verehrten Staatsmann.

νὼ δ' ἐπὶ πόντον Σικελὸν σπουδῇ
σώσοντε νεῶν πρῴρας ἐνάλους.
διὰ δ' αἰθερίου στείχοντε πλακὸς
τοῖς μὲν μυσαροῖς οὐκ ἐπαρήγομεν . . . .
οὕτως ἀδικεῖν μηδεὶς θελέτω
μετὰ δ' ἐπιόρκων μὴ συμπλείτω.
θεὸς ὢν θνητοῖς ἀγορεύω

sagen die Dioskuren am Schlusse der Tragödie[3]. Es trifft sich nun sonderbar, dass das Stück wiederum einen Ausfall gegen die Seher enthält, der durch die Situation gar nicht berechtigt ist und deshalb nur als Anspielung auf Zeitereignisse verstanden werden kann. In der Unterhaltung des verkappten Orest mit Elektra spricht sich ersterer über die Möglichkeit einer Rückkehr des Bruders aus:

ἴσως δ' ἂν ἔλθοι · Λοξίου γὰρ ἔμπεδοι
χρησμοί, βροτῶν δὲ μαντικὴν χαίρειν ἐῶ.

Aeusserlich fällt an dem Schlusssatz der Uebergang von der dritten Person zur ersten auf, wodurch die Wendung einen streng persönlichen Sinn gewinnt. Sachlich ist zu bemerken,

[1] Paus. VIII 11, 12. Vgl. besonders Hypereides III 24.
[2] Plut. a. a. O.
[3] Die Stelle ist längst in dem von uns angenommenen Sinne aufgefasst.

dass die Sage kein Eingreifen sterblicher Seher in die Angelegenheiten des Orestes kennt; wenn der Dichter jene in einen Gegensatz zum delphischen Orakel bringt, so ist das seine eigene Erfindung, die doch nur dann Sinn bekommt, wenn er eine besondere Absicht mit ihr verbindet. Die Vögel des Aristophanes aber, die ins Jahr 414 fallen und eine Parodie auf die Abenteuerpolitik Athens sind, zeigen die nämliche Gegeneinanderstellung. Sie bringen eine Scene, wo ein χρησμολόγος, der dem neugegründeten Νεφελοκοκκυγία schöne Orakelsprüche anbietet, durch einen entgegengesetzten Ausspruch des delphischen Gottes zu Schanden gemacht wird.

976 Χρησμ. λαβὲ τὸ βιβλίον·
κἂν μέν, θέσπιε κοῦρε, ποῇς ταῦθ' ὡς ἐπιτέλλω,
αἰετὸς ἐν νεφέλῃσι γενήσεαι.

Hier ist eine handgreifliche Anspielung auf einen Spruch, mit dem in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges viel Unfug getrieben worden ist; dann geht es im Scherze weiter:

αἰ δέ κε μὴ δῷς,
οὐκ ἔσει οὐ τρυγὼν οὐ λάϊος οὐ δρυκολάπτης.
Πισθ. καὶ ταῦτ ἔνεστ' ἐνταῦθα; Χρησμ. λαβὲ τὸ βιβλίον.
Πισθ. οὐδὲν ἄρ' ὅμοιός ἐσθ' ὁ χρησμὸς τουτωί,
ὃν ἐγὼ παρὰ τἀπόλλωνος ἐξεγραψάμην.

Es folgt ein natürlich fingirtes Orakel, das hinzuschreiben sich nicht verlohnt, mit der Aufforderung, unberufene Propheten zu verprügeln. Was uns genügen kann, ist die Gleichheit des Motivs bei Euripides und Aristophanes, indem bei beiden übereinstimmend die Kunst der sterblichen Seher vor der des Gottes das Feld räumen muss. Der Einklang des Aristophanes legt den Schluss nahe, dass die von Euripides gegen die Seher gerichteten Worte wieder mit Bezug auf die politischen Verhältnisse gesprochen sind. Es kommt aber noch ein unmittelbares Zeugniss des Plutarch hinzu, das anscheinend aus guter Quelle geschöpft ist; de Pythiae or. 403b und vit. Niciae XIII nämlich erzählt er, als die Athener wegen Siciliens den delphischen Gott befragt hätten, habe der ihnen geantwortet: ἡσυχίαν ἄγειν.

Die hinzugefügte Deutung auf eine Athenepriesterin aus Erythrä, die Hesychia geheissen habe, klingt freilich verschroben, andererseits ist für den Fall, dass Athen sich damals nach Delphi wandte, eine ablehnende Antwort von dem dorisch stark interessirten Gott, der den Lakedämoniern zu Anfang des Krieges

seine eigene Beihülfe verheissen hatte[1], so selbstverständlich, dass in dieser Hinsicht das Orakel über allen Zweifel erhaben sein dürfte. Deshalb glaube ich nicht, dass es erst ex eventu gemacht worden ist, zumal seine Fassung so allgemeiner Art ist, dass die Priesterschaft wahrlich nichts dabei aufs Spiel setzte. Die Taktik, Delphi gegen die anderen auszuspielen, war aber sicherlich sehr geschickt; denn noch in späterer Zeit ist die Pythia in Athen als oberste Instanz empfunden worden (Hypereides III 13).

Hiermit dürfen wir unsere Betrachtung schliessen. Sie hat zum Theil mit einiger Sicherheit gezeigt, zum Theil wenigstens wahrscheinlich gemacht, dass der Tragiker in seinen Aussprüchen über die Seher gelegentlich einmal sich als Interpreten der allgemeinen Volksstimmung gegeben hat und anderswo wiederum einer bestimmten politischen Parteianschauung dient. Die landläufige Behauptung, dass die von Euripides gegen die Seher gerichteten Angriffe eine Folge seiner Aufklärung gewesen seien, lässt sich in diesem Umfang nicht halten, wenn gleich Niemand bezweifeln wird, dass es ihm leichter gefallen sein muss, die Leute zu schelten als sie zu loben. Und im übrigen bewährt sich hier wiederum die alte Beobachtung, dass dieser Dichter mitten im Getriebe seiner Zeit steht; je besser man sie versteht, desto besser wird auch er verstanden werden. Dabei ist er durchaus kein Doktrinär; recht verschiedenartig sind vielmehr die Meinungen, die er zum Ausdruck bringen lässt.

Bonn. L. Radermacher.

---

[1] Thukyd. I 118.

Zum ersten Buch des Velleius Paterculus.

An der Spitze verschiedenartiger Bemerkungen zu Velleius B. I möchte ich ein paar Stellen besprechen, in denen durch Verkennung der Eigenart des Schriftstellers Missgriffe der Kritik zur Geltung gekommen sind.

C. 2 § 2 ist von Codrus überliefert: *deposita veste regia pastoralem cultum induit immixtusque castris hostium de industria imprudenter rixam ciens interemptus est.* Ueberliefert nenne ich hier selbst das Wort *ciens*: denn wenn der Murbacensis nach Burer hatte *rixam . ncies* (nicht *rixam . incies,* wie Halm angiebt: *rixanincies* die princeps), so zeigt der Punkt so deutlich wie möglich, dass dies entstanden ist aus $\overset{.n}{\textit{cies}}$ — ähnlich wie I 14, 6 *insuessam* auf $\overset{in}{\textit{suessam}}$, II 40, 4 *Labenius* auf $\overset{i}{\textit{Labenus}}$ zurückgeht u. ä. m. — und die vermeintlich dem Buchstaben besser entsprechende und dabei sprachlich schlechtere[1] Aenderung *iniciens* des Rhenanus — die nach Krause, Kritz u. A. noch neuerdings Milkau vertheidigt hat — oder *inci⟨pi⟩ens* (Cornelissen) steht auch paläographisch zurück. Indem man aber nun allgemein *de industria* entweder mit *immixtus* oder mit *rixam ciens*, *impru-*

---

[1] Ebenso steht es I 3, 2, wo die Conjectur von Huth Quaest. cr. (1833) p. 27 *disserunt* statt *dixerunt* Aufnahme gefunden hat bei Orelli (1835), dem sie Halm zuschreibt, Haase und Halm, während es in die dortige Verbindung gar nicht passt und nur *ex* oder *sub persona alicuius dicere* angemessen ist (vgl. auch Gellius N. A. XIII 23, 11 *Plautus dicit sub persona militis*). Die Spitzfindigkeit, aus der Kritz mit Fröhlich das sprachlich falsche *dixerint* — früher *dicenda sunt* — empfahl, bedarf ebenso wenig einer Widerlegung wie andere Versuche: denn es ist klar, dass das unmittelbar vorhergehende *vixerunt* die Form *dixerunt* nach sich gezogen hat und einzig Cludius' *dicunt* am Platze ist.

denter dagegen mit *interemptus est* verbinden zu müssen glaubte, haben die Einen — so Jani, Klotz, Kritz, Haase — dies durch künstliche und gehackte Interpunktion auszudrücken gesucht, die Anderen — zuletzt Halm — mit Acidalius *imprudenter* vor *interemptus est* (Orelli vor *de industria*) umgestellt; dagegen hat zuletzt Cornelissen in der — von Morawski in seinem guten Jahresbericht übersehenen — Abhandlung in den Berichten der Akademie von Amsterdam 1887 p. 109 ⟨*cum*⟩ *imprudente*[*r*] ändern wollen (wie früher Ursinus ⟨*ab*⟩ *imprudente*), Novák aber in seiner — von Morawski überschätzten — Abhandlung in den Berichten der czechischen Akademie 1892 *imprudenter* zu streichen empfohlen. Und doch sind die Worte *de industria imprudenter*, wie sie da stehen, auf das Engste unter sich und mit *rixam ciens* zu verbinden und geben ein echt Vellejanisches Oxymoron 'mit absichtlicher Unvorsichtigkeit'; der Streit war, anscheinend, unvorsichtig, da er nothwendig zu Tod und Verderben führen musste: das war aber in Wahrheit die Absicht und das Verdienst des Codrus.

Ein ganz ähnliches Missverständniss hat gewaltet bei den Worten C. 15 § 3: *Cassius censor a Lupercali in Palatium versus theatrum facere instituit, cui in demoliendo eximia civitatis severitas et consul . . . restitere, quod ego inter clarissima publicae voluntatis argumenta numeraverim.* Bei den neueren Herausgebern — Kritz, Haase, Halm — hat einstimmigen Beifall gefunden die Conjektur von Salmasius und Riguez *in eo moliendo*; daneben sind noch mehr als ein halbes Dutzend Conjekturen vorgeschlagen und zuletzt hat Novák gar den unmethodischen Einfall von Gruter wieder aufgenommen *in demoliendo* zu streichen. Aber auch hier geben die beanstandeten Worte, sobald wir sie in die richtige enge Verbindung mit *eximia severitas* bringen, ein echt Vellejanisches Oxymoron: in diesem Ausnahmefall zeigte sich diese im Demoliren, während sonst bekanntlich im Gegentheil das 'Verrungeniren' Sache der Anarchie und Anarchisten ist und der conservative Sinn vielmehr zu erhalten und aufzubauen pflegt.

Den Namen des Consuls habe ich vorher zunächst ausgelassen, weil auch hier seit Aldus eine unberechtigte Aenderung zur Vulgate geworden ist. Ueberliefert ist *Cepio* d. i. *Caepio*: man schreibt aber *Scipio*, weil bei Livius Epit. XLVIII (und Valerius Maximus II, 4, 2) P. Cornelius Scipio Nasica als Gegner des Cassius (und Messala) erwähnt wird, freilich keineswegs als Consul, was er vielmehr im Jahre vor jener Censur war. Nun

beruft man sich allerdings noch ganz besonders auf Appian B. C. I 28: Σκιπίων ὕπατος καθεῖλε τὸ θέατρον, οὗ Λεύκιος Κάσσιος ἤρκτο, καὶ ἤδη που τέλος ἐλάμβανεν, ὡς καὶ τόδε στάσεων ἄρξον ἑτέρων, ἢ οὐ χρήσιμον ὅλως Ἑλληνικαῖς ἡδυπαθείαις Ῥωμαίους ἐθίζεσθαι. So kann man auch wieder bei Mendelssohn p. 592, 9 im Texte lesen: aber auch hier ist der Name interpoliert und die massgebende Ueberlieferung hat καιπίων (*A*: καὶ πίων *V*). Statt also anzumerken 'aut error Appiani est aut lacuna latet: fuit enim P. Cornelius Scipio cos. 599' hätte Mendelssohn erkennen sollen, dass es sich um eine abweichende, gemeinsame Ueberlieferung des Appian und Velleius handelt; denn dass *Cepio* und καιπίων sich gegenseitig stützen und den Gedanken an eine Corruptel aus *Scipio* — ganz abgesehen von dem Zusatz *consul*, ὕπατος — ausschliessen, das scheint mir keines weiteren Wortes zu bedürfen, wie sich auch die Fasten dazu stellen mögen. Und gerade eine solche Gemeinsamkeit singulärer Ueberlieferung hat ihren besonderen Werth, wie gleich noch näher ausgeführt werden soll.

Auch an der zuerst behandelten Stelle findet sich eine solche Abweichung und Uebereinstimmung zugleich, und zwar in Bezug auf das Codrusorakel, das bei Velleius lautet: *quorum dux ab hoste esset occisus, eos futuros superiores.* Die allgemeine griechische Ueberlieferung und ebenso die gewöhnliche römische lässt das Orakel ganz direkt und allein auf Codrus gehen, und nur darin weichen die Quellen unter sich ab, dass nach den Einen das Orakel den Lacedämoniern zu Theil wird und Codrus nur zu Ohren kommt — daher die nothwendige Verkleidung, da sie in offener Schlacht, wie bei offenem Auftreten sich wohlweislich hüten würden, ihn zu tödten —, während Andere die Weisung den Athenern oder dem Codrus selbst zugehen lassen, was eine entschiedene Verschlechterung der Legende ist. Allein durchgängig ist dabei die ausschliessliche Beziehung auf den athenischen König, z. B. bei Cicero Tusc. I 116 (*si rex interfectus esset, victrices Athenas fore*), bei Valerius Maximus V 6, 1 (*finem ei* [sc. bello] *fore, si ipse* [sc. Codrus] *hostili manu occidisset*), bei Justin II 6 (*superiores fore, ni regem Atheniensium occidissent*) u. a. Mit der Fassung bei Velleius stimmt einzig und allein Servius ad Verg. Buc. V 11: *illos posse vincere, quorum dux perisset* (wo der codex *L* — olim Lemovicensis nunc Leidensis — für *perisset* schreibt *ab hostibus fuisset occisus*, noch näher den Worten des Velleius). Wenn es nun auch Angesichts

der Thatsache, dass die Lucanscholien zu den Wenigen gehören, welche nachweislich den Velleius benutzt haben, nicht ganz undenkbar erscheint, dass Servius oder sein Gewährsmann hier aus Velleius geschöpft habe, so lässt sich doch dafür sonst, so viel ich sehe, gar nichts beibringen und an dieser Stelle selbst zeigt der Wortlaut der ganzen Erzählung dafür auch zu wenig Anklänge[1]; wir werden also auch hier auf einen gemeinsamen Autor geführt, und so noch öfter.

Die ganz auffallende und verworrene Angabe C. 4 § 3, welche Ion statt der Codriden als Gründer der ionischen Städte nennt, findet sich bekanntlich ebenso nur bei Vitruvius de archit. IV 1, 25[2], und Sauppe in seiner berühmten, grundlegenden Abhandlung p. 146 (= Ausgew. Schriften, Berlin 1896, p. 49) sagt

---

[1] *Velleius*: ultimus rex fuit Codrus Melanthi filius vir non praetereundus. quippe cum Lacedaemonii gravi bello Atticos premerent respondissetque Pythius, quorum dux ab hoste esset occisus, eos futuros superiores, deposita veste regia pastoralem cultum induit immixtusque castris hostium de industria imprudenter rixam ciens interemptus est. Codrum cum morte aeterna gloria, Athenienses secuta victoria est.

Servius: Codrus dux Atheniensium fuit, qui orto bello inter Laconas et Athenienses cum respondisset oraculum illos posse vincere quorum dux perisset, habitu humili profectus est ad hostium vicina tentoria et illic iurgio eos in suam caedem instigavit et a nullo cognitus fecit locum oraculo (nam Athenienses eo proelio vicerunt *setzt die vollere Fassung hinzu und* et hostes scientes a Codro abstinerent *nach* perisset).

[2] *Velleius*: subsequenti tempore magna vis Graecae iuventutis abundantia virium sedes quaeritans in Asiam se effudit. nam et Iones duce Ione profecti Athenis nobilissimam partem regionis maritimae occupavere, quae hodieque appellatur Ionia, urbesque constituere Ephesum Miletum Colophona Prienen Lebedum Myuntem Erythram Clazomenas Phocaeam multasque in Aegaeo atque Icario occupavere insulas Samum Chium Andrum Tenum Parum Delum aliasque ignobiles. (Zu dem, neuerdings wieder bezweifelten, *abundantia virium* vgl. Seneca consol. ad Helv. VI *ad exonerandas vires*).

Vitruvius: postea autem quam Athenienses ex responsis Apollinis Delphici communi consilio totius Hellados XIII colonias uno tempore in Asiam deduxerunt ducesque in singulis coloniis constituerunt et summam imperii potestatem Ioni Xuthi et Creusae filio dederunt . . . . isque eas colonias in Asiam deduxit et Cariae fines occupavit ibique civitates amplissimas constituit Ephesum Miletum Myunta . . . . Prienen Samum Teon Colophona Chium Erythras Phocaeam Clazomenas Lebedum Meliten.

über dieselbe: ‘durch die Beistimmung des Vitruvius wird sie um nichts wahrscheinlicher, und man hat nur die Wahl sie mit Clinton F. H. I 53 geradehin zu verwerfen oder, wie Bernhardy will (Encyclop. d. Philol. p. 103) auf unerwartete Lösung des Räthsels zu hoffen.’ Der Irrthum findet seine einfache Erklärung wohl daraus, dass die gemeinsame Quelle des Vitruvius und Velleius, ein in der ersten Kaiserzeit geläufiges chronikalisches Handbuch, eine Stelle vor sich gehabt hatte, etwa wie die des Strabo VIII 7 p. 383 C.: ἐκαλεῖτο δὲ τὸ μὲν παλαιὸν Αἰγιάλεια καὶ οἱ ἐνοικοῦντες Αἰγιαλεῖς, ὕστερον δὲ ἀπ' ἐκείνων Ἰωνία, καθάπερ καὶ ἡ Ἀττικὴ ὑπὸ Ἴωνος τοῦ Ξούθου . . . . . Ἴων δὲ τοὺς μετ' Εὐμόλπου νικήσας Θρᾷκας οὕτως εὐδοκίμησεν ὥστ' ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι . . . . . τοιαῦτα δὲ πλείω διατάξας τὴν χώραν ἐπώνυμον ἑαυτοῦ κατέλιπεν. οὕτω δὲ πολυανδρῆσαι τὴν χώραν τότε συνέπεσεν, ὥστε καὶ ἀποικίαν τῶν Ἰώνων ἔστειλαν εἰς Πελοπόννησον Ἀθηναῖοι καὶ τὴν χώραν ἣν κατέσχον ἐπώνυμον ἑαυτῶν ἐποίησαν Ἰωνίαν ἀντ' Αἰγιάλου κληθεῖσαν, οἵ τε ἄνδρες ἀντὶ Αἰγιαλέων Ἴωνες προσηγορεύθησαν εἰς δώδεκα πόλεις μερισθέντες. μετὰ δε τὴν Ἡρακλειδῶν κάθοδον ὑπ' Ἀχαιῶν ἐξελαθέντες ἐπανῆλθον πάλιν εἰς Ἀθήνας· ἐκεῖθεν δὲ μετὰ τῶν Κοδριδῶν ἔστειλαν τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν εἰς τὴν Ἀσίαν· ἔκτισαν δὲ δώδεκα πόλεις ἐν τῇ παραλίᾳ τῆς Καρίας καὶ τῆς Λυδίας, εἰς τοσαῦτα μέρη διελόντες σφᾶς ὅσα καὶ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ κατεῖχον. Durch Ueberspringung des Mittelgliedes und Verschmelzung der ersten ἀποικία τῶν Ἰώνων mit der zweiten Ἰωνικὴ ἀποικία trat die zweite Dodekapolis gleich an Stelle der ersten[1].

Ebenso beachtenswerth wie die besprochenen Berührungen des Velleius mit Appian, Servius und Vitruvius ist seine Uebereinstimmung I 6, 2 mit Dio Chrysostomus or. XII 10: an beiden Stellen wird abweichend von der sonstigen Gesammttradition die Gründung von Babylon nicht auf Semiramis allein, sondern auf Ninus und Semiramis zurückgeführt: und auch hier beweist die Uebereinstimmung zwischen dem späteren Rhetor und dem rhe-

[1] Dass übrigens bei der Aufzählung der Städte in diesem Paragraph bei Velleius Teos übergangen sein sollte, hat schon G. Vossius für unwahrscheinlich gehalten: und seine Vermuthung lässt sich noch durch ein äusseres Moment stützen und verbessern. Statt *Myuntem* haben wir durchaus die Form *Myunta* zu erwarten und deshalb wohl nicht mit Vossius *Myuntem* ⟨*Teum*⟩, sondern *Myun*⟨*ta*⟩ *Te*⟨*u*⟩*m* zu ergänzen.

torisirenden Historiker deutlich, dass nicht etwa — wie man leicht denken könnte und wirklich gedacht hat — eine Flüchtigkeit des Velleius selbst zu Grunde liegt, sondern eine schulmässige Ueberlieferung.

Damit verbindet sich dann gleich weiter an derselben Stelle die abweichende Darstellung der Todesart des Sardanapal, die wir nur noch bei Duris fragm. 14 M. finden, den allein Fr. Cauer bei Pauly-Wissowa II p. 44 s. v. Arbaces[1] dafür anführt.

In diese Betrachtungsreihe gehören auch noch eine Anzahl singulärer — und doch nicht ganz singulärer — chronologischer Bestimmungen, die man oft mit Unrecht wegzucorrigiren versucht hat, wie C. 6 § 4 die Ansetzung der Gründung Carthagos 65 Jahre vor Rom, wo Rohde (unter Vergleichung von C. 12 § 5) LXIII für LXV einsetzen wollte, während seitdem Gutschmid Kl. Schr. IV p. 49 (vgl. Symb. philol. Bonn. p. 119) aus der schlagenden Uebereinstimmung mit Cicero de rep. II 23, 42 die Zahl LXV vertheidigt und erklärt hat. Aehnlich verhält es sich mit der — noch neuerdings wieder in einer, überhaupt flüchtigen Anmerkung von Trieber zu Sauppes Ausgew. Schr. p. 45 angegriffenen — Ueberlieferung C. 8 § 1 (wo Mommsen und Gelzer

[1] Seit Fabricius und Heinsius corrigirt man bei Velleius allgemein (*Sardanapalum*) *Arbaces Medus imperio vitaque privavit* statt des überlieferten *Pharnaces*. Allein, ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass Velleius selbst oder seine Quelle die beiden Namen vertauscht hatte, als dass einem Abschreiber der, wenngleich geläufigere und viel später bei Velleius (II 40, 1; 55, 2) vorkommende Name in die Feder gekommen ist? Ganz anders verhält es sich doch jedenfalls damit, dass im selben Capitel § 5 mit Grund *Caranus* statt *Taronus* eingesetzt wird. Hier ist aber gerade die Verschreibung auch noch wichtig zur Entscheidung einer weiteren kritischen Frage. Lipsius hat die auf den corrupten Namen folgenden Worte *vir generis regii* als Wiederholung dieses Zusatzes oben bei Lycurg gestrichen. Die Neueren sind ihm nicht gefolgt, weil eine solche Wiederholung bei Velleius unanstössig sei und die Einschiebung unerklärlich. Das letztere ist unrichtig: vielmehr weist gerade die Verschreibung *Taronus* darauf hin, dass der Abschreiber auf die Worte *Lycurgus Lacedaemonius* abgeirrt war; schwerer aber als die Wiederholung fällt gegen die Echtheit ins Gewicht der Widerspruch zwischen der Bestimmung *vir generis regii* und der unmittelbar anschliessenden *sextus decimus ab Hercule* (wo man corrigirt *undecimus*, äusserlich leicht, sei es dass die Zahlen, sei es dass die Ligatur VNDECIMVS zur Verwechselung geführt hätten, und doch wohl unnöthig, ja unrichtig, da auch I 3, 3 bei *Aletes sextus* [statt *quintus*] *ab Hercule* eine andere Genealogie befolgt ist).

längst Entscheidendes beigebracht hatten), sowie ebenda § 4 — wo Unger und Trieber unter Beistimmung von Burmeister de font. Vell. 1894 (Berl. Stud. f. kl. Philol. XV) p. 6. 17 eine ganz unwahrscheinliche Doppelcorrectur vorgeschlagen haben, ferner C. 12 § 5 f., wo Mommsen und Gutschmid die üblichen Zahlenänderungen widerlegt haben u. a. m.

Ich habe diese theils übersehenen, theils nicht hinlänglich und in richtiger Zusammenfassung gewürdigten Fälle zusammengestellt, einmal weil sie mir für die, trotz wiederholter Behandlungen noch wenig geklärte Quellenuntersuchung über das erste Buch von grundlegender Bedeutung zu sein scheinen, insofern so auffallende Einzelheiten in einheitlicher Erörterung über die in Betracht kommenden Autoren und 'auctores', durch Zusammenziehung der hier und dort sich zeigenden Fäden weiter führen müssen als die meist allzusehr in den Vordergrund gerückten Vergleichungen gar nicht besonders charakteristischer Angaben der Erzählung, z. B. das Verhältniss zu Livius. Sodann aber können wir aus dem Gesagten heraus gewiss recht beurtheilen Aufstellungen, wie die von Burmeister a. a. O. p. 37 f., der die C. 8 § 5 auftretende Angabe, dass Romulus *adiutus legionibus Latinis*[1] *avi sui* gehandelt habe, einer eigenen militärischen Reflexion unseres Schriftstellers entsprungen glaubt, und zwar trotz des ausdrücklichen Zusatzes dort: *libenter enim iis qui ita prodiderunt accesserim, cum aliter firmare urbem novam tam vicinis Veientibus aliisque Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastorali manu vix potuerit, quamquam eam asylo facto inter duos lucos auxit.* Wenn man bei Notizen, die man so leicht und äusserlich glaubhaft auf eine Confusion, auf die freilich oft miss-

---

[1] Für die, auch von Niebuhr Röm. Gesch. I p. 236 befürwortete Aenderung *Latinis* statt *Latini* (Lipsius) kann man als secundäres Moment immerhin auch anführen, dass es seltsam wäre, wenn im vorhergehenden Satz *ultus iniurias avi* ohne Zusatz stände und nun erst vor *avi sui* der vermeintliche Name nachhinkte. In ähnlicher Weise ist im C. 9 § 4 f. nicht sowohl anstössig, dass im Verlauf von wenig Zeilen zweimal *Octavius praetor* und *Octavii praetoris* vorkommt, als dass von diesem die Würde zweimal bemerkt wird, von dem unmittelbar daneben stehenden Anicius dagegen gar nicht (*Anicius praetor* bei Livius Epit. XLIV und XLIV 17, 10. 21, 4. 30, 12. XLV 43, 2; Florus I 28, 2; Appian Illyr. c. 9; Zonaras IX, 24); deshalb möchte ich bei der Leichtigkeit der Umstellung doch empfehlen: *et Octavii* [*praetoris*] *navalis et Anicii* ⟨*praetoris*⟩.

verstandene und gemissbrauchte 'festinatio' des Velleius zurückführen möchte und zum Theil wollte, wie die über Jon und Babylon, den Ungrund solcher Annahme aus den Parallelstellen erkennen und anerkennen muss: mit welchem Rechte werden wir da einem ausdrücklichen Hinweis auf Gewährsmänner lediglich wegen des Fehlens einer Parallelstelle in unserer lückenhaften Ueberlieferung den Glauben versagen?

Wenn aber an den beiden Stellen, von denen wir ausgingen und auch den Ausgangspunkt zu dieser weiteren Ausführung entnahmen, die Schärfe des Vellejanischen Ausdrucks im Oxymoron verkannt worden war, so begegnet uns Aehnliches auch sonst noch.

Zwar C. 6 § 2, wo er den Sardanapal *nimium felicem malo suo* nennt, ist die missverständliche Interpunktion des Rhenanus — der *malo suo* zu dem folgenden *natum* zog — alsbald überwunden worden, und der thörichte Einfall von Warburton, der dafür *in aula sua* schrieb, hat wohl Niemand verlockt. Aber auch der Gedanke, dass *nimium* zu streichen sei — da ja allerdings *felix malo suo* ist, wer *nimium felix* ist —, darf nicht etwa aufkommen: wir müssen lediglich die abgeschwächte Bedeutung von *nimium* (= sehr, nicht = 'zu sehr') annehmen, die ja gerade auch bei *felix* und *fortunatus* hervortritt (vgl. Verg. Georg. II 458 und Weiteres in den Anmerkungen zu dieser Stelle).

Schwerer haben die namhaftesten Kritiker den Gedanken neuerdings beeinträchtigt bei C. 16 § 3, wo die Ueberlieferung lautet: *ac novam comicam Menandrus aequalesque eius aetatis magis quam operis Philemo ac Diphilus et invenere intra paucissimos annos neque imitanda reliquere.* Die offene Corruptel in diesen Worten *novam comicam* — *imitanda* hat einzig richtig, obgleich von Niemand anerkannt, Heinsius behoben durch *nova comica,* was ebenso gesagt ist, wie nicht nur *lyrica* bei Plinius Ep. III 1, 7 u. A., sondern auch *tragica* und *comica* selbst z. B. bei Sidonius Apollinaris c. XXIII 147; dies passt vorzüglich zu *invenere* und wird durch *imitanda* bestätigt. Indem man aber statt dessen allgemein mit Acidalius vielmehr *imitandam* corrigierte, sah man sich weiter genöthigt *comicam* entweder mit Aldus zu streichen (unter Ergänzung des unmittelbar vorhergehenden *comoediam*), während es doch einer Interpolation gar nicht ähnlich sieht[1], oder aber es zu ändern (Gruner u. A. in *comoediam,*

---

[1] Wenn C. 11 § 3 nach den Worten *quippe Q. Metellus praetor, cui ex virtute Macedonici nomen inditum* u. s. w. fortgefahren wird *hic*

Cornelissen a. a. O. 1887 in *nominatam*, beides müssig und auch äuserlich wenig wahrscheinlich). Nun hat aber weiter Haase (und Kritz mit ihm) *aetatis* ⟨*non*⟩ *magis* für nöthig befunden und ebenso Madvig (und Halm mit ihm) ⟨*non*⟩ *aetatis magis*. Indessen dabei waltet ein ganz ähnliches Missverständniss, wie dasjenige, welches Haase zu einer Aenderung auch im folgenden Capitel § 7 veranlasste bei den Worten *ut primo ad consequendos quos priores ducimus accendimur*: wo er verkannte, dass *priores* im Sinne von *praestantiores* steht. Ebenso ist hier *aequales* in dem Sinne zu verstehen, den die dort unmittelbar sich anschliessenden Worte an die Hand geben *ita ubi aut praeteriri aut aequari eos posse desperavimus, studium cum spe senescit*; Philemon und Diphilus stehen dem Menander mehr in der Zeit gleich als in der Leistung (das bedeutet *operis* und damit fällt die Begründung für *non* von Kritz und Anderen). Also auch hier zerstört die Aenderung das eigentliche acumen sententiae, das eigentümlich Vellejanische Gepräge. [Gegen ⟨*non*⟩ jetzt auch Ellis Hermath. XXIII (1897) p. 2].

Wieder in anderer Weise hat man dies verkannt in dem Schlusssatz des C. 12: *neque se Roma iam terrarum orbi superato securam speravit fore, si nomen usquam stantis maneret Carthaginis: adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur neque ante invisum esse desinit quam esse desiit.* Von vielen Vorschlägen zu diesen Worten hat Halm nur den des Lipsius erwähnt *invisa esse desiit*; er selbst hatte sich für die künstliche Erklärung von Baiter ausgesprochen, der aus *odium* zu *invisum esse* den Begriff 'id quod odimus' entnehmen wollte, eine Erklärung, die neuerdings Thomas 'de Velleiani voluminis condicione', Berlin 1893, p. 35 etwas modificirt, aber damit auch nicht gebessert und erhärtet hat. Kritz schrieb *desiit* mit Lipsius und fasste *adeo odium — deponitur* mit Burmann als Parenthese, um dann *invisum* auf *nomen* zu beziehen. Wegen derselben Schwierigkeit, eine Beziehung für *invisum esse* zu finden, haben Cludius, Orelli, Haase, Bothe, Linker (Zschr. f. ö.

---

est Metellus Macedonicus, qui porticus .... ex Macedonia detulit, so ging auch Gruter zu weit in der Streichung von *Metellus Macedonicus* (vgl. auch II 7, 5 *hic est Opimius, quo consule* u. s. w.). Aber der Zusatz *Macedonicus* ist allerdings unerträglich, da es nur diesen einen Metellus Macedonicus gab und also zu sagen war, dass es sich eben um diesen einen Metellus handelte d. h. entweder *hic est Metellus, qui* oder *Metellus Macedonicus est, qui*. Das erste ist herzustellen.

Gymn. 1852 p. 88), Kraffert (Fleck. Jahrb. f. Philol. CXV p. 43) sehr verschiedene und ganz unglaubliche Manipulationen vorgenommen, auf die wir nicht einzugehen brauchen. Denn jeder Anstoss verschwindet, sobald wir erkennen, dass *invisum esse* und *esse* substantivirte Infinitive sind: 'das Verhasstsein[1] hört erst mit dem Sein auf' — das ist der scharfe Sinn dieser Worte, und das ergibt zugleich einen sehr bemerkenswerthen Nachtrag zu Wölfflins Ausführungen über den substantivirten Infinitiv in seinem Archiv III p. 70 ff. (vgl. auch Brenous, J. Étude sur les hellénismes dans la syntaxe latine, Paris 1895, p. 341 ff.). Der erwähnte Versuch *invisum* auf *nomen* zurückzubeziehen ist aber um so unzulässiger als — *nomen* selbst unzulässig ist. Denn in den Worten *si nomen usquam stantis maneret Carthaginis* ist weder *usquam* noch vollends *stantis* verständlich, und die Erklärung 'si usquam terrarum Carthago ut stans nec potius ut iacens commemoraretur' (so Kritz mit Iani) ist — keine Erklärung, da *nomen maneret* eben gar nicht 'commemoraretur' bedeutet. Nun hat ja aber Amerbach statt *si nomen* vielmehr *si mo* und dazu über der Zeile *nitu*: und so sicher diese Lesung unsinnig ist, so sicher ebenso wenig die bisher darauf gegründeten Vermuthungen[2] irgendwie ernstlich in Betracht kommen können, so augenscheinlich beweist es doch, dass im Murbacensis

[1] Wie hier das Fehlen des Artikels im Lateinischen das einfache Verständniss der Stelle verdunkelt hat, so hat es auch C. 5 § 1 zu einer Verkehrtheit Anlass gegeben. Wenn es da von Homer heisst *solus appellari poeta meruit*, so ist die gewöhnliche Uebersetzung 'er allein verdiente Dichter zu heissen' allerdings in Widerspruch mit dem Sinn des Velleius und dem Zusammenhang des Capitels. Aber nicht minder falsch ist die Schreibung *summus* für *solus* in den schwachen 'Quaest. Vellei.' von Scrinerius (Trai. ad Rh. 1879) p. 9. Vielmehr ist auch hier *poeta* κατ' ἐξοχήν = ὁ ποιητής, und diese Stelle ist beiläufig noch eine Bestätigung für meine Darlegung im Rhein. Mus. XXXIV p. 631, wonach erst durch Q. Remmius Palaemon auch Virgil unter den Römern 'solus appellari poeta meruit'.

[2] *si monimentum* Baiter, *si minimum* Laurent, zuletzt gar *si no⟨men si⟩mitu* Thomas a. a. O. p. 52 mit vollständiger Verkennung der Eigenart der Amerbachschen Schreibung wie der Schreibart des Velleius. Solche Künsteleien liebt Thomas überhaupt: z. B. C. 16 § 2 begnügt er sich nicht mit der, meist mit Recht angenommenen Aenderung *congruere* für *congruens* (Heinsius), sondern will *congru⟨ere toti⟩ens* ohne zu beachten, dass wenige Zeilen vorher *sexiens* für *sextum* steht u. ä. m.

nicht *si nomen*, sondern etwa *si mō* stand, was Rhenanus — und Burer, wie es scheint, mit ihm — für ein Compendium von *nomen* ansehen mochte, während Amerbach auf *mo*[nitu] tastete. Natürlich ist aber *si mō* nichts anderes als *si modo*; damit fehlt allerdings dem Satz sein Subjekt, und gerade deshalb machten Rhenanus und Amerbach ihre verfehlten Versuche; wir werden etwas passenderes ergänzen müssen, und ich wüsste nichts äusserlich leichteres und für den Gedanken besseres als etwa: *si modo ⟨umbra⟩ usquam stantis maneret Carthaginis.*

Zu noch leichterer Ergänzung eines Wortes werden wir auch im Eingang von C. 8 greifen dürfen, wo Jedermann anstösst, wenn er liest: *Clarissimum deinde omnium ludicrum certamen et ad excitandam corporis animique virtutem efficacissimum Olympiorum initium habuit, auctorem Iphitum Elium.* Von den Versuchen, die gestörte Concinnität herzustellen, hat den meisten Beifall — auch bei Ruhnken — gefunden die lectio Aldina *auctore Iphito Elio*, die nur ganz der äusseren Wahrscheinlichkeit entbehrt: anderes (von Acidalius, Lipsius, Bothe) hat ausser den Erfindern Niemand gefallen können. Wenn wir aber lesen *certamen . . . Olympiorum, ⟨Olympiadum⟩ initium, habuit auctorem Iphitum Elium*, so ist nicht nur diesem Satz auf leichte Art geholfen, sondern es hat auch nachher *tum* im Anfang von § 3 erst seine greifbare Beziehung und vollends der Anfang von § 4 *sexta olympiade post duo et viginti annos quam prima constituta fuerat.*

Aehnlich steht es mit C. 10 § 3 *duos minores natu praetextatos quo tempore victoriam adeptus est habuit:* auch hier klappern die Worte aufeinander[1], und deshalb schrieb Ruhnken

[1] Die Verbindungslosigkeit der Sätze C. 1 § 4 *sors Tyrrhenum contigit: pervectus in Italiam . . . dedit* hat Munker durch *is*, Cludius durch *qui* vor *pervectus* zu entfernen gesucht, und *q* konnte vor *p* ebenso leicht ausfallen, als *is* nach *contigit* (oder auch nach *pervectus*). Keinesfalls genügt die Verweisung auf I 12, 3 f. und II 61, 4 bei Kritz zum Schutz der Ueberlieferung: denn an der letzteren Stelle hat auch Halm mit Gelenius *id* (nach *iussit*) ergänzt, an der ersteren hat er die Conjektur von Vossius, der durch Streichung von *est* die Sätze verbindet, nur erwähnt; er hätte sie aber gleich Heinsius, Haase u. A. aufnehmen sollen, da nur so *Ita* im Beginn des § 3 Sinn hat. Hier beweist also der Zusammenhang die Interpolation des Verbum substantivum ebenso sicher, wie C. 11 § 2 die Form *cui ex virtute Macedonici nomen inditum erat* (wo auch Mommsens Conjektur *indi-*

⟨*domi*⟩ *habuit* unter Vergleichung von Livius XLV 40, 7 ('duobus e filiis, quos . . . . retinuerat domi') und Plutarch Aem. Paul. XXXV p. 274 A (δύο δὲ παῖδες ἔτι τὴν ἡλικίαν, οὓς ἐπὶ τῆς οἰκίας εἶχε τῆς ἑαυτοῦ). Die Wahrscheinlichkeit dieser Conjektur, die selbst Kritz und Andere, die sie verschmähten, gefühlt und zugestanden haben, werden wir noch erhöhen können, wenn wir *domi* vielmehr an den Anfang des Satzes stellen: denn vor *duos mi* oder besser noch *duomi(nores)* — wie *A* unmittelbar vorher *duo natu maiores* hat — konnte *domi* gar leicht ausfallen.

Die Spur einer unbedingt nothwendigen Ergänzung hat man auch in den gleich folgenden Worten übersehen: *is cum in contione extra urbem more maiorum ante triumphi diem ordinem actorum suorum commemoraret, deos immortales precatus est etc.* Hier steht die Bestimmung *ante triumphi diem* in schreiendem Widerspruch mit dem nächsten Satz: *quae vox veluti oraculo emissa magna parte eum spoliavit sanguinis sui: nam alterum ex suis quos in familia retinuerat liberis ante paucos triumphi alterum post pauciores amisit dies.* Danach wäre das 'Orakel' in der am Tage vor dem Triumph gehaltenen Rede um mehrere (nach Livius und Plutarch um fünf) Tage zu spät gekommen; und auch noch ein weiterer Widerspruch ergibt sich in der Thatsache, dass dem Paulus der Triumph nicht sofort zugestanden wurde, was mit Anderen auch Velleius selbst im vorhergehenden Capitel § 6 erwähnt hat mit den Worten: *cum Anicii Octaviique triumphum nemo interpellaret, fuere qui Pauli impedire obniterentur*[2]. Statt nun einen solchen Widerspruch einfach wieder auf die Flüchtigkeit und sogenannte 'festinatio' des Velleius

---

turus erat sc. Pseudophilippus, die Halm mit 'ingeniose' erwähnt, *erat* nicht retten kann, da diese Fassung sich nicht mit *ex virtute* verträgt). — Dass am Schluss von C. 3 die Worte *multo post Ilium captum conditae* nach Form und Inhalt nachklappern, haben Schöpfer und Scrinerius richtig gefühlt, so unmöglich auch ihre Conjekturen sind. Vielleicht ist vor *multo* ein Punkt zu setzen und nach *conditae* der Ausfall einiger Namen anzunehmen (Cos Cnidus Halicarnassus konnten z. B. hier erwähnt sein).

[1] Die längst durch Hinweis auf Verg. Georg. IV 84 gerechtfertigte Wendung *impedire obniterentur* hat nach Anderen wieder Scrinerius angefochten — der *invidiose* für *impedire* vorschlägt! — und Novák, der *conarentur* ändert mit einer 'Beobachtung' über den Sprachgebrauch, die, an sich nichtssagend, noch dazu durch die übersehenen Stellen II, 89, 5. 123, 1 widerlegt wird!

zu schieben — wie zuletzt Burmeister — hätte man beachten sollen, dass *A* zwischen *ante triumphi diem* und *ordinem* ein *in* hat[1]: so leicht dies als Dittographie von *m* an sich gelten könnte, so werden wir es unter diesen Umständen doch gewiss richtiger nach Analogie des *uti* II 10, 2 beurtheilen, in dem schon Aldus und Sigonius eine Corruptel aus der Zahl VII erkannt haben, also vermuthlich *ante triumphi diem septimum* oder *sextum*.

Durch Annahme einer ganz ähnlichen Verschreibung können wir auch eine andere vielbehandelte Stelle wohl endgiltig heilen, C. 6 § 3 die Bezeichnung des Lycurg als *severissimarum iustissimarumque legum auctor et disciplinae convenientissimae* **vir**, *cuius quam diu Sparta diligens fuit excelsissime floruit.* Dass mit der Streichung von *vir* (Acidalius) ebensowenig geleistet ist als mit der Verwandlung in *vindex* (so Burmann und neuerdings wieder Cornelissen), darüber sind die Meisten einig, da man eben an der Stelle, wo das störende Wort steht, einen Zusatz zu *convenientissimae* erwartet. Die meist — auch von Kritz, Haase, Halm — gebilligte Aenderung *viris* von Lipsius ist dem berechtigten Einwand begegnet, dass sich Lycurgs Disciplin doch gerade auch auf das weibliche Element erstreckt habe (nach Plutarch Lyc. XIV u. A.): aber das daraufhin von Wilhelm empfohlene *suis* ist dürftig, noch mehr *iis* scil. 'legibus' von Scrinerius, auch *virtuti* (Heinsius) oder *viribus* (Ruhnken) nicht schlagend — von den ganz verkehrten Einfällen zu schweigen. Man hat eben einseitig nach einem Dativ gesucht und nicht beachtet die Prallelconstruktion, die uns bei Velleius II 29, 2 (*in illam conveniens amplitudinem fortunamque*) und sonst begegnet. Sobald wir daran denken, leuchtet ein, dass *uir* entstanden ist aus *in r.* und zu ergänzen ist durch *in r.* ⟨*p.*⟩ = *in rem publicam.* Dass die Disciplina einzig den Staat im Auge hatte, ist die schlagendste Charakteristik für Lycurg; dazu kommt aber die grosse Wahrscheinlichkeit gerade dieser Conjektur auch aus ähn-

---

[1] So kann auch C. 14 § 2 das in *A* zwischen *Arimini* und *in* eingeschobene *et* leicht eine, an falsche Stelle gerathene Verbesserung zur vorhergehenden Zeile sein, wo für *Nepe* schon Vossius u. A. *Nepet* oder *Nepete* verlangten, ganz ebenso wie C. 2 § 4 vor *extremo* das *in* abundirt, das in der folgenden Zeile vor *insula* fehlt, wie auch C. 14 § 7 vor *Beneventum* das *et* unentbehrlich ist, das vorher zwischen den Consulnamen schon Gelenius beanstandete u. ä. m.

lichen Schreibungen und Verschreibungen im Text des Velleius. So lesen wir am Schluss des Capitels II 16 *remp.* in *P rem P. R.* in *MA*, wo entweder *rem p(opuli) R(omani)* mit Laurent oder *rem p(ublicam) p(opuli) R(omani)* mit Heinsius gelesen werden muss. So ist bei der Corruptel II 28, 2 *ad vindicandam maximi periculi spolia musicrant* kein Zweifel an der Emendation *ad v. maximi⟨s⟩ periculis ⟨r.⟩ p. usi erant* und zweifelhaft nur, ob nach *rem publicam* aus *oliam* zu machen ist *olim*; und gleich im folgenden § hat *A ciuis R. publicae*, *P ciuis reip.* für *ciuis R(omani) publice.* Auch an den *praetor* II 90, 2 statt *P. R.* und die umgekehrte Vertauschung II 61, 3 mag erinnert werden. Danach halte ich *in r. ⟨p.⟩* statt *uir* für sicher.

Wieder mit einem ganz ähnlichen leichten Mittel glaube ich einer anderen offenen und oft behandelten Corruptel abhelfen zu können C. 17 § 5: *huius ergo recedentis inq.* (oder *mq.*) *saeculum ingeniorum similitudinis congregantisque se et in studium par et in emolumentum causas* etc. Ich will die verschiedenen, zum Theil wiederholt widerlegten Heilungsversuche nicht nochmals durchsprechen und nur gegenüber dem Versuch von Freund Zangemeister im Rhein. Mus. XLII p. 483 betonen, dass des Murbacensis *recedentis* (von Burer bezeugt, von Halm nicht ausdrücklich angegeben) an dem Schluss des § 6 *quod procedere non potest recedit* seine Stütze hat, und dass dem gegenüber weder Amerbachs Schreibung *rec&edentis* von irgend welchem Belang ist, noch die Aenderungen (zuletzt Zangemeister *procedentis*, Cornelissen *recidentis* [Ellis a. a. O. *referentis* oder *reficientis*]), aufkommen können. Da es sich hier um eine stetige Erscheinung handelt, so wird in *mq.* oder *inq.* nach Buchstaben und Geist kaum etwas anderes zu suchen sein als *usq.* = *usque* und das zwischen *recedentis usque saeculum* fehlende Bindeglied wird kaum ein anderes sein als das Compendium *p̓* = *post*, das vom vorhergehenden *q.* verschlungen wurde, wie in den oben angeführten Stellen wiederholt *r.* oder *p.* statt *r. p.* erschien. Jedenfalls ist *usq.* ⟨*p̓*⟩ die denkbar einfachste Aenderung, die sich zudem auf die unzweifelhaft verschriebene Stelle beschränkt ohne an sich unanstössiges anzugreifen.

Nicht minder einfach lässt sich die vielbehandelte Stelle C. 18 § 1 heilen: *una urbs Attica pluribus annis eloquentiae quam universa Graecia operibusque floruit.* Auch hier will ich mich nicht in die Fluth der Conjekturen stürzen, sondern nur bemerken, dass Halms *auctoribus* für *annis* dem Gedanken bestens entsprach

und nur der äusseren Gefälligkeit entrieth. Von den danach gemachten Vorschlägen *luminibus omnis* (Boot Mnem. N. S. V, 1877, p. 177) und *antistitibus* (Thomas a. a. O. p. 38) hat der zweite mehrfach Lob und Beistimmung gefunden — schwerlich mit Recht, da *antistitibus operibusque* eine sehr schlechte Verbindung abgibt und *antistitibus* überhaupt in diesem Gedankenzusammenhang ein zu 'erhabenes' Wort ist. Weit leichter und besser schreiben wir wohl *alumnis*, da *alūnis* von *annis* sich thatsächlich nur durch ein paar Strichelchen unterscheidet und für die Phrase *alumnis eloquentiae* sich in jedem Lexicon genügende und passende Parallelen finden.

Hat man nun an den beiden zuletzt besprochenen Stellen sich redlich, wenn auch nicht gerade glücklich, um die Hebung der Schwierigkeit bemüht, so hat man meines Erachtens sich die Sache etwas zu leicht gemacht bei den corrupten Worten C. 9 § 1: *nam biennio adeo varia fortuna cum consulibus conflixerat, ut plerumque superior fuit magnamque partem Graeciae in societatem suam perduceret quib. Rhodii quoque fidelissimi antea Romanis tum dubia fide speculati fortunam proniores regis partibus fuisse visi sunt.* Während man für *quib.* allgemein mit Gelenius *quin* schrieb — nur Herelius zog ⟨*ex*⟩ *quibus* vor —, hat man sich einseitig nur darüber gestritten, ob für *fuit* mit Rhenanus *fuerit* oder mit Acidalius *foret* zu schreiben sei — nur Mommsen dachte an *Gentium* für *fuit* —, und ob die erstere Aenderung nicht auch *perduxerit* nach sich ziehen müsse. Für *foret* ist wieder Novák eingetreten, während Wopkens und Andere *fuerit* — *perduceret* mit Beispielen und Gründen zu vertheidigen gesucht hatten. Hier war aber doch vor Allem die Erwägung am Platze, wie unlogisch die Verbindung ist *adeo varia fortuna, ut plerumque superior fuerit* (*foret*); und da dieser Widersinn lediglich auf Conjektur beruht, dürfen wir ihn dem Velleius nicht aufbürden, sondern müssen erkennen, dass *adeo* nicht mit *varia* sondern nach bekanntem Sprachgebrauch mit der zeitlichen Bestimmung *biennio* zu verbinden ist. Wir werden dann, statt nach *ut* das *fuit* zu ändern, unter Erhaltung von *fuit* aus *ut* machen *at*: der Umstand aber, dass dann *perduceret* in der Luft schwebt, kann deshalb nicht schwer oder vielmehr gar nicht dagegen ins Gewicht fallen, weil an dieser Stelle der Text ohnehin wieder einen offenen Schaden zeigt. Seine Beseitigung durch das beliebte *quin* für *quib.* (*quibus*) ist bestechend, aber dennoch unhaltbar: denn die Verbindung *quin* — *quoque* statt *quin etiam* ist meines Wissens ganz unbelegt und unerhört. Da nun zur Anfügung des nächsten Gliedes *Rhodii quoque* der Sprache und dem Gedanken vollkommen genügt, so werden wir das sinnlose *quib.* zum vorhergehenden ziehen dürfen und müssen, und so ergibt sich leicht aus *perduceret quib.*, was sich an *at* — *fuit* anschliesst, *perducere quivit*, er vermochte einen grossen Theil Griechenlands auf seine Seite zu ziehen.

Heidelberg.

Fritz Schöll.

Neue platonische Forschungen.

Zweites Stück.

(Schluss.)

In der That, dies Alles sieht so hübsch aus, dass es, wie gesagt, sogar den Beifall Zellers[81] davongetragen hat. Aber eine 'Windgeburt' ist es dennoch. Wir haben nicht das geringste Zeugniss dafür, dass Antisthenes ein so crasser Sensualist und Materialist gewesen sei, und zu dem Rückschluss, weil die Stoiker Materialisten waren, müssen es auch schon die Kyniker gewesen sein, sind wir nicht im Mindesten berechtigt. 'Die den Kynikern mit der Stoa gemeinsamen oder wenigstens verwandten Lehren', sagt Siebeck[82] mit Recht, 'sind vielmehr auf dem Gebiete der Erkenntnisslehre, der Ethik und der religiösen Anschauung zu finden, zu der stoischen Naturphilosophie dagegen haben wir die Grundlagen bei Herakleitos und Aristoteles zu suchen'. Und wie stark weichen doch auch in den religiösen Anschauungen die Stoiker noch immer von den Kynikern ab! Noch mehr. Man verstand früher unter diesen 'Ungeweihten' den Demokritos[83], aber dann müsste Platon ihm sehr Unrecht gethan haben, denn weder seine Atome noch der leere Raum sind der sinnlichen Wahrnehmung zugänglich. Aber ganz Dasselbe gilt auch von Antisthenes, denn wenn dieser nach dem Vorgang des Xenophanes, nächst Letzterem der einzige zweite Vertreter eines absoluten Monotheismus unter den griechischen Philosophen, den einen, wahren Gott für erhaben über Menschengestalt, Menschenschwächen und Menschenwitz erklärte, so glaubte er damit

---

[81] a. a. O. II⁴, 1. S. 296 ff.

[82] Zeitschr. f. Philos. und philos. Krit. CVIII. 1896. S. 3.

[83] Vgl. Hirzel a. a. O. S. 149 ff. und gegen ihn Dümmler Ant. S. 51 ff. und Natorp Fo. S. 195 ff.

an Etwas, was durchaus nicht mit Händen zu greifen und mit Augen zu sehen war. Er könnte mithin immer noch Hylozoist gewesen sein, wie Xenophanes, aber nimmermehr ausschliesslicher Materialist. Und wäre er es gewesen, so hätte er vom Standpunkt dieses dogmatischen Materialismus immerhin noch den Skepticismus des Protagoras und Aristippos bekämpfen können, nimmermehr aber ihnen vorwerfen, sie würdigten den Menschen zum Thiere herab (161 C—162 A), nimmermehr die These bestreiten, auf welche dieser Einwurf zurückgeht, dass Erkenntniss nichts Anderes als Wahrnehmung sei, das wäre ja vielmehr auch seine eigene Meinung gewesen. Aber das war sie nicht. Während Platon diesen Satz für einerlei mit der Lehre des Protagoras erklärt und dies als die niedrigste Stufe der Betrachtung hinstellt, so hat dagegen Antisthenes die Erkenntniss als die mit einer Erklärung (λόγος) verbundene richtige Vorstellung oder Meinung bezeichnet, und diese freilich ja immerhin noch auf sensualistisch-empiristischer Grundlage beruhende Definition steht bei Platon zwei Stufen höher in der Scala der Definitionen und ist diejenige, welche, wenn auch freilich noch nicht in der ihr von Antisthenes gebenen Gestalt, der eigenen Ansicht Platons am Nächsten kommt[84]. Wie hätte also Platon wohl sagen können, dass die antisthenische Erkenntnisslehre unendlich viel roher als die protagoreische sei?[85] Aber er sagt im Sophisten sogar ausdrücklich, dass er unter jenen crassen Materialisten nicht den Antisthenes versteht. Denn dort ist unbestritten vielmehr mit den γερόντων τοῖς ὀψιμαθέσι 256 A dieser gemeint, und von ihnen wird hier deutlich als von Leuten gesprochen, von welchen bisher in diesem Dialog noch keine Rede gewesen ist, während doch die groben Materialisten bereits 246 f. ausführlich behandelt sind[86]. Aber wen meint denn Platon mit diesen? Darauf habe ich nur die wenig tröstliche, aber nach meiner festen Ueberzeugung einzig richtige Antwort, dass wir das nicht wissen können. Entweder hat sich von dem betref-

---

[84] Ja im Menon 97 E f. steht sogar Platon selbst noch auf dieser Stufe, wenn auch in viel vollkommnerer Weise und Fassung, indem er aus der richtigen Vorstellung durch das Hinzukommen des αἰτίας λογισμός die Erkenntniss werden lässt.

[85] Dies hat schon Urban a. a. O. S. 11 sehr richtig hervorgehoben.

[86] So Lortzing Berl. philol. Wochenschr. IV. 1884. Sp. 1522 u. bes. VI. 1886. Sp. 873.

fenden Manne, ohne Zweifel einem Zeitgenossen Platons, überhaupt keine Kunde erhalten oder wir wissen zwar von ihm, aber nicht, dass er es war, der diese Lehre aufstellte[87].

Aber thut vielleicht Platon dem Protagoras Unrecht mit jener Behauptung, dass dessen Lehre thatsächlich die Erkenntniss auf die blosse αἴσθησις beschränke? Ja freilich wenn man den längst verstorbenen Protagoras noch hätte fragen können, ob nach seiner Meinung das Wissen nicht über das hinausgehe, was Platon hier αἴσθησις nennt, nämlich die nackte Sinneswahrnehmung, so würde er dies entschieden verneint haben, und Platon selbst konnte dies nur behaupten, indem er denn doch in diesen Ausdruck hier noch das Wahrnehmungsurtheil mit einschloss, welches dann erst im zweiten Theile des Dialogs schon an die δόξα abgegeben wird. In dieser aus der dialogischen Form fliessenden Zwieträchtigkeit der Darstellung liegt also allerdings eine Ungerechtigkeit gegen Protagoras, aber doch nur eine formale. Denn sehr richtig bemerkt Natorp[88], dass er in jenem seinem Buche die Ausdrücke αἰσθάνεσθαι, φαίνεσθαι, δοκεῖν (δοξάζειν) so wie αἴσθησις, φαντασία, δόξα

---

[87] Alles Mass des Erlaubten übersteigt es meiner Meinung nach, dass Natorp Fo. S. 199 ff. in der Bemerkung Phaed. 81 B (vgl. 79 A. B), durch den Verkehr mit dem Leibe werde die Seele zu dem Glauben verleitet, es sei nichts Anderes wirklich, als was man tastet, sieht, isst, trinkt und zum Geschlechtsgenusse gebraucht, eine Polemik gegen Antisthenes erblickt, und dass Dümmler Ant. S. 33 f. ohne das geringste Bedenken (was ihm obendrein auch Andere nachgeschrieben haben) Platon die Gemeinheit unterschiebt, als habe er Rep. VIII. 553 B ff. dem Antisthenes dessen unächte Geburt vorwerfen wollen, während doch diese Stelle vollkommen verständlich ist, ohne dass Platon überhaupt an wirkliche Bastarde der Geburt nach denkt. Ohne Zweifel überschritt ferner Antisthenes in seiner Polemik nicht selten die Grenzen des Anstandes, aber zu glauben, dass er sich bei derselben fortwährend in Rohheiten, Pöbelhaftigkeiten und Unfläthigkeiten bewegt habe, dazu ist nicht die geringste Ursache. Er war bekanntermassen ein nicht übler Stilist, wenn auch gerade Dümmler und Andere mit Unrecht neuerdings nahezu einen anderen Platon aus ihm zu machen versucht haben, und bei aller seiner Derbheit doch ein durchaus 'salonfähiger' Mann, dessen interessante Unterhaltung und gesellige Liebenswürdigkeit von zwei ganz verschiedenen Zeugen, Xenophon (Symp. 4, 36, vgl. 61) und Theopompos (Fr. 280 bei Laert. Diog. VI, 14, vgl. 15), gepriesen wird. Freilich ist der Werth dieses doppelten Zeugnisses ja durchaus kein unbedingter, was ich hier nicht verfolgen kann.

[88] Fo. S. 15—19.

durch einander ohne Unterschied gebraucht haben wird, wie ja auch die älteren Philosphen die δόξα noch nicht von der αἴσθησις schieden. Natorp hätte hinzusetzen können, dass sogar noch Platon im Phaedros 271 E die Beurtheilung des Einzelnen als eine αἴσθησις oder ein διαισθάνεσθαι bezeichnet hatte. Nicht bloss ist es also erst Platon, welcher die δόξα von der αἴσθησις abgrenzte, sondern auch er that es erst im Theaetetos, der bedeutendsten wissenschaftlichen Leistung des ganzen Alterthums auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie, und zwar, wie gesagt, in dessen zweitem Theile, indem er hier zugleich innerhalb der δόξα selbst die niedrigere Stufe des Urtheils über das sinnlich Einzelne (179 C. 191 C—195 A) und die höhere desjenigen über das Abstracte und Allgemeinere (195 B—200 C) von einander sondert. Aber auch Aristoteles noch gebraucht bekanntlich αἴσθησις und αἰσθάνεσθαι nicht selten in einer weit über das Gebiet der blossen äusseren Sinneswahrnehmung und Sinnesempfindung hinausgehenden Bedeutung. Jedoch auf der andern Seite liess Protagoras auch die höhere und niedere δόξα im platonischen Sinne und die ihr entsprechenden Eigenschaften der Dinge ganz unmittelbar auf dieselbe rein mechanische Weise des Zusammenstosses der thätigen und der leidenden Bewegung und des Rückschlages beider nach eingegangener Mischung, der ersteren zum Object, der letzteren zum Subject, entstehen wie die Sinneswahrnehmung und die sinnlichen Qualitäten, und insofern hatte denn doch Platon mit jener seiner Behauptung sachlich vollkommen Recht.

Steht nun aber die Sache so, dann vermag ich in der That jene drei Einwendungen durchaus nicht 'erstaunlich roh und unphilosophisch', sondern nur den guten Ausführungen H. Schmidts gemäss annäherungsweise recht triftig zu finden, und dass Laas[39] nahezu ebenso urtheilt, fällt um so mehr ins Gewicht, je mehr dieser mit seinen philosophischen Sympathien im Gegensatz zu Natorp und beziehungsweise zu mir auf der Seite des Protagoras

[39] Neue Untersuchungen über Protagoras, Vierteljahrschr. f. wissenschaftl. Philosophie VIII. 1884. S. 884 f.: 'Ich . . . bemerke aber doch, dass für die dem Philosophen imputirte Absicht mit seiner Kaulquappeninstanz nicht sowohl den Protagoras als vielmehr den Antisthenes zu treffen die behagliche Ausführlichkeit des *übrigens gar nicht so verkehrten* Einwandes und die Kürze der Zurücknahme im Missverhältnisse stehen; ganz abgesehen davon, dass *die Voraussetzung den einheitlichen Charakter der Erörterung stark beeinträchtigt*'. Vgl. A. 41.

gegen Platon stand. Denn erstens (161 C—162 A) wenn nach Protagoras die blosse Wahrnehmung und sie allein schon Erkenntniss ist, dann begeht in der That Protagoras einen Widerspruch, wenn er als Lehrer Anderer auftritt, also weiser als sie sein will, denn dann ist er wirklich sogar nicht weiser als eine Kaulquappe, da die Wahrheit ja immer bloss relativ für das jedesmalige wahrnehmende Individuum sein soll und folglich dann nicht bloss alle Menschen, sondern alle wahrnehmenden Wesen, also alle Thiere und Menschen gleich weise sind, und mithin hätte Protagoras in der That annäherungsweise[40] mit gleichem Rechte sagen können: 'das Schwein oder der Affe ist das Mass der Dinge', und wem dieser Ausdruck auch nur zu derb ist, der sage doch, welcher feinere die Sache wirklich treffend bezeichnet hätte[41]. Mich dünkt, Platon müsste ein sonderbarer Kauz gewesen sein, wenn er in der That geglaubt hätte, mit dem Gerede, welches er sofort 163 D. E dem Protagoras in den Mund legt, sei dieser Einwurf wirklich beseitigt. Dass er es aber auch in Wahrheit nicht glaubt, geht daraus zweifellos hervor, dass er vielmehr hernach den Protagoras in seiner Schutzrede 165 E—168 C, die das zweite und allein wesentliche Glied des dritten Theils der sich mit Protagoras beschäftigenden Auseinandersetzung, d. h. seiner Vertheidigung gegen diese Einwände (164 C—168 C), ausmacht (166 B—167 E, s. u.), denselben sehr eingehend bekämpfen lässt. Und zweitens (163 A) wenn blosses Hören und Sehen schon Wissen und Verstehen ist, dann müsste man in der That vom blossen Hören oder Sehen auch schon jede fremde Sprache verstehen. Hiergegen lässt nun freilich Platon sogar den Theaetetos einen spitzfindigen Einwand machen (163 B. C), und zwar so, dass

---

[40] So weit nämlich die grössere Vollkommenheit des menschlichen Wahrnehmungsurtheils, dem die grössere Schärfe der Wahrnehmung selbst bei manchen Thieren nicht die Wage hält, dabei aus dem Spiel gelassen wird. Aber sie entspringt aus dem den Thieren abgehenden Besitz der Vernunft, und das lag ausser dem Gesichtskreis des Protagoras, welcher sich aber auch ebendesshalb nicht beklagen konnte, wenn dies bei seiner vorläufigen Widerlegung ausser Ansatz blieb.

[41] Vgl. Laas a. a. O. S. 485: 'War der individuelle Mensch Mass der Dinge, warum sollten, wo innerhalb der menschlichen Gattung keine Werthunterschiede statuirt wurden, solche zwischen Mensch und Nicht-Mensch bestehen? *In so weit hätte der Einwurf ja völlig Recht*; möglich, dass dabei Platon die Wahl des Schweines und der Kaulquappe als Gegeninstanzen nicht besonders zierlich fand'. Vgl. A. 39. 40.

Sokrates denselben gelten lässt[42], aber, wohl verstanden, doch nur, um dem Theaetetos Muth zu machen: ἵνα καὶ αὐξάνῃ (163 C)[43]. Und drittens endlich wenn nur der Wahrnehmende der Erkennende ist, so hat der Nichtmehrwahrnehmende trotz der Aufbewahrung jener mit Erkenntniss gleichbedeutenden Wahrnehmung dennoch zugleich die Erkenntniss verloren (163 C—164 B): was soll denn hieran eigentlich unrichtig sein? Und wiederum lässt Platon zum Zeichen, dass er dies durchaus ernst nimmt, den Protagoras in seiner Schutzrede sich sehr ernsthaft um die Widerlegung dieses Einwurfs bemühen, 166 B. C, s. u.

Aber freilich, wenn es in dieser Schutzrede, wie gesagt, der Hauptmasse des dritten, von Bonitz mit Unrecht nicht als ein besonderes Glied von dem zweiten abgeschiedenen Theiles der Erörterung über Protagoras, 165 E—168 C, gelingt diese Einwände zu besiegen, dann sind sie ja doch 'nicht stichhaltig'. Unbedingt, wie schon gesagt, gewiss nicht; im Uebrigen aber fragt sich, um welchen Preis dieser Sieg gelingt. Und er gelingt dem dritten gegenüber nur dadurch, dass Platon nunmehr 166 B. C aus den Prämissen des Protagoras die äusserste, allerdings folgerichtige Consequenz zieht, die Protagoras selbst ohne Zweifel noch nicht gezogen hatte[44], dass er die unaufhörliche Veränderung in einer Weise auf die Spitze treibt, welche sogar die Einheit des Ich aufhebt und dieselbe, so zu sagen, in eine Unzahl momentaner auf einander folgender atomistischer Ichheiten auflöst. Dadurch wird denn aber lediglich der nachfolgenden endgültigen letzten Widerlegung 179 B—183 C der Weg gebahnt. Der Sieg gelingt ferner dem ersten Einwurf gegenüber nur dadurch, dass Platon den Protagoras 166 C—167 E sagen lässt, er erkenne zwar keinen allgemeingültigen Unterschied von Wahr und Falsch, wohl aber von Gut und Schlecht, d.h. Nützlich und Schädlich, an, auf dem auch der des Weisen und des Nichtweisen beruhe, und damit wird wiederum lediglich

[42] Woraus allerdings folgt, dass Platon auf dies zweite Argument das wenigste Gewicht legt, wie es denn auch innerhalb des Folgenden nicht weiter berücksichtigt wird.

[43] Natorp Fo. S. 42 lässt dies unbeachtet und begnügt sich mit der Behauptung, dies Argument werde 'sofort von Theaetet richtig beantwortet'. Wie verkehrt eine solche Behauptung ist, hat nach Anderen Schmidt a. a. O. S. 668 f. genügend gezeigt.

[44] Mit welchem Rechte Natorp Fo. S. 37 meint, dass 'die Anhänger des Protagoras nach 157 A ff. sie gewiss wirklich gezogen hatten', ist mir auch von seinem Standpunkte aus unerfindlich.

der drittletzte, 169 D—171 C, und der vorletzte endgültige Einwurf 171 D—172 B. 172 C—176 B vorbereitet[45]. Hätte diese Unterscheidung schon in dem Buche des Protagoras gestanden, so hätte Platon dem Sophisten nach allem Obigen jene erste Einwendung in der That gar nicht machen können: er muss sich also, um diesen gegen dieselbe zu vertheidigen, hier sogar schon ein Ausweichen aus der von demselben geradezu vorgezeichneten Linie erlauben. Ein solches Verfahren mag kühn und ungewöhnlich sein; etwas Unredliches vermag ich auch in ihm nicht zu entdecken, da ja Platon so deutlich hervorhebt, dass er in dieser Apologie den Protagoras nicht aus sich selbst reden, sondern das beibringen lässt, was nach Platons redlichster Ueberzeugung nur überhaupt noch irgendwie zu seiner Vertheidigung beigebracht werden kann. Ich begreife nicht, wie er in dieser Hinsicht noch deutlicher reden könnte, als es namentlich 169 D. E und wiederum 171 C—E geschieht, wo jene Werthunterscheidung besserer und schlechterer Meinungen nur als ein im Namen des Protagoras gemachtes Zugeständniss (ὁμολογία, vergl. 171 E συγχωρήσεται) bezeichnet wird, zu dem man doch am Ende gar nicht befugt gewesen sei, so dass man vielleicht das Richtige doch nicht getroffen habe (ἄδηλον εἰ καὶ παραθέομεν τὸ ὀρθόν 171 C). Wie soll es denn Platon noch klarer sagen, dass die Schrift des Protagoras geradezu Nichts von demselben enthielt (ἀνάγκη, οἶμαι, χρῆσθαι ἡμῖν αὐτοῖς 171 D)? Ich verstehe schlechterdings nicht, wie sich im Gegensatz hiezu Natorp[46] darauf berufen kann, dass Protagoras ausdrücklich 166 C f. verlangt, man solle sich an den wirklichen, authentischen Inhalt seines Buches halten, um ihn zu widerlegen, wobei als dieser Inhalt ausdrücklich wiederholt wird, was von Sokrates vorher als solcher angegeben ist. Denn Protagoras beklagt sich ja hiermit nur darüber, dass man dies bei jenen ersten Einwürfen nicht gethan habe, und das ist ja auch insofern ganz richtig, als sie immerhin von einer Voraussetzung ausgingen,

[45] Diesen ganzen unleugbaren Thatbestand habe ich schon a. a. O. S. 312 f. hervorgehoben. Wie nimmt sich ihm gegenüber die Versicherung von Natorp Fo. S. 42 aus, von jenen ersten Einwendungen werde hernach Nichts aufrecht erhalten, und sie seien mithin im Sinne Platons 'nicht gültig'? — Aus diesem Thatbestand habe ich übrigens weiter gefolgert und folgere noch, dass diese Vertheidigung des Protagoras nicht, wie Bonitz thut, mit den voraufgehenden Einwürfen zu einem Abschnitt zu verbinden ist, sondern einen Abschnitt für sich bildet. Vgl. A. 49.

[46] Fo. S. 39 f.

die Protagoras nicht ausdrücklich ausgesprochen hatte, ja die er, wie gesagt, ohne Zweifel bestritten haben würde, nämlich Wissen sei Nichts als Sinneswahrnehmung. Protagoras ist schon widerlegt durch den ersten Einwurf, wenn sie gilt: wie aber, wenn sie etwa doch nicht in ihrer ganzen Strenge zu gelten braucht, wenn sich mit der Lehre des Protagoras denn doch ein praktischer Werthunterschied der Meinungen verträgt? Es ist nicht unredlich, sondern gerade unbedingt redlich diese Frage aufzuwerfen und zu untersuchen[47]. Möglich ist es, dass in dem Buche des Protagoras in einem andern Zusammenhange der Vergleich des Sophisten mit dem Arzt und Gärtner (167 B ff.) stand, und dass dies dem Platon also für sein Verfahren auch einen ausdrücklichen Anhalt bot, aber im Gegensatz zu Natorp[48] finde ich im Dialog Protagoras Nichts, was zu einer wirklich sicheren Stütze dieser Vermuthung dienen könnte.

Wiederholt vom ersten Beginne seiner Kritik ab 161 C—162 B. 164 E—165 B hat Sokrates vergeblich versucht 'den Mann' Theodoros statt 'des Knaben' Theaetetos zu seinem Mitunterredner in dieser Sache des Protagoras und damit zum Vertheidiger der letzteren zu machen. Endlich durch diese Schutzrede 166 A. 168 C—169 C gelingt es: Theodoros macht sich anheischig diese Function zu übernehmen, freilich zunächst nur in dem Gebiet, in welchem sich die beiden nächsten Widerlegungen bewegen, 169 C. D vgl. m. 168 E f., aber er geht ruhig auch bei der letzten mit, und als nach derselben 183 B. C Sokrates sagt, dass nun Protagoras abgethan sei, spricht er 183 C so, als sei von vorn herein die Verabredung dahin gegangen, dass er so lange aushalten wolle. Es scheint mir diesen Andeutungen Platons zu entsprechen, dass dieser ganze Abschnitt, in welchem Theodoros dergestalt fungirt, ein einheitlicher ist, der aber in diese beiden Unterabtheilungen, die zwei vorangehenden Argumente und das letzte, erst recht eigentlich endgültig entscheidende zerfällt[49]. Zu diesem vierten

[47] Hiermit fallen denn leider auch die an sich recht ansprechenden Combinationen von Natorp Fo. S. 48—51 und S. 148 ff, auf die denn wieder Siebeck Jahrb. CXXXI. 1885. S. 246 (vgl. Philol. Anzeiger XIV. S. 550 ff.) durch Missverstand von Isokr. XIII. § 1—8 verfehlte Hypothesen gebaut hat.

[48] Und dessen Berufung Fo. S. 39 auf Halbfass.

[49] Bonitz, seinem alten Irrthum möglichst treu, macht vielmehr zwei Abschnitte daraus. Umgekehrt wirft er, wie schon A. 45 gesagt ist, die vorläufigen Einwürfe und die Vertheidigung in einen einzigen

Abschnitt kommen wir nun also von den Knaben zu den Männern, von den vorläufigen, aber darum noch nicht unwesentlichen Instanzen zu den letzten, wider die es keine Gegeninstanzen mehr giebt: der Satz des Protagoras sagt zugleich das Gegentheil von sich selbst aus, 170 A—171 C, er ist unwahr in Bezug auf das Zukünftige, 171 E—172 B. 177 C—179 B, und selbst in Bezug auf den gegenwärtigen momentanen Sinneseindruck und das Wahrnehmungsurtheil über denselben, wo noch am Meisten relative Wahrheit in ihm liegt (175 C. περὶ δὲ τὸ παρὸν ἑκάστῳ πάθος, ἐξ ὧν αἱ αἰσθήσεις καὶ αἱ κατὰ ταύτας δόξαι γίγνονται, χαλεπώτερον ἑλεῖν ὡς οὐκ ἀληθεῖς . . . ἴσως δὲ οὐδὲν λέγω· ἀνάλωτοι γάρ κτλ.) ist er doch in dieser Gestalt unhaltbar, 180 D—183 B.

So trägt denn das ganze Verfahren Platons den Charakter einer ächt sokratischen, vollberechtigten Ironie an sich, einer Ironie, welche, weit entfernt davon dem Bekämpften Unrecht zu thun, lediglich zum Mittel wird demselben in jeder Hinsicht zu seinem vollen Recht zu verhelfen. Wie man es mit Natorp [50],

---

zusammen. Man sieht: seine eignen Irrthümer sind nicht geringer als die, welche er so scharf an Anderen getadelt hat. Denn die einzig natürliche Gliederung ist doch offenbar die von mir angegebene: 1. Darstellung der Lehre des Protagoras, 151 E—160 C, 2. vorläufige Einwürfe, 161 C—164 C, 3. Vertheidigung des Protagoras gegen dieselben, 164 C—168 C (a. Einleitung, 164 C—165 E, b. Schutzrede, 165 E—168 C), 5. endgültige Widerlegung 169 A—172 B. 177 C—179 C und 180 D—183 B. Weit stärker als von Bonitz weiche ich freilich hiermit von H. Schmidt ab. Versehentlich spricht Bonitz S. 72. A. 72 von der Einleitung zu meiner Uebersetzung des Theaetetos: ich habe diesen Dialog gar nicht übersetzt, es war vielmehr Deuschle zu nennen, dessen Arbeit überdies vor der 1. Aufl. der Bonitzschen, nämlich schon 1856 erschienen ist.

[50] Fo. S. 9 f. Nicht einmal einen so unschuldigen Scherz darf Platon sich erlauben, wie wenn er 164 C den Sokrates sagen lässt: 'es kommt mir vor, als ob wir nach Art eines unedlen Hahnes unseren Sieg auskrähen, bevor wir noch gesiegt haben', ohne dass Natorp Fo. S. 13 sofort weiss, dies passe nur auf den Kampfmuth des Antisthenes wie der Affe und das Schwein einzig auf dessen banausische Art. Sehr richtig bemerkt dagegen Laas a. a. O. S. 485: 'wenn Platon selbstpublicirte Aeusserungen nachträglich mit dem Krähen eines unedlen Hahnes vergleicht, so brauchen sie darum noch nicht unedel zu sein, so brauchen sie darum noch nicht Reproductionen fremder Ansichten zu sein, zumal sie durch die Breite der Berücksichtigung bedeutende Partien der etwaigen Schuld, die in ihnen liegt, zu dem Schriftsteller selbst hinüberziehen würden'.

dem leider hierin schon einige Andeutungen von Schleiermacher voraufgingen, so seltsam finden könnte, dass Platon gerade den Sophisten über ein angeblich gegen ihn ausgeübtes sophistisches Verfahren des Sokrates und eine angeblich unfeine Polemik desselben gegen ihn sich beklagen und ihn im Gegensatz dazu die Grundzüge ächter wissenschaftlicher Kritik entwickeln, dass er gerade von Protagoras, welcher ja die Allgemeingültigkeit der Mathematik bestritten hatte, sich selbst gegenüber die Strenge mathematischer Beweise verlangen lässt, begreife ich nicht. Mich dünkt, Natorp hat hier nach künstlichen Erklärungen gesucht, wo Nichts zu erklären ist, und ich freue mich, dass auch Laas[51] hierüber wiederum ebenso geurtheilt hat. Ich vermag hierin nichts Anderes zu erblicken als Platons köstlichen satirischen Humor. Es zeigt sich, dass gerade Dasjenige, durch welches allein jene drei ersten angeblich und beziehungsweise auch wirklich nicht stichhaltigen Einwürfe bekämpft werden können, doch blosse Ausflüchte ergiebt, indem gerade durch die Wendung, welche die Sache durch sie erhält, diejenige Widerlegung des Protagoras herbeigeführt wird, gegen welche keine Ausflüchte mehr möglich sind. Gerade auf diese Weise legt uns nun aber Platon erst recht an den Tag, dass er sich alle mögliche Mühe gegeben hat die wirkliche Lehre des Protagoras recht zu verstehen und sie gegen seine eigenen Einwürfe zu vertheidigen, so gut und so lange es nur irgend möglich war.

Wie weit ihm nun aber dies historische Verständniss gelungen sei, ist allerdings eine andere Frage. Es kommt zunächst darauf an, ob seine Darstellung irgend etwas innerlich Unwahrscheinliches enthält, was man dem Protagoras nicht zuzutrauen irgend einen Grund hätte. Ich habe gleich Böhme[52] nichts Derartiges gefunden, habe jedoch nicht die Absicht mich darüber hier weiter zu verbreiten. Für den Zweck dieser Ab-

---

[51] a. a. O. S. 484: 'Es ist Geschmackssache, aber ich finde mich bei der Annahme, Platon habe in einer Art von geistreicher Ironie angeordnet, dass Sokrates bei Gelegenheit des Uebergangs von geringfügigeren Argumenten zu schwerer wiegenden vor dem mathematischen Protagoreer Theodoros (auch dahinter werden ja für die damalige Gegenwart verständliche Absichten stehen) den antigeometrischen Eristiker für mathematische Stringenz plaidiren liess, völlig von moralischen Verunglimpfungsabsichten frei'.

[52] Zur Protagorasfrage, Hamburg 1897. Ich kenne diese Abh. bisher nur aus den Anzeigen.

handlung kommt es mir auf einen einzigen Punkt an, den einzigen, welcher überhaupt meines Bedünkens zweifelhaft sein kann. Dass nämlich Protagoras von Herakleitos ausgegangen sei, natürlich ohne dessen Feuerlehre zu billigen, dafür fand Platon einen sicheren Anhalt in der philosophischen Schrift dieses Sophisten nicht: er giebt dies ausdrücklich nur als seine eigene Vermuthung, dergestalt dass er sich 160 D sogar so ausdrückt: εἰς ταὐτὸν συμπέπτωκεν, κατὰ μὲν τὸν Ὅμηρον καὶ Ἡράκλειτον καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον φῦλον οἷον ῥεύματα κινεῖσθαι τὰ πάντα, κατὰ δὲ Πρωταγόραν τὸν σοφώτατον πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι, κατὰ δὲ Θεαίτητον τούτων οὕτως ἐχόντων αἴσθησιν ἐπιστήμην γίγνεσθαι. Ja, genau genommen[53], sagt er hier und vorher 152 E sogar nur, dass Protagoras gleich vielen Anderen mit Herakleitos in der Annahme einer unaufhörlichen Bewegung von Allem übereinstimme, vgl. auch 156 A. ὡς τὸ πᾶν κίνησις [ἦν] κτλ. Andererseits wird gerade die entscheidende Schlusswiderlegung des Protagoras 180 D—183 B auf die Zurückweisung der protagoreischen Bewegungslehre als einer Modification der herakleitischen Dogmen vom nie stillestehenden Wechsel aller Dinge aufgebaut[54], wie wir dies bereits gesehen haben. Platon muss sich also doch in jener Vermuthung sehr sicher gefühlt haben, und wir dürfen es wohl mit ihm thun, schon weil sie ein unentbehrliches Mittelglied seiner ganzen Darstellung bildet und wir bei unserer heutigen Methode in solchen Fällen wahrlich uns gleichfalls nicht scheuen solche Mittelglieder aus blosser Vermuthung einzuschieben[55]. Aber Platon war aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Falle in einer glücklicheren Lage: so wenig wir von der Lehre des Aristippos wissen, so genügt doch neben Anderem das schon Gesagte in der That zu der so gut wie sicheren Annahme, dass er diesen modificirenden Anschluss an Herakleitos deut-

---

[53] Vgl. Bonitz[8] S. 50 A. 2.

[54] Bonitz a. a. O. meint sogar, in den Worten 183 A. καλὸν ἂν ἡμῖν συμβαίνοι τὸ ἐπανόρθωμα τῆς ἀποκρίσεως, προθυμηθεῖσιν ἀποδεῖξαι ὅτι πάντα κινεῖται, ἵνα δὴ ἐκείνη ἡ ἀπόκρισις ὀρθὴ φανῇ sei ausgesprochen, dass die protagoreische Erkenntnisslehre als ihre metaphysische Grundlage die herakleitische Bewegungslehre voraussetze. Aber diese Worte besagen vielmehr: da sind wir also schön angekommen, als wir zur Stütze unserer Definition, Erkenntniss sei Wahrnehmung, auf die dem Herakleitos und Protagoras gemeinsame Lehre, dass Alles in Bewegung sei, zurückgingen.

[55] Vgl. die guten Bemerkungen von Natorp Fo. S. 22 f. 47.

lich bei diesem fand, und wenn wir uns heute bei solcher Lage der Dinge schon unbedenklich den Rückschluss erlaubt haben würden, dass dieser ihn schon von seinem Lehrer Protagoras aus dessen mündlichen Vorträgen herübergenommen habe, so konnte Platon überdies noch diesen seinen Mitschüler fragen, ob Solches der Fall sei, und er wird bei seiner im Theaetetos an den Tag gelegten Gewissenhaftigkeit schwerlich unterlassen haben sich diese Bestätigung einzuholen. Nun kommt aber hinzu, dass noch Porphyrios[56] auf eine Schrift des Protagoras, und zwar wahrscheinlich[57] doch keine andere als ebenjene Hauptschrift stiess, in welcher er eine Bekämpfung der Eleaten fand. Dazu kommt ferner der Nachweis von Seliger[58], dass alle Späteren, welche über Protagoras berichten und doch sicherlich nicht alle einfach auf Platon, sondern theils unmittelbar, theils mittelbar auch auf Protagoras selbst zurückgehen, Nichts beibringen, was auch nur im Geringsten mit Platons Darstellung in Widerspruch stände. Am Ausführlichsten ist die des Sextus Empiricus Math. VII, 60—64. 388—390, und es scheint allerdings, dass ihr unmittelbarer oder mittelbarer Gewährsmann auch den Platon benutzt hat. Denn wenn ich richtig gesehen habe, dass der letzte Abschnitt des platonischen Berichtes 157 E—160 C nur eine sehr freie Bearbeitung eines in dem Buche des Protagoras allerdings enthaltenen und wesentlichen Bestandtheils seiner Lehre ist, so erscheint die Uebereinstimmung der Darstellung des Sextus § 61—63 mit der des Platon so gross, dass man schwerlich umhin kann das Original der ersteren in Platon und nicht in Protagoras zu finden. Auf der anderen Seite wiederum scheint jedoch Natorp[59] Recht mit der Annahme zu haben, dass der Urheber dieser Darstellung auch noch das Buch des Protagoras selber zur Hand hatte, und so erweckt seine Uebereinstimmung mit Platon in den parallelen Partien wenigstens ein günstiges Vorurtheil auch für diejenigen Theile der platonischen Darstellung, für welche sein kurzer Bericht keine Vergleichungspunkte darbietet.

---

[56] Bei Euseb. P. E. X, 3, 24 f. p. 467 d—468 b.

[57] Gomperz und Andere meinen sogar: sicher.

[58] Des Protagoras Satz über das Mass aller Dinge, Jahrb. f. Philol. CXXXIX. 1889. S. 401—413. Freilich durfte er S. 411 nicht glauben, Cicero (Acad. II, 46, 142) habe vielleicht den Protagoras noch selbst gelesen.

[59] Fo. S. 54 ff.

Fragen wir nun endlich, wie weit sich Aristippos denn an diese Erkenntnisslehre des Protagoras angeschlossen hat, so fehlen uns darüber leider alle Nachrichten, und wir sind daher auf die Frage beschränkt, wie weit er es nach dem, was uns über seine eigne Erkenntnisslehre berichtet ist, gethan haben kann. Die rein negative Antwort, welche neuestens Türk[60] auf diese Frage gegeben hat, halte ich nicht für richtig, wenngleich theilweise auch nach meiner Meinung der Widerspruch ein unversöhnlicher ist. Türk meint, wenn er nach Sex. Emp. Math. VII, 196 gelehrt hat: λευκὸν μὲν γάρ τι καὶ γλυκὺ καλοῦσι κοινῶς πάντες, κοινὸν δέ τι λευκὸν ἢ γλυκὺ οὐκ ἔχουσιν· ἕκαστος γὰρ τοῦ ἰδίου πάθους ἀντιλαμβάνεται, so 'könne gar nicht deutlicher gesagt werden, dass für Aristipp die Eigenschaften γλυκύ, λευκόν u. s. w. etwas den Dingen fest und unveränderlich als Wesenstheil Anhaftendes bedeuten'. Diese Behauptung ist mir nun aber schlechterdings unverständlich: ich verstehe diese Worte nach dem ganzen Zusammenhange so, wie sie bisher meines Wissens von aller Welt verstanden sind: jeder Mensch ist auf die Erkenntniss seiner eigenen Empfindungen beschränkt, er weiss genau, dass ihm Etwas süss schmeckt oder weiss erscheint, aber er weiss trotz der Gemeinsamkeit der Benennungen nicht, ob die anderen Menschen beim süssen Geschmack und bei dem Eindruck der weissen Farbe dieselbe Empfindung haben wie er. Aristippos ist also trotz C. F. Hermann[61] zunächst noch subjectiver als Protagoras. Halten wir jedoch dies fest, so konnte er nichtsdestoweniger noch einige erhebliche Schritte mit Letzterem gehen. Zunächst darin, was ja auch Türk annimmt, und was ohne Zweifel Aristippos auch wirklich gethan hat, dass der Anstoss zu allen unseren Empfindungen, also die thätige Bewegung des Protagoras, von den Dingen, den Objecten ausgeht. Ferner hinderte ihn aber auch Nichts mit Protagoras anzunehmen, dass ihr zum Zwecke des Entstehens der Empfindungen eine von uns, vom Subject ausgehende leidende Bewegung entgegenkommen und sich mit ihr mischen muss, gerade wie es in Bezug auf das Gesicht schon Empedokles bestimmter hinsichtlich der beiderseitigen 'Ausflüsse' gelehrt hatte, ja ich wüsste nicht, wie Aristippos es

---

[60] Aristipps Erkenntnisstheorie, Satura Viadrina (Breslau 1897). S. 89—94.

[61] Die philosoph. Stellung der älteren Sokratiker und ihrer -hulen, Gesammelte Abh. (Göttingen 1849). S. 235. A. 25.

anders gemacht haben könnte, um eben zu seinem Resultat der Beschränkung aller Erkenntniss auf die subjectiv-individuellen Empfindungen zu gelangen. Aber was er dem Protagoras demgemäss nicht zugeben konnte, war die rückläufige Bewegung der Eigenschaften zum Object. Ist dies nun richtig, so hat er einen der wundesten Flecke bei Protagoras erkannt, einen Punkt, in welchem dieser in der That noch nicht subjectiv und skeptisch genug war, wie schon Peipers[62] bemerkt hat, indem er Dinge zu wissen glaubte, welche wir gar nicht wissen können, nämlich ob von unserer Wahrnehmung der Objecte die letzteren selbst analoge Rückwirkungen erfahren und die Qualitäten bekommen, welche wir an ihnen wahrnehmen. Und dann hat allerdings Türk und nicht minder Hermann insoweit Recht: dann war Aristippos in dieser Hinsicht wiederum realistischer und weniger subjectiv als Protagoras: dann musste er annehmen, dass die Dinge an sich bestimmte Eigenschaften haben, die bei jenem von ihnen ausgehenden Anstoss zur Erzeugung unserer Empfindungen als objectiver Factor mitwirken, die wir aber eben wegen der subjectiven Zuthat nicht zu erkennen vermögen, so dass alle naturwissenschaftliche Forschung werthlos ist. Jedoch, wie gesagt, ich habe nur zeigen wollen, dass Aristippos nach Allem, was wir über seine Erkenntnisslehre erfahren, voll und ganz so gedacht haben kann, vermuthe auch, dass er es wirklich gethan hat, bin mir aber der starken Unsicherheit dieser Vermuthung wohlbewusst.

Und nun noch Eines. Die von mir widerlegten Vermuthungen in Bezug auf Antisthenes stützen sich einzig auf jene Stelle 155 E. ἄθρει—156 A. μυστήρια λέγειν, und diese war mir stets auffällig. Die Mysterien des Protagoras werden entweiht, wenn bei der Einweihung des Theaetetos in dieselben einer jener groben Sensualisten zugegen sein sollte, so hoch steht Protagoras über ihnen. Das wäre ganz schön, wenn es nur nicht mit dessen Mysterien auch nur eitel Spötterei wäre. Wollte Platon bei der Definition der Erkenntniss als Wahrnehmung, was ja in der That am Nächsten lag, auch jene Leute mit heranziehen, jedoch nur um jede Verhandlung mit ihnen abzuwehren, so war der einzig natürliche Ort doch vielmehr wohl schon 151 E f., um dies zu thun und mit einer den Protagoras bevorzugehenden Wendung

[62] Die Erkenntnisstheorie Platos (Leipzig 1874). S. 325 ff. 334 f.

dazu überzugehen, dass auch die Lehre dieses feineren Denkers zu dieser Definition stimme. Wenn also jene ganze Einschaltung fehlte und 156 A nach ihrer Entfernung zwar nicht mit ἡ δὲ, wohl aber mit dem ohnehin passenderen ἡ δὴ ἀρχὴ fortgefahren würde, so wäre dies meines Bedünkens nur zum Vortheil des Dialogs. Und dies ist der Grund, wesshalb ich argwöhne, dass dies in der That einer der späteren Zusätze Platons ist (gleich 183 C—184 B und 210 B. ἐὰν τοίνυν — D), welche er erst machte, als er Sophistes und Parmenides schrieb, in diesem Falle also mit Rücksicht auf Soph. 246 f. So etwas lässt sich freilich nicht demonstriren, aber aus der Luft gegriffen ist dieser Argwohn weit weniger als die Einfälle Dümmlers, trotzdem dass Männer wie Zeller und Natorp sich durch dieselben in so weitgehender Weise haben überreden lassen.

Noch benutze ich diese Gelegenheit, um gegenüber der Behauptung von Apelt[63], es sei falsch im Theaetetos die Begründung der Ideenlehre zu erblicken, auf die eigene Erklärung Platons Tim. 51 D: ὧδε οὖν τήν γ' ἐμὴν αὐτὸς τίθεμαι ψῆφον· εἰ μὲν νοῦς καὶ δόξα ἀληθής ἐστον δύο γένη, παντάπασιν εἶναι καθ' αὑτὰ ταῦτα, ἀναίσθητα ὑφ' ἡμῶν εἴδη, νοούμενα μόνον κ. τ. λ. zu verweisen. S. ferner Rep. V. 476 E ff.[64].

[63] Berl. philol. Wochenschr. XVIII. 1898. Sp. 774.
[64] In Anm. 7 lies: S. A. 49 (nicht 48!).

Greifswald. Fr. Susemihl.

Ovid. trist. IV 10, 43 s.

Saepe suas volucres legit mihi grandior aevo,
quaeque nocet serpens, quae iuvat herba, Macer.

Werden von Ovid mit diesem Distichon zwei oder drei Werke des Aemilius Macer bezeichnet? Fast alle Ausleger beziehen die Worte auf drei verschiedene Gedichte, die Ornithogonia des Macer, seine Theriaca und ein Gedicht de herbis. So Scaliger (animadv. in Eusebii chron. p. 157), Broukhusius (zu Tibull 2, 6 p. 274 scripsit Aemilius Macer Ornithogoniam. sequuntur apud Nasonem Macri Theriaca. tum opus de Herbis quod laudat Dionysius ille, quem ab librorum argumento vulgus Catonem vocat), Unger (de Aemilio Macro Nicandri imitatore, Neubrandenburg 1845), Schneider (in seiner Ausgabe des Nicander p. 75), Bernhardy (R. L. S. 514), Ehwald (in Bursians Jahresberichten über Ovid), Ribbeck (R. D. 2, 358: in gleicher, hexametrischer Form beschrieb er nach unbekanntem Vorbild die heilkräftigen Kräuter), Hennig (de Ovidii poetae sodalibus, 1883, p. 33), Schanz (G. d. R. L. 2, 97 f.), Owen (Tristia b. I p. XV Macer an imitator of Nicander, who composed an Ornithogonia on the habits of birds [!], a Theriaca upon serpents, and De Herbis about poisons, was den Worten quae iuvat herba entsprechen soll), Prosopogr. 1, 33, u. a. Ja man fälschte sogar eine Schrift de naturis herbarum unter dem Namen des Aemilius Macer (Broukh. p. 275, Unger p. 10 s., Rose Hermes 8, 63 f.). Vorsichtiger drücken sich Teuffel (G. d. R. L. § 223 Aem. M., Verfasser von Lehrgedichten nach Nikandros, Ornithogonia, Theriaca und wahrscheinlich auch eines botanischen de herbis), Baehrens (fragm. poet. Lat. p. 345, der de herbis einklammert; zuversichtlicher poet. Lat. min. 3, 104) und Peter (Ovids Fasti: Ornith., Theriaca und vielleicht de herbis) aus. Von zwei Gedichten haben

es nur wenige verstanden, so scheinbar Politianus (Nutric. 484 p. 270 nonnihil Aemilium tamen haec quoque iactat alumnum texentem tenui Macrum subtegmina filo, dum volucres numeris, dum gramina pingit et angues) und Turnebus (zu Quintilian 10, 1 p. 905 Macer scripsit de volucribus et herbis imitatus Nicandrum).

Und doch scheinen mir alle geirrt zu haben, welche aus dem Distichon Ovids auf drei Gedichte des Macer geschlossen haben. Zunächst sprechen die Worte selbst für nur zwei Werke: der Hexameter umschreibt die Ornithogonie, der Pentameter ein Werk, das aus zwei Theilen besteht, die in einer gewissen Beziehung zu einander stehen, einer Schrift über den Biss der giftigen Schlangen und über heilbringende Kräuter als Gegenmittel; vgl. fast. 3, 756; 4, 768; 6, 681; Prop. I 2, 30; Tacit. ann. 15, 38. So fügt -que dem ersten Werk ein zweites hinzu; unerhört wäre es, dass das dritte Werk, nachdem das zweite mit -que angereiht, ansyndetisch angehängt würde.

Spricht nun etwa das, was wir sonst über die Werke des Aemilius M. wissen, gegen diese durch die Form nahe gelegte oder vielmehr geforderte Deutung? Keineswegs.

Zunächst ist festzustellen, dass die Ornithogonie und die Theriaca des Macer wiederholt ausdrücklich citirt werden (die Ornith.: Diomed. 1 p. 374, 21 K; Non. Marc. p. 220, 18; 518, 25; Serv. ad Aen. 1, 393. — Die Theriaca: Charis. 81, 18 K; Beda Gr. L. K. 7, 291; schol. Bern. ad Lucan. 9, 701), eine Schrift de herbis nirgends; denn bei Charisius 72, 17 und 100, 33 K. wird nur Macer genannt, nicht der Titel des Werkes, dem die Stellen entlehnt sind.

Sodann lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die griechischen Quellen der Ornithogonie und der Theriaca des Aemilius M. nachweisen, ein Vorbild des angeblichen Kräuterbuches nicht. Die Ornithogonie ist, wie man jetzt allgemein annimmt, einem Gedicht mit gleichem Titel eines gewissen Βοῖος nachgebildet (Knaack Anal. Alexandrin. — Rom. 1880, p. 10 s.; Ribbeck 2, 289; Wellmann in Paulys Realencycl.[2]; Schanz 2, 97 f.). Unger (p. 2—5), der, indem er die Worte Quintilians 10, 1, 56 quid? Nicandrum frustra secuti Macer atque Vergilius? missverstand, sich verpflichtet fühlte für drei Gedichte des Macer, an die er glaubte, Nikander als Quelle nachzuweisen, versuchte auch hier Nachahmung Nikanders darzuthun. Dies ist ausführlich von Schneider Nic. p. 75 widerlegt worden. — Macers Theriaca ent-

sprechen, wie man mit Recht annimmt, den Θηριακά des Nikander (Unger p. 6—10; Schneider p. 74 s.; Schanz; Ribbeck 2, 358). Wellmann meint, Macer habe nicht den Nikander selbst, sondern eine Schrift des Sostratos περὶ βλητῶν ἢ δακέτων, die auf Nikander zurückgeht, benutzt. Da in dieser Schrift der Tod der Kleopatra erwähnt ward (Susemihl G. A. D. 2, 445), so war Sostratos etwa ein Zeitgenosse des Macer, was nicht gerade für eine Benutzung durch Macer, der schon vor Virgils Bucolica seine Theriaca schrieb (Ribbeck 2, 358; adn. crit. zu Verg. buc. 5, 1 im Servius von Hagen und Thilo) spricht. Anstoss könnte man daran nehmen, dass in den Fragmenten des Macer sich kaum Anklänge an die Θηριακά des Nikander finden. Aber es lassen sich einige nachweisen. So berichtet der Berner Scholiast zu Lucan. 9, 701, dass Lucan die Namen der Schlangen den Theriaca des Macer entlehnt habe und erzählt zu 9, 716 cerastam Helena rapta a Paride in Aegyptum dicitur calcasse; inde spinam fractam habere. Diese Geschichte hat also Lucan jedenfalls den Ther. des Macer entlehnt. Sie findet sich aber auch bei Nikander selbst v. 309 ss. und v. 258 εὖ δ' ἂν καὶ δολόεντα μάθοις ἐπιόντα κεράστην. — frg. 10 B vepre occulta ruis erinnert an Nic. v. 418 s. ἔνθα κατὰ πρέμνον κοίλης ὑπεδύσατο φηγοῦ ὀξὺς ἀλείς, κοῖτον δὲ βαθεῖ ἐνεδείματο θάμνῳ. — frg. 17 B maior api, crabrone minor vgl. mit v. 738 ss. — Knaack vergleicht frg. 7 mit Nik. 179 s. Dazu kommt eine Reihe von Stellen des Lucan, an denen dieser mit Nikander übereinstimmt, woraus man indirekt auf Nikander als Quelle des Aemilius M. schliessen kann; denn diesen hat Lucan benutzt, nicht den Nikander selbst (vgl. Knaack p. 11, 17 und Fritzsche, quaest. Lucan. Gotha 1892, p. 9 s.). Unger p. 17 führt eine Stelle des Plinius, die er dem Macer entlehnt haben soll, auf Nikander zurück. Bei den geringen Fragmenten des Macer, die fast nur aus einer Halbzeile bestehen, sind dies Anklänge genug (Susemihl, G. d. Alex. P. 2, 785 behauptet deshalb ohne Grund, Macer habe unmittelbar aus Apollodoros, der Quelle Nikanders, geschöpft), wenn man annimmt, dass Macer den Stoff frei und selbständig behandelt hat, nicht etwa in wortgetreuer Uebersetzung. Knaack nennt nun zwar p. 11 den Aemilius interpres potius quam imitator. Aber worauf stützt sich diese Behauptung? Ich glaube vielmehr, dass Macer dem griechischen Vorbild ebenso frei gefolgt ist, wie seine Dichterfreunde Virgil und Ovid. Und Knaack sagt selbst von der Ornithogonie: copiam fabularum patriis auxit; nam primo

libro inerat mutatio Pici. Warum sollte Macer in seinen Theriacis anders verfahren sein? Es war die Art des Dichterkreises, dem er angehörte, hie und da passendes zu entlehnen, sonst aber den Stoff in freier Nachbildung selbständig zu gestalten. So hat auch Virgil in seinen Georgicis Nikanders Theriaca nachgeahmt, aber daneben viele andere Dichtungen benutzt, so die Γεωργικά und Μελιττουργικά desselben Nikander (Schneider p. 74 ss. und 123, Susemihl 1, 306 Anm. 124), 'ohne dass wir sichere Spuren nachweisen können' (Ribbeck 2, 39). Wie hier Virgil aus zwei Werken Nikanders geschöpft hat, so wird auch Macer in seinen Theriacis aus mehreren Quellen entlehnt haben. Ebenso hat Virgil in seiner Aeneide von griechischen Dichtern neben Homer die Argonautica des Apollonius Rhodius benutzt, wie in der Schilderung des Faustkampfes im 5. Buch (= Argon. 2 init.), der Harpyien im 3. Buch (= Argon. 2, 178 ss.), des Einzugs des Aeneas in Karthago (= Argon. 3, 210 ss.). So hat Ovid in seinen Metamorphosen den Heteroiumena Nikanders manche Sage entlehnt (Schneider p. 44 s.; Knaack a. a. O.), daneben aber auch viele andere Dichter, wie Euphorion, Parthenios u. a., benutzt.

Ich glaube also, dass die Theriaca Macers im wesentlichen dem Gedicht Nikanders, das denselben Titel führt, frei nachgebildet sind. Nun enthält dieses Werk zweierlei: es handelt von dem Biss giftiger Thiere, namentlich der Schlangen, und von der Heilung der Wunden, namentlich durch Kräuter. So sagt Nikander selbst gleich in den ersten Versen, dass er schildern will μορφάς τε σίνη τ' ὀλοφώια θηρῶν ἀπροϊδὲς τύψαντα λύσιν θ' ἑτεραλκέα κήδεος (ἀλεξητήρια νούσων v. 7), oder, wie der Scholiast sagt, τὰ εἴδη καὶ τὰς βλάβας τῶν φονευτικῶν καὶ ὀλεθρίων θηρῶν, τήν τε ἴασιν καὶ θεραπείαν τὴν ἀντιπαθῆ τοῦ πόνου. Dass zu diesen schädlichen und gefährlichen Thieren vor allem die Schlangen gehören, ist selbstverständlich. So beginnt er gleich v. 8 s. mit κακοεργὰ φαλάγγια (quae nocet serpens) = εἶδος μικρῶν ὄφεων, und ἀνιγροὺς ἑρπηστὰς ἔχιας. Nachdem Nikander im ersten Theil seines Gedichts bis v. 493 von den giftigen Thieren und namentlich den Schlangen gehandelt hat, nennt er im folgenden zweiten Theil die Pflanzen, deren Blätter und Wurzeln als Gegenmittel dienen. Liegt nun nicht die Vermuthung nahe, dass auch Macer in seinen Theriacis den Stoff in zwei entsprechenden Abschnitten behandelte, so dass im ersten Buch von dem Biss giftiger Thiere (Schlangen), im zweiten

Buch aber von den Heilmitteln (heilbringenden Kräutern) die Rede war? (schol. Bern. ad Luc. 9, 701 de libris theriacon, nam duos edidit). Dieselben Schriftsteller, die von giftigen Schlangen und den Wirkungen ihres Bisses handelten, geben gewöhnlich zugleich die Mittel gegen das Gift an. 'Die Zusammengehörigkeit dieser Kapitel beweist Nikander, beweisen die übrigen Schriftsteller, die auf diesem Gebiete thätig gewesen sind, wie Plinius, Pseudodioskorides, Archigenes, Galen, Aetius' (Wellmann im Hermes 26, 1891, S. 322). Und in der That haben die in den drei Fragmenten des angeblichen Kräuterbuches von Macer erwähnten Kräuter (Baehrens Frgm. 11—18) officinelle Bedeutung, auf die der Dichter hinweist (Hennig de Ov. p. sodalibus, Breslau 1883, p. 35 id ex Ovidii, Manilii, Catonis ll. cc. elucet, poetam non tam herbarum descriptionem quam earum virtutum laudationem versibus confecisse): so ocimus, das vielfach von Aerzten empfohlene ὤκιμον (Plin. n. h. 20, 1 s.); vom crocus (κρόκος) heisst es bei Plin. n. h. 21, 81 utilissimum in medicina; ebenso ist intubus (πικρίς) officinell (Stephanus Endlicher, Enchiridion botanicum, Lips. 1811 p. 99 und 257). Dass aber in Italien zum Theil wenigstens andere Pflanzen als Mittel gegen Schlangenbiss angewandt wurden als die von Nikander angegebenen, ist weiter nicht zu verwundern und erklärt es, weshalb die von Macer genannten heilbringenden Kräuter bei Nikander nicht genannt werden. Und Pflanzensaft als Mittel gegen das Gift der Schlangen empfiehlt Plinius, dessen Recepte zum Theil mit denen des Nikander übereinstimmen (n. h. 22, 67 = Nic. Ther. 534 s.; 22, 77 und 27, 57 = Ther. 586; 20, 258 = Ther. 596; 21, 183 = Ther. 626; 26, 104 = Ther. 845). Wie viel Pflanzen man überhaupt gegen den Biss giftiger Thiere anwandte, lehrt derselbe Plinius (s. Schneider p. 145 ss. u. 185).

Die Ansicht, dass in den Theriaca des Macer zugleich von heilbringenden Kräutern die Rede war, wird indirekt noch dadurch gestützt, dass man sich vergeblich nach der griechischen Quelle seines angeblichen Kräuterbuches umgesehen hat. Unger (p. 18) bemüht sich auch hier Nikander als Vorbild nachzuweisen und zwar die Schrift περὶ φυτῶν ἰδιότητος oder ein Werk περὶ χρηστηρίων βοτανῶν, das er nach einem griechisch-sächsischen Dialekt, der die tenuis und media verwechselte, aus dem bei Suidas überlieferten περὶ χρηστηρίων πάντων (de utilibus herbis) erschloss. Dies ist bereits von Schneider p. 20 widerlegt worden. Ebensowenig ist anzunehmen, dass Nikander in seinen Γεωργικά

mehr von den Pflanzen als vom Landbau selbst gehandelt (Schneider p. 74 s.) und dass Macer sein Kräuterbuch diesem Werk entlehnt habe. Auch haben sich die Gelehrten über den Titel dieses Gedichts nicht einigen können. Scaliger zu dem Chron. Euseb. p. 157 vermuthete ῥιζοτομικά oder βοτανικά, Turnebus de herbis, Heyne bei Dissen Tibull. p. 302 desgleichen.

So beziehen sich denn auch die Worte des Cato (Baehrens P. L. M. 3, 222) quodsi mage nosse laboras herbarum vires, Macer haec tibi carmina dicit) und eines mittelalterlichen Dichters (Baehrens 3, 103 s.) auf die Theriaca Macers und nicht auf ein besonderes Werk de herbis. Was aber die Worte des Manilius anbetrifft (astron. 2, 43 ss.) ecce alius pictas volucres ac bella ferarum, ille venenatos angues, hic nata per herbas fata refert vitamque sua radice ferentis, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass der Dichter hier, wie Scaliger a. a. O. annimmt, überhaupt Werke des Aemilius Macer meint. Es handelt sich an dieser Stelle vielmehr nur um griechische Dichter, die römischen als Quellen dienten, und so werden auch mit diesen Worten griechische Dichter bezeichnet werden, und zwar verschiedene, wie alius-ille-hic lehren, nicht der eine Macer, wie Scaliger meint. Pictae volucres mag sich auf die Ornithogonie des sogenannten Boios, bella ferarum auf des Apollodoros περὶ θηρίων, venenatos angues auf des Sostratos περὶ βλητῶν ἢ δακέτων und nata eqs. auf die Alexipharmaca (über Gifte und Gegengifte) des Nikander beziehen.

Berlin. K. P. Schulze.

Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie[1].

V.

Eine griechische Handschrift in Russisch-Polen und das Anthologion des Orion.

Ist eine griechische Handschrift in Russisch-Polen an sich etwas merkwürdiges, so verdient diejenige, von welcher im folgenden die Rede ist, ganz besonders, dass sie aus dem Dunkel der Verborgenheit, in welchem sie bisher geruht hat, hervorgezogen werde.

Es ist dies eine Handschrift der gräflich Zamoyskischen Majoratsbibliothek in Warschau.

Nachdem ich schon im November 1895 von meinem Collegen Nehring auf dieselbe, als auf eine Handschrift des Libanios, aufmerksam gemacht worden war, ist es mir infolge seiner Vermittlung, durch die Liebenswürdigkeit des jetzigen Majoratsherrn, des Grafen Moritz Zamoyski, und seines Bibliothekars, des Herrn Thaddäus Korzon, sowie des deutschen Generalkonsuls in Warschau, des Legationsrathes Freiherrn von Wangenheim vor kurzem gelungen, die Handschrift in aller Musse zu studiren, wofür ich allen Betheiligten auch an dieser Stelle herzlichen Dank sage.

Wann die Handschrift, welche die Signatur trägt: *125 Cimelia*, in den Besitz der Zamoyski gelangt ist, vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht schon durch Johann 'den Grossen' Zamoyski, den berühmten Feldherrn und Kanzler, sowie Rektor der Universität Padua[2], welcher am Ende des 16. Jahrhunderts

[1] Vgl. Band 51, 481 f.

[2] Vgl. seine Schrift De Constitutionibus et immunitatibus Almae Patavinae Universitatis, Patavii 1564. Die Notizen über die Geschichte der Bibliothek verdanke ich Herrn Korzon.

zu Zamosc sowohl eine Majoratsbibliothek (Bibliotheca Ordinationis Zamoscianae) in seinem Schlosse als auch eine zweite Bibliothek bei der von ihm eben daselbst gegründeten Akademie einrichtete, welche im Jahre 1784 mit der Majoratsbibliothek vereinigt worden ist. Vielleicht erst durch den Grafen Stanislaus Zamoyski, welcher die Bibliothek 1810 nach Warschau überführte und sich längere Zeit in Italien aufhielt[8]. Auf der Innenseite des modernen Leder-Einbandes ist ein gedrucktes Etikett eingeklebt, welches ausser dem Wappen die Inschrift: *Z Bibliothek* | *Ordynacyi Zamoyskiey* | *Roku* [d. i. im Jahre] 1815 | *Stanislaw Ordynat Zamoyski* trägt.

Auf dem Rücken des Einbandes steht in Goldschrift: *Libanii Sophistae Epistolae.* Es ist eine Papierhandschrift; die Höhe eines Blattes beträgt 14, die Breite 10 Centimeter.

1. Das erste Blatt war sehr schadhaft geworden und ist auf ein neues Blatt aufgeklebt, so dass die Schrift nur auf einer Seite lesbar ist. Dieselbe bietet von zwei verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts lexikalische Notizen über πυκάζω, πλοῦς, ἀπόπλους, ἄπλοια, εὔπλοια, διάπλοια, und über den Infinitiv πεσεῖν und seine Composita. Letztere Schrift setzt sich auch auf fol. 2r fort mit Bemerkungen über die Bedeutung der Composita von ἔστι (z. B. ἔνεστι δὲ ἀντὶ τοῦ δυνατόν, περίεστι δὲ ἀντὶ τοῦ ζῆ), sodann mit einem metrischen Räthsel (θεόν φασί με δῆλον ὡς ἐκ τοῦ λόγου· | δισύλλαβον πλατεῖαν σύμφωνα φέρω· | σὺν ἅμα τοῖσδε καὶ τἀναντία δύο· | ἡ συλλαβὴ μὲν τετράγραμμος ἡ μία κτλ.). Den Rest der Seite füllt eine von anderer Hand gemachte Aufzählung der φωνήεντα und σύμφωνα.

2. Letztere Schrift setzt sich auch auf der Rückseite des 2. Blattes fort, und zwar beginnt dieses mit den Worten ὦ δέσποτα φίλιππ* παντ* χοῦ μὲν πάρει· καὶ πανταχοῦ μὲν ὁρᾶς d. i. mit Δημοσθένους ἀπολογία des Libanios t. IV p. 321, 6 sq. ed. Reiske, welche sie bis zum Schluss darbietet. Die letzten zwei Zeilen der Seite sind leer geblieben.

Diese Schrift setzt sich auch weiter fort und zwar beginnt fol. 3r mit der Ueberschrift ἐζήτησεν ὁ φίλιππος τὸν δημ.....ην. κατέφυγεν ἐπὶ τοῦ ἐλέου βωμόν· ὁ δημοσθένησ ἀποσπασθεὶσ, ἐξεδόθη. καὶ ἀφεθεὶς ὑπὸ τοῦ φιλίππου, γράφει παρ' ἀθηναίοις

---

[8] Ciampi, welcher von 1818—22 Professor in Warschau gewesen war, hat ihm seine Notizie dei secoli XV e XVI sull' Italia, Polonia e Russia, Firenze 1833 gewidmet.

ἀνελεῖν τὸν βωμόν: an welche sich bis fol. 5 v der Text dieser Deklamation des Libanios t. IV p. 253, 1 — ἀδόλως 263, 13 anschliesst und zwar in einer Fassung ähnlich derjenigen des Codex Vindob. philos. et philol. 82, welcher aus gleicher Quelle geflossen sein muss.

3. Mit fol. 6 r beginnt wieder eine andere Hand des 15. Jahrhunderts, welche sich bis fol. 30 v hält. In diesem Abschnitt sind enthalten:

Παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς διογενειανοῦ συναγωγῆς.

Der Anfang lautet:

Ἀβυδηνὸν ἐπιφώνημα (darüber steht von der Hand des Schreibers: γράφεται ἐπιφόρημα)· ἐπὶ τῶν ἀηδῶν:

Ἄβρωνος βίος καὶ ἀβροδίαιτος· ἐπὶ τῶν πολυτελῶν. ὁμοίως ταύτῃ καὶ σικελικὸς τράπεζα καὶ σιβαριτικὸς βίος.

ἀγροῦ πηγή· ἐπὶ τῶν λιπαρῶν καὶ ἐπιμόνως ὥτινι δὴ ἔργῳ προσκαθημένων.

ἀγορὰ κερκώπων· ἐπὶ τῶν πονηρῶν καὶ κακοήθων· ὁμοίως ταύτῃ καὶ λύκων δεκάς· καὶ κρωβύλου ζεῦγος.

ἀγαθὴ καὶ μάζα μετ' ἄρτον· ἐπὶ τῶν τὰ δεύτερα τισὶ διδόντων. Ὁμοίως ταύτῃ, τῷ δέχεται καὶ βῶλον ἀλήτης.

Der Schluss:

Ὑγιέστερος κρότωνος· ἐπὶ τῶν πάνυ ὑγιαινόντων.

Ὑμεῖς οὔτε τρίτοι οὔτε τέταρτοι· ἐπὶ τῶν οὐδενὸς λόγου ἀξίων.

Ὑπὲρ κάρα πτύειν· ἐπὶ τῶν ἐπαιρομένων καὶ ὑπερηφάνων.

Ὑπό γέ μια ὀνεί[4], womit fol. 30 v schliesst.

Es ist also die sogenannte alphabetische Sprüchwörtersammlung Diogenians, über welche Leopold Cohn, Philol. Suppl. VI 229 f. ausführlich gehandelt hat. Ihm danke ich auch die Einsicht in die Varianten des Codex Baroccianus gr. 219, welcher dieselbe Sammlung enthält, und kann auf Grund derselben erklären, dass beide Handschriften auf die gleiche Vorlage zurückgehen. So hat, um mich auf weniges zu beschränken, unser Codex in dem oben angeführten Sprüchworte Ἀβυδηνὸν ἐπιφώνημα das γράφεται ἐπιφόρημα, welches im Baroccianus fehlt, aber im Sprüchwort ἀγροῦ πηγή bietet er unrichtig λιπαρῶν, für welches der Baroccianus λιπαρῶς hat; desgleichen hat er richtig

[4] Vgl. Philol. Suppl. VI, 234 Nr. 146.

I 13 ἀγναπτότερος βάτου (Barocc. βάτος) αὔου und I 9 ἀγαθὰ Κιλίκων· ἐπὶ τῶν ἀπὸ τῶν οὐ προσηκόντων (Barocc. προσηκόντως) πλουτούντων, aber I 70 bietet er fälschlich ἐπὶ τῶν ἀνδρῶν (Barocc. ἀνάνδρων) καὶ μηδενὸς ἀξίων; endlich in dem Sprüchwort αἱρήσω τάχα (Suidas s. v.) richtig οἱ πειρώμενοι μετελθεῖν ἔργῳ τινὰς (Barocc. τινὶ) εἰώθασι ταύτην λέγειν, aber falsch I 46 ἀδελφοῖς (Barocc. Δελφοῖς) und II 4 αἰκίζεσθαι (Barocc. ἀκκίζεσθαι).

4. Mit fol. 31r beginnt abermals ein neuer Abschnitt, welcher bis fol. 124 reicht. Er hatte eine besondere Zählung, als deren Reste die Quaternionenbuchstaben α' am Ende von fol. 38v, β' am Anfang von 39r, γ' am Anfang von 47r, δ' auf 55r, ε' auf 65r, die Striche über ϛ resp. ι auf 73r und 105r, ια auf 113r und ιβ auf 121 erhalten sind. Und zwar stehen zuerst: ἐπιστολαὶ συνεσίου κυρηναίου ἐπισκοπου πτολεμαΐδος, nämlich die Briefe 1. 104. 105. 121. 116. 80. 81. 60. 62. 10. 122. 46. 34. 106. 49. 50. 93. 94. 78. 32. 5. 96. 152. 61. 66. 3. 101. 103. 72. 73. 44. 113. 29. 117. 132. 147. 16. 102. 90. 125. 127. 130. 123. 124. 59. 134. 124. 40. 9. 12. 114. 8. 7. 25. 42. 30. 115. 11. 53. 56. 23. 14. 13. 17. 4. 22. 24. 2. 6. 28. 36. 37. 63. 64. 33. 45. 92. 20. 153. 69. 85. 31. 38. 39. 55. 68. 65. 67. 48. 107. 112. 118. 119.[5] 120. 126. 128. 129. 74. 149.

Daran schliesst sich fol. 85v:

συνεσίου κατάςασις ῥηθεῖσα ἐπὶ τῇ μεγίστῃ τῶν βαρβάρων ἐφόδῳ ἡγεμονεύοντος γενναδίου καὶ δουκὸς ὄντος ἰννοκεντίου (= ed. Krabinger p. 380—390) und an diese, in der Zeile weitergehend, auf fol. 89v die Briefe 150. 151. 155. 146. 148. 58. Auf diese folgt, abermals in der Zeile weitergehend, auf fol. 95r:

συνεσίου κατάστασις (= ed. Krabinger p. 376—379) und ebenso auf fol. 96r:

τοῦ αὐτοῦ ὁμιλία (= ib. p. 371—372) und auf fol. 96v:

ἑτέρα ὁμιλία (= ib. p. 373—375), und an diese schliessen sich von fol. 97v bis 122v die Briefe 57 (κατὰ ἀνδρονίκου). 79. 82. 83. 87. 88. 89. 91. 95. 131. 137. 138. 140. 141. 142. 143. 144. 154. 97. 98. 99. 100. 108. 109. 110. 111.

Auf den letzten Brief folgt fol. 122v unmittelbar:

---

[5] Dieser Brief besteht im Codex aus zwei, von denen der erste mit ῥητορικώτερον (Hercher p. 711, 6) schliesst. Beide (ϛ und ϛα) sind adressirt: τῷ αὐτῷ d. i. ἀλεξάνδρῳ.

ἐπιϛολὴ ἀμάσιδος βασιλέως αἰγύπτου, πρὸσ πολυκράτην ἄρχοντα σάμου, φίλον αὐτοῦ καὶ τὰ πάντα εὐτυχοῦντα ὧν καὶ συνέσιος ἐν ἐπιϛολῇ[6] μέμνηται — ἐξ ἡρειδότου d. i. der aus Herodot III 40 entnommene, auch in Herchers Epistolographi p. 100 übergegangene Brief des Amasis an Polykrates. Was sich aber auf fol. 123v an diesen Brief anschliesst mit der Ueberschrift: τοῦ αὐτοῦ ἀμάσιδος καὶ ταῦτα πρὸς πολυκράτην ἔτι τὰ πάντα εὐτυχοῦντα μετὰ τὴν ἐπιστολήν ist kein Brief, sondern die Erzählung des Herodot III 43: Πέμψας δέ οἱ κήρυκα ἐν σάμῳ, διαλύεσθαι ἔφη τὴν ξεινίην. τοῦ, δὲ εἵνεκε ταῦτα ἐποίεεν, ἵνα μὴ συντυχίης δεινῆς τε καὶ μεγάλης Πολυκράτεα καταλαβούσης αὐτὸς ἀλγήσειε τὴν ψυχὴν ὥσπερεὶ ξείνου ἀνδρός.

Darauf folgen noch ohne Ueberschrift die 4 Briefe des Synesios 43. 41. 26 und 27. Die untere Hälfte des letzten Blattes dieses Abschnittes 124 ist zu Grunde gegangen und durch ein angeklebtes Blatt ersetzt. Die Rückseite ist unbeschrieben.

Im Allgemeinen ist sowohl die Reihenfolge der Briefe und Reden des Synesios in unserem Codex dieselbe, nur etwas vollständiger, wie im oben (S. 3) genannten Baroccianus gr. 219 fol. 182—246; auch hat dieser die Einschaltung aus Herodot, so dass sich auch für diesen Theil Gemeinsamkeit der Vorlage ergibt.

5. Mit fol. 125r aber beginnt eine neue Hand saec. XV und ein neuer Abschnitt[7], bis fol. 138 enthaltend:

Λιβανίου Σοφιϛοῦ Ἐπιϛολαί und zwar sind es die Briefe 1027. 1026. 967. 968. 970. 971. 972. 979. 980. 981. 983. 995. 1000. 1003. 1007. 1028b. 270. 281. 284. 290. 291. 301. 303. Besonders willkommen wäre die Ergänzung der in allen Handschriften vorhandenen Lücke in ep. 1007 zwischen den Sätzen τί μὲν οὖν αὐτῷ βούλεται γενέσθαι; und ὅπως δὲ καὶ τυχὼν τοῦ σοῦ πάλιν ὡς ἡμᾶς ἔλθοι, τοῦτο σκόπει, wenn sie auf Authenticität Anspruch machen könnte. Aber es springt in die Augen, dass die Ergänzung ταῦτα ἃ νῦν ἀκούσῃ nichts ist als ein völlig verunglücktes Autoschediasma.

Der letzte Brief füllt fol. 138r nicht völlig aus; die Rückseite des Blattes ist nachträglich mit Gebeten und Sprüchen (z. B.

---

[6] D. i. in ep. 46.

[7] Auf fol. 133r steht unten β′ als Quaternionenbuchstabe.

γέρων γεγωνὼς μὴ γάμει νεωτέραν und γέρων ἐραστὴς ἐσχάτη κακῇ τύχη) beschrieben.

Von fol. 139r an beginnt eine zweite Auswahl von Briefen des Libanios, wieder von einer andern Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben, mit der Ueberschrift:

αἱ ἔκ κριτοι: —

λιβανίου σοφιϛοῦ ἐπιϛολαί.

Sie reicht bis fol. 204v[8] und umfasst die folgenden Briefe: 378. 379. 354. 358. 718. 580. 78. 1183. 227. 79. 1125. 1045. 491. 1054. 62. 1088. 1215. 414. 1185. 449. 426. 1099. 1044. 1202. 1186. 666. 385. 390. 375. 1197. 1191. 1193. 1194. 1032. 1195. 1196. 389. 350. 322. 410. 1190. 1192. 393. 31. 29. 776. 336. 18. 334. 355. 361. 368. 369. 364. 47. 551. 372. 24. 285. 1113. 123. 40. 363. 330. 386. 387. 392. 370. 351. 342. 314. 1201. 317. 365. 339. 383. 319. 348. 1200. 335. 315. 321. 20. 377. 333. Dieser letzte Brief (πδ) ist von den Worten διὰ τὴν πρὸς τοῦτον bis zum Schluss von einer andern Hand geschrieben. Aber auch mit dem folgenden Briefe (πε) beginnt auf fol. 192v wieder eine andere Hand, nämlich die von fol. 31 sq. Sie bleibt bis zum Schluss und bietet folgende Briefe: 407. 1033. 411. 1083. 413. 1187. 1034. 412. 401. 1031. 323. 332. 340. 360. 359. 326. 395. 662. 256. 1171. 1093. 597. 598. 595. 586. 602. 550. 1160. 1162. Dieselbe Auswahl von Briefen findet sich auch in andern Handschriften; am nächsten steht die des Vaticanus gr. 943.

6. Von derselben Hand sind auch geschrieben auf fol. 205r —212r:

ἐπιϛολαὶ ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου καὶ ἕλληνος

und zwar nach der Hercher'schen Zählung die Briefe 33. 7. 13. 14. 15. 17. 19. 43. 36. 63. 27. 29. 31. 32. 44. 46. 1. 60, jedoch findet sich hinter dem dritten mit der Adresse: ἰουλιανὸς λιβανίω σοφιϛῇ καὶ κοιαίστωρι auf fol. 206v zugleich die Antwort des Libanios mit der Aufschrift ἰουλιανῷ λιβάνιοσ· Εἰ ταῦτα γλώττης κτλ. und zwar in einer Form, welche der schlechten und unvollständigen Fassung der Wolf'schen Ausgabe (ep. 1588) näher steht als der ursprünglichen, welche ich in den Jahrbb. f. Philol. 1876 S. 498 aus den massgebenden Handschriften mitgetheilt habe.

Dieselbe Auswahl der Briefe des Julian sammt der Antwort

[8] Das jetzige fol. 157 gehört hinter 164.

des Libanios steht wieder im Codex Baroccianus 219 fol. 246—254, und die Vergleichung der Lesarten dieses Codex, welche ich Franz Cumont verdanke, hat auch hier das Ergebniss gehabt, dass beide Handschriften auf dieselbe Vorlage zurückgehen. So hat unsre Handschrift in ep. 43 richtig Zeile 1 τῆς (om. Barocc.), ταχείας (τραχείας Barocc.) und Z. 7 ἂν (om. Barocc.), lässt aber im Schlusse hinter νὴ τὴν σωτηρίαν καὶ τὴν ἐμὴν (Hercher p. XLVIII) die Worte νὴ τὸν πάντα ἐφορῶντα θεόν aus, wie sie in ep. 46 Z. 8 τὴν auslässt, und Z. 16 ἐρρωμένας fälschlich statt ἐρρωμένους bietet.

7. Dieselbe Hand hält sich auch mit geringen Ausnahmen bis zum Schlusse des Codex.

Zunächst in dem Abschnitte fol. 213r — 217v, welcher jetzt seines Kopfes entbehrt. Denn fol. 213r beginnt mit der rubrirten Inschrift: ἀρχὴ τοῦ $\bar{\beta}$

Βέβαιον οὐδέν ἐστιν ἐν θνητῷ βίω·
Βιοῦν ἀλύπως θνητὸν ὄντ' οὐ ῥᾴδιον.
Βέλτιστε, μὴ τὸ κέρδος ἐν πᾶσι σκόπει u.s.w.

Es ist eine Auswahl aus der alphabetischen Sammlung der menandreischen Monosticha, bei welcher ein Blatt mit dem Buchstaben A in Wegfall gekommen ist. Da die Sammlung einige neue Sprüche enthält, welche schon durch den Versbau ihren späten Ursprung bekunden, und dadurch auch ihrerseits Licht auf die Entstehung des ganzen Corpus wirft[9], andrerseits eine gleichartige Handschrift bisher mir wenigstens nicht bekannt geworden ist, so gebe ich im folgenden ihre Varianten von der editio minor der Fragmenta comicorum Graecorum von Meineke p. 1043 sq. Die Sammlung enthält:

ἀρχὴ τοῦ $\bar{\beta}$. 57. 58. 59. 61. 65. 66 (ὡς statt δ' ὅς). 654. 70. 68 (οὐθέν). 71. 72 (πάντων). 74 (ἔστι). 75 (βέλτιστον — σῶμα ohne γ'). 77 (ἀνδράσι). 78 (τρέφησ:).

ἀρχὴ τοῦ $\bar{\gamma}$. 80 (πανταχοῦ). 81 (στρέφειν). 82. 83. 84. 85 (οἴκων). 86 (γυναιξὶ). 87. 88 (βροτοῖς κακὸν μέγα). 89 (πάντα statt πάλιν). 90. 92 (γυναικὸς — es fehlt τὰ). 93. 95 (κρεῖττον ἢ γαμεῖν πέλει). 96 (es fehlt δεῖ und statt ἔχειν steht ἔχει). 100 (ὁ νόμος statt ἡ φύσις). 102. 99 (es fehlt ἐστ'). 113 (ἐν τροπῇ statt ἐκτροπή). 101. 107. 110 (γεγονὼς). 111 (ματαία). 112 (γλώσσης δ' ἀγαθῆς ἔργα χρηστὰ τυγχάνει). 105.

---

[9] Vgl. Wilh. Meyer, Ber. d. Münchener Akad. phil.-hist. Classe 1890, II S. 355 f.

ἀρχὴ τοῦ δ. 115 (λόγον). 116. 117 (ἴσθι statt εἴην — κακολόγος). 118. 121 (ταῦτ'). 123. 127 (δεινὸν γὰρ οὐδὲν μητρυῆσ κακὸν πέλει). 130. 137 (ἀρετὴν). 132. 133.

ἀρχὴ τοῦ ε. 136 (ὡς statt ὧν). 140 (δικαίω). 141. 143 (κρεῖττον). 144 (φύλαττε σαυτοῦ τὸν). 145. 181. 147 (κακοῖσ δὲ statt κακοῖσι — τὸν φίλον). 148. 150 (τοῖς σοφοῖς βουλή). 151. 153 (κρῖναι). 155 (πράξειν). 156 (χρυσοῦ). 159 (ἐν πλησμονεῖ κύπρις γὰρ, ἐν πεινῶσι δ' οὔ). 161 (ἐν γυναιξὶν πίστιν οὐκ ἔνεστιν εἶναι). 164 (οὔπω γ' statt οὔποτ'). 166 (ἐχθροῦ παρ' ἀνδρὸς μὴ δέχου συμβουλίαν). 169. 173. 174. 176 (κτᾶται).

ἀρχὴ τοῦ ζ̄ (oben am Rande von fol. 214v steht von einer jüngeren Hand: ζῆν αἰσχρὸν αἰσχρῶς τοῖς καλῶς πεφυκόσι:) 186 (ζῆσ βίον εὔχρηστον, ἂν θυμοῦ κρατεῖσ (ης)). 187 (σεαυτῷ). 188. 192. 193 (αἱρετέοσ). 197 (ἔσται statt ἔτ' ἔστ').

ἀρχὴ τοῦ ῆ. 202. 203. 205 (ἐμβάλλει statt ἤγαγεν). 207. 208 (τί). 209. 210 (ἑκάστω — ἐστὶ). 222. 214. 216. 220. 221. 222 (es fehlt ἐστ'). 223. 213 (πάντων). 219 (ἤθους βάσανος ἔστ' ἀνθρώποις ὁ χρόνος). 224 (κακόν). 212 (es fehlt δ').

ἀρχὴ τοῦ θ'. 229 (εὐθέωσ statt κατὰ τρόπον). 231 (κακὸν τρίτον). 232 (θέλω — φρονῶν). 233 (ἡ κακὴ γυνή). 235. 237. 240. 241. 247 (τύχη). 248 (ἀγριώτερον). 249. 250.

ἀρχὴ τοῦ ἰῶτα: 256 (ἱερὸν ὡς ἀληθῶς). 258 (γὰρ statt δέ γ'). 260 (ἰςὸς γυναικῶν ἔργον οὐκ ἐκκλησία). 261 (ἴσον). 267 (ἴσον — ὠμότησ). 263. Darauf folgt: ἰσχυρόσ ἐστι νόμοσ ἂν ἄρχοντ' ἔχη. 268 (ἄλλη τίσ statt ἐπὶ νόσῳ).

ἀρχὴ τοῦ κ'. 273. 274 (κακοῖς ὁμιλῶν καὶ κακὸσ πάντωσ ἔσῃ). 275. 276 (ἢ statt ὡς). 277 (η in ἀπληστία ist weggerissen). 279. 280. 284. 286 (κόποισι). 308. 287. 285. 291 (θνήσκειν· εἰς ὕβρι). 295. 296 (καλὸν statt κρεῖττον). 303 (καλὸν φέρουσι καρπὸν οἱ καλοὶ φίλοι). 298 (δ' statt γὰρ — εὔκαρπος statt εὔτακτος). 301 (ζημίασ). 302 (συνανδρὶ). 288 (κέρδη πονηρὰ μὴ δέπω λαβεῖν θέλε).

ἀρχὴ τοῦ λ'. 309 (εὐτυχίας). 310 (φίλουσ statt φίλον). 312 (πᾶσα). 313. 314 (μόνωσ). 315 (μόνον). 316 (λύπαι — τίκτουσι). Es folgt: λαλεῖν μ[ὲν] οἶδ[α]σ, τί λαλεῖν δ' οὐκ αἰσθάνῃ[10]. 319 (von γὰρ ist γα weggerissen). 322. 320. 325. 326. 323. 321. 324.

---

[10] Die in eckige Klammern gesetzten Buchstaben sind in der Handschrift weggerissen.

ἀρχὴ τοῦ μ̄. 332. 335. 336 (μὴ μιμοῦ κακὸν τρόπον). 337 (γράμματα διδασκάλου). 340. 344 (μὴ δ' statt μηδ'). 360 (πλουσίωσ). 346. 352 (ὅτ'). 358. 353 (μὴ δὲ). 359 (μεγ' ἔστι κέρδος, εἰ διδάσκεσθαι μάθοισ).

ἀρχὴ τοῦ ν̄. 373. 375 (τὸ statt δὲ — ἢ λαλεῖν μᾶλλον). 379 (ἰσοθέουσ statt εἶναι θεούς). 383. 389 (νέουσ πένητας ἰδὼν μὴ παραδ[ρ]άμησ). Oben am Rande von fol. 216v steht von jüngerer Hand: ὅρα πόνου τοι χωρὶσ οὐδὲν εὐτυχεῖ[ν].

ἀρχὴ τοῦ ξ̄. 391. 686 (ἔφυ statt ἔθος). 402 (ξενίζοντας).

ἀρχὴ τοῦ ο̄ τοῦ μικροῦ. 407 (αὔτον φιλεῖ). 408 (ἔστιν ὑγείασ). 414 (χεῖρον λύπησ ἀνθρώπω). 403. 421 (es fehlt δὲ — γεραιτέρασ). 438. 428. 430 (ἐξάμαρτάνει). 432 (μέγα φρόνει). 435 (φέρει). 693 (ἔστ' ἄνθρωπος statt ἀνήρ ἐστιν). Es folgt: ὁ καιρὸσ ὀξὺσ ἐστι πάντων πραγμάτων. 409 (οὐ σθένει νόμοσ). 410 (φιλούντων — ἰσχύσει). 442.

ἀρχὴ τοῦ π̄. 444. 447. 448 (πράττων — σκόπει). 451. 460. 464 (in λέγοντας ist 'γ weggerissen — ἀντ'εἰπεῖν). Es folgt: πίστις γὰρ ἀνδρῶν τιμιωτέρα λόγου. 625 (πράσσοντας ώρθωσε [οι]). 707 (ἄγνειαν — γενναίωσ). Es folgt: παντὶ βροτῶ θνήσκοντι πᾶσα γῆ τάφοσ und πολλοὶ μαθηταὶ κρείττονεσ διδασκάλων.

ἀρχὴ τοῦ ρ̄. 710 (τίς). 471. 473 (ῥύου σεαυτὸν ἐκ κακοῦ παντὸς τρόπου). 472. 469 (ἠργυρωμένη). Es folgt: ῥέμβος γυνὴ πέφυκε καὶ ψόγου γέμων und ῥανὶς φρενῶν μοι μᾶλλον ἢ βυθὸς τύχησ.

ἀρχὴ τοῦ σ̃. 714 (φίλω). 487 (πρῶτον). 479. 476 (σοφοῦ παρ' ἀνδρὸς χρὴ σοφόν τι μανθάνειν). Es folgt: σοφοὶ δὲ συγκρύπτουσιν οἰκείασ βλάβασ.

ἀρχὴ τοῦ τ̄. 502. 496 (μείζονας βλάβασ statt ζημίας μεγάλας). 495. 718 (βίοσ statt τύχη). 499 (αὐθαιρέτως). 493.

ἀρχὴ τοῦ ῡ. 520 (σώματος). Es folgt: ὑπὲρ σεαυτοῦ καὶ φίλου μάχου πάνυ.

ἀρχὴ τοῦ φ̄. 532 (ἔχουσαν). 526. 529. 534.

ἀρχὴ τοῦ χ̄. 746. 749 (διδοὺσ λαθοῦ). 550.

ἀρχὴ τοῦ ῶ τοῦ μεγάλου. 755. (Ὠδεύαόπωσ) 563. (φθονουμένησ statt φθονούσης τῆς). Es folgt: ὡς δεινόν ἐστι πίςις ἀγνοουμένη. Endlich 557 (μηδὲν).

Ich komme unten noch einmal auf die Sammlung zu sprechen.

8. An sie schliesst sich von derselben Hand auf fol. 217v —218v:

'Ανακλώμενοι τοῦ γραμματικοῦ κωνςαντίνου, ὅς καταλιπὼν τοὺς γο νεῖσ αὐτοῦ ἐν σικελία, χάριν μαθημάτων εἰς τὸ βυζάντιον ἦλθεν. ἀκούσας δὲ ὅτι ὁ πατὴρ καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ ἐν τῷ ἀπαίρειν ἐκ τῆς πατρίδος ἐναυάγησαν (dies ist von der Hand des Schreibers mit schwarzer Tinte aus der, wie die ganze Ueberschrift, roth geschriebenen, fehlerhaften Form ἐναύησαν korrigirt) ἐν κατωτάτη καρδία ᾖσε ταῦτα: Es ist dies das Gedicht des Sikelioten Konstantinos, welches Matranga Anecd. II p. 689 sq. und nach ihm Bergk in der Appendix Anacreonteorum der Poetae Lyrici III[4] p. 348 sq. herausgegeben hat. Wenn Bergk p. 339 sagt: *tria Constantini Siculi poemata Matranga vel ex Laurentiano vel ex Vindobonensi libro videtur descripsisse*, so hat er die betr. Bemerkung Matrangas (Praef. I p. 29 sq.) flüchtig gelesen. Diesem haben für die drei Gedichte nur Abschriften zur Verfügung gestanden und zwar für das unsrige eine von Joseph Müller gefertigte Abschrift aus dem Codex Vindob. theol. gr. 333, in welchem das Gedicht die Ueberschrift trägt: Στίχοι ἀνακρεόντιοι κατὰ ἀλφάβητον κωνσταντίνου φιλοσόφου τοῦ Σικελοῦ, κινδυνευσάντων τῶν γονέων αὐτοῦ καὶ ἀδελφῶν ἐν τῇ θαλάσσῃ[11]. Eine andre Handschrift ist bisher noch nicht herangezogen, denn die Barberinische (n. 246) enthält nur die Ueberschrift und zwar in einer Fassung, welche der unsrigen näher steht, als der Wiener. Unsre Handschrift ist nicht nur von der Wiener unabhängig, sondern an Wert ihr vielfach überlegen, und so teile ich im folgenden ihre Abweichungen vom letzten Texte Bergks sowie diejenigen Lesarten, in welchen seine oder Pikkolos' Conjekturen bestätigt werden, mit. V. 3 χωρείης. — Das εν in γενέθλην V. 8 und das με in ἡμετέρων V. 9 sind weggerissen. 14 γεννάρχαν. 15 κυματοτρόφον. 18 ἀλᾶσθε. 20 στερῆσθε. 22 ἐθέλων, wie Matranga schrieb. Ebenda σοφῆς μελίσσης. 24 μόρον, wie Bergk und Pikkolos (Supplément à l'Anthol. gr. p. 249) vorschlugen. 26 ὀλέσαι. 29 ῥόον ὀλκάδων ὀφέλλει richtig statt ῥόον ὀλκάδος ἐκφέρει nach Il. XV, 381 οἱ δ', ὥστε μέγα κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο | νηὸς ὑπὲρ τοίχων

---

[11] Vgl. Lambecius Catal. bibl. Caesar. lib. V p. 620 ed. Kollar. Dieselbe Aufschrift trägt das Gedicht in dem Codex Barocc. 133 fol. 175v.

καταβήσεται, ὁππότ' ἐπείγῃ | ἲς ἀνέμου· ἡ γάρ τε μάλιστά γε κύματ' ὀφέλλει. Der Plural ὁλκάδων wie in V. 36 ἐϋσελμάτους διήρεις. V. 31 τύρσανες. 32 ἐπικρίσαν — εἵλκυσε. 33 θαμινῶσ schliesst sich ohne Lücke an ῥείθροις an, es fehlt also auch hier die mit H beginnende Strophe. 35 μεμῶσα. 36 εὐσελμάτουσ. V. 37 und 38 stehen wie im Vindob. hinter 42. 37 στάξατε, wie Pikkolos und Bergk schrieben. 38 θόλων. 47 εἶδε — in θανόντων ist der untere Theil des θ, das α, das τ und die erste Hälfte von ω weggerissen. 55 ὅτι. 56 γόο statt γόνον. V. 57 lautet richtig ὁ θεὸσ νῦν θαλέθειν πάντα κελεύει. 61 fehlt δ'. 62 δάκρυσιν. 63. παύσεο. 67 τοὺσ ξένουσ προσείπω. 73 ἄρα. 75 θαλάσσησ statt βαδίζειν. 76 πολιῆσ ἐγὼ τανῦνδε. 78 στενάχω σε. 80 αὐτοὺς — βυσσοπολοῦσα richtig statt ἀβυσσοπόλους, wenn auch das Wort bisher noch nicht nachgewiesen ist. 81 κυθέρησ. 84 in κομίζει ist μ bis auf einen geringen Rest weggerissen. 87 καὶ. 88 ἀχάριστον ᾄδων. 89 θανεῖν, wie Pikkolos vorschlug. Mit δεῖξον in V. 90 schliesst fol. 218v. Der Rest des Gedichtes fehlt.

9. Denn fol. 219r folgt bis 226v von derselben Hand geschrieben:

Ἔκφρασις [ἐ]λέφαντοσ ἐν φιλῇ στίχοισ
Αὐτοκράτορ μέγιστε τοῦ γένουσ λέον usw.

d. i. das Gedicht vom Elephanten, welches zuerst von Fabricius Bibl. gr. VII 699 sq., dann etwas besser von Gottlieb Wernsdorf in Manuelis Philae carmina graeca, Lipsiae 1768 p. 254 sq., zuletzt von Dübner in den Poetae bucolici et didactici. Manuelis Philae versus iambici de proprietate animalium p. 49 sq. herausgegeben worden ist. Unser Codex schreibt es nur indirekt dem Manuel Philes zu[12], insofern die in ihm folgenden Epigramme des Manuel die Aufschrift tragen: τοῦ αὐτοῦ. Die Grundlage der beiden ersten Ausgaben bildet eine Abschrift des Codex Bodl. Langbain. 9. Miller hat die Varianten eines Codex Escurialensis (R—III—17) im Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial p. 35 sq. veröffentlicht, aber auch noch drei andere Handschriften verglichen. Dübner hat diese Vergleichung benützt, aber nicht veröffentlicht. Wenn wir uns somit darauf beschränken das Verhältniss des Warschauer Codex

[12] Auch der Codex Mosquensis typogr. synod. qu. XIII fol. 189 (Matthaei, notit. p. 310) bietet das Gedicht mit derselben Ueberschrift wie der unsrige. Im Escurialensis ist die Aufschrift verloren.

zu dem Oxforder und dem Escurialensis zu bestimmen, so müssen wir sagen, dass er von beiden unabhängig, beiden auch vielfach an Treue überlegen ist. Um dies zu erhärten, wird das folgende genügen.

Für den Anfang (v. 1—92) sind wir so gut wie ganz auf eine Vergleichung mit dem Oxforder Codex angewiesen, da der Escurialensis (= E) erst mit v. 93 beginnt. Die Ueberschriften εἰς τὸν βασιλέα, εἰς τὸν ἐλέφαντα usw. fehlen. V. 4 ist in unserm Codex (= V) ausgelassen. 6 μετρίας, wie Wernsdorf vermuthete. 12 ὑπελθὼν, wie Dübner, aber λόχμης. 13 ἔχῃς 14 εὐπορῶν, wie Dübner. 15 θέλων 17 τὸν zwischen ἐλέφαντα und τετράπουν fehlt, wie es Wernsdorf gestrichen hat. 25 παρειμένον 27 βολοθρίῳ 33 τὴν κάμηλον, wie Wernsdorf, aber εἰ statt εἰς 35 ἀντικάμψῃ, jedoch η m² aus ει. 40 ἔτους 45 ἀντιστρέφοι, wie Dübner. 50 χαῖνον, wie Wernsdorf. 51 δυσφορήσει 52 ἀντιχειρὸς ὑρέθη 61 ἐν βροχαῖς δυσεκπλήτοις 62 βρέγμα, wie Dübner. 65 εἰ, wie Wernsdorf. 72 προσμάχας, aber στάσιν, wie Wernsdorf. 76 εὔτεχνος, wie Dübner. 81 ἃ 84 τῶ γεννάδα, wie Dübner. 85 σκαφές τὶς — τρέφων, jedoch ω aus ο korr. 89 ἀντικάμψαν und 90 φύει, wie Wernsdorf. Von V. 93 an berücksichtigen wir auch den Escur., soweit es sich um bemerkenswerthe Lesarten handelt. Wo nichts angemerkt wird, ist auch hier auf Uebereinstimmung mit Dübners Text zu schliessen. 101 ταῖς, wie E. 107 οὐσ, wie Dübner. — ἄλλα 115 ὑπ//κυκλωτῆσ ὁπλῆσ 116 πενταδακτύλους 125 ἄκαμπτος, wie E. 131 λέγοι und 136 σχῖνον, wie Dübner. 137 πέτηλον, wie E. 140 χιλὶσ καὶ παρὶν 143 πίνοι, wie E. 148 τὸν ἀπὸ λωτοῦ καὶ τὸν ἀποφοινίκων 149 ἐκροφᾶ 155 εὐδρομῇ, wie E. 157 ἀλκαίασ (οι übergeschrieben), wie Wernsdorf. 159 δραμη 163 εἰς richtig statt εὖ. 165 ὑποφλέγων, wie Wernsdorf. 167 ἐμπεσὼν, wie E. 168 ἐξεθῶν 172 φριγῶν 173 κλῶναι, aber πλοκὰσ, wie Dübner. 180 χλιδὴν, wie Dübner. 184 τίς, aber ὑποδράμοι, wie Dübner. 188 ψυχαγωγῶ, wie E. 191 ὥρασ und εἰθισμένον, wie E. 195 ἀποξέειν, wie Wernsdorf. 197 τεχνίτου κάρυφον 210 ὃν, wie E. 204 χιροστάτης. 205 εἱρμὸν, wie Wernsdorf. 208 ὀρχιστρίδος 213 γᾶ statt σφριγᾷ, jedoch ist vorher Raum für zwei Buchstaben gelassen. 215 in τοὺσ ist το weggerissen. 216 εὐδρομεῖ 217 ἐξανάρθρων 218 προσληφθῇ, wie Wernsdorf, aber σκυμνίοισ 221 κενουμένης, wie Dübner. 222 φέρει, wie Wernsdorf, aber θέλοι τίσ 223 πῶς 231 ἀντιτρέφοι, wie Dübner. 240 τὰς statt τοὺς, wie 'Flor. et. Vatic.'. 244 οὖν, wie E. 247 ἐνινδοῖσ — τί statt

τίς. 250 ἐνδακεῖν ἠπειγμένος, wie Dübner. 256 ἀθρόον, wie E. 260 ἐξαβλεψίας 263 ἠθροισμένους und 268 ἅλας, wie E. 271 σάλπιξι 282 ἐγχέαντες, wie E. 283 εὐδρομεῖν, wie E. ἀκινδύνως, wie Dübner. 292 ἐκπερᾶν, wie E, aber ἠπειγμένοι 294 εἰσρυῇ 295 συμποδιασθῇ 297 αὐτοὶ 298 πόρου, wie E. 299 βοθρέσας 300 νομίζει, wie E. 303 γέφυραν εὐτυχηκότες, wie Wernsdorf. 307 ἐξανάγκης 312 καταμικρὸν 314 συννόμους, wie E. 320 βουλὰς 332 κραταρχία und 335 φράσις, wie E. 336 δεκτικῶν 345 μικροῦ, wie Dübner. 347 αἰγιπτιὸν 349 ἐξερεύγηται, wie E, aber κτύπους 353 οὗ 357 καὶ τὴν χεῖρα, wie E, aber κινεῖς und 358 ἀνατρέπεις. 361 ὥστε, wie E, aber λέγοι 362 κράξει, wie Dübner, aber θελήσοι. 367 ἐσκευασμένον und 373 τρὶς, wie E.

Daran schliessen sich auf fol. 226v noch zwei Epigramme des Manuel:

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὸν ἐπιτάφιον = ed. Miller I p. 8 c. XX. (V. 4 lautet hier

τροφεὺσ νοητὸσ, κοσμικὸν λιμὸν λύων)

und τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὸν πρόδρομον = ib. I p. 64 c. CL (v. 3 τοῦ σατᾶν. 8 τρέφων) und auf fol. 227r:

τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν ὁσίαν μαρίαν

Τί δῆτα θάψεις Ζωσιμᾶ τῆς μαρίασ usw. d. i. ib. I p. 439 c. CCXLIII V. 4—7.

Sodann τοῦ χίονη (sic) εἰσ τὴν αὐτὴν ἐξομολογουμένην:

Οὐκ ἔστιν ἠχὼ τῇ φορᾷ τῇ τῶν λόγων,
οὐσ γλῶσσα λαλεῖ τῆσ σοφῆσ αἰγυπτίασ.
τὰ γὰρ ἀμυδρὰ ῥεῖθρα τῶν ἐπταισμένων,
ἄνευ κτύπου ῥέουσιν ἐνταῦθα ξένε.

τοῦ αὐτου εἰσ λίθον ἐν ᾧ ἦν ὁ χριστὸς ἐγγεγλυμένος[13]:

ξεσθεὶς ὁ λίθος εἰς θεοῦ λόγου ξ[έ]σιν[14]
τὴν συμπαθῆ δείκνυσι τοῦ θεοῦ φύσιν.
μένων δ' ἀναλοίωτος ὡς λίθος πάλιν,
τὴν οὐ παθητὴν τοῦ θεοῦ φαίνει φύσιν:

---

[13] Dasselbe Epigramm des in Krumbachers Literaturgeschichte noch fehlenden Chiones findet sich im Mosquensis (vgl. A. 12) fol. 188.

[14] Das ε ist aus εͦ korrigirt; über dem ganzen Worte steht m[1] γράφεται πλάσιν.

τοῦ φιλῆ εἰσ λίθον κρύου, ἐν ὧ ἦν ὁ χριστὸσ ἐγγεγλυμένος = Miller II p. 65 c. XIX (v. 4 τάχα κύκλοσ).

fol. 227v τοῦ αὐτοῦ εἰς τὰ μῦρα τοῦ ἁγίου δημητρίου = ib. I p. 34 c. LXXIV (v. 4 ἀντλούσης).

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὴν ὁσίαν μαρίαν = ib. I p. 36 c. LXXX (v. 4 πάχοσ).

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὴν ἀναϛασιν τοῦ λαζάρου = ib. II p. 287 c. XXVIII (v. 3 λάζαρος statt ἡ γραφή).

τοῦ αὐτοῦ εἰσ σταυρὸν κεχρυσωμένον:

Ὁ χρυσὸς ὡς πῦρ· τὸ ξύλον δὲ τὰ ξύλα·
ποῦ τὸ πρόβατον, προσκυνῶ κἂν μὴ βλέπω.

τοῦ αὐτοῦ εἰσ δακτύλιον:

Τὸ κρύον ὡς ἔνυδρον οὐρανὸν σκόπει·
χρυσὸς δὲ σαφῶς ζωγραφεῖ τὸν αἰθέρα·
ἀὴρ δ' ἐπ' αὐτοῖσ ἐστί που κεκρυμμένοσ:

τοῦ αὐτοῦ εἰσ δακτύλιον ἔχοντα κρύον:

Ὡς πῦρ ὁ χρυσὸσ· ἀλλ' ἰδοὺ καὶ τὸ ψύχον.
ψύχει γὰρ αὐτὸν εὐφυῶσ ὁ τεχνίτησ,
ταῖς ψυχροποιοῖς τοῦ κρύου λαμπηδόσι
μήπωσ ὕλην φλέξειε τὴν τοῦ σαρκίου.

τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν πατριάρχην = ib. II p. 168 c. CXXXIII (v. 3 om. 5 χλαμύδος 9 εὐκοσμίασ 10 ἐστήλισε 12 τῇ κερκίδι 13 στολὰς ἀγαθὰς τῶν μελλόντων ἐλπίδων 16 τούτων 17 ἀγλάϊσμα statt ἐκτρύφημα. Zwischen v. 18 und 19 steht noch der Vers τὸ κάλλοσ τῆσ γῆσ τὴν ἀσύγκριτον φύσιν. 19 καινοῦ 24 λιγυρὰσ).

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὸν βασιλέα = ib. II p. 83 c. XLIII (1 κλαυθμυρίζοι 2 θρεπτικῆσ).

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὴν μεγάλην δηματίκισσαν[15] τὴν μοναχήν

Ὡς ἐκ νέφουσ μέλανοσ, οὗ φέρεις ῥάκους,
ἄρουρα χριστοῦ πρὸς γονὰς ψυχοτρόφουσ,
τὸν οὐρανόν σου πεῖθε τὸν πεφιλμένον
γοργῶσ ἐφ' ἡμᾶσ τὸ χρυσοῦν μάννα βρέχειν:

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὸν μέγαν στρατοπεδάρχην = ib. I p. 99 c. CCI

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὸν αὐτὸν = ib. c. CCII

εἰς τὸν αὐτοῦ[16] διὰ τοῦ καρδάμη = ib. c. CCIII (3 φλὲξ 4 τὸ statt τὸν)

---

[15] Es ist wohl δομεστίκισσαν zu lesen, wie I p. 91 c. CXC und p. 81 not. 1.

[16] Es ist natürlich αὐτὸν zu lesen, wie auch in der Wiederholung,

μλ (sic)
εἰς τὸν αὐτὸν διὰ τοῦ καπνο = ib. c. CCIV (3 πακτωλέ

fol. 229r τοῦ αὐτοῦ διασκιάδειον (sic) εἰς τὸν αὐτὸν = ib. p. 100 c. CCV

τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν αὐτὸν = ib. c. CCVI (8 ἀβρὰν
οι)
9 δύσειϛον) m[1] 10 ὀφιλὴν ἐκτίσεισ 11 ὀφιλῆσ).

10 Dann folgt auf fol. 229 v ein längeres, jedoch unvollständiges Gedicht, dessen Ueberschrift, aus zwei Zeilen bestehend, wegradirt ist. Die Anspielungen auf Verhältnisse und Ereignisse der Zeit sind so allgemein, dass es mir und andern Fachgenossen, welche ich befragte, nicht möglich gewesen ist, die Person des angesungenen Strategen festzustellen. Ebensowenig den Dichter[17]. Das Gedicht lautet folgendermassen in der Handschrift:

Ὡς ἱκέτην δέξαι με τὸν σὸν οἰκέτην,
ὢ κοινὸν ὠφέλημα τῶν ὑπηκόων
καὶ τοὺς λόγους ἄκουσον οὓς ἥκω φέρων.
ἔκπληξίς ἐστιν ἀπὸ τῶν ἔξω σπόρος,
ἐνσπείρεται δὲ πολλαχῶς τοῖς ἐγκάτοις·
ἐξ ἀκοῆς γὰρ ἢ ξένης θεωρίας
ἐνσπείρεται θαύματα, καθά τις σπόρος,
καὶ καρποποιεῖ πολλάκις εὐφημίαν.
κομίζεται δὲ τὴν φορὰν τῶν σπερμάτων
ὁ καταβαλὼν τὴν σπορὰν τῶν θαυμάτων.
καὶ σὺ γεωργὲ τῶν μεγαλουργημάτων
τερατοποιῶν ἐξ ἀριστουργημάτων
ἔκπληξιν ἡμῖν, ὡς σποράν, ἐπιχέεις.
ἀκήκοα γὰρ τὰς σὰς ἀριστουργίας.
οὐδέν με παρέδραμον ἐκ ῥᾳθυμίας.

Ἐκπλήττομαι δὴ καὶ σπορὰν ἔχω ξένην
καὶ καρποποιεῖν ἐκβιάζομαι πάλιν
κἀντεῦθεν ἐγκώμιον, ὡς στάχυν, φέρω,
ὃ τοῖς στρατηγοῖς ἡ φορὰ τῶν καμάτων.
ἐγνώρισα, μέγιστε, τὴν σὴν ἀνδρίαν.

7 ἐν σπείρεται καθάτισ 12 ἐξαριστουργημάτων 15 παρέδραμεν?

---

nämlich in der fälschlich noch einmal vor dem folgenden Epigramm gesetzten, dann mit rother Tinte durchstrichenen Ueberschrift, steht.

[17] Das von Hilberg (Byz. Zeitschrift VII, 337 f.) beobachtete Gesetz der Hephthemimeres ist befolgt.

ἐγκυμονῶ δὴ τὸν σπόρον δεδεγμένος
καὶ τεκνοποιῶ δευτέραν εὐφημίαν,
ἣ τοῖς ἀριστεύσασιν ἆθλον τῶν ἄθλων.
ἣν εὐμενῶς δέδεξο καὶ πράως πρόσου,
κἂν τὴν σπορὰν ἅπασαν οὐκ ἔθρεψά σοι
βροχῆς ἀτυχῶν θρεπτικῆς εὐμαθίας
ἢ καὶ βοτανῶν συνοχαῖς ἀλλοτρίων,
νοημάτων εἴποι τις ἐν ληρωδίαις,
συμπνίξας αὐτήν, ὡσανεί σοι σμικρύνω.
εἰδώς σε καὶ γὰρ εὐμενῆ πρὸς οἰκέτας,
εἰδώς σε καὶ πρόθυμον εἰς προστασίαν,
κἂν μηδὲν εὐπρόσωπά σοι φράζειν ἔχω,
τῇ σῇ πεποιθὼς εὐμενεῖ θεωρίᾳ,
τολμήσας, ὡς δύναμις, ἥκω σοι φέρων
καὶ σὺ προσηνῶς πρὸς θεοῦ δέξαι τάδε.

Τὴν αὐτὸς αὐτοῦ βασιλεὺς θείαν φύσιν
τῇ σῇ ψυχῇ κάλλιστα βλέψας ἐμφύσαν,
ἣν αὐτὸς ὑπέφαινες ἐξέτι βρέφους
ἐκεῖθεν ἀντλῶν, ὡς προσήκων τῷ γένει,
καὶ πάσας εὐθὺς ἀρετάς σου γνωρίσας,
τὸ γεννικὸν φρόνημα, τὴν εὐφυίαν,
τὸ ψυχικὸν χάρισμα, τὴν εὐβουλίαν,
τὸ συνετὸν βάδισμα, τὴν εὐταξίαν,
τὸ χαροπὸν λάλημα, τὴν εὐκοσμίαν,
νεογνὸν ἐξάγει σε πρὸς στρατηγίαν
καὶ κατὰ Περσῶν ἐκστρατεύει παιδόθεν
πολλῶν ἀπεκλέξας σε τῶν ἄλλων μόνον,
κρατοῦντα πολλῶν καὶ φρεσὶ καὶ τῷ σθένει·
καὶ δὴ πρὸς ἀρχῆς ἐγκαθίσας καθέδραν
νέος στρατηγὸς καὶ γέρων βουληφόρος
πολλὰς κατ' ἐθνῶν ἐξεκίνησας βλάβας,
ἐν αἷς τὰς αὐτῶν ἀνατρέψας ἐκχύσεις,
ὡσὰν Ἀχιλλεὺς ἐμπεσὼν εἰς τοὺς Φρύγας,
ἐκδειματοῖς τάχιστα καὶ κατατρέπεις,
καρατομοῖς ἄριστα καὶ καταστρέφεις,
ἢ καὶ τὰς αὐτῶν ἀναλύσας πλεκτάνας,
ὡσὰν Ὀδυσσεὺς νηπίων βουλεύματα,
σοφῶς ἐσαγήνευσας, ὡς λύκους λέων.

21 fol. 230 r inc. 33 εὐμενῆ 41 γεὔνικόν 46 fol. 230 v inc. 53 ὡς ἂν 55 καρατομεῖς? 57 ὡς ἂν

ἐξ ὧν νικητὴς ἐν βραχεῖ Περσοκτόνος
τῷ σῷ βασιλεῖ μηνυθεὶς κατατάχος,
ἀνῆλθες εὐθὺς εἰς τιμῶν ὕψος μέγα.
καὶ τῶν Μυσῶν εἶδόν σε τὰ πλήθη πάλαι
χεῖρας κατ' αὐτῶν συγκινοῦντα καὶ φρένας
καὶ μηδόλως μείναντες ἐνστῆσαι μάχην
φεύγουσι φυγήν, ὡς μόνην σωτηρίαν,
ὡς ἀετὸν πτήξαντες ὄρνιθες μέγαν,
οὓς σὺ κυνηγῶν, ὡς τὰ κνώδαλα λέων,
μόλις λεληθὼς συγκροτεῖς ἄφνω μάχην
καὶ καταπορθεῖς ἐμπεσὼν κατακράτος,
ὡς καταπλῆγας ὁ βριαρόχειρ τρέπων.
τῶν Θετταλῶν ἴσασι παῖδες τὰ τότε,
καὶ πάντες εἰς ἔκπληξιν, εἰς εὐφημίαν
ὁρμῶμεν εὐθὺς μανθάνοντες ἐκ βρέφους.

'Αλλ' ὦ στρατηγὲ κατ' ἐθνῶν τῶν δαιμόνων,
καὶ γὰρ κατ' αὐτῶν ἐκστρατεύεις πολλάκις
καὶ καταπαθῶν στρατοκινεῖς ἐκ βρέφους,
πασῶν ὁπλισθεὶς ἀρετῶν πανοπλίαις,
ἐξ ὧν νικητὴς ἀνεδείχθης δαιμόνων
καὶ καταπατεῖς τοὺς πικροὺς βροτοκτόνους.
θέλεις γὰρ εἶναι μὴ μόνον Περσοκτόνος,
ἀλλ' ἀγαθὸς μάλιστα δαιμονοκτόνος.
τὸν σὸν γὰρ αὐτοῦ θειότατον δεσπότην,
τὸ συμφόρημα τῶν καλῶν, βασιλέα,
τὸ στερρὸν ἑδραίωμα τῆς 'Ρωμαίδος,
τὸ κοινὸν ὡράισμα τῆς οἰκουμένης,
τὸ σεπτὸν ἀξίωμα τῶν ὑφ' ἡλίῳ,
τὸν θεῖον αὐτοῦ καὶ μέγαν σου δεσπότην
καλῶν ἀπ' ἀρχῆς κανόνα κεκτημένος
ἐντεῦθεν ἀπηύθυνας εὔφρονα βίον
καὶ μᾶλλον οὐκ ἔλαττον ἔργοις δεικνύεις
σειρᾶς ἀτεχνῶς ἐκραγεὶς βασιλίδος.
ἀνθ' ὧν σε τιμῶν πολλαχῶς καὶ πολλάκις
τὰς πρώτας ἀρχὰς καὶ τιμὰς ἐπιτρέπει·
προσῆκε καὶ γὰρ οὐδαμῶς λεληθέναι
τὸν γρήγορον νοῦν τὸν μέγαν προμηθέα,
τίνι τὰς ἀρχὰς καὶ τιμὰς ἐγχειρίσαι.

64 μὴ δόλως 70 fol. 231r inc. 74 ἐθνῶν ex ἐχθρῶν corr. 76 ἐκβρέφουσ 88 ἀπαρχῆς 93 fol. 231v inc.

καὶ σὺ πρὸς ἀρχῆς ἀναβὰς δίφρον μέγαν
ἡνιοχεῖς ἄριστα καὶ διιθύνεις
διφρηλατῶν μάλιστα πρὸς τρίβους νόμων.
τοιοῦτος ἡμῖν ἡγεμὼν ἐπετράπης
στρατηγὸς εὐμήχανος εἰς εὐβουλίαν,
ἀρχηγὸς ἀκλόνητος εἰς μάχας πνέων.

Ἀλλ' ὦ στρατηγὲ κατ' ἐθνῶν τῶν δαιμόνων,
ὡς ἱκέτην δέξαι με τὸν σὸν οἰκέτην
καὶ τὴν λογικὴν δευτέραν ὁμιλίαν,
ἣν γέγραφα μέλανι τῷ τῶν δακρύων
τὸ ξίφος εὑρὼν τῆς λύπης ὡς γραφίδα,
ὅ μοι καθῆκεν ἀκρατής τις τοξότης,
ἄκουε προσσχὼν εὐμενῶς γενναιόφρων,
ὡς ἂν ἀναγνοὺς ἐν γραφῇ μου τὴν λύπην
συμπαθὲς ἐμβλέψῃς με καὶ κατοικτίσῃς
ἢ καὶ τεχνικῶς ἐξελών μοι τὸ ξίφος,
ὃ πλῆττον ἀνοίγνυσι πηγὰς δακρύων,
δακρυρροεῖν εἴρξῃς με καὶ πέρα γράφειν.
τοῦ γὰρ μέλανος εὐθὺς ἐκλελοιπότος
καὶ τῆς τεχνικῆς οὐκ ἐνούσης γραφίδος
ἀργεῖ, κἂν ὁρμᾷ τὸ γράφειν, λογογράφος.
ἀλλ' ἄρξομαι δὴ καὶ φράσω σοι τὸ ξίφος
καὶ τίς ὁ χαλκεὺς ὁ στομώσας τὸ ξίφος.

Ἐγγύθεν ἀνήρ ἐστί τις ἐγγειτόνων
χαλκεὺς ἐπιτήδειος εἰς ξιφουργίαν,
χαλκεὺς προχειρότατος εἰς κακουργίαν,
χαλκεύς τις εὐμήχανος εἰς πανουργίαν,
χαλκεὺς τεχνικώτατος ἐξησκημένος.
οὗτος τεχνουργεῖ καθ' ἑκάστην ἡμέραν
καὶ χαλκοτυπεῖ παντοδαπὰ τὰ ξίφη
καὶ ξιφοποιεῖ καὶ καθιστάνει βέλη.
οὗτος μεταβὰς γίνεται καὶ τοξότης·
θέλει γὰρ εἶναι καὶ χαλκεὺς καὶ τοξότης,
ὡς συντιθεὶς ἄριστα καὶ πράττων μόνος
ἃς αὐτὸς ἐξεύρηκε μηχανουργίας.
καὶ πλάττεται μὲν τεχνικῶς τὸν τοξότην,
ἐξέρχεται δὲ καθ' ἑκάστην εἰς ἄγραν,
στοχάζεται δὲ τοὺς πέλας παραυτίκα

109 προσχὼν   112 μου   116 fol. 232r inc.   120 Ἐ in Ἐγγύθεν omissum   ἐστὶ τίς

καὶ στρατοκινεῖ κατ' ἐθνῶν τῶν γειτόνων
τὴν φαρέτραν ἔσωθεν ἐξηρτημένος,
τὴν κακίαν εἴποι τις ἢ βασκανίαν
καὶ νῦν μὲν ἠκόντισεν εἰς τοῦτον ξίφος,
νῦν τὸν πέλας ἔβαλε, νῦν τὸν μακρόθεν,
νῦν τοῦτον ἐκράτησε, νῦν ἄλλον βλέπει·
ἐπέρχεται γὰρ τὴν πόλιν κατατρέχων
καὶ ξιφοπομπεῖ καὶ καθαιρεῖ καὶ τρέπει
καὶ μηχανουργεῖ καὶ σοφίζεται τέχνας
καὶ ῥᾳδιουργεῖ καὶ κομίζεται ξένα,
ληίζεται δὲ καὶ πρὸ πάντων τοὺς πέλας
ἐγγύθεν ὁρμῶν ἐμφανῶς καὶ κρυφίως,
ἄνθρωπος ἀνύποιστος ἠγριωμένος
στόμαργος ἀκράτητος οὐκ ᾐσχυμμένος
ἄμαχος ἀνίκητος οὐχ ἡττημένος,
ἄνθρωπος αὐτόχρημα ῥᾳδιουργία,
ἄνθρωπος εὐμήχανος εἰς κακουργίαν,
ἄνθρωπος ἀπρόσιτος εἰς ὁμιλίαν.
ἀλλ' οὗτος αὐτὸς ὁ φθορεὺς τῶν γειτόνων,
ὡς ἀρεϊκός, ὡς ἄμαχος τοξότης,
ὡς τοξομανής, ὡς θρασὺς τολμητίας
πάντας ἐπελθὼν ὡσανεὶ καὶ ληίσας
καὶ καταδραμών, ὡς μέγας μαχητίας,
τὸ τόξον ἐξέτεινεν ἄρτι καὶ βρέμει
καὶ κατ' ἐμοῦ μέμηνε καὶ πέμπει ξίφη
καὶ πατρίδος μέτοικον ἢ τῆς ἑστίας
καὶ πατέρων ἄποικον ἢ τῶν ἡλίκων,
καὶ συγγενῶν ἔκβλητον ἢ τῶν γνωρίμων

Mit diesen Worten schliesst fol. 232 v und bricht das Gedicht ab.

Auf fol. 233 r folgt von derselben Hand ein, wie es scheint, ebenfalls bisher unbekanntes, Anschluss an Philes de anim. propr. 1464—1487 verrathendes Gedicht:

τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν ἀράχνην

Ἱστουργὸν ἀδίδακτον ἀράχνην βλέπε,
ὃς σφαιρομόρφους ἀλλεπαλλήλους θέσεις
σοφῶς ἀφανῶς συντιθεὶς ἐξ ἐγκάτων

137 τίς 138 fol. 232v inc. 148 στόρμαγος 158 ἐξέτεινε
2 ἀλλ'ἐπάλλήλουσ 3 ἐξεγκάτων

καὶ σπαρτία μήκιστα τείνων κυκλόθεν
τὸν ἱστὸν ἐκρέμασεν ἀέρος μέσον.
κἀντεῦθεν ὡς εὔτεχνος ἱστῶν ἐργάτης,
πάντα περιθεῖ τὰ κύκλῳ καὶ προβλέπει,
ὡς ἄν τις ἠτρῶν μὴ ῥαγεῖσά που λάθῃ,
καὶ πᾶν τὸ λεπτούργημα συγκατασπάσῃ,
οἷς ἐγκαλυφθεὶς ὁ βραχὺς ὁδοστάτης
λάθρα κατεστράτευσε μυιῶν πολλάκις
ἢ λύκος ἄλλος ἐμπεσὼν εἰς ἀγέλην
τὴν μυῖαν ἀφήρπασεν ὡς μόσχον νέον.
ἢ καὶ τεχνικῶς ὑφαπλώσας τοὺς λίνους
θαυμασίως ἤγρευσεν εὐπόνως ἄγραν.
τοιοῦτος οὗτος εὑρέθη μυιοκτόνος,
κυνηγὸς εὐμήχανος ἢ λινοπλόκος
φιλεργὸς ἀρρᾴθυμος ἀραχνοπλόκος
ἱστουργὸς ἀδίδακτος ἀεροπλόκος,
ὁ μητροφόντης ἄρτι κύπτων εἰς φάος,
ὁ πρὶν προελθεῖν μηχανορράφος γέρων:

11. Damit schliesst fol. 233 r. Mit der Rückseite von fol. 233 beginnen wieder Gedichte des Manuel:

τοῦ φιλῆ εἰς τὰσ τέσσαρασ τροπὰσ καὶ πρὸς τὸν βασιλέα = Miller II p. 285 c. XXVI, jedoch nicht in Versen abgesetzt, sondern fortlaufend (4 βρίειϲ 7 συγχαλὼν 13 ἐξεναντίων 21 μετάρσιον 29 φῦλλα 30 εἰσβάλλοντοσ 31 δὲ statt γὰρ — μοιχοὺσ 36 φῦλλα 39 οὕτω statt αὖθις). An Stelle von V. 40 stehen folgende, wieder unabgesetzte, Verse:

καὶ δημιουργῶν ἀσφαλῶς τὸ συμφέρον
εἰς τέρψιν ἡμῖν ἐξαμείψαις τοὺς πόνους.
ὁ σὸς βασιλεὺς εὐπρεπὴς πρὸς τὴν χάριν,
σοῦ γὰρ φέρει μίμησιν ἀκριβεστάτην,
καὶ πᾶσιν ἁπλῶς τοῖς καλοῖς τοῖς ἐν βίῳ
νεκροῖς πνοὴν δίδωσιν ἀψύχοις λόγον,
ποιεῖ δὲ νωθροὺς εὐδρομεῖν εἰς τὰ πρόσω,
καὶ γίνεται φῶς ἐξ ἀκαύστου λυχνίας
καὶ πάντα δεινὸν συμφορῶν λύει ζόφον
καὶ νυκτομαχεῖν οὐκ ἐᾷ τοὺς εὐψύχους·
ὑψοῖ, ταπεινοῖ, ψαλμικῶς ἑκάτερα,
καὶ τὸν πολὺν δράκοντα τῶν ἔνδον πόνων

9 incertum est σῃ in συγκατασπάσῃ 17 ἠλινοπλόκοσ 46 νοθροὺς 47 ἐξακαύστου 49 cf. I p. 167, 548.

εἰς βάθος ὠθεῖ ψαλμικῶν ἀθυρμάτων
καὶ πάλιν εἰς πῦρ ἐξαμείβεται φλέγον,
καὶ τῶν μεριμνῶν πυρπολεῖ τὰς ἐκφύσεις
καὶ πάλιν αὐτὸς φυσικὴν βλύζει δρόσον
καὶ ψυχαγωγεῖ τοὺς ἀνίκμους ταῖς λύπαις.
κινεῖ γὰρ ἐν σοὶ τῆς ψυχῆς τὰς ἐλπίδας
τηρῶν βεβηκὸς τῇ πανάγνῳ παρθένῳ
τὸ δεξιὸν φρόνημα, τὴν κραταρχίαν,
δι' οὓς βασιλεῖς καὶ κριτὰς γῆς ὀλβίου
θεοὺς καλεῖν προσῆκον, ὡς αὐτὸς λέγεις,
κἂν αὐτὸς ὁ κράτιστος Αὐσονοκράτωρ
σοὶ μετριάζων δυσφορεῖ πρὸς τὴν χάριν,
ὡς οἶδας αὐτὸς ὁ ψυχῶν βάθη βλέπων:

Darauf folgt:

τοῦ αὐτοῦ εἰσ λίθον σφαιροειδῆ κρύον, ἐν ᾧ ἦν ἐγγεγλυμένος ὁ δεσποτικὸς τύπος = Miller I p. 38 c. LXXXVI (4 διαρρέη).

fol. 234 v: τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ αὐτό = ib. c. LXXXVII

τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὸ αὐτό = ib. II p. 66 c. XX (1 λιθου)[18].

τοῦ αὐτοῦ = ib. I p. 65 c. CLIV (5 ὀλωδέον 11 σαλομῶν 13 καλῶσ — αὐτῆς 14 ἀθροῖσαι).

fol. 235 r τοῦ αὐτοῦ εἰσ τὴν ὁσίαν μαρίαν = ib. I p. 36 c. LXXX (4 πάχος)[19].

τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν ἅγιον ἰωάννην τὸν χρυσόστομον = ib. I p. 33 c. LXXI.

Ein Rest von fol. 235 r ist leer geblieben; fol. 235 v und ein Theil von 236 r ist von anderer Hand mit lexikalischen Notizen über die Komposita von εἰμί und εἶμι (der Anfang lautet: ἔνειμι ἀντὶ τοῦ ὑπάρχω, εἴσειμι ἀντὶ τοῦ εἰσέρχομαι, ἔξειμι ἀντὶ τοῦ ἐξέρχομαι) gefüllt.

Auf fol. 236 v steht wieder von anderer Hand ausser dem Verse Evang. Ioann. 18, 28 eine Anrufung Christi.

12. Mit fol. 237 r setzt wieder die frühere, bis fol. 235 r reichende Hand ein. Von ihr sind die folgenden Epigramme [ε]ἴσ

59 φρόνιμα — τῆς 60 ὀλβίους?

[18] Dieses Epigramm findet sich auch im Mosquensis (vgl. A. 12) fol. 188.

[19] Auch dieses und das folgende Epigramm stehen im Mosquensis l. l.

τινα φθονερὸν = Anth. Pal. XI 193 (1 αὐτῷ); IX 44; ἔσ τινα ποιητὴν ταυλιστὴν[20]:

[π]άντων μουσοπόλων, Καλλιόπη μοῦσα λέγεται
ἡ δὲ σὴ Καλλιόπη Ταυλιόπη λέγεται (= XI, 373);

[ε]ἰς τὴν δάφνην τὸ φυτὸν
[ὡ]ς εὖ γέ σοι γένοιτο, δάφνη παρθένε·
κρύπτεις σεαυτὴν ἐν κατασκίοις τόποις,
κρύπτεις σεαυτήν· ἄχθεται δ' ὁ φωσφόρος
ἐρῶσαν οὐκ ἔχων σε τὴν ἐρωμένην.

[ε]ἰς παρακέλλιον = Anth. Pal. IX, 642 (1 [Π]ᾶν τὸ βρωτὸν 2 ὤλεσσε 3 φασσιανοί — ἴγδην 4 βρωμάτων ἐξαπάτη 5 γίνεται 6 πειναλίῃ 7 γινώσκει τίς)

[σ]τίχοι καρκῖνοι[21].
ἴ τετάφω· σὺ δ' ἔδυς ὦ φατὲ τί
ἀμὼς ἴασαι νόσον, ἴασαι σῶμα:

[ἕ]τεροι εἰς τὸν τάφον τοῦ Διομήδους
[ἀ]θλήσας ἤδη πώλω, πηδήσασ ἦλθα.
ἀμήσας ἄρδην, ὀροφηφόρον ἥδρασα σῆμα·
ἀλύξας ὥρην ἠνεμωμένην, ἥρωσα ξύλα.
ἤδη μοι Διὸς ἄρα πηγὴ παρὰ σοὶ Διομήδη: —

[ἕ]τερος καρκῖνος
[ν]ίψον ἀνομήματα μὴ μόναν ὄψιν: —

Von einer ganz jungen Hand ist am Rande von fol. 236r und auf fol. 237r allerlei, darunter wieder Ev. Ioann. 18, 28, geschrieben worden.

13. Mit fol. 238 beginnt ein neuer Abschnitt von einer Hand des 14. Jahrhunderts, welche sich sehr vieler Abbreviaturen bediente, geschrieben. Von der mit roter Tinte geschriebenen, aber fast ganz verblichenen und abgegriffenen Ueberschrift ist noch zu lesen:

///ξη/////σ///////// αρι^{ου} κυ^{ρ} ἰ/////^{ου} ////// d. i. ἐξήγησις (τοῦ) πρωτοσπαθαρίου κυροῦ ἰωάννου [τῶν ἡμερῶν ἡσιόδου?] d. i. die ἐξήγησις φυσικὴ des Joannes Protospatharios zu Hesiods ἔργα. Dieselbe ist zuerst von Trincavellus (Hesiodi opera, Venet. 1537 fol. CXIII—CXVII) herausgegeben worden und zwar vermutlich aus dem Codex Mar-

[20] Diese Ueberschrift steht, ebenso wie die zwei folgenden, m[1] am Rande.

[21] Vgl. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit. S. 774[3].

cianus 464 oder 480. Unsere Handschrift weicht erheblich von seinem — bei Daniel Heinsius (Hesiodi Ascraei quae extant, ex officina Plantiniana Raphelengii 1603 pag. 181—186) und Gaisford (Poet. graec. min. II p. 448—459) im wesentlichen nur wiederholten — Texte ab und trägt viel zur Verbesserung bei: so wenn sie p. 448, 12 ed. Gaisf. bietet Ἔννη μέν ἐστιν ὁ νοῦς ὁ πρῶτος ὁ ἑνοποιῶν τὰ διεστῶτα καὶ διῃρημένα, während ὁ ἑνοποιῶν dort fehlt; p. 451, 7 ἡρμήνευται statt ἑρμηνεύεται; p. 451, 14 und auch im folgenden αὔξην statt αὔξησιν; p. 451, 18 τὸ δὲ τρὶς λαμβάνεται ἐπὶ τῆς ψυχῆς, ἀδιαίρετος γὰρ ἡ ψυχή, ὡς καὶ ὁ τρία. λέγεται δὲ ἡ ψυχὴ καὶ δυὰς πολλάκις, während die Worte ὡς καὶ bis ἡ ψυχὴ abermals bei Trinc. fehlen; p. 451, 30 περιέχει statt περιεῖχε; 453, 17 ἔστι μὲν καί, während μὲν dort fehlt, usw. Dagegen steht unser Codex dem Marcianus 500 saec. XIV nahe, welcher fol. 148 die Schrift unter dem ähnlichen Titel Διήγησις τοῦ πρωτοσπαθαρίου κυροῦ ἰωάννου τῶν ἡμερῶν ἡσιόδου enthält, und geht, wie dieser Titel und der mir gleichfalls von Krumbacher in einer Abschrift mitgetheilte Anfang lehren kann, auf die gleiche Vorlage zurück. Er bietet z. B. in der ersten Zeile μέχρι τοῦ νῦν, während τοῦ im Marc. fehlt.

14. Auf den Schluss (fol. 243v [22] καὶ ταῦτα μέν μοι περὶ τῶν ἡμερῶν ἐξεπονήθη τοῦ ἡσιόδου) folgt eine Abhandlung ähnlichen Charakters, deren Anfang lautet: Ἐννέα εἰσὶν αἱ μοῦσαι διὰ τὸ τὰ μουσικὰ προσεχῆ καὶ σαφῆ διαστήματα τρία τυγχάνειν, τό τε διὰ πέντε, τὸ διὰ τεσσάρων καὶ τὸ διὰ πασῶν, καθιστᾶν δὲ ταῦτα προσκορὲς τὸ μέλος καὶ ἐναρμόνιον ἐκ τρίτου τρισσῶς [23] λαμβανόμενα. ἐκ τρίτου δὲ τὰ τρία ἐννέα γίνονται. καλοῦνται δὲ ἑλικωνιάδες [24] κατὰ μὲν [25] τὸν πραγματειώδη καὶ ἱστορικὸν λόγον ἀπὸ [26] ἑλικῶνος [27] ὄρους θηβῶν, κατὰ δὲ τὸν μουσικόν τε καὶ ἐναρμόνιον ἀπὸ ἑλικῶνος (fol. 244r inc.) οὕτω λεγομένου ὀργάνου und deren Schluss fol. 244v lautet: τούτων οὕτως ἐκκειμένων καὶ τῶν φθόγγων κρουομένων

---

[22] Zwischen fol. 242 und 243 befindet sich ein ungezähltes Blatt in der Handschrift.

[23] Nur ῶς ist erhalten; davor ist ein Loch, welches Raum für 3 Buchstaben enthält.

[24] An Stelle von ων ist ein Loch von etwa 2 Buchstaben.

[25] An Stelle von κατὰ μὲν ist ein Loch von etwa 7 Buchstaben.

[26] In ἀπὸ ist ἀ und ὸ durch ein Loch weggerissen.

[27] In ἑλικῶνος ist ἑ und ος durch ein Loch weggerissen.

τρία μὲν διαστήματα τὸν διὰ πέντε μελωδήσουσι λόγον· τὰ α ζ· εθ· ηκ, τρία δὲ μετ' αὐτὰ πυκνῶς καὶ ἀδιαστάτως τὸν διὰ τεσσάρων ἠχήσουσι· τὸ ιμ· λξ· νπ, τρία δὲ συνεχῶς αὖθις τὸν διπλασίονα, ὅ ἐστι διὰ πασῶν, τὰ ο̃σ, ρυ̂· τ̃δ, καὶ τὸ ὅλον σύστημα πυκνοῖς καὶ ἑλικοειδέσι τοῖς διαστήμασι προσκόρως μελωδήσεται, σύμβολον ὂν καὶ εἰκὼν οὐ μόνον ἑλικωνιάδων, ἀλλὰ καὶ ἐννέα μουσῶν: Es ist dieselbe Abhandlung, welche, wie ich ebenfalls Krumbachers freundlicher Mittheilung entnehme, in demselben Codex Marcianus 500 fol. 154v auf die ἐξήγησις des Joannes Protospatharios folgt mit der Ueberschrift: Τοῦ χαρτοφύλακος βουλγαρίας κυροῦ ἰωάννου τοῦ πεδιασίμου περὶ τῶν θ μουσῶν. Die Ueberschrift, mit roter Tinte geschrieben, ist in unserm Codex stark abgegriffen und erloschen, doch gelang es mit Vergleichung jener die folgenden Reste sicher herauszubringen:

ου τ ο αρ ου ου
[τ χαρ] οφ[υλ]ακ βο[υλγ] [ιας κυρ] ἰω [πεδια]σι[μου].

Die Abhandlung selbst, als deren Verfasser sich also Ioannes Pediasimos herausstellt, ist noch nicht gedruckt[28]. Auch hier ergiebt sich aus den von Krumbacher mir mitgetheilten Varianten des Marcianus, dass beide Handschriften aus derselben Vorlage geflossen sind.

Damit ist der Inhalt der Handschrift erschöpft. Er ist, wie die Uebersicht gezeigt haben wird, keineswegs blos wegen der Anecdota geeignet die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Und doch knüpft sich noch ein besonderes Interesse an die Handschrift. Russisch-Polen schuldet uns noch einen Schatz: das in keiner andern Handschrift erhaltene Anthologion des Thebaners Orion.

Franz Passow kündigte in seiner Abhandlung 'Notitia de anthologio Orionis Thebani', Vratisl. 1831 p. 5 der philologischen Welt dieses *inventum Varsaviae factum* mit folgenden Worten an: *Ludovicus Chiarinus, professor Varsaviensis celeberrimus, dum bibliothecam instructissimam viri cuiusdam principis meo rogatu perlustraret, vidit inter alios libros manu exaratos nostri Florilegii exemplar hac quidem inscriptione*: Ὠρίωνος, Θηβαίου Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν βιβλία γ' κατὰ στοιχεῖα. *Addidit Chiarinus speciminis promissionem, integri apographi spem*: *quo-*

[28] Vgl. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Litt. S. 556[2].

rum si unum alterumve pervenerit ad nos, redibimus ad librum, cuius nunc nihil nisi brevem notitiam dare licuit. Aber schon der Herausgeber der opuscula, in welche diese Abhandlung aufgenommen wurde, Nicolaus Bach, bemerkt dazu p. 202: *Neque speciminis promissionem neque integri apographi spem praestiterat Chiarinus, quum diem obiret Passovius*[29]. Und so ist seitdem noch oft von dem Warschauer thesaurus die Rede gewesen, aber Niemand hat ihn gesehen. Ich aber glaube: er hat nicht existirt. Chiarini fasste nebulam pro Iunone.

Zu der Zeit als Luigi Chiarini (geb. 26. April 1789, gest. 28. Februar 1830) Professor in Warschau war, d. h. im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, gab es, wie mir College Nehring versichert, nur zwei mit Handschriften versehene grosse Privatbibliotheken in Warschau, die Zamoyskische und die Krasinskische Bibliothek. Dass letztere klassische, insbesondere griechische Handschriften besessen habe, bezeichnet er als wenig wahrscheinlich. Dagegen war und ist die Zamoyskische Bibliothek auch an solchen Handschriften reich. Sie besitzt, wie mir Herr Korzon mittheilt, noch folgende griechische Handschriften:

57 Homeri Ilias membr. fol. saec. XVI 530 foll.

58 Olympiodorus εἰς τὸν Πλάτωνος Φαίδωνα membr. fol. saec. XVI 310 foll.

142 Herennii Philonis enarratio in Aristotelis Metaphysica[30]
Origenis Homilia.
Eustathii Arch. Antioch. Theorema contra Origenis de Engastrimytho
Zenonis Imper. Henoticum in causa Eutychiana chart. fol. 180 foll.
Ioannis Actuarii opera medica
Galeni de arte medendi libri duo, quart. saec. XIII (?), 743 pagg.

156 Bidpai Fabulae. Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης in graecam linguam versum a Simeone Seth, quart. 160 foll.

157 Ecloga sive synopsis Basilicorum quae graece dicitur Μικρὸν νομικὸν κατὰ στοιχεῖον, quart. 460 pagg.

158 Ioannis Chrysostomi de eleemosyna aliisque materiis sacris

[29] Die betreffende Correspondenz Passows mit Chiarini ist nicht mehr erhalten.

[30] Vgl. Heitz, Der Philosoph Damascius S. 10 f. des Separatabdrucks aus den Strassburger Abhandlungen zur Philosophie.

homiliae, quart. 120 foll.

Orthodoxos Didascalia, graece et polon. anni 1804.

Von Orion ist freilich keine Spur, wohl aber ist über jeden Zweifel erhaben, dass Chiarini nicht nur die Zamoyskische Bibliothek besucht, sondern auch — im December des Jahres 1826 — sich mit unserer Handschrift beschäftigt hat.

Seine Beschreibung der Handschrift befindet sich, zwar nicht im Original, wohl aber, wie man auch aus gewissen Versehen schliessen muss, in Copie auf einem Quartblatte, welches zwischen dem letzten Blatte der Handschrift und dem Einband eingeklebt ist. Sie lautet:

Notice sur le Manuscrit, donnée[81] *par Mr. Chiarini en Xbre 1826.*

1⁰ Fragment anonyme d'une analyse grammaticale et d'une déclamation, probablement de Synésius.

2⁰ Proverbes populaires de Diogénien, disposés par ordre alphabétique depuis la lettre A jusqu'à la lettre y: Ces proverbes sont connus.

3⁰ Lettres et Discours de Synésius, Evêque de Polemais. Connus.

4⁰ Lettres de Libanus Sophista, connues.

5⁰ Lettres de Julien l'Apostat à Libanus, et autres lettres, connues.

6⁰ Fragmens anonymes de poésie, disposés par ordre alphabétique comme les proverbes, et qu'on suppose appartenir au même auteur, Synésius, incomplets.

7⁰ Description poétique de l'amitié d'un E'lephant, et autres poésies supposées de Synésius.

8⁰ Autre analyse grammaticale.

9⁰ Traité anonyme de la sphère, probablement de Synésius.

10⁰ Fragment sur la musique, inconnu, inteessant (sic).

11⁰ On ne sait de quel temps est le manuscrit; Mais selon toute apparence, il se rapporte au commencement du 14ᵉ. Siècle.

12⁰ Il paroit que cette collection a été faite par un homme de mérite, qui a réuni ici tout ce qu'il cru (sic) *voir de meilleur dans les lectures.*

---

[81] Aus einer flüchtigen Einsicht in diese Notiz ging das Versehen hervor, welches ein späterer Bibliothekar beging, wenn er auf einem Blatte, das vorn hinter dem Einbande eingeklebt ist, schrieb: *Notice sur le manuscrit, donné par Mr Chiarini en Xbre 1826.*

13⁰ Cette notice peut servir de titre à l'ouvrage.

NB. On trouvera dans l'ouvrage les Numéros correspondants à ceux de cette notice.

Die Vergleichung dieser 'Notice' mit dem wirklichen Inhalte der Handschrift zeigt, wess Geistes Kind der Abbate Luigi als Graecist war, obwohl er, eigentlich Hebraist, auch Vorlesungen über griechische Grammatik an der Universität hielt[82]. Es genügt darauf hinzuweisen, dass er in der ἔκφρασις ἐλέφαντος ἐν φιλῇ στίχοις eine *Description poétique de l'amitié d'un Elephant — de Synésius* sah. Um so weniger darf es Wunder nehmen, dass er die menandreischen Monosticha nicht als solche erkannt hat. Entbehren sie doch des Titels und Kopfes in der Handschrift. Er bezeichnet sie als *fragmens anonymes de poésie, disposés par ordre alphabétique* und fügt, wie er nur allzusehr um das Eigenthum des Synesios besorgt war, hinzu: *qu'on suppose appartenir au même auteur, Synésius.* Hat es nun irgend ein Bedenken anzunehmen, dass ein solcher Mann einige Zeit später in dieser Schrift Orions Anthologion zu sehen meinte? Wenn Passows Bemerkung: *Chiarinus — dum bibliothecam instructissimam viri cuiusdam principis meo rogatu perlustraret, vidit inter alios libros manuscriptos exaratos nostri Florilegii exemplar hac quidem inscriptione:* Ὠρίωνος Θηβαίου Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν βιβλία γ' κατὰ στοιχεῖα wörtlich zu nehmen wäre, müsste allerdings die Handschrift selbst den Namen Orions enthalten haben. Aber wer sieht nicht, dass dies überhaupt keine richtige Ueberschrift, vielmehr, abgesehen von dem durch seinen Plural anstössigen κατὰ στοιχεῖα, fast nur ein Extract aus Suidas s. v. Ὠρίων, Θηβαῖος τῆς Αἰγύπτου, συναγωγὴν γνωμῶν, ἤγουν Ἀνθολόγιον, πρὸς Εὐδοκίαν τὴν βασιλίδα γυναῖκα Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ βιβλία γ' ist? Möglich, dass Chiarini von selbst auf diesen Artikel des Suidas gestossen ist; wahrscheinlicher, dass Passow, mit Orion beschäftigt, ihm ans Herz legte, bei einer Durchforschung der Handschriftenschätze Warschaus besonders auf jenes von Suidas erwähnte Werk zu achten, und dass Chiarini so dazu geführt wurde, in der titellosen Sentenzensammlung der Handschrift die

---

[82] Dass es auch mit seiner Zuverlässigkeit in Hebraicis nicht aufs beste bestellt war, zeigt, wie mir College Siegmund Fraenkel bemerkt, Leop. Zunz 'Beleuchtung der Théorie du judaisme appliquée à la réforme des Israélites des Abbé Chiarini, Berlin 1830' (= Gesammelte Schriften I, 295 ff.).

des Orion zu sehen. Mithin wird das κατὰ στοιχεῖα auf ihn selbst zurückzuführen sein: er erinnerte sich — die Handschrift selbst wird er nicht wieder zur Hand genommen haben —, dass die Sammlung *par ordre alphabétique* geordnet war. Ob er nachträglich an seiner Entdeckung selbst irre geworden ist und deshalb weitere Mittheilungen an Passow unterlassen hat, entzieht sich meiner Beurtheilung. Aber so sehr ich mich freuen würde, wenn ich mich irrte, so wenig kann ich der Hoffnung auf einen Orion Varsaviensis bei mir Raum geben.

Breslau. Richard Foerster.

Apuleiana.

I.

Dum in thesauri latini usum Apulei libros ad philosophiam pertinentes examino, nonnulla margini adscripsi, quorum partem publicandam duxi. Omnium autem quos perlegi librorum nullus pluribus scatebat mendis quam Asclepius dialogus non ab ipso Apuleio de Graeco translatus. Cuius fortasse ne recensio quidem absoluta est; nam alterius familiae unum codicem M adhibuit Goldbacher, extat vero in museo Britannico inter addendos codex 11983 in fine mutilus, saec. XI., si fides catalogo, i. e. etiam libro M vetustior. Sed utcunque ea res se habet, iam nonnullos dialogi locos consideremus.

Ipsum exordium corruptum esse sensisse videntur veteres, obliti esse recentes; nam quid sibi velint verba: *Asclepius iste pro sole mihi est deus* nemo adhuc perspexit; idcirco crux eis adponatur.

Ut in libro diu neglecto fieri amat, multi loci solo interpunctionis vitio laborant. Id genus loci extant 30, 12 ubi eiusdem enuntiati sunt *quorum idem gubernator deus omnium*. 42, 19 ubi post *sacratum* incipit parenthesis, quae magis magisque crescens totam structuram evertit. 52, 20 ubi *ipse* coniungendum est cum sequentibus. 58, 1 *caelum . . . vel clarescens vel sordescens in una caeli specie: hae sunt quae saepe alternantur species.* Non opus est multis exponere, colon ante, non post verba *in una caeli specie* poni debere. Atque etiam verba 31, 22 sqq. quamvis depravata meliore digna sunt distinctione. Cf. 35, 28.

30, 15 *naturam autem per species imaginans mundum per quattuor elementa ad caelum usque perducit cuncta dei visibus placitura.* Mentirer si haec omnia intellegere me dicerem; id vero scio pro *uisibus* reponendum esse *iussibus.* Quae praece-

dunt, fortasse sic refingenda sunt: *naturam autem perspicies . . . perduci.*

30, 19 *genera rerum omnium suas species sequuntur, ut sit ita soliditas* (sic M, *solidata* ceteri) *genus, species generis particula.* Genera speciebus esse priora quivis scit et, si nesciat, ex his ipsis verbis discere potest; ergo *suae species* verum est.

31, 2 *reliquorum genera, quorum aeternitas est generis, quamvis per species occidat, nascendi fecunditate servatur.* Nisi anacoluthon inesse statuas, scribendum est *servantur*, idque ex codice aliquo enotat Hildebrand, si notas eius arcanas recte interpretor. Sic etiam *multiformi imaginum qualitate variata* 29, 29 (edd. pro *aequalitate*) si minus recipiendum, at certe adferendum erat; sic 34, 12 *ea quae ab hominibus . . . fiunt, ut* (edd. pro *aut*) *ipsius terrae cultus* sine dubio verum est[1].

31, 12 *quicumque ergo daemonum a genere suo defluentes* (sic G, *-ens* ceteri) *in speciem fortuito coniuncti sunt alicuius speciei, generis divini proximitate et consortio diis similes habentur. quorum vero daemonum species sunt qualitate sui generis perseverant, hi . . . daemones nuncupantur.* In his complura turbata sunt; quod ut intellegas, commate quod est post *speciei* deleto interpunge post *divini*: statim intelleges *alicui speciei* requiri. Deinde *sunt* ferri non posse manifestum est, et nonnulli delerunt; sed editor recentissimus medicinam invenire sibi visus est *quae* inserens post *sunt*, qua nihil profici non est quod dicam. Immo *sunt* muta in *in* et omnia optime se habebunt.

Pergit ita: *similis est et hominum aut eo amplior* (sc. species, nisi quid excidit aut corruptum est). *multiformis enim variaque generis humani species et ipsa a praedictae desuper veniens . . . .* Fuerunt qui cum codice L ederent *a praedicto*, Gold-

---

[1] Nolo in ea digitum intendere, quae Goldbacheri editione emissa correxerunt Rohde et Koziol (velut *mundi inferioris* 36, 13); sed mentione dignum est librarios multa invenisse aut vera aut veri similia. Velut G recte scripsit *se etiam secundam* (*-dum* ceteri) *esse imaginem dei* 35, 25 (frustra obloquitur Koziol Stil des Apuleius 338). 45, 3 *sic compositum est per voluntatem dei hominem constitutum esse*: F recte delevit *est*, praeterea scribendum est *constituit, ut esset.* Cf 54, 16. 17. 25. 55, 2. 56, 12. Veram lectionem servavit M 41, 25. 49, 14, GPL 50, 30 *turbinibusque aeris ignis* (pro *igni*) *et aquae saepe discordantibus tradit* quae respondent graecis (apud Lydum de mens. 167, 17 Wuensch): καὶ φέρονται κατὰ τοῦ ἀέρος σφενδονούμεναι καὶ κατὰ τὰς πυρώδεις καὶ χαλαζώδεις ζώνας.

bacher post *praedictae* lacunae signum posuit (quo remedio iusto saepius utitur); mirum est neminem incidisse in id, quod statim se offert, *praedicta*, sc. specie daemonum.

33, 24 *ergo* (deus) *ut tantus et bonus esset voluit alium* (sc. hominem), *qui illum, quem ex se fecerat* (sc. mundum), *intueri potuisset*. Altum editorum soporem inde poteris aestimare, quod haec intacta reliquerunt ad unum omnes. Neque enim ideo deus hominem facit, ut ipse bonus sit, sed quod bonus est et alterum quoque opere suo pulcherrimo gaudere vult. Qua ratione loco medendum sit, perspicies considerans verba *voluit alium* manca esse: *ergo ut tantus et bonus esse voluit alium* = ὡς τοσοῦτος καὶ ἀγαθὸς ὤν; quod participium omittitur ut 36, 3. 43, 4 *hic ergo solus ut omnia* = ὡς πάντα ὤν Apul. DS 18, 23. 19, 8 de Plat. 64, 9 *talis igitur ac de talibus Plato non solum heroum virtutibus praestitit*.

35, 16 *effector mundi deus et eorum quae insunt omnium simul cuncta gubernando cum homine ipso, gubernatore compositi, quod totum suscipiens homo id est *** curam propriam diligentiae suae efficit, ut sit ipse et mundus uterque ornamento sibi*. Sic haec leguntur in editione novissima; at quid tandem suscipiat homo sic non dicitur. Commemorari igitur debet, quid deus homini muneris detulerit; quod ut restituerem, primo cogitavi de *gubernator est compositi*, postea in libris PL loco verborum *cum homine* variam inrepsisse lectionem vidi *gubernatorem composuit*, quam veri simillimam existimo, dum scribas *in homine ipso gubernatorem composuit*. Ubi *in* similiter adhibetur ac in illo: *multa in mancipiis, in pecore* (Mueller ad Cic. III 1 p. 47, 19 Hand Turs. III 276, 44 Hartel patrist. Stud. II 54[1]) cf. Minuc. 20, 5 *dum defunctos eos desiderant in imaginibus videre, dum gestiunt eorum memorias in statuis detinere*. Apul. de Pl. 66, 2, et de ἐν eodem modo adhibito Nuth de Marci diaconi vita (diss. Bonnens. 1897) p. 52. Sed hoc mordicus non teneo; verum in sequentibus quod inest vitium tollendum esse arbitror non lacuna statuta — nihil enim desideramus —, sed v. *est* expuncto: sic *ut* pendet ab *id* et omnia recte se habent.

36, 23 *hunc ergo* (sc. hominem) *sic effectum conformatumque et tali ministerio obsequioque praepositum a summo deo eumque competenter munde mundum servando, deum pie colendo, digne et competenter in utroque dei voluntati parentem*. Nemo in his haesisse videtur, etsi verba *eumque competenter* vel obiter legentem offendunt; quae ex eo quod sequitur *competenter* orta mihi viden-

tur. Confer quaeso simile vitium in Firmico nostro p. 249, 28 a Buechelero egregie sublatum, et in hoc libro p. 43, 17.

36, 34 *ut emeritos atque exutos mundana custodia nexibus mortalitatis absolutos naturae superioris partis id est divinae puros sanctosque restituat.* Ineptit Hildebrand *naturae* iungens cum *puros*; immo *parti* scribendum est. Fuit fere εἰς τὴν τῆς κρείττονος φύσεως λῆξιν τουτέστι τῆς θείας καθαροὺς καὶ ὁσίους ἀποκαθιστάναι. Cf. Schoell in Procli indice s. u. λῆξις. de myst 282, 4 Iambl. in Nicom. 56, 7.

38, 2 *ordo enim rerum singularum in unum omnium artifici ratione conlatus concentum quendam . . . conficiet.* Statim sentis claudicare v. *omnium*; et debet explanari, quomodo ex rerum ordine harmonia oriatur. Fortasse igitur *sonum* librariorum vitio in *omnium* depravatum est.

39, 25 *itaque hactenus a nobis intellegatur* (sic GL[b], *-gantur* MFP, *-gitur* L[a] fortasse recte) *mente sola intellegibilis, summus qui dicitur deus, rector gubernatorque est sensibilis dei.* Certe deest particula connectens *intellegatur* et *est*; proinde ante *rector* insere *quod.*

40, 19 Mercurius de 'initiis omnium' disserens interpellatur ab Asclepio: *omnia ergo ipsa, ut dicis, quae est, o Trismegiste?* et respondet: *mundana . . . specierum omnium, quae insunt in uniuscuiusque, sicuti est, tota substantia.* Quid tandem voluerit Goldbacher *forma ergo* coniciens pro *omnia ergo* nescio, cum apertum sit Asclepium sciscitari, quomodo v. *omnia* accipiendum sit; ergo *est* potius mutandum in *sunt.* Sed fortasse ne sequentia quidem integra sunt, quoniam excidit ablativus a praepositione *in* pendens; nam *tota substantia* nominativi potius sunt coniuncti cum *mundana.*

43, 8 *uti sint omnia, sicuti sunt et fuerunt, et futuris omnibus dehinc naturam ex se nascendi sufficiat.* Erravit editor primus ceterique eum secuti *natura* pro vero habentes; contra *naturam* retinendum et *sufficiant* edendum est. Pergit sic: *haec ergo ratio . . . tibi sit reddita, quare et quomodo fiant omnia utriusque sexus. — Ergo deum dicis, o Trismegiste? — Non deum solum, o Asclepi, sed omnia animalia et inanimalia.* Haec plane intolerabilia esse primo vides obtutu; nam postquam omnia ἀρρενοθήλεα esse dixit Mercurius, quaerere non potest Asclepius, num deum dicat. Paulo ante haec protulerat Mercurius: *hic ergo* (deus) *solus ut omnia* (= ὡς πάντα ὤν cf. supra de 33, 24) *utraque*

sexus fecunditate plenissimus, et ad haec referenda Asclepii interrogatio: *utriusque sexus ergo deum dicis?*

43, 27 *hoc ergo omni vero verius manifestiusque mente percepto, quod ex omni illo totius naturae deo hoc sit cunctis . . . inventum tributumque mysterium.* In his cum statim coniecissem *percipito*, in idem dudum incidisse Hildebrandium cognovi; praeterea quomodo o m n i s dici possit deus non intellegens *domino* pro *omni* poni velim.

49, 21 *hoc est autem deus* (sc. bonus) *eius imago mundus boni. — Bonus, o Trismegiste? — Bonus, o Asclepi.* Quamquam necessarium esse demonstrare non possum, tamen cum paronomasia addendum censeo *mundus boni* ⟨*bonus*⟩.

52, 7 *viventis etenim semper uniuscuiusque partis, quae est, sicuti est, in ipsoque mundo semper uno eoque animali semperque vivente, in eo nullus est mortalitatis locus.* Bene fecit Hildebrand, quod corruptelae signa adposuit, quae in editione novissima iniuria omissa sunt. Nec tamen desperata res est; nam cum perspexeris *viventis . . . partis* genetivum absolutum esse ex Graeco translatum, ablativum igitur absolutum *mundo . . . vivente* esse non posse, unam relinqui videbis emendationis viam: *in ipso*[*que*] *mundo*; quae iungenda puto cum *quae est*, non cum *viventis*. Quoniam et mundi partes et ipse mundus semper vivunt, nihil in mundo mortale est.

52, 16 *semel autem dispensavit* (deus) *vitam vitalibus cunctis, aeterna lege praestatur hoc more quo dicam.* Asyndeton intolerabile esse primus censuit codicis F librarius, qui exaravit *prestans*; Goldbacher in ipso initio supplevit *si*; ego utrumque improbans ante *aeterna* addiderim *quae*.

53, 6 *nihil stabile, nihil fixum, nihil inmobile nec nascentium nec caelestium nec terrenorum: solus deus et merito solus. . . . isque sua firma stabilitas est nec alicuius inpulsu nec loco moveri potest.* Vereor ne inridear, si idem vitium bis inrepsisse, *nec* et post *inmobile* et post *inpulsu* errore repetitum esse dicam; et de hoc quidem loco nulla dubitatio, de illo autem reputes velim, deo opponi posse nascentia eaque dividi in caelestia et terrena, non opponi posse nascentia caelestia terrena.

55, 17 *haec autem intentio pervidendis tantis angustissima est nobis, latissima vero, cum viderit, felicitate conscientiae. de inani vero, quod etiam magnum videtur esse quam plurimis, sic sentio.* Haereo primum in *pervidendis*, praesertim cum paulo

ante dictum sit hominem 'quasi per caliginem' videre caelestia; fortasse *prae videndis* edendum est. Deinde pro *felicitate* ponendum esse *felicitas* aut *felicitas est* non est quod moneam; de *cum viderit* qui ambiget, relego ad Firmicum p. 40, 7 et exempla graeca quae congessi Berl. phil. Wochenschr. 1898 col. 148. Postremo *magnum* dici posse τὸ κενόν (de quo similis extat disputatio in λόγῳ πρὸς Ἀσκληπιὸν καθολικῷ p. 25, 3 Parthey) non credo vitioque haud raro *magnum* corruptum puto ex *malignum*.

57, 17 *cum itaque haec duo, ex quibus constant forma et corpora, incorporalia sint, inpossibile est formam unamquamque alteri simillimam nasci.* Singulae formae, quamquam unam eandemque referunt speciem divinam (ἰδέαν), tamen inter se dissimiles sunt, quod non ex sola constant specie divina et inmutabili, verum etiam ex corpore mundi legibus et astrorum cursibus subiecto (cf. de orac. chald. 48. Anz Urspr. d. Gnosticismus 31 et passim). Haec sententia paulum obscurata restituitur, si pro *constant* ex FPL recipias *constat* et sic edas: *constat forma, et corpora* ⟨*et*⟩ *incorporalia* . . .

57, 22 *species ergo permanet ex se totiens pariens imagines tantas tamque diversas, quanta habet conversio mundi momenta, qui mundus in conversione mutatur; species vero nec mutatur nec convertitur.* In his *qui* mutandum esse in *quia* primo obtutu perspicitur; de sententia confer Porphyrii disputationem apud Stobaeum II 169 sqq. W. Proclum in remp. p. 27 sqq. Schoell, et quae ex libro gnostico, qui inscribitur Pistis Sophia, profert Anz 32: quinque planetarum dei animas quolibet temporis momento in mundum intrantes bonas aut pravas reddunt.

57, 30 *ergo hoc vis dicere de caelo terra et elementis. namque alia magis frequenter mutantur in species, caelum humescens vel arescens vel frigescens* . . . Hic nihil immutandum, sed quae traduntur, aliter interpretanda sunt: *nam quae alia* . . . *species?*

58, 7 in eadem de elementorum mutationibus disputatione: *ignis facit conversiones plurimas atque divinas.* At variae ignis formae divinae non sunt nec, si essent, id hoc loco commemorari deberet; *diurnas* verum esse quivis intellegit.

59, 21 herbae lapides aromata, quae aliquid divini habent, sacrificiis et cantibus coluntur, *ut illud, quod caeleste est, caelesti usu et* (*caelestius et* libri, corr. ed. pr. — estne dittographia?) *frequentatione inlectum in idola possit laetum humanitatis patiens longa durare per tempora.* Quid *laetum humanitatis?* Sacra et hymnos si quis ita vocari contenderet, ea quamvis laeta sint,

tamen *humanitatis* laetum dici non posse obicerem; sed si etiam hoc ei concederem, patiendi vocabulum ab ea re alienum esse dicerem: *legum humanitatis patiens* auctorem scripsisse censeo.

60, 16 fatum et necessitatem sequitur ordo: *nihil est enim sine ordinis compositione; in omnibus mundus iste perfectus est; ipse enim mundus ordine gestatur vel totus constat ex ordine.* Manifestum est mundi perfectionem hoc loco commemorari non posse, nisi ut aliquid ex ea comprobetur; id quod facillime adipiscemur, si ante *in omnibus* inseramus *si*.

Subiungo aliquot locos, quibus id quod inveni aut minus certum mihi videtur aut argumentatione non indiget. 29, 16 *ut celeriter de vera rationis continentia decidisti!* an *verae?* — 33, 18 *eundem secundum* (deum) *sensibilem* [*ita*] *dixerim* — 34, 26 *hanc aliud animal non fecit nec divinorum nec animalium nisi solus homo*: immo *mortalium.* — 37, 30 *musicen vero nosse nihil aliud esse nisi . . . scire*: infinitivus nullam habet excusationem, proinde repone indicativum. — 40, 14 *unde et ideae dicuntur species, quod sint visibilis formae:* malim *visibiles.* — 41, 29 post *infunditur* sine dubio lacuna hiat, fortasse etiam post *principes* l. 34 (adde v. c. *quorum rursus est princeps*); 42, 4 *secundus* corruptum aut aliquid turbatum est. — 45, 1 *ipsos ad inmortalitatis spem intentionemque protendens:* propono *protendentes* = αὐτοὺς πρὸς τὴν τῆς ἀθανασίας ἐλπίδα προτείνοντες; si deus esset subiectum, expectares *ipsis inm. spem . . . protendens.* — 49, 12 *restitutio peracta* (vel *peracto*) *temporis cursu* ex lectione optimorum librorum *per coacta* efficiendum videtur, non adoptanda deterior lectio Rohdio probata *per coactum temporis cursum.* — 55, 31 verba *nec istud enim credo* efficiunt parenthesin, post quam nonnulla exciderunt. — 56, 3 *quae* addo ante *aut*, 59, 13 deleo *ac*, 61, 19 propono *hoc enim sacrilegii simile est* pro *sacrilegis.*

II.

Liber de mundo ab ipso Apuleio ex exemplo graeco translatus est. Qui quamquam alibi de vocabulis graecis ingeniose versis gloriatur, tamen facere non potuit, quin multa non mutata reciperet; sed ut legentium commoditati consuleret, latinis plerumque litteris usus est. Sequitur hoc ex libris manu scriptis; nam verba ab auctore graecis litteris exarata semper fere deformantur certis quibusdam corruptelis, quae si desunt, editor eisdem quibus

libri latinis litteris uti debet. Cadit hoc cum in omnes libros a Goldbachero editos tum in hunc.

108, 21 *post eam* (F, *ea* ceteri) *vero partem, quae sancti aetheris finibus coercetur, cuius † mensa pensaque distinctum est et natura inmutabilis regio et mortalis ac iam paene terrena.* Statim vides ne inspecto quidem Ps. Aristotele scribendum esse *inmutabilis, regio est* et dudum vidit Rohde; sed ne relativum quidem enuntiatum desperatum est, dum modo scribas *distincta sunt,* cf. Fronto de nep. am. 233 Naber: *bonos viros luctu adfici, malos re familiari incolumi frui neque mensum neque pensum fatorum lanificum duco.*

109, 28 elementorum *quinque coniuges copulae his ordinatae vicibus adtinentur, ut adhaereant et gravioribus leviora.* Nullo pacto defendi potest *et* ac sine dubio delendum est.

110, 25 *his* (maribus) *iungitur Siculum et post Creticum, eo indiscretis finibus Pamphylium Assyrium Aegyptium.* Ad *eo* quomodo suppleri possit *latere* — Hildebrandi hoc commentum — non video; immo scribendum est *ei.*

112, 10 exhalationes *tenues et frequentes vixque visibiles ad superiora minari ex gremio telluris.* Quid minentur exhalationes tenues, non intellego edendumque puto *manare.*

113, 12 *cum aqua nubem . . . perrumpit . . . et cedente aeris molli † cure praecipitata indignatione vehementi humum verberat.* Goldbacher *aura* coniecit profectus a codicis F coniectura admodum stulta *cura*; varia protulerunt editores priores: fortasse *cute* verum est.

118, 16 *stativa lux est, quam sterigmon illi vocant, sine cursu iugi, sed prolixa lux stellaeque fluor et ignitus liquor.* Lux stativa non modo cursum habet iugem, sed omnino nullum; ergo facillima mutatione scribendum *iugis et prolixa lux.* Quod nunc ipsum Lipsium praeripuisse ex Hildebrandi adnotatione mirum quantum incommoda disco; et persaepe editori novissimo accidit, ut certissimas priorum emendationes sperneret, velut *medianis exortibus* Salmasii 114, 7 *cum* in veteribus editionibus expunctum 121, 8; *confudit, omniparentis, imitata* 122, 6. 20. 27; *quod agitari volent* Lipsii 126, 29; *qualitatibus* Vulcanii 127, 21; *ad convivii repotia [et] vespertinus comessator adventat* Scaligeri 132, 25: quod adpositionis genus non illustro nisi uno exemplo ex initio metamorphoseon petito: *si quid forensis sermonis rudis locutor offendero.*

118, 18 *sed plerumque luces istae repentino ortae statim*

occidunt et item, ut se ostenderint, aliquantisper manent . . . . nihil horum quippe loci vel temporis in nascendo idem potuit obtingere. Extremis signa corruptelae adscripsit Hildebrand, tamquam integra exhibet Goldbacher fortasse commotus a Koziolio, qui quae profert p. 341 indigna sunt quae repetas. Apud auctorem graecum haec extant: πάντα δὲ ἀβέβαια· οὐδέποτε γάρ τι τούτων ἀεὶ (? εἰς?) φανερὸν ἱστόρηται κατεστηριγμένον. Quidquid censes, cente aliquo modo dicendum est neque locum neque tempus talium imaginum in caelo apparentium diligenter abservatum esse; pro certo igitur habes pro *idem* Apuleium scripsisse *fidem potuit obtinere.*

121, 23 *hoc Heraclitus sententiarum suarum mobilis ad hunc modum est* ⟨*prosecutus*⟩ (aut quodcunque addere vis verbum). Haud pauca excogitarunt viri docti, quae partim nihili sunt, partim veri dissimilia: *nubilis* proposuit Floridus, *aerumnabilis* Rohde. Equidem *nodulis* verum puto; quo vocabulo praeter ipsum Apuleium met. III 23 usus est Plinius maior. Plura adferre talia quale Iuvenalis illud: *qui iuris nodos et legum aenigmata solvat* (VIII 50) inutile duco.

131, 6 *nec diversis et insperatis temporibus observantissimam legem suorum aliquando itinerum mentiuntur* (astra caelestia). Legem mentiri etsi per se dici potest, tamen huic loco aptum minime videtur; et si apparatum consulueris cognosces ex solo codice F interpolationibus scatente hoc receptum esse, PL praebere *metiuntur* idque verum videri [1]. Vulcanii *observatissimam* ne probes, admoneo de titulis sepulcralibus *filio amantissimo* talia persaepe exhibentibus: cf. Buecheler ad Anth. 1045, 4 CIL VI 1516. 8572 (*filio desiderantissimo*) VIII 2397 XI 1069, 7. 2330, 8 XII 787. 956 Lipsii indicem actorum apocryphorum, Hartelium Arch. f. Lexik. III 13.

132, 14 deus *inmobilis circumfert et regit cunctas naturae formas, quas diversis regionibus commovens ***, ut est lex . . . .* Sic hunc locum exhibet Goldbacher, ut ad lacunas statuendas pronus est; equidem scribendum censeo *cuncta, naturas formasque*

---

[1] Sic 115, 13 *densasque et humidas nubes presse agit* VF rectius dant *prae se*; 116, 16 *Galli circium appellant a turbine eius et vertice* ex Gellio, quem compilavit Apuleius vel potius interpolator *vertigine* depromi poterat; 125, 6 *talis quippe humilitas deiecti et minus sublimis officio ne cum homine quidem convenit:* hic *officii* edi deberet, etiamsi non in codice F extaret; idem recte addit *et* 126, 5.

diversis, quae non prorsus respondent, sed similia sunt graecis: πάντα κινεῖ καὶ περιάγει ὅπου βούλεται καὶ ὅπως ἐν διαφόροις ἰδέαις τε καὶ φύσεσιν.

Ut supra de nonnullis locis paucis dissero. 106, 19 depravatum iudico *paucis*, cum potius exspectes *parvis*; 107, 28 *labitur cum orbis inerranti regione:* fortasse *inerrantis*; 108, 25 an *adtingantur?* 109, 7 *turbine flatibus typhonumque conflictu*: nempe *turbinum*; 109, 21 supplendum duco *similes huic alias et alias* ⟨*maiores et*⟩ *minores circumfundit Oceanus* cum in Graecis sit τὰς μὲν μείζους αὐτῆς, τὰς δὲ ἐλάττους; 111, 3 an *sinum* pro *simul?* 120, 14 *audiuntur mugitus interioribus gemitibus expressis:* praeferrem *expressi*; 133, 4 *sicut mundi universitas regitur*: fortasse *sic et*; 133, 18 *multiformis; nobis idem est* si minus verum, at certe priorum commentis veri similius mihi videtur.

Vratislaviae. W. Kroll.

Fälschungen in den Abschriften der Herculanensischen Rollen.

Die uns vorliegenden Neapolitanischen Kupfertafeln der Herculanensischen Papyri weisen am untern Rande zwei Namen auf, den des Zeichners und den des Erzschneiders. Ersterer ist für uns nicht ohne Wichtigkeit bei der Beurtheilung der Abschriften. So z. B. bekundet F. Celentano in vielen seiner Stücke grosse Ungenauigkeit[1], ein anderer, Biondi, schreibt meist sehr steile und regelmässige Buchstaben. Vier der Leute führen den Namen Casanova. Antonio C. ist nur als Kupferstecher thätig gewesen[2], und von Domenico C. lässt sich nicht viel sagen. Giuseppe Baptista C. scheint im Allgemeinen ehrlich gearbeitet zu haben, wenn er auch oft kleine Nachlässigkeiten wie z. B. die Verwechslung von O und Ω begeht[3]. Ein nicht so harmloser Geselle ist Francesco Casanova. Es hat gewiss manchen, der die letzten Bände der Collectio altera durcharbeitete, schmerzlich berührt, dass lange Reihen von Bruchstücken weiter nichts bieten als unzusammenhängende Buchstaben. Doch hat es mit diesen

---

[1] Vgl. pap. 1787 I^2 198—200 p. 296 VII^2 30—40 p. 310 VIII^2 194—196 p. 1026 X^2 135—38 p. 1383 XI^2 43—51; bei grösseren Sachen ist er sorgfältiger gewesen.

[2] So hat er z. B. gestochen I^2 23 26 32 34 u. a.

[3] Vgl. meine Arbeit Quaestiones Herculanenses (diss. Gott. 1898) S. 24; ob ihm die von Sudhaus (Philodemi vol. rhet. II S. V) erwähnten falschen Zusätze zur Last zu legen sind, scheint mir, wenn er auch der Zeichner der betr. Tafel ist, zweifelhaft. Wir wissen durch Sudhaus, dass die Abschriften einer Ueberarbeitung unterzogen wurden, und der Herausgeber der Collectio altera, Minervini, sagt I^2 S. 5: aliquando tamen verborum monstra eliminavi, quum verae lectiones certae atque indubiae mihi viderentur.

Tafeln eine eigenthümliche Bewandtniss. Bei näherem Zusehen entdeckt man, dass gewisse Wörter und Wortreste öfter wiederkehren, ja dass ganze Stücke sich wiederholen, und achtet man auf den verantwortlichen Abschreiber, so trifft man überall den Namen F. Casanova. Die hier in Frage kommenden Papyri, im ganzen 145 Tafeln, sind folgende: VII^2 74—80 (p. 1104) 197—200 (1107) VIII^2 36—41 (1601) 63—74 (1108) 75—81 (1096) 108—118 (1110) IX^2 133—141 (458) 142—186 (459) X^2 155—175 (1090) 185—201 (1111) XI^2 135—140 (1645).

Um die Art und Weise, wie F. Casanova seine Abschriften angefertigt hat, deutlich vor Augen zu führen, möge es verstattet sein, vier der Tafeln einander gegenüber zu stellen.

VII^2 200	VIII^2 108
. . . ΤΙC . . ΑΛ	. . . . Υ . ΗCΑC . . . .
. . . ΑΥΤΗΝΕΛ	. . . ΙΥΤΗΝΕΚ . . .
. . . ΟΜΕΝΟCΜΗ	. . . ΟΜΕΝΟCΜ . . . .
. . . . ΤΑΙ . ΧΑ	. . . ΟΤΑΙ . . ΧΑ . . . .
. . . ΚΑΤΑΥΤ	. . . ΚΑΤΑ . . ΛΑ . . .
. . . ΑΛΛΑΤΟΡΗ	. . . ΛΛΑΤΟΡΙC . . . .
. . . ΚΑΙΤΑΧΕΩC/	. . . ΑΙΤΑΧΕΩC/ . .
. . . ΑΜ . ΟΙΟΝ . ΤΕ	. ΑΜ . ΟΙΟΝΥΠΕ . .
. . . . ΕΠΙΤΟΛΑ	. . . . . ΕΠΙΤΟΜ . . .
. . . . ΤΙΑΗΞΕΙ	. . . ΤΙΛΗΞΕΙ . . . . .
. . . . ΡΟCΔΟΞΑ	. . . ΡΟCΔΟΞΑ . . . . .
. . . . ΛΗΞCΙΑΔΥC	. . ΛΗΞΕΑΔΙCΑ . . .
. . . . ΟCΚΑΙΚΕΝΙ	. . CΚΛΙΚΕΝ . Α . . .
. . . . ΜΕCΤΟ . Μ	. . . ΜΕCΤΟCΚΑ . . . .
. . . . ΕΛΩΝ	. . . ΡΑ . ΠΡΟC . . . . .
. . . . ΑΛΓΗ	. . ΕΠΙΤΕΝ . . . . .

(Es folgen noch 7 Zeilenreste.)

VIII^2 65	VIII^2 74
. . ΠΡΟCΗΚΕΙ	. . . . . ΑΤΟΡ . . . . . .
. ΥΤΩΜΑΤΙ . . .	. . . ΑΤΑΧΩC . . .
. . ΑΙΤΗΝCΗ	. . . Μ . ΡΙΟΝΜ . . . . .
. . ΟΥΚΑΙΝΑΩ	. . . . ΕΠΙΤΟΜ . . .
. ΗΜΟΧΘΗΡΑ . . .	. . . ΤΙΑΞΕΙ . . . .
. . ΤΑ . ΤΑ	. . . . ΡΟCΔΟΞΑ . . .
. ΙΠΡΟCΤΑΚΟ . .	. . . . ΛΗΞΕΙΑΔΥ . . .
. . ΙΚΑΙ . . ΤΙ . . .	. . . ΟCΚΑΙΚΕΝ . . . .
. . . . ΤΙ . . . ΟΠ . . .	. . . ΜΕCΤΟCΚ . . . .

VIII^2 65	VIII^2 74
. . . . ΟΝ . ΑΥ	. . . . ΕΛ . . . .
. . ΙΑΠΕΜΥ . . .	. . . ΠΡΟϹΗΚΕΙ . . . .
. . Υ . Ν . . ΤΑ . .	. . . ΥΤΩΜΑ¯Ι . . . .
. . . . Υ . ΤΟΡ	. . . ΙΤΗΝϹΗΝ . . .
. . . ΓΟΜΒΙΟ¯Ι . .	. . . ΡΙΚΑΙΑΛΛ . . .
. . . . . ΗΤΕ	. . . ΜΟΧΘΙϹΕΔ⊢ . . .
. . . ΟϹ . . . ΙΟΝ	. . . . ΙΑ . . . .
. . . ΠΑΡΑ	. . . ΠΡΟϹΤΑΚΟ . . . .
. . . ΤΙ . . . ΤΟ	

Es ist also VII^2 200$_{2-14}$ = VIII^2 108$_{2-14}$, VII^2 200$_{6-16}$ = VIII^2$_{1-9}$, VIII^2 65$_{1-7}$ = 74$_{10-16}$, ausserdem findet sich noch ΑΠΙΜΥ (vgl. VIII^2 65$_{11}$) VIII 63$_{8}$ und ΜΕϹΤΟϹΚΑ (vgl. VII^2 200$_{14}$ etc.) VIII^2 116$_{19}$. Es ist nicht nöthig, alle Wiederholungen hier anzuführen, doch mögen noch einige bezeichnende Stellen folgen. ΜΦΙΑΡΑΟϹ VIII^2 81, 13$_{8}$ ΦΙΑΡΑΟϹΜΑ X^2 170, 32$_{12}$ ΦΙΡΑΟϹΜΑ 164, 20$_{8}$; ΘΕΛΗΤΟΥϹ X^2 159, 10$_{2}$ 165, 22$_{9}$ ϹΘΗΛΤΟΥϹ 156, 4$_{1}$ ΕΘΕΛΗΤΟΥϹ VIII^2 81, 13$_{6}$; ΝΑΤΟΠΟΝ X^2 165, 12$_{1}$ 170, 32$_{5}$ 175, 41$_{1}$; ΝΕΤΕΡΩΙΛ 171, 34$_{9}$ ΝΕΤΕΡΩΙΜ VIII^2 81, 14$_{5}$; ΛΕΥΤΙΚΟΝ X^2 175, 42$_{11}$ ΛΕΥΤΙΚΟΝΕ VIII^2 81, 14$_{9}$; VIII^2 67, 7$_{6-7}$ = 8$_{6-7}$; VII^2 190, 1$_{20-28}$ = VIII^2 115, 16$_{1-10}$. Oft begegnen Bruchstücke der Wörter φιλοσοφία φιλανθρωπία[1] φιλαργυρία[2] Φιλιστᾶς[3]. Viel Griechisch hat der Italiener nicht verstanden, seine Erzeugnisse wimmeln von Wörtern wie ΓΥϹ ΤΥϹ ΠΛΥϹ ΠΡΩϹ ΘΡΩϹ ΓΑΡϹΙΝ ΤΑΡΙϹΙΝ ΠΑΡΟϹΙΝ u. ähnl.[4].

Welche Gründe mögen F. Casanova zu diesen Fälschungen bewogen haben? Leonhard Spengel berichtet auf Grund der mir nicht zugänglichen Schrift des Engländers Hayter über die Herculanischen Rollen, dass den Angestellten für die Abschrift jeder

---

[1] ΦΙΛΑΝ IX^2 133, 1$_{7}$ 147, 12$_{6}$ ΦΙΛΑΝΤ (!) VIII^2 68, 10$_{6}$ IX^2 184, 86$_{3}$ X^2 194, 26$_{8}$ ΦΙΛΑΝΤΡ (!) VIII^2 111, 9$_{5}$ IX^2 153, 24$_{6}$.

[2] Zumeisl in dem p. 1090 X^2 155—175, doch auch ΓΑΡΙΑΝΤΕ VIII^2 67, 8$_{2}$ ΓΥ·ΡΙΑΝ 63, 1$_{16}$.

[3] ΦΙΛΙϹΤΑΤ VIII^2 75, 2$_{3}$ ΦΙΛΙϹΤΑ IX^2 166, 50$_{4}$ ΦΙΛ·ϹΤΑ X^2 200, 43$_{3}$ ΦΙΛΙϹΤ VIII^2 112, 11$_{2}$ IX^2 144, 6$_{8}$ X^2 160, 12$_{10}$ ΦΙΛΙ·Τ X^2 192, 21$_{7}$ ΦΙΛΙϹ IX^2 163, 44$_{4}$.

[4] So z. B. ΤΥϹ VII^2 76, 6$_{6}$ VIII^2 66, 6$_{6}$ 67, 8$_{7}$ 71, 15$_{2}$ 72, 16$_{7}$ 73, 17$_{9}$ 80, 11$_{6}$ 117, 20$_{13}$ IX^2 151, 19$_{2}$ 169, 55$_{1}$ 171, 59 ΠΡΩϹ VIII^2 108, 2$_{4}$ 112, 10$_{13}$ IX^2 143, 3$_{7}$ 144, 5$_{1}$ 169, 55$_{7}$ 174, 65$_{6}$ 184, 86$_{1}$.

neuen Seite eine bestimmte Belohnung ausgesetzt worden sei[1]. Man könnte nun leicht auf den Gedanken kommen, dass Francesco in gewissenloser Weise die Freigebigkeit der Engländer zu seinem Vortheil ausgenutzt habe. Martini hat in dem Werke 'La villa Ercolanese dei Pisoni' der von Comparetti gegebenen Beschreibung der gefundenen Bücherschätze ein Verzeichniss sämmtlicher Rollen beigefügt und dabei nebst andern Einzelheiten meist auch das Jahr der Aufrollung vermerkt. Daraus ersehen wir, dass F. Casanova, der schon 1802 als Mitarbeiter aufgeführt wird (vgl. pap. 207), in den Jahren 1822—1828 an den fraglichen Rollen beschäftigt gewesen ist[2]. Nun hatten aber die Arbeiten der Engländer durch die Vertreibung der Bourbonen im Jahre 1806 ihr Ende erreicht. Hier kommt man also nicht weiter. Doch ist noch etwas zu beachten. Dem Schlussbande der Coll. alt. ist eine Uebersicht sämmtlicher Papyri zugesellt. Da fällt es jedem auf, dass hinter jeder Rolle vermerkt ist, ob sie ganz oder nur theilweise erhalten sei, und oft ist es unangenehm zu erfahren, dass ein wichtiger Papyrus, dessen Abschrift man gerne noch mit dem Originale vergleichen möchte, bis auf eine Seite verloren gegangen ist[3]. Darüber sucht nur Minervini I² §. 4 folgendermassen aufzuklären: 'Herculanensium effossionum initio, quum papyros evolvendi methodus nondum a Piaggio esset inventa, ea volumina ferro secari solebant: inde dimidiatae (ut ita dicam) pagellae summa diligentia delineabantur, atque superiores σελίδες destruebantur ut in inferioribus litterae possent apparere. Hinc factum est, ut columnarum vel fragmentorum ἀπογραφα servarentur, columnae ipsae, una tantum pagella vel solo titulo excepto, perirent.' Das ganze Verfahren war also ein verzweifeltes; da man die verkohlten Reste nicht mehr aufrollen konnte, so durch-

[1] 'Sie (die Copisten Hayters) erhielten nicht nur einen monatlichen Gehalt — die sämmtlichen Kosten bestritt der englische Prinz — sondern es wurde, um sie besonders anzueifern, überdies für jede Zeile [!], die sie abwickelten, ein Carlini (12 Kr.) bezahlt.' Abh. der philos. philol. Classe der kgl. bayer. Ak. d. W. X (1866) 155.

[2] Und zwar 1822 an p. 1110 und 1111, 1824 an p. 1107, 1825 an p. 1108, 1826 an p. 1090 und 1104, 1828 an p. 1096; bei den Rollen 458 1601 1645 ist keine Jahreszahl erwähnt.

[3] So alle Fragmente des Buches περὶ εὐσεβείας ausser pap. 1428, die wichtigen Stücke aus Philodum περὶ ποιημάτων IV² 109-208, die dem Werke περὶ μουσικῆς angehörigen p. 225 411 1094 1572 1575 u. a.

schnitt man die geschlossene Rolle von oben bis unten und hob dann Blatt für Blatt ab, so dass schliesslich nur das unterste erhalten blieb. So geöffnete Stücke nannte man 'scorzi'. Eingehend handelt hierüber in seiner Einleitung in die Herc. Rollen Iorio[1] S. 41—47; auf Tafel I B giebt er erläuternde Abbildungen. Ein flüchtiger Durchblick durch Martini's Verzeichniss belehrt, dass in den Zeiten, in denen unter Aufsicht Hayters die Arbeiten vor sich gingen, stets nach Piaggio's Erfindung verfahren wurde, d. h. die Reste wurden aufgerollt[2]. Nach dem Weggang der Engländer griff man, sei es dass die besten Rollen schon vorweggenommen waren, sei es dass man die Mühe scheute, zu dem leichteren Mittel des Aufschneidens[3]. So sind denn fast alle Stücke, welche nach Angabe der oben erwähnten Uebersicht bis auf weniges verloren gegangen sind, soweit Jahreszahlen zugefügt sind, in denselben Jahren abgeschrieben, in denen F. Casanova seine seltsamen Sachen lieferte[4]. Da war es natürlich leicht, Falsches unterzuschieben, weil bei dem herrschenden Verfahren der Officina ein Nachprüfen nicht mehr möglich war. Dass F. Casanova nur zum Zeitvertreib auf das Nachmachen sich gelegt habe, ist nicht anzunehmen. Vielleicht ist auch nach dem Scheiden Hayters die Gepflogenheit der Belohnung für abgelieferte Stücke beibehalten worden: Belehrung über den Sachverhalt wird sicher eine Durchforschung der Papiere der Officina verschaffen.

Es erübrigt noch, das zusammenzustellen, was in den beanstandeten Rollen als unverfälschtes Gut beizubehalten ist. Die Ungeschicktheit des Fälschers macht eine Sonderung nicht eben

---

[1] Officina de' papiri descritta dal Canonici Andrea de Jorio, Napoli 1825.

[2] Die dadurch entstehenden grösseren und kleineren Stücke nannte man 'pezzi'.

[3] Es irrt also Minervini in der Zeitangabe; Piaggio war schon 1752 beschäftigt.

[4] Es sind hierbei beschäftigt ausser F. Casanova noch G. B. Casanova, F. Celentano, C. Malesci. So z. B. ist p. 1088 (II^2 86—97) und p. 1095 (VII^2 41—43) 1826 von C. Malesci, p. 1098 (II^2 98—126) 1824 von demselben, p. 1089 (VIII^2 1—6) von C. Casanova 1826 abgeschrieben. Nur bei p. 1081 (VII^2 81—123) ist 'F. Casanova 1835' und bei p. 1114 (XI^2 11—19) ist 'C. Malesci 1840' vermerkt. Die Uebersicht ist nicht ohne Fehler: nach ihr soll der p. 128 (VIII^2 127—133) bis auf ein Bruchstück verloren gegangen sein, während es bei Martini heisst: 'Svolta nel 1805 da L. Catalano . . . 10 Pezzi'.

schwer, und wenn sich auch aus den echten Theilen nicht viel gewinnen lässt, so muss doch der Thatbestand festgestellt werden[1].

p. 1104 VII[2] 74—80. Echt sind fr. 5 und Theile von fr. 1 und 2. Der Inhalt, falls nicht ποημάτων fr. 5 zu ergänzen, ist dunkel: τὴν ἑβδόμη[ν | καὶ ὀ]γδόην fr. 1 6, ἴ]σως τού[τ]ωι | [τῶι τ]ρόπωι καὶ ἀπο[. | . όμενος ἐσπου[δακ. | κ]αθὸ παῖς Λ . . ΕΜ . | ΙΝ Ἑλλήνων κα[ὶ | . ΙΟϹ βουλῆς fr. 2, ΤΟΝ ἀΐδιον ἐστίν fr. 5 1, φησὶν τὴν πᾶ[σαν | πε]πληρῶσθαι . ΑϹ . . | . . . ΕΝ χρόνον Ε . ΑϹ . . | . . ΟΥΝ τὴν συνα[γω|γὴ]ν ἐν ταῖς πρό|τ]ερο[ν] δόξαις ΠΡ . . | . . ΙΤΗΝ[3] περὶ [τ]ῆ[ς τῶν | π[ο]ημάτων[4] τέχνης fr. 5 4 sqq.

p. 1107 VII[8] 197—200. Die Stücke können alle echt sein, obwohl sie z. Th. anderswo wiederkehren, doch bieten sie nicht viel: τ]ῶν δοξῶν fr. 1 12, τ]ῆς ταραχ[ῆς 21, ἀπεφήνα[το 22, πε]ρίσπασμα 24, φ]ησὶν ὁμοιοπ[α|θεῖν.] Πάλιν ἐπεὶ Δ' fr. 2 4-5, ἀφορμάς 7, τ]οῦ ἀλγεῖ[ν 8, . . νόμον 9, . . Η νόμος 3 13, ἀλλὰ τὸ ῥη[τορικόν? 4 6 καὶ ταχέως 7 π]ροσδοξά[ζειν τὰ τοι|αῦτα] λήξει, ἀδύν[ατα θηρώ|μεν]ος καὶ κενῶ[ν δογμά|των] μεστό[ς 11-14. Die Abhandlung war vielleicht moralischen Inhalts, denn ῥη[τορικόν ist sehr unsicher; der Schlusssatz ist echt philodemisch.

p. 1601 VIII[2] 36—41. Zu verwerfen ist fr. 11 und, da es mit fr. 6 übereinstimmt, fr. 12. Das übrige gehört Philodems Werk über die Rhetorik an. Es wird nicht viel geboten: μι]σθώσα[σθ]α[ι 1 7[4] πα]τρίδος 8 δει]νότητα 9 . . δ' οἶμαι τ[ὸν μισ|θὸν ἀ]ποδιδόντ[ες 2 2-3 τὸ τοι]οῦτον εἶδος 3 8 φ[αίνετα⟨ι⟩ τῆς 4 . . εσ]θαι ῥήτορα 9 ἰα]τρικὰ κα[ί 4 1 τῆς ῥητορικῆς 4 4 'Αν]τιφά[ν]ους 5 (?) θεώρημα 9 πολειτικ[ὸν λέγο]μεν ῥήτορα 5 3-4 οἱ π]ερὶ Ϲόλωνα 5 6 τὸν Αἴσχυ[λον 7 θ]έματο[ς 10 εἶδος 6 8 κυδαίνει (!) 10 καὶ ταῦτ' εἶν[αι 11 οἰ[κειότερο]ν 7 5 διῆκον 8 ἡ πολ[ειτική 11 ἐπιεικῶ]ς 8 9 πρ[άττειν 10 κεῖσθαι 11 ῥητο- 9 7 ῥή]τωρ 9 ῥητορική 10 11. Nach dem häufig wiederkehrenden πολειτικός und der Nennung des Solon zu urteilen, stammt dies

---

[1] Es ist zu scheiden zwischen Stücken, die aus nichtssagenden Buchstaben bestehen und solchen, welche wenigstens einige Worte erkennen lassen. Im letzteren Falle muss, denke ich, wenn Wiederholungen vorkommen, in einem Falle eine echte Ueberlieferung anerkannt werden.

[2] Man erwartet παρέστησεν.

[3] . . Ν . ΙΜΑΤΩΝ ap.

[4] Ueber den den Rhetoren gezahlten μισθός vgl. Sudhaus ind. s. u.

von Sudhaus als unbedeutend übergangene Stück aus dem Hypomnematikon. Wie es scheint, ist es dem Schreiber ƀ der rhetorischen Schriften zuzuteilen[1]:

p. 1108 VIII[2] 63—74. Ich erkenne als überliefert an fr. 5 9 11 12 und ein Stück von 1 und 17: κ]αὶ δὴ Cωκ[ρά|της] καὶ πρὸς Ἱπ[πίαν 1 2-3, τοὺς θεοὺς [καὶ] βασιλεῖς 5 2-3, ποιεῖν 5, περιτιθ[έναι 6, τ]ῆς μὲγ γά[ρ 7, τὰς χρ[είας 9 (?), μα]χλοσύν[η 9 5 (?), ο]ὐ πιστῶς [παραδέδω|κεν ὡς] μάρτυς [πονηρός 11 4-5 (?), πρὸς ἄλλ[ον . . . . | . . . φ]έρομεν . . . | . . . . ὑπὲρ ἑκά[στου 6-8, κολάζε[ται 12 2, τῶν ἀγα[θῶν 3, μηθέν 4, καὶ πρὸς[τοὺς | ἄλλους] φιλοσόφο[υς | ἀφορῶν] φοβεῖτα[ι ὅ|πως μὴ] παραπλ[ήσι|ος αὐτοῖς] φωραθ[ῆι 8-9, τ]ὸν θεόν 13 1, τῶι] Cτωικῶι 5, τοὔνομα 17 2, ἔννοιαι 3, φύσεως 15. Die Bruchstücke gehören zu Philodems moralischen Schriften. Da Reste von φιλαργυρία nur in zweifelhaften Stücken vorkommen[2], so haben sie wohl nichts zu sagen.

p. 1096 VIII[2] 75—81. Echt erscheint mir fr. 9 12, zweifelhaft 6 13 14:[3] τ]οιχώρυχος 9 4, . . . ης καὶ ποιηρός. | 5 [Καὶ ἐπι]νοήσαντες | . . . . . άν τινα τῶι λό | [γωι μα]τάιζοντες με| . . . . HON[4] ἐπ' αὐτόν ο | . . . . . . χοσ ἐπειδὴ | . . . . . . πλείστους 5-11, θαυμα . . 12 2, ἀπαλ[λάτ|τον[τα λόγον πως 3-4, ἑρμηνείας ἔχουσ[ιν. | Ἠπ]άτηταί τις καὶ ἐπ . | . . CINOCMOI . . N . ON . | . . κ]ατηγορίαι καὶ H . 5-8, ἐθελητούς 12 6, ψηφίσας 14 4, ἐ]ν ἑτέρωι μ[έρει 5, βου]λευτικόν 9. Mir scheint dies Stück unter die rhetorischen Schriften zu gehören. Die τοιχώρυχοι werden II 114 18 Sudh. erwähnt, und ebenda ist auch von der ἀπάτη und dem ἀπατᾶν die Rede.

p. 1110 VIII[2] 108—118. Zu trauen ist nur dem fr. 13, wozu allenfalls noch fr. 12 und 20 kommt: καὶ ἀθάν[ατος 12 4, ἐ]θισμῶι δέ 6, ἀντιδιασ[τέλλειν 13 2, κ]αθεστώς 3, CΓΥΝΑΙΚΑΙ 4, σπ]έρχειν καί 6, χρώμενο[ς 8, τ]οῖς Ἕλλ[ησιν 9, ο]ὔτε φύσε[ως 20 5. Die Trümmer werden einer moralischen Abhandlung angehören, vgl. den nächsten Papyrus. Comparetti La villa Ercolanese S. 78 führt sowohl diese Rolle als auch die vorhergehende und

---

[1] Vgl. Quaestiones Herculanenses S. 9.

[2] Vgl. oben S. 587 Anm. 2.

[3] Einmal scheint F. C. auch von einem Mitarbeiter etwas entlehnt zu haben: fr. 11 treffen wir in besserem Zustande in der von C. Malesci gezeichneten Tafel XI[2] 119 wieder.

[4] Hierin ist ein Verbum verborgen, etwa μετῆλθον.

459 1090 1111 auf den Karneiskos[1] zurück wegen der Reste des Namens Φιλιστᾶς (vgl. oben S. 587 Anm. 3). Doch treten diese immer nur an schwankenden Stellen auf, auch ist nicht anzunehmen, dass von einem so seltenen Werke viel vorhanden gewesen sei. Ich glaube, dass wir nur einen Papyrus des Karneiskus unter den fraglichen als echt anzuerkennen haben und dass F. Casanova, was er an einer Stelle fand, oft wiedergegeben hat[2].

p. 458 IX^2 133—141. Echt sind fr. 2 5 (?) 9 13 17(?) 18 (?): ἄ[ν]θρωπος 2_{2}, εἰδώς $_{3}$, θ]ηρεύσας $_{5}$, λόγοις $_{6}$, ἄ]νθρω[πος $_{7}$, φαῖμε[ν 5_{6}, θ]ανάσιμον$_{7}$, κοινότη[τα $_{9}$, ὧν ἐκτός 7_{1}, ἡμεῖν $_{2}$, τὰς φωνάς $_{8}$, . . ἐθισμ Ω¯Α$_{9}$, ἔσχατον 9_{3}, τετραμμέ[νος 13_{1}, πι]θανότης $_{2}$, καθά]περ εἴρηται $_{5}$, χρησιμε[ύειν $_{7}$, τὸν θάνα[τον 17_{6}, κεκτημέν[ος 18_{1}, χρῆσθα[ι $_{4}$[3]. Diese Rolle ist wohl mit der vorhergehenden zusammenzunehmen, da in beiden vom Tode die Rede zu sein scheint. Das vierte Buch Philodems über den Tod hat der Papyrus 1251 ziemlich gut erhalten; dass demselben Werke noch p. 807 (X^2 42—62) und p. 1251 (XI^2 20—42) zuzutheilen ist, werde ich anderwärts zu erweisen versuchen. Und vielleicht sind auch jene beiden Rollenreste hierherzustellen.

p. 459 IX^2 142—186. Von den 90 Fragmenten lassen sich nur fr. 29 43 45 54, vielleicht auch noch fr. 25 und 72 vertheidigen: κατ]ὰ τὸ ἐν τῆι . . . . | [ὑπ]άρχον καὶ [τὸ περὶ | τὰς] ἐκφοράς $25_{2\text{-}4}$, κα]θεστῶτος 29_{4}, ἕτερον [τό]πον $_{5}$, δίδ[ω]σιν $_{9}$[4], καὶ φανε[ρόν 43_{5}, ὑ]πὲρ ὧν ἐμ . . $_{6}$, τὸ μακαρί[ως ζῆν (?) $_{8}$, . . τι ἀγαθόν 45_{3}, τοῦ πράγμ[ατος ποι | ήσασθαι $_{4\text{-}5}$, προστροπήν $_{8}$, μειούμεν[ον 54_{3}, ἐπιβ]αλόμενος $_{8}$, διόπερ εὐδα[ιμο | νισ]τέον ἐστίν $72_{3\text{-}4}$ . . να τὸν τρό[πον $_{6}$. Auch hier wird über moralische Fragen gehandelt; dass dies Stück ebenfalls zu den Büchern περὶ θανάτου gehöre, ist nicht ganz ausgeschlossen,

---

[1] Dessen zweites Buch über den Philistas ist uns im p. 1027 sehr verstümmelt erhalten, vgl. Usener Epicurea S. 93.

[2] Es wird demnach auch die Echtheit der noch unveröffentlichten, nur in Neapolitanischen Abschriften vorhandenen Rollen 440 472 1115, welche Comparetti demselben Werke zuschreibt, anzuzweifeln sein. Auch sie hat laut Martinis Angaben F. Casanova geöffnet.

[3] KEKTEMEN und XPECΘA ap.

[4] Dasselbe Stück, doch viel schlechter, kehrt wieder in fr. 31.

wenn auch τ]ῶν θανασίμ[ων 168, 53 5 wegen anderer ähnlicher Stellen nichts beweist[1].

p. 1090 X[2] 155—175. Diese ist weitaus die wichtigste von allen in Rede stehenden Rollen. Jede der 21 Tafeln enthält zwei Fragmente; prüft man sie näher, so sieht man, dass überall oben die echten, unten die unechten Stücke stehen. Auf das oft anzutreffende Wort φιλαργυρία hin haben schon Comparetti La villa Ercol. S. 78 und nach ihm Scott Fragm. Herc. S. 72 diesen Papyrus dem wahrscheinlich von Philodem verfassten Werke περὶ φιλαργυρίας zugeschrieben[2], von welchem umfangreiche Stücke in den herrenlosen Rollen 1613 (VII[2] 124—135) 253 (191—196) und 465 (IX[2] 187—200) erhalten sind[3]. Auf das Erhaltene, das nur selten die Wiederherstellung von Satztheilen gestattet, gehe ich hier nicht ein, doch gedenke ich die ganze Schrift nach Prüfung der spärlichen Reste eingehender zu behandeln.

p. 1111 X[2] 185—201. Es sind 45 Stückchen; als echt erscheinen fr. 25 (?) 40 (?) 42 und 44: τὰ φθαρ[τά 25 4, σο]φιστὴν 40 3, πα]λαιοῦ 42 6, ἐ]πιδεικν[ύειν | οὐκ ὀ]κνήσομε[ν 7-8. Endlich hat fr. 44 A. Koerte Metrodori fragmenta 546 nr. 14 z. Th. nach Useners Vorgang Epicurea fr. 41 folgendermassen hergestellt: καὶ ἄλ]|λῃι κἀν [τῶι περὶ ὁ|σιότητο[ς κἀν τῶι |δωδεκά[τωι καὶ τῶι | τρεισκα[ιδεκάτωι | περὶ φύσ[εως κἀν τῶι | πρώτω[ι τῶν περὶ | Τιμοκρ[άτους . . | ΤΩΝ, Μητ[ρόδωρο|ς[4] δ' ἐν [τῶι πρὸς τὸν | Εὐθύφρο|να κἀν τῶι | πρὸς Ἀρ[ίστωνα καὶ | μάλιστα[5] . . . Diese Perle in dem grossen Schutthaufen beweist, wieviel wir besser haben könnten, wenn das Abschreiben in gewissenhaftere Hände gelegt worden wäre.

p. 1645 XI[2] 135—140. Falsch scheint nur fr. 10 und 11, vielleicht auch 2, ausserdem sind fr. 6 und 7 gleichlautend, doch lässt sich mit dem übrigen Theile nicht viel anfangen:

---

[1] Vgl. ANACIMON (in echter Ueberlieferung) IX[2] 135, 5 7 NACIMYN 6 9 TYNTANACI 139, 14 16 NECIMO 172, 62 7 ONCIMYN 166, 49 7.

[2] Ebendahin weisen auch andere Wörter, wie μετάδοσις μεταδοτικός.

[3] In der Oxforder Sammlung sucht man vergebens nach Abschriften, nur VII[2] 191 findet sich in besserer Wiedergabe vol. VI, 1579, 212.

[4] Hier lässt Koerte die Silbentrennung unberücksichtigt: Μητ[ρόδωρος δὲ οἷ|ον ἐν [τῶι etc. schlage ich vor.

[5] Es folgt vielleicht μάλιστα [δὲ ἐπιει|κῶς [ἐ]ν τ[ῶι . . . . . . |NOIC ἐρι[στικοῖς?

ἄχρι τ[ῆς] ἀν[α- 1 9, φυγῆς 4 2, παρὰ Cω[κράτ]ει 3 (?), φοβερόν 7, περὶ ὅτου 13, ἐγ νέου 6 1, πε]ρὶ τὸν ἔξω τ[ῆς τοι|αύτ]ης σκευωρία[ς μὴ βουλό|μενον] τῶν πραγμ[άτων φρον|τίζ]ειν. Ἡ γὰρ κατὰ [τὴν τοι|αύτη]ν φύσιν τὴν Γ . . . . . | . . . .[1] πᾶσαν τὴν ἀχα[ρισ|τία]ν τῶι πλήσιον α . . . . | . . ἀιδίου καὶ παιδ . . .| . . αι περὶ ὅτου ἔτυ[χεν ζη|λοτυ]πείαν κατεπι[βάλλοντα (?) 2-11[2], λογισμοῦ 8 8, ἐπι]γνώσεων 9 2, οὐ]κ ἐκεῖνος 12 7. Man ist versucht, auch hier an die Schrift vom Geize zu denken, besonders um des Wortes σκευωρία willen[3].

Alle angeführten Fälschungen fallen dem Fransesco Casanova zur Last, wenn anders der mit 'del. F. Casanova' zeichnende für den Inhalt verantwortlich zu machen ist; nur einmal treffen wir einen andern Namen an. In p. 296 (VII² 30—40) sind folgende gleich oder ähnlich lautende Stellen überliefert: ΑΝΔΕΙΞ 11 10 ΔΕΙΞΑCΙ 1 1, ΟΙΤΡΟΠΟΝ 1 2, -ΡΟΠΟΝΕΚ 10 8, ΤΟΥΔΟΡΕΝΑC 2 2, ΔΟΡΕΝΑC 13 15, ΕΠΡΟCΤΙΟΥΧΟΡ . ΕΝΑC 8 1, ΦΩΝΗΙΔΙΗΜΑ . . . | . . . ΕΝΕΚΤΟΥΜΟ 12 9-10, ΦΩΝΚΑΙΗΜΑ . . . | . . . ΘΟΝΕΚΤΟΥΜΗΝ 13 9-10, ΟΝΗCΤ . ΥC 12 1, ΙΑΧΡΗCΤΟΥCΩΝ 13 5, ΙΑΧΡΗCΤΟΥΟΛ 14 5, ΘΕΩΡΕΙΝ 5 2 12 17, ΜΑΛΛΟΝ 6 1 12 16, ΠΕΠΟΙΗΚΕΝ8 7 12 4. Bei der geringen Ausdehnung der Reste kann hier kein Zufall vorliegen. Die Sachen hat F. Celentano abgeschrieben, dessen Nachlässigkeit ich im Eingange erwähnte. Wie er dazu kam, willkürliche Aenderungen vorzunehmen, weiss ich nicht. Es mag sein, dass ihn F. Casanovas Treiben, mit dem er zusammenarbeitet, angesteckt hat. Doch ist diese Fälschung, wenn das Verfahren überhaupt einen so scharfen Namen verdient, sehr geringfügig. Man könnte mehrere Fragmente anzweifeln, weil sie nichts bieten (so z. B. 3 4 10), doch denen stehen mehrere ergiebigere gegenüber. Im Uebrigen verzichte ich auf eine genauere Untersuchung des Inhalts, es scheint von dem Leben eines Philosophen gehandelt zu werden.

Endlich muss ich noch erwähnen, dass mehrere von dem ebenfalls mit F. Casanova zusammen thätigen C. Malesci gefertigte Abschriften gewisse eigenthümliche Erscheinungen darbieten. Hierher gehören die Rollen 240 (VIII² 82—100 = Sudhaus II 273—279) 437 (IX² 117—120) 807 (X² 42—62) 1087

---

[1] παρέχουσαν?

[2] Sowohl fr. 6 als auch 7 haben eigenen Wert.

[3] Leider ist ὅτου ἔτυχεν ein schwerer Hiat; derlei pflegt Philodem zu vermeiden.

(VIII^{2} 119—120) 1114 (XI^{2} 11—19 = Sudh. II 298—300) 1608 (XI^{2} 110—111) 1613 (VII^{2} 124—135) 1616 (XI^{2} 119—123) 1646 (141—142). Man liest nämlich in diesen Stücken des öftern μάλλων[1] ἄντροπον[2] κατάπερ[3]. Dann fällt an manchen Stellen die Häufigkeit der Formen des Artikels und des Wörtchens καὶ auf[4]. Da jedoch in fast allen Fragmenten neben diesen Unregelmässigkeiten untrügliche Echtheitszeugnisse vorhanden sind, so wird man annehmen müssen, dass Malesci die Mühe der gründlichen Lesung scheuend bei schwierigeren Stellen mit nicht sehr klug gewählten Flickwörtern sich geholfen hat. Zur Werthschätzung der Malesci'schen Abschriften wird diese Beobachtung nothwendig sein.

Diese einem häufigeren Durchgehen der Collectio altera entsprungenen Bemerkungen können nur Unvollständiges geben; das klare Erkennen aller Umstände bedingt eine sorgfältige Durchforschung der Rollen selbst sowie der Schriftstücke des Museums.

Halle a. d. S. Wilhelm Crönert.

---

[1] So p. 807, 9_{10} 11_{28} 15_{2} $_{24}$ 16_{1} p. 437, 4_{16} p. 240, 20_{2} p. 1114, 2_{14} 8_{3} $_{7}$. p. 1613, 9_{1} von unt. p. 1616, 7_{20}.

[2] Vgl. p. 437, 2_{2} p. 1087, 5_{1} p. 1608, 3_{7} ΑΝΤΡΟ p. 807, 8_{19} 9_{26} ΑΝΤΡ 5_{14} 9_{4} 11_{18} 15_{7}.

[3] Vgl. p. 240, 20_{16} p. 1101, 5_{13} p. 1613, 12_{2} v. u. p. 1646, 2_{13}.

[4] Z. B. ΤΙΚΑΙ . . . ΤΟΥ . ΟΔΙ . | ΤΟΝΔΕ . . ΤΟΔΕΟΤΕ p. 807, 3_{7-8} ΚΑΙΤΗΝ | ΚΑΙΤ . . ΤΑC . . . ΠΟΛΛ ebda. $_{26-27}$ ΚΑΙΤΥΝΤΑC..... | ΑΛΛΑΤΥΝΤΑ p. 1616, 4_{11-12}. ΚΑΙΤΑC | . ΟΥΤΗΝΚΑΙΤΟΙC 7_{14-15} u. a.

Caeles Vibenna und Mastarna.

Die Geschichte der römischen Königszeit hat in der antiken Ueberlieferung eine ganz bestimmte Gestalt erhalten, und als ihre klassische Darstellung genoss daher das erste Buch des Livius etwa ebenso lange und ebenso sehr ein kanonisches Ansehen, wie die Bücher Mose als die maassgebende Schilderung der Urgeschichte des Volkes Israel. Als die wissenschaftliche Forschung sich zum Sturm gegen diese zwar stattlich anzuschauenden, doch innen hohlen Bauten erhob, da brachen sie rasch so vollständig zusammen, dass kaum ein Stein mehr auf dem andern blieb; jetzt sucht der Forscher mühsam, aber meist vergeblich, unter den Trümmern nach Werkstücken für einen solideren Neubau und späht sorgsam aus nach ungebrauchtem Material, das sich für die Fundamente dieses Neubaues verwenden liesse. Zweimal sind dem Boden Denkmäler entstiegen, die anscheinend vereinigt werden können, um dann 'einen Eckstein zur Geschichte der römischen Königszeit' zu bilden. 1528 wurde in Lyon die berühmte Broncetafel gefunden, die die Rede des Kaisers Claudius über das Ius honorum der Gallier und darin eine aus etruskischer Quelle stammende Notiz über Servius Tullius enthält; 1857 wurde im alten Vulci das Françoisgrab entdeckt, dessen Hauptraum unter anderen Wandgemälden eine Darstellung aus der etruskischen Heldensage aufweist. In der Rede des Claudius und auf dem Bilde aus Vulci, wo jeder Figur ihr Name beigeschrieben ist, erscheinen dieselben zwei Personen; sie heissen etruskisch Caile Vipinas und Macstrna, lateinisch Caelius Vivenna — oder besser bei anderen Autoren Caeles Vibenna — und Mastarna.

Den historischen Gewinn aus diesen beiden Denkmälern, vor allem aus dem Gemälde, suchte Gustav Körte in einem Vortrage auf der Kölner Philologenversammlung 1895 (vgl. deren Verhandlungen 161—163) zu ziehen, der jetzt in erweiterter und ausgeführter Form im Jahrbuch des archäologischen Instituts 1897 (XII 57—80) erschienen ist. Ein unbestreitbares Verdienst hat

er sich schon damit erworben, dass er als die einzige Quelle für unsere Kenntniss des Kunstwerkes, dessen Original gegenwärtig schwer zugänglich und arg zerstört ist, die 1866 von Garrucci veröffentlichten Photographien der Bilder und Durchzeichnungen der Inschriften[1] festgestellt hat, im Vergleich mit denen die bisher allgemein wiederholten Zeichnungen und Inschriftenkopien von Noël des Vergers (L'Étrurie et les Étrusques III, Tafel XXI—XXX) sich als durchaus unzuverlässig erweisen. Dieser Nachweis genügt, um die mehr als gewagten Vermuthungen Gardthausen's (Mastarna oder Servius Tullius 1882) als endgültig beseitigt betrachten zu dürfen, da sie sich zum guten Theil auf falsche Lesungen stützen. Körte's eigene Ausführungen bestechen den Leser nicht durch solche kühne Hypothesen, sondern machen Eindruck auf ihn durch ihre methodische Gründlichkeit und scheinbare Folgerichtigkeit. Er bestimmt zunächst die Zeit der Grabanlage von Vulci und die der Wandgemälde, denn diese müssen durch den Nachweis höheren Alters an Glaubwürdigkeit gewinnen. Ihre Ansetzung etwa Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. widerstreitet allerdings den bisherigen Anschauungen über die Entwicklung der etruskischen Wandmalerei, aber er giebt in wenigen Strichen eine neue Ansicht über diese Entwicklung, wobei sich seine in dem speciellen Falle gemachten Beobachtungen als richtig erweisen. Er wird seine hier skizzirte allgemeine Ansicht noch näher zu begründen haben, und erst dann werden die Archäologen ihre Richtigkeit prüfen können. Die Untersuchung über das Alter des Françoisgrabes ist durch die ungenügenden Fundberichte erschwert; jeder der wenigen, sicherlich darin gemachten Funde giebt nur einen andern Terminus post quem für die Schliessung des Grabes, und die Berechnungen über die Dauer seiner Benutzung müssen nach der Natur der Sache unsicher bleiben, sodass man die Anlegung des Grabes und die Ausführung der Gemälde ganz wohl um ein halbes Jahrhundert, vielleicht um ein ganzes, später ansetzen könnte, als es Körte thut. Aber wichtiger sind seine historischen Ergebnisse: Die Etrusker suchten vielfach in fremden Kriegsdiensten ihren Unterhalt; auf etruskische Söldner stützte sich die

[1] Eine Kenntnissnahme der Publication Garrucci's ist mir hier, wie wohl den meisten Fachgenossen in Deutschland, nicht möglich, und ich halte mich daher an Körte's daraus entlehnte Angaben. Auf der verkleinerten Wiedergabe der Garrucci'schen Photographie im Jahrb. 70 ist nicht Alles zu erkennen.

Herrschaft des Tarquinius Priscus in Rom; als etruskische Söldnerführer machten sich zu derselben Zeit Caeles Vibenna und Mastarna einen Namen. Der erstere wurde von eben jenem römischen Könige in einem Kriege gefangen. Darauf führte Mastarna sein Heer gegen Rom, nahm die Stadt durch einen glücklichen Ueberfall und befreite den Caeles Vibenna. König Tarquinius fand bei dieser Gelegenheit den Tod; der Sieger Mastarna blieb mit einem Theil seiner Genossen in der eroberten Stadt, bestieg selbst den erledigten Thron und ging mit den Seinen in solcher Weise in dem römischen Gemeinwesen auf, dass dessen Entwicklung gerade durch ihn in wirksamster und trefflichster Weise gefördert wurde. Daher ist denn auch seine Herkunft und gewaltsame Usurpation der Herrschaft von den Römern verdunkelt und vergessen worden, und er lebte in ihrem Gedächtniss nur mit seinem römischen Namen als der gute König Servius Tullius weiter.

Diese ganze Darstellung bietet der Kritik kaum einen Angriffspunkt dar, aber die Prüfung ihrer Grundlagen erscheint mir geboten. Ich wende mich zunächst zu der Ueberlieferung über Caeles Vibenna, die reicher ist, wie die über Mastarna.

Zuerst ist ein etruskischer Spiegel zu untersuchen, der neuerdings (1895) gleichfalls von Körte eingehend behandelt worden ist (Etruskische Spiegel V 166—172, Tafel 127). Die Mitte der Zeichnung nimmt ein sitzender, leierspielender Jüngling ein, im Typus des Apollo, doch nach etruskischer Sitte mit einer Halskette geschmückt. Etwas tiefer sitzt vor ihm ein ähnlicher, kleinerer Jüngling mit einer Schreibtafel[1] auf den Knieen. Sie befinden sich in einer Gebirgslandschaft, die durch Bäume, Felsen und einen zuschauenden panartigen Gott, nach Körte (Spiegel 171) Selvans, d. h. Silvanus, characterisirt wird[2]. Zu beiden Seiten dieser Mittelgruppe hinter den Bäumen, also gewiss im Hinterhalte, erscheinen zwei gerüstete Krieger wie im Begriff, auf die beiden Jünglinge loszustürzen. Dieselbe Dar-

[1] Auf der Tafel stehen etruskische Buchstaben, die wohl keine besondere Bedeutung haben, aber von Körte hätten genauer erwähnt werden können, da er sehr bestimmt sagt, die Tafel müsse Orakelsprüche enthalten (Spiegel 170).

[2] Das spricht für die Einwirkung hellenistischer Kunst. Dass der Fundort Bolsena gleichfalls für eine Entstehung des Kunstwerkes nach der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. geltend gemacht werden kann, weil erst damals dort das neue Volsinii nach der Zerstörung des alten (jetzt Orvieto) gegründet wurde, hat Martha (L'art étrusque 555) bemerkt.

stellung hat Körte (Spiegel 167 f.) auf drei etruskischen Aschenkisten nachgewiesen[1]. Die Darstellungen der Reliefs weichen nun allerdings von der des Spiegels nicht unwesentlich ab. Eines von ihnen zeigt neben der Mittelfigur eine zweite, vollständig bekleidet und mit kurzem Haar, also sehr verschieden von dem kleineren Jüngling des Spiegels; das andere zeigt dieselbe Nebenfigur und einen Sklaven, das dritte nur den Sklaven. Auf allen fehlt die Schreibtafel in der Hand des zweiten Jünglings, wird dagegen ein Pferd und Reisegepäck hinzugefügt, sodass der Leierspieler als Reisender gedacht werden kann. Den beiden Angreifern sind auf einem Relief drei, auf den anderen zwei bewaffnete Begleiter beigesellt, und auf den letzteren Darstellungen sieht man vor ihnen zwei bewaffnete Jünglinge als Vertheidiger des Leierspielers wie Verwundete zu Boden gesunken oder weggestossen[2]. Dadurch besonders erschien die Darstellung den älteren Gelehrten als eine Kampfscene und wurde auf eine Episode aus der Erstürmung von Troja gedeutet. Jedenfalls lehren die verschiedenen Repliken derselben Originalcomposition, dass die Künstler sich nicht eben streng an diese hielten, sondern sich schon durch die Rücksicht auf die zu Gebote stehende Fläche zu Aenderungen bestimmen liessen. Deswegen zeigt der runde Spiegel die geringste Zahl von Figuren; von dem nur auf ihm angegebenen Waldgotte ist bloss der Kopf zu sehen. Der Werth der Spiegelzeichnung beruht auf der Hinzufügung der Namen zu den einzelnen Gestalten. Der Leierspieler heisst Cacu, sein Begleiter Artile, die beiden Krieger Caile Vipinas und Avle Vipinas. Die Namen der letzteren kehren auf dem Vulcenter Gemälde wieder, Artile ist unbekannt, aber die Hauptperson ist Cacu, d. h. Cacus.

Der als Sänger und Seher gedachte Cacus des Spiegels ist aber ganz verschieden von dem gleichnamigen wilden Räuber, der aus der Heraklessage allgemein bekannt ist[3]. Einen ähn-

---

[1] Er behandelte diese nochmals (1896) I rilievi delle urne etrusche II 2, 254—258, Tafel 119, ohne etwas Neues hinzuzufügen. Mir ist diese Publication erst während des Druckes zugänglich geworden, und ich war vorher ausser auf die Spiegel 167 f. gegebene Beschreibung auf die älteren Veröffentlichungen von zweien der Reliefs angewiesen (Raoul-Rochette Monum. inéd. 298, Tafel 57, 2. Conestabile Nuove memorie dell' inst. [1865] 25—33, Tafel 2).

[2] Die drei Reliefs enthalten daher je acht Figuren.

[3] Vgl. über diesen den sorgfältigen Artikel von Wissowa (bei

lichen Cacus wie der Zeichner scheint nur der Annalist Cn. Gellius gekannt zu haben (Frg. 7 Peter aus Solin. 1,8 f.): Hic, ut Gellius tradit, cum a Tarchone Tyrrheno, ad quem legatus venerat missu Marsyae regis, socio Megale Phryge, custodiae foret datus, frustratus vincula et unde venerat redux, praesidiis amplioribus occupato circa Volturnum et Campaniam regno, dum attrectare etiam ea audet, quae concesserant in Arcadum iura, duce Hercule, qui tunc forte aderat, oppressus est. Megalen Sabini receperunt, disciplinam augurandi ab eo docti. Hier scheinen zwei verschiedene gleichnamige Persönlichkeiten zu einer einzigen vereinigt worden zu sein, nämlich ein friedlicher, der Weissagung kundiger Cacus, der mit den eponymen Heroen der Marser und der Etrusker[1] in Verbindung gesetzt wird, und ein kriegerischer, den Griechen und dem Herakles feindlicher Cacus. Der zweite wird nicht verschieden sein von dem räuberischen Fürsten, den die Griechen unter Führung des Herakles besiegten und tödteten, und dessen Land die Arkader unter Evander in Besitz nahmen (ἀληθέστερος λόγος bei Dionys. I 41,1. 42,2 f.); der erste dagegen dürfte in der That mit dem der Spiegelzeichnung identisch sein, da beiden der Charakter als Seher und die feindliche Berührung mit Etruskern, wenn auch mit verschiedenen Gestalten der etruskischen Sage, gemein ist. Soweit kann man Körte (Spiegel 169) Recht geben, aber nicht, wenn er weiter folgert: Bei dem Annalisten sei Cacus gelegentlich seiner Reise zu Tarchon von diesem selbst gefangen genommen worden, auf den Denkmälern dagegen schon während seiner Reise von Avle und Caile Vipinas. Die Gefangennahme eines friedlichen Reisenden habe nun von der Sage nur als Heldenthat gefeiert werden können, wenn man sich erstens mit seiner Person auch seiner geheimen Weisheit bemächtigte und wenn man zweitens dadurch die Auslieferung seiner Orakelsprüche an einen Gegner verhinderte. Der Gegner der Vipinas sei König Tarchon, und da auf

Pauly-Wissowa III 1165 ff.), wo aber die etruskischen Monumente unbeachtet geblieben sind.

[1] Dass Marsyas ein Sohn der Medea war, lydische Schaaren nach Italien führte und mit ihnen das später untergegangene Archippe als Hauptstadt der nach ihm benannten Marser gründete, erzählt derselbe Cn. Gellius (Frg. 9 aus Solin. 2, 28. Frg. 8 aus Plin. n. h. III 108 vgl. meine Quellenkritik des Plin. 376 f. Anm.). Aehnlich soll nach einer ziemlich verbreiteten Sage (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 67) Tarchon zuerst das nach ihm benannte Tarquinii gegründet und von hier aus das ganze später etruskische Gebiet besiedelt haben.

dem Vulcenter Gemälde gleichfalls Tarχu von den Vipinas bekämpft werde und dort sicher der römische König Tarquinius sei (s. unten), so stelle die Zeichnung des Spiegels eine gegen den römischen König gerichtete Unternehmung der beiden Etrusker dar.

Hier erscheint zunächst die Annahme zweifelhaft, dass die Denkmäler eine Gefangennahme des Cacus darstellen. Der berühmtere der beiden Angreifer, Caile Vipinas, stürmt mit gezücktem Schwert heran, während z. B. auf dem Vulcenter Gemälde der Gegner des Tarχu erst im Begriff ist, sein Schwert zu ziehen. Wenn von diesen zwei Darstellungen die eine als eine Ermordung und die andere als eine Gefangennahme erklärt werden soll, so muss ihre Vergleichung mit Rücksicht auf diesen Zug in beiden Fällen gerade zu den entgegengesetzten Deutungen führen, als die von Körte gegebenen sind. Die bereits erwähnte Hinzufügung zweier Jünglinge, die als Vertheidiger des Cacus aufgefasst werden können, auf zweien der vier Bildwerke wird von Körte (Spiegel 167, vgl. Urne 254 f.) als 'sinnlos' bei Seite geschoben, obgleich ebenso gut dieser oder jener andere Zug, den nicht alle gleichmässig aufweisen, willkürliche Zuthat einzelner Copisten sein könnte[1]. Und selbst wenn die Gefangennahme des friedlichen Reisenden Cacus dargestellt ist, so sieht man nicht ein, warum die Brüder Vipinas dadurch dem Könige Tarchon einen Schaden zufügen müssen und die That nicht vielmehr in seinem Dienste vollbringen können. Körte sagt allerdings (Spiegel 171): 'Es ist undenkbar, dass die etruskische Sage ihre Helden (die Brüder Vipinas) in Gegensatz zu diesem Nationalheros (nämlich Tarchon) gesetzt haben sollte'; er vergisst, dass dieser Gegensatz von ihm selbst willkürlich angenommen worden ist, lediglich weil Tarchon bei dem Annalisten der Tarχu des Vulcenter Gemäldes und dieser wieder der römische König Tarquinius sein soll. Das Ganze ist ein Cirkelschluss.

Die schriftliche Ueberlieferung und die bildliche Darstellung stehen in diesem Falle einander ähnlich gegenüber, wie die Rede des Claudius und das Grabgemälde von Vulci; aber wir können hier die Zulässigkeit und Zuverlässigkeit der Methode besser prüfen, die beide gewaltsam mit einander vereinigen will und,

---

[1] Z. B. findet sich die Schreibtafel nur auf der Spiegelzeichnung, hat aber nach Körte (Spiegel 170 A. 3) 'der Originalcomposition sicherlich nicht gefehlt'. Einen Grund für diese bestimmte Behauptung vermag ich nicht zu finden.

wo es ohne Zwang nicht geht, stets die Autorität der Schriftquelle geringer schätzt, ja einfach bei Seite schiebt. Bei der Cacusdarstellung lehren uns die verschiedenen Copien desselben Originals, wie frei ein jeder Copist dieses umgestaltete, und eine flüchtige Durchsicht der auf etruskischen Spiegeln gegebenen Darstellungen aus der griechischen Heldensage zeigt eine ganz erstaunliche Kraft der Phantasie bei diesen Künstlern, vermöge deren sie die griechische Mythologie um zahlreiche Episoden eigener Erfindung bereichern [1]. Wenigstens erwähnen darf ich, dass eine noch grenzenlosere Willkür in der Hinzufügung der Namen zu Scenen der griechischen Mythologie auf diesen Spiegeln herrscht, sodass man nach den wiederholt von Körte gemachten Bemerkungen in zahlreichen Fällen bei der Deutung der Darstellungen von den Beischriften völlig absehen muss und in anderen aus den Beischriften nichts mit irgendwelcher Sicherheit erschliessen kann [2]. Diese Thatsachen, die sich bei der Darstellung griechischer Stoffe leicht beobachten lassen, sollten schon davor warnen, die einzige Darstellung eines etruskischen Stoffes als die durchaus maassgebende Quelle für unsere Kenntniss einer bestimmten Sage anzusehen.

Die Nachricht des Gellius hat mit der Zeichnung des Spiegels von Bolsena nichts gemein, als dass es sich vermuthlich um denselben Cacus handelt. Die Zeichnung stellt vielleicht eine uns sonst unbekannte Version der Sage über seinen Untergang dar, denn wie sich auch bei den Römern eine Tradition erhalten hatte, dass der Mörder des Cacus ein einheimischer Held gewesen sei [3], so könnten die Etrusker die Ermordung des Unholds, den

---

[1] Vgl. z. B. Etruskische Spiegel V, Tafel 59. 60. 68 (dazu S. 87 f.) 88, 2. 92 (dazu S. 116), ferner die zahlreichen aus der Darstellung des Parisurtheils durch Missverständniss, Entstellung, Verkürzung entstandenen Zeichnungen, Tafel 102—105 (dazu S. 132 ff.), die fünf Spiegel mit ganz willkürlichen Zusammenstellungen von Figuren aus dem troischen Sagenkreise, die doch stets als geschlossene Compositionen erscheinen (Tafel 118—122, dazu S. 154 ff.).

[2] Z. B. wird dieselbe Gruppe von vier Figuren auf zehn verschiedenen Spiegeln immer mit anderen Beischriften versehen (vgl. die Zusammenstellung a. O. S. 104); ähnliche Fälle ebenda S. 96. 119. 133 und sonst. Vgl. auch ebd. S. 34.

[3] Vgl. Serv. Aen. VIII 203: Sane de Caco interempto ab Hercule tam Graeci quam Romani consentiunt; solus Verrius Flaccus dicit Garanum fuisse pastorem magnarum virium qui Cacum adflixit, omnes autem magnarum virium apud veteres Hercules dictos. Bei der

man sich etwa als einen gefährlichen Zauberer denken mochte, ihren Helden, den Vipinas, zugeschrieben haben. Die Angabe des Annalisten mag in ihrer ersten Hälfte die Erinnerung an eine frühere Begebenheit aus der Geschichte des echt italischen Cacus bewahrt haben. Mit Sicherheit ergiebt sich nur dàs aus den bildlichen Darstellungen, dass Avle und Caile Vipinas noch im Zeitalter der punischen Kriege in Etrurien als nationale Heldengestalten, etwa vom Schlage des Herakles, verherrlicht wurden.

Diese allgemeine Vorstellung ist dann von den Römern übernommen worden. Wir lesen bei Varro l. l. V 46: In Suburanae regionis parte princeps est Caelius mons a Cele Vibenna, Tusco duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem. hinc post Celis obitum quod nimis munita loca tenerent neque sine suspicione essent, deducti dicuntur in planum. ab eis dictus vicus Tuscus, et ideo ibi Vortumnum stare, quod is deus Etruriae princeps; de Caelianis qui a suspicione liberi essent, traductos in eum locum, qui vocatur Caeliolus. V 55: Ager Romanus primum divisus in partis tris, a quo tribus appellata Titiensium, Ramnium, Lucerum. nominati, ut ait Ennius, Titienses ab Tatio, Ramnenses ab Romulo, Luceres, ut Junius, ab Lucumone; sed omnia haec vocabula Tusca, ut Volnius, qui tragoedias Tuscas scripsit, dicebat. Vgl. Serv. Aen. V 560: Constat primo tres partes fuisse populi Romani ..... tertiam Lucerum, quorum secundum Livium (I 13, 8) et nomen et causa in occulto sunt. Varro tamen dicit, Romulum dimicantem contra Titum Tatium a Lucumonibus, hoc est Tuscis, auxilia postulasse. unde quidam venit cum exercitu, cui recepto iam Tatio pars urbis est data: a quo in urbe Tuscus dictus est vicus. Horatius (sat. II 3, 228): ac Tusci turba impia vici. ergo a Lucumone Luceres dicti. Diese Angaben sind einer zusammenhängenden Darstellung entlehnt, die Varro in seinen Antiquitates oder anderswo gegeben hatte und aus der er, sowie Servius, nur das wiederholt, was er gerade für seinen besondern Zweck gebraucht. Dort war also berichtet, dass Romulus im Kampfe gegen Titus

---

Unmöglichkeit, den Namen Garanos zu deuten, sehe ich in dieser Notiz des Verius keine 'euhemeristische Umdeutung' der gewöhnlichen Tradition (Wissowa bei Pauly-Wissowa III 1168), sondern eine gute und alte italische Ueberlieferung; nur am Schluss hat der Schriftsteller selbst eine Versöhnung dieser einheimischen Auffassung mit der unter griechischem Einfluss entstandenen Vulgärtradition versucht, wie das ja auch Cn. Gellius gethan hatte.

Tatius Zuzug von einem etruskischen Lucumonen Caeles Vibenna erhielt, dass dieser mit seinem Gefolge in Rom blieb, seinen Wohnsitz auf dem nach ihm benannten Caelius nahm und der aus seinen Gefährten gebildeten dritten Stammtribus der Luceres den Namen gab; dass nach seinem Untergange sich der Argwohn gegen die Seinen regte, sie könnten von ihren Sitzen auf der Höhe den Mitbürgern gefährlich werden, dass man sie deshalb in die Ebene am Forum versetzte, wo das Tuskerquartier am Fusse des Palatins nach dem Tiber hin ihren Namen bewahrte, und dass nur ein Theil von ihnen, der unverdächtig war, auf dem Caeliolus genannten Ausläufer des Caelius, gegenüber dem Oppius, wohnen bleiben durfte. Es ist wahrscheinlich, dass diese Darstellung auf den l. l. V 48 kurz nach der ersten angeführten Stelle für den Namen der Subura citirten und an der zweiten Stelle l. l. V 55 nochmals genannten Junius Gracchanus zurückgeht (vgl. Bormann Eranos Vindobonensis 350 Anm.); aber vor allem ist die Entstehung der Tradition klar, denn sie ist lediglich aus dem Versuch hervorgegangen, die Namen Mons Caelius, Vicus Tuscus und Luceres zu erklären. Von den Namen der beiden Ausläufer des Esquilin hören wir bei Fest. p. 348: Oppius autem appellatus est, ut ait Varro rerum humanarum l. VIII, ab Opitre Oppio Tusculano, qui cum praesidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam, dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, consederat in Carinis et ibi castra habuerat. similiter Cispium a Laevo Cispio Anagnino, qui eiusdem rei causa eam partem Esquiliarum .... tuitus est. So führte Varro gleichmässig die drei Hügelnamen Caelius, Oppius, Cispius auf Führer benachbarter italischer Stämme zurück, die einem der ersten kriegerischen Könige zu Hülfe gekommen wären und diese Höhen besetzt hätten. Wahrscheinlich hätte er oder seine Quelle einen Heros Eponymos für den Mons Caelius erfunden, wenn ihm nicht die etruskische Sage den Namen des Caeles Vibenna dargeboten hätte. Dieser Held erwies sich als höchst geeignet, um auch zur Erklärung anderer Namen römischer Oertlichkeiten und Institutionen verwendet zu werden; als etruskischer Lucumone konnte er einerseits mit dem Vicus Tuscus, andererseits mit den Luceres in Verbindung gebracht werden; ein Zug, wie die Verpflanzung seiner Leute von der gefährdrohenden Höhe in die Niederung war aus der Geschichte des P. Valerius Poplicola leicht zu übernehmen.

Varro's Combinationen haben auf die folgende Generation ihren Einfluss ausgeübt (vgl. z. B. Propert. V 1, 29. 2, 50), und

auch sein bedeutendster Nachfolger, Verrius Flaccus, konnte sich diesem nicht entziehen, suchte aber doch aus bisher unbenutzten Quellen Material zur Berichtigung und Ergänzung Varro's zu gewinnen. Ueber den Namen des Caelius gab er die Varronische Lehre unverändert wieder (vgl. Fest. ep. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit, eo, quod in eo domicilium habuit), über den Namen der Luceres mit einer Modification (vgl. ebd. p. 120: Lucomedi a duce suo Lucomo dicti, qui postea Lucereses appellati sunt) und mit Hinzufügung einer abweichenden Version (vgl. ebd. p. 119: Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi Romani est distributa a Tatio et Romulo, appellati sunt a Lucero Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti), endlich über den Namen des Vicus Tuscus unter Voranstellung von zwei abweichenden Versionen. Die stark zerstörte Stelle lautet mit O. Müllers Ergänzungen Fest p. 355:

> Tuscum vicum ce[teri quidem omnes scrip-
> tores dictum aiunt ab [iis qui Porsena rege
> discedente ab obsi[dione e Tuscis remanserint
> Romae locoque his dato [habitaverint; aut quod Volci-
> entes fratres Caeles et Vibenn[a quos dicunt regem
> Tarquinium Romam secum max[ime adduxisse eum colue-
> rint. M. Varro quod ex Coe[lio in eum locum deducti
> sint.

Die Ergänzung der dritten Notiz, die Varro's Ansicht wiedergiebt, ist gesichert, ebenso die der ersten höchst wahrscheinlich, da in der That Livius II 14, 9 und andere Autoren (vgl. Schwegler RG. I 512 A. 16) die Entstehung des Tuskerquartiers in dieser Weise berichten. Bei der zweiten Version ist zunächst die Ergänzung O. Müllers Volci]entes für Vei]entes des Ursinus bestätigt worden durch die Auffindung des Grabgemäldes in Vulci, das ein Abenteurer der Vibennae darstellt, weil diese hier heimisch waren. Ferner ist der Ausfall des Pränomens A. so leicht möglich, dass mit Sicherheit Volci]entes fratres Caeles et [A.] Vibenn[ae gelesen werden darf. Die folgende Zeile lässt sodann als sicher erkennen, dass dieses Brüderpaar mit einem der römischen Tarquinier in Verbindung gesetzt wurde, und die späteren, noch zu behandelnden Zeugnisse lassen nur an den älteren Tarquinius denken. Verrius wusste also im Vergleich zu Varro mehr über Heimath[1], Verwandtschaft und Zeit des Caeles Vibenna.

[1] Eine Angabe über die Heimath findet sich auch bei Dionys. Die-

Die beiden ersten Nachrichten, es seien zwei Brüder Vibennae, Aules und Caeles, aus Vulci gewesen, hat Verrius sicherlich aus einer etruskischen Quelle geschöpft. Durch Varro war besonders das Interesse für italisches Alterthum geweckt worden, und grade während und weil sich in der Zeit von Sulla bis Augustus die Vernichtung der etruskischen Nationalität vollzog (vgl. Budinszky Ausbreitung der lateinischen Sprache 51 f.), suchte die Wissenschaft von dieser untergehenden Cultur für sich zu retten, was noch zu retten war. Männer aus alten und vornehmen tuskischen Geschlechtern, ein Tarquitius und ein Caecina waren es, die diese Studien zuerst pflegten. Ihnen ist der Praenestiner Verrius Flaccus gefolgt, der nicht bloss die Arbeiten dieser Männer über die etruskische Augural-Disciplin benutzte[1], sondern zuerst in Rom eine etruskische Geschichte schrieb[2]. Aber wenn er auch die Namen und die Heimath jener beiden sagenhaften Helden der guten einheimischen Tradition entlehnte, so scheint ihre chronologische Fixirung doch sein Eigenthum zu sein. Die gelehrten Studien der römischen Antiquare erstreckten sich auch auf die Chronologie der Etrusker, und zwar war deren System in den-

ser hat ähnlich wie Verrius die von Varro angenommene Ueberlieferung entweder missverstanden (nach Schwegler RG. I 507 A. 5) oder weiter ausgestaltet, indem er zwei verschiedene etruskische Führer dem Romulus zu Hülfe kommen liess, Caelius, von dem der Hügel, und Lucumo, von dem die Tribus der Luceres den Namen empfangen habe (II 36, 2. 37, 2). Von dem zweiten heisst es: ἧκε δὲ αὐτῷ Τυρρηνῶν ἐπικουρίαν ἱκανὴν ἄγων ἐκ Σολωνίου πόλεως; O. Müller wollte dafür Οὐολσινίου verbessern, die neueren Herausgeber halten die Ueberlieferung fest, obgleich an den ager Solonius, qui est campus agri Lanuvini (Cic. de div. I 79) nicht wohl gedacht werden kann, und eine etruskische Stadt dieses Namens unbekannt ist (vgl. Müller und Deecke Etrusker I 110 A. 124). Den Namen von Vulci (griechisch Ὄλκιον Polyb. VI 59, 2 aus Steph. Byz. p. 490 Mein. oder Οὐόλκοι Ptolem. III 1, 43) einzusetzen, ist allzu bedenklich, und es bleibt daher fraglich, woher Dionys seine Notiz über die Vaterstadt des Lucumonen hat.

[1] Tarquitius wird von Verrius citirt bei Fest. p. 274, Caecina liegt ganz sicher zu Grunde ebd. p. 75. 129. 229 (vgl. meine Quellenkritik des Plinius 245) und vielleicht noch öfter (vgl. Schmeisser De Etrusca disciplina 26).

[2] Flaccus primo Etruscarum wird zweimal in den Veroneser Vergilscholien zur Aen. X 183 und 200 (p. 103 in Keil's Probusausg.) citirt; beide Fragmente handeln von Tarchon, und das zweite stimmt mit dem unmittelbar darauf citirten Fragment Caecina's so überein, dass wir darin seine Quelle sehen können.

selben libri rituales niedergelegt (vgl. Censorin. de die nat. 17, 5), über deren Inhalt grade Verrius (bei Fest. p. 285) eine Uebersicht giebt, die seine Beschäftigung damit verräth. Vielleicht fand er, dass nach den Berechnungen der Etrusker die Blüthe des Caeles Vibenna nicht um die Zeit der Gründung Roms, sondern anderthalb Jahrhunderte später anzusetzen sei. Noch einfacher war für ihn die Beobachtung, dass nach der gewöhnlichen römischen Tradition Romulus und seine nächsten Nachfolger eigentlich nur in feindliche Berührung mit den Etruskern gekommen seien, und dass sich das Verhältniss Roms zu diesen erst seit der Thronbesteigung des Tarquinius Priscus geändert habe; in diesem Falle setzte man nur deshalb die Einwanderung des Caeles Vibenna unter diesen König, 'weil man auf ihn als einen geborenen Etrusker alles Etruskische beziehen zu müssen glaubte' (Schwegler RG. I 721). Jedenfalls ist die Abweichung des Verrius von Varro hinsichtlich der chronologischen Fixirung des Caeles Vibenna nichts als eine Vermuthung. Die Autorität des Vorgängers war trotzdem stark genug, dass Verrius dessen Angabe nicht einfach verwarf, sondern sich in der beliebten Manier antiker Gelehrsamkeit half, indem er Caeles Vibenna unter Tarquinius von dem Caeles quidam unter Romulus unterschied. Das ging in diesem Falle besonders leicht, weil Caeles in der That nur ein etruskischer Vorname war (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 449).

In welchem Sinne die Stelle des Festus weiter zu ergänzen ist, kann nicht zweifelhaft sein; die gleich zu besprechenden Zeugnisse des Tacitus und Claudius beweisen, dass die Römer nur eine friedliche Uebersiedelung der Vibennae nach Rom kannten. Es kommt dann nicht allzu viel darauf an, ob man mit Garrucci, Gardthausen (Mastarna 40 A. 2) und Körte (Jahrb. 74) max zu dem Namen des bekanntesten Genossen der Vibennae Max[tarna (etr. Macstrna, bei Claudius Mastarna) ergänzen will oder etwa zu max[imo exercitu; jedenfalls war von der Begleitung der Führer hier wie in allen Berichten die Rede[1].

---

[1] Vgl. Varro l. l. V 46 (oben S. 548) von Caeles Vibenna: cum sua manu; Varro bei Serv. Aen. V 560: cum exercitu; Tac. ann. IV 65: magnas eas copias von den Etruskern; Claudius von Mastarna: cum omnibus reliquis Caeliani exercitus. Die Ergänzung der neueren Gelehrten: aut quod Volci]entes fratres Caeles et [A.] Vibenn[ae qui ...... ad regem] Tarquinium Romam se cum max[....... contulerunt, eum colue]rint, ist sonst gewiss der von O. Müller gegebenen vorzuziehen.

Eine Vermittlung zwischen Varro und Verrius wird bei Tac. ann. IV 65 versucht. Dort erzählt Tacitus von dem grossen Brande, der im J. 27 n. Chr. das Quartier auf dem Caelius in Asche legte, von der Freigebigkeit des Tiberius bei dieser Gelegenheit und von den devoten Dankesäusserungen des Senats (vgl. Suet. Tib. 48), worauf er einen kurzen Exkurs einlegt: Haud fuerit absurdum tradere montem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, quod talis silvae frequens fecundusque erat, mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae, cum auxilium tulisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt. cetera non ambigua sunt, magnas eas copias per plana etiam ac foro propinqua habitavisse, unde Tuscum vicum e vocabulo advenarum dictum. Wie mir scheint, giebt Tacitus hier ebenso wie unmittelbar vorher Anschauungen wieder, die im Jahre 27 laut wurden[1], und es stimmt dazu, dass sie in der Mitte zwischen denen des Verrius und des Kaisers Claudius stehen. Denn die Ansicht, Caeles Vibenna sei einem römischen Könige zu Hülfe gekommen und habe seinem Wohnsitz in Rom

[1] Die Untersuchung Leo's über die staatsrechtlichen Exkurse in Tacitus' Annalen (Göttinger Nachrichten 1896, S. 191 ff.) bedarf noch einiger Ergänzungen. Wird eine Frage durch irgend einen Zufall in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, so gewinnt auch ihre Geschichte neues Interesse und wird zum Gegenstand neuer Erörterungen gemacht. Wie sich dann in unseren Tagen Vorträge, Zeitungen und Flugschriften damit beschäftigen, so war es auch im Alterthum, und Tacitus hat gerade solche Quellen stark verwerthet. Wohl das beste Beispiel bietet die Einführung seines Exkurses über den Phönix gelegentlich des Auftauchens eines solchen Wundervogels im Jahre 34, ann. VI 28: Praebuit materiam doctissimis indigenarum et Graecorum multa super eo miraculo disserendi. de quibus congruunt, et plura ambigua, sed cognitu non absurda, promere libet. Aehnlich wurde bei Gelegenheit der Pomeriumserweiterung des Claudius die Geschichte des Pomeriums eifrig erörtert (vgl. Sen. de brev. vitae 13, 8; meine Quellenkritik des Plin. 370 f.); Tacitus ann. XII 24 führt einen Exkurs darüber ein: Sed initium condendi, et quod pomerium Romulus posuerit, noscere haud absurdum reor, und giebt dann offenbar die damals von Kaiser Claudius officiell bekannt gemachte Auffassung wieder (vgl. Leo a. O. 202). Mit derselben entschuldigenden Wendung, er hoffe nichts zu bringen, was dem Leser absurdum scheinen könne, flicht er auch den Exkurs über den Caelius ein, über dessen Quelle man ähnlich urtheilen darf. Sogar in den damals gehaltenen Senatsreden könnten solche historische Reminiscenzen vorgebracht worden sein.

den Namen hinterlassen, wie die Seinigen ihren Wohnsitzen in der Niederung am Forum die Bezeichnung als tuskisch, ist die alte Varronische Lehre, aber der Einfluss des Verrius verräth sich in der Zeitbestimmung; es wird zwar auf die Unsicherheit der Chronologie aufmerksam gemacht, aber der des jüngeren Antiquars der Vorzug gegeben.

Zwei Jahrzehnte später verkündete nun Kaiser Claudius in seiner Rede (nach Hirschfeld's Abschrift bei Dessau Inscript. Lat. selectae 212. Bruns Fontes iuris[6] I 187) eine ganz neue Lehre: Huic (scil. Tarquinio Prisco) quoque et filio nepotive eius — nam et hoc inter auctores discrepat — insertus Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia, si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellita[vit] mutatoque nomine — nam Tusce Mastarna ei nomen erat — ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum rei p(ublicae) utilitate optinuit. Vom Namen der Luceres ist schon bei Verrius in diesem Zusammenhange keine Rede mehr gewesen, weil er daran festgehalten hatte, dass deren Entstehung in die Zeit des Romulus gehöre; Claudius spricht auch nicht mehr vom Vicus Tuscus, weil er wahrscheinlich die Ansicht des Livius theilte, dass dieser Name von der Ansiedelung der Reste des Heeres Porsenas herrühre (vgl. oben S. 550)[1]. Er war insofern der Nachfolger des Verrius, als auch er eine etruskische Geschichte (von 20 Büchern in griechischer Sprache Suet. Claud. 42) verfasst hat, und da er hier die Tusci anführt, so verdient

[1] Es ist mehrfach bemerkt worden, dass Sueton's Angabe, Livius habe die historischen Studien des Claudius beeinflusst (Claud. 41), durch die Lyoner Rede bestätigt wird (vgl. Zingerle Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII 255. Leo Göttinger Nachrichten 1896, S. 193 A. 2). Der ganze Passus über die römischen Könige ist ohne Zweifel der bei ähnlicher Gelegenheit gehaltenen Rede des Canuleius bei Liv. IV 3, 10—13 entlehnt, und vielleicht deshalb von Tac. ann. XI 24 nur kurz gestreift worden. Auch die Pisonische Ansicht über Tarquinius Superbus kannte der Kaiser wohl nur aus Liv. I 46, 4: Prisci Tarquini regis filius neposne fuerit, parum constat. Den Namen der Ocresia, den Livius (I, 39, 5. IV 3, 12) verschweigt, mag er dagegen von Verrius (vgl. Fest. p. 174) übernommen haben, dessen bekannte Beziehungen zum kaiserlichen Hause (Suet. gramm. 17) wohl auch persönliche Berührung zwischen ihm und Claudius annehmen lassen.

seine Notiz besondere Beachtung. Ueber Caeles Vibenna muss er in den etruskischen Berichten verschiedene Sagen gefunden haben, die die Abenteuer und das Ende dieses Helden behandelten; aber wahrscheinlich fand er weiterhin, dass diese Sagen den Caeles Vibenna nicht nur in keine Beziehung zu den Römern brachten, sondern es sogar ausgeschlossen erscheinen liessen, dass er sich in Rom niedergelassen und hier geendet habe. Nun hielt man aber daran fest, dass der Name des Mons Caelius in Rom von dem des Caeles Vibenna abgeleitet sei, — denn die von Verrius versuchte Annahme zweier Männer mit demselben Namen Caeles war ein zu schlechter Nothbehelf — und der Widerspruch zwischen dieser Vulgärtradition und den etruskischen Sagen war für einen antiken Gelehrten leicht auszugleichen: Hat Caeles Vibenna nicht selbst den Hügel bewohnt und nach sich benannt, so liess sich nach seinem Untergange einer seiner Getreuen dort nieder und nannte die Stätte dem Todten zu Ehren mit dessen Namen. Aehnliche Constructionen, die niemand als echte Geschichte hinnehmen wird, sind im Alterthum längst üblich gewesen, ehe noch die Barbarenhäuptlinge in den entlegensten Theilen der Welt ihre Hauptstädte dem todten Caesar und Augustus zu Ehren benannten.

Es ist dies also nur eine Vermuthung des Claudius gewesen, dass einer der Gefährten des Caeles Vibenna nach Rom gekommen sei, aber die etruskische Ueberlieferung bot ihm ausser den Sagen von diesem Helden noch die weitere Angabe, die sich mit jener Vermutung wohl vereinigen liess, nämlich, dass der römische König Servius Tullius kein Anderer gewesen sei, als der in denselben Sagen vorkommende Mastarna. Unter den sieben Königen Roms ist Servius Tullius wohl der schattenhafteste, das Geschöpf seiner Schöpfung, der sog. Servianischen Verfassung. Die römischen Annalen meldeten von ihm keine weiteren Thaten, sondern erzählten nur von seiner Geburt und von seinem Tode. Wie die meisten Städtegründer, Gesetzgeber, Religionsstifter soll er göttlicher Herkunft gewesen sein, und etwa ein halbes Dutzend verschiedene Versionen waren darüber in Rom selbst in Umlauf (vgl. Schwegler RG. I 713 A. 2). Da manche Annalisten die Tendenz hatten, den fremden Einfluss auf Rom in der älteren Zeit möglichst gross darzustellen, und sich besonders das Verhältniss der Römer zu den Etruskern ähnlich vorstellten, wie die griechischen Gelehrten das ihrer Vorfahren zu den Phönikern und Aegyptern, so konnte es nicht ausbleiben, dass man auch

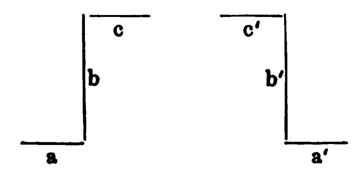
die sagenumwobene Gestalt des Servius in Beziehung zu Etrurien brachte, schon deshalb, weil er zwischen den beiden allgemein für Etrusker gehaltenen Tarquiniern stand. Daher sagt z. B. Cic. rep. II 37: Servius Tullius . . . . . quem ferunt ex serva Tarquiniense natum, cum esset ex quodam regis cliente conceptus, wobei einfach die serva aus dem Pränomen Servius, ihre Heimath aus der des Königs Tarquinius oder der seiner Gemahlin, und der cliens aus der Plebejität der in historischer Zeit vorkommenden Gens Tullia erschlossen ist. Weiter als die Römer gingen dann natürlich ihre Gegner, wie der Gewährsmann des Pompeius Trogus, der den Mithridates in einer von Justin (XXXVIII 3, 11) wörtlich erhaltenen Rede sagen lässt (ebd. 6, 7): Hanc illos (scil. Romanos) omnibus regibus legem odiorum dixisse, scilicet quia ipsi tales reges habuerint, quorum etiam nominibus erubescant, aut pastores Aboriginum aut haruspices Sabinorum aut exsules Corinthiorum aut servos vernasque Tuscorum[1] aut, quod honoratissimum nomen fuit inter haec, Superbos. Wenn bei Römern und Römerfeinden gleichmässig in der spätrepublikanischen Zeit die Neigung herrschte, den Begründer der römischen Verfassung aus Etrurien herzuleiten, so musste sie in Etrurien selbst noch viel stärker sein. Für jedes unterdrückte oder besiegte Volk ist es eine Art Trost, wenn es einen der besten Männer unter den siegreichen Feinden als seinen eigenen Landsmann in Anspruch nehmen kann. In dem Jahrhundert, das einen Sertorius als Führer der Spanier, einen Labienus als Führer der Parther in Waffen gegen die Heimath erblickte, schrieb nicht nur die römische Sage dem Coriolanus die grössten Erfolge der Volsker gegen Rom zu, sondern konnten auch die Etrusker die Behauptung aufstellen, der Mann von geheimnissvoller Abkunft, dem Rom seine Verfassung und somit in letzter Linie alle seine Erfolge verdankte, sei eigentlich ein Etrusker gewesen, und zwar einer, der in ihren eigenen Sagen nur eine Nebenrolle spielte. Sicherlich verstanden die Etrusker diese Ansicht ebenso zu beweisen, wie etwa die ägyptischen Priester die Lehre, dass Herakles aus Aegypten stamme, und dass antike Kritiker wie Herodot (II 43 ff.) oder Claudius sich von solchen Beweisen über-

[1] Der sodalis fidelissimus des Caeles Vibenna konnte auch für dessen Sklaven gehalten werden, zumal da er entgegen der nicht nur latinischen, sondern auch etruskischen und wohl allgemein italischen Sitte nach Sklavenart nur einen Namen führt.

zeugen liessen, kann uns nicht wundern. Wir selbst aber dürfen in dem Bericht des gelehrten Kaisers nur 'eine unwahrscheinliche Vermuthung' (Mommsen RG.[7] I 123) sehen, der allerdings eine nähere Kenntniss der etruskischen Heldensage zu Grunde lag, als sie die Römer gewöhnlich besassen.

Die Bekanntschaft mit der einheimischen etruskischen Tradition, die der Annalistik vollständig gefehlt hatte, war bei den Antiquaren stufenweise gewachsen; wenn nicht gerade von ihren Werken besonders wenig erhalten wäre, so wüssten wir überhaupt mehr von den Gestalten der national-italischen Mythen. Jetzt sehen wir nur, dass Cäles Vibenna von Vulci und sein Bruder Aulus, sowie sein Genosse Mastarna als Helden der mythischen Vorzeit von den Etruskern bis in die Kaiserzeit hinein gefeiert wurden, aber von ihren Fahrten und Abenteuern, deren eines auf dem Spiegel von Bolsena dargestellt zu sein scheint, fehlt uns jede nähere Kunde.

Ein zweites Abenteuer derselben Helden zeigt uns das Wandgemälde von Vulci, das erst jetzt, nach der Prüfung der Tradition, näher betrachtet werden soll. Der Mittelraum des streng symmetrisch, also gewiss nach einem einheitlichen Plane angelegten Familiengrabes bot dem Künstler zwölf Wandflächen dar (vgl. den Grundriss Jahrb. 58 und öfter). Jede einzelne Fläche auf einer Seite entspricht genau einer solchen auf der andern, und ebenso entsprechen die Gemälde einander ganz genau. Auf den beiden Wänden neben dem Eingange finden sich Gruppen von je zwei Figuren, links die Bedrohung Kassandras durch Aias, rechts Sisyphos und Amphiaraos, offenbar im Hades vereinigt gedacht. Dann stehen neben den Thüren, die aus dem Hauptraum in die mittleren der Seitenkammern führen, einzelne Figuren, links die Greise Phoinix und Nestor, rechts eine Frau und ein Mann mit etruskischen Namen, nach Körte (Jahrb. 60 f.) wahrscheinlich die Stifter der Wandgemälde. Diese sechs Wände sind sämmtlich durch Thüren von einander getrennt, dagegen stossen in dem hinteren Theil des Raumes je drei Wandflächen an ein-



ander; die erste kurze bildet mit der zweiten längeren einen

ausspringenden, diese selbst mit der dritten kürzeren Wand einen einspringenden rechten Winkel. Die erste kurze Wand (a) links zeigt den thebanischen Brudermord, die entsprechende rechts (a') die Bedrohung eines am Boden sitzenden, mit einem Himation bekleideten, bärtigen Mannes Cneve Tarχu Rumaχ durch einen nackten bärtigen Mann Marce Camitlnas, der eben sein Schwert ziehen will. Die beiden letzten Wände sind je zu einem einzigen Bilde vereinigt worden; die hintere kürzere Wand enthält sowohl links wie rechts nur eine Figur und den Arm der nächsten auf der langen Wand befindlichen, sodass das Uebergreifen der Darstellung von dieser auf die anstossende Fläche hier und dort in gleicher Weise deutlich gemacht wird. Auf der linken Seite stellt das Bild die Opferung der gefangenen Trojaner zu Ehren des Patroklos dar; man erblickt auf der kurzen Wand (c) einen gefesselten Trojaner, dann auf der Hauptwand (b) den ihn führenden Lokrer Aias, einen zweiten Trojaner geführt von dem Telamonier Aias, einen dritten, zu Boden geworfen und durchbohrt von Achilles, zuletzt den Schatten des Patroklos und Agamemnon. Neben Achill und dem von ihm ermordeten Gefangenen stehen zwei etruskische Todesgottheiten; sie gehörten natürlich nicht zu der ursprünglichen Komposition, die nur aus vier Figurenpaaren bestand. Ebensoviele zeigen die gegenüberliegenden Wände der rechten Seite. Auf der kürzeren (c') steht Caile Vipinas, nackt, bärtig und gefesselt; seine Bande durchschneidet der auf der Hauptwand (b') befindliche, nackte, bärtige, mit dem eigenen Schwerte und dem des Gefährten ausgerüstete Macstrna. Auf ihn folgen drei Gruppen von je zwei Figuren; eine jede stellt dar, wie ein bärtiger Mann einen jugendlichen unbärtigen Gegner niederstösst, sodass dessen Blut herausspritzt; von den bärtigen Siegern trägt der erste (Larθ Ulθes) einen kurzen Chiton, der zweite (Rasce) und der dritte (Avle Vipinas) sind nackt, von den unbärtigen Unterliegenden sind der erste (Laris Papaθnas Velznaχ) und der zweite (Pesna Aromsnas Svetimaχ) mit einem Himation bekleidet, der dritte (Venθi Cau[le]ś? . plsaχs) ist mit Panzer und Beinschienen gerüstet und hat einen Schild neben sich liegen[1].

Die Schlüsse, welche Körte aus diesen Gemälden gezogen hat, haben nun zunächst die Zusammengehörigkeit der auf den drei anstossenden Wänden der rechten Seite dargestellten Scenen

---

[1] Beschreibung dieses Gemäldes und die Inschriften nach Körte Jahrb. 70 f. (s. oben S. 542 Anm.).

zur Voraussetzung. Darin war Gardthausen (Mastarna 32) anderer Meinung, indem er die Gruppe auf der ersten kurzen Wand (a′) (Marce Camitlnas und Cneve Tarχu Rumaχ) als besonderes Bild und Gegenstück zu dem Wechselmord des Eteokles und Polyneikes auffasste. Dagegen wendet Körte (Jahrb. 69) hauptsächlich ein: Die Zusammengehörigkeit der Bilder sei nur deshalb nicht durch ein Uebergreifen der Eckfiguren auf die anstossende Wand angedeutet worden, weil der Blick des Beschauers wohl die inneren Wandecken, aber nicht die äusseren gleichzeitig zu umfassen vermöge. Das kann aber mit demselben Rechte auch gegen Körte gewendet werden; wenn bei einem ausspringenden Winkel die Zusammengehörigkeit der an einander stossenden Bildflächen dem Beschauer nicht deutlich angegeben wird, so dürfte er schwerlich auf den Gedanken kommen, dass sich die Darstellung um die Ecke herum fortsetze. Gegen die Zusammengehörigkeit der Gruppe auf der kurzen Wand mit dem Hauptbilde sprechen ferner folgende Umstände: Die Darstellungen sind nicht gleichartig, sondern auf der kurzen Wand ist kein eigentlicher Mord dargestellt, wie auf der langen, wo bei allen Unterliegenden sogar das Blut sorgfältig sichtbar gemacht wird (vgl. oben S. 546); zweitens sind diese Unterliegenden unbärtig, dagegen Cneve Tarχu Rumaχ ebenso wie sein Gegner bärtig, sodass man diese beiden als Landsleute und damit in der That die Scene als Gegenstück zu dem thebanischen Brudermord ansehen kann; drittens führen Cneve Tarχu Rumaχ und Marce Camitlnas römische Vornamen, während von den übrigen acht Männern nur Avle Vipinas, d. h. Aulus Vibenna einen solchen führt, und das kann als Bestätigung der zweiten Beobachtung dienen. Es wäre ja denkbar, was Pais (Storia di Roma I 341) als möglich hinstellt, dass Marce Camitlnas einer der Söhne des Ancus Marcius wäre, denen die römische Tradition die Ermordung des ältern Tarquinius — das ist nach Körte Cneve Tarχu Rumaχ — zuschreibt[1].

[1] Wie vorsichtig man in der Interpretation und Zusammenfassung der Darstellungen von national-etruskischen Stoffen sein muss, zeigt folgende Thatsache: Das Bild einer Frau neben der Mittelthür an der rechten Seite wurde fast ganz zerstört aufgefunden, und von der Inschrift las man nur das erste Wort Θanχvil. Selbstverständlich sah Noël des Vergers (L'Etrurie III 25) in dieser Frau die berühmte Tanaquil, die Gemahlin des Tarquinius Priscus. Diesem selbst wurden ·h römischer Ueberlieferung von den Etruskern die Insignien der

Auch eine zweite Voraussetzung der ganzen Hypothese steht bei Weitem nicht so sicher fest, wie es den Anschein hat, die Deutung der Inschriften. So lange die Möglichkeit besteht, dass Rumaχ etwas Anderes bedeuten kann als Romanus, so lange können sich Zweifel gegen die Deutung des Bildes als Episode aus der römischen Geschichte erheben. Von den drei Worten, welche den Namen eines jeden Mannes der unterliegenden Partei bilden, soll das letzte, stets auf aχ endende die Heimath bezeichnen. Lassen wir das unleserliche .plsaχs, worin diese Endung nicht einmal ganz deutlich erscheint, bei Seite, so bleiben Rumaχ, was als Römer, Velznaχ, was als Vulcenter erklärt wird[1], und Svetimaχ. Ausser diesen drei Worten hat Deecke (bei Müller-Deecke Etrusker I 501. II 437) nur noch ein einziges ähnlich gebildetes Wort als Ethnikon in Anspruch genommen, cusiaχ = Cosanus; aber da der betreffende Stein (Fabretti CIIt. 2398) nur dieses einzige Wort enthält, so kann es jede beliebige andere Bedeutung haben. Für kihaχ auf einer anderen Inschrift (Fabretti 1009) wusste Deecke schon keine Erklärung zu geben, und sieht man den Wortschatz der Agramer Mumienbinde durch (Krall Denkschriften der Wiener Akad. XLI 3, 47 ff.), so findet man, dass aχ im Etruskischen eine recht häufige Endung war, oft nur eine orthographische Variante des noch häufigeren ac (vgl. aniaχ, cemnaχ, enaχ, zaχ, raχ[2], flanaχ, mlaχ, mulaχ, pevaχ). Unter diesen Umständen wäre es z. B. vielleicht zulässig, Velznaχ mit dem Namen einer Perusiner Familie Velozna (vgl. Fabretti Glossar. Ital. 1916 f.) in Verbindung zu bringen. Sind aber die Wörter

---

Herrschaft, die später die des Triumphators waren, überreicht, darunter die gestickte Toga und der Goldkranz (vgl. bes. Dionys. III 62,1 f.), und ein Mann mit dieser gestickten Toga und dem goldenen Kranze ist der Frau gegenüber dargestellt, zu seinen Füssen ein Knabe mit Namen Arnza. Hätte der französische Gelehrte den beigeschriebenen Namen des Mannes nicht gelesen, so würde er in ihm ohne Zweifel den römischen König und in dem Knaben Arnza dessen einen Sohn Aruns gesehen haben. Da indess der Name dieser Persönlichkeit feststeht und der der Frau später vollständiger gelesen wurde, so geht es nicht an, auch sie noch in Beziehung zu der angeblichen Darstellung aus der Tarquiniergeschichte zu setzen.

[1] Mit demselben Recht könnte man an einen Mann aus Volsinii oder aus Felsina (etr. Name von Bononia Plin. n. h. III 115) denken. Sein Gentilname Papaθnas in Clusium Pauli CIEtr. 630—632.

[2] Einsilbig auch das Zahlwort maχ, eins; vgl. Skutsch Indogerm. Forsch. V 263 ff.

auf aχ wirklich Ethnika, so wird man bei Svetimaχ zunächst an Suessa erinnert (vgl. Pais Storia di Roma I 341 A. 1). Das führt dann aus dem Kreise der angeblichen etruskischen Leibwächter des römischen Königs hinaus und eher auf eine bunt gemischte Räuberschaar, in der eben so viele Latiner wie Etrusker waren, zumal da auch der Vorname dieses Svetimaχ, Pesna, in Etrurien sonst nicht vorkommt und wohl nicht etruskisch ist (vgl. Müller-Deecke, Etrusker I 473)[1].

Ohne Zweifel richtig ist Körte's Beweis (Jahrb. 76 f.), dass das bekannte Grab der Tarχna in Caere mit dem römischen Königshause der Tarquinii nichts zu thun hat; die wenigen dort gefundenen lateinischen Inschriften (CIL. XI 3626—3634) geben entweder den etruskischen Namen einfach transkribirt mit Tarcna wieder oder mit Tarquitius[2]. Aber dennoch ist die Folgerung nicht unbedingt nothwendig, dass Tarχu auf dem Vulcenter Gemälde die einzige bisher bekannte etruskische Umschreibung von Tarquinius sei und sich zu dieser volleren Form verhalte, wie andere etruskische Kurznamen zu den lateinischen Gentilnamen, Pumpu zu Pomponius, Tlapu zu Tlabonius, Petru zu Petronius (Körte Jahrb. 77). Tarχu erinnert eher als an Tarquinius an Tarchon, den mythischen Gründer des Etruskerreiches in Italien. Tarquinius dagegen könnte ebenso wie das verwandte Tarquitius vom etruskischen Tarχna abgeleitet sein, zumal da sich die Form Tarquenna (Name eines etruskischen Weissagers bei Varro r. r. I 2, 27) als Mittelglied zwischen beiden Formen darbietet. Ganz ähnlich ist der Name des bekanntesten Geschlechts von Volaterrae, Ceicna, nicht bloss zu Caecina latinisirt worden (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 486; Pauli CIEtr. 18 ff.), sondern davon auch später eine Form Caecinius (z. B. CIL. XI 2742. 2938) abge-

[1] Körte (Jahrb. 73 A. 52) weist Pesna allerdings als etruskischen Familiennamen nach (vgl. Pauli CIEtr. 203. 1383. 2535—2538), aber der Gleichklang von Worten in verschiedenen Sprachen beweist noch nichts für ihre Verwandtschaft. Auch römische Familiennamen wie Caelius und Vettius könnten sonst mit etruskischen Vornamen ähnlichen Klanges, Caile und Vete, identificirt werden. Der Gentilname dieses Mannes findet sich jedoch auf einer Inschrift aus Clusium (vgl. Pauli CIEtr. 1746: Arcmsnei). Zum Vergleiche kann darauf hingewiesen werden, dass auch unter den tyrrhenischen Seeräubern Latiner und andere Italiker vertreten waren (vgl. Müller-Deecke I 274).

[2] Tarquiti . . las Deecke auch auf dem Steine, dessen Inschrift Körte nach der alten Copie von Dennis mit Tarqui(nos) wiedergiebt (CIL. XI 3630).

leitet worden (vgl. auch etr. Velimna mit lat. Volumnius, Müller-Deecke I 475; etr. Titnei mit lat. Titinius, ebd. I 491).

Jedenfalls ergiebt sich, dass bei unserer Unkenntniss der etruskischen Sprache auf die Beischriften der Bilder nur ein sehr geringer Verlass ist. Dabei wird die Möglichkeit noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Namen auf dem Wandgemälde ebenso willkürlich von dem Künstler hinzugefügt sein könnten, wie auf zahlreichen Spiegeln (s. oben S. 547). Sind doch auch zwei griechischen Kriegern auf dem Bilde der gegenüberliegenden Wand die Namen der beiden Aias beigeschrieben, von deren Betheiligung bei dem Todtenopfer für Patroklos das Epos (Il. Ψ 175) nichts meldet.

Aber auch wenn man sich über alle diese Bedenken hinwegsetzt, die Zusammengehörigkeit der Darstellungen auf den verschiedenen Wänden und die Richtigkeit der Inschriftentinterpretation zugesteht, so sind die von Körte daraus gezogenen Schlüsse noch bei Weitem nicht zwingend. Dass Cneve Tarχu Rumaχ das Haupt der unterliegenden Partei, der römische König, und die drei anderen seine etruskischen Leibwächter seien, dafür wird als einziger Grund angegeben, dass er allein von ihnen bärtig ist (Körte Jahrb. 72). Nur noch die Anordnung dieser Gruppe auf einer besondern Wand liesse sich etwa zu Gunsten jener Anschauung geltend machen, aber gegen sie der Umstand, dass diesem Könige jedes Abzeichen seiner Würde fehlt, und dass sein Gegner eine ganz unbekannte Persönlichkeit ist. Vor den sämmtlichen anderen, nur mit dem Himation bekleideten Männern der besiegten Partei ist aber einer durch seine Rüstung ausgezeichnet, und dieser wird nicht von dem ersten Besten der Feinde getödtet, sondern von Avle Vipinas, der als Bruder des gefangenen Caeles Vibenna vor allen berufen war, dessen Getreue bei seiner Befreiung zu führen und den feindlichen Feldherrn zu erlegen.

Aber nicht nur Marce Camitlnas ist unbekannt, sondern auch Cneve Tarχu Rumaχ; denn der römische König Tarquinius Priscus führt in der gesammten Ueberlieferung nicht das Praenomen Gnaeus, sondern vielmehr Lucius. Nun wendet Körte (Jahrb. 73) freilich ein: Dass dieser Vorname 'nicht historisch, sondern frei erfunden ist, ergiebt sich, wie längst erkannt ist, aus der ganz unmöglichen Ableitung vom etruskischen Lucumo'. Der umgekehrte Schluss ist berechtigt: Gerade die Unmöglichkeit der Ableitung beweist, dass das Praenomen Lucius nicht erfunden, sondern von der Tradition gegeben war, und dass sich die Ge-

lehrten, die die Herkunft des Königs aus Etrurien beweisen wollten, wohl oder übel mit dieser Thatsache abfinden mussten, ganz ebenso wie man sicherlich den Namen des Mons Caelius lieber auf einen Mann mit dem Gentilnamen Caelius zurückgeführt hätte, wenn es zulässig gewesen wäre, den eponymen Heros für den Hügel frei zu erfinden wie die für Cispius und Oppius (vgl. oben S. 549), und wenn man nicht vielmehr einen Mann mit dem Vornamen Caeles vorgefunden hätte. Ein Gnaeus Tarquinius Romanus könnte eher ein Spross des berühmten Hauses sein, der selbst, vielleicht nach der Vertreibung der Tarquinier aus Rom, in fremden Kriegsdienst trat[1], als ein römischer König, der sich eine etruskische Leibwache hielt.

Bei diesen angeblichen etruskischen Leibwächtern ist es auffällig, dass sie unbärtig sind, und grade der eine Römer bärtig, also die Stammesgenossen verschieden von den anderen Etruskern, den Genossen der Vibennae, und der Fremde ihnen ähnlich. Ganz willkürlich ist der Maler in diesem Punkte schwerlich verfahren, denn auf dem gegenüberliegenden Bilde sind nicht nur die Trojaner als Jünglinge ohne Bart charakterisirt, sondern auch Achill und der Telamonier Aias (vgl. Körte Jahrb. 67 A. 33), also fast die Hälfte der Griechen[2]. Es ist auch merkwürdig, dass sich die Namen der etruskischen Söldner eines römischen Tyrannen durch Jahrhunderte im Gedächtniss ihrer Landsleute erhalten haben sollen, und die Erklärung dafür, dass man in diesen Männern später Landesverräther sah und ihren Tod durch die nationalen Helden mit besonderer grimmiger Freude betrachtete (Körte Jahrb. 80), wird nicht einen jeden befriedigen, vollends nicht, wenn unter diesen ein Vulcenter (Velznaχ, siehe oben S. 560) gewesen sein sollte, ein Mitbürger der Vibennae und der Besitzer des Erbbegräbnisses. Auch andere Fragen drängen sich auf, deren Beantwortung unmöglich scheint, selbst wenn die Zusammengehörigkeit der Bilder zugestanden wird: Macstrna soll

---

[1] Vgl. Dionys. VI 21, 3 über die Nachkommen des Tarquinius Superbus: τῶν δὲ σὺν ἐκείνῳ φυγάδων οἱ μὲν ἐν τῇ Κύμῃ κατέμειναν, οἱ δ' εἰς ἄλλας τινὰς πόλεις σκεδασθέντες ἐπ ἰζένης τὸν βίόν κατέστρεψαν.

[2] Bartlos ist auch der Stifter der Wandgemälde Vel(e) Saties, wie überhaupt das Rasiren bei den Etruskern früh Sitte gewesen zu sein scheint (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 259; über die Funde von Rasirmessern Helbig Homer. Epos [2]248 A. 3). Aber Caeles Vibenna trägt auf allen Monumenten ausser auf einem Relief (Urne Tafel 119, 2) einen Bart.

nach der Ermordung des Cneve Tarχu Rumaχ römischer König geworden sein; aber nichts auf dem Bilde berechtigt zu dieser Vermuthung. Denn Marce Camitlnas ist der Mörder des Königs, Avle Vipinas der Führer der etruskischen Schaaren beim Zuge gegen Rom, Caile Vipinas ihr eigentliches Haupt, zu dessen Befreiung der Zug unternommen wurde; jeder von diesen drei Männern hätte doch wohl mehr Anspruch auf die Herrschaft in der eroberten Stadt gehabt, als Macstrna.

So erheben sich auf allen Seiten Schwierigkeiten und Bedenken der ernstesten Art gegen die scheinbar so einfache Deutung des Vulcenter Gemäldes, und man braucht nicht einmal daran zu erinnern, dass ein Bild keine Urkunde ist, dass jeder Künstler der Tradition frei gegenübersteht[1], dass selbst bei der vollständigen Annahme der Hypothesen Körte's etwa zwei Jahrhunderte zwischen der Darstellung und den Ereignissen, die dargestellt werden, liegen. Eben jetzt hat uns die Dichtung des Bakchylides von Kroisos erst aufs Neue gezeigt, wie schnell in der Phantasie des Künstlers die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte der Nachbarvölker eine völlig veränderte Gestalt gewinnen.

Was wir aus dem Vulcenter Gemälde lernen, ist eine Bestätigung der Angabe des Kaisers Claudius, Mastarna sei Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes gewesen. Mastarna erscheint wie ein treuer Knappe, der die Befreier auf die Spur seines hinterlistig gefangenen Herrn geführt hat und, während sie die überraschten Wächter niedermachen, zuerst zu ihm eilt, seine Bande durchschneidet und ihm sein gutes Schwert wieder in die Hand giebt. Wer diese Feinde sind, in deren Gefangenschaft der Held geraten ist, wissen wir nicht; und wenn wir unter ihnen einen Römer finden, so hat diese Nachricht ebenso viel historischen Wert, wie in einer ähnlichen Sage von dem messenischen Nationalhelden Aristomenes die Angabe, er sei nicht von seinen Feinden, den Spartanern, selbst, sondern von kretischen Bogenschützen in spartanischem Solde gefangen genommen worden (vgl. Paus. IV 19, 4 ff.). Die Etrusker haben sich gewiss noch in sehr später Zeit an den

---

[1] Bei den Wandgemälden, die griechische Stoffe behandeln, verräth sich die Selbständigkeit der etruskischen Maler in dem Françoisgrabe von Vulci, wie in der Grotta dell' Orco in Corneto wenigstens in der Hinzufügung von Gestalten der etruskischen Mythologie (vgl. Martha L'art étrusque 394 ff.).

Abenteuern des Caeles Vibenna und seines Genossen Mastarna ergötzt, und wenn sie römischen Gelehrten glaubten, die den Caeles Vibenna in freundliche Beziehungen zu König Romulus brachten, so war es selbstverständlich, dass sich auch bei der Uebersiedlung nach Rom Mastarna im Gefolge des Helden befunden haben müsse. Vielleicht hatte Verrius ihn darunter ausdrücklich genannt, und das hat Claudius dann sicher gelesen, aber 'wo Urtheil Not that, war Claudius ganz unfähig, und wenn irgend ein auch noch so später Etrusker[1] den treuen und ausdauernden, nach Rom ziehenden Mastarna aus der alten Sage ganz willkürlich und eitel auf Servius Tullius bezog, so vermochte er das nicht von einer echten Ueberlieferung zu unterscheiden' (Niebuhr RG. I[4] 402).

Basel. F. Münzer.

---

[1] Die ältesten etruskischen Geschichtsbücher, die Varro (bei Censorin. de die nat. 17, 6) kannte, gehören erst in die Zeit Cato's (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 312).

Stilpon.

Unter dem Wenigen, was eine karge und trümmerhafte Ueberlieferung uns von Stilpons Lehre aufbewahrt hat, ist wohl das Wichtigste die bekannte Mittheilung des Laertius Diogenes II, 119. Sie bezieht sich auf die Stellung Stilpons zur Ideenlehre, hat aber in der Fassung, in welcher sie uns vorliegt, etwas so Rätselhaftes, dass man sich in der Hoffnung, hier etwas Gehaltvolles und Sicheres über Stilpon zu erfahren, ziemlich getäuscht sieht. Da die Unklarheit der Stelle nicht nur ihren Sinn im Ganzen betrifft, sondern auch grammatischer Natur ist, so empfiehlt es sich, die Besprechung zunächst von der grammatischen Seite in Angriff zu nehmen. Die Stelle lautet: Δεινὸς δὲ ἄγαν ὢν ἐν τοῖς ἐριστικοῖς, ἀνῄρει καὶ τὰ εἴδη, καὶ ἔλεγε τὸν λέγοντα ἄνθρωπον εἶναι μηδένα. Οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν οὔτε τόνδε. Τί γὰρ μᾶλλον τόνδε ἢ τόνδε; Οὔτε ἄρα τόνδε. Καὶ πάλιν· τὸ λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον. Λάχανον μὲν γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν. Οὐκ ἄρα ἐστὶ τοῦτο λάχανον. Hier ist das zweite Beispiel grammatisch tadellos vorgetragen. Um so grösser sind die Bedenken gegen die Fassung des ersten. Macht man, wie dies gewöhnlich geschieht, τὸν λέγοντα zum Subjectsaccusativ, ἄνθρωπον dagegen zum Object, so ergibt sich die Nothwendigkeit einer Aenderung von εἶναι. Denn wie wollte man es halten? Zeller schlägt denn vor, es entweder in εἰπεῖν zu verwandeln, oder es zu streichen, so dass man sich aus dem folgenden λέγειν dazu zu denken hätte. Das letztere scheint mir sprachlich unzulässig. Das erstere wäre sprachlich anstossfrei, nur fragt es sich, ob es auch nothwendig ist. Wenn man mit unserer Stelle die Mittheilung des Plutarch adv. Col. c. 23 vergleicht, der gemäss Stilpon behauptete, das Pferd und das Laufende, der Mensch und das Gute seien nicht ein und dasselbe und dürften demnach nicht im Urtheil mit einander verbunden werden, so wird man

sofort durch den ἵππος τρέχων an unsern λέγοντα ἄνθρωπον erinnert und man wird uns die Befugniss nicht abstreiten, die eine Stelle mit Hülfe und nach Massgabe der andern zu deuten. Eine solche Deutung würde an innerer Wahrscheinlichkeit entschieden dadurch nicht verlieren, dass sie sich mit dem überlieferten Wortlaut durchaus verträgt. Die Sache läge dann so, dass man τὸν λέγοντα ἄνθρωπον zusammen als Subjectsaccusativ zu nehmen hat: 'Stilpon sagte, es gäbe keinen 'redenden Menschen' (der redende Mensch sei keiner), d. h. die Verbindung dieser beiden Begriffe sei sinnlos, denn es rede weder dieser bestimmte einzelne noch jener bestimmte einzelne. Denn warum mehr dieser als jener? Also auch dieser nicht'. Stilpon wollte, wie mancher andere griechische Philosoph, in übrigens verzeihlicher Verkennung der Natur des Urtheils, die Verbindung verschiedener Begriffe im Urtheil nicht gelten lassen. Er sah, zufolge eines merkwürdigen, aber geschichtlich durchaus erklärlichen Irrthums, in dem 'ist' der Copula das Zeichen völliger Wesensgleichheit. Wie er auf Grund der Verschiedenheit der Begriffe τὸ ἵππον εἶναι und τὸ τρέχοντα εἶναι die Möglichkeit der Verbindung dieser beiden Begriffe im Urtheil leugnete, so stellte er die Zulässigkeit der Verbindung von ἄνθρωπος mit λέγων in Abrede. Denn dem liege zu Grunde das Urtheil ὁ ἄνθρωπος λέγει oder ὁ ἄνθρωπος λέγων ἐστί. Ein solcher Satz wäre aber nur dann richtig, wenn ὁ ἄνθρωπος und ὁ λέγων ganz ein und dasselbe wären. Wäre dies aber der Fall, dann müsste jeder einzelne Mensch (τόνδε ἢ τόνδε) jederzeit reden, was nicht zutrifft.

So gedeutet gibt also die Stelle einen vollkommen passenden und mit dem, was wir sonst von Stilpon wissen, übereinstimmenden Sinn. Stilpon leugnete die Verbindbarkeit der Begriffe sowohl unter einander wie mit den einzelnen Gegenständen der Sinnenwelt; und er bediente sich der Beziehung auf die Sinnenwelt auch zur Erläuterung des ersteren Falles.

Es fragt sich, inwiefern dem gegenüber sich von ihm sagen liess: ἀνῄρει τὰ εἴδη. Eine unmittelbare Bestreitung der Existenz der εἴδη liegt in den mitgetheilten Worten des Stilpon nicht. Allein es hindert anderseits nichts, in ihnen eine mittelbare Leugnung der Ideen zu sehen. Wenn nämlich die Bedeutung der εἴδη für unsere Erkenntniss wesentlich in ihrer Eigenschaft besteht, als Prädikat im Urtheil zu dienen, ein Dienst, welchen sie auch in der platonischen Philosophie zu leisten sicherlich wenigstens mit bestimmt sind, so ist klar, dass durch Stilpons Einwand

wenn nicht jede Möglichkeit von Ideen überhaupt, so doch die Zulässigkeit derjenigen εἴδη aufgehoben ward, welche Platon vertrat. Ob Stilpon selbst in irgend welcher Form an Ideen geglaubt habe, lässt sich aus unserer Stelle nicht mit Sicherheit erkennen. Die Worte des zweiten Beispiels λάχανον γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν klingen zwar so, als ob sie Stilpons Ansicht darstellten, können aber recht wohl auch nur eristisch gemeint sein: 'denn Kohl gab es schon vor Tausenden von Jahren' nach der Meinung der Begriffslehrer nämlich.

Wenn nun Zeller Ph. d. Gr. II, 1[4], 256 sagt: 'nicht den körperlichen Dingen, sagt Euklid, sondern nur den unkörperlichen Gattungen komme ein wahres Sein zu und in demselben Sinne erklärt sich noch Stilpo, wenn er den allgemeinen Begriff auf kein Einzelwesen übertragen lassen will, weil jene etwas von allen einzelnen Dingen verschiedenes bezeichne, das nicht erst seit einer bestimmten Zeit existire wie diese', so war es wohl begreiflich, wenn ich mich ohne eigene nähere Prüfung der Sache durch diese Worte und zwar lediglich durch sie bestimmen liess, in meinen Beitr. z. Gesch. d. gr. Ph. p. 90 in Stilpon einen Vertreter der ἀσώματα εἴδη, wie diese uns in Platons Sophistes geschildert werden, zu erblicken; denn wie soll man sich Zellers Worte anders deuten? Aber nicht recht begreiflich ist es mir, wie mir Zeller in dem Streite, der sich zwischen ihm und mir erhoben hat, immer wieder die nur durch ihn veranlasste Berufung auf diesen Stilpon vorrücken kann als eine angebliche Hauptsünde, deren ich mich schuldig gemacht. Klingt es nicht, angesichts der oben angezogenen Worte Zellers über Stilpon wie ein Stückchen Process Zeller contra Zeller, wenn er Arch. f. G. d. Ph. V, 551 f. sagt: 'Was Stilpo betrifft, so wird gerade von ihm berichtet, er habe mit den Eleaten gelehrt, dass das Seiende nur Eines, das ἕτερον dagegen, also alles andere ausser diesem Einen, nicht sei. Es ist also nicht daran zu denken, dass er gerade von der eleatischen Einheitslehre zu einer Mehrheit substantieller Begriffe zurückgegangen sein sollte' etc. Wie Zeller dies mit seiner obigen Ausführung über Stilpon in Einklang bringen kann, wird er besser wissen als ich. Ich meinerseits kann nur wiederholen, dass mein etwaiger Irrthum hinsichtlich des Stilpon lediglich auf Zellers obiger Darstellung in der Phil. d. Gr. beruht und mit dieser steht oder fällt.

Wenn nun Zeller neuerdings die Sache auf das chronologische Gebiet überzuspielen sucht und zu zeigen bemüht ist, dass

Platon unmöglich noch gegen Stilpon habe polemisiren können, so ist das nur eine Ablenkung von der Hauptsache, geeignet, wenn auch natürlich nicht darauf berechnet, den springenden Punkt zu verdunkeln. Nicht darauf kam es mir und kommt es mir an, ob Platon im Sophistes bestimmt den Stilpon im Auge hat, sondern darauf, ob er mit den Vertretern der ἀσώματα εἴδη die Megariker meint. Liesse es sich erweisen, dass der wohl von allen Darstellern der Geschichte der Philosophie zu den Megarikern gerechnete Stilpon für die ἀσώματα εἴδη eingetreten sei, so würde das offenbar — und zwar völlig unabhängig von der Frage, ob Platon und Stilpon sich noch als litterarische Kämpen einander entgegen treten konnten — ein gewisses Gewicht in die Wagschale werfen zu Gunsten der Ansicht, dass mit den 'Ideenfreunden' im Sophistes die Megariker gemeint seien. In diesem Sinne allein kam es mir überhaupt auf Stilpon an. Wenn ich die Möglichkeit (und mehr nicht) einer Polemik Platons auch gegen Stilpon andeutete, so war das rein nebensächlich und geschah überdies in einem ganz andern Zusammenhang als demjenigen, in welchem im Uebrigen Stilpon in unserem Streite eine Rolle spielt. Zeller nämlich hatte behauptet (Arch. f. G. d. Ph, V. p. 442 f.), die Stelle Soph. 251 B beziehe sich ausschliesslich auf den Antisthenes (freilich in grellem Widerspruch mit seiner eigenen Bemerkung Phil. d. Gr. I^5, 1104, 2, wo ausdrücklich anerkannt wird, dass neben Antisthenes noch andere gemeint seien). Dies hatte ich in Abrede gestellt und dabei gezeigt, dass Zeller nicht gut thue, die Megariker auszuschliessen, wobei ich auch den Stilpon, doch nur unter dem Schutze eines vorausgeschickten 'vielleicht' mit genannt hatte (Fleckeis. Jahrb. 1892 p. 539). Wer die betreffende Stelle meines Aufsatzes liest, wird alsbald erkennen, dass meine Ausführung ihre volle Bedeutung behält, auch wenn man den Namen des Stilpon ganz aus ihr weglässt. Wie sehr Zeller selbst von der Berechtigung dieser meiner Ausführung durchdrungen ist, zeigt seine oben aus der Phil. d. Gr. I^5, 1104, 2 angezogene Aeusserung.

Ich habe also einigen Grund mich zu wundern, dass Zeller auch in seiner neuesten Auslassung gegen mich (Arch. f. G. d. Ph. X p. 573) wieder auf Stilpon zurückgreift und neben der chronologischen Versündigung mir vorwirft, ich hätte die Behauptung aufgestellt, Stilpon sei von der Einheit des Seins zu der Mehrheit der Begriffe zurückgekehrt. Ich habe von Stilpon gar nichts anderes behauptet und wollte nichts anderes behaupten, als was

Zeller Phil. d. Gr. II, 1[4], 256 vorträgt, wie jeder bestätigen wird, der die betreffende Stelle in meinen Beitr. z. G. d. Ph. p. 90 liest. Das 'Zurückkehren' würde auch schlecht genug zu dem passen, was ich in jener Abhandlung meiner Beitr. für die Megariker wahrscheinlich machen will.

Ich habe mit dem Gesagten nur einen sehr nebensächlichen Punkt eines Streites berührt, der seit einigen Jahren zwischen Zeller und mir spielt. Gerade diesen Punkt herauszugreifen veranlasste mich der Umstand, dass sich hier Gelegenheit bot, wenigstens etwas Neues, nämlich eine meines Wissens noch nicht vorgetragene Interpretation einer nicht unwichtigen Stelle zur Prüfung vorzulegen. Im Uebrigen ist die Debatte auf einem Punkte angelangt, der befürchten lässt, dass sie bei weiterer Fortsetzung nur eine mit mehr oder weniger netten Abwechselungen ausgestattete Kreisbewegung darstellen würde. Das wäre nun zwar nicht nothwendig geradezu ein circulus vitiosus, wohl aber sicher in den Augen aller Unbefangenen ein circulus vitandus. Und darum sei er denn gemieden.

Weimar. Otto Apelt.

Miscellen.

Die Lebenszeit des Eudoxos von Knidos.

Nach den unbedingt sicheren, weil aus Eudemos von Rhodos geflossenen Angaben des sogenannten Mathematikerverzeichnisses bei Proklos[1] war Eudoxos von Knidos ein wenig jünger als Leon und dessen Lehrer Neokleides wiederum bereits jünger als der von Platon schon beeinflusste Leodamas, welcher allerdings wohl etwas älter als Platon war[2]. Danach ist es ganz unmöglich, dass Eudoxos, wie G. F. Unger[3] herausgerechnet und Hirmer[4] ihm geglaubt hat, schon 420 oder 419 oder auch nur, wie nach Apollodoros[5] zuletzt Boeckh[6] annahm, 409 oder 408 geboren sein könnte, ja sogar der Ansatz von Helm[7] auf etwa 400 ist noch zu früh. Wir müssen hiernach nothwendig bis auf 395—390, ja wahrscheinlich bis ungefähr 390 hinabgehen. In Begleitung des noch jugendlichen, nachher hochberühmten Arztes Chrysippos von Knidos, dessen Mentor er war, kam er nach Aegypten und wahrscheinlich sofort von da nach Italien und Sikelien[8]. Helm hat unzweifelhaft richtig erkannt, dass Chrysippos frühestens 390 zur Welt gekommen war, ja, worauf mich Gercke aufmerksam machte, er kann kaum vor 380 geboren sein, da sein Sohn Chrysippos von Rhodos um 277 hingerichtet

---

[1] In Euclid. 66, 14—67, 3 Friedlein.

[2] Streng beweisen lässt sich dies vielleicht nicht, aber im Grunde stimmt erst so meine folgende Berechnung, wenn man ihn als etwa 8 bis 10 Jahre älter setzt: erst so kommt die Geburt des Eudoxos ungezwungen nicht auf ein späteres Datum als etwa 390. Jedenfalls ist die Reihenfolge der drei bedeutenden Mathematiker aus Platons Zeit, die aber noch nicht seine Schüler waren, bei Proklos p. 66, 14—18: Leodamas, Archytas, Theaetetos eine chronologische, was nicht ausschliesst, dass die beiden Ersteren ziemlich gleichaltrig mit einander waren. Ueber den Einfluss Platons auf Leodamas s. aber Prokl. p. 211, 18 ff. und Laert. Diog. III, 24.

[3] Eudoxos von Knidos und Eudoxos von Rhodos, Philologus L. N. F. IV. 1891. S. 191—228.

[4] Entstehung und Komposition der platon. Politeia, Jahrb. f. Philol. Suppl. N. F. XXIII, Leipzig 1897. S. 667.

[5] Da dieser Fr. 93 b. Laert. Diog. VIII, 90 seine Blüthe in die 103. Olympiade setzt. Woher dieser Irrthum entstand, weiss ich nicht; wenn aber Hieron. ihn Ol. 97, 1 = 392/1 und Gell. XVII, 21, 23 ihn bald nach der Eroberung Roms durch die Gallier zur Anerkennung gelangen lassen, so kann wenigstens dabei die Geburt mit der Blüthe verwechselt sein.

[6] Sonnenkreise S. 140 ff.

[7] Ueber die Lebenszeit der Aerzte Nikias u. s. w., Herm. XIX. 1894. S. 161—170.

[8] Laert. Diog. VIII, 89 und Sotion ebd. 87.

wurde[1]. Folglich kann diese Reise nicht, wie ich früher mit Boeckh glaubte, schon um 380 Statt gefunden haben und derjenige Nektanebis, an welchen Eudoxos ein Empfehlungsschreiben des Agesilaos bekam, nicht Nektanebis I gewesen sein, wogegen überdies Unger[2] gerechte Bedenken geltend gemacht hat; noch weniger aber kann Chrysippos schon mehrere Jahre vor seiner Geburt in Aegypten erschienen sein, wie man nach Ungers zu dem Gewaltstreich der Tilgung von πρὸς Νεκτάνεβιν bei Laertios Diogenes VIII, 87 führenden Berechnung glauben müsste, wenn anders man diesen Gewaltstreich nicht mitmachen will. Die dort § 90 nach Phaborinos erzählte Anekdote setzt, wie Boeckh[3] bemerkt, voraus, dass Eudoxos damals noch ein junger Mann, kaum über 30 war, doch möchte ich darauf allein nicht viel geben, aber es stimmt zu allem Uebrigen. Jedenfalls aber ist sonach Nektanebis II gemeint, und wenn wirklich die Bedenken Ungers[4] auch gegen diesen, was ich nicht untersuchen will, haltbar sein sollten, so ist eben nur ein leichtes Versehen anzunehmen: das Empfehlungsschreiben war dann schon an Tachos gerichtet. Das ist aber für die vorliegende Frage gleichgültig, gleichgültig auch, ob Tachos 363 oder erst 361 zur Regierung gelangte, immer kommen wir hiermit auf die Zeit um 360 oder kurz zuvor, und da die ägyptische Reise 1 Jahr und 4 Monate dauerte und erst nach der dann folgenden italisch-sikelischen Eudoxos seine öffentliche Lehrthätigkeit (in Kyzikos und der Propontis) begann[5], so rückt der Anfang derselben jedenfalls in die ersten Fünfzigerjahre des 4. Jahrh. hinab. Ist es da nun wohl irgend glaublich, dass er damals schon über 40 Jahre nach Helms Berechnung gezählt haben sollte? Vollends die Ansätze von Apollodoros oder gar von Unger werden auch hiernach einfach unmöglich, da er überhaupt nur 53 erreichte. Nach dem meinen dagegen war er damals ein angehender oder höchstens mittlerer Dreissiger Nehmen wir das Jahr 358 oder 357, so bleiben uns bis zum Tode Platons 347 noch 10 bis 11 Jahre für den Verfolg dieser Lehrthätigkeit und den Aufenthalt in Athen als Mitglied der Akademie und Assistent Platons übrig, eine verhältnissmässig kurze, aber doch nicht zu kurze Zeit, und dann noch 5 bis 10 Jahre für eine Wirksamkeit in Knidos nach Platons Tode, welche freilich nicht streng erweislich, aber doch, was ich hier nicht ausführen will, recht wahrscheinlich ist.

Es ist sehr zu bedauern, dass Boeckh das Epochenjahr für den vierjährigen Sonnenkreis des Eudoxos unter diesen Umständen viel zu früh angesetzt hat und daher eine Revision seiner grossartigen Arbeit nöthig geworden ist, aber daran lässt sich Nichts ändern.

---

[1] Laert. Diog. VII, 186. Schol. Theocr. XVII, 128. Dass sein Schüler Aristogenes noch Leibarzt bei Antigonos Gonatas war (s. Al. L.-G. I S. 783), hat schon Helm geltend gemacht.

[2] a. a. O. S. 206. [3] a. a. O. S. 143. [4] a. a. O. S. 205 f.

[5] Sotion b. Laert. Diog. VIII, 87.

Aus dem Vorstehenden folgt denn auch unerbittlich die Unechtheit des sogenannten 13. platonischen Briefes, so grosse Gunst merkwürdigerweise und zum Theil in recht absprechender Form[1] diesem Machwerk auch neuerdings von verschiedenen Seiten zugewandt worden ist. Es ist schon seltsam genug, dass Platon den Helikon von Kyzikos, der uns doch anderweitig[2] als sein Schüler bekannt ist, bloss als Schüler des Eudoxos hätte bezeichnen sollen, jedenfalls aber konnte er doch unmöglich einen solchen Schüler des Eudoxos dem jüngeren Dionysios zu einer Zeit empfehlen, in welcher Eudoxos noch gar keine Schule hatte. Wenn Helikon wirklich auch die Vorträge desselben, der nach dem Obigen ungefähr gleichaltrig mit ihm war, in seiner Heimath Kyzikos hörte, was ja sehr möglich ist, so kann dies erst später geschehen sein, nachdem er dorthin von seinem Aufenthalt in Syrakus am Hofe des jüngeren Dionysios[3], an welchem zu zweifeln kein Grund ist, zurückgekehrt war. Aber auch die Anekdote bei Aelian. V. H. VII, 17, welche den Eudoxos selbst nach Platon an den ersteren Ort kommen lässt, ist diesem Allen zufolge unhistorisch.

Ferner folgt aus dem Vorstehenden, dass in der That, wie Hirmer behauptet, in dem Abschnitte von Platons 7. Buche der Republik, in welchem er den Mangel der Stereometrie hervorhebt (527 D—531), keinerlei Beziehungen auf Eudoxos vorhanden sind[5], nur aber folgt es aus dem gerade entgegengesetzten Grunde. Denn selbst wenn dies Buch, was völlig unmöglich ist, erst frühestens 360[6] statt nicht sehr lange nach 374[7] geschrieben wäre, würde es doch nach dem Obigen immer noch viel zu früh geschrieben sein, um die Annahme solcher Anspielungen zu ermöglichen. Umgekehrt sind ohne Zweifel diese Aeusserungen Platons eine der Anregungen für die stereometrischen Leistungen des Eudoxos gewesen.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Ad Gellium.

Quae apud Gellium XIX 1, 21 sic leguntur: 'adnotandaque esse idcirco existimavimus, ut rebus forte id genus, quibus dixi, obortis pavescere sensim et quasi albescere non insipientis esse hominis neque ignavi putemus et in eo tamen brevi motu naturali magis infirmitati cedamus, quam *quod* esse ea, qualia visa sunt, censeamus', ea, si quid video, non recte coeunt. Nam *quod* particula causalis aut prorsus abundat ac delenda videtur, aut alteram sibi oppositam causam postulat, quam sive per totum

[1] So bei Hirmer S. 669.
[2] Plut. Dion 19. de gen. Socr. 7. 579 A ff.
[3] Plut. an der ersteren Stelle. [4] S. 667.
[5] Wie sie Usener bei Brandt Zur Entwicklung der plat. Lehre von den Seelentheilen (M.-Gladbach 1890), S. 8. A. 2 behauptet. Woher in aller Welt weiss denn aber Brandt, dass Eudoxos den Platon auf dessen dritter sikelischer Reise begleitet habe?
[6] Wie Usener a. a. O. will. [7] S. Hirmer S. 663—667.

aliquod enuntiatum, veluti 'magis *quod* sapientis quoque animum paulisper moveri et contrahi et pallescere necessum est' (cf. § 17), sive per ablativum causalem 'naturali magis infirmita*te*' adiungere licebat. *Cedendi* enim verbum etiam sine casu tertio et dici et intelligi potest, sicut XII 5, 9. Itaque aut 'infirmita*te*' legendum aut *quod* particula delenda videtur[1]. Illud tamen praestare existimo propterea quod aliter, ni fallor, si *censeamus* aeque ac *cedamus* a coniunctione *ut* suspenditur, 'qualia visa *sint*' simul mutandum erit. — Praeterea autem pro eo quod est 'putemus *et*' haud scio an litterula *s* bis posita 'putemus *set*' praeferendum sit, ut tota sententia iam sic procedat: 'ut . . . putemus, *sed* in eo tamen brevi motu naturali magis infirmitat*e* cedamus, quam quod esse ea, qualia visa sunt, censeamus'. Hoc enim magnopere cavendum est, quoniam insipientis est τὸ προσεπιδοξάζειν.

In eiusdem capituli § 2 haec habes: 'Nox deinde, *quae* diem primum secuta est, *in ea* fere tota ventus a latere saeviens navem undis compleverat.' Audacior sane talis anacoluthia, quam quae ferenda sit, nec repperi exemplum quod plane comparari possit. Nam quod apud Ciceronem Tusc. III 8, 16 legitur: 'om*nis* enim abstinent*ia*, omn*is* innocent*ia* — quae apud Graecos usitatum nomen nullum habet, sed habere potest ἀβλάβειαν; nam est innocentia adfectio talis animi, quae noceat nemini — reliqu*as* etiam virtut*es* frugalitas continet', id orationis saltem interruptae excusationem habet. Quod autem apud Terentium Hecyr. III 1, 6 invenimus: 'Nam *nos omnes*, quibus est alicunde aliquis obiectus labos, | omne quod est interea tempus, priusquam id rescitum est, *lucro est*', ἀνακόλουθον esse videtur non scriptoris negligentis, sed poetae comici artificiose imitantis id, quod in magna animi perturbatione fieri solet, ut homines, si aliud animo occurrit, ab incepta oratione aberrent. cf. Hoogeven. ad Viger. pag. 41. Apud Gellium autem, cum insolentis anacoluthiae nullam eiusmodi causam dispicere possim, haud dubito, quin deleto *quae* relativo legendum sit: 'Nox deinde diem primum secuta est; in ea (an *qua?*) fere tota — — compleverat'.

In eis, quae secuntur (§ 3), ut hoc obiter moneam, vitiosa Hertzii interpunctio sic corrigenda est: 'dies quidem tandem inluxit, *s*ed nihil de periculo neque de saevitia venti remissum. *Q*uin turbines etiam — — — videbantur'. Neque paragraphi 19 et 20 plena interpunctione dirimendae erant, quoniam '*sapiens autem* — — — οὐ συγκατατίθεται' a verbis 'differre dicunt, *quod*' suspendenda sunt.

Fulda. E. Goebel.

Die Olympischen Solymer.

Servius 'interpolatus' zur Aeneis V 118 erzählt den Mythos von Bellerophon in einer die homerische und die euripideische

---

[1] Haec et constitueram et scripseram, cum ampliore Hertzii editione inspecta iam in cod. acad. Bat. Voss. F 7, optimae notae libro, 'infirmitat*e*' exhiberi edoctus sum.

Version verbindenden Gestalt. In einigen Punkten bietet er Abweichungen, indem z. B. der πίναξ πτυκτός mit den σήματα λυγρά zu *litteris signatis* geworden ist und die dritte That des Helden, die Besiegung der Amazonen, nicht erwähnt wird. Die erste That — bei Homer die zweite — ist der Kampf gegen die Solymer. Sie sind hier näher bestimmt als sonst, da von ihnen gesagt wird: *Iobates Bellerofontem adversus tympios sibi Solymos, gentem ferocissimam, misit.* Allerdings ist grade das Wort *tympios*, auf welches es ankommt, verderbt; und Thilo hat recht daran gethan keine der ihm bekannt gewordenen Aenderungen in den Text aufzunehmen. Man braucht jedoch nur zu bedenken, dass der höchste Gipfel des Solyma-Gebirges in Lykien, der heutige Tachtaly-Dagh, Olympos hiess und eine Stadt desselben Namens in der Nähe lag (E. Petersen und F. von Luschan, Reisen in Lykien Milyas und Kibyratis S. 139, 145 fg.), dann ergiebt sich mit leichter Hand die Verbesserung *adversus Olympios ibi Solymos.* Der hierdurch zuerst bekannt werdende Beiname dieser Solymer ist ihnen sicher zur Unterscheidung von den mehrfach anderwärts vorkommenden gleichnamigen Völkern beigelegt. Dass übrigens der Name der lykischen Solymer und wahrscheinlich auch Reste des Volkes sich recht lange erhalten haben, beweist die schöne Beobachtung des Eustathios zu Homer Z 184: ἰστέον δὲ καὶ ὅτι μέχρι καὶ νῦν σώζεταί πως τὸ τῶν ῥηθέντων Σολύμων ἐθνικὸν ὄνομα. τόπος γάρ ἐστιν ὀχυρώτατος περί που τὴν Λυκίαν, οὗ οἱ ἐγχώριοι βαρβαρικώτερον τοῖς ἐκεῖ καλοῦνται Τζέλυμοι.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

Ἐπασσύτερος.

Das epische ἐπασσύτερος, nach welchem Aeschylus sein ἐπασσυτεροτριβής Choeph. 426 gebildet hat, wird von den alten Grammatikern, wie von Herodian, etymologisch mit ἆσσον ἀσσοτέρω verknüpft. Schol. A zu A 383: Αἰολικόν ἐστιν. ἆσσον ἀσσότερος ἀσσύτερος, ὡς ὄνομα ὄνυμα. Diese Herleitung ist bis heute die herrschende geblieben, siehe z. B. Ameis im Anhang zu π 366, Gelbke in Curtius' Stud. 2, 19, Hinrichs De Homer. eloc. vestig. Aeol. 70, Curtius Grundz.[5] 191, Vogrinz Gramm. des homer. Dial. 6, van Leeuwen Enchir. dict. ep. 247, Kühner-Blass Ausf. Gramm. 1[3], 573, Prellwitz Etym. Wörterb. 97, Cauer Grundfragen 101. Aber υ für ο ist hier, wie in einigen andern homerischen Formen, keineswegs dadurch befriedigend erklärt, dass man es für äolisch ausgibt. Schon J. Schmidt Vocalismus 2, 335 hat diese Deutung des υ von ἐπασσύτερος mit der Begründung abgewiesen, dass die Aeoler wie alle andern Griechen -ο-τερος gehabt hätten und daneben kein -υ-τερος = -ο-τερος vorkomme[1].

[1] Die Erklärung, die J. Schmidt von dem υ unseres Wortes gibt, ist freilich nicht besser als die von ihm zurückgewiesene. In υ soll eine Wirkung des in ἀσσοτέρω geschwundenen ν von ἆσσον vorliegen. Ohne Zweifel glaubt ihr Urheber heute selbst nicht mehr an die Zu-

Ueberhaupt gibt es nichts in der Ueberlieferung des Aeolischen, was uns nach den heutigen lautgeschichtlichen Anschauungen zu der Annahme berechtigen könnte, dieses υ sei auf äolischem Boden lautmechanisch aus ο verdumpft. Es genügt, hierüber auf die Zusammenstellungen bei Meister Griech. Dial. 1, 52 ff., Hoffmann Griech. Dial. 2, 399 ff. und G. Meyer Gr. Gr.[3] 115 ff. zu verweisen. Da aber auch nach ionischen Lautgesetzen ἐπασσύτερος nicht aus *ἐπασσοτερος erklärbar ist, so hat man sich nach einer andern Deutung des Wortes umzusehen.

Eine Betrachtung der Stellen der älteren Gräcität, an denen ἐπασσύτερος erscheint, legt den Gedanken nahe, dass von *ἐπ-ανα-σεύω auszugehen sei, und ich war zu der Ansicht gekommen, dass wir es mit dem Komparativ eines zu diesem gehörigen Adverbs *ἐπ-αν-σ[σ]υ oder -σ[σ]υς zu thun haben, als ich fand, dass schon längst W. Sonne auf dem Weg hierzu gewesen ist. Er sagt Kuhn's Zeitschr. 13, 422: 'Wenn die Präfixe ἀν und ἐν, weil gekürzt aus ἀνά ἐνί, sich mit folgendem σ vertragen, konnte der Nasal natürlich dennoch schwinden, sobald die Verbindung besonders enge oder als solche nicht mehr fühlbar war. Daher ἔσπετε (νῦν μοι Μοῦσαι) = ἐν-σπετε, sowie ἐπασσύτερο = ἐπ-αν-συτερο d. h. mit stetem Wechsel heranstrebend, hurtig nach einander, von ἔσσυμαι, vgl. ἐπεσσύμενος ἀνέσσυτο ἐπανασείω, πανσυδίῃ πασσυδίῃ.' Dass Sonne's Etymologie nirgends Beifall gefunden hat, beruht wohl nur darauf, dass er das von ihm angesetzte ἐπ-αν-συτερο morphologisch nicht gerechtfertigt hat. Die so geschriebene Grundform sieht ja allerdings darnach aus, als solle es einen Komparativ *σύτερος gegeben haben, welchem ἐπ-αν(α)- vorgesetzt worden sei, und diese Konstruktion ist natürlich nicht zulässig. Ameis a. a. O. nennt Sonne's Deutung in formeller Hinsicht gekünstelt. Aber alles ist in bester Ordnung, wenn wir, wie gesagt, ein Adverbium *ἐπ-αν-σ[σ]υ zu Grunde legen oder *ἐπ-αν-σ[σ]υς, vgl. μεσσηγύς neben μεσσηγύ, εὐθύς neben εὐθύ u. dgl. Die Bedeutung war 'sich rasch auf etwas hinauf, dazu hinauf bewegend, über etwas her drängend', bei pluralischen Subjekten 'eins über das andere her stürzend, rasch auf einander, dicht auf einander, dicht beisammen'. Das Komparativsuffix muss an den meisten Stellen und kann überall noch seinen ursprünglicheren Sinn gehabt haben, wonach es nur Ausdruck der Relativität des Begriffs war, wie in καθυπέρτερος, δεξιτερός, ἡμέτερος, νεώτερος, ἐνδεέστερος (vgl. Schwab Histor. Syntax der griech. Kompar. 1, 10 ff. 53 ff., Verfasser Grundr. 2, 421, Delbrück Grundr. 3, 412 ff.): es stand bei ἐπασσύτερος der Begriff des Getrennten, Auseinanderbleibenden in Vergleich.

Unverkennbar entspricht diese Auffassung von ἐπασσύτερος seinem Gebrauch in den voralexandrinischen Zeiten besser als

lässigkeit dieser Deutung. Denn es ist jetzt festgestellt, dass das -ο- von ἀσσο-τέρω wie das entsprechende in χειρό-τερος, ἀμεινό-τερος, πῑό-τερος, ἐπιλησμό-τατος, ἐπιλησμο-σύνη, ἀκμό-θετον u. dgl. niemals einen Nasal hinter sich gehabt hat.

die traditionelle, nach der das Wort nur den blassen Begriff der Nähe, der Nachbarschaft zum Ausdruck brächte. Δ 427 ὣς τότ' ἐπασσύτεραι Δαναῶν κίνυντο φάλαγγες, in dichtem Uebereinanderherdrängen, vgl. B 86 ἐπεσσεύοντο δὲ λαοί, B 208 οἳ δ' ἀγορήν δε | αὖτις ἐπεσσεύοντο. A 383 οἱ δέ νυ λαοὶ | θνῆσκον ἐπάσσυτεροι und [Θ 277] M 194 Π 418 πάντας ἐπασσυτέρους πέλασσε χθονί, so, dass immer einer über den andern hin fiel. Δ 423 κῦμα θαλάσσης | ὄρνυτ' ἐπασσύτερον, indem eine Woge über die andere her stürzt, vgl. ε 314 ἔλασεν μέγα κῦμα κατ' ἄκρης, | δεινὸν ἐπεσσύμενον. In der Odyssee begegnet das Wort nur π 366, wo erzählt wird, dass die dem Telemach auflauernden Freier Späher ausschickten: ἤματα μὲν σκοποὶ ἷζον ἐπ' ἄκριας ἠνεμοέσσας | αἰὲν ἐπασσύτεροι. D. h. entweder: die Tage über setzten sich Späher auf die Höhen, jedesmal dicht geschart, jedesmal ein ganzer Trupp beisammen, damit das Schiff ja rechtzeitig entdeckt werde, oder: immer rasch aufeinander folgend, einander ablösend, damit die Wachen nicht ermüdeten. Letzteres ist die Auffassung von Sonne, auch die von Ameis, der aber, von ἀσσότερος ausgehend, diesem mit Unrecht temporalen Sinn statt des dem ἄγχι, ἆσσον usw. sonst stets innewohnenden lokalen Sinnes beimisst[1]. Auch Hes. theog. 716 οἵ ῥα τριηκοσίας πέτρας στιβαρῶν ἀπὸ χειρῶν | πέμπον ἐπασσυτέρας und das äschyleische ἐπασσυτεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα a. a. O. sind unserer Etymologie augenscheinlich günstiger als der alten.

Es wäre nun immerhin sehr wohl möglich, dass ἐπασσύτερος schon frühzeitig volksetymologisch mit ἆσσον in Verbindung gebracht wurde. Leider ist die Quantität seines α nicht zu ermitteln. Möglich wäre ἐπᾱσσύτερος als die bereits vorhistorische lautgesetzliche Fortsetzung des aus *ἐπ-αν-κι̯υ- (σσυ- = altind. *cyu-* 'sich rasch bewegen') zunächst entstandenen *ἐπανσσυ-, vgl. ἆσσον aus *ἀγχι̯ον. Auf der Stufe ἐπᾱσσυ- oder auch schon früher könnte die ideelle Anlehnung an ἆσσον stattgefunden haben und eben hierdurch die Rekomposition ἐπ-αν-συ- (woraus lautmechanisch ἐπᾰσσυ-) verhindert worden sein. Oder es wäre auch möglich, dass erst das durch Wiedereinführung von ἀν(α)- entsprungene ἐπᾰσσυ- (vgl. πᾰσσυδίῃ, σῠσσῑτιον, Inschr. ἐσΣάμῳ = ἐν Σάμῳ u. dgl.) volksetymologische Verbindung mit ἄγχι ἆσσον eingegangen und infolge hiervon mit ᾱ gesprochen worden sei. Das sind jedoch Dinge, über die sich nichts wissen lässt. Jedenfalls liegt eine Nöthigung, unser Wort in irgend einer Weise mit ἆσσον in Zusammenhang zu bringen, für die vorelexandrinische Zeit nicht vor. Nur ein negatives Resultat liefert die Thatsache, dass, während die Schreibungen πανσυδίῃ, ἀνστήσεσθαι und πασσυδίῃ, ἀστήσεσθαι u. dgl. neben einander her gingen (La Roche Homer. Textkrit. 394 f.), eine Schreibung ἐπανσύτερος aus dem Alterthum nicht überliefert ist. Es ist dies nämlich ein Anzeichen dafür, dass schon vor der alexandri-

[1] Dass ἄγχι in τ 301 καὶ ἐλεύσεται ἤδη | ἄγχι μάλα lokal sei, nicht temporal, wird von Ameis selber zugestanden.

nischen Zeit die ursprüngliche etymologische Konstitution von ἐπασσύτερος für das Sprachgefühl verdunkelt war, wie solches auch für den homerischen Imper. ἔσπετε anzunehmen ist, falls er wirklich, wie Sonne u. A. glauben, auf *ἐν-σπετε zurückgeht. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass πασσυδίῃ, ἀστήσεσθαι gegenüber der daneben überlieferten Schreibung mit νσ einen alterthümlicheren Lautstand repräsentiren, dass ν in diesen νσ-Formen durch Rekomposition neu eingeführt worden ist in derselben Weise wie z. B. das in Φ 321 überlieferte ἀλλέξαι sprachgeschichtlich älter ist als das von Aristarch geschriebene ἀνλέξαι.

Akk. Sing. Neutr. *ἔπασσυ oder *ἔπασσυς als Adverb wie ἐγ-γύς, ἀντι-κρύ ἄντικρυς (falls es richtig zu ἀντι-κρούω gestellt wird, s. Osthoff Morph. Unt. 4, 267 f., Johansson Kuhn's Zeitschr. 30, 348), ὑπό-δρα (zu δρακεῖν), ἐπι-τάξ, ἀνα-μίξ u. a. Ob man in dem als Wurzelnomen anzusehenden Schlusstheil der Formen wie ὑπό-δρα wirklich die reine Wurzel zu erblicken hat (*-δρακ = uridg. *$d\mathring{r}k$), oder ob mit Bartholomae Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. 50, 703 Erweiterung mittels *-t* anzunehmen ist (*-δρακτ wie av. *parag*t̰* u. dgl.), bleibt zweifelhaft. So ist demnach vielleicht auch von *ἐπ-αν-σσυτ auszugehen; sein Schlusstheil wäre mit dem als letztes Kompositionsglied öfters auftretenden altind. *-cyut-* '(sich) rasch bewegend' identisch. Für die Bestimmung der Bedeutung unseres Wortes ist das gleichgiltig. Bezüglich des Formalen wäre nur zu bemerken, dass, wenn *-σσυτ zu Grunde lag, die Komparationsbildung ἐπασσύτερος aufgekommen wäre, als das τ von *-σσυτ bereits abgefallen war. Vgl. κῆρι, κηρόθι zu κῆρ aus *κηρδ.

Nachtrag. Gegen die von uns bekämpfte Erklärung von ἐπασσύτερος spricht auch, falls sie nicht stärker verderbt ist, die Hesychglosse ἀσσυτία· ἄλλα ἐπ' ἄλλοις (cf. ἐπασσύτεροι· ἄλλοι ἐπ' ἄλλοις). Die von M. Schmidt empfohlene Aenderung in ἀσσύτερα ist unnöthig. Geht man von ἀνασεύω aus, so ist nach Bildung und Betonung πλησίος, dor. πλᾱτίος vergleichbar. Doch ist vielleicht, nur mit Accentänderung, ἀσσύτια zu schreiben, als Weiterbildung von *ἄσσυτος 'hinaufdrängend auf etwas' (vgl. ἐπίσσυτος), wie φίλιος, καθάριος, ἐλευθέριος, ὑστάτιος u. dgl.

Leipzig. K. Brugmann.

Epigraphische Miscellen.

I. Aus dem Museum Ramusiorum.

Die Inschriftensammlung, welche Joh. Baptista Ramusius oder Rhamnusius (1485—1557) in Venedig begründete (vgl. Mommsen im CIL. V p. 265) enthielt auch griechische Stücke, und es ist mit Hülfe des von Mommsen entdeckten Catalogs im Cod. Marc. Lat. XIV 260 leicht, festzustellen, welche dies waren. Dass es nicht ohne Nutzen ist, hoffe ich zu zeigen.

Cod. Marc. Lat. XIV 260 fol. 39 steht zuerst als n. 1 CIL. V 883, es folgt unter n. 2 und 3 die Inschrift CIG. 6958 zweimal, das zweite Mal mit Zeichnung des Grabreliefs und mit der Bemerkung 'Apud Paulum Rhamnusium Patavii in vico patri-

archae ad Divi Petri'. Zweifellos ist auch dieser Stein, wie die anderen der Sammlung, von griechischem Boden nach Venedig gebracht. Er steht noch heute im Museo lapidario zu Verona (vgl. Dütschke Ant. Bildw. IV n. 422).

n. 4 ibidem. Aehnliches Grabrelief mit der Erklärung Coena funebris. Ohne Inschrift. n. 3 und 4 werden darauf noch einmal abgebildet.

fol. 44 n. 7. Grabstele, unter der stehenden Figur die Inschrift:

ΑΡΙΣΤΟΜΑΧΕ	Ἀριστόμαχε
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ	Ἀλεξάνδρου
ΧΡΗΣΤΕ·ΧΑΙΡΕ	χρηστὲ χαῖρε

wie es scheint, unbekannt.

fol. 45 n. 8. Grabstele, Abschiedsscene, unten abgebrochen. Ueber Mann und Weib die Inschrift:

ΚΥΙΝΚΤΙΛΙΟΣ·ΠΑΜΦΥ	Κυινκτίλιος Πάμφυ-
ΛΟΣ·ΧΡΗΣΤΕ·ΧΑΙΡΕ.	λος χρηστὲ χαῖρε

auch diese nicht im CIG. enthalten.

fol. 46v n. 9. Togatae Romanorum magistratuum imagines in Creta insula superioribus annis reperta(e) ac Ioanni Baptistae Rhamnusio dono datae, quas Paulus filius in suam Patavinam domum (fol. 48v in suos patavinos hortos) deportavit. Dazu Abbildung, zwei Männer, bekleidet mit Chiton und Mantel, ganz rechts und ganz links je ein Knabe. Darunter die Inschrift:

ΜΑΡΚΟΣ · ΟΥΑΡΗΙΟΣ · ΓΑΙΟΣ · ΟΥΑΡΗΙΟΣ
ΓΑΙΟΥ · ΟΥΑΡΗΙΟΥ ΓΑΙΟΥ ΟΥΑΡΗΙΟΥ

Μάρκος Οὐαρήϊος Γαῖος Οὐαρήϊος
Γαΐου Οὐαρηΐου Γαΐου Οὐαρηΐου

welche zuerst von Reinesius, dann von Maffei und Furlanetti mit dem Fundort Ateste herausgegeben ist, wo sie auch sicher eine Zeit lang gewesen ist (vgl. CIL. V 265), aber im CIG. 6976 mit Recht unter die Inschriften unbestimmter Herkunft gesetzt ist. Sie stammt aus Kreta, wie nunmehr feststeht, und steht noch heute im Museo lapidario zu Verona (vgl. Dütschke, Antike Bildwerke IV n. 406).

n. 10. Lictorum fasces et secures gestantium imagines (mit Zeichnung). n. 11 = n. 9. n. 12 = n. 10.

n. 13—15. Reliefs mit Zeichnungen, über die ich mir leider nichts notirt habe.

n. 16. Graeca inscriptio ex Delo insula ad Ioh. Bapt. Rhamnusium deportata. CIG. 2297 noch heute im Museo lapidario zu Verona.

fol. 54v n. 17. Dorica inscriptio ex Creta olim hinc ad Ioannem Baptistam Rhamnusium delata. Die Inschrift IGGS. III 693, die ich in den Ath. Mitth. XXII (1897) 218 auf Grund der Abschrift, die Pinelli sich von diesem Katalog gemacht hatte, als kretisch erwiesen habe, ein Resultat, zu dem gleichzeitig auf Grund der Interpretation des Textes auch Reinach, Revue des études grecques X (1897) 138 ff. gelangt ist. Der Stein befand

sich später, wie die anderen der Sammlung, in Padua, denn im Cod. Ambr. R 97 sup. fol. 67 steht wieder eine Abschrift mit dem Lemma 'Pataviis in aedibus Pauli Rhamnusii'[1].

II. Aus dem Museum Nanianum.

Gelegentlich meines Aufenthalts in Padua suchte ich dem Fingerzeige Mommsens (CIL. III 276) folgend die Reste des Museum Nanianum in Legnaro auf (vgl. auch Ricci, Monumenti antichi II 311 ff.). Was ich fand, war nicht viel, doch hat es immerhin Werth für die Redaktion des Corpus, ich theile also kurz mit, was ich an griechischen Steinen sah.

1. IGGS. III 654 aus Ithaka, wohl ein Grenzstein. Ich nahm trotz der Kürze meiner Zeit von dieser vorzüglich geschriebenen Inschrift eine Abschrift und stelle fest, dass die Ausgabe im Corpus korrekt ist. Z. 4 steht auf dem Stein
ΜΕΝΟΝΤΗΝΜΔΕ, ebenso Z. 7. ΤΟΝΝΑΟΝ.

2. IGGS. III 587 aus Leukas, der obere Theil eines Grabreliefs. Das Λ zu Anfang ist nach meiner Aufzeichnung nicht mehr sichtbar.

3. CIG. 6949.

4. CIG. 1811b aus Nikopolis. Erhalten nur noch der untere Theil von Z. 4 an.

5. CIG. 1391 aus Gytheion.

6. CIG. 1307 aus Abea in Messenien. Von diesen beiden Inschriften habe ich leider nur so viel notiren können, dass es zur sicheren Identificirung ausreicht. Meine Zeit war so kurz bemessen und Staub und Dunkelheit in dem kleinen Zimmer des Landhauses des Grafen Pagani so gross, dass mir recht wohl noch vereinzelte griechische Stücke entgangen sein können. Auch einige Skulpturen waren da.

Athen. E. Ziebarth.

ΕΠΙΝΙΚΟΣ ΦΙΛΟΚΤΙΣΤΗΣ.

Theodor Mommsen hat im Hermes XXXII S. 660 ff. zwei Inschriften aus Phrygien herausgegeben und erläutert, von denen die erste so lautet:

[πρ]ώτως κυβερ[ῶν] | τῆς ἔω τὰς ἡνίας |
ἕστηκεν Ἐπίνικος | ἐκ τῶν κτητόρων |
τὸν φιλοκτίστην καὶ | φιλόπατριν ἡ πόλις.

Ich habe Mommsens Erläuterungen Nichts hinzuzusetzen, zweifle jedoch, ob er S. 663 das Wort φιλοκτίστης richtig aufgefasst hat. 'Φιλοκτίστης', so sagt er dort, 'ist hier wohl nicht der Gerngründer, sondern eine durch die Nachbarschaft von φιλόπατρις veranlasste gedankenlose Weiterbildung des einfachen κτίστης, das oft genug adulatorisch dem Gemeindewohlthäter

---

[1] Für den Text notire ich aus dem Cod. Marc., wohl der ältesten vorhandenen Abschrift, die Varianten.
Ω Γ
Z. 9. ΑΤΑΡΠΩΙ (ΩΤΑΡΓΩΙ auch der Ambr. R. 97 sup.)
Z. 11 fin. ΠΛΕΘΡΑΙΚ'///// Z. 12. ΤΩΙΠΟΡΩΙΕΣΧΑΤΩΙ
Z. 16. ΑΡΚΤΑΓΟΡΑΙ Z. 23. ΝΤΑΙΑΛΧΑΝ.

gegeben wird'. Es ist allerdings sicher, dass die Statue, von deren Basis die Inschrift stammt, dem Epinikos als Wohlthäter der Stadt errichtet wurde, aber φιλοκτίστης braucht darum doch nicht gedankenlos gleich κτίστης gesetzt zu sein. Das Wort ist vielmehr nach dem Sprachgebrauch der Zeit vollkommen am Platz, wenn sich Epinikos durch die Errichtung öffentlicher Gebäude um seine Vaterstadt verdient gemacht hatte. Ein φιλοκτίστης ist ein Mann, der gern baut; Malalas p. 235, 13 Bonn. nennt so den Kaiser Tiberius, und ganz durchschlagend ist die Stelle des Horapollon II, 116, wo es heisst: ἄνθρωπον φιλοκτίστην βουλόμενοι σημῆναι χεῖρα ἀνθρώπου γράφουσιν· αὕτη γὰρ ποιεῖ πάντα τὰ κτίσματα. Analog ist es, wenn Nonnos Paraphras. II 98 den Tempel von Jerusalem ein Werk τεσσαράκοντα καὶ ἓξ φιλοκτίστων ἐνιαυτῶν nennt. Wir werden annehmen dürfen, dass die Statuen des Epinikos und seiner Frau vor einem von dem Ersteren errichteten öffentlichen Gebäude gestanden haben.

Königsberg. Franz Rühl.

Epigraphica.

I. In titulo ad rerum memoriam sub Nerone in oriente gestarum supplendam gravissimo Ti. Plautii Silvani Aeliani, edito CIL XIV 3608, non contigit Dessauio ut omnia recte expediret, immo confugit eo ut profiteretur verba tituli non cum diligentia esse dictata. At plane veri simile non est, elogium viri consularis in quo etiam verba ex oratione imp. Vespasiani afferantur non summa cum cura conceptum esse. Atque mihi quidem etiam haud absonum videtur conicere ipsam eam orationis partem, in qua enumeratur quae Ti. Plautius contra Sarmatas Scythas que bene gesserit, redire si non ut iudicium infra scriptum ad orationem Imperatoris, tamen ad ipsum senatus consultum in honorem Plautii factum. Nostrum igitur erit videre anne diligenter percutiendo verba difficilia sententias probas eliciamus. Sunt autem haec:

Ti. Plautio M. f. Ani(ensi) Silvano Aeliano . . . . . legat(o) pro praet(ore) Moesiae |, in qua
1) pJura quam centum mill(ia) | ex numero Transdanuviano-(rum) | ad praestanda tributa cum coniugib(us) | ac ljberjs et principibus aut régibus sujs | tránsdúxit;
2) mótum orientem Sarmatar(um) |compressit, quamvjs parte(m) magná(m) exercitús | ad expedjtionem in Armeniam mjsisset; |
3) ignótos ante aut infensos p(opulo) R(omano) réges signa | Rómána adórátúros in rjpam quam tuebatur | perduxit;
4) régibus Bastarnárum et | Rhoxolánorum fjlios, Dácorum frátrum | captos aut hostibus éreptos remjsit, ab | aliqujs eórum opsides accépit;
per quem pácem | próvinciae et confirmavit et prótulit, | Scythárum quoqué régem a Cherrónensi, | quae est ultrá Borustenen, opsidióne summóto. | Primus ex ea próvincia magnó trjtici modo | annónam p(opuli) R(omani) adlevavit *eqs.*

Hac discriptione sententiarum facta vides quam bene omnia disposita sint. Praepositum est nomen Moesiae provinciae; iam formula *in qua* enumerantur quattuor res singulae, deinde summam facit auctor; *per quae* (in hoc erravit lapidarius) *pacem provinciae et confirmavit*. Sed Plautius non in eo se continuit, ut ipsam provinciam pacaret, *protulit* etiam *pacem provinciae* i. e. talem pacem, qualis erat in provincia, ultra eius fines *summoto rege* (error lapidarii) *Scytharum ab opsidione Cherronensi, quae est ultra Borustenen*, nedum ultra Moesiae provinciae fines. Ultimum additur Plautium ex provincia tam longe remota ipsi Urbi profuisse mittendo frumenta. Ergo haec omnia non solum non incompte, sed artificiosissime cogitata et perscripta sunt, ita ut vocabula: *in qua*, *provinciae*, *provinciam* longae periodi quasi miliaria posita sint. Lapidarii autem sunt, si qua errata sunt tam pauca et parva; haec enim l. 14 PARTEMAGNÁ pro: partem magnam, l. 21 PER·QVEM pro: per quae. l. 23 REGEM pro: rege.

Restant interpretanda ea quae sub numero 4) posui. Nil deest, nil falsum est, dum agnoscas auctorem rhetoris modo orationem contraxisse. Intellege: regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios (remisit), (regibus) Dacorum fratrum (i. e. sociorum) captos aut hostibus ereptos remisit, ab aliquis eorum (i. e. Dacorum non fratrum) opsides accepit. Verba autem *Dacorum fratrum* non cum Dessanio mutanda sunt. Iam tironibus notum est *Aeduos fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos;* etiam Cicero (ad fam. VII 10. 4 ad Att. I 19. 2) ut senator verba facit. Quod si nobis alias nihil traditum est, etiam Dacos a senatu fratres appellatos esse, en habemus hic verba senatus consulti, ex quo nos discere melius erit quam dubitare. Fieri autem potuit ut Daci 'fratres populi Romani' appellarentur in epistula quadam senatus ipso Plautio auctore data. Nolo omittere eandem cautionem in expendendis vocabulis, qua dictum est *Dacorum fratrum* pro Dacorum sociorum, apparere l. 11, qua legimus *principibus aut regibus*, ut iam videas, non sine causa me supra coniecisse, verba elogii si non ipsius esse senatus consulti in honorem Plautii facti, certe secundum id perscripta esse.

II. Versus admodum difficiles scripti sunt in titulo aevi Augustei Nomentano CIL XIV 3945, qui dubito num in anthologia epigraphica (exstant sub numero 366) plane recte explicati sint. Legimus ibi

parcitis heredi et vos insentibus dedite morti.
si quid mortui habent, hoc meum erit, cetera liq(ui).

Lectio nusquam videtur dubia esse, at distinctis et explicatio sententiarum subobscura est. De primis verbis nemo dubitat; dicta sunt ad Manes: parcite heredi. Iam Buechelerus dubitanter sequentia sic interpretatur quasi ad eosdem Manes data: et dedite vos sepultis ad mortem, habitate loca mortis — et recte dubitat, nam nimis contorte haec dicta essent. Mommsenus (ad CIL) explicaverat ut responsum Manium: et vos praetereuntes insentibus (iis qui in sepulcro insunt) dedite morti (scil. debita), Quam interpretationem recte monet Buechelerus stare non posse,

quia desit verbum gravissimum, nempe 'debita'. Accedit quod *et* vocula sine ulla fere vi posita esset. Hoc tamen puto suo iure posuit Mommsenus, responsum Manium incipere ab *et*. Hanc distinctionem vel solus hiatus post *heredi* commendat. Sed ne longior sim, adscribam quomodo sententias diiungendas esse opiner.

'parcitis heredi!' 'et vos insentibus! dedite morti,
si quid mortui habent! hoc meum erit, cetera liqui'.

Manes igitur, cum moniti sint, ne heredi noceant (ex. gr. nocturnis imaginibus) commoti scilicet invidia, quod is iam bonis suis fruatur, respondent: et vos (qui vivitis heredesque estis) parcite insentibis (scil. in sepulcro), nolite eos laedere (omissis scil. iustis), immo dedite morti (i. e. mortuis) si quid mortui habent (h. e. nescio, num dona sepulcralia et annua pertineant ad mortuos, attamen dedite). Iam pergunt Manes numero singulari: hoc (scil. dona, qualia mortius conveniunt) meum erit, his muneribus contentus ero, cetera (quae iam vos habetis) liqui, (ea non iam mihi vindico) neque est cur vos vivi metuatis, ne ego vobis invideam vos que laedam. Ita apparere puto quomodo homo aliquis non poeta, sententiis haud inficete conceptis, pedem offendere potuerit infundendo versibus, quae soluta oratione sat belle composuerat, adeo ut versus secundus evaderet paene asclepiadeus maior. Atque nescio num versuum distinctio in lapide satis sit ad demonstrandum, auctorem non sibi visum esse *tres* facere versus sic labentes:

'parcitis heredi!' 'et vos insentibus!
dedite morti, si quid mortui habent!
hoc meum erit, cetera liqui.'

Bruxellis. Fr. Vollmer.

Der Staatsstreich des Septimius Severus.

P. Meyer hat vor Kurzem gezeigt[1], dass L. Matennius Sabinus sowohl unter Pertinax als dann wieder unter Septimius Severus praefectus Aegypti war. Ebenso erhielt P. Aelius Severianus Maximus, der Statthalter Arabiens unter Pertinax[2] dieselbe Würde durch Septimius Severus. Verständlich ist es, dass Septimius Severus Pius Pertinax, der die Rache für Pertinax auf seine Fahnen geschrieben hatte, diese Männer wieder in ihre Aemter einsetzte. Aber befremdend muss es bleiben, dass zwei

[1] Hermes XXXII, 482.

[2] Der Name ist erhalten auf einem unedirten Meilensteine, welchen ich auf meiner Reise copirt habe. P. Meyer Hermes XXXII, 489 glaubte nach dem schlechten Abdruck eines anderen Meilensteines, dass der Name eradirt sei. Vielmehr ist auf diesem Steine der Name bloss weggeschlagen, um Platz zu schaffen für die griechische Inschrift. Der Kaiser der griechischen Inschrift ist, wie eine andere Gruppe von Steinen uns gelehrt hat, Julianus Apostata. Auch sonst sind in der Liste Meyers verschiedene Fehler. 3) heisst Valerius Severus. Vgl. Zangemeister Mitth. d. d. P. V. 1896, S. 49. 6) Furnius Julianus. 7) Flavius Julianus war Statthalter unter Elagabal, nach meinen Copien.

Statthalter des Orientes, wo man zur Zeit der Erhebung des Pescennius Niger von den Gegenkaisern keine Kenntniss hatte, dem Erwählten des stärksten Heeres des Orientes ihre Unterstützung versagten. Wenn man bedenkt, dass zur Zeit von Commodus Ermordung die beiden wichtigsten Commanden der Donauarmee durch die Gunst von Commodus Mörder, Laetus in den Händen des Septimius Severus und seines Bruders Geta lagen[1], so wird man auf den Gedanken geführt, dass das Pronunciamento des Septimius Severus schon vor Commodus Tode geplant war und die Fäden der Verschwörung durch das ganze Reich liefen[2]. Septimius Severus hat erst nach dem Tode des Pertinax losgeschlagen, weil ihn gegenüber dem grossen Feldherren aus der heroischen Zeit des Marcomannenkriegs das Gefühl seiner eigenen militärischen Unfähigkeit zurückhielt. Denn er war sich dieses Mangels wohl bewusst. Dies zeigt sein ängstliches Fernstehen während des Kampfes gegen Pescennius Niger und seine feige Flucht in der Entscheidungsschlacht bei Lyon[3]. Nur durch stete Bestechung des Heeres, masslose Geldspenden und nicht minder masslose Solderhöhung glaubte sich späterhin der Imperator der Treue des Heeres versichern zu können[4].

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Berichtigungen und Nachträge zu S. 169 ff.

S. 170 Anm. 2 Z. 8 v. ob. füge noch folgende Belege für νόσος = μανία aus Prosaikern hinzu: Apollod. epit. 6, 26. Paus. 8, 34, 2. Ael. v. h. 3, 42. Julian. imp. or. VII p. 285 Hertl. Achill. Tat. 4, 10, 1. 4, 15, 1. — Zu den ebenda angeführten Beispielen für ἐμβάλλειν μανίαν (οἶστρον, ἐπιληψίαν etc.) kommen noch hinzu: Bakchyl. 10, 54 Blass (vgl. 102 f.). Apollod. 2, 1, 3, 5. 2, 5, 10, 11. Xenoph. Ephes. 5, 7, 8.

S. 172 Text Z. 3 v. unt. und S. 173 Anm. 6 Z. 2 v. ob. streiche Aischylos u. Aeschyl. Prom. 478 ff.

---

1 Dass Geta bereits zur Zeit von Commodus Ermordung Statthalter Daciens war, zeigt die ungnädige Antwort, mit der Septimius Severus den Gratulanten zurückwies Vita Severi 8, 10. Er hat es denn auch unter der Regierung seines Bruders zu nichts gebracht.

2 Bei der Art unserer Ueberlieferung dürfen wir nicht erwarten diese arcana imperii in den Acten zu lesen.

3 Nur der Bericht Herodians, der an der längst verschollenen Dynastie kein Interesse mehr nahm, verdient Glauben. Der höfische Dio hat denn auch den Sündenbock für die kaiserliche Unfähigkeit den 'Verräther' Laetus, der in Wahrheit die durch den Kaiser verlorene Schlacht wieder gewann, ein doppeltes Verbrechen.

4 Vgl. die Inschriften der Scholae aus Lambaesis Westd. Zeitschr. XIV, 83 ff. Die Vorliebe für das Hausregiment der Dynastie hat hier freilich mitgewirkt; so fasst richtig die Stellung der legio III Augusta Hirschfeld Untersuchungen S. 199 Anm. 1. Die masslose Vergeudung bezeugen die Worte des Kaisers Macrinus Dio 78, 36, 3. Auch hierin ist Caracalla nur dem Vorbilde seines Vaters gefolgt, um den finanziellen Banquerott des Reiches auf ein Jahrhundert hinaus zu besiegeln.

S. 174 Anm. 2 füge hinzu: Alex. Aphrod. Probl. 1, 76 p. 24 Ideler.

S. 174 Anm. 2 a. E. füge hinzu was Alex. Aphrod. Probl. I 76 p. 24 Ideler vom tollen Hunde sagt: ὅτι δὲ ἐκπυροῦται δῆλον ἐκ τοῦ ἀσθμαίνειν πυκνῶς καὶ πυρώδη τὰ ὄμματα ἔχειν (vgl. Roscher, Kynanthropie S. 34 Anm. 88. S. 49 Anm. 138a. S. 31 Anm. 77. S. 26 ff. S. 35 Anm. 90) καὶ ἠνεωγμένον τὸ στόμα (Maulsperre!).

S. 177 Anm. 2 füge hinzu: Uebrigens wird auch der babylonische Herakles (Izdubar) von Aussatz (Elephantiasis) befallen: Lexik. d. Mythol. II, 801.

S. 191 hätte auch die Thatsache erwähnt werden sollen, dass die Alten annahmen, auch der Höllenhund Kerberos könne durch gewisse φάρμακα in Lethargie versetzt und dadurch unschädlich gemacht werden: vgl. Verg. Aen. 6, 420 ff.; mehr b. Immisch im Lex. d. Mythol. II Sp. 1132 (Art. Kerberos).

S. 193 Text Z. 10 v. ob. lies: „dass die Pandareostöchter vor oder statt ihrer Verwandlung . . . . . . heimgesucht worden seien.

S. 198 Text Z. 1 v. unt. füge hinzu: Genaueres über diese in Japan sehr gewöhnliche Art der Therianthropie (Alopekanthropie) s. jetzt b. W. Weston, Mountaineering and Exploration in the Japanese Alps. London 1896 S. 308 ff. und b. Frazer, Paus. Descript. of Greece V p. 382 f.

S. 204 füge am Schlusse hinzu: Uebrigens hat schon Eustathios z. Od. τ 518 p. 1875 entweder aus guten Quellen geschöpft oder eine der meinigen nahe stehende Auffassung des Schicksals der Pandariden gehabt, wenn er sagt: ἴσως γὰρ περικαλλεῖς μὲν οὖσαι δι' ὀρφανίαν δὲ δυσπραγοῦσαι καὶ εἰς ὑποδύσκολον καὶ ὡς οἷον εἰπεῖν ἐρινυῶδες ἦθος μεταβληθεῖσαι τῇ λύπῃ [= μελαγχολίᾳ] ᾤχοντο ἀνώνυμοι καὶ διὰ τοῦτο καὶ ἀνέμοις ἁπαχθῆναι καὶ Ἐρινύσι παραδοθῆναι μυθεύεται. Vielleicht stammt diese Auffassung aus derselben Quelle wie die Nachricht von der Hundekrankheit. Jedenfalls spricht auch dies nicht für den κυνικὸς σπασμός, sondern für eine Geisteskrankheit oder Melancholie, d. h. für die Kynanthropie. Dass λύπη μανία erzeugt, ist eine alte Erfahrung: vgl. Philem. fr. 4, 43 Mein. Antiph. 3, 154. Menand. monost. 696. Cleaen. fr. 2 p. 807 Nauck. S. auch Soph. Ant. 564. Roscher.

Erratum.

Huius voluminis pagina 86 versu 23 quod primo recte scripseram, codices Vossianos habere *qui*, id postea nescio quo errore ita mutavi, ut iam legatur quod verum non est. aegre fero factum; ignoscet qui homo est. hoc addo, illud *qui* habere cur praeferendum videatur; sed id alias persequar. O. P.

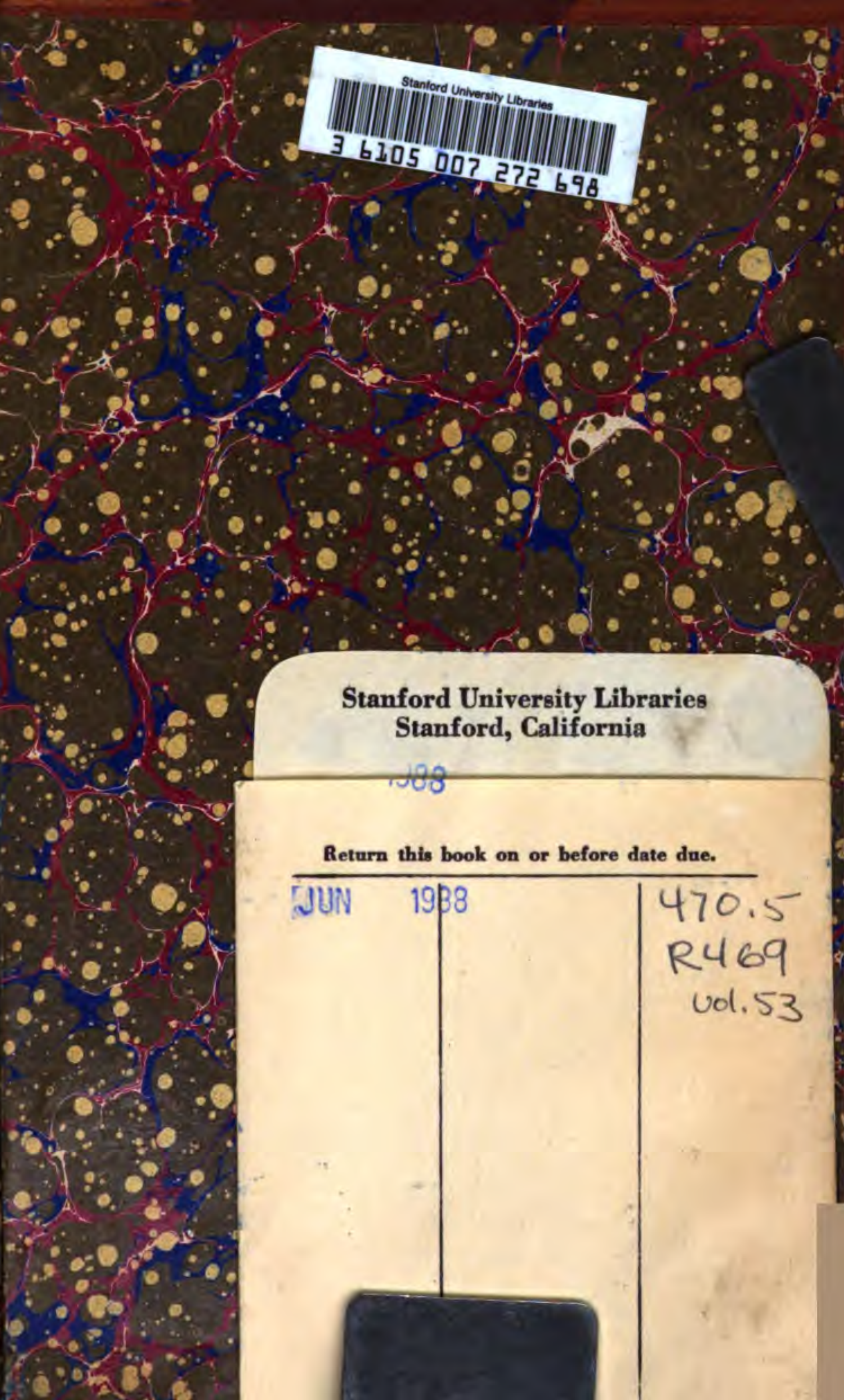
Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(27. September 1898.)

Register.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.





Stanford University Libraries
3 6105 007 272 698

